Digitized by Google

Gebhardi

4 H.sept. 25-1

Digitized by Google

<36603818260012

<36603818260012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ludewig Albrecht Gebhardi
Professors der Ritterakademie zu Lüneburg,

Geschichte
der Königreiche
Dännemark
und
Norwegen.

R

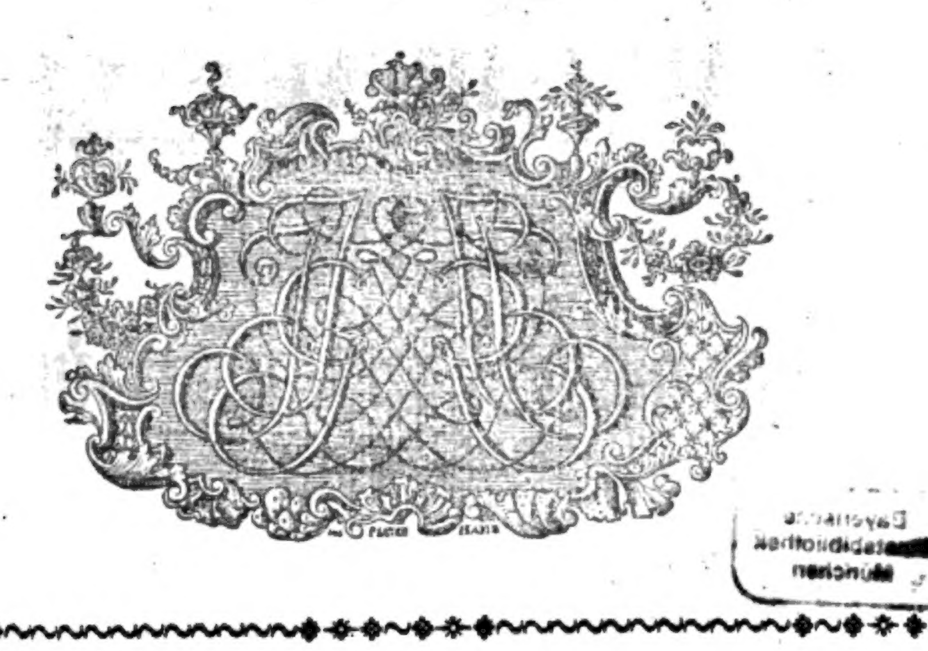

Bayerische
Staatsbibliothek
München

HALLE,
bey Johann Justinus Gebauer, 1770.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

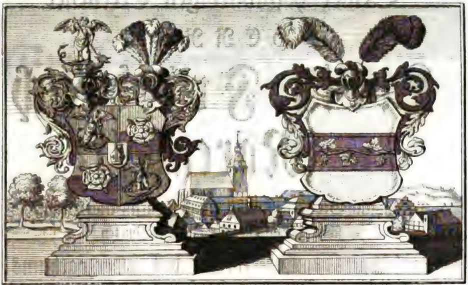

Den

Hochwürdigen und Hochwohl-gebohrnen

HERREN

Digitized by Google

Seiner hochwürdigen Excellence

HERRN

Levin Friedrich von Marenholtz

Königlich Großbrittannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen hochverordneten

Landschafts-Directoren des Herzogthums Lüneburg, Herrn vom Hause und Kloster zu St. Michaelis, Oberaufsehern der Ritteracademie zu Lüneburg

Oberstalmeistern und Kämmerern

Erbherrn auf Dieckhorst, Marenholtz, Gerstenbüttel, Flettmar und Helbra:

Digitized by Google

Wie auch

dem Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herrn

H E R R N

Ernst August Wilhelm von der Wense

Königlich Großbrittannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen hochverordneten

Ausreitern des Klosters St. Michaelis in Lüneburg

Obristen

Erbherrn auf Eicklingen

Seinen

gnädigen und Hochgebiethenden

Herren

Digitized by Google

widmet diese Schrift

mit lebhaftester Empfindung

der Ehrfurcht der Dankbegierde und der Pflicht

Hochderoselben

unterthänigster Diener

Ludewig Albrecht Gebhardi.

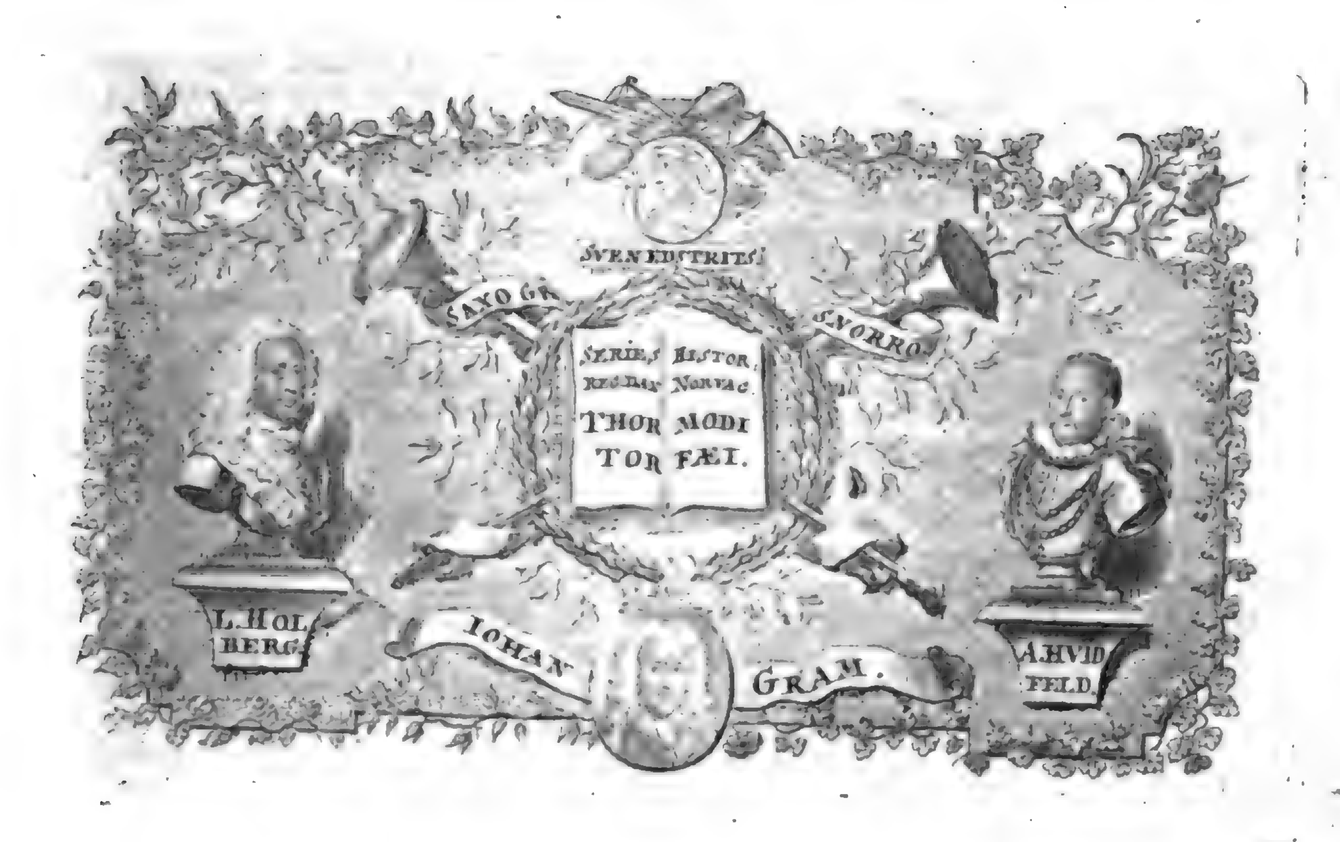

Vorrede.

Eine Geschichte, die den Beyfall der Leser verdienen soll, muß nicht nur alle merkwürdige Begebenheiten einer gewissen grösseren oder kleineren Gesellschaft von Menschen enthalten, sie muß nicht nur den Geschmack durch eine lebhafte und nachdrückliche Art zu erzählen vergnügen, sie muß nicht nur dem Staatsmann Beyspiele, zur Bildung der Regeln, nach welchen er in der Verwaltung der Geschäfte sicher verfahren kan, darbieten, sie muß nicht nur den Neugierigen in der Kentniß seiner Vorfahren und der ehemaligen Beschaffenheit seines Staats unterrichten, sie muß nicht nur ihre empfindende und nachdenkende Leser mit Erfahrungen, die sie zur Besserung des Herzens und der richtigen Beurtheilung der Menschheit nutzen können, versehen, sondern sie muß vornemlich nichts enthalten, was nicht in der Wahrheit gegründet ist und sich wirklich so zugetragen hat, wie sie es bekant macht. Diese letzte Eigenschaft, welche ehedem völlig aus Ehrlichkeit und gar

zu grossem Zutrauen auf die Aufrichtigkeit der älteren Geschichtschreiber verabsäumt worden ist, jetzt aber öfters der Bequemlichkeit, welche sich nicht wohl mit der critischen Untersuchung eines jeden Umstandes der Geschichte verträgt, oder auch der Begierde, gewisse Lieblingssätze und Betrachtungen anzubringen oder zu bestärken, aufgeopfert wird, ist dennoch das wichtigste Stück einer guten Geschichte, und darf nicht wohl den übrigen vorgenanten Eigenschaften nachgesetzet werden, so sehr auch der jetzt herrschende Geschmack der Schriftsteller und Leser dieser Meynung zu widerstreben scheint.

Mit diesen Gedanken habe ich mich zu der Abfassung der norwegischen und dänischen Geschichte begeben, und da ich durch denselben gezwungen worden bin, meine gröste Aufmerksamkeit auf die genaueste Erforschung der Wahrheit zu richten, so sehe ich mich ferner genöthiget, sowol von den Mitteln, die ich dazu gebraucht habe, als auch von meiner Art sie anzuwenden, etwas zu sagen, weil dieses letztere mich bey denen entschuldigen wird, die mit der Verabsäumung des Ausdrucks und des Unterhaltenden, die fast immer eine Folge der kritischen Bemühungen zu seyn pflegt, nicht vergnügt seyn werden.

Von den Quellen, welche die norwegischen und dänischen Reiche einem Schriftsteller zur Berichtigung ihrer Geschichte anbieten, ist bereits von dem Herrn **Etatsrath von Suhm**, in einer Abhandlung von den **Hindernissen, die sich bey der Abfassung der alten dänischen und norwegischen Geschichte finden**, welche in die Schriften der Koppenhagener Societät der Wissenschaften (9 Theil) eingerücket ist, gelehrt und gründlich gehandelt worden, und nach den darin festgesetzten Bemerkungen, sind zwar fast alle Arten von Urkunden in jenen Reichen vorhanden, allein sie weichen sowol, in Betracht ihrer Anzahl, als auch ihrer Brauchbarkeit, den Hülfsmitteln anderer südlicher Nationen. Man hat Denkmäler, Schriften, Urkunden, ausführliche Reichshistorien, ferner geographische, chronologische, genealogische, antiquarische, statistische Werke, und endlich Nachrichten von Staatsleuten, von Gelehrten, und von berühmten Männern, allein diese sind zum Theil mangelhaft oder zu neu, zum Theil dunkel und unerheblich, und zum Theil ungedruckt, und nur in dem Besitze sehr weniger Leute, und reichen überhaupt noch nicht zu der Abfassung einer recht vollkommenen Reichshistorie hin.

Die **Münzen**, das erste Stück der Denkmäler, sind zuerst unter König Knud dem ersten in Dänemark eingeführt, und enthalten bis auf das Jahr 1500, wenn man die Gesichtsbildung einiger Könige und Bischöfe und einige heraldische Dinge ausnimt, nichts merkwürdiges, woraus man die Geschichte erläutern könte, aber nach dem vorgedachten Jahre sind sie nützlicher geworden, weil die dänisch-norwegischen Monarchen von dieser Zeit ab eine neue Gattung derselben, nemlich Schaustücke und Denkpfennige prägen liessen, die immer das Andenken einer merkwürdigen Person oder Begebenheit enthalten. Einige Abbildungen, sowol von jenen als von diesen, sind hin und wieder zerstreuet, sowol in auswärtigen Münzbüchern, insbesondere in den **köhlerischen Münzbelustigungen**, als auch in einigen einheimischen Schriften, (Sibbern Bibl. Hist. p. 316.) anzutreffen, aber in einer ununterbrochenen Reihe findet man sie nur bis zum Jahr 1711 auf sehr schlechten und unrichtigen Kupfertafeln in folgendem Werke, dessen erste unvollkommenere Ausgabe sich mit dem Jahre 1696 schliesset.

Museum regium, s. Catalogus rerum tam naturalium quam artificialium, quae in basilica Augustiss. Daniae Norwagiaeque Monarchae asservantur, descriptus ab Oligerio *Jacobaeo*, denuo editus a Ioh. *Lauerentzen*. Havn. 1710 Fol.

Der

Der Herr J. B. des Roches de Parthenay arbeitet zu Koppenhagen schon seit zwanzig Jahren, unter der Aufsicht der Gesellschaft der Wissenschaften, an einer französischen Beschreibung aller dänischen Münzen der königlichen Münzsammlung, welche er selbst nach den Urstücken in Kupfer ätzet, die aber von ihrer Vollendung noch weit entfernt ist.

Die königlichen Siegel, die Siegel der Unterthanen, und die Wapen des hohen und niedern Adels, sind bisher nur einzeln in dem Dansﾠke Magazin, und einigen Geschichtbüchern einzelner Oerter bekantgemacht worden. Dennoch hat man von jenen, nemlich den königlichen Siegeln, in *Lauerentzen* Musaeo P. II. Sect. 3. eine Beschreibung, und in *Resenii* Atlante, desselben Kong Frederiks den Anden Krönike, und einigen andern Büchern, welche ich unten auf der 296 Seite C angeführet habe, eine sehr unrichtige Zeichnung. Von den Siegeln des Adels wird der Herr Etatsrath und Assessor des höchsten Gerichts von Klevenfeld, vielleicht nächstens, eine sehr vollständige Sammlung, zugleich mit einer beurkundeten und ausführlichen Geschichte des dänischen Adels herausgeben, und von den Wapen findet man eine ziemliche Menge in dem sehr seltenen Buche: Wielands laerde Tidender 1723 til 1728 8vo.

Die Runensteine, oder die zweyte Gattung der Denkmäler, sind ohngeachtet des Ansehens, worin sie bey den auswärtigen Gelehrten stehen, noch weit weniger nützlich, wie jene älteste Art dänischer Münzen. Denn da diese insgesamt ächt sind und von Königen und berühmten Männern herrühren, so sind jene zum Theil unter Waldemars des vierten Regierung verfälschet, zum Theil aber jetzt unleserlich geworden, und betreffen fast immer unbekante und unbedeutende Personen. Worm, und einige andere Männer, deren Werke aber gröstentheils nicht gedruckt sind, haben die norwegischen und dänischen Runensteine abzeichnen lassen und erkläret, allein diese Erklärungen widersprechen sich sehr oft, und jene Zeichnungen sind zum Theil fehlerhaft und unrichtig. Viele der Runensteine haben nicht das Alter, welches ihnen die schwedischen Alterthumserfahrene beyzulegen trachten, und sind nicht im Heydenthum, sondern erst einige Jahre nach desselben Unterdrückung ausgehauen; diejenigen aber, welche wirklich uralt zu seyn scheinen, sind, entweder weil die Zeit sie verderbt hat, oder weil sie mit Buchstaben, die man jetzt nicht mehr kennet, bezeichnet sind, oder weil ihre bekante Buchstaben auf mystische Art (s. unten S. 336) gebraucht worden, jetzt unverständlich, alle insgesamt aber enthalten nichts als blosse Namen, ohne irgend ein Zeichen, woraus man ihr wahres Alter bestimmen könte, und verdienen demnach die Achtung eines blossen Geschichtschreibers fast gar nicht. Die Sprache, worin sie verfasset sind, nemlich die allgemeine nordische Sprache, welche noch am unverfälschtesten in Island geredet wird, ist, weil durch sie die Abkunft der nordischen Nationen errathen werden kan, nützlicher und wichtiger, wie jene Denkmäler, wenn man nemlich dieselbe, nicht wie das Hülfsmittel, die älteren Schriften, die in ihr geschrieben sind, zu verstehen, sondern nur wie eine Spur derjenigen Völker, die ehedem das Land, worin sie jetzt geredet wird, bevölkert haben, betrachtet. Aber auch in dieser Absicht ist dieses Hülfsmittel noch nicht brauchbar genung. Denn das älteste Stück, welches jetzt von derselben vorhanden ist, reicht kaum in das neunte Jahrhundert, und ist daher sehr weit von dem Zeitalter entfernt, in welchem sie zuerst durch die Abweichung von einem anderen Dialekte entstand. Man hat einige Wörterbücher von derselben, welche Hr. v. Suhm in der angeführten Abhandlung (S. 17) und einige andere Schriftsteller, die ich gleich nennen werde, anführen; allein diese sind weder völlig

Verfasser der dänischen **Bibliothek** haben im 1. 2. und 3. Stück einen Auszug daraus mitgetheilet, und der vorgedachte Herr von Thurah hatte sich entschlossen, dasjenige, was aus jener Feuersbrunst gerettet worden, von neuen umzuarbeiten, zu ergänzen, und in acht Bänden nebst siebenhundert Kupfertafeln herauszugeben; allein weil die Anzahl der Pränumeranten zu geringe war, gab er diesen Vorsatz auf, und beförderte nach und nach die Beschreibung einzelner Provinzen aus diesem Werke zum Drucke, nemlich die von **Bornholm** 1756, von **Samsöe** 1757, und von **Amager** 1758.

Die dänischen **schriftlichen Urkunden**, sind, in so ferne sie öffentliche oder geheime Aufsätze über allerley Gattungen von Verbindungen enthalten, bisher noch in keiner besondern Sammlung vereinigt anzutreffen; denn das vollständige diplomatische Werk, an welchem, seit des seligen Etatsraths **Gram** Tode, der oft genante Hr. Justizrath **Langebeck** arbeitet, ist noch nicht der Presse übergeben, sondern diese Schriften müssen in **Hvidfelds** Reichshistorie, in *Terpageri Ripis*, **Lackmans Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie** (Hamburg 1730. 5 Bände 8.), und in verschiedenen andern besondern Jahrbüchern, vornemlich aber in folgenden Werken aufgesuchet werden.

Danske Magazin, 1 bis 6 Bind, Koppenhagen 1745-1752. 4to.

Annales Ecclesiae danicae diplomatici **zusammengetragen von Hr. Pontoppidan**, 1. Band, bis vierten Bandes erster Theil, welcher sich mit dem Jahre 1700 endiget. Koppenhagen 1741. 4to.

Noodt diplomatische Beyträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie des Herzogthums Schleswig und Holstein, Hamburg 2 Bände 4to. 1744-1756.

Dänische Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen, Koppenhagen 8vo 1738-1747. 9 Stücke.

Ueberhaupt sind die dänischen Urkunden nicht sehr alt, denn die ältesten, welche noch vorhanden sind, erreichen kaum das eilfte Jahrhundert, weil ihr Gebrauch erst durch das eifrige Bestreben der Geistlichkeit nach Waldemars des Ersten Regierung allgemein geworden ist, und man sich zuvor bey wichtigen Verträgen bloß der Zeugen bedient, und nie Schriften darüber hat verfertigen lassen.

Zu den Urkunden können gewisser massen auch die **Gesetze**, die alten **Sagen**, die **Stamtafeln**, und endlich die **nackten Jahrbücher** gerechnet werden, weil sie eben wie jene nur zum Beweisen dienen, nicht aber gleich einer wirklichen Geschichte eine deutliche und zusammenhängende Vorstellung von einer Reihe von Begebenheiten erregen. Von allen diesen Hülfsmitteln handeln einige besondre Werke, die mehrentheils die dänischen und norwegischen geschriebnen Quellen der Geschichte zugleich anzeigen. Diese sind

Nic. Petri Sibbern Bibliotheca Historica Dano-Norvegica. Hamburgi & Lipsiæ 1716. Ejusd. Supplementa et Accessiones, in *de Westphalen* mon. inedit. rer. Cimbr. T. IV. p. 1531. Promocondus Scriptorum historiae danicae, quibus vsus est *Andreas Severinus Velleius* Historiogr. regius, (*de Westphalen* l. c. T. IV. p. 1586.) ein Verzeichniß von Handschriften ohne Ordnung. Claudii *Lyschandri* de Scriptoribus danicis libellus ordine alphabetico congestus, in *de Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbric. T. III. p. 447. ein sehr unzuverläßiges Werk. *Io. Mölleri* Isagoge ad historiam Chersonesi Cimbricae,

Hamburgi 1691. 8vo. **Det Kongelige Danske Selskabs begyndelse og Tilvert i de tre förste Aar** 1747 8vo; ein Register, welches auch viele Urkunden beschreibt. Bibliotheca historica selecta, cuius primas lineas duxit *B. G. Struvius*, emendavit *C. G. Buder*, Jenae 1740. T. II. C. 31. p. 1556 sequ. **Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den königlich dänischen Reichen und Landen** 8vo. Koppenhagen und Leipzig 1753-1762. welche Hr. D. Büsching und Hr. P. Lork verfasset haben. Hr. Achenwals **Geschichte der heutigen vornehmsten Staaten im Grundrisse**, sechstes Hauptstück. Und endlich einige Verzeichnisse verkaufter Bücher, vornemlich Bibliotheca Petri *Resenii*. Bibliotheca *Danescholdiana*, Christiani C. de Daneschiold Samsöe Equ. Aur. S. Reg. Maj. Dan. Norveg. Cubicularii e Clavigerorum ordine ac inter rei maritimae Curatores primi, Havn. 1732. p. 31. 71. 88. 121. 178. 202. 289. 305. 322. 379. 419. Bibliotheca *Grammiana*, Havniae 1748. p. 93. 187. 341. 713. 721. 849. Bibliotheca Andr. *Hoyeri*. Bibliotheca *Herslevii*. Catalog. Bibliothecae Valentini Ernesti *Löscheri*, Dresdae 1751. Pars II. p. 490.

Die **Sagen** oder **Erzählungen** sind zum Theil gebunden, zum Theil prosaisch. Von jenen oder den gebundenen ist das älteste Stück das Krakumal, welches im achten Jahrhundert verfertiget zu seyn scheint, und diesem folget eine beträchtliche Menge neuerer, gleichfalls in isländischer Sprache geschriebener, ähnlicher Gedichte, die nachher seit dem Jahre 1258, da der norwegische Abgesandte, welcher die Prinzeßin Christina nach Castilien geführet hatte, das bekante teutsche Heldenbuch aus Spanien nach Norwegen brachte, und in die norwegische Sprache übersetzen ließ, von einer neuen Gattung von Liedern allgemählich verdränget wurden. Unter diesen letzteren ist jenes Heldenbuch oder die **Niflunga Saga**, welche **Peringskiold** 1715 zu Stockholm herausgegeben hat, das älteste und zugleich das Muster, nach welchem diese neue Gattung von nordischen gebundenen Erzählungen eingerichtet ist, die fast immer teutsche Begebenheiten norwegischen Helden und Oertern auf eine äuserst abentheurliche Art beylegen. (**Hannöverisches Magazin** 1752. S. 618. Hr. v. **Suhm** am angeführten Orte.) Dadurch ist die Glaubwürdigkeit der dänischen und norwegischen gebundenen Erzählungen und kleineren Lieder so zweydeutig geworden, daß ein vorsichtiger Geschichtschreiber keinem derselben, ohne die genaueste Prüfung angestellet zu haben, glauben darf. Dennoch sind viele von diesen letzteren sorgfältig in einer kleinen Sammlung, die unter der Aufschrift, **Tu hundrede Danske kempe Viser samlede af Anders Wedel og Peder Syv** zu Koppenhagen 1695 zum letzten male abgedruckt ist, aufbewahret worden. (**Sibbern** p. 323.) Von jenen älteren und zuverläßigeren Liedern aber findet man einige in **Snorro** norwegischer Geschichte, und im **Saxo**, die sie, jener in der Ursprache, dieser in einer Uebersetzung, der Nachwelt aufbehalten und überliefert haben.

Die **ungebundenen Geschichte**, (**Saga**) sind weit zahlreicher, aber eben so unsicher wie jene. **Torfäus**, welcher sie zuerst genau geprüfet hat, vertheilt sie (*Series* p. 14) in vier Ordnungen. **Die erste** ist mystisch, und hat keinen historischen, sondern einen moralischen Inhalt, und zu dieser gehöret die **Edda**, oder die Götterlehre der nordischen Völker. **Die zweyte Ordnung** begreift solche Erzählungen, die völlig erdichtet sind. **Die dritte** Art der Sagen enthält Wahrheiten mit Erdichtungen vermischet, oder eine wahre Geschichte, die, weil der Gegenstand dem Schriftsteller nicht reich genug zur

Ver-

Vergnügung der Einbildung schien, durch mancherley Zusätze wunderbar und seltsam gemacht sind. **Die vierte** Abtheilung fasset endlich eine zwar wahrhafte, aber nackte, ungekünstelte, und unchronologische Art von Geschichten einzelner Stämme oder Personen in sich, welche noch immer verdächtig scheinen, weil sie zum Theil von unbekanten Männern, deren Fähigkeit man nicht nach den Vorschriften der historischen Kritik prüfen kan, lange nach der Zeit, in welcher die erzählten Begebenheiten sich zugetragen haben, aus den mündlichen Ueberlieferungen einiger alten Männer aufgezeichnet sind, allein dennoch dadurch eine Glaubwürdigkeit erhalten, daß man in den Namen gewisser Oerter, in einigen Denkmälern, und in der Uebereinstimmung der Sagen mit auswärtigen Geschichtschreibern, öfters eine Spur der Wahrheit ihres Inhalts entdeckt, und daß man vermöge der grossen Begierde der Alten, besonders der Isländer, die Ehrenlieder ihrer Vorfahren und die Beschreibungen ihrer Thaten aufzusuchen, auswendig zu lernen, und durch Gemählde an den Wänden ihrer Häuser, ihren Schildern und Handwerksgeräthe, auf ihre Nachkommen zu bringen, vermuthen darf, daß jene Schriftsteller gute Urkunden gebraucht, und alle Sorgfalt der Wahrheit angewandt haben werden. Von den dänischen Sagen findet man nur wenig geschriebene, und bloß eine in ihrer Grundsprache gedruckte, nemlich die **Knitlinga Saga**, aber von den norwegischen und isländischen sind in Handschriften sehr viele, theils in Island und Norwegen, theils in der königlichen und akademischen Bibliothek zu Koppenhagen vorhanden, und einige von diesen sind gedruckt. Für eine der ältesten prosaischen **Sagen** wird **Landfedgatal**, eine genealogische kurze Erzählung der dänischen Könige, die unter Knud dem grossen verfertiget ist, gehalten, und ihr folgen **Are Frodi** und **Sämund Frodi** in der Mitte des eilften Jahrhunderts verfertigte isländische Geschichte, und endlich des Mönchs **Oddur** Geschichte, **Olav Trygvåsons**, welche 1160 verfertiget seyn soll. (**Sibbern** p. 85. **Hr. v. Suhm** S. 34)

Diesen Sagen sind die **Jahrbücher der Mönche** des mittleren Zeitalters ähnlich, denn sie enthalten gleichfalls kurze, öfters unglaubliche und mit Wundern und Ebentheuren angefüllete Erzählungen, und sind von jenen nur darin unterschieden, daß sie fast alle in lateinischer Sprache verfaßt sind, und ihre Begebenheiten nach den Jahren ordnen, da jene die Zeitrechnung gänzlich verabsäumen. Diese Annalen sind insgesamt in der Geschichte dieses Bandes sorgfältig gebraucht und angeführet. Einige sind einzeln abgedrucket worden, einige aber findet man in *de Westphalen* Monum. ineditis rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum et Megapolensium, T. I. Lipf. 1729. T. III. und T. IV. 1745 f. nebst vielen anderen Geschichten und Urkunden, ferner in *de Ludewig* Reliquiis Manuscriptorum omnis aevi T. IX. Francof. 1731. 8vo. und endlich in einem kleinen Duodezbändchen, welches folgende Aufschrift hat: De regno Daniae et Norvegiae insulisque adjacentibus juxta ac de Holsatia ducatu Slesvicensi etc. tractatus varii, Lugd. Batav. 1629. (*Sibbern* p. 41).

Diese Jahrbücher verdienen eher die Benennung einer **Chronologie** und **Genealogie**, als einer Geschichte, von welcher man in denen finstern Zeiten, in welchen sie abgefasset wurden, sich sehr irrige Begriffe machte. In den neueren Zeiten, in welchen man die Geschichte wieder in ihr altes Ansehen setzte, versäumte man wiedrum die Ausarbeitung dieser Hülfswissenschaften, die vorhin die zusammenhängenden Erzählungen unterdrückt hatten, so sehr, daß man ausser *Svaningii* chronologia Danica a prima regni origine ad A. C. 1650, Havn. fol. und verschiednen Stammtafeln der Könige, sowol

sowol in **Hvidfelds** Geschichte, als auch in besonderen Werken, welche **Sibbern** S. 91. 97. anzeiget, und die insgesamt unrichtig, mangelhaft und veraltet sind, noch jetzt keine besondere beurkundete Abhandlung aufweisen kan, worin die Jahrzahlen einer jeden Begebenheit genau geprüfet und berichtiget, oder die Stammtafeln der Fürsten und merkwürdigen Geschlechter völlig richtig entworfen sind. Ich habe mich daher der 71 bis 81 Stammtafel aus meines verstorbenen Vaters erstem Theile der **historisch und genealogischen Erläuterungen der europäischen kayserl. und königlichen Häuser**, und derjenigen zerstreueten chronologisch-genealogischen Bemerkungen bedient, die theils in besondren Abhandlungen des Herrn v. Suhm, des Herrn **Carstens** und des Herrn Schönnings, und zum Theil in dem **dänischen Magazin**, und in den Abhandlungen der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften der Welt mitgetheilet sind, welche letztere unter dem Titel **Skrifter som udi det kiöbenhavnske Selskab af lärdoms og Videnskabers Elskere ere fremlagte og opläste**, innerhalb den Jahren 1745 bis 1765, in neun Bänden, deren drey erstere 1745 auch unter der Aufschrift Scripta Societatis Hafniensis in die lateinische Sprache übersetzt worden, herausgegeben sind.

In Betracht der Erdbeschreibung, der alten Staatskunde oder Antiquität, und der neueren Statistik ist Dänemark und Norwegen an Abhandlungen und Schriften reich. Schon im neunten Jahrhunderte setzten **Other** und **Wulfstan**, zwey vertriebne Norweger, eine **Erdbeschreibung** vom Norden auf, und im eilften Jahrhunderte verfertigte der berühmte bremische Domher **Adam** eine neue nordische Geographie und Statistik, welche jetzt ungemein schätzbar ist. Seitdem sind im dreyzehnten, funfzehnten und den folgenden Jahrhunderten sehr viele neue Erdbeschreibungen erschienen, (Sibbern S. 119.) welche jetzt insgesamt durch des Herrn **D. Büschings neue Erdbeschreibung**, und des Kanzler **Pontoppidans Atlas**, unbrauchbar gemachet werden. Dieses letzte Werk ist zuerst sehr unvollkommen, unter der Aufschrift Theatrum Daniae veteris et modernae in teutscher Sprache zu Bremen 1730. 4. herausgegeben worden, allein jetzt ist es, ohngeachtet es des Verfassers Tod unterbrochen hat, sehr vollständig Es begreift die Antiquität, die Statistik und die natürliche Geschichte des ganzen dänischen Reichs, und die Beschreibung der Provinzen Seeland und Fünen in sich, wird durch die Herren Justizräthe **Langebeck** und **Hans von Hofmann** fortgesetzet, und hat diese Aufschrift:

Den Danske Atlas, eller Kongeriget Danemark. Kiöbenhavn T. I - V. 1764 - 1770. 4to.

Die **Erdbeschreibung** des ältesten Zeitalters hat der verstorbene Justizrath Anchersen in dem unten angeführten Werke Vallis Herthae deae erläutert, und von der mittleren Verfassung Dänemarks wird der Herr Justizrath **Langebeck** ein Werk, welches bereits seiner Vollendung nahe ist, einst der Presse übergeben. Die **Landkarten**, welche bisher von Dänemark, sowol in Kupferstichen als auch in Zeichnungen vorhanden gewesen sind, sind, sowol nach ihrer politischen als mathematischen Beschaffenheit betrachtet, ungemein fehlerhaft und schlecht. Allein seit dem Jahre 1756, da der odenseische **Professor Peter Kofod**, welcher im Jahr 1761 verstarb, und nach ihm der Hr. Professor **Hee** zu Koppenhagen vom Könige Befehl erhielt, Dänemark auszumessen, hat man Hoffnung, dereinst eine Sammlung ganz genauer Karten zu erhalten, von welchen eine, die in Betracht ihrer Sauberkeit und Richtigkeit sehr schätzbar ist, jüngst unter der Aufschrift: **Kiöbenhavns Amt efter Kongelig Ordre op-**

maalt

maalt, og ved Trigonometriske Operationer prövet under det Kongel Videnskabers Societets Direction reduceret og tegnet ved O. C. Wessel, 1766. herausgegeben worden. Ausserdem findet man bereits in dem pontoppidanisch-langebeckischen Atlasse richtige Karten von allen Stiften und Inseln. Das Herzogthum Schleswig ist schon seit mehr als hundert Jahren durch die vortrefliche Danckwertisch Meyerische Landesbeschreibung, auf sehr vielen, allgemeinen und besonderen Landkarten abgezeichnet, die, ohngeachtet sie nicht überall die gröste Genauigkeit haben, wie diejenigen Karten, die in der teutschen Ausgabe der nordbergischen Geschichte Karls des zwölften eingeschaltet sind, zeigen, dennoch ein sehr fürtrefliches Hülfsmittel der Geschichte sind.

Sowol die alte als neue Statistik ist gründlich, allein zum Theil ohne Anführung der Quellen, in des Freyherrn von Holberg dänischer und norwegischer Staatsgeschichte übersezt von L. C. Bargum, (Koppenhagen 1750. 4to.) und in der Introduction à l'Histoire de Danemarc ou l'on traite de la religion des loix, des moeurs et des usages des anciens Danois 1763. 8vo. par Mr. *Mallet*, 2. Edition, besonders, und ausserdem noch in vielen kleinen Schriften, welche man zum Theil beym Sibbern (S. 325), zum Theil aber unten (S. 289 und 317) genant findet, umständlich genung erläutert.

Die gelehrte Geschichte, und die Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer aus allen Ständen, sind zum Theil durch des Herrn Rothe Efterretninger, zum Theil durch des Herrn Pastor Lork noch nicht vollendetes Seculum Fridericianum, durch das prächtige Werk des verstorbenen Herrn Tygo von Hofman, Portraits historiques des hommes illustres de Danemarc 1746. 4to, durch verschiedne Abhandlungen in der dänischen Bibliothek und dem Danske Magazin, und durch Io. *Mölleri* Cimbriam litteratam, Havn. 1744. T. III. fol., zum Theil aber durch viele einzelne Schriften erläutert, die man sowol in des Herrn Rath Juglers neu ausgearbeiteter Bibliotheca Historiae litterariae selecta B. C. Struvii (Jenae 1754-1763. 8vo.), als auch in einigen besondren Werken, nemlich *Alb. Bartholini* de scriptis Danorum liber posthumus, anno 1666 auctior editus a fratre Thoma *Bartholino*, nunc denuo illustratus a Ioh. Möllero, Hamb. 1699. 8vo. Bernh. *Raupach* de rei sacrae et litterariae in Dania statu, Hamb. 1717. 8vo. *Thura* Idea historiae litterariae Danorum, Hamb. 1723. 8vo., und den oben angeführten Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften in den königlich dänischen Reichen, ziemlich umständlich verzeichnet findet.

Zu den einheimischen Hülfsmitteln komt endlich noch ein fremdes, nemlich der Gebrauch der fränkischen, französischen, englischen, teutschen, preußischen, polnischen, rußischen und schwedischen Jahrbücher, welcher von ungemeinem Nutzen ist, ohngeachtet man ihn bisher ungemein verabsäumt hat. Der berühmte verstorbne soröische Professor Johann Elias Schlegel hat denselben in der Conjectura pro conciliando veteris Danorum historiae cum Germanorum rebus gestis consensu eifrigst empfohlen, und der Kanzler Pontoppidan hat ihn durch eine Sammlung aller auswärtigen dänischen Nachrichten, die 1740. zu Leipzig in drey Octavbänden unter der Ausschrift Gesta et Vestigia Danorum extra Daniam abgedruckt ist, zu erleichtern gesucht, welche aber, weil sie aus den schlechtesten und unglaubwürdigsten Schriften zusammengelesen ist, in Betracht der älteren Zeiten gemeiniglich die Erwartung des Lesers täuscht.

Den gesamten Vorrath der bisher beschriebenen Materialien der dänischen Geschichte haben zwar schon viele Männer genutzt, und zur Verfertigung dänischer Reichsgeschichten gebraucht, allein dennoch ist noch immer viel unbestimmtes und dunkles in der dänischen Geschichte übrig geblieben, einmal weil jene Urkunden selbst mangelhaft sind, und ferner, weil viele von denen, die die Aufzeichnung der Geschichte übernommen haben, aus thörichter Begierde, ihre Nation alt und unbezwinglich zu machen, ihre Erzählungen vorsetzlich mit Unwahrheiten verunstaltet haben. Dieser letzte Umstand macht, daß man die dänischen Geschichtschreiber gewöhnlich nach den verschiednen Meynungen, die sie von dem Ursprunge der Nation und dem Stammregister der Könige geäusert haben, in verschiedne Ordnungen eingetheilet, um sie desto leichter übersehen, und ihre Muthmassungen desto bequemer und kürzer widerlegen zu können.

Die erste dieser Klassen nimt der berühmte Adam Domherr zu Bremen ein, welcher am Ende des eilften Jahrhunderts zum dänischen König Svend Estritson reisete, aus dem Munde dieses Prinzen die Geschichte des dänischen Reichs vom achten Jahrhunderte ab aufzeichnete, solche zu Hause nach den gleichzeitigen fränkischen Jahrbüchern ausbesserte, und darauf seiner Historiae ecclesiasticae, oder bremisch-hamburgischen Stiftsgeschichte, einverleibte. Diese Geschichte ist nachher mit Anmerkungen vom Sperling und Feustking, welche in *de Westphalen* mon. inedit. rer. Cimbric. T. 2. p. 615. und T. 3. p. 385. gefunden werden, und einigen Erläuterungen eines alten Scholiasten, welche Fabricius seiner Ausgabe der lindenbrogischen Scriptorum einverleibt hat, versehen, und hat alle Kennzeichen der Zuverläßigkeit an sich, ohngeachtet sie, wie ich unten (S. 397 E, 429 S, 105 P,) erinnert habe, zuweilen Irthümer in sich fasset. (Hr. Murrays Nordische Statistik des 9, 10 und 11ten Jahrhunderts in den göttingischen gelehrten Anzeigen 1769. im 145 Stück).

Am Ende des zwölften Jahrhunderts befahl der lundische Erzbischof Absalon zweyen seiner Secretairen, nemlich dem Svend Aageson und dem Saxo, jenem, eine kurze, und diesem, eine ausführliche dänische Geschichte zu schreiben. Jener, der sehr aufrichtig war und nur wenig Nachrichten auftreiben konte, verfaßte eine sehr zusammengezogene Geschichte, welche Stephanius 1642 unter der Aufschrift Svenonis Agonis Opuscula zum Druck befördert hat, die das Stammregister der dänischen Könige, mit Skiold Othins Sohn, so wie fast alle isländische Genealogisten anfängt, im Uebrigen aber von der wahren Königsreihe hin und wieder abweicht, und bey einem gewissen Olav eine grosse Lücke läßt, weil den Verfasser, wie er selbst (S. 34) aufrichtig gestehet, seine Hülfsmittel verliessen, und er keine Neigung hatte, durch Erdichtungen den Mangel zu ersetzen.

Auf eine ganz andere Art verfuhr Saxo, der von seinem zierlichen und reinen lateinischen Ausdruck der Grammatiker genant, und jetzt für das Haupt der zweyten Sekte gehalten wird. Dieser Mann, dessen vornehmste Absicht war, seiner Nation durch eine Reihe von prächtigen Thaten bey den Auswärtigen eine Ehrerbietung zu erwerben, und zugleich eine Geschichte, welche durch Schilderungen und einen zierlichen Ausdruck das Ohr rührte, nach dem Muster der besten römischen Schriftsteller zu verfertigen, wich von den Urkunden, welche Svend Ageson gebraucht hatte, und den isländischen Stammtafeln ab, und führte seine Könige von einem erdichteten Dan her, dem er eine zahlreiche Anzahl von Nachfolgern gab, die er zum Theil aus den Jahrbüchern der longobar-

longobardischen, ostgothischen, angelsächsischen und schwedischen Nationen, deren Beherrscher sie eigentlich waren, genommen, zum Theil aber gänzlich erdichtet, oder aus geringen isländischen Ebentheurern und Glücksrittern zu Königen gemacht, und mit verstelleten Begebenheiten ganz fremder Nationen ausgeschmücket hatte. Er verfuhr demnach in seiner Geschichte bis auf den Schluß des eilften Jahrhunderts bloß wie ein Dichter, und daher ist der erste Abschnitt seines Werks mit den abentheurlichsten Fabeln, mit Namen vieler ausländischen Könige, von denen man keine Spur in den gleichzeitigen Jahrbüchern ihrer Nationen findet, mit Widersprüchen, und mit sehr groben Fehlern gegen die Zeitrechnung angefüllet, wie die Beyspiele und Beweise, die *Torfaeus* (Histor. Norveg. T. I. p. 343. 346. 365. 372. und serie p. 333.) *Gram* (Not. ad Meursium p. 95. 96) und Hr. v. Suhm (Forsög til forbedringer i den gamle Historie p. 262) gesammlet haben, und die unten im dritten Abschnitte des zweyten Hauptstücks der dänischen Geschichte, und auf der 374 Seite angeführet sind, erhärten. In dem letzteren Theile verfährt aber Saxo weit besser mit seinen Nachkommen; denn ohngeachtet er auch in diesem, so ofte er von auswärtigen Völkern handelt, Partheylichkeit und Unwissenheit verräth, ferner in einheimischen Sachen nicht allemal die Begebenheiten umständlich genung erzählt, und endlich die Jahrzahlen überall, entweder weil er einigen römischen Schriftstellern nachahmte, oder weil er dadurch seinen in den älteren Zeiten begangenen Betrug verbergen wollte, weg läßt, (*Torfaeus* H. N. T. III. Lib. X.) so ersetzet er dennoch diese Fehler, durch eine mehrentheils ausführliche, pragmatische, und mit Einsicht und Staatswissenschaft aus eigner Erfahrung und den mitgetheilten Staatsschriften gezogene Erzählung, (s. unten S. 505. B. 429 S. 453 B.) die diesen Theil seiner Geschichte zu einer sehr schätzbaren Quelle für die neueren Geschichtschreiber macht. Saxos Werk erschien zuerst in einer platteutschen Uebersetzung, unter dem Titel: de densße Kroneke, de Saxo Grammatticus gheschreff, in dat Dūdesk ghesettet, nicht lange nach dem Jahre 1480, und erst nachher wurde sie im Jahr 1514 zu Paris unter der Aufschrift Historiae Danorum Regum Heroumque in der Grundsprache abgedruckt. Stephanius beförderte die letzte 1644 (in Fol.) zu Soröe noch einmal zum Druck, und füllete den zweyten Theil, welcher 1645 vollendet wurde, mit Anmerkungen an, die gröstentheils sich nur auf die Bemerkung der Zierlichkeit des Ausdrucks beziehen, und wenn man einige antiquarische Stellen ausnimt, wenig brauchbar sind. Der Herr Etatsrath v. Suhm hat daher einige dunkle Stellen des Saxo aufs neue in den Throndhiemske Samlinger udgivne a Philaletho (1 Bind 4 St. 2 Bind 1 Stück) erläutert. Andreas Wedel (Vellejus) hat das ganze Werk in eine dänische, zierliche, allein nicht immer richtige Uebersetzung, die 1575 und 1610 im Druck erschienen ist, gebracht. Von Laurenz Thura sind die lateinischen Lieder aus denselben in dänische Verse gebracht worden, und endlich hat man eine neue dänische Uebersetzung veranstaltet, von der aber nur ein Theil erschienen ist, nemlich,

Saxonis Grammattici förste bog med Anmerkninger og Koberstikker udgiven af Jo. Lauerentzen, Kiobenhavn 1713. 4to.

Nach Saxos Zeit wagte man sich in einigen Jahrhunderten an kein neues Werk, sondern man begnügte sich seine ausgedachte Reihe von Königen abzuschreiben, und sein Werk durch nackte Jahrbücher, welche nur mit ein paar Worten die weitläuftigsten Begebenheiten nach den Jahren bemerkten, fortzusetzen. Von diesen habe ich

bereits oben geredet. Die Stammtafeln der Könige fingen seitdem von dem erdichteten Dan an, und wichen dennoch unter sich bis auf Svend den Grossen auf mannigfaltige Art ab; **Svend Agesons** Schrift aber, und die isländischen wahrhafteren Geschlechtsregister wurden verworfen und vergessen. Nur ein einiger Schriftsteller, nemlich **Nicolaus**, ein Mönch von Soröe, wagte in den nächsten dreyen Jahrhunderten eine neue Chronik zu schreiben, welche er in dänische Reime einkleidete, und mit König Christian dem ersten endigte, (Sibbern S. 29.) diese ist zeitig unter dem Namen den **Danske Rüm Krönike** bekant gemacht, und bereits 1495 zu Koppenhagen gedruckt worden. (**Danske Magazin** 1. B. S. 28.)

Albrecht Kranz, Chorherr zu Hamburg, welcher 1517 starb, verfertigte nachher eine im eigentlichsten Verstande aus den älteren teutschen und dänischen Jahrbüchern, besonders dem Saxo, ausgeschriebne Geschichte, welche, ausser in den Zeiten, die er selbst erlebet hat, nichts neues und erhebliches enthält. Sie erschien zuerst zu Strasburg 1546 in einem Foliobande unter der Aufschrift: *Alb. Kranzii* Chronica regnorum aquilonarium, Daniae, Sveciae, Norvagiae.

Johann Svaning, der ältere, welcher 1570 verstarb, entwarf eine neue Geschichte nach des Saxo Lehrgebäude, allein er ließ von derselbigen unter dem Namen Petrus Parvus Rosaefontanus, bloß die Lebensgeschichte des Königs Johann im Drucke ausgehen. **Jacob Ulfeld** verfertigte eine dänische Geschichte, welche vom Jahr 1333 bis zum Jahr 1559 fortläuft, und in *de Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbric. T. III. S. 486 eingeschaltet ist. **Erasmus Michaelis Lätus** Professor zu Koppenhagen kleidete die Geschichte in ein lateinisches Gedicht, welches die Aufschrift hat: Rerum Danicarum L. XI., Fridrici II. nuptiis destinati 1574 Francofurti 4to. *Vitus Bering* beschrieb 1660 im Floro danico (Ottoniae 1698 Fol.) die dänische Geschichte bis zum Jahr 1448 in einem panegyrischen Stile, und vor und nach diesem letzteren erschienen noch sehr viele dänische kleine Chroniken in lateinischer, dänischer und deutscher Sprache, welche insgesamt dem Saxo folgen und jetzt völlig unbrauchbar geworden sind. (Sibbern S. 31.) Allein zugleich mit diesen kamen auch drey merkwürdigere Werke zum Vorschein, nemlich: **Danmarkis rigis Krönike ved Arrild Hvitfeld til Odersberg Danske Riges Canceler, Kiöbenhavn** 1650-1652. Fol. *Io. Isaaci Pontani* rerum Danicarum Historia, et Chorographica Daniae Descriptio, Amstelodami 1631. 4to. Ejusd. vita Christiani III. ed. a Ioh. *Hübnero*, Hanov. 1729. 8vo. Ejusd. vita Friderici II. ed. a *Ge. Krysing*, Flensb. 1735. 4to. Ejusdem Histor. rerum Danicarum sub regibus Christiano I. Iohanne Christ. II. Friderico I. Christ. III. et Frid. II. in *de Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbr. T. II. p. 714. Iohannis *Meursii* Historia Danica pariter et Belgica, Amstelod. 1638. F. **Hvidfeld**, der schätzbarste und wichtigste dänische Geschichtschreiber seit dem Saxo, schrieb zwar nur ein Jahrbuch, welches mit sehr vielen fremden und einheimischen unerheblichen Dingen angefüllet ist, folgte darin, bis auf einige wenige Abweichungen, den Erdichtungen des Saxo, gebrauchte in den neueren Zeiten einige wenige fremde Jahrbücher, die ihm öfters von seinen Bedienten unrichtig abgeschrieben oder übersetzt geliefert wurden, war zuweilen bey seiner Arbeit unachtsam, und mischte daher viele Widersprüche in sein Werk; allein dennoch hinterließ er durch jene Geschichte der Nachwelt ein vortrefliches und ungemein nützliches

nützliches Denkmal, welches er mit grosser Mühe, ziemlicher Unpartheylichkeit, vieler Einsicht in die Staatsgeschäfte, welche er selbst besorgte, und vieler Geschicklichkeit aus den besten Quellen, nemlich den Urkunden des Reichs, die seiner Verwahrung anvertrauet waren, und welche er, theils unverändert, theils übersetzt, theils im Auszuge eingerücket hat, zusammentrug und verfertigte. Diese Hvidfeldische Geschichte erschien zuerst zu Koppenhagen in Quart, in einer seltsamen Unordnung, denn 1595. 1596. 1597. wurde der 10te, 8te und 9te Theil, oder das Leben Christian des dritten und zweyten und Friedrichs des ersten, ferner 1599. der 6te und 7te Theil, oder das Leben Christian des ersten und Johans, 1603 der 1. 2. 3. 4te Theil oder die ältere Geschichte, und endlich 1604 die dänisch norwegische Bischofs-Chronik oder der 5te Theil herausgegeben. Nach des Verfassers Tode ist jene vollkommnere Auflage veranstaltet worden, welche aber eben wie die erste Ausgabe sich mit dem Jahre 1559 endiget, obgleich **Hvidfeld** erst im Jahr 1608 verschieden ist.

Pontanus lieferte durch sein oben angeführtes Werk gleichsam eine Uebersetzung der Hvidfeldischen Chronik, allein er verbesserte darin, nicht nur die Erzählungen von den Goten, Longobarden und Cimbren, welche **Saxo** nicht gekant, und **Hvidfeld** zuerst in die dänischen Geschichtbücher aufgenommen hatte, sondern er berichtigte selbst die dänische Geschichte durch die Vergleichung seiner Urkunde mit den ausländischen Geschichtbüchern, welche er mit einer scharfen und gründlichen Prüfung anstellete. Allein weil er sich nicht getrauete, des Saxo Glaubwürdigkeit zu vernichten, so behielt er seine Könige bey, handelte die, welche sich bey den auswärtigen Schriftstellern finden, besonders ab, und überließ dem Leser die Sorge, diese sich widersprechende Verzeichnisse zu vergleichen. Seine Geschichte schliesset sich mit Friedrichs des zweyten Tode.

Johannes Meursius, Professor zu Soröe, ein grosser Philologe und Kenner der griechischen und lateinischen Schönheiten und Alterthümer, hatte die Dreustigkeit, dieses Werk in einigen Anmerkungen anzugreifen, und ohngeachtet er die dänische Sprache nicht verstand, und daher den Hvidfeld nicht gebrauchen konte, eine neue dänische, zwar zierlich verfaßte, aber irrige, unnützbare, und aus dem Saxo, Kranz und Svaning ausgeschriebne Geschichte, dem Druck zu übergeben, die mit der des Pontanus nicht einmal verglichen werden darf. Von dieser erschien zuerst in Koppenhagen 1630 in einem Quartbande, Historia danica de prioribus tribus familiae Oldenburgicae regibus, dieser folgte 1638 zu Amsterdam die Historia danica a Dano ad Canutum sextum, und die Fortsetzung bis auf Christian den ersten. Darauf verfertigte Meursius, weil er die damals blos dänisch verfaßte Geschichte Christian des zweyten und Friedrichs des ersten übergehen muste, Christian des dritten Leben, welches er wörtlich aus des Krag Lebensgeschichte dieses Herrn, die ihm geschrieben mitgetheilet wurde, ausgezogen, der Staatsrath Gram aber erst lange nach seinem Tode an das Licht gestellet hat. Meursii Jahrbücher wurden, da ihre schlechte Beschaffenheit den Werth des zierlichen Ausdrucks weit überwog, in Dänemark sehr bald vergessen; allein ein florentinischer Buchhändler verschafte ihnen endlich eine neue Achtung, dadurch, daß er den Etatsrath **Gram** vermochte, sie mit wichtigen Anmerkungen, welche einem jeden dänischen Liebhaber der Geschichte unentbehrlich sind, zu versehen, und diese nebst der ungedruckten Fortsetzung, ferner Steph. Ioh. *Stephanii* Historia Christiani III., **Aelnothi** Geschichte Knud des Heiligen, der Märtyrer-

Geschichte **Graf Karls von Flandren**, und des **Meursius** Anmerkungen über den Pontan, in dem neunten Bande der Operum Iohannis Meursii zusammendrucken ließ, der auch einzeln unter folgender Aufschrift ausgegeben wird: *Iohannis Meursii* historia danica, cujus VI. libri postremi nunc primum in lucem prodeunt. Omnia a V. Cl. Io. Grammio scholiis perpetuis illustrata: Io. Lamius recensuit, Florentiae 1746. Fol. Dem Meursius kan der schwedische Geschichtschreiber **Johannes Messenius** an die Seite gestellet werden, weil er mit geringen Fähigkeiten eine sehr unzuverläßige Geschichte der drey nordischen Reiche in vierzehn Theilen ausgearbeitet hat, welche Johann **Peringskiöld** zu Stockholm 1700 in zwey Foliobänden unter der Benennung Scandia illustrata hat abdrucken lassen.

In der Zeit, in welcher man überall des Saxos Fabeln für völlig sichere Wahrheiten hielt, gab es noch einige andere Erdichtungen, die aber nicht den Beyfall erhielten, den jene bekamen, sondern nur von einigen wenigen eine kurze Frist hindurch geglaubt, bald aber wieder verworfen und vergessen wurden. Einige Schriftsteller verwarfen nemlich jenen **Dan**, und gaben einen König **Svevo**, der unter des römischen Kaysers Augusts Regierung gelebt haben sollte, für den Stifter der dänischen Monarchie aus. (*Theod. de Niem* in *Goldasti* Syntagm. tract. de Imp. Iurisdict. p. 266), und andere behaupteten, daß **Gomer, Japhets Urenkel**, nicht lange nach der allgemeinen Sündflut, die Gothen und Cimbren nach dem Norden geführet, und die dänische Monarchie gestiftet habe. Diese letztere Erdichtung wurde zuerst auf der Insel Gothland ausgesonnen, und von einem Unbekanten in einer noch ungedruckten Schrift (de Cimbris et Gothis) aufgezeichnet, (Bibl. *Danescholdiana* p. 421.) darauf von dem gothländischen Abt Johann Bonsac 1547 M. **Nicolao Petrejo** oder Petersen, einem sehr leichtgläubigen Manne, bekant gemacht, der sie durch ein kleines Buch, welches erst im Jahr 1695 zu Leipzig in Octav, unter der Aufschrift, Cimbrorum et Gothorum origines, migrationes, bella, ac coloniae, dem Drucke übergeben ist, weiter ausbreitete, ferner durch **Hans Nielsson Strelovs Guthilandske Chronica** (**Kiöbenhavn** 1633. 4to.) und **Johann Lyschanders** Abhandlung, die, nach seinem 1588 erfolgten Tode, unter der Aufschrift: Antiquitatum danicarum sermones XVI. ex Bojoaricae Historiae Io. *Aventini* Lib. I. selecti, et novis commentariis Io. *Lyschandri* illustrati, editi opera E. O. *Tormii* 1642. 4to., gedruckt worden ist, den Gelehrten vorgeleget, und endlich von **Olav Christopherson Lyschander**, einem königlichen Historiograph, in ein neues historisches Lehrgebäude der dänischen Geschichte, welches man seitdem das Gothländische nennet, verwandelt. (Sibbern S. 60.) Dieser letzte Mann gründete auf diese Fabel sein **Danske kongers Slägte bog**, und Synopsis danicarum historiarum, die zu Koppenhagen 1622 (4to.) herausgekommen sind, und mit Recht für ein merkwürdiges Denkmal einer grossen Unwissenheit, und unglaublichen Dreustigkeit, die kühnsten Erdichtungen, durch eine grosse Menge neuer noch unglaublicherer Unwahrheiten zu vermehren und zu vertheidigen, gehalten werden.

Inzwischen erhielt die gothländische Hypothese einige Freunde, welche mit den Verehrern des **Saxo** über die Wahrheit ihrer Sätze stritten, und mitten in diesem Zanke entdeckte der berühmte **Olav Worm** jenen ältesten dänischen Geschichtschreiber **Svend Aageson**, und einige isländische Schriften, die die dritte abweichende Erzählung des dänischen Ursprunges enthielten, und bestrebte sich auf das äusserste, diese Schriften und ihre Erzählungen bekanter zu machen. Er überredete daher den **Stephanius**, jenen grossen Verehrer des **Saxo**, des **Svends** Jahrbuch

Jahrbuch herauszugeben, ermunterte den Isländer Arngrim Jonä zur Verfertigung seiner isländischen Geschichte, und veranstaltete durch Peder Claeßön eine Uebersetzung der norwegischen Geschichte des Snorro Sturläson, welche er selbst 1633 zum Druck beförderte: aber dennoch achtete kein Gelehrter auf diese wahre Urkunden der dänischen Geschichte, bis endlich Thormod Torfäus, des Königs Friedrichs des dritten isländischer Dolmetscher, seinem Monarchen von denselben Nachricht gab, und nachdem er 1662 auf königlichen Befehl in Island eine grosse Menge alter Schriften aufgesucht hatte, davon 1664 eine Abhandlung verfertigte, welche er 1702, völlig umgearbeitet, zu Koppenhagen unter der Aufschrift, Series dynastarum et regum Daniae a primo eorum Skioldo Odini filio ad Gormum grandaevum, dem Druck übergab, und nachher 1707 durch das Trifolium historicum bis auf Königs Svend des Grossen Eroberung von Engelland, oder den ältesten Zeitpunkt der diplomatischen dänischen Geschichte, fortsetzte. (Sibbern S. 87. 62.) Diesem Torfäus ist man also die Entdeckung des wahrscheinlichsten historischen Lehrgebäudes schuldig, welche der König 1682 durch des Verfassers Ernennung zum Historiograph belohnte, und an seiner Abhandlung läßt sich, wenn man den Umstand übersiehet, daß Torfäus noch hin und wieder abentheurliche Begebenheiten und Geistergeschichte angenommen, und zuweilen isländische Berichte älteren gleichzeitigen ausländischen Erzählungen vorgezogen hat, nicht vieles aussetzen. Dennoch aber kan man das isländische System, vermöge der Beschaffenheit seiner Quellen, die ich oben beschrieben habe, für keine völlig erwiesene Wahrheit halten, sondern es bleibt nur noch immer eine Erzehlung, die bis zu der äussersten Stuffe der Wahrscheinlichkeit erhoben ist, und sicher bis zum Erweis des Gegentheils für wahr gehalten werden kan.

Des Torfäus Grundsätze findet man in folgenden neueren historischen Werken ausgeführet: Andreä Hojern kurzgefaßte dänemärkische Geschichte, Flensburg 1719. 8vo. Histoire de Danemarc avant et depuis l'etablissement de la Monarchie par Mr. I. B. *des Roches (de Parthenay)* T. I-VII. à Amsterdam 1740. 8vo. Histoire de Dan emarc par *Mr. Mallet* Tome I-IV. à Geneve 1763 seconde Edition (8vo.)

Des Etatsrath Hojers Werk ist noch immer das beste gedruckte Handbuch der dänischen Geschichte, ohngeachtet es sehr kurz, hin und wieder unrichtig, mit dem Tode Christian des fünften geendet, und in Fragen und Antworten eingekleidet ist. In demselben sind die fremden Schriftsteller mit den einheimischen Nachrichten verglichen, und beyde genau und sorgfältig angeführet worden. Der Herr des Roches, welcher als königlich französischer Rath und Generaladvocat der Domainenkammer zu Rochelle schrieb, hat nicht allemal mit so vieler Beurtheilung als Zierlichkeit geschrieben, und bloß diejenigen Quellen genutzt, die in einer ihm verständlichen Sprache, nemlich der französischen oder lateinischen, abgefasset sind. Der Herr Professor Mallet aber, welcher auf Befehl des Hofes, damals, wie sich des jetzt regierenden Königs Majestät seines Unterrichts bedienten, die neue Ausarbeitung einer Geschichte übernommen hat, ist in seinem Werke, welches auswärts auch, durch das Angenehme seines Vortrages, sich viele Leser erworben hat, nie von den Quellen abgewichen, und hat nicht nur dieselbe insgesamt genutzt und selbst geprüfet, sondern ausserdem sein Werk durch den Herrn Etatsrath Carsten, einen bekanten grossen Geschichtkundigen, auf das schärfste untersuchen und berichtigen lassen. Von diesem erschien zuerst 1755 die Einleitung, oder antiquarische Beschreibung der Dänen, ferner

1756

1756 die Uebersetzung des größten Theils der Edda in Quart, und bald darauf die ersten Theile der Geschichte selbst. Allein ehe dieselbe bis in das sechzehnte Jahrhundert geführet werden konte, muste man schon die zweyte Ausgabe veranstalten, welche jene Geschichte bis auf das Jahr 1543 enthält.

Vom **Torfäus** wich endlich der Freyherr **Ludwig von Holberg** ab, welcher eine Meynung äusserte, die bis jetzt von keinem nach ihm angenommen worden ist. Er folgt nemlich dem **Torfäus** in der Geschichte der Könige vom **Skiold** bis auf **Sigurd Ring**, nachher aber entlehnt er seine Könige bis auf **Harald Blaatand** aus dem **Saxo**. Zur Vertheidigung dieser Neuerung gebraucht er die Bemerkung, daß diese letzten Könige des **Saxo** auch in den gleichzeitigen fränkischen Jahrbüchern genant werden, ohne darauf zu achten, daß **Saxo** sein Verzeichniß aus diesen letzteren Chroniken entlehnt hat, und daß die **Saxoischen** Könige nur in Jütland, nicht aber über ganz Dänemark geherrscht haben. Um seine Meynung desto glaublicher zu machen, setzt er ein Verzeichniß der Kaiser und teutschen Könige von Ludwig dem Frommen bis auf Henrich den ersten, ferner das erdichtete Register der schwedischen Könige aus dem Johanne **Magno**, das des Saxo von den dänischen Königen, und endlich das des Torfäus, neben einander, und schließt darauf, daß, weil in der Periode, in welcher zehn teutsche und zehn schwedische Regenten geherrschet haben, **Saxo** neun Könige, **Torfäus** aber nur vier Beherrscher angiebt, jenes Verzeichniß richtig und dieses falsch seyn müsse. Allein da das schwedische Verzeichniß völlig unrichtig ist, da ferner in der Reihe der teutschen Kaiser nicht immer Söhne den Vätern, sondern durch besondere Zufälle Vettern, welche nur wenige Jahre den Thron behaupteten, anderen Seitenvettern folgten, da endlich nicht leicht mehrere Söhne auf einander in jener bestimten Frist eines Jahrhunderts nach dem Laufe der Natur folgen können, wie Torfäus angiebt, so ist gewiß, daß jene Verzeichnisse hier nicht zum Grunde einer Wahrscheinlichkeit gebraucht werden können, und daß des Torfäus Stammtafel dadurch nicht vernichtet, sondern vielmehr bestätiget wird. Des Freyherrn von Holberg Geschichte ist, wenn man den fast unerheblichen Fehler seines Begrifs von der dänischen Regentenreihe ausnimt, nach dem **Hvidfeld** eins der brauchbarsten Werke, welches zwar in den ältern Zeiten mit grosser Unachtsamkeit und Eilfertigkeit, und ohne Zuziehung der auswärtigen Schriftsteller entworfen ist, allein in den mittleren Zeiten, hin und wieder, durch einige Urkunden und gebrauchte Handschriften, nach und nach vollkommener wird, bis es in den letzten Jahrhunderten den völligen Werth einer zuverläßigen und sicheren Quelle und Urkunde erhält. Sie ist völlig pragmatisch und zugleich sehr angenehm und unterhaltend nach sehr richtigen Vorschriften, welche Holberg ausführlich in einer beygefügten Abhandlung festsetzet und bestimmet, ausgearbeitet, und mit der Statistik einer jeden Frist, und mit eingeschalteten Nachrichten von denenjenigen Männern, die sich durch Geschäfte, merkwürdige Thaten oder Schriften vorzüglich bekant gemacht haben, gleichsam durchwebet. Sie endiget sich in der dänischen Urkunde mit Friedrich des dritten Tode, allein in der teutschen Uebersetzung ist Christian des Fünften Leben aus des Freyherrn ersten Ausgabe seiner Beschreibung von Dänemark und Norwegen noch hinzugefüget, welches dieser richtigen Uebersetzung einen Werth für seiner Urkunde beyleget. Die Aufschrift beider Ausgaben ist diese: *Danmarkes Riges Historie* T. I-III. 1732-1735. *Kiöbenhavn.* 4to. zweyte Auflage 1753. 1754. **Hr. Ludwig Holbergs dänische Reichshistorie**

ins

ins Deutsche übersetzet (von Hr. Reichard). Altona und Flensburg 1743. 1744. Das Leben Friedrichs des Vierten, welches an diesem Werke mangelt, findet man in der kurzen Geschichte der dänischen Könige im ersten Theile des pontoppidanischen dänischen Atlants, allein die Geschichte der folgenden Könige ist bisher noch nicht bekant gemacht worden. Man wird aber dieselbe ausführlich und gründlich verfasset erhalten, wenn des Herrn Professors Johann Henrich Schlegels Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamme, von der der erste Theil, welcher sich mit dem Könige Friedrich dem zweyten schliesset, 1769 an das Licht getreten ist, vollendet seyn wird. Der Herr von Suhm hat der Welt eine ausführliche Geschichte der ältern Könige versprochen, welche an dieses Werk anschliessen soll, und mit demselben eine Geschichte ausmachen wird, dergleichen noch keine Nation aufzuweisen hat.

Bey einem solchen Reichthum gedruckter Urkunden und Hülfsmittel, und nach der Ausgabe der Hvidfeldischen, der Meursius-Grammischen, der Holbergischen und der Malletischen Reichsgeschichte, konte man sich mit Recht von den englischen Verfassern der allgemeinen Welthistorie eine zuverläßige und wahrhafte Erzählung der dänischen Begebenheiten versprechen; allein, da diese Gelehrte auf jene so wenig achteten, daß sie ihre Nachrichten von der Staatsverfassung des dänischen Reichs nur allein aus des Moleswoths und Pontanus Schriften entlehnten, und folglich Dänemark nicht nur, wie es vor einem Jahrhunderte beschaffen gewesen ist, schilderten, sondern ausserdem auch alle Unwahrheiten und gehäßige Erdichtungen, welche in jenem englischen Buche von den Gesinnungen des Hofes und der Nation gefunden werden, in diese irrige Vorstellung hineinmischten, die Geschichte aber gänzlich aus dem Saxo und der alten Ausgabe des Meursius hernahmen, so ist jene Erwartung ungemein getäuscht, und den Liebhabern der Geschichtskunde, anstatt eines gründlichen Jahrbuchs, eine fehlerhafte und nicht zu verbessernde Schrift ausgeliefert worden. Bey dieser Beschaffenheit der englischen Urkunde war es unmöglich, zu der Fortsetzung der deutschen Ausgabe der Welthistorie die Uebersetzung jener dänischen Geschichte zu gebrauchen, und Herr Gebauer muste sich demnach entschliessen, nachdem er bereits neun Bogen der Uebersetzung mit Ausbesserungen hatte versehen und abdrucken lassen, seinen Vortheil dem Geschmack der Leser aufzuopfern, jene englische Schrift zu verwerfen, und das also fehlende Stück der Weltgeschichte aufs neue ausarbeiten zu lassen. Zu diesem Geschäfte habe ich mich endlich entschlossen, da mich meine Bekantschaft mit den vorerzählten Schriften und Urkunden, meine Kentniß des dänischen Reichs, in welchem ich mich einige Jahre hindurch aufgehalten habe, und endlich die Freundschaft und Gewogenheit einiger Gelehrten, insbesondere des Herrn Justizraths Langebeck, des Herrn Etatsraths von Suhm, und des Herrn Professors Schönning, welche mich mit den Ausbesserungen, die ich unten mittheilen werde, nachher beschenket haben, hoffen ließ, bey der Ausführung meines Vorhabens nicht so unglücklich zu seyn, wie meine Vorgänger gewesen sind.

Ich habe geglaubt, daß die neueren Entdeckungen des verstorbenen Herrn Justizrath Anchersen, und des vorerwehnten Herrn Professor Schönnings, von den dänischen und norwegischen Einwohnern der ersten beyden Jahrhunderte, die die höchste Stuffe der Wahrscheinlichkeit, und zum Theil die grösseste Gewißheit erlanget haben, nunmehr zur Grundlage der dänisch-norwegischen Geschichte gemachet werden müssen, und daher habe ich die Wege meiner Vorgänger verlassen, und nach den von jenen Gelehrten

herausgegebenen Schriften die Geschichte der Bevölkerung und Verfassung der Reiche vor dem Othin vorgetragen. Diese Neuerung nöthigte mich, des Torfäus und Sturlesons Meynung von Othins Zeitalter zu verwerfen, und nachdem ich alles, was von Othin in den longobardischen, schwäbischen, sächsischen, englischen und nordischen Geschichtbüchern aufgezeichnet ist, genau mit der abwechselnden Verfassung der Reiche, in welchen er geherrschet haben soll, mit dem Zeitalter der Völker und Männer, die zugleich mit ihm gelebet haben, und mit vielen anderen Umständen zusammengehalten hatte, so wurde ich endlich überzeuget, daß Othins Zeit mit der, die jene aus den römischen und griechischen Schriftstellern gezogene Entdeckung festsetzet, zusammentrift, und daß Othin wirklich erst nach dem Jahr 250 in Dänemark gekommen seyn müsse. Sowol dasjenige, was mich in Betracht dieses Satzes, als auch in Betracht der Dinge, in welchen ich von Hr. Schönnings und Anchersens Gedanken abweiche, überzeuget hat, habe ich gesucht in den Anmerkungen, insbesondre auf der 318 Seite, deutlich vorzutragen. Allein da die Beschaffenheit einer Anmerkung keine weitläuftige Beweise leidet, die doch in einer so dunklen und ungewissen Sache im völligen Umfange hergesetzet, und durch viele Ausschweifungen und Nebendinge deutlich gemacht und unterstützet werden müssen, so habe ich alles, was den Othin betrift, in einer besondren Abhandlung zusammengebracht und unter sich verglichen, und diese bey einer bequemen Gelegenheit der Beurtheilung anderer vorzulegen beschlossen. Die Zeitrechnung der dem Othin folgenden Könige habe ich durch die Vergleichung der Stammregister der englischen Abkömmlinge des Othins mit den Stammregistern seiner dänischen Nachkommen, welche, weil sie der erste norwegische Monarch **Harald Harfagre**, der selbst von ihnen abstammte, schon im neunten Jahrhunderte hat verfassen lassen, ziemlich glaubwürdig sind, zu bestimmen gesucht, und da die nordische Geschichte lehret, daß man im Norden nicht immer drey, sondern öfters vier und zuweilen fünf Zeugungen in ein Jahrhundert setzen müsse, so habe ich die beyden vesten Gränzen der gänzlich ungewissen nordischen Jahrrechnung, nemlich Othins und Gorm des Alten Zeit, unverrücket gelassen, jene Zeugungen in abwechselnder Gleichung angenommen, und darnach ohngefehr die Zeit eines jeden Königs angegeben, und zuweilen habe ich das Vergnügen gehabt, durch gültige Zeugnisse auswärtiger Jahrbücher, die einiger Begebenheiten einzelner Könige erwähnen, meine gleichsam errathene Jahrzahl bestärkt zu sehen. Diese Art zu verfahren scheint mir wenigstens sicherer zur Wahrheit zu leiten, als die des Herrn **von Dalin**, welcher durch die Wortforschung und den Gebrauch des physicalischen, unerwiesenen und vielleicht ungegründeten Satzes der Abnahme des Wassers, den Mangel der Zeitrechnung zu ersetzen versucht hat.

In Betracht der Könige selbst bin ich niemals vom **Snorro** und **Torfäus** abgewichen, weil dasjenige, worauf sich diese gründen, nemlich ein Geschlechtregister, welches ein mächtiger Abkömmling fünfhundert Jahr nach seinem Stammvater sorgfältig hat aufsuchen lassen, und das mit gewissen und erwiesenen Nebenstammtafeln sehr wohl übereinstimmet, beynahe für eine Urkunde ohne Widerrede kan gehalten werden. Von denen Königen, welche in diesen Schriften genant werden, habe ich alsdann, wenn ich sie unter der Menge erdichteter Könige auffinden konte, diejenigen Begebenheiten kürzlich angemerket, welche Saxo von ihnen anführet weil es möglich ist, daß dieser Geschichtschreiber, der die jetzt verlorne **Skioldunga Saga** oder die älteste dänische Königsgeschichte scheint besessen zu haben, von denen Königen, deren Daseyn die isländische Stammtafel erweiset,

Wahr-

Wahrheiten aufgezeichnet hat. Die Nebenregenten sind endlich von mir unter ihre Oberkönige vertheilet worden, und man kan zu diesen noch einige, deren Zeitalter sich nicht einmal vermuthen läßt, aus dem pontoppidanischen Atlas (2 Th. S. 394. 424. 3 Th. S. 9. 130. 183.) hinzufügen.

Nach eben diesen Grundsätzen, denen ich bey der Ordnung der dänischen Geschichte gefolget bin, habe ich auch die norwegische Geschichte entworfen, in welcher noch weit stärkere Hindernisse, wie in jener, zu überwinden sind. Denn in diesem Reiche, welches sehr lange von vielen unumschränkten Fürsten beherrscht worden ist, findet sich zwar eine grosse Menge von Stammregistern seiner vielen und unter sich völlig verschiednen Beherrscher; allein diese sind nicht nur sehr spät verfertiget und daher verdächtig, sondern widersprechen sich auch öfters, und sind hin und wieder mangelhaft, daher man sie nicht einmal so sicher, wie das dänische königliche Geschlechtregister, zur chronologischen Eintheilung der Frist, welche zwischen Othins und Harald Harfagre bekanten Jahren gesetzt werden muß, gebrauchen kan. Zu diesem Hindernisse komt noch dieses, daß die mehresten isländischen Sagen, aus welchen die Geschichte in den ältesten Zeiten genommen werden muß, noch nicht durch den Druck gemeinnützig gemachet sind, (Sibbern S. 122.) daß Norwegen den grösten Mangel an neueren Urkunden, Münzen und Siegeln leidet, und daß endlich auch die wenigen Denkmäler, die noch vorhanden sind, nicht einmal durch Schriften bekantgemacht sind. Denn bisher hat man nur sehr wenige gedruckte Werke von norwegischen Merkwürdigkeiten erhalten, und der gesamte historische norwegische Büchervorrath bestehet jetzt nur noch aus des Herrn Schönnings Versuch in der alten Geographie, des Herrn Pontoppidans Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen, **Norriges oc Omliggende Oeers sandfärdige beskriffvelse tilsammenfattet af P. Claussøn** 1632. 4to, **Det Trondhiemske Selskabs Skrifter**, 1-3 D. 1761-1765. 8. **S. Olavs Saga paa Swenske Riim samt en Deel norske forbund med Swerige udgivne af Jo. Hadorph, Stockholm** 1675. 8vo, des Herrn Justizrath Jessen norwegischen Geographie, von der nur der erste Theil, welcher allgemeine Anmerkungen enthält, in dänischer Sprache 1763 abgedruckt ist, **Hr. Knut Leems Beskrivelse over Finmarkens Lappen, deres Tungemaale Levemade og forrige Afguds dyrkelse, Kiöbenhavn** 1769. m. K. den grönländischen und isländischen Beschreibungen, (Sibbern p. 142. 150) und einigen wenigen Jahrbüchern norwegischer Stifter und Städte, zu welchen aber in kurzem noch ein norwegischer Atlas und eine Kirchen- und Gelehrtengeschichte, wie man hoft, hinzugefüget werden wird. Dieser Atlas, der, weil die gezeichneten Karten des **Melchior Ramus**, von welchen im 2ten Bande der vorgedachten drontheimischen Societätsschriften (S. 358) gehandelt wird, bis auf eine verloren worden sind, sehr begierig erwartet wird, ist bereits von dem verstorbenen norwegischen Artillerie-Hauptmann **Wangensteen** 1761 und 1763 mit zwey Karten vom ganzen Norwegen und vom Stift Aggerhuus zu Hamburg angefangen worden, und wird nunmehr von dem Herrn Kanzelenrath und Generalconducteur des Stifts Aggerhuus, **Christof Hammer**, der diese Arbeit 1766 übernommen hat, in vier Abtheilungen fortgesetzet werden. Der Königsspiegel (**Su konungliga Skuggsia**) ein moralisches Werk des zwölften Jahrhunderts, worin wahrscheinlich **Vidkun Jonson**, ein norwegischer Staatsminister, seinem Sohn von den Pflichten eines Kaufmanns,

Hoffmanns, Geistlichen und Landmannes Unterricht giebt, und welches in den Theilen, die noch vorhanden sind, nemlich den beyden ersteren, sehr schätzbare Nachrichten von den Sitten und der Landesverfassung jener entfernten Zeiten enthält, (Hr. Io. *Finnaei* Diss. de speculo regali, Havn. 1766. 8vo.) ist 1768 in Sorö nebst einer dänischen und lateinischen Uebersetzung, auf Veranstaltung der 1766 in Island gestifteten sogenannten unsichtbaren Gesellschaft zur Aufsuchung und Bekantmachung alter nordischer Schriftsteller, durch den Herrn M. **Einersen**, Rectoren der Stiftsschule zu **Hoolum**, an das Licht gestellet, und die **Kirchengeschichte**, welche die Geschichte der geistlichen und gelehrten Norweger, die Beschreibung aller geistlichen Stiftungen, Klöster und Kirchen, das Verzeichniß aller Feste, und endlich aller Kirchengebräuche enthalten wird, ist von dem Herrn Bischof zu Christiania **Friedrich Nannestad** 1764 unter der Aufschrift Norvegia sacra quadripartita angekündiget worden.

Mit der Abfassung der norwegischen Reichsgeschichte haben sich zwar schon in den ältesten Zeiten eine grosse Menge heydnischer Dichter, von welchen **Worm** (Danica litteratura p. 243), **Sibbern** (p. 5. 122.) und vornemlich **Torfäus** in der Vorrede zum ersten Theil seiner Historiae rerum norvagicarum gehandelt haben, beschäftiget, allein diese sind mehrentheils verloren, oder durch neuere Schriftsteller in den oft genanten verdächtigen isländischen Sagen umgearbeitet worden. Der älteste prosaische Schriftsteller, dessen Schriften bis auf unsere Zeit unverletzt erhalten worden sind, ist **Are Frodi**, welcher ohngefähr ums Jahr 1120 lebte; und einige Nachrichten von Island hinterlassen hat, die unter der Aufschrift **Schedä Ara Froda um Island zu Skallholte** 1688, und nachher 1733 von **Bussäus** zum Druck befördert worden sind. Nicht lange nach ihm verfertigte **Theodorich**, ein norwegischer Mönch, eine kurze norwegische Geschichte, welche er mit dem Jahre 1130 endigte, und die von **Johann Kirchmann** 1684 unter der Aufschrift, Commentarius historicus de regibus vetustis norvagicis, zu Amsterdam herausgegeben ist. Aber im Jahr 12 6 entschloß sich **Snorro Sturläson**, einer der größten Staatsmänner, Dichter und Gelehrten seiner Zeit, zur Aufsuchung der norwegischen Jahrbücher und Alterthümer, und zur Verfertigung eines Werks, welches in der Grundsprache **Heimskringla** (der Erdkreis von dem ersten Worte, womit es anfängt, genant wird. Hierin erzählet er, nachdem er von Othin und dessen dänischen und schwedischen Nachkommen kürzlich bis auf **Harald Harfagre** gehandelt hat, alle Begebenheiten der norwegischen Beherrscher auf eine umständliche, pragmatische, angenehme, glaubwürdige und gründliche Art, und erreget dadurch zugleich die größte Achtung für seinen scharfsinnigen Geist, und die Bewunderung der Vollkommenheit, welche sein Werk von ihm erhalten hat, das in Betracht dieser Vorzüge für eine eben so bewundernswürdige Erscheinung in einem von dem schönen Geschmacke so weit entfernten Jahrhunderte, als des Saxo dänische Geschichte in Betracht seines zierlichen lateinischen Ausdrucks ist, gehalten werden muß. **Snorro**, welcher selbst durch seine Handlungen Stof zu einer merkwürdigen Geschichte hergab, und durch die Bemühungen, Island, dessen größten Theil sein Geschlecht besaß, bald dem norwegischen Könige zu unterwerfen, bald aber wieder zu seiner alten Freyheit zu verhelfen, endlich im Jahr 1240 sein Leben verkürzte, (S. unten S. 191. 210.) hat in dieser **Heimskringla** die Sitten seiner und der vorhergehenden Zeiten, die Beschaffenheit des Heydenthums, den Ursprung der norwegischen Staatsverfassung, und die Erhebung

Digitized by Google

hebung der Geistlichkeit auf eine so sehr gründliche Art geschildert und beschrieben, daß sein Werk ein Muster einer vollkommenen Geschichte seyn würde, wenn es nicht durch unerhebliche Kleinigkeiten, durch Ebenteure, durch Verschweigung der Jahrzahlen, und hin und wieder durch Fehler gegen die Zeitordnung, öfters verunstaltet würde. Dieses schätzbare Buch ist zwar erst im Jahr 1692 mit einer schwedischen und lateinischen Uebersetzung zu Stockholm in zweyen Foliobänden von Peringskiöld unter dem Titel, Heimskringla, eller Snorro Sturlasons nordländske Konunga Sagor, in der Grundsprache herausgegeben worden. Allein schon im Jahr 1594 wurde Jens Mortensons Auszug unter der Aufschrift Norske Chronik (Kiöbenhavn 8vo) und darauf 1633 eine dänische vollständige Uebersetzung unter der Aufschrift, Snorro Sturlesons Norske Kongers Chronica udsat paa Danske af H. Peder Clausson fordum sogn präst i Vandal, abgedruckt, welche letztere zugleich Sturla Thordisons Fortsetzung vom Jahr 1178, mit welchem Snorro, (nicht aber in dem 1240sten Jahre, wie ich unten S. 203. irrig gemeldet habe,) seine Arbeit endigen mußte, bis auf das Jahr 1263, und ferner noch ein neueres seichtes Jahrbuch, welches bis auf das Jahr 1387 fortläuft, enthält. Aus diesen ist Anders Jensson Borckes gamle og Hedenske Norge, Kiöbenhavn 1711 4to, und *Christiani Iacobi Oern* Norvegia monarchica et christiana, Tychopoli 1712 4to, genommen.

Jonas Ramus suchte zuerst diese Chroniken durch diejenigen alten geschriebenen einzelnen Geschichte oder Sagen, welche von Männern, die vor dem ersten Monarchen Harald Harfagre gelebet haben, handeln, zu ergänzen, und nahm bey dieser Arbeit eine neue Meynung an; vermöge deren Othin der berüchtigte Ulysses seyn sollte. Jene verband er untereinander und zugleich mit demjenigen, was Saxo von einigen norwegischen Königen meldet, und legte dadurch den Grund zu einer ganz vollständigen Reichsgeschichte, welche zu eben der Zeit der berühmte Thormod Torfäus weit umständlicher, critischer, genauer und vollkommener ausarbeitete. Rami und Torfäi Werke haben diese Aufschriften:

Tractatus historico-geographicus, quo Ulyssem et Outinum unum eundemque esse ostenditur, et ex collatis inter se Odyssea Homeri et Edda Islandica Homerizante Outini fraudes deteguntur, ac detracta larva in lucem protrahitur Ulysses, autore *Iona Ramo*, Hafn. 8vo 1701. 1716. *I. Rami* Nori regnum, h. e. Norvegia antiqua et ethnica, sive historiae norvegicae prima initia a Rege Noro ad Harald Harfagerum, Christianiae 1689 4to. J. Rami Norriges Kongers Historie, Kiöbenhavn 1719. 4to mit einer norwegischen allgemeinen Karte, die sowohl ihrer richtigen Zeichnung wegen, als auch in Betracht ihrer Bestimmung der alten kleinen nordischen Reiche, sehr brauchbar ist, und von Melchior Ramus herrührt. *Th. Torfaei* Historia rerum norvegicarum in quatuor tomos divisa, Hafniae 1711 fol.

Dieses letzte Werk enthält alles, was von erdichteten und würklichen norwegischen Regenten, den einigen fabelhaften englischen Prinzen Arctur, der im Jahr 1448 Norwegen bezwungen haben soll, (*Pistorii* Scriptor. rer. germ. T. III. p. 36. 37.) ausgenommen, jemals gesagt worden ist, und bestimmet die wahrscheinlichen von ihnen in den ältern, und die wahrhaftigen in den neuern Zeiten mit Sorgfalt und Zuverläßigkeit, durch

durch eine sehr mühsame Prüfung der mannigfaltigen ungedruckten isländischen Sagen und Urkunden, welche der Verfasser in der königlichen Bibliothek und dem Archive vorfand. Daher ist der Vorwurf völlig gegründet, den man den neuern Geschichtschreibern darüber macht, daß sie durch keinen Auszug dieses schätzbaren Werks eine so nützliche und rührende Geschichte weiter ausgebreitet und zur Kenntniß der Auswärtigen gebracht haben, deren Aufmerksamkeit sie völlig verdient. Denn die norwegische Geschichte giebt nicht nur, wenn man die grönländischen Berichte mit zu derselben ziehet, eine wahrhafte Abbildung von der natürlichen Beschaffenheit des Menschen, den noch keine Gesellschaften, Oberherrschaften und Künste gezähmet und gebildet haben, sondern sie lehret auch weit gewisser und deutlicher, wie die Geschichtbücher vieler andern Völker, auf welche Art die Stamväter des menschlichen Geschlechts öde Gegenden bevölkert, Gesellschaften und Freystaaten gestiftet, und endlich diese wieder überwältiget und in Monarchien verwandelt haben. Sie zeiget ferner, wie in dem mittlern Zeitalter die Lehre des Christenthums öfters mit List und noch öfter durch Gewalt den Ungläubigen aufgedrungen, und der Götzendienst vertilget worden ist, wie nach und nach der unvollkommenste Staat durch mannigfaltige Empörungen, innerliche Kriege, Staatslisten, Beeinträchtigungen, Würkungen des Eigennutzes und unvermuthete Zufälle in die glücklichste und beste Verfassung gebracht worden ist; ferner macht sie den auswärtigen Nationen, welche sich noch jetzt über die Ehre der amerikanischen Entdeckungen nicht vergleichen können, den wahren Entdecker des vierten Welttheils bekant; und endlich offenbaret sie den englischen, französischen und italiänischen Normännern die sonst unbegreifliche Ursache, welche ihre Stamväter veranlasset hat, auf eine fast unmögliche Eroberung zu denken, und durch die Waffen nicht nur in dem südlichen Europa diejenigen Sitten, Gesetze und Gewohnheiten einzuführen, die man vorhin als barbarisch und wild darin verabscheuete, sondern auch die damals fürchterliche und mächtige fränkische Monarchie zu vernichten, die zuvor den Ueberrest der ehemals unbezwinglichen Macht der Römer und Griechen gebrochen, geschwächt und beynahe im ganzen Europa unterdrückt und vertilget hatte.

Lüneburg,
am 6ten März 1770.

L. A. Gebhardi.

Er-

Digitized by Google

Ergänzungen und Verbesserungen.

S. 4. Z. 12. und wo es am breitesten ist, 50 bis 56 Meilen breit. 15. Fielde (für Fielder). 18. einige (für viele Gegenden). 20. die Wörter Sevebierget oder der Sevenberg bis Gulbrandsdalen hat, werden weggestrichen, und dafür folgende gesehet: Unter den Ketten von Gebürgen ist das gröste Kiölen, welches Schweden von Norwegen trennet und von dem ein Arm unter der Benennung Dofrefield gegen Westen, und dann unter dem Namen Langfield nach Süden bis an das Vorgebirge Lindesnes fortläuft. Diese beyden Gebirge haben zwischen den Thälern Romsdalen und Gulbrandsdalen eine Oefnung. 25. offenstehende, bewohnte, und;; S. 6. Z. 19. Die beyden Absätze, das Bischofthum war, bis Opsloer und Aggerhuser Stift, müssen folgendermassen verändert werden: das Bischofthum ist nach dem Jahre 1567 durch die Vereinigung mit dem Stifte Hammer vergrössert worden, dessen Bischofssitz und Cathedralkirche in der ehemaligen Stadt Hammer, einem alten grossen und berühmten Orte der fruchtbarsten norwegischen Provinz Hedemarken, lag, im vorbenanten Jahre aber nebst der Stadt von den Schweden abgebrant, zerstört und gänzlich verwüstet wurde. Z. 30. (für ihre eigene Kirche haben) ehedem eine eigene Kirche hatten. Z. 46. Friedrichswärn oder Stavern. S. 7. Z. 12. Blakier (für Blackgierd) (C) (für p: 55,) 52. S. 8. Z. 4. müssen die Wörter wenigen Ackerbau bis Sogn weggestrichen, und mit den Worten von dem Ackerbau vertauscht werden. S. 10. Z. 26. (für drey) vier Aemtern, Drontheim, Romsdalen. 27. die Wörter, und Drontheim wiederum aus zwey kleineren Aemtern, werden weggestrichen. 29. (für etwas) vielen Ackerbau und einige ergiebige Kupferbergwerke. E. Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen (anstatt natürliche Historie des alten Norwegen). S. 11. Z. 2. einer halben bis drey viertheil Meile (für von drittehalb Meilen). 12. die Worte von Kalkstein werden weggestrichen. 13. einige Feuersbrünste haben (für, eine Feuersbrunst hat). 20. zehn, oder wie einige Geschichtschreiber behaupten, zwanzig bis dreyßig Kirchen und Kapellen. 22. Zuckerrafinaderie. 37. Romsdalen (für Ronasdalen). (F) over Domkirken (für over den Domkirke). S. 12. Z. 3. hin und wieder (für gröstentheils) heydnisch, und werden von Normannen und Finlappen 4. Samen (f. Sabmen). 15. Nordland (f. Drontheim). (H) Hr. Prof. Knud Leem zu Drontheim hat im Jahre 1767 eine dänische und lateinische Beschreibung der Finmärkischen Lappen in Quart mit 101 Kupferplatten bereichert herausgegeben, die aber hier noch nicht gebraucht worden. (J) Norske (f. norvegske). S. 15. Z. 14. Myvatn (f. Myvatu). 26. sechs (f. sechszig). 31. wird der Satz, welches aber alles noch nicht aufgesuchet wird, weggestrichen. 42. welche zuweilen im Frühjahr. S. 16. Z. 7. von Island aus Schwefel. 18. Sämund (f. Samund) Jonå (f. Jonas). S. 17. Z. 28. Myvatn (f. Myvatu) S. 18. Z. 1. Alten (f. Aeltesten). S. 19. Z. 17. Seecapitain Jens Munk. 40. übergab sie nach einigen Jahren. S. 28. Z. 18. Eskimaux (f. Eskimaup). 19. Innuit Innuk (f. Junuit Junuk). S. 24. Z. 13. Innerterrirsork (f. Innerterrisork). 14. Erloer (f. Erloe). 25. Illiseetsok (f. Iliseetsut). 39. Winland (f. Vunland) S. 25. S. 26. (F) Estertanker (f. Estertanger). S. 27. Z. 33. freygebig, edelmüthig, der Freyheit äuserst ergeben. S. 28. Z. 1. fünf wird weggestrichen. 33. Laugeleeg. S. 29. Z. 16. Stiftsbauren und im Nordlande übrig. S. 30. Z. 3. Jordeier und Fästebönder (f. Jorddrotter and Jästebönder). 19. Jordeier (f. Jorddrot). 24. die Fästebönder oder Jorddrotter. S. 13. Z. 11. Provinz, auf den Fall, wenn es durch die Waffen zu Christian des dritten Gehorsam gezwungen werden müste, welcher aber nicht erfolgte. S. 32. Z. 7. Drammen und Bergen. 21. eine verlohrne Sammlung. 22. der Gute (f. Lagabetter). 29. Anstatt des Absatzes, Die Oberaufsicht bis daselbst ist, muß folgendes gesetzt werden: Im Jahr 1766 ist der Prinz Karl von Hessencassel zum Statthalter und Vicekönig von Norwegen ernant, allein die Regierung wird dennoch so wie zuvor von dem Vicestatthalter des Königreichs verwaltet, der jetzt zugleich Präsident des Oberhofgerichts in Christiania ist. S. 33. Z. 21. Bergamtscollegium (f. Oberbergamtscollegium). 29. In Nordland Island. S. 34. Z. 9. Dragonerregiments, wie auch der Nationalfußvölker

völker in kleine Districte, Dragoner und Soldater Lägder genant. 16. Skielöber. S. 36. Z. 21. 22, endlich weil bis genennet wird, wird weggestrichen. S. 37. Z. 1. Gotaelv. 9. Tiundaland. 26. Teutonen. 29. Ptolemeus. S. 39. Z. 26. Lytarmis. 27. Corambucis. 30. Dumna. 36. oder zwischen Elfom und Sogn wird weggestrichen. 38. Bergos. S. 40. Z. 10. Dumna. 15. Röbierg. 34. Raumaricä, Ragnaricii. 37. Auganziä. S. 41. Z. 30. Ganviken. (J) Pontoppidan 2 Th. S. 456. S. 42. Z. 39. zeugte. S. 43. Z. 5. zu Sigtuna (f. Ju Sigtuna). 20. Unter dem weissen Meere (f. am.) S. 45. Z. 36. Holmgaard oder Gardarike. 39. Polen nemlich Plesfkow. S. 46. Z. 2. Dumbshafn. 14. Fialfinnen (f. Sialfinnen). S. 47. Z. 2. Sundmör (f. Sundniar). 14. im schwedischen Carelien, wird weggestrichen. S. 49. Z. 23. Jarl oder Statthalter (f. Graf). 30. zweymal, nemlich im neunten und dreyzehnten Jahrhunderte. S. 52. Z. 29. welches er nebst Seeland Solv. S. 54. Z. 3. Sparreboen. 22. Stifter (f. ersten Bevölkerer). S. 55. Z. 2. Nordfrankreich oder Engelland. S. 59. Z. 20. Hardanger. 30. Thrumöe. 38. Neri (f. Nern). S. 62. Z. 8. für Thrand muß hier und in der Folge, wenn darunter das Reich verstanden wird, Thrandhiem gelesen werden. S. 65. Z. 9. Thoten (f. Thotnien hier und auf den folgenden Seiten). 32. Schuster oder Leibdiener 34. Uepsen (f. Upsen). S. 72. Z. 1. Hakon Griotgardson. 26. Hirthsmen. S. 74. Z. 2. Rogaland (f. Hordaland). 37. Hebudischen. S. 75. Z. 5. Sigrid (f. Sigurd). 39. ein Volk von hundert Köpfen nemlich, wird weggestrichen. S. 77. Z. 39. Ulfliotr (f. Ulfliof). 40. Gulathingischen (f. gothländischen). S. 84. Z. 30. Halländischen (f. holländischen). S. 93. Z. 1. Mors. 18. Thrandhiem. S. 94. Z. 9. (in Sundmöre) f. oben im Stift Bergen. 21. bis daß er, nach dem Bericht einiger neueren Jahrbücher, ihnen einen seiner Söhne. S. 95. Z. 29. zwischen Thorkil Nefia wird das Comma ausgelöscht. (D) Nestors von Kiew (f. Theodors). S. 97. Z. 29. einige Meilen von Agdanäs (f. auf Agdanäs). S. 99. Z. 31. und eine Landstrecke zwischen Sogn. S. 100 letzte Z. Swends Schwester (f. Tochter). S. 103. Z. 10. beständig (f. lange). 16. und litt darauf von K. Olavs Jarlen Thorgeir und Hyrning eine Niederlage. (Die Worte und bis Jarln werden weggestrichen). S. 104. Z. 7. Schwester (f. Tochter); die Worte, war vier und siebzig Ellen breit und, werden weggestrichen und dafür gesetzt, und war so lang. S. 108. Z. 31. darauf nach dem Bericht einiger neueren Schriftsteller nach Venedig. 41. (Anglesey) wird weggestrichen. S. 113. Z. 21. Olaven gewissermassen absetzten. S. 114. Z. 5. 7. Sumarlid (f. Smarlid). S. 117. Z. 21. Schwager (f. Schwiegersohn). 30. ferner wieder zurück nach Waldalen. S. 121. Z. 17. Afrika. S. 124. Z. 41. die Worte, auf bis ablegen, werden weggestrichen. S. 129. Z. 13. Harald verlamte. 23. erst nach seinem Tode starb (f. 1065). S. 136. Z. 23. 1086 für 1087. S. 138. Z. 35. Ryperjagd (f. Rebhuhnsjagd). S. 141. Z. 34. Wäar, Wärdyniar (f. Wä Jorddynie). (U) Harold Harolds Godwinsson des englischen Königs Sohn, bey sich gehabt habe. (Die Worte eines bis Irthum ist, werden weg gelöschet.) S. 142. Z. 17. Skopreson. S. 144. Z. 31. eines Schlosses, welches einige neuere Schriftsteller für Compostella in Gallicien halten. S. 150. Z. 19. Heilighaltung (f. Heiligsprechung). S. 156. Z. 6. achtzig (f. neunzig). S. 157. Z. 13. Thrandhiem, it. S. 158. S. 159. Z. 41. Rene (f. Reire). S. 194. (B) over Domkirken (f. den Domkirke). S. 235. Z. 12. Hugo (f. Huso). S. 246. Z. 4. dem (f. des). S. 249. Z. 23. Bommelfiord (f. Blomfiord). S. 253. Z. 39. seines Bruders Söhnen (f. seinen Brüdern). S. 255. Z. 36. sondern auch selbst an den Kriegen Antheil nahm, bis daß endlich. (Die Wörter, von wenn er den Muth bis immer siegte, werden weggestrichen). S. 258. Z. 2. noch lange (f. bis an seinen Tod 1459). S. 266. Z. 17. acht Meilen davon (f. Ohnweit derselben). Z. 12. Capitain Jens Munk. S. 269. Z. 26. Finmärkischen Heiden. S. 270. Z. 19. im Herbste (f. Sommer). Z. 25. fiel inzwischen in (f. eroberte). Z. 27. Tydalsskov. S. 271. Z. 3. Christiansund (f. Lillefosen). Z. 21. in Norwegen und Dänemark. S. 272. letzte Zeile, vertheilen sollte, allein ihren Zweck nicht erreichen konte, und daher wieder aufgehoben ward. S. 276. Z. 9. die Wörter „Danaveldi und„ ingleichen „und Veldi„ werden weggestrichen, weil Veldi, welches hier mit Feld, der alten gothischen Benennung einer Ebene, verwechselt ist, eine Gewalt oder eine Herrschaft anzeiget. Die 12te, 13te und 14te Zeile werden gleichfalls weggestrichen, und die Anmerkung (B) muß diesen Zusatz erhalten: Die alten Dänen sollen ausserdem noch einer jeden Provinz eine von der Ebene (Slet) hergenommene Benennung gegeben, und Jütland Videslet, Fühnen Funslet, Seeland Midselslet und Schonen Skiönslet genant haben. Allein da ausser dem sogenanten Chronico Erici regis, welches Seeland, Falster und Laland einmal Withäslet nennet, kein anderer Schriftsteller als nur der

der seiner Erdichtungen überführte Petraius dieser Nahmen erwähnet, so sind sie sehr verdächtig S. Grammii Not. ad Meurs. Hist. Dan. pag. 2. S. 281. Z. 2. 1738 (f. 1748). Z. 3. Hirschholm (f. Hiortholm) Holbeck Z. 7. und wird weggestrichen. „Erichs des Heiligen und Erichs Menved„ Z. 26. die Städte Svanike, Nexöe, Rönne (f. zwey Städte) S. 282. Z. 7. Bogense Kierteminde 34. Marieboe Rödby. 35. Nyekiöbing und Stubekiöbing. Die Worte in welcher bis stehet, werden weggestrichen. S. 283. Z. 25. Nyekiöbing, Hiöring, Fladstrand. 28. Wiborg, Nibe, 41. Grinaa Hobroe. S. 287. Z. 31. Mennoniten, wird weggestrichen. S. 290. Z. 11=14 wird weggestrichen weil die afrikanische und levantische Kompanie neulich aufgehoben worden, und die Reihe „und die isländisch=finmärkische Kompanie„ wird zum vorhergehenden Absatz gerückt. Z. 24. 50, 10 und 1 Reichsthaler. 25. jedoch ausserhalb den Kronländern mit Verlust. S. 292. die Anzahl der Grafschaften ist von dem jetzt regierenden Könige am 14ten December 1767 durch die Erhebung der Geheimenräthe des Conseils des Freyherrn v. Bernstorf des Herrn v. Thot und des Herrn von Reventlow zu Lehngrafen vermehret werden. S. 296. Z. 32. Gloria ex Amore patriae (f. Dominus mihi Adjutor). S. 297. Z. 3. die Worte jetzt aber bis hat, werden ausgelöscht. 26. ohngefehr 1030 (f. erst 1053) 34. desselben (f. Christian des dritten). S. 341. Z. 7. Norwegen (f. Schweden), nach Schweden (f. Norwegen). S. 356. Z. 19. Lofräth (f. Lofnäth). S. 372 (O) von der Schlacht handelt eine neuere Schrift die zu Stockholm 1719 unter folgendem Titel abgedruckt worden ist: Sagobrot handelnde om nogra forna Konungar i Danmark og Sverige samt om brawalla Slaget emellam K. Harald Hildtan og Sigurd Ring forsiwenskat af J. J. Peringskiöld. S. 375. (A) *Frid. Lysholm* de Certamine regneri Lodbrog pro Thora borgarhiortur Hafn. 1711. S. 385. (M) Rembertus Leben des Anscharius (f. Remigius=Anscharis). S. 399. (E) 4. Z. Dänemark niemals (f. Teutschland niemals). S. 400. (H) Niederlage Knuts von Dänemark. (K) der Herr Etatsrath von Suhm hat im 5. Bind von Philalethi tronhiemske Samlinger, welche mir noch nicht zu Gesichte gekommen sind, das Jahr 939 zu Gorms Sterbejahre angesetzet. S. 413. Z. 19. Hakon (f. Erik). S. 415. (B) gestorben seyn. Philalethi tronh. Samling. V. Bind, worin eine besondere Abhandlung von den Königen Harald und Svend gefunden wird, ist Haralds Tod in das Jahr 989 gesetzet. S. 416. Z. 13. Svend (f. Harald) S. 421. Z. 19. enge (f. einige). S. 428. Z. 37. Alsey (f. Aldey). S. 439. Z. 34. Aalborg (f. Aarhuus) S. 440. Z. 1. Helganäs in Jütland (f. Schonen). S. 443. (O) Erik Eyegod (f. Emund). (P) Harding (f. Varding). S. 447. Z. 20. von ihrem zweyten Gemahl dem Jarl Ulv. Die Worte, ihrem ersten = = Normandie, werden weggestrichen. S. 459. (T) Andr. Angelettus de Vita et miraculis S. Canuti romae 1667. 4. S. 462. (C) oder auch wie Hr. Etatsrath Carstens in einer besondren Abhandlung vom Ursprunge der alten Reinboldsburg in dem 48sten Stücke der schleswig=holsteinischen Anzeigen d. J. 1751 sehr wahrscheinlich macht, in der Eider auf dem Platze auf welchem jetzt die Stadt Rendsburg stehet. S. 465. (G) Aeltere und, werden hinter den Worten „Ich ziehe die Knitlinga Saga dem Saxo vor, weil sie„ weggestrichen. S. 466. (H) Erik Eyegods jüngere Brüder (f. Emunds) S. 480. (O) wurd (für wurde). S. 486. Z. 16. waren (f. war). S. 487. Z. 5. Sundby (f. Sundbis). S. 490. letzte Z. Toko (f. Torko). S. 492. Z. 5. Jlow (f. Hlow). S. 493. letzte Z. welches (f. welche). S. 496. (U) 1417. (f. 1443.) S. 498. Z. 32. von den Köchen (f. die Köche). S. 507. Z. 31. an den Eider (f. in der). S. 513. Z. 31. nach Siöborg (f. zu). S. 523. Z. 33. verliehren (verlohren). S. 528. Z. 15. Pomizania Barcia. S. 534. Z. 17. Anschläge gegen sich (f. gegen ihn) S. 540. Z. 26. breitete (f. bereitete). S. 552. Z. 30. August und appellirte an den Pabst S. 557. (Q) Jacob Pors Ravensburg wovon er zuvor den Titel führte war ein Schloß in Laaland ohnweit Nakskov, welches nachher im Jahr 1334 zum festesten Platze aller dänischen Eiländer gemacht wurde. S. 558. Z. 41. Rixa (f. Pixa). S. 560. Z. 41. Hanse (f. Hansee). S. 561. Z. 23. den Verdacht (f. der). S. 569. Z. 35. sehr grosse Menge (f. so grosse). S. 584. Z. 6. zurückzukehren (f. zurückkehren). S. 588. Z. 31. wirklich, wird weggestrichen. S. 594. Z. 36. das Wort Ravensborg wird am Rande weggestrichen und in den Text zu den Worten das feste Schloß gesetzet. S. 598. (E) de Ludewig (anstatt Lugwig). S. 599. Z. 4. Häuslingen (f. Häuslichen). S. 611. Z. 25. Wrangstrup (f. Urangstrup). S. 614. Z. 28. Februar. S. 621. Z. 41. und wird weggestrichen. S. 625. Z. 23. Besitzes und des Eigenthums. S. 626. Z. 15. die sich (f. daß sie sich). 31. die Forsten (f. der). S. 636. Z. 20. ihren Plätzen (f. Küsten). S. 643. Z. 23. Im Jahr 1409 losete (f. lösete) S. 647. Z. 6. zu wird weggestrichen. (X) Z. 5. das unendliche (f. die). S. 649. Z. 32. Bestallungsformulare.

lare. S. 651. Z. 4. wurden (f. werden). 26. Eiderstedt (f. Freesland). S. 658. Z. 17. abermals (f. damals). S. 662. Z. 23. seine Hintergehung (f. Hintergang). S. 664. Z. 13. endlich (für nachher). S. 667. Broder Svein. (f. Broder Svenson.) S. 669. Z. 21. Christiern Nilson (f. Christof) S. 670. Z. 17, obersten Befehlshaber (f. Reichsgehülfen). S. 683. Z. 33. Barke Koning (f. Birkenkonig). Baumrinden (f. Birken-Rinde). S. 692. (L) Mariestad zu Säby in Jütland (f. Mariestad in Seeland). S. 699. (U) Christian der Fünfte (f. Friedrich der dritte). S. 708. letzte Zeile oder (f. ober). S. 720. Z. 19. (die Stelle, „zumahl da sie auch den österreichischen Erzherzog Ferdinand, Kaysers Maximilians Prinzen, veranlassete, ebenfalls sich um das schwedische Reich zu bewerben,„ muß weggelöschet werden, weil der Kaiser Maximilian keinen Prinzen dieses Namens gehabt hat. Vielleicht hat Dalin, durch dessen schwedischer Geschichte 1 Th. S. 633. ich zu diesem Fehler verleitet worden bin, vom Erzherzog Philipp reden wollen, allein da er nur den Messenius zu seinem Gewährsmann anführt, so ziehe ich die ganze Erzählung jetzt in Zweifel). S. 786. Z. 36. der König (f. er). S. 812. (G) obiit MDXXXIII. S. 820. Z. 23. Skelskör (f. Skelsor). S. 822. Z. 38. Ofve (f. Ofre), S. 827. Z. 40. Pferdeställe (f. Sferdeställe). S. 832. Z. 19. Stenrigsholm (f. Stenrigsholm). S. 842. Z. 1. Peter Thomsen (f. Johan Thomsen). S. 845. Z. 3. Trundson (f. Trudson). S. 847. Z. 8. Smörum (f. Mörum). S. 866. Z. 39 Landmann (für Ladman). S. 876. (R) Russöwen (f. Russoniwe). S. 878. Z. 8. Livland (f. Liwand). S. 882. Z. 22. ohne Gleichen) (f. ohne Fehl). S. 889 Z. 3. Alingsnäs (f. Aingsnäs). S. 892. Z. 30. Pontus (f. Pontius). S. 892. Z. 38. Werö (f. Meriö) S. 898. Z. 9. Antvordskov (f. Antvordskor). S. 900. Z. 1. Schmelzöfen (f. Schwelzöfen). S. 910. (X) scriptis (scriptae). S. 910. (X) 1599. (für 1593. S. 933. Z. 20. Baugmänd (f. Landskommer.

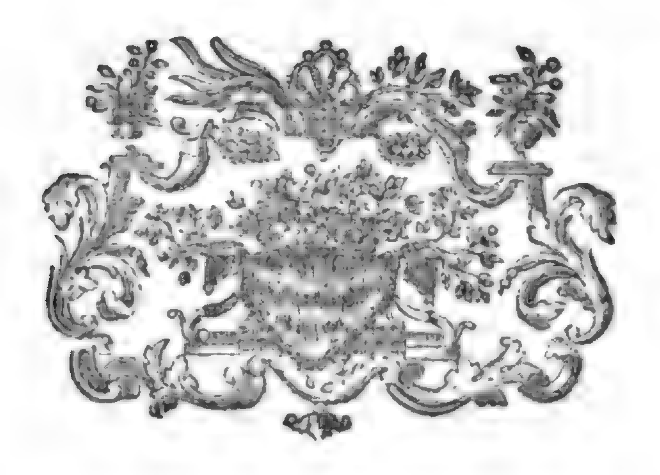

Inhalt

Inhalt.

Die allgemeine Geschichte des Königreichs Norwegen.

1. Hauptstück, Geographische Beschreibung und jetzige Verfassung: S. 2-34.
2. Hauptstück, Geschichte:
1. Abschnitt, älteste Geschichte bis auf den ersten Monarchen, Harald Harfegre 35-68.
2. Abschnitt, Geschichte von Stiftung der Monarchie, bis auf die Einführung des Christenthums 69-105.
3. Abschnitt, Geschichte der christlichen Könige bis auf die Schliessung der kalmarischen Vereinigung der Reiche Norwegen, Dänemark und Schweden 106-272.

Die allgemeine Geschichte des Königreichs Dänemark.

1. Hauptstück, Geographische Beschreibung und jetzige Verfassung 275-302.
2. Hauptstück, Geschichte:
1. Abschnitt, Aelteste Geschichte bis auf Othins Ankunft 303-313.
2. Abschnitt, von Othin und dessen eingeführter Religion und Staatsverfassung 314-352.
3. Abschnitt, Geschichte der Könige von Othins Sohne Skiold ab, bis auf die Einführung des Christenthums 353-402.
4. Abschnitt, Geschichte von der Einführung des Christenthums, bis auf die kalmarische Vereinigung der drey nordischen Reiche 403-631.
5. Abschnitt, Geschichte der Könige welche alle drey nordische Reiche bis zu ihrer Trennung beherrscht haben.
1. Abtheilung. Monarchen der nordischen Reiche vor der Thronbesteigung des oldenburgischen Hauses 632-684.
6. Abschnitt, Geschichte der dänischen Könige von der kalmarischen Verbindung der drey nordischen Reiche ab, bis auf die gänzliche Trennung derselben.
2. Abtheilung. Geschichte der dänischen Könige nach der Thronbesteigung des oldenburgischen Hauses 686-800.
7. Abschnitt, Geschichte der dänischen Könige nach der Trennung der kalmarischen Verbindung der drey nordischen Reiche, bis auf die Einführung der unumschränkten Herrschaft 801-2055.
8. Abschnitt, Geschichte der unumschränkt-herrschenden dänischen Könige 2056 bis Ende.

Verzeichnis

derer zu der dänisch-norwegischen Geschichte gehörigen Kupfertafeln, Charten und Leisten.

1. Das Titelkupfer, worauf der Präsident Nansen, Erzbischof Svaning, und ein Abgeordneter, des Ritterstandes, in Beyseyn eines Amagrischen Landmannes, dem Könige Friedrich die Souverainitäts-Urkunde übergeben. An der Decke ist das Denkbild des Koppenhagenschen Sturms, welches der König auf der Gedächtniß-Münze prägen lassen, gestickt, und am Rande sind die dänischen Ordensketten bevestiget. Unten findet sich ein Grönländer nebst seinem Weibe, einem Mannes-Borte, einer Harpune, einem Sommerzelte und drey Winterwohnungen an den Eisgefilden. In den Verzierungen sind zwey Münzen des norwegischen Königs Eriks des 2ten (S. 227. O.) abgebildet worden.
2. Eine Kupferleiste.
3. Die Kupferleiste der Vorrede, worauf die Bilder einiger der vornemsten norwegisch-dänischen Geschichtschreiber, nemlich des Königs Svends Estridson, des Reichskanzlers Arid Hvidfelds, des Freyherrn Ludwig Holberg, und des Staatsraths Hans Gram, nebst den Namen der übrigen, deren Abbildungen man jetzt vermisset, angebracht sind.
4. Eine Kupferleiste auf der dritten Seite, mit den Abbildungen einiger Grönländer, Finländer, des Seevogels Alk, und einer Münze des Norwegischen Herzogs Hakon. (S. 228. An. P.)
5. A. Die Charte von Norwegen gehört zu Seite 5

Die auf derselben in dänischer Sprache beygefügten Erklärungen der Kennzeichen lauten in correspondirender Ordnung sowol, als die oben und untenstehenden Tittel in deutscher Sprache folgendergestalt:

Erklärung der Kennzeichen.
Hauptstädte
Handelsstädte
Flecken oder Landstädte
Hauptkirchen
Annexkirchen oder Filials
Rittersitze
Grosse Bauergüter oder Wirthshäuser
Silberwerke und Gruben
Kupferwerke
Eisenwerke
Reichsgränzen
Stiftsgränzen
Probstey Gränze

Der obere Titel:
Nordland und Finmarken gehört zu Tronhjems Stift.

Der Untere:
Das Königreich
Norwegen,
Vertheilt in seine vier Stifte, nemlich Aggerhuus, Christiansand, Bergenhuus und Tronhiem und dazu gehörige Probsteien.

Verfertiget Anno 1761 von O. A. Waugensteen Capitain bey dem norwegischen Artilleriecorps.

6. B. Eine allgemeine Landcharte aller norwegischen und dänischen ehemaligen und gegenwärtigen europäischen Besitzungen, gehört zu 69
7. Die Kupferleiste der dänischen Geschichte (S. 275) mit dem ältesten dänischen Siegel des Königs Knuds des zweyten (S. 296. Anm. C) und der Aussicht des Schlosses Kronenburg, und der koppenhagischen Bildsäule König Friedrichs des fünften.
8. C. Die Charte von Dänemark und den schwedischen Provinzen, Schonen, Halland und Blekingen gehört zu 283
9. D. Der Grundriß der alten dänischen Residenz Lethra gehört zu 311
10. Eine Kupferleiste auf der 685ten Seite, in welchen eine Gedächtniß-Münze auf das Jubelfest der Thronbesteigung des Oldenburgischen Hauses abgebildet ist.
11. Der Grundriß des dänischen Gebietes Trankenbar im Königreiche Tanschaur zu S. 952.

Die
allgemeine Geschichte
des
Königreichs Norwegen.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.
Geographische Beschreibung und jetzige Verfassung von Norwegen.

Inhalt.

I. Vom Namen Norwegen §. 1.
II. Natürliche Beschaffenheit des Reichs 2.
III. Geographische Beschreibung des Stiftsamts Christiania 3. Christiansand 4. Bergen 5. Und Drontheim 6. Von den Faröen 7. Von Island 8. Von Grönland und Vinland 9.
IV. Vom Handel, Maaß, Gewicht, Müntze 10. Sitten und Beschaffenheit der Norweger 11.
V. Von den verschiedenen Ständen 12.
VI. Vom Könige und dessen Wapen und Einkünften 13.
VII. Von den Gesetzen, und geistlichen und weltlichen Gerichten 14.
VIII. Von der Kriegsmacht 15.

§. 1.

Vom Namen Norwegen.

Der Name **Norwegen**, oder richtiger **Norge**, oder **Norrige**, ist ungemein alt, denn man findet ihn schon in den Schriftstellern des ersten Jahrhunderts. Dem Wortverstande nach zeiget er ein Reich an, welches in Betracht südlicherer Menschen näher unter dem Nordpole lieget. **Plinius** gebraucht jenen Namen **Nerigon** bloß von einer einigen nordischen Küste, und

und belegt andere Gegenden des Strandes mit besonderen Namen; woraus man fast vermuthen solte, daß derselbe in den ältesten Zeiten nicht müsse allgemein gewesen seyn. Inzwischen ist, vermöge des Alters des Namens **Norrige**, gewiß, daß derselbe nicht nach dem Vorgeben der norwegischen Scribenten von einem Könige **Nor** entstanden ist, weil derselbe erst einige Jahrhunderte nach dem **Plinius** Norwegen bezwungen und erobert hat.

§. 2.

Norwegens natürliche Beschaffenheit.

Dieses Reich umgiebt **Schweden** an der Westseite überall, und schloß, ehe die Provinz **Bahus** verlohren ward, nebst dem dänischen **Schonen**, noch im vorigen Jahrhunderte dieses Reich fast von aller Gemeinschaft mit der Nordsee aus. Es ist 202 Meilen, und wenn man die Krümme berechnet, über 350 teutsche Meilen lang, und 50 bis 56 Meilen breit. Vermöge dieser Grösse müste **Norwegen** mächtig, und in der Staatsverfassung **Europens** von grosser Wichtigkeit seyn. Allein, die scharfe Kälte auf der Ostseite, und feuchte Witterung auf der Westseite, die ungeheuren **Fielder** oder Ketten von Gebürgen, der niedrige Lauf der Sonne, und der kurze Sommer, und kurz, die rauhe Beschaffenheit des Landes, hindert sowol die Ausbreitung des Ackerbaues als auch die Bewohnung; denn es giebt im nordlichen **Norwegen** viele Gegenden, in welchen die nächsten Nachbaren, oder einzelne Bauren, aus Mangel des Unterhalts, sieben Meilen weit von einander entfernt sind. Unter den Ketten von Gebürgen ist das gröste **Sevebierget**, oder der Sevenberg, welcher sich in zwey Arme von 16 und 70 Meilen länge theilt, **Schweden** von **Norwegen** scheidet, und nur eine Oefnung zwischen **Jlom**- und **Gulbrandsdalen** hat. Diese Gebürge sind zum Theil beständig mit Schnee bedeckt, und auf ihren Gipfeln ist eine sehr heftige Kälte, daher man, zum Dienst der Reisenden, auf denselben offenstehende, und mit Hausgeräthe, Licht und Feurung versehene Bergstuben zum Aufenthalt angeleget hat. Der **Schnee** macht die unersteiglichen Gebürge wegsam, und wird im Winter mit Schlitten, und von einzelnen Personen mit **Truvier**, oder kleineren runden Weiden Schuhen, oder **Skien**, das ist, langen und dünnen hölzernen Schritschuhen befahren. Er dient auch ferner dem Vieh zur Kühlung in der ungemeinen Sommerhitze, und befördert das Wachsthum des Grases; allein er wird den Einwohnern öfters schädlich und gefährlich, weil er Bäume abbricht, tiefe Ritzen so schwach bedeckt, daß die Wanderer dadurch stürzen und sich zerschmettern, und endlich, weil er, welches aber nur selten geschiehet, den **Schneeskred**, oder **Schneeschrit** verursachet, oder sich von Felsen trennet, in ungeheuren Ballen zusammensenkt, mit grosser Heftigkeit sich vergrössert und herabläuft, und alsdann Häuser, Menschen, Schiffe, ja ganze Kirchspiele ohne Rettung zerdrückt und vergräbt. Die **Luft** auf den Bergen ist ungemein leicht und gesund, und daher komt es, daß die norwegischen Bauren, wenn sie in einer dickern Luft leben, eine Art von Beklemmung und Sehnsucht nach dem Vaterlande, gleich den Schweitzern bekommen, welche, wie dänische Kriegsbediente mich öfters versichert haben, den Kranken in eine tiefe Melancholie stürzt und endlich gar tödtet, wenn er nicht auf einige Zeit sich wieder in sein Vaterland begiebt. In den **Bergen** findet man viele seltsame, tiefe und lange Hölen, welche zum Theil unter das Bette der See sich senken, und hin und wieder unterirdische starke Ströme, die unter einem schwachen Gewölbe, welches der Fußboden solcher

Hölen

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Hölen ist, fortschiesset. Diese Hölen verursachen öfters das Unglück vieler Menschen: denn zuweilen stürzen sie ein, und versenken ganze Wohnungen, die auf ihnen stehen, in die Tiefe, welche gleich mit Wasser angefüllet wird; ferner geben sie Anlaß zum **Bergrap**, oder dem Zufall, daß ein Theil des Berges sinkt und öfters umschlägt und eine geräumige Gegend bedeckt: oder zu den **Steenskreed**, da ein kleineres Stück des Felsens vom Schneewasser, welches in oberen Ritzen und Hölen sich gesamlet hat, losgedränget und ins Thal geworfen wird. Auf den Bergen wohnen ihrer Stickelheit und Unfruchtbarkeit ohngeachtet, oben im Norden, die herumschweifenden **Finlappen**, und unten südlicher, einzelne Bauren auf engen Plätzen, zu welchen man auf langen Leitern steiget, unter Bären, Luchsen, Wölfen, und vielen andern reissenden Thieren. Neben dem jähesten Felsen läuft die grosse Heerstrasse über gefährliche Wasserfälle auf eine solche Art, daß ihr Anblick Grausen und Schrecken verursacht. Denn dieser Weg ist so schmal, daß kaum ein Reuter denselben gebrauchen kan, und bloß von alten Balken und Brettern verfertiget, die auf eiserne, in die Felsenwand getriebene Zapfen ruhen. Da, wo derselbe an einen Wasserfall kömt, legt man von beiden Seiten des Falles bevestigte Balken heraus, und auf diesen wiederum andere Balken, bis sich die Balken schliessen, und eine schwankende Brücke hervorbringen. Die **Gewässer**, deren eine grosse Menge, so wol Ströme als Seen, in Norwegen sind, erleichtern die Reisen nicht; denn, da sie mit Klippen angefüllet sind, und sich 18, 150 ja 300 Ellen tief herunterstürzen, so können sie nicht beschiffet werden, sondern dienen bloß zum Fischfang und zum Flössen des Holzes, welches man oben von den Felsen herabstößt, und an dem bestimten Ort durch **Lenzen** oder eiserne Schlagbäume wieder fängt. Das flache Land ist zum Theil gut und zum Ackerbau und der Viehweide brauchbar; allein, es wird durch viele lange und unergründliche Moräste durchkreutzet, über welche man einige Meilen lange schwankende und äusserst gefährliche Wege von Bretern und Zweigen leget. In Betracht der Luft hat **Norwegen** etwas besonderes vor anderen Reichen voraus; denn diese ist an der Seeseite, von den Seedünsten, welche der Wind an die hohen Gebürge treibt, und die alsdann im Regen herunterfallen, neblicht, feucht und warm, da zu eben der Zeit auf der andern Seite des Gebürges, über welches die Wolken nicht kommen können, und oben am nordlichsten Ende ein beständiger Schnee und dickes Eis unter einem hellen Himmel liegt, und die Kälte aufs höchste steigt. Im Julius und August ist hingegen in eben diesen kalten Gegenden die Hitze so groß, wie unter dem heissen Erdgürtel, weil die Sonnenstralen von den Bergen zurückgeworfen und verdichtet werden, und die Sonne länger hier, wie in südlichern Gegenden scheint, welche in den oberen Provinzen eine Zeitlang gar nicht untergehet, in den südlicheren Gegenden aber wenigstens neunzehn Stunden sichtbar ist (A).

§. 3.

Von den südlichen Stiftsämtern, und zwar Christiania.

Norwegen wird natürlich nach den zweyen Theilen, welche das Gebürge von einander trennen, in **Nordenfield** und **Südenfield** getheilt. Zu **Nordenfields** gehört das halbe Stift **Christiansand**, ganz **Bergen** und **Dronthiem**; zu **Südenfields** aber **Christiania** und die andere Hälfte von **Christiansand**. Nach der politischen Sprache aber besteht **Norwegen** aus vier Stiftsämtern, und jedes wieder

(A) Pontoppidans Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen 1 Theil 1. 2. 3.

wieder aus einigen kleineren Aemtern. Die Inseln **Faröer**, und **Jisland**, und die Küste **Grönland** aber sind auswärtige Provinzen des Reichs (B).

Christiania ist das erste und vorzüglichste Stiftsamt, sowol wegen seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit und Reichthums an Holz und Mineralien, als auch, weil die erste Stadt desselben, die Hauptstadt des ganzen Königreichs ist. In den ältern Zeiten bestand dasselbe aus zweyen merkwürdigen Provinzen, nemlich **Ostfolden** und **Vestfolden**. Jetzt liegen in demselben zwey Lehnsgrafschaften, und funfzehn Lehne oder Vogteien, nebst acht Aemtern. In denselben sind folgende bemerkungswürdige Oerter und Gegenden.

Christiania, eine ziemlich grosse und nahrhafte Handelstadt an einem südlichen Meerbusen, welche 1624 vom **Christian** dem 4ten regulair erbauet, und zum Sitz des Bischofs, Stiftsamtmans und Vicestatthalters bestimt ist. In dieser Stadt ist auch das Oberhofgericht des Reichs, ein Landgericht, und ein Gymnasium, welches aber jetzt in eine blosse lateinische Schule ausgeartet ist. Eine der drey Vorstädte heist **Opslo** oder **Aslo**, oder die alte Stadt, und ist der Ueberrest einer alten Residenz der norwegischen Könige, welche vom König **Harald Hardraade** 1060 soll angeleget seyn, 1624 aber gröstentheils eingeäschert ist. An der westlichen Seite von **Christiania** lieget das alte Schloß **Aggerhuus** auf einem Berge, von dem man alle Strassen von **Christiania** bestreichen kan. Das Bischofthum war vor der lutherischen Reformation zu **Hammer** in der fruchtbarsten norwegischen Provinz **Hedemarken**, einer ehedem sehr grossen und reichen Stadt. Allein wie diese Stadt 1567. von den **Schweden** abgebrant, und nachher nicht wieder aufgebauet wurde, verlegte der König das Bischofthum nach **Opslo**; und daher heist diese Dioces zugleich das **Hammersche**, **Opsloer** und **Aggerhuuser** Stift.

Bragnäs und **Strömsöe** oder **Drammen**, zwey Städte, welche bloß der Drammen Strom, auf welchen ein sehr einträglicher Eisen- und Holzzoll ist, von einander scheidet.

Kongsberg oder **Königsberg**, eine überall, wegen ihrer wichtigen Silberbergwerke bekante Stadt, wird von norwegischen und teutschen Bergleuten, davon die letzteren ihre eigene Kirche haben, bewohnt. In dieser Stadt ist die königliche Münze, ein Seminarium für künftige Bergbediente, und das Oberbergamt, welches die Aufsicht über alle Bergsachen hat.

Tonsberg, eine uralte Stadt, in welcher ein königlicher Zoll ist. Sie ist jetzt klein; ehedem aber war sie sehr groß, und der Sitz des **Tönsbergs** Lehn, welches 1673. als eine Reichsgrafschaft dem bekanten **Peter Griffenfeld** geliehen ward, und jetzt nach dem Gräflich **Wedelschen** Hauptsitz **Jarlsberg**, die **Grafschaft Jarlsberg** heist. Nahe bey **Tonsberg** ist auf der Insel **Valöe** ein Salzwerk, dergleichen man sonst in diesem Reiche nicht antrift.

Laurwigen, ein kleines Städtchen, bey welchen die wichtigsten norwegischen Eisenbergwerke sind, die nebst der Grafschaft **Laurwigen** dem natürlichen Zweige des königlichen Hauses den Grafen von **Daneskiold-Laurwigen** gehören. In dem Umkreise dieser Grafschaft ist ein königlicher Galeerenwerft oder Bauplatz, **Friedrichswärn**.

Kra-

(B) Die folgende Beschreibung ist fast durchgehends aus des Herrn D. Büschings Erdbeschreibung genommen worden.

Krageröe und Skieen, zwey Städte in der Provinz Tillemarken, welche wegen des Alters ihres Namens, und der Tapferkeit ihrer Einwohner, den Geschichtschreibern bekant und merkwürdig geworden ist. Im Anfange dieses Jahrhunderts waren die Sitten der Tellemarker so verderbet, daß sie sich nicht allein in allen Wollüsten herumwälzten, sondern gar eine Ehre darin setzten, viele Prediger ermordet zu haben (c).

Gulbrandsdalen, eine waldigte, Korn- und Eisenreiche Landschaft, welche aus zweyen Thälern bestehet.

Sollöer und Osterdalen, zwey kalte Landschaften an der schwedischen Gränze, worin Kupfer, Eisen und Bleyminern, und zwey Gränzvestungen Christiansfield und Kongswinger gefunden werden und liegen.

Blackgierd eine Schanze in Romarige.

Moß, ein kleiner Ort, mit einem Eisenwerke, Basmöe, Koenigsstein, Isegram, Vestungen; Sarpsburg eine ehemalige Schanze am Wasserfall Sarpen, in den man ehedem Staatsverbrecher stürzte und umbrachte.

Friedrichsstadt eine 1567. angelegte veste Stadt, und Friedrichshald liegen insgesamt in der ehemals berühmten Provinz Wingulmark, die jetzt Borresyssel heist. Friedrichshald ist ein offener Ort, welchen König Friedrich der 3te zur Stadt machte, und von der Gerichtbarkeit der Stadt Friedrichsstadt befreyete, und die jetzt starken Handel treibt. Rund um denselben liegen, auf sticklen Felsen, eine grosse Vestung Friedrichsstein und drey Schanzen, bey deren Belagerung der schwedische König Karl der 12te gestorben ist.

§. 4.

Das Stift Christiansand hieß ehedem das Stift Stavanger, und besteht aus fünf Vogteyen oder vier Aemtern. Die Produkten desselben sind, ausser dem einträglichen Seefischfang, Eisen, Korn, Hirsche, Rennthiere, Perlen in den Flüssen Mandal und Sogndal, und Thiere, welche kostbares Rauchwerk geben, wie zum Beyspiel Ottern und Vielfrasse. Ehedem hieß der südliche Theil, am Flusse Nid, Agda, und der Seestrand, von Osten nach Westen, Listarfylke, Jatrien und Ryfylke. In diesem Stifte liegen folgende Plätze. Vom Stiftsamt Christiansand.

Christiansand, eine offene, viereckigte und wohl gebauete Stadt, mit einem bequemen Hafen, welchen aber der Seesand bey jedem Sturme erhöhet und verdirbt. Der Stifter dieser Stadt ist Christian der 4te.

Christiansoe und Friedrichsholm, zwey Vestungen auf der Insel Fleckaröe, welche einen sehr schönen Hafen schützen.

Arndal, eine kleine Stadt, und Colbiörnswiig, ein Ort gegen der Stadt über, hat einen einträglichen Handel, besonders mit Holz und Baumaterialien. In derselben wohnen auch viele Schiffer, die mit ihren eigenen Schiffen fremden Nationen dienen.

Stavanger, eine alte Stadt, und der ehemalige Sitz des Bischofs bis zum Jahr 1686, da dieser Ort bis auf die gothisch prächtige Domkirche abbrante. Sie liegt in der Provinz Jatrien oder Jederen.

§. 5.

Das Stiftsamt Bergen besteht aus sechs Vogteyen, und hat nur ein einiges Amt. Von dem nordlichen

(c) Torfæi Histor. Norvagica T. I. p. 51.2.

Stiftsamt Bergen.

Amt. Es erstreckt sich in die Länge auf 40 Meilen, und in die Breite auf 18 Meilen. Dem ohngeachtet sind in demselbigen nicht einmal hunderttausend Menschen. Die Einwohner leben zum Theil von den Eyern und Fleische der Seevögel, welche sie mit gröster Lebensgefahr aus den Steinritzen zusammenlesen und fangen; ferner von dem wenigen Ackerbau in der Provinz oder Vogtei **Sogn**; von dem Handel mit Seevogelfedern, besonders den Eiderdunen; von der Viehzucht, von Kupferbergwerken, Eisengruben, welche in Morästen angelegt werden, Marmor und Steinbrüchen, der Fischerey, und den Waldungen, aus welchen Balken, Mastbäume, Planken und andere Schifsmaterialien gehauen und geschnitten werden. Folgende Plätze und Oerter sind in dieser Provinz merkwürdig.

Monster, ehedem **Mostur**, eine Insel, worauf im Jahr 997. die erste christliche Kirche gebauet worden ist. **Selloe**, eine Insel unter der Küste **Nordfiord**, welche der König **Oluf Tryguesson**, durch den daselbst gefundenen Leichnam der **Sunneva**, einer irländischen Prinzeßin, bekant gemacht hat, die für heilig erklärt, und nach **Bergen** zur Verehrung gebracht wurde. **Bergen**, eine alte und anmuthige Handelstadt, welche um einen Meerbusen herumgebauet ist, und von sieben hohen Bergen eingeschlossen wird. Der Hafen, der durch diese Bauart mitten in die Stadt gebracht worden ist, wird beym Eingange, durch fünf Schanzen und ein altes Schloß vertheidiget und gesichert. Diese Stadt ist 1069. angelegt, und war vorhin ein blosser Handelsplatz. Nachher wurde sie so volkreich, daß in derselben dreißig Kirchen und Klöster lagen, die jetzt bis auf drey norwegische und eine teutsche Kirche eingegangen sind. Die älteste Domkirche, welche 1070. erbauet war, wurde mit den königlichen Gräbern 1531. von dem königlichen Lehnsmann **Eske Bilde** niedergerissen: die jetzige Domkirche ist die damalige Cartheuser Kirche S. **Olai**, und im Jahre 1553. zur Domkirche bestimmet worden. Neben der Cathedralkirche ist auch eine Cathedralschule, ferner eine Steuermannsschule, und ein Seminarium vorhanden, welches vom König **Friedrich** dem 5ten 1752. zur Unterweisung zwölf junger Leute in der Sittenlehre, Mathematik, gelehrten Geschichte, und französischen Sprache gestiftet worden ist. Der Handel der Stadt mit Fischen, fetten Waaren, Häuten und Holzwerk ist jederzeit groß gewesen, und noch jetzt beträchtlich, und eben diesem Handel hat **Bergen**, und selbst ganz **Norwegen** einen Theil seines Wohlstandes zu danken. Schon in den ältesten Zeiten begaben sich die nordischen Einwohner mit ihren Produkten zu gewissen Zeiten nach **Bergen**, und verkauften sie dort den Bürgern, welche sie in grossen Häusern und Niederlagen samleten, und hernach an die teutschen Seefahrer, gegen ausländische Waaren, vertauschten. Diese Niederlagen hatten eine besondere und einförmige Einrichtung. Vorn bestanden sie aus grossen und geräumigen Häusern mit Höfen und Mauren umgeben, von welchen sie in die Seebrücken, zum Ausladen der Waaren, mit Krähnen und Winden hineinliefen. Hinten aber stieß an den Hof ein geräumiger Garten, und in dem Hause selbst waren unten Buden, oben Zimmer, und in einem besondern Theile jedes Hauses ein Schütting oder Eßsaal. Ein jeder dieser Höfe ward von funfzehn und mehr Familien bewohnt, und die Anzahl aller Höfe belief sich ehedem auf zwey und zwanzig, die durch besondere Namen und Schilder von einander unterschieden wurden, alle insgesamt aber **die Brücke** hiessen. Nach und nach machten sich die teutschen Seefahrer, oder eigentlich die Kaufleute der

Hansee-

Hanseeſtädte zu Herren der Brücke, ſchloſſen alle Bürger und **Norweger** von der Gemeinſchaft aus, und richteten eine beſondere Republik nach teutſchem Fuß mitten in **Bergen** auf, welche durch vielfältige Eingriffe in die landesherrlichen Rechte, und durch unordentliche Ausſchweifungen und Verübungen vieler Bosheiten, Mordthaten und Mordbrennereyen, in der Folge den **Norwegern** ſehr beſchwerlich fiel. Dieſes war aber noch nicht genug, ſondern die teutſchen Contoriſten ſogen auch das ganze Land aus, indem ſie teutſche Waaren zu ſehr hohen Preiſen, gegen nordiſche Waaren, welchen ſie geringe Preiſe ſetzten, umtauſchten, und den **Norwegern** auf gröſſere Summen Credit gaben, als ſie bezahlen konten, und dadurch, oder vielmehr durch die Drohung ihre Schuldner einzeln zu drücken, alles ſich gehorſam und unterthänig machten. Dieſe teutſche Kaufleute hieſſen die **Contoriſchen.** In jedem ihrer Häuſer herrſchte, nach den Befehlen einer teutſchen Stadt, ein einiger Mann, welcher Hauswirth hieß, ſowol über die Geſellen, die die Waaren beſorgten, als auch über die Boots- und Stubenjungen oder Kaufmannslehrlinge, welche durch harte und barbariſche Spiele ſehr gemishandelt wurden. Eins der vornehmſten Geſetze betrift den Cölibat; denn nach der Heyrath muſte ehedem der Hauswirth bey Lebensſtrafe **Bergen** verlaſſen, jetzt aber wird ein Verheyratheter bloß von der Wohnung im Contoir ausgeſchloſſen. Im Sommer lebten die Familien eines jeden Hauſes in ihren Zimmern beſonders, allein im Winter brachten ſie im Schüttinge, einem beſondern Hauſe, welches bloß von oben ſein Licht durch ein einiges Fenſter empfängt, zu. Die Aufſicht über das ganze Contoir hatten ehedem die achtzehn Männer, welche aus allen Wirthen erwählet wurden, verſchiedene Bedienungen verwalteten, und durch beſondere Kaufmannsdiener ſich helfen lieſſen, und die Oberaufſicht beſorgten zwey Altermänner, mit Zuziehung eines Licentiats der Rechte oder Secretarien, in einem beſondern Saale, die **Kaufmannsſtube** genant. Im Jahr 1528. nahmen dieſe Männer zwey nahgelegene Kirchen mit Gewalt, und beſetzten ſie mit teutſchen lutheriſchen Predigern, die von ihnen abhingen. Jene Verſamlung der Achtzehner und Altermänner war zugleich der Obergerichtshof in Streitigkeiten, welche durch Appellation von den Gerichten eines jeden Hofes an denſelben gebracht wurden, und verſtattete einen neuen Appell an die Verſamlung aller Hanſeeſtädte zu **Lübeck.** Unter dem Schutz der Contoriſchen ſtanden die Handwerker von fünf Gilden, vornemlich aber alle bergiſche Schuſter, und die unzüchtigen Weiber, deren viele theils in ſieben öffentlichen Bordellen, theils in beſondern Häuſern von den Contoriſchen unterhalten wurden; denn in den älteren Zeiten hielt ein jeder Contoriſt ein beſonderes gutwilliges Frauenzimmer, welche zuſammen ein ſehr unruhiges Heer von etwa 2600 Köpfen ausmachten. Die Hanſeeſtädte unterſagten allen teutſchen Kaufleuten, welche keine eigene Stuben und Bediente in **Bergen** unterhielten, bey ſcharfer Geldſtrafe, nach **Bergen** zu fahren, und verſchafften dieſem Verbot durch die Flotte der **Lübecker** einen ſtrengen Gehorſam. Diejenigen Kaufleute aber, welche allein Erlaubnis hatten, aus **Bergen**, gegen Gold, Silber, engliſch Laken, Kupfer, Malz, Mehl, Bier, Meth, lüneburger Salz, Grütze, Zinn, allerley Geſchirr, Leinen, Sammet, Seide, Gewürz, Puppen, Pfeifen, Hüte, Meßing, und Geld, norwegiſche Producte einzutauſchen, waren in den Städten **Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Deventer, Emden** und **Bremen**

men ansäßig. Im Jahr 1565. wurde **Christoph Walkendorf** königlicher Lehnmann von Bergenhuus, welcher mit Gewalt die Unordnungen und Unabhängigkeit der Contorischen, die schon lange durch Gesetze ohne Wirkungen waren verboten und aufgehoben worden, endigte. Denn dieser brach die unzüchtigen Häuser ab, und bauete sie unter den Kanonen des Schlosses von neuem auf, zwang die Schuster und teutschen Handwerker, dem Könige und den Stadtabgaben sich zu unterwerfen, und nöthigte die teutschen Prediger, die Inspection des Bischofs zu erkennen, und dem Reich zu huldigen. Seitdem ist durch den Uebergang des Handels von **Teutschland** nach **Holland** und **Großbrittannien** das Contoir immer schwächer geworden, und endlich 1702. durch die Einäscherung der Brücke noch mehr verringert. Inzwischen dauret die alte Verfassung noch fort. Das Contoir wird von einem Secretair und zwey Achtzehnern gehalten, und besitzt eine Kirche, ein Armenhaus, siebzehn Höfe, und eine Allgemeinheit, oder zwey zum allgemeinen Gebrauch gewidmete Höfe. Weil jetzt aber viele Contoristen heyrathen und Bürger werden, so theilt man diese Höfe in zwey und vierzig bürgerliche, und siebzehn contorische, oder funfzehn bremische, eine lübeckische, und eine hamburgsche Stube, zu welchen acht Schüttinge, die nach der neuen Bauart eingerichtet sind, gehören. Auch die Handlung der Contorischen ist eingeschränkt; denn sie dürfen gar nicht mit den Bauren im Stift **Bergen**, noch mit den bergischen Bürgern im Kleinen handlen, und müssen ausserdem, bey dem Handel im Grossen, den Bürgern sechs und vierzehn Tage lang, den Vorkauf auf den dänischen und fremden Schiffen lassen. Auch dürfen sie keinen Commißionshandel für Fremde führen (D).

§. 6.

Vom Stiftsamt Drontheim.

An das Stiftsamt **Bergen** stößt nach Norden zu das Stiftsamt **Drontheim**, welches anderthalb hundert Meilen lang ist, und die rußische Gränze berührt. Es besteht aus drey Aemtern, **Drontheim**, **Nordland** und **Finmarken**, und **Drontheim** wiederum aus zwey kleineren Aemtern, welche in Vogteyen zertheilt sind. Einige Vogteyen haben noch kleinere Districte oder Fylker unter sich. Dieses Stift hat etwas Ackerbau, und einige Kupferbergwerke. Die einträglichsten Producte aber sind Holz und Fische. Unter den Seethieren finden sich einige, welche wegen ihrer ungeheuren Grösse Aufmerksamkeit verdienen, nemlich der **Horven** oder **Kraken**, ein ungeheurer **Polyp** mit verschiedenen Armen, den man eine viertheil Meile lang schätzt, und die **Seeschlange**, welche bis auf dreyhundert Ellen lang seyn soll (E). Die Küsten sind mit fast unzählbaren Inseln und Klippen besetzt, welche die zwey bekanten Meerstrudel, **Saltström** und **Moskoeström** hervorbringen. Diese Ströme, besonders der **Moskoe** oder **Maelstrom** laufen über einen Grund, in welchem viele kleine Klippen sind, und der aussen tiefer als innen ist. Drey viertheil Stunden lang ist der Strom zweymal des Tages still. Sechs Stunden läuft er zur Zeit der Fluth, der Richtung der Fluth entgegen, und andere sechs Stunden läuft er gegen die Ebbe in einer Schneckenlinie an. Wenn er am heftigsten brauset, erheben sich hohe, gespitzte und schäumende Wellen, über zwölf

(D) Baron v. Holberg Beschreibung der Haupt- und Handelsstadt Bergen, 2ter Theil, 2. 4. 5. 7. 8. 9. Hauptstück.

(E) Pontoppidan natürliche Historie des alten Norwegen, Theil 2. C. 8.

zwölf Fuß hoch, die in der Ferne wie ein aufgerichteter Trichter aussehen, und alsdann ziehet er in einer Entfernung von drittehalb Meilen Schiffe an sich, von denen man, wenn sie dieses Unglück trift, bald das Vordertheil, bald das Hintertheil, und endlich nichts weiter zu sehen bekomt. Hingegen zur Zeit der Ruhe fahren die Einwohner der Insel Mosköenäs in kleinen Fahrzeugen grade über denselben nach den kleinen Inseln Weröe und Röst, völlig sicher und unbeschädigt. Im Amte Drontheim sind folgende merkwürdige Oerter.

Trundhiem am Flusse Nid, ehedem Nideraas, der Sitz des Bischofes, und eine ziemlich grosse Stadt, welche schon im Jahr 997. zur Residenz der nordischen Könige angelegt worden ist. In dieser Stadt wohnte ehedem, vom Jahr 1152. bis zur Reformation, der Erzbischof des Reichs, welcher aber jetzt in einen Bischof verwandelt ist. Die Stiftskirche war ehedem sehr groß, und von Kalkstein nach dem feinsten Geschmack der gothischen Baukunst aufgeführt, allein eine Feuersbrunst hat die Hälfte davon verwüstet. Man bestimte sie zur Salbung und Krönung des norwegischen Königs, wozu man einen eigenen Königsstuhl oder ein erhabenes prächtiges Gebäude ehedem unterhielt, und verwahrte in derselben die Reliquien des canonisirten Königs Olav, welche der Kirche vieles einbrachten, jetzt aber abhanden gekommen sind (f). In dieser Kirche hält man das Consistorium und landesting. Was ich oben von vielen norwegischen Städten erinnert habe, daß sie nemlich nicht mehr so groß wie ehedem sind, findet auch bey Drontheim statt; denn ehedem waren daselbst zehn Kirchen, und jetzt sind nur noch drey davon vorhanden. Der Handel ist hier aber noch beträchtlich, und man hat in dieser Stadt so gar eine Zuckerreffinderie. Zur Ausbreitung der Religion ist ein Mißionsseminarium, woran ein Professor der lapponischen Sprache stehet, und eine lateinische Cathedralschule alhier angelegt, und zum Vortheil der Wissenschaften, besonders der Naturkunde, ist hier vor sechs Jahren eine Societät der Wissenschaften gestiftet worden. Gegen das land zu, wird diese Stadt durch Vestungswerke, und durch die Bergvestung Christianstein, gegen die See aber, durch Munkholmen, welches die Krone zum Staatsgefängnis gebraucht, und im Hafen auf einer Klippe liegt, vertheidigt.

Frosten, ein Ort, welcher durch den alten Gerichtsplatz der Tränder oder Drontheimer bekant geworden ist, und Steenvigsholm ein verwüstetes Schloß nahe dabey.

Skognäs, eine Bergvestung.

Röraas, ein reiches Kupferbergwerk und Stadt.

Christiansund, ehedem Lillefosen, ein bequemer Hafen, welcher nebst Molle 1742. die Stadtgerechtigkeit erhalten hat.

Wedöe, in der Vogtey Ronasdalen, eine Kirche, und der einige Ueberrest einer noch im dreyzehnten Jahrhunderte wichtigen Stadt.

Im Amt Finmarken bleibt die Sonne einige Wochen über dem Horizont, man findet aber so wenig in diesem lande, als in Nordland, Städte oder Flecken, das einige Kastell Wardehuus ausgenommen, welches an der rußischen Gränze auf der Insel Wardöe liegt. Das äusserst nordliche Vorgebirge wird Nordcap genant,

(f) Hrn. Gerhard Schöning beskrivelse over den Domkirke i Throndhjem egentligen kaldet Christkirken p. 1. 150. 176. 226. seq.

nånt, und gehört zu den grossen und ungeheuren Felsen, welche **Findmarken** und **Nordland** anfüllen, und von welchen der **Kölen** zur Gränze dient. Diese beiden Provinzen, **Findmarken** und **Nordland**, sind noch gröstentheils heidnisch, und werden von den **Finlappen**, oder wie sich dieses Volk selbst nennet, den **Sabmen**, bewohnt. Dieses Volk ist nicht nur der Sprache nach, sondern auch in Betracht seiner Sitten, Gebräuche und Bildung, ganz von den **Norwegern** unterschieden, und es trennet sich so gar durch den Dialect und einige besondere Gebräuche in **Nordland**, von den **Finlappen** jenseit des **Kölen**, die unter **Rußland** und **Schweden** gehören. Eigentlich bestehet jetzt diese Nation aus zwey verschiedenen Völkerschaften, den **Finnen** und **Lappen**, die ehedem ein einiger Stamm waren. Die finmarkischen **Lappen** leben von Viehzucht und Fischerey, Holzarbeiten und Schiffbau, in Thälern, auf der See, und in Bergen; die nordländischen **Finlappen** bleiben stets auf den Felsen in dicken Gehölzen im Sommer und Winter, und ziehen mit ihren Rennthieren, deren ein einiger **Finlappe** öfters auf funfzehnhundert Stück besitzt, dem Grase und der Viehweide nach. Noch andere leben unten im Amt **Drontheim**, besonders am Seebusen **Malanger**, von Rennthieren, oder von Pelz verfertigen, oder betteln, und ziehen von Dorf zu Dorf herum, und diese sind seit König **Hagen Hagensens** Zeiten, vom Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, im Lande, und aus **Biarmeland** geflüchtet (G). Wieder andere bringen nur den Sommer auf den Felsen zu, und begeben sich im Winter zum Fischfangen an die tiefen Meerbusen, an welchen sie in Zelten von Rennthierfellen wohnen und herumziehen. Alle diese verschiedene Stämme gebrauchen die Rennthiere zur Fortbringung ihrer Sachen, ihr Fell zur Kleidung, welche nach Art der Schlafpelze gemacht sind, zu runden Mützen, und zu Halbstiefeln, und ihr Fleisch, Milch und Käse zur Nahrung. Das Getränke ziehen die **Lappen** auf Destillirkolben von Wacholderbeeren und andern nordischen Beeren ab. Der Bildung nach reitzen sie nicht leicht ein europäisches Auge; denn sie sind kurz, dick, und haben breite und schwärzliche Angesichter mit stumpfen Nasen, da im Gegentheil die **Norweger** grösser, weißlicht und wohl gebildet sind (H). Im vierzehnten Jahrhunderte hatten sie einen besondern zinsbaren König, allein jetzt lebt jeder von ihnen ohne Unterwürfigkeit, ausgenommen in Betracht der königlichen Bedienten, welche den Tribut eintreiben (J). Ihr Götzendienst ist ungekünstelt und roh. Sie verehren einen höchsten GOtt **Thor**, unter dem Bilde eines unförmlich geschnitzten Baums, einen allein guten Gott **Jubmel**, und bösen **Perkel**, und Schöpfer **Saracka**, und erbauen zu ihrer Verehrung Altäre von unbehauenen Feldsteinen, die sie aber zugleich unter dem Namen **Sacit** als ihre mächtigste Götzen anbeten. Von der Unsterblichkeit der Seelen haben sie gar keinen Begriff. Sie glauben aber gewisse Geister, welche sie durch seltsame Charactere, die auf einer Trommel (**Quobdas**) gemahlt sind, und durch Zauberey und Knoten, welche sie in ein Tuch schlagen, behaupten zwingen zu können, daß sie ihnen ihre wenige Bedürfnisse, und zur See günstigen Wind verschaffen müssen. In den römischcatholischen Zeiten

(G) Pontoppidans Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen, 2 Th. p. 445.

(H) Reise nach Norden, Leipzig 1711. in Duodez p. 39. *Torfæi* Historia Norvag. T. I. p. 107. Högströms Beschreibung des der Krone Schweden gehörigen Lapplandes, Kopenhagen 1748.

(J) Ramus Norvegske Kongers Historie, p. 304.

Zeiten haben sie sich an die äusserlichen Feyerlichkeiten dieser Kirche, vornemlich den Gebrauch des Creutzes, der Taufe, und des heiligen Abendmahls gewöhnt, und ihre Zauberkünste geheim gehalten, daher sie lange für Christen geachtet sind, ob sie gleich eigentlich die Religion der rußischen und sibirischen nordlichen Völker haben, und vom Christenthum nichts wissen (k). Allein seit den Zeiten des drontheimischen Bischofs **Erichs Bredahl**, welcher sein Amt 1643. antrat, haben die nächsten Prediger vorzüglich sich beflissen, die christliche Religion unter diesen Heiden auszubreiten; und seit 1706. ist eine eigene Mißion, welche von dem Collegio de cursu evangelii promovendo in Koppenhagen unterstützt, und von allen norwegischen Kirchen unterhalten wird, angeleget. Diese Mißion ist 1720. über alle Gegenden, welche von Heiden bewohnt werden, ausgedehnt, und in dreyzehn Districte, nemlich drey finmärkische, acht nordländische, und zwey drontheimsche vertheilt, deren jeder Mißionarien und Schulhalter hat, welche in dem Seminario zu **Drontheim** unterrichtet werden, und ohngeachtet eigene Kirchen, Schulen, Kapellen und Versamlungshäuser aufgebauet sind, dennoch mehrentheils mit den Finlappen herumschwärmen müssen. Im Amt **Nordland** sind ohne die Prediger acht Mißionarien, und in **Finmarken** stehen unter zwey Pröbsten sechs Prediger und zwey Mißionarien (l).

§. 7.

Die Inseln **Färoer** und **Jisland** sind jetzt einem einigen Stiftsamtmann, der von beiden den Titel führt, unterworfen, und **Färoer**, nebst der Mißion in **Grönland**, stehet unter dem dänischen Bischof von **Seeland**; dennoch ist es sicherer, diese drey länder für Stücke von **Norwegen** als von **Dännemark** zu halten, weil sie zugleich mit der Krone **Norwegen** auf das jetzige königliche Haus gekommen sind. Von Färoer.

Die **Färöer** liegen nebst den schettländischen Inseln, welche zugleich mit den orcadischen, ehedem norwegische Pertinenzien waren, unter einerley Parallelen mit dem Stift **Bergen**, allein wenigstens eilf Grade westlicher über **Irland**. Sie bestehen aus zwanzig grossen und kleinen Inseln, welche seltsame Bildungen und überall tiefe Meerbusen haben. Die grösten heissen **Bordöe**, **Osteröe**, **Stromöe**, **Vaagöe**, **Sandöe** und **Süderöe**. An dem südlichsten Vorgebürge der letzteren ist **Sumbö Malestrom**, nemlich ein aus- und einfliessender schneckenförmiger Strom von der Art des oben beschriebenen **Moskoestroms**. Die gröste dieser Inseln **Stromöe** ist sechs Meilen lang, und etwa zwey teutsche Meilen breit.

Man muß sich alle diese Inseln wie einen rauhen und stickligen Felsen vorstellen, der oben mit einer kaum zwey Fuß dicken Erdrinde bedeckt ist, und in einer feuchten, und daher mehrentheils gelinden, aber ungesunden und stürmischen Luft lieget, und keine Bäume ernähret. Eine solche Beschaffenheit verspricht zwar den Einwohnern wenig vortheilhaftes, allein man findet das Gegentheil, denn die Erde trägt allhier das zwanzigste Korn, und giebt nahrhaftes und vortrefliches Gras und Schafweiden, dennoch leben die **Färöer** hauptsächlich von Schafen, Seevögeln und Fischen, besonders Wallfischen und Seehunden. Die färoischen Schafe sind von härterer Natur, als

(K) Dänische Bibliotheck, 6 Stück S. 601. u. f.

(L) Danmarkes og Norges samt Hertugdömmenes Schleswig, Holstein ꝛc. geistlige Staat.

als andere Orten, und dauren oft ganze Monate unter dem Schnee aus, wenn sie plötzlich einschneien und von ihren Hirten nicht können gefunden werden, wie öfters, besonders auf den drey Inseln, auf welchen keine Menschen wohnen, geschiehet. Ausserdem haben sie das besondere, daß sie von dem Futter der Insel **Lilledimen** schwarze Wolle bekommen, wenn sie zuvor weiß waren. Die Männer dieser Insel verfertigen sich ihre meisten Bedürfnisse und Geräthschaften selbst, vornemlich aber sehr leichte Boote oder Kähne, und das Frauenzimmer sorgt für die Kleidung, macht grobes und feines Tuch, Gewand, und Hemder von Wolle, stricket Strümpfe, welche sehr fein sind, und bereitet eine grüne, gelbe, und auswärts sehr beliebte castanienbraune Farbe in solcher Menge, daß sie ausgeführt werden, und nebst dem gesalzenen Schaffleisch, Talch, Fellen, Gänsefedern und Eiderdunen, den Handel hervorbringen, welcher unter der Aufsicht des königlichen Kaufmanns- oder Handlungsverwalters, in der kleinen bevestigten Stadt **Thorshavn** auf **Strömöe** geführt wird. Diese Inseln sind im neunten Jahrhunderte von einem mißvergnügten Norweger **Grim Camban** bevölkert worden, und sind in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts unter den Schutz des Reichs **Norwegen** gekommen (M). Daher ist der Character und die Sprache auf dieser Insel norwegisch, und die Freygebigkeit der reichen Einwohner gegen ihre arme Landesleute sehr groß, weil diese ihre natürlichen Brüder sind und mit ihnen von einem einigen Vater abstammen. Die gesamten Inseln sind unter sechs Harden vertheilt. Jeder Hardesvoigt hält in seiner Harde Gericht, von dem man an das Landgericht, von sechs und dreyßig Beysitzern aus dem Volke und dem Landvoigt als Präsidenten, appellirt. Die Geistlichkeit stand ehedem unter einem besondern Bischofe, welcher auf **Stromöe** zu **Kirkeböe** wohnte. Der letzte catholische Bischof wurde 1533 abgesetzet, und an seiner statt ein lutherischer verordnet, welcher aber das Land der vielen französischen Seeräubereyen wegen verließ, und seit dieser Zeit sind die Prediger dem Probste unterworfen, der erst zum Stift **Bergen** gehörte, nachher aber, weil der Handel und die Schiffarth auf **Faröe** von **Bergen** nach **Koppenhagen** verlegt wurde, und folglich der Probst öfter nach **Koppenhagen** als **Bergen** Berichte schicken konte, an den seeländischen Bischof gewiesen ist. Neun und dreyßig Kirchen machen diese Probstey aus, welche aber ausser dem Probst nur von sechs Predigern bedienet werden (N).

§. 8.

Von Jisland.

Das Stiftsamt **Island** oder **Jisland** (O) ist ene grosse und entfernte Insel, durch welche, nach der Meynung der mehresten Erdbeschreiber, der erste **Meridian**, den man durch die Insel **Ferro** ziehet, läuft. Sie ist von **Drontheim**, über dessen Parallelzirkel die südliche Küste noch ein wenig nordlich erhöhet ist, etwa zweyhundert und vierzig dänische Meilen entfernt, funfzig bis zwanzig teutsche Meilen breit, und etwa neunzig Meilen lang. Sie bestehet aus einem theils bewachsenen, theils unfruchtbaren Felsen, der in hohe Gebirge und Thäler abgetheilt ist. Die Berge

(M) Geschichte der Thaten der Einwohner von den Inseln Faröe von Thormod Torfäus S. 6. 159.

(N) Debes natürliche und politische Historie der Insel Faröe.

(O) N. Horrebows zuverläßige Nachricht von Island, Koppenhagen 1753. Cnopf Charte von Island aus der Homannischen Officin 1761.

Berge sind entweder mit Sand und Wiesen, oder mit stetem Eis und Schnee bedeckt, welche letztere in der Landessprache Jöckeler heissen. Diese Beschaffenheit hat den jetzigen Namen der Insel dauerhaft gemacht, und die beiden Namen Snäland und Gardarsholm, welche ihr die erstern Erfinder am Ende des neunten Jahrhunderts beylegten, unterdrückt. Beide Arten der Gebirge sind unbewohnbar, und machen das Land gefährlich, theils wegen der schlimmen Wege, welche den Gebrauch aller Arten von Wagen in Island hindern, theils wegen der öfteren inneren Entzündungen, und davon entstehenden Erdbeben, welche sich endlich mit dem Feuerauswurfe eines Berges zu endigen pflegen. Das letzte Erdbeben ist 1755 gemerkt worden, das Feuerspeien der Berge aber noch im vorigen Jahre. In diesem Jahrhunderte sind sechs neue feuerspeiende Jökler hervorgekommen, welche nicht nur, wie andere südliche feuerspeiende Berge, durch Ströme von geschmolzenen Mineralien, die zuweilen zwey Jahre fliessen und brennen, wie 1728. 1729. und 1730. in der Gegend des Sees Myvatn geschehen ist, und durch ausgeworfene brennende Steine, Asche und Erde, beschädigen, sondern ausserdem durch ungeheure Ströme von geschmolzenem Eise und Schnee grosse Wasserfluthen erregen, Vieh ertränken und Erde abspülen. Der berüchtigtste dieser Berge ist der Hekla, dessen schräge Anhöhe auf zwey Meilen gerechnet wird, und welcher vom Jahr 1104. bis 1766. eilfmal Feuer ausgeworfen, und im Jahr 1693. seine Asche dreyßig Meilen weit ausgebreitet hat, dennoch aber den Schnee, der auf einer seiner Seiten lag, nicht aufthauete. Die geschmolzene Materie der feuerspeienden Berge giebt beym kaltwerden, eine sehr schwarze und spröde Schlacke, welche man isländischen Agat nennet. In den Gebirgen sind Eisen- Kupfer- und Silbererze, ferner Crystalle, warme Gewässer, welche zum Theil laulicht, zum Theil aber so heiß sind, daß sie stets aufwallen, und im Aufwallen grosse hineingeworfene Steine wieder aufwerfen; ferner feiner gediegener Schwefel, Erdpech und Salz, welches aber alles jetzt noch nicht aufgesuchet wird. In einem Berge findet man am Fusse in einer Höle die seltsame Quelle Geyser, welche aus einer oben zwanzig Klafter breiten trichterförmigen Tiefe allgemählich heraufsteigt; so bald sie aber überläuft, hört man einige mal ein starkes Krachen, und empfindet starke Stösse, und darauf springt das siedende Wasser sechzig Klaftern hoch in die Höhe, und ergießt sich in viele Bäche; nach sieben Minuten aber zieht es sich wieder in den Schlund zurück, und läßt die Höle leer, bis zum neuen Ueberlaufen zu einer bestimmten andern Stunde. Das mittlere des Landes ist unbewohnt, bloß in den Thälern und an den unzählbaren Meerbusen sind die Einwohner, und gebrauchen das daselbst befindliche sehr gute Gras und Futterkraut, zur Viehweide. Korn wird allhier jetzt nicht mehr wie ehedem reif, und vom grossen Holze findet man wenig. Man gebraucht demnach zur Feurung Fischgräten, Buschholz und schweflichten Torf, nebst sehr grossen Bäumen, welche die See jährlich in Siberien oder einem östlichen unbekanten Lande losreisset und an die Küste treibt, in welcher aber die Isländer, aus Mangel der Schiffe, das mehreste verfaulen lassen. Die Speisen sind Brodt aus wilder Gerste, Sol oder das bekante Meergras Sonde, getrocknete Fische, Seevögel, Ochsen und Schaffleisch, Milch und Bären, welche im Frühjahr mit dem Treibeise aus Grönland kommen; und das Getränke ist Molken oder Syre, Wasser, und zuweilen Thran.

Zu den zahmen isländischen Landthieren gehören kleine feurige und starke Pferde, welche wild herumlaufen, und sich selbst ihre Nahrung suchen; ferner Schafe in grosser Menge, welche eine grobe Wolle haben, und bey stürmischen Tagen im Winter in Ställe oder Berghölen getrieben werden; ferner Ochsen und Kühe, welche keine Hörner haben, und einige Ziegen. Wilde Thiere sind bloß braune und weiße Füchse, und einige weiße und gesprengelte Bären. Man führt von **Island** aus, weiße, halbweiße und graue Falken, Eiderdunen, gedörrete Fische, Thran, eingesalzen Schaffleisch, Rindfleisch, Butter, Talch, grobe und feine Brusttücher von **Wadmal** oder Fries, rohe Wolle, Schaf- und Lämmerfelle, Fuchsbälge und wollene Handschuh und Strümpfe, welche gegen Eisen, roh und verarbeitet, Zimmerholz, Mehl, gebackenes Brodt, Brandwein, Wein, Toback, Salz, grobe Leinwand, etwas Bier und Seidenzeug ausgetauscht werden.

Die **Isländer** sind stark, arbeitsam und geschickt. Man ist ihnen die Erhaltung der Wahrheit in der nordischen Geschichte schuldig; denn sie haben nicht nur die ältesten und unpartheyischsten Chroniken aufgesetzet, sondern auch unter sich gelehrte Männer gehabt, die in andern Ländern diese Jahrbücher berichtiget, und der Welt mitgetheilet haben, vornemlich den nordischen Herodot, Snorro **Sturleson**, und Samund **Frode**, Are **Frode**, Arngrim **Jonas**, Arnas **Magnäus** und Thormod **Torfäus**. Ausserdem haben sie auch die alte norwegische Sprache reiner als die **Norweger**, zum grossen Nutzen aller nordischen Alterthumsforscher, aufbewahret, und zu ihrer gewisseren Erhaltung und Fortpflanzung auf die Nachwelt, Schriften in der besonderen Buchdruckerey, die ehedem zu **Skalhollte** war, jetzt aber zu **Holum** ist, abdrucken lassen. Diejenigen **Isländer**, welche studieren, werden von den bischöflichen Einkünften, bey jeder Cathedralkiche, von einem Rector und Conrector unterhalten und unterrichtet, und alsdann werden ihnen auch, wenn sie nicht die Universität **Koppenhagen** besucht haben, welches aber doch mehrentheils geschiehet, Predigerstellen anvertrauet. Die übrigen **Isländer** leben von ihrer Viehzucht, oder der Fischerey, und diese letzteren entkräften sich bey ihrer schweren Arbeit, und durch die Veränderung des Wassers und der Luft, gegen welche sie sich durch lederne, mit Fischleberthran beschmierte, Ueberkleider schützen, sehr frühzeitig. Alle **Isländer** stammen von den norwegischen Colonien ab, welche bey **Haralds Haarfagre** Bezwingung der norwegischen freyen Könige und Herren, sich auf diese Insel begaben, welche **Ingulf** und **Hiörleif** im Jahr 874. zum drittenmal entdeckt hat. Diese Colonisten bevölkerten das Eyland in kurzer Zeit, und errichteten darin eine Republik, die einen **Lagmann** oder Gesetzbewahrer zum Schutze hatte. Allein endlich funden die Nachkommen dieser ersten Republikaner es 1261 rathsamer, sich dem norwegischen Könige zu unterwerfen.

Man theilt **Island** in das nördliche, östliche, südliche und westliche Viertheil, und alle zusammen wieder in achtzehn Syssel. Jedes **Syssel** hat einen Sysselmann, bis auf zwey grössere Syssel, deren jedem zwey Sysselmänner vorgesetzt sind. Diese Sysselmänner haben Geschäfte der dänischen Hardesvoigte, und halten an den verschiedenen Gerichtsstellen ihres Syssels Gericht. Ausser ihnen sind im ganzen Lande noch zwey **Laugmänner** oder Oberrichter, und über alle ist der **Amtmann** in Gerichts- und Regierungssachen, und der **Landvogt** in Betracht der Hebungen verordnet.

Von

Von den vielen besondern Gerichtsstellen eines jeden Syssels wird an das Lauggericht des Laugmanns appellirt, von diesem an das Obergericht des Amtmanns und seiner acht Beysitzer, und endlich wieder von diesen an das höchste Gericht in **Koppenhagen**. In geistlichen Dingen sind über die Prediger **Pröbste**, und über diese zween **Bischöfe** gesetzet, einer für das nordliche Viertheil zu **Holum**, der andere für die übrigen Gegenden zu **Skalhollte**. In jedem Stifte halten alle Prediger und Pröbste, nebst ihrem Bischofe, einmal des Jahrs, ein Consistorialgericht, worin der Amtmann, an statt des Stiftsamtmanns, präsidiret. Man spricht über das Eigenthum, nach König **Magnus Lagabetter isländischem Gesetze**, in Betracht der Zehnten nach dem sonst abgeschafften **Christna Ret**, in Unzuchtsverbrechen nach der **Storadommen**, einer 1564. von den **Laugmännern** verfertigten und vom Könige bestätigten Verordnung, und überhaupt in allen andern Fällen nach dem **norwegischen Gesetze**. Es werden aber alle diese Gesetze mit nächstem in einem neuen **isländischen Gesetze** vereiniget werden, an welchem jetzt auf königlichen Befehl schon einige Gelehrte arbeiten. Die Gegenden, welche bewohnt sind, gehen an den meisten Orten nur vier bis fünf Meilen, zuweilen aber zwölf Meilen weit, vom Strande ab ins Land. In denselben wohnen etwa funfzigtausend Menschen, nicht in Städten, sondern in abgesonderten besondern Häfen, deren einer oft, so wie in **Norwegen**, aus funfzig Gebäuden bestehet, daher können sich die Einwohner bey unvermutheten Ueberfällen nicht schützen, wie sie 1627 und 1687 erfahren haben, da **algierische** Seeräuber, an den Inseln **Westmanna Eyar** landeten, viele Leute ermordeten, und noch mehrere als Sclaven fortführten. Auf der Nord- und Ostseite sind acht Fleischhafen, und an den andern Seiten sind vierzehn Fischhafen, oder Niederlagen der isländischen Compagnie, wobey man anländet, und in jenen Fleisch und Thierwaaren, in diesen aber Fische eintauscht. Man nennet diese Häfen, weil bey ihnen drey bis vier grosse Häuser beysammen stehen, Städte. In **nordlendinga Fiördung** oder dem Norderviertheil liegen: **Hoolum**, oder **Hoolar**, der bischöfliche Sitz, nebst einer Cathedralschule und Buchdruckerey, **Myvatu**, ein sehr grosser See, der mit Mücken beynahe überdeckt ist. **Reineneßstadir**, **Modru Vellur** und **Munka Tweraa**, zwey secularisirte Klöster.

Im **Austfirdunga Fiördung**, sind drey secularisirte Klöster, **Skride**, **Kyrkiubae** und **Thykva-bae**.

Im **Sunnlendinga Fiördung** ist der **Hekla**; ferner der Bischofssitz, **Skalhollte**; der Ort, wo das allgemeine Landgericht oder **Al-Thing** gehalten wird, **Oexeraa**; der Berg, worauf des isländischen Stammvaters Grab ist, **Ingolfs Fell**; **Bessastader**, eine Zeugfabrike und der Sitz des Amtmanns; **Videy**, ein secularisirtes Kloster, worin zwölf Arme erhalten werden und der Landvogt wohnt, und die warmen Bäder **Reykhollts**, **Lauger** und **Korßlaug**, deren jenes der Geschichtschreiber **Sturläson**, zum Gebrauch von mehr als hundert Menschen, mit Steinen einfassen lassen, dieses aber im Jahr 1000. zur Taufe der westlichen **Isländer** gedient hat.

Endlich liegt in **Westfirdinga Fiördung**: **Oelkeldurnar**, ein vitriolischer Sauerbrunnen; der Berg **Helgafell**, auf welchen die heidnischen **Isländer** die künftige Wohnung der Seligen setzten, und die Insel **Flatey**, deren Name dem ältesten

sten nordischen Geschichtbuche, oder flateyischen Codex, beygeleget ist, welches man in dem secularisirten Kloster dieser Insel gefunden hat (P).

§. 9.

Von Grönland und Wiinland.

Von **Island** ab entdeckte Erik **Torwaldson** im Jahr 982. ein nordliches Vorgebürge, nebst einigen Inseln, und im nächstfolgenden Jahre ein anmuthiges und waldigtes Land, welches er **Grönland** nannte, und im Jahr 986. zu bevölkern anfing. Sein Sohn **Leif** begab sich im Jahr 1000 nach **Norwegen**, empfing daselbst die Taufe, und führte darauf die christliche Religion in seines Vaters Lande ein, welches nachher der norwegischen Krone unterworfen ward. Dieses alte **Grönland** ist jetzt gröstentheils unbekant und verlohren worden; allein man findet in den isländischen Urkunden noch viele Nachrichten, und sogar einige Landcharten, aus welchen man sich eine deutliche Vorstellung von demselben machen kan. Man theilte es in **Osterbygd** und **Westerbygd**, oder in die öst- und westlichen Küsten, welche vom Nordpol herab bis unter den neun und funfzigsten Grad herablaufen, und sich in dem **Staatenhuk** vereinigen. Oben in **Osterbygd** war die erste norwegische Colonie **Brattalid**, und nachher wurden darin hundert und neunzig Meyerhöfe, zwölf Kirchen, zwey Klöster, und zwey Städte, **Garde** oder **Gardar** und **Albe**, erbauet; im westlichen aber waren nur vier Kirchen nebst hundert und zehn Höfen vorhanden. Das Land brachte vortrefliche Früchte, und besonders eine unbekante grosse Art wohlschmeckender Eicheln hervor, welche die norwegischen Könige stets auf ihren Tafeln haben musten, und war mit Walfischen, Robben, Dörschen, und andern Seefischen so sehr gesegnet, daß man in **Garde** ein wichtiges Waarenlager hatte und mit den Fremden handelte (Q). In einem Kloster, welches den Dominicanern gehöret haben soll, und **S. Thomas Kloster** hieß, soll ein gar vortreflicher Obstgarten gewesen seyn, in welchem man, vermittelst einer warmen Quelle, die man in denselben geleitet hatte, alle ausländische Früchte fortgebracht, und die Luft stets lau licht oder gelinde erhalten haben soll (R). Kurz, das Land war so wichtig und einträglich, daß der norwegische König und Erzbischof in **Garde** einen besondern Statthalter und Bischof unterhielt. Nach und nach verminderte sich aber der Handel, und folglich auch die Schiffart nach **Grönland**, vermuthlich weil der Handel einzelnen Kaufleuten zu gefährlich und zu unbedeutend schien, und die innerlichen norwegischen Succeßionskriege die Könige von den grönländischen Sachen abzogen. Im Jahr 1406 hat man **Grönland** noch von **Norwegen** ab besuchet, allein in dem folgenden Jahrhunderte ist die Fahrt dahin unterblieben, und man hat seitdem bis auf diesen Tag, vieler Versuche ohngeachtet, noch nicht wieder an die Ostküste kommen können. Man weiß von dieser Gegend jetzt bloß so viel, daß im Anfange des vorigen Jahrhunderts wirklich noch **Norweger** daselbst gewohnt haben, von denen ein Ruder mit norwegischer Runenschrift nach **Island** durch die See getrieben ist. Jetzt halten sich, nach den Berichten der westlichen wilden **Grönländer**, in diesen Gegenden an gewissen angenehmen Wiken und Meerbusen einige grössere und bärtige Leute auf,

(P) Fr. D. Büschings neue Erdbeschreibung 1 Th. 1 Band.

(Q) *Torfaei* Gronlandia antiqua p. 241. sequ. p. 21. sequ.

(R) Hans Egede Beschreibung und Naturgeschichte von Grönland übersetzet durch D. Johann Georg Krünitz, Berlin 1763. Einleitung S. 35. 46. 31.

Digitized by Google

auf, welche sehr stark und wild sind, mit den Wilden ihre Sprache, allein unter sich eine ganz unverständliche Sprache reden, und die eine so eingewurzelte Feindschaft gegen die Wilden haben, daß sie alle Frühjahre in ihre Häuser streifen und sie ermorden und ausplündern, woraus man schließt, daß sie Ueberreste norwegischer Colonisten sind. Ohngeachtet diese Ostküste von Island kaum zwanzig Meilen nordwestlich entfernt seyn kan, und ohngeachtet die ganze Westküste gegenwärtig mit Dähnen und Norwegern besetzt ist, so ist es dennoch bisher unmöglich gewesen, wegen des starken Treibeises und der vesten Eisgefilde an den Küsten, und wegen der sehr hohen und mit stetem Eis und Schnee bedeckten Gebirge im lande, in das Oestliche zu kommen. Man hat aber Hoffnung, dermaleinst mehrere Nachricht einzuziehen, weil die östlichen Grönländer anfangen, die westlichen, um Eisenwaaren einzutauschen, zu besuchen (S).

Zu der Wiederentdeckung der westlichen Küste, hat ein englischer Seecapitain **Martin Forbischer** 1576 Anlaß gegeben, welcher einen Sund oder die sogenante **Forbischer Strasse** fand, die schräg durch den Untertheil von Grönland lief (T), und jetzt durch ein Eisgewölbe unbrauchbar gemacht worden ist. Nach ihm kam der dähnische Seecapitain **Munk** 1616 an eine Insel unten an Grönland, welche er **Farwel** nante, und darauf besuchten andere dähnische Seeofficiere 1636, 1654, 1670 einige nördlichere Küsten; allein, weil man sich von den Producten dieses landes keinen grossen Gewinnst versprechen konte, so überließ man den Wallfischfang nebst dem Thranhandel andern Nationen, unter welchen die Holländer sich desselben anmaßten; bis daß seit einiger Zeit ihnen die Näherung auf eine gewisse Weite von der Küste untersaget ist. Endlich brachte es ein norwegischer Prediger, **Hans Egede**, mit unglaublicher Mühe und Gefahr, bloß aus wahrem Eifer, die grönländischen Heiden und die verlassenen norwegischen Colonisten zur wahren Religion zu bringen, dahin, daß im Jahr 1721 eine Handelsgenossenschaft in **Bergen** errichtet, und er mit einem königlichen Gehalte nebst seiner Ehegattin und Kindern nach Grönland geschickt wurde, auf welches er landete, und die erste neue Pflanzung **Haabens Oee** oder **Godhaab** von vierzig Mann gründete. Im Jahr 1728 ging diese Handlungsgenossenschaft zu Grunde, und der König übernahm, bloß um die Ausbreitung des Christenthums zu befördern, ihren Handel, und ließ auf Grönland eine kleine Vestung und neue Colonien anlegen; allein nach drey Jahren wurde die Colonie zurückberufen, und Egeden erlaubt, noch ein Jahr mit einigen Freywilligen, aber ohne Hoffnung zur Unterstützung, zurück zu bleiben. Egede gerieth durch diese Nachricht in ungemeine Bekümmerniß, und entschloß sich, lieber alles Ungemach zu ertragen, als seine Neubekehrte zu verlassen, und durch diesen neuen Eifer wurde der König wiederum bewogen, sich der Grönländer anzunehmen. Er ernante daher 1733 Egeden zum Superintendenten von Grönland, gab ihm vier neue Mißionarien zu Gehülfen, schenkte zur Unterhaltung der Mißion eine gewisse Summe, setzte die Handlungssachen auf einen viel grössern Fuß, und übergab sie der **allgemeinen Handlungscompagnie in Koppenhagen**, welche noch jetzt jährlich vier Schiffe nach Grönland abschickt.

 Jetzt

(S) Hr. David Cranz Historie von Grönland, Barby 1765. p. 9. 24. 10. 42. 50. 58. 185. 210. 333. 345. und das ganze dritte Buch.

(T) Historia Navigationis Martini Forbisseri Angli Praetoris a I.T. Freigio translata, Hamburg. 1675.

Jetzt ist dieses neue oder westliche Grönland in folgender Verfassung. Die westliche Küste ist vom neun und funfzigsten bis zum zwey und siebenzigsten Grad bekant und befahren, allein die dänisch-norwegischen Colonien liegen nur vom zwey und sechzigsten bis ein und siebzigsten Grade. Oben unter dem siebzigsten Grade ist eine grosse Insel **Disco**, und über derselben ist das Land nur noch etwa hundert Meilen weit von sehr wenigen Wilden bewohnt, die kaum in dieser sehr kalten Gegend ausdauren und ihren Unterhalt finden können (ll). Unter dem sechs und sechzigsten bis neun und sechzigsten Grad wird Grönland von dem nordamericanischen **St. James Eyland** nur durch die dreyßig Meilen breite **Strasse Davis** entfernt, und nach den Berichten einiger Reisebeschreiber soll gar die grönländische Küste um dieses Eyland unter dem achtzigsten Grad herumlaufen, und sich auf der andern Seite durch die Küste, die eben diese Geographen **Neudännemark** nennen, dem James Eyland nähern, und an die Hudsonsbay stossen. Die südliche grönländische Küste ist jenseit der Forbischer Strasse noch nicht recht untersucht. Man weiß aber, daß auf derselben eine sehr heisse Quelle auf der Insel **Onartok** sey, und daß unter dem **Staatenhoek** zwey grosse Inseln **Sermesok** und **Nennortalik** oder das **Cap Farwel** liegen. Die dänischen Pflanzörter sind in Logen und Colonien vertheilt. Diese sind volkreicher wie jene, und ihr Kaufmann hat über den der nächsten Loge die Aufsicht. Jetzt sind folgende Pflanzörter vorhanden:

1) **Frederiks Haab**, 1742 gestiftet, wo ein guter Handel mit Narvals Hörnern, Seehund Speck und Fellen, und Fuchsbälgen von einem Kaufmann getrieben wird. Auch ist daselbst ein Mißionarius und ein Catechet, und dazu gehört die **Fischerloge**, die 1754 angeleget worden, und die Loge **Innuksuk**.

2) **Godhaab**, die älteste Colonie, hat einen Kaufmann und Mißionarius. Sie steht seit 1728 nicht mehr auf der Insel der Hoffnung, sondern auf der nächsten Küste.

3) **Sukkertoppen**, angelegt 1755, in welcher ein Kaufmann und Catechet ist. Ueber derselben war ehedem ein Fort und Loge **Nepiset**, welches jetzt geschleift worden.

4) **Holsteinsburg**, wo ein Mißionar und Kaufmann ist.

5) **Südbay**, gestiftet 1756, besteht nur aus einem einigen Manne.

6) **Egedes Minde**, angelegt 1759.

7) **Christianshaab**, mit einem Mißionar und einem Kaufmann. Dazu gehört die Loge **Claushavn**, in der ein Mißionar sich aufhält.

8) **Jacobshavn**, hat einen Oberaßistenten und Mißionar.

9) **Rittenbenk**, gestiftet 1755.

10) **Noogsoak**, gestiftet 1758.

Im Jahr 1733 begaben sich einige Mißionarien aus der Mährischen Brüdergemeine des Grafen von **Zinzendorf** nach Grönland, und legten die Colonie **Neuherrnhuth**, bey **Godhaab**, und 1758 noch eine andere Brüdergemeine zu **Lichtenfels**, im Bezirk der Colonie **Frederiks Haab**, an, in welchen sie mit unglaublicher Geduld und Gefahr sechshundert Wilde bekehrt und zum festen Sitze gebracht haben. Innerhalb den Colonien und ihren Districten sind viele Wohnplätze der wil-

(ll) Hr. Cranz S. 9. u. f.

wilden Grönländer, welche aber sehr abnehmen. Denn da im Jahr 1746 noch zwanzigtausend Grönländer in diesen Gegenden sich aufhielten, so findet man jetzt kaum sieben tausend, und 1761 waren innerhalb zwanzig Meilen kaum tausend Menschen anzutreffen. Von den ehemaligen Wohnplätzen der Norweger, welche im vierzehnten Jahrhundert durch eine allgemeine Pest ungemein geschwächt, und nachher von den Wilden überwältiget worden sind, findet man noch viele steinerne geräumige Häuser und Kirchen, die bis auf einige Ellen eingefallen sind.

Die natürliche Beschaffenheit des Landes ist sehr rauh und widerlich. Grönland bestehet eigentlich aus einer beständigen Kette von grossen Gebirgen, welche mit stetem Eise bedeckt und in den Thälern ausgefüllet sind. Sie sind insgesamt unfruchtbare Felsen und Klippen, und auch da, wo sie mit Erde bedeckt und mit aller Sorgfalt gedünget sind, tragen sie weder Gras noch andere Gewächse. Das Eis häuft sich jährlich auf ihnen, und kältet die Luft so sehr, daß selbst die Wilden selten auf dem Gebirge weit reisen und jagen können. Vom Eise reissen in jedem Sommer sehr grosse Stücke ab, und bedecken breite Meerbusen und tiefe Thäler, oder treiben, wenn sie in die See stürzen, in die südlichen Gewässer, und gleichen alsdenn grossen Inseln mit hohen Felsen. Diejenigen Eisberge, welche auf einen Meerbusen fallen, werden nach und nach durch die wenigen Ströme und durch das Schneewasser, welches in den Busen schiesset, ausgehölt, und auf diese Art ist das Witte Blink unter dem zwey und sechzigsten Grade entstanden, welches eine Eisbrücke ist, die vier Meilen weit einen Meerbusen bedeckt, der unter einem sechzig Fuß hohen Gewölbe unter demselben fortfliesset, und mit fürchterlichem Geräusche kleinere Eisschollen, die auf ihm schwimmen, zermalmet und durch die Höle schiebet. Ausser diesen Eisarten giebt es noch ein ganz morsches und flaches horizontgleiches Treibeis, welches die Oberfläche der Strasse Davis anfänglich bedeckt, und nachher nach Sünden schwimmet. Ein solches Eis ist öfters zehn Fuß dick, überdeckt oben eine Oberfläche von hundert Meilen in die Länge, und zwanzig Meilen in die Breite, und vernichtet manches Schiff. Man kan aber sowol diese Eisfelder als auch das Witte Blink einige Meilen weit voraus an einem hellen Schein, den es in die Luft wirft, erkennen, welcher dem Nordlichte gleich ist, und daher einige auf die Gedanken gebracht hat, daß selbst das Nordlicht, welches in Grönland stets östlich gesehen wird, öfters nur ein Gegenschein der östlichen hohen Eisgebirge mitten im Lande sey. Zuweilen ist die Kälte so heftig, daß man in der Luft mit blossen Augen eine Menge schwimmender Eistheilchen wahrnehmen kan, und selbst im Junius, Julius und Anfange des Augusts, wenn die Sonne niemals untergehet, und zwischen den Felsenwänden eine so heftige Hitze erreget, daß von derselben das Pech an den Schiffen schmilzt, wird es, so lange die Sonne dem Horizont nahe ist, so kalt, daß ein Europäer sich kaum durch doppelte Pelze dagegen schützen kan. Auf einigen Inseln aber, auf denen ein beständiger Nebel lieget, ist die Luft etwas gemäßigter.

In der See sind ausser dem Eider-Vogel und andern Seevögeln, vornemlich Seehunde, Wallfische und Seekühe vorhanden, welche den Wilden zur einigen Speise dienen; denn die torfigte Erde bringt zwar viele Gattungen von Moos, aber nur wenig Gras hervor, und von den vierfüßigen Thieren giebt es nur sehr wenig wilde Rennthiere, Hasen, und weiße, schwarze, und gefleckte (Amarok) Bären. Weil

nicht nur die Wilden, sondern auch die Europäer jährlich eine grosse Menge Wallfische fangen, so vermindern sich dieselben, und werden nicht mehr so groß wie ehedem, sondern an statt der zweyhundertfüßigen Wallfische, die ehedem häufig gefangen worden sind, bekomt man jetzt höchstens achtzigfüßige (X). In den Gebirgen hat man bisher rothe Granaten, Asbest, weissen Marmor, Crystalle, feine Wetzsteine, rothe Färbererde, Steinkohlen, Weichstein, Kupfer, Bley, Schwefel, Zinnober, und eine Art Goldsand entdeckt. In einigen Gegenden wachsen Wacholdern, Weiden und Birken, und die schönste Birke ist kaum neun Ellen hoch und ein Viertheil dick. Dennoch haben die Grönländer keinen Mangel an grossem Bauholze, denn es treiben jährlich viele wurmstichige Lerchen und Tannenbäume ohne Aeste an ihre Küsten an, welche von Osten und wahrscheinlich aus Sibirien kommen.

Die wilden Grönländer sind zwar klein, dick und fett, allein sie bekommen durch die stete Uebung eine grosse Stärke und sind sehr gelenksam. Ihr Geblüt und Schweiß ist sehr hitzig, und sie sind daher fähig die Kälte besser zu ertragen, wie die Europäer, und durch ihre Ausdünstungen ein Zimmer sehr bald heiß zu machen. Sie haben braune, platte und runde Gesichter, platte Nasen, schwarze Haare und keinen Bart, und kleiden sich in Kleider von Seehundsfellen, Rennthierhäuten und Vögelhäuten, welche ihre Frauenzimmer mit gespaltenen Därmen von Seehunden ungemein künstlich nähen und sticken. An dem Wamse der Frauen ist auf dem Rücken ein Beutel, in welchen sie ihre Kinder nackt stecken und mit sich herumtragen. Dieses Volk hat wenig Bedürfnisse, und sorgt auch für keine Schätze und Reichthümer. Der Mann begiebt sich in seinem Kajake täglich in die See, und schießt mit hölzernen Harpunen, die entweder eiserne oder knöcherne Spitzen haben, Seehunde und Wallfische (Y). Die ersteren ziehet er ans Land und überläßt deren weitere Besorgung den Weibern, auf den letzten fallen aber alle anwesende Grönländer, und schneiden mit größter Eilfertigkeit so viel davon, wie jeder nur erreichen kan. Der vorgedachte Kajak ist ein sehr gefährliches kleines Boot von dünnen Latten verfertiget, und mit wohl verschmiertem Seehundsfell bezogen, welches oben eine Oeffnung hat, die grade so groß ist, daß sie ein Grönländer, wenn er seine Beine hineingesteckt, und sich darin niedergesetzt hat, mit seinem Bauche ausfüllet. Dieses Boot ist in der Mitte anderthalb Schuh breit, einen Schuh hoch, und neune lang. Es wird mit einem Ruder, welches an beiden Seiten breit ist, regiert, schlägt sehr leicht um, und ist sehr gefährlich. Dennoch weiß der Grönländer sich bey dem stärksten Sturme darin aufrecht zu halten, und wenn er auch umschlägt, sich durch das Ruder wieder in die Höhe zu helfen. Die Weiber gebrauchen aber ein anderes höheres und grösseres Boot, Umiak, mit einem Seegel und ordentlichen Ruder, welches neun Klaftern lang und zwey breit, und aus Latten, Fischbein und Seehundsfellen verfertiget ist. Im Sommer leben einige Familien in einem einigen Zelte, welches sie auf ein viereckigtes steinernes Fundament von Stangen und Seehundsfellen aufrichten, und an statt des Fensters mit einer durchsichtigen Decke von Seehundsmägen, die vor dem Eingange hängt, versehen. Allein beym Anfange des Winters beziehen eben diese oder andere Gesellschaften ein viereckigtes Haus, dessen Wände von Stein und Moose aufgeführet sind, und welches sie mit einem Gewölbe von Balken, Wellen, Erde

(X) Hr. Cranz l. c. (Y) *Jacobaei* Museum regium, Hafniae 1696. p. 54. Tab. 12.

Erde und Torf bedecken, das nur so lange hält, bis daß der Frost aufhört und die Feuchtigkeit in die Erde dringt. Ein solches Haus hat einen langen niedrigen Eingang, an welchem an der Seite eine Oeffnung ist, und der die äussere Kälte ziemlich abhält. Das Haus selbst ist etwa sieben Fuß hoch, und durch Queerwände in zehnschuhigte Kammern abgetheilt. Durch alle Kammern geht ein gemeinschaftlicher Gang, zu dessen einer Seite eine hohe Britsche ist, auf welcher die Familie isset, schläft und sitzt, und auf der andern ein mit durchsichtigen Häuten verschlossenes Fenster angebracht worden. Auch ist in jeder Kammer eine grosse Lampe von Weichstein, worin an statt des Dochts Mooß von Thrane getränkt brennet. Uber der Lampe hänget der kupferne oder weichsteinerne Kessel, worin man alles durch die Lampe kocht. Unter derselben steht ein grosses Gefäß voll Thran, und dabey ein anderes, worin man den Harn samlet und Felle beizt, und endlich ein Gefäß mit Brunnen- oder Eiswasser zum Trinken. Alle diese Dinge, ingleichen die starken Ausdünstungen der Menschen, die Hunde, welche die Grönländer zum Fortbringen ihrer Sachen und als Lastthiere brauchen, und endlich das Ungezieser, womit die Grönländer ganz bedeckt sind, machen einem Europäer diese Wohnungen unausstehlich, in welchen doch viele Wilde mit grosser Zufriedenheit und Einigkeit leben.

Die Grönländer nennen sich, eben wie die **Eskimausic** oder **Eskimaup** in Terra Labrador oder Nordamerica, zuweilen **Karalit**, öfterer aber **Junuit**, oder **Junuk**, und wurden von den ehemaligen norwegischen Colonisten, verachtungsweise, **Skrälinger** oder Zwerge geheissen. Wie es scheint, stammen sie von den Eskimausic, und diese wieder von denen Kalmucken und Jakuten, welche bey Kamschatka wohnen, ihnen in ihrer Lebensart und Kentniß ganz gleich sind, und ganz nahe an America wohnen (3), her. In ihr jetziges Land sind sie erst im vierzehnten Jahrhundert gekommen, wie sie die ersten Bevölkerer, nemlich die Norweger, in den westlichen Colonien plötzlich überfielen, und so geschwind aufrieben, daß wie die Osterbygder ihren Landesleuten zu Hülfe kamen, sie keinen Menschen, sondern nur Vieh und wüste Häuser antrafen. Diese Junuit reden eine sehr schwere und künstliche Sprache, und sind äusserst phlegmatisch, halsstarrig, und der Frechheit ergeben. Gegen Leute, von denen sie bald eine Gefälligkeit erwarten können, sind sie gastfrey und dienstfertig. Vom Zank sind sie solche Feinde, daß sie, wenn ihnen Gelegenheit zum Zorn oder Mißvergnügen gegeben wird, lieber den Ort verlassen, und nachher ihrer Rachbegierde, die sich gar nicht dämpfen lässet, durch Meuchelmord ein Genüge zu leisten suchen. Bey geringeren Mißverständnissen gebrauchen sie eine seltsame Art der Rache. Der Beleidigte verfertigt nemlich auf den Beleidiger ein satirisches Lied, wozu alle Grönländer ein natürliches Geschick haben, und singt ihm dieses mit seinen Hausgenossen unter Rührung einer Trommel öffentlich vor. Sein Gegner antwortet ihm auf eben diese Art, und derjenige, welcher zuerst verstummet, wird für schuldig gehalten. Vom Mitleiden weiß diese Nation nichts; denn, wenn sie einen Grönländer in der See umschlagen und ertrinken sehen, fahren sie ihm nicht zu Hülfe, um sich nicht zu bemühen, und wenn ein Mann, der nur junge und unerwachsene Söhne hinterläßt, stirbt, so berauben die Leidtragenden die Witwe, und lassen sie nebst ihren Kindern verhungern und verfrieren. Endlich begraben sie ihre eigene Eltern lebendig, wenn

(3) Hr. Cranz p. 333.

wenn ihnen ihre Unterhaltung zu beschwerlich fällt, und die Kinder, wenn ihre Mutter während dem Säugen stirbt. Kein Grönländer erkennet eine Obrigkeit über sich, sondern jeder lebt mit seinen Frauen und Dienstmägden nach seinem Willen, und erlaubet so gar seinen Kindern, bloß nach ihrem Sinne zu handeln. Sie kennen keine Gesetze, allein sie richten sich nach gewissen Gewohnheiten, zu welchen auch diese gehöret, daß sie Leute, von denen sie glauben, daß sie durch Zauberey jemanden getödtet haben, lebendig zerfleischen. Sie heyrathen zeitig, und öfters viele Weiber zugleich, ja selbst ihre Mütter und Schwestern, und treiben daher selten Unzucht. Um ihre zukünftige Bestimmung bekümmern sich die mehresten gar nicht, und laufen gar davon, wenn ihnen die Mißionarien eine Furcht dafür erregen. Sie kennen daher auch keinen GOtt und kein Opfer; allein sie reden dennoch von einigen Geistern, die über sie und über andere Creaturen Macht haben sollen. Der Mächtigste derselben heißt **Torngarsuk**; der Geist der Luft, **Innerterrisok**; der Geist, welcher das Eingeweide der Todten verzehret, **Erloersortok**; die Frau, welche mitten in der Erde die Seethiere an sich zieht, **Torngarsuks Weib**; der Geist der Winde **Sillagiksartok**, und auf diese Art hat jedes Wesen seinen eigenen Geist, ja selbst ein todter Cörper, dessen Gespenst **Angiak** genant wird. Von der Seele sagen sie, daß sie könne erneuert, beschädiget, und vom Odem getrennet werden, und mancher glaubt, daß er beym Jagen seine Seele zu Hause gelassen habe, und nur durch den Odem lebe. Einige gehen weiter, und behaupten, daß die Seele ohne den verweseten Cörper in den Himmel fahre und dort jage, und daß die Seele eines in seinem Beruf oder im Kindbette verstorbenen Menschen eine vorzügliche Achtung erhalte, ingleichen daß der Mond, die Sonne, und alle übrige Gestirne, bloß vergötterte Grönländer wären. Endlich giebt es auch gute und böse Zauberer unter ihnen. Die bösen (**Illiseetsut**), welche Menschen ohne äussere Gewalt umbringen, werden zerfleischt; allein die guten, oder **Angekkoken**, werden in die Häuser gerufen, um Kranken eine neue Seele zu holen, oder die alte Seele auszubessern, oder einen guten Rath zu ertheilen, und einen guten Fang zu verschaffen. Ein solcher **Angekkoke** läßt in dem Hause alle Lichter auslöschen, und gebietet eine allgemeine Stille. Alsdann ruft er mit fürchterlichem Gebrülle seinen Schutzgeist **Torngak**, und frägt und antwortet mit verstellten Stimmen. Zuweilen aber ist er eine Zeitlang stille, und behauptet, nachdem er plötzlich geschrien und sich sehr entkräftet hat, daß er im Himmel oder in der Erde gewesen sey, und eine neue Seele geholet, oder die Seethiere von ihrer Beherrscherin befreiet habe (A) (B).

Eben derjenige **Leif**, welcher die norwegischen Grönländer zum Christenthum brachte, suchte im Jahr 985 neue Länder, und entdeckte die Küste **Markland** (oder die Ebene), **Helluland** (oder das Felsenland), und endlich ein Land voll Skrälinger oder Innuits, welches er, weil ein Teutscher, Namens **Tyrker**, einen Weinstock darin fand, und ihn ihm nebst seinem Nutzen bekant machte, **Vünland** nante. **Karlsefn**, ein späterer Vünlandsfahrer, bauete zuerst auf Vünland befestigte Häuser, und brachte Thiere, besonders Ochsen und Kühe, in dieses Land, über dessen Gebrülle ein ganzes Heer Skrälinger in Furcht gerieth und die Flucht nahm. In den folgenden Zeiten suchten die Skrälinger die Fremden zu vertreiben, und griffen sie auf

(A) Hans Egede l. c. (B) Hr. Cranz l. c.

auf Kähnen mit Schleudern und Pfeilen, und sehr grossen himmelblauen Klugeln, die sie vermittelst grosser Spiesse, welche sie fest hielten, fortschleuderten, so nachdrücklich an, daß sie ihre Feinde zur Flucht brachten. Dieses bewegte **Karlsefn**, eine andere Gegend zum Wohnplatz auszusuchen. Nachher findet man von dieser norwegischen Colonie nichts weiter, als daß **Johann**, ein sächsischer Bischof aus **Irland**, und nach ihm 1121 **Erich**, Bischof von **Grönland**, dahin gegangen sey, um die dortigen Norweger zum Christenthum zu bringen. Nach den isländischen Nachrichten waren die vinländischen Skrälinger den Grönländern in allen Dingen, Geräthschaften, und selbst in Betracht der Bildung und Leibesbeschaffenheit, gleich; nur waren sie darin von ihnen verschieden, daß sie in Hölen wohnten, und zweyen Anführern oder Königen **Avaldainna** und **Valldidida** gehorchten. Wünland brachte ein seltsames Holz **Mausurträe**, welches die Mäuse vertrieb, hervor, und sein längster Tag war achtzehn Stunden lang (C). Nimt man diese Kennzeichen zusammen, so scheinet es sehr wahrscheinlich zu werden, daß Wünland die **Terra Labrador**, und jene Skrälinger die **Eskimausic** gewesen sind, und da unter dieser den übrigen Americanern ganz ungleichen und verhaßten Nation auch einige lange, bärtige und europäisch-gebildete Menschen gesehen werden, so können diese vielleicht Nachkömmlinge der norwegischen Colonisten seyn, die endlich von ihren Landsleuten verlassen und vergessen worden sind (D). Nach der Aussage der alten Skrälinger war von Wiinland drey Tagereisen ein Land entfernt, worin ein Volk mit weissen Kleidern, welches vor sich Spiesse mit kleinen Fahnen tragen ließ, wohnte, und die alten Norweger hielten dieses Land für Irland, weil dieses **Hvitramannaland** oder das Land der weissen Leute bey ihnen hieß. Allein, weil hiermit die Entfernung der drey Tagereisen nicht übereinstimmet, so muß es **Terra Nova** oder eine andere americanische Gegend andeuten. Die Ehre der ersten Entdeckung von America kömt inzwischen unstreitig den Norwegern und besonders **Leifen** zu, wo nicht gar seinem Vater, dessen gefundenes Grönland wahrscheinlich auch ein Theil von America ist.

§. 10.

Ein Land, welches wie Norwegen ungeheure Felsen, reiche Waldungen und ausgebreitete Küsten hat, muß nothwendig an Producten aus dem Thier-, vegetabilischen und Steinreiche einen Ueberfluß haben, und die vorhergehende Landesbeschreibung giebt davon schon ein hinlängliches Zeugniß (E). Vom Handel, Maaß, Gewicht, Münze.

Man rechnet, daß für drey Millionen Reichsthaler jährlich aus den norwegischen Producten, nemlich Silber, Kupfer, Kanonen, verarbeiteten und rohen Stangeneisen, Masten, Balken, Brettern, Planken, Latten, Marmor, Talkstein, Mühlensteinen, Magnetsteinen, Dorschen, Heringen, Lachs, Seyfischen, Längen, Flyndern, Rekeln, Hummern, Kühhäuten, Seehunds- Bocks- Bären- Luchs- Vielfras- Wolfs- Fuchs- Biber- Hermelin- und Marder-Fellen, Eiderdunen und andern Federn, Butter, Talch, Thran, Theer, Multebeeren, Tyltebeeren, Wacholderbeeren, Nüssen, Salz, Allaun, Glas, Vitriol und Potasche, ohne das gemünzte Silber

(C) Torfaei Historia Vinlandiae antiquae p. 5. 13. 69. 7 praefat. C. 4.

(D) Pontoppidans Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen. 2 Theil, S. 435. Hr. Cranz a. O. S. 333.

(E) Pontoppidan l. c. S. 517.

Silber, gelöset werden. Dieses verführt theils der Norweger selbst, theils holen es die Teutschen im Bergercontoir, die Holländer, und andere Nationen. Die Städte sind, **Kongsberg** und **Röraas** ausgenommen, insgesamt See- und Handlungsstädte; der stärkste Handel aber ist in **Christiania**, **Bragnäs**, **Drontheim** und der Stadt **Bergen**, aus deren Hafen allein jährlich über achthundert Schiffe auslaufen. Bey diesem Handel verdient der Norweger oft noch die Fracht, denn er ist nicht nur ein sehr beherzter und erfahrner Seemann, sondern er kan auch seine Schiffe wohlfeiler kaufen und vermuethen, wie andere Nationen: denn ein Schiff, welches einem Engländer 12000 Rthlr. kostet, kan ein Norweger für 7000 Reichsthaler dänisch courant bauen. Die Norweger würden diese Fracht ganz an sich bringen können, allein jetzt ist es sehr gewöhnlich, daß die Schottländer, Engländer, Holländer, Spanienfahrer, Franzosen, Rostocker, Bremer und andere Auswärtige ihre Waaren, besonders Korn, Papier, Meßing, Schwefel, Thran, Zucker, Syrup, Wein, Salz, seidene Zeuge, Tuch, Tischler- und Stuhlmacherarbeit und andere Waaren selbst bringen, und die norwegischen Waaren nicht nur nach ihrer Heimath, sondern sogar nach Dännemark führen (F). Man fängt gegenwärtig an, allerley Fabriken im Lande anzulegen; allein bis jetzt ist die Menge der Landesproducten lange nicht hinlänglich, die fremden Bedürfnisse zu bezahlen, und wie es scheint, wird das Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr immer mehr zunehmen, denn die Holzungen werden hin und wieder durch die vielen Schmelzhütten und Glaswerke verheeret, und leiden auch sehr viel durch den üblen Haushalt, weil man in den tiefen Wäldern viele Bäume ohne Nutzen umhauet und liegen lässet, bloß um einen kostbaren Mast an den nächsten Strom bringen zu können.

Der isländische, färöer und grönländische Handel ist größtentheils in den Händen der Dähnen. Ehedem handelten die Norweger nicht nur nach Rußland, überall in der Ostsee, und nach Großbritannien und Frankreich, sondern gar in die mittelländische See, wo sie bis Alexandrien in Egypten und bis Constantinopel im zehnten und eilften Jahrhunderte kamen (G). Allein jetzt ist dieser Handel so sehr eingeschränkt, daß nicht einmal der Handel mit den norwegischen Provinzen Färöe und Island selbst mehr in den Händen der Norweger ist, sondern über Koppenhagen durch die daselbst errichteten Handelsgesellschaften geführt wird. Vom Jahr 1602. bis 1662. richtete der König in Koppenhagen eine besondere isländische Compagnie auf, welche 1662. zu Grunde ging, 1733. wieder gestiftet ward und zugleich den finmärkschen und isländischen Handel vom Könige pachtete, 1759. aber wieder aufgehoben ward. Seit dieser Zeit wird der Handel durch besondere königliche Kaufleute unter der Aufsicht der Kammer getrieben. Von diesen werden nach jedem der drey und zwanzig isländischen Hafen ein Schiff und ein Kaufmann geschickt, welcher für isländische Fische und Fleisch dänische Waaren oder Kronen und Speciesreichsthaler umsetzt und zahlet. Der König hat bey diesem Handel eine Taxe festgesetzt, welche nach Fischen bestimmet ist. Ein **Fisch** nemlich, oder zwey Pfund gedorrete Fische werden für einen Schilling lübisch, und also dreyßig Fische für eine Krone gerechnet. Die geringste Geldsorte sind vier und zwanzig dänische Schillingstücke oder ein Viertheil-

(F) Lückens Oeconomiske Tanker til hoyere Efter tanger. Kiobenhavn 1757. 1 Th. 7 Cap.

(G) Hr. Langebeck Geschichte der nordischen Bergwerke. Act. soc. Havn. 1758. p. 253.

theillthaler; geringere Summen werden demnach in Fischen bezahlt. Fast eben diese Vertauschungsart ist bey dem finmärkschen Handel eingeführt. Auf den Färöen bezahlt man mit **Waagen** Fischen und Fellen, und färöischen Gülden. **Waag** enthält drey Bismer Pfund oder sechs und dreißig Schaalpfund oder zwey Lißpfund und vier Schaalpfund, und ist kein norwegisches, sondern teutsches Gewicht. Ein Waag Fisch oder zwanzig Felle sind ein Gulden Färöisch oder fünf Mark Dänisch. Bey königlichen Hebungen, oder im Kauf und Verkauf der Färöer unter einander, rechnet man nach **Mark** Färöisch, einer eingebildeten Münze, worunter man sechzehn Gulden oder Courantthaler verstehet. Alle Landesproducte haben aber ihre bestimte Preise in diesen Münzen und Waagen (H). Die Färöer haben noch dieses besondere vor den übrigen Norwegern voraus, daß sie ihr altes **Maaß**, nemlich Hamburger Ellen und Rostocker Maaßtonnen, behalten haben. Die Isländer gebrauchen zwar auch noch die hamburgische Elle, allein sie nehmen das seeländische Gewicht an, wovon sie fünf Ließpfund eine **Vette** nennen und in acht **Föringe** theilen. In Norwegen selbst ist hergegen das seeländische Maaß durch das norwegische Gesetz eingeführt; nemlich ein Schuh, der sich zu dem Londischen wie 1403 zu 1350, ein Pfund, welches sich zu dem Pariser und Londoner wie $76\frac{4}{7}$ zu $76\frac{4}{7}$ und $81\frac{1}{2}$ verhält, ferner eine Tonne die fünftehalb dänische Cubic Schuh oder 144 Pott in sich faßet (J).

In Norwegen liessen ehedem nicht nur die Könige, sondern auch die Herzoge und Statthalter oder Jarle besondere Courantmünzen schlagen (K), allein jetzt hat Norwegen mit Dännemark einerley Münzfuß; doch sind einige Stücke, besonders die 24 Schilling und 8 Schillingstücke mit dem nordischen Löwen allein bezeichnet.

§. 11.

Sitten und Beschaffenheit der Norweger.

Die Einwohner Norwegens sind mit verschiedenen Colonien vermischt, die ihren ehemaligen Character hin und wieder verändern, nemlich mit vielen einzelnen **Jüten** oder eigentlicher zu reden **Dänen**, ganzen Stämmen von **Engländern** und **Teutschen**, in und um **Bergen**, die **Schotten** im **Nord** und **Sundhordlehn** und **Christiansund**, und die **Finlappen** oben in **Drontheims** Stift. Will man demnach die Norweger in ihrer alten Denkungsart kennen lernen, so muß man sie nach den Färöern beurtheilen, welche völlig unveränderte Norweger geblieben sind (L). Von diesen sagt **Debes** (M), daß sie gegen Fremde höflich und willfährig, im Umgange freundlich, gegen die Obrigkeit gehorsam, geneigt fremde Sitten anzunehmen, treu und redlich, ungemein gastfrey und freygebig, gegen Arme und Unglückliche barmherzig und mitleidig, mäßig im Trunke, geschickt zu allerley Arbeiten, züchtig und andächtig sind, und daß ihre Belustigungen im Singen alter Heldenlieder, Schachspiele und besonderen Kreistänzen bestehen. Eben diese gute Eigenschaften nimt man fast durchgängig an den mehresten Norwegern wahr. Allein sie werden auch durch starke Fehler wieder verdunkelt, denn der Norweger ist sehr eigensinnig, hitzig, ehrgeitzig, rachgierig, verschwenderisch, wollüstig und zankfüchrig (N). Der gemeine Mann ist bey den geringsten Vorfällen zur gerichtlichen Klage bereit, und ruhet nicht, wenn

ihm

(H) Debes Historie der Inseln Färöe. S. 275.

(J) *Kratzenstein* Systema physicæ experimentalis. Havn. 1758. p. 144.

(K) Hr. Langebeck a. O. S. 247.

(L) Pontoppidan a. O. 2 Th. p. 438. sequ. 9 und 10 Capitel.

(M) Debes S. 234. 246.

(N) Hr. Holberg dänische und norwegische Staatsgeschichte S. 24. 25.

ihm seine Forderung auch in allen fünf Instanzen abgesprochen ist, sondern läuft zu Fuß mit grossem Zeit- und Geldverlust bis an die Grenze, und bettelt sich bis Koppenhagen durch, um noch in dem höchsten Gerichte sein Glück zu versuchen; welchen unbesonnenen Eigensinn die ganze Nation so sehr billiget, daß es ganz gewöhnlich ist, eine Summe zur Unterstützung eines armen Proceßirenden in seiner Nachbarschaft aufzubringen. Unter den auswärtigen Nationen wählt der Norweger sich stets den Engländer zur Gesellschaft. Der Däne mißfällt ihm, weil er ihm zu phlegmatisch ist, und viele Bedienungen im Reiche erhält; der Teutsche ist ihm zu stolz und herrschsüchtig, und der Franzose zu tändelhaft und geschwätzig. Er selbst aber hält seine Nation für die vornehmste, und daher verräth auch der gemeine Mann in seinen Handlungen eine gewisse großmüthigere und erhabenere Denkungsart, als man bey andern Bauren wahrnimt; wozu die Freyheit, worin ein jeder Bauer lebet, und der sehr glückliche Witz und die grosse Fähigkeit der ganzen Nation vieles beyträgt. Ein norwegischer Bauer weiß schon, ehe er mannbar wird, alle Hausgeräthe und Kleidungsstücke, welche sonst Tischer, Schmiede, Zimmerleute, Schuster, Gerber, Färber, Weber, Seiler, Schneider und Bildhauer verfertigen, ziemlich gut zu machen, und man findet daher alle diese Handwerker auf jedem Bauerhofe beysammen. Viele gehen noch weiter, zeichnen vortreflich und richtig, und schneiden mit dem Messer in Holz und Elfenbein halberhobene Stücke, Bildsäulen und Gruppen aus, welche sogar in Italien bewundert werden. In Betracht der Wissenschaften ist die Natur eben so freygebig gewesen; denn die Norweger haben nicht nur eine feurige Einbildung und ungemeine Gedächtnißkraft, sondern auch eine grosse Scharfsinnigkeit, und ein vortrefliches Vermögen, richtig zu urtheilen. Daher muß man den Umstand, daß die Anzahl auswärtig- berühmter norwegischer Gelehrten nicht sehr groß ist, bloß den Hindernissen zuschreiben, welche ich unten in der Beschreibung von Dännemark anführen werde, und gestehen, daß diejenigen, deren Schriften wir haben, wie zum Beyspiel in der Geschichte, Sturleson, Magnäus, Torfäus und Holberg, viele ihrer Zeitverwandten in Betracht der Critik und Kunst übertreffen (O). Die Navigationswissenschaften und so gar den Schiffbau von dreymastigen Ostindienfahrern wissen in vielen Gegenden die Bauren bloß von sich selbst ohne Anweisung, und üben sie auch aus. In der Musik thun sich viele hervor, und gebrauchen ausser der Geige zwey besondere Instrumente, nemlich ein Horn Liur, und eine rauhe Art von Hackebret Laugleeg, welches aus sechs Saiten, die über einen vierfüßigen Sangboden gespant sind, bestehet. Die gebürgigten Normänner haben ein ernsthafteres Gesicht und sind länger, wie die Strandwohner, beide aber sind wohlgebildet, munter und gemeiniglich fett und untergesetzet, haben eine ganz ausserordentliche Stärke, einen ungemeinen Muth und Tapferkeit, eine besondere Geschicklichkeit ihre Glieder zu gebrauchen, zu schwimmen, fechten, balanciren und tanzen, und eine sehr gesunde und starke Leibesbeschaffenheit. Denn, ohngeachtet sie bey dem Fischfange öfters in anderthalb Monaten kein anderes Lager als die Erde haben, und in nassen Kleidern unter freyem Himmel schlafen, ferner beym grösten Schweisse sich im Schnee baden, und Schnee essen, so leben sie dennoch sehr lange, und werden sehr oft, besonders in den

(O) Abhandlung von der Norweger Verdiensten um die Wissenschaften in Philalethi Tronhiemske Samlinger 3 St.

den Gebirgen, wo die Luft gesunder ist, weit über hundert Jahre alt. Dennoch sind auch einige besondere Krankheiten, nemlich derjenige Aussatz, den die Aerzte Elephantia nennen, und der Scharbock, im südlichen Norwegen sehr häufig, und tödten viele. Der gemeine Mann gebraucht zur täglichen Speise kein gesäuertes Brodt, sondern **Fladbröd** oder einen Kuchen von Hafer, welcher ungemein dünne, aber ausgedehnt und rund ist, und sich lange hält. Trit ein grosser Miswachs ein, so mischt man unter das Hafermehl getrocknete und darauf gemahlene Führen- Tannen- und Ulmen-Borke. Von den nordischen Häusern habe ich schon bey der Beschreibung der ehemaligen Schüttinge im bergischen Contoir eine Abschilderung gemacht. Man unterscheidet sie in **Glarstuben**, oder Stuben mit Fenstern an den Seiten, und **Rauchstuben**, welche bloß, wie jene Schüttinge, ihr Licht von oben durch ein einiges Fenster von dünnen durchsichtigen Häuten **Liur** empfangen, und geschlossen werden, ausser in den ersten drey Stunden des Tages, da man ein grosses Feuer im Hause anmacht, und den Rauch aus dem Fenster ziehen lässet. Diese Rauchstuben gebrauchten die Könige bis im zwölften Jahrhunderte, allein jetzt sind sie nur noch bey den Berger Stiftsbauren übrig. In der Rauchstube, die zugleich das ganze Haus ausmacht, ist unter dem Liur ein unbeweglicher Tisch, oben auf der Decke aber liegt eine Lage Birkenrinde mit Torf und Erde bedeckt, auf welcher Stauden wachsen, und öfters Heuberge angelegt werden. Die Seitenwände aller norwegischen Häuser bestehen bloß aus Balken, welche über und auf einander ins Gevierte geleget, mit Zapfen befestiget und mit Moos oder groben Tuch dicht gemacht werden, bis daß aus ihnen vier feste und dichte Wände entstehen, in welchen man hernach Fenster bricht (p). In Island weicht die Anlage der Häuser hiervon ab; denn man legt daselbst keine in Stuben zertheilte Gebäude, sondern sieben kleine abgesonderte Häuser an, welche durch einen langen Gang an einander gehänget werden, nemlich die Badstube oder die Wohnstube, und das Schlafzimmer des Herrn, die Küche, die Speisekammer, die Milchkammer, die Gesindestube, und die Gaststube. Neben denselben hat man abgesonderte Vorraths- und Viehhäuser, und man findet einzelne Höfe, die aus funfzig Häusern und zwölf Viehhäusern bestehen. Das Heu häuft man auf und bedeckt es in einem eingehegten Platze mit Rasen, und von eben denselben und Erde führt man um die Wände der Häuser Wälle auf.

§. 11.

Von den Ständen des Reichs.

Ehedem waren in Norwegen **Jarle** und **Herser** oder Grafen und Baronen, welche viele Vorrechte hatten, allein König **Haagen** schaffte 1308. diese Vorzüge ab, und befahl, alle vom Stande **Herremänd** oder Herren zu nennen. Nach der Aufrichtung der Souverainität wurden jene Würden wieder eingeführt, und zwey Lehnsgrafschaften und eine Baronie errichtet, die den dänischen gleichen. Von dem alten nordischen Adel und dem königlichen Stamme sind noch viele Abkömmlinge vorhanden, welche ihre alten Wapen und Geschlechtregister aufbewahren und sich bloß unter einander verheirathen, übrigens aber weder in ihrer Tracht noch Lebensart von andern Bauren unterscheiden, und auch als Landvaern dienen. Ausser diesen sind verschiedene geadelte norwegische, und noch mehrere dänische, teutsche, schottische und französische adeliche Geschlechter im Reiche vorhanden, die aber keine solche

(p) Pontoppidan angef. Orts 2 Th. S. 529.

solche Stamgüter, wie in Dännemark, besitzen. Die Bürger sind den dänischen Bürgern gleich, allein die Bauren sind von den dänischen verschieden, und werden in Odelsmaend, Jorddrotter und Jästebönder getheilt.

Odelsmaend sind freye Bauren, welche zwar eine mäßige Schatzung bezahlen, übrigens aber Herren ihrer Handlungen sind, einen Hof eigenthümlich besitzen und das Odelsrecht geniessen, auch ausserdem das Recht einiger Regalien haben, nemlich einen Wallfisch, der unter achtzehn Ellen lang ist, und zwey Drittheil eines gefundenen Schatzes zu behalten. Das Odelsrecht wird über jedes Odelsgut oder Land, welches zwanzig Jahr im Besitz eines gewissen Geschlechts gewesen ist, ausgeübt, von dem **Odelsbaarn** oder Odelserben, der zuweilen auch Odelsmann heißt; und bestehet darin, daß ein Odelserbe das Odelsgut, welches einer seiner Vorfahren besessen hat, nicht nur beym Verkauf für denselben Preis, den ein Fremder geboten hat, sich vorzüglich zueignen, sondern für eben denselben zu ewigen Zeiten dem Fremden wieder abnehmen kan, wenn er nur, so lange ihm das Geld dazu fehlt, alle zehn Jahr vor Gericht bezeuget, daß er noch durch Geldmangel gehindert werde sein Gut zu lösen. Einige Bauren heissen im alten Gesetze **Hvalder**, welche, wie es scheint, von den Odelsbauren und den übrigen Bauren gleich weit in ihren Gerechtsamen verschieden gewesen sind.

Jorddrot ist im weitläuftigeren Verstande ein jeder Bauer, welcher Land eigenthümlich besitzt, allein in der genauern und richtigern Bestimmung zugleich ein solcher Eigenthümer, dem das Odelsrecht fehlt. So wol in Jorddrots als Odelsgütern folgt allein der älteste Sohn. Der Jorddrot genießt den Vorzug, einen halben achtzehn ellichten Wallfisch, und die Hälfte des gefundenen Schatzes für sich behalten zu dürfen. Die Fästebönder sind **Bygsaelsmänd**, wenn sie auf Lebenslang, und **Leyländinge**, wenn sie nur auf gewisse Jahre Güter pachten. Diese haben grössere Vorrechte, als die dänischen Bauren, denn sie können ihr überflüßiges Land andern verpachten, und üben freyen Holzhieb, Jagd und Fischerey aus (Q).

§. 13.

Vom Könige und dessen Wapen und Einkünften.

Aus dem alten nordischen Hofrechte siehet man, daß bis zur Vereinigung der drey nordischen Reiche, Schweden, Norwegen und Dännemark, der König in Norwegen allein das Recht zu befehlen, zu verbieten, und Krieg zu führen gehabt habe, und also unumschränkt monarchisch gewesen sey. Nachher bekam das Reich eben die Regierungsverfassung, welche in Dännemark und Schweden eingeführet war, und wurde demnach von Reichsständen, oder vielmehr Reichsräthen, die diese Stände vorstelleten, und dem Könige zugleich, beherrschet, bis im Jahr 1661. der norwegische König wiederum die Souverainität oder die unumschränkte Herrschaft bekam.

Bis

(Q) Hesselbergs Juridisk Collegium 1 Th. 4 Cap. B. Holbergs dänische und norwegische Staatsgeschichte S. 298.

Bis auf die berühmte Königin **Margarethe**, ja bis auf König **Christoph** von Bayern war das Königreich erblich, und gehörte stets dem nächsten männlichen Erben des letzten Beherrschers, allein durch die calmarische Union bekamen die Stände das Wahlrecht mit der Einschränkung, daß sie die Krone bey dem regierenden Hause lassen musten. König **Christian** der erste bezeugt in seiner Capitulation, daß Norwegen, seinen Nachkommen unbeschadet, ein Wahlreich sey, und **Friedrich** der erste entsagte aller Succeßion; dem ohngeachtet behaupten die vom König Friedrich abstammenden Herzoge von Holstein-Gottorp die Erbfolge auf Norwegen, und nennen sich daher **Erben zu Norwegen**. Im Jahr 1536 urtheilte der dänische Reichsrath, daß Norwegen, weil einige Einwohner dieses Reichs König **Christian** des zweyten Parthey gegen **Friedrich** den ersten ergriffen hatten, seine alten Vorrechte verlohren habe, und machten es zu einer dänischen Provinz. Allein dieses Urtheil war unrechtmäßig und unbillig, und ist daher auch niemals vollzogen worden. Denn erstlich hatte der Reichsrath in Dännemark nach der alten Verfassung kein Recht über die Gerechtsame von Norwegen zu sprechen, oder die Regierungsform ohne des norwegischen Reichsraths Willen zu ändern; ferner war es unrechtmäßig, daß das Reich Dännemark ein Verbrechen, welches bloß den König, nicht aber das Reich betraf, strafte, und ausserdem die Mißhandlung einiger einzelnen Norweger dem ganzen Reiche zurechnete, und endlich hatte sich der König **Friedrich** der erste schon durch eine Geldstrafe an den Schuldigen gerächet. Man hat sich auch niemals nach diesem Ausspruche gerichtet, sondern 1570. im stettinischen Frieden Norwegen für ein besonderes Reich erkläret, und 1540, 1591, und 1656 den König besonders in Norwegen gekrönt und erwählet, und den Norwegern den Gebrauch ihrer eigenthümlichen Siegel, Gesetze und Gerichtsverfassungen, ingleichen die Ernennung eines eigenen Reichscanzlers zugestanden. Norwegen ist demnach noch jetzt ein besonderes Reich, welches seine ganz eigene Verfassung hat, und von Dännemark gar nicht abhängt, sondern mit diesem Reiche durch die calmarische Union bloß zur gemeinschaftlichen Beschützung und zu einem gemeinschaftlichen Regenten verbunden ist. Seitdem es die Souveränität dem Könige zugestanden hat, wird es, so viel seine besondere Vorrechte es erlauben, mit Dännemark von einem gemeinschaftlichen Conseil und andern Collegien regieret, ohne daß es Dännemark in einigen Stücken in Ansehen und Vorzügen wiche, ausser in der Ehre, daß es seinen Monarchen nicht stets bey sich hat, welcher aber wenigstens einmal dieses Reich selbst zu besuchen pflegt (X).

Das Wapen des Reichs ist ein gekrönter goldener linksgehender Löwe, welcher eine goldene Helleparte in dreyen Tatzen hält, im rothen Felde. Auf dem ältesten Siegel, welches ich gesehen habe, vom Jahr 1273, ist dieser Löwe ohne Krone vorgestellet, und hält bloß in den beiden Vorderpfoten eine Axt, die vermuthlich die heilige Axt des heiligen **Olavs** seyn soll. Dieses Wapen ist in dem gemeinschaftlichen Wapen beider Reiche, welches ich oben beschrieben habe, in dem

(X) *Ancker* Jus publ. Dan. et Norveg. MS. C. 1, §. 30. 36. 48.

dem obern Theil des Schildes angebracht, zuweilen aber wird es, wie im Majestätssiegel, mit den herumgesetzten besondern Schildern aller seiner Provinzen gezeichnet.

Die Quellen der Einkünfte des Königs in Norwegen sind von eben der Art, wie die, welche er aus Dännemark hebet, und bey der Beschreibung dieses Reichs umständlich werden angegeben werden. Die wichtigsten kommen aus den Zöllen, besonders dem von Drammen, und die unerheblichsten sind die, welche durch die Kopfsteuer gehoben werden, denn diese muß, weil der gemeine Mann wenig baares Geld besitzt und um einen sehr geringen Lohn dienet, sehr niedrig gesetzet werden. In Island empfängt der König Naturallieferungen, welche in Fischen berechnet sind und darnach verpachtet werden, und von den Häfen, secularisirten Klöstern und Domainen, von den königlichen Böthen, aus der Schatzung und Zehnten, und der alten Schatzung kommen. Diese alte Schatzung bestehet aus $138\frac{1}{3}$ Elle **Wadmal** oder Fries auf jedem Syssel, 172 Schiffpfund Fischen aus einigen Sysseln, und 892 Paar Strümpfen aus allen Syßeln.

§. 14.

Gesetze, geistliche und weltliche Gerichte.

Norwegen wird jetzt nach dem königlichen Gesetze **Friedrich des dritten**, dem nordischen Gesetzbuch, welches **Christian der fünfte** 1687 gegeben hat, und einigen neuern Verordnungen regieret. Die ältern Gesetze sind folgende: **Hirdskraa** oder das sehr merkwürdige Hofrecht König **Olavs** des Heiligen, ferner **Graagaasen** oder eine Samlung älterer Gesetze, welche König **Magnus Lagabetter** veranstaltet, und aus unbekanten Ursachen mit diesem wunderlichen Namen belegt hat, ferner König **Christian** des vierten **nordisches Gesetz** in acht Balker oder Bücher vertheilt vom Jahr 1604, und endlich eben dieses Königs **Kirchenordonnanz** von 1607. Jenes jetzt allein gültige nordische Gesetz, oder **Norske Lov**, ist eben wie das dänische in sechs Bücher vertheilt und eingerichtet, und weicht nur in denen Dingen von diesem ab, in welchen die dänische Landesverfassung von der norwegischen verschieden ist.

Die Oberaufsicht über alle norwegische Provinzen ist seit dem Jahre 1766 dem Statthalter und Vicekönig aufgetragen. Vorhin war in dem Reiche bloß ein **Vicestatthalter des Königreichs**, der jetzt zugleich Präsident des Oberhofgerichts in Christiania und Stiftsamtmann daselbst ist. Dieses **Oberhofgericht** ist die obere Instanz des Reichs, und bestehet jetzt aus siebenzehn Assessoren. Man appelliret aber von demselben an das dänisch-norwegische höchste Gericht in Koppenhagen.

Die Aufsicht über die Bürger und Städte ist in den vier Hauptstädten Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim königlichen **Präsidenten** und in den übrigen Städten Stadtvoigten oder Byfogden anvertrauet. Diese **Byfogde**, und auf dem Lande die **Sorenskrivere**, in den Grafschaften die **Sorenbirkeskrivere** und in Island die **Sysselmänd** sind Unterrichter, von deren Urthel man an den **Lavmand** und in einigen Handelsstädten an den **Magistrat** appelliret. Die Beamte sind, wie die dänischen, entweder **Stiftsamtmänner** oder **Amtmänner**, und unter

unter denselben stehen die Voigte und Sorenschreiber. Die **Voigte** heben die königlichen Gefälle, zahlen solche dem Stiftsamtschreiber, verrichten die Fiscaldienste, nemlich die Anklage in Justizsachen und über königliche Gefälle in ihrer Vogtey, welche ein Theil eines Amts ist, und vollstrecken die Urthel, welche die **Sorenschreiber** eines jeden Amts fällen. Diese Sorenschreiber sprechen ihre Urthel in einem Gerichte, welches aus acht **Lavrättsmänd** bestehet, die der Amtmann oder Vogt aus den Bauren wählet, und die in Odelsrechts- und Eigenthumssachen, wie auch über Leib und Ehre, oder in peinlichen Fällen ihre Stimme mit geben, in bürgerlichen Sachen aber blosse Zeugen sind. Ganz Norwegen wird in neun **Laugstole** oder Provincialgerichte getheilet, und in jedem ist ein Landrichter oder **Laugmann** (S). Von den niedern Gerichtsplätzen sind in jeder Vogtey sehr viele, welche der Sorenschreiber oder Syßelmann jährlich zu bestimter Zeit besucht. Die geistlichen Personen und Sachen, nebst den Consistorialsachen, gehören in der ersten Instanz vor die Pröbste, und in der höheren vor das Consistorium, welches jeder Stiftsamtmann mit dem Bischofe, einigen Geistlichen und den Cathedralschul-Rectoren, in seinem Stifte hält.

Alle königliche Einkünfte werden von dem **königlichen Caßirer** der Zahlkammer gehoben; die Schiff- und Landesvermessungen sind fünf **Generalschiffmessern** und einem **Generallandmesser** übergeben; die Bergwerkssachen gehören vor das **Oberbergamtscollegium** vom Südenfield zu Kongsberg, welches aus einem Berghauptmann und vier Bergräthen bestehet, und vor das **Oberbergamtscollegium Nordenfields**, worin drey Räthe und ein Berghauptmann sitzen; und die **Zollbedienten** eines jeden Stifts stehen unter einem besondern Directeur und Generalzollpächter.

§. 15.

Der König unterhält in Norwegen zwey starke geworbene Regimenter zu Fuß, nemlich das südenfieldische und nordenfieldische, und ein Regiment geworbene Artilleristen, fünf Regimenter National Dragoner, dreyzehn Regimenter National Infanterie und acht Compagnien Skielöbern. In Island und den Färöen ist keine Besatzung. Ein Regiment National Dragoner bestehet aus acht Compagnien, jede zu achtzig Mann, und zwanzig Mann Reserve. Ein Regiment National Infanterie besteht aus zwölf Compagnien oder 1200 Mann, und vier Compagnien **Landvärn** zu 150 Mann. Von den **Skielöbern** halten sechs Compagnien 600 Mann, zwey Landvärn Compagnien aber 300 Mann. Alle diese Völker stehen unter dem Befehl eines besonderen commandiren Chefs der sämtlichen Truppen in Norwegen. In den dreyzehn obengenanten Vestungen sind besondere Commandanten, und die sämtlichen Fortificationssachen besorgt der Generalquartiermeister und Obristlieutenant des norwegischen Ingenieurcorps. Kriegesmacht in Norwegen.

Die Nationalvölker werden compagnieweise des Sonntags, und ausserdem ein paar mal des Jahrs regimenterweise bey ihren Kirchen von den königlichen besol-

(S) Hesselberg juridisk Collegium S. 436. 446. 448. 450. 483.

soldeten Ober- und Unterofficieren geübt, und bekommen bloß, wenn sie dienen, vom Könige Sold. Ausserdem aber dienen sie als Knechte bey den Landleuten, oder bauen ihr eigenes Land, und lassen ihre Waffen und Kleidung in einer Kammer ihrer Kirche beysammen. Die mehresten, nemlich alle obengenante Regimenter, müssen ausser Landes dienen, und sind mit grossem Nutzen in allen Kriegen in Teutschland gebraucht, einige Compagnien aber kommen nicht ausser Norwegen und heissen daher **Landvaern** oder Landesvertheidiger. Norwegen ist zur Aufbringung der vier südenfieldschen und des einen nordenfieldschen Dragonerregiments in kleine Districte, **Lägde** genant, zertheilt, deren jedes einen Mann und ein Pferd stellet und unterhält, und ausserdem noch zu neunzehn Mann Reserve, welche eine Zugabe einer jeden Compagnie sind, seinen Beytrag giebt. Die Fußvölker werden nach gewissen Cantons aus allen Bauren gehoben, denn jeder Bauer, ausser denen, die die Seeküste in Nordland und Finmarken bewohnen, wird bey der Geburt in die Musterrolle geschrieben, und muß vierzehn Jahr im Regiment, und bis ins funfzigste Jahr als Landvärn dienen.

Die **Skielöbern** sind eine Art leichter Truppen, die auf langen Schrittschuhen oder **Skien** laufen, und mit bewundernswürdiger Geschwindigkeit und Geschicklichkeit, geschlossen und zerstreuet, unersteigliche Berge hinan rennen, dem Feinde Schaden zufügen, und ehe sich dieser wehren kan, wieder verschwinden können. Sie führen Feuergewehr und Säbel, und haben schon öfters den Durchbruch der Schweden durchs Gebirge schwer gemacht, oder gar vereitelt. Ihre Skien sind sechs bis acht Fuß lange und schmale Breter, welche man vorn gekrümt und gespitzet, und unten mit Seehundfellen überzogen hat, daher sie vermöge ihrer Glätte den Lauf dieser Soldaten so sehr erleichtern.

Er-

Zweytes Hauptstück,

welches

die Geschichte dieses Königreichs

enthält.

Erster Abschnitt,

worin

die älteste Geschichte des Königreichs Norwegen bis auf den ersten Monarchen Harald Harfegre abgehandelt wird.

Inhalt.

A) Norwegens erste Bevölkerung §. 16.
Aelteste Beschaffenheit von Scandinavien 17.
Aeltester Zustand Norwegens 18.
Geschichte der Finnen 19.

B) Othins Eroberung 20.
Nor und Gors Eroberung 21.
Zustand Norwegens nach Nors Zeit.
Namen der kleinen Reiche 22.
Staatsverfassung derselben 23.

C) Von Nor und Gors Nachkommen überhaupt 24
Insbesondere von Nors Nachkommen, nemlich
1) Den Rogalandischen Königen, Rugalf, Augvald, Hiorleif, Half und Sölv 25.
2) Den raumschen Abkömlingen, Gudbrand, Eystein, Ring und Halfdan 25.
Von Gors Nachkommen, nemlich
1) Bel König von Sogn, und Thorstein Vikings Sohn, seinem Bundesgenossen 27.
Von Bels Söhnen und seinem Schwiegersohn Fridthiof König von Tellemarken und Upland 28. und deren Nachkommen.

D) Könige aus alten norwegischen Häusern.
Von Oervar Odde, König in Naumedal 29.
Von den thrandischen Königen Eystein, Halfdan 30.
Von den halogalandischen Königen, Ottar und Gudlaug 30.
Von den naumudalischen Königen Olav, Ingiald und Thorer.

E) Könige aus dem schwedischen Hause der Ynglinger.
Von Yngvifreyr, Sveigder, Hake, Anund, Ingiald Königen in Schweden, und Olav Trätelga König in Wermeland, Halfdan Hvitbeen und Gudriod Königen im westlichen Norwegen 31.
Von Eystein Fretr, Halfdan, Gudriod, Olav, Geirstad, Alf und Halfdan den Schwarzen 32.

§. 16.

Erste Bevölkerung Norwegens.

Die älteste Geschichte **Norwegens** ist, eben wie die von Schweden, ungemein dunkel und ungewiß, dennoch ist uns mehreres von der alten Beschaffenheit der westlichen Gegenden jener grossen Halbinsel, welche wir, wiewol irrig, **Scandinavien** nennen, als von der östlichen bekant geworden;

den; oder deutlicher zu reden, wir haben ältere und umständlichere Nachrichten von Norwegen als von Schweden. Nach der Verschiedenheit der Sprachen und Sitten der jetzigen schwedisch-norwegischen Nationen leben in diesen Reichen nur zwey Hauptstämme, nemlich der **Finnisch-Lappische** und der Teutsche; zu welchem letzteren die eigentlichen Schweden, die Gothen und die Norweger gehören. Diese drey letzteren Völker stammen wahrscheinlich von den **Ingewonern** ab; einmal weil diese teutsche Nation platteutsch geredet hat, und die schwedisch-norwegische Sprache zu diesem Dialect gehöret, ferner weil die Ingewoner zuerst Teutschland bevölkert haben, folglich von Dännemark und von der Ostseeküste ab in Schweden können gekommen seyn, welches in jenen uralten Zeiten bey der wenigen Kentniß in der Schiffkunst, keiner andern Nation als derjenigen, die die dänischen Staaten bewohnte, möglich war, und endlich, weil **Plinius** bezeugt, daß die Ingewoner am **Sevo Berge** gewohnt haben (A). Denn ohngeachtet die Beschreibung des **Plinius** vom Sevoberge so eingerichtet ist, daß es scheint, daß dieser berühmte Naturkündiger den Sevoberg in Teutschland und vornemlich in Jütland gesetzt habe (B), so ist es dennoch gewiß, daß das Gebirge, welches grade auf das cimbrische Vorgebirge losläuft, das Gränzgebirge zwischen Norwegen und Schweden gewesen seyn muß, weil es noch im dritten Jahrhunderte die Teutschen von den Scythen, nach dem Ausdrucke des **Solinus**, oder die Schweden und Norweger von den Finnen schied, ferner weil es, wie **Plinius** will, seiner Richtung nach, grade auf die jütische Spitze zugehet, und endlich weil es von den Norwegern noch jetzt, wie ich oben (§. 1.) erinnert habe, **Sevebierget** genennet wird. **Plinius** nennet die ganze Halbinsel **Scandinavien**, oder die neue Welt, und meldet, daß in derselben ein Volk von fünfhundert Gauen oder Cantons, nemlich die **Hillevionеs**, sich aufhalte. **Solinus** (c. 33.) fügt hinzu, daß in eben diesem Lande ein sehr seltenes Thier, nemlich die Alces oder **Alchin**, und noch ein anderes Thier, das nach der Beschreibung das berüchtigte **Rennthier**, so wie jenes das norwegische **Aelg** oder Elendthier ist, gefunden würden. Vereinigt man diese Umstände, so wird es deutlich, daß einige alte Schriftsteller nicht bloß Schonen, sondern auch die nordlichen Provinzen, in welchen das Elend- und Rennthier nur allein leben kan, **Scandinavien** genant haben, und daß jene **Hilleviones**, nach der alten isländischen Bedeutung der Wörter, woraus dieser Name zusammengesetzt ist, **die Bewohner der Felsen** in beiden Reichen gewesen sind. In diesem Scandinavien fand man schon bey des Heilandes Geburt die schwedische und sitonische Republiken oder Monarchien.

§. 17.

Von der ältesten Verfassung Scandinaviens.

Schweden war schon damals eine wohl eingerichtete und wie es scheint unumschränkte Monarchie, welche bewafnete Soldaten und eine Schifsflotte von langen Schiffen ohne Segel und Rudern unterhielt, und übrigens die Ruhe und den Frieden beförderte, daher der König alle Waffen unter der Aufsicht eines Knechts in einem allgemeinen Zeughause verwahren ließ (C). Allein die schwedischen Grenzen waren weit enger wie jetzt, denn noch im dreyzehnten Jahrhunderte ward Schweden durch

(A) *Plin.* Hist. nat. IV. 13. *Solini Polyhistor* c. 31. Hr. Grupe Orig. Germ. T. I. p. 357.

(B) Hr. Schöning Forsøg til de Nordiske Landes saerdeles Norges Gamle Geographie.

(C) *Tacitus* de M. Germ. c. 44.

durch die **Gotallv** bey Gothenburg bis am **Wäner**, und ferner durch **Wärmeland** bis an **Dalen**, welches nach Norwegen gehörte, eingeschlossen. **Dalecarlien** oder **Jarnberia** war ein öder Wald, meistentheils wüste, und ward noch am Ende des zwölften Jahrhunderts von einem freyen Volke, welches gar keinen Begriff von einer königlichen Regierung hatte, bewohnt, und **Helsingeland** gehörte den Norwegern, welche es zuerst im neunten Jahrhunderte ausbrachen und bevölkerten (D). Unten an Schweden stieß das Königreich **Ost- und Westgothland**, welches seine besondern Regenten und Gesetze hatte. Schwedens Provinzen waren **Sudurmannaland**, **Westmanland** oder **Fiadrundaland**, **Liundaland**, **Atundaland** und **Sialand**, oder Süder- und Westermanland, Fiärdundaland, das nordliche Theil von Ubsala, der Theil zwischen Ubsala und Stockholm, und Roslagen, oder der Theil zwischen Ubsala und dem Meere (E). Im Jahr 552. war jene schwedische Monarchie schon zu einer handelnden Nation geworden, denn ein gleichzeitiger Schriftsteller erzählt von den Schweden, oder wie er sie nennet, **Svethans** und **Svethidi**, daß sie den Römern saphirinische Felle und Pferde verkauften, allein vermuthlich ohne grossen Gewinst, weil eben dieser Scribent sie arm nennet.

Unten an Schweden wohnten schon im ebenbemeldeten 552. Jahre auf Scanzia, einer Insel gegen dem Ausflusse der Weichsel über, die die Bildung eines ausgebreiteten Cederblates hatte, und folglich das jetzige Schweden und Norwegen seyn muß, die **Vagoth** und **Ostrogothä**, oder die **Ost- und Westgothen** (F), deren Reich oben an Schweden, und gegen Südwest an Dännemark oder Halland, Schonen und Bleking, welches, so weit die ältesten Nachrichten nur reichen, stets zum dänischen Reiche gehöret hat, stiessen, und es ist ungewiß, ob diese Gothen erst mit **Othin**, oder schon lange vorher in Scanzia gekommen sind. Vermuthlich sind sie aber eine Colonie derjenigen **Gothen**, welche schon dreyhundert Jahr vor des Erlösers Geburt am teutschen Ostseestrand wohnten, und die den **Teutonen** oder den Schonischseeländischen Einwohnern bereits damals nahe waren. Dieses wird einigermassen durch einen Schriftsteller des zweyten Jahrhunderts bestätiget, nemlich durch den **Ptolomäus**, der in Scandia Gothen angiebt. **Tacitus** (c. 45.) erzählt, daß hinter den Schweden die **Sitonen**, eine eben wie diese eingerichtete Nation, gefunden würden, welche einige für **Norweger** oder **Sida** oder **Strandwohner** halten, vermuthlich aber diese **Gytonen** sind, weil jener Name durch einen sehr leichten Schreibfehler aus diesem gebildet seyn kan (G).

§. 18.

Von der ältesten Beschaffenheit Norwegens und von Tule.

Von Norwegen finden wir nicht, daß es schon so zeitig zu einer Monarchie geworden sey, sondern in diesem Reiche lebten viele freye Familien ohne bürgerliche Vereinigung, von welchen die ältesten, die uns bekant geworden sind, in **Tylimark** oder **Tellemarken** im Stift Christiania angetroffen werden. Diese Gegend oder Küste ward von den alten Phöniciern schon dreyhundert Jahr vor Christo besucht, und wird von ihnen folgendergestalt beschrieben. **Tyle** oder **Thule** liegt fünf Tagereisen von den orca-

(D) Hr. Schöning gamle Geogr. S. 103-105.

(E) Hr. Schöning S. 108. *Heimskringla* T. I. p. 477.

(F) *Jornandes* de reb. Goth. in *Muratori* script. rer. Italic. T. I. p. 193.

(G) Hr. Schöning a. O. S. 109.

orcadischen Inseln, und zwey von Schottlands Vorgebirge (H); oder nach andern sechs Tagereisen vom nordlichen Brittannien, welches zwey oder vierhundert dänische Meilen, nach der verschiedenen Art der Alten (J) die Tagereisen zu berechnen, beträgt. Es ist unter dem 63 bis 66° (K) und liegt mit dem belgischen oder niederländischen Strande unter einem Meridian (L). Die Sonne geht daselbst, nach einigen Berichten bey der Sonnenwende nur vier Stunden, nach andern aber ein halbes Jahr hindurch gar nicht unter (M). Man kan von **Thule** in einem Tage bis an das gefrorne Meer, oder Mare Amalchium oder Cronium, welches auch **Morimarusa**, oder nach der celtischen Bedeutung, das todte Meer heißt (N), und von da bis an der Welt Ende kommen. Bey **Thule** ist keine Erde, oder See, oder Luft, sondern alles dieses ist nach dem Bericht des **Pytheas von Marseille** gleichsam wie ein dicker Brey vermischt (O); eine Beschreibung, welche zeigt, daß dieser Pytheas eine dicke Seewolke, welche auch der erfahrenste Schiffer oft vom Lande nicht unterscheiden kan, für das Gestade von Thule gehalten habe. Nach der Aussage eben dieses Schriftstellers an einem andern Orte, waren in Thule nur wenig zahme Landthiere. Man lebte daher von Hirse, Wurzeln und Kräutern, machte hin und wieder aus Honig und Korn ein Getränke, und brachte das Korn in Häuser, worin man die Körner aus den Aehren schlug.

Solinus meldet, daß Thule ein sehr grosses und fruchtbares Land sey, welches ohne Aufhören Baumfrüchte hervorbringe (c. 35.), und ein älterer Schriftsteller, welcher nicht lange nach **Alexander dem Grossen** gelebet hat, nennet diese Insel von ihrem Ueberflusse an Fichten und Tannen **Peucessa** (P). Von den Einwohnern saget **Solinus**, daß sie gleich den häbudischen Eyländern von ehelichen Verbindungen nichts wüsten, sondern ihre Weiber gemein hätten. Mit denselben lebten sie im Frühjahr unter ihrem Viehe von der Weide, im Sommer von Milch, und im Winter von Baumfrüchten. Es ist aber gewiß, daß diese Stammväter der Norweger in so neuer Zeit nicht so rauh gewesen seyn können, weil sie schon zu Pytheas Zeit den Kornbau verstanden, und zeitig von den Phöniciern entdeckt und gesittet gemacht worden sind. Diese handelnde Nation fand von **Tartessus** oder **Cadix** ab, einen Weg aussen um Irland und die orcadischen Inseln nach **Thule**, den sie schon zu des **Herodotus** Zeit gebrauchten, um von Thule Zinn und Bernstein zu holen. Der Neid und der Eigennuß dieses Volks verbarg diese Entdeckung sorgfältig, und hüllete sie in viele seltsame Erzählungen ein, welche die Griechen durch ihre Erdbeschreibungen uns wieder mitgetheilet haben. Der Phönicier Begierde diesen Handel allein zu behalten ging gar so weit, daß einer ihrer Schiffer eine öffentliche Belohnung erhielt, weil er mit seinem Schiff ein römisches, welches ihn begleitete, in den Grund gesegelt hatte, damit dieses die Strasse nach Thule und Brittannien nicht entdecken möchte (Q). Dieser Sorgfalt ohngeachtet, ward den noch

(H) Solinus c. 35.
(J) Hr. Schönings Abhandl. von der Alten Begriff vom Norden in Act. scient. Havniens. 9 Theil. S. 158. 163.
(K) ibid. p. 213. 352.
(L) *Mela* III. 6.
(M) Hr. Schöning Abhandl. p. 353.
(N) *Plinius* IV. 18.
(O) Hr. Schöning Abh. S. 159.
(P) Orphaei Argonaut. ap. Schoning l. c. S. 337. 354.
(Q) Hr. Schöning p. 161.

noch Thule, wenigstens dem Namen nach, den Griechen bekant, welche so gar Anlaß nahmen, darauf den Schauplatz ihrer Heldenbegebenheiten zu setzen, wie zum Beyspiel **Antonius Diogenes** gethan hat, welcher eine Reisebeschreibung eines gewissen **Dinias** erdichtet hat, der auf Thule eine **Dercyllis** und ihren Bruder **Mantinia**, beide von **Tyrus** gebürtig, angetroffen haben soll (R), woraus man fast schliessen muß, daß in Tylemarken eine phönicische Colonie gewesen sey, welches gewissermassen vom **Bochart** bestätiget wird, der in seinen Schriften zeiget, daß der alte Name Tyle und Thule auf phönicisch **dunkel** heisse; ein Name, der sich zu den längeren Winternächten der Norweger so gut schickt, daß es fast glaublich wird, daß die Phönicier dem norwegischen Gestade diesen Namen mitgetheilet haben. Vielleicht rührt von dieser Nation und Pflanzstadt der alte berühmte Tempel in Tellemarken her, welcher in einem Felsen mit grosser Arbeit ausgehauen ist (S). Die Phönicier haben aus Thule Zinn und Bernstein geholet. Jenes Metall findet sich jetzt in Norwegen nicht, allein man glaubt, daß es ehedem vorhanden gewesen sey, weil der höchste Berg in Tellemarken noch der Tind oder Zinnberg heißt. Es muß aber dieses Zinn nicht unser bekantes Metall, sondern ein Halbmetall oder vielleicht ein anderes Mineral gewesen seyn, weil es nach des oftgenanten **Pytheas** Bericht sehr bleich ausgesehen hat, und im Wasser geschmolzen ist. Vom Bernstein ist es wahrscheinlich, daß es von den Teutonen oder Halländern und Dänen, nach der phönicisch tellemarkischen Colonie gebracht sey. Vermuthlich sind aber die einträglichsten Artikel der Fischfang und das Schifholz gewesen. Denn dieses letzte Product ist viel zu wichtig, als daß man einer so handelsbegierigen Nation zutrauen dürfte, daß sie es nicht genutzt habe, und von jenem wissen wir, daß die Phönicier wirklich nach dem Norden gesegelt, und dort Fische gefangen, in Tonnen gepackt, eingesalzen, und nach Carthago geführt haben (T).

Man findet noch von einigen Gegenden Norwegens dunkle Nachrichten, welche wahrscheinlich insgesamt von den Phöniciern kommen. Die erste betrift **Lytarnus**, ein celtisches Vorgebirge am Fluß **Corambuus** am Ende der Ryphäischen Gebirge, welches einige ans weisse Meer setzen, andere für **Listarnäs**, jetzt **Lindesnes**, und **Carmen Sund** halten (U). Ferner findet man **Nerigon**, eine sehr grosse Insel, von welcher man nach Thule schiffen kan, **Bergos**, **Dunma** und **Rubeas** (X). **Nerigon** ist der alte Name von Norwegen, oder den die Norweger sich selbst geben, und wird vom **Plinius**, der schon im ersten Jahrhunderte schrieb, einem ganz südlichen Theile von Norwegen beygelegt, weil Thule das äusserste der Welt nach dem Begriff der Alten war, und **Nerigon** folglich nicht nordlicher liegen konte. Vielleicht ist aber **Nerigon** in älteren Zeiten eine besondere nordliche Provinz gewesen, denn in den alten nordischen Schriften wird Norwegen in Halgoland, Noreyge, Elfom oder Sogn und Tellemarken abgetheilet, und folglich hat Norge damals einen Theil vom Berger Stift ausgemacht (Y). **Bargos** wird von einigen für Irland gehalten (Z); allein es kan auch diejenige Küste seyn, auf welcher nach vielen Jahrhunderten die jetzige

(R) Hr. Schöning p. 165-167.
(S) *Wormii* monum. Dan. p. 489.
(T) Mirabiles auscultationes ap. *Schoening.* p. 162.
(U) Hr. Grupe Origin. German. p. 365. Hr. Schöning l. c. S. 251.
(X) *Plinius* l. c. IV. 16.
(Y) Hr. Schöning gamle Geographie S. 50.
(Z) Idem in Act. Havn. p. 248.

jetzige Handelsstadt **Bergen** gebauet worden ist. Diese Stadt hat schon in den ältesten Zeiten Niederlagen von fremden Handelsleuten gehabt, und ist in ihrer ganzen Einrichtung von den übrigen nordischen Städten verschieden. Sie hat nicht nur einen guten Hafen, sondern auch sehr kentliche Berge, von denen sie ihren Namen erhalten hat, und welche weit in die See hinein diese Gegend den Schiffern bezeichnen. Daher ist es glaublich, daß schon in den phönicischen Zeiten hier eine Niederlage gewesen sey, und daß man diese Gegend, die wirklich eine Halbinsel ist, unter jenem Bergos verstehen müsse (A), zumal da in den Erdbeschreibungen der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts schon eine Landschaft **Bergio** nahe an Halland und Westgotland gefunden wird (B). **Dunma** ist nach einiger Meynung **Dunnöen**, eine Insel im Stift **Drontheim**, auf welcher man zuerst die Sonne des Nachts beständig über dem Horizont siehet, oder wie andere noch sicherer behaupten, die Insel **Faire** über Schotland, deren Hauptort noch Dunmo heißt (C). Unter **Rubeas** verstehen die ältesten Geographen die älteste Gränze des eigentlichen Norwegens gegen Norden, nemlich das Vorgebirge **Rubierg** (D). Ohnweit demselben setzt **Plinius** die **Oonischen Inseln**, auf welchen die Einwohner bloß von Vogeleyern lebten, welches jetzt noch von den Tränders oder trondheimischen Norwegern gesagt werden kan, und ein jüngerer Schriftsteller des achten Jahrhunderts gedenkt schon der **Moskoe Ströhme** bey Norwegen und Färoer ohne ihren Namen zu nennen (E), woraus man siehet, daß diese nordliche Gegenden Norwegens wirklich den älteren Ausländern bekant gewesen sind. **Helgaland**, die äusserste norwegische Provinz und der Sitz der othinischen Nachkommen in Norwegen, wird in den auswärtigen Schriftstellern zuerst im sechsten Jahrhunderte gefunden; denn **Jornandes** giebt um diese Zeit folgende Beschreibung vom Norden (F). In **Scanzia** wohnet ganz oben, wo die Sonne in vierzig Tagen nicht untergehet, das Volk **Adogit**, welches unstreitig die **Halogi** sind, ferner die **Crefennä** und **Svethans** oder Schritfinnen und Schweden. Hierauf kommen Nationen, die bloß in Berghölen sich aufhalten, nemlich die **Theusthes** (oder der letzte Stamm Theutonen in Schonen), **Vagoth** (Wästragothen), **Bergio** (Berger), und **Hallin** (oder Hallander), und **Liothida** (oder Lister). Nachher findet man **Athelnil**, vielleicht die **Agderfylker** im Stift Christiania, die **Finnaithä**, die **Fervir**, vielleicht die **Fiorderfylker** im Stift Bergen; ferner die in Felsen wohnenden **Gautigoth**, **Evagri** und **Othingi**, welche vielleicht die Jüten, Wagrier und Fühnen oder Othinseyar sind. Ausserhalb diesen folgen **Ostrogothä**, **Raugmaricä**, **Raugnaricii** und die besten **Finnen**, nebst denen von diesen letzteren entsprungenen **Vinowiloth**, villeicht Wingulmarkern, der Raumariger und Ragnariker Nachbaren im Stift Christiania, **Svethidi**, **Cogener** und **Dänen**. Endlich sind darin die **Grannii**, vielleicht die Granafolker um Bahus, und ferner die **Anganzia**, **Unixä**, **Ethelurgi** und **Arochirani**, die unter dem König **Rudolf** nach Italien gegangen sind. Diese letzteren sind gar nicht zu entdecken, und sind vermuthlich ausser Norwegen und Schweden, und in Teutschland seßhaft gewesen. §. 19.

(A) B. Holberg Geschichte der Stadt Bergen 2 Th. S. 241. Pontoppidan Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen 2 Th. S. 515.

(B) *Jornandes* ap. Muratori script. rer. Ital. T. I. p. 193.

(C) Hr. Schöning Abhandlung in Act. Havnienf. p. 247. 298.

(D) ibid. p. 223.

(E) *Paulus Diaconus* de reb. Longobard. ap. *Muratori* S. R. I. 1. p. 410.

(F) ap. *Muratori* l. c. p. 193.

§. 19.

Die **Finnen** und **Lappen** stammen von einem einigen Stamvater ab, und sind ursprünglich Samojeden. Dieses zeigt nicht nur die Uebereinstimmung der Gebräuche und des Götzendienstes, sondern auch ihre eigene Ueberlieferung und der Name, welchen jene sich geben; denn die Finnen nennen sich selbst **Suomi** und **Suomenna** und ihr Land **Samiädna**, die Lappen aber heissen in ihrer eigenen Sprache **Sabme** (G). Man glaubt vermöge ihrer jüdischen Gebräuche, ihrer Lebensart, und des Gebrauchs der Schritschuhe, welche man auch in Armenien findet, daß sie erst spät aus den Gegenden des gelobten Landes ausgezogen seyn müssen. **Mela** (III. 6.) gedenkt der Satmalen oder Sannatlen, welche über den Sarmaten, etwa am weissen Meere gewohnt haben müssen, und denen er sehr lange Ohren andichtet. Vielleicht sind diese Satmalen jene Suomenna und also schon alte Besitzer ihrer jetzigen Länder. **Tacitus** (c. 46.) erwehnt bereits der **Finnen** oder der Fennen oben in Rußland, oder auch noch westlicher, welche damals ungemein arm und wild waren, sich in Felle kleideten, auf der Erde ruheten, und gegen Ungewitter unter Bäumen Schutz suchten, ferner nebst ihren Weibern jagten, und dabey Pfeile mit gespitzten Knochen anstatt Eisen bekleidet gebrauchten. Diese Lebensart unterscheidet jetzt allein die Lappen von den Fennen, welche übrigens fast einerley Sprache und Denkungsart haben.

Geschichte der Finnen.

Die Fennen und noch jetzt die Lappen verehren einen Obergot, **Jubmal** oder **Jomala**, und zwey Untergötter, einen ganz bösen, **Perkel**, und einen halb bösen, **Ajike** oder **Thor**, und suchen von diesen durch eine magische Trummel und andere Zauberkünste ihrer Wünsche Erfüllung. Diese Künste waren ehedem so beschrieen, daß die vornehmsten und klügsten Norweger das finnische Trommenfield für den Sitz des Teufels und der Hexen hielten, und ihre Kinder unter den Finlappen erziehen und unterweisen liessen (H), welche verschiedene sonst ungewöhnliche Gebräuche mitbrachten, die noch unter dem gemeinen Mann in Norwegen fortdauren und nicht können unterdrückt werden, wie zum Beyspiel die Gewohnheit, daß die Norweger in den südlichen Provinzen den Todten befragen, warum er gestorben sey, und ob ihn jemand beleidiget habe (J). Nach den nordischen Geschichten war der älteste Sitz der Fennen am weissen Meere oder **Gamviken** und der Dwina, wo bereits vor Othin, oder im zweyten Jahrhunderte, das mächtige und wichtigste Reich aller Samojeden **Biarmeland** lag. In diesem Reich war bis zu seiner Zerstörung durch die Tartarn, welche im dreyzehnten Jahrhunderte erfolgte, der prächtigste und allgemeine Tempel des Jomala, und ein grosser Reichthum und Handel, welches die Norweger anreizte, beständige Streifereien und Kriegeszüge gegen dieses Land vorzunehmen (K). Dieser Umstand machte vielen Fennen ihre Heimath unangenehm, und sie begaben sich dennach in das jetzige Großfürstenthum Finland oder Queenland, und von darab in

(G) Hr. Büsching neue Erdbeschreibung 1 Theil 3 Auflage S. 575. 588. Hr. Schöning Gamle Geographie S. 2.

(H) Pontoppidans Versuch einer natürl. Historie von Norwegen 2 Th. S. 456.

(J) Hr. Schöning Gamle Geographie S. 46. 63.

(K) Idem S. 130. 8.

das jetzige Lappland und Finmarken, welches sie auf die Art bevölkerten, daß ein Theil auf den Bergen herumschweifte und daher **Lappen** genennet wurden, der andere Theil aber in gewissen Thälern in einem kürzeren Raume herumzog und den Namen **Finnen** behielt (L).

§. 20.

Von Othins Zuge nach Norwegen.

Ohngefehr am Ende des dritten Jahrhunderts ward in Norwegen die ehemalige Verfassung einiger massen durch den berühmten **Othin**, einen Gothischen Prinzen, von welchem in der dänischen Geschichte umständlicher geredet wird, verändert. Dieser Herr kam vom Ufer des **Dneepers** und **Dniesters** durch Polen, Teutschland und Wendland im Norden, in der Absicht, ein neues Reich und eine neue Religion zu stiften, und erreichte seinen Zweck in Sachsen und Dännemark sehr geschwind. Hierauf wandte er sich nach Schweden oder **Svithiod**, welches damals sehr kleine Reich ein sehr wißbegieriger König **Gylf** beherrschte, von dem **Othin** eine ungemein demüthige Verehrung empfing, und sein ganzes Reich zum Geschenk bekam. Dieses bewegte **Othin** sich in Schweden nieder zu lassen, und dieses Reich nach seinem Plane auf das vollkommenste einzurichten. Er bauete die Stadt **Sigtuna** und legte darin den im Alterthume sehr bekanten Tempel an. Hierauf stiftete er eine Gesellschaft von zwölf Opferpriestern und Räthen, und herrschte über seine mitgebrachte Unterthanen mit königlicher Gewalt, von welchen er eine gute Menge auf die Insel **Gotland** versetzte (M). Diese glücklichen Eroberungen feuerten die herrschsüchtigen Begierden dieses Mannes immer mehr an. Er nahm daher die angesehensten Gothen mit sich, und drang durch unwegsame Gebirge und öde Wälder immer nördlicher, bis er endlich an die Nordsee kam und die ältesten teutschen Bewohner der norwegischen Seebusen antraf, die durch die Pracht, Weisheit, Tapferkeit und majestätische Bildung der Gothen eingenommen, sich dem **Othin** unterwurfen, welcher ihnen **Säming**, einen seiner Söhne, zum Könige gab, und darauf nach **Sigtuna** zurück reisete. Sowol **Säming** als auch seine gothischen Begleiter verheyratheten sich mit den Kindern der alten Einwohner (N), welche in den alten nordischen Geschichten **Risar**, **Bergrisar**, **Bergbuar**, **Jötnar**, **Thussar** oder Riesen genant werden, entweder weil sie wirklich grösser wie die neuen Ankömlinge waren, oder weil durch einen Mißverstand der neueren Schriftsteller ihr Name **Cimber** in **Kiämper** einen Helden oder Riesen verwandelt ist (O). Aus dieser Vermischung entstand die gothischplatteutsche Sprache, oder die Stamsprache des jetzigen norwegischen Dialects, und der allgemeine othinische Götzendienst, welcher aber hier nicht so, wie in den übrigen nordischen Reichen, sich erhielt, weil die weiten Entfernungen der norwegischen bewohnten Gegenden **Othinen** hinderte, so wie in Seeland und Schweden, einen allgemeinen Tempel anzulegen, und dadurch seine Religion durch stete Ausübung der vorgeschriebenen Gebräuche allen neuen Unterthanen ehrwürdig genug zu machen.

Säming zeigte **Godhialt**, den einige für den Stamvater des ersten norwegischen souverainen Monarchens **Harald Haarfagre** halten, welcher im neunten Jahrhunderte lebte, und durch sechs und zwanzig Zeugungen vom **Säming** entfernet seyn

(L) Hr. Schöning Gamle Geographie p. 122.

(M) *Snorronis* Edda præf. c. 3. *Albericus* in *Leibnitii* Accesf. ad An. 274. p. 23. T. 2.

(N) *Edda* l. c. *Sturleson* Heimskringla c. 3.

(O) *Torfaei* Hist. norvag. T. I. p. 116. 117.

seyn soll, und dessen Vorfahren **Halogaland**, oder **Helgeland**, nebst **Nordland** und **Finmarken** besessen haben sollen, welches dennach **Sämings** Reich gewesen ist (P). Die mehresten norwegischen Schriftsteller leugnen diese Abstammung des **Haralds** von **Säming**, und leiten ihn von **Niord** dem obersten othinischen Priester **zu Sigtuna** her; allein, wie es scheint, ist **Säming** der wahre Stamvater desselben, weil **Snorro**, der diese leztere Abstammung vom **Niord** in seiner **Heimskringla** annimt, dennoch in der **Edda** versichert, daß alle norwegische Könige, Fürsten und Grafen von Sämings Geblüthe hergeleitet würden, und ausserdem der aufbehaltene sämingische Geschlechtsbaum mit Othins Zeitpunct übereinkomt (Q). Sämings zweyter Sohn **Thrand** soll zuerst Throndheim bevölkert haben, nach anderen Nachrichten aber war schon zu **Othins** Zeit ein König **Harald** in Thrand, welcher sich durch einen Seezug nach Rußland und im bothnischen Meerbusen bekant gemacht hat. Ein Bruder des Othins **Alfur** bauete Alfheim oder Bahuslehn zuerst an, und ward für den Vater und Gott aller Alfen oder nächtlichen Geister gehalten (R).

§. 21.

Etwa zweyhundert Jahr nach Othin, oder am Ende des fünften Jahrhunderts nach Christi Menschwerdung, erschien ein neuer Eroberer, welcher aus dem Osten in Norwegen drang und es sich zueignete (S). Dieser hieß **Nor** oder **Norv**, und beherschte **Jotland** oder **Jotunheim**, ein altes Reich im rußischen Lapland und dem grösten Theil des jetzigen Finlandes am weissen Meere, welches vom norwegischen Finmarken bloß durch die jotländische Provinz **Kmesland** oder **Nordland** getrennet ward. In diesem Reiche herschte ohngefehr zu Othins Zeit **Fornjoter**, welcher drey Prinzen, **Hler** oder **Aegir**, **Loge** und **Kar** zeugte. Die ersten beiden, nemlich **Hler** und **Loge**, verliessen ihr Vaterland, und bevölkerten **Hlersöe**, jezt **Lessöe** über Jütland, und **Haloge** oder die norwegische Provinz Helgoland (T). **Kar** zeugte **Jokul** oder Frost, dieser **Snaer**, und dieser **Thorr**, **Fauna**, **Drifa** und **Miollem**. **Thor**, König von Jotland oder Gotland, von Queenland und Finland, führte zuerst die Opfer um gutes Schneewetter zum bequemen Reisen ein, zeugte **Nor**, **Gor** und **Goe**, und erhielt nach seinem Tode göttliche Verehrung und die Anbetung. **Goe** gefiel einem kleinen norwegischen Könige **Rolf von Bergen** in **Hedemarken**, und ward von ihm entführet. Dieser Vorfall schmerzte dem Vater ungemein, und er befahl seinen beiden Söhnen, ihre Schwester ihm wieder zu schaffen. **Gor** ging zuerst mit Schiffen aus dem weissen Meere, oder nach andern Berichten aus dem Alandshaf oder Bothn ab, und durchsuchte die norwegischen, schwedischen und dänischen Inseln. **Nor** hergegen wartete drey Jahr und lief darauf mit einem Heere bey erster Schneebahn auf Schritschuhen von Queenland oder der Provinz Cajanien ab über den Bothn nach Lapland, wo sich die Lappen ihm widersetzten, durch seine Zauberey aber in die Flucht getrieben wurden, und daher zuerst ihre wilde Lebensart auf den Bergen annahmen. Hierauf drang **Nor** in das Land, bis er an das Gebirge **Kiolen** gegen Westen kam, und vier Könige, **Vee**, **Veile**, **Hunding**,

Nor und Gors Eroberung Norwegens.

F 2

(P) *Torfaei* Hist. norvag. I. p. 247. Haleygatal in Hr. Schönings Gamle Geographie S. 51. 40.

(Q) *Torfaeus* I. 204.

(R) *Hervarar saga* in Vita Theodor. Reg. Ostrogoth. ed. Io. Peringskiold p. 352.

(S) Hr. Schöning Gamle Geographie S. 51. *Torfaei* Hist. norvag. T. I. p. 418. 426.

(T) Hr. Schöning a. O. S. 51.

ding, Heming, nach einigen Nachrichten überwältigte, nach andern glaubwürdigeren Erzählungen aber lange, ohne einen Menschen zu finden, herumirrete. Endlich entdeckte er einen Strohm, der nach Westen floß, und der ihn an den Meerbusen von Thrand oder Trondheim brachte, wo er viele Einwohner fand, sie überwältigte und sich zu ihrem König aufwarf. In dieser Gegend blieb er einen Sommer hindurch, und schickte darauf einen Theil seines Heeres südlich nach Möre und Sognedal, wo es vom König Sokn geschlagen ward. Dieses nöthigte ihn, von seinem Zuge nach Valders abzuweichen, und dem Könige von Sognedal eine Schlacht zu liefern, in welcher Sogn blieb. In dieser Gegend landete Gor bey der Gors Insel, und begab sich darauf in den Nordfiord zu seinem Bruder, ohne seine Schwester angetroffen zu haben. Das Glück, welches Nor in allen Treffen gehabt hatte, bewegte ihn, seine Absicht, seine Schwester nach Jotneland zurück zu bringen, fahren zu lassen, und auf die Stiftung und Behauptung eines neuen Reichs zu denken. Er theilte demnach mit seinem Bruder alle Eroberungen, überließ Gor alle Inseln und behielt selbst für sich alles feste Land, welches damals so sparsam bevölkert war, daß es mit den Inseln sicher konte vertauscht werden. Hierauf setzten beide Brüder einen neuen Operationsplan fest, und begaben sich jener auf seine Flotte, dieser aber auf den Weg nach Wermeland, welches er bis am Wäner und an Alfheim oder Bahuslehn sich unterwarf. Hier erfuhr er, daß seine Schwester von dem Könige Hrolf vom Berge, einem Sohn Svade, Einwohners des Dofre Gebirges, und einem Enkel und Erben Eysteins, Königs von Hedemarken, geraubt und geehlichet sey, und wandte seine Waffen gegen dieses Reich. Allein Hrolf ging nebst Goen seinem Schwager entgegen, und unterwarf ihm sich und sein Reich nach einem Zweykampf, worin er unterlag, und Nor, der seines Vaters Wunsch seinem eigenen Vortheile leicht aufopferte, ließ Hrolfen seine Gemahlin, und verband sich mit Hodda, Hrolfs Schwester. Gor, welcher vom Eismeere zurück kam, hörte dieses, genehmigte es und vollendete nunmehr die Theilung des See- und Landreichs Norwegen (u). In dieser Zeit soll Norwegen seinen teutschen und nordischen Namen vom Nor erhalten haben, allein dieses ist ungegründet, weil derselbe schon vor Christi Geburt, wie oben gezeiget ist, üblich war. Vielleicht aber hat das norwegische und schwedische Nordland, als die erste Eroberung des Nors, seinen Namen diesem Manne zu danken.

Nor verdunkelte Othins Ansehen ungemein, und gab dem Götzendienste des Thors, zu welchem ihn das Andenken seines Vaters, welcher gleichen Namen und Ehre mit diesem alten scythischen Götzen genoß, geneigt machte, das Uebergewicht; und daher komt es, daß die Normänner vornemlich dem Thur die höchste Ehre erwiesen, und ihm allein auf ihren Heerszügen opferten (x). Nor ward endlich selbst ver-

(u) Herr Schöning S. 11 = 19. 56. *Torfaeus* Histor. Norvag. T. I. p. 148. Wenn man die Stamtafeln des Torfens von Nor und Gors Nachkommen zu 30 und 25 Jahr auf jede Zeugung berechnet, und von Haralds Harfagre bekanten Jahre 850 abziehet, so müssen diese alte Helden zwischen 455 und 540 gelebt haben. Nimt man hiervon die mittlere Zahl, so findet man, daß das Zeitalter Nors ins Ende des 5ten Jahrhunderts fält. *Torf.* p. 155. Goes Stamtafel giebt zwar das Jahr ihrer Geburt 636 oder 706 an, allein sie ist offenbar mangelhaft.

(x) *Wormii* Monum. p. 19. *Dudo* de S. Quintin. Hist. Norman. L. I.

vergöttert, und mit Othin und Niord dem ersten schwedischen Monarchen verwechselt, dessen Begebenheiten selbst in der **Edda** (Y) mit Nors Händeln verwirret werden. Man hielt den Nor in den letztern Zeiten eben so wie Niord für den Gott des Meeres, Windes und Feuers, für den Vater Freiers und Freia, und den Gemahl Skadens, Thiassen eines Thrymheimers oder Drontheimers Tochter, und daher war der kräftigste Schwur der heidnischen Normänner dieser, **Halpi mir suo Freyr og Niordur oc hin almatke As**, oder so wahr mir Freyer Niord und jener allmächtige Gott helfe. Dennoch ward Othins und seiner vergötterten Anverwandten Verehrung nicht überall abgeschaft, denn verschiedene einzelne norwegische Prinzen opferten ihm, und glaubten Hülfe von ihm zu empfangen (Z). Andere feyerten das Fest der **Freya**, der Gemahlin des Othins, und heiligten ihr ein Schwein und den Monath Februar, und selbst in Sogn am sognischen Meerbusen, wo Nor unumschränkt regiert hatte, war ein grosses Nonnenkloster, in welchem die **Disa** und der **Balder**, beide othinische Götzen, verehrt wurden. Dieses Kloster hieß **Baldershagen**, und war mit einem hölzernen Zaun eingefasset. In demselben war ein prächtiger Tempel des Balders, worin noch viele andere Götzen stunden, und ein sehr hohes Gebäude zum Dienst der Disa. Acht Jungfrauen und eben so viele Aufwärterinnen lebten darin beysammen, und machten den Ort so heilig, daß so gar auf die Verletzung eines Thiers, oder die mindeste Berührung eines Frauenzimmers, innerhalb den baldershagischen Gebäuden, der Tod stand. Zuweilen feyerten die benachbarten Könige das Disafest an diesem Orte mit Gastmählern, in vielen von einander abgesonderten Speisehäusern, und mit einem gemeinschaftlichen Trunk, den sie einander beym Feuerheerde in der Mitte des Disahauses zubrachten, da inzwischen die Frauenzimmer die Götzenbilder salbten und hernach beym Feuer trockneten (A). Viele Norweger glaubten, daß Othin und Thor Götter von gleicher Gewalt wären, allein andere wurden dadurch verwirret und liessen sich in gar keine Untersuchungen der Götter-Vorzüge ein, sondern wählten sich neue Götter, wie zum Beyspiel lebendige Kühe, oder glaubten gar keinen GOtt (B).

§. 22.

Norwegens Provinzen nach Nors Zeit.

Nors Reich begriff ganz Norwegen van Alfheim bis an Biarmia, oder von Gothenburg bis an das weisse Meer, und ward erstlich durch die Theilungen der norsischen Söhne zerstückt, lange nachher aber wieder durch den ersten unumschränkten König **Harald** in eben diese Grenzen eingeschlossen. Zu Nors Zeit gränzte Norwegen gegen Osten und am weissen Meere an **Biarmeland**, einem Finnischen Reiche an der Dwina im archangelischen, permischen und anderen rußischen Gouvernementen, und südlicher an **Holmgaard Gardarike**, welches drey Provinzen, nemlich **Chunegard** oder **Kaenugard** eine Menge kleiner Königreiche im Großfürstenthum Finland, ferner das besondere **Holmgard** oder das Novogorodische, und endlich **Paltescien**, welches ein Theil von Polen zu seyn scheint, enthielt. Gegen Norden war das Eismeer, das da, wo wir es das weisse Meer nennen, **Gandviken** hieß, und nach-

(Y) *Edda* Islandorum edit. Resenii Havn. 1665. fol. 21. 22.

(Z) *Torfaei* Series regum et Dynastar. Daniae p. 251. 479.

(A) *Torfaei* Hist. Norvag. Tom. I. p. 178. 238. 434. 225. 230.

(B) Idem H. N. T. I. p. 165. 177.

nachher hinter Biarmia, wo die Tartaren wohnten, und **Risaland** lag, **Dumbshafa** genant ward (C). Gegen Schweden und Gothland waren ungeheure Einöden und Wälder, in welchen hin und wieder unabhängige Familien sich niedergelassen hatten.

Die nordlichste Provinz von Norwegen war **Jotunheim**, in welches sich nach Nors Auszuge nach und nach die biarmelandischen Finnen niederliessen, die endlich auch die jetzigen schwedischen, norwegischen und rußischen **Lapmarken**, und das Großherzogthum **Finland** bevölkerten, und daher, so weit die alte Grenze des Reichs Jotunheim sich erstreckte, nemlich bis **Ulaträsk** bey Cajania in Finland, unter die Herrschaft der Norweger kamen und blieben, bis daß endlich nach 1374. die jetzt schwedischen und cajanischen Finnen, und viel später die jetzigen rußischen Lappen unter schwedische und rußische Oberherrschaft geriethen (D). Das rußische Lapland, oder die **mouremannische** (norwegische) **Lepotie**, ward von den **Gandfinnen** oder **Terfinnen**, welche vielleicht die **Rerefinnen** der Alten (E) sind, und die übrigen Länder wurden von den **Sialfinnen**, **Söfinnen**, **Lappen** und **Karelern** bewohnt. Alle diese Finnen hatten anfänglich noch zwey allgemeine Namen, und hiessen **Schritfinnen** von dem Gebrauch der Schritschuh, und **Quäner**. Nach und nach bekamen die jetzigen norwegischen Finnen beide Benennungen zu ihren eigenthümlichen Namen, und theilten sie, besonders aber den quänischen Namen, vielen Gegenden im eigentlichen Norwegen mit, worin sich ihre Colonien festsetzten (F). Im achten Jahrhundert grenzten die Finlappen beim Vorgebirge **Raudabierg** und den Inseln **Senien** und **Biarköe**, und auf einigen südlicheren Gebirgen an die Norweger, von denen die nächsten und mächtigsten von den Finnen Schatz eintrieben, welcher jährlich bey einem reichen Finnen sich auf funfzehn Schaffelle, fünf Renthiere, eine Bärenhaut, zehn Ballen Federn, einen Rock von Otter- oder Bärenfell, und zwey Schifsthaue, jedes zu sechzig Ellen, eins von Walros und eins von Seehundsfell, belief, zu geschweigen daß eben diese Norweger sie ausserdem zwungen, ihnen ihre Pferde zum Ackerbau zu leihen, ihnen auf den Wallfisch- und Wallroßfang zu helfen, und ihren eigenen Ueberfluß an Thran, Fischen, Fellen, Fleisch und Vögeln ihnen zu verkaufen (G).

Das eigentliche Norwegen war vor und nach Nors Bezwingung in sehr viele kleine Reiche getheilt, die ihre besondere Könige hatten. Einige dieser Könige übten ihre Herrschaft bloß über Inseln oder kleine Wohnungen eines Vorgebirges oder Näs aus, daher man sie **Näskonger** nante, und schwärmten stets mit ihren Leuten an den rußischen, schwedischen, teutschen, englischen und französischen Küsten herum. Andere aber, welche vom Worte **at Fylke** (ein Heer in Ordnung bringen), ehedem **Fylke Konger** hiessen, beherrschten Landdistricte und streiften nur zuweilen auf die See.

Man findet in den alten norwegischen Nachrichten folgende Landreiche oder **Fylken** genant. Im Stift **Drontheim**: **Halogaland**, **Naumudalafylke**, **Thrand**, worin Drontheim lieget, und welches eine Zeitlang in acht andere Reiche ver-

(C) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 165.

(D) Hr. Schöning Gamle Geographie S. 41. 55. 60. 67.

(E) Anon. Ravennatis Geograph. edit. Porcheronii Paris. 1688. L. V. p. 23.

(F) Soning p. 70. 23. Iornandes ap. Muratori Script rer. Germ. T. I. p. 193. Pontoppidans Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen 2 Th. S. 413.

(G) Hr. Schöning a. O. S. 43. 31. 36. 40.

vertheilt war, nemlich Orkadal, Strind, Gaulardal, Stiorodal, Skoufve, Veradal, Oya, und Sparboe, ferner Nordmär, Sundmiar, Raumdalsfylke. Im Stift Bergen: Fiord, Fialä, Sogn, Nordhord, Hardanger, Sunhord. Im Stift Christiansand: Rogaland oder Ryafylke, Austur und Westuragda nebst Jadar und Lister, Greenland, Tillemarken und Vallers. Im Stift Christiania: Elfarfylke, welche auch Alfheimar und Granafylke hieß, Vika oder Ranarike, worin Danaholm bey Gothenburg, und Konghella, zwey berühmte Inseln und Oerter, lagen, auf welchen die drey obersten heidnischen Könige des Nordens öfters Friedens- und Theilungstractate geschlossen haben, ferner Wingulmark, oder Austfoldia, oder Upland, Raumarike, worin Christiania lieget, Gudbranzdali, Hadaland, Westfold und Wornia, und Dalviken, wozu eine Zeit hindurch Raumarike, Heidmark und Solveid gehörte (H). In spätern Zeiten kamen zu diesen Reichen noch Jampteland eine jetzt schwedische Provinz, Herjolfsdalur im schwedischen Carelien und Helsingeland hinzu, welche die Norweger zuerst angebauet und wohnbar gemacht haben (J).

§. 23.

Staatsverfassung des Reichs.

Die Thaten und Begebenheiten der Beherrscher dieser kleinen Staaten können weder erheblich noch wichtig und angenehm gewesen seyn, und es ist daher gewissermassen ein Glück, daß die mehresten derselben vergessen worden sind. Selbst der Theil derselben, welcher noch vorhanden ist, und im zwölften Jahrhunderte höchstens aus den älteren Liedern und Nachrichten aufgezeichnet worden, enthält so wenig angenehmes und brauchbares, daß ich aus demselben die Lücke in der Geschichte vom Nor bis auf Harald nicht völlig ausfüllen werde. Denn diese Begebenheiten haben gar keinen Einfluß auf die folgende Zeiten, und sind bloß besondere Geschichte einer Familie, welche ohne Einsicht und wichtige Absichten, ihrer Mord- und Raubbegierde und übrigen Leidenschaften auf die ungekünsteltste Art gefolget ist. Ich werde demnach am sichersten verfahren, wenn ich aus den isländischen Erzählungen, welche ausserdem mit unglaublichen Mährchen durchflochten sind, und durch Weglassung der Jahrzahlen noch unbrauchbarer werden, bloß die merkwürdigsten Helden hervorziehe und nur deren Begebenheiten berühre, welche gröstentheils dadurch sich empfehlen, daß sie eine Kentniß von den Sitten und der Grundlage der monarchischen Verfassung in Norwegen uns verschaffen.

In Norwegen waren in den norrischen Zeiten nicht alle Einwohner Königen und Fürsten unterworfen, sondern viele lebten in natürlicher Freyheit in unbekanten Thälern, und auf den Gebirgen. Von diesen letztern besassen wiederum einige vier und mehrere Dorfschaften, und in jeder dreyßig Knechte, pflanzten unter sich ihr Geschlecht selbst durch Blutschande fort, und stiessen, wenn ein Mangel an Lebensmitteln eintrat, sich zum Theil von einem besondern Felsen nach Othins Lehrsätzen herab (K); andere aber scheueten alle gesellschaftliche Verbindung so sehr, daß sie, ohne andere Menschen bey sich zu leiden, in ihren Hütten wohnten, und jagten, oder reisende Menschen aufsuchten, sie plünderten, schändeten und ermordeten, oder wenn sie in

(H) *Torfaeus* Hist. Norv. L. 2. c. 2. et T. I. p. 36.

(J) *Torfaeus* H. N. T. I. L. 2. c. 21. et p. 89.

(K) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 331. 243.

in ihre Wohnung von ungefehr geriethen, auf eine grausame Art durch Zerbrechung des Rückgrads auf einem besonderen spitzen Stein langsam umbrachten (L). Diejenigen, welche einem Könige gehorchten, waren mehrentheils alte Seeräuber, welche sich zur Ruhe begeben hatten, und durch ihre Knechte den Acker bauen liessen (M). Diese trieben nicht allein ihre Söhne, so bald es nur ihre Kräfte erlaubten, aus dem Hause, und nöthigten sie zu Schiffe zu gehen, oder auf dem Lande zu rauben, sondern sie begaben sich selbst, wenn ein berühmter Seekönig zum Zuge einlud, in ihrem spätsten Alter unter die Fahne.

Wenn ein Herr, welcher reich genug war, einen solchen Heerszug beschloß, so schafte er Schiffe, Proviant, Waffen, und eine Leibgarde, welche er besoldete, an, allein die übrige Mannschaft ging auf ihre eigene Gefahr und ohne Sold mit, und fand sich in grosser Anzahl zu jedem Zuge willig ein. Einige Seekönige nahmen alsdann alle Knechte und Freie und von allem Alter auf, andere aber wiesen alle ab, die unter achtzehn und über sechzig Jahr alt waren, oder die, wenn ihnen eine Wunde ins Gesicht gehauen ward, die Augen verzogen, oder die eine gewisse Last nicht heben konten, oder nicht sehr groß und stark waren (N). Die Flotten bestunden aus zwölf, fumfzig, ja gar einigen hundert Segeln, und die vornehmsten Schiffe waren mit dem Bilde eines Drachens und andern Schnitzwerk ausgezieret und mit Eisenblech beschlagen, und hatten gemeiniglich an jeder Seite funfzehn Ruder, deren jedes dreyzehn Ellen lang war und nur von zwey Ruderknechten konte getrieben werden. Die Seekönige führten ihre Völker in den ältesten Zeiten nach Biarmeland, und selbst auf andere norwegische und dänische Küsten, wo sie ausstiegen, Treffen lieferten, und aus den Tempeln und Häusern Geschmeide, Hausgeräth und Menschen raubten. Sie verschonten endlich auch ihre eigene Nebenkönige und Nebenseeräuber nicht, und es war ganz gewöhnlich, daß sich zwey Geschwader norwegischer Kaper angriffen und die Beute abjagten, oder wenn der Stärkere erfuhr, daß die schwächere Flotte noch keine Beute gemacht habe, plötzlich das Gefechte wieder aufhoben, und sich zum gemeinschaftlichen Plündern verbanden (O).

Die **Landkönige** unterschieden sich von den Seekönigen durch etwas feinere Sitten. Denn sie liessen an ihren Gastmählern das Frauenzimmer Antheil nehmen, welches die Seekönige nicht verstatteten; dem ohngeachtet aber war die Lebensart ungemein rauh. Folgendes kan zum Beispiel dienen. Ein norwegischer Freybeuter **Frithiof** kam in den Palast des Königs **Ring von Upland**, und gefiel dem Könige so wohl, daß er ihm befahl, seinen Mantel auszuziehen, und sich neben ihn auf den Thron zu setzen. Die Königin hieß ihn herauszugehen und sich von dem Gastmeister das Gasthaus zeigen zu lassen. Der König antwortete: ich bin alt genug, um selbst zu wissen, was man den Gästen für einen Platz anweisen müsse. Die Königin gerieth in Zorn, und versetzte, du bist nicht klug und das Alter hat deinen Verstand verwirret, weil du Bettler neben dich setzen läst. **Frithiof**, der sich für einen Salzkocher ausgab, fiel der Königin bey; allein der König befahl ihm mit Nachdruck, sich auszukleiden, und zwang die Königin, dem neuen Gaste das Maaß zum Kleide zu nehmen, und ihm einen neuen Hofrock zu verfertigen; und endlich beruhigte sich die Königin,

(L) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 331. 243.
(M) *Torf.* l. c. p. 275.
(N) *Torf.* p. 185.
(O) *Torf.* T. I. p. 225. 290. 219. 199.

Königin, versprach gehorsam zu seyn, und begnügte sich, den Gast für einen häßlichen Dieb, den sie nicht leiden könne, zu erklären. Noch ein anderes Muster der Denkungsart eines Königes findet sich in **Alrecks** Königs von **Hordaland** Geschichte. Dieser Herr verheyrathete sich mit **Signia**, Prinzeßin von **Vors**, und nachher mit **Geirhild**, die ihn durch ihren angenehmen Anstand, da er sie einst beym Bierbrauen antraf, einnahm. Beide Gemahlinnen lebten in stetem Zank, und der König konte ihren Zwist nicht schlichten, sondern sahe sich genöthigt, eine seiner Gemahlinnen von sich zu entfernen. Er bestimte also der den Vorzug, welche das beste Bier brauen könne. Beide riefen demnach ihre Götter Freyr und Othin an, allein Othins und der Geirhild Bier siegte, und die Vorsische Prinzeßin ward verjagt (P). Die Könige lebten mit ihren Kindern und Bedienten ungemein vertraut, und völlig von der Hoheit der Majestät entfernt. Die Prinzeßinnen warteten zuweilen bey der Tafel auf, wurden öfters bey Fremden und Bedienten erzogen, und musten bloß Leute von königlichem Geblüte heyrathen (Q). Den Söhnen fiel nach des Vaters Tode das väterliche Land zu, welches sie entweder gemeinschaftlich regierten, oder wenn sie ehrgeitziger waren, durch innerliche Kriege sich einander abnahmen. Dennoch findet man, daß in einigen Reichen die Hofbediente und das Volk Könige gewählt haben, zu welchen sie oft sonderbare Bewegursachen gebrauchten, wie zum Beyspiel die Ostgothen, welche den norwegischen **Thorer** darum zum König erwählten, weil er den alten königlichen Thron mit seinem Leibe völlig ausfüllete (R).

Des Königs Bediente waren der **Hofmeister**, der **Steurmann**, welcher die Matrosen und Soldaten anführte, und auf dem Lande einen gewissen District in Ordnung erhielt, der Stallar und der Jarl oder Graf. Der **Stallar** scheint der Oberstallmeister gewesen zu seyn, und der **Jarl** versahe in seinem Districte die königlichen Pflichten, oder er führte die Landvölker an, hielt ihre Gerichte, genoß die königlichen Schatzungen, und richtete die Königswahl ein. Des Jarls Bedienung kam nur zuweilen und durch besondere königliche Gunst auf seine Leibeserben, und nach deren Absterben zog sie der König ein (S). Unter ihnen standen geringere königliche Bediente, nemlich **Hersar** oder Baronen, die ihre Geschäfte in kleineren Districten verwalteten (T), und einmal, nemlich im neunten Jahrhunderte, hatte Norwegen einen **Hertug** oder Vicekönig. An einigen Höfen waren zwölf beständige Richter, welche nebst dem Könige nicht nur allerley Urtheile fälleten, sondern auch Räthsel auflöseten, und mit dem Könige in alle Districte oder **Jarlriker** herumzogen, das Volk versamleten, und auf den Grabhügeln ehemaliger Könige Streitigkeiten endigten, Gesetze gaben, und mit dem Könige und der Königin Staatsangelegenheiten untersuchten (U). Die übrigen Hofbedienten waren Dichter und Helden, welche insgesamt stets bey Hofe lebten, und jährlich einige aus ihren Mitteln abschickten, um Beute oder Schatzung einzutreiben, welche auf das grosse Juulfest sich stets bey Hofe wieder einfinden musten. Es fehlte auch dem Könige nicht an einer Leibwache, welche aber ihre

(P) *Torfaeus* T. I. S. 233. 178.
(Q) *Torfaeus* I 224. 223.
(R) *Torf.* I. 221. 280.
(S) *Torf.* I. 179. 291. 280. 281.
(T) Holbergs dänische und norwegische Staatsgeschichte p. 271.
(U) *Torfaeus* I. 434. 224.

ihre Dienste so schlecht verwaltete, daß, wie viele Beyspiele zeigen, es sehr leicht war, den König und seine Gemahlin zu verwunden, bey den Haaren herumzuziehen, den Eßsaal anzuzünden, und darnach unbemerkt aus dem Hause zu schleichen, und sich in Sicherheit zu setzen. Dennoch waren die Könige auf den orcadischen Inseln behutsamer, und setzten auf das Dach ihres Speisezimmers nahe am Fenster, welches in den alten norwegischen Häusern ganz oben über dem Feuerheerd war, einen Wächter, der, so lange das Trinken daurte, Acht gab, ein immer angefülletes Horn ausleerte, und solches bey Erblickung einiger Schiffe durch das Fenster in den Saal warf (X). Ueberhaupt war aber der Gehorsam der Unterthanen sehr schlecht, und selbst die Jarler würdigten zuweilen ihren König, welcher sie zum Kriegeszuge berief, nicht einmal einer Antwort; die zinsbaren Könige aber schickten ihren Tribut nicht leicht, ohne wenn eine Flotte sie daran erinnerte.

Die königlichen Einkünfte beliefen sich nicht hoch, und die Könige empfingen wenig Geld, aber viele Häute, Lebensmittel und Kleidungsstücke, entweder von den zinsbaren Königen, oder von den Jarln; und in denen Gegenden, welche zu weit entfernt waren, genossen sie die Lebensmittel nur eine Zeit im Jahre, in welcher sie der Jarl nebst ihrer Hofstaat bewirthen muste, wofür er die übrige Zeit hindurch die Victualien des Königs ohne Rechnung verzehrte, und bey seinen Untergeordneten auf eben die Art, wie sein Herr, herumschmausete. Weil diese Einkunft zum Unterhalt nicht hinreichte, pflegten die Könige jährlich eine Flotte an den Küsten der Ostsee und Bothnen und an den teutschen und dänischen Küsten kreuzen zu lassen, welche handelte und raubte, die Beute nach Hause brachte, davon ihren Unterhalt und den Sold der Soldaten empfing (Y), und das übrige ihrem Herrn ablieferte.

§. 24.

Von Nors und Gors Nachkommen.

Nor zeugte mit zweyen Gemahlinnen drey Söhne, welche nach seinem Tode des Vaters Eroberung theilten, nemlich **Thrand**, **GardåAgda** und **Raum**. **Thrand** erhielt Throndheim und Halgoland und hinterließ keine Kinder. **Gardå Agda** zeugte **Hord**, König von **Hordaland**, **Rugalf** ersten König von Rugaland, **Thrym** König von Agda, **Vegard** König von Sogn, **Freygard** König von Fiord und Fial, **Thorgard** König von Sunmår und **Griotgard**. **Raum** hinterließ von **Bergdis**, Thryms eines Bergwohners in **Wernia** Tochter, **Alfbiorn** oder **Jotunbiorn** König von Raumdal, **Brand** den ersten Bevölkerer und König von Gulbrandsdal und **Finalf** in Eistradal, ferner von **Hilde** Gudbrands Königs in Solenar Tochter **Gudriod**, **Haude** König von Hadaland, **Hadding** König von Hadingdali und Thelemarchen, und **Hring** König von Hringarike und Walders. Alle diese Herren lebten ohne alle Verbindungen unter einander, und schwächten ihre Gewalt und ihr Vermögen durch die Landestheilungen bey jeder neuen Zeugung; daher waren sie gezwungen, die Gesetze der Blutsfreundschaft zu verletzen und einander durch Krieg und Hinterlist aufzureiben. Viele der von diesen Stamvätern entstandenen Geschlechter sind demnach theils durch ihre eigene Stamgenossen, besonders durch die Nachkommen des Gors, theils aber durch die vom Nor bezwungenen älteren Könige ihrer Würden und Besitzungen beraubt, oder gar selbst ausgerottet und vertilget worden (Z).

Unter

(X) *Torfaeus* I. 229.

(Y) *Torf.* I. 225. 227. 236. 221. 223.

(Z) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 255. sequ.

Unter Gardá Agdá Nachkommen verdienen bloß **Hiorleif**, ein Sohn **Hiors**, Urenkels des obengenanten Rugalfs Königs von Rugaland, und dessen Sohn **Half** einige Achtung. Raums Söhne, **Brand**, **Gudriod** und **Hring**, von dem **Halfdan der Alte**, ein Stamvater vieler sächsischen und rheinländischen teutschen Völker herkomt, sind gleichfals merkwürdig, allein die Thaten der übrigen können sicher der Vergessenheit übergeben werden.

Gor zeugte **Beite**, **Heite**, **Meitir** und **Geitir**. Die ersten beiden Söhne eroberten etwas von Thrand, und **Heite** ward der Stamvater Rognvalds, Jarls von Moere und Raumsdalen, unter dessen Söhnen drey sich sehr hervorgethan haben, nemlich **Einar** und **Hallad**, Grafen oder Jarle der orcadischen Inseln, und der berühmte **Hrolf** oder **Rollo**, welcher zuerst das Herzogthum Normandie in Frankreich stiftete. Von **Meitir** stammet **Bel** König von Sogn ab.

§. 25.

Von einigen rogalandischen Königen von Garda Agda Stam.

Rugalf, der Stifter des rogalandischen Reichs, wohnte zu **Roga**, einem Hause, welches er erbauet hatte, und das dem neuen Reiche seinen Namen mittheilte. Sein Enkel **Augvald** verlegte diese Residenz nach **Augvaldnás** auf der Insel **Kormte**, und machte sich durch eine neue Götterlehre unter seinen Landesleuten bekant. Er verehrte nemlich eine gewisse Kuh, deren Milch ihn von einigen Krankheiten befreyet hatte, als einen Gott, und führte sie auf allen Heerzügen und Reisen, selbst zur See, bey sich. Allein bey seinem Tode ward sie auf seinen Befehl geschlachtet, und in einem besonderen Grabhügel hart neben dem seinigen begraben, und auf beider Begräbniß setzte man zwey ungeheure Steine, welche dreyßig Fuß über der Erde hervorragten (A).

Augvalds Urenkel **Hiorleif der Verliebte**, welcher ungefehr 710 gebohren seyn kan, machte sich berühmter. Er erbte das Königreich **Hordaland** und **Rogaland**, und vermählte sich mit **Aesa**, Graf Eystein von **Valders** Tochter (B). Diese Vermehrung seiner Haushaltung erschöpfte sein Vermögen, und er ward gezwungen durch Freybeuterey sich zu bereichern. Er schaffte sich demnach ein grosses Schiff an, und segelte nach **Niardey**, auf welcher Insel er sich in des niardeyischen Herrn **Hogne** Tochter **Hilde** verliebte, sie heirathete, und nebst ihrem Bruder **Solv** auf sein Schiff nahm. Nach einer langen Reise, die er um Finmarken herum that, lief er in die Dwina mit neunzig Mann ein, welche er theils zur Wache auf dem Schiffe ließ, zum Theil aber mit sich an die biarmelandische Küste nahm, und mit ihnen alte Grabhügel aufgrub und das verscharrete Gold aus denselben raubte. Hierauf begab er sich in sein Reich zurück, und ferner nach **Konghella** unweit Gothenburg, wo sich alle kleine dänische und norwegische Könige zur Ueberlegung gemeinschaftlicher Angelegenheiten damals versamleten. Hier schlug er sein Zelt hart an **Hreidar**, Königs von **Seeland**, Zelte auf, und gerieth dadurch in eine so genaue Bekantschaft mit diesem Könige, daß dieser ihn zum Besuch in Seeland einlud, und ihn mit vielen Gastmählern beehrte, welche sich mit einer dritten Heirath mit **Hringa** Hreidars Tochter endigten. **Hringa** starb plötzlich bey der Ueberfahrt, und der König ließ ihren Körper auf eine Bahre binden, und in die See werfen, welche ihn bey ihres Vaters Hause auswarf. Dadurch kam ihr Vater auf den Verdacht, daß sie vom

(A) *Torfaeus* H. N. Lib. I p. 177. sequ. (B) Idem S. 181-184.

Hiorleif ihrem Gemahle entehret und ermordet worden sey, und er landete daher bald darauf mit einer zahlreichen Flotte ohnweit Hiorleifs Wohnung an, welche er in der Eile mit seinen Soldaten umringete und anzündete. Hiorleif stürzte sich bey dieser Gefahr in den Haufen der Feinde, erschoß seinen Schwager Heri, und rettete sich in den Wald, allein seine Gemahlinnen und Schätze fielen in Hreidars Hände und wurden nach Seeland gebracht. Diese That schmerzte den Hiorleif um desto mehr, da er keinen Grund von seines Schwiegervaters Feindschaft entdecken konte, und von dem unbilligen Verdachte desselben keine Nachricht hatte. Er brachte demnach eilfertig eine Menge kühner Soldaten zusammen, und schiffte nach Hreidars Hofe. In diesen schlich er sich ganz allein, und fand darin seine erste Gemahlin Aesa, welche er ersuchte, daß sie ihn in seines Feindes Schlafkammer führen möchte. Aesa versprach ihm dieses, und verlangte, daß er sich bis zu dem bequemeren Augenblick in einen Kasten verschliessen lassen möchte, welches Hiorleif sogleich bewilligte. Allein Aesa hatte ganz andere Absichten, und war äusserst auf ihren Gemahl aus Eifersucht erzürnt, denn sie hatte die Verheyrathung desselben mit einer zweyten Gattin äusserst übel aufgenommen, und sahe, daß sie durch Hiorleifs Verrathung nicht nur seine Untreue bestrafen, sondern auch sich bey ihrem neuen Herrn in Gunst setzen, und vielleicht ihre Nebengenoßin und Mitgefangene ums Leben bringen könne. Sie eilte demnach zum König Hreidar, übergab ihm den Hiorleif, und rieth ihm, diesen unglücklichen Normann zwischen zweyen Feuerheerden an seinen eigenen Kleidungsriemen aufhängen zu lassen, welches sogleich geschah. Allein Hiorleif entrann dennoch dem Tode: denn da die Hofleute zeitig sich zur Ruhe begaben, goß Hiorleifs zweyte Gemahlin Hilda das Feuer mit dem übriggelassenen Biere aus, und hieb die Schlingen durch, so daß Hiorleif auf die Erde fiel, und sich sehr bald wieder erholte. Er drang darauf ohne Verzug in seines Feindes Schlafhaus, verwundete die Aesa, entrann nach seinem Schiffe, und überwältigte mit denen dort gelassenen Soldaten, welche er sogleich zurück führte, nicht nur Hreidarn, den er mit der ihm bestimten Todesart hinrichtete, und seine Wache, sondern er bezwang auch sein ganzes Reich und einen Theil von Jütland, welches er **Solv** der Hildä Bruder als ein Jarlrike übergab. Hiorleif führte darauf die verwundete und gefangene Aesa nach Hause, und berief eine Versamlung seiner Unterthanen, der er ihr Verbrechen vortrug. Das Volk urtheilte, daß man sie lebendig in einen Sumpf stürzen und ersticken solle, allein Hiorleifs Liebe für sie war noch zu groß, und er begnügte sich, sie mit ihrem Brautschatze ihren Verwandten zurückzuschicken. Von ihren Kindern stamten die ersten Bevölkerer der Insel **Island** her, allein der Hildä Söhne **Hiörolf** und **Half** folgten dem Vater im Reiche, wie dieser in einem Kaperzuge entleibet ward.

Half ward durch des Vaters Beyspiel angefeuret, und rüstete, wie er noch unter der Vormundschaft Asmunds, der Hilden nach seines Vaters Tode geheyrathet hatte, stand, im zwölften Jahre eine Flotte aus, auf welcher er lauter Männer annahm, die bey einer angebrachten Wunde nicht zuckten, und die Stärke zwölf gemeiner Menschen besassen. Er bekam von dieser Beschaffenheit zwölf Männer, welche sich **Halfsreckar** oder Halfsritter nanten, und ausser dem noch zwölf gemeine Streiter, und gab ihnen Seegesetze, welche unter die ältesten ihrer Art gehören, und vornemlich folgendes enthielten, daß ein jeder ein einschneidiges Schwerdt, welches oben geründet und

genau

genau eine Elle lang sey, führen, daß das weibliche Geschlecht und schwache Menschen nicht gefangen genommen werden, daß man die Wunden zum erstenmale erst nach zwanzig Stunden verbinden, das Schiff beym Regen nicht mit Segeln bedecken, und niemals die Segel bis auf die Hälfte des Mastes herablassen solle. Half streifte mit seinen Halfreckars achtzehn Jahre auf der See herum, und beschloß endlich, zu seinem Stiefvater zurück zu kehren. Allein nicht weit von **Hordaland** überfiel ihn ein Sturm, und es war nothwendig das Segel niederzulassen. Diese Verletzung seiner Seegesetze dünkte allen zu hart, und jeder sprang über Bord, um das Schiff, ohne die Segel zu streichen, aus der Gefahr zu bringen, welches dem grösten Theile der Gefährten des Halfs das Leben kostete. Asmund empfing seinen Mündel mit grössester Ehrerbietung, überlieferte ihm sein väterliches Reich, versprach endlich davon Tribut zu zahlen, und bestimte einen Tag zum Gastmahl, an welchem er ihm die vorhandenen Schätze übergeben, und von seinem Haushalt Rechenschaft ablegen wolle. Half nahm dieses an, und begab sich wider seines vertrautesten Begleiters **Utstein** Rath, Vorhersagungen und vorgegebene göttliche Träume, zu dem angesetzten Gastmahl, welches mit grosser Pracht und Ueberfluß so lange gefeyret ward, bis daß Half mit allen Begleitern betrunken zur Erde sank. Inzwischen samlete Asmund seine Wachen und Bauren zusammen, umringte das Haus, und ließ es anzünden. Half erwachte ziemlich spät, und weckte mit vieler Mühe die übrigen Gäste auf, welche auf Utsteins Befehl die Wände des Hauses durchbrachen, und ausfielen; allein dieser Ausfall betrunkener und vom Rauch betäubter Leute konte nicht anders als unglücklich gerathen, und es wurden auch wirklich alle singend niedergestochen (C).

Halfs Tod ward endlich durch **Sölv**, seiner Mutter Bruder, gerächt. Dieser Mann verlohr, wie es scheint, nach Hiorleifs Tode seine seeländische Jarlswürde, und suchte daher seinen Unterhalt auf der See. Wie er an den schwedischen Küsten landete, erfuhr er, daß der dortige König Eystein in einem Hause der Provinz **Lofaund**, ohnweit dem jetzigen Stockholm, schmausete. Er zündete daher dasselbe in der Nacht an, verbrante den König mit allen Vornehmen seines Hofes, ging auf **Sigtuna** los und zwang die Schweden, welche sich eilfertig bewaffnet hatten, durch ein eilftägiges Treffen, ihn, mit Ausschliessung der Kronprinzen, zum König zu erwählen. Nach sechzehn Jahren reizte ihn der vorerzählte Mord des Halfs zum Kriegeszuge an, in welchem er jenen mörderischen Asmund zwar ermordete, allein zugleich den mißvergnügten Schweden Gelegenheit gab, eine Verschwörung zu Stande zu bringen, durch welche er ein Jahr nachher sein Leben gleichfalls einbüßte (D).

§. 26.

Geschichte einiger merkwürdiger Könige aus Raums Geschlecht.

Raums, des zweyten Sohns jenes alten Nors, Prinz war **Brand**, welchen ihm nebst zwey andern Söhnen **Finalf** und **Alfbiorn**, **Bergdise**, eine gebirgische Einwohnerin in **Wermia**, auf einmal gebohren hatte. **Raum** erzog von diesen Drillingen **Branden** allein und weyhete ihn den Göttern, daher ihn seine Nachkommen **Gudbrand** nanten. Dieser **Gudbrand** bevölkerte nachher das jetzige Gulbransdal, das von ihm seinen Namen empfangen hat. Von seinen Nachkommen legte der sechste Abkömling **Gudbrand** den königlichen Titel nieder, und nante sich Jarl von Gudbrandsdalen (E).

 Ein

(C) *Torfaeus* I. 185. (D) *Torf.* p. 388. T. I. (E) *Torf.* I. 171.

Ein anderer Sohn Raums, **Gudriaud** König von Raumarike, zeugte **Eystein** den Reichen, welcher aus seinem väterlichen Reiche ungefähr im 650 Jahre einen Zug durch ganz Norwegen nach Throndheim that, **Oyesylke** und **Sparrebolen** eroberte, und seinem Sohne **Aunund** als ein Königreich übergab. Man erzählt, daß dieser Aunund sehr bald von seinen neuen Unterthanen ermordet, von seinem Vater aber auf eine sonderbare und seltsame Art gerächet worden sey: denn dieser letztere habe den überwundenen Thrändern das Gesetz aufgelegt, entweder seinen Knecht **Thord** oder seinen Leibhund **Saur** zum König zu wählen, und daß sie diesen jenem als den minder schimpflichen Oberherrn vorgezogen hätten. Vielleicht hat der abgöttische Dienst, den einige Norweger Thieren, und also etwa auch die Thränder einem Hunde erwiesen haben, zu diesem Mährchen Gelegenheit gegeben. Inzwischen ist doch dieses gewiß, daß Eystein auf das grausamste in Thrand gewüthet hat, daher die mehresten Thränder in die nächsten Wildnisse flohen, und diese anbaueten. Einer von den Entwichenen **Jamte Ketil**, Aununds Jarls von **Sparrebôe** Sohn, floh auf den Kiölen, zog daselbst eine Menge anderer Flüchtlinge an sich, und brachte sie in die Ebenen, deren Waldungen er aushauen und mit Gebäuden besetzen ließ, und nach seinem Namen **Jämteland** nante. Sein Enkel **Thorer Helsing** ward durch die Furcht für den Folgen eines Todtschlages, den er begangen hatte, in noch entferntere Wildnissen getrieben, welche er im siebenten Jahrhunderte anbauete und **Helsingeland** nante. Auf diese Art legte die Furcht für die Bestrafung begangener Verbrechen den Grund zur Vergrösserung des norwegischen Reichs (F).

Halfdan der Alte.

Raum hatte noch einen Sohn gezeuget, nemlich **Hring**, den ersten Bevölkerer des Reichs **Ringarike** und König von **Valders**, einen Vater **Halfdan** des Alten, dem **Hring** seinen Ruhm schuldig ist, denn dieser **Halfdan der Alte** war in seiner Zeit im Anfange des siebenten Jahrhunderts einer der berüchtigtsten Seeräuber und Krieger des ganzen Nordens. Beym Antrit seiner Regierung opferte Halfdan allen nordischen Götzen, und bat zugleich um ein dreyhundertjähriges Leben. Das Orakel schlug ihm diese Bitte ab, und versprach ihm dagegen, daß in der genanten Zeit weder ein Frauenzimmer, noch ein unberühmter Mann, in seinem Geschlechte gebohren werden solle (G). Halfdan ward durch diesen Ausspruch ungemein vergnügt, und trachtete nach auswärtigem Ruhm, welchen er sogleich an den Küsten von Gardarike und Livland und im Bothnischen und Finnischen zu erhalten suchte. In diesen Gegenden, welche damals schon von den Slaven oder Wenden, in Rußland nemlich (H), und von den Finnen in Finland bewohnt wurden, soll Halfdan einen König **Sygtrig** erschlagen, und **Almaig** eine Tochter des holmgardischen Königs **Eymund** geheyrathet haben, welche, wenn man nach dem Namen urtheilen will, nicht von slavischer, sondern von roxolanischer Herkunft gewesen seyn müssen. Halfdan hatte von dieser Prinzeßin achtzehn Söhne, welche insgesamt Seekönige wurden. Der älteste, **Skilfer**, behielt das väterliche Reich, und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche nach seinem Sohne **Skiold**, der Stam der **Skioldunger** genant ward. **Brage**, ein anderer Sohn, bekam **Valders**. **Aude** und **Budle** fielen in Sachsen und erorberten einen Theil davon, welchen **Budle** seinen Nachkommen

(F) *Torfaeus* T. I. p. 172.
(G) Idem T. I. p. 173.
(H) Hr. Müllers Sammlung rußischer Geschichte. 5 Buch. S. 382.

men bis ins achte Glied soll gelassen haben. Aude soll noch weiter gedrungen seyn, und **Valland**, welches man für einen Theil von Nordfrankreich hält, erobert und seinem Geschlechte zugeeignet haben; allein weil zu Audens Zeit Frankreich bereits von den merovingischen Königen ruhig beherrscht ward, so muß man entweder glauben, daß dieses Valland das Vandalenland jenseit der Elbe in Mecklenburg, Brandenburg und Obersachsen, worin damals noch einige geringe Ueberreste der fürchterlichen vandalischen Völkerschaft waren, oder Varneland am Ausflusse des Rheins in den Niederlanden, welches im Jahr 595 von dem französischen Könige **Theodrich** verwüstet und geschwächet worden (J) sey, oder diese ganze budlische Eroberung für erdichtet halten. **Lofda**, der jüngste Bruder des Budle, soll Jütland erobert haben.

§. 27.

In dem Hause **Gors** oder dem Geschlecht der Insel- und Seekönige, hat ausser **Rolfen**, von dem die Geschichte Haralds des ersten Monarchen (§. 39.) Gelegenheit geben wird zu reden, **Bel** ein Ururenkel Meitirs, des dritten Sohns des Gors, welcher in der Mitte des siebenten Jahrhunderts gebohren seyn muß, sich besonders hervorgethan. Dieser Mann verlohr seinen Vater **Skate** und seine Schwester **Ingiborg** nebst dem väterlichen Reiche durch einen Ueberfall zweyer Seeräuber, **Gautan** und **Ogautan**, welche den König angriffen und erschlugen, und sich das Land nebst der Prinzeßin und dem Wohnhause zueigneten. **Bel** flüchtete bey diesem Unglücke mit seines Vaters Küstenbewahrer **Thorgrim** auf die See, allein er kehrte bald darauf zurück, um seine schon sicher gewordene Vatermörder zu ermorden. Er zündete in dieser Absicht seines Vaters Haus an, allein Gautan und Ogautan entkamen durch einen unterirdischen Gang, und entrannen zum König **Niorf** in **Upland** (K). Auf diese Art erhielt Bel die Provinz Sogn wieder allein; er lebte nachher mehr auf der See wie auf dem Lande, und stieß endlich nebst fünf Begleitern in einem Seezuge auf einen sehr merkwürdigen Freybeuter **Torstein**, der endlich, da von beiden Seiten alle Gefährten im Scharmützel, welches zwischen beiden vorfiel, umgebracht waren, Belen den Frieden und ein Bündniß anbot, welches Bel annahm. Bel erhob vermöge desselben Thorstein zum Jarl über **Sogn**, gab ihm seine Schwester zur Gemahlin, und das Guth Franneß zum Sitz; er selbst aber behielt die königliche Würde und die Residenz Syrstrand für sich. Dieser **Thorstein** stammete von einem berühmten Manne ab; denn seine älteste Stameltern waren **Halogius**, der erste Bevölkerer und König von Helgoland, den die meisten Jahrbücher für Nors Urältervaters Bruder, andere aber für einen weit jüngeren othinischen Nachkommen ausgeben, und **Glod**, eine Tochter Gymers, des ersten Bevölkerers von **Gymusgard** in Finmarken. Halogens beide Töchter, **Eysa** und **Eymir**, wurden von zwey Jarlen **Veset** und **Visil** entführt, und der jüngste dieser beiden Brüder, Visil, zeugte auf Bornholm oder auch auf Visilsey bey Kalmar **Wiking**, welcher auf seinen Seereisen im Linfiord in Nordjütland den uplandischen König Niorf antraf, und nach einem unentscheidenden Treffen mit ihm ein Bündniß schloß, wodurch er desselben Jarl ward. Ausser dieser Würde bekam er mit seinen Gemahlinnen, **Hunvor**, Hrings eines kleinen schwedischen souverainen Herrens, und **Finna**, Nefils Herrens der Insel Trym unten in Norwegen, Töch-

Vom Bel König von Sogn, von Eroberung der orcadischen Inseln, von Niorf König von Upland, und von den Vikingern.

(J) Mascovs Geschichte der Teutschen XIV. Buch, S. 217. VII. Anmerkung. S. 31.

(K) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. 215. seq.

Töchtern, beide Reiche seiner Schwiegerväter, und zeugte mit ihnen neun Söhne, welche mit Niorfs Söhnen erzogen wurden, und von welchen der obengedachte Thorstein der älteste war. Ein kleiner Streit beym gemeinschaftlichen Ballspiel richtete aber beide Häuser zu Grunde; denn als Thorsteins Bruder **Thorer** in diesem Spiele vom Prinzen **Olav** beleidiget ward, und ihn von hinten zu erstach, so suchte **Jökul** der älteste upländische Prinz alle Vikinger zu ermorden, und überfiel sie auf einer Insel des Wänersees, wohin sie geflüchtet waren, mit solchem Nachdruck, daß alle Söhne des Vikings und sechs Prinzen des Niorfs auf dem Platze blieben. Dennoch rettete Viking, nachdem er Nachricht von diesem Unglück erhalten hatte, zweyen seiner Söhne, nemlich **Thorstein** und **Thorer**, welche er schwer verwundet auf der Wahlstatt antraf, das Leben, und schickte den letztern, um ihn für den fortgesetzten Nachstellungen des **Jokuls** zu sichern, auf die See, auf welcher er damals sich schon sehr fürchterlich gemacht hatte, wie er den König Bel antraf, und zum Bündniß zwang (L).

Bel und **Thorstein** eroberten gleich nach ihrer Vereinigung zwölf Schiffe eines Seekönigs **Slisa Uffe**, den sie auf der Höhe vom jetzigen Gothenburg, nach einer hartnäckigen Gegenwehr erschlugen, und theilten die reiche Beute zu gleichen Theilen unter sich. Im nächsten Jahre vermehrten sie ihre Flotte bis auf drey und zwanzig Schiffe, weil sie in ihren Freundschaftsbund **Angantyr** den Sohn eines gothländischen Grafens, nach einigen vergebenen Angriffen, aufnahmen, und darauf kamen sie nach zweyen Jahren an die Küsten der **Orkneyar** oder orcadischen Inseln, welche über Schotland liegen. Diese Inseln waren während der Regierung des Kayser Hadrians unter die Herrschaft der Römer gekommen; und wie es scheint, im vierten Jahrhunderte von derselben durch die sächsischen Seeräuber wieder befreyet worden. Nachher wurden die Sachsen wieder durch die Römer aus diesen Eyländern vertrieben (M). Allein in den folgenden Zeiten verlohren eben diese Sieger die Orkneyen zum zweyten male, und die Inseln kamen wieder in den Besitz nordlicher Freybeuter, welche sie auch immer müssen behauptet haben: denn etwa nach drittehalb hundert Jahren, wie Bel, Thorstein und Angantyr auf den Orkneyen landeten, war auf denselben ein nordischer Jarl **Herraud**, welcher auf **Papey** sich den Feinden widersetzte, allein zugleich mit dem Leben seine Herrschaft einbüßte. Bel bot diese Inseln gegen einen Tribut Thorsteinen als ein Jarlrike an, weil aber dieser geneigter war an seines Freundes Seite stets zu bleiben und sie abschlug, so verlieh er sie Angantyren als ein zinsbares Lehn, und von diesem Zeitpuncte an, sind, so lange das Reich Norwegen seine besonderen Könige gehabt hat, diese Inseln stets im Besitz der Norweger geblieben.

Um eben diese Zeit starb **Niorf** König von **Upland**, nebst **Viking** seinem Jarl. **Jokul** folgte jenem im Reiche, und zog das Vermögen und das Jarlreich des letzteren, weil sein Sohn Thorstein verbannet war, ein. Beide, so wol **Jökul** als **Thorstein** fuhren im Sommer, um den Unterhalt ihrer Hofstaaten anzuschaffen, auf dem Ost- und Nord- oder Westmeere nach Beute herum, und auf diesen Zügen traf Jökul seinen alten Feind Thorstein, wie er eben mit einer aus Sachsen geholten reichen Beute bey heftigem Sturm an **Borgundarholm** oder Bornholm landete, an, sprang unvermuthet in sein Schiff, und überwältigte ihn, weil alle Ruderknechte vom

(L) *Torfaeus* Hist. Norvag. T. I. p. 194. sequ.

(M) *Torfaei* Orcades s. rerum Orcadensium Historia p. 7. *Eusebius* L. IV. c. 51.

vom Ungewitter entkräftet waren, sehr leichte. Thorstein blieb in dem Gefechte allein lebendig, und ward, nachdem er Jokuln eine Hand abgehauen hatte, gefangen, und zur Hinrichtung bis auf den folgenden Morgen, weil es nach den damaligen Sitten unerlaubt war, einen Gefangenen nach Untergang der Sonne umzubringen, verwahrt. In dieser Nacht fand aber Thorstein Gelegenheit zu entwischen, und zum König Bel zu entfliehen, welcher gleich darauf dem Jökul den Krieg ankündigte, und nach Upland sein Heer führte. Jökul bot, um sich zu vertheidigen, seine Unterthanen auf, allein weil die mehresten sich weigerten gegen Thorstein zu fechten, verließ er sein Reich, und begab sich zum König Wilhelm in **Walland**. Thorstein fand daher keinen Widerstand, und nahm für sich und Belen das ganze upländische Reich in Besitz, welches er gleich in Jarlrike vertheilte. Dieses Unglück machte endlich den bisher unversöhnlichen Jökul sanftmüthiger, und da er sich endlich überwand, den Thorstein um Gnade zu bitten, so erhielt er durch einem im Limfiord geschlossenen Frieden sein väterliches Reich wieder, und verlohr davon nichts als Vikings Jarlthum, welches Thorstein als rechtmäßiger Erbe für sich behielt. Beide versöhnte Feinde lebten darauf einig beysammen, und verliessen das unruhige Seeleben. Thorstein zeugte Fridthiof, und sein Reichsgenosse Bel hatte zween Söhne, Helgo und Halfdan.

§. 28.

Von Fridthiof, König von Tellemarken und Upland, und dessen Nachkommen.

Fridthiof ward zugleich mit **Ingiborg**, Bels Tochter, von einem sehr angesehenen Manne **Hilding** erzogen, und bekam dadurch eine starke Zuneigung zu dieser Prinzeßin, welche ihn anreitzte, nach des Vaters Tode bey ihren Brüdern feyerlich um sie anzuhalten. Diese Prinzen waren aber bereits auf seinen im Kriege erhaltenen Ruhm und auf sein Vermögen eifersüchtig, und schlugen ihm seine Bitte unter dem Vorwande der gar zu grossen Ungleichheit ihres beiderseitigen Standes ab. Fridthiof ward durch diese Weigerung ungemein aufgebracht, und sann sogleich auf Rache, äusserlich aber stellete er sich ruhig und zufrieden, welches ihm desto leichter fiel, da er wohl wuste, daß alle benachbarte kleine Könige sich bisher nur für seiner Tapferkeit und List gefürchtet hatten, und wenn sie sein Mißverständniß mit Bels Söhnen würden erfahren haben, bald diese angreifen würden. Seine Vermuthung traf ein, denn **Hring**, ein hringarikischer König, fertigte nicht lange nachher einige Boten an Helgo und Halfdan ab, und befahl ihnen, ihm zu huldigen und Tribut zu schicken. Die sognischen Prinzen weigerten sich beides zu thun, brachten ihre Unterthanen zum Widerstande zusammen, und endlich forderten sie auch Fridthiofen nach Hofe, um als ihr Jarl seine Unterthanen in diesem Kriege anzuführen. Fridthiof spielte eben, wie diese Abgeordnete zu ihm kamen, im Brete, und antwortete ihnen auf ihr Anbringen nicht, sondern gebrauchte nur gegen seinen Mitspieler einige Ausdrücke, wodurch er zu verstehen gab, daß er den sognischen Prinzen, weil sie ihm ihre Schwester nicht gönneten, keinen Gehorsam leisten wolle. Die Prinzen erfuhren dieses mit grosser Bestürzung, und da ihnen bange war, daß Fridthiof während ihres Kriegeszuges ihre Schwester entführen werde, schickten sie sie in das Kloster **Baldershagen** am sognischen Meerbusen, einen heiligen und unverletzlichen Ort. Aber an diesem Orte war sie gar nicht sicher; denn Fridthiof, welcher gar keine Furcht für den Göttern hatte, besuchte gleich nach dem Aufbruch des königlichen Heeres seine alte Gespielin, besänftigte ihren Zorn, entehrte sie, und lebte bey ihr bis zur Endigung des Krieges.

Endlich verband er sich ehelich mit ihr, und gab ihr einen güldenen Ring zum Pfande, welchen sie, wenn sie zu einer andern Vermählung würde gezwungen werden, ihm wieder zuschicken sollte (M).

Inzwischen lieferten die kriegenden Könige sich im rogaländischen Meerbusen **Soknarsund** ein blutiges Seetreffen, worin der ringarikische König siegte, und darauf kam es zu einem Friedensschlusse, wodurch die sognischen Könige dem Sieger ihre Schwester und ein Drittheil ihres ganzen Vermögens zum Brautschatz versprachen. Allein wie sie in Baldershagen zur Vollziehung dieses Bündnisses ankamen, erfuhren sie Fridthiofs Lasterthat, und nachdem sie sich lange darüber gewundert hatten, daß der GOtt Balder diese Entheiligung seines Tempels nicht verhütet oder geahndet habe, so überlegten sie, wie man Fridthiofen strafen könne. Endlich beschlossen sie, ihn durch **Seiden** oder Zauberer umbringen zu lassen, und da sie von denselben erfuhren, daß ihre Kunst den Fridthiof nur auf der See treffen könne, so trachteten sie ihn zu einer Fahrt nach Orkney zu bewegen, welches ihnen endlich glückte. Denn die sognischen Prinzen ersuchten den Fridthiof, ihnen den orkneyischen Tribut zu holen, den der dortige Jarl seit ihres Vaters Tode nicht abgetragen hatte, und bewegten endlich Fridthiofen durch seines Pflegevaters Hildings nachdrückliches Zureden, daß er, nachdem die Könige ihm eidlich die Amnestie zugesaget, und seine Güter gegen alle Angriffe zu vertheidigen versprochen hatten, nach den Orkneyen abging. Gleich darauf befahlen sie den Zauberern, ihre Kunst auszuüben, und gingen selbst in Fridthiofs Jarlrike, welches sie ausplünderten, verheerten und ausbranten.

Fridthiofen überfiel gleich nach seiner Abreise ein so heftiges Ungewitter, daß er kaum durch seine ungemeine Herzhaftigkeit, Seewissenschaft, und Verschlagenheit, sein Schiff, welches seine Leute mehr als einmal voll Verzweifelung den Wellen preiß geben wollten, rettete. Endlich lief er im **Efiasund** auf den Orkneyern, nahe bey des Grafen Angantyrs Wohnung, auf den Sand, und trug seine entkräftete Leute selbst ans Land, und nachdem er von dem Grafen den geforderten Tribut erhalten hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, in welchem man ihn bereits für todt hielt. Er vernahm in demselben, gleich bey seiner ersten Landung, die eidbrüchige Verwüstung seiner Güter, und Ingiborgs Vermählung mit Hring, und fuhr demnach mit grösster Eilfertigkeit nach den Baldershagener Hafen, wo damals der König Helgo das Disafest feierte, und schlich allein in das Disakloster, in welchem bey seiner Ankunft eben das Opfer geendet war, und daher die Wache der Könige nebst der Hofstatt in vielen entfernten Speisehäusern zerstreuet trank, die Könige selbst aber mit ihren Gemahlinnen sich allein im Hauptgebäude aufhielten, und die vorhin gesalbten hölzernen Götzenbilder beim Feuer trockneten. Er ging sogleich in dieses letztere Zimmer, meldete dem König Helgo, daß er ihm den orkneyischen Tribut brächte, und schlug ihm den Geldbeutel mit solcher Heftigkeit ins Gesicht, daß Helgo zwey Zähne verlohr, und zur Erden stürzte. Im Herausgehen entdeckte er den oben erwähnten Vermählungsring, welchen Ingeborg dem Helgo, um ihn ihrem Verlobten zurückzuschicken, übergeben hatte, an der Königin Arm, und bemühete sich, ihn ihr abzuziehen; weil sie sich aber widersetzte und vertheidigte, schleifte er sie bey den Haaren auf dem Boden herum, und dadurch fielen ihre und der übrigen Frauenzimmer Götzen ins Feuer, und vergrösserten die

(M) *Torfaeus* H. N. T. I. 225. seqq.

die Flamme so sehr, daß sie den Boden des Hauses ergriff und das Haus in Brand setzte. Dieser Zufall rettete den Fridthiof, welcher nachher, vermöge der königlichen Befehle, aus ganz Norwegen verbannet ward, und darauf bloß von Seeräubereyen, die er, mehrentheils von den Orkneyern aus, vornahm, leben muste.

Nach einigen Jahren konte Fridthiof der Begierde, die Ingeborg noch einmal zu sehen, nicht länger widerstehen. Er begab sich demnach unter einem fremden Namen an des Königs Hringo Hof, welcher ihn gütig aufnahm, und weil er ihn nachher erkante, und durch seine Stärke, die Fridthiof einst, wie das Eis eines Sees, über welchen Hringo fuhr, einbrach, und der Wagen in den Abgrund stürzte, zur Errettung des Königs glücklich angewandt hatte, beym Leben erhalten worden war, ihn zum Jarl, und nach seinem Tode zum König, Vormund seiner Kinder, und Gemahl der Ingeborg bestimte. Durch Hringo Tod erhielt also Fridthiof das hringarikische Reich, welches seine alten Feinde, die Könige von Sogn, so sehr schmerzte, daß sie ihm den Krieg ankündigten, der aber für sie einen sehr unglücklichen Ausgang hatte. Denn der älteste sognische König Helgo blieb auf der Wahlstatt, und der jüngere muste sein Reich dem Fridthiof abtreten, und ward sein Jarl. Fridthiof begab sich auch wirklich, nachdem Hringos Söhne das gesetzmäßige Alter erreichet hatten, des hringarikischen Reichs, und beherrschte Sogn, zu welchem er durch eine neue Eroberung ganz Hordaland fügte.

Fridthiofs Söhne waren Hunthiof und Gunthiof, der letzte bekam Hordaland, und zeugte wiederum Herthiof, König von Hordaland und Hardaager, Geirthiof König von Upland, und Fridthiof König von Thelamarken. Alle diese Brüder wurden ein Opfer ihres Eroberungsgeistes. Herthiof griff alle Nachbaren und endlich auch den König Harald von Agda an, dessen Reich er durch einen nächtlichen Ueberfall eroberte. Ohngeachtet er aber stets einen Ueberfall besorgte, seine Wohnung mit einem Wall umgab, und sein Land durch Wächter, die auf den Grenzhügeln bey Erblickung eines jeden verdächtigen Haufens Leute ein Warnungs-Feuer anzündeten, sicherte, so beging er dennoch die Unvorsichtigkeit, Vikarn, des agdaischen Königs natürlichen Thronerben, die Bewachung einer der vornehmsten Hügel anzuvertrauen. Vikar nahm diesen Augenblik wahr, und fiel nebst seinem Landesmann Starkader, Storvirks, Herrns der Insel Thrunöe, Sohn, der wegen seiner ungemeinen Stärke in allen alten Liedern und Geschichten gerühmt wird, in Herthiofs Vestung, erstieg sie, und ermordete seines Vaters Mörder. Nachher schlug er auch die Könige Geirthiof und Fridthiof, und ward dadurch einer der mächtigsten norwegischen Herrn. Allein auch ihn verließ endlich das Glück; denn nach funfzehn Jahren hing ihn sein sonst getreuer Bedienter Starkader, auf Veranlassung eines alten herthiofischen Bedienten, unter dem Vorwand eines Befehls des holmischen Orakels, als ein Opfer des Odins und um günstigen Wind zu einer Seefahrt zu erhalten, feyerlich auf. Vikars Söhne Harald und Nern behielten die väterlichen Eroberungen, und Starkader ward durch seine Bosheit im ganzen Norwegen verhaßt, und entfloh (D).

Hundthiof. Vikar.

§. 29.

Hier endiget sich die Geschichte der merkwürdigsten Nachkommen des alten Nors und Gors, oder der Könige aus dem jotunheimischen Hause, und es muß dem-

Von Oervar Odde.

(D) *Torfaeus* H. N. T. I. p. 236.

einem sehr berühmten naumedalischen Seekönig.

demnach nunmehr auch von denen Prinzen gehandelt werden, welche nicht von diesem Geblüte sind, sondern entweder von älteren Häusern, die schon vor Nors norwegischer Bezwingung in diesem Reiche geherrscht haben, herkommen, oder gar wie der ynglingische Stamm, fremd und von ausländischer Abkunft sind. Auch von diesen Herrn gilt, was ich schon oben erinnert habe, daß nemlich eine grosse Menge von ihnen keiner Erwehnung würdig sind, und es wird daher erlaubt seyn, bloß die Geschichte einiger von ihnen, nemlich **Oervar Oddens** Königs in **Naumadal**, **Eysteins** Königs in **Thrand**, **Halfdans** Königs in **Thrand**, **Ottars** Königs von **Halogaland**, **Olafs** Königs in **Naumadal**, und **Olafs Widbeens** Königs von **Soleyar** und **Raumarike** und seiner Nachkommen bis auf Harald Haarfagre, den ersten allgemeinen norwegischen Monarchen, allhier einzuschalten.

Oervar Odde.

Oervar Odde, der im neunten Jahrhunderte gelebt hat (P), war ein Sohn **Grims** des Rauhen, welchem die Insel **Hrafnista** bey Nummedalen gehörte. Er ward auf der See unter der jadrischen Küste gebohren, und empfing das heidnische Wasserbad mit dem Namen **Odde**; aber den Beynamen **Oervar**, welcher Pfeile andeutet, bekam er erst nachher von seiner Neigung und Geschick zum Pfeilschiessen. Von ihm findet man, daß er der erste nordische Freygeist gewesen sey, alle Götter verachtet, und sein Zutrauen bloß in seine Stärke gesetzet habe. Er verließ **Jadrien** und nachher **Hrafnista**, mit dem Vorsatz, niemals wiederzukommen, und ging nebst seinem Bruder **Gudmund** und einer kleinen Flotte nach **Biarmeland**, wo er einen sehr heiligen Begräbnißhügel am Ausflusse der Dwina durchgraben und plündern ließ, und den Biarmeländern eine ihm sehr vortheilhafte Schlacht lieferte. Auf der Rückreise plünderte er **Finmarken**, und ward durch einen heftigen Sturm an eine entfernte nordliche bewohnte Küste geworfen, welche grade gegen der finmärkischen Küste über lag, und vermuthlich die **Bären-Insel**, oder auch dasjenige unbekante Land, gewesen ist, von welchem erst lange nach Odden, nemlich im Jahr 1596, eine sechzig Meilen lange Küste wieder entdeckt worden ist (Q).

Nachher lebte **Oervar Odde**, mit Verletzung seiner alten Gelübde, alle Winter hindurch in seiner Heimath, auf Hrafnista, und streifte bloß in der schiffbaren Zeit an allen nordlichen Küsten herum. Er überwältigte auf diesen Zügen acht mächtige Seeräuber, nemlich **Halfdan** mit dreißig Schiffen beym Ausflusse der Gothelbe, **Sota** mit eben so vielen Schiffen bey Skida, einer norwegischen oder jütländischen Küste, und sechs dänische Berserker, oder verbundene Seehelden, unter Seeland; allein ein neunter Seeheld, **Hialmar**, war ihm unbezwinglich. Er vereinigte sich demnach mit diesem, und unterwarf sich so gar seinen Seegesetzen, welche darin bestanden, daß keiner rohes oder mit Tüchern ausgepressetes ungekochtes Fleisch essen sollte,

(P) *Torfaeus* H. Norv. T. I. p. 264. seqq. glaubt, daß dieser Odde im dritten Jahrhundert gelebet habe. Allein, weil er in Irland und Engelland, worin die ersten norwegischen Seeräuber 795 und 787 zum erstenmal gesehen worden sind, (Chron. Saxonicum p. 64. Eckhart Comm. de rebus Franciæ orientalis T. I. p. 798. Waræus ap. Pontoppidanum Gestis et Vestig. Danorum T. 2. p. 309.) gefochten hat, auch das Chronicon Saxonicum seiner unter dem Namen Ubba ausdrücklich beym Jahr 870 gedenkt, so muß Torfäi Meynung falsch seyn.

(Q) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande. 17 Band. S. 116.

sollte, und daß die Feldarbeiter oder Bauren, ferner die Kaufleute, und endlich alles Frauenzimmer, sowol in Betracht ihrer Güter, als ihrer Person, sicher seyn, und nicht angegriffen werden solten, bey Strafe der Enthauptung auf den mindesten Vergehungsfall.

Hialmar und **Oervar Odde** begaben sich, nach dieser Verbindung, gemeinschaftlich nach Schweden, und daselbst ward **Odde** vom König **Inge** mit drey Dörfern und Gütern beschenkt. Odde wandte sich darauf allein nach Schotland, ferner nach den orcadischen Inseln, welche er eroberte, und im folgenden Frühjahr nach Irland, darauf nach Dännemark, in welchem Reiche er zwey Jarlrike einnahm, und im nächsten Jahre wieder nach Irland, worin er drey Jahre blieb. Nachher wagte er sich an die engländische Küste, überfiel 870, nebst dem Seeräuber **Skol**, oder wie ihn die englischen Schriftsteller nennen, **Higwais**, **Eatmunden** den Heiligen, letzten König von Ostanglen (R), setzte Skol in Besitz seines Staats, erschlug zwey Könige, **Hlodver** und **Hake**, zu Skida an einer östlichen Küste, und begab sich in die Gotelbe, und ferner nach **Gotland**, dessen König **Sämund** ihn aber überwand und binden ließ. Aus dieser Gefangenschaft soll er sich durch einen Zufall gerettet haben, und er soll hierauf durch einen Schiffbruch in **Aquitanien** oder **Gvienne** gekommen seyn, in welchem Lande er den christlichen Glauben angenommen, und um seiner Andacht ein Genüge zu thun, nach Jerusalem zu reisen beschlossen hat. Zuletzt ist er auf der Rückreise auf **Helluland**, oder einer Küste des jetzigen Grönlandes, gelandet, und hat nachher durch die Vermählung mit **Silkisife**, **Herrauds** Tochter, einen Theil des rußischen Reichs erworben, und sich nach der damaligen Weise der nordlichen Seefahrer zinsbar gemacht (S). Endlich ist er in **Sokndal**, wie er das Grab seines Leibpferdes Faxe, welches er in seiner ersten Jugend verfertiget hatte, besehen wollte, an einer ansteckenden Seuche gestorben, und auf heidnische Art unter zweyen Hügeln bey dem Gute Innerstein, welche noch seinen und seines Pferdes Namen führen, begraben worden. Ein Umstand, der sein Christenthum und aquitanische Taufe sehr verdächtig macht. 870.

§. 30.

In dem throndheimischen Reiche war im achten Jahrhunderte ein gewisser **Eystein**, aus einem unbekanten Hause, welcher, um den Schmerz, den ihn seiner Gemahlin Tod verursachte, zu mildern, sich nebst seinem Sohn **Halfdan**, auf die See begab, und endlich **Aldeiguburg** und **Alaburg** am bothnischen Meerbusen im rußischen Reiche oder dem Großfürstenthum Finland eroberte. Er heirathete daselbst des Königs **Hergeirs**, den er erschlug, Witwe **Jogard**, eine gothische Prinzeßin, und ward endlich von Skule, dem bezwungenen alaburgischen Jarl, welcher, unter dem neuen Namen **Grim**, **Kyrialand** erobert, und sich beym Eystein eingeschlichen hatte, im Julfest wieder ermordet. Von einigen thrandischen, halgolandischen und naumedalischen Königen. Eystein, König von Thrand.

Das aldeiguburgische Volk trug sogleich **Halfdanen** das väterliche Reich an; allein er schlug dasselbe aus, und beredete die Nation, seiner Stiefmutter Bruder, **Sigmund**, zum König zu ernennen, er selbst aber begab sich aus dem Lande, um seines Vaters Mörder aufzusuchen, den er endlich in Kyrialand eben damals antraf, wie ihn **Harak** König in **Biarmeland**, **Ulfkel** und **Ulv**, Halfdans Vaters Brü- Halfdan.

 der,

(R) Chronicon Saxonicum Gibsonii (Oxoniae 1692.) p. 61.

(S) Hr. Müllers Samlung rußischer Geschichte. 5 Band. S. 385.

der, und Flok und Fialar, zwey finnische Könige, belagerten, um ihn zu zwingen, die Prinzeßin Ingegerd, des aldeigiuburgischen Hergeirs Tochter, dem Könige von Biarmeland zu überlassen. Halfdan trug selbst eine starke Zuneigung zu dieser Prinzeßin, und rettete daher wider seine Absicht nicht nur den Grim, sondern entsagte auch darauf seiner Rache, versöhnte sich mit ihm, und erhielt Ingegerden zur Gemahlin. Darauf eroberte er zugleich mit dieser Prinzeßin Biarmeland und Aldeigiuburg. Allein bald darauf überließ er alle seine Eroberungen ihren natürlichen Herren, und begab sich mit seiner Gemahlin ins Reich Thrand, wo er zwey Söhne Thorer Hiort und Eystein Glumra, dessen Nachkommen die orcadischen Inseln lange besessen haben, zeugte (T).

Ottar, König von Halogaland.

Ungefehr um diese Zeit besaß Ottar das benachbarte Reich Halogaland, und hinterließ einen Sohn Asmund, von welchem sehr viele erdichtete Begebenheiten erzählt werden. Er soll nemlich mit Aran, einem tatarischen Seeräuber in Jütland, ein Bündniß gemacht, und die Tataren, welche an Biarmeland grenzten, und oben am Ausflusse des Oby und Schar an der Nordsee wohnten, besucht, und durch Verträge, Heirathen und Gewalt, einen Theil von Rußland, von dem Lande der Samojeden, ganz Ostgothland und etwas von Schotland, erworben haben, welches ich aber auf die blosse Aussage verdächtiger Erzählungen nicht zu behaupten unternehme (U). Die Geschichte meldet nicht, von wem Asmund und Ottar herstammen, vermuthlich aber war ihr Anherr aus Othins Geschlechte, und derjenige Gudlaug, König von Halogaland, welcher zu Nors Zeit das Unglück hatte, von zweyen schwedischen Prinzen gefangen, und auf Straumsenarnes gekreuziget zu werden (X).

Gudlaug.

Olav, König von Naumudal.

Im Reich Naumudal, welches gleichfalls an Thrand gränzt, war einer der letzten Könige, Olav, ein sehr weiser und von seinen Unterthanen geliebter Herr, welcher die Witwe des Königs Aunund von Fiord, Disa, heirathete, und dadurch dieses Reich mit dem seinigen, so lange er lebte, verband. Nach seinem Tode erbte Naumudal Olavs Sohn, Ingiald, ein sehr lasterhafter Herr, und Fiord fiel an Aununds zwey Söhne, welche beide Ulv hiessen. Im nächsten Frühjahr berief Ingiald seine Unterthanen zu einem Reichstage, und zeigte der Versamlung an, daß er, vermöge der Erbschaft und Thronfolge, alles Unrecht, welches irgend einem von seinem Vater wiederfahren wäre, vergüten wolle. Er fügte diesem Versprechen die Bitte hinzu, daß sich ein jeder waffnen, und ihm auf einem Zuge gegen seine Halbbrüder begleiten möchte, weil er sich entschlossen habe, durch einen Krieg einen dauerhaften Frieden zwischen dem naumudalischen und fiordischen Reich zu Stande zu bringen. Dieses ward vom Volke bewilliget. Man griff demnach die beiden fiordischen Könige an, und in einem zweytägigen Treffen wurden beide Ulve, durch den Meuchelmord An-Bogsveigars, eines berüchtigten hrafnistischen Heldens, umgebracht. Ohngeachtet Ingiald diesen Mord gewünschet hatte, so warf er dennoch die heftigste Ungnade auf An, verfolgte ihn überall, und tödtete endlich, um ihn zu kränken, seinen Bruder, Thorer, welcher bey Ingiald stets in grossem Ansehen gestanden hatte, ohne die mindeste Veranlassung zu haben. Endlich kostete ihn diese Feindschaft das Leben; denn An-Bogsveigars Sohn, Thorer, wagte sich, mit der Besatzung von fünf Schif-

Ingiald.

(T) *Torfaei* Historia Norvag. T. I. p. 296 - 304.

(U) *Torf.* l. c. p. 307.

(X) *Torf.* l. c. p. 382.

sen, mit welchen er die See zu beunruhigen pflegte, an die Wohnung des Ingialds, warf Feuer auf das Dach, und ramlete die Thüre zu. Ingiald stieß mit einem ausgehobenen Balken die Pforte auf, allein gleich beim ersten Tritt aus der gemachten Oeffnung ward er vom Thorer erstochen. **Thorer** vermählte sich darauf mit Asa, Thorer.
Ingialds Tochter, allein er maßte sich der königlichen Gewalt und Güter darum nicht an, weil er vermuthete, daß Norwegen bald eine Monarchie nach dem Beyspiele Schwedens und Dännemark werden würde, und das Ansehen der kleinen Könige seinem Untergange nahe sey (9). Thorers Sohn erlebte die Erfüllung dieser Vermuthung, und die mehresten seines Geschlechtes wandten sich, bey dieser Veränderung der alten Reichsverfassung, nach Island, welches sie anbaueten.

§. 31.

Derjenige Stamm, welchem es endlich glückte, aus vielen kleinen Monarchien und Republiken, ein allgemeines Reich zu errichten, war in den ältesten Zeiten im Besitz des Reichs Schweden, und wandte sich erst, nachdem Ivar Vidfadmi ein dänischer König ihm dieses Reich entrissen hatte, nach Norwegen, und eroberte dort nach und nach Solenar, Raumariche, Hedemarken, Vingulmark und andere kleine Reiche. Norwegische Könige aus schwedischem Stamm bis auf Halfdan Hvitbeen.
Man hält für den ältesten Stamvater dieses Reichs **Yngvifreyrn**, einen Sohn desjenigen **Niords** von Noathun, dessen Gemahlin **Skade** Othin ins Ehebette aufgenommen hat. Niord ward nach Othins Tode erster Monarch von Schweden, und **Yngvifreyr** folgte ihm in dieser Würde. Yngvifreyrs Söhne waren **Seming** und **Fiolner**, und des letzteren Nachkommenschaft wird von seinem Stamvater der **ynglingische Stamm** genant.

Semings Söhne sind nicht mehr bekant; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Seming jener Sohn des Othins sey, dem ein grosser Theil des Reichs Norwegen gehörte, und der leicht, weil seine Mutter Skade auch Niords Gemahlin gewesen ist, durch ein Versehen der alten Geschlechtskundigen in Niords Stambaum gerathen seyn kan. Wenigstens hat Semings, des othinischen Sohns, Geschlechtstafel bis auf Harald, den ersten Monarchen, viel glaubwürdiges, und vermehrt den Verdacht, daß eben dieses Haralds Ableitung von den Ynglingern irrig sey. Mir scheint es am sichersten bey dem Widerspruche der mehresten Schriftsteller, welche sich aber insgesamt auf Snorros Ausspruch, der aber auch jene othinische Abkunft an einem Orte seiner Schriften für richtig ausgiebt, stützen, die othinische Geschlechtstafel zu verwerfen, weil, da man so wenig diese, als die ynglingische Sipschaft, aus Mangel gleichzeitiger Schriftsteller genugsam beweisen kan, der kleine Irrthum, daß in der othinisch-haraldischen Stamtafel Haralds Vater unrichtig genant ist, jener, der ynglingischen Ahnentafel nemlich, für dieser einen Vorzug ertheilt.

Yinglings Sohn **Fiolner** beherrschte Schweden, und zeugte **Sveigder**, welcher sich durch eine besondre Achtung für den vergötterten Othin bekant machte; Sveigder.
denn diese bewegte ihn, nach Rußland und weiter südlich zu reisen, um Godheim und Valhalla nebst Othin aufzusuchen, und das kostete ihm das Leben, da ihn ein Einwohner der Tartarey in eine Höle lockte, um den darin befindlichen Othin zu sehen, und ihren Eingang darauf verstopfte (3). **Saxo der Grammatiker** (A) dichtet von diesem Manne,

(9) *Torfaeus* H. N. T. I. p. 323.
(3) *Torf.* T. I. p. 374. 376.
(A) Saxo Grammat. edit. Stephanii p. 9.

Manne, den er Svibdager nennet, daß er König von ganz Norwegen gewesen sey, und Dännemark und Schweden erobert habe.

Sveigders fünfter Abkömling **Digve** ward durch seine Gemahlin **Drotta**, König **Dans**, des prächtigen, in Dännemark, Schwester, überredet, zuerst den Namen eines obersten Opferpriesters (**Drott**) mit dem eines Monarchen (**Konge**) zu vertauschen, und dessen Enkel **Agne** beging am Ende des fünften Jahrhunderts die Schwachheit, sein Reich unter seine Söhne zu theilen, welche dem väterlichen Beyspiele folgten, und Gelegenheit zu Entstehung vieler kleinen schwachen Könige gaben (B). Hugleich. **Agnes** Enkel **Hugleich** empfand hiervon bereits eine traurige Wirkung, denn er ward im sechsten Jahrhunderte, von zweien norwegischen Seekönigen, Hake und Hagbard. **Hake** und **Hagbard**, deren gröste Stärke in zwölf versuchten Kriegsmännern bestund, angegriffen, und nebst seinen Söhnen ermordet (C). **Hake** zwang darauf die Schweden, ihm als König zu huldigen, und büßte endlich seine Eroberung durch eine neue Schlacht am Mäler ein, in welcher die beiden Kronerben, **Jorund** und **Eirich**, Hugleichs Vaternbruders Söhne, zwar geschlagen, er selbst aber so heftig verwundet ward, daß er an der Wiederherstellung verzweifelte, und sich auf ein Schiff bringen, solches durch die Aufspannung aller Segel in die See treiben, und anzünden ließ, um auf eine heldenmäßige Art seine Seele aufzugeben. Jorund erhielt demnach, seiner Niederlage ungeachtet, Schweden, und brachte es wieder an das ynglingische Haus, und sein siebenter Abkömling Aunund. **Aunund** arbeitete an einer neuen Reichsverfassung, und legte den Grund dazu durch den Anbau vieler Wüsteneyen und unbewohnten Waldungen, und durch scharfe Gesetze, welche die innerliche Ruhe und Sicherheit befestigten. Ingiald. Dessen Sohn **Ingiald**, welcher beym Anfange des achten Jahrhunderts lebte, führte die väterlichen Absichten völlig aus, und machte sich auf eine verrätherische Art zum Herrn aller kleinen Königreiche, deren Könige, nebst ihren Hofbedienten, er zu Ubsala bey seinem Huldigungsfeste zur Völlerey verleitete, und darauf verbrante. Allein er genoß nicht lange die Vortheile der Monarchie, denn **Ivar Widfadmi**, König von Dännemark, landete an seinen Küsten, und erschreckte den Ingiald so sehr, daß er sich mit seinen vornehmsten Gesellschaftern im Trunk übernahm, sein Haus anzündete, und freywillig durch das Feuer ums Leben brachte (D).

Olav Trätelga. **Olav Trätelga**, Ingialds Sohn, wagte es nicht, sich dem König **Ivar**, welcher alle ynglingische Prinzen und Verwandten aufsuchte und ermordete, zu widersetzen, sondern eilte aus Westgothland, worin er sich bey seines Vaters Tode aufhielt, nach **Nerike**, und ferner in die Einöden am **Wäner**, welche er nebst den wenigen getreuen Anhängern des ynglingischen Hauses anbauete, wohnbar machte, und von der gelinden Luft **Wermeland** nante. Der Ruf von der Fruchtbarkeit dieses neuen Landes breitete sich bald in Schweden aus, und daher ward diese neue Colonie sehr bald mit gar zu vielen Einwohnern angefüllet, welches eine Hungersnoth verursachte, die man dem unglücklichen Könige **Olav** zuschrieb. Die Folge davon war, daß man ihn in einer allgemeinen Versammlung in sein Haus trieb, und ihn, durch die Verbrennung desselben, dem Othin opferte. Nachher merkte man, daß die Hungersnoth nicht eine göttliche Strafe, sondern eine natürliche Folge gar zu vieler Einwohner sey. Man trieb demnach einige Geschlechter und Stämme aus, welche durch

Eidaskog

(B) *Torfaeus* I. 393. l. c. (C) *Torf.* I. 381. (D) *Torf.* I. 393.

Eidaskog oder den Wald Eida, in Soleyar, drangen, und dieses Reich eroberten. In diesem Reiche funden die Wermeländer Olavs jüngsten Sohn, **Halfdan Hvitbeen**, der bey seiner Mutter Bruder, Sölv, einem Abkömling und Kronerben Sölvs, des ersten soleyischen Königs, erzogen ward, wählten ihn zu ihrem Könige, und eroberten für ihn das ganze Reich seiner Mutter, **Solvig**, und das angränzende **Raumarige**. **Halfdan** vermehrte dieses Reich durch den Tod seines Bruders, Ingiald, mit **Wermeland**, und durch die Heirath mit Asa, Eystein des Herrschsüchtigen Tochter, welcher von dem obengenanten grausamen Eroberer Thrands, nemlich Eystein, König von Hedemarken, abstammete, mit **Thotnien**, **Hadaland**, und einem grossen Theile von **Westfolden** und **Hedemarken**. Endlich starb er ruhig, im hohen Alter, und bekam einen Grabhügel in **Skurissal**, in Westfolden. Er hinterließ zwey Söhne, **Eystein** und **Gudriod**. Der erste bekam, von dem väterlichen Reiche, Raumarike und die westfoldischen Stücke, und Gudriod erhielt das übrige. Gudriods Ururenkel, **Olav** der Weisse, soll König von **Dublin** geworden seyn, und dessen Sohn, **Thorstein**, soll einen grossen Theil von Schotland erobert haben (E).

Halfdan Hvitbeen.

Gudriod.

§. 32.

Eystein Fretr vermählte sich mit Hilde, Eirichs, Königs von **Westfolden**, Erbtochter, und erhielt dadurch die Stücke dieser Provinz, welche er noch nicht besaß. Er büste sein Leben ein auf einem Rückzuge von **Vornia**, einem angränzenden Reiche des Königs Skiold, auf dessen Strand er geplündert hatte, durch die Segelstange eines vorbeysegelnden Schiffs, welche, beym starken Sturme, ihn in die See schleuderte, und ertränkte (F).

Von den Nachkommen Halfdan Hvitbeens bis auf Haralds Haarfagre.

Sein Reich erbte sein Sohn, **Halfdan**, der mit **Hlif**, einer Tochter des westmörischen Königs, **Dag**, **Gudrioden** den Prächtigen zeugte. **Gudriod** erheirathete mit Alfhild, Alfars, Königs von **Alfheim** Tochter, halb **Wingulmark**, und suchte, nach ihrem Absterben, auf eben diese Art das Königreich **Agda** zu bekommen. Daher bat er den König, **Harald**, um seine Tochter, **Asa**, und da ihm dieser seine Bitte abschlug, überfiel und ermordete er ihn, nebst seinem Prinzen Gyde. Asa ward durch diese That zwar seine Gemahlin, allein ihre Abneigung und Rachbegierde ging so weit, daß sie ihren Gemahl, des Abends, wie er auf seiner Reise durchs Land aus dem Schiffe ans Ufer trat, durch ihren Schuster ermorden ließ.

Eystein Fretr. Halfdan. Gudriod.

Halfdans Prinz aus der ersten Ehe, war **Olav**, der aus der väterlichen Erbschaft, **Westfolden**, und nachher **Upsen** und **Westmöre**, und alle übrige Länder, bis auf **Agda**, erhielt. Allein von allen diesen Staaten behielt er nur einige westfoldische und mörische Provinzen, denn sein mütterlicher Großvater, Alfar, nahm **Wingulmark**, ein gewisser Haugn **Heidemark**, **Thotn** und **Hadaland**, und das Reich **Wermeland** ergab sich freywillig den Schweden, und vertrieb die olavischen Jarle. Olav beherrschte nach diesem Verluste seine übrigen Unterthanen ruhig, und erwarb sich ihre Liebe und Verehrung in einer so hohen Stuffe, daß er endlich von ihnen vergöttert

Olav Geirstadalf.

(E) Snorronis Heimskringla p. 54. T. I. *Torfaeus* H. N. T. I. p. 397. *Troilus* de initiis ac fatis Ynglingorum, in der schwedischen Bibliothek, p. 53. 5 Stück.

(F) *Torfaeus* H. N. T. I. p. 399.

göttert ward. Die Veranlassung dazu war folgende: Olav versamlete einst bey **Geirstad**, seinem gewöhnlichen Sitze, alle Unterthanen, und forderte von ihnen die Deutung eines Traums von einem Ochsen, der alle Westfolder durch den Hauch und durch seine Kräfte getödtet hatte; allein keiner getrauete sich diese königliche Erscheinung zu erklären, daher äusserte Olav selbst seine Vermuthung, daß der Ochse eine allgemeine Pest bedeute, welche ihn und viele vom Volke tödten würde. Er befahl darauf, auf einer Erdzunge einen ungeheuren Grabhügel aufzuschütten, und darin für jeden Menschen einige Loth Silber niederzulegen, und verboth, niemals bey demselben, nach der damals erst eingeführten Weise, verstorbenen Helden und andern nützlichen Menschen, Opfer zu bringen, weil diese die Verstorbenen nur beschwerten und beunruhigten. Endlich dehnte er dieses Verbot auch auf sich aus, und untersagte, daß man ihm bey der Hungersnoth, welche auf die Pest folgen werde, nicht opfern solle. Olavs Wahrsagung und versteckte Absicht ward erfüllet; denn die Pest brach ein und tödtete endlich selbst den König, dessen Leichnam man in voller Rüstung mit dem gesamleten Gelde in die Kammer des aufgeführten Hügels brachte, und auf einen Stuhl setzte. Aus der Pest entstand eine Hungersnoth, und diese bewegte die Angesehensten des Volks, auf öffentlichem Reichstage den Olav zu vergöttern, und ihm allgemeine Opfer zu bestimmen, und seitdem nante man ihn nicht mehr Olav, sondern **Geirsthatha Alfi** oder den Geist zu Geirstadt. Er hinterließ einen Sohn, **Ragwald**, welcher ohne Erben gestorben ist (G).

Halfdan der Schwarze. 824. **Halfdan der Schwarze**, Olavs Bruder, war bey dem Tode seines Vaters im Jahr 824 ein Jahr alt, und ward von seiner Mutter bis ins achtzehnte Jahr erzogen, in welchem sie ihm die Regierung seines großväterlichen Reichs **Agda** abtrat. Gleich darauf erhielt er durch die brüderliche Theilung die Hälfte von **Westfolden**, und bestrebte sich, diejenigen Provinzen wieder zu erlangen, welche sein Bruder eingebüsset hatte. Er zog demnach mit einem starken Heere in **Wingulmark**, und erwarb sich, nach vielen blutigen Treffen mit dem Könige Gandalf, durch einen Frieden, die Hälfte dieses Reichs. Darauf eroberte er, durch eine hartnäckige Schlacht, in welcher er den König **Sygtryg**, Eysteins Sohn von **Hedemarken**, erschoß, **Raumarike**. Eystein, Sygtrygs Bruder, hoffte zwar, nach Halfdans Abzuge, seines Bruders Land wieder zu gewinnen, und führte seinen Vorsatz mit grossem Glücke, so bald Halfdan sich nur nach Westfolden begeben hatte, aus. Allein Halfdan kehrte gleich zurücke, vertrieb ihn und eroberte ganz **Hedemarken**. Eystein flüchtete darauf nach **Gudbrandsdalen**, welches damals ein unumschränkter Herser, Gudbrand, beherrschte, und vermochte diesen Herrn, ihm mit seiner ganzen Macht beyzustehen. Aber auch diese ward in Hedemarken geschlagen. Gudbrand blieb auf dem Schlachtfelde, und Eystein entrann mit gröster Mühe wieder nach Dalen. Hierauf schickte er **Halvard Skalk**, einen sehr geschickten Mann, an seinen Sieger, und bewegte ihn durch denselben, daß er ihm halb Hedemarken zurück gab, und sich an der andern Hälfte begnügte. Halfdan eroberte nachher **Thotnien**, **Land**, und **Hadaland**, und verband sich ehelich mit **Ragnhild**, oder wie sie einige nennen, **Thora**, Haralds, Königs von **Sogn**, Tochter, welche

(G) *Torfaeus* H. N. T. I. p. 359. sequ.

welche ihm einen Sohn gebahr, den der Großvater nach seinem Namen, **Harald**, nante, selbst erzog, und kurz vor seinem Tode zum König von **Sogn** erklärte. Dieser Harald starb, nach seiner Mutter und seines mütterlichen Großvaters Tode, und eröffnete dadurch seinem Vater die Thronfolge, welche dieser feyerlich ergriff. Halfdan verordnete in dem neuen Reiche, **Atle**, einen Schwestersohn seines Schwiegervaters, zum Jarl, und kehrte nach **Upland** oder in Wingulmark zurück, dessen einer Theil gleich darauf durch die Bezwingung der Söhne Gandalfs, nemlich **Hising**, **Helsing** und **Hake**, welche ihn bey einem Gastmahle unvermuthet mit einem Heer leichter Reuter überfielen, und nach einem starken Widerstande endlich geschlagen wurden, in seine Bothmäßigkeit gerieth.

Kurz nach dieser Begebenheit gab ein anderer Zufall Halfdan Gelegenheit sich wieder zu verheirathen. **Sigurd der Hirsch**, König von **Ringarike**, verirrete sich auf der Jagd bis in Hadaland, und stieß daselbst auf einen Berserker, **Hake**, welcher nach der Denkungsart der damaligen barbarischen Zeiten ihn angriff und tödtete, und darauf in des Königs Residenz brach, und seine Kinder, **Guttorm** und **Ragnhild**, nebst dem beweglichen Vermögen, nach Hadaland holte. Halfdan, dessen Weisheit, Klugheit, und Gerechtigkeitsliebe überall bekant war, erfuhr diese Gewaltthätigkeit sehr bald. Er befahl demnach einem seiner Hofbedienten, **Harek Gand**, mit hundert Mann, beym Anbruch des Tages, in Hakens Haus zu brechen, und den Raub nebst dem ringarikischen Kronerben zu entführen. Dieser Befehl ward glücklich vollführt, und der König Halfdan nahm noch an demselbigen Tage die Prinzeßin **Ragnhild** ins Ehebette auf, und zeugte mit ihr den berühmten **Harald**, den ersten Monarchen des ganzen Norwegens. Endlich büste Halfdan, etwa ums Jahr 863, sein Leben auf eine traurige Art ein; denn wie er aus dem Hofe **Brandabü** in Hadaland, mit einem zahlreichen und bezechten Gefolge, über den Rondasee fuhr, brach das Eyß und er ertrank. Sein Tod erregte eine allgemeine Betrübniß, weil seine Unterthanen nicht nur für seine persönliche Vorzüge Achtung hatten, sondern ihm auch die Fruchtbarkeit der Aecker, in den zwey und zwanzig Jahren seiner Regierung, zuschrieben. Bey seinem Grabe versamleten sich alle angesehene Herren seiner Staaten, und die Landstände, eines jeden seiner Reiche, verlangten, daß man zu ihrem künftigen Schutz den königlichen Körper ihnen überlassen sollte. Endlich vereinigten sie sich alle, nach heftigen Streitigkeiten, den Leichnam zu viertheilen, und den Kopf bey Steinen in Hringarike, die übrigen Theile aber in den übrigen Provinzen, unter grossen Grabhügeln zu begraben, und das ganze Volk setzte fest, daß Halfdans Nachkommen nicht mehr Ynglinger, sondern **Halfdinger** genant werden sollten.

Halfdan hinterließ sein Reich in einer guten Verfassung, und arbeitete durch Gesetze, über welche er mit gröster Strenge hielt, an der Grundlage der Monarchie, nach dem Beyspiel, welches ihm sein Ahherr Anund im Königreich Schweden gegeben hatte. Seine Gesetze betrafen den Stand der Freyen so wohl als der Knechte, und enthielten mehrentheils Bestrafungen der Verbrechen

und Gewaltthätigkeiten. Halfdan gab zwey merkwürdige Beyspiele der Strenge seiner Gesetze, und seines Eifers, die laster zu unterdrücken, an **Herolf Hornabriotr**, seinem Hoffähndrich oder Marschall, und an **Dofre**, einem freyen Einwohner des Dofre Fields. Jener erschlug einen Hofbedienten mit einem Trinkhorn, und muste nach Schweden entweichen; und dieser ward über den Diebstahl, in des Königs Schatzkammer, ergriffen, und ohngeachtet er sich zu einer dreyfachen Erstattung erbot, gefangen genommen und zum Tode verurtheilt, dem er aber glücklich, durch die Veranstaltung des königlichen Kronprinzen, Haralds, entkam, welchen der Vater dafür, mit einer landesverweisung und schleunigen Ausstossung aus dem Hause, ohne Kleidung und Lebensmittel, bestrafte (H). Heriolfs Unglück gereichte in der Folge den nordischen Reichen zum Vortheil: denn dieser Mann verführte in Schweden des Königs Schwester, **Ingiborg**, und entfloh mit ihr in die Wüsten bey **Jämteland**, welche jetzt nach seinem Namen **Herjulfsdalen** oder kürzer **Herdalen** genant werden, bauete diese an, holte aus Thrand seine Lebensmittel, und lebte, den Schweden und Norwegern unbekant, bis an sein Ende, frey und unumschränkt (I). Nachher kam dieses neue land unter die Botmäßigkeit der norwegischen Könige.

(H) *Torfaeus* Hist. Norvag. T. I. p. 403. sequ. (I) Idem l. c. p. 88.

Zwey=

EISMEER
Nord Cap
Söröen
Wardhuus
Kola
Lofoten
Strom
FINMARK
Tornea See
Enara See
Zolunheim
Lulea
Pitea
Tornea
Kemi
Ulea
Jemteland
BUSEN
Ladoga
Aland
Dagoe
Oesel
Gotland
Oeland
Bornholm
Calmar
Smaland
Estland
Narwa
Ingermanland
Nowogord
Gardarike
Holmgaard
Samogitien
Lithauen
Grodno
Smolensko
PREUSSEN
Danzig
Pommern
Brandenburg
Berlin
Magdeburg
Braunschweig
POLEN
Posen
Breslau
Cracow
Masowien
TEUTSCHLAND
Kiow
Cumberland Bay
HUDSONS STRASSE
LABRADOR
NORD
RIKA

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt,

welcher

die Geschichte der norwegischen Könige, von Stiftung der Monarchie, bis auf die Einführung des Christenthums, abhandelt.

Inhalt.

Geschichte der Norweger unter dem Könige Harald Haarfagre. §. 33 : 42.
: : : unter dem Könige Erik dem Ersten. 42 : 44.
: : : unter dem Könige Hakon dem Guten. 44 : 47.
: : : unter dem Könige Harald Graafeld dem zweyten. 47 : 48.
Geschichte der Norweger unter der Regierung des dänischen Königs, Harald Blaatand. 48.
: : : unter dem Jarl, Hakon dem Bösen. 49.
: : : unter dem Könige, Olav Trigweson. 50 : 53.

§. 33.

Harald Haarfagri lebte, bey dem Absterben seines Vaters, auf den dofrischen Gebirgen, und hatte sich bereits durch viele Handlungen, welche eine grosse Stärke des Leibes und der Seelen und vortrefliche Eigenschaften verriethen, gezeiget. Ohngeachtet er, wenn man den norwegischen Schriftstellern trauen darf, erst das zehnte Jahr damals erreichet hatte (A), so war er dennoch sein eigener Führer, und setzte sich in den Besitz des väterlichen Reichs, welches fast alle benachbarte und bezwungene Könige zu erobern oder wenigstens zu verkleinern suchten. Er brachte die Regierungsverfassung auf einen festen Fuß, und ernante seiner Mutter Bruder, Guttorm, welcher zwar erst sechzehn Jahr alt war, allein grosse Geschicklichkeit in Krieges- und Rechtssachen sich erworben hatte, und einen feurigen und grossen Geist besaß, zum Herzog (Hertug) seines Reichs, und übertrug ihm die oberste Aufsicht über seinen ganzen Hof, über die Landesregierung, und über das Kriegeswesen, welche dieser Mann mit größtem Vortheil des Königs, bis an seinen Tod, der im Jahre 881 erfolgte, behielt, da sie darauf der König einem seiner Prinzen, dem jüngern Guttorm, auf eben diese Art übergab. Zum Unterhalt des neuen Herzogs setzte Harald Odinsala oder die Gegend zwischen Friedrichsstadt und Obslo aus, die also das älteste norwegische Herzogthum ist (B). Diejenigen Prinzen, welche nach Haralds Ländern trachteten, waren Gandalf, und seine Bundesgenossen, Hogne und Frode, des ringarikischen Königes, Eysteins, welcher Haralds Vater bezwungen hatte, Söhne. Der Herzog Guttorm zeigte gegen sie seine Geschicklichkeit, und überfiel Gandalfs Sohn, Hake, der mit dreyhundert

Haralds Bezwingung einiger Feinde und Begebenheiten mit Gyda.

Harald der Erste.

881.

(A) Die Schriftsteller sind in Betracht des haraldinischen Geburtsjahrs sehr uneinig, und setzen es in verschiedene Jahre, die zwischen den Jahren 838 und 854 fallen. Ich habe nach einer genauen Untersuchung *Torfaei* Hypothese angenommen. S. Histor. norvag. Part. 2. p. 73.

(B) *Torfaeus* p. 2. 43. l. c. p. 6.

dert Mann das haraldinische Heer zu trennen suchte, so unvermuthet, daß er diesen ganzen Haufen umbrachte oder fing. Darauf schlug er den alten Gandalf in Westfolden, und brachte ihn endlich zur Unterthänigkeit. Gandalfs Bundesgenossen aber wurden in ihrem Hause von dem König Harald eingeschlossen und verbrant. Dieser Krieg erwarb dem jungen Könige die Provinzen, **Hringarike**, **Hedmarken**, **Gudbranzdalen**, **Hadaland**, **Thotn**, **Raumarike**, und **NordWingulmark**, welche er mit seinem väterlichen Reiche, **Sogn**, **Fialfield** und **Westfolden**, vereinigte. Harald begnügte sich mit diesen Eroberungen, und beschloß nunmehr, nach der Weise der kleinen nordischen Könige, in Wollüsten und einzelnen Seezügen seine Lebenszeit hinzubringen. Er entschloß sich demnach zu einer Verbindung mit einem Frauenzimmer, welche für die vornehmste Schönheit seiner Gegenden gehalten ward, und schickte einige Hofbediente zu ihr, nach Valders, um sie zu ihm zu führen. Dieses gefährliche Frauenzimmer hieß **Gida**, war eine Tochter Eiriks in **Hadaland**, und eine Urenkelin König Haralds von **Agda**, und war ungemein stolz und ehrgeitzig. Das Ansinnen des Königs, welches eigentlich darin bestand, daß sie ohne feyerliche Opfer und Gastmähler, und ohne die Rechte einer wirklichen Ehegattin, so wohl in Betracht der ehelichen Geburt ihrer Kinder, als auch der beständigen Dauer der Ehe, zu erlangen, sich in sein Bette begeben sollte, erhitzte diese Gida vermöge ihres Characters ungemein, und sie wagte es, des Königes Abgeordnete mit der Antwort zurückzuschicken, daß sie auf keine andere Art, als nur durch eine rechtmäßige Ehe, sich mit ihm verbinden wolle, und auch dazu dürfe sich Harald keine Hoffnung machen, so lange er noch ein kleiner König sey. Er solle sich nach dem Beyspiel der Könige Gorm und Eriks richten, welche Dännemark und Schweden, durch die Besiegung aller kleinen Könige, zu Monarchien erhoben hätten, und gleichfalls alle norwegische Könige zu seinen Vasallen und sich zinsbar machen, und nachher erst werde sie sich mit ihm einlassen.

Die königlichen Abgeordneten kehrten zurück, hinterbrachten ihrem Könige diese Antwort, und baten um Erlaubniß, Gyden mit Gewalt zu holen. Allein zu ihrer grösten Verwunderung hatten jene Worte eine ganz andere Würkung, denn der König rühmte die erhabene Denkungsart der Prinzeßin, machte sich selbst Vorwürfe, daß er auf dieses Project nicht selbst gerathen sey, und legte gleich ein feyerliches Gelübde ab, nicht eher um Gyden zu werben, oder zu ruhen, oder sein Haar abzuschneiden, bis er ganz Norwegen bezwungen habe. Er erfüllete dieses Gelübde nach aller Strenge, und vermählte sich erst nach zehn Jahren, da er, durch das Haupttreffen in Hofursfiord, Herr vom ganzen Norwegen geworden war. Seine Haare, welche er bey dieser Gelegenheit wieder zeigte, waren so dick und schön während dieses Gelübdes geworden, daß sie zu seinem Beynamen, **Haarfagri**, oder eines, der schönes Haar hat, Gelegenheit gaben (C).

§. 34.

Haralds Bezwingung der kleinen

Haralds Entschliessung gefiel allen Hofbedienten sehr wohl, und der Herzog Guttorm that ein Gelübde, Haralden im Leben nicht zu verlassen. Man bekam daher sehr bald ein grosses Heer ins Feld, und Harald führte dieses durch **Upland**, über

(C) Die Geschichte des Haralds ist im *Torfaeo* P. II. L. I. p. 2-66. und Sturlásons Heimskringla T. I. P. 3.

Könige im drontheimischen und bergischen Stifte. 865 - 867.

über Dofrefield, in das nächste Thal, welches er mit Feuer und Schwerdt verheerte. Die Einwohner dieser Gegenden retteten sich zum Theil in das Gebirge, und nach **Orka** und **Gaulardal**, zum Theil aber unterwarfen sie sich, und Harald fand nicht eher einen Feind, welcher sich ihm widersetzte, bis daß er in **Orkadal** (im Stift Drontheim) ankam, wo der König **Griting** ihn erwartete, und einige Treffen lieferte, endlich aber der stärkeren Macht nachgab, und zinsbar ward. Diese Eroberung war dem Harald ungemein vortheilhaft, denn sie erwarb ihm noch viele andere länder ohne Schwerdtschlag, vermöge der weisen Einrichtung, die er in Orkadal machte. Er ließ nemlich allen, die sich ihm freywillig unterwurfen, ihre Güter und Rechte, bis auf einen mäßigen Zins, den sie schon vorher gezahlet hatten; allein die Wälder, angebaueten Aecker, Seen, und kurz, alle Arten der Besitzungen und Quellen der Nahrung derer, die er durch die Waffen bezwang, eignete er der Schatzkammer zu, und ihre alten Eigenthümer musten diese nutzen, und alles, was sie durch den Fischfang, durch die Jagd, oder den Ackerbau, erwarben, dem König einliefern, welcher sie dafür nothdürftig ernährte. Die Regierung dieser Bezwungenen übertrug er, in jeder Provinz, einem **Jarl** (Grafen), welcher die Schatzung, Einkünfte und Geldbussen eintrieb, und die Streitigkeiten nach den Gesetzen schlichtete. Jeder Jarl erhielt einen Drittheil aller königlichen Einkünfte, welches weit mehr betrug, wie ein kleiner König damals von seinen Unterthanen erpressen konte, und muste davon sechzig Bewaffnete stets unterhalten, und den König mit seinem Hofe, nach der alten Gewonheit, einmal des Jahrs bewirthen. Jedem Jarl wurden vier oder mehrere **Hersir** nachgeordnet, deren jeder noch zwanzig Mann von seiner Besoldung stets ernährte, und unter des Jarls Befehlen die Pflichten der Jarle in kleineren Kreysen ausübte.

Diese Einrichtung giebt uns einen überzeugenden Beweis von Haralds Weisheit, und erklärt uns, wie es möglich gewesen sey, daß eine grosse Menge despotischer und kriegerischer Herren, in kurzer Zeit, sich unter ein ewiges Joch eines einzigen Mannes bequemt habe. Die alten Könige vergassen nemlich, ihres Vortheils wegen, ihre alte Unabhängigkeit, welche ihnen die stärkeren Einkünfte der Jarle vergüteten. Sie waren auch wirklich mächtiger wie zuvor, und durften ihre Unterthanen nicht fürchten, welche sie mit des Königs, und der nächsten Jarle, Beystand, ohne Mühe bändigen, und in den mehresten Fällen durch ihre eigene Soldaten züchtigen konten. Dem Könige war aber diese Macht nicht gefährlich, denn er war gewiß, daß jeder Jarl, ohne seine Hülfe, sich in dem Besitz seiner Provinz und Einkünfte nicht erhalten konte, und ausserdem war es nicht zu besorgen, daß ein Jarl seine Herser, deren vereinigte Soldaten zahlreicher, wie die Leibwache des Jarls, war, wider ihren eigenen Nutzen zum Aufstand bewegen, oder gar darin die nächsten Jarle verwickeln könne. Endlich aber hob der König auch durch seinen jährlichen Besuch mit dem grösseren Heer alle Furcht, und machte alle Empörungen unmöglich. Die nächsten freyen Herren sahen die Vortheile, die sie durch die Huldigung vom König Harald empfingen, sehr wohl ein, und retteten wenigstens dadurch ihre länder für den Schatzmeistern des Königs, dem sie doch nicht widerstehen konten; und daher war des Königs Hof, in kurzer Zeit, mit den angesehensten Herren in Thrand angefüllet, die sich dem Könige unterwarfen, und der wichtigste von ihnen war

war Hakon Griotgard, Jarl von **Kriom** und **Halogaland**, welcher des Königs Heer mit einem zahlreichen Haufen geübter Krieger verstärkte, mit denen der König, gleich darauf, zwey Könige von **Gaulardal** überwand, und diese Provinz, nebst **Strind**, **Stioradal**, **Weradal**, **Skaun**, **Sparbyggia** und **Eynö**, welches vorhin acht Königen gehörte, eroberte. Dieses Glück vergnügte den König Harald ungemein, und er zeigte seine Freude durch die Wiederholung und Ausdehnung seines Gelübdes, nicht eher nemlich zu ruhen, bis er nicht nur die Thäler, sondern auch alle bewohnte Küsten, Vorgebirge, und Inseln des ganzen Norwegens, sich zinsbar gemacht habe. Er bauete darauf ein prächtiges Haus und einen Tempel zu **Hlada** oder Laden, ohnweit Throndheim, bestimte denselben zur beständigen königlichen Residenz, worin er alle Winter sich aufhielt, und beschloß darauf, **Nummedalen**, welches damals zwey Brüder, **Herlaug** und **Hrollaug**, beherrschten, anzugreifen. Allein wie er in dieses Land kam, erfuhr er, daß der eine derselben, **Herlaug**, sich dem Othin geopfert habe, und lebendig, nebst zwölf Bedienten und vielen Lebensmitteln, in einem grossen Grabhügel sich habe verscharren lassen; der zweyte aber, **Hrollaug**, feyerlich, auf dem gewöhnlichen Gerichtshügel, dem Reiche entsaget, und sich für Haralds Jarl von Nummedalen erkläret habe. Harald fand gleich darauf den Hrollaug, und bestätigte ihn als Jarl, indem er ihm das Schwerdt umgürtete, den Schild an den Hals hing, und ihm die rechte Hand reichte.

§. 35.

Harald erobert die ganze Seeküste von Nordmöre bis Bahus. 868.

Nunmehr waren die Landeseroberungen vollendet, und daher schickte sich Harald an, zur See diejenigen Staaten anzugreifen, deren gröste Macht in der Flotte bestand. Er samlete demnach alle Schiffe zusammen, und ließ für sich ein grosses Schiff bauen, welches vorn mit einem Drachenkopf gezieret war. Dieses Schiff bemannete er mit lauter erfahrnen und starken Kriegern und Hofleuten, oder **Berserkern** und **Hirths**, und verordnete über sie **Stafnbuar**, welche die Fahne führten und stets an seiner Seite waren. Den Berserkern wieß er im Schiff den vördersten Theil des Verdecks an, überhäufte sie mit Geschenken, und nahm von ihnen das Gelübde, ihn nicht zu überleben, und um sie fürchterlich und sicher zu machen, so kleidete er sie in auswärtsgekehrte Wolfspelze, und ließ sie durch Runenmeister schußfrey machen, und beym Anfange eines Treffens vor dem Angesichte des Heeres einige mal vorüber gehen.

869. Im ersten Zuge eroberte die königliche Flotte **Nordmöre** und **Romsdalen**, deren letzte Könige Hunthiof und Nöke waren, und im folgenden Sommer begab sie sich nach **Summäre**, in welcher Provinz Hunthiofs Sohn, **Sölv Klove**, sich bey dem Könige **Arnvid** aufhielt, und eine Räuberflotte hielt, mit der er in Nordmäre einige Streifereyen vorgenommen, und viele haraldinische Soldaten erschlagen hatte. Sölv Klove begab sich bey Haralds Ankunft zum König Audbiorn in **Fiord**, und bewegte ihn, mit vieler Mühe, zu einem Bündnisse mit ihm und dem Könige Arnvid. Hierauf versamlete er die Schiffe beider Könige, im Hafen **Solskelle**, hing die Vördertheile durch Ketten zusammen, und erwartete Haralden, der bald erschien, und ein Treffen lieferte, welches lange unentschieden blieb, bis endlich Harald selbst in Arnvids Schiff sprang, und sich durchschlug, bis er auf diesen unglücklichen König stieß, den er selbst erlegte. In dieser Schlacht blieb auch der

König

König **Audbiorn**, allein **Solv** entrann, und fuhr nachher mit Plündern und Seeräubereyen fort. Harald büßte gleichfalls viele Jarle und Hersar ein, und setzte **Rognwald** zum Jarl über Sun- und Nordmäre und Raumsdalen, welcher gleich nachher **Wemunden Rambanen**, der nach seines Bruders Audbiorn Tode das **fiordische** Reich behaupten wollte, in seinem Hause verbrannte.

Im folgenden Jahre begab sich Harald nach diesen neuen Eroberungen, und forderte alle angesessene Männer derselben zu sich, um ihm endlich den Gehorsam anzugeloben. Viele bequemten sich dazu, viele aber entwichen, und Harald ließ diesen nachsetzen, und die, welche ergriffen wurden, musten entweder mit dem Leben, oder dem Verlust einiger Glieder büssen.

Im Jahr 871 bekam Harald einen unvermutheten Feind an dem schwedischen Könige **Erik Eymund**, welcher **Wermeland** und **Bahuslehn**, weil es den älteren Ynglingern, und den schwedischen Königen, Sigurd Ring und Regner Lodbroch, gehöret hatte, für schwedische Provinzen hielt, gröstentheils durch Verrätherey eroberte, zum Königreich Westrogothland legte, und einem Jarl, **Hran** genant, übergab. Harald eilte, wie er dieses hörte, in Westfolden und Raumarike, untersuchte in ordentlichen Gerichten den Antheil, den ein jeder an der Verrätherey genommen hatte, und strafte die Schuldigen auf das schärfste. Erik ließ dieses geschehen, allein kaum hatte er den Rückzug des Königs Haralds erfahren, als er nach Wermeland mit einer gehörigen Bedeckung ging, und überall den gewöhnlichen Schoß einhob. Harald eilte, auf die erste Nachricht davon, zurück, und weil er kein marschfertiges Heer damals beysammen hatte, so begnügte er sich, eben wie Erik, die gewöhnliche Reichsreise in diesen Provinzen vorzunehmen, auf der er zugleich mit Erik einst in einem einigen Hofe eintraf. Der Besitzer dieses Hofes, **Ake**, hatte diesen Zufall vermuthet, und ein prächtiges und völlig neues Speisehaus für Haralden aufgeführet, in welchem Harald grade damals, wie Erik in dem gewöhnlichen Speisehause bewirthet ward, speisete. Ake sorgte genau, daß alle Ehrenbezeugungen und Zurüstungen für beide Könige von gleicher Art waren; allein, da er seinen Sohn **Ubbe** dem König Harald vorstellete, der ihn unter seine Hofbediente aufnahm, so beleidigte er dadurch den König Erik, welcher es gleich erfuhr, so sehr, daß er allein, in Akes Begleitung, fortritt, und Aken nach einem Wortwechsel niederhieb. Diese Begebenheit ward den Augenblick dem König Harald überbracht, welcher, mit allen Hofbedienten und Gästen, Eriken, wiewohl vergebens, um Akens Tod an ihm zu rächen, nacheilte. Er holte darauf von Tonsberg seine Flotte, und vertrieb, nach vielen unentscheidenden Scharmützeln, die Westgothen aus Wermeland und Raumariche, ließ darin den Herzog Gutorm zurück, und begab sich erst nach einem Jahre nach Thrandheim zurück. 871.

§. 36.

Nunmehro waren nur noch einige wenige kleine Könige in Norwegen vorhanden, welche vom Harald noch nicht angegriffen oder völlig unterdrückt worden waren, nemlich **Eirik**, König von **Hordaland**, Sulk von **Rogaland**, Kiotve von **Agda** und Hroald, und Hadda von **Tellemarken**, die insgesamt endlich ein Bündniß unter sich zu Stande brachten, und Harald anzugreifen beschlossen. Ohngeachtet an diesem Bündnisse schon lange gearbeitet worden war, so wurden die Verbun-

Endliche Bezwingung des ganzen Norwegens. Gemahlinnen und Kinder des Königs.

bundene dennoch von Harald überraschet, ehe sie sich im völligen Vertheidigungsstande
875. befanden, nemlich im Jahr 875. Haralds Flotte lief in **Hafursfiord** in Hordaland (bey Christiansand) ein, und ihr folgte die Seemacht ihrer Feinde, zu welcher auf der Reise eine Seeräuberflotte **Aununds** und **Orms**, die eben von Irland zurück kam, stieß. Den Anfang des Treffens machte Thorer, Kiotvis von Agda, Prinz, der des Königs Haralds Schiff angriff, allein endlich übermannet ward. Darauf brachen die haraldischen Schiffe durch die gesprengete Kette in die linie der feindlichen Schiffe, und zerstreueten endlich, nachdem auch die Könige Erik und Sulke ermordet waren, die vereinigte Macht mit grossem Verlust auf beiden Seiten. Aunund und Kiotve entrannen nebst einer grossen Menge Norweger, welche nachher zum Theil auf der See ihren Unterhalt suchten, zum Theil aber fremde Inseln aufspürten und bevölkerten. Nach dieser Schlacht war niemand mehr vorhanden, welcher sich getrauete dem Harald zu widerstehen, und alle Einwohner des ganzen Norwegens huldigten entweder diesen Monarchen, oder begaben sich in die Gebirge und Gränzwälder, welche sie insgeheim ausbrachen und anbaueten. Der König hatte demnach sein grosses Gelübde erfüllet, und begab sich zum Graf Rongwald, ließ seine Haare dort auflösen, auskämmen und fliegen, und verband sich darauf mit **Giden**, welche in der Folge ihm **Hrärek**, **Sigtryge**, **Frode** und **Thorgils** gebahr. Harald begnügte sich aber nicht mit dieser einigen Gemahlin, sondern vermählte sich noch mit sechs andern Frauenzimmern, welche insgesamt sein Geschlecht fortgepflanzt haben. Diese sind: **Asa**, Graf Hagen Griotgard in Thrand Tochter, die bereits im Jahr 867. Harald sich hatte beylegen lassen, die Mutter vier berühmter Prinzen, Guttorms, Halfdan des Weissen, Halfdans des Schwarzen, und Sigfrod; ferner, **Swanhild**, Graf Eystein von Hedemarken Tochter; **Ashild**, Hrings von Hringarike Tochter; **Ragnhild**, Eriks Königs von Jütland Tochter, die Haralds Nachfolger und Kronerben, Erik Blothexr, gebahr; **Snäfrid**, eines Finnen Svase Tochter, welche den König so sehr einnahm, daß er nach ihrem Tode nicht von ihrer leiche zu trennen war, bis daß diese in die Fäulniß überging; und **Thora**, aus der hordalandischen Insel **Mostur**, die Mutter des zweiten Kronerbens Hako Adelstein. Von allen diesen Gemahlinnen erhielt der König Harald zwanzig Söhne und viele Töchter; allein die geliebteste derselben war Ragnhild, welche nicht eher sich mit ihm verband, bis daß er alle übrige Gemahlinnen und Nebenfrauen ihren Verwandten zurückgeschickt hatte (D), und nachher ihrem Sohn die Thronfolge vor allen ältern Brüdern verschaffte.

§. 37.

Geschichte des Ministers Torolfs und der nordlichen Eroberungen.

Nach der Hafursfiorder Schlacht erwarb Harald sich noch einen Theil von **Jotnahem**, **Finmarken**, die **orkneyischen** und **hädubischen** Eyländer, und einige andere Staaten. Finmarken verschaffte ihm ein merkwürdiger Mann, **Torolf**, welchen er aber nachher, durch allerley Verleumdungen verblendet, verjagte und tödtete (E). Dieser **Torolf** war des Kvold Ulf, eines fiordischen lehnmannes, Sohn, und stamte durch ein Frauenzimmer von dem oben öfters genanten Rafnistöer Stamm ab. Er begab sich, wie Harald Fiord eroberte, 871. in seine Dienste, und hatte schon damals sich in Seeräubereyen einen grossen Ruf erworben. Nachher setzte er sich in des

(D) *Torfaeus* H. N. P. II. p. 9. 19. 27. 46. 61. 63. (E) Idem l. c. P. II. p. 11. 22-37.

des Königs Gnade ungemein fest, und bekam im Jahr 875 von dem Könige die Jarlschaft von **Halogaland**, welche sein Vetter **Bardo**, **Brinjolfs** Sohn, vorhin besaß, und durch seinen Tod, der von den im Hafursfiord empfangenen Wunden herrührte, eröffnet hatte. Eben dieser Bardo setzte den Torolf zum Erben seiner Verlassenschaft, zum Vormund seines Sohns Grim und zum Ehemann seiner Gemahlin Sigurd ein, welches der König bestätigte und vollziehen ließ. Es fanden sich aber noch einige Erben, nemlich Harech und Hrärek, die **Hildirider**, welche von Bardos Großvater Biorgulf, mit Hildirid, die er von ihrem Vater mit Gewalt entführt, und nach der damaligen Gewohnheit mit einem Achttheil Mark Goldes gelöset hatte, gezeuget waren, und die die Hälfte von Bardos Gütern dem Torolf abforderten, und ihm selbst die Jarlschaft nebst dem finnischen Handel misgönneten, weil ihr Vater Biorgulf diese bereits vor Haralds Eroberung besessen, und von diesem Könige nur bestätiget erhalten hatte, daher sie selbige für eine Erbwürde hielten. Torolf ließ sich mit ihnen in eine Unterredung ein, und behauptete, daß sie nicht bloß uneheliche Kinder einer Nebenfrau, sondern gar Kinder einer Magd wären, weil ihre Mutter geraubet und also in die Knechtschaft versetzt worden sey, und hiervon war die gesetzmäßige Folge, daß sie nicht nur zur Erbschaft unfähig, sondern gar Torolfs Leibeigne waren. Dieser Vorwurf erbitterte die Hildirider ungemein, und sie nahmen der Gelegenheit wahr, den König Harald bey seiner Reichsreise zu bewirthen, und überredeten ihn, daß Torolf mit einer Empörung umgehe, und einen Anschlag gefasset habe, den König zu verbrennen. Harald war damals schon geneigt auf Torolfen argwöhnisch und mißvergnügt zu werden, denn ohngeachtet er von einem sehr leutseligen und guten Gemüthe war, gerieth er dennoch sehr bald in Zorn, und ließ sich leicht durch jeden Vorfall in die heftigste Leidenschaft versetzen. Hierzu kam noch, daß Torolf, der von ihm die Erlaubniß hatte, allein den Handel in Finmarken zu führen, und den königlichen Tribut einzutreiben, neunzig Mann und endlich gar hundert Mann zu seinem Zuge in dieses Land unterhielt, da seine Vorfahren nur dreyßig Mann gebraucht hatten, ferner daß er seine Provinz in ein grosses Aufnehmen brachte, und ausser hundert Tagelöhnern noch viel mehr Knechte besoldete, und in besonderen Haufen auf den Heringsfang, den Robbenschlag, zum Dörren der Fische, und zum Aufsuchen der Vögel und Fische nutzte, welche insgesamt ein verstecktes Kriegesheer ausmachten, das dem Könige gefährlich werden konte. Und endlich so hatte Torolf den König durch die Anzahl der Gäste, bey der Bewirthung des Königs, welche um zweyhundert Personen stärker wie des Königs Gefolge waren, aufgebracht, und mit Mühe und durch das Geschenk eines prächtigen Schiffes kaum besänftiget. Der König faßte also den Vorsatz, ihm seine Jarlschafft zu nehmen, und ihn als Oberhofmarschall bey Hofe zu behalten. Torolf schickte ihm inzwischen einen sehr ansehnlichen finnischen Tribut, welcher den König besänftigte, und zog jährlich nach Finmarken, wo er in einem Jahre ein Volk von hundert Köpfen, nemlich die **Kilpinger** auf den Kiolen, die unter dem Vorwande des Handels plünderten und raubten, ausrottete, und im andern Sommer sich mit Farwider, König der **Quenen** (im Großherzogthum Finland), verband, und den König der **Kirialer** (Kareler) besiegte und ausplünderte. In dieser langen Zeit bemeisterten sich die Hildirider des Gemüths des Königs gänzlich. Torolf, der dieses erfuhr, kam mit allen seinen

Bedienten und einer sehr reichen Beute nach Hofe, und beklagte sich über die Verleumdungen seiner Feinde. Der König antwortete, er müsse seine Jarlwürde niederlegen, und die oberste Hofbedienten-Stelle annehmen, alsdann würde kein Mensch es wagen dürfen, ihn zu verleumden. Torolf wieß mit Unmuth auf seine Begleiter, und schlug diese Stelle aus, weil es ihm zu schwer falle, so verdiente Männer aus seinen Diensten zu entlassen. Er gab darauf seine Bedienungen zurück, welche die Hildirider nebst der bardoischen Erbschaft sogleich erhielten, und ging mit allen Knechten, Bedienten und Gütern nach Sandnes, wo er mit seiner ehemaligen Pracht lebte. Er beschäftigte sich darauf im Sommer mit dem Fischfang, und im Winter mit einem Heerszug durch Finmarken und Quenland, nach Kirialand, welches er wieder plünderte, und schickte nach der Rückkunft ein grosses Schiff mit Fischen, Fellen, Federn und seiner Beute nach Engelland, wo er seine Producten gegen Korn, Wein, andere Lebensmittel und Tuch umsetzte.

Die Hildirider trieben inzwischen mit dreyßig Mann den finnischen Tribut ein, und erhielten sehr wenig. Sie schoben die Schuld auf Torolfs Zug durch Finmarken, und beriefen sich auf das Schiff, welches er mit finnischen Waaren nach Engelland geschickt hatte. Der König befahl daher, dieses Schiff aufzusuchen, und ließ es mit allen Waaren und Zubehör wegnehmen; dieses bewegte Torolf, sich
879. im Jahr 879 zu rächen, und ein königliches Schiff, welches aus Schonen den Wintervorrath eines königlichen Schlosses am Ausflusse der Gotelbe zurückführte, zu rauben, an verschiedenen norwegischen Küsten zu plündern, und sich darauf nach Sandnäs zu begeben. Der König überraschte ihn hier unvermuthet, zündete sein Haus an, und ließ die Frauenzimmer und Kinder heraus, allein Torolf, dem er das Leben, aber auch zugleich die Bestrafung seiner Gefährten zusagte, und der sich ihm daher nicht ergeben wollte, muste durch die Wand brechen, und stürzte sich mit einer heftigen Wuth in das königliche Heer, mit dem Vorsatz, den König zu ermorden, allein er verfehlte denselben, erstach den Fähndrich, sank ohnmächtig zu Boden, und empfing die letzte Wunde von der Hand des Königs, der gleich darauf seinen Tod ungemein beklagte (f).

§. 38.

Islands und der Faröer Entdeckung und Bevölkerung.

Dieser Unfall hatte viele traurige Folgen, und zog den Zorn fast aller haloischen Begüterten nach sich. Einer von ihnen **Ketil Häng** aus Nummedalen, suchte gleich, nachdem er den Mord erfahren hatte, die Hilderider auf, ermordete sie und floh mit der Beute nach Island. Ihm folgte mit allen beweglichen Gütern Torolfs Bruder Grim und Vater Kvoldulf im Jahr 881, nachdem sie vorher durch die Ermordung zweyer königlichen Gesandten Sigtryg und Halward und der Prinzen des Herzogs Gottorm sich gerächet hatten, allein Kvoldulf starb, ehe er Island erreichte.

Island war in diesen Zeiten ein noch ganz neu entdecktes Land, welches zuerst von einem berüchtigten Seeräuber **Nadod**, von den Inseln **Faröer** ab, die kurz
881. zuvor, nemlich im Jahr 861, von einem Norweger **Grim Kambe** erst bevölkert worden waren, berührt, **Snäland** genant, und nach einem einigen Winter Aufenthalt wieder verlassen ward. Nach **Nadodden** kam **Gardar**, Svavars Sohn, ein Schwede, an diese Insel, bauete Hütten darauf und fischte, allein nach einem Jahre ging

(f) *Torfaeus* Hist. Norvag. P. II. p. 93 - 150.

ging er gleichfalls wieder zurück nach Norwegen, und begnügte sich damit, daß er diese Insel **Gardarsholm** nante. Hierauf nahm sich **Flok**, welcher von der berühmten Goe Nors Schwester abstamte, vor, Island aufzusuchen. Er bauete demnach einen Wartthurn **Flakavard**, zwischen Bergen und Christiansand, und nahm drey geweihete Raben mit, welche er, weil damals die Magnetnadel noch nicht erfunden war, zum Merkzeichen des Landes gebrauchte, indem er sie fliegen ließ und ihrem Fluge nachfolgte. Durch dieses Mittel kam Floke nach **Hialtland**, **Faröer**, und endlich gegen Süden bey Snäfelsnäs nach Gardarsholm, welches er zuerst **Island** oder Eisland nante. Er blieb aber gleichfalls nicht auf dieser Insel sondern kehrte bald nach Norwegen zurück. Endlich aber begaben sich Ingolf Aurus eines fyrdafylkischen Jarls Sohn, und **Leif** Ingols Schwager, jener aus Furcht für Haralden, dieser wegen eines Mordes einiger angesehenen Männer, ungefähr 870 in die See, und bekam das östliche Gestade Islandes ins Gesicht. Hierauf landeten und wohnten sie ein Jahr, und nachher kehrte Ingolf nach Norwegen zurück, und suchte Lebensmittel und Colonisten auf, welche Leif in Irland inzwischen raubte. Kurz nachher ward die entscheidende Schlacht der für ihre Freyheit fechtenden Norweger verlohren, und seitdem flohen beynahe alle Nachkommen des Nors und Gors, und viele kleine unmittelbare Herren nach Island, und bevölkerten in kurzem das Gestade dieser Insel so stark, daß darüber Uneinigkeiten entstunden, welche nach des Königs Haralds Gutachten so gehemmet wurden, daß er da, wo ein Pfahl mit des Abgotts Thors Bild bezeichnet antriebe, nachdem solcher auf einer bestimten Höhe in die See geworfen worden, seine Wohnung abzeichnen, und nachher so viel Land in Besitz nehmen könne, als vom Rauche eines von sechs Uhr des Morgens bis um sechs Uhr des Abends brennenden Feuers bedeckt werden würde. Harald war ungemein begierig, Island in seine Gewalt zu bekommen, und versuchte, weil er an einer gewaltsamen Eroberung verzweifelte, die List. Er ernante nemlich insgeheim **Une** den Sohn des zweyten isländischen Erfinders Gardar zum Jarl, auf den Fall, wenn er die Colonisten zu seinem Gehorsam bringen könne. **Une** ging auch nach Island in dieser Absicht ab, und nahm eine unbewohnte Gegend in Besitz. Allein die norwegischen Flüchtlinge hatten schon vorher seinen Vorsatz erfahren, und kauften überall, wo er sich niederlassen wollte, alles Hausgeräthe und Vieh auf, und hinderten ihn dadurch, bis daß ihn endlich Leif, dessen Tochter er entehret und verlassen hatte, am Leben strafte. Harald verbot darauf seinen Unterthanen, nach Island zu gehen, wenn sie nicht vorher mit fünf **Oer** oder Speciesthalern die Erlaubniß dazu ihm abgekauft hätten. Allein dieses hinderte die Bevölkerung Islands nicht, denn nach sechzig Jahren war alles wohnbare Land bereits besetzet. Einige irländische Priester versuchten, diese Colonie zum Christenthum zu bringen, allein sie wurden verjagt, und die Isländer entschlossen sich vielmehr, eine beständige Kopfsteuer den Götzen zu schenken. Im Jahr 928 gab ein angesehener Coloniste **Ulfliof** den Isländern ein Gesetz, welches nach dem gothländischen eingerichtet war, bewegte alle Hausväter, sich zu vereinigen und sich zur allgemeinen Berathschlagung einmal jährlich auf einem Hügel zu versamlen, und eine obrigkeitliche Person zu wählen, die unter dem Namen **Lagmann** oder Aufseher der Gesetze lebenslang die An-

Angelegenheiten der ganzen Insel besorgen (G), und gegen die Absichten Haralds, Island zu einer norwegischen Provinz zu machen, auf alle Art arbeiten sollte.

§. 39.

Von Rollo oder Hrolfs Verweisung und Errichtung der Normandie.

Die Könige von Norwegen erhielten dem ohngeachtet nach vielen Jahren ihren Zweck, und brachten so wohl die Färöer als Isländer zu ihrem Reiche; allein eine andere Eroberung, welche ein vertriebener Normann Hrolf in Frankreich unter dem Könige Harald machte, kam niemals an die norwegische Krone. In Moere und Raumdalen lebte unter Haralds Regierung ein berühmter Jarl aus Gors Geschlechte, von dem schon oben geredet ist, nemlich **Rognwald**, welcher **Thorer** den verschwiegenen, **Einar** und **Hallad**, beide orkneyische Jarle, **Hrollaug**, einen berühmten isländischen Colonisten, und **Hrolf** zeugte. Der letzte derselben, **Hrolf**, setzte, ohngeachtet des neuen haraldinischen Verbots, die alte norwegische Gewohnheit, in Norwegen zu landen und zu plündern, fort, und beging dieses Verbrechen selbst bey des Königes Anwesenheit in **Wike**, worauf seine feyerliche Verbannung aus ganz Norwegen folgte. Diese nöthigte ihn die norwegischen Gewässer zu verlassen, und sich nach den hebudischen Inseln zu begeben, auf welchen sich eine grosse Menge norwegischer Flüchtlinge niedergelassen hatte. Mit diesen streifte er an den teutschen und englischen Küsten herum, und endlich lief er im September 876 von der Schelde ab und in die Seine ein, verwüstete, raubte, mordete, schändete und verbrante alle Gegenstände, die ihm aufstiessen, bis er endlich im November in Neustrien ankam, in welchem er, nach vielen mit dem schwachen Kayser Karl dem zweiten, und den französischen Königen, Ludewig dem zweiten, Ludewig dem dritten, Carolomann, und Karl dem einfältigen, sieben und dreißig Jahre lang geschlossenen vergeblichen Bündnissen, Erpressungen und gelieferten Schlachten, endlich im Jahr 912 sich festsetzte. **Hrolf** erhielt in diesem Jahre die christliche Taufe, den Namen Robert, die königliche Prinzeßin Gisla zur Gemahlin, und Neustrien als ein Herzogthum, welches er nach seinem Volke **Normandie** nante, vom Könige Karl zu Lehn. Er starb im Jahr 917, und bezeigte sich zuletzt durch viele milde Stiftungen als einen eifrigen Christen. Mit seiner ersten Gemahlin **Popa**, einer Tochter Berengers, Grafens von Bayeux, zeugte er **Wilhelm**, den zweyten Herzog der Normandie, den Urältervater des berühmten **Wilhelms**, des Eroberers, der nebst seinen männlichen Nachkommen Engelland und Schotland von 1066 bis 1135 besessen hat. Hrolf brachte in die Normandie einen nahen Anverwandten mit, dessen Enkel oder Urenkel **Tancred** im eilften Jahrhunderte das Königreich Sicilien und Neapel eroberte, und dessen männlicher Stamm im Jahr 1198 ausging (H).

§. 40.

König Harald erobert die Orkneyer und andere

Hrolfs Heer ward während seinen französischen Kriegen durch einen neuen Seezug des norwegischen Monarchen Haralds verstärkt; denn da dieser merkte, daß sich die verjagten Norweger auf den westlichen Inseln niederliessen, und von dort aus ihre ununterbrochenen Streifereyen auf die norwegischen Küsten vornahmen, so beschloß er

(G) Arii *Thorgilsi* filii Schedæ seu Libellus de Islandia, ed. Andreæ Bussæi. Havn. 1733. p. 11. 15.

(H) Snorro Sturleson Heimskringla P. I. p. 99; ab *Eckart* Comment. de rebus Franciæ orientalis T. II. p. 616. 833.

er, diese Eyländer aufzusuchen und zu erobern. Er begab sich demnach mit einer starken Flotte in die See, und brachte nach vielem Blutvergiessen **Hialtaland** (Schetland), **Orkney**, die **hädubischen** oder westlichen schottischen Inseln (**Inchegall**), vornemlich Uist, Lewys und Sky und die **Faröer** in seine Gewalt, streifte darauf in **Schotland**, und besetzte endlich **Man**, welches von den alten Einwohnern verlassen war. Hierauf gab er Hrolfens Vater Orkney und Hialtaland erblich als einem Jarlrike ohne Tribut, und ging in sein Reich zurück. Nach seiner Rückkunft eroberten die Schotten und Irländer die hädubischen Inseln wieder. Harald schickte demnach **Ketil**, einen angesehenen norwegischen Herrn, als einen zinsbaren Jarl dahin, welcher sie gleich wieder eroberte; dieser aber, da er sich durch Bündnisse und Verheirathung seiner Töchter mit den benachbarten mächtigen Herren, mächtig und stark genug geworden zu seyn gläubte, schickte er Haralds Flotte zurück, und erklärte sich für unabhängig. Seine Staaten fielen aber nachher in die Hände der orkneyischen Jarle, und seine Nachkommen musten nach Island flüchten (J). Inseln in den schottischen Gewässern.

Rognwald reichte Orkney seinem Bruder **Sigurd** gleichsam zum Afterlehn, und dieser Unterjarl bestrebte sich die königlich norwegische Herrschaft bis in Schotland auszudehnen, wozu ihn vermuthlich das Glück Olavs eines Norwegers und Ketils Tochtermanns, anreizte, welcher eine Provinz von Irland erobert, und darin die Hauptstadt **Dyflin** oder **Dublin** erbauet, und das Reich **Dyflin** gestiftet hatte (K). Dieses Olavs Sohn, Thorstein, verband sich mit Sigurd, und beide bezwangen **Rosse**, **Sutherland**, **Caithneß** und **Murnay**, oder ganz Nordschotland, und bald darnach starb Sigurd an einer Wunde. Sein Sohn **Gutorm** folgte ihm, allein da auch dieser innerhalb einem Jahre verschied, so ernante der alte Roggenwald einen seiner Söhne **Hallad** zum Jarl über Orkney und Nordschotland, welcher aber die Ruhe den Kriegen vorzog, sich auf Rolfsey als ein Hauld oder freyer Allodial Gutsherr setzte, und alle übrige Landschaften den Seeräubern offen ließ. Dieses bewegte endlich Rognwald, seinem jüngsten unehelichen Sohne **Eynar** die gräfliche Würde zu übergeben, welche er zwar auf eine Zeitlang verlohr, nachher aber wieder erhielt und auf seine Nachkommen fortpflanzte.

Es fiel nemlich um diese Zeit zweyen unehelichen Söhnen des Königs Harald von der Snäfrid, Gudriod und Halfdan, ein, sich zu empören. Sie theilten demnach die Staaten des alten Rognwalds unter sich, und ermordeten denselben unvermuthet 893 in Möre. Hierauf setzte sich **Gudriod** in Möre und Raumedalen, **Halfdan** aber plünderte die Küsten, vertrieb den Jarl Eynar nach Caithnes, und ließ sich zum König von Orkney ausrufen. Der König Harald eilte so gleich mit einem starken Heere nach Möre, nahm seinen Prinzen, der sich ihm gleich ergab, gefangen, und setzte Rognwalds ältesten Sohn **Thorer** zum Jarl über die väterlichen Provinzen; allein ehe er noch nach Orkney kommen konte, hatte **Eynar** bereits Gelegenheit gefunden, Halfdanen zu fangen, und ihn dem Odin zu weihen, oder den Rücken aufzuhauen und die Lunge aus der Brust zu reissen. Harald nahm diesen Mord sehr ungnädig auf, allein das Verbrechen seines Sohns mäßigte seinen Zorn, und er begnügte sich Eynarn und das ganze Land mit einer Geldstrafe von 30 Mark Gold zu bele- 893.

(J) *Torfaei* Hist. Norv. P. II. p. 113 sequ. 49. sequ. Ejusd. Orcades p. 11. sequ.

(K) Nummorum in Hibernia cusorum indagatio per Nicol. *Kederum*. Lipſ. 1708. p. 7. 22.

belegen, welche Eynar vorschoß, und zum Vorwande gebrauchte, um sich die Länder aller Orkneyer als ein Pfand anzumassen. Harald streifte darauf in Schotland, und kehrte mit Beute nach Norwegen zurück (ℓ).

§. 41.

Haralds Vertheilung seiner Provinzen, Abdankung, Tod und Character.

Inzwischen hatte ihm diese Begebenheit gezeiget, daß seine Prinzen in Betracht der Herrschsucht mit ihm einerley Denkungsart hätten, und in kurzem erhielt er davon noch deutlichere Beweise, denn in seiner Abwesenheit standen fast alle Söhne auf, und rissen alle Provinzen, deren Jarle sie nur vertreiben oder umbringen konten, an sich. Dieses zwang Haralden, seine Zuflucht zu einem gefährlichen Mittel zu nehmen, und auf einem allgemeinen Reichstage sein ganzes Reich unter seine Söhne zu vertheilen, deren jedem er eine gewisse Provinz mit der Hälfte aller Einkünfte, und den königlichen Titel für die männlichen, den Jarltitel aber für die weiblichen Nachkommen überließ, und sich und seinem künftigen Nachfolger **Erik Blotheyx** bloß die Oberherrschaft vorbehielt. **Guttorm**, **Halfdan** der Schwarze, **Halfdan** der Weisse, **Sigtrodur**, **Rorak**, **Sigtrugger**, **Frotho** und **Thorgils**, bekamen Wika, Drontheim, Hordaland, Westfolden und Dalemark, und kamen unbeerbt nachher um. **Olav**, der Stamvater des sechsten Königs **Olav Trigwesons**, bekam Wingulmark und Westfolden, **Ragnar** ward König von Gudbrandsdal, und hinterließ einen Enkel Ragnar, der 1017 das rußisch-plescowische Reich erhielt. **Biorn** bekam Romarige und Westfolden, welches sein Urenkel, Olav der Heilige, wieder mit der Krone vereinigte, **Ringo** und **Dagur** bekamen Hedemark, **Gudrod-Skyria** Sogn, **Sigurd**, der Aeltervater des Königs Harald Haardrade, Ringarike, **Rognwald** Hadaland, und **Erik Blotheyx** Helgoland, Nordmöre und Raumdalen. Diese neuen Könige fanden bald, daß ihre Einkünfte nicht zureichten, um ihre neue Hofhaltung nach dem väterlichen prächtigen Muster einzurichten. Sie wurden daher auf einander eifersüchtig, und fielen einander feindlich an; endlich aber begaben sie sich auf die See, und streiften in fremde Staaten, nemlich Estland, Orkney, Schotland und Irland. Achte von ihnen kamen auf ihren Zügen vor des Vaters Tode durch Gift und Schwerdt gewaltsam ums Leben, Rognwalden aber ließ der Vater selbst, weil er die von ihm verbotene Zauberkunst **Seid** ausübte, durch seinen Sohn Erik erschlagen.

Diese Unruhen und Unglücksfälle ermüdeten endlich den durch ein achtzigjähriges Alter ohnehin schon entkräfteten Harald. Er berief daher im Jahr 930 einen
930.
Reichstag, und trat auf selbigem sein Reich durch die Uebergebung des Throns an
933.
Erik Blotheyx ab. Drey Jahr nachher starb er, und ward in einem grossen Grabhügel auf der Insel **Carmten** unter einem vierzehn Fuß langen Stein ohne Inschrift begraben. Seine Abdankung erregte ihm noch einige Verdrüßlichkeiten, denn zwey seiner Söhne, nemlich **Halfdan der Schwarze** und **Olav**, nahmen, gleich nachdem sie ihres Bruders Thronbesteigung gehöret hatten, mit gleichen Feyerlichkeiten von den Thronen in **Thrand** und **Wike** Besitz, und weigerten dem neuen Oberkönige die Huldigung, allein der erste starb gleich nachher von einer Vergiftung.

Harald besaß ausser seiner ungemeinen Herrschsucht, der ausschweifenden Neigung gegen das Frauenzimmer, und dem Jachzorn, keine grosse Laster, und verdiente, auch

(ℓ) *Torfaeus* Hist. Norv. l. c. p. 69. 5. 25. 33. 16. 68. 34. 36. 21.

auch als ein Heide betrachtet, eine vorzügliche Achtung; denn er verwarf die grobe Abgötterey und verfolgte die Zauberer, besonders die Seiden, welche durch das Rösten der Menschenknochen am Feuer, entfernte Menschen zu beschädigen suchten. Seine Großmuth, Leutseligkeit, Neigung zur Freundschaft, Schärfe und Regierungswissenschaft vererbte sich nicht auf seine Söhne, am wenigsten aber auf denjenigen, welchen er allen vorzog, und der vielmehr alle entgegengesetzte Laster und Mängel hatte. Harald war ein grosser Geist, der sich selbst gebildet hatte, und der alle Eigenschaften, die zu dem grossen Unternehmen, welches er so glücklich ausführte, gehörten, vollkommen besaß. Von ihm rührt das Gesetz her, welches alle Streifereyen und Befehdungen im ganzen Norwegen hemmete, die nach vielen Jahrhunderten nicht einmal in aufgeklärteren Reichen konten gedämpft werden. Er nahm auch alles Frauenzimmer in Schutz, indem er das männliche Geschlecht durch eine sehr starke Geldbusse von 60 Mark Goldes, oder 2160 Ellen norwegischen Tuchs, oder eine ewige Verweisung, die Frauenzimmer aber durch die königliche Leibeigenschaft oder 3 Mark Goldes Strafe von der Gewalt und Unzucht abhielt. Er verwandelte das vorhin aristocratisch-democratisch gesinnete Norwegen in ein völlig unumschränktes Erbreich, und erlaubte nicht einmal, daß angesehene Hofbediente ihre Güter, auch wenn sie beerbt waren, jemanden vermachten, oder ihre Witwen und Töchter Ehegatten, die er ihnen nicht geschickt hatte, heiratheten. Die Einkünfte des Reichs vermehrte er durch den Handel, denn er zog aus den entfernten Provinzen auf seiner grossen Reise zwar die Zehrung, welche er, wenn ihn Geschäfte hinderten, selbst überall zu kommen, durch Abgesandte geniessen, nicht aber wie einige Jarle, der Ausschweifungen der königlichen Bedienten wegen, wünschten, im Gelde bezahlen ließ, der übrige Tribut aber muste in Fellen und Fischen geliefert werden, und ward hernach in Schonen und andern kornreichen Provinzen, ja so gar in Rußland, gegen Korn, Wein, Meth und andere Lebensmittel vertauscht. Er brachte dadurch den Handel überhaupt in Aufnahme, und dadurch kam **Tonsberg**, welches um diese Zeit zuerst als eine Stadt vorkomt, in ungemeine Aufnahme. Er selbst wohnte nicht in Städten, sondern in grossen Wohnhäusern, welche den jetzigen grossen norwegischen Meyerhöfen ähnlich waren, und hatte beständig eine zahlreiche Menge Berserker und Hirdsmänner um sich, die unter dem Steurmann und Fähndrich nach gewissen beschwornen Hofgesetzen, und nach einer gewissen **Rangordnung** regieret wurden, nach welcher die Dichter die vornehmsten waren, vielleicht weil der König selbst zu ihnen gehörte (M).

§. 42.

Erik war dem Vater, so wohl in Betracht der Leibesstärke und Grösse, als auch der Kriegeswissenschaft und des Glücks, wie auch seiner Laster, gleich, allein die väterliche Sanftmuth, Aufrichtigkeit, Wohlredenheit und Güte fehlten ihm, und er war vielmehr rachgierig, unerbittlich, eigensinnig und grausam (N). Sein Vater, der ihn vorzüglich liebte, gab ihm bereits im zwölften Jahre, etwa 902, fünf Schiffe, und ließ ihn auf Seeräuberey ausgehen, welche er in den ersten vier Jahren an den dänischen, sächsischen, frisischen, curländischen, estischen und schwedischen, in den

Eriks Blotheyr des Ersten Antritt der Regierung.

(M) *Torfaei* Orcades, Praef.

(N) Sturleson Heimskringla S. 125.

in folgenden vier Jahren aber an den großbrittannischen und französischen Küsten, und endlich in Biarmeland ausübte. Er brachte von diesen Zügen eine Gemahlin mit, nemlich **Gunild**, welche sehr vielen Verstand und Schönheit, aber ein böses Herz besaß, und von ihrem Vater, einem Halgoländer Edelmanne, dem finnischen König **Mottul** zum Unterricht in der Zauberey anvertrauet worden war. Nachher begab er sich zu einem seiner Brüder **Biörn** von **Westfolden**, welcher sich bloß mit dem Handel beschäftigte, und nach Tonsberg viele dänische und teutsche Handelsleute nebst grossen Reichthümern gezogen hatte, und erschlug diesen hinterlistig des Nachts, weil er ihm den väterlichen Tribut nicht anvertrauen wollte. Diese Bosheit zog ihm den allgemeinen Haß aller Brüder und sehr vieler Norweger zu, und ein blosser Zufall rettete ihn von dem Tode, den ihm sein Bruder **Halfdan der Schwarze** in Thrand bestimmete, weil dieser das unrechte Haus besetzet und angezündet hatte. Im Jahr 933 beym Antritt seiner Regierung äusserten sich bereits die Folgen seiner Grausamkeiten, denn halb Norwegen weigerte sich, ihm den Zins zu bezahlen, und die beiden königlichen Prinzen **Sigurd** und **Olav** beschlossen, sich mit Macht zu vertheidigen. **Sigurd** begab sich daher von Thrand zum König **Olav** in Wigen, um mit ihm den Plan zu verabreden, nach welchem sie ihren Bruder angreifen wollten, allein dieser erfuhr es zu zeitig, überraschte beide Brüder in Tonsberg, ermordete sie, und nahm Wigen in Besitz. Diese That vermehrte den Unwillen der Norweger noch mehr, und erwarb ihm den Beynamen **Blotheyx** oder der blutigen Streitaxt. Ihr folgte bald darauf seine Verjagung und Absetzung.

§. 43.

Hakon Adelsteins Ankunft und Eroberung. Eriks Flucht und nachheriges Schicksal. 926.

Zu dieser gab die nächste Anleitung die Erscheinung **Hakon Adelsteins**, eines in Engelland erzogenen Prinzens, der in der väterlichen Theilung übergangen war, und jetzt das ganze Reich in Anspruch nahm. Diesen **Hakon** hatte **Thora** von **Mostur** im Jahr 915 auf einer Seereise gebohren, und **Sigurd** Jarl von **Hlada** oder Thrand, als der vornehmste anwesende Herr, mit Wasser besprengt, und Hako nach seinem, Sigurds, Vater genant. Im Jahr 926 brachte folgende Veranlassung diesen Hako nach Engelland. Der König **Athelstan** von Engelland suchte bey seiner Thronbesteigung sich ein Ansehen über den damals überall berühmten König **Harald** zu erwerben, und ließ ihm zu dem Ende ein prächtiges silbernes und güldenes Schwerdt zum Geschenk überreichen, welches Harald unvorsichtig annahm. Der englische Gesandte deutete dieses als eine Erkennung der Lehensoberherrschaft seines Königes, nach den damaligen Gewohnheiten, aus, und verließ Haralden, dem nichts übrig blieb, als diese Hinterlist durch eine ähnliche Ueberraschung zu vernichten. Harald schickte demnach im folgenden Jahre einen berüchtigten Wagehals **Hauk Habroke**, nebst dreyßig andern kühnen Männern und dem jungen Hako, nach London, welche mit versteckten Waffen dem Könige Athelstan aufwarteten, und ihm das Kind in ihres Königes Namen auf den Schoß setzten. Der junge Hako hatte eine so vorzügliche Bildung und so vielen Verstand, daß er den König so sehr einnahm, daß er ihm schmeichelte, und völlig vergaß, daß er dadurch das Kind an Kindes statt annähme, und durch dessen Erziehung sich, nach den damaligen Gesetzen, für Haralds Unterthan erklärte. Habroke säumte nicht, ihn daran zu erinnern, und setzte Athelstan dadurch in solche Wuth, daß er den Prinzen ermorden wollte. Allein wie Habroke

broke nebst seinem Gefolge plötzlich das Schwerdt hervorbrachte, und ihm vorstellete, daß dieser Mord nunmehr nicht Haralds, sondern seinen eigenen Sohn treffe, und daß Harald noch mehrere Söhne, grossen Reichthum und eine ansehnliche Kriegesmacht habe, faßte sich Athelstan, behielt den jungen Hako, ließ ihn taufen, in der christlichen Religion und allen Wissenschaften unterrichten, und liebte ihn ungemein. Beide Könige lebten hernach als Freunde, und Harald schenkte dem englischen Könige ein prächtiges ausgerüstetes Kriegesschiff (O), und ward, wenn man dem Saxo trauen darf, von jenem gar zum Thronfolger bestimt (P).

Hakon hielt sich in Engelland, bis daß die Nachricht von seines Vaters Tode dorthin kam, sehr ruhig; allein diese brachte ihn auf den Vorsatz, Norwegen zu erobern, und Athelstan schenkte ihm dazu Schiffe und Leute, welche aber ein Sturm zerstreuete, so daß Hako mit Lebensgefahr sich kaum allein auf der wigischen Küste rettete. In dieser Gegend befand sich damals König Erik, und daher wagte Hakon in derselben nichts, sondern begab sich auf das geschwindeste nach Thrand zu seinem ersten Aufseher und Pflegevater, dem **Sigurd** Hlada Jarl, oder Grafen im Drontheimschen, der sich über seine Ankunft ungemein erfreuete, und sogleich eine allgemeine Versamlung berief. In dieser stellte Sigurd durch eine weitläuftige Rede, denen durch den noch neuen Mord ihres Königes Sigurd aufgebrachten Thrändern, die Ungerechtigkeiten des Eriks, und die Vergiftungen und Grausamkeiten seiner Gemahlin Gunild vor. Er erinnerte sie an den dreyfachen Brudermord des Oberkönigs Erik, und sagte, Harald habe diesen Erik seinen älteren und besser gesinneten Brüdern auf eine höchst unbillige Art vorgezogen, weil dieser von einer ausländischen und erst spät vermählten Mutter gebohren sey. Der Vater sey gegen denselben nicht in seiner natürlichen Fassung geblieben, sondern durch die heftige Liebe seiner Mutter verleitet worden, an dem bösgearteten Sohne diejenigen Laster nicht zu sehen, vielweniger zu bestrafen, die er doch an seinen anderen Prinzen, besonders an Graf Rognwalds Mördern, mit dem Tode geahndet habe. Durch Erik sey der König von Thrand auf eine ungerechte Art ermordet, und alle Thränder wären verbunden, diesen Mord zu rächen, wenn sie sich nicht den Zorn der Götter zuziehen wollten. Eben diese Götter gäben ihnen ihren Willen durch die ganz unerwartete Ankunft des jungen Hakon zu erkennen, welcher nicht nur seinem Vater, so wohl an äusserlicher Bildung, als auch an Vollkommenheiten und Vorzügen gleiche, sondern ausserdem die Gewogenheit des mächtigen englischen Monarchens besitze, an desselben Hofe in allen Regierungs- und Kriegeswissenschaften unterrichtet sey, und von ihm auf das nachdrücklichste werde unterstützet werden. Ausserdem sey bey dem Aufstande keine Gefahr vorhanden, denn ganz Norwegen sey gegen Erik so sehr aufgebracht, daß es Eriken so bald verlassen werde, wie sich nur ein würdiger Kronerbe, und der Anfang eines Aufstandes zeigen würde. Unmittelbar nach Endigung dieser Rede, trat der junge Hako auf, empfahl sich mit einer grossen Wohlredenheit dem Volke, und versprach allen Besitzern das Eigenthum ihrer Güter, und den bisherigen Eigenthümern das Odelsrecht. Dieses nahm erst die Bauren, und nachher die ganze Versamlung ein, und da sie aus seiner ungemeinen Aehnlichkeit mit seinem Vater schlossen, daß er der würdigste Thronfolger desselben unter allen seinen Brüdern seyn müsse, so riefen sie

L 2 ihn

(O) *Torfaei* Hist. Norv. P. II. p. 65. (P) Saxo Gramm. p. 181.

ihn zum Oberkönig von Norwegen und König von Thrand einhellig aus. Er besah darauf diese Provinz, und schrieb im nächsten Winter einen Reichstag in Upland aus, welchen viele Wiker und andere Norweger, besonders aber **Trygge**, Olavs und **Gudrod**, Biörns Sohn, Hakons Brüdersöhne, die des Erik Wuth kaum entronnen waren, besuchten. Hako gab **Tryggen** Raumarike und Wingulmark, und **Gudroden** Westfolden, und bot im Sommer alle Norweger auf. Erik versamlete gleichfalls ein Heer, allein da er merkte, daß der gröste Theil seiner Unterthanen ihn verliesse, begab er sich zu Schiffe nach den Orkneyen, und fiel von dort aus in Schotland und Engelland, welches er, nach den nordischen Nachrichten, so lange verheerte, bis der englische König Athelstan ihn zum Markgrafen oder Gränzkönig in **Northumberland** zum Schutz gegen die dänischen und schottischen Seeräuber ver-
937. ordnete, und ihn nöthigte das Christenthum anzunehmen (Q), welches nach 937 geschehen seyn muß, weil damals erst Athelstan Northumberland von **Anlafs** des norwegischen Königs in Irland, Einfällen befreyet hatte (R). Nach Athelstans Tode,
941. welcher im Jahr 940 am 27 October erfolgte, glaubte Erik unter seines Nachfolgers Eadmunds Regierung nicht mehr sicher zu seyn. Er begab sich daher nach Orkney und den häbudischen Inseln, und warb sich ein Heer, mit welchem er in Irland, Cornwal und Engelland herumstreifte, bis er in einer Schlacht mit einem englischen Unterkönig, **Anlaf**, nebst zweyen Söhnen, das Leben einbüßte. Seine Gemahlin verließ darauf Northumberland, setzte sich nebst fünf Söhnen auf den Orkneyen und Hialtland feste, und lebte vom Seeraub, begab sich aber nachher nach Dännemark, und verursachte durch ihre Söhne noch viele blutige Auftritte in Norwegen (S).

§. 44.

Hako der Gute oder Erste, dessen fernere Begebenheiten.

Hako lebte nach seiner Thronbesteigung mehrentheils in **Wigen**, und ward bald nachher in diesem Lande von einer grossen dänischen Flotte angegriffen, welche er aber schlug und bis in den Sund verfolgte. Der damalige dänische König **Harald Blaatand** gerieth über dieses Unglück, und über Hakons Verfolgung und Verheerung der holländischen, jütischen und schonischen Küsten, welche Hako sich endlich schatzpflichtig machte, und dem wigischen Jarl überließ, in grossen Eifer, und entschloß sich, sich zu rächen. Daher nahm er Eriks Blotheyx Gemahlin und Söhne in Seeland auf, gab ihnen Lehne, nahm den Prinz **Harald Graafeld**, welcher 930 gebohren war, auf das Knie oder als Sohn an, und schenkte ihnen nachher die nöthigen Unkosten und Schiffe zur Beunruhigung der wigischen Küste. König **Hakon** begnügte sich, dem Prinz **Trygve** diese Gegend und eine hinlängliche Macht zur Vertheidigung zu übergeben, und wendete alle seine Sorgfalt bloß auf die Ausbreitung des Handels, der innerlichen Macht, und der Ruhe an. Er schickte zwölf Abgesandte zu Arnwiden, Jarl von **Wermeland**, und forderte von ihm den lange rückständigen Tribut, welchen dieser Jarl zwar auszahlte, allein gleich darauf den meuchelmördisch ermordeten Abgesandten auf der Rückreise wieder abnahm. Im folgenden Jahre sandte der König an eben

(Q) *Torfaei* Histor. Norvag. P. II. p. 183.
(R) *Hovedeni* Annales in *Saville* Scriptor. rer. Anglicar. p. 429.
(S) *Torfaei* Historia Norvag. P. II. p. 196.

eben diesen Mann neue Bevollmächtigte, und unter denselben einen ungemein kühnen und glücklichen Kriegesmann, Eigil, einen Isländer und Bruders Sohn des oben erwehnten unglücklichen haraldinischen Ministers Torolfs ab, welcher auf der Rückreise den beschlossenen Ueberfall der Wermeländer merkte, und die Meuchelmörder erlegte, daher der König, dem nunmehr die Augen geöffnet waren, nach Wermeland zog, den Jarl verjagte, und das Volk mit Gelde strafte. Gleich nachher vergrösserte er durch eine neue Provinz seine Reiche, nemlich durch **Jämteland**, welches nebst **Helsingeland**, durch die für seinen Vater entflohenen Thränder und Nummedaler, zu einer sehr volkreichen Gegend gemacht worden war. Er brachte nemlich den Handel und den Fischfang nach äusserstem Vermögen in Aufnahme, nahm alle handelnde Nationen in seinen Schutz, und gab neue und strenge Gesetze zu ihrer Sicherheit; dieses zog die Jämpteländer nach Norwegen, und da diese die gelinde und sanfte Regierung des Königes, und auf der andern Seite die Gefahr, welche ihnen Schweden durch die eben vollendete Eroberung Helsingelandes nahe brachte, erwogen, so entschlossen sich erst die Reichsten, und bald nachher alle, dem Könige zu huldigen, und von ihm sich Gesetze geben zu lassen. Hakon büßte gegen dieses Land ein anderes, nemlich **Orkney**, ein, dessen Jarl **Arnfin** sich mit Erik Blothenr Tochter, **Ragnhild**, verheirathete, und folglich Hakons Oberherrschaft nicht erkante (T). Arnfin ward nachher von **Haward**, seinem Bruder, und dieser wieder von seinem dritten Bruder **Liof** ermordet, auf Anstiften eben dieser Ragnhild, die jedem nach dem Morde ihre Hand und Orkney gab; und also war, die ganze hakonische Regierungszeit hindurch und noch länger, Orkney eine besondere und unabhängige Herrschaft.

§. 45.

Nachdem Hakon auf diese Art die äusserliche Macht seines Reichs befestiget hatte, so wandte er sich zu der Ausführung einer Absicht, die er schon lange gehabt, aber noch nicht zu vollziehen gewagt hatte, nemlich den Versuch, in Norwegen das Heidenthum zu vertilgen. Er hielt dieses für desto leichter, weil schon lange vorher, nemlich vom Jahr 829 an, in der Nachbarschaft oder in Schweden durch den nordischen Apostel und ersten hamburgischen Erzbischoff **Anscharius** das Christenthum gelehret und Kirchen gestiftet waren (U), und ausserdem viele Norweger sich äusserlich zum Christenthum bekant hatten, um dadurch Erlaubniß zu bekommen, mit den Christen in Engelland und Teutschland handeln zu dürfen. Allein der Erfolg zeigte, wie sehr er sich geirret hatte; denn fast alle Norweger hingen mit gröster Hartnäckigkeit an ihren väterlichen Götzen, und selbst die äusserlichen Christen lehrten, daß man dem **Thor** in allen wichtigen Dingen und auf den Seereisen opfern, **Christum** aber nur in minder erheblichen Sachen anrufen müsse (X).

Von dem Ursprunge des Christenthums in Norwegen.

(T) *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. p. 199. sequ.

(U) Acta Sanctorum Februarii T. I. d. 3. p. 401 sequ. In Lindenbrogii scriptor. rer. german. septentrional. edit. *Fabricii* p. 125. findet sich Kaysers Ludewigs des Frommen Brief, vom Jahr 834, worin er bezeuget, daß in Norwegen, Farder, Grönland, Helsingoland, Island und Scridefinnia, das Christenthum ausgebreitet sey; und eine Bulle Pabsts Gregorii des vierten, wodurch Anscharius päbstlicher Legate in diesen Reichen wird; allein diese Briefe sind verfälscht, denn in diesen Zeiten war Island und Grönland noch völlig unbekant. Mehrere Gründe sind in den Actis Sanctorum p. 402.

(X) *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. p. 118.

Hakon brachte zuerst seine Hofleute zum christlichen Glauben, und darauf verordnete er durch ein Gesetz, daß das grosse Juelfest etwas später solle gefeyret werden, und nur so lange dauren solle, als bis ein gewisses Maaß Bier, welches bey grosser Strafe von jedem Hausvater zu diesem Feste muste gebrauet werden, vertrunken sey, damit das Juelfest in die Zeit der Weynachten fallen muste, und der König mit seinen christlichen Hofbedienten, an Einem Orte mit dem Volke, aber in einem besonderen Gasthause, an statt des heydnischen, das christliche Fest unbemerkt feyren konte. Nach und nach folgten viele vom Volke dem Beyspiele der Hofleute, oder den Bitten ihres Königes, und es entstanden kleine christliche Gemeinen, denen der König Priester aus Engelland verschrieb. Endlich berief Hako alle Unterthanen von Möere und Raumedalen zusammen, und schlug ihnen eine allgemeine Annahme des Christenthums vor, welche aber nicht angenommen ward, sondern man versprach nur, sich nach dem Beyspiele der Thränder zu richten, zu welchen der König gleich darauf eilte. Allein von diesen ward er wieder auf den Reichstag in Frosta verwiesen, auf welchem er befahl, daß man den wahren GOtt der Christen allein anbeten, und am Sonntage von aller Arbeit ruhen und fasten sollte. Diese Forderung brachte alle Stände auf, denn ihnen ging die Aufhebung der jährlichen allgemeinen Opferschmause sehr zu Herzen, und die Herren klagten über den Schaden, den ihnen der Müßiggang am Sonntage verursachen werde, die Dienstleute aber zogen die Arbeit und eine gute Mahlzeit der Ruhe und dem Fasten vor. Hierzu kam endlich die Absicht des Hladejarls Sigurd, dem Hakon sein Reich zu danken hatte, und welcher nicht nur ein eifriger Götzendiener war, sondern auch durch Uneinigkeit zwischen dem Könige und Volke die Regierung in seinen Händen zu behalten trachtete. Dieser Mann trieb einen angesehenen Herrn Asbiorn von Medalhuus an, daß er das Wort nahm und in einer Rede an den König im Namen des ganzen Volks sagte: Norwegens alte Götter wären uralt und von den Vorfahren angebetet worden, die man doch ohne Sünde nicht für einfältig halten dürfe. Eben diese Götter hätten Norwegen stets beschützet, und zu der jetzigen Macht und Grösse gebracht. Man wisse auch ihren Gottesdienst, nicht aber den neuen christlichen, und man liebe jenen so sehr, daß man bereit sey, alle Güter, und selbst das Leben, nicht aber die Götter, dem Könige Preiß zu geben, und daß man, wenn der König sich an jenen vergriffe, von ihm abfallen müsse. Hierauf trat der alte Sigurd auf, und versicherte, daß der König nur für das Heil seines Volks sorge, und wünsche, daß dieses die christliche Religion, weil er bloß diese für den allein glücklich machenden Glauben halte, annehmen möchte, allein mit Gewalt werde er keinen dazu zwingen. Hierdurch nöthigte der verschlagene Sigurd den König, daß er wider seinen Willen den Götzendienst genehmigen muste, und feuerte zugleich den Muth des Volks so sehr an, daß es weiter ging, und nunmehr vom Könige, daß er mit ihnen dem Thor und Othin opfern solle, verlangte. Am nächsten Juelfest hielt der König das Weynachtsmahl besonders in seinem Sitze zu Hlada, allein die anwesenden Unterthanen erinnerten sich ihrer alten Forderung, und verlangten, daß der König selbst beym Opfer gegenwärtig seyn, und durch seine Abwesenheit sie nicht verachten, und ihr Opfer um das königliche Glück vereiteln solle. Sigurd schilderte bey diesem Vorfall die Gefahr so lebhaft ab, und fügte so wichtige Bewegungsgründe zu dem Ansehen, welches er schon über den gar zu dankbaren

König

König hatte, hinzu, daß der König am ersten Tage in dem allgemeinen Opferhause die Othins-, Thors- und Braga-Becher austrank, nachdem er darüber ein Kreutz gemacht hatte, welches vom Sigurd, weil es das Volk sehr aufbrachte, für Thors Hammerszeichen ausgegeben ward. Am folgenden Tage verlangte das Volk, daß ihr König Pferdefleisch essen sollte, welches die ältesten christlichen Satzungen für ein untriegliches Kennzeichen des Heydenthums ausgaben, und der König ließ sich bewegen, den Dampf über dem Kessel, worin es kochte, mit dem Munde aufzufangen. Im nächsten Winter trieben die Norweger ihre Kühnheit aufs Höchste, und acht vornehme Männer verbunden sich auf das Nachdrücklichste, ihren König zum Heydenthum zu bringen. Sie gingen daher auf einmal nach Möre zu dreyen christlichen Kirchen des Königes, zündeten sie an und erschlugen die Priester, und gleich darauf brachten sie den König mit Gewalt zum Juelopfer, und zwungen ihn Pferdeleber zu essen, und das Bier, ohne ein Kreutz darüber zu machen, zu trinken. Diese Gewaltthätigkeit überwand endlich die Sanftmuth des Königs, welcher, so bald er nur aus den Händen seiner Unterthanen sich losreissen konte, nach Hlada floh, und ohngeachtet Sigurd es ihm abrieth, alle Anstalten zum Kriege machte. Diese Lage der Dinge hofften Eriks Söhne zu ihrem Vortheil anzuwenden. Sie kamen daher eben beym Ausbruch des innerlichen Krieges nach Wigen 944, verjagten den Markgrafen Trigge und rückten ins Land. Allein die Thränder und der Jarl Sigurd erwogen die Wohlthaten des Königes gegen sie, und die Härte des Königs Eriks, und eilten dem Könige zu Hülfe, der ihre Entschuldigungen annahm, ihnen ihr Majestätsverbrechen verzieh, mit ihnen die Feinde auf der Insel Kormte schlug, und den ältesten Prinzen Guttorm selbst erlegte. 944.

§. 46.

Einfälle der erikschen Prinzen: Hakons Tod.

Hierauf machte der König eine neue Einrichtung, welche das Land für allen plötzlichen Uberfall sicherte. Er theilte nemlich jede **Fylke** (Provinz) in verschiedene **Skipreidr**, oder Schiffsausrüstungssocietäten, deren jede eine gewisse Anzahl Schiffe von bestimter Grösse, völlig ausgerüstet und bemannet, stets bereit halten, und beym Gebrauch mit nöthigen Lebensmitteln versehen muste. Ferner befahl er jedem Landmann, für jeden, der die Waffen tragen konte, stets einen Spieß, einen Pfeil und ein Schild zu verwahren. Auch legte er in gewissen Entfernungen Wachthäuser und Holzstösse an, die bey dem Erscheinen einer Flotte angezündet werden sollten, und bestimte zum Unterhalt derselben den königlichen Schatz der thrandischen Küstenbewohner. So nützlich auch diese Anstalt zu seyn schien, so wenig vortheilhaft war sie dennoch in der Folge. Denn die Wächter zündeten oft, wenn sie nur eine geringe Räuberflotte sahen, das Feuer an, und brachten also ganz Norwegen umsonst in die Waffen. Dieses bewegte die Unterthanen, in der Folge nicht mehr auf das Feuer zu achten, und da der König dieses durch ein Gesetz, vermöge dessen die unachtsamen Wächter mit dem Verlust des Kopfs oder einiger Glieder sollten bestraft werden, hemmen wolte, so unterliessen die Wächter aus Furcht vor der Strafe gar das Anzünden, und daher gelang es im Jahr 946 den erikschen Prinzen, **Gamle**, **Harald** und **Sigurd**, welche von Wensyssel in Jütland mit einer zahlreichen Flotte ausgelaufen waren, unbemerkt nach **Ulfasund** zu kommen, und nachher den König auf der mörischen Insel **Frädey** zu überfallen. Hakon, welcher damals ein Heer, welches

ches nur ein Sechstheil der gamlischen Völker ausmachte, bey sich hatte, hielt bey diesem Ueberfall einen Kriegesrath, und entschloß sich in demselben, den Feinden entgegen zu gehen. Die königlichen neun Schiffe wurden demnach ans Land gezogen, und man erlaubte den zwanzig feindlichen Schiffen, zu landen, und ihren Völkern, sich auf Rastarkalffield in Schlachtordnung zu stellen, welchen Platz Hakon selbst durch einen Herold dazu bey der Aufforderung zur Schlacht vorgeschlagen hatte, und darauf griff der König Hakon seine Feinde an. Inzwischen nahm der königliche Hoffähndrich, **Eigil Ulserk**, welcher, aus Begierde, durch den Tod im Treffen Othins Gunst zu erhalten, vornemlich zum Treffen gerathen hatte, zehn Soldaten mit Fahnen zu sich, und ließ sie in weiten Entfernungen mit den Fahnen hinter einer Anhöhe hervorkommen, durch welche Kriegeslist die Dänen in der erikschen Prinzen Heer bewegt wurden, ihre Heerführer zu verlassen, und sich auf die Schiffe zu retten. Der Prinz **Gammel** sahe zwar bald auf einem andern Hügel, auf den er sich rettete, den Betrug, und ließ zum neuen Angriff blasen, allein die Furcht für jene eingebildete Hülfstruppen hatte sich der Herzen seiner Leute zu sehr bemeistert, und es stiessen bloß die Norweger von seiner Parthey, deren Glück allein auf diesem Treffen beruhete, zu ihm, und wurden nach langem Widerstand, theils nebst dem Prinzen Gammel erschlagen, theils in das Meer getrieben und im Schwimmen ermordet, und nur wenige von ihnen entkamen mit dem grösten Theile der Schiffe, von denen aber einige vom Hakon erbeutet, auf das Trockne gezogen, und zum Begräbniß des tapfern Eigil Ulserks und der übrigen gebliebenen verwandt wurden. Die erikschen Söhne verschoben ihre Rache bis auf das 950 Jahr, in welchem sie wieder mit einer Flotte unvermuthet auf **Storde** bey Hordaland anlegten, weil sie erfahren hatten, daß Hakon sich daselbst aufhalte. Der König entschloß sich gleich, ohngeachtet der geringen Anzahl seiner Bedienten, sich zu widersetzen, und zog durch seinen vergoldeten Helm fast alle Feinde allein auf sich (9). Dennoch kam ihm sein gewöhnliches Glück zu statten, und er schlug und verfolgte die Prätendenten bis in die Schiffe. Allein auf der Flucht traf ihn ein Pfeil unter dem Arm in die Brust, und ohngeachtet er sich gleich auf ein Schiff nach **Alrechstad** begab, so entschlief er dennoch durch die Verblutung in einem Zelt bey Harald Klippe, auf der er gebohren war. Kurz vor seinem Ende berief er seine Freunde, und bereuete, daß er das angefangene Unternehmen, die christliche Religion einzuführen, aufgegeben, und daß er mit Eriks Söhnen gekämpft und einige von ihnen ermordet habe. Hierauf betete er für seine Freunde, und machte ein Testament, wodurch er das Reich, mit Uebergehung seiner Tochter **Thora**, den erikschen Prinzen, besonders **Harald Grafeld**, übertrug. Er sagte, daß er im Begriff gewesen sey, sich aus dem Reiche in ein christliches Land, um zu büssen, zu begeben, und antwortete, wie man ihn fragte, ob er nach Engelland gebracht und dort christlich begraben seyn wollte: das verdiene ich nicht, ich habe wie ein Heyde gelebet, begrabt mich demnach auch wie einen Heyden. Sein Tod verursachte eine allgemeine Trauer, und erst nach demselben erkanten die Norweger die Vorzüge ihres Königes. Sie versamleten sich zu **Säheim** in Nordhordaland, und bestimten ihrem Könige ein prächtiges Begräbniß, in welches sie ihn in seiner besten Kleidung, allein ohne Geschenke, unverbrant begruben. Die Versamlung empfahl ihn nicht nur dem Odin, sondern ein

(9) *Torfaeus* H. N. T. II. p. 230.

ein berühmter Dichter **Eywind Skaldaspiller** verfertigte ein noch vorhandenes und berühmtes Gedicht (3), worin er versichert, daß Othin ihn an seine erste Tafel aufgenommen habe, und auf diese Art ward also ein christlicher König ein heidnischer Heiliger.

§. 47.

Regierung Harald Graafelds des 2ten und seiner Brüder bis auf Graf Hakons Vertreibung.

Die erikschen oder gunildischen Prinzen hatten kaum die Freygebigkeit ihres Oheims und Feindes vernommen (A), als sie schon auf das geschwindeste zu ihm eileten, um ihn noch lebendig zu sehen und ihm für seine Großmuth zu danken, allein sie fanden ihn bey ihrer Ankunft bereits todt. Es lebten damals noch von ihnen **Harald Graafeld**, **Ragnfrod**, **Erling**, **Gudriod**, und **Sigurd Slefa**, welche nach ihrer Mutter Gunild Rath den Schatz des Oberkönigs gemeinschaftlich behielten und unter sich theilten, den königlichen Titul aber dem ältesten Bruder Harald allein überliessen, welcher, weil er sich einst, um einem isländischen Schiffer, der graue Decken verkaufte, von seiner Waare zu helfen, in eine dieser Decken kleidete, **Graafeld** genant ward, und ein sehr tüchtiger und sanftmüthiger Regent war. Die übrigen Brüder hielten bald gemeinschaftliche, bald besondre Hofhaltungen, nachdem sie Gelegenheit funden, sich durch Seeräubereyen weniger oder mehr zu bereichern. Sie machten sich aber theils durch die Verachtung der heydnischen Religion, die sie dennoch duldeten, und durch die Zerstöhrung einiger Götzentempel, theils durch viele Grausamkeiten, wozu ihre Mutter Gunild sie verleitete, sehr bald bey der Nation verhaßt. Eine der ersten Bosheiten, welche die königlichen Brüder verübten, war der Mord des Jarls von Thrand und Halogeland, Sigurds, welchen sie erst in seiner Würde bestätigten, nachher aber aus Furcht vor seiner Obermacht und Gunst beym Volke, durch seinen eigenen Bruder Griotgard fortschafften. Dieser Griotgard war ein alter reicher und ehrgeitziger Freybeuter, und ließ sich durch das verstellete Vertrauen der Prinzen auf seine Geschicklichkeit sehr bald einnehmen, und darauf zu dem Morde des Sigurds verleiten, von dem er glaubte, daß er ihn bey der väterlichen Erbschaft betrogen habe. Er verübte denselben nebst den Prinzen Harald und Erling ganz insgeheim; denn, nachdem diese Verbundene den betrunkenen Jarl des Nachts in seinem Hause zu Oegla am Strande verbrant hatten, begaben sie sich unbemerkt in die See. Dennoch entdeckte Sigurds Sohn, **Hako**, welcher damals nicht bey seinem Vater war, die väterlichen Mörder sehr bald, und brachte ein grosses Heer äusserst erzürnter Thränder noch in selbigem Jahre 952 nach **Möre**, welches aber die Prinzen nicht erwarteten. 952.
Nachher entstanden dreyjährige Kriege, durch welche **Hako**, den die Thränder zu ihrem souverainen Jarl ernant hatten, endlich die Könige zwang, ihm Thrand auf eben die Art, wie es sein Vater besessen hatte, zu lassen. Kurz nach diesem Frieden schickte der neue Jarl Hako seinen Sohn Erik an die Unterkönige von Wiigen und Westfolden, **Gudriod** und **Trygwe**, welches Gunild für ein Kennzeichen einer gefährlichen Verschwörung hielt, daher sie auch den Untergang dieser Prinzen auf folgende Art beförderte. Der König Harald und sein Bruder Gudriod musten sich nemlich zum Scheine über ihren Rang entzweyen, und Gudriod muste sich stellen,

(3) Man findet es in Sturlesons Heimskringla p. 163.

(A) Snorro Sturleson Heimskringla p. 168. *Torfaeus* l. c. p. 237 : 265.

stellen, als wenn er aus Furcht für seinen Bruder eine Zeitlang auf Kaperey ausgehen wolle. Zu dieser lud er den König **Trygwe** ein, welcher, ohngeachtet der Vorstellungen seiner Gemahlin Astrid, mit zwölf Begleitern der Einladung folgte, und gleich in der ersten Unterredung mit Gudriod ermordet ward. Harald ging um eben diese Zeit nach **Tönsberg**, und erschlug den König **Gudriod** unvermuthet in seinem Hause, und hierauf kamen Gudriod und die übrigen Prinzen nach Wiigen und theilten diese Provinz unter sich. Der ermordete Gudriod und Trygwe hinterliessen beyde Prinzen, jener **Haralden**, welcher, weil er im norwegischen Greenland erzogen worden war, **Gränske** hieß, und damals kaum nach Schweden zu einem gewissen Tosto sich rettete, und dieser Thorgils und eine hochschwangere Gemahlin Astrid, welche zu ihrem Vater Erik Biodaskal in Offurstad entfloh, und auf der Reise den berühmten Olav Trygweson gebahr. Gunild rühmte die That ihrer Söhne, allein mit der Flucht der Astrid war sie gar nicht zufrieden, und prophezeyete ihrem Hause von dem neugebohrnen Olav den Untergang. Sie fertigte daher einen treuen Diener Hako mit dreyßig Mann nach Offurstad ab, um Astridden und Olaven zu ermorden, und als Astrid diesem entkommen, und zu einem gewissen Hako in Schweden entronnen war, sparte sie keine Kosten, um durch eine Gesandtschaft an den schwedischen König Erich, unter dem Vorwande, den jungen Olav zum Thronfolger gehörig zu erziehen, diese Flüchtlinge zu bekommen, allein der ehrliche Hakon vertheidigte seine Gäste gegen seines Königes und der Gunild Soldaten mit Gewalt, und Gunild stand darauf von ihrem Vorsatze ab.

Nach diesem Morde beschuldigten die Könige den Graf Hakon des Hochverraths und der Verschwörung mit den hingerichteten Unterkönigen, und überzogen ihn mit einem so grossen Heere, daß er an seiner Sicherheit verzweifelte, und seine Kostbarkeiten und vornehmsten Freunde auf Schiffe brachte, mit ihnen alle Küsten von Möre und Raumsdalen ausplünderte, und sich darauf nach Dännemark begab. Hier erfuhr er, daß die Könige Thrand erobert und es **Gudrioden** und **Sigurd Slefa** überlassen hätten. Er faßte daher den Anschlag, seine Feinde aus dem Drontheimischen zu vertreiben, und, nachdem er in Helsingeland sein starkes Heer ausgeschiffet hatte, rückte er dem neuen königlichen Heer entgegen, und hatte das Vergnügen, nicht nur dasselbe zu schlagen, sondern zugleich den Mord seines Vaters an seinem Oheim Griotgard zu rächen. Allein er fand sich dennoch zu schwach zum ferneren Widerstande, und entwich aufs neue nach Dännemark. Die Könige besetzten gleich darauf seine Provinz, schrieben eine allgemeine Geldstrafe aus, und übergaben die Regierung dem König **Erling**, welcher so hart mit den Thrändern umging, daß sie
961. ihn endlich im Jahr 961 erschlugen. **Sigurd Slefa**, der zweyte thrandische König, war schon vorher durch den Herser oder Baron **Klippe**, weil er dessen Tochter Alofa mit Gewalt geschändet hatte, ermordet worden.

§. 48.

Des Königs Harald Graafelds Tod, und die Bezwingung Norwegens

Graf **Hakon** plünderte inzwischen in der Ostsee, und unterhielt einen beständigen Briefwechsel mit seinen Unterthanen, welchen er seine Hülfe bey ihrer neuen Empörung versprach. Allein weil er kein nachdrückliches Mittel, seine Freunde zu unterstützen, finden konte; so grämte er sich darüber so sehr, daß er in Seeland in ein hitziges Fieber fiel, welches ihn beynahe getödtet hätte. Auf diesem Krankenlager

sann

fann er ein grausames und äusserst boshaftes, aber auch zugleich sinnreiches Unternehmen aus, welches ihm, wenn es glücklich ausfiel, nicht nur zu seiner Grafschaft, sondern zum ganzen Königreiche ohne Unkosten und Gefahr verhelfen muste. Es fand sich nemlich damals ein sehr reicher Freybeuter, Prinz **Gulharald**, an seines Vaters Bruders, des dänischen Königs, Harald **Blaatand** Hofe ein, der den kranken Hakon öfters besuchte. Der Graf wuste diesen unvermerkt auf die Gedanken zu bringen, daß ihm seines Vaters wegen das halbe dänische Reich gebühre, und darauf ermunterte er ihn, diese Erbschaft auf öffentlichem Reichstage vom Könige zu fordern, und wie der König ihm dieselbe abschlug, reitzte er ihn endlich, diese einmal angefangene Sache mit Leib und Lebensgefahr und den Waffen durchzusetzen. Diese Forderung setzte den König Harald in grosse Verlegenheit. Endlich aber entschloß er sich, den Grafen um Rath zu fragen, welcher nach vieler Tage Bedenkzeit gegen den König äusserte, daß kein anderes Mittel der Rettung vorhanden wäre, als daß man den norwegischen König Harald **Graafeld** ermordete, und dessen Reich dem Gulharald zur Vergütung seiner Forderung gäbe. Der König fand diesen Anschlag anfangs gottlos und ungerecht, vornemlich, da dieser König Harald sein angenommener Pflegesohn war, und sich nie gegen ihn vergangen hatte; ausserdem aber hielt er die ganze Sache für gar zu gefährlich. Allein der beredte Graf besiegte alle Zweifel und Einwürfe des Königs, und sorgte, daß das ganze Vorhaben dem Prinzen Gulharald angetragen wurde, der es genehmigte, und darauf seinen Forderungen auf Dännemark entsagte. Damals war in Norwegen eine grosse Hungersnoth, welche aus einem vieljährigen Mißwachs und einem schlechten Fischfange entstanden war. Dieses hinderte die Provinzen, den gehörigen Schatz aufzubringen, und machte alle Norweger auf die Könige, so wohl wegen ihrer vielen verschiedenen Hofhaltungen, als auch weil sie ihrem Christenthum diese Strafe der Götter zurechneten, äusserst erzürnet, so daß diese nicht nur eine beständige Furcht vor ihren Unterthanen hatten, sondern auch in einer steten Dürftigkeit lebten, von welcher sie sich zwar zuweilen durch Streifereyen auf Schonen, Hialtaland, Biarmeland und in der Ostsee erholten, aber niemals gänzlich befreyeten. Diesen unglücklichen Zustand nutzten der dänische König und seine Verbundene, um die bedaurungswürdigen norwegischen Könige nach Dännemark zu locken und dort sicherer zu entleiben. Der König Harald ließ demnach dem norwegischen König Harald durch eine an ihn abgeschickte Gesandtschaft Versicherungen von seiner väterlichen Zuneigung und seiner Betrübniß über seinen unglücklichen Zustand thun. Er bot ihm das ehemals von ihm besessene Jütland an, und verlangte von ihm, daß er nach Dännemark kommen und es zur Lehn empfahen solte. Die Noth und das Zutrauen zur väterlichen Liebe bewegten den Harald Graafeld, den doch die Erfahrung gleicher Hinterlist, welche er selbst dem Jarl Sigurd gegeben hatte, und die Vorstellung seiner klugen Mutter hätten vorsichtiger machen sollen, diesen Vorschlag dankbar anzunehmen, und gleich darauf lief er im Sommer 962 mit achtzig Soldaten auf fünf Schiffen im Limfiord ein, und warf bey **Hals** die Anker. Gulharald, welcher schon lange auf diesen Herrn wartete, folgte ihm gleich, und erschlug ihn nach einer langen und blutigen Gegenwehre. Während dem Treffen stieß, vermöge einer geheimen Vereinigung mit dem Könige Harald **Blaatand**, der Graf Hakon zum Gulharald, und übermannete die ermüdeten gulharaldischen Völker, sobald er nur

durch den dänischen König.

962.

von

von des norwegischen Königs Tode sich überzeuget hatte. Der unglückliche Gulharald wurde von seinem vermeinten Freunde Graf Hakon gefangen genommen, seiner grossen Schätze beraubt, und als ein Friedensstöhrer und Königsmörder aufgehangen. Hierauf kehrte Hakon zum dänischen Könige zurück, und bezahlte für den Mord seines Enkels eine leibliche Geldbusse, welche schon vorher bestimmet worden war. Beyde gingen sodann nebst dem Prinzen **Harald Gränske** und sechshundert Schiffen nach Wiigen, und bekamen dort einen so starken Zulauf von misvergnügten Normännern, daß Norwegen, ehe man noch von König Harald Graafelds Todesart Nachricht bekam, bereits in dänischer Gewalt war. Harald behielt für sich die Oberherrschafft von Norwegen; die Unterherrschafft aber von **Wingulmark**, **Westfolden** und **Agda**, gab er dem Prinzen **Harald Gränske**, und das ganze übrige Norwegen, so wie es nach König Haralds Haarfagre Verordnung die Unterkönige ehedem besessen hatten, dem Grafen **Hakon**. Er kehrte nach Dännemark zurück, und hinterließ dem neuen Statthalter sein ganzes Heer zur Bezwingung der Gunild und ihrer Söhne, welche bald nach Orkney vertrieben wurden. Hakon aber machte sich durch feyerliche Eyde verbindlich, stets, wenn ihn der dänische König fordere, nach Dännemark zu kommen, jährlich funfzig Pfund Gold und sechzig Falken zum Tribut zu geben, und einmal die ganze norwegische Macht dem Könige bey grosser Gefahr zur Vertheidigung zuzuführen.

§. 49.

Harald der dritte König von Dännemark, und Hakon Jarl.

Hakon führte, gleich nachdem er sich in seiner Würde festgesetzet hatte, die alten Götzenhäuser wieder auf, und unterdrückte den schwachen Anfang des Christenthums, welches die mehresten Neubekehrten desto williger verliessen, weil ungefehr um diese Zeit die alte Hungersnoth und der Miswachs aufhörten, deren Ursache der gemeine Haufe in der Verachtung der alten Götzen setzte (B). Im Jahr 963 beunruhigten zwey Brüder des Königs Harald Graafelds, nemlich **Ragnfrod** und **Gudriod**, den Grafen, und eroberten Sogn, Fiorde, Hordaland und Rögaland, welches sie bis ins Frühjahr des folgenden Jahrs behaupteten, darauf aber nach einer Niederlage wieder verlassen musten. Im 964sten Jahre verlohr der Graf die Provinzen Wingulmark und Raumarige, die sein natürlicher Sohn, **Erik**, mit dem er sich entzweyet hatte, vom dänischen Könige bekam, allein er versöhnte sich bald darauf mit diesem, und vergrösserte seine Herrschaften mit den schetländischen Inseln, die er sich schatzpflichtig machte. Endlich faßte er den Anschlag, sich unabhängig zu machen, welchen eine Begebenheit des 975sten Jahres zur Würklichkeit brachte. In diesem Jahre nemlich forderte der dänische König Harald den Jarl vermöge seiner Pflicht mit der ganzen norwegischen Macht nach Schleswig, wo er die dänische Gränze gegen den römischen Kaiser Otto den zweyten vertheidigen solte, und nachdem Harald geschlagen worden und sich in den Limfiord begeben hatte, folgte der Graf seinem Könige eben dahin. Dieser Herr hatte sich aber entschlossen, in Hakons Abwesenheit alle Norweger zum Christenthum zu bringen, und zu dem Ende dreyßig Schiffe mit zweyen Missionarien, **Urguthriot** und **Brimilsker**, nach Wiigen geschickt, welche in dieser Provinz durch ihre Uebermacht mit gutem Fortgang bekehrten. Und weil der König fürchtete, daß seine Absichten nicht eher würden erreichet werden können, als bis der Graf

Hakon entziehet sich 975 der dänischen Oberherrschaft.

(B) *Torfaei* Hist. Norvag. P. II. p. 274. 366.

Graf selbst das Christenthum angenommen hätte, so zwang er den Jarl, sich auf Mörs taufen zu lassen, und mit einer Menge christlicher Priester in sein Reich zurückzukehren. 976.
Hakon ward nicht nur durch diese Gewalt und Beschimpfung eines Königs, der ihm und seinen boshaften Anschlägen ganz allein das norwegische Reich schuldig war, und durch die angeerbte unauslöschliche Verehrung des othinischen Götzendienstes zum Zorn und zur Rache angefeuret, sondern es trat auch zu diesen Leidenschaften noch sein eigener Nutz hinzu, weil es höchst wahrscheinlich war, daß ein Volk, welches seinen besten König, den **Hako den Guten**, seinem Eifer für die Götzen aufopfern wolte, leicht ihren heydnischen Jarl gegen einen ausländischen christlichen König vertheidigen, und unumschränkt machen würde. Hakon lief daher mit seiner Flotte in den Sund, und setzte dort alle christliche Priester aus, plünderte darauf alle schonischen und seeländischen Küsten, und stieg in Ostgothland aus, wo er ein feyerliches heydnisches Opfer anstellte, um durch ein Orakel von abgeschnittenen Zweigen die Folge seines Zuges zu erforschen. Weil der Ausfall dieses Orakels glücklich war, so verließ er die Schiffe, und ging mit seiner ganzen Macht, nachdem er in Gothland den Jarl Ottar geschlagen hatte, durch Smaland und Westgothland nach Wiigen, um die dänischen Mißionarien und Völker aufzufangen, welche aber zeitig zurück eilten. Er plünderte hierauf diese Provinz aus, belegte sie mit starkem Schatz und ging nach Thrand. Harald rüstete sich gleich nach der Zurückkunft seiner Mißionarien, und kam mit einer Flotte von zwölfhundert Schiffen nach Lindesnäs, plünderte, brante und mordete auf allen Küsten, bis daß er in die Gegend von Alrekstad bey Bergen kam, und erfuhr, daß ihn der Graf daselbst mit einer grossen Macht erwartete, welches ihn auf einmal zum Rückzug bewog. Damit aber seine Flucht ihm weniger schimpflich seyn möchte, entschloß er sich, Island anzugreifen, welches ihn durch einen Landtagsschluß, vermöge dessen ein jeder Hausvater zwey Verse zu einem allgemeinen Schandgedicht auf seine Person hergeben oder verfertigen lassen muste, um ihn für die Einziehung gestrandeter isländischer Kaufsmannsgüter zu bestrafen, ungemein gereitzet hatte. Allein sein Kriegesrath brachte ihn bald durch die Schilderung von der unüberwindlichen Vertheidigungswuth, und durch andere Gründe, ja selbst durch Mährchen von fürchterlichen Trollen und Teufeln, die jede Klippe vertheidigten, von diesem Anschlag ab, so daß er sich ohne allen Vortheil zurück begab. Nach seinem Abzug weigerte ihm Hakon allen Schatz, bauete die verwüsteten Häuser und Wohnungen wieder auf, und verstärkte seine Macht durch die Verheirathung seiner Tochter **Audur** an den schwedischen König **Erik**. Seitdem besaß er funfzehn Jarlrike, und der König Harald behielt bloß diejenige Provinz, welche König Harald Gränske inne hatte, nemlich Westfolden, das unter dänischer Hoheit blieb, bis daß dieser Harald im Jahr 995 durch die auf ihn erzürnte Sigrid, Witwe des Königs Eriks von Schweden, umgebracht wurde.

König **Harald** ward nachher von seinem Sohne **Svend Tiugeskiäg** verjagt, und im Jahre 985 entleibet. 985.
Sein Nachfolger Svend bekam von ohngefehr im Jahr 994 eine Gelegenheit, etwas in Norwegen zu wagen. 994.
Denn, wie er einst ein prächtiges Gastmal den Republikanern von **Jomsburg** auf Wollin in Pommern gab, so wurden drey der vornehmsten derselben, **Vagn**, **Sigvald** und **Bua**, und nachher alle übrige durch den Trunk verleitet, ein Gelübde zu thun, binnen drey Win-

tern den Jarl Hakon zu ermorden, welches sie gleich darauf mit 165 Schiffen, von welchen der König 40 hergegeben hatte, zu erfüllen suchten. Dieser Angriff war den Norwegern ungemein fürchterlich; denn man hielt die Jomsburger für die tapfersten und erfahrensten Seeräuber, die nach den Gesetzen ihrer noch ganz neuen Republik den Tod verachteten, und in Ausübung aller Arten von Grausamkeiten ihre Grösse setzten. Daher verbarg sich Hakon, so bald er von ihren Plünderungen auf der jadrischen, rogalandischen, und den nördlicheren Gestaden hörte, eine Zeitlang, und brachte durch die gewöhnlichen Feuerbaken erst alle Normeger in die Waffen, welchen er die Insel Hödda und den Hiorungarbusen (oben im Stift Bergen) zum geheimen Sammelplatz anwies. Inzwischen suchten die Jomsburger überall den Jarl auf, und da sie endlich hörten, daß er mit drey Schiffen in dem obengenanten Busen läge, eilten sie mit ihrer ganzen Macht dahin.

Hakon schlägt die Jomsburger.

Hier fanden sie aber den Jarl mit vielen Schiffen bereit und in Schlachtordnung. Sigwald griff ihn zuerst an, Vagn und Bua waren auf den Flügeln, und auf beyden Flotten kämpfte man mit äusserster Wuth fast einen ganzen Tag ohne Vortheil. Endlich gingen viele Norweger an das Ufer, um sich auszuruhen, und unter ihnen begab sich selbst Jarl Hako auf die Insel Primsigd zu dem Götzenhause und den Bildsäulen zweyer vergötterten Wahrsagerinnen (Haurgabrud) Thorgerd und Irpa, welchen er für den Sieg das Beste der Beute, nachher ein prächtiges Opfer von Thieren, und endlich ein Opfer von Menschen versprach. Allein sie blieben nach seiner Meynung unerbittlich, bis daß er ihnen einen seiner Söhne, Erling, welcher siebenjährig war, geopfert hatte. Hakon fing hierauf das Treffen von neuen an. Die Haurgabrud erregte ein heftiges Gewitter, und erschien, wie sich die Jomsburger einbildeten, selbst, mit solcher Wuth im Treffen, daß Sigwald mit vier und zwanzig Schiffen wich und nach Dännemark seegelte. Bua und Vagn aber geriethen in Verzweiflung, und brachen in die norwegische Flotte, in welcher Bua so lange wüthete, bis ihm das Kinn und beyde Hände abgehauen waren, worauf er sich ein Kästgen mit Kostbarkeiten unter den Arm geben ließ und sich mit demselben in die See stürzte. Vagn setzte das Treffen fort, bis die Nacht es endigte, worauf Hakon ihn einschloß und sich an Land begab. In der Nacht kroch Vagn mit seinen Leuten auf die in die See geworfenen Maste der Schiffe, und suchte auf diese Art durch die feindliche Flotte zu kommen; allein er wurde durch die heftige Kälte gezwungen, an einer Klippe mitten im Hafen zu landen, und sich am folgenden Morgen seinem Feinde zu ergeben. Hakon entschloß sich, diese fürchterlichen Gefangenen zu prüfen, und befahl dem Jarl von Wiigen Thorkel Leira, sie zu enthaupten, und zu versuchen, ob keiner von ihnen eine Furcht für dem Tode bezeigte. Eilfe wurden daher lachend und spottend ermordet; der zwölfte aber, welcher Vagn selbst war, reizte seinen Scharfrichter durch das Bekäntniß, daß er ein Gelübde gethan habe, ihn zu tödten, und seine Tochter Ingibiorg zu heirathen, so sehr, daß dieser aus Wuth fehl hieb, und sein Schwerdt fallen ließ. Vagn ergriff sogleich das entfallene Schwerdt und tödtete den Thorkel. Dieses bewegte Erik, den Sohn Jarls Hakon, Vagnen und seinen noch lebenden Leuten das Leben zu erbitten, welche nachher nach Dännemark zurückkehrten. Diese Schlacht entfernte auf einmal alle Gefahr vom Graf Hakon, weil es nach der Ueberwindung der vorhin unbesiegten Jomsburger nicht glaublich war, daß

daß sich der dänische Monarch noch ferner an ihn wagen würde. Er ergab sich dem nach allen Leidenschaften und Lastern, und nahm alle Güter, Geräthschaften und Schätze seiner Unterthanen, die ihm gefielen, mit Gewalt. Noch grausamer aber verfuhr er mit den Frauenzimmern. Denn diese ließ er offenbar ihren Männern und Vätern entreissen, und zwang sie, einige Wochen lang seinen Lüsten zu dienen; ja er ging so weit, daß er öfters Mütter und Töchter zugleich entehrte. Diese Tyranney zog ihm bald einen allgemeinen Haß zu; allein er war deswegen unbesorgt, bis daß er vieles von den Thaten eines gewissen **Ole Girski** hörte, den er für den einigen natürlichen Kronerben Olav Triggwesen hielt, und der ihm allerdings bey der damaligen Beschaffenheit seiner Umstände gefährlich werden konte. Er schickte demnach im Jahr 995 **Thorer Klaka** als einen Kaufmann, und Olavs Mutterbrüder **Jostein** und **Karlshoufde**, welche er durch die Drohung des schmerzhaftesten Todes und durch unverletzliche Eyde zwang, den natürlichen Regungen zu entsagen, und wenn jener Ole wirklich Prinz Olav sey, sich nach äusserstem Vermögen zu bemühen, ihn nach Norwegen zum Opfer zu bringen. 995.

§. 50.

Königs Olav I. Triggweson, Erziehung und Eroberung des Reichs.

Diese funden bald, daß Olav wirklich jener Ole sey, der, weil er in Gardarike erzogen war, **Girski**, oder der rußische genant ward (C). Ich habe oben erzählet daß dieser Olav mit seiner Mutter Astrid gleich nach seiner Geburt kaum der Wuth der Königin Gunild entronnen, und daß er nach Schweden gebracht worden sey. In Schweden schien sein Aufenthalt der Mutter endlich gefährlich zu werden, und sie entschloß sich 959, zu ihrem Bruder **Sigurd**, welcher bey einem rußischen Großfürsten zu **Kiew** in grossem Ansehen stand, und nachher einer seiner vertrautesten Räthe ward, ihre Zuflucht zu nehmen (D). Allein auf der Hinreise hatte sie das Unglück, in die Hände eines esthländischen Kapers Klerkon zu fallen, welcher den jungen Olav an einen andern Klerko verkaufte, von dem ihn ein dritter Esthländer Reas erhandelte, und auf das beste erzog. Seine Mutter, die Prinzeßin **Astrid**, wurde gleichfalls, auf öffentlichem Markte, an einen norwegischen Seefahrer Lodin verhandelt, welcher sie nach Wiigen brachte, heirathete, und mit ihr **Thorkil**, **Nesia**, **Ingerd** und **Ingigerd** zeugte. Nach den nordischen Berichten wurde Olav endlich nach sechs Jahren von seinem Mutterbruder Sigurd, welcher den esthländischen Tribut damals einforderte, erkant, gekauft, und mit nach Nowogorod gebracht, wo er in **Wladimir Swätoslawitsch** Hofdienste kam, und in allen griechischen und rußischen Künsten und Wissenschaften unterwiesen wurde. In diesen Diensten, in welchen er neun Jahre stand, erwarb er sich auf der einen Seite die Gunst des Herzogs und nachherigen Großfürsten, auf der andern aber zugleich den Neid der übrigen Hofbedienten.

(C) *Torfaei* Historia Norvag. P. II. p. 330 - 355. und Olav Trygwesons Saga in Sturlesons Heimskringla.

(D) Sturleson nennet diesen Großfürsten Wladimir Swätoslawitsch; allein, da dieser vermöge des Jahrbuchs Theodors von Kiew in Hr. Müllers Sammlung rußischer Geschichte 1 Band. S. 99., erst 970 Herzog von Nowogorod oder Gardarike, und 976 Großfürst vom ganzen Rußland geworden ist, auch ausserdem nicht einen Sigurd, sondern seinen eigenen Mutterbruder Dobrin zum Vertraueten und vornehmsten Statthalter gebraucht hat, so muß dieser Fürst Swätoslaw, welcher 964 die Regierung antrat, oder gar Igor, dessen Witwe 959 (welches Jahr aber leicht unrichtig angegeben seyn kan) regierte, gewesen seyn.

bedienten. Durch jene überkam er die Führung einer Flotte, mit der er einige unbekante Rebellen demüthigte, und dieser nöthigte ihn endlich die rußischen Dienste zu verlassen.

Er begab sich demnach mit eigenen Schiffen als ein Seekönig oder Freybeuter im Jahr 974 nach **Burgundarholm** (Bornholm) und wurde an **Windland**
974. oder Rügen und Pommern verschlagen, welches Königreich damals **Burisleif** unter teutscher Hoheit besaß (E). Dieser Burisleif hatte **Geira**, einer seiner Prinzeßinnen, die damals Witwe war, eben den Theil seines Königreichs überlassen, an welchen Olav landete. Olav gefiel dieser Prinzeßin, und erhielt durch die Heirath mit ihr ihre Staaten, in welchen er wider verschiedene Rebellen eine Zeitlang Kriege führte. Im nächsten Jahre streifte er nebst seinem Schwiegervater an
975. den schonischen und gothischen Küsten, und wie er hörte, daß der römische Kaiser Otto das Danewirk bey Schleswig belagerte, lief er in die Sley, und gab in dem damaligen Kriegesrath dem Kaiser einen Anschlag, wodurch er diesen Wall eroberte. Nachher kehrte er in sein Land zurück, übte aber im folgenden Jahre in
977. Sachsen, Friesland und Flandern viele Grausamkeiten aus, bis er in einem sächsischen Hafen einen christlichen Priester **Thangbrand** kennen lernte, der in ihm zuerst eine Neigung zum Christenthum erweckte, und ihn zur Rückkehr nach Pommern überredete. Gleich nach seiner Ankunft zu Hause starb seine Gemahlin **Geira**, und um den dadurch erregten Kummer zu lindern reisete er im Jahr 978 zu dem nowo-
978. gorodischen Fürsten Wladimir, der eben mit einem Heer Wareger oder nordischer Freybeuter im Begriff stand, sich zum Großfürsten des ganzen rußischen Reichs zu machen, welches ihm auch nach drey Jahren glückte. Doch Olav fand keinen Geschmack an diesen Unruhen, sondern ging weiter bis in Griechenland, und ließ sich daselbst in dem christlichen Glauben unterweisen. Auf der Rückreise nahm er einen griechischen Bischof **Paulus** mit sich, welcher nebst dem Prinzen Olav erst die Großfürstin **Arlogia** und nachher ihren Gemahl **Wladimir** zum Christenthum brachte. Die Zeit, in welcher dieses geschehen ist, wird in den norwegischen Schriftstellern nicht genau angegeben; allein die rußischen Jahrbücher melden, daß das ganze Heer der Wareger den Großfürsten im Jahr 980 verlassen und sich nach Griechenland begeben habe, wo sie der griechische Hof auf Wladimirs Bitte in seinem Reiche vertheilt und nicht wieder zurückgelassen habe; wie auch, daß ein griechischer Geistlicher und kaiserlicher Abgesandter im Jahr 986 zuerst versuchet habe, den Großfürst Wladimir zu bekehren (F). Es ist daher ganz wahrscheinlich, daß jener Befehl, den die Griechen den Landesleuten des Prinzen Olavs gegeben haben, ihn genöthiget habe, bis im Jahr 986 am constantinopolitanischen Hofe zu bleiben. Olavs Bekehrung wurde nicht vollendet; denn der Großfürst nahm erst im Jahr 988, um seine Vermählung mit der griechischen Prinzeßin **Anna** zu Stande zu bringen, die christliche Taufe an, und Olav selbst bekam sie noch später, auf den

forlin-

(E) Frodoardus Remensis ad An. 955.

(F) Hr. **Müllers** Sammlung rußischer Geschichten 1 Band S. 107. Die Königin Arlogia ist den Russen unbekant, dem ohngeachtet kan sie wirklich gelebet haben, denn Wladimir war mit verschiedenen Gemahlinnen zugleich verheirathet, nemlich mit Rochwida von Pleskow, 978, und mit seines Bruders Jaropolk Witwe, eine Griechin, 980.

sorlingischen oder scillyschen Inseln, auf welchen er, als er in Frankreich, Engelland und Scotland plünderte, durch einen Zufall anlandete, und von einem erfahrnen und gelehrten Abt, der ihm die norwegische Krone prophezeyete, zur Taufe bewogen wurde. In den Jahren 993 und 994 verband er sich mit dem dänischen König Swend, und plünderte mit einer Flotte von 93 Schiffen die englischen und northumberlandischen Küsten aus (G), bis daß ihn endlich der englische König zum ewigen Friedensschlusse bewog, welchen König Schwend nachher zwar brach, Olav aber unverletzt hielt, vermuthlich weil ihm in diesem Jahre eine englische Provinz durch die Vermählung mit **Gyda**, einer Witwe eines englischen Grafens, und Tochter des norwegischen Freybeuters **Olavs Kwaran**, der eine Zeitlang Northumberland besessen hatte, und damals die Gegenden um Dublin beherrschte, zufiel. Olav hielt sich eben in **Dublin** bey seinem Schwiegervater auf, als Jarl Hakons Kundschafter dorthin kamen, um ihn aufzusuchen. Der Vornehmste derselben, **Thorer Klaka**, fand bald einen Zutritt, und hinterging ihn durch den Bericht, daß ihn die misvergnügten norwegischen Grossen abgesandt hätten, um zu untersuchen, ob er ihr einiger Erbprinz Olav Triggweson sey, und daß sie bereit wären, ihn, wenn er zu ihnen käme, mit Gewalt auf den Thron zu setzen. Eben dieses bestätigten Olavs Oheime, und dieser Prinz wurde auf solche Weise sehr bald überredet, eine so vortheilhafte Gelegenheit zu ergreifen, um sich ein Königreich zu erwerben. Er ging demnach mit fünf Schiffen, und mit dem Priester Thangbrand, der in Engelland wieder zu ihm gekommen war, ab. Auf **Orkney** zwang er den Grafen **Sigurd** Lodwerssohn, und dessen Sohn **Hvelp** oder Lodwer mit dem Schwerdte, sich taufen zu lassen, nahm den Sohn zur Geissel mit, und als er auf **Hialtaland** und den **Südinseln** christliche Mißionarien vertheilet hatte, wandte er sich nach Thrand. Hier fand er bey seiner Ankunft den gemeinen Mann überall in den Waffen, weil Brynjolf aus Gulardal und Orm Lyrge, deren Frauen der Graf mit Gewalt hatte rauben wollen, durch den Pfeil das ganze Land aufgeboten und in Wuth gesetzt hatten. Der Graf, welcher dadurch nebst seinem Prinzen Erling auf Agdanäs in grosse Gefahr gerathen war, hatte sich im Gebirge verborgen; und war, nachdem er bald darauf Erlingen den Zugang zu vertheidigen befohlen, mit einem einigen Knecht Karke nach **Orkadal** und endlich nach dem Dorf **Rimule** entwichen, in welchem seine liebste Beyschläferin, Thora, sich aufhielt, die ihm ausser dem Dorfe in einem Stalle eine Höle ausgrub, ihn mit Licht und Speise versahe, die Höle bedeckte und in den Stall Schweine trieb. Bey diesen Umständen entschloß sich Thorer Klaka, weil er nicht wußte, wo er den Grafen suchen sollte, den guten Olav an das Land zu bringen, und an einem gewissen Orte durch Meuchelmörder tödten zu lassen. Allein Olav erfuhr diese Hinterlist, und wandte sie zum Untergange des Thorers selbst an: eilte darauf nach seinen Schiffen, und griff Erling, der in gutem Zutrauen zu dieser kleinen ihm unbekanten Flotte hinruderte, an, und tödtete ihn mit dem Handgriffe des Steuerruders, womit 994.

(G) *Chron. Saxonicum* Gibsonii p. 127. *Hovedenus* ap. Saville p. 428.

mit er seinen Scheitel traf. Gleich nachher stieg er ans Land, gab sich dem Volke kund, und wurde zum König ausgerufen. Seine erste Sorge war, den Jarl aufzusuchen, und weil er auf Thora den grössten Verdacht seiner Verbergung warf, so begab er sich nach Rimule und ließ dieses Dorf durchsuchen. Es wurde aber der Jarl nicht entdeckt, und Olav muste, nachdem er auf einen kleinen Felsen gestiegen war, und von demselben jedem, der des Grafen Kopf lieferte, eine grosse Belohnung versprochen hatte, ohne seinen Endzweck zu erlangen, zurückkehren.

Dieser angekündigte Preiß brachte den Jarl ins Verderben; denn da der Felsen nahe an seiner Grube stand, und er sowol als sein Knecht die Rede des Königs Olavs deutlich hörte, so gerieth er in eine grosse Furcht, daß ihn der Knecht ermorden und diese Belohnung verdienen möchte. Er war so unvorsichtig, demselben seinen Argwohn zu entdecken, und seitdem wagte es keiner von beyden zu schlafen, und dadurch dem Wachenden Gelegenheit zum Morde zu geben. Allein endlich gerieth Hakon in einen tiefen Schlaf und schreckhaften Traum, der ihn zu entsetzlichen Verzückungen und einem fürchterlichen Geheule verleitete, welches den armen Knecht so sehr erschreckte, daß er ohne Ueberlegung zusprang, und seinem Herrn die Kehle abschnitte. Nach geschehener That begab er sich mit desselben Haupte zum König nach Hlada, welcher ihn zwar belohnete, allein um andere Knechte von Ermordungen ihrer Herren abzuhalten, enthaupten, und beyde Köpfe in Nedarholm auf einen Galgen nageln ließ. Hakons Körper wurde ausgegraben und nach heydnischer Art verbrant; das norwegische Volk aber setzte in der nächsten Landesversamlung fest, daß man ihn stets **den Bösen** nennen sollte. Er starb im acht und funfzigsten Jahre, 995.

Hakons Tod. *995.*

§. 51.

König Olav bekehrt den grösten Theil in Norwegen

Hakons Tod erschreckte die Norweger ungemein, und die Furcht vor der Rache seiner Söhne Erik und Swend machte die Nation geneigt, sich dem König Olav zu unterwerfen, welches kurz nachher auf einem allgemeinen Reichstag im Drontheimischen geschahe (h). Auf demselben hielt Olav eine sehr rührende Rede, worinnen er seines Vaters und sein eigenes Unglück erzählte, sein Erbrecht auf Norwegen erwieß, und durch die Vorstellung des Nutzens, den er diesem Reich verschaffen könte, unterstützte. Das Volk trat nach ihrer Endigung zusammen, und entschied die Sache nach den Gesetzen, zum Nachtheil der Söhne Hakons, und zu Olav Triggwesons Vortheil. Dieser versprach hierauf seinen Schutz, die Haltung der Gesetze und Rechte, und nahm eine Leibwache an, mit der er überall herumzog und die Huldigung einnahm.

Des Königs Vorsatz war, sich nicht bloß in den Besitz dieses Reichs zu setzen, sondern vornemlich in demselben das Christenthum auszubreiten, und er gebrauchte zu dessen Ausführung alle Hülfsmittel; bald Vermählungen mit Prinzessinnen, Würden und Geschenke, bald aber Leibes- und Lebensstrafen und Verjagungen.

(h) *Torfaei* Histor. Norv. P. II. p. 367 - 437.

gungen. Den ersten Versuch machte er mit erwünschtem Erfolg auf dem wiigischen Landtage, dessen Aussprüche von einem angesehenen Geschlechte beynahe allein abhingen, welches er durch die Vermählung zweyer aus denselben **Thorgeirs** und **Hyrning** mit seinen Halbschwestern **Ingerd** und **Ingigerd** vorher gewonnen, und christlich gemacht hatte. Darauf wandte er sich nach Nordwiigen, und zwang daselbst alle Einwohner zum Christenthum. Im Jahr 997 bekehrte er **Agda** und **Rogaland**, nachdem die Rogaländer vergebens eine Verschwörung zur Vertheidigung des Heydenthums zu Stande gebracht hatten, und legte in dieser Provinz auf der Insul **Mostur** den Grund zur ersten christlichen Kirche, die er seinem ersten Lehrmeister **Thangbrand** zugleich mit einem grossen Schatze zum Bau und künftigen Unterhalt der Priester überließ. Damit es auch nicht an Wundern fehlen möchte um die Heyden desto geschwinder zu bekehren, so stellete man auf dem nächsten Reichstage einige Seefahrer auf, welche einen Kopf vorwiesen, den sie glänzend auf der Insel **Selja** solten gefunden haben, und man beredete den König, sich nach dieser wüsten Insel zu begeben, wo man in einer verschütteten Felsenhöle viele zerschmetterte Körper und einen unverweseten Frauenzimmerleichnam antraf, den der königliche Bischof Sigurd für den heiligen Körper einer christlichen irländischen Erbprinzeßin **Sunnefa** ausgab, die aus Abscheu für einer unvermeidlichen Heirath mit einem heydnischen Seeräuber, nebst vielen Unterthanen, unter dem Grafen Hakon nach dieser Insel geflüchtet, und durch einen Felsenschröck verschüttet worden seyn sollte. Der König nahm alle Leichname und Gerippe dieser ersten norwegischen Heiligen ehrerbietig auf, und ließ sie nahe dabey in einer neu erbaueten Capelle niederlegen, aus welcher sie 1170 nach Bergen gebracht worden sind. Um eben diese Zeit ernante Olav den heiligen Martin zum Schutzherrn des Reichs, und verordnete, daß man ihm zu Ehren den ehemaligen Thorsbecher weihen und austrinken sollte. 997.

Inzwischen versamlete sich in **Hordaland** das sehr mächtige und angesehene Geschlecht der Nachkommen **Ketil Hordakars**, welches in männlicher Reihe von **Rolf vom Berge** Könige in Hedemarken und Goe Nors Schwester abstammete. Es besaß in Island beynahe die Oberherrschaft, und entschloß sich, seine väterliche Religion nicht eher zu verlassen, bis daß **Erling Skialg**, der jüngste von ihnen, die Prinzeßin Astrid des Königs Schwester und **Sogn** und **Lidandisnäs**, auf den Fuß, wie es Harald Haarfagres Söhne besessen hatten, würde erhalten haben. Der König bewilligte sogleich dieses Ansuchen, und glaubte nun mächtig genug zu seyn, um alle widerspenstige Heyden mit offenbarer Gewalt anzugreifen. Er rückte demnach auf den grösten und angesehensten Götzentempel zu **Hlada** los, zerstörte ihn, und begab sich darauf nach **Halogaland**. Allein sowohl in dieser Provinz, als auch selbst in **Thrand**, waren seine Unterthanen durch den Untergang des Heydenthums in Wuth gebracht, und hatten sich zum Widerstand gerüstet. Der König vermied daher Halogaland, und beschäftigte sich bloß mit der Ausrottung einiger Götzentempel auf einigen Inseln, bis sich die Rebellen in Thrand verlaufen hatten. Hierauf ging er nach Thrand zurück und bauete 997 am **Nith**, die Stadt **Nitharos** oder **Drontheim**, welche er durch die Anlegung grosser

Kornmagazine und Schenkung der zu den Wohnhäusern nöthigen Plätze bald in grosses Aufnehmen brachte.

998. Im Jahr 998 aber brach die Verschwörung in Thrand völlig aus: denn da der König einen Reichstag aller acht Fylken nach Frosta ausgeschrieben hatte, so rüsteten sich alle Landleute selbst mit ihren Knechten aus, droheten dem König mit der Ermordung oder Verjagung, und stelleten ihm das Beyspiel des Königs Hakon Adelstan vor, welcher gleichfalls seinen Vorsatz hätte ausführen wollen, aber ihn auch wieder hätte fahren lassen müssen. Olav beantwortete dieses sehr kaltsinnig, und versprach, daß in der nächsten Versamlung von beyden Theilen ein Opfer angestellet, und ihnen alsdann die freye Wahl zwischen der christlichen und heydnischen Religion verstattet werden sollte. Diese neue Versamlung wurde in Möre gehalten, und die Heyden erwählten einen sehr berühmten und herzhaften Mann Jarnskäg zum Sprecher; allein der König sicherte sich durch ein Heer christlicher Soldaten, welche er in Hlada versamlet hatte. Kurz vor der Zeit der Versamlung lud der König die Angesehensten von Thrand zu sich nach Hlada, bezeigte in der Reichsversamlung eine Reue über seine Beleidigungen, Beschimpfungen und Zerstörungen der Götzen, und sagte, daß weil seine Verbrechen so groß wären, so könne man dieselben auf keine andre Weise, als durch die Aufopferung der sechs Vornehmsten des Volks büssen, welche er darauf, weil sie gegenwärtig waren, zu greifen befahl. Diese Lebensgefahr brachte auf einmal diese sechs Anführer der Thränder zum Christenthum, und weil sie von dem heydnischen Volke nach ihren Religionssätzen keine Gnade zu erwarten hatten, liessen sie sich taufen, und gaben dem Könige Geissel. Jarnskägg war nicht unter diesen neuen Christen, sondern drang in der mörischen Reichsversamlung mit grosser Heftigkeit auf die Erhaltung des Heydenthums. Der König erbot sich, sein Versprechen zu erfüllen, und ging daher nach dem nahen Thors Tempel. In diesem wurde eine sehr alte Bildsäule des Thors, die auf einem Wagen stand, welchen zwey auf Rollen gesetzte hölzerne Böcke vermittelst silberner Ketten zogen, verwahrt, und man hielt den für einen heydnischen Proselyten, welcher die Kette berührte. Der König erbot sich zu dieser Handlung, wenn Jarnskäg sich nachher taufen lassen würde, und beging sie: worüber Jarnskäg so empfindlich spottete, daß der König in Eifer gerieth, den Thor mit einem Spiesse vom Wagen schoß, die übrigen Götzenbilder aber vernichten und Jarnskäg ermorden ließ. Diese Ohnmacht des Thors, und der Tod des Anführers erschreckte das Volk dergestalt, daß es sich sehr bald darauf zur Taufe bequemte. Den Mord des Jarnskägs vergütete der König durch die Heirath seiner Tochter Gudruna, welche er aber in der ersten Nacht wieder von sich jagte, weil sie ihn zu erstechen trachtete.

§. 52.

Fernere Bekehrung des nordlichen

Noch in eben diesem Jahre beging der König eine offenbar unchristliche Handlung. Er vermählte sich nemlich mit Thyra, des dänischen Königs Swends Tochter und seiner eigenen Schwiegermutter, welche wider ihren Willen mit Olavs Schwie-

Schwiegervater Burisleif vermählt worden war und ihn am achten Tage nach dem Beylager verlassen hatte. Diese unerlaubte Heirath brachte in der Folge beyden den Tod. Unterdessen fuhr der König fort mit den Waffen in der Hand zu bekehren, und lud **Eyvind Kelda** einen Enkel Harald Haarfagres und Vorsteher der **Seiden** oder Zauberer mit seinen Nachgeordneten auf die Insel Kormten zum Gastmal ein, und ließ sie, weil sie durch keine Geschenke noch Anerbietungen zu gewinnen waren, nachdem er sie betrunken gemacht hatte, verbrennen. Nachher befahl er die vornehmsten Halogalander aufzufangen und mit Gewalt zu taufen, beschenkte auf der einen Seite die willigen Proselyten mit Herserwürden, und tödtete auf der andern die hartnäckigen Heyden durch Schalen voll glühender Kohlen, die er ihnen auf den blossen Leib binden ließ. Endlich drang er mit einem Heer in Halogaland, welches Thorer Hiort und Raude von Godey mit vielen Norwegern und Finnen vergeblich vertheidigten: denn Thorer ward erschossen, Raude aber gefangen, und weil er den Heiland lästerte, durch Schlangen, die man ihm lebendig in den Magen schob, umgebracht. Norwegens.

Während diesem Zuge waren die Thränder gröstentheils wieder zum Heydenthum zurückgekehret, denn sie besassen noch eine uralte hölzerne Bildsäule des Abgott **Freyers**, des schwedischen Drotten, welche der Sage nach nebst noch einer ähnlichen andern, die man in Schweden anbetete, in seinem Grabe gefunden war, und die daher einen ausserordentlichen Ruf der Macht und Heiligkeit erlanget hatte. Olav beschloß daher auch diesen Götzen zu vernichten, und suchte den umzäunten Wald und das Haus auf, worin er stand, nahm die geheiligten Pferde im Hayne zu sich, vernichtete die vielen kleinen Götzen, welche auf Bänken um den Freyer stunden, und ließ den Freyer unter ein Zelt auf das Reichsversamlungsfeld bringen. Am folgenden Morgen unterrichtete er das Volk von der wahren Beschaffenheit des alten Freyers und seiner Ohnmacht, und hieb das Bild in Stücken, aus dessen inneren Hölung Fledermäuse, Schlangen und Kröten hervorkamen. Dadurch gerieth das Volk in Erstaunen und Schrecken, und ließ sich taufen.

Olav begnügte sich mit dieser nunmehr allgemeinen norwegischen Bekehrung nicht, sondern beschloß das Christenthum auch in allen Ländern in welchen seine Unterthanen Handlung trieben, auszubreiten. Er schickte daher im Jahr 996 **Stefner** einen Isländer mit einigen Priestern nach **Island**. Auf dieser Insul hatten ein sächsischer Bischof **Friedrich** und **Thorwald** aus Watzdal in den Jahren 981 bis 985 schon viele Geschlechter bekehret, und 984 zu Ase eine Kirche erbauet, allein wegen der Nachstellungen, Schimpflieder, und anderen Beleidigungen der Heyden, endlich das Land verlassen müssen. Stefner erhielt, wie er auf dem allgemeinen Landtage vom Christenthum redete, keinen Beyfall, sondern veranlaßte vielmehr ein Gesetz, nach welchem ein jeder Verspotter der Götzen von seinen Anverwandten angeklagt und darauf aus der Insel verbannet werden sollte. Doch er bekam nachher einen eifrigen Gehülfen an dem mosturischen Probste Thangbrand, den der König seines liederlichen Lebens wegen aus Norwegen trieb, und Islands.

mit einer guten Wache nach Island sandte. Dieser Mann, der sich auf den Zweykampf verstand, reisete im Lande herum, und bekehrte die, die er nicht durch Worte überzeugen konte, durch seine Arme und Waffen. Da aber endlich die Schwächeren sich zusammen verbanden, muste er zum König Olav zurückkehren, den er mit Verläumdungen so sehr aufbrachte, daß er alle Isländer in den norwegischen Häfen aufzusuchen und zu verstümmeln befahl. Diesen grausamen Befehl hoben aber zwey beherzte Isländer, **Gissur** und **Halt**, wieder auf, weil sie dem Könige Thangbrands Verfahren erzählten, und sich erboten in ihrem Vaterlande das Christenthum einzuführen. Beyde kamen in dieser Absicht im Jahr 1000 in Island an, baueten auf **Westmaneyar** eine grosse Kirche, und begaben sich mit einem wohlbewaffneten Heer in die allgemeine Landesversamlung, worinnen sie zwey Kreuze aufrichteten. Diese Versamlung aber lief unverrichteter Sachen aus Schrecken über einen plötzlich ausbrechenden Erdbrand aus einander, und die Folge war bloß diese, daß die Glaubensgenossen beyder Religionen sich zu einem bürgerlichen Kriege rüsteten, den aber die Christen durch die Bestechung des heydnischen Logmans oder Gesetzgebers **Thorgeir von Liosavatne** glücklich abwandten. Denn, da dieser Mann den Isländern vorstellete, daß ihre Sicherheit und Freyheit sich allein auf die innerliche Ruhe und die Beobachtung unverletzlicher Gesetze gründete, so erhielt er das Versprechen, daß man von denen Gesetzen, die er geben würde, nicht abweichen wollte, und hierauf rückte er einige Verordnungen, welche zwar die christliche Religion zur herrschenden machten, das Heydenthum hingegen nicht völlig unterdrückten, in das alte Gesetzbuch ein, und ließ sie vom Volke bestätigen. Diese neuen Gesetze waren folgende: Jeder Isländer sollte sich sogleich taufen und im Christenthum unterrichten lassen; die Götzenbilder und Tempel sollten alsobald vernichtet, und niemals ein Götzenopfer öffentlich angestellet werden: den Isländern aber sollte erlaubt seyn, gegen die Gewohnheiten anderer Christen, ihre Kinder kurz nach der Geburt umzubringen, ingleichen Pferdefleisch zu essen; und endlich sollte derjenige, der ganz insgeheim den Götzen geopfert haben würde, nicht gestraft werden, wenn er nur keinen Zeugen bey dieser Handlung zugelassen hätte (I). Unter denen Isländern, die sich bey jenen gefährlichen Umständen in Norwegen aufhielten, war auch ein Grönländer, nemlich **Leif**, dessen Vater **Eirik der Rothe**, wie er Island eines Mordes wegen verlassen muste, im Jahr 982 Grönland entdeckt hatte. Dieser nahm damals die Taufe an, und bekehrte im Jahr 1000 seinen Vater und alle Grönländer, allein **Helluland**, **Markland** und **Wünland** im nordlichen America, welches Leif lange vorher gefunden hatte, behielt bis 1056 lauter heydnisch-norwegische Colonien. Grönland wurde 1023 den norwegischen Königen zinsbar (K).

Grönlands,

und der Färöer.

Ausser diesen Ländern besuchten die Norweger, vornemlich die **Färöer**, welche schon König **Harald Graafeld** und **Hakon Jarl** getheilt besessen hatten, und die noch zu Olavs Zeit von zwey Geschlechtern verschiedener Obrigkeiten bewohnt wurden.

(I) *Torfaeus* l. c. p. 397. 418. *Arii Frode* Schedæ C. 7.

(K) *Torfaei* Gronlandia antiqua C. 3. 30. Ej. Historia Vinlandiæ antiquæ C. 2.

wurden. Das Haupt der hakonischen Parthey, Sigmund Brestesen, bekante sich zum Christenthum, und wurde im Jahr 998 vom König Olav zum Statthalter aller Färöen ernant; der vornehmste Anhänger der Prätendenten oder erikschen Söhne Thrand hingegen nöthigte Sigmunden, ein ewiges Stillschweigen vom Christenthum anzugeloben, wurde aber von Brestesen nachher gefangen zur Taufe gezwungen, und überall herumgeführt, wodurch Färöen, Hialtaland und Orkney zum Christenthum gebracht wurden. Beyde Geschlechter rieben sich nachmals durch innerliche Zwistigkeiten auf, bis daß endlich Leif aus Sigmunds Geschlechte Thrunden ermordete, und dadurch die Inseln insgesamt dem norwegischen Könige Magnus dem ersten unterwarf, dessen Nachfolger sie hernach lange behauptet haben (L). Der letzte von Eriks Söhnen, Gudriod, welcher bisher immer in den südwestlichen Meeren geplündert, und vermuthlich auch an den Räubereyen Antheil genommen hatte, die zwey fürchterliche norwegische Heere, wovon eines allein zwanzigtausend Mann stark war, im Junius des 99-sten Jahrs in Hadeln, auf der Weser und Elbe bis Stade verübet hatten (M), wagte im Jahr 999 eine Landung in Wiigen oder Bahuslehn, ließ sich huldigen, und ernante Thorgeir und Hyrning darin zu seinen Jarln; allein ehe der König Olav dieses noch erfuhr, überraschten die Nordwiiger den guten Gudriod, und verbranten ihn.

§. 53.

Im Jahr 1000 endigte der König, wo nicht sein Leben, dennoch wenigstens seine Regierung, durch die Veranlassung seiner Gemahlin Thyra: denn diese Prinzeßin, welche durch die Flucht von ihrem ersten Gemahle, dem wendischen König Burisleif, ihre Güter auf Rügen eingebüsset hatte, plagte den König Olav solang, bis er mit sechzig Schiffen zu ihm überfuhr und sie von demselben wieder zurückforderte. Ob nun gleich der wendische König seinen alten Freund sehr gütig empfing, und ihm die eingezogenen Ländereyen wieder abtrat, so fiel dennoch dieser Seezug durch die Rachbegierde der schwedischen Königin Sigrid der Herrschsüchtigen für ihn sehr unglücklich aus. Diese Prinzeßin, welche wegen ihrer Schönheit und Reichthümer von vielen Freyern gesucht worden war, und schon viele derselben nicht nur abgewiesen, sondern gar unter dem Vorwand, daß sie durch ihre Bewerbung beschimpft würde, umgebracht hatte, verliebte sich in den König Olav, und besuchte ihn so gar in seinem Lande. Der König war geneigt sie zu heirathen; weil sie sich aber nicht entschliessen wollte das Christenthum anzunehmen, so verwarf er die Heirath, nante sie eine heydnische Hündin, und schmiß ihr nicht nur seine Handschuhe ins Gesicht, sondern ließ sie auch bey dem Einsteigen in ihr Schiff ins Wasser werfen (N). Sigrid kehrte darauf voll Scham, Zorn und Wuth nach Schweden zurück, und vermählte sich endlich mit dem dänischen König Swend, getrauete sich aber dennoch nicht ihren Feind in seinem Reiche

König Olavs Tod. 1000.

(L) Torfäi Geschichte der Thaten der Einwohner von den Inseln Färöe p. 81. 159.

(M) Ditmarus Merseburg. ad Ann. 991. Adam. Bremens. Hist. eccles. c. 22.

(N) *Saxo* p. 190. edit. Stephan. *Torfaei* Hist. Norvag. p. 399.

Reiche zu überfallen und zu strafen. Es war ihr daher ungemein angenehm, daß Olav sich nach Wendland begeben hatte, und sie schickte sogleich Sigwalden, Herrn von Jomsburg, Burisleifs Schwiegersohn nach Rügen, um den König dort aufzuhalten. Sie wandte ferner alle Beredsamkeit an, ihren Gemahl zu bewegen, den norwegischen König anzugreifen, theils um seine väterliche Prätension auf Norwegen geltend zu machen, theils aber um den Schimpf zu rächen, den Olav ihm dadurch erwiesen, daß er sich mit seiner Tochter Thyra wider seinen Willen vermählt hatte. Nachdem sie ihren Gemahl gewonnen hatte, verstärkte sie seine Flotte durch das Bündniß ihres Sohns erster Ehe, **Olav Skotkonungs**, Königs von **Schweden**, und Graf **Eriks** des norwegischen Grafen Hakons Sohn, der in Schweden damals lebte, und ließ die vereinigte Flotte in den Busen von **Swoldur** bey Greifswald einlaufen, um den König hinterlistig zu überfallen. Der norwegische König, der von allen diesen Verbindungen durch Sigwalds Geschicklichkeit nichts erfuhr, war so sicher, daß er seine Flotte vorauslaufen ließ, und sodann mit eilf Schiffen dem Sigwald folgte, der ihn mitten unter die Feinde führte und verließ. Wie die Norweger die feindliche Flotte am achten September wahrnahmen, baten die Vornehmsten unter ihnen den König zu fliehen, oder wenigstens die vorausgeschickten Schiffe einzuholen und dann mit ihnen sich zur Schlacht zu bereiten. Allein der König verwarf diesen Rath voller Unmuth, ließ die Königin Thyra nebst dem Bischof unter das Verdeck bringen, und die Schiffe zusammenhängen. Darauf befahl er das Schwerdt zu ziehen, und begab sich selbst in einer rothen sehr kentlichen Kleidung auf einen hohen Sitz, von welchem herab er zugleich schoß und Befehle gab. Bey dem Anrücken der feindlichen Flotte reitzte er seine Feinde durch Spottreden. Denn den Dänen rief er zu: **ihr habt noch nie Norweger besiegt**, die Schweden schallt er für Pferdefleischfresser, und von Eriks Leuten sagte er: **dort sind Norweger wie wir, die allein werden das Treffen blutig machen.**

Olav verließ sich auf sein Schiff, welches das gröste war, das man zu seiner Zeit kante, denn es hatte zwey und funfzig Ruder, war vier und siebzig Ellen breit, und so lang, daß es aus dreyßig Räumen bestand, in deren jedem acht Mann fochten (O); dabey übertraf es alle Schiffe an Höhe und Kostbarkeit, und war wie ein Drache gestaltet, weshalben man es auch **den langen Wurm** nante. Zuerst machten sich die Dänen, und darauf die Schweden an dieses Schiff; sie musten aber beyde weichen. Endlich drang nach einem heftigen Gefechte Graf Erik, der die nebenliegenden Schiffe nach und nach erobert hatte, gleichfalls bis an den langen Wurm, allein er konte ihn auch nicht ersteigen, und zog sich daher ans Land zurück. Ohnerachtet nun schon damals das königliche Schiff mit Leichen angefüllet war, und der König selbst von einem Stein eine Wunde am Kopfe, und eine andere durch einen Schuß am Arm erhalten hatte, auch ausserdem der Bogen seines besten Bogenschützens **Einar Thambaskelfer** zerschossen war, welches Unglück dieser mit dem Ausrufe, **da bricht das Königreich Norwegen in meinen Händen**, begleitete: so ließ sich Olav dennoch

(O) Baron Holbergs dänische und norwegische Staatsgeschichte S. 417.

noch nicht zur Flucht bereden, sondern erwartete den neuen Angriff des Grafen Eriks, der inzwischen auf dem Lande einen Kriegsrath hielt, worinnen man beschloß, Bäume umzuhauen und auf das Schiff durch Kloben und Stricke fallen zu lassen, um es zu neigen. Der Graf gelobte darauf, wenn er siegte, das Christenthum anzunehmen, und ließ sogleich Bäume fällen, die auf des Königs Schiff geworfen wurden und es so tief niederbeugten, daß es sehr bald erstiegen wurde. Wie Olav dieses sahe, stürzte er sich nebst seinem Stallar Kolbein, welcher mit ihm einerley Kleidung trug, und vielen andern, vom Verdeck ins Meer, und ohngeachtet die mehresten von diesen unten von den feindlichen Schaluppen aufgefangen und ermordet wurden, so retteten sich dennoch sechs Leute, und unter ihnen der Stallar und Thambeskiälver. Des Königs Leichnam wurde darauf von den Siegern gesucht, aber nicht gefunden, und die Königin, welche ihren Gemahl für todt hielt, grämte sich so sehr, daß sie am neunten Tage darnach starb. Viele Norweger aber glaubten, daß sich Olav untergetaucht und auf einem Schiffe seiner Schwiegerin Astrid nach Rügen gerettet habe, daß er ferner aus Andacht nach Rom und Jerusalem als ein Kaufmann gereiset, und endlich in einem ägyptischen, oder wie andere wollen, einem syrischen Kloster 1005 die Abtswürde angenommen habe, und noch im Jahr 1047 am Leben gewesen sey. Vielleicht ist diese Nachricht gegründet, vielleicht aber ist sie bloß aus Sehnsucht von seinen Unterthanen gewünscht, und nachher geglaubt worden, denn Olav war bey seinem Volke so beliebt, daß einige vom Gram über seinen Hintritt sturben, und viele ihm Wunder zuschrieben und ihn als einen Heiligen verehrten (p).

(p) *Torfaei* Historia Norv. p. 437. 456. *Adamus Bremensis* S. 23. schildert seinen Character sehr unrichtig, und begehet in seiner Geschichte viele Irrthümer.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der christlichen norwegischen Könige bis auf die Schliessung der kalmarischen Vereinigung der Reiche Norwegen, Dännemark und Schweden.

Inhalt.

Vertheilung des Reichs unter König Swend, Tiugeskäg von Dännemark, König Olav von Schweden, und Graf Eirik. §. 54.
vom König Olav II. dem Dicken oder Heiligen. 55 : 60.
vom dänischen König Kanud und dessen Statthalter Graf Hakon. 59. 60.
vom König Swend II. König Kanuds Sohn. 61.
von den Königen aus altem norwegischen Geblüte, nemlich vom König Magnus I. dem Guten. 62 : 65.
Harald IV. Haardraade zugleich mit Magno. 64. 65. Allein 66. 67.
Magnus II. und Olav III. Kyrre. 68.
Hakon II. und Magnus III. Barvod. 69. 70.
Sigurd I. Jersalafar, Eystein I. und Olav IV. 71 : 74.
Magnus IV. Blinde und Harald V. Gylle. 75. 76. und dessen Gegenkönige Sigurd Slembidiakni. 75 : 77.
Ingo I. dem Eystein II. Sigurd II. Bronch, und Magnus V. 77 : 79.
Hakon III. Haerdebred. 80.
Sigurd III. 80.
Magnus VI. Erlingson. 81 : 84. und Sverir. 82 : 86. und deren Gegenkönigen Olav Skaphoge, Harald und Eystein Meyla. 81. ferner Johann, Sigurd Brenner, Thorstein Breidskeg. 85. und Ingo. 86.
Hakon IV. Gamle. 87.
Guttorm Sigurdson. 88.
Ingo II. 89 : 91. und dessen Gegenkönig Philip. 90 : 92.
Hakon V. Gamle und Skule 92 : 96. und deren Gegenkönigen Benedictus oder Magnus, Sigurd Erlingsen. 92. 93. und Kanud. 93.
Hakon VI. 95.
Magnus VII. Lagabätter. 97 : 99.
Erik I. Prästehadere. 100.
Hakon VII. 101. 102.
von den Königen aus schwedischem Geblüte.
Magnus VIII. Smek. 103 : 105.
Hakon VIII. 105. 106.
Olav V. 107.
Geschichte der Königin Margaretha von Dännemark, und der kalmarischen Vereinigung. 108.
Kurzer Abriß der norwegischen Reichsgeschichte der folgenden Zeiten. 109.

§. 54.

Vertheilung des Reichs unter König Swend I. von Dännemark, König Olav von Schweden und Graf Erik.

Nach dem Siege begaben sich die Verbundenen nach Norwegen, und vertheilten es in drey Theile. Der dänische König **Swend** nahm **Wiigen**, und gab davon **Hedemarken** und **Raumarike** seinem Mitverbundenen dem Grafen **Erik** zu Lehn. Eben dieser Eirik erhielt für sich selbst eigenthümlich die väterliche Provinz **Thrand**, ferner **Halogaland**, **Nummedalen**, **Fiord**, **Fiala**, **Sogn**, **Hordaland**, **Rogaland** und **Agda** bis an **Lidandisnäs**, und der schwedische König **Olav** nahm vier thrandische Fylken, **Möre**, **Raumsdalen** und **Ranarike** von der Gotelbe bis am **Swinasund**, welches er dem Jarl **Swend Hakonson** seinem Schwager und Graf Eriks Bruder wieder

wieder zu Lehn reichte. Norwegen gerieth also eigentlich in die Gewalt der beyden Jarle Erik und Swend, welche sich äusserst bestrebten, die Gunst ihres Volks zu erlangen. Sie liessen daher einen jeden nach seinen Willen leben, und verstatteten die heydnischen Opfer- und Götzenverehrungen wieder, allein über die Ausübung der Gesetze hielten sie mit äusserster Schärfe, und besonders schrenkten sie die Selbstrache und die gerichtlichen Zweykämpfe ein. Nebenher suchten sie das Reich durch den Handel zu bereichern, und Erik legte zu dessen Ausbreitung eine Stadt Namens **Steinkeras** an. Ohngeachtet nun noch viele mächtige Freunde und Verwandte des Königs Olavs in Norwegen sich aufhielten, so entstand dennoch in den zwölf Jahren, in welchen Graf Erik herrschte, keine Meuterey, sondern die Misvergnügten weigerten sich nur den Schatz zu bezahlen, welches ihnen die Grafen ungestraft hingehen liessen. Endlich gewann Erik den mächtigsten Anhänger des Königs Olavs, nemlich Einar **Thambeskälfer**, und befestigte diese Versöhnung durch die Verheirathung seiner Schwester **Bergliot**, und das Jarlrike **Orkadal**, welches er ihm gab (A).

Inzwischen eroberte der dänische König **Swend** Engelland, und starb 1014 am eilften Februar. Sein Sohn König **Knud** der Grosse war damals in Dännemark, und eilte mit einer starken Macht nach Engelland, um sich im Besitz dieses Reichs zu erhalten, und forderte zu diesem Zuge den Grafen Erik als seinen Lehnmann zu sich. Erik folgte diesem Befehl, vorher aber ernante er seinen funfzehnjährigen Sohn **Hakon** zum Statthalter, und Tambeskälfer zu dessen Vormund. Der Erfolg zeigte, daß diese Vorsorge sehr weise war, denn nachdem Erik in Engelland einigen Kriegeszügen beygewohnt, und von seinem Könige die Grafschaft **Northumberland** erhalten hatte, starb er plötzlich 1016, wie er eben im Begriff war nach Rom eine Wallfarth zu thun (B).

§. 55.

Olav II. des Dicken oder Heiligen erstere Begebenheiten.

Huldigung in Norwegen.

Gerade um diese Zeit entschloß sich ein Kronprätendent und männlicher Abkömling des ersten Eroberers Harald Haarfagres **Olav der Dicke (hin digre)** Norwegen zu erobern (C). Dieser Herr, welcher im Jahr 997 gebohren seyn muß (D), war ein Sohn des Wingulmärkschen Königs **Harald Gränske**, den die schwedische Königin **Sigrid**, weil er sich um sie bewarb, ermorden ließ, und ein Taufpathe des Königs **Olav Triggweson**. Zuerst erzog ihn sein Stiefvater **Sigurd Syr**, Unterkönig in Ringarike, welcher 998 seine Mutter **Astrid** geheirathet hatte, und gleichfalls ein Urenkel des Königs Harald Haarfagre war, ein grosser Freund der Haushaltung, des Friedens und des Ackerbaues. Allein dieser Herr konte dem Stiefsohne keinen vorzüglichen Geschmack an den Künsten beybringen, sondern der junge

(A) *Snorronis* Heimskringla 7 Theil. T. I. p. 374. *Torfaeus* T. III. L. I. c. 1. p. 19.

(B) Hr. Suhm und Hr. Schöning Forsög til Forbedringer i den gamle danske og norske Historie p. 10. 25.

(C) Die Geschichte Olav des Heiligen ist mit vielen Erdichtungen und Widersprüchen durchwebet. Ich habe mich aber vornemlich nach dem 7ten Theile des Heimskringla des Snorro und in Betracht der Chronologie nach Hr. v. Suhms Leben Kanut des Grossen in dem oben angeführten Forsög til Forbedringer gerichtet. Ausserdem habe ich *Torfaei* Histor. Norvag. T. III. L. I. II. III. genutzt.

(D) Heimskringla edit. Peringskiöld T. I. p. 823.

junge Olav sehnte sich so sehr nach kriegerischen Unternehmungen, daß der alte Sigurd sich endlich bewegen ließ, ihn im 12ten, oder wie andre wollen, im funfzehnten Jahr seines Alters mit dem Hofmeister **Ran** und einem wohl ausgerüsteten Kriegesschiffe in die See zu schicken, auf welcher er hernach sehr lange lebte, indem er bald die dänischen, bald aber die schwedischen, ösilischen, finländischen und rußischen Küsten ausplünderte. In **Schweden** wäre er beynahe vom König **Olav Skautkonung**, wie er im Mäler eingelaufen war, gefangen worden, denn dieser König besetzte, und verschloß durch Ketten den Stocksund bey Stockholm, und wartete auf den Frost, um den kühnen Freybeuter auszuhungern und zu fangen. Allein Olav merkte dieses zeitig, und ließ in einer Nacht einen Canal graben, wodurch er seine Schiffe vermittelst des starken Wasserschusses des ablaufenden Mälers wieder in die See brachte. Darauf brandschatzte er viele schwedische und gotlandische Provinzen, und zwang auf eine seltsame Art **Ormika**, einen reichen Gotländer, christlich zu werden und die erste christliche Capelle auf **Gotland** zu erbauen (E).

Bald darauf verfolgte dieser neue Heydenbekehrer seines heiligen Eifers ohngeachtet die Christen in Engelland, kurz nach König Swends Tode. Dieser Todesfall gab ihm Gelegenheit, auf eine rechtmäßigere Art, wie bisher geschehen, Krieg zu führen, und sich in die Erbfolgskriege des englischen Königs **Aethelreds** mit dem Könige **Kanud** Swends Sohn zu mischen. Denn wie Aethelred seines Feindes König Swends Absterben vernahm, eilte er aus der Normandie, wohin ihn Swend verjaget hatte, in sein Erbreich zurück, und Olav begleitete ihn, entweder aus blosser Neigung zu kriegerischen Unternehmungen, oder aus Begierde, sich an den Graf Erich und König Kanut, den Eroberern seines Stammreichs, zu rächen.
1014. In Engelland eroberte Olav noch im selbigen Jahre 1014 **Süderwerke** oder den disseitigen Theil von london, ferner **Canterbury** und einige andere Plätze, und bloß durch seinen Beystand erhielt sich Aethelred gegen Kanut bis an
1016. seinen Tod 1016. In diesem Jahre begab sich Olav wieder als Freybeuter in die See, und zwar zuerst nach **Poitiers**, ferner nach **Grislupolla** einer spanischen Provinz, worin er den Graf Geirfin zu **Gunwaldsbä** gefangen nahm, und die Stadt **Wilhialmsbä** eroberte, darauf nach **Venedig**, und weil ihn ein Traum bewegte, sein Vorhaben, nach Jerusalem zu wallfahrten, fahren zu lassen, wieder nach **Peituland** (Poitou) und anderen französischen Küsten, auf welchen er fast anderthalb Jahr plünderte. Endlich kam er wieder in die Normandie, und fand daselbst den Prinz **Eduard den Bekenner**, der nach vielen Schlachten und vergeblichen Verträgen endlich seines Vaters Aethelreds Reich dem Könige Kanut hatte einräumen müssen. Diesem Herrn war Olavs Ankunft ungemein angenehm. Er suchte sogleich seine Hülfe, und versprach demselben das Herzogthum **Northumberland**. Olav war dazu geneigt, und schickte seinen alten Hofmeister Ran mit Gelde, um misvergnügte Engländer anzuwerben, voraus. Darauf folgte er nach, und landete in **Meningufurd** (Anglesey); allein kaum erblickten Eduards Völker Knudens Macht, so wichen sie zurück, und nöthigten Olav gleichfalls nach der Normandie zurückzugehen. Dieses brachte Olaven so sehr auf, daß er den engli-

(E) von Dalin schwedische Reichshistorie 1 Th. S. 471.

englischen Prinz verließ, und den Vorsatz faßte, einen Versuch zu wagen, Norwegen zu erobern. In dieser Absicht landete er mit zwey grossen Schiffen noch einmal in Northumberland, bereicherte sich daselbst mit Schätzen und Bedürfnissen durch die Ausplünderung der Stadt **Wald**, und warb 120 wohl versuchte und gepanzerte Kriegesleute, welche er sogleich nach Norwegen führte (8). 1017.

Olav traf zuerst im **Ulfasund** ein, und erfuhr, daß man den jungen Graf **Hakon**, welcher sich damals in Sogn aufhielt, täglich im Saudesund erwartete. Daher legte er seine beyde Schiffe an vielen Ankern feste, und gegen einander über, und ließ zwischen beyden Ketten in der Tiefe ziehen. Gleich darauf ruderte wirklich der Graf Hakon zwischen diese beyden Schiffe, die er vor Kauffardeyfahrer hielt, auf einem leichten Schiffe hinein, und als Olav merkte, daß er die Ketten berührte, ließ er diese plötzlich durch Gewichte aufziehen und des Grafen Schiff umwerfen. Der Graf suchte sich durch schwimmen zu retten, allein er wurde gefangen und zu Olav gebracht, der ihn endlich, nachdem er geschworen hatte, Norwegen sogleich zu verlassen und niemals anzugreifen, auch nie rebellische Norweger gegen ihn zu vertheidigen, los ließ, und ihm verstattete, sich zu seinem Mutterbruder dem König Knud nach Engelland zu begeben.

Diese That eröffnete auf einmal dem Olav den Thron, denn da die mehresten Norweger nunmehr ihres Herrn und Anführers beraubt waren, und die englischen Kriege den König Knud hinderten, auch in Norwegen eine Kriegesmacht zu unterhalten, so war der schwedische Statthalter Graf Swend nur der einige, von dem König Olav etwas zu befürchten hatte, und dieser Herr besaß für sich kleine und schwach bevölkerte Provinzen, und konte sich von seinem Oberherrn nach der damaligen Beschaffenheit des Reichs Schweden keinen starken Schutz versprechen. Olav ging demnach nur mit einer kleinen Macht erst in die ostlichen Provinzen, und trug auf den **Thingen** oder in den Gerichtsversamlungen dem Volke sein Erbrecht auf die Krone vor. Allein nur wenige erkanten dasselbe: denn viele waren dem Grafen vermöge der Blutsfreundschaft gewogen, und einige hofften, nunmehr die alte republicanische Regierungsform wieder herzustellen, welchem Olavs Anbringen völlig entgegen lief. Er wandte sich daher nach Westfolden, erhielt daselbst einen stärkeren Zulauf, und begab sich 1018 zu seinem Stiefvater **Sigurd Syr**, dessen Rath er sich ausbat. 1018.
Damals waren ausser diesem Syr noch fünf Könige aus des ersten Eroberes Harald Haarfagre Geblüt in Westfolden oder Upland, nemlich **Rörek** und **Ring** in Hedemarken, **Gudriod** in Gudbrandsdal, und zwey ungenante Könige, einer in Ranarike, Thotn und Hadaland, und einer in Walders. Sigurd Syr verlangte, daß Olav erst diesen Blutsfreunden sein Vorhaben bekant machen sollte, ehe er es dem Volke eröffnete. Olav willigte darein, und Sigurd berief darauf diese Könige in sein Haus, und trug ihnen Olavs Bitte vor. Zuerst redete in dieser Versamlung Rörek ein sehr verschlagener Mann, und verwarf Olavs Bitte ganz und gar, weil die Erfahrung zeigte, daß die Unterkönige jederzeit eine grössere Freyheit unter der Regierung auswärtiger Könige, als unter der Oberherrschaft haraldinischer Oberkönige genossen hätten. Nach ihm nahm sein Bruder Ring oder Gulring das Wort, welcher ehedem dem geistlichen Stande gewidmet gewesen war, und wirk-

(8) *Torfaeus* III. p. 34. Hr. Suhm Forsög S. 8.

wirklich schon die Mönchsgelübde als Domherr des teutschen Stifts Verden abgeleget hatte, nachher aber bey des Bischofs Erpo zu Verden Tode 1006 jenes Gelübde gebrochen, und von seinem väterlichen Reiche Besitz genommen hatte (G). Dieser Mann, welcher dieses Verbrechens der Apostasie wegen, beständig die Geistlichkeit fürchten muste, glaubte unter der Oberherrschaft eines Blutsfreundes, der seine Macht bloß ihm zu danken habe, sicherer zu seyn, und überredete mit vielen Gründen die übrigen Könige zu einem Bündnisse unter sich und mit Olav, welches er selbst zu Stande brachte. Er ging noch weiter, und begab sich mit den Neuverbundenen in die besonderen Versamlungen des Volks, in welchen nicht nur Olav, sondern auch ein jeder Unterkönig von Olavs Erbrechte so lange redete, bis daß das ganze Volk auf einem allgemeinen Reichstage demselben das Reich nach dem upländischen Gesetze zusprach.

§. 56.

König Olav besiegt den Grafen Swend.

Nunmehr ging der neue König mit einer stärkeren Macht, die sich endlich bis auf dreyhundert Mann vermehrte, nach Orkadal, und forderte auch dort die Huldigung vermöge Graf Hakons Entsagung des Reichs, welche er durch Zeugen erwieß. Allein hier war er nicht recht glücklich, denn viele Norweger flohen, viele weigerten sich offenbar ihm zu gehorchen, und nur wenige folgten ihm. Graf Swend zog sich inzwischen in den festen Ort Steinker, und der ehemals treue Anhänger des königlichen Hauses Einar Tambeskälfer war jetzt so eifrig gräflich gesinnet, daß er alle Bauren in Gaularbal und Orkadal aufbot, welche aber durch die gütlichen Vorstellungen des Königs, wie schon siebenzig von ihnen sich zum Streit in Ordnung gestellet hatten, gewonnen wurden und huldigten. Olav begab sich darauf nach Steinker mit dreyen Schiffen, um diesen Sieg durch des Grafen Swend Gefangennehmung vollkommen zu machen, allein dieser Herr war bereits zum Einar entronnen, und samlete mit demselben ein Heer von 2040 Stiordalen zusammen, mit dem er den König in Drontheim oder Niederaas aufsuchte, und weil er ihn nicht fand, Drontheim einäscherte.

Der König hatte sich nach Orkadal und Hedemarken gerettet, und warb gleichfalls ein starkes Heer, welches er auf Schiffe brachte, und zum Theil auf eine ungewöhnliche Art ausrüstete: denn er kleidete seine Leibwache von hundert Mann in Panzerhemden, und gab ihnen französische Helme und weisse Schilder, auf welchen sowohl wie auf der Stirne des Helms ein blosses, goldenes, blaues oder rothes Creutz gemahlt war, und ließ in das weisse Hauptpanier eine Schlange wirken, woraus man siehet, daß dieser König noch kein Reichs- und Stammwapen gebraucht habe. Die gräfliche Flotte stieß auf die königliche bey Näs in Wiigen ohnweit
1019. Obslo am Palmsonntage 1019, und wurde, ohngeachtet sie zahlreicher war, sehr bald geschlagen. Des Grafen Schiff wäre in dieser Schlacht beynahe erobert worden, allein Einar eilte ihm zu rechter Zeit zu Hülfe, und beyde entflohen zum König Olav von Schweden, und schickten die übrigen entronnenen gräflichen Norweger unter Anführung Erling Skialg nach den gräflichen Gütern zur Vertheidigung. Der König Olav im Gegentheil setzte dem Grafen nicht nach, sondern wandte sich nach Drontheim, welches er nebst der Clemenskirche von neuen aufbauete, und zum beständ-

(G) Ditmarus Merseburgensis in Leibnitii scriptor. T. I. p. 409.

beständigen Sitz des Königs bestimmete, zu dessen Wohnung er einen geräumigen Pallast aufführte.

Der Graf Swend trachtete inzwischen seine verlohrne länder wieder zu erobern, und erhielt dazu vom schwedischen Könige, welcher ihm vergebens in seinem Reiche Provinzen anbot, eine Summe Geldes. Weil ihm aber diese zu geringe dünkte, führte er seine Völker erst nach Rußland, und brandschatzte dieses land auf das härteste. Allein er starb auf der Rückreise im Herbst 1019, und darauf erklärten fast alle Norweger einhellig Olav den Dicken zum allgemeinen Könige, und huldigdigten ihn in Drontheim. Der König beschäftigte sich nachher mit der Einrichtung seiner Hofstatt und der Verfassung des Hofrechts (**Hirdskraa**), in welchem von der Erbfolge im Königreiche, der Königswahl und Huldigung, den Gerichten, den königlichen Vorrechten, den Pflichten und Verrichtungen der Hofbedienten und Richter, den Belehnungen, Hofsitten, Hofrang und Gebräuchen gehandelt wird, und unterhielt an seinem Hofe stets einen **Bischof** nebst seinen nachgeordneten Geistlichen, einen **Stallar** oder Reichsmarschalk, sechzig **Hirdsmänd** oder Hofbediente und leibgarden, dreißig **Gestir**, welche zu Ueberbringung königlicher Befehle an die Jarle, Syslemänd und andere Obrigkeiten in den Provinzen gebraucht wurden, und dreißig **Huskarlar**, welche für die Anschaffung des nöthigen Proviants sorgen musten. Viele unter den Hirdsmännern waren Geheimeräthe des Königes, andere, **Skutilsveinar** oder Hofschenken, Truchsesse und Kammerherren, und einer, **Merchismann** oder oberster Fähndrich. Die Canzley besorgte der Bischof Grimkel, und es fehlte auch nicht an Pagen, welche **Kiertesveinar** hiessen (h). *verfasset das Hofrecht.*

§. 57.

Im Jahr 1020 versuchte der König **Olav** von Schweden sich unvermerkt wieder in den Besitz der norwegischen verlohrnen Provinzen zu setzen, und schickte zwey angesehene Männer **Thorgaud Skard** und **Asgaud Arman** nach Weradal, Skaun und Storadal, um den Tribut zu heben. Diese Abgeordnete erhielten aber nichts, weil die Einwohner eine Versicherung des norwegischen Königs, daß er nicht von ihnen gleichfals den Schatz fordern würde, verlangten. Sie gingen demnach gerade zu demselben nach Drontheim, und verlangten darüber seine Erklärung mit sehr unanständigen Ausdrücken, allein er antwortete ihnen sanftmüthig, daß er dem schwedischen Monarchen keine Oberherrschaft über norwegische Provinzen eingestehe, und erbot sich zu einer persönlichen Unterredung mit demselben, um die gemeinschaftlichen alten Gränzen zu bestimmen. Dieses wurde aber von den Schweden verworfen, und Asgaud trieb nebst zwölf Begleitern in **Nöre** den Schatz mit Gewalt ein, bis daß ihn der König fangen und zu Steinen am Strande aufhängen ließ. Olav wandte sich darauf im folgenden Jahre nach den südlicheren Provinzen, und ließ in jedem Gerichtsplatze durch die ältesten und weisesten Männer, des Königs **Hakon Adelsteens** thrandisches Gesetz verbessern, und nebst dem vom Bischofe und den Hofgeistlichen verfertigten **Kristinrett** oder Kirchenrecht überall beschwören. Endlich kam er auch in das dänische Wiigen, welches von den dänischen Beamten sogleich verlassen wurde, und in die schwedische Provinz von Norwegen **Ranarike** (Bahus), worinnen

König Olavs Zwistigkeiten mit dem schwedischen König Olav Skautkonung. 1020.

1021.

(h) *Ancherson* Jus publicum & feudale veteris Norvegiæ ex antiquo jure aulico Hirdskraa. Hafn. 1736.

worinnen er das Volk versammelte, und um die alten Grenzen von Schweden befrug. In diesen Versamlungen rieth ein angesehener Mann, dem Könige von Schweden, ungeachtet er ihr unrechtmäßiger Oberherr sey, als dem nächsten und gefährlichsten treu zu bleiben; wie aber ein gewisser Thorer den schwedischen Jarl **Eilif** während einer Rede plötzlich enthauptete, änderten die Ranariker ihre Gesinnung und huldigten dem norwegischen König, der zu ihrer Sicherheit in Westfolden zu bleiben versprach, und zu dem Ende am Wasserfall Sarpen sich das Schloß **Sarpsburg** erbauete. Der schwedische König begnügte sich, diesen Schaden blos durch Capereyen auf norwegische Kaufleute zu rächen, Olav aber verbot aus Wiigen Salz und Hering nach Gothland und Schweden zu verkaufen.

Dieses letzte Verbot fiel nicht nur den Gothländern, sondern auch den Wiigern selbst sehr schwer. Die erstern vermochten daher ihren Jarl **Rognwald**, welcher ohnehin durch seine Gemahlin **Ingiborg**, eine Schwester Olav Trygwäsons dem norwegischen Könige geneigt gemacht geworden war, den König Olav zu einem jährigen Stillstand zu bereden. Die Wiiger hingegen ersuchten ihren König, dem schwedischen Friedensvorschläge thun zu lassen, welches er auch bewilligte, und dem Stallar Biörn auftrug. Diese Gesandtschaft war ausserordentlich gefährlich. Denn der schwedische König war auf den norwegischen so sehr erzürnt, daß er bey Lebensstrafe verbot, Olaven in seiner Gegenwart König zu nennen. Biörn begab sich daher erst zum Graf Rognwald, und schickte Hialf einen Isländer und Verwandten zweyer isländischen Hofpoeten, die der schwedische König vorzüglich liebte, voraus, der den König in **Ubsala** antraf, und durch die List, daß er demselben als wahren norwegischen Könige den isländischen Tribut übergäbe, sehr bald gewann, sich aber darauf bey des Königs Prinzeßin **Ingegerd** einschmeichelte, und durch diese sein Geschäfte dem Könige bekant machen ließ. Allein alle diese Arbeiten dienten zu nichts, und der König war nicht so leicht, wie Ingegerd, einzunehmen, welche sich in Olaven verliebt machen ließ, und ihm die Ehe versprach. Es ging daher Graf Rognwald nebst dem Stallar **Biörn** im Jahr 1023 nach Ullaråkr, brachte den öbersten schwedischen Laugmann von Tiundaland Thorgny auf seine Seite, und verabredete mit ihm einen Anschlag, welcher besser glückte. Rognwald kam nemlich mit dem norwegischen Gesandten auf den allgemeinen Landtag in Ubsala, und nachdem die königlichen Vorschläge und Forderungen abgethan waren, stand Biörn auf und sagte: König Olav hat mich abgeschickt, damit ich Schweden den Frieden anbiete, wenn es die alten Reichsgränzen erneuern will. Diese unerwartete Anrede brachte den schwedischen König aus aller Fassung. Rognwald trat inzwischen in Biörns Plaz, zeigte den Schaden, den die Schweden von dem norwegischen Kriege litten, berichtete, daß er einen Stillstand geschlossen habe, trug die Friedensbedingungen des norwegischen Königs vor, und hielt für diesen um die schwedische Prinzeßin an. Der König antwortete bloß mit Flüchen und Schimpfwörtern, und drohete Rognwalden mit der Landesverweisung. Darauf aber erhob sich Thorgny, und mit ihm eine ungemeine Menge Landleute, die diesen Mann als den einigen Beschützer der Freyheit verehrten. **Thorgny** redete mit ungemeiner Kühnheit, und sagte: „die mächtigen und grossen Vorfahren des Königes, hätten ihrer Siege ohngeachtet, den Rath ihrer Unterthanen angenommen, und blos in den östlichen Reichen

Reichen Eroberungen gemacht, welche der jetzige König in fremden Händen lasse, der im Gegentheil mit Verachtung der Rathschläge seines Volks die Waffen gegen Norwegen wende. Dem Volke gefalle aber der Frieden mit diesem Reiche, und die Verheirathung der Ingegerd, und es sey bereit, dem Könige nur alsdann kriegerisch zu folgen, wenn er Finland und Karelien wieder zu erobern trachte. Woferne er diesem Gutachten und Verlangen der Nation nicht beyfalle, so sey er ein Uebertreter des Gesetzes, und man werde ihn nach dem Beyspiele fünf seiner Vorfahren, die man auf Mulathing in einen Abgrund gestürzet habe, umbringen. Das ganze Volk billigte durch das Zusammenschlagen der Waffen diese Rede, und der zu schwache König muste aus diesem Grunde eilen, den Frieden zu schliessen. Er versprach auch gleich, nach Konghella zum König Olav dem Heiligen zu reisen, und übergab die Einrichtung der Eheberedung dem Graf Rognwald. Jedoch er erfüllete nichts von diesen Zusagen, denn er kam nicht nur nicht nach Konghella, sondern vermählte sogar die verlobte Prinzeßin im Jahr 1024 an den holmgardischen oder 1024.
rußischen König **Jároslaw Wladimerowitsch**. Diese Treulosigkeit brachte den norwegischen König ungemein auf; allein Graf Rognwald besänftigte denselben dadurch, daß die natürliche Tochter des schwedischen Königs **Astrid**, die dieser mit der wendischen Gräfin Edla erzeuget hatte, und an Munterkeit, Schönheit und Klugheit ihre Schwester übertraf, sich mit ihm wider des Vaters Willen zu Sarpsburg vermählte. Die Schweden hingegen führten seine Rache aus, droheten ihrem Könige den Tod, und wurden mit Mühe dadurch befriediget, daß sie Olaven absetzten, und seinem zwölfjährigen Sohn **Jacob Anund** unter der Bedingung, daß er gleich den norwegischen Frieden vollziehen, und jederzeit des Volks Angelegenheiten gegen seinen Vater vertheidigen wolle, das Reich übergaben. Dieses trieb Olaven noch vor seiner Absetzung und während den Wahlberathschlagungen seiner Unterthanen zu dem norwegischen Könige nach Konghella, wo man sich über die alten Gränzen bald verglich.

§. 58.

Olav bekehrt das innere Norwegen.

Während diesen auswärtigen Begebenheiten ruhete der norwegische König nicht, sondern zog mit einem starken Heere in dem Innern des Reichs herum, ließ das neue **Kristinrett** beschwören, bauete Kirchen, setzte Priester, und bestrafte alle Heyden, die er antraf, an Gütern, Leib, Leben oder Freyheit. Die Härte, die er dabey gebrauchte, erregte vieles Mißvergnügen, und im Jahr 1022 versamleten sich die fünf Unterkönige von Hedemarken, von Dalen, und von Upland, denen es nunmehr gereuete, daß sie Olaven auf den Thron geholfen hatten, und verabredeten sich, sogleich funfzehnhundert Mann aufzubringen, um ihn zu erschlagen. Allein dieser Anschlag ward ihm verrathen, und da er die Vereinigten plötzlich mit vierhundert Soldaten überfiel, so geriethen sie insgesamt in seine Hände. Er strafte darauf die angesehensten Einwohner, und nahm die Königreiche in Besitz. Die Könige **Hring** und **Dag** wurden verjagt, und bekamen nachher ostgotländische Ländereyen; **Gudriod** von Gulbrandsdalen verlohr die Zunge, und **Hrärek** beyde Augen. Der letztere wurde mit königlicher Pracht immer herumgeführt, und als er des Königs Leben dreymal durch Meuchelmörder, und durch seine eigene Hand in Gefahr gesetzt hatte, schickte ihn derselbe endlich nach Island, wo er 1026 verschied.

Macht Orkney, Island, Grönland und Faroe schatzpflichtig.

Im Jahr 1024 erwarb sich der König auf eine fast unbillige Weise die Orkneyer. In diese Inseln und Hialtland oder Schetland theilten sich nach dem Tod des orkneyischen Grafen Sigurds, von dem oben (§. 50.) Erwehnung geschehen ist, dessen drey ältere Söhne Smarlid, Bruse und Einar, und übergingen ihren minderjährigen Bruder Torfin, weil dieser von seinem mütterlichen Großvater, dem schottischen König Malcolm, Caithneß und Suthurland erhalten hatte. Dieses veranlaßte in der Folge einen innerlichen Krieg. Denn wie Smarlid starb, und Bruse seinen Antheil an dessen Erbschaft Thorfinen abtrat, nahm Einar diesen in Besitz, und zwang seine Unterthanen mit Gewalt gegen seinen Bruder Thorfin zu streiten. Doch Einar wurde bald darauf von seinen eigenen Leuten erschlagen, und Bruse nahm nunmehr vermöge einer mit Einar getroffenen Erbvereinigung dessen ganzes Land zu sich, von dem aber Thorfin die Hälfte als natürlicher Erbe wiederforderte. Bruse wandte sich, um gegen seinen mächtigeren Bruder streiten zu können, an den norwegischen König, welcher aber gegen seine Erwartung die Inseln, als König Olav Triggwesons Erbe, selbst in Ansprache nahm, und Brusen nicht eher, als bis er seinen Landestheil von ihm zu Lehn empfangen habe, weglassen wollte. Um eben diese Zeit kam Thorfin gleichfalls, um den König um Hülfe zu bitten, nach Norwegen, und muste, nachdem er sich einige Zeit durch die Ausflucht, daß er bereits dem schottischen Könige gehuldiget habe, vergebens vertheidiget hatte, eben wie Bruse, auf einem öffentlichen Reichstage, dem Könige den Eyd der Treue ablegen, der hierauf beyde Grafen in ihren Würden bestätigte, des Grafen Einars Erbschaft aber, weil er einen königlichen Hofmann Eywind Urathorn einst ermordet hatte, einzog, nachher aber Brusen wieder zu Lehn gab, und davor desselben Sohn Rognvald als einen Bürgen seiner Treue bey sich behielt.

1025. Im 1025 und den folgenden Jahren fuhr der König fort auf die vorerzehlte Weise die Huldigung einzunehmen, und das Christenthum in Halogaland, Nummedalen, Raumsdalen, Dofrefield und den Thälern einzuführen. In Thrand gebrauchte er die mehreste Gewalt, weil die Einwohner von vier thrandischen Fylken, einer Theurung wegen, wieder zwölf Opfermänner erwählt, und drey Jahre lang heimlich den Götzen geopfert hatten. In Dalen schickte der unabhängige Graf Gudbrand ihm seinen Sohn Alf mit siebenhundert Bauren entgegen, die aber bey dem Anfange des Gefechts aus einander liefen, und Alfen verliessen. Der König sandte den Alf unbeschädigt seinem Vater zurück, und ließ ihm melden, daß er in vier Tagen zu ihm kommen wolle. Gudbrand ward dadurch gerührt, unterwarf sich dem Könige, und verlangte, daß man die Macht des Thors und des wahren Gottes in einer allgemeinen Versamlung vergleichen solle. Zu dem Ende muste der Bischof zwey Tage lang von dem wahren GOtte reden, allein ohne Nutzen, denn das Volk ertheilte seinem Thor den Vorzug, weil er sichtbar sey, und brachte das Bild am dritten Tage in die Versamlung, mit der völligen Zuversicht, daß es den König zur Ehrfurcht bewegen werde. Der König wartete an diesem Tage, bis die Sonne aufging, und wies darauf auf dieselbe mit den Worten, dort ist das Werk meines Gottes, und indem das Volk sich dahin wandte, zerschmetterte Kolbein der Starke mit einem einigen Schlage die morsche hölzerne Bildsäule, aus der eine grosse Menge Ratzen, Mäuse, Kröten, Schlangen und Eidexen hervorkrochen, welche

das

das Fleisch und Bier nebst den vier Fladebrödten, die man täglich in diese ausgehölte Bildsäule warf, dahinein gelocket hatte. Diese Erscheinung erschreckte die Bauren so sehr, daß sie aus einander liefen, allein der König brachte sie zurück, ließ sie nebst Gudbrand taufen, und zerstörte die Götzentempel. Darauf ging er nach **Hedemarken**, überwältigte ein Heer heydnischer Raumariker, und gab allen Upländern die **Heidsävensischen** Gesetze, die vom Könige **Halfdan dem Schwarzen** herrührten. Im Jahr 1026 wandte er sich nach **Vossen** und **Valders**, und traf ein ihn weit überlegenes Heer Bauren an, welche er aber bald dadurch, daß er ihre Dörfer überall anzündete, trennete, und darauf überwand. Denn diese Kriegesleute eilten nach ihren Häusern, um ihre Frauen und Kinder zu retten, die ihnen wichtiger und wehrter als die Götzen waren, zu deren Vertheidigung sie sich verschworen hatten. Und nunmehr waren alle Norweger, Christen und beeydigte Unterthanen des Königs. Er wandte daher sein Augenwerk, nach Olavs des ersten Beyspiel, auf die Bekehrung und Eroberung der auswärtigen ehemaligen Provinzen und Colonien des Reichs. Den ersten Versuch machte er mit Island, welches damals noch eine Republick war. Er schickte nemlich 1021 an den **Laugsogumathur** (Oberrichter) der Insel **Skapta Thoroddsen** sein neues Kristenrett, welches dieser einführte, und zur Unterdrückung der Gewohnheit Pferdefleisch zu essen, und seine Kinder wegzuwerfen, gebrauchte. Im Jahr 1026 schenkte der König den Isländern eine grosse Glocke, und die Baumaterialien zu einer Kirche, welches den Isländern so angenehm war, daß die Vornehmsten in des Königes Hofdienste traten. Darauf ließ sich der König dem Volke zum Herrn, Freund und Beschützer anbieten, und bat um die Insel **Grimsey**; allein das Volk dankte bloß für seine Freundschaft, und schlug die Bitte ab, weil diese Insel vom Könige mit Soldaten besetzt und zu ihrer Bezwingung könte gebraucht werden. Darauf ersuchte der König die Vornehmsten ihn zu besuchen, und da ihm diese ihre Söhne zusandten, behielt er sie zurück, und drohete den Isländern 1029 mit dem Kriege, wenn sie sich nicht zu einer Kopfsteuer von zehn Ellen Frús oder einen Pfennig verstehen würden, welche ihm vorher im Jahr 1025 bereits die Isländer auf Grönland bewilliget hatten.

1026.

Im Jahr 1026 forderte der König auch die vornehmsten Faröer, nemlich **Gilli** den Oberrichter, **Leif** und **Thoralf** nach Norwegen, und zwang sie, ihm zu huldigen, seine Hirdsmänner zu werden, und diese Inseln des Königs Schatzung und Gesetzen zu unterwerfen. Allein die Erwerbung dieser Eyländer war nicht dauerhaft: denn die königlichen Schiffe, welche in den ersten beyden Jahren den Tribut überbringen sollten, wurden von den Färöern heimlich in Grund gebohrt, und der neue königliche Bevollmächtigte **Karl Märsky** ward 1030 zuerst mit völlig falschen, und darauf mit abgesetzten Gelde betrogen, und endlich von einigen Meuchelmördern ermordet, welche die Färöer darauf zum Scheine verwiesen, und nachher umbrachten (J).

§. 59.

König Kanud von Engelland und

Bis hieher war Olav beständig glücklich und siegreich gewesen. Allein vom Jahr 1028 an, verließ ihn das Glück zugleich mit der Liebe und dem Zutrauen seines Volks, welches theils seine Härte im Bekehren zu einer Religion, die er zuvor nicht

(J) Torfäi faröische Geschichte S. 124. 157.

Dännemark vertreibt Olaven.

nicht bekant machte, theils seine Neigung, Güter einzuziehen, und endlich das Zureden der Vornehmsten und Reichsten, die er zu mächtig gelassen hatte und dennoch öfters beleidigte, völlig gegen ihn aufbrachte und erbitterte (K). Diese vortheilhafte Umstände machte sich der dänisch-englische König **Kanud**, der jetzt in Engelland alles beruhiget hatte, zu Nutze, und nachdem er nebst dem vertriebenen Graf **Hakon** viele Misvergnügte durch Bestechungen auf seine Seite gezogen hatte, wagte er es, den König in Tunsberg zu beschicken, ihm sein väterliches Erbrecht auf Norwegen vorzustellen, und ihm den Frieden und das norwegische Reich als ein Lehn anzubieten, wenn er sich sogleich zu ihm begeben und ihm huldigen wolle. Olav beantwortete diesen Vortrag auf eine anstößige Art verneinend, zog sogleich ein grosses Heer bey Sarpsburg zusammen, und verband sich mit seinem Schwager dem schwedischen König **Anund Jacob**, 1029 in Konghella zu einem gemeinschaftlichen Kriege, welchen beyde Verbundene im Jahr 1030 eröffneten, ohngeachtet eine Mishelligkeit über **Jämteland** und **Helsingeland**, dessen Einwohner die norwegischen Schatzeinnehmer erschlagen, und sich für schwedische Unterthanen erklärt hatten, sie beynahe getrennet hätte. Im Frühjahr des vorgedachten Jahrs begab sich der norwegische König von Thrand ab, mit allen seinen Grafen, an die südlicheren Küsten, und weil Kanud nicht erschien, der Unterhalt des Heeres aber dem Könige zu kostbar fiel, ging er grade nach **Seeland**, welches er auf das grausamste verwüstete, so wie sein Bundesgenosse **Schonen**. Der König Kanud war damals in Engelland, und bot sogleich seine ganze Seemacht auf, welche die feindliche wenigstens um zwey Drittheile übertraf. Mit dieser kam er nach Jütland, und verfolgte den norwegischen König im Sunde und in der Ostsee. Inzwischen begaben sich seine Widersacher in die **Helgeaae** (bey Kalmar), hielten diesen Strom durch einen Damm auf, und leiteten sein Wasser in viele Gräben. Nachher gingen sie bey Kanuds Ankunft aus diesem Hafen, und legten ihre Schiffe in zwey Linien auf die Reede. Kanud nahm ihre verlassene Stelle wieder ein, und weil es bereits dunkel war, und er kein Treffen an demselbigen Abend wagen wollte, ließ er viele Soldaten ans Land gehen. Allein Olav, der dieses vermuthet hatte, befahl, den Damm durchzustechen, worauf der beengte Strom mit einer solchen Wuth in sein altes Bette stürzte, daß er alle, die auf dem Lande waren, ertränkte, viele Schiffe umstürzte und beschädigte, und selbst Kanuds Schiff von sechzig Ruderbänken mitten in die alliirte Flotte trieb, wo es beynahe wäre überwältiget worden, wenn nicht seine Höhe und der Entsatz vieler englischen Schiffe es gerettet hätten. Die verbundenen Könige begaben sich darauf in die Ostsee, und Kanud legte seine Schiffe in den Sund und in die Belte; doch jene büßten ungemein durch Untreue ein, denn von den schwedischen 350 Schiffen begaben sich zweyhundert und funfzig in ihre Heimath, weswegen endlich der schwedische König den unglücklichen Olav verlassen mußte. Dieser aber hatte selbst eine grosse Menge Verräther um sich; ja, Kanuds Unterhändler hatten die Mannschaft des königlichen Schiffes beynahe ganz bestochen, so, daß sie die dänische Gefangene wider ihres Herrn Willen in Freyheit setzte. Olav hielt es demnach für das Sicherste, seine Schiffe bey Kalmar zu verlassen, und sein Heer durch Gothland nach Sarpsburg zu führen, wo er es aus einander gehen ließ.

Im

(K) Hr. Suhm Forsøg til Forbedringer S. 68.

Im Jahr 1031 reisete Olav durch Upland und Dalen, um ein neues Heer zusammen zu bringen. Auf dieser Reise tödtete er unvorsichtiger Weise einen achtzehnjährigen Thränder, Namens **Thorer**, welcher überwiesen wurde, daß er vom Kanud ein Armband empfangen habe, um Olaven heimlich zu ermorden. Diese gerechte Bestrafung brachte alle Thränder und Upländer auf, und Olav der daher nur wenig Schiffe zusammenbringen konte, mußte vor dem König Kanud entweichen, welcher mit vierzehnhundert Schiffen nach **Agda** kam, und dort ein Heer misvergnügter Norweger, welches **Erling Skialg** auf fünf Schiffen führte, antraf. Kanud besuchte diesesmal bloß die nordliche Seeküste, ließ sich in Drontheim zum allgemeinen König ausrufen, gab Skialgen **Rogaland**, und den übrigen Jarlen grössere Provinzen, ernante über alle den Graf **Hakon** zum Statthalter, und stiftete das erste Benedictiner Mönchskloster in Norwegen, nemlich **Munkholm** bey Drontheim (k). Darauf wandte er sich mit vielen Geisseln nach Sarpsburg, ließ sich dort gleichfalls als König huldigen, und verließ darauf das Reich. Unterdessen war König Olav zu **Tunsberg**, und erhielt daselbst von seiner in Schweden hinterlassenen Flotte dreyzehn der besten Schiffe, mit welchen er an den westlichen Küsten herauffuhr, wo Erling ihn aufsuchte. Als dieser ankam, versteckte er seine Schiffe in einigen Busen zwischen den Tungunäser Inseln. Erling, der in denselben unbehutsam zuerst einlief, wurde überwältiget, und wider des Königs Willen erschlagen, worauf sich seine nachkommende Flotte in größter Unordnung zurück zog. Dieser Erling war ein Schwiegersohn des Königs Olav Triggwesons, und stand bey allen Norwegern in dem grössesten Ansehen, und daher merkte der König gleich, daß sein Tod alle Hoffnung zur Aufrechthaltung seiner königlichen Macht vernichten würde, welches er mit größtem Unwillen laut bezeigte, und durch ein Gedicht, das er verfertigte, noch bekanter machte. Die Wirkung zeigte sich auch sehr bald, denn Erlings Söhne kreuzten auf ihn mit einer grossen Macht, und Graf Hakon folgte ihnen mit fünf und zwanzig Schiffen. Er aber fand überall, wo er Hülfe suchte, Widerspenstige und Rebellen, und wurde nach und nach auch von seinen getreuesten Anhängern verlassen. Als er demnach aus dem Reiche weichen mußte, so begab er sich nach **Bornholm**, ferner nach Waldalen, und zu lande durch Gulbrandsdal und Hedemarken nach **Wermeland** und **Nericke**; sodann schiffte er, nachdem er in Schweden seine Gemahlin und Tochter hinterlassen hatte, mit seinem Sohn **Magnus** nebst dem orkneyischen Grafen Rognwald zu seinem Schwager dem holmgardischen König **Jároslaw**, welcher ihn sehr freundschaftlich empfing und ihm die heydnische Bulgarey vergebens anbot.

§. 60.

Olavs Rückkunft.

Anfänglich beschloß Olav nach Jerusalem zu wallfahrten und sich dort in ein Mönchskloster zu begeben; allein ein Traum brachte ihn auf andere Gedanken, weil er durch denselben nach seiner Meynung einen göttlichen Befehl erhielt, nach Norwegen zurückzukehren, und die ihm einmal geschenkte königliche Würde ferner zu behaupten. Kurz nachher kam sein alter Stallar **Biörn** beym Schlusse des Jahrs, und meldete ihm den Tod des Grafen **Hakons**, der im November 1032, wie er, um sich mit Gunhild König Knuds Schwestertochter zu verheirathen, nach Engelland 1032.

(k) Hr. Suhm a. o. S. 86.

gelland reisete, ertrunken war. Und darauf ließ sich Olav durch keine Bitten und
1033. Vorstellungen weiter zurück halten, sondern begab sich noch im Jenner 1033 (M) nach Schweden, wo ihm König Aunund vierhundert geübte Soldaten gab, und die Freyheit zu werben, daher er die zu machende Beute der Norweger öffentlich in Schweden ausbot. Bey dem Eintritt in **Jarnberaland** fand er zwölfhundert misvergnügte Norweger, und noch eben so viele Schweden, die der schwedische Graf **Dag**, des obengenanten norwegischen verjagten Unterkönigs **Gulring** Sohn anführte. Diese Mannschaft vermehrte sich täglich durch Strassenräuber und Bergwohner so sehr, daß, nachdem Olav auf den Kiolen angekommen, und fünfhundert Heyden, weil sie sich taufen zu lassen weigerten, abgewiesen hatte, dennoch noch dreytausend Mann bey sich behielte. Olav ließ allen diesen ein Kreutz auf den Helm mahlen, und gab zum Feldgeschrey die Worte: **herbey ihr Soldaten Christi, des Kreutzes, des Königs**; denn er hatte bereits alle die lehren von der Macht des Kreutzes gegen die Heyden, und der Seligkeit der mit dem Kreutz bezeichneten und von Heyden getödteten Christen entweder ausgesonnen oder angenommen, welche erst lange hernach auf der allgemeinen Kirchenversamlung zu Clairmont gebilliget, und darauf zur Veranlassung der berühmten Kreutzfahrten nach Jerusalem gebraucht wurden: daß also dem heiligen Olav die wirkliche Erfindung der Kreutzfahrten fast mit mehrerem Rechte, als dem bekanten Peter dem Einsiedler, zugeschrieben werden kan. Nahe bey sich stellete er seine drey Hofpoeten, ferner seine Hofbediente, und hinter diese die Thränder; das ganze Heer aber vertheilte er in drey Colonnen, welche er selbst, Dag, und ein schwedischer Feldherr, unter drey besondren Fahnen anführten. Anfänglich flohen alle Einwohner vor diesem fürchterlichen Heere, allein wie der König zu **Stiklestad** ohnweit Drontheim ankam, fand er ein Heer von siebentausend zweyhundert Mann, welches die Herser und Jarle zusammengebracht, und der englische Bischof **Sigurd** zu Drontheim nach äusserstem Vermögen in Wuth versetzet hatte, vor sich. Dieses bestand gleichfalls aus dreyen besonderen Zügen. Den ersten, der von lauter Halogaländern und Thrändern, und besonders solchen zusammen geordnet war, die gegen Olaven einer Bestrafung oder Beleidigung wegen einen persönlichen Haß hatten, führte **Thorer Hund**, der Olavs Parthey erst nach seiner Flucht aus dem Reiche verlassen hatte, an, den zweyten **Harech von Thiotta**, und den dritten, welcher aus Knechten bestand, **Kalf Arnäsen**. König Olav war bey diesem Anblick so begierig zum Kampf, daß er die Ankunft der dagischen Colonne nicht erwartete, sondern nachdem er sich einen Spieß, ein Schwerdt, Panzerhemd und einen weissen Schild

(M) Das Jahr 1033 scheint daher das wahre Todesjahr Olavs zu seyn, weil nach des Snorro Heimskringla dieser König ein Jahr nach König Aedmunds Tode, der 1016 erfolgte, zur Regierung gekommen ist, und sechzehn volle Jahr regieret hat. An einem andern Orte sagt eben dieser Snorro zwar, daß König Haralds englischer Zug vom Jahr 1066, 35 Jahr nach St. Olavs Tode vorgenommen sey, woraus folgen würde, daß Olav 1031 erschlagen sey; Allein, da eine dieser beyden Stellen nothwendig fehlerhaft seyn muß, so ist wahrscheinlich der Irrthum an dem letzten Orte zu suchen. Denn jene erste Erzählung muß daher für richtiger gehalten werden, weil Snorro die Geschichte eines jeden der sechzehn Jahre genau erzählt, deren Anzahl also unzweifelhaft ist. Beyde Meynungen sind behauptet in Hr. Suhm und Schöning Forsög til Forbedringer i den gamle Danske og Norske Historie, S. 246. 247. not. f. h. und S. 68. not. c. S. 94. not. i. S. 45. not. v.

Schild mit einem güldenen Kreuße hatte geben lassen, ließ er den Eigenthümer des Hofes Stiklestad, Thorgils Halma kommen, befahl ihm für die Verwundeten und Todten zu sorgen, und gab ihm eine Summe Geldes, um dafür seiner Feinde Seelmessen lesen zu lassen. Er wandte sich darauf zu seinen Soldaten, versicherte sie der Seligkeit, die sie bloß durch den Tod unter seinen Waffen als Märtyrer des Christenthums erlangen würden, ermahnte sie, so geschwind wie möglich von sich zu stossen, weil sie den Vortheil der grösseren Anzahl ihrer Feinde allein durch die Hurtigkeit und das Feuer im Kämpfen überwinden müsten, und bezeugte, daß er entschlossen sey, in diesem Treffen entweder zu siegen oder zu bleiben. Hierauf brach er am 29sten August 1033 an der Spitze seiner Leute von einem Hügel herab, in das feindliche Heer, und nachdem er dem **Kalv** seine Verwunderung hatte blicken lassen, ihn unter seinen Feinden zu finden, so brachte er die ersten Glieder in Unordnung und verwundete selbst den **Thorer Hund**. Allein in eben diesem Augenblicke nahete sich ein Matrose, **Thorer**, welcher Olaven, weil ihm von demselben einst zur Bestrafung eines Mordes ein Schiff genommen worden war, den Tod geschworen hatte, und versetzte ihm mit einer Axt einen so gefährlichen Hieb in das linke Knie, daß er gleich die Waffen sinken ließ und sich an einen Stein lehnte, worauf ihn Hund von unten auf erstach. Des Königs Heer floh gleich nach diesem Falle, und ohngeachtet Graf **Dag** um diese Zeit ankam, und das Treffen erneuerte, so wichen dennoch die olavischen Völker und wurden vom Thorer mit sechshundert Mann verfolgt, bis sie sich nach Schweden retteten. Aus diesem Reiche wurden sie vom orkneyischen Grafen **Rognwald** und des Königs Olavs Bruder **Harald** nach Rußland geführt, und daselbst vom König Jároslaw zur Vertheidigung der Grenzen gebraucht, und an die Ostsee verleget.

1033.

Tod.

Des Königs Mörder Thorer Hund bezeigte gleich nach dem Tode dieses fünf und dreyßigjährigen unglücklichen Monarchens dem Leichnam die königliche Ehrerbietung, und ließ ihn bekleiden; allein da er ihn auf der Wahlstatt bey seinem Nachjagen zurück lassen muste, so suchten ihn die Bauren auf, um ihn zu verbrennen, oder in die See zu werfen. Doch vor dieser Schmach schützte ihn der Eigenthümer von Stiklestad, Thorgils, der ihn einige Tage verbarg, darauf nach Drontheim zu Wasser brachte, und weil sich keiner von Olavs Anhängern getrauete denselben anzunehmen, heimlich im Sande begrub, dem erzürnten Bischoffe Sigurd aber einen andern Sarg übergab, den dieser sogleich in das Meer versenken ließ. Nach einem Jahr änderte sich die Gesinnung der wankelmüthigen Norweger so sehr, daß die Drontheimer den Bischof Sigurd bloß dieser That wegen verjagten, Olavs Bischof **Grimkel** an seine Stelle setzten, und den König für einen Wunderthäter und Heiligen ausgaben. Thorgils muste darauf den Leichnam wieder aufgraben, und da man an demselben keine Verwesung, sondern vielmehr einen Wachsthum der Nägel und Haare wahrnahm, so glaubte man, daß die Heiligkeit des guten Olavs, ohngeachtet der vernünftigen physicalischen Einwürfe der Mutter des damaligen Königs Swend, zureichend erwiesen sey. Man brachte daher erst den Leichnam in ein neues Grab, und nachher legte man ihn prächtig gekleidet auf den Hauptaltar der S. Clemens Kirche. Olavs Sohn König Magnus schloß ihn in einen silbernen Kasten, und nachher verfertigte man noch einen grösseren, welcher 6500 Loth wog und mit 170 Crystallen und

Heiligsprechung.

und vielen andern Edelgesteinen besetzt war, zur Verwahrung des Körpers, und einen anderen von 179 Loth Silber zur Verwahrung der geheiligten Kleidung. Diese drey Schränke nahm der letzte catholische Erzbischof nach Steenwigsholm, und das vierte, oder der eigentliche Sarg ward 1563 mit dem Leichnam von den Schweden in eine wüste Landkirche vergraben, nach einem Jahre von den Drontheimern wieder in sein altes Grab gebracht, 1568 aber auf königlichen Befehl mit Erde beschüttet und versteckt (N). Olavs Verehrung breitete sich in kurzem auch ausser Norwegen aus, und schon im funfzigsten Jahre nach seinem Tode waren in Samland, Gothland, Dännemark und Wendland (O), in Engelland und Holland (P), ja selbst in Holmgard und Constantinopel Kirchen, die ihm geweihet waren, vorhanden; endlich ward ihm ganz Norwegen und Schweden zinsbar (Q), denn aus beyden Reichen gab man von jedem Stücke Vieh einen Pfenning Kopfsteuer, wovon drey Viertheile so lange zu S. Olavs Grab nach Drontheim geschickt wurden, bis in **Schweden** ein erzbischöflicher Befehl 1313 (R), und in **Norwegen** die lutherische Religionsändrung diese Schatzung aufhob. Der norwegische König **Magnus** der Sechste ernante 1164 diesen Olav zum Schutzheiligen des ganzen Reichs, und zu des Königs obersten Lehnherrn (S). Und daher wurden in den folgenden Zeiten die Regalien in der drontheimer Stiftskirche verwahrt, und die Königswahl und Krönung darin vollzogen, und bey jedem Olavsfeste, welches zum größten Vortheile der königlichen Kammer und des ganzen Reichs jährlich von einer sehr grossen Menge der entferntesten Pilgrimme besucht ward, trank ein jeder ehrlicher Normann aus einem besondern Trinkhorn St. Olavs Wohlergehen (T).

Ohngeachtet die allgemeine Ausbreitung des Christenthums in Norwegen, und die Stiftung der mehresten Kirchen dem unermüdeten Eifer des heiligen Olavs allein zuzuschreiben ist, so kan man ihn dennoch nicht für den Urheber der geistlichen besondern Herrschaft des Reichs halten. Denn er ernante keine gewisse Bischöffe und vertheilte auch nicht das Reich in gewisse Districte oder Bischofthümer, sondern alle Priester hingen bloß von seinem Befehle ab, und empfingen diese durch verschiedene englische und deutsche Bischöfe, welche er theils zum Besuch der Landpriester, zuweilen aber auch zum Bekehren in benachbarten Reichen gebrauchte, und öfters zu dem letzteren Zwecke nach Schweden und Gothland schickte. Er unterwarf seine Geistlichkeit auch nicht der Oberherrschafft des hamburgischen Erzbischofes, welchem der Pabst den ganzen Norden zugetheilet hatte, sondern stiftete nur ein gutes Vernehmen mit ihm, und bat ihn, die englisch norwegischen Bischöfe zu unterstützen, und seine Mißionarien zur geschwinderen Bekehrung gleichfalls nach Norwegen zu schicken (U), welches aber die Erzbischöfe in der Folge als eine Erkennung ihrer Oberherrschaft in geistlichen Dingen auslegten. Man hält Olaven für den ersten norwegischen König, welcher durch einen

(N) Hr. Schöning Beskrivelse over den tilforn meget prägtige Domkirke i Throndhjem. Throndhj. 1762. S. 154. 160. 165. 177.

(O) *Adam. Bremensis* Hist. eccles. p. 43.

(P) *Pontoppidani* Annal. Ecclesiast. Dan. T. I. p. 192.

(Q) *Torfaei* Hist. Norvag. T. III. p. 192.

(R) Hr. Schöning a. o. S. 143.

(S) Hr. Suhm und Hr. Schöning Forsög til und Forbedringer S. 432.

(T) Nova litteraria maris balthici 1701. p. 60.

(U) *Adam. Bremensis* Hist. Eccles. L. II. p. 40. 43.

einen englischen Münzmeister, nemlich Godwin, Münzen mit seinem Bilde und der Beyschrift ONLAF REX NOR. münzen lassen. Allein es ist noch nicht völlig gewiß, ob diese Münzen nicht von dem normännischen König Olav zu Dublin etwa herrühren. Inzwischen ist das erste wahrscheinlich. Denn Olav war ein grosser Handelsmann, und trieb auf eigne Gefahr mit andern Kaufleuten gemeinschaftlich Handlung (X), daher er vermuthlich den Vortheil der eigenen Münze wird gekant und genutzt haben. Zu seiner Zeit fing man auch an im Handel mehr wie vorhin Geld zu gebrauchen, und Norwegen kam in solches Aufnehmen, daß es damals weit bevölkerter war wie jetzt, und an vielen Orten Korn gebauet wurde, wo man es jetzt nicht mehr zur Reife zu bringen weiß (Y).

§. 61.

König Kanud von Engelland und König Swend II. Des letztern Regierung.

König Kanud war, wie ihm seines norwegischen Statthalters Graf Hakons Tod angezeiget wurde, in England, und ernante sogleich seinen natürlichen Sohn, Swend, Herrn von Julin in Pommern, zum norwegischen König, welcher kurz vor der Stiklestader Schlacht in Norwegen landete, und überall zum König ausgerufen wurde (Z). Dieser Herr, dem es nicht an guten Eigenschaften fehlte, ließ sich durch seine Mutter Alfifa, eine Engelländerin, und durch viele dänische Herren, welche er bey sich hatte, verleiten, folgende harte Gesetze zu geben, welche ihm den Haß der sehr republicanischen, ehrgeitzigen und hitzigen normännischen Nation auf einmal zuzog. Er befahl nemlich, daß kein Norweger bey Verlust aller Güter ohne des Königs besondere Erlaubniß das Reich verlassen, und daß der König die Erbschaften, welche den Verwiesenen nach den Rechten zufallen müßten, sich zueignen, auf Weynachten von jedem Feuerheerd ein Maaß Malz, eine Rinderkeule, für 24 Mark Butter und etwas Hanf heben, wie auch von jedem Fischer fünf Fische an Zoll, und von den Isländern und Färöern Hafen Geld einfordern lassen sollte. Ausserdem verordnete er, daß die Bauren unentgeltlich alle königliche Höfe zu bauen und zu unterhalten, die Schiffer den mittelsten Raum für königliche Waaren herzugeben, jeder siebenter Bauer aber der von den sechs übrigen zu unterhalten wäre, als Matrose zu dienen hätte. Endlich erklärte er noch, daß ein jedwedes Zeugniß eines einigen Dänen die endliche Aussage von zehn Norwegern vernichten sollte. Diese letzteren waren gleich bereit gegen einen solchen harten und sie verachtenden Oberherrn die Waffen zu ergreifen, allein weil die Söhne der Vornehmsten in Kanuds Händen waren, so kam der Zorn nicht zum Ausbruch, und der König Swend hielt sich so sicher, daß er 1033 nach Schottland ging, um die schottischen Konige Machet und Duncan zu überwältigen, welche aber nach einer Niederlage bey Kulroß durch eine List die Unterstützungsflotte des Königes zu Grunde richteten, und dadurch den König Swend wieder nach Norwegen trieben (A).

Endlich wagte es der alte Einar Thambeskälfer, welcher zwar zu Olavs des Heiligen Vertreibung das mehreste beygetragen hatte, jetzt aber weil ihn König Kanud die

(X) *Torfaei* Hist. norvag. T. III. p. 127.

(Y) Skrifter som udi det kiöbenhavnske Selskab ere fremlagte 9 Deel S. 126. 120.

(Z) Heimskringla T. I. p. 812. Torfaeus p. 208.

(A) *Torfaeus* p. 214. *Pontoppidani* Gesta et vest. Danor. T. II. p. 273.

die Statthalterwürde des Reichs nach Graf Hakons Tode, seiner Zusage ohngeachtet, nicht ertheilte, äusserst auf die Könige Kanud und Swend erbittert war, heimlich das Volk zu versamlen, und ihm trat auch gleich darauf der mächtige **Kalv Arnäsen** bey. Dennoch empörten sich die Misvergnügten nicht, sondern begnügten sich,
1034. selbst, als im Jahr 1034 **Trygwo** des Königs Olav Triggwesons Sohn unvermuthet in **Hordaland**, um sein väterliches Reich zu erobern, landete, und ihnen eine vortheilhafte Gelegenheit darbot, das dänische Joch abzuschütteln, bloß damit, daß sie dem königlichen Befehle nicht gehorchten, und nicht gegen diesen unerwarteten Feind zu Felde zogen. Wie aber der König diesen Trygwen im Soknarsund geschlagen und getödtet hatte, kam die Verschwörung zum Ausbruch, und Einar und Kalv gingen mit einem starken Heere durch Schweden nach Aldeigiuburg, einer rußischen Grenzfestung in Estland, und nachdem sie von daraus vom König Jaróslaw, der nach Olavs Tode alle Norweger, die sich seinen Küsten näherten, umbringen ließ, mit Mühe Pässe erhalten hatten, begaben sie sich nach Holmgard, und huldigten daselbst Olavs Sohne **Magnus** als ihrem rechtmäßigen Erbkönige.

1036. Dieser Prinz war damals vor zehn Jahren von einer ledigen Hofdame des Nachts in einem so schlechten Gesundheitszustande gebohren worden, daß die Hofpriester es für nöthig hielten, ihn ohne seines Vaters Beyseyn zu taufen, und ihn nach Karl dem Grossen oder Magno, **Magnus** auf eine seltsame Art zu benennen. Er besaß des Vaters Geist und Feuer vollkommen, und nahm der Norweger Bitte ins Reich zu kommen mit solcher Begierde an, daß er sogleich beym Anfange des Jahrs 1036 nach Schweden eilete, und nachdem er daselbst durch seiner Stiefmutter Zureden und Gelder ein starkes Heer Schweden zusammengebracht hatte, in Jämteland rückte wo ihm alle Einwohner zufielen, und König Swends Bediente verjagten. Im dronthjemschen ward ihm gleich darauf als allgemeinem norwegischen Könige gehuldiget, und nachdem er die Flotte und Regierungsverfassung versamlet und eingerichtet hatte, bot er alle Norweger zu einem Herbstzuge gegen Swend auf, welcher aber, weil ihm auf den Reichstägen in Hordaland die mehresten Norweger ihren Beystand abschlugen, um eine auswärtige Macht zu holen, nach Dännemark ging, und gleich darauf im Winter des 1036 oder Anfange des folgenden Jahrs verstarb. Kurz zuvor verschied auch Swends Vater und Oberherr, **Kanud der Grosse**, König von Engelland, Dännemark, Norwegen, und eines Theils von Schweden, am 12ten November 1036.

§. 62.

Magnus der Gute I. besteigt den Thron.

König Magnus (B) befestigte sein Ansehen und seine innere Macht im Anfange seiner Regierung durch das feyerliche Versprechen, den Mord seines Vaters nicht zu rächen, allein die kindliche Liebe verleitete ihn dennoch, **Harechen von Thiotta** in Trondhjem umbringen zu lassen. Die äussere Sicherheit erhielt der König durch ein besonderes Glück gleichfalls sehr bald, denn der dänische König **Hordaknud** gerieth mit seinem Bruder **Harald** über die englische Krone in einen heftigen Krieg, welcher ihn hinderte gegen Norwegen etwas feindliches ausser durch Kapereyen vorzunehmen, und wie er endlich seine ganze Macht an der Gotaelbe oder der Reichsgrenze gegen König Magnus Heer zusammengezogen hatte, brachten die unter sich

(B) *Torfaei* Hist. Norvag. L. IV. T. III. p. 227 - 263.

sich befreundete Jarle und Herser beyder Könige einen Frieden zu Stande, vermöge dessen jeder König sein Reich in Ruhe auf seine Lebenszeit behielt, nach dem unbeerbten Tode aber dem andern auch bis an seinen Hintritt lassen mußte, worauf es dem natürlichen Erben des gegenwärtigen Besitzers wieder zufallen sollte. Dieser Frieden wurde 1039 geschlossen, und durch zwölf der vornehmsten Herren eines jeden Reichs vermittelst eydlicher Verbürgungen gesichert. 1039. Hordaknud verließ im Jahr 1042 im Julius das Leben, und Magnus begab sich gleich nach der ersten Nachricht Erhält 1042 Dännemark. von diesem Todesfall mit siebenzig Schiffen in den Limfiord, wo er durch das Zureden der Bürgen, durch die Achtung für die Heiligkeit seines Vaters und durch das Zutrauen auf seine bekante gütige Regierung, die dänische Nation gewann und von ihr in Wiborg die Huldigung empfing. Hierauf forderte er durch Gesandte, vermöge eben dieses Friedens, vom König Eduard dem Bekenner das Königreich Engelland zurück, welches dieser Herr nach Hordaknuds Tode in Besitz genommen hatte: Allein da er die Antwort erhielt, daß Eduard dieses Reich, welches sein Stiefvater Kanud und dessen Söhne Harald und Hordaknud widerrechtlich ihm vorenthalten, und er nunmehr als rechtmäßiger Erbe, auf Verlangen seines Volks und durch die Krönung sich zugeeignet habe, nicht anders als mit dem Leben verliehren wolle, und ferner erfuhr, daß die englische Nation ihren König so sehr liebte, daß ein fremder Prätendent dieselbe nicht leicht gewinnen würde, so erklärte Magnus, daß es unbillig sey, einem so frommen Könige das Leben zu rauben, und daß er, zufrieden mit zwenen Reichen, das dritte nicht verlange, sondern sich nur die Weisheit und Staatsklugheit wünsche, seine gegenwärtige Besitzung glücklich zu beherrschen. Inzwischen verließ sich Eduard nicht allein auf diese Versicherung, sondern unterhielt noch 1045 eine Vertheydigungsflotte, welche im Hafen zu Sandwich (C) lag.

Im Jahr 1043 stürzte der König unvermuthet einen seiner vertrautesten 1043. Freunde, den bekanten **Kalv Arnäsen** Statthalter über ganz **Thrand**, weil er an Verliert Orkney. einem Gedichte Antheil genommen hatte, in welchem unter Kalvs Heldenthaten, S. Olavs Ermordung mitgerühmet worden war. Der König zeigte seinen Zorn, wie er einst in **Hauga** ohnweit Stiklestad bewirthet wurde, und befahl Kalven, der sich lange weigerte, mit ihm nach der Wahlstatt zu reiten, und ihm den Platz zu weisen, auf welchem sein Vater erschlagen worden. Auf dieser Stelle frug der König, **Kalv, wo standest du damals, da mein Vater fiel?** Kalv antwortete, **hier; du kontest ihn also mit deiner Axt erreichen**, erwiederte der König; Kalv aber antwortete: **Meine Axt traf ihn nicht**, und gleich darauf ritt er nach seinem Schiffen, auf welche er alle Knechte, Schätze und Hausgeräthe seines Hofes noch vor dem Ritte hatte bringen lassen, und begab sich nach Schotland, Irland und den südlichen Inseln als ein Seeräuber, endlich aber zum Graf Thorfin auf **Orkney**, seinem Schwager. Der König zog sogleich alle seine Güter ein und verbannete ihn auf ewig, allein im Jahr 1046 hob er beydes wieder auf, unter der Bedingung daß er dem, 1039 nach Brusens Tod, als Jarl über die zwey Drittheil der Orkney ernanten **Rognwald**, gegen seine Unterthanen, und seinen Vatersbruder Graf Thorfin, welcher die Hälfte dieses Lehns verlangte, helfen sollte. Allein Kalv bezeigte sich wieder, wie zu Olavs Zeit, treulos, und ließ sich, wie Thorfin beynahe

 geschla-

(C) *Dunelmensis* ad An. 1045. ap. Torf. l. c. p. 256.

geschlagen war, von diesem gewinnen, seinen Bundesgenossen unvermuthet anzugreifen, und zu überwältigen. Diese Bosheit war dem Könige desto schmerzhafter, weil sie ihn um die orkneyische Oberherrschaft brachte. Denn ohngeachtet Rognwald Thorfins Haus anzündete, und darauf die Huldigung auf den Inseln und in Nordschotland empfing, so ermordete dennoch Thorfin, den man fälschlich verbrant zu haben glaubte, bald darnach Rognwald und alle norwegische Bediente, und machte sich unabhängig.

Nach Kalvens Verjagung wurde des Königes Begierde, seines Vaters Ermordung zu rächen, so heftig, daß der König von einer Gerichtsstelle zur andern zog, überall nach allen, die bey der Stiklestader Schlacht gewesen waren forschte, und diese mit solcher Strenge strafte, daß endlich die Thränder und Sogner sich versamleten, und zu einem offenbaren Kriege oder Morde des Königes Anstalt machten. Der geheime Rath des Königes, welcher aus zwölf Männern bestand, durfte nach der damaligen Strenge in Regierungssachen nicht sich mit seinen Vorstellungen zum Könige wagen, allein endlich vereinigte sich dieser, einen aus seinen Mitteln durch das Loos der Gefahr auszusetzen, in einem Gedichte dem Könige eine Erinnerung zu geben. Diese List hatte einen guten Erfolg, und das Gedicht änderte des Königs Gesinnung. Er entschloß sich daher, als bey einer neuen scharfen Untersuchung ein Landstand dem Könige zu verstehen gab, daß man ihm den Gehorsam aufkündigen werde, plötzlich auf eine andere Art zu verfahren, und machte am folgenden Tage eine allgemeine Vergessung des Königsmords und eine unwiederrufliche Amnestie bekant, schaffte die harten Gesetze des Königs Swend ab, und schenkte einige neue Kronsteuern dem Volke auf ewig. Nachher ließ er die weisesten Rechtskundigen berufen, und gab nach deren Rathe ein neues Gesetz, welches er aus einer jetzt unbekanten Ursache **Gragaas** oder die graue Gans nante, und welches jetzt verlohren ist, ohngeachtet wir noch ein eben so genantes Gesetz besitzen, welches in Island verfertiget und gebraucht worden (D). Durch diese allgemeine Wohlthaten erregte er die Dankbarkeit seines Volks so sehr, daß es ihm den Namen des **Guten** beylegte.

§. 63.

Magnus macht Estritson zum Jarl über Dännemark,

Ungefähr um diese Zeit verordnete der König, gegen die Regeln der Staatsklugheit, und gegen die Vorstellungen seines Günstlings, des alten Thambeskälver, den natürlichen dähnischen Kronerben **Swend Estritson** zum Statthalter über Dännemark. Dieser Mann, ein Sohn Ulvs und Astrids, einer Tochter des dänischen Königs Swend Tiugeskäg, war wohlgebildet, verschmitzt und im Kriege sehr erfahren, denn er hatte zwölf Jahr in schwedischen Kriegesdiensten gestanden, und nachher Freybeuterey getrieben. Im Jahr 1043 wandte er sich an den König Magnus, und bat um eine Herrsstelle in Norwegen, allein der König machte ihn in einer allgemeinen Landesversamlung zum Jarl des ganzen dänischen Reichs, um dasselbe gegen die häufigen sächsischen, wendischen und curischen Seeräubereyen zu vertheidigen, und nachdem er ihm Schild, Degengehäng und Helm als Zeichen dieser Würde übergeben hatte, ließ er ihn den Eyd der Treue auf S. Olavs Sarg und Leichnam ablegen. Der König begleitete ihn darauf nach Dännemark, und schloß in Schleswig einen Vergleich mit dem bremischen Erzbischofe **Bezelin**, und dem sächsi-

(D) Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab ere fremlagte 9 D. S. 136.

sächsischen Herzog **Bernhard**, mit dessen Sohne **Ordolf** er seine Schwester **Wulfhild** vermählte, welchen er darauf vermochte, einen gewissen dänischen Kronerben, Herzog **Harald**, welcher eben von einer Wallfahrt zurück kam, umbringen zu lassen (E).

Swends wahre Absicht war nicht, des norwegischen Königs Bedienter zu seyn, sondern sich durch den Beystand des dänischen Volks selbst seines ihm zukommendes Reichs zu bemächtigen. Er arbeitete demnach gleich nach des Königes Abreise an einem Aufstande, und brachte die Nation sehr bald zu der Entschliessung, daß sie ihn zum König erwählte, weil es ihr schimpflich sey, durch einen so sonderbaren Frieden eines ihrer Könige gleichsam in die Knechtschaft eines fremden Reichs gerathen zu seyn. Welcher sich empört.
Sobald der König Magnus diesen Aufstand erfuhr, nemlich im Sommer des 1044 Jahrs, begab er sich mit einer Flotte nach Dännemark, strafte Swends vornehmste Anhänger, bezwang die dänischen **Jomsburger** auf der Insel Wollin, welche ihm demals dem Gehorsam aufgekündiget hatten, und kehrte endlich nach Jütland zurück. 1044.
König Swend war inzwischen nach Schweden geflohen, und führte 1045 im Frühjahr ein grosses Heer, welches er in diesem Reiche geworben hatte, nach Schonen, Seeland und Fühnen, zu einer Zeit, da ein anderes grosses Heer heydnischer **Winuler** oder mecklenburgischer Wenden, um den Tod ihres Fürsten **Ratibors** zu rächen (F), in Jütland einbrach, und die grössesten Grausamkeiten verübte. Der norwegische König entschloß sich bey dieser doppelten Gefahr, lieber die Oberherrschafft einzubüssen, als seine christliche Unterthanen, so lange sie ihm noch gehorchten, der Wuth der Heyden bloß zu stellen. Er ging demnach nach Schlesewig, um die Winuler bey dem Rückzuge anzugreifen, welche kurz nachher aus Jütland zurückkamen, und mit einer sehr starken Macht dem Könige sich am Tage vor Michaelis zeigten. Unterdessen wurden die Norweger durch ein sächsisches Heer unter der Anführung Ordolfs unvermuthet verstärkt, allein ihre Anzahl war dennoch vergleichungsweise viel zu geringe, und ihnen entfiel der Muth; daher Magnus sie durch verschiedene Nachrichten von St. Olav, welcher erschienen und den Sieg versprochen haben sollte, beherzt zu machen suchte, und darauf mit zwenen Streitärten in den Händen selbst in das feindliche Heer einbrach. Das hierauf folgende Treffen war lange zweifelhaft, endlich aber wurden die Winuler überwältiget, und es blieben von ihnen über funfzehntausend auf der Wahlstatt. Gleich darauf führte Magnus seine Völker nach **Westenland** oder in Nordfresland, und schlug daselbst den König Swend bey der Insel **Re** (Röm), und nachher noch an drey andern Orten. Swend zog sich nach dieser Niederlage nach Westgothland zurück, und erhielt eine neue Flotte, mit der er am Sonntage vor Weynachten wieder bey **Aarhuus** erschien. Allein auch hier wurde er aufs neue nach einem Verlust von sieben Schiffen geschlagen, und durch Seeland und Fühnen mit Feuer und Schwerdt bis in Schweden verfolgt. Im Jahr 1046 kam **Swend** mit dem schwedischen Könige wieder nach Seeland und Fühnen, und wurde von den Einwohnern freudig empfangen, verlohr aber gleich darauf aufs neue durch ein Seetreffen bey **Helganäß** in Schonen seine ganze Flotte, ja selbst sein eigenes Schiff, und seine Unterthanen in Schonen, Falster und Fünen, wurden vom Sieger mit Feuer und Mord gestraft. Gleich nachher erschien ein neuer norwe- 1045. 1046.

(E) Gebhardi historisch genealog. Abhandlungen 3. Theil. S. 146.

(F) *Gebhardi* Orig. Ducum Meclenburgicor. p. 20. Adam. Bremens. c. 59.

norwegischer Kronprätendent, nemlich Harald Sigurdsen, dessen Forderungen die Lage der dänischen Sachen etwas veränderte.

§. 64.

Begebenheiten Königs Harald IV. mit Magnus I.

Dieser **Harald Sigurdson** oder **Haardraade** (G) (der Strenge) war Sigurd Syrs Sohn, Olav des Heiligen Halbbruder, und eben derjenige, der im siebenzehnten Jahre seines Alters an der Spitze von sechshundert Upländern seinem Bruder bey Stiklestad beystand. In dieser Schlacht wurde er hart verwundet, und entkam endlich nach Schweden, darauf aber noch in selbigem Herbste nach Rußland, wo er eine kurze Zeit des Königs Jaroslaw Küstenbewahrer in Esthland gewesen seyn soll. Im Jahr 1034 begab er sich unter den Namen **Nordbricht** nach **Myklagaard** oder Constantinopel als **Wäringer** in der Kaiserin **Zoe** und des Kaisers **Romanus Argyrus** Dienste: denn es war damals am constantinopolitanischen Hofe gewöhnlich, die Leibwache bloß aus norwegischen, schwedischen, dänischen und rußischen Seefahrern oder Waregern zu werben (H), und sogar mit dem nordischen Namen **Baranger** oder Wäringjar, welcher einen Vertheidiger andeutet, zu belegen. In diesem Dienste soll er noch im selbigen Jahre gegen die Corsaren oder africanischen Seeräuber in Sicilien zur See gefochten haben. In den folgenden Jahren besuchte er Jerusalem, kämpfte darauf 1038 unter der Anführung des kaiserlichen obersten Feldherrns Georgus Maniaces wiederum gegen die Saracenen, und da er endlich Anführer aller Wäringer geworden war, behauptete er, daß er bloß unter des Kaisers Befehl stehe, trennete sich deshalben vom georgianischen Heere, und unternahm mit ungemeiner List und Glück für sich viele Eroberungen sicilianischer Städte. Endlich warb er ein besonderes Heer von Lateinern oder normännischen und longobardischen Italiänern, und drang damit in **Serkland** oder das saracenische Africa, worin er beständig herumstreifte, achtzehn Schlachten gewann, über achtzig wohnbare Oerter eroberte, und eine unglaubliche Beute machte, welche er dem König Jaroslaw zuschickte, um sie vor ihn zu verwahren. Im Jahr 1042 kam er von diesem Zuge nach Constantinopel zurück, und wie er daselbst vernahm, daß sein Brudersſohn Magnus zwey Reiche erworben hatte, so entschloß er sich, Norwegen in Anspruch zu nehmen, und kündigte der Kaiserin seine Dienste auf. Diese gute Prinzeßin aber war durch seine einnehmende Bildung und durch seinen Anstand in ihn verliebt geworden, und hatte vermuthlich die Absicht, ihm, wie sie schon mit verschiedenen Gemahlen gethan hatte, durch die Vergiftung ihres damaligen Gemahls auf den Thron zu helfen. Sie wurde demnach durch Haralds Verachtung äusserst aufgebracht, und ließ ihn unter dem Vorwande, daß er des Kaisers Antheil an der Beute für sich behalten hätte, nebst seinen zweyen vertrautesten Freunden **Ulfur** und **Haldor** in einen morasti-

(G) Haralds Geschichte ist ausführlich und critisch vom Hrn. Schöning in dem Forsög til Forbedringer i den gamle danske og norske Historie S. 243 bis 409 beschrieben. In Betracht des Alters des Haralds bey der Stiklestader Schlacht weiche ich von dieser Schrift ab, weil unter den S. 246. 247. 68. 94. 45. vorgebrachten Gründen, mir diejenigen die wichtigsten zu seyn scheinen, welche diese Schlacht ins Jahr 1033 bringen, zumal da Snorro, wenn er Zahlen von Jahren angiebt, öfters irret, z. E. S. 256. 257.

(H) Hr. Müllers Sammlung rußischer Geschichte 1 Th. S. 4. 5 Th. S. 335. *Pontoppidani* Gesta & Vestigia Danorum T. I. p. 21.

morastigen Thurm zu einer grossen Schlange werfen, welche er aber mit einem Messer tödtete. In der nächsten Nacht zog ihn ein Frauenzimmer, welche auf das Dach des Thurms zu kommen wußte, aus demselben heraus, worauf er zu seinen Wäringern flohe, die ihn schützten, und ihm zwey Galeeren gaben, von denen aber eine unterging, als er sie über die Ketten brachte, womit die thracische Meerenge gesperret war. Er schiffte darauf über das schwarze Meer, vermählte sich im Winter zu Novogrod mit **Elisif** oder Elisabeth des Königs Jaroslaw Tochter, und reisete 1045 zu dem schwedischen König, welcher mit seiner neuen Gemahlin verwandt war. Hier fand er den eben verjagten König Swend Estritson, der gleichfalls sein Vetter war, und ihn zu einer Verbindung gegen den König Magnus zu bereden suchte. Allein er schob diese so lange auf, bis daß er überzeuget sey, daß er in Güte nichts von Norwegen erhalten werde.

Harald fuhr darauf auf einem, auf das prächtigste ausgerüsteten, Schiffe zu seinem Vetter König Magnus, den er endlich kurz nach dem Siege bey Helgenäs im Oeresund antraf. Nachdem beyde Herren einige Tage sich wechselsweise freundschaftlich bewirthet hatten, ersuchte Magnus Haralden um seine Hülfe zur Unterdrückung des Königs Swend, und darauf eröffnete ihm Harald seine Absichten, und verlangte einen Theil von Norwegen, weil Magnus Vater S. Olav ihm denselben versprochen, und er selbst sein väterliches Vermögen dieses Königes wegen eingebüsset habe, welcher Schaden ihm ersetzet werden müsse. Magnus fand dieses Gesuch so unbillig, daß er es nicht beantwortete, sondern dessen Untersuchung in den geheimen Rath verschob, in welchen **Einar Thambaskälver** dasselbe verwarf, einmal, weil Magnus nicht als Olavs Erbe zum Besitz des Reichs gekommen sey, sondern es durch seine eigene Siege erobert habe, und zweytens, weil dem Volke nicht gefalle, sich von zwey Königen regieren zu lassen. Er fügte noch hinzu, Magnus könne mit eben dem Rechte Haralds eroberte Schätze zur Hälfte fordern, welches diesem letztern wegen seines Geitzes und seiner Geldbegierde so sehr misfiel, daß er gleich nach Schweden zurückkehrte und sich mit Swend Estritsen verband, der ihm die Hälfte des dänischen Reichs versprach. Beyde Könige fielen darauf im Herbst in Seeland und Fühnen ein, und Harald allein landete in Norwegen, suchte vergebens in Upland ein Heer zusammenzubringen, und stieß nachher wieder zum König Swend. 1046.

Inzwischen erwog Magnus, daß es ihm sehr schwer fallen würde, gegen einen so wohlversuchten, reichen und beherzten Kriegesmann, wie sein Oheim war, zu streiten. Er entschloß sich daher zum gütlichen Vergleich, und bot Haralden insgeheim für die Hälfte seiner Schätze halb Norwegen an, welches dieser sogleich annahm. Harald, der zwar jede Freundschaft und Verbindung seinem Eigennutze aufopferte, dennoch aber vermöge seiner ungemeinen Ehrbegierde eine grosse Furcht vor der Nachrede des Betrugs hatte, war nun von dem ersten Augenblicke dieses Vergleichs an beflissen, eine Gelegenheit zu einer Uneinigkeit mit dem Könige Swend zu finden. Endlich erhielt er sie, da er diesem einst erzählte, daß derjenige, vor dem sein Streitpanier **Landeida** getragen würde, stets siegen müßte. Denn als dieses Swend nicht glauben wollte, fing er mit ihm einen heftigen Wortwechsel an, warf ihm seinen meineydigen Aufruhr gegen Magnus vor, und begab sich sogleich auf sein Schiff. Auf demselben stellete er eine Wache bey seinem gewöhnlichen

Bette

Bette, worin er statt seiner einen Kloß legte, und wählte eine andere Schlafstelle. Um Mitternacht ruderte, vermuthlich auf Haralds Anstiften, ein Mann an das Schiff, stieg in dasselbe, hieb mit einer solchen Macht, daß die Axt sitzen blieb, in den Kloß und begab sich eilfertig zurück. Harald dem dieses gleich gemeldet ward, weckte alle seine Leute, und da er sie durch diese Begebenheit von dem beschlossenen Meuchelmorde des Königs Swend leicht überführte, so fuhr er unter dem anscheinend gerechtesten Vorwande noch in selbiger Nacht von seinem Bundesgenossen zum König Magnus. Magnus und Harald begaben sich darauf nach **Upland** in dem See **Miös**, brachten den Vergleich in Gegenwart des Bischof Grimkels und der Vornehmsten zu Stande, und vollzogen ihn auf folgende Art. Zuerst bewirthete Magnus den Harald Sigurdson mit sechzig seiner Leute, und nachdem er alle nach der Mahlzeit beschenket hatte, reichte er zuletzt Haralden zwey Röhre, wovon er eins nahm. Magnus sagte darauf laut, er schenkte seinem Oheim durch das Rohr halb Norwegen mit allen Vorrechten, nur sollte ihm derselbe den Rang im Lager, Hafen, der Aufwartung, und überall, lassen, auch das Reich nach seinem äussersten Vermögen schützen. Am folgenden Morgen wiederholte er dieses in der allgemeinen Landesversamlung, und nach einigen Tagen ahmte Harald Magnus Bewirthung nach, und ließ endlich alle seine Schätze in das Zimmer bringen, genau abwägen, und nachdem er die Hälfte Magno übergeben hatte, den Vergleich durch zwölf Männer beschwören.

§. 65.

König Magnus stirbt.

Die Norweger aber waren mit diesem Vergleich nicht zufrieden, und besorgten, weil ihnen Haralds herrschsüchtige, eigennützige und falsche Denkungsart bekant war, Zwist und innerliche Kriege. Es verbanden sich daher die Vornehmsten ins geheim, denjenigen von diesen beyden Königen, der zuerst das gute Vernehmen vernichten würde gewaffnet anzugreifen und zu tödten. Beyde lebten nun zwar anfänglich bey einander friedfertig in abgesonderten Häusern zu Drontheim, allein Harald verletzte den Vertrag und die wechselsweise Freundschaft gar bald, erhöhete gegen das Bündniß
1047. die Steuern des Volks, und wagte es endlich, auf dem Zuge nach Dännemark in einem Hafen, den er zuerst erreichte, die vorzüglichste Stelle einzunehmen. Da aber Magnus, so bald er dieses sahe, Befehl zum schlagen gab, wich er aus dem Wege, und besuchte ihn auf seinem Schiffe, wo gewisse Ausdrücke, die bey dieser Zusammenkunft geäussert wurden, machten, daß nachher beyde Könige sehr kaltsinnig mit einander umgingen. Bey ihrer Ankunft in Dännemark entwich König Swend nach Engelland, und ersuchte daselbst den König Eduard um funfzig Schiffe, die ihm aber dieser und das Volk abschlugen, weil beyde sich vor den norwegischen feindlichen Besuchen so sehr fürchteten, daß sie ihre Sicherheitsflotte zu Sandwich verstärkten. Swend entschloß sich daher, den königlichen Titel abzulegen, und sich in Schweden zur Ruhe zu begeben. Inzwischen war Magnus in einer Schlacht mit diesem Herrn durch einen Fall vom Pferde gefährlich beschädiget worden, und starb zu Sudathorp, ohnweit Skive in Jütland, oder wie Saxo der Grammatiker behauptet, zu Alexstad in Seeland, am 25sten October 1047. Kurz vor seinem Ende empfahl er dem König Harald seine Freunde, und meldete ihm, daß vermöge des Gotaelver Friedens nunmehr das Reich Dännemark nicht auf ihn, sondern auf Hordaknuds nächsten Erben, nemlich Swend Estritsen, falle. Harald versprach den magnusischen Günstlingen

lingen seine Gewogenheit sehr kaltsinnig, betheuerte, daß er Dännemark sich nicht wolle nehmen lassen, und frug Magnus, wie viel er noch von der Hälfte des Schatzes übrig habe. Magnus prophezeyete ihm, daß er Dännemark nie erobern würde, und versicherte, daß er das Geld unter seine Bedienten vertheilt habe, deren Treue er höher, als das Gold schätze. Diese Nachricht machte Haralden sehr misvergnügt, und Magnus schickte, wie er dieses merkte, seinen mütterlichen Halbbruder **Thorer Ulfson** an König Swend, dem er das Reich Dännemark feyerlich übergeben, und seine Bediente empfehlen muste. Thorer traf Swenden, eben wie er, um Dännemark auf ewig zu verlassen, zu Pferde stieg, in Schonen an, und erfreuete diesen unglücklichen König so sehr, daß er ein Gelübde that, von nun an niemals wieder aus Dännemark zu weichen.

§. 66.

Harald erlangte gleich nach Magnus Tode von seinen Norwegern, daß sie ihn nach Wiborg begleiten und daselbst auf den Thron helfen sollten, allein **Thambeskälver** schlug ihm im Namen des ganzen Heeres diese Bitte ab, und begab sich mit des Magnus Leiche auf sein Schiff, um solche in Drontheim begraben zu lassen. Ihm folgten alle Norweger, und Harald wurde dadurch gezwungen, gleichfalls nach Drontheim zu schiffen. Weil dieser Herr durch die lange Erfahrung und den Aufenthalt am constantinopolitanischen Hofe eine sehr grosse Stärke in der Staatsklugheit sich erworben hatte, so wandte er diese nunmehr an, um sich in Norwegen vollkommen zu befestigen, und nahm daher nicht nur nochmals in jedem Fylke auf das neue die Huldigung an, sondern vermählte sich auch mit Beybehaltung seiner ersten Gemahlin **Elisabeth**, welche erst 1065 starb, mit **Thora** Thorberg Arnásons Tochter, um männliche Erben zu erhalten, und dadurch den Zwistigkeiten seiner Seitenverwandten und Blutsfreunde über die Thronfolge vorzubauen.

Haralds Kriege und Frieden mit Dännemark.

Hierauf schloß er ein Freundschaftsbündniß mit dem englischen König **Eduard**, und fing im Jahr 1048 im Frühjahr seine Streifereyen auf Dännemark an, welche er hernach jährlich fortsetzte, um durch Raub und Brand ein Reich zu schwächen, welches er sich nicht getrauete zu erobern und nachher ruhig zu besitzen. Der König Swend wagte lange nicht, weil ihn sein beständiges Unglück kleinmüthig gemacht hatte, mit dem Heere, welches er jährlich zu seiner persönlichen Sicherheit zusammenbrachte, seinen Feind aufzusuchen; allein endlich wurde er der steten Ueberfälle überdrüßig, und lud Haralden zu einem entscheidenden Seetreffen an der Mündung der **Gotelbe** ein. **Harald** erschien daselbst im Frühjahr 1051, und nachdem er lange vergebens auf seine Feinde gewartet, und endlich dem größten Theil seiner Leute Erlaubniß ertheilet hatte, nach Hause zu gehen, plünderte er mit sechzig Schiffen die jütländische und wendische östliche Küste so lange aus, bis daß seine Schiffe die Beute nicht mehr fassen konten. Insbesondere zündete er auf diesem Zuge **Heidaby** oder Schleswig, eine damals sehr wichtige Handelsstadt an, und führte beynahe alles reiche und vornehme Frauenzimmer vom ganzen Südjütland, welches dahin geflüchtet war, mit sich in die Gefangenschaft (3). Allein beym Rückzuge fand er bey **Thye** die ganze dänische Landmacht, und den König Swend selbst, welcher ihn aufforderte zu landen,

1048.

1051.

(3) Adamus Brem, Hist. Eccles. L. III. c. 13.

landen, und eine Schlacht zu liefern. Allein Harald erwiederte, daß er, ohne höchst unvorsichtig zu handlen, sich nicht auf dem Lande den Kriegeslisten und der Uebermacht des dänischen Heeres blos stellen dürfe, und nachdem er sich zum Seetreffen bereitet, Swend aber dieses vermied, lief er aus dem Limfiord aus, und muste wegen widrigen Windes bey **Lessoe** die Anker werfen. Der dänische König schiffte darauf alle Soldaten ein, und kam mit einer grossen Flotte, durch den Vortheil eines sehr dicken Nebels den norwegischen Schiffen so nahe, daß Harald, wie er seine Feinde warnahm, kaum Zeit hatte aus dem Hafen zu entrinnen, und gewiß wäre eingeholet und überwältiget worden, wenn er nicht erst alle erbeutete Kisten und Kleider, darauf alle Lebensmittel, und endlich alle gefangene Frauenzimmer und Kinder an ledige Fässer und Kasten gebunden, hätte ins Meer werfen lassen, theils um seinen Leuten die Arbeit im Rudern zu erleichtern, theils auch, wie es wirklich geschah, um seine Feinde durch die Rettung ihrer Angehörigen und Freunde aufzuhalten.

Nach seiner Rückkunft in Norwegen schickte Harald mit Gelde und Briefen, welche er mit einem nachgemachten Siegel des Königs Swends besiegelt hatte, gewisse geschickte und vertraute Männer unter seine Unterthanen, welche als Abgeordnete des dänischen Königs versuchen musten, die mächtigsten Norweger auf Swends Seite zu bringen, ins geheim aber eines jeden Mannes Antworten sorgfältig aufschrieben, und dem König Harald überbrachten. Durch dieses Mittel erfuhr dieser hinterlistige Monarch die Gesinnung der Nation, und wußte demnach zuverläßig, auf welche Männer er sich verlassen konte. Unter denen, die diese boshafte Prüfung glücklich aushielten, war der alte **Einar Tambaskälver**, der, ohngeachtet er Haralds herrschsüchtige und geldgeitzige Absichten auf alle Weise vernichtete, und durch seine Wissenschaft in den Landesrechten, durch seinen Muth, Dreistigkeit, Reichthum, und durch seine Liebe für das Vaterland, bey dem Volke mehr vermochte als der König selbst, gleichwohl Haralden getreu blieb, und ihm nur alsdann, wenn es das Beste des Volks erforderte, widersprach. Dennoch hassete ihn der König, und weil Einar sich beständig von fünf bis neunhundert Mann und neun Kriegesschiffen begleiten ließ, auch seinen Sohn **Eyndrid** mit des Königs Schwestertochter verheirathet hatte, welches ihn vielleicht auf den Gedanken, nach der Krone zu streben, bringen konte, so hatte Harald vor
1052. diesem eigensinnigen Mann eine ungemeine Furcht. Diese aber ward 1052 durch zwey verwegene Thaten des Einars noch dergestalt vergrössert, daß der König seinen Tod
Thambaskälvers Mord. beschloß, ihn deswegen in seinen vorher verfinsterten Gerichtssaal, unter dem Schein, sich mit ihm zu versöhnen, einladen, und nebst seinem Sohne ermorden ließ. Einars
Innerliche Unruhen. Wache brachte gleich nach dieser That alle Bürger zu **Niedaros** oder Drontheim in die Waffen; der König aber entrann glücklich zu Finnr Arnäson, seiner Gemahlin Vatersbruder, welcher, nachdem ihn Harald vor gesetzmäßigen Zeugen und Bürgen die Freyheit und Güter seines obgenanten verwiesenen Bruders **Kalv Arnäsons** (s. §. 62.) zugesaget, und hinlängliche Vollmacht gegeben hatte, alles, ausgenommen das Königreich und den Königstitel, seinen Widersachern zu versprechen, sich bewegen ließ, nach Drontheim zu gehen, wo er mit vieler Mühe die Bürger dahin brachte, so lange ruhig zu bleiben, bis sie von **Hakon Jvarsson**, in Upland, dem Einars Witwe **Bergliot** die Ausführung ihrer Rache aufgetragen hatte, die Versicherung erhielten, daß er mit dem Könige versöhnet sey, und von ihm Genugthuung erhalten habe.

habe. Darauf verfügte sich Fint mit achtzig Mann zu Orm, Jarl von Norwegen, und beruhigte mit desselben Hülfe endlich den Hakon Ivarsson, und mit ihm das ganze Reich, dadurch, daß er Hakonen, Ragnhilden, des Königs Magnus Tochter, mit einem anständigen Brautschatze zur Gemahlin versprach.

Der König hatte inzwischen in Möre ein Heer zusammengebracht, und nachdem das Volk die Waffen niedergeleget hatte, ließ er zwar den Kalv zurückkommen, und gab ihm seine eingezogene Güter wieder, allein gleich im folgenden Jahre 1053 1053.
befahl er ihm auf dem gewöhnlichen dänischen Zuge, gegen ein weit stärkeres Heer Küstenbewahrer in Fuhnen zu landen und zu kämpfen, und schickte ihm nicht eher eine Verstärkung nach, bis er mit allen seinen Leuten umzingelt war, daher er auch, ehe die Hülfsvölker ihn erreichten, erschlagen wurde. Eben so ungewissenhaft verfuhr der König mit Hakon, den er, unter dem Vorwande, daß er Magnus Beyspiele gemäß, nur einen norwegischen Jarl ernennen und den obenangeführten Orm nicht absetzen könne, nicht zur Jarlwürde erheben wollte, weil er wußte, daß die Prinzeßin Ragnhild ihm vor dieser Standeserhöhung ihre Hand nicht geben wollte. Hakon entwich daher zu Haralds Feinde, dem König Swend, und ward Jarl in Halland; allein er fiel bald in Ungnade, und Fint erhielt seine Stelle wieder.

Im Jahr 1054 legte der König, um näher bey Dännemark zu seyn und öfterer 1054.
dahin streifen zu können, Oslo oder die jetzige Hauptstadt Christiania an, und weil der englische König ihn in steter Furcht für einer Verbindung mit dem König Swend hielt, so nahm er sich 1056 und 1058, um ihn durch die Unterhaltung innerlicher Unruhen zu schwächen, des Grafen Algars von Leycester an, und setzte denselben mit Gewalt wieder in den Besitz seiner Grafschaft, die ihm sein König genommen hatte. In Dännemark siegte Harald über den König Swend bey Diursaae 1060, 1060.
allein 1061 rächte dieser Herr seine empfangene Niederlage, indem er den König Harald, wie er einst im Limfiord eingelaufen war, unvermuthet mit der ganzen dänischen Macht einschloß, und an allen Ufern so viele Heere von bewaffneten Bauren zusammenbringen ließ, daß es Haralden unmöglich schien, seinen Feinden zu entkommen. Dem ohnerachtet brachte ihn seine Verschlagenheit endlich auf ein Mittel, unbeschädigt zu entrinnen: denn nachdem er die Flotte in den äussersten Busen des Limfiords, welcher von der Westsee nur durch eine schmale Erdzunge geschieden wird, gebracht hatte, ließ er die Schiffe ausladen, über das Land ziehen, darauf wieder mit der vorhin ausgeladenen Beute anfüllen, und nach Norwegen führen. Diese Begebenheit erregte Haraldens Ehrgeitz und Zorn, denn er hielt diese Flucht für äusserst schimpflich. Daher ward er geneigt, seine Seeräubereyen abzustellen, und seine Ansprüche und Gerechtsame auf den Ausfall eines einigen Treffens zu setzen. Er forderte demnach zu demselben den dänischen König Swend auf, und beyde kriegende Fürsten wurden einig, daß jeder mit dreyhundert Schiffen an der Mündung der Gotaelve um beyde Reiche so lange streiten sollte, bis einer von ihnen das Leben würde verlohren haben. Harald ließ, um bey dieser merkwürdigen Schlacht in seiner völligen Größe zu erscheinen, ein neues grosses und prächtiges Schiff für sich selbst bauen, und kam auf demselben 1062 an den bestimten Ort; Allein sein Gegner zögerte wieder, wie vorhin, 1062.
in den schonischen Gewässern so lange, bis daß Harald die Hälfte seiner Schiffe zurückgeschickt hatte, und mit den übrigen Halland ausplünderte. Darauf überfiel

 ihn

ihn Swend am Abend vor Laurentii unvermuthet in **Losofiord** oder bey **Nißaae** mit einer doppelt stärkeren Flotte, und beyde fingen beym Anbruch des Abends das Treffen an. Die Rhede, worauf Harald damals sich befand, war zur gehörigen Ausbreitung beyder Flotten zu klein, und daher konte man nur siebenzig Schiffe durch Ketten an einander hängen, und die übrigen Schiffe musten ohne Ordnung auf einander kreuzen. Beym Anfange des Treffens stiessen **Fin** und **Hakon Ivarsson**, die von einem Freybeuterzuge eben zurück kamen, auf die Flotten; Jener begab sich zu den Dänen, allein dieser letztere ergriff nebst der Mannschaft seiner zehn Schiffe die Parthey der Norweger, weil diese die schwächsten waren, brachte nach und nach alle dänische kreuzende Schiffe auf, und unterstützte darauf die Norweger überall, wo sie nur litten oder wichen. Endlich beym Anbruch des Tages sprang Harald in Swends Schiff, welches gerade dem Seinigen gegen über lag, und ward dadurch Sieger. Der dänische König entkam, und ruderte mit niedergeschlagenen Hute nach Hakons Ivarssons Schiffe; und nachdem dieser auf sein Verlangen sich zu ihm über das Verdeck herabgebückt hatte, sagte er zu ihm leise, **ich heisse Vanrade** (ohne Rath), **und bettele von dir mein Leben.** Hakon, der ihn gleich erkante, ordnete ihm zwey getreue Freunde zu, die ihn nach Halland zu einem seiner vertrautesten Freunde mitten durch die norwegische Flotte brachten. Auf diese Art entkam der unglückliche Swend, und samlete inzwischen, da der König Harald sorgfältig nach seinem Leichnam suchen ließ, in Seeland ein neues Heer, dessen plötzliche und unerwartete Erscheinung den König Harald so sehr erschreckte, daß er gleich nach Oslo zurückschiffte, und sich vornahm, mit dem dänischen Könige Frieden zu schliessen.

Dieser Frieden war dem norwegischen Könige damals nicht blos nützlich, sondern gewissermassen gar nothwendig: denn die auswärtigen Heereszüge und die Gefahr einer dänischen Landung in Norwegen, zwangen den König, gegen seine Natur viele kühne und verwegene Widersetzungen seiner Unterthanen, und viele Eingriffe in seine Majestäts-Rechte unbestraft zu ertragen, damit er nicht die zu Neuerungen geneigten Norweger misvergnügt machen und innerliche Kriege erregen möchte. Dadurch verfiel er in eine ihm unerträgliche Ohnmacht, welche sich insbesondre in seinen Uneinigkeiten mit Hakon Ivarsson 1063 äusserte, die auf folgende Art entstanden. Der König Harald war schon aus Eifersucht über Hakons Ruhm, den dieser durch die **Nisseaaer Schlacht** erworben hatte, auf Hakon ergrimmet, als er erfuhr, daß Hakon seinen Feind Swend gerettet, und ihn dadurch um das dänische Reich gebracht habe. Daher gerieth er sogleich in die äusserste Wuth, und begab sich mit zweyhundert wohlbewaffneten Reutern nach Hakons Hofe, um ihn zu ermorden. Allein Hakon erhielt von dieser Gefahr durch einen Boten eines der nachjagenden Reuter zeitig genug Nachricht, und entrann mit seiner Gemahlin, der obengenanten Prinzeßin Ragnhild, die ihm der König nebst der norwegischen Jarlwürde nach Orms Tode überlassen und ertheilt hatte, vor des Königs Ankunft in den nächsten Wald, und ferner zum schwedischen König **Steinkill**, von dem er die Befehlshaberwürde über **Wermeland** erhielt. Und darauf begab er sich, so bald der König Harald ins Drontheimsche wieder zurückgekehrt war, gleichfalls wiederum nach seinem Güthe zurück, und trieb von dort ab als norwegischer Jarl den upländischen Königsschatz mit Gewalt ein. Der König forderte eben denselben kurz darauf ein, allein das Volk gab nicht nur nichts, sondern

ver-

versicherte vielmehr, daß es fernerhin nur dem Hakon Steuren auszahlen würde, weil ihm der König ungerechter Weise seine Jarlwürde nicht nehmen könne. Der König wurde daher genöthiget, um diese Widerspenstigkeit der Unterthanen bestrafen zu können, den dänischen Frieden zu beschleunigen, und brachte ihn endlich 1064 im Frühjahr auf der Gotelbe zu Stande, nachdem so wohl er als Swend allen Ansprüchen auf des Gegners Reich, gemachter Beute und Schadensersetzungen feyerlich entsaget hatten.

Gleich darauf begab sich Harald ganz ins geheim mit leichten Schiffen, bald auf Strömen, bald über Land, über welches man die Schiffe fortzog, an das östliche Ufer des Wäners, wo **Hakon**, wie ihm hinterbracht war, damals ein neues Heer zusammenbrachte, um wiederum den upländischen Schatz einzutreiben. Der König fand endlich dasselbe und erlegte es beynahe ganz, allein Hakon entrann, und hatte die Verwegenheit, auf dem Rückzuge des Königes in einem Walde, den Fähndrich, welcher Hakons erbeutete Fahne vor dem König Harald vorauf trug, plötzlich anzufallen und zu ermorden, worauf er sich mit seinem wieder gewonnenen Paniere glücklich zu den Seinigen rettete. Der König begab sich nach diesem Siege nach **Upland**, und züchtigte dort seine rebellischen Unterthanen mit äusserster Schärfe.

§. 67.

Im Jahr 1066 entschloß sich Harald Engelland zu erobern, welches er schon lange vorher würde versucht haben, wenn ihm nicht eine bequeme Gelegenheit und ein scheinbarer Vorwand gefehlet, oder vielmehr, bey der allgemeinen Liebe der Engländer gegen ihren König **Eduard**, ihm diese Unternehmung zu schwer und zu gefährlich geschienen hätte. Allein im obgedachten Jahre ereigneten sich in Engelland einige Begebenheiten, die Haralds Absichten günstig waren. Denn der König **Eduard** starb am fünften Jenner, und ernante **Herzog Wilhelmen** von der **Normandie** zu seinem Nachfolger, welchen aber Graf Godwins Sohn **Harald** vom Throne durch die Waffen abhielt. Eben dieser Harald verjagte auch seinen Bruder **Toste**, dem schon König Eduard 1065 Northumberland genommen hatte, und schlug ihn, wie er mit seines Schwagers Herzog Wilhelms Völkern landen wollte, so nachdrücklich, daß er die brittischen Inseln verlassen muste. Toste begab sich darauf zum König Harald, und bewegte ihn, nachdem er sich lange zum Schein geweigert hatte, seines Vorgängers Königs Magnus Erbrecht auf Engelland vorzuschützen, und Anstalt zu machen, dieses Reich für sich zu erobern, dessen Hälfte er hernach Tosten als ein Lehn zu geben, versprach. Toste schiffte darauf nach Flandern, und versuchte von dort ab, mit sechzig Schiffen in Engelland zu landen, allein er ward wiederum geschlagen und flüchtete zu dem schottischen König **Melcolm**. Harald Haardraade brachte inzwischen die Hälfte der ganzen norwegischen Seemacht zusammen, ließ seinen ältern Sohn **Magnus** in Drontheim zum norwegischen König ausrufen, und nahm um des Sieges gewiß zu seyn, S. Olavs Haare und Nägel, die er dem Leichnam selbst abschnitte, mit sich. Er ließ ferner seine zweite Gemahlin **Thora** in Drontheim zurück, allein die erste **Elisabeth** nebst ihren Töchtern brachte er nach **Orkney**, und den jüngsten Sohn **Olav** nahm er nebst seinem Schatze, von dem er sich niemals trennete, mit sich nach Engelland. Er landete mit zweyhundert Kriegesschiffen und fast fünfhundert kleinen Fahrzeugen im September 1066 am **Tinefluß**, und nachdem

Haralds englischer Krieg.

er auf dem englischen Boden Tostens Huldigung angenommen hatte, eroberte er Scarborugh, und schlug zwey englische Heere bey Hellisnes und am 20 September bey York. Hierauf rückte er vor York, und nachdem die yorkischen Bürger Tostens gefährlichste Wiedersacher ausgeliefert und ermordet hatten, nahm er die übrigen zu Gnaden auf, verabredete mit ihnen, daß man ihm am folgenden Morgen in der Stadt huldigen sollte, und kehrte mit anderthalbhundert Geisseln, für die er eben so viele Norweger den Yorkern überließ, nach seinen Schiffen zurück. Am folgenden Morgen befahl er einem Drittheile seines Heeres, unter Anführung seines Sohns, die Bewachung der Schiffe an, und begab sich mit den übrigen Soldaten ohne Harnisch nach York. Allein die Bürger dieser Stadt hatten in der Nacht den englischen König Harald mit der ganzen Macht des Reichs eingelassen, welche, wie der norwegische König sich näherte, herausfiel und den Norwegern entgegen rückte. Toste rieth bey diesem unerwarteten Zufalle dem König, nach den Schiffen zurück zu eilen, um von dort Panzer und Waffen zu holen, allein der König fand diesen Vorschlag unanständig, und schickte bloß einige Reuter nach der Flotte, um die übrigen Völker zur Unterstützung herbeyzurufen. Darauf stellete er sein Heer in einen geschlossenen grossen Kreis, und befahl dem ersten Gliede seine langen Spiesse in die Erde zu stossen und gegen des Reuters Brust, dem zweyten aber, solche gegen das Pferd zu richten, allen aber überhaupt Schild an Schild zu schliessen, und nicht aus der Reihe zu weichen. Er selbst begab sich, mit einigen Bogenschützen und Tosten, mitten in den Kreis. Während dieser Einrichtung ritten zwanzig gepanzerte Engländer zu den Norwegern, und einer, welcher, wie man hernach erfuhr, der englische König selbst war, bot Tosten in des englischen Königs Namen Frieden, ganz Northumberland, und endlich ein Drittheil von Engelland an. Aber Toste blieb Harald Haardraaden getreu, und frug den Reuter, was denn sein Herr, der norwegische König, für eine Vergeltung seiner aufgewandten Kosten und seiner Ansprüche haben sollte, worauf dieser antwortete, **sieben Fuß Erde, und ausserdem noch so viel, als er grösser ist, wie andere Menschen**, denn Harald Haardraade gehörte zu den Riesen, und war acht seeländische Fuß hoch. Toste erwiederte darauf, er wolle, so lange er lebe, seinen Herrn nicht verlassen, und sein Bruder begab sich daher zurück und befahl das Treffen anzufangen. Die englische Reuterey unternahm lange sehr viele vergebliche Angriffe, allein endlich trenneten die Norweger, welche aus Ungeduld und Begierde zu kämpfen, gegen des Königs Befehl, der englischen weichenden Reuterey nachsetzten, selbst die bisher unüberwindliche Linie, und sogleich brachen die Feinde in die dadurch entstandene Oeffnung ein. Der König Harald Haardraade konte sich nun, nach seiner Absicht, nicht mehr bis zu der Ankunft des Entsatzes, der von den Schiffen kommen sollte, bloß vertheidigen, sondern muste einen Angriff wagen, welchen er mit solcher Wuth ausführte, daß die Engländer schon zu weichen anfingen, als ihm ein Pfeil in die Luftröhre fuhr und ihn plötzlich tödtete. Dieses Unglück brachte aber die Norweger nicht zur Flucht, sondern sie zogen sich nur, kämpfend, unter Tostens Anführung, in vollkommenster Ordnung über den Strom bey Stanfordbridge, der schon mit Leichen angefüllet war, zurück, erneurten das Treffen, nachdem sie den angebotenen Frieden ausgeschlagen hatten, um Mittag, und setzten es, bis sie alle erleget waren, fort. Gleich darauf kam der Entsatz von den Schiffen unter **Eystein Orres** Anführung auf

Haralds Tod.

auf die Wahlstatt, und fochte gleichfalls, bis er durch Mattigkeit und Uebermacht aufgerieben wurde, und davon endlich ein geringer Ueberrest zu den Schiffen entflohe, welchen **Olav** vergebens in Sicherheit zu bringen suchte. Denn die englische Flotte schloß ihn unvermuthet ein, und die Norweger musten Haralds grossen Schatz und die ganze Flotte, bis auf zwanzig Schiffe, den Engländern überlassen. Toste blieb in diesem Treffen, allein seine Söhne **Scule** und **Ketill Krok** begaben sich mit den Norwegern nach den Orkneyen, und 1067 nach Norwegen, und Scule holte endlich in eben diesem Jahre König Haralds Leiche mit grosser Pracht von York nach Drontheim, wo sie in der Marienkirche begraben wurde.

So büßte König Harald seine heftige Eroberungsbegierde endlich mit dem Leben, am 25. September 1066, und starb mit den Waffen in der Hand, welches damals die Normänner noch für die sicherste Bahn zum Nachruhm hielten. So heftig Haralds Neigung zum Kriege, und so groß seine Wissenschaft im Kriegführen war, so legte er sich dennoch auch auf die Künste und Wissenschaften, die nur im Frieden blühen. Er war selbst ein glücklicher und ungemein fertiger Dichter, ein neugieriger und scharfsinniger Naturkündiger, und belohnte andre Dichter, seines Geitzes ohngeachtet, mit Gütern und Würden. Er liebte auch die Priester, allein er war nicht, so, wie einige anderen Monarchen seines Zeitalters, ein leichtgläubiger Verehrer und Unterthan derselben, und ihrer Oberen, sondern er widersetzte sich vielmehr den Eingriffen des Pabst in seine Regierungsrechte. Daher verwarf er das Ansinnen des bremischen herrschsüchtigen Erzbischofes **Adalberts**, und die Befehle des Pabsts **Alexanders des zweyten**, welcher vom Könige verlangte, daß er diesem Erzbischofe als apostolischen Legaten in geistlichen Dingen gehorchen sollte, und vom Könige die Antwort erhielt, daß er in seinem Reiche allein König und Erzbischof sey, welchen Grundsatz Harald vermuthlich in Griechenland oder Rußland angenommen hatte. Der Erzbischof versuchte, nachdem er die Ohnmacht der päbstlichen Bullen merkte, durch freundschaftliche Unterhandlungen und Schmeicheleyen den König zu gewinnen; allein alles, was er auswürkte, war dieses, daß der König zwey Bischöfe von dem Pabste, und zwey von dem Erzbischofe weyhen ließ, und ihnen verstattete, im Reiche an der Bekehrung der heimlichen Heyden zu arbeiten. Die übrigen Bischöfe erhielten ihre Weyhe in Frankreich und Engelland, und lehrten nach Art anderer Heydenbekehrer überall im Reiche, ohne besondere Bischofsdistricte und Oberaufsicht über mindere Geistliche zu besitzen. Dennoch war der König ein eifriger Verehrer der Heiligen, ein fleißiger Erbauer vieler Kirchen, und ein strenger Unterdrücker der Seeräubereyen, weil er diese für unchristlich hielt, welches zeiget, daß er ein andächtiger Christ gewesen seyn müsse. Seine Nation folgte auch seinem Beyspiele, und wird von **Adam von Bremen**, einem gleichzeitigen Schriftsteller, wegen der grossen Andacht und reichen Gaben, womit sie ihre ungemein geitzige und eigennützige Priester unterhielt und bezahlte, sehr gerühmt (x).

Vom König Harald wird in der Geschichte bemerkt, daß er zuerst falsches Geld unter seinem Stempel habe münzen lassen. Ohngeachtet er lange Zeit an dem prächtigen griechischen Hofe gelebt hatte, so trug er dennoch Sorge, daß die fremde Pracht und

(x) *Adamus Bremens.* p. 63. 65. edit. Fabricii.

und Sitten nicht in sein Reich eindrungen, und daher richtete er seinen Hof und allen Aufwand sorgfältig nach dem Muster seiner Vorfahren ein.

§. 68.

Geschichte der Könige, Magnus des 2ten, und Olav Kyrres.

Ohngeachtet Magnus bereits bey seines Vaters Leibzeiten zum Könige ernant war, so begnügte er sich dennoch mit der westlichen Hälfte (L), und überließ das übrige seinem Bruder Olav dem dritten. Gleich im Anfange ihrer Regierung kündigte der dänische König **Swend** ihnen beyderseits den Krieg an, unter dem Vorwande, daß der ehemals geschlossene Frieden nicht zwischen beyden Reichen, sondern nur zwischen dem König Harald und ihm geschlossen, und folglich nunmehr geendet sey. Allein, wie er sahe, daß beyde Prinzen Muth und Erfahrung genug hatten, um sich nachdrücklich zu vertheidigen, und deswegen eine furchtbare Macht zusammenbrachten, so ließ er sich durch ihre Abgesandten und freundschaftliche Vorstellungen bewegen, den Frieden zu **Konghella** zu erneuern, und darauf vermählte sich der König **Olav** mit Swends Prinzeßin **Ingirith**. Kurz nachher starb 1068 König Magnus zu Drontheim an der Rose, und hinterließ einen sehr jungen Prinzen **Hakon**.

Olav Kyrre allein.

Olav Kyrre oder der Friedfertige (M) sahe sich nunmehr im Besitz des ganzen Reichs, welches er nach äusserstem Vermögen zu einer innerlichen Vollkommenheit zu bringen suchte. Daher ließ er sich in keine auswärtige Kriege ein, ausgenommen gegen das Ende seines Lebens, da er sich vom König **Knud von Dännemark** verleiten ließ, um seines Vaters Tod an den Engländern zu rächen, ihm zu seinem Zuge gegen König **Wilhelm von Engelland** sechzig Kriegsschiffe zuzuschicken. Allein diese Feindseligkeit kam nicht zum Ausbruch. Denn da der König **Knud** 1087 von seiner eigenen Flotte verlassen wurde, so muste er die norwegischen Hülfsvölker ungebraucht zurückkehren lassen.

Olavs vornehmste Beschäftigung war die Einführung der ausländischen Pracht und Lebensart, und die Ausbreitung des Handels. Daher brachte er viele neue Kleidungsarten und den Gebrauch seidener und güldener Waaren auf. In seinen Pallästen schafte er die Feuerheerde ab, und ließ dafür Ofen verfertigen; auch ließ er zuerst die Boden in den Zimmern mit Steinen pflastern, die vorhin bey Feyerlichkeiten mit Stroh oder Heu bestreuet wurden. Ferner änderte er die alte Art am Hofe zu speisen, verordnete eine Marschallstafel, und, anstatt der Trinkhörner, Becher, und für jeden Gast ein Wachslicht, da man sich vorher mit dem Scheine des Feuers auf dem Heerde begnügte. Er vergrösserte auch die alte Anzahl der Hofbedienten, welche im Eßsaal aufwarteten, auf 220 Personen. Um das gesellschaftliche Leben seinen Unterthanen angenehm zu machen, bauete er grosse steinerne Wirthshäuser in den Handelsstädten, oder **Gildestuben** und **Schüttinge**, und befahl, daß keiner, so wie vorhin, bey seinem Nachbar trinken sollte. Daher musten alle Bürger einer Stadt sich in eine beständige Trinkgesellschaft begeben, welche durch besondere vom König gegebene Gesetze verbunden ward, so oft die Gildeglocke geläutet wurde, in der Gildestube zu erscheinen. Diese Gesellschaft trug viel zur inneren Sicherheit bey; denn da vorhin aus den einzelnen Zechen öfters Zank, Mord und Rotten entstunden, so wurde dieses nunmehro gehoben, denn in den neuen Gilden waren Männer von ihres

(L) *Torfaei* Hist. Norv. L. VI. c. 2. (M) Idem L. VI. Cap. 4. 12.

Stande und Würde, und selbst Geistliche, gegenwärtig, welche allen Hader vermöge ihres Ansehns, ihrer Gewalt, und der Gildegesetze, ehe er zum Ausbruch kam, dämpfen musten. Diese Gilden erwählten in den folgenden Zeiten den heiligen **Olav** zum Schutzheiligen, und die vornehmste, nemlich die in Drontheim, erbauete für sich eine besondere steinerne Kirche. Die benachbarten nordischen Könige führten nachher eben diese **Olavs-Gilden** auch in ihre Reiche ein, allein endlich wurde diese im Anfange sehr gute Anstalt, den Oberherren gefährlich, und ein Werkzeug innerlicher Empörungen und Gewaltthätigkeiten (N).

König Olav vermehrte ferner die Anzahl der Handelsstädte, und erbauete **Bergen**, auch, wie man vermuthet, **Stavanger** und **Kongahelle**. Bergen gründete er, wie es scheint, 1070, auf einem Platze, der schon vorhin von den Seefahrern sehr oft besucht wurde, eigentlich aber nur einigen Bonden oder Landleuten gehörte. Er gab den **Faröern**, **Isländern** und **Orkneyern** das Recht, so wohl dahin, als auch ferner daselbst mit den Nordländern zu handeln; insbesondere aber räumte er den **Engländern** einen abgesonderten Theil der neuen Stadt und so grosse Vorrechte ein, daß sie dadurch bewegt wurden, sich in grosser Anzahl daselbst niederzulassen, und den Grund zu dem noch daurenden **Contoir** zu legen (O). Um auch den bisher im Reiche unbekanten **Bürgerstand** noch mehr zu erhöhen, und zu vergrössern, gab er das allgemeine Gesetz, daß jährlich in dem allgemeinen Landgericht zu **Gulöe**, und ausserdem in jedem Fylke, ein Knecht sollte freygelassen, und sein Werth von der Gemeine dem Herrn bezahlet werden. Diese Freygelassene, welche nach der norwegischen Gewonheit verschiedene Handwerke wußten, begaben sich mehrentheils in die Städte, und die Knechtschaft oder Leibeigenschaft der Norweger hörte durch dieses weise Gesetz ohne Zwang nach und nach gänzlich auf. Ausser dem Bürgerstand aber erhob der König noch den **geistlichen Stand**, theils um durch dessen grösseren Rang und Macht die Abgötterey vieler Norweger gänzlich zu unterdrücken, theils aber aus wahrer Frömmigkeit und Zuneigung zum Christenthum, denn diese war bey dem Könige so groß, daß er nicht nur die Bücher der göttlichen Offenbarung fleißig las, und noch in seinem Alter die Melodeyen der davidischen Psalme von einem englischen Bischofe lernte, sondern auch den Priestern mit einer solchen Ehrerbietung begegnete, daß er öfters ihnen als Diaconus bey dem Ankleiden und bey der Messe aufwartete. Den Bischöfen befahl er jährlich in gewissen Fylken herumzureisen, und in den Städten in den Gildestuben zu erscheinen, um dort auf die Ausübung der von ihm erneuerten canonischen Gesetze in Betracht der Ehen zu halten, hier aber um Aufsicht zu haben. Dafür muste jeder Landmann dem Bischofe jährlich einen **Oeretug**, und jeder straffälliger Gildebruder seine in dem Gildegesetze bestimte Strafe geben, alle zusammen aber musten eine hölzerne Kirche in jeder Fylke unterhalten, und dem Bischofe, so lange er reisete, freyen Unterhalt verschaffen. Gleichwol scheint es nicht, daß die Bischöfe bereits unter Olavs Regierung ihre festen Sitze und beständigen Diöcesen gehabt haben; denn der Pabst Gregorius der siebente klagt in einer 1079 am 15ten May zu **Rom** an den König geschriebenen Bulle (P), worin er ihn ermahnet den König

(N) Skrifter som udi det kiöbenhavnske Selskab ere fremlagte IX. 142 - 148.

(O) Holbergs Beschr. d. Hauptst. Bergen. S. 4.

(P) *Oernhjälm* Historia Svoorum Gothorumque ecclesiastica. p. 320.

König von Dännemark nicht zur Landestheilung mit seinen Brüdern, sondern nur zu einem hinreichenden Unterhalt der jüngeren Prinzen zu bewegen, ungemein über die Unwissenheit des Königs und seiner Bischöfe im Christenthum, und bittet den König, gelehrte Geistliche und junge Norweger von Adel an seinen Hof zu schicken, damit er sie besser unterrichten könne, welches deutlich anzeiget, daß die geistliche Regimentsverfassung und Oberherrschaft, die diesem Pabste so sehr am Herzen lag, in Norwegen noch nicht angenommen gewesen seyn müsse, denn in dem theoretischen Christenthum waren die Norweger nach Adams von Bremen Zeugniß, schon lange zuvor wohl erfahren.

König Olav starb zu **Haukabär** in **Wiigen** am 22ten September, nach der allgemeinen Sage der alten norwegischen Schriftsteller 1093, oder wie **Torfäus** aus
1087. wichtigen Gründen behauptet 1087. Er hinterließ von **Thora** einer Norwegerin einen natürlichen Sohn **Magnus Barvot**.

§. 69.

Von König Hakons des 2ten und Magnus des 3. (Barvots) gemeinschaftlicher Regierung.

Dieser **Magnus**, ein sehr wohlgebildeter, kluger und großmüthiger, zugleich aber auch äusserst ehrgeitziger und streitbarer Prinz, wurde nur von den **Wiigern** oder südlicheren Norwegern zum König ernant, denn die **Thränder** und **Upländer** riefen **Hakon den Zweyten**, König Magnus des Zweyten Sohn, zum König aus, welcher seinen Muth bereits durch einige kühne Seezüge in **Biarmeland** gezeiget hatte, und von seinem Lehrmeister und Pflegevater **Thorer von Steiga**, einem Mann von grossem Ansehn dem Volke nachdrücklich empfohlen war. Hakon erließ auf seinem ersten Reichstage oder im **Eyrarthing** die **Landaura** oder den Zoll, den der König von den Kaufmannsschiffen hob, und den Weynachtsschatz, und erbitterte dadurch den König Magnus so sehr, daß er im ersten Winter, wie er nebst Hakon sich in Drontheim aufhielt, stets sieben Schiffe im Hafen ausgerüstet liegen ließ, um seinen Gegner, wenn sich eine bequeme Gelegenheit zeigte, zu überwältigen. Am Lichtmeßtage des zweyten Jahrs versuchte Magnus wirklich, ob es rathsam sey, etwas in Drontheim selbst gegen Hakon zu unternehmen; denn er ließ seine Schiffe heimlich nach **Hefring** bringen, und darauf viele Lichter anzünden, um die Bürger in Drontheim in den Wahn zu bringen, daß daselbst eine starke Flotte gelandet wäre. Aber kaum wurde dieses in der Stadt entdeckt, als alle Bürger sich gewaffnet bey dem Könige Hakon versamleten, und mit ihm nach Hefring herauszogen. Magnus entwich, wie er dieses sahe, nach Gulathing, und Hakon begab sich nach Wiigen. Allein der leztere starb auf der Reise über **Dofrefield** an einer Verkältung, die er sich auf einer Rebhuhnsjagd zugezogen hatte, im fünf und dreyßigsten
1089. Jahre seines Alters, 1089.

Magnus war inzwischen, bloß um Beute zu machen, in **Halland** eingefallen, und hatte diese dänische Provinz weit und breit verwüstet. Allein so bald er Hakons Absterben vernahm, begab er sich zurück, nahm überall die Huldigung ein, und fing an Hakons Freunde zu verfolgen. Diese widersetzten sich aber, und erwählten auf des vorgedachten Thorers von Steiga Anstiften, einen berüchtigten dänischen Seeräuber **Swend**, Harald **Flettis** Sohn, zu ihrem Anführer; oder, wie einige wollen, zum norwegischen König, welcher Raumsdalen, Summöre und Thrand verwüstete, und **Ulstrengen von Wigga** mit einem königlichen Heere schlug. Der König eilete darauf

darauf den Misvergnügten entgegen, und verjagte sie bloß durch das Gerüchte von seiner Ankunft bis ins **Therdal** und ferner bis in **Halogaland**, worin sie sich endlich setzten und mit Feuer und Schwerdt wütheten, bis sie auch hier der König verfolgte und zerstreuete. Die beyden Anführer, **Thorer von Steiga** und **Eigil Aslaksohn von Forland**, wurden auf der Insel **Wambarholm** von ihren Leuten verlassen, und darauf in des Königs Gegenwart gehangen, allein Swend entkam nach Dännemark, und erhielt erst lange nachher des norwegischen König Eysteins Erlaubniß ins Reich zurückzukehren, und endlich dessen Gunst und die Drosten- oder Truchses-würde. Ohngeachtet dieser Ueberwältigung und Zerstreuung blieben dennoch viele Misvergnügte in Norwegen zurück, die dem Könige weder gehorchten noch den schuldigen Schatz entrichteten, und unter diesen war der mächtigste **Swenke Steinarsohn** in Bahuslehn, welcher eben wie Thorer den König Hakon erzogen hatte, und beynahe tausend Mann zu seiner Sicherheit beständig unterhielt. Der König versuchte erst gelinde Mittel, um diesen Mann zu seiner Pflicht zurückzuführen, aber endlich verbannete er ihn, und zog mit Soldaten zu den **Elfargrimern** oder den Bahusern, um Swenken zu verjagen. Swenke widersetzte sich mit einer stärkeren Macht, aber endlich wich er durch die künstlichen Unterhandlungen einiger Lehnhöfdinger auf drey Jahr aus dem Reiche. Seine Abwesenheit aber setzte die Elfargrimer allen Seeräubereyen ihrer Nachbaren aus, weshalben ihn der König schon im ersten Jahre seiner Verweisung wieder zurück berief, und darauf an ihm einen sehr getreuen Unterthan erhielt (Q).

§. 70.

Magnus der 3te, (Barvod) allein.

Magnus hatte nunmehr Norwegen völlig beruhiget, und sann, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen auf auswärtige Eroberungen, als unvermuthet **Hakon**, des orkneyischen Jarls Pauls Sohn, welcher, weil er sich mit seines Vaters Bruder **Erlend** und dessen Söhnen **Erling** und **Magnus** entzweyet hatte, sein Vaterland hatte verlassen müssen, und jetzt begierig war, mit Magnus Hülfe wieder hineinzukommen, den König beredete, die Orkneyer und Schetländischen Inseln, und von darab Schottland, Irland und Engelland anzugreifen (R). Dieser Kriegeszug schien einigermassen rechtmäßig zu seyn, denn **Torfin** hatte, wie oben (§. 62.) erzählet ist, sich der Oberherrschaft des norwegischen Monarchens entzogen, und seine Söhne **Paul** und **Erlend** waren zwar, so lange Harald Haardraade lebte, norwegische Lehnmänner gewesen, allein den letztern Königen hatten sie den schuldigen Gehorsam geweigert. Der König Magnus rüstete dennoch im Jahr 1092 sechzig, oder wie andere melden, hundert und sechzig Schiffe aus, nahm die Grafen auf Orkney gefangen, schickte **Paul** 1092. nach Bergen und **Erlend** nach Drontheim, wo sie beyde nach einem Jahre starben, befahl ihren Söhnen, denen er Hofbedienungen ertheilte, ihn stets zu begleiten, und ernante seinen natürlichen Sohn **Sigurd**, den er mit einer Engelländerin gezeuget hatte, zum **König aller Orkneyen** (S).

(Q) *Torfaei* Hist. Norvag. P. III. L. VII. c. 1-3. Snorre Sturlesons Norske Kongers Chronica Bösat paa Danske aff H. Peder Claussön. p. 386. sequ.

(R) S. überhaupt *Torfaei* Hist. Norvag. C. 4-9. l. c. *Torfaei* Orcades p. 66. sequ.

(S) Die norwegischen Scribenten behaupten, daß Magnus nur im Jahr 1095 einen einigen Zug

Magni westliche Eroberungen.

Darauf begab sich König Magnus nach den **westlichen** oder häbridischen Inseln, welche damals König **Lakmann**, ein Sohn Gudriod Crovans, eines Isländers, der sie den alten normannischen Königen von Dublin abgenommen hatte, zugleich nebst Dublin und Man besaß, eroberte sie insgesamt nebst der schottischen Halbinsel **Kyntyri**, und ließ den König Lakmann fesseln und auf seine Schiffe bringen. Dieses Verfahren muste natürlich den **schottischen König Melcolm**, und den **irländischen König von Connaught Murcard o Brien**, oder, wie ihn die Norweger nennen, Myrkiartan in die Waffen bringen. Denn jenem gehöreten einige der eroberten Länder, und dieser war des bezwungenen Lakmanns Oberherr; allein beyde waren zum Frieden geneigt, weil ihnen entweder des norwegischen Königs Heer zu stark war, oder weil sie einen Ueberfall des englischen Königes befürchteten. Daher überließ Melcolm dem Könige Magnus freywillig alle eroberte Inseln, welche vom Schottischen Strande so weit entfernet wären, daß man mit aufgehobenen Rudern zwischen ihnen und der Küste das Schiff, ohne anzustossen, durchsteuren könte, und wurde nicht einmal durch die betrügerische Erklärung des norwegischen Königs aufgebracht, welcher sich an das Steuer eines Schiffes setzte, die Ruder aufzuheben befahl, das Schiff über die Meerenge von **Kyntyri** ziehen ließ, und sich darauf diese Halbinsel, vermöge des Friedensschlusses, zueignete. Der König **Murcard o Brien** wurde von dem siegenden Könige, wenn man den Jahrbüchern von Man glauben darf, noch härter verspottet, denn Magnus sandte ihm seine Schuhe mit dem Befehle, sie zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit am Weynachtsfeste am Halse zu tragen, und Murcard nahm sie an, weil er, wie er sagte, sein Volk zu sehr liebte, als daß er es von einem mächtigeren Könige bloß seinetwegen zu Grunde richten lassen wolle. Er verlobte darauf seine fünfjährige Tochter, **Byadminia**, an des Königs Sohn, **Sigurd**, und bewürkte dadurch, wie es scheint, seines Unterkönigs Lakmanns Freyheit, denn die Geschichte meldet, daß dieser unglückliche Herr 1095 bey der ersten Kreutzfarth nach Jerusalem das Kreutz genommen, und auf dem Zuge sein Leben eingebüsset habe.

Magnus

Zug nach den Inseln vorgenommen habe, allein in einer Rede des Königs beym Torfäus findet man Nachricht von mehreren Zügen. Die englischen gleichzeitigen Scribenten verwandeln gleichfalls zwey Züge in einen einigen, und setzen diesen in das Jahr 1098. (s. Orderici Vitalis Hist. Eccles. L. XI. p. 812. und das Chronicon *Manniae* ap. *Cambden*. in Britannia und in *Torfaei* Orcad. p. 74.) Dennoch sagt Ordericus, daß der erste Zug im fünften Jahre König Wilhelms von Engeland, und also 1092 geschehen sey, und daß ihn die Verstossung der connaugthischen Prinzeßin verursachet habe, welches voraussetzt, daß König Magnus schon vor 1092 mit dem connaughtischen König sich verglichen habe. Eben dieses bestätiget die Geschichte der übrigen Herren, mit denen Magnus zu schaffen gehabt hat. Denn Godredus Crovan, König der Inseln, fing 1066 sein Reich zu erobern an, und starb, wie seines Sohns Lagmann siebenjährige Regierung zeigt, 1088, denn dieser Lagmann starb 1095. Ihm folgte Dopnald, welcher drey Jahre regierte bis 1097. (s. *Chronicon Manniae*). Melcolmus, König von Schottland, starb 1093. (*Simon Dunelmens. Chron. Saxon.* Gisbonii p. 199.) und endlich kämpfte Dopnald, sein Bruder, mit Magni Hülfe bis 1096, wie Buchanan beym *Torfaeus* (Hist. Norvag. p. 427.) behauptet. Alle diese Gründe werden wahrscheinlich die hier gebrauchte Zeitrechnung, welche auch schon Torfäus angenommen hat, rechtfertigen.

Magnus begab sich darauf nach Norwegen zurück; allein Lakmanns Tod versetzte ihn im Jahr 1098 aufs neue in die Nothwendigkeit, sich zum zweyten male mit einer Flotte nach den westlichen Inseln zu begeben. Lakmann war nemlich nach des Königs Abreise, wie es scheint, als ein Vasall, in den Inseln zurück geblieben, und daher wurde er von seinen alten Unterthanen ferner als ihr König betrachtet. Bey seinem Tode versuchten diese sich der norwegischen Oberherrschaft zu entziehen, und wandten sich, weil Lakmanns Bruder **Olav** noch minderjährig war, an ihren alten Oberherrn König Murcard, welcher ihnen **Dopnald Tadesohn** zum vormundschaftlichen König setzte. Ohngeachtet König Magnus in den Jahren 1094 bis 1096, 1096.
wie einige melden (X), ein Heer Hülfsvölker zur Vertheidigung des schottischen Königs **Donalds** seines Bundesgenossen in diesen Gegenden hatte, so bekam er dennoch erst im Jahr 1097 von Lakmanns Tode Nachricht, und schickte daher auch erst in diesem 1097.
Jahre den Eyländern einen neuen König **Ingimund**, welcher auf der Insel **Leode** landete, und inzwischen, da die Vornehmsten die Unterthanen der übrigen Inseln zusammen riefen, um ihm zu huldigen, durch Plündern und Entehrung des Frauenzimmers, seine künftige Unterthanen so heftig beleidigte, daß die Vornehmsten bey ihrer Rückkunft wüthend sein Haus umgaben und ihn des Nachts verbranten.

Um diese Grausamkeit und Verletzung seines Ansehns zu rächen, kam Magnus 1098.
im Jahr 1098 nach Schottland (U), und nachdem er die Insulaner gestraft hatte, landete er an den Küsten von **Caernarven**, eroberte **Anglesey**, und lieferte zweyen englischen Grafen **Hugo von Cestre** und **Hugo von Scrobbesbery** ein Treffen, in welchem der letztere blieb. Darauf wandte er sich, wie es scheint, nach **Irland**, und ferner zurück nach Norwegen. Auf diesem Zuge nahm er nebst seinen Hofbedienten die Tracht der Bergschotten an, nemlich kurze Kleider, und an den entblößten Füssen Schuhsohlen, welches seine Unterthanen verleitete, ihm den Beynamen **Barfuß** beyzulegen.

In seinem Vaterlande lebte er darauf einige Jahre ruhig, bis daß **Gifard**, ein Schwedischer Krieg.
französischer Ritter, seine alte Leidenschaft wiederum rege machte, indem er ihm versprach, durch geheime Erfahrungen in der Kriegeskunst, ihm jederzeit den Sieg zu verschaffen. Magnus, welcher begierig war, diesen geschickten Mann zu gebrauchen, und seine Wissenschaft zu nutzen, sahe sich unter seinen Nachbaren nach einem Widersacher um, und endlich erwählte er dazu den König **Ingo** von Schweden, einen sehr starken und kriegerischen Fürsten, dem er alle Provinzen disseit dem **Wäner** und der Gotaelve, nemlich **Sund** und **Norddalen**, **Wä**, **Jorddynie** und die **Marcken** abfordern ließ, weil sie ehedem einmal von norwegischen Königen waren besessen worden. Ingo schlug ihm die Rückgabe dieser Provinzen ab, und warb ein zahlreiches Heer; Magnus fiel aber, ehe noch die Schweden zusammengebracht werden konten,
1098 im Herbste in Westgotland, schlug ein schwedisches Heer bey **Foxerne**, legte 1098.
bey der **Waldens Oe** im Wäner eine Schanze von Balken und Erdwällen an, und eroberte Dalen und Marken nebst Wermeland. Gleich nachher rückte König Ingo mit dreytausend Mann vor die neue Feste **Waldens Oe**, welche Sigurd Ulstreng mit

(X) *Torfaeus* H. N. l. c. p. 427.

(U) Guiliel. Malmesburiens. ap. Saville fügt hinzu S. 125, daß er Harold, Harolds eines englischen Königs Sohn, bey sich gehabt habe, welches aber wohl ein Irrthum ist.

mit dreyhundert Norwegern, ohngeachtet aller angebotenen Vortheile, hartnäckig vertheidigte, bis der König die Gräben ausgefüllet, die Balken mit eingedrängeten Schiffankern niedergerissen, und den Wall geschleifet hatte. Hierauf muste die Besatzung ihre Waffen und Kleider dem Sieger überreichen, und nachdem der König Ingo einem jeden einen Schlag mit einer Gerte hatte geben lassen, schenkte er den Ueberwundenen das Leben, und nahm die verlohrnen Länder ohne weiteren Widerstand wieder in Besitz. Der norwegische König erhielt also von diesem Zuge weder Ehre noch Vortheile, sondern vielmehr Schimpf und Verspottung. Auch verfehlte er in Betracht der grösseren Kentniß in den Kriegeswissenschaften, die er durch die Beyspiele und Unternehmungen des Gifards zu erlangen hoffte, völlig seines Zwecks. Denn dieser wandernde Ebentheurer war während der Schlacht bey Foxerne nirgend zu finden, und getrauete sich nach derselben, da er wieder zum Vorschein kam, nicht länger am norwegischen Hofe zu verweilen, sondern schiffte nach Engelland. Im Jahr
1099. 1099 versuchte der norwegische König im Frühjahr seine verlohrne Provinzen wieder zu gewinnen, und begab sich auf der Gotaelve wieder bis Foxerne, allein die Gothen schlugen sein Heer gänzlich, und er würde selbst auf der Flucht nach seinen Schiffen von ihnen gefangen worden seyn, wenn nicht **Augmund Skopte** ihn um seinen rothen Waffenrock gebeten, denselben umgehangen, und sich darauf nach einer andern Gegend gewandt hätte. Denn diese List verleitete die Gothen, den König, den sie nur an seinem rothen Oberrocke kanten, zu verlassen, und Augmunden nachzujagen, welcher ihnen kaum entkam. Der König belohnte nicht nur diese Treue gar nicht, sondern ließ sich auch nicht einmal dadurch bewegen, den Bann, den er über Augmund und dessen Vater ausgesprochen hatte, weil sie gewisse Güter, die der König für die Seinigen hielt, nicht abtreten wollten, aufzuheben: wodurch er Skopten zwang zuerst unter allen Normännern, Schweden und Dänen, das Kreutz zum Zuge nach Jerusalem anzunehmen, und eine Seefarth nach dem gelobten Lande zu thun.

Der König Magnus erhielt kurz nach seiner Niederlage von den schwedischen und dänischen Königen **Ingo** und **Erik Ejegod** eine Einladung zu einer Unterredung auf der Gränze aller drey Reiche, nemlich zu **Konghelle**, welche er annahm, und in der man in einer halben Stunde den Frieden zu Stande brachte. Jeder, der drey Könige behielt vermöge desselben diejenigen Gränzen, die sein Reich beym Antritt seiner Regierung gehabt hatte, und ersetzte seinen eignen Unterthanen den erlittenen Schaden, und König Magnus vermählte sich mit König Ingos Tochter **Margrete**, **Fridkolla** oder die Friedensstifterin, der ihr Vater die streitigen Ländereyen zum Brautschatz mitgab. Denn ohngeachtet König Magnus damals bereits **Sigurd** den orkneyischen König, **Sigurd Slembidiakni**, **Eystein**, **Olav Harald** und **Christrod Thora** und **Ragnhild**, und vielleicht noch mehrere Kinder mit einer ungenanten Engelländerin und mit Thora und Sigris aus Wiigen gezeuget hatte, so war er dennoch bisher noch unvermählt gewesen. Magnus erhielt von seiner Gemahlin keine Kinder (x), und daher zündete seine uneheliche und thronbegierige Nachkommenschaft, ein gefährliches innerliches Feuer im Reiche an, welches kaum nach hundert Jahren konte gedämpfet werden.

Der

(x) *Saxonis Grammatici* Hist. Danica L. 13. p. 230. edit. Stephanii.

Der König Magnus ruhete nach diesem Frieden eine Zeitlang, allein wie im Jahr 1102 ihm seine Gesandten, die vom connaughtischen Könige Murcard zurückgekommen waren, die Fruchtbarkeit und Vorzüge von Irland rühmten, entschloß er sich plötzlich, diese Insel zu erobern (Y). Er begab sich daher zum König Murcard O Brien, rückte mit demselben vor Dyflin oder Dublin, welches er mit List eroberte, und überwinterte darauf in Connaught. Im folgenden Frühjahr 1103 bezwang er Ulster, ließ sich von den Irren huldigen, theilte die ihnen abgenommene Beute mit seinen Normännern, und begab sich darauf zu Schiffe, um einige Inseln zu überwältigen. Doch weil die Lebensmittel auf seiner Flotte zu früh verzehret wurden, legte er an den Küsten von Downe an, und schickte einen Haufen bewaffneter Soldaten nach Connaught, um von seinem alten Bundesgenossen, dem König Murcard, Vieh und Korn zu holen. Diese Leute brachten auf ihrem Zuge lange Zeit zu, daher der König endlich ungeduldig ans Land stieg, und mit einer nicht starken Begleitung sich am 24 August 1103 durch viele Moräste und Gebüsche einige englische Meilen weit nach einem Hügel begab, von dem man weit ins Land sehen konte. Auf diesem Hügel entdeckte er seine mit Proviant beladene Leute, und kehrte dennach sogleich auf den schmalen Morastdämmen zurück. Allein die ulstrischen Irren hatten bereits seinen Zug bemerkt, ein zahlreiches Heer versamlet, und sich auf die Bäume und in das Gebüsche begeben, von und aus welchem sie nunmehr mit grossem Vortheil auf die Norweger schossen. Inzwischen drang dennoch der König unbeschädigt, wiewohl mit grossem Verlust, bis an den letzten und gefährlichsten Morast durch, und befahl hierauf dem upländischen Herser Thorgrim Stinhusa voranzudringen, die versteckten Irren zu verjagen, und alsdann seinen Durchzug zu decken. Kaum aber war dieser Verräther durchgebrochen, als er seinen König verließ, und nach den Schiffen eilte. Der König wurde dadurch von allen Seiten entblößt, und kurz hernach durch beyde Hüften geschossen. Gleich darauf empfing er einen tödtlichen Hieb in die Schulter, von einem Irren, den aber Widkun Jonson sogleich erlegte. Der König dankte diesem Manne für seine Treue, und bat ihn, seinen Gruß dem Könige Sigurd und seinen Freunden, zugleich nebst seiner Fahne und seinem Schwerdte Leggbitur, zu überbringen, welches auch geschahe. Gleich darauf starb er, und sein Leichnam wurde von den Irren aufgehoben und in der benachbarten Kirche zu S. Patrikdown beerdiget, allein seine Schätze eignete sich ein Bürger in Lincoln, dem er sie anvertrauet hatte, zu, bis auf zwanzig tausend Mark Silber, die König Henrich von Engelland diesem Manne wieder abpressete.

1102.

1103.

Zu Magnus Zeit fing man an diejenigen Bilder auf die Schilder und Waffenröcke zu setzen, die hernach zu erblichen Ehrenzeichen oder Wapen wurden, und der König nebst einem Hofmanne, Eyvind Olboge, folgten bey diesem letzten Heereszuge darin dem englischen Geschmacke, trugen über ihren Harnisch einen rothen Waffenrock, auf welchem vorn und hinten ein gelber Löwe gestickt war, und liessen eben diesen vergüldeten Löwen auf ihre rothe Schilder mahlen, weil sie den Löwen, den sie in den Thiergärten des damaligen englischen Königs Henrichs des ersten (3) wahrschein-

Ursprung des norwegischen Wapens.

(Y) Ordericus Vital. l. c. L. XI. p. 812. Simon Dunelmens. Chron. Man. l. c.

(3) Guilielmus *Malmesburiens.* ap. *Saville* p. 161.

scheinlich gesehen hatten, für das nachdrücklichste Sinnbild eines muthigen Soldatens hielten. Dieser Waffenrock und Schild kam nachher bey den folgenden norwegischen Königen in solche Achtung, daß sie sich eben dergleichen bedienten, und dadurch entstand endlich das jetzige norwegische Reichswapen.

Magnus besaß bey seinem Tode in den großbrittannischen Gewässern zwey und dreyßig Inseln, deren Könige er, wie es scheint, nur zur Heeresfolge, nicht aber zur jährlichen Steuer verpflichtet hatte; denn man findet, daß am Ende des zwölften Jahrhunderts der insularische König bloß bey der Thronbesteigung des norwegischen Oberherrns eine Steuer von zehn Mark Goldes bezahlt, im übrigen aber etwas der norwegischen Kammer entrichtet habe (A).

§. 71.

Sigurd der 1te Jorsalafar. Eystein der 1te und Olav der 4te.

Sobald der orkneyische König **Sigurd** seines Vaters Tod erfuhr (B), bekam er einen Abscheu für den westlichen Inseln und Regierungsgeschäften. Er schickte daher seine Gemahlin ihrem Vater, König **Murcard** von **Connaught**, zurück, übergab die Aufsicht über die Orkneyen **Magnus** Erlends Sohne und **Hakon** Pauls Sohne als Grafen, und ging nach Norwegen zurück. Daselbst vereinigte er sich mit seinen damals bekanten Brüdern **Eystein** oder Augustin, der mit ihm von einer unbekanten Engelländerin gebohren war, und **Olaven** Sigris von Wicke Sohn zur gemeinschaftlichen Regierung, und überließ jenem das nordliche, und diesem das mittlere Theil des Reichs zu ihrem Unterhalte.

Sigurds Jorsalafar Kreutzzug nach Jerusalem.

Gleich im Anfange dieser gemeinschaftlichen Regierung kamen die ersten Kreutzfahrer aus dem gelobten Lande in Norwegen mit vielen Heiligthümern und Schätzen, die sie zum Theil den Saracenen abgenommen, zum Theil aber am constantinopolitanischen Hofe in Kriegesdiensten verdienet hatten, zurück, und munterten eine so grosse Menge Lehnmänner oder Amtleute und Unterthanen zu einem neuen Zuge nach Jerusalem auf, daß endlich sich ein Heer von zehntausend Mann und sechzig Kriegesschiffen zusammensamlete, welches einen ihrer Könige zum Anführer verlangte, und dazu den damals erst siebenzehnjährigen König Sigurd, der nachher von diesem Zuge **Jorsalafar** oder der Jerusalemsche Pilgrim genant ward, erhielt.

1107. Sigurd begab sich im Jahr 1107 mit seinen Völkern zuerst nach Engelland, und eröffnete im folgenden Herbste seinen Seezug mit der Eroberung des Schlosses **Compostella** in Gallicien. Darauf ging er nach den saracenischen spanisch-portugiesischen Küsten und Inseln, eroberte **Cyntra**, **Lissabon** und **Alcacere** (**Alcassa**), **Formentera**, **Yvica** und **Majorca**, und ließ keinen Saracenen leben, der sich die

1109. Taufe anzunehmen weigerte. Im Frühjahr 1109 kam er nach **Sicilien**, welches damals **Rodgier** oder **Rogerius**, Graf von **Sicilien** und **Calabrien**, Rogers Sohn, und desjenigen Norwegers Tancreds Enkel, dessen ich oben (§. 39.) erwehnet habe, besaß. Dieser Herr trachtete schon damals nach der königlichen Würde, und bediente, um die Gewogenheit des Königs Sigurds seines Vetters, und dadurch seine Absicht zu erhalten, den König auf die Art, wie ihn die norwegischen Jarle bedienen musten. Der König wurde dadurch gerührt, und erklärte ihn zum König von

(A) Rob. *de Monte* ad An. 1167. ap. *Torfaeum* H. N. l. c. p. 431.

(B) *Torfaei* Historia Norvag. P. III. L. VIII. c. 1-4. Sturlesons Norske Kongers Kronika p. 400-422.

von Sicilien, setzte ihn neben sich auf den Thron, und befahl ihm, Sicilien und seine künftigen saracenischen Eroberungen, vermuthlich als ein norwegischer Vasall, zu regieren. Allein diese Vermehrung der norwegischen Provinzen, und zugleich die neue königliche Würde daurte nicht lange; denn da Sigurd in sein Vaterland zurückgegangen war, und den König Roger nicht mehr gehörig unterstützen konte, muste Roger sich andere Beschützer aufsuchen, und er gebrauchte daher in den folgenden Zeiten mehrentheils den alten Grafen- oder Herzogstitel, bis er endlich, nachdem er auf eben die Art wie vorhin vom Sigurd im Jahr 1130 vom französischen König **Ludwig** sich zum König hatte erklären lassen, durch den Gegenpabst **Anacletus** in selbigem Jahr vermittelst feyerlicher Krönung die königliche Würde auf eine dauerhaftere Art erhielt (C).

In dem gelobten lande kam der norwegische König zu **Ascalon** im April 1110 an, zu 1110. einer Zeit, da der König von Jerusalem **Balduin der erste** seiner Hülfe ungemein benöthiget war, daher er sogleich von diesem Herrn besucht, und mit grossen Ehrenbezeugungen in Jerusalem eingeführt wurde (D). Hier bot ihm der jerusalemische König eine jede Sache, die er zu besitzen wünsche, zum Geschenk an, allein wie **Sigurd** ein Stück vom Kreutze des Heylandes forderte, hinderte der Patriarch den König sein Versprechen zu erfüllen, weil dieses Heiligthum, nach dem damaligen Glaubenssystem, nicht durfte aus dem gelobten lande gebracht werden. Endlich gerieth er auf den Einfall, daß man diese Reliquie dem heiligen Olav zu Drontheim schenkte, und ihre Ueberbringung dem König Sigurd anvertrauete, nachdem dieser zuvor nebst eilf vornehmen Norwegern endlich versprochen hatte, daß er sie bey S. Olavs Grabe verwahren lassen, und bey dessen Stiftskirche in Drontheim ein Erzbischofthum errichten, ferner jederzeit zur Unterdrückung und Ausrottung der Heyden Kriegeszüge vornehmen, und in Norwegen die Zehnten einführen und selbst geben wolle. Bald nachher begaben sich beyde Könige vor **Set** oder **Sidon**, und nachdem diese Stadt am 19. December sich ergeben hatte, und von den Königen geplündert worden war, schiffte der norwegische König nach Constantinopel zum Kaiser **Flavius Alexius Comnenus**, der ihn mit vielen Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäufte, und dafür vom Könige alle seine Schiffe, und die Erlaubniß, aus seinem norwegischen Heere die leibwache der **Varänger** zu ergänzen, erhielt. Von Constantinopel ab, ging Sigurd zu lande durch Hungarn, Deutschland und Dännemark zurück. In Dännemark fand er seine 1111. Stiefmutter **Margarethe Freedcolle** in dem Ehebette des Königs **Niels**, und da- Sigurds her hielt er sich an dessen Hofe zu Schleswig einige Zeit auf, und endlich heirathete er Vermählung. daselbst

(C) Nach dem **Romualdo Salernitano** soll Rogers Vater Graf **Roger** 1107 gestorben seyn, allein eine Urkunde in Ughellii Italia sacra edit. I. T. IX. p. 591 bezeugt, daß er 1110 noch gelebet habe. Inzwischen scheint diese Begebenheit dem Sohne eher als dem Vater zuzukommen. Rogers Krönung vom König Ludwig bezeugt *Bernardus* Thesaurarius in *Muratori* Script. rer. Italicarum T. VII. p. 766. Seine päbstliche Krönung setzt *Romualdus* ap. *Muratori* l. c. p. 184 in das Jahr 1127, und das Chronicon *Fossense* ebendaselbst S. 868 in das 1131 Jahr; allein die Richtigkeit des 1130 Jahrs bezeugt *Muratori* T. IV. p. 555. T. VII. p. 184. S. Köhlers historische Münzbelustigungen 1. Th. 11. Stück.

(D) *Reineccii* Chron. Hierosolymit. ap. *Torfaeum* Hist. Norv. l. c. p. 455 nennet den König Sigurd Magnusson, nach seinem gewönlichen Zunamen irrig **Magnus**, und *Sicardi* Chron. ap. *Muratori* S. R. I. T. VII. p. 590 Gernandes.

daselbst im Jahr 1111 des dänischen Herzogs Kanuds Frauenschwester **Malafrid**, Haralds eines rußischen Königs von Holmgard Tochter (e), mit der er vergnügt und zufrieden bis in sein Alter lebte, da er sie, weil sie nur eine Tochter **Christina** gebahr, verstieß (f), und mit einer Norwegerin **Cecilia** vertauschte, ohngeachtet sie noch so viele Reitzungen besaß, daß der dänische König **Erik Emun** sie im Jahr 1132 wieder heirathete.

§. 72.

Eysteins Regierung und jämtaländische Erwerbung.

Der ältere norwegische König **Eystein** hatte während Sigurds Abwesenheit das Reich vergrössert, und auf verschiedene Art dessen Aufnehmen befördert. Er beschäftigte sich in diesem Zeitraume von fast vier Jahren vornemlich mit der Aufbauung vieler Kirchen und Schlösser, stiftete in Bergen 1110 das nachher wichtige Benedictiner Kloster **Munclif**, legte den Hafen und die Feste auf **Agdanäs** an, und gründete **Wogen**. Darauf gewann er durch Geschenke und Leutseligkeit die **Jämteländer**, welche ehedem sich dem Reiche Norwegen, nachher aber Schweden unterworfen hatten, so sehr, daß sie sich ihm ergaben, und beständigen Schatz und Zins versprachen, und nachher bis in die spätesten Zeiten den norwegischen Königen stets getreu geblieben sind (g).

Einführung der Zehnten und der Bischofthümer.

König Sigurd war geneigt diesem brüderlichen Beyspiele zu folgen, und schickte demnach Ivar von Flioda nach **Ulster**, um den Schatz, der von seinem Vater bezwungenen **Irren** dort einzutreiben, welchen Ivar, nachdem er die Vornehmsten der Nation bestochen hatte, ohne Widerspruch erhielt. Darauf gedachte er an die Erfüllung seiner zu Jerusalem beschwornen Gelübde, und verfassete das sogenante alte Wikinger Gesetz (**Christinrettr Vicveria**), worin von den Sacramenten, den geistlichen Strafen, den Pflichten der Kirchenpatronen, Festtagen, verbotenen Ehen, Fasten, wie auch von den Pflichten der Bischöfe und Priester gehandelt wird, und welches vornemlich dadurch merkwürdig geworden ist, daß in demselben zuerst den Bischöfen gewisse Sprengel oder Bischofthümer, und das Recht Kirchengesetze zu machen, übergeben, und endlich die Zehnten eingeführet werden, eine Anordnung die der Grund der grossen bischöflichen Macht des folgenden Jahrhunderts ist (h). Zur Vergeltung der darin verordneten neuen Schatzung des Zehntens, und zur Besänftigung der dadurch beschwerten Unterthanen hoben alle drey Könige die noch üblichen harten Gesetze des Königs **Swend des zweyten** auf, und dehnten zugleich das Erbrecht natürlicher Erben auf einige Glieder weiter wie vorhin aus.

In Betracht der Reliquien war der König Sigurd nicht so gewissenhaft, denn diese legte er nicht, wie er geschworen hatte, zu Drontheim nieder, sondern er erbauete für sie eine prächtige Kirche zu **Konghella**, in welcher er auch eine in Griechenland mit feinem Golde und Edelgesteinen bekleidete Altartafel aufrichtete, weil er

(e) Diese Prinzeßin findet sich nicht in den rußischen Geschichtschreibern, allein Saxo Grammaticus, welcher zu ihrer Zeit lebte, und Snorro gedenken ihrer. Ordericus Vital. giebt sie irrig dem Sigurd Siembitiafni zur Gemahlin.

(f) *Torfaei* Hist. Norv. p. 487.

(g) *Torfaeus* l. c. L. VIII. c. 4-6.

(h) Tentamen historico philologicum circa Norvegiæ Jus ecclesiasticum quod Vicensium et priscum vulgo vocant. in lucem edit. *Iohann. Finnaeus* Havniæ 1760. 4. p. 10. Ejusd. Curæ posteriores 1762. 1765.

er glaubte, daß die Heiligthümer diese Grenzfestung und zugleich das ganze Reich gegen alle auswärtige Macht hinlänglich schützen würden.

§. 73.

Im Jahr 1116 am 22sten oder 24sten December starb der König **Olav** im siebenzehnten Jahre seines Alters, und sechs Jahr nachher verschied der König **Eystein** am 28sten August 1122, und weil jener unbeerbt war, dieser aber nur eine Tochter **Maria**, die er mit Ingiborg einer Norwegerin gezeuget hatte, hinterließ, bekam Sigurd nunmehro die Oberherrschaft des ganzen Reichs.

1116. Sigurds Brüder Absterben. 1122.

Kurz nach diesem letzteren Todesfalle vermehrte Sigurd die Anzahl der norwegischen Bischofthümer mit einem neuen, nemlich dem grönländischen, welches er auf **Socke** des dortigen reichesten Colonisten zu **Brattahlid** Bitte stiftete, und dem Priester Arnald übergab. Im folgenden Jahre 1123 that Sigurd einen Zug nach **Smaland**, zu dessen Bezwingung und Bekehrung ihn der König **Nicolaus** von **Dännemark** bewegte, weil die vom Christenthum abgefallene Smaländer in Dännemark sehr öfters einfielen und grausam wütheten. Nicolaus hatte zwar versprochen, diesem Zuge mit beyzuwohnen, allein weil er nicht gerne seine Unterthanen aufopfern wollte, ließ er sie eher aus einander gehen, ehe der norwegische König zu ihm stossen konte, welcher die Ursache davon errieth, und daher erst **Tumathorp** bey Lunden zur Rache einäscherte und **Calmar** belagerte, darauf aber nicht um dem dänischen Könige zu dienen, sondern um sein beym heiligen Grabe beschworenes Gelübde zu erfüllen, alle Smaländer zum Christenthum zwang und mit grosser Beute in sein Reich zurückkehrte.

§. 74.

In den letzteren Jahren kam ein irländischer Herr, welcher sich **Harald** oder **Gillichrist** nante, zum König, und gab sich für des Königs Halbbruder, und den Sohn einer Irländerin, die ihn begleitete, aus (J). Der König überlegte mit seinen Räthen, wie man diesen Mann aufnehmen müsse, und entschloß sich endlich, ihn für seinen Bruder zu erkennen, wenn er allen Erbfolgeansprüchen bey seinem und seines Sohns Magnus Leben endlich entsagte, und seine Abkunft durch die Feuerprobe, die vorhin in Norwegen nie war gebraucht worden, erwiese. Harald erfüllete beyde Bedingungen, zum grösten Verdrusse des Kronprinzen Magnus, welcher ihn fürchtete und verachtete, und erinnerte den König an die orkneyischen Inseln, die er bisher ganz aus der Acht gelassen hatte. Denn in denselben regierte von jenen Grafen, die Sigurd daselbst bey seiner Abreise einsetzte, nur noch **Hakon**, welcher seinen Vetter, den nachher geheiligten **Magnus**, am 16ten April 1110 hatte enthaupten lassen, und darauf diesen Mord durch eine Wallfarth nach Jerusalem büßte. Allein im Jahr 1129 ertheilte der König Magni Schwestersohn und Gillichrists ältestem Freunde **Kale**, der sich nachher **Rognwald** nennen muste, den orkneyischen Antheil seines Oheims. Nicht lange nachher am 26sten März 1130 starb der König, und ward zu Obslo begraben. Ohngeachtet er zweymal vermählt war, und ausserdem sehr unkeusch mit Mädchen und Frauen lebte, so hinterließ er dennoch keinen Sohn ausser Magnus, den **Borghild**, eine von ihm mit Gewalt entehrte Norwegerin aus Dalen, im Jahr 1117 gebahr.

Harald Gillichrist.

(J) *Torfaeus* l. c. cap. 10 - fin.

§. 75.

Magnus der 4te und Harald der 5te (Gillichrist).

Bey Sigurds Leichenbestattung ließ sein Sohn **Magnus** sich von allen anwesenden Norwegern zum König ausrufen, weil er vermöge der Reichsentsagung seines Oheims, und des eydlichen Versprechens, welches sein Vater von den Vornehmsten erhalten hatte, nur allein ein Recht zur Krone hatte, und vom ganzen Reiche dabey geschützt werden muste. Allein sein Character hatte ihm schon zu viele Feinde zugezogen, als daß er sich eine lange Ruhe versprechen konte (K).

Magnus war stolz, unternehmend und listig. Er liebte den Trunk bis zur grösten Ausschweifung, wurde vom Geiz und Eigennuz völlig beherrscht, begegnete seinen Unterthanen mit einer grossen Strenge und Verachtung, und war unerkentlich und undankbar für getreue Dienste und Wohlthaten. Diese Gesinnung ist der natürlichen Gemüthsbeschaffenheit der Norweger völlig entgegen, und da nun zu dem Abscheu gegen den neuen König die Furcht vor einer tyrannischen und grausamen Regierung hinzukam, so wünschte man fast durchgängig, seinen Oheim, einen leichtsinnigen, belebten, stets aufgeräumten und muntern Herrn, der bey sehr mäßigen Einsichten und Verstande, sich gegen jedermann demüthig und gegen seine Freunde geflissen bezeigte, in allen Sachen und Vorfällen seine Bediente um Rath frug und ihren Vorschlägen stets folgte, ausserdem aber durch die bewiesene Brüderschaft des lezten Königs ein Erbrecht auf die Krone erhalten hatte, zum Nebenkönig zu erheben, nur hinderte dieses der Eyd des Haralds und der Stände. Allein endlich berief der orkneyische Graf **Rognwald**, oder Haralds ältester norwegischer Freund Kale, einen Reichstag zu **Hauga**, und bewegte die daselbst versamleten Stände, Haralden, unter dem Vorwande, daß sein und ihr Eyd mit Unrecht vom König Sigurd erpresset sey, und ihm also nicht schade, das halbe Reich nach den Gesetzen zuzusprechen, und darauf begaben sich so viele begüterte und angesehene Herren auf Haralds Seite, daß sich Magnus ihm nicht widersetzen durfte, sondern, nachdem er die Flotte, das Zeughaus, die vorhandenen Reichsschätze, und alles Geräthe, welches von seinem Vater war hinterlassen worden, sich allein ausbedungen, und Rognwalden seine Jarlswürde genommen hatte, zur Theilung des Reichs seine Einwilligung geben muste. Der König Magnus war aber gar nicht entschlossen, diesen Vergleich zu halten, sondern er verschob seinen Widerstand nur bis auf eine bequeme Gelegenheit, und bereitete inzwischen alles Nöthige, um seinen Mitregenten zu verderben. Er suchte daher sich von auswärtigen Königen
1131. Hülfe und Unterstützung zu verschaffen, und schloß zu diesem Zwecke im Jahr 1131 mit dem König **Erik Emun**, der damals mit dem Könige **Niels** und dessen Kronprinzen **Magnus** um die dänische Krone stritte, einen Freundschafstractat, verlobte sich mit Eriks Bruders Kanuts des heiligen Königs der Obotriten und Herzogs in Schleswig hinterlassenen Tochter **Christina**, welche er im Jahr 1132 sich ehelich beylegen ließ, und vermählte mit dem Könige Erik seine Stiefmutter **Malafrid**. Allein dieses Bündniß dauerte
1133. kaum ein Jahr, denn Erik wurde im Jahr 1133 bey Wärebroe vom König Niels so nachdrücklich überwunden, daß er und seine Gemahlin kaum dem Sieger entkamen. Er begab sich demnach zu seinem Stiefsohn und Enkel, dem norwegischen König Magnus, der ihn freundschaftlich aufnahm, nachher aber unvermerkt gefangen hielt, und weil ihm des König Niels Freundschaft nunmehr nützlicher, als die des Königs Eriks

(K) Snorro Norske Chronica S. 422. *Torfaei* Hist. Norvag. P. III. L. IX. c. 1-4.

Eriks war, sich mit dem ersten Könige über des letzten Auslieferung in Unterhandlung einließ. Diese Verrätherey wurde aber den laaländischen Freunden des Königs Eriks, und der norwegischen Königin Christina entdeckt, und von diesen dem betrogenen dänischen Könige angezeiget, welcher sich die Hofsitten des Königs Magnus zu nuße machte, seine zugegebene Hofbediente in ein hohes Würfelspiel verwickelte, und zum Trunke verleitete, und darauf glücklich und unbemerkt entfloh und nach Laaland schiffte. Der König Magnus erfuhr diese Flucht erst am folgenden Morgen, und da seine nachgeschickten Schiffer die entronnenen Gäste nicht einholen konten, rächte er sich an seiner Gemahlin dadurch, daß er sie nach Dännemark zurückschickte.

Endlich brach Magnus feindselige Gesinnung gegen den König Harald im Frühjahr 1134 aus, da er seine Flotte zusammenbrachte, überall warb, und einzelne Höfe, deren Eigenthümer haraldinisch gesinnet waren, verwüstete. Harald verfuhr auf seiner Seite eben so, und lagerte sich am 9ten August zu **Fyrisleif** in Ranarike (Bahus Lehn), wo ihn Magnus unvermuthet mit 7200 Mann, und dem heiligen goldenen Kreuße, von dem er sich einen unfehlbaren Sieg versprach, überfiel, schlug und nach Dännemark verjagte, darauf Haralds Völker mit Gunstbezeugungen überhäufte, und gegen den Rath seiner Freunde nebst seinen eigenen Völkern auseinander gehen ließ. 1134.

Harald wurde in Dännemark vom König Erik, seinem vertraueten Freunde und Trinkbruder, welcher damals seinen Feind überwältiget hatte, und in Ruhe herrschte, mit Freuden empfangen und mit Hallands Besitz und Einkünften, und acht Kriegesschiffen beschenkt. Diese letzteren gebrauchte er bald darauf, nebst einem kleinen Heere Soldaten, welche sein treuer Bediente Thiostolf Alasohn auf seine eigene Kosten geworben hatte, um in Norwegen von neuem etwas zu unternehmen. Er landete damit bey **Kongahella**, und fand dort einigen Widerstand von einigen Länshöfdingern oder Beamteten, welche er aber durch das Versprechen, daß er nur seinen bisherigen Reichstheil wieder in Besitz nehmen wolle, sehr bald gewann. Inzwischen lebte Magnus ohne Heer und Schuß in Bergen, und erwartete die Ankunft seiner Länshofdinger und der Unterthanen, die jeder von ihnen aufbieten und ihm zu Hülfe führen musten. Allein diese Männer vergassen ihre Pflicht, und dennoch verwarf der König den guten Rath seiner Freunde, sie eilfertig beschicken und ermorden zu lassen und ihre Lehen anderen anzuvertrauen, weil er damals nicht genug Herren von hohem Adel bey sich hatte, auf deren Treue er sich verlassen konte, und den mindern Adel zu jenen Würden nicht lassen wollte. Die geheimen Räthe riethen ihm daher, entweder sogleich dem Könige Harald das halbe Reich anzubieten, und die Vergütung des ihm zugefügten Schadens dem Ausspruche einiger redlichen Männer zu übergeben, oder nach Trand zu fliehen und dort ein neues Heer zu werben. Allein beyde Vorschläge misfielen dem Könige, und er blieb bey dem Entschlusse, nichts von dem, was er durch die Fyrisleifer Schlacht gewonnen hatte, zu verliehren, noch vielweniger aber vor seinem überwundenen Feind zu fliehen, ruhig bey den Schmäusen und Gastmählern in Bergen, bis der König Harald mit einer sehr grossen Macht am Weynachtsabend im Hafen einlief, und unmittelbar darauf eine Verstärkung von neunhundert Mann aus den dortigen Gegenden an sich zog. Damals erst fing Magnus, den, wie es scheint, der größte Mangel der Herzhaftigkeit an einer früheren Entschliessung

gehindert hatte, an, sich zur Gegenwehr anzuschicken, und machte daher in den Feyertagen, in welchen Harald aus Andacht ruhete, alle mögliche Anstalten zur Vertheidigung, und ließ Rüstzeuge und Brustwehren verfertigen, die nächsten Felder mit Wolfsgruben anfüllen, und den Hafen mit Ketten sperren. Darauf musterte er am Morgen nach dem Feste alle Bürger auf dem Christkirchhofe, allein sobald er nur die haraldinischen Völker landen sahe, verließ er seine Linien, und zog sich durch die Stadt zurück. Auf dem Felde fielen seine Leute in ihre eigne Wolfsgruben, und zugleich kam ein Flügel des feindlichen Heeres ihnen gerade entgegen, welches verursachte, daß das ganze Heer aus einander lief und in den benachbarten Kirchen, Klöstern und Häusern Schutz suchte. Der König begab sich endlich verlassen und allein in einen Kahn, und wurde, weil ihn seine eigene Ketten hinderten, aus dem Hafen zu kommen, gefangen, der Augen, Mannheit und eines Fusses beraubt, und als Mönch in das **Holmkloster** in Drontheim geschickt. Unter seinen Anhängern funden sich zwey getreue Freunde, deren einer, um ihn durch sein ähnliches Unglück zu trösten, gleichfalls sich blenden ließ, der andere aber Bischof **Reinhal** zu Stavanger die Strafe des Stranges ausstand, weil er seines Königes verborgenen Schatz nicht anzeigen wollte, welche grausame und in den damaligen Zeiten höchst strafbare That dem Könige nichts weiter als nur einen allgemeinen Tadel zuzog, und seine nachher erfolgte Heiligsprechung nicht hinderte, welches eine grosse Ohnmacht der Geistlichkeit und des Pabsts in Norwegen zu diesen Zeiten verräth, die aber bald darauf durch den ersten päbstlichen Legaten gehoben wurde.

Magnus wird vom Thron gestossen.

§. 76.

1135. Harald Gillichrist allein.

Nachdem Harald das ganze Reich beruhiget hatte, verband er sich 1135 mit **Ingirid** Rognwalds Knaphofde Königs in Gothland und Schweden Tochter, und Henrich Skokals eines dänischen Prinzen von Geblüte Witwe, einem äusserst unzüchtigen Frauenzimmer, vermuthlich weil sie ein Erbrecht auf die schwedische Krone hatte, welches nachher Magnus ihr ältester Sohn erster Ehe wirklich nutzte. Nicht lange hernach verlohr er eine seiner wichtigsten Städte, nemlich **Konghella**, welche die heydnischen Pommeraner so sehr verwüsteten, daß sie seitdem niemals wieder zu ihrer damaligen Grösse und Wichtigkeit hat können gebracht werden (L). Diese Pommeraner hatten sich im Jahr 1130, wie der **Caminisch-Pommerische** Fürst **Warcislav** dem Heydenthum entsagte, unter Anführung **Ratibors**, Warcislavs Bruders, Königs der Wenden, und seines Schwestersohns **Dunimitz**, in die Ostsee begeben, und plünderten seitdem auf allen Küsten der Ostsee. Endlich kamen sie 1135 (M) nach Dännemark, und am 10ten August mit 780 Schiffen, auf deren jeden vier und vierzig Mann und zwey Reuter gewesen seyn sollen, nach Konghella, und eroberten nach einem grossen Verlust zuerst den Hafen und die Stadt, und endlich das Schloß, worin sich die Bürger gleich am ersten Tage zurückgezogen hatten, durch einen Vergleich, den sie aber nicht hielten, weil sie nicht nach dem Inhalt der Capitulation den Einwohnern den Abzug erlaubten, sondern die starken und jungen Leute nebst dem Raube auf die Schiffe brachten, die übrigen ermordeten, und darauf die Gebäude

(L) *Torfaeus* l. c. Cap. 4 - 7.

(M) Vita S. Ottonis in *Hockeri* Bibliotheca Heilsbronensi L. II. p. 29. Suhm forsøg til forbedringer i den gamle danske og norske Historie, S. 221.

Gebäude einäscherten und niederissen. Während dieser Belagerung wurde eine Ständeversamlung oder Landtag zu **Skurbaga** gehalten, auf welchen die Boten der Belagerten flehentlich um Hülfe baten; allein die Anwesenden wurden dadurch nicht gerührt, sondern empfanden es vielmehr sehr übel, daß ein angesehener Mann unter ihnen ihren Schmauß durch sein Zurathen zum Entsatz stöhren wollte, und da nach einigen Tagen zwey königliche Lehensmänner mit sechshundert Mann nach **Konghella** rückten, und der eine mit zweyhundert Mann die Feinde angriff, zog der andere mit den übrigen plötzlich zurück, und opferte die im Streit begriffenen den Pommeranern auf, ohne daß weder er noch jene skurbagische Wollüstlinge deswegen vom Könige nachher zur Rechenschaft gefordert wurden. Norwegen war demnach damals in einer sehr freyen und republicanischen Verfassung, und der König muste, wie es scheint, bey aller Macht, welche er über einzelne ausübte, bey der Nation überhaupt sich mehrentheils durch eine allgemeine Zuneigung und Liebe erhalten, deren Verlust ihn ohne Rettung in das Verderben stürzen konte.

Diese Schwäche des norwegischen Königes zog ihm im folgenden Jahre 1136 einen schmählichen und schrecklichen Tod zu, den er von den Händen eines bisher unbekanten Halbbruders empfing, der vom König **Magnus Barvod** und **Thora** Saxens von Wika Tochter gezeuget war und **Sigurd** hieß. Weil der König Magnus bereits dieser Thorá Schwester, des Königs Olavs Mutter, entehret hatte, so trug er Bedenken, des Sigurds blutschänderische Zeugung bekant werden zu lassen, und daher wurde der junge Prinz insgeheim einem gewissen Priester **Albrict** anvertrauet, der ihn für seinen Sohn ausgab, und endlich zum Diaconus weyhen ließ. Allein der junge Sigurd war zu dieser ruhigen Bestimmung zu ehrbegierig und zanksüchtig. Und daher verließ er seinen Stand, welches ihm den Beynamen **Slembidiakni** oder des verlaufenen Diaconus zuzog, und wallfarthete nach Jerusalem; darauf begab er sich zum König **David in Schottland**, und nach einigen Jahren zum Graf **Harald Hakanson auf Orkney**, den er verleitete und half, seines Bruders Pauls Günstling Thorkel Sumarlid zu ermorden, und mit dem Grafen Paul selbst einen bürgerlichen Krieg anzufangen, den aber die Stände durch Sigurds Verweisung zeitig dämpften. Sigurd begab sich demnach wieder nach Schottland, Rom und Jerusalem, ferner nach Griechenland, endlich nach Island, und von dort nach Dännemark, wo er seine Zeugung vom Magnus durch die Feuerprobe vor fünf Bischöfen erwies, und von ihnen bescheinigen ließ.

1136. Sigurd Slembidiakni.

Mit dieser Geburtsurkunde kam Sigurd am Ende des Sommers 1136 zu dem Könige Harald, und bat ihn um ihre Bestätigung; allein die königlichen geheimen Räthe, welche die Schwäche ihres Königes kanten, und von Sigurden, weil er listig, unruhig, verwegen, muthig und von sehr einnehmender Gemüthsart und Bildung war, befürchteten, daß er den König sich günstig machen, nachher aber innerliche Kriege erregen würde, verhinderten ihn, zum zweyten mal zum König zu kommen, und beredeten endlich den Köng, ihn, um Thorkel Sumarlids seines Freundes Mord zu rächen, auf die See führen und ertränken zu lassen. Allein Sigurd, der seine Lebensgefahr auf dem Schiffe merkte, sprang unvermuthet aus dem Schiffe, tauchte unter, und entrann in die nächsten Felsenklüfte, und am folgenden Morgen nach Bergen, wo er sich insgeheim bey einem Priester aufhielt. Hier erwarb er sich viele Freunde,

welche sich verschworen, den König des Nachts zu ermorden, und endlich den 13ten December zur Ausführung ihres Anschlages festsetzten. An diesem Tage brachen drey sigurdische Anhänger von der Leibwache des Königs in das Schlafhaus seiner Beyschläferin **Thora Guttorms** Tochter, und einer von ihnen, Ifver Kolbeinssohn, verwundete zuerst den betrunkenen und schlafenden König, welcher zwar erwachte, und seine Bettgenoßin über seine Verwundung ausschalt, allein ehe er seinen Irrthum entdeckte, erstochen ward. Seinen Leichnam begrub man darauf in die Christkirche zu Bergen, in der man ihn nachher als einen Heiligen verehrte.

§. 77.

Sigurd der 2te (Bronch) und Ingo der 1te, der Verwachsene.

Sigurd begab sich gleich nach diesem scheuslichen Brudermorde in einem Schiffe an die Schiffbrücke zu Bergen, erzählte dem Volke seine That, und verlangte von demselben die königliche Huldigung. Allein ohngeachtet viele bergische Bürger ihm auf den Fall, wenn er den König würde entleibet haben, das Reich versprochen hatten, so kam ihnen dennoch diese That nunmehro so frevelhaft vor, daß sie ihn mit den empfindlichsten Schimpfwörtern überhäuften, und mit Waffen vom Ufer abhielten, bis daß die Posaune vom Schlosse zur Versamlung der königlichen Leibwache erschallete, welches Sigurden zur Flucht bewegte (N). Sigurd begab sich darauf nach Nordhordland, Sogn und Nordfiord, und wurde daselbst von den Bauren zum König ausgerufen.

Der König Harald hinterließ von seiner Gemahlin **Ingirid** nur einen zweyjährigen Sohn **Inge**, allein von der Beyschläferin **Thora** waren noch ein älterer damals vierjähriger Sohn **Sigurd**, von einem andern Frauenzimmer **Baidoch** ein anderer Prinz Namens **Eystein**, und von verschiedenen unbekanten Müttern **Magnus**, **Brigitta**, welche nachher zwey schwedische Grafen Karl und Birger und den schwedischen König Magnus geheirathet haben soll, **Maria** und **Margaretha**, vorhanden. Die Königin Ingirid wählte von diesen Kindern ihren eigenen, und der Thora Sohn zu des erschlagenen Haralds Nachfolgern, und ließ Inge in Wiigen auf dem Sarpsburger Reichstage, und Sigurd in Drontheim oder Nidraas huldigen, und ordnete ihnen die väterlichen getreuesten Räthe und Bediente als Vormünder zu.

Sigurd Slembidiakni eilte, wie er von diesen Begebenheiten hörte, unverzüglich nach Drontheim, allein bey seiner Ankunft war dem kleinen Könige Sigurd bereits daselbst gehuldiget, und da er also verzweifelte, für sich selbst die Krone zu erlangen, so faßte er den Entschluß, den gefangenen König **Magnus den Blinden** wieder auf den Thron zu setzen. Er brach demnach ins Holmkloster, entführte diesen verunstalteten Mönch mit Gewalt, und bekam gleich darauf einen grossen Zulauf von dieses unglücklichen Königs alten Hofbedienten und Freunden. Darauf warb er in des Königs Magnus Namen in Möre und Raumsdalen, und begab sich endlich zu gleichem Zwecke nach den westlichen Inseln und Orkney. Während Sigurds Slembidiakni
1137. Abwesenheit ging Magnus 1137 mit seinem Heere nach Upland, und stieß endlich auf ein schwächeres Heer ingischer Vormünder bey **Mynne**, welches ihn aber schlug und vertrieb. Um den gemeinen Mann beherzter und eifriger zu machen, trug einer der Vor-

(N) *Torfaei* Histor Norvag. P. III. L. IX. C. 6-9. Torfäus hat ausser der Heimskringla des Snorro die geschriebne gleichzeitige Geschichte Haralds Gylle und Sigurd Slembidiakni Eirik Oddisons Hriggiarstyki genant, gebraucht. S. l. c. p. 519.

Vormünder Thiostolf Alason den kleinen Ingo während dieser Schlacht auf seinem Arm, und erkaufte auf diese Art seinem Herrn auf Kosten seiner Gesundheit, einen nicht gar wichtigen Sieg; denn da die Feinde auf den Thiostolf heftig eindrungen, wurden durch seine Vertheidigung die Glieder des Prinzen verrenket, welcher dadurch einen Auswuchs der Brust und des Rückens und ein kürzeres und schwindendes Bein bekam.

Der König Magnus begab sich gleich nach seiner Niederlage auf das geschwindeste zum Jarl Karl Sonason in Gothland, von dem er wußte, daß er eine Neigung das norwegische Reich zu erobern habe, weil sein mütterlicher Urältervater Finn Arnesen König Harald Haardraades naher Verwandter gewesen war. Diesen reichen Mann, der noch nichts von der Mynner Schlacht wußte, hinterging er durch die Erdichtung, daß sich die Grossen des Reichs durch bürgerliche Kriege unter einander aufrieben, und verleitete ihn mit einem Heer in den Krokawald einzubrechen, wo ihn aber Thiostolf nebst dem jungen Könige gänzlich schlug. Magnus floh darauf zum König Erik Emun von Dännemark, den er eben wie den gothischen Jarl, betrog, und bewegte, mit sechshundert Schiffen an der wiigischen Küste zu landen. Allein nachdem Erik Obslo einige Tage besessen hatte, fiel Thiostolf unvermuthet in diese Stadt, und zugleich zeigte sich Ingo mit einer Flotte im Hornborg Sund, und daher muste der dänische König, welcher gar keinen Widerstand erwartete, nachdem er Obslo angezündet und viele Schiffe verlohren hatte, in sein Reich zurückkehren. Sigurd Slembidiakni, welcher eben damals aus den westlichen Gewässern zurück kam, folgte ihm nach Dännemark, und verheerte einige wendische holsteinisch- mecklenburgische Gegenden nebst der Insel Arröe. Darauf kehrte er zurück und plünderte in Wiigen, bis ihn einst die Tunsberger Burger beym Beutetheilen überfielen, und so geschickt einschlossen, daß er kaum auf einem kleinen Schiffe nach Alborg entkam.

Im folgenden 1138 Jahre branten Sigurd und Magnus Lister ab, und wurden darauf von des Königes Ingo Flotte so heftig verfolget, daß beyde sich verbergen musten. Magnus ging daher nach Biorkö, allein Sigurd muste seine Zuflucht zu den Felsenhölen am Fialdasund in Halogaland nehmen, worin er sich mit zwanzig Mann versteckte und von zweyen Landleuten unterhalten wurde. Dieser traurige und gefährliche Aufenthalt machte ihm aber seine Absichten nicht zuwider, sondern brachte ihn vielmehr auf den Einfall, von den benachbarten Strand-Finnen zwey zwölfruderigte leichte Schiffe von geflochtenen Zweigen und Fellen verfertigen zu lassen, auf welchen er und Magnus im Frühjahr 1139 an der wogenschen, wigenschen, thrandschen und andern Küsten mit Feuer und Schwerdt äusserst grausam wüteten, und darauf nach Dännemark fuhren. 1138. 1139.

Sigurd Slembidiakni und Magnus werden erschlagen.

Diese Verheerung brachte das ganze südliche Norwegen in Schaden und Zorn, und daher nöthigten die bergischen Bürger die königlichen Vormünder in des Königs Ingo Namen, den König Sigurd nebst seinen drey Vormündern, Länshöfdingern, Hofbedienten und Volk, unter der Bedrohung eines feindlichen Angriffs, zum Beystand aufzufordern, wozu sich Sigurds Vormünder auch verstanden. Beyde Könige versamleten daher eine gemeinschaftliche Flotte von zwanzig Schiffen, auf welche am Tage nach Martini König Magnus und Sigurd Slembidiakni mit dreyßig Schiffen stiessen. Gleich darauf kam es zum Treffen in welchem schon beym Anfange

achtzehn dänische Schiffe Magnus Flotte verliessen, und endlich nach einem harten Widerstande Magnus Schiff erstiegen ward. **Magnus** büßte nebst Reidar Griotgard, der ihn von seinem Bette aufheben und in Sicherheit bringen wollte, durch einen einigen Schuß das Leben ein, und starb mit den Worten: **dieser Schuß kömt vier Jahr zu spät! Sigurd Slembidiakni** aber sprang in die See, tauchte unter, zog den Harnisch aus, und schwam darauf langsam, unter seinem rothen Schilde verborgen, zwischen vielen andern Schildern, Leichnamen und Geräthschaften, unentdeckt fort, bis ihn ein gefangener Matrose, um sein Leben zu retten, verrieth, und er endlich (O) aufgehoben, und den Händen eines gewissen Thrands und einiger andern, deren Blutsfreunde er ermordet hatte, übergeben ward. Diese rieben ihm erst mit einem Stricke das Fleisch wund, darauf fingen sie an, ihm die Haut abzuziehen, weil sie aber durch eine heftige Blutstürzung gehindert wurden, geisselten sie ihn mit Wallroßriemen so lange, bis von der Haut nichts mehr zu sehen war. Nachher zeschmetterten sie ihm mit einem Hammer die Beine und Arme, und brachen ihm den Rückgrad auf einem Balken, endlich hingen sie ihn auf, und gleich nachher schlugen sie ihm das Haupt ab. Sigurd stand alle diese Marter ohne einige Zeichen der Schmerzen zu geben ruhig aus, antwortete denen, die ihn frugen, mit einer gesetzten Stimme, und weil man zu ihm keinen Priester lassen wollte, betete er beynahe die Hälfte der Psalmen, bis er verschied. Seine Freunde brachten seinen Leichnam heimlich nach Aalborg, und begruben ihn dort in der Marienkirche.

§. 78.

Sigurd der 2te (Bronch) Jngo der 1te, Magnus der 5te und Eystein der 2te.

Nunmehro regierten beyde Könige Sigurd und Jngo einige Jahre hindurch ruhig, allein im Jahr 1142 erschienen zwey neue Kronpretendenten, nemlich **Eystein**, welcher bisher in Schottland war erzogen worden, und **Magnus** (P). Jener ward auf Arn Sturla, Thorleif Brinjolfsson, und Kolbein Hruga Vorstellung am 25sten April, in **Thrand**, und dieser durch Orm Kippings Versicherung in einer südlichen Provinz vom Volke, als Harald Gyllechrists Söhne, erkant, und darauf zum Viertheil des Reichs gelassen, welches jene beyde älteren Könige genehmigen musten. **Magnus** starb aber bald nachher, und daher ward Norwegen nur in drey Theile vertheilt, Jnges Reich aber erhielt durch die freywillige Huldigung des mannischen oder **angleseyischen** neuen Königs **Godred** oder Gudriod einen Zuwachs. Diese drey regierenden Halbbrüder hatten ganz verschiedene Leidenschaften, denn **Sigurd** und **Eystein** waren dem Geldgeitze, und jener ausserdem der Wollust ungemein ergeben, **Jngo** aber verabscheuete jene Leidenschaft ungemein, und machte sich durch eine wahre Freundschaft, Sanftmuth, und einnehmende Art des Gesprächs bey seiner Nation beliebt, die ihm ohnehin, in Betracht seiner ehelichen Geburt, den Vorzug vor seinen Brüdern gab. Daher war eine beständige Ruhe unter so verschieden denkenden Herrn, die von ihrer zartesten Kindheit an mit Ehrfurcht und ohne gehörige Biegung ihres Willens erzogen worden waren, nicht zu erwarten, und sie ward auch
1144. wirklich schon im 1144 Jahre unterbrochen. Jn diesem Jahre nemlich ward der Königin Jngigerds dritter Gemahl **Ottar Birting** ein norwegischer Lehnsmann auf Sigurds Befehl, in der Stiftskirche zu Dronthiem erschlagen, weil er seinem Stiefsohne dem König Jnge einige Vortheile verschaft hatte, und der König Eystein gebrauchte diesen

(O) *Saxo Grammat.* L. XIV. p. 306. *Stephanii edit.* (P) *Torfaeus* l. c. c. 9-15.

diesen Mord als eine Gelegenheit, seinen Bruder Sigurd aus dem Reiche zu treiben, und sich zu bereichern. Er erregte daher einen Aufstand, den Sigurd aber dadurch, daß er seine Theilnehmung an dem Morde leugnete und sich zur Feuerprobe erbot, wieder stillete, ohngeachtet er diesen Beweis seiner Unschuld nachher niemals ablegte. Die Königin blieb mit ihrem Sohne bey diesem Morde ihres Gatten ruhig, und nachdem sie mit Ivar Sneis einen unehelichen Sohn **Orm** gezeuget hatte, vermählte sie sich wieder an Arn von Stodrein.

Sigurd und Jngo gerathen in Uneinigkeit.

Nach einigen Jahren zerfielen auch die Könige **Sigurd** und **Jngo**, über einen gewissen reichen und angesehenen Mann **Gregorius Dage Eylifsons** Sohn, welcher um den Mord eines seiner Vettern zu rächen, Hiarauden und Hisingen, deren Schwester des Königs Sigurd Beyschläferin war, ermordet, und darauf sich mit sechzig Bewaffneten in des Königs Jnge Dienst und Schutz begeben hatte. Allein dieser Zank ward bald durch den päbstlichen **Legatum a latere Nicolaus Breckespere Cardinal Bischof von Albano** (Q) beygelegt, der auf die 1151 von der norwegischen und schwedischen Geistlichkeit dem Pabste übergebene Bittschrift, nunmehro von **Eugenius** dem dritten nach Norwegen abgeschickt worden war, am 19ten Julius 1152 landete, und darauf Sigurden und Eysteinen verschiedener Laster wegen mit der Kirchenbusse belegte. Dieser Cardinal brachte zuerst die kirchliche Oberherrschaft in Ordnung, stiftete das **hammerköpingische** Stift, welches bey der lutherischen Glaubensänderung mit dem obsloischen vereiniget worden ist, bestätigte das Bischofthum zu **Gaarde** auf **Grönland**, erhob das Stift **Drontheim** zum **Erzbischofthum**, und unterwarf demselben die Bischofthümer **Obslo**, **Stafanger**, **Bergen** und **Hammer**, nebst den beyden **isländischen**, den **orkneyischen**, **suthracischen** (häbudischen) **färöischen** und **grönländischen** Stiftern, welche vorhin bis 1104 unter dem hamburgischen und nachher unter dem lundischen Erzbischofe gestanden hatten. Ueber diesen Vorzug waren die Norweger so sehr vergnügt, daß sie den Cardinal nicht nur reichlich beschenkten, sondern ihm auch verstatteten, ihnen in weltlichen Dingen Gesetze zu geben, über welche Sache sie sonst sehr eifersüchtig waren. Er verbot demnach die Priesterehen, und befahl, daß der König nur mit zwölf Trabanten, alle übrige Laien aber ohne alle bewaffnete Begleiter in eine Stadt sich begeben sollten. Darauf reisete er nach Schweden, um auch dort ein Erzstift zu errichten, allein weil ihn hieran der Streit der Gothländer mit den Schweden über den Sitz des Erzbischofes hinderte, kehrte er durch Dännemark nach Rom zurück, und gab daselbst vor, daß er das norwegische Reich zum Christenthum gebracht habe (R). Im Jahr 1154 übernahm er die päbstliche Würde, unter dem Namen **Hadrians des Vierten**, nach dem Tode **Anastasius des Vierten**, welcher im Lateran 1154 am 30 November wenig Wochen vor seinem Absterben das neue drontheimsche Erzstift bestätigt hatte (S), und begegnete den Norwegern bis an seinen Tod 1159 mit so vorzüglicher Achtung, daß sie aus Dankbarkeit ihn unter die Heiligen setzten.

Die päbstliche Hierarchie wird eingeführt u. das Erzbischofthum Drontheim, und Bischofthum Hammer gestiftet.

Nicht lange nach des Legaten Abreise erhöhete Eystein die jährliche Schatzung der **Reiner** und **Hysingöer**, und zwang sie zu dessen Zahlung durch eine vortheilhafte

U 2

(Q) *Matthaei Parisiensis* Vita duorum offarum in Operib. Paris. 1644. p. 42.

(R) *Muratori* Script. rer. Italicarum T. III. parte I. p. 440 P. II. p. 371.

(S) *Pontopp.* Annal. eccles. Dan. 1 Th. S. 379.

1153. hafte Schlacht auf dem **Leikeberg** bey **Kongahella** 1153. Die dabey gewonnene Beute verwandte er auf die Ausrüstung einer Flotte, mit welcher er **Harald Madoderson** in **Raitneß** aufsuchte, und zu einer Strafe von sieben Mark Goldes, und der Huldigung in Betracht seiner Hälfte der **orkneiischen** Inseln zwang, darauf **Aberdeen** ausplünderte, und endlich in Engelland bey **Hiartapol** landete. In diesem Königreiche verwüstete er, um den darin bereits vor sieben und neunzig Jahren in einer rechtmäßigen Schlacht ermordeten König **Harald Haardraade** zu rächen, **Longatun**, und nachdem er sich genugsam bereichert, und seinen Gewinst noch durch den neuen Verkauf des, bereits Haralden überlassenen orkneiischen Antheils an Graf **Erlend**, vergrössert hatte, begab er sich wieder in sein Reich (T). Kurz nach seiner Rückkunft zerfiel er mit seinem Bruder Sigurd so sehr, daß dieser seine Hofbediente todtschlagen ließ, und dadurch das Zeichen zu einem innerlichen Kriege gab, welcher aber nicht völlig zum Ausbruch kam, weil Eystein den Anschlag faßte, den König Inge vom Thron zu stossen, und ihm als einem untüchtigen Herrn alle Reichsgeschäfte und Einkünfte, bis auf drey Landgüter, zu nehmen. Denn da Eystein zu der Ausführung dieses Vorhabens seines Bruders Sigurd Beystand nöthig hatte, und dieser auch sehr dazu geneigt war, so wurden die Beleidigungen geschwind vergessen und vergütet, und eine feyerliche Verschwörung zwischen Eystein und Sigurd zu stande gebracht. Allein, Inge und sein getreuer Rathgeber Gregorius entdeckten diesen gottlosen Anschlag, und gingen daher 1155 sehr zeitig mit einem starken Gefolge auf den Reichstag nach Bergen, auf welchem sie Eysteins und Sigurds Vorsatz sogleich dem Volke bekant machten, und darauf von der Nation die feyerlichsten Versprechungen des Schutzes erhielten. Sigurd behauptete, wie er dieses hörte, daß die Verschwörung eine blosse Erdichtung des Gregorius sey, und sucht ins geheim durch Meuchelmord seines Bruders getreueste und nützlichste Leute aus dem Wege zu räumen, um nachher den geschwächten König mit Gewalt unterdrücken zu können. Man fand daher fast alle Morgen einige ermordete ingische oder gregoriusische Leute auf den Gassen. Endlich traf selbst die Königin Ingigerd einen der angesehensten nemlich **Sigurd Skrudhyrna** am 10ten Junius, wie sie in die Messe gehen wolte, todt auf der Gasse an, und ward durch diesen Anblick so sehr gerühret, daß sie in vollem Zorn zu ihrem Sohne ging, und ihn mit Hülfe des Gregorius so lange zur Rache anfeurte, bis er sich entschloß, seinen Bruder sogleich zu strafen. Dieser speisete damals bey einem gewissen Frauenzimmer zu Abend. Inges Leute fielen von dreyen Seiten auf das Haus dieser Frauen, und fingen an es einzureissen, daher der König Sigurd auf den Boden stieg, und sich von dort, bis daß das Haus den Einsturz drohete, vertheidigte. Darauf begab er sich herunter und bat um sein Leben, allein ehe er den König Inge erreichen konte, ward er erschlagen, und starb unverheirathet, allein nicht unbeerbt, denn er hinterließ von **Thora** einer gemeinen Magd, **Hakon Härdebred**, von **Christina** König Sigurds des ersten Tochter und Erling Skakkens Gemahlin **Harald**, von **Gunild**, welche sich nach seinem Tode mit einem Schmidt verheirathete, **Sverrir** und **Cäcilia**, und von einigen unbekanten Beyschläferinnen **Sigur** und **Erik**, nebst einer ungenanten Tochter, welche insgesamt in den folgenden Kronstreitigkeiten Antheil genommen haben. Sigurd ward von seinen dicken Lefzen **Bronch** oder schiefmundigt genant. Der

1155. König Sigurds Ermordung.

(T) Chron. Guilh. Thorne Citat. a Torfaeo p. 528. l. c.

Der König **Eystein** welcher sich verspätet hatte, kam am dritten Tage nach seines Bruders Ermordung mit dreyßig Schiffen und Sigurds Sohne **Hakon Härdebred** oder dem Breitschultrigten, um der Reichsversamlung beyzuwohnen, zu Bergen an, und bezeugte sich, wie er Sigurds Schicksal erfuhr, geneigt, mit Ingen sich zu vergleichen, weil durch Sigurds Tod seine Absicht die Hälfte des Reichs zu erlangen, eben so gut wie durch die verabredete und misglückte Absetzung des Inge erreichet werden konte. Allein weil Gregorius, der Eysteins Tod für das einige Mittel alle bürgerliche Kriege auf einmal zu endigen hielt, und solchen daher seinem Könige eifrigst anrieth, es verhinderte, so sahen sich die Brüder nicht, sondern verliessen sich, nachdem man sie zum Schein versöhnt hatte. Eystein begab sich von dort nach Oslo, und überfiel, um jenen gegebenen Rath zu ahnden, nach einiger Zeit den Gregorius unvermuthet auf seinem Gute **Höfund** bey **Bratsberg**, welches er verwüstete; Allein Gregorius entkam nach Thrand, zum König Inge, welcher, um seinen Freund zu rächen, im Jahr 1156 Eysteinen überzog, aber nicht angriff, weil die beyderseitigen Räthe bey lindisnäs ihre Herren wiederum versöhnten, und Eysteinen zu funfzehn Mark Goldes, welche Gregorius für seinen Schaden, und dreyßig Mark, welche Inge für verschiedene eingeäscherte Schiffe zur Genugthung erhalten solte, verurtheilten, und zugleich die Mörder des Königs Sigurds, und diejenigen, welche Gregorius Gut angezündet hatten, aus dem Reiche verbanneten. Aber die Reue folgte bey beyden Königen bald nach diesem neuen Frieden, und daher wurde derselbe nicht vollzogen, sondern man rüstete sich zu einer neuen Schlacht, welche im Sommer 1157 bey der Insel **Mostur** geliefert werden solte. Allein wie Eystein hier ankam, und merkte, daß die feindliche Flotte doppelt so stark als die seinige war, that er wiederum Friedensvorschläge, welche aber Inge nicht einmal anhörte. In der nächsten Nacht entfiel den eysteinischen Völkern der Muth, und daher begaben sie sich, bis auf die Mannschaft von zehn Schiffen nach Bergen, oder zum König Inge. Eystein muste daher nur auf seine Flucht bedacht seyn, und schiffte nach Sogn, wo er seine Völker aussetzte, um sie nach Wiigen zu führen. Aber wie er mit dem Ueberreste seines Heeres von vierzehnhundert Mann bey Oslo ankam, landeten zugleich Inges Völker, deren Anblick auf einmal Eysteins Heer zerstreuete. Der verlassene König verbarg sich darauf in ein Gebüsche, aus welchem er nachher unvorsichtig hervorkam, um von einem seiner beeydigten Hofbedienten Simon Skalf, der sich seinem Aufenthalte näherte, eine Anweisung eines sicherern Orts zu erhalten. Aber dieser Meineydige, der bereits in Inges dienste getreten, und von seinem neuen Herrn abgeschickt worden war, Eysteinen aufzusuchen, befahl seinem Gefangenen, sich sogleich zum Tode zu bereiten, und erlaubte ihm kaum die Messe in der Kirche zu Fos zu hören. Nach der Endigung derselben legte sich der König mit dem Gesichte auf die Erde, streckte die Arme aus, und verlangte, daß man ihm die Schultern kreuzweise aufhauen möchte, welches sogleich geschah. Nach einiger Zeit entsprang auf dem Platze dieser Ermordung eine Quelle, welche die Nation bewegte, Eysteinen heilig zu sprechen, ohngeachtet er in keinem Stücke seinen Brüdern, welchen diese Ehre nicht wiederfuhr, ungleich war, ausgenommen darin, daß er eine eheliche Gemahlin Ragne Niels Maas Tochter, und von ihr **Eystein** und **Thorleif** zwey eheliche Söhne hinterließ.

Margin notes: 1156. (beside line beginning "zu rächen, im Jahr 1156") — 1157. (beside line ending "im Sommer 1157")

§. 79.

Inge der 1te und Hakon der 3te.

Durch Eysteins Tod wurden die innerlichen Unruhen nicht gedämpfet, denn die Freunde dieses Herrn zeigten, nachdem sie ihn einem schändlichen Tode überlassen hatten, auf eine seltsame Art und zu spät ihren Eifer für ihn dadurch, daß sie seinen Pupillen **Hako Härdebred**, ohngeachtet er erst zehn Jahre alt war, zum König erwählten, und darauf nach Gothland brachten (u). Die Vornehmsten dieser neuen Aufrührer wahren Sigurd Halvarson und Andreas und Augmund Simons Söhne,
1158. welche durch diese Empörung ihr ganzes Vermögen einbüßten, im Jahr 1158 aber mit einer starken Flotte Konghella angriffen und durch Uebergabe erhielten, kurz nachher aber dem Inge und Gregorius wieder überlassen musten. Nach diesem mislungenen Zuge begab sich Hakon nach Thrand, empfing daselbst in dem Drittheile, den sein
1159. Vater besessen hatte, die Huldigung, und verwüstete darauf 1159 die mörischen Küsten. Endlich legte er seine Schiffe bey Hisingö an starken Pfälen mit Ketten fest, und ließ an jeder Seite ein grosses morgenländisches Schiff bringen, welches mit Brustwehren, Thürmen und Wurfwerkzeugen überall ausgerüstet, und von solcher Höhe war, daß man dessen Ersteigung für unmöglich hielt. In dieser vortheilhaften Lage fand Inge diese feindliche Flotte, und weil man ausserdem, um dieselbe anzugreifen, gegen den Strom rudern muste, welche Arbeit zwey Drittheile der Soldaten vom Streit abhielt, so trug Inge nebst den mehresten Obristen Bedenken, einen Angrif zu wagen, bis Gregorius durch seine Hartnäckigkeit durchdrang, und den Befehl zum Streit auswürkte. **Erling Skak**, einer der erfahrensten Anführer, versuchte bey dieser gefährlichen Unternehmung eine List, welche ihm glückte. Er ließ nemlich des Nachts alle Jagden und kleine Schiffe um die Insel herum in den Strom bringen, und am Morgen fortseeglen. Dieses verleitete Hakons Leute zu glauben, daß Inge flöhe. Sie machten demnach eilfertig ihre Schiffe los und verfolgten die Flüchtigen, bis sie hinter dem Vorgebirge auf die feindliche Flotte stiessen, und unvermuthet zum Treffen gezwungen wurden. In dasselbe kam auf vieles Abrathen aller Kriegesbedienten der König Inge anfänglich nicht selbst, weil die Rüstzeuge der beyden morgenländischen Schiffe eine ungemeine Verwüstung anrichteten. Wie er aber vom Strande ab seinen Freund Gregorius, der auf eine Sandbank gerathen war, in grosser Gefahr sahe, konte er sich nicht länger halten, sondern begab sich in die Schlacht, welche bald nachher Erling durch die Ersteigung eines der fürchterlichen Schiffe, auf welchen Hakon sich selbst befand, gewann. Hakon entrann aus diesem Treffen nach Drontheim, und ermordete daselbst alle Bediente seines Gegners, die er nur antreffen konte. Darauf
1160. begab er sich 1160 nach Saurbä an der Grenze der Marken, und wurde daselbst vom Gregorius überfallen. Allein weil Gregorius sich im Hause irrete, und ein anderes anzündete, als dasjenige, worin Hakon sich aufhielt, so entkam Hakon wiederum der Gefahr, und vergalt sie durch den Mord eines Schwagers des Gregorius, der dadurch noch mehr erbittert wurde, und ihn darauf überall aufsuchte. Hakon, der dieses wuste,
1161. zeigte, um den Gregorius zu fangen, sich ihm mit wenig Leuten am 7 Jenner 1161 bey Fors jenseit eines kleinen Stroms, dessen Eis er vorher hatte brechen und mit Schnee bedecken lassen, und Gregorius begab sich, ohngeachtet er die List argwöhnte, auf das Eis, sank ein und ward erschossen. Dieser

(u) *Torfaeus* l. c. c. 15. sequ. In der Chronologie weicht Snorros dänische Uebersetzung irrig von Torfäus Jahren ab.

Dieser Tod schmerzte den König Inge ungemein, und er machte sich nicht nur Vorwürfe, daß er diesen Mann nicht begleitet und von jener unbesonnenen That abgehalten habe, sondern er ging gar in seiner zärtlichen Gesinnung so weit, daß er des Lebens überdrüßig ward, und Hakon aufzusuchen und zu besiegen oder selbst zu sterben beschloß. Allein ehe er noch sein Vorhaben ausführen konte, erschien Hakons Flotte schon am Blasius Abend vor Oslo. Der König Inge nahm, so bald man ihm dieses meldete, 4800 Mann zu sich und ging über das Eis den Feinden entgegen, allein gleich im Anfange des Treffens entfloh der sudeilandische König **Gudriod** mit 1080 Mann, und ein anderer Heerführer **Jon Svenson** wandte so gar die Waffen gegen seinen König selbst, welcher dennoch nicht zu der Flucht zu bewegen war, und daher beym Anbruch des Tages sein Leben einbüßte. Seine getreu gebliebenen Leute wichen aber erst nach langem Widerstande, und wurden von des Königs Halbbruder **Orm** etliche mal von neuen verstärkt und angeführt, bis dieser endlich gezwungen ward, das Eis zu verlassen und zu seinem Halbbruder König **Magnus** nach Schweden zu entfliehen. Für Inges Söhne gaben sich in den folgenden Zeiten **Harald**, **Johann** und **Sigur** drey unglückliche Männer aus, von welchen die letzteren, wie man endlich entdeckte, offenbare Betrüger waren.

§. 80.

Der siegende Hakon hielt bald nach der Schlacht in der Halwardskirche zu Oslo bey verschlossenen Thüren eine Versamlung, worin man sich über die besten Mittel, Inges Anhänger zu vertilgen, berathschlagte. Allein durch die List der Prinzessin **Christina** Königs Sigurd Jorsalafars Tochter und Erling Skaks Gemahlin, hörte ein versteckter Ingoischer Anhänger alle Entschliessungen mit an, und berichtete sie dem vorgedachten Erling, welcher gleich zu Bergen alle Landleute versamlete, und sie bewegte, zu ihrer Vertheidigung und, um des Königs Inge Tod zu rächen, einen neuen König zu wählen (X). Diese Wahl fiel auf **Nicolaus** Simon Skalps Sohn und König Haralds Gyllechrist Tochtersohn, ferner auf Nicolaus **Sigurd**, **Hrans**, und Skialdvors Königs Magnus Barvots Tochtersohn, darauf auf einen von Arne und der Ingischen Mutter Ingirid Söhnen, und endlich, nachdem alle oben genante Herren die Krone ausgeschlagen hatten, auf **Magnus** der vorgedachten **Christina** Sohn, einen fünfjährigen Prinzen, dessen Vater **Erling Skak** diese Wahl und seine eigene Reichsverwesung annahm, und dafür dem drontheimischen Erzbischof **Eystein** Güther, Vorrechte und überhaupt die Theilnehmung aller Geistlichen an den Regierungsgeschäften angelobte, die bisher von denselben noch nicht aus eigner Macht verwaltet worden waren (Y). Erling begab sich mit seinem Sohne gleich nach empfangener Huldigung zu seines Sohns Aeltermutter Schwestersohn dem dänischen König **Waldemar dem ersten**, und bekam von ihm eine Versicherung seines Beystandes, wofür jener dem dänischen Könige diejenigen norwegischen Provinzen in Wiigen versprach, die König Svend **Tiugeskäg** ehemals besessen hatte.

Hako der 3te und Magnus der 5te. 1161.

Hakon ließ innerhalb dieser Zeit sich in **Thrand** huldigen, ernante **Sigurd von Reire** zum Jarl über Norwegen, und schickte ihn in den Grenzort Kongahella, um

(X) *Torfaeus* l. c. P. III. L. X. c. 1. 2.

(Y) Hr. Schöning Leben des Erzbischof Eystein in dem Forsög til forbedringer i den gamle danske og norske Historie p. 419.

um die Landung des Erlings dort zu verhindern. Allein dieser Mann, welcher ein sehr verschlagener und sinnreicher Feldherr war, betrog des Grafens oder Jarls Vorsicht und Wachsamkeit, nahm Bergen in Besitz, und kam unvermuthet in den Hafen zu **Tunsberg**, wo damals der König war. Bey seiner Ankunft wehete ein starker Wind gegen die Stadt, und daher ließ er eilfertig ein schon bereitetes Lastschiff voll Reisig, Holz, und andern brennbaren Dingen anzünden, gegen die Stadt treiben, und durch zwey Jagden vermittelst Kabeltauen lenken. Das Feuer dieses Branders setzte alle Bürger in Schrecken, und da diese auf der Schiffbrücke, vom Rauche geblendet, durch Erlings Schützen von den Jagden ab erschossen wurden, ohne daß sie einmal wußten woher die Pfeile kamen, und was das brennende Rüstzeug eigentlich sey, so schickten sie ihren Stadtpriester Roald langtala, oder den langen Prediger, welchen sie für den beredtesten Einwohner hielten, mit Friedensvorschlägen zu Erlingen, welche angenommen wurden, und die Zurückziehung des Branders bewürkten. Die Bürger liefen darauf in ihre Häuser, und der königliche Feldherr Aunund Simonson entrann aus der Stadt. Zuletzt floh auch der König Hakon, und überließ Erlingen nicht nur die Stadt, sondern auch zugleich die ganze Flotte des Königs Inge.

1162. Hakons Ermordung. Im Frühjahr 1162 sperrete Erling plötzlich den Hafen zu Bergen, und ließ seine leichtesten Schiffe auf den Strand ziehen, um seine Widersacher in Bergen zu erwarten. Plötzlich aber hob er die Sperrung wieder auf, und sogleich eileten alle Kauffardeyfahrer aus dem Hafen, und hinterbrachten dem König Hakon, Erlings Entschliessung, welche er, weil sie täglich von später ankommenden Schiffen bestätiget ward, für die wahre annahm. Weil er nunmehr nichts von der Seeseite her mehr befürchtete, schickte er Sigurden und andere Feldherren in das Reich auf Werbung aus, und schiffte selbst nach dem bestimten Sammelplatze We ey. Inzwischen hatte Erling am dritten Tage nach der aufgehobenen Sperrung alle Schiffe vom Strande stossen, und eine genaue Musterrolle verfertigen lassen, nach der er am vierten Tage zwanzig Schiffe bemannete und damit am folgenden Morgen nach Steinawog, wo der König nach seiner jugendlichen Neigung in einem Gehölze spielte, ruderte. Dieses geschah so geheim, daß Hakon kaum eine Stunde vor Erlings Ankunft durch zwey Bauren von Erlings Näherung und seiner Gefahr Nachricht erhielt, und daher sprangen seine Soldaten, wie sie beydes erfuhren in gröster Unordnung, in vierzehn dort liegende Schiffe, welche dadurch entweder überladen, oder zu schwach besetzet wurden. Aus dieser Ursache gelang es Erlingen gleich, nachdem er nur das letzte Schiff erreichet hatte, dieses Heer zu überwinden, welches nach einem kurzen Widerstand sich auf die Flucht begeben muste. Hakons Schiff gerieth in diesem Treffen mitten unter die feindlichen Schiffe, und daher ergab sich der König den Steuermännern des erlingischen Schiffes selbst, welche ihm Leben und Sicherheit versprachen. Erling wiederholete dieses Versprechen unter der Bedingung des Beyfalls der vornehmsten Beamten, und machte dem Könige Hoffnung zu einem feyerlichen Frieden. Allein gleich darauf gab er Befehl zum neuen Angriffe der fliehenden Feinde, um eine gute Gelegenheit zu haben, den unglücklichen Gefangenen, ohne in übele Nachrede zu gerathen, zu entleiben. Diese Absicht ward auch erreichet, denn Hakon fiel, gleich bey Erneuerung des Treffens durch einen Schuß, und ausser ihm blieb auch noch ein anderer gefährlicher Kronbewerber, nemlich der vorgedachte **Nicolaus Simon,**

Skalfs

Skalfs Sohn, den Erling, um diesem Treffen beyzuwohnen, gewiß nicht ohne Rücksicht auf seinen Tod, von seinem Gute hatte abholen und auf sein Schiff bringen lassen. Nach diesem Siege ward dem Könige **Magnus** V. Erlingson auch im thrandischen Eyrarthing gehuldiget.

Der Jarl **Sigurd** und ein gewisser **Endrid der Jüngere** befürchteten, wie sie den Tod ihres Königs vernahmen, daß sie vom König Magnus keine Vergebung und völlige Sicherheit erlangen würden, und daher versamleten sie des Königs Hakons Anhänger, und wählten mit denselben dessen Halbbruder **Sigurd** den dritten, König Sigurd Bronchs Sohn in Upland zum König (3). Dieser Herr war von Marcus von Skoge erzogen, und ernante daher diesen Mann nebst dem Jarl Sigurd zu seinen vertraueten und vornehmsten Räthen. Allein weil diese Männer ihr Vermögen erschöpft hatten, und daher die Schatzungen erhöhen und öfters plündern musten, nahm **Arn** der Königin Ingirid Gemahl daher Gelegenheit, sie in einem allgemeinen Gericht zu Tunsberg als Strassenräuber anzuklagen, worauf der vorgenante Priester Roald Langtala, und die ganze Versamlung der Landleute durch das Zusammenstossen der Waffen sie nach dem Gesetze lebendig und todt dem Teufel übergab, und vogelfrey erklärte. Nach diesem harten Verfahren wüteten beyder Könige Unterthanen auf das grausamste gegen einander. Endlich überfiel Erling mit funfzehnhundert Mann unter dem Gesange geistlicher Lieder den Graf **Sigurd** mit fünfhundert Mann in der Fasten 1163 zu Rae bey Hammer und erschlug ihn, und nach sieben Tagen büßte auch **Endrid der Jüngere** das Leben ein. **Marcus** und der König Sigurd wurden zwar eine Zeitlang mit Nachdruck von den Einwohnern zu Hisingöe, welche Erling nachher dafür mit Feuer, Mord und Schatzung strafte, beschützt, allein wie Sigurd sich im Eirarthing hatte zum König ausrufen lassen, und sich in gleicher Absicht vor Bergen zeigte, eroberte Niels Sigurdson der dortige Commendant seine Flotte, und gleich darauf fiel er selbst Endriden Heidafila in die Hände, der ihn mit seinem Gefolge nach Bergen brachte, und am Michaelistage den König ohnweit Grafdal enthaupten, Marcus aber auf Hvarfnäs aufhängen ließ. Von seinen Feldherrn entrannen Frerek Kána, Biorn der Böse und Aumund Simonson, allein die ersten wurden 1164 gefangen, und die übrigen unterhielten sich nachher in Wiigen, Gothland und Dännemark vom Seeraub und milden Beysteuren, bis an ihren Tod.

Sigurd der 3te.

1163.

1164.

§. 81.

Erling sann nach dieser glücklichen Unterdrückung eines Nebenkönigs auf ein kräftiges Mittel, seinem Sohne vor seinen rechtmäßigeren Nebenbuhlern einen Vorzug zu verschaffen (A), und er glaubte dieses in der Einführung der Krönung zu finden, die bisher noch nicht in Norwegen üblich gewesen war. Er bemerkte nemlich, daß Swend Estritson in Dännemark, und Wilhelm der Eroberer in Engelland durch gottesdienstliche Bestätigung den Mangel des nächsten Succeßionsrechts glücklich ersetzt hatten, weil dadurch bey dem Volke die Vorstellung, daß ihnen mit der Krone ein göttliches Recht auf das Reich ertheilt werde, erregt ward, und sie noch ausserdem den

Magnus der 5te Erlingson allein.

(3) *Torfaeus* l. c. Cap. 3. 4. Sturleson Norske Kongers Kronika p. 468. sequ.

(A) *Torfaeus* Hist. Norv. P. III. c. 4-10. Lib. X. Sturleson Norske Chronika p. 480-492.

den wichtigen Beystand der Geistlichkeit erlangten (B). Erling begab sich daher
1164. 1164 zu der Versamlung der Bischöfe, die zu **Bergen** unter dem Vorsitze des Erzbischofs **Eystein**, und eines neuen päbstlichen Legaten **Stephanus** an der Verbesserung der Kirchenzucht arbeiteten, und befragte den Erzbischof um ein gewisses Gesetzbuch **Gullfiodr** oder die goldene Feder genant, welches er aus dem päbstlichen Rechte genommen hatte, und die Erhöhung seiner Einkünfte betraf. Dieses Gesetzbuch war von den sonst äusserst hartnäckigen Thrändern aus Vergnügen über die Ehre ein eigenthümliches Erzstift zu haben, und aus Andacht gegen St. Olavs Grab, dessen Reichthum es vermehrte, angenommen, und vom Erzbischof gegen die ihm zukommende Macht, unter dem Vorwande, daß es die göttliche Ehre vergrössere, ausgefertiget worden. Erling gab dem Erzbischofe daher zu verstehen, daß, wenn es ihm erlaubt sey, seine Einkünfte zu erhöhen, dieses dem Könige auch freystehe, und daß Eystein, weil er seinen Sohn zum König erwählet, und ihn zu schützen versprochen habe, ihn darin unterstützen müsse. Darüber entstand zwischen beyden ein heftiger Wortwechsel, der sich endlich dadurch endigte, daß der Erzbischof mit des Legaten und der Bischöfe Genehmigung den König Magnus, der damals ein achtjähriges Alter erreicht hatte, feyerlich krönte, und daß Magnus darauf dem heiligen Olav zu Drontheim sein Reich zum Eigenthum übergab, sich und seine Nachfolger zu seinen Vasallen erklärte, und festsetzte, daß nach eines Königs Tode die Bischöfe, Aebte, Reichshofbediente und zwölf erfahrene Männer aus jedem Stifte, die der Bischof dazu aussuchen solte, innerhalb eines Monats die Krone in der drontheimschen Stiftskirche opfern, und daselbst nach des Erzbischofes Rath einen neuen König wählen solten. Auf diese Art brachten also die innerlichen Reichs-Unruhen die Oberherrschaft des Reichs sehr geschwind in die Hände der Bischöfe, deren Macht noch kurz vorher sehr geringe und eingeschränkt gewesen war, und veränderte die alte angeborne und natürliche Erbfolge, welche nunmehr ganz aufgehoben ward, in eine Wahlfolge, die bloß von des Erzbischofes Willen abhing. Der Erzbischof Eystein drang auf die schriftliche Bestätigung dieser Vorrechte, allein er erhielt sie nicht eher als am 23sten März 1174, wie sich ein neuer gefährlicher Nebenkönig zeigte (C), zugleich mit einigen Versicherungen anderer ertheilten Vorzüge der Geistlichkeit, nemlich des Wahlrechts der Bischöfe und Aebte, der Macht der Bischöfe ihre Kirchen mit Priestern zu besetzen und die Erbschaften fremder Priester sich zuzueignen, ferner des Schutzes aller S. Olavspilgrimme und Stiftskirchhöfe, und der Zoll- und Handlungsfreyheit für ein Schiff, welches der drontheimschen Stiftskirche gehörte.

König Magnus führt die Krönung ein, und giebt der Geistlichkeit grosse Vorzüge und das Wahlrecht eines Königs.

In eben dem Jahre, in welchem diese merkwürdige Einschränckung der königlichen Macht vorgenommen ward, erinnerte der dänische König **Waldemar** Erlingen an sein Versprechen, und forderte vermöge desselben von ihm die Provinz Wiigen, um sie mit Dännemark zu vereinigen. Erling stellete sich bereitwillig, sie dem Könige abzutreten, und ersuchte zuvor die Einwohner dreyer Provinzen auf dem Sarpsburger Reichstage um ihre Einwilligung, welche, wie er schon voraus wußte, mit größtem Unwillen abgeschlagen ward. Die dänischen Gesandten musten demnach mit Erlings Entschuldigungen zurückkehren, und überbrachten, an statt der Abtretungs-Urkun-

Der dänische König Waldemar bekomt Wiigen.

(B) Forsög til forbedr. i den gamle Hist. S. 419. sequ.

(C) Dipl. in Forsög l. c. p. 432.

Urkunden, bloß sein Anerbieten, sich mit Gelde von seiner Pflicht loszukaufen. Der König Waldemar, welcher eine grosse Einsicht in alle Arten von Regierungsgeschäften hatte, merkte gleich, daß Erling die verweigerte Bewilligung des Volks nur zum Vorwande gesucht und gebraucht habe, und schickte demnach geschickte Männer als Pilgrimme nach Drontheim, welche durch Geschenke eine grosse Menge Norweger auf ihres Königes Seite brachten, und sie beredeten, besiegelte Scheine der Huldigung dem dänischen Könige zuzuschicken, von denen Erling aber die mehresten auffing, und im Jahr 1165 am Himmelfahrtstage im Eyrarthing zum Beweise des Hochverraths und zu Erpressung grosser Geldstrafen gebrauchte.

Inzwischen landete der König Waldemar 1164 in Wiigen und unterwarf sich die Provinz bis an Sarpen, allein seine Unterthanen nöthigten ihn bald, weil ihnen der felsigte und rauhe norwegische Boden misfiel, ohne weitere Eroberungen zu machen, wieder nach Dännemark zurückzukehren (D). Kurz nach seinem Rückzuge suchte Erling ihn auf, und weil er ihn nicht fand, begab er sich gleichfalls nach Dännemark, plünderte einige Oerter der jütischen Küste, und den damals neuerbaueten Flecken Koppenhagen, und brachte einige Schiffe auf, allein, wie ihn der lundische Erzbischof Absalon einst überraschte, entfloh er wieder ohne Beute und Vortheile nach seinem Reiche. Im Jahr 1169 begab sich Waldemar wieder nach Norwegen, eroberte 1169.
Tunsberg, und forderte die benachbarten Landleute ins Haugathing zusammen, aber wie daselbst keiner erschien, und er also sahe, daß er von der Nation keinen Beystand zu erwarten habe, dünkte ihm die Unternehmung zu gefährlich zu seyn, und er ging demnach unter dem Vorwande des Mangels an Lebensmitteln, und unter der Versicherung, daß er nicht mit Christen streiten werde, so lange noch die liefländischen Heyden unbezwungen wären, ruhig nach Seeland zurück.

Ihm folgte **Christina**, **Erlings** Gemahlin und seine Verwandtin, welche von ihm ungemein gütig aufgenommen ward, und ihrem Gemahl des Königs Gnade auswirkte. Erling sandte daher am Ende des Junius 1170 Helgo Bischofen von 1170
Obslo und Stephan Erzbischofen von Ubsala nach Ringstad um einen Sicherheitsbrief für sich zu bekommen, und darauf wagte er, den Erzbischof Absalon, des Königes Vertrauten zu Roschild, und den König selbst zu Randers mit nur eilf Leuten zu besuchen, welche Kühnheit eine so gute Würkung hatte, daß der Frieden bald darauf geschlossen ward. Vermöge desselben überließ der norwegische König **Magnus** dem dänischen Monarchen **Wiigen** von der Gotaelbe bis am Egersund, und Erling erhielt es auf Lebenslang als ein dänisches Lehn, unter der Versprechung, dem dänischen Könige stets mit sechzig Schiffen zu dienen, und im Fall sein Sohn unbeerbt versterben würde, den dänischen Prinz **Waldemar** zum norwegischen Königreiche zu verhelfen, wieder zurück.

(D) Waldemars beyde Züge setzt *Saxo* Grammaticus edit. Stephan. p. 308 sequ. in das 1164 und 1168 Jahr, und den darauf erfolgten Frieden ins Jahr 1170; Aber Sturleson redet nur von einem Zuge, der 1164 geschehen seyn soll, und erzählet die Friedenshandlung beym Jahr 1166. auf eine andere Art wie Saxo. Mich dünkt, daß dem Saxo als einem gleichzeitigen Schriftsteller in den Begebenheiten, die in Dännemark vorgefallen sind, und in Betracht der Jahrzahlen der Vorzug gebühre, den ich ihm auch hier einräume.

Olavs, Harald und Eystein Meila Empörungen.

Diesen Frieden beschleunigte eine neue norwegische Empörung **Olavs**, Gudbrands Skaphoge und Marien Königs Eysteins des ersten Tochter Sohn, welcher in Upland zum König ausgerufen ward. Dieser Herr suchte Erlingen auf eine hinterlistige Art zu überwältigen. Er bestach nemlich den Priester der Kirche zu Ridjökel, daß er Erlingen am Fest der Reinigung Marien zu Gaste bat und betrunken machte. Allein weil Olav damals sechs Meilen von dieser Kirche entfernt war, so konte er von dieser Verrätherey nicht den erwarteten Nutzen ziehen, denn er kam zu spät, und gab Erlingen, der nie eine Messe versäumte und daher schon bey Olavs Ankunft in der Kirche war, durch das heftige Geschrey, womit er in das Trinkzimmer brach und metzelte, von seiner Gefahr selbst Nachricht, und Gelegenheit zu entrinnen. Diesen
1171. Ueberfall rächte Erling im Jahr 1171 durch zwey Siege bey Stange und Dramen, durch welche er Olaven so sehr schwächte, daß er nach Aalborg entwich, wo er 1172 starb und geheiliget ward. Um eben diese Zeit fingen Erlings Leute **Haralden**, einen von Erlings Gemahlin Christina im Ehebruch und Blutschande mit dem König Sigurd Bronch erzeugten Prinzen, welcher gleichfalls nach dem Reiche trachtete, und gehangen ward.

Dieses Unglück schreckte aber dennoch **Eystein Meila**, König Eysteins des zweyten Sohn nicht ab, einen neuen Versuch zu wagen, den König Magnus zu stürzen, und sein unstreitig besser gegründetes Erbfolgerecht gültig zu machen. Er begab sich daher zur **Byrgir Brosa**, Grafen von **Ostgotland**, seines Vaters Schwester-Mann, und erhielt von demselben Geld und Völker, mit welchen er in kurzer Zeit **Bahus**, die **Marken** und den grösten Theil von **Wügen** nebst **Tellemarken** eroberte. Allein weil seine Gelder bald verthan waren, und seine Leute daher zu rauben anfingen, versamleten sich die Landleute, und trieben die Eysteinischen Völker in die

Entstehung der Birkenbeiner.

Wälder, worin sie in grosser Dürftigkeit lebten, und von den birkenen Rinden, womit sie aus Mangel der Schuhe ihre Füsse umwunden, den Namen der **Birkenbeiner** erhielten. Diese in der folgenden Geschichte sehr merkwürdige Leute hielten sich drey Jahr in den Wäldern auf, wurden darin ausserordentlich hart, verwegen, streitbar, wüthend und eigensinnig, und folgten in allen Unternehmungen bloß ihrem Kopfe, aber keinem höheren Befehl. Sie siegten fast in allen Scharmützeln, und wie sie endlich einmal im Walde **Krossa** eine wichtige Schlacht verlohren hatten, bega-
1176. ben sie sich nach **Drontheim**, erschlugen am 26sten September 1176 den Commendanten Niels, Sigurds Sohn, zwangen die Bürger ihrem Könige Eystein zu huldigen, und darauf zogen sie zweytausend vierhundert Mann stark auch in den übrigen Provinzen herum, bis sie der König Magnus zu Na 1177 von Tunsberg ab mit achtzehnhundert Mann unvermuthet überfiel, in den Schnee trieb, schlug, größtentheils ermordete und so sehr zerstreuete, daß nur ein kleiner Theil derselben nach Schweden und in die Marken entrann. Der König Eystein ward nach dieser Schlacht von einem Bauren, den er um Hülfe bat, ermordet, und in Magnus Speisezimmer geschleppt, wo sein Tod beynahe dem König Magnus das Leben kostete. Denn wie dieser Herr Eysteins Leichnam betrachtete, sprang ein darüber ergrimmender und versteckter Birkenbeiner plötzlich aus einem Winkel hervor, und hieb mit einer Axt nach den König und **Ormen**, König Inges Bruder. Allein beyde Hiebe wurden aufgefangen, und der König bekam nur eine Wunde in die Schulter, welche nicht sehr gefährlich war.

war. Diese siegreiche Unternehmung überzeugte die Nation, daß Magnus auch ohne Erlings Beystand zu glücklichen kriegerischen Unternehmungen und zur Regierung geschickt sey, und verband ihm viele seiner Unterthanen zu einer festeren Treue, wie sie bisher gehabt hatten.

§. 82.

Die entronnenen Birkenbeiner führten in den schwedischen Gränzwäldern ein äusserst gefährliches und mühsames Leben, denn sie musten sich weil sie arm und dürftig waren, und ohne Todesgefahr sich nicht nach Norwegen zu den Ihrigen begeben konten, vom Strassenraub und Diebstahl ernähren. Endlich erfuhren sie, daß sich in **Wermeland** bey dem Lagmann Flokvid ein norwegischer Kronprätendent Namens **Sverrir** aufhielt, und zogen zu demselben, um ihm ihre Dienste anzubieten (E). Sverrir der Ite.

Dieser Sverrir war vom König **Sigurd Bronch** gezeuget, und von Gunild im Jahr 1151 gebohren. In seiner ersten Jugend heirathete seine Mutter **Unen** einen Schmidt, oder wie andere wollen einen Kammacher, für dessen Sohn sie ihn in der folgenden Zeit ausgab, und welcher, wie er im Jahr 1156 nach Färöe zu seinem Bruder dem Bischof Roar zog, den jungen Swerrer diesem Manne übergab, der ihn in den Wissenschaften unterrichtete, und endlich zum **Presbyter** weihete. Erst im 24 Jahre seines Alters oder im Jahr 1175 erfuhr Sverrer seine königliche Herkunft, von seiner Mutter, die dieses Geheimnis auf ihrer Walfahrt zu Rom einem Priester in der Beichte offenbaret, und darauf vom Pabste den Befehl erhalten hatte, es ihrem Sohne zu entdecken. Der junge Sverrir, welcher bisher nach keiner höheren Würde, als einem Pfarrdienste, getrachtet hatte, bekam nach dieser Entdeckung eine unüberwindliche Neigung zur norwegischen Krone, und begab sich ohne Erfahrung, Kriegeswissenschaft, Freunde und Geld, mit der grossen Absicht König zu werden, nach Norwegen. Sein Oheim, der Bischof Roar, empfahl ihn dem Erzbischof Eystein, dem eifrigsten Anhänger der Magnusischen Parthey, welches eine sehr schlechte Einsicht in die Beschaffenheit der Menschen und in die Staatssachen verrieth, allein der jüngere Sverrer handelte vorsichtiger, und trat unter einem erdichteten Namen als ein Hofbedienter in Graf Erlings Dienste, an dessen Hofe er sich durch seinen Witz, Verstand, gute Laune und Beredsamkeit bey vielen beliebt machte, sehr viele ihm nützliche Geheimnisse erfuhr, und sich mit den Regierungs- und Kriegswissenschaften bekant machte. Von dort begab er sich zu seinem Oheim Graf **Byrger Brosa** nach Ostgothland, und wie dieser ihm, einmal weil er des Königs Eysteins Meila Unternehmungen unterstützte, und ferner, weil er Sverrern für einen erlingischen Kundschafter hielt, allen Beystand versagte, wandte er sich endlich an seine Schwester Cecilia, des Lagmann Flokwids Ehegattin, kurz vor Eysteins Niederlage 1177. Das Unglück dieses seines Vettern erstickte in ihm, wie er es erfuhr, alle Hoffnung zur Krone, und er war im Begriff, allen Kronansprüchen zu entsagen und nach Jerusalem zu walfahrten, als die Birkenbeiner ihm ihre gute Gesinnung eröfneten. Er nahm daher die von ihnen ihm angetragene Feldherrnstelle nicht an, sondern rieth ihnen, weil ihn der Geldmangel und die Unwissenheit im Kriegführen, zu einer solchen Stelle untüchtig mache, auf ihn nicht weiter zu achten, sondern einen von Byrgers Brosa Söhnen zu wählen, der wenigstens eben so viel Recht zur Krone als Magnus Erlingson habe.

(E) *Torfaeus* H. N. l. c. c. 11-19. Snorro Sturlesons Norske Chronika p. 500-508.

Die Birkenbeiner, welche diesem Rathe folgten, kamen aber bald von Byrger zurück, weil er aus Liebe zur Ruhe keinen seiner noch zu jungen Söhne ihnen überlassen wolte, und brachten von ihm Briefe an Sverrer mit, wodurch er ihn zur Annahme des Königtitels ermahnte und zu dessen Behauptung allen Beystand versprach. Allein Sverrer achtete nicht darauf, bis daß die Birkenbeiner ihn gefangen nahmen, und durch die Drohung, ihn an Erlingen auszuliefern, am 6 März 1177 zwungen, durch ein feyerliches Bündniß sie insgesamt in Dienst zu nehmen und zur Folge zu verpflichten. Sverrer muste demnach wider seinen Willen mit siebenzig ungehorsamen, unerfahrnen, und fast nackten Männern einen Versuch wagen, einen beliebten König einer kriegerischen und geübten Nation vom Thron zu stossen. Wie er mit diesen Leuten am 10ten März auf der norwegischen Grenze zu Saurbå anlangte, liefen ihm 460 Mann zu, welche ihn zum König ausriefen und die Treue auf den Schwerdtern schworen. Aber diese Freywillige verliessen ihn bald darauf, weil er das Plündern verbot, und daher muste er bey Erlings Ankunft nach Wärmeland entweichen, und seinem Feinde alle enge Zugänge des Reichs überlassen, die dieser stark besetzte.

1177. Sverrer nimt den königlichen Titel an.

Darauf versuchte Swerrer lange Zeit vergebens, durch die gewöhnlichen Wege in Norwegen einzudringen, und faßte endlich eine äusserst kühne Entschliessung, die ihm dennoch gelang. Er begab sich nemlich nordlich nach Jarnberien und von dort nach Jämteland, durch tiefe Waldungen, unwegsame Gebirge und erschreckliche Einöden auf eine Reise von hundert und zwey norwegischen Meilen, und kämpfte nicht nur mit dem unwegsamen Boden und der Kälte, sondern auch mit dem Hunger und Durste, den er nur zuweilen durch Borke, Baumrinde und Beeren milderte, niemals aber stillete. Die **Jarnberier**, welche heydnisch, frey, und von keinem ihrer Nachbaren bisher besucht worden waren, erschracken bey seiner unerwarteten Ankunft und widersetzten sich den Birkenbeinern, allein Swerrer brachte sie durch seine Freundlichkeit zu friedsamern Gesinnungen. Ihre entfernte Nachbaren die **Jämteländer** widerstanden nebst den Beamteten des Königs Magnus ihm gleichfalls, allein sie ergaben sich sehr bald, weil Swerrer die Schiffe, auf denen sie Hülfsvölker holen wolten, unvermuthet wegnahm. Von ihnen ab eilte Swerrer nach **Drontheim**, welches er am 19ten Junius erreichte; allein weil er dort ein feindliches sehr grosses Heer antraf, ließ er seinen Vorsatz es zu erobern fahren, und ging nach **Selby**, welches er einnahm, und ferner nach **Konungsholmur**, wo er sich so verborgen hielt, daß die Thrandischen aufgebotenen Landleute ihn nicht entdeckten, und daher sich wieder nach ihren Wohnungen begaben.

Swerrer, der auf diesen Zeitpunct wartete, kam nach ihrer Zerstreuung plötzlich wieder zum Vorschein, erlegte die mehresten einzelnen zurückgehenden Haufen des grossen Heeres, und nachdem er sein eigenes Heer, durch eine aus Telemarken ihm zugeführte Verstärkung, bis auf vierhundert Mann vermehret hatte, rückte er wieder vor Drontheim, welches er durch eine siegreiche Schlacht mit tausend und sechzig Bürgern gewann, und in Besitz nahm. Nach dieser Zeit führte er mit seinem sehr kleinen Heere auf eine sehr kluge Art den Krieg gegen die Macht des ganzen Reichs also, daß er beym Anrücken des feindlichen Heeres zeitig in eine entfernte Provinz entfloh, und diese bezwang und schätzte, oder wenigstens darin seinen mehrentheils ausgehungerten Leuten eine Erquickung verschafte. Er floh demnach vor Magnus anrü-

anrückendem Heere gleich nach Drontheims Eroberung in die südlichen mörischen Gewässer, eroberte eilf feindliche Schiffe, und ließ sich nach Erlings Abzuge wieder in Drontheim nieder, und im **Eyrarthing** nach dem Gesetze das Reich zusprechen. Gleich darauf verbrante er seine Schiffe und ging mit 240 Mann nach **Upland** gegen ein Heer von 1400 Mann, welches er durch verschiedene Kriegeslisten in drey Colonnen theilte, und nachdem er mit 120 Mann eine derselben von 360 Mann besieget hatte, zur Uebergabe und Huldigung brachte. Von dort ließ er im Jahr 1178 fünf Meilen weit glatt gehauene Bäume legen, und darüber alle dort befindliche Schiffe nach dem See Raunde ziehen, in welchem **Orm** eine Flotte ausrüstete, die nunmehr von Sverrer unvermuthet erobert und vernichtet ward. Hierauf nahm er Hamar nebst Upland und Eistredal ein, allein endlich muste er nach Wermaland entfliehen, und darauf besetzte **Erling** die norwegischen Zugänge aufs neue, und zwang seinen Feind wieder durch Jarnberien nach Jemteland zu gehen. In Jemteland schlossen ihn 1400 Mann ein, allein Swerrer gebrauchte diese Gefahr zu seinem eigenen Vortheil: denn er fing das Treffen beym Anbruche der Nacht an, und gab seinen Leuten Befehl, sich, wenn sie den Hinterhalt merkten, zur Seite aus dem Treffen zu ziehen, welches sie mit grossem Glücke und Geschick thaten. Daher geschah es, daß erst beym Anbruche des Tages die nunmehr entkräfteten Jamteländer entdeckten, daß sie unter sich stritten, und daher von den eindringenden Birkenbeinern sehr bald überwunden und zur Huldigung und Geldstrafe gezwungen wurden.

Nach diesem wichtigen Siege überließ der König Swerrer der Entscheidung und dem Gutbefinden seiner Soldaten, ob er sich nach **Halogaland** um eine Flotte zu erhalten, oder in die südlichen Gegenden, um sich auf den Inseln zu verstärken, oder nach **Irland**, um durch Plünderungen und Streifereyen Geld zu erwerben, begeben solle, und erhielt die Antwort, **man müsse nach Drontheim gehen.** Diese Entschliessung mißfiel dem Könige ungemein, und die Folgen derselben zeigten, daß seine Muthmassung von ihrem unglücklichen Ausfall gegründet gewesen war. Denn wie er sich mit vier Schiffen dieser Stadt genähert hatte, schlugen des Erzbischofs Eysteins Leute seine kleine Flotte in die Flucht, und der König selbst hatte das Unglück, wie eine Ruderbank, auf welche er stieg, brach, in den Ballast zu fallen, wo die Flüchtigen über ihn fortliefen und ihn gewiß todtgetreten haben würden, wenn nicht einer der Flüchtlinge **Helge Byggewömb** ihn erkant, aufgehoben, und an das Ufer gebracht hätte, wo ihn drey Drontheimer angriffen, verwundeten, und kaum, nachdem schon Helge einen von ihnen entleibet hatte, verliessen.

Aus dieser Schlacht floh Sverrir nach Upland und ward vom König Magnus und Orm hitzig verfolget, allein endlich nöthigte ihn Verzweifelung und Hunger, Magnus am Fluß Heyrta und nachher in Konghella anzugreifen, und beyde mal gelang es ihm seinen Feind zu schlagen.

Im Jahr 1179 schiffte Swerrir wieder nach Drontheim und ward unvermuthet durch Erlings und Magnus Flotte eingeschlossen. Aus diesem gefährlichen Zufall rettete er sich bloß durch seine List. Denn er befahl allen Birkenbeinern, gewaffnet und in ihrer schlechtesten Kleidung die Schiffe zu verlassen, und versteckte den größten Theil derselben in ein enges Thal, mit den übrigen aber begab er sich langsam in die Flucht. Graf Erling eilete diesem letzteren Haufen, so bald er ihn nur sahe, durch die Stadt nach,

nach, fiel in den Hinterhalt, und ward mit grossen Verlust in die Stadt zurückgetrieben. Der König Sverrir schickte darauf seinen Stallar oder Oberhofmarschall Gudlaug zum Graf Erling, und ließ ihn zu einer entscheidenden Schlacht einladen, welche dieser aber mit grosser Verachtung ausschlug, daher Sverrir sich nach Stafa zurückzog, und dort fünf Tage, um seine Feinde sicher zu machen, verweilte. Erling verachtete seinen Widersacher damals so sehr, daß er nicht nur gar nicht nach seinem Aufenthalte forschte, sondern seinen Soldaten grosse Gastmähler anrichten ließ, wobey sie sich im Trunke ungemein übernahmen. In dieser Beschaffenheit erhielten sie plötzlich in der nächsten Nacht nach S. Botulfs Feste das Zeichen der Annäherung der Feinde, von einer der äusseren Wachen (F). Erling begab sich zwar, so bald man ihn ermuntert hatte, vom Schiffe nach dem Sammelplatz oder der Drontheimer Erzstiftskirche, allein ausser dem König Magnus fanden sich dort kaum sechshundert taumelnde und unbrauchbare Leute ein, die mit 360 desperaten Männern, welchen ihr König die Würde und Besoldung desjenigen Feindes, den jeder würde erschlagen haben und ausserdem die gesamte Beute versprochen und dadurch den Muth ungemein angefeuret hatte, kämpfen solten. Daher entfiel den Erlingern der Muth, und bald nach dem ersten Angriffe steckte des Königs Magnus Fähndrich Thorer Spaela seine Fahne in den Boden und lief davon. Sverrir, der dieses sahe, befahl die Fahne niederzuhauen, und indem dieser Befehl vollstreckt ward, empfing Erling einen tödtlichen Stich durch den Leib. Er suchte zwar diese Wunde zu verbergen, und sagte seinen bekümmerten Freunden, sorget nur für den König, denn mir fehlt nichts, allein gleich darauf sank er nieder. Sein Tod brachte sein Heer in die Flucht, und der König Magnus lief mit den übrigen über seinen Körper, und nahm, wie er ihn erkante, durch einen Kuß von ihm Abschied. Am nächsten Morgen befahl Swerrir Erlings und aller übrigen Ermordeten Leichen zu begraben, und hielt bey dieser Beerdigung eine sehr satyrische Rede, in welcher er dem Volke zu der grossen Anzahl von heiligen Fürbittern, die er ihnen durch diese Schlacht verschaft habe, glückwünschte. Allein, fügte er hinzu, weil Erzbischof Eystein, welcher euch die Versicherung gegeben hat, daß jeder, der durch meine Leute umgebracht werden würde, gleich in die Zahl der Heiligen werde aufgenommen werden, ein gar zu grosser Freund des Königs Magnus ist, und daher aus Freundschaft sich hierin kan geirret haben, und ferner, weil es ungewiß ist, ob die Vertheidigung einer ungerechten Sache und der Mord der rechtmäßigen Kronerben eine Empfehlung zur vorzüglichen Seligkeit ist, so werdet ihr am klügsten handeln, wenn ihr für der verstorbenen Seele Seelmessen und Fürbitten halten und thun lasset. Erling starb als Witwer, denn seine Gemahlin Christina, des Königs Mutter, war nicht nur 1178 bereits verschieden, sondern sie hatte ihn schon vorher einem Beyschläfer Grim Rusla zu Gefallen verlassen, und war nach Constantinopel geflohen. Sein Tod machte den König Sverrer überall furchtbar, und vermehrte desselben Partey so sehr, daß ihm in kurzem alle Thränder huldigten. Auch ward dadurch der ehemalige Schimpfname Birkenbein eine Ehrenbenennung, und die Anhänger des Königs Magnus erhielten dafür

Graf Erling wird erschlagen.

(F) Roger. de *Hoveden* Annal. Angl. ap. *Saville* p. 600.

dafür den Spottnamen der **Heklunger**, von einem Oberkleide (**Heklu**), welches einige königliche Soldaten einst einer Bettlerin geraubt hatten.

§. 83.

Sverrer versuchet den König Magnus zum Frieden zu bewegen. 1180.

Der König Magnus hielt sich nach seines Vaters Entleibung einige Tage in einem Nonnenkloster versteckt auf (G), bis er eine Gelegenheit fand nach Bergen zu entrinnen, wo er sich zu mehrerer Sicherheit von den Bürgern aufs neue huldigen ließ (H). Darauf samlete er seine ganze Reichsmacht zusammen, und führte sie im Anfange des 1180 Jahres nebst **Orm** König Inges Halbbruder nach Drontheim, gegen den König Sverrir. Sverrir hoffte ihn bey seiner Ankunft zum Frieden geneigt zu finden, und bat daher um eine Unterredung in der Ebene von Eyrar, worin er dem König die Theilung des Reichs und einen Vergleich anbot. Allein Magnus verwarf beydes, und verlangte vielmehr, daß ihm sein Gegner auf **Ilevolden** nach einigen Tagen eine Schlacht liefern solle, welche auch wirklich geliefert ward, und durch einen Hinterhalt, den Sverrir selbst anführte, so glücklich für diesen letztern ausfiel, daß Magnus mit grossem Verluste zur Flucht gezwungen ward. Allein dennoch wäre sie Sverrirn beynahe tödtlich geworden; denn wie er die Wahlstatt besahe und die Verwundeten verbinden ließ, richtete sich **Bryniolf**, der schon in Färoe in Feindschaft mit ihm gerathen war, plötzlich auf, und versetzte dem Könige einen tiefen Hieb am Halse, der sehr gefährlich war. Magnus begab sich nach Bergen, und gleich darauf nach Dännemark; sein vornehmster Freund aber, der Erzbischof Eystein, entfloh, nach Engelland, und that Sverrern unter der Benennung eines entlaufenen Priesters und Tyrannen in den Bann (I).

Der König Sverrer folgte seinem Feinde bis Bergen, und verblieb dort einige Zeit, in welcher **Jon Kutiza** ein Bauer den Anschlag faßte, mit einer grossen Menge Vossenscher und Sundhordelandischer Bauren den König aufzuheben oder zu erschlagen. Diese Verschwörung kam auch wirklich zum Ausbruch: denn die Bauren begaben sich in der Fasten zu Wasser nach Bergen, brachen mit grossem Geschrey in das Schloß, und stelleten sich darauf, weil sie den König nicht finden konten, auf einer Ebene in Schlachtordnung. Aber sie flohen, so bald nur einige von ihnen verwundet waren, nach ihren Schiffen und zu ihrem Anführer, der, um recht sicher zu seyn, gar nicht ausgestiegen war. Sverrer verfolgte sie darauf, und unterwarf sich zugleich den südlichen Theil des Reichs, dessen Statthalter **Orm** er nach Dännemark zu seinem Herrn trieb.

Schlacht bey Spiora. 1181.

Inzwischen hatte der König **Magnus**, durch des dänischen Königes Vorschub und Hülfe eine neue Flotte zusammengebracht, mit welcher er 1181 nach dem Osterfeste den König Sverrer bey **Spiora** im Saltenschen unvermuthet einschloß, und wie er entrann, beständig verfolgte, bis daß er ihn beym Tagesanbruch des Dreyeinigkeitsfestes in Bergen erreichte. Das darauf von beyden Königen gelie-

(G) *Gulielm. Neubrigiensis* Hist. Anglicana Paris. 1632 p. 290.

(H) *Torfaeus* H. N. l. c. Cap. 19-27. Sturlesons Chronike p. 508-514.

(I) Herr Schöning Forsøg til forbedringer i den gamle Danske og norske Hist. p. 440.

gelieferte Treffen war ungemein ungleich: denn Magnus griff mit dreyßig Schiffen nur sechzehn feindliche an, und stieg, um des Sieges gewisser zu seyn und überall Befehle ertheilen zu können, in einem weissen Mantel und mit einem rothen Schilde auf den Mastbaum eines Schiffes, welches das Treffen, da jeder Soldat vor den Augen seines Königs focht, sehr hitzig machte. Allein Sverrer siegte dennoch durch einen besonderen Zufall. Er kniete nemlich, wie er beynahe geschlagen war, auf dem Verdecke, und sang einen lateinischen Gesang zum Lobe GOttes. Nach dessen Endigung versicherte er seine Leute eines unfehlbaren Sieges, und machte dadurch seine Soldaten so sehr beherzt, daß sie den Feinden, die schon Swerrers Schiff erstiegen hatten, sich wüthend widersetzten, und im Gefecht endlich den König **Magnus**, der, um bey dieser merkwürdigen Handlung gegenwärtig zu seyn, vom Mast herabgestiegen war, erreichten und durch den Fuß stachen, welches ihn zu Boden warf. Sobald Sverrers Soldaten dieses sahen, riefen sie seinen Tod mit starker Stimme aus, und brachten dadurch **Ormen** und fast alle feindliche Hauptleute in die Flucht, welche, ohngeachtet Magnus sich gleich aufraffte, überall zeigte, und seine Leute zur Rückkehr ermahnte, nicht wieder gehemmet ward. Magnus büßte in dieser Schlacht achtzehn Schiffe ein, allein wie ihm der Erzbischof **Eystein**, der eben aus Engelland zurückkam, eine Verstärkung zugeführet hatte, begab er sich nach wenig Tagen wieder nach Bergen zurück, und vertrieb den König Sverrer von dort nach Drontheim.

Im Anfange des Augusts kam Magnus gleichfalls nach **Drontheim.** Weil aber diese Stadt damals mit einer grossen Menge Pilgrimme, welche zum S. Olavs Fest dorthin gekommen waren, und gröstentheils zu Sverrers Parthey gehörten, angefüllet war, so unternahm er nichts, sondern unterredete sich vielmehr täglich eine Stunde mit seinem Gegner, um die allgemeine Ruhe wieder herzustellen. Allein dieses war unmöglich: denn Sverrer verlangte nach dem Beyspiele der ehemaligen Könige das halbe Reich für sich, und versprach alsdann, um allen Zank zwischen den Birkenbeinern und Heklungern zu heben, eine dreyjährige Abwesenheit aus dem Reiche. Er behauptete zugleich, daß der König Magnus durch einen solchen Vertrag gewinne, einmal, weil er nicht das mindeste Recht zur Krone habe, und das norwegische Reich nicht ihm, sondern nur den männlichen Nachkommen des ersten norwegischen Monarchens Harald Haarfagres zustehe, und zweytens, weil ihm dadurch alle Rache und Vergütung für die Ermordung so vieler Prinzen des königlichen Hauses erlassen und geschenket werde. Magnus aber glaubte im Gegentheil, daß die Erbfolge im norwegischen Reiche durch die Krönung völlig aufgehoben sey, daß nur er, als ein gekrönter und von dem Päbstlichen Legaten gesalbter König ein rechtmäßiger Monarch seyn könne, und daß seines Vaters Erlings Ermordung dem König Sverrer niemals könne verziehen werden, ausgenommen, wenn er mit seinen Birkenbeinern das Reich auf ewig verlassen würde. Sverrer antwortete, wie er dieses hörte, er finde es nunmehr, nachdem er alles genauer überleget habe, gleichfalls für sich zu hart, daß er dem Sohne seines Unterthanen einen Antheil an der Regierung abtreten solte. Er wiederrufe daher seinen Vorschlag, und überlasse die ganze Sache einem neuen entscheidenden Treffen auf der Ila Ebene. Magnus verlangte darauf ein Seetreffen, und endlich einen persönlichen Zweykampf; allein

allein Sverrer schlug beydes ab, jenes, weil er damals nur drey Schiffe bey sich hatte, und zu schwach war, und dieses, weil es eine, Fürsten unanständige, Handlung sey. Inzwischen hatten sich beyde Herren bey der letzten jener Unterredungen so sehr erhitzet, daß es zum persönlichen Angriff würde gekommen seyn, wenn nicht die Hofbedienten zu frühe an einander gerathen und die Heklunger zu zeitig gewichen wären. Sverrer verließ daher das drontheimische Gebiet, und nahm **Oslo** in Besitz und Magnus folgte ihm; allein am Märtins Tage fiel der letzte unvermuthet wieder in Drontheim, wüthete daselbst gegen alle, die sich in die Kirchen gerettet oder die Waffen geführet hatten, auf das grausamste, und eroberte die ganze Sverrerische Flotte. Allein wie er am zweyten Februar 1182 Drontheim von neuem verheeret hatte, und im Eyrarthing von den **Gaular-** und **Orkadalern** bey Lebensstrafe die königlichen Abgaben, und den Unterhalt der Land- und Seemacht auf drey Jahre einforderte, überfiel und verjagte ihn Sverrir wiederum nach einer zweyfachen Niederlage. 1182.

Erik, ein Bruder des Königs Sverrer, giebt sich zu erkennen.

Bey dieser letzteren und den folgenden Unternehmungen gebrauchte der König zuerst einen sehr staatsklugen und erfahrnen Kriegesmann Namens **Erik**, welcher lange Zeit im gelobten Lande und am griechischen Hofe als Pilgrim und **Wäringer** sich in den Waffen geübt, und darauf im Jahr 1181, nachdem von ihm durch die Feuerprobe sein Vorgeben, daß er König Sverrers leiblicher Bruder sey, erwiesen worden war, die Oberhofmeisterwürde erhalten hatte. Der König belohnte nachher 1188 die nützlichen Dienste dieses neuen Bruders mit den Upländischen und einigen anderen Provinzen im Stift Christiania, und ernante ihn zum **Jarl**, allein er starb im nächsten Jahr zugleich mit seiner Gemahlin und Sohne **Magnus**, wie es schien, von einer Vergiftung (K).

§. 84.

Sverrir war nunmehro wirklich seinem Gegner überlegen, und siegte beynahe überall, wohin er nur seine getreue Birkenbeiner führte. Aber dennoch durfte er sich nicht für sicher halten, denn die Nation selbst war dem Magnus geneigter als ihm, und half diesem Herrn, bald durch heimliche Unterstützungen, bald durch die Geheimhaltung seines Aufenthalts oder Annäherung und durch die Verrathung der Sverrerischen Anschläge (L). Daher muste Sverrer alle seine Entschliessungen sorgfältig geheim halten, und beständig suchen das Volk auf den Wahn zu bringen, daß er ganz andere Absichten ausführen wolte, als die, die er sich vorgesetzet hatte. Da er nach so vielen glücklichen Siegen und fruchtlos abgelaufenen Friedensversuchen nunmehr völlig überführet war, daß er durch kein anderes Mittel als des Magnus Gefangennehmung, zur Ruhe und dem Besitz des Reichs gelangen könne, so entschloß er sich alles anzuwenden, um seinen Gegner auszuforschen und zu fangen oder zu ermorden. Damit aber diese Absicht seinen Feinden nicht bekant werden möchte, trachtete er zuvor seine Unterthanen bey ihrem Nachforschen zu verwirren, und daher hielt er fast täglich allgemeine Reichstage, auf welchen er bald einen Zug nach **Wiigen**, bald eine Reise nach Orkney, bald andere Unternehmungen beschloß, am folgenden Tage aber immer wieder verwarf.

 Endlich

(K) *Torfaeus* Hist. norv. P. IV. p. 11. 14.

(L) *Torfaeus* Hist. norv. T. III. L. 10. C. 28-32. Sturleson l. c. p. 515 seqq.

1183. Magnus Niederlage in Bergen.

Endlich aber schiffte er kurz nach Ostern 1183 nach **Halogaland**, und kehrte, wie er eine gewisse Höhe erreichet hatte, plötzlich um und nach **Bergen**, wo damals der König Magnus, wie er wuste, mit einem grossen Heer auf eine Gelegenheit wartete, gegen ihn loszurücken. Weil Sverrers Unentschlossenheit, die, wie Sverrer wünschte und voraussahe, dem König Magnus gleich war hinterbracht worden, diesen König in einer steten Ungewißheit unterhielt, so hatte er bisher Bergen noch nicht verlassen wollen, sondern, um gegen einen Ueberfall sicher zu seyn, auf vier Inseln Holzstösse aufrichten lassen und an ihren Küsten erfahrne Soldaten auf Wachtschiffen geleget, welche bey der ersten Warnehmung das Holz anzünden und dadurch dem Heere Nachricht geben solten, welches in Bergen selbst, an der Schiffbrücke unter Zelten allezeit bereit lag. Diese Vorsicht half aber dem König Magnus diesesmal nicht: denn Sverrer brachte durch eine Kriegeslist die beyden äussersten Wachschiffe in Ulfasund und nachher auch alle übrige, ehe ein einiger Holzstoß in Brand gerieth oder seine Ankunft den Bergern verrathen ward, in seine Gewalt, und darauf landete er selbst an der Schiffbrücke, sein Bruder Erik aber an einem andern Ort des Nachts unvermuthet und unerwartet. Sverrer eroberte sogleich alle feindliche Schiffe, welche er mit dem Winde in die See treiben ließ, und darauf richtete er in der Stadt eine grosse Verheerung an, weil sich ihm keine als nur die Leute des Erzbischofs Eysteins, der eben zum zweytenmale aus Engelland zurückgekommen war, widersetzten. Endlich stieß er beym königlichen Pallast auf ein grosses Heer, mit welchem er heftig focht, bis er entdeckte, daß es seines Bruders Haufe war, der mit gleichem Glücke schon bis dort durchgedrungen war, und sich nunmehr mit ihm vereinigte, um den König Magnus aufzusuchen. Dieser Herr, der durch einen Sprung aus dem öberen Stockwerke des Pallastes sich bereits gerettet hatte, samlete zwar seine Leute zusammen, allein weil sie nackt, erschrocken, und ohne Waffen ankamen, ihre Posaunen und Fahnen vergessen hatten, und daher den übrigen Flüchtigen das nöthige Zeichen ihres Waffenplatzes nicht geben konten, so entwich er aus der Stadt nach **Hardanger**, **Wigen** und Dännemark, und hinterließ dem Sieger einen grossen Schatz und darunter Krone und Scepter nebst den übrigen Kleinodien, die bey seiner Krönung gebraucht worden waren. Die wichtigste Folge dieser Unternehmung aber war für den König Sverrer seine Versöhnung mit dem Erzbischof Eystein, welcher den Bann aufhob, sich zur Ruhe begab, und seine übrige Zeit mit der neuen Erbauung seiner Erzstiftskirche hinbrachte, die ihrer Pracht und Bauart wegen noch jetzt in Norden berühmt ist. Durch diese neue Freundschaft gewann der König nicht nur die Gunst der Geistlichkeit, sondern auch die Gewogenheit der mehresten Personen von Stande und des grösten Theils der Nation, denn diese hatten bisher den König und alle Birkenbeiner ihrer Verbannung wegen, als verdammete Menschen betrachtet, und ihnen daher im Leben heimtückisch und offenbar geschadet, nach dem Tode aber nicht einmal ein Begräbniß verstattet, ohngeachtet der König Sverrer ihnen bey jeder Gelegenheit grade auf die entgegengesetzte Art begegnete.

Im Jahr 1184 (M) kam der König Magnus mit vier und zwanzig Schiffen aus Dännemark zurück, und nachdem er in Konghella und Tunsberg sich von neuen den Eyd der Treue hatte schwören lassen, überfiel er Sverrers Anhänger in Bergen, welche er, ohne Gnade zu ertheilen, niedermachen und auf dem Felde den wilden Thieren vorwerfen ließ, und überraschte darauf unvermuthet den König Sverrer selbst, wie er nur mit vierzehn Schiffen zu **Fiorteita** bey Hugastrand lag. Daher kam es noch am selbigen Abend, nemlich am 15ten Junius, zu einem entscheidenden Treffen, worin fünf Heklungische grosse Schiffe das neu erbauete Swerrerische Schiff Mariesude, an dessen Bord der König war, angriffen, aber nicht eroberten. Dieses Treffen gewann der König Sverrer, und es brachte dem König Magnus den Tod, denn er ertrank, wie er sich durch das Schwimmen retten wolte, zugleich mit dem berühmten **Orm**, **Harald** einem Sohn des Königs **Inge**, und einer grossen Menge seiner Soldaten, die man auf 2160 Mann schätzte. Den Flüchtigen wäre es sehr leicht gewesen, ihre Niederlage an dem König Sverrer zu rächen, wenn sie nicht des Königs ungemeine Gegenwart des Geistes davon abgehalten hätte. Denn dieser, der nebst zwey vertraueten Bedienten auf einem Kahne zwischen seinen Schiffen herumfuhr, und zum Streit aufmunterte, ward endlich von seiner Flotte getrennet und muste an das Land fahren, wo gleich nach ihm ein kleines Schiff fliehender Heklunger ankam, die ihn ohnfehlbar würden gefangen oder erschlagen haben, wenn er sie nicht durch den Zuruf, **eilet geschwinde zurück, sehet ihr nicht wie sie fliehen!** hintergangen, und zur Rückfahrt verleitet hätte.

1184.

Magnus Tod.

Der König verließ den Ort der Schlacht nicht eher, als bis man unter den vielen Körpern, die er auffischen und begraben ließ, endlich am dritten Tage des Königs Magnus Leiche fand, welche er eine Zeitlang zur Schau auslegen, darauf von Magnus Hofbedienten, und endlich in Bergen von allen Bürgern besehen ließ, damit dermaleinst Zeugnisse genug von Magnus Tode vorhanden seyn möchten, wenn etwa ein Betrüger sich finden solte, der sich für diesen Herrn ausgeben wolte. Zuletzt ließ er ihn in ein prächtiges Leichengewölbe der Stiftskirche zu Bergen mit grossen Feyerlichkeiten begraben, und hielt dem Könige selbst eine Abdankung, worin er seine Gelindigkeit, Frömmigkeit, gute Sitten, Freygebigkeit, Herzhaftigkeit und vortheilhafte Bildung ungemein rühmte, vielleicht aus einer Regung seines guten Herzens und seiner natürlichen Verehrung der Tugenden, die er in vielen seiner Handlungen gezeiget hat, vielleicht aber auch in der Absicht, die Gewogenheit des Volks dadurch zu gewinnen; denn Magnus hatte ausser jenen Vorzügen eine grosse Neigung zum Frauenzimmer, Spiel, Trunk, Wohlleben, und zu anderen Tugenden eines guten Gesellschafters, welche ihm eine so zärtliche Liebe seiner Bedienten, und vieler Unterthanen verschaft hatte, daß fast alle seinen Tod beweinten, und viele seine Leiche küßten und umarmten. Er hinterließ ausser zwey Töch-

(M) Torfäus setzet des Königs Magnus Tod in das Jahr 1185, allein Magnus sagt selbst in seiner Rede, die er vor dem Treffen hielt, daß er im 5ten Jahre das Reich und im 8ten die Krönung empfangen habe, und nun 28 Jahr alt sey. Sturleson a. O. S. 516. Er ist demnach 1156 gebohren, und 1184 umgekommen. Eben dieses Jahr giebt auch Roger von Hoveden in des *Saville* Scriptor. Anglic. p. 624 an.

Töchtern vier Söhne, **Sigurd**, **Jngo**, **Erling** und **Bengt**, die insgesamt in der Folge dieser Geschichte vorkommen werden.

§. 85.

Empörungen des Jon und der Kuflunger.

Nachdem Sverrer seinem Widersacher die letzte Pflicht auf eine so rühmliche Art geleistet hatte, versamlete er alle Bergische Einwohner und Bürger, und hielt ihnen eine sehr ironische, beissende, und mit vielen Stellen der heiligen Schrift ausgezierte Rede, wodurch er sie zu überzeugen suchte, daß ihr eigener Vortheil sie zu seiner Vertheidigung und zur Treue gegen ihn antreibe (M). Er versicherte sie, daß er weder der Teufel selbst, noch ein Bundesgenosse des Teufels sey, wie viele von ihnen glaubten; er bat sie, ihren Kindern nicht mehr das Fluchen auf den verhaßten Swerrer anzugewöhnen, versprach eine allgemeine Vergebung und Vergessung, und befahl endlich allen Bedienten des Magnus, binnen drey Tagen Bergen zu verlassen. Darauf gab er vielen verdienten Birkenbeinern von niedriger Herkunft Lehne oder Aemter, und vermählte seine Swester **Cecilia** mit einem angesehenen Mann **Bardo von Reine**; Allein alle diese neuen Einrichtungen bewegten und zwangen die mißvergnügten Wiiger nicht, dem König Sverrer getreu zu bleiben, sondern sie empörten sich am nächsten Michaelisfest zu Tunsberg auf Anstiften des schon oben genanten Anführers der Vossenschen Rebellen, **Jon Kutiza**, um einen gewissen Mönch des Klosters Hofudey **Jon**, welcher sich für Königs Inge Sohn ausgab, auf den Thron zu setzen. Diese neuen Feinde des Königes, welche man von **Kuflung** oder der Mönchskappe ihres Anführers, **Kuflunger** nante, eroberten mit größter Geschwindigkeit **Tunsberg**, **Bergen** und ganz **Agda**, und verjagten in kurzem alle königliche Beamte des ganzen **wiigischen** Districts. Im folgenden Jahr gewann zwar der König Bergen und Agda wieder, allein er büßte dagegen seine ganze Flotte ein. Im 1187 Jahre eroberten die Kuflunger Agda zum zweyten male, überfielen und gewannen die Stadt Drontheim, und liessen ihren Jon im **Eyrarthing** zum allgemeinen König von ganz Norwegen ausrufen. Darauf wandten sie sich mit dem erbeuteten königlichen Schatze, weil ihnen Sverrers Ankunft angezeiget ward, nach Bergen; aber wie sie sich mit der Brandschatzung dieser Stadt beschäftigten, überraschte sie der König kurz vor Weynachten, und auf derer Flucht ward Jon, dessen Schiff unglücklich strandete, umgebracht, und die ganze Rotte zerstreuet. Die Birkenbeiner hatten schon lange diesen Jon für einen Betrüger, welcher eigentlich **Orm** heissen, und eines Bergischen Bürgers Peters Sohn seyn solte, ausgegeben, und daher holten sie, wie sie seinen Leichnam bekamen, den Vater herbey, welcher, nachdem er ihn genau besehen, und eine Wunde, die sein Sohn Orm in der Jugend erhalten hatte, an demselben gefunden hatte, alle Anwesende von dem schändlichen Betrug seines Sohns überführte.

Kurz

(M) *Torfaeus* Hist. Norvag. P. IV. L. I. cap. 1 - 11. Torfäus hat in seiner Geschichte die gleichzeitige geschriebene Lebensbeschreibung König Sverrers vom Thingeyrischen Abt Karl Jonson, welcher 1213 starb, gebraucht. *Guillielmus* Neubrigiensis widmet im 3. Buche seiner englischen Geschichte das ganze sechste Capitel dem norwegischen Tyrannen Svero, wie die Ueberschrift lautet, welches einige sonst unbekante Dinge unter den schwärzesten Verläumdungen enthält.

Kurz nach dieser Begebenheit erschien ein neuer Betrüger, nemlich **Hedin, Thorgrim Hrossaprests** Sohn, ein gemeiner aber äusserst verwegener Isländer, welcher sich **Sigurd** nante, und vom Jon als sein Bruder und des Königs Inges Sohn aufgenommen war. Dieser Mann wütete in den östlichen Marken mit dem Feuer so sehr, daß ihn der gemeine Mann nur den **Mordbrenner** nante, und überall verfolgte, bis er einst in einem Wirthshause im Sommer des 1188 Jahrs ergriffen und umgebracht ward. Von den verjagten Kuflungern ward gleich darauf in Dännemark ein neuer König **Wikar** erwählt, welchen man für des Königs Magnus Erlingson Sohn ausgab, der aber eigentlich Simon Kareson einen vornehmen Dänen, oder wie andere berichten, einen Drechsler zum Vater hatte. Dieses unglückliche Kind ward auf einer Flotte von dreyzehn Schiffen, und auf Kosten eines dänischen reichen Mannes Swend Thorkisson im Sommer 1189 nach Wiigen gebracht. Allein weil seine Anhänger, welche man die **Warbelger** nante, äusserst grausam in Norwegen wüteten, griffen die Tunsberger Bürger diese Flotte an, trieben sie in die Flucht, eroberten das vornehmste Schiff derselben und richteten den kleinen **Wikar**, der sich darauf befand, seiner Unschuld ohngeachtet hin. Um eben diese Zeit kam auch endlich **Thorleif Breidskeg** ein Mönch in den Marken zum Vorschein, welcher sich für des Königs **Eystein** des zweyten Sohn ausgab, und zum Beweise seiner Herkunft eine Kreuznarbe auf dem Rücken zeigte, die er auf eine übernatürliche Weise, damals wie sein vermeinter Vater durch eine solche Kreuzwunde sich hatte entleiben lassen, wolte erhalten haben. Dieser Mann empfing das Schicksal seiner Nebenkronbewerber im Jahr 1191. gleichfalls von den Bauren, deren Güther er geplündert oder verbrant hatte, und die dennoch nach seinem Tode ihn bedaurten, und unter die Heiligen setzten. Alle diese Männer waren wahrscheinlich durch das Glück des Königs Swerrers verblendet, und zu ihrem thörichten Unternehmen verleitet worden; allein ihre dürftigen Umstände, und die daraus natürlich folgende Nothwendigkeit zu rauben und zu brandschatzen, machten ihrem Leben und der Gefahr, womit sie droheten, sehr bald ohne des Königs Mühe ein Ende, und der König Sverrer beunruhigte sich über alle ihre Empörungen so wenig, daß er im Jahr 1185 nach dem Tode seiner ersten unbekanten Gemahlin, mit welcher er **Hakon, Sigurd, Cäcilia** und **Ingeborg** gezeuget hat, **Margarethen**, des schwedischen Königs Erichs des Heiligen Tochter, sich beylegen ließ, und zugleich den damals schon mächtigen teutschen Kaufleuten zu Bergen sein Reich verbot, weil sie zu der Vollerey und verschiedenen sehr tragischen Begebenheiten in dieser Stadt durch den von ihnen eingeführten Wein Anlaß gegeben hatten, ohne zu befürchten, daß die Lustbarkeiten und Zerstreuungen, welche jene Vermählung verursachten, und der Haß, den er bey diesen Kaufleuten erregte, den gegen ihn aufstehenden Rebellen verstärken oder mächtiger machen würden. Allein im Jahr 1188 entstand eine wichtigere und gefährlichere Verschwörung, welche von der mißvergnügten Geistlichkeit erreget ward, und dem Könige beynahe das Leben und die Krone geraubet hätte. Die Veranlassung zu diesem grausamen Unternehmen der Geistlichen gegen ihren König, war einmal die Begierde eines mit dem königlichen Hause verwandten Bischofs nach der Krone, ferner der Unwillen über des Königs Sverrers vom Pabste nicht genehmigte Verlassung des geistlichen Standes und Vermählung,

Des Sigurd Brenners und Wikar.

1188.

1189.

Empörung des Thorleif Breidskeg.

1188.

Des Königs Zwist mit der Geistlichkeit und Bann.

mählung, und endlich der Zorn über den gerechten Eifer des Königes, dem Eigennutze und Geitze des Erzbischofes zu steuren. Diese letzte und wichtigste Ursache hatte schon den Erzbischof Eystein und den Grafen Erling, wie ich oben gemeldet habe, zum Zank verleitet; allein weil dieser Herr ohne den Schutz des Erzbischofes seines Sohns Krone nicht befestigen konte, so legte er die daraus entstandene Streitigkeit auf eine dem königlichen Hause so nachtheilige Art bey, daß Sverrer, welcher bloß durch seine Geburt und Waffen auf den Thron gelangete und sich erhielt, den erlingischen Vertrag ohnmöglich billigen konte. Wie demnach der stavangerische Bischof **Erik** im Jahr 1188 vom drontheimischen Capitel wider des Königes Willen zum Erzbischof war erwählet worden, und das Pallium von Rom selbst geholet hatte, auch endlich anfing, die alten Anhänger des Königes, nemlich die **Birkenbeiner**, in öffentlichen Reden und Predigten zu verfluchen, so untersagte der König dem Erzbischofe, fernerhin, gegen die Vorschrift des Gesetzes des heiligen Olavs, die Bussen oder Geldstrafen zu verdoppeln, und vernichtete Erlings und des Königs Magnus darüber ausgefertigte Erlaubniß, weil diese beyde Herren auf eine unrechtmäßige Art die Regierung an sich gerissen und ausserdem die Reichsgrundgesetze nicht hatten verändern können. Der Erzbischof behauptete im Gegentheil, daß ihm die Macht zu jenem Unternehmen, vermöge des Bischofsrechts, und seiner beschwornen Pflicht, das Aufnehmen der Kirche zu befördern, zustehe, und entzog bald nachher, um sie recht sichtbar auszuüben, den Laien das Pfarrecht über alle von ihnen neugestiftete
1191. Kirchen. Endlich berief der König, im Jahr 1191, eine allgemeine Versamlung des Volks, und ließ, nach den Gesetzen S. Olavs, Magnus des ersten und der Graagaas, den Streit untersuchen, und ohngeachtet der Erzbischof diese alten Reichsgesetze durch viele päbstliche Bullen, und der Gullfiodr oder des Erzbischof Eysteins Kirchenrecht ungültig zu machen glaubte, so entschied dennoch das Volk, daß der Erzbischof bloß die alte Geldsumme zur Busse fordern, den Laien ihre Kirchen lassen, niemals in seinem Pallast oder auf den Visitationen mehrere als 30 Begleiter, und darunter zwölf, mit weissen Schildern bewaffnete, unterhalten müsse, und daß man nach fünf Tagen die Anzahl der bischöflichen Bedienten untersuchen, und das Vermögen aller derer, die über jene Zahl gefunden würden, einziehen, sie selbst aber als Friedbrüchige erschlagen solte. Dieser Ausspruch bewog den Erzbischof nicht, von seinem Vorsatze abzustehen, sondern nachdem er öffentlich bezeuget hatte, daß, weil er seine Kirche vom Pabst und nicht vom Volke erhalten habe, er von diesem keine Einschränkungen seines Willens annehmen wolle, begab er sich mit seiner Wache von neunzig Bewaffneten zum Erzbischof Absalon von Lunden nach Dännemark, und wirkte vom Pabst, Celestin dem dritten, eine Drohungsbulle des Bannes aus, welche in allen dänischen Kirchen verlesen ward. Der Bann, welcher darauf erfolgte, war der erste, den jemals ein Pabst so tief in Norden hineinzuschicken gewaget hatte, und daher machte er keinen starken Eindruck auf das Volk, weil es seine Würkung noch nicht kante, und Sverrers Uebermacht die Priester abschreckte, ihn zur Ausführung zu bringen. Der König unterdrückte daher sehr leicht die kleine Unruhe, welche er dem Volke verursachte, durch eine Rede, worin er die plötzliche Blindheit, welche den Erzbischof damals befiel, als ein Zeichen des göttlichen Unwillens ausdeutete, und als ein Gottesgelehrter dem Volke versicherte, daß die Macht, gebohrne Könige abzu-

abzusetzen, dem Pabste gar nicht zukomme. Inzwischen machte ein gewisser königlicher Lehnmann, Halkel Jonson, ein Schwager des Königs Magnus Erlingson, den ersten Versuch von diesen Mißhelligkeiten des Königs mit dem Erzbischofe einen Vortheil zu ziehen, und sandte Sigurd, obgedachten Königs Magnus Sohn, welchen er bisher erzogen hatte, im Jahr 1192 nach Hialtaland oder nach den schetländischen Inseln, und im folgenden Jahre nach Orkney, wo er mit des Graf Haralds Madaddasons Erlaubnis und Hülfe, den Königstitel annehmen, und eine grosse Macht freywilliger Orkneyer, die man die Oeieskiegger und Guldbeiner, oder die bärtigen Eyländer und Goldfüssigten nunmehr nante, werben ließ, mit welcher er unvermuthet im selbigen Jahre Tunsberg angrif und eroberte, und bald nachher auch Oslo und ganz Wiigen sich unterwarf. Sigurd begab sich nach dieser glücklichen Unternehmung, um nicht durch Plünderung und Erpressungen sich den Unwillen seiner künftigen Unterthanen zuzuziehen, eine Zeitlang nach den wendisch teutschen Küsten, und erwarb durch Kapereyen auf die in diesen Gewässern befindliche Kauffardeyfahrer, die zu den ferneren Zügen nöthigen Gelder, mit welchen er auch in kurzen ganz Norwegen bis auf die thrandischen Provinzen und die bergische Festung Sverrisborg, worin sich die Königin hartnäckig vertheidigte, eroberte. Sverrir samlete bey dieser grossen Gefahr, im Frühjahr 1194, die ganze Macht des Reichs zusammen, und führte sie auf zwanzig kleinen Schiffen nach Bergen, wo Sigurds Flotte von vierzehn grossen Schiffen damals lag. Er hatte darauf die Dreistigkeit, verkleidet auf einem Kahne nach Bergen, und ferner selbst an Halkels Schiff zu fahren, und nachdem er dort den Bürgern Befehl zur Ausrüstung eines Schiffes mit hundert Bewafneten gegeben, und hier Halkels Anschlag, die feindliche Flotte beym Anbruch des Palmsonntages erst mit den Wurf- und Schießwerkzeugen und dann mit dem Schwerdte anzugreifen, gehört hatte, so ließ er gleich seine Schiffe heimlich und in der finstern Nacht so nahe an die feindliche Flotte bringen, daß wie beym Anbruche des Tages die sigurdische Flotte in Schlachtordnung ausrücken wolte, die sverrischen Schiffe schon bey ihnen und unter dem Wurfe waren. Die Oeieskiegger gebrauchten daher sogleich ihre Wurfwerkzeuge, Sverrers Leute bedeckten sich aber mit ihren Schildern so genau, daß ihnen die geworfenen Steine nicht schadeten, und griffen nachher zum Schwerdt. Allein der Muth der Oeieskiegger überwog den Eifer der Birkenbeiner so sehr, daß jene des König Sverrers Fahne eroberten, und beynahe den König selbst gefangen genommen hätten, wenn nicht die Birkenbeiner alle Kräfte vereinigt und ihn endlich gerettet hätten. Sverrer zog sich daher zurück, und seine Feinde setzten ihm nach, allein weil sie ihre Steuerruder bey dieser übereilten Arbeit zerbrochen hatten, trieben sie einzeln in die See und wurden von Sverrers Flotte und dem Hülfsschiffe der bergischen Bürger aufgebracht, oder verjagt. Der König Sigurd büßte dabey im Schwimmen sein Leben ein, und ward in Bergen einige Tage lang dem Volke gezeiget, allein sein Vaternbruder Sigurd, Erling Skaks Bastard, entran nach Dännemark zum Erzbischof Erik, und stiftete eine neue Verschwörung. Nicht lange nach diesem Treffen fand sich bey dem Könige in Kongahella ein päbstlicher Legate und Cardinal mit Ablasbriefen ein, welches den König auf den Gedanken brachte, die Krönung, die er niemals vom Erzbischofe erwarten konte, und die ihm doch zur stärkeren Befestigung seines Ansehns beym Volke nöthig zu seyn schien, von ihm zu verlangen.

Empörung des Sigurds und der Oeieskiegger.

1193.

1194.

Der König Sverrer wird gekrönt.

langen. Der Cardinal bewilligte anfangs sein Gesuch, allein bald nachher schlug er es, auf Anstiften der dort gegenwärtigen Geistlichen, gänzlich ab, weil der König mit dem Erzbischofe feindlich verfahre, mit zweyen Gemahlinnen im Ehestand lebe, und keine päbstliche Vergebung seiner Verlassung des Priesterstandes erhalten habe, und ward daher von dem erzürnten Sverrer ein Betrüger des Volks, dessen Freygebigkeit und Einfalt er in seinem Vaterlande bey den erpresseten Schätzen verlachen würde, genant, und aus dem Reiche verjagt. Gleich darauf berief der König den Bischof **Niels** oder Nicolaus von **Oslo**, einen Sohn Arn von Stodrein von der Königin Ingigerd und des Königs Inge des ersten Halbbruder, welcher ein Recht zur Krone zu haben glaubte und sich daher den Heklungern günstig bezeiget hatte, und nachdem er ihm den begangenen Hochverrath verwiesen und verziehen hatte, suchte er ihn durch viele Wohlthaten sich zu verbinden, und von der erzbischöflichen Parthey abzuziehen. Darauf schickte er ihn nebst dem stavangrischen Bischof **Thorer** nach Bergen, um des Königs Beichtvater, **Martin**, zum bergischen Bischof zu wählen, und ließ sich von ihm und den übrigen Bischofen daselbst am 29sten Junius krönen. An eben diesem Tage hielt der König eine merkwürdige Reichsversamlung, in welche der Graf **Harald Madaddason** von **Orkeney** um Vergebung der gegen den König von den Oeieskieggern verübten Gewalt, deren Verbrechen er allein auf seine unbändige Unterthanen schob, fußfällig bat, und von dem Könige durch die Einziehung der **schetländischen** Inseln, und die Abgabe der Hälfte aller Geldbussen bestraft ward. Am Ende dieses Reichstages befahl der König dem Bischof Thorer und einem gewissen **Richard Swartemeistar** nach **Rom** zu reisen, um die päbstliche Aufhebung des Bannes zu bewirken, und nachdem er die Bischöfe ermahnt hatte, sich nicht auf die Hülfe des ohnmächtigen Erzbischofes zu verlassen, sondern durch die genaue Beobachtung ihrer Pflichten gegen ihn vielmehr seines wichtigern Schutzes und Beystandes sich würdig zu machen, und von ihnen eine feyerliche Versprechung ihrer Treue erhalten hatte, hob er die Versamlung auf.

§. 86.

Entstehung der Bagler, welche Inge zum König wählen.

Der Bischof Nicolaus (O) vergaß aber sowol dieses feyerliche Gelübde als auch die königliche Gnade und Verzeihung sehr bald, und begab sich im Herbste desselbigen 1194sten Jahrs nach Dännemark zu seinem Erzbischofe, dem er von des Königes Abgesandten an den Pabst Nachricht gab, und welchen er, wie es scheint, verleitete, zu ihrem Verderben Anstalt zu machen. Denn wie diese königlichen Botschafter in Begleitung eines Cardinals vom Pabste mit der Vernichtungsbulle des Bannes zurückkehrten, wurden sie auf ihrer Durchreise durch Dännemark auf einem Gastmale eines dänischen Priesters insgesamt durch Gift getödtet, und man hielt ihren Mord so heimlich, daß der König Sverrer von ihrem Unglücke nichts würde erfahren haben, wenn sie nicht kurz vorher aus Geldmangel die päbstlichen Bullen bey einem vornehmen Dänen versetzt gehabt hätten, welcher sie, um sein Geld zu erhalten, nach Norwegen brachte, und dadurch den Zweck der boshaften That jener erzürnten Bischöfe vereitelte.

Nach dieser heimtückischen Beschädigung des Königs entschloß sich der Bischof **Niels** oder Nicolaus seinen Oberherrn öffentlich mit dem weltlichen Arm oder mit den Waffen

(O) *Torfaeus* l. c. C. 11 - 25. Sturläson Norske Krönike p. 522-528.

fen in der Hand anzugreifen, und er brachte im Sommer 1195 auf den halenarschen 1195.
grossen Jahrmarkt **Thorgils**, einen jungen Dänen, den er unter der Benennung
Inge, für König **Magnus Erlingsen** Sohn ausgab, und welchen daher sehr
viele Wiiger zu ihrem König annahmen, und in ihrer Provinz mit Gewalt einführen
wolten. Die neue Versamlung von Mißvergnügten, die sich zu diesem Inge geselleten, nante man die **Bagler**, und ihre Macht war gleich im Anfange so stark, daß der König, der ihnen entgegen gieng, sich nicht getrauete sie anzugreifen, ohngeachtet der Bischof Niels ihn zum Kampf einst auf eine harte und äusserst unartige Art anzureizen suchte, da er ihm, wie er sein Schiff vorbeyfuhr, seinen Schild, worauf er eine Bischofsmütze und Stab hatte mahlen lassen, zeigte, und dabey ausrief: **Siehe hier die Waffen, womit ich auf päbstlichen Befehl und unter S. Peter und S. Halwards Schutze, gegen dich abtrünnigen Strassenräuber, den eine gothische Hexe vertheidiget, kämpfen will!** Sverrer begab sich vielmehr, nachdem er in Bergen seine Soldaten abgedankt hatte, nach Drontheim, und überließ dem Inge, welcher darauf in Sarpsburg feyerlich zum König ausgerufen wurde, ganz Upland, allein am 25sten Julius oder dem S. Jacobs Feste
1196 landete er unvermuthet mit 3600 Thrändern bey Hofuden ohnweit **Oslo**, 1196.
und brach plötzlich in drey verschiedenen Heeren in die Stadt. Der Bischof Niels setzte sich, sobald er von diesem Ueberfall hörte, zu Pferde, und ermunterte die Bagler zum unerschrockenen Widerstand, weil die birkenbeinischen Schwerdter, vermöge des auf sie gelegten Bannes, nicht verwunden konten; allein wie die Bagler, da sie die Schärfe der birkenbeinischen Gewehre fühlten, in Unordnung geriethen, und man den Bischof ersuchte, herzuzueilen und die Flucht zu hindern, entfiel ihm sogleich der Muth, und er trabte mit dem Ausrufe, **fliehet so geschwinde wie ihr könnet, denn der Teufel ist heute von seinen Banden befreyet!** nach dem nächsten Walde, in welchem sein Heer, welches ihm folgen wolte, gänzlich geschlagen wurde. Diese Niederlage war ungemein wichtig, denn der Bischof verlohr sein gröstes Schiff, welches er den Büchersack genant hatte (Boka Skreppa), nebst seiner ganzen Flotte, allem Kriegesgeräthe, und einer so grossen Beute, daß von dieser allein jedem Gemeinen zwey Mark zu seinem Antheil zufielen, welches damals eine wichtige Summe seyn mußte, weil man alle eroberte Schiffe mit ihrer Ausrüstung dem König für funfzehn Mark überließ. Der Bischof bat den König gleich nach seiner Flucht um Gnade, welche ihm auch unter der Bedingung versprochen wurde, daß er selbst zum König kommen solte; allein wie er sich vom ersten Schrecken erholt hatte, folgte er dem Verlangen der Bagler und begab sich mit diesen nach **Drontheim**, welches er sogleich, theils durch die Furcht vor einem neuen päbstlichen Banne, theils aber durch die Macht der Waffen eroberte. Nach diesem glücklichen Vorfall vermehrte sich die baglische Parthey täglich, und es fielen unendliche Scharmützel zwischen ihnen und den Birkenbeinern vor, wovon mehrentheils der gröste Vortheil auf der Seite der Bagler war. Im Jahr 1198 1198.
siegten sie zweymal in Seeschlachten bey **Agda** und **Bergen**, und darauf zündeten sie **Bergen** heimlich des Nachts am 10ten August an, weil der Bischof sich entschlossen hatte, diese im Bann liegende Stadt gänzlich zu zerstören, und dafür eine neue in **Hordaland** wieder aufzubauen; allein durch des anwesenden Königs Sver-

Der Pabst Innocenz der dritte belegt den König Sverrer mit dem Bann.

ters Vorsicht mißglückte dieser Anschlag, und der größte Theil der Stadt wurde gerettet. Kurz darauf vernichteten die Bagler die königliche Flotte, und plünderten Möre, Raumsdalen, Thrand und Halogaland, und darauf erschien endlich die förmliche und feyerliche päbstliche Bulle des allgemeinen Bannes, wodurch **Innocentius der dritte** am vierzehnten October, allen Norwegern bey Strafe der Verfluchung, der Verschliessung der Kirchen, und Verweigerung aller Sacramente ausser der Taufe und Todesbeichte, dem König Sverrer, unter dem Vorwande, zu gehorchen verbot, daß dieser Herr von unehelicher Geburt sey, den geistlichen Stand verlassen habe, gegen die Geistlichen überall wüthe und alle päbstliche Ermahnungen verachte. Die Vollstreckung dieser Bulle wurde den Königen von **Dännemark** und **Schweden**, und allen norwegischen und isländischen Bischöfen anbefohlen, allein keiner von den Königen fand es für gut dem Pabste hierin Gehorsam zu leisten.

Zu dieser Zeit befand sich der König Sverrer wirklich in einer sehr gefärlichen und unangenemen Lage, ohne Flotte und Geld, und nur im Besitze eines kleinen Theils des Reichs, nemlich **Thrands** und **Halogalands**. Ausserdem war er bey allen Zügen, welche er gegen seine Feinde vornahm, ja selbst wenn er siegte, unglücklich, denn wenn er die Bagler zur See oder zu Lande schlug, entrannen diese entweder zu Schiffe oder über das Gebirge in entferntere königliche Provinzen, wo sie keinen Widerstand, sondern vielmehr abergläubische, leichtsinnige und eigennützige Männer antrafen, welche ihnen zuliefen, und mit ihnen, ehe der König ihren Aufenthalt erfahren und sie verfolgen konte, Städte einnahmen, und das flache Land ausplünderten. Auch hatten die Bagler in Betracht der grösseren Schiffe einen Vorzug vor dem Könige, welcher ihnen mehrentheils in den Seetreffen den Sieg verschafte. Sverrer, der dieses genau erwog, und jetzt alles wagen mußte, um
1199. sich zu retten, verlangte daher im Jahr 1199 von jeder thrandischen **Fylke** ein Schiff, und von den throndheimschen Bürgern acht Schiffe, welche bewilliget und nach einem grössern Muster und Anschlage, wie bisher gebraucht waren, gebauet wurden. Der Bischof Niels und König Ingo merkten sehr bald die Gefahr, die ihnen diese entstehende Flotte drohete, und suchten während dem Bau die Schiffe und zugleich die Stadt abzubrennen, allein dieser Anschlag gelang ihnen nicht, und beyde wurden von der schon ausgerüsteten und vollkommenen Flotte, mit Hinterlassung einer grossen Beute, am Botolfstage geschlagen und nach Dännemark vertrieben, wo sie aber sich nur bis zum Weynachtsfeste aufhielten.

Die wiigischen Bauren empören sich gegen den König.

König Sverrer zog nach dieser Verjagung seiner Feinde in **Wiigen** herum, und trieb von jedem Bauerhofe, zur Strafe des Hochverraths, einen Mann zum Kriegesdienst, einen Ochsen und ein Pfund Geldes ein, welche gerechte Härte aber die Bauren zu einer solchen Verzweifelung brachte, daß nachdem einige von ihnen unter des Landesdommers oder obersten Richters **Simon von Thusa** Anführung sich in S. Halwardskirche zu Oslo zu Oberhäuptern einer Verschwörung aufgeworfen hatten, in kurzer Zeit alle wiigische Landleute aufstunden, die königli-
1200. chen Lehnhöfdingsmänner ermordeten, am Aschermitwochen 1200 **Tunsberg** eroberten, und darauf vor Oslo zu Lande und Wasser rückten. Der König, welcher damals in Oslo war, mischte sich bey ihrer Ankunft unbekant unter sie, und schickte

schickte unter die, welche vom Lande ab andrungen, Paul Belt mit einem Haufen Skienlöber oder leichter Truppen auf Schritschuhen, die man vorher niemals im Kriege gebraucht hatte, nebst seinem Sohn **Sigurd Laward**, und nachdem er auf diese Art ihre ungeheure Menge, Anschläge und ungemeine Wuth entdeckt und wahrgenommen hatte, so gerieth er zwar in keine geringe Furcht, entschloß sich aber mit seinen Soldaten und Bürgern, welche ohngefehr dreytausend Mann stark waren, jene wenigstens aus 60,000 Mann bestehende Rebellen auf dem Eise, mit abgesonderten geschlossenen Haufen, anzugreifen. Durch diese Einrichtung besiegte er sehr bald den ersten Haufen der Bauren und den Entsatz der Tunsberger Bürger nach einem grausamen Blutbade, ferner, wie er in die Stadt zurück kam, das zweyte Heer, welches seinen Sohn Sigurd geschlagen hatte und eben in die Stadt zurücktrieb, ferner ein anderes Heer, welches dieses unterstützen wolte, darauf das vierte Heer, welches sich aufs neue verschworen hatte, ohne Achtung auf eines jeden einzelnen Gefahr dem Könige allein nur nach dem Leben zu trachten, und endlich das fünfte Heer, welches einen gewissen **Ala Halvardson**, der dem Könige sehr gleich sahe, ermordet hatte, und weil es glaubte, daß der König von ihm erschlagen sey, weit muthiger und hartnäckiger, wie alle vorher besiegte Heere, kämpfte. Nach diesen ruhmwürdigen mannichfaltigen und fast wunderbaren Siegen begab sich der König nach einem sicherern Orte, nemlich nach Bergen, und vertrieb von dort die Bagler, welche aber nach Wiigen flohen, die entronnenen Bauren zusammen samleten und an sich zogen, und mit ihnen Wiigen wieder in Besitz namen, worin sie bey **Tunsberg** zwey Schanzen auf den Felsen aufführten, um ihre Herrschaft dauerhafter zu machen. Diese Schanzen hinderten auch wirklich den König Sverrer, der sie verfolgte, bey Tunsberg zu landen. Er begab sich demnach nach Konghella, welche Stadt ihm noch getreu geblieben war, drang von dort aus bis in Fors, schlug daselbst ein grosses Heer Bauren, welche Sigurd Erlingson anführte, und dämpfte die Empörung derselben in den umliegenden Gegenden völlig, indem er diejenigen, welche sich ergaben, an Gelde strafte, die Höfe der übrigen aber plündern und abbrennen ließ. Die Bagler zerstreueten sich darauf und verbargen sich in den Städten, bis nach des Siegers Abzuge, da sie in Wiigen die jährliche Schatzung eintrieben, und einige Bauren wieder in die Waffen brachten, die ihnen aber von Sverrer im nächsten Sommer wieder genommen wurden. Dadurch veränderte sich der Zustand der Bagler so sehr, daß sie im Jahr 201 nur einige Thäler in 1201.
Söndenfield und eines der beyden Tunsberger Schlösser besassen, welches einer ihrer besten Feldherrn **Reidar** nebst 140 Mann vertheidigte. Vor dieses Schloß rückte der König am funfzehnten August mit seiner ganzen Macht und 240 **Ribaldern** oder herumziehenden wilden und geschwinden Bogenschützen, welche ihm der englische König **Johann der erste**, der, weil er gleich wie Sverrer, mit seiner Geistlichkeit in Zwiespalt lebte, mit ihm ein Vertheidigungsbündniß geschlossen hatte, zuschickte. Allein diese Belagerung verfehlte, ohngeachtet der öfteren Angriffe und angewandten Kriegeslisten, ihres Zwecks, bis daß die Belagerten, nachdem ihnen ihr König zweymal die Bitte um Entsatz abgeschlagen hatte, aus Hunger gezwungen wurden, sich dem belagernden Könige am Weyhnachtsfeste zu ergeben. Kurz nachher wurde der König zu Tunsberg an einer Krankheit bettlägerig, die ihn endlich am

1202. König Sverrer stirbt. am neunten Merz 1202 zu Bergen tödtete. Er starb auf eine sehr christliche Weise, und wandte alle Sorgfalt an, um die Nachkommenschaft für einheimische Kriege zu sichern. Er verzieh demnach allen seinen Feinden, befahl, daß man sein Gesicht einige Tage lang entblössen und dem Volke zeigen solte, und ließ sich kurz vor seinem Ende auf den Thron setzen, um zu verhindern, daß die erzürnten Geistlichen das Volk nicht durch die Verläumdung, daß er, wie ihm der Bischof Niels prophetisch gedrohet hatte, mit entstelleten und verzerreten Gesichte wie ein Thier geschlachtet und von Hunden zerrissen worden sey, zu einer neuen Widerspenstigkeit gegen seinen Sohn verleiten möchten. Er bezeugte auch, daß er niemals ausser **Sigurd Lavarden**, welcher bereits ein Jahr vor ihm verstorben war, und **Hakonen** einen Sohn gezeuget habe, und ließ eine weitläuftige Anweisung zur Einrichtung der Regierung verlesen und Hakonen zuschicken. Man begrub seinen Leichnam unter einem ehernen Denkmal, einer sehr ruhmwürdigen Inschrift und unter den königlichen Waffen und Fahne in der Christkirche zu Bergen. Er kam bey seinen Nachfolgern in eine solche Achtung, daß diese öfters in ihren Urkunden sich die Benennung sverrerischer Enkel als ein besonderes Ehrenzeichen beylegten, und ihre Handlungen mit der Anführung seines Beyspiels, bey geäussertem Tadel, vertheidigten. Und wirklich verdiente dieser Herr auch eine wahre Hochachtung, denn er hatte nicht nur eine sehr vortheilhafte und majestätische Bildung, sondern auch eine sehr erhabene und vortrefliche Seele. Er opferte alle Pflichten der Religion und dem Gottesdienste auf, vergab, ohne Unterscheid und Vortheil, seinen boshaftesten und heimtückischsten Feinden, ein und ebendasselbige Verbrechen einigemal hinter einander, und beschenkte sie öfters noch ausserdem. Er vertheidigte und schützte seine getreuen Unterthanen mit seinem größten Schaden, und mit Gefahr seines Lebens, beförderte das Wohl und Aufnehmen der Bürger überhaupt nach äusserstem Vermögen, und hielt scharf über die Gesetze. Er verband mit einer grossen Erfahrung und mannigfaltigen Gelehrsamkeit, einen feurigen aber nicht unbesonnen wilden Geist, und war stets in seinen Entschliessungen standhaft, in Gefahr kühn, zur stärksten Arbeit abgehärtet und vom Geitz entfernt. Ohngeachtet er die Drohungen des Pabstes nicht achtete, so ehrte er dennoch den geistlichen Stand, und er war gegen die Klöster ungemein freygebig (P). Von diesem Sverrer findet sich eine zu Drontheim oder Nidros geschlagene Münze mit der Umschrift SVERVS MAGNVS REX, und mit seinem Bildnisse, welche das älteste jetzt bekante unzweifelhafte Gepräge eines norwegischen Königes ist (Q), und ein gleichzeitiger Schriftsteller (R) hat eine Beschreibung seines Siegels, welches das älteste seiner Art ist, hinterlassen, von dem die Umschrift, SVERVS REX MAGNVS FERVS VT LEO MITIS VT AGNVS, gewesen ist. Ohngeachtet diese Aufschrift ein wenig ruhmräthig zu seyn scheint, so verschwindet dennoch ein Theil der darin gesuchten Eitelkeit, weil, wie **Saxo** bezeugt, das Wort **Magnus** hier nicht die Benennung des Grossen, sondern einen zweiten Namen anzeiget, den Sverrer bey seiner Thronbesteigung angenommen hatte (S).

§. 87.

(P) *Torfaeus* l. c. P. IV. p. 70.

(Q) *Jacobaei* Museum regium Havn. 1696. p. 112.

(R) *Guil. Neubrig.* p. 293.

(S) *Saxo Grammat.* ed. Stephanii p. 348.

§. 87.

Des Königs Swerrers Sohn **Hakon** empfing durch **Hakon Gallin** und **Peter Steiper**, seine Vettern, die erste Nachricht von seines Vaters Absterben, zugleich mit der Urkunde des väterlichen letzten Willens, in Drontheim, und versamlete sogleich die anwesenden königlichen Räthe, welche, nachdem sie Swerrers Brief gelesen hatten, Hakonen erst in der Stadt und nachher im Eyrarthing zum König ausriefen, ohne auf die vom König Magnus Erlingson gegebene Wahlgesetze zu achten (T). Hakon bestrebte sich, als ein sehr edeldenkender und friedliebender Fürst, und gehorsamer Sohn, sogleich, auf das genaueste die vom Vater hinterlassene und sehr heilsame Anordnungen und Befehle auszuführen; und daher berief er sogleich alle Bischöfe nebst dem Erzbischofe, welche in ziemlicher Dürftigkeit, bald in Schweden, bald aber in Dännemark bey ihren Freunden lebten, zu sich, und vergab ihnen alle gegen seinen Vater begangene Verbrechen. Diese Güte bewegte die Geistlichen, diejenige Partey, der sie bisher so eifrig angehangen hatten, zu verlassen, und der Erzbischof hob sogleich nach seiner Ankunft in Drontheim den päbstlichen Bann völlig auf. Dadurch wurde auf einmal der Bagler König **Inge** gestürzt: denn seine mächtigen Anhänger gingen mit der Geistlichkeit zum König Hakon über, und der gemeine Mann überfiel den unglücklichen Inge bald darauf in einem Hause auf einer Insel des Sees Midsen, erschlug ihn bey einem grossen Schmause und verjagte die Bagler, theils nach Schweden und Dännemark, theils aber zum König Hakon, der sie gnädig aufnahm und ihnen das Mitleiden nicht verweigerte, das ihnen jene Bauren, ohngeachtet ihrer alten Freundschaft, bloß um sich beym König Hakon einzuschmeicheln, gänzlich versagt hatten.

Hakon der vierte

Der baglische König Inge wird ermordet.

Der König Hakon begab sich im Jahr 1203 in die südlichen Provinzen, und gewann theils durch seine Gnade und Güte, theils durch die strengen Vorschriften, welche er zum Besten der Bauren seinen Lähnshöfdingsmännern oder Beamten und Hofleuten gab, das Herz und die allgemeine Liebe der Nation so sehr, daß ein gewisser Betrüger **Erling Steinweg**, den die entronnenen Bagler zu ihrem König aufwerfen wolten, an einem glücklichen Ausgang der Verschwörung bey Hakons Lebzeiten verzweifelte, und sich nach Koppenhagen begab, ohne dem Verlangen der Bagler zu willfahren. Aber diese glückliche Regierung dauerte nicht lange, denn der König starb unvermuthet zu Bergen am ersten Jenner 1204 vom Gifte, welches er auf dem gewönlichen Weynachtsschmause empfangen hatte. Der Verdacht dieser Vergiftung fiel auf seine eigene Schwiegermutter **Margaretha**, welche ohngeachtet sie die Erziehung eines heiligen Vaters, nemlich König **Erichs von Schweden**, und die beständige Gesellschaft des tugendhaften Swerrers genossen hatte, dennoch den scheuslichen Lastern der Bosheit, Rache, Unversöhnlichkeit und des Stolzes auf das heftigste ergeben war. Sie faßte den ersten Zorn gegen den König ihren Stiefsohn bloß daher, daß seine Leute ihre einige Tochter **Christina**, wie sie sich mit derselben nach Schweden begeben wolte, zurückbehielten und zum König brachten, der ihr ungemein wohl begegnete, die Mutter mit vieler Mühe im Jahr 1203 wieder an seinen Hof zog, und täglich ihre grausamsten und härtesten

1203.

1204.

(T) *Torfaeus* l. c. P. III. L. II. c. 1. 2. Sturleson Chr. p. 528.

sten Beleidigungen geduldig ertrug. Das Volk zwang daher die Königin, daß sie durch einen ihrer Bedienten ihre Unschuld vermittelst der Feuerprobe erhärten mußte; allein dieser Beweis fiel sehr unglücklich aus, denn der Mann verbrante sich und wurde demnach ersäuft. Darauf griff man auch nach der Königin, um sie gleichfals zu ermorden, aber Hakon Gallin ihr Landesmann entriß sie der fast unvermeidlichen Gefahr, brachte sie nach Schweden, und behielt ihre gleichgesinnete Schwestertocher **Christina** zur Vergeltung dieses Dienstes als Beyschläferin bey sich zurück.

§. 88.

Gutthorm wird König der Birkenbeiner.

Am dritten Tage nach des Königes Tode erwählte der Erzbischof nebst den Räthen **Gutthormen**, Sigurd Lawards Sohn und Swerrers Enkel, und ließ ihn darauf im Eyrarthing zum König ausrufen. Dieser Prinz hatte damals erst das vierte Jahr erreicht, und daher wurde **Peter Steipern**, Königs Swerrers Schwestersohne, und **Einarn** König Hakons Schwager seine Erziehung anvertrauet, **Hakon Gallin** aber die Regierung und die Anführung des Heeres mit der Würde eines **Jarls von Norwegen** übergeben. Durch diese Einrichtung der Reichsverwaltung und königlichen Geschäfte fanden sich sehr viele ehrgeizige und herrschsüchtige königliche Verwandte und Hofleute so sehr beleidiget, daß sie von neuen die alten Bagler aufsuchten und unter sich vereinigten, und darauf den berüchtigten **Erling Steinweg** in Koppenhagen zu ihrem König ernanten (u).

und Erling Steinweg König der Bagler.

Dieser Erling war eigentlich ein zweyfacher Betrüger, denn er gab sich für einen gewissen Erling aus, der schon lange zuvor in Dännemark, vom König Swerrer, weil er behauptete, daß er des Königs Magnus Erlingsons Sohn sey, war verfolgt, darauf in einem Thurme auf der Insel Wisingöe vom schwedischen König Knud festgehalten, und endlich da er durch die List einer gewissen Frau entkommen war, von des Königs Hakons Leuten in Jarnberien erschlagen worden war. Dieser zweyte Erling lebte seit dem zweyten Jahre der hakonschen Regierung in Dännemark, und berief nunmehr, da ihn jene mißvergnügte Herren ermunterten, alle
1204. Bagler nach **Aalborg**, wo eine grosse Menge derselben sich in den Fasten 1204 versamlete. Unter dieser befand sich auch der schon so oft meineydig gewordene Bischof **Niels** von **Oslo**, welcher dem Eigennutze die Ruhe des Reichs aufopfern wolte, und demnach sich äusserst bestrebte, die Bagler zusammen und ins Feld zu bringen. Er begab sich daher zum dänischen König Waldemar, welcher Erlingen, sobald er nur seine Abkunft vom König Magnus würde erwiesen haben, mit aller Macht zu unterstützen versprochen hatte, eröffnete ihm, daß Erling in der That der Sohn eines upländischen gemeinen Mannes sey, und suchte den König zu bereden, seinen Schwester Sohn **Philip**, weil dessen Großmutter **Ingris**, Königs Inge des ersten Mutter bekanter maassen gewesen sey, auf den norwegischen Thron zu helfen. Allein er erhielt vom Könige nichts mehr, als daß er nur auf den Fall Philippen zu unterstützen versprach, wenn ihn die Bagler zu ihrem König wählen würden. Daher eilte Nicolaus auf das geschwindeste zurück, und verhinderte in Oslo und Sarpsburg die Feuerprobe, welche Erling dort übernehmen wolte, um das mit Waldemar geschlossene Bündniß an seiner Seite zu vollziehen. Endlich erschien

(u) *Torfaeus* l. c. L. II. c. 3. Snorro Sturleson p. 536.

erschien der König Waldemar im Sommer 1205 mit dreyhundert Kriegesschiffen 1205.
in **Tunsberg**, und befrug dort die Vornehmern und die Bauren um ihre Neigung gegen Philip; allein beyde Stände antworteten, daß sie bloß des Königs Magnus Sohn zum König verlangten, und wenn dieser ihnen nicht gegeben würde, allen Verbindungen der Bagler entsagen, und sich zur Ruhe begeben wolten. Dieser Ausspruch war dem Bischof Niels äusserst unangenehm, weil er nach seinen Absichten unmöglich den Untergang der Bagler und die Beruhigung des Reichs ertragen konte, und demnach sich entschliessen mußte, einen ihm bekanten Betrüger und gemeinen Mann zu seinen Herrn anzunehmen. Er suchte daher in dieser Verfassung nur seine und seines Enkels Umstände so gut als möglich zu verbessern, und stellete dem Erling ins Geheim vor, daß ihm seine Betrügerey bekant sey, daß er die Wissenschaft besitze, die Feuerprobe zu seinem Vortheil oder Schaden einzurichten, und daß der dänische König sich entschlossen habe, ihn, wenn sie mißglückte, sogleich erschlagen zu lassen, und endlich, daß die Bestimmung seines Schicksals völlig von ihm abhänge, er aber entschlossen sey, alles zu seinem Besten einzurichten, wenn er nach seiner Ernennung zum König, Philippen zum **Jarl von Norwegen** erheben, und zur Reichsregierung lassen wolle. Erling bewilligte dieses, so wie es ihm die Vernunft befahl ohne Einwendungen zu machen, und daher gelang seine Probe und zugleich dem Philip seine Absicht auf die Jarlwürde. Der König Waldemar wurde über diesen neuen Vetter, den ihn eigentlich nicht die Natur, sondern des Bischofs Niels physicalische Kentniß solcher Salben, die den Brand des Eisens verhinderten, verschaft hatte, so vergnügt, daß er ihm fünf und dreyßig Kriegsschiffe schenkte, und darauf nach Seeland zurückkehrte.

Der neue König Erling empfing sogleich in **Hauga**, und nachher am S. Johannisfeste in **Sarpsburg** die Huldigung, und vertrieb darauf aus dem ganzen **Südenfield** alle Birkenbeiner nach Drontheim zu dem dortigen Jarl Hakon Gallin, welcher sich sogleich in Verfassung zum Kriege setzte, vorher aber erst, wie es scheint, die Krone an sich reissen wolte. Dieser letzte Verdacht entstand durch den unvermutheten Tod des kleinen **Gutthorms**, welcher am 11ten August 1205 an einer seltsamen äussern Entzündung des ganzen Leibes verschied, welche sogleich, nachdem ihn Hakons Beyschläferin **Christina**, die sich auf Vergiftungen sehr wohl verstand, überall bestrichen hatte, entstanden war. Dieser **Hakon Gallin** war ein Sohn der sverrerischen Schwester **Cecilia** und desjenigen ostgothischen Lagmanns **Flokwid**, bey welchem der König Swerrer zuerst den Königstitel angenommen hatte, und er besaß daher nach Gutthorms Tode das nächste Recht zur Krone. Allein ausser ihm waren noch drey eben so nahe Kronerben vorhanden, nemlich **Inge** und **Sigurd**, welche seine Mutter in zweyter Ehe mit einem angesehenen Manne **Bard** gezeuget hatte, und **Peter Steiper** der Sohn einer andern swerrerischen Schwester. Die geheimen Räthe konten sich über die Wahl unter diesen Männern lange nicht vereinigen, und brachten sie demnach an das Volk auf dem **Eyrarthing**. Der Erzbischof verwarf zuerst den Hakon Gallin, unter dem Vorwande seines strafbaren Umganges mit jener Christina, aber endlich vereinigte er sich mit den übrigen Herren von Stande zu seinem Besten. Das Volk weigerte sich aber, ihn zur Krone zu lassen, weil er von gothischer Herkunft war, und wählte seinen Halbbruder

 bruder

bruder Sigurd Bardson, einen sehr volkommenen und liebenswürdigen Herrn, den aber jener Stand aus Eigensinn nicht annehmen wolte, weil es ihm an Erfahrung im Kriege fehlte. Endlich vereinigten sich alle Parthenen zum Vortheil des zweyten Bruders Inge, welcher dem Jarl Hakon Gallin aber durch die Bestätigung seiner Würde und bisherigen Gewalt, und die Ueberlassung der Hälfte aller Kroneinkünfte gleichsam die Krone abkaufen muste. Diese Wahl war damals um desto mehr zu billigen, da sie einen Herrn auf den Thron setzte, der von männlicher Seite her aus einem königlichen Hause abstammete, denn sein Großvater Asulf von Reine war ein Sohn des berühmten Skule, und also ein Enkel desjenigen Tosto Godwinssohn, in dessen Kriegen über die englische Krone der norwegische König Harald Haardraade sein Leben einbüßte. (67. §.)

§. 89.

Inge der zweyte. Der neue König Inge rückte gleich nach seiner Erhebung dem Könige der Bagler, welcher damals die Festung der Birkenbeiner in Bergen belagern wolte, entgegen, und nachdem er ihn bloß durch das Gerüchte von seiner Ankunft vertrieben hatte, vertheilte er sein Heer und ließ durch dasselbe in dem Inneren des Reichs mit den Feinden den kleinen Krieg ohne wichtige Folgen führen (x). Im Sommer 1206 floh der sehr furchtsame Bischof Niels, ohne seine gegen ihn rückende Flotte zu erwarten, nach Halland, und eröfnete ihm dadurch den Zugang zu Sarpsburg und Hauga, wo er sich nach der alten Gewonheit feyerlich zum König ausrufen ließ. Um dieses einigermassen zu rächen, begaben sich die Bagler von Aalborg in Jütland aus, durch einen weiten Umschweif, nach Thrand, und riefen auch ihren König Erling in dem dortigen Eyrarthing zum Monarchen des ganzen Reichs aus, aber auf der Rückkehr wurden sie von Inge bey Nizza geschlagen, und wieder nach Halland vertrieben. Inge begab sich darauf nach Drontheim, der Jarl Hakon aber nach Bergen, und sogleich fand sich auch der König Erling in Tunsberg wieder ein, und brachte in den dortigen Hafen eine Flotte zusammen, welche
1206. er am 4ten April 1206 nach Bergen führte und zum Plündern der Küsten gebrauchte. Auf diesem Zuge erfuhr er, daß der König Inge am 21sten April seine Schwester Sigrid einem gewissen Thorgrim von Lianäs in den öffentlichen Wirthshäusern am Ufer des Nids zu Drontheim vermählen würde, und faste daher den Anschlag die Hochzeitsgäste in der Brautnacht unvermuthet zu überfallen und den König zu ermorden. Dieser Vorsatz wurde zwar vom Jarl Hakon ausgekundschaftet und dem Könige angezeiget, und der König ließ auch, um ihn zu vereiteln, die anwesenden Soldaten in die Nachbarschaft der Wirthshäuser verlegen und am Strande viele Wachen ausstellen, allein wie er mit der Hochzeitsgesellschaft munter wurde, ließ er sich durch die Bitten seines neuen Schwagers gewinnen, und begab sich nicht, wie er zuvor beschlossen hatte, selbst zu seinen Leuten, sondern befahl bloß den Wachen eine genaue Aufsicht an, die aber, wie sie hörten, daß sich der König und alle Gäste im Trunke übernommen hatten, diesem Beyspiele ihrer Anführer folgten, und demnach sehr bald in einen tiefen Schlaf fielen, der ihnen nach wenigen Stunden das Leben kostete. Der König Erling traf inzwischen zu rechter Zeit zu Drontheim ein, allein seine Unterthanen, welche nicht gewohnt

(x) *Torfaeus* l. c. IV. L. III. c 1-6. *Snorro* p. 542 sequ.

wohnt waren, seinen Befehlen, wenn sie ihnen mißfielen, zu folgen, geriethen, wie man landen solte, auf verschiedne Meynungen von der besten Ausführung ihres Anschlages, und stiegen daher uneinig und ohne eine gewisse Absicht zu haben, wo es einem jeden am besten dünkte, ans Land. Aber ihre Unvorsichtigkeit wurde durch der Feinde ungemeine Nachläßigkeit unschädlich, denn sie funden keinen Menschen weder am Strande, noch an den Eingängen der Stadt, und kamen daher unbemerkt in des Königs Pallast, von welchem sie auf einmal die Lermposaune erthönen und die Sturmglocke läuten liessen. Darauf vertheilten sie sich in alle Gassen und auf dem Felde, und erschlugen die nackten und taumelnden Birkenbeiner einzeln, so wie sie zu ihrem Sammelplatze eilten und ihnen entgegen renneten, ohne die geringste Gefahr. Den König Inge rettete blos der Zufall, daß er nicht in seinem Zimmer, sondern in dem Hause seiner Beyschläferin schlief. Er wurde daher zeitig geweckt und gewann Zeit, sich, bis die Bagler die nächsten Gassen verlassen hatten, zu verbergen. Darauf stürzte er sich in den Fluß, schwam an ein Schiff, von welchem man ihn aber, weil die Kälte ihm den Gebrauch der Sprache benommen hatte, und er sich also nicht kund geben konte, mit Stangen abschlug, und kam endlich so sehr erstarret an das Ufer, daß er ohnmächtig auf den Boden fiel, und, wenn ihn nicht ein gewisser Rudolf auf der Flucht erkant, und auf dem Rücken zu einem kleinen Heere von hundert entronnenen Birkenbeinern gebracht hätte, er gewis das Leben würde eingebüsset haben. Die Bagler suchten, nachdem sich auf den Gassen keine Birkenbeiner weiter zeigten, alle Kirchen durch, in welchen sie noch über neunzig Mann erschlugen, und am folgenden Tage theilten sie sich in vier gleich starke Haufen, und ermordeten die versteckten Birkenbeiner, die jeder derselben in den Häusern eines ihm angewiesenen Viertheils der Stadt aufsuchen muste. Darauf brachten sie drey Tage mit der Theilung der ansehnlichen Beute zu, allein wie sie erfuhren, daß der König Inge aus dem Gaulardal mit zweytausend vierhundert Mann anrückte, entflohen sie am letzten April eiligst nach Bergen, welche Stadt Graf Hakon, um seinen König zu unterstützen, damals verlassen hatte.

In Bergen beschäftigten sie sich mit der Belagerung des Schlosses, bis der Graf Hakon unvermuthet mit siebenhundert Mann zum Entsatz zurück eilete, und den Baglern ihre eben verübten Grausamkeiten hinlänglich vergalt. Dieses geschah am vierten May. Der König Erling führte damals 2400 Mann ohne Muth und Herzhaftigkeit, gegen das kleine Heer des Entsatzes und den Ausfall der noch schwächeren Belagerten, welche voll Wuth und Rachbegierde über die in Drontheim ermordeten und hingerichteten Freunde auf ihre Feinde losstürzten, und wurde so nachdrücklich überwältiget, daß er den größten Theil seiner Völker, theils auf dem Schlachtplatze, theils in dem Wasser, und theils durch die Gefangenschaft einbüßte, und sein Jarl Philip selbst kaum nach eilf empfangenen gefährlichen Wunden entran. Dennoch entkamen einige Bagler auf ihre Schiffe und wandten sich nach Drontheim, wodurch sie den Jarl Hakon bewegten, eben dahin zu eilen, und Bergen zu verlassen. Nach seiner Genesung brachte der Jarl Philip die letzten Monathe des Jahrs mit der Eintreibung des Schatzes mitten im Lande zu, bis ihn eine Botschaft von des Königs Erlings Absterben, welches am ersten Jenner 1207 erfolgte

Der König der Bagler Erling stirbt.

1207.

erfolgte und von den Vornehmsten bis zu seiner Ankunft sorgfältig verborgen wurde, nöthigte, eilfertig in den Fasten nach Tunsberg zurück zu gehen.

§. 90.

1207. Philip wird von den Baglern zum König erwählet.

Erlings Tod machte Philips Gegenwart in Tunsberg sehr nothwendig, denn die Soldaten waren geneigt **Sigurden** einen vierjährigen, oder **Magnus** einen achtjährigen Jüngling, von welchen Erling jenen ausdrücklich, diesen letztern aber nur unter der Bedingung, wenn er die Feuerprobe würde ausgestanden haben, für seine Bastarde erkant hatte, zu Erlings Nachfolger zu erwählen, und Philip, welcher selbst sich nach der Krone sehnte, muste daher nebst seinem Oheim dem Bischofe Niels alle Kräfte seiner Verschlagenheit anwenden, um einen plötzlichen Aufstand zum Vortheil der erlingischen Söhne so lange zu verhindern, bis er die rechtmäßigen Wahlherren zu seinem Vortheil gewonnen hatte, und den Wahltag sicher ansetzen konte (Y). Dieser Wahltag wurde kurz nach Ostern in einem verschlossenen Gebäude, nemlich der Marienkirche in Sarpsburg gehalten, und man war auf demselben ungemein unruhig, denn die Soldaten verlangten, daß man Sigurden wählen solte, die Bauren aber weigerten sich, einen andern als Philippen zum König zu erheben, und siegten endlich mit ihrer Entschliessung. Nicht lange nach der Wahl überfielen die Birkenbeiner den neuen König in seiner Residenz, und beraubten ihn seiner ganzen Flotte und aller seiner Schätze, weil die Bagler nach ihrer Gewonheit gleich bey ihrer Feinde Ankunft ihren König flüchtig verliessen. **Philip** rückte darauf, um diesen Verlust einigermassen zu ersetzen, wieder vor das bergische Schloß, und bewegte die Besatzung durch den Erzbischof **Thorer**, welcher sich dem ohngeachtet zu den Birkenbeinern hielt, daß sie, ob sie gleich noch auf zwey Jahr mit Lebensmitteln versehen war, das Schloß mit allen darein geflüchteten Geschwistern und Blutsfreunden des Königs Inge dem König Philip übergab. Unter den Gefangenen war **Hakon** ein unächter Sohn des Königs **Hakon des vierten**, welcher nach seines Vaters Tode von einem angesehenen Frauenzimmer **Inga** 1204 war gebohren, und darauf ein Jahrlang von Thrand dem Priester zu Folkarberg, welcher ihn getauft hatte, verborgen, 1205 dem König Inge von den alten Birkenbeinern überbracht, und nachher vom Jarl Hakon in seine Dienste war aufgenommen worden. Dieser Prinz nahm durch seine Bildung und witzige Antworten einen der vornehmsten Bagler **Hreidar** so sehr ein, daß er die übrigen Räthe heimlich versamlete, und ihnen vorschlug, diesen Prinzen, weil er als der einige männliche Nachkomme des ersten norwegischen Königes nach den Reichsgesetzen ein besseres Recht zur Krone wie Inge und Philip habe, zum König des ganzen Reichs und Philip zu seinem Jarl zu ernennen, und zur Unterstützung seines Vorschlages anführte, daß dadurch die Birkenbeiner, weil sie den jungen Hakon auf das heftigste liebten, sogleich zu der Bagler Parthey gebracht werden würden, und daß dadurch zugleich die Macht des ganzen Reichs in Philips Hände falle, welches ihm hinlänglich den aufgeopferten königlichen Titel bezahlen werde. Aber die übrigen Räthe verwarfen diesen Anschlag, weil er, wie sie sagten, ohne ihren Meineyd nicht ausgeführet werden könte, eigentlich aber, weil sie sich für Philips Mißbilligung und Uebermacht fürchteten. Kurz nach dieser Begebenheit endigten sich alle neue Versuche

(Y) *Torfaeus* L. III. c. 7 - 11. Snorro p. 562.

suche in diesem Geschäfte dadurch, daß der Erzbischof den jungen Hakon mit sich nach Drontheim nahm, und der Graf Hakon die Bagler wieder aus Bergen vertrieb. Die Bagler überfielen darauf den König Inge in Oslo und eroberten sein Schiff, welches auf eine Sandbank gerathen war, allein der König rettete sich durch das Schwimmen, und verjagte bald darauf seine Feinde auf das Neue, büßte aber durch eine abermalige voreilige Uebergabe wiederum das bergische Schloß ein, welches sogleich geschleift wurde.

Nach vielen kleinen Streifereyen fieng endlich am Ende dieses Jahrs der Bischof Niels an zu befürchten, daß die Birkenbeiner seinen Enkel und dessen Anhänger überwältigen und zu Grunde richten würden, und faßte daher den Vorsatz, nunmehr auf das eifrigste an der Vereinigung beyder Partheyen, und der Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe zu arbeiten. Er schrieb daher in dieser Absicht an den König Philip, und wie dieser nicht sehr abgeneigt zu seyn schien, begab er sich im Anfange des Jahrs 1208 zum Erzbischof Thorer, mit dem er den Plan 1208. zu diesem Vergleich verabredete. Von dort reisete er zu Philippen und bewegte diesen, daß er mit einem Drittheil des Reichs, nemlich Wiigen und Upland, zufrieden seyn, und dasselbe als einen Brautschatz mit der Hand der Tochter des Königs Swerrirs Christina annehmen wolte. Darauf geschahe die dritte Unterhandlung beym König Inge, welcher endlich das Project, bloß weil es der ihm zu gefährliche Erzbischof auf das eifrigste empfahl, jedoch nur unter der Bedingung, daß Philip den königlichen Titel ablegen solte, genehmigte. Allein die schwerste Hinderniß verursachte der Stolz und die Eitelkeit der Prinzeßin, welche diese Vermählung verwarf, wenn ihr künftiger Gemahl die königliche Würde nicht behalten würde, ohngeachtet man ihr zu verstehen gab, daß der Vortheil des Staats und die Furcht für den Kriegen, welche ihre künftige Nachkommenschaft über die Reichserbfolge erregen könte, verbiete, sie an einen König zu vermählen. Nachdem der Bischof dieses ganze Geschäfte bis zu dieser Stufe der Volkommenheit gebracht hatte, wagte er sich auf den Reichstag und erregte durch seine Vorschläge zuerst den Zorn der Birkenbeiner und eine Fluth von Schimpfwörtern, allein endlich gewann er durch die Kraft seiner Beredsamkeit die Oberhand, und wirkte des Volks Genehmigung einer Zusammenkunft beyder Partheyen und ihrer zu schliessenden Vergleiche aus. Daher erschienen endlich beyde Könige und Graf Hakon, auf Hvitingsey, und weil die Anzahl der Birkenbeiner gegen das gegebene Wort, die der Bagler überwog, sahe sich Philip gezwungen, dem Gebrauch des Königstitels und Siegels zu entsagen und dem König Inge endlich zu huldigen. Darauf übergab man ihm die Prinzeßin Christina mit dem südlichen Theile des Reichs, der vom Swinasund bis Reigarbit sich erstreckte, und welchen er bald hernach durch die sehr reiche Erbschaft seiner Schwiegermutter der berüchtigten Königin Margarete mit ansehnlichen Ländereyen in Wermeland und Westgotland vergrösserte. Nach seiner Rückkunft zu den Baglern wurde er von diesen gezwungen, das Siegel zu behalten, und von ihnen die königlichen Ehrenbezeugungen anzunehmen, daher er auch bis an sein Ende stets König genant wurde, ohngeachtet er sich selbst niemals diesen Titel beylegte.

Der König Philip dankt ab.

§. 91.

Die Bagler und Birkenbeiner erinnern die hädbudischen Könige an ihre Pflicht. 1209.

Bey dieser Vereinigung der beyden bisher so sehr erbitterten Partheyen geriethen die reichsten und vornehmsten derselben mit einander über den Schaden, der jeder von der gegenseitigen Parthey zugefüget war, heftig an einander, allein endlich verglichen sie sich, ihn sich gemeinschaftlich von einem dritten, nemlich von den norwegischen Insulanern, vergüten zu lassen, und zogen daher auf zwölf Schiffen 1209 nach den Inseln **Man** und **Hialtland**, welche sie mit grossem Glück, weil die insulanischen Könige **Olav Gudriodsson** und **Ragnwald** damals sich selbst durch innerliche Kriege schwächten, und daher keinen Widerstand thun konten, ausplünderten (3). Allein dennoch hatten diese Seeräuber beym Ende des Zuges gar keinen Vortheil von ihrem Zuge, denn ein Theil von ihnen kam über die Austheilung der Beute in Zank und Streit und dadurch ums Leben, und den übrigen namen die Bischöfe bey der Zuhausekunft zur Bestrafung ihres Seeraubes ihren Gewinst ab. Es gewann daher bey dieser Unternehmung keiner als der König **Inge**, denn jene Eylandskönige, welche zugleich nebst **David** und **Jon** des orkneiischen Graf Harald Madaddason Söhnen, nach des Königs Sverrers Tode die königlichen Zollbedienten erschlagen und den Schatz zurückbehalten hatten, kamen aus Furcht vor ähnlichen feindseligen Besuchen nach Norwegen und huldigten dem Könige.

Erlings und Hakon Gallins Empörung.

Im Jahr 1209 entspan sich eine doppelte neue Verschwörung gegen den König. Die erste kam nicht völlig zum Ausbruch und hatte einen gewissen Betrüger **Erling** zum Urheber, welcher nebst seinen sieben Söhnen vieler erregten Unruhen wegen aus **Faröe** verwiesen wurde, darauf zu Christinen König Philips Gemahlin sich begab, von ihr ohne weiteren Beweis als Bruder, ohngeachtet ihr Vater Swerrer beym Sterben ausdrücklich, daß er keinen Sohn ausser Hakon im Leben hinterlasse, versichert hatte, erkant wurde, und kurz nachher von einem gar zu starken Aderlasse starb. Aber die zweyte Empörung war wichtiger und rührte vom Jarl **Hakon Gallin** des Königs Halbbruder her. Dieser Mann, welcher einen eben so grossen Theil des Reichs, und eben so viel Macht als der König selbst, besaß, war nach dem königlichen Titel begierig geworden, und suchte zuerst die Angesehensten des Reichs zu dessen Beylegung, durch die Erdichtung, daß es der König schon im voraus genehmiget habe, zu bewegen. Allein wie der König dieses erfuhr, und seinen Unwillen darüber bezeugte, so hatte Hakon die Dreustigkeit öffentlich zu behaupten, daß er rechtmäßigere Ansprüche auf die Krone als Inge besitze, weil seine Mutter wider seines Vaters Flokwids Willen, Ingens Vater geheirathet habe, und folglich Inge im Ehebruch gezeuget worden sey. Nun war zwar dieses gewiß, daß Flokwids angebliche Gemahlin ihren Mann verlassen und mit Inges Vater bey seinem Leben sich vermählet hatte, allein der Erzbischof befand in einer damals angestelleten Untersuchung, daß sie nur Flokwids Beyschläferin gewesen sey, und hatte daher die letztere Ehe erlaubet, und ausserdem war bisher in Norwegen die uneheliche Geburt gar kein Hinderniß bey der Thronfolge gewesen. Allein alle diese Gründe halfen dem König so wenig als seine Wahl, die doch unleugbar alle Unfähigkeiten, die sich, wenn man Hakons Vorwürfe auch für gegründet

(3) *Torfaeus* L. 3. c. 12 sequ. Snorro p. 579.

der hält, bey ihm finden konten, längst gehoben hatte, weil der Erzbischof den Jarl nebst allen Bischöfen, gegen den König vertheidigte, und mächtig genug war, den König in die größte Gefahr zu stürzen. Daher entschloß sich Inge endlich zu einem harten Vergleich, dessen Inhalt dieser war, daß Hakon zwar den königlichen Titel, so lange Inge lebte, nicht gebrauchen dürfe, allein ihn, wenn er Ingeh überleben würde, zugleich mit dessen Reichstheil erben, und nach seinem Tode wiederum demjenigen ihrer beyderseitigen Söhne überlassen solte, welcher alsdann der älteste ehelich gebohrne seyn würde. Diese letzte Bedingung war offenbar zu Hakons Vortheil eingerücket, denn er allein hatte damals einen ehelichen Sohn Namens **Kanud**, welcher durch seine rechtmäßige Geburt, einen weit älteren unehelichen Sohn des Königs, der **Guttorm** hieß, nunmehr verdrang. Bey diesem Streite merkt man zuerst in der norwegischen Geschichte, daß man bey der Thronfolge auf eine eheliche Geburt gesehen habe, welche Eigenschaft die Geistlichkeit damals nicht so sehr aus Eyfer die unverletzlichen göttlichen Befehle der Vermeidung der Unzucht auch bey den Grossen durch den Eigennuz geltend zu machen, festsetzte, sondern eigentlich nur um durch die Verstattungs- und Zulassungsgebühren und Geldbussen ihre Schatzkammer zu bereichern, einführte, und jezt der mächtige Graf Hakon seines eigenen Vortheils wegen vertheidigen und mit einer verbindenden oder gesetzmäßigen Kraft versehen muste. Hakon vertrieb, vermöge eben dieser Eigenschaft, nebst Inges Sohne zugleich auch den wahren Kronerben, nemlich den Prinz Hakon, der gleichfals ausser der Ehe gezeuget war, und glaubte sich in Betracht desselben so sicher, daß er alle Vorschläge und Winke seiner Gemahlin und Hofbedienten, ihn zeitig aus dem Wege zu räumen, verwarf, ohngeachtet er selbst bekante, daß er und Ingo desselben Eigenthum nicht völlig rechtmäßig besässen.

1214. Der Jarl Hakon trachtet dem Könige nach dem Leben und stirbt.

Wie es scheint, wurde Hakon endlich über das lange Leben des Königs verdrüßlich, und erregte daher 1214 nebst dem Erzbischof einen unvermutheten Aufstand der Bauren, welche auf dem Reichstag zu **Strinda** plözlich ihrem Länhöfdingsmann Erik Foß den Gehorsam aufkündigten, ihn, wie er einen Bauren durch Schläge zur Folge zwingen wolte, erschlugen, und darauf auf den König losfielen, der, da er vermöge seiner ungemeinen Liebe für das Volk und seines sehr guten Herzens erst ein Blutbad vermied und entfloh, endlich aber von ihnen eingeholet und zur Vertheidigung seines Lebens gezwungen wurde, welche aber den Bauren eine sehr schwere Niederlage zuzog. Nach diesem Zufall wurde der König vorsichtig und mißtrauisch, und da er ohnedem ein Feind vom Trunk und vielem Geräusch war, so suchte er aus der ganzen Hofstatt drey Männer, nemlich **Paul Drottset** oder seinen Trukses und Oberhofmeister, **Arnfin Thiod** und **Henrich Scot** zu seinen vertraueten Freunden aus, mit denen er beständig in seinem Zimmer blieb. Allein die Gefahr verfolgte ihn dennoch auch hier, und **Paul Drottset**, welcher stets bey ihm schlief, ließ sich bestechen, den König zu ermorden, wurde aber vom König überrascht, und nachdem er diejenigen, von denen er bestochen war, genant hatte, bloß mit der Verjagung bestraft. Der König ließ sich nicht bewegen, die ihm verrathene Bestecher zu entdecken, oder zu strafen, man warf aber einen starken Verdacht auf den Jarl Hakon, welchem endlich das Schicksal, was er so sehr befürchtete, daß er nemlich nur als Jarl und zu früh versterben

1215. ben möchte, wirklich im Weynachtsfeste 1215 traf. Nach seinem Tode verließ seine sehr gefährliche Gemahlin mit ihrem Sohne das Reich, und verband sich ehelich mit Askel Lagmann von Ostgotland. Ohngeachtet ihr Character bey den Freunden der Tugend in keinem vortheilhaften lichte erscheinet, so verdient sie dennoch einige Achtung von den Verehrern der schönen Wissenschaften und Gelehrsamkeit, denn sie zog nebst ihrem Gemahl zuerst durch ihre Einladung und reiche Geschenke den berühmten Dichter und Geschichtschreiber **Snorro Sturleson** aus Island in Norwegen, worin er 1216 kam, und zuerst den Gedanken faste, die norwegische Götterlehre und Geschichte zum Dienst der Nachkommen aufzusuchen und niederzuschreiben.

Nach Hakons Tode wandten die Birkenbeiner alle Mühe an, den König Inge zu überreden, daß er dem Prinz **Hakon**, **Jämteland** oder wenigstens nur einige Kirchspiele überlassen möchte, allein der König war nicht geneigt, einem so gefährlichen Herrn die Waffen gegen sich selbst in die Hände zu geben. Darauf suchten sie Hakon selbst zum Krieg gegen den König zu ermuntern, allein dieser noch sehr junge Herr schlug dieses großmüthig aus, weil ihm die innerlichen Kriege eine Verletzung der göttlichen Befehle und Vorsorge, welche letztere er geruhig erwarten wolte, zu seyn schienen. Er bekam auch wirklich bald eine gerechtere Veranlassung, den Thron zu besteigen, denn der König fiel in eine langwierige Krankheit, welche ihn zwang, im Anfange des Jahrs 1217 alle Regierungsgeschäfte seinem Bruder **Skule** zugleich mit der Jarlwürde zu übertragen, am 23sten April aber desselbigen Jahrs ihn zu Drontheim tödtete.

Der König ernennet Skule zum Jarl und stirbt.

1217.

§. 92.

Hako der fünfte Gamle oder der Alte.

Nunmehr solte vermöge des hakonischen Vergleichs Graf Hakons Sohn **Kanud** die Königswürde erben und empfangen, allein die Obermacht verschiedener neu entstandenen Partheyen, welche sich beeiferten, einigen anderen Herren auf den Thron zu helfen, hielten ihn ab, sein Recht auszuführen und sich um die Krone zu bewerben (A). Die Geistlichkeit, besonders aber die Bischöfe, hatten ihr Augenmerk auf die Unterdrückung des swerrerischen Hauses schon lange gerichtet, und bestrebten sich demnach den rechtmäßigsten Kronbewerber, nemlich den Prinz Hakon zu vertreiben, und entweder des Königs Inge Sohn **Guttorm**, oder den Graf **Skule** zum Königreiche zu verhelfen. Im Gegentheil bestunden die **Birkenbeiner**, oder diejenigen reichen und mächtigen Herren, welche noch unter dem König Swerrer gedienet hatten, hartnäckig darauf, daß eben dieser **Hakon Hakonson** gewählet werden solle. Bey diesen Umständen suchte der Erzbischof und der Jarl Skule nur erst einige Zeit zu gewinnen, bis sie ihre Anhänger hinlänglich ausgerüstet und verstärkt haben würden, um den mächtigen Birkenbeinern widerstehen zu können, und der Erzbischof begab sich daher nach Helgoland, der Graf aber setzte bald die Wahlversamlung bis zu des Erzbischofs Rückkunft aus, bald aber bat er sich Fristen zum reiflichen Ueberlegen der zu nehmenden Entschliessungen aus. Endlich ergrimmeten die Birkenbeiner und beriefen eigenmächtig den Geheimenrath, worin sie dem Grafen befahlen, innerhalb eines Tages den jungen Hakon neben sich auf den Thron zu setzen und zum einigen Kronkandidaten zu erklären, und im Falle seines

(A) *Torfaeus* l. c. L. IV. cap. 1 - 11. Snorro p. 590 - 633.

seines Ungehorsams droheten, den Prinzen sogleich nach Bergen zu führen und dort im Gulathing wählen und ausrufen zu lassen. Wie diese Zeit verflossen war, weigerte sich der Jarl zu gehorchen, und entschuldigte seinen Ungehorsam damit, daß Hakons swerrerische Abstammung noch nicht erwiesen sey, und daß der Prinz Hakon, ehe er ihn auf den Thron nehmen dürfe, das glühende Eisen zum Beweise derselben getragen haben müsse, eine Forderung, die die ganze Königswahl bis auf die Rückkunft des Erzbischofes, weil dessen Gegenwart bey der Feuerprobe nöthig war, aussetzte. Daher fingen die Birkenbeiner an, ihre Drohungen zu erfüllen. Sie liessen nemlich durch zwölf Abgeordnete den von ihnen bestimten König im Namen der Birkenbeiner, Byemenner, und Bönder, oder vornehmen Bedienten, Bürger und Bauren, aus der Domschule holen, und wolten ihn mit Gewalt auf den Thron setzen, weil der Vorwand der Feuerprobe, wie sie anführten, ungerecht sey, da seine natürliche Widersacher König Inge und Graf Hakon Gallin niemals an seiner Geburt und Herkunft gezweifelt hätten. Des Prinzen Mutter hemmete aber den Ausbruch des Zorns, weil sie den verlangten Beweis gutwillig übernahm, dessen Führung dennoch die drontheimer Domherren durch die Versteckung des nöthigen geweiheten Eisens verhinderten. Bey dieser letzteren Hinderniß, die eine offenbare Bosheit der Geistlichkeit verrieth, fuhren endlich die Birkenbeiner zu, beriefen den Reichstag auf Eyrarbacka, vollzogen die Wahl, und huldigten dem neuen König, ohngeachtet jene Domherren mit Gewalt S. Olavs Sarg zurückbehielten, und den König dadurch abhielten, den gewöhnlichen Eyd zuvor abzulegen. Am nächsten Tage schworen auch die Hofbediente dem Grafen und Könige, und kurz nachher am 7ten Julius begab sich der neue König nach Bergen ins Gulathing, welches des erzbischöflichen Verbots ohngeachtet, ihm schon lange vorher das Königreich zugesprochen hatte.

Des Bagler Königs Philips Tod, und der Bagler Vereinigung mit den Birkenbeinern.

Der Graf Skule war inzwischen noch gar nicht geneigt, seinem neuen Könige getreu zu seyn oder zu gehorchen, sondern er schickte, ohne des Königs Wissen und dennoch unter dem königlichen Siegel, sehr viele verdächtige Briefe, an den Bagler König Philip, ferner an die Könige von Schweden, Dännemark und Engelland, und an den Graf Jon von Orkney, bis endlich der noch sehr junge König, auf Ifver Bolde eines vieljährigen und aufrichtigen Geheimenraths Angabe, aufmerksam wurde, und den orkneiischen Brief zurück zu holen befahl. Der Graf bekam zwar von diesem Befehl zeitig Nachricht, vertrieb den Bolde vom Hofe, und rettete jenen Brief, allein die Folge zeigte dennoch, daß er den König Philip insgeheim vermocht hatte, eine Gesandtschaft an ihn mit dem Vorschlag abzuschicken, das Reich zwischen ihnen beyden mit Ausschliessung des Königs Hakon, bey Vermeidung eines gefährlichen Krieges zu theilen, welche Botschaft aber zu spät ankam, denn der Graf wurde schon vor ihrer Absendung durch die Birkenbeiner gezwungen, nachdem ihm der König einen Drittheil des ganzen Reichs und aller auswärtigen Provinzen überlassen hatte, dem Könige auf dem Sarge der H. Sunnefa im Gulathing den Eyd einer Treue, die so lange dauren solle, wie der König den Vergleich halten würde, abzulegen, und bat sich daher beschämt von Philip ein Jahr Bedenkzeit aus.

Philips Gesandte funden bey ihrer Rückkunft ihren König zu Laufen todt, und die Bagler beschäftiget, einen neuen König in Dännemark aufzusuchen. Allein in dieser Bemühung störte sie der König **Hakon**, dem das Absterben des Königs Philip zeitig hinterbracht worden war, und der daher am funfzehnten August mit vierzig Schiffen nach Wiigen ging. Bey seiner Ankunft widersetzte sich ihm zuerst Philips Bruder **Andreas**, allein der bekante Bischof **Niels** vermittelte sehr bald beyde Partheyen zu Oslo auf eine solche Art, daß die Bagler dem König huldigten, und darauf, um nicht durch den angebornen Haß der Birkenbeiner beschädiget oder gekränkt zu werden, das halbe Königreich ihres Königs für sich als Hakons Länshöfdinger erhielten. Kurz nachher schloß der König und der Graf durch den Abt von Lysa ein Friedens- Vertheidigungs- und Handlungsbündniß mit dem englischen König **Henrich** am 10ten October 1217, nachdem vorher eine Uneinigkeit über ein genommenes norwegisches Schiff zwischen beyden Herren entstanden und beygeleget war (B).

Unter den neuen baglischen Länhöfdingern oder Beamten traf einen gewissen **Rognwald** das Unglück, daß er von den Foldern, seinen Unterthanen, seiner Härte wegen erschlagen wurde, und dieser Unfall nöthigte einen gewissen Capellan von Rackastada **Ben** oder **Benedict**, den er bisher, weil er eine gute Fertigkeit die Leyer zu spielen und eine Gesellschaft lustig zu machen besaß, unterhalten hatte, eine andere Versorgung zu suchen, und zu grosser Demüthigung der damaligen Monarchen, weil ihm alle übrige Mittel sein Leben zu fristen fehlten, sich zu entschliessen, norwegischer König zu werden. Er nahm daher im Jahr 1218 den neuen Namen **Magnus** an, gab sich für des Königs Magnus Erlingsons Sohn aus, und warb ein kleines Heer müßiger Leute, welche von ihren zerrissenen Kleidern **Slittunger** genant wurden, und endlich im Jahr 1219 einen reichen Mann Thorbiörn von Linnaland zum obersten Feldherrn erhielten, der sie in den Fasten nach Tunsberg führte. An diesem Orte hofften sie sich mit den Baglern zu vereinigen, allein diese, die des neuen Königs Magnus wahre Herkunft genau wußten, verachteten sie, schlugen ihr Heer bey **Hauga**, und ermordeten ihren Anführer Thorbiorn. Dennoch eroberten die fliehenden Slittunger Osley oder Oslo, und plünderten die Küste bis in Halland, vermuthlich durch den Vorschub des schon wieder übelgesinneten Bischofs **Niels**, welcher sie insgeheim unterstützte. Allein sowol die ungemeine Furchtsamkeit ihres Königs, als auch ihre eigene Armuth und Raubbegierde zerstreuete sie sehr bald; denn nachdem sie vom König Hakon zweymal mit Verlust aller Beute verjagt worden waren, und sich darauf 1221 mit einer neuen Parthey, nemlich den Ribbungern, vereinigt hatten, so verlohren sie 1222 ihr Oberhaupt **Ben**, welcher auf einem Räuberzuge in Raumarike gefangen und hingerichtet wurde, und mit ihm zugleich ihre besondere Vereinigung und Benennung.

1218. Ben oder Magnus Empörung, und der Slittunger Entstehung.

1221.

1222.

Inzwi-

(B) Th. *Rymeri* Foedera Convent. Litt. Acta publica inter Reg. Angliae et alios habita Ed. 3. Hagae 1739. T. I. part. I. p. 74. Scule heißt in der Urkunde daselbst Dux Norwege, allein in seinen eigenen Urkunden nennet er sich damals noch Sculo *Comes* Ingonis Regis frater. M. S. Hr. Schöning Beskrivelse over den Domkirke i Throndhjem p. 29.

Inzwischen fuhr der Erzbischof noch immer in seinem Ungehorsam gegen den König, auf geheime Veranlassung des Grafen Skule, fort, und weigerte ihm sogar die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen, weil er seine Herkunft noch nicht durch das Feuer erwiesen hatte, daher des Königs Mutter sich auf das neue zur Feuerprobe erbot und darauf durch die glückliche Ablegung derselben den Erzbischof zwang, unter der Strafe des Bannes die Aeusserung alles Zweifels an Hakons Geburt zu untersagen. Der Jarl war über die Wegräumung dieses Einwurfs ins geheim sehr mißvergnügt, und hatte die Verwegenheit, seinen König einst, weil einer seiner Verwandten von des Königs Vettern war beleidiget worden, mit dem Schwerdte so heftig anzugreifen, daß er mit Mühe durch die Birkenbeiner gerettet wurde. Man suchte daher seinen Zorn durch den Eigennuß zu bändigen, und bewegte den König, sich am Michaelis Tage des 1220 Jahrs mit des Jarls Tochter **Margaretha** zu verloben, allein diese dem Grafen erzeigte Ehre machte einen so geringen Eindruck auf ihn, daß er dem Könige nach zweyen Jahren sogar ganz **Wiigen** und **Upland** abzuzwingen suchte.

Im Jahr 1219 entschlossen sich die Bagler freywillig, dem Könige sich noch nachdrücklicher als vorhin zu verpflichten, und legten daher so gar den Namen ihrer Parthey ab, allein einer von ihnen **Godolf von Blackastada**, der sich durch seine Grausamkeiten gegen die Unterthanen verhaßt gemacht hatte, und daher bey der Vertheilung der baglischen Lehne übersehen worden war, stiftete die neue Parthey der **Ribbunger**, und gab derselben **Sigurden** des ehemaligen baglischen Königs Erling Steinwegs Sohn, den er nach vielem vergeblichen Suchen endlich in Dännemark angetroffen hatte, zum König. Diese Ribbunger waren im Jahr 1220 im Osloischen ungemein glücklich, weil der König und Jarl sich mit einer wichtigen Ausrüstung zum Kriege mit den Isländern beschäftigten, welche einige Gewaltthätigkeiten in Norwegen verübet hatten, und dafür nunmehr gestraft und unter die norwegische Botmäßigkeit gebracht werden solten. Allein, weil dieser Krieg durch des berühmten Snorro Bemühung und Vermittelung nicht zum Ausbruch kam, so führten der Graf und König in den Jahren 1221 und 1222 ein grosses Heer ins Südenfield, und verfolgten die Ribbunger überall, wo sie sich nur sehen liessen, mit größtem Glücke. Endlich wurde der König **Sigurd** mit 1700 Ribbungern in den Gegenden des Borgarsyssels so enge eingeschlossen, daß er auf seines geheimen Gönners Bischof Niels Rath, den Grafen um Frieden bitten ließ, und gleich darauf, ohngeachtet ihm der Graf seine Tochter und etwas von seinem Reichstheil, um welches er gebeten hatte, abschlug, und ihm nichts weiter als Sicherheit und Fürsprache beym König zusagte, selbst erschien, den Königstitel ablegte, und sich mit allen seinen Leuten am Ende des Aprils 1223 dem Grafen ergab.

1219. Die Bagler legen ihren Namen ab, und eine neue Parthey der Ribbunger entstehet, und wählet Sigurd zum König.

1220.

1221.

1223.

§. 93.

Sigurds Treue und Huldigung war von keiner langen Dauer, denn da er bey dem Grafen ungefehr ein Jahr lang sich aufgehalten hatte, entfloh er und führte von neuen seine alten Anhänger gegen den großmüthigen König Hakon ins Feld (E). Vorher aber wohnte er dem allgemeinen Reichstage zu Bergen am 15ten August des 1223 Jahrs bey, auf welchem das Erbrecht und die Ansprüche aller Kron-

Erster allgemeiner Reichstag, auf welchem die Kronstreitigkeiten

(E) Snorro p. 635. *Torfaeus* l. c. P. IV. L. IV. C. 11 - 20.

entschieden werden.

Kronprätendenten solten untersucht und bestimmet werden. Dieser Reichstag war der erste seiner Art, denn es versamleten sich auf demselben alle Reichsstände und die Abgeordneten ganzer Fylken, welches vorhin niemals geschehen war. Diese zahlreiche Versamlung wurde in zwey Absonderungen der **Thränder** und **Wiiger** getheilt, und bestand aus dem **Erzbischofe**, den **Bischöfen**, **Aebten**, **Prioren**, **Pröbsten**, und **Archidiakonen**, ferner aus dem **Jarl**, allen **Länshöfdingern** oder königlichen Präsidenten der Provinzen, den **Lagmännern** oder obersten Richtern, **Befalningsmännern**, **Fogden** und **Länmännern** oder königlichen Beamteten und Befehlshabern über kleinere Kreise und Schlösser, dem **Jarl von Orkney**, den Abgeordneten von **Hialtaland**, den erfahrensten und klügsten **Bauren**, welche die Landleute in jeder Provinz ausgesucht und als Abgeordnete abgeschickt hatten, und den königlichen **Länshofdingern** und obersten Räthen **Martin von Kinnarwika**, **Sigurd von Unnarheim**, **Aske** des Königs Capellan, und **Ivar Bödde**. Wie diese Männer beysammen waren, redete zuerst der König den Erzbischof an, und forderte von ihm als dem vornehmsten Mann im Reiche seinen Ausspruch, ob ihm vermöge seiner Geburt, oder **Knuden** vermöge des Vertrages des Königes Inge mit dem Grafen Hakon, oder Grafen **Skule** als des lezten Königs Bruder, oder **Guttormen** als einem Sohne desselbigen Königs, oder **Sigurden Ribbung** als einem Enkel Königs Magnus Erlingsen das Reich zukomme? Der Erzbischof gab seine Stimme dem König **Hakon**, allein der Graf **Skule** vertheidigte das vermeinte Uebergewicht seiner Ansprüche gleich darauf, mit so vieler Bitterkeit, daß der König in Zorn gerieth und zu den Waffen griff. Allein der Erzbischof und die Vornehmsten der Anwesenden wandten alle Mühe an, beyde erhitzte Herren zu beruhigen, und darauf befahl der König einem jeden der sechs Lagmänner des Reichs, nemlich dem von **Thrand**, **Gulathing**, **Ryefylke**, von dem Lande vor dem **Swinasund**, von **Heidmarke**, und von **Oster Upland** nach dem Alter ihren gesetzmäßigen Ausspruch zu thun, der wiederum zum Vortheil des Königs ausfiel, und darauf vom Erzbischofe bestätiget wurde. Der Graf Skule verlohr demnach alle Hoffnung zur Krone, und trachtete nunmehr nur sein vorher bestimtes Reichstheil zu vergrössern, welches ihm auch glückte, denn der König wurde gezwungen, ihm das ganze Erzstift Thrandhjem für seine wiigische Ländereyen zu vertauschen, wodurch des Grafen Drittheil nur um zehn Skibreder oder Landschaften deren jede ein zwölfrudrigtes Schiff ausrüsten muste, kleiner als des Königs Hälfte wurde. Der König nahm bald darauf dieses neue Eigenthum in Besitz, begab sich

1224. 1224 nach **Oslo**, und sezte den unruhigen und verrätherischen Bischof Niels, theils weil er ihn sich verbinden wolte, theils auch, weil ihm seine Rathschläge sehr nützlich und einsichtsvoll schienen, zum Länshöfding über den Nordertheil des osloischen Stifts.

Neue Empörung des Königs Sigurd Ribbung.

Kurz darauf fielen die **Ribbunger** aus ihren bisherigen Schlupfwinkeln in Wermeland ins Reich, allein wie der König ihnen und den Wermeländern mit einem Kriegeszuge drohete, entschuldigten sich die Wermeländer zu Tunsberg durch zwanzig Abgeordnete, und zahlten die ihnen auferlegte Strafe. Bald nachher kam der entronnene **Sigurd Ribbung** mit seinem alten Fähndrich Erling Romstaf in der drontheimschen Domherren Tracht bey ihnen an, und sogleich vergassen sie ihre

ihre Züchtigung und folgten ihm nach Skaun in Raumarike, wo er achtzig Hofbediente des Königs überfiel und tödtete, nachher aber von den Heinern oder Hedemarkern, welche ein beständiges Heer gegen ihn aufbrachten, aufgehalten wurde. Der König bat, so bald er dieses hörte, den schwedischen König Erik, seinen Unterthanen den Wermeländern die Verjagung der Ribbunger aus ihren Gegenden anzubefehlen, allein wie dieser noch gar zu junge Herr auf diese Bitte nicht achtete, so brach der König Hakon am dritten Tage nach Weynachten von Tunsberg auf, und kam mit 3000 Mann Fußvolk und 600 Reutern kurz vor den Fasten 1225 in **Wermeland** an. 1225.
Allein die Einwohner waren bereits von dem schon wieder treulosen Bischof Niels, welcher, wie es schien, diesesmal nur suchte den König von Oslo lange zu entfernen, gewarnet, und durch die Erdichtung, daß der König beschlossen habe, ihre Weiber und Kinder zu verbrennen und ihre Geistliche zu geisseln, in ein solches Schrecken gesetzt, daß sie alle Dörfer verlassen und sich gerüstet hatten, und dennoch nicht einmal wagten, dem Könige sich zu widersetzen. Daher muste Hakon, nachdem er alle Häuser derer, die sich ihm zuvor nicht ergeben, und ein weisses Tuch zum Kennzeichen ihrer Huldigung ausgehänget hatten, bis nach Knollr dem äussersten ribbungischen Dorfe verbrant hatte, ohne die Ribbunger anzutreffen, zurücke kehren. Diese rebellische Parthey war aber schon vor seiner Ankunft aus Wermeland, auf die See geflohen, und hatte in seiner Abwesenheit Oslo durch des Bischof Niels Hülfe erobert und Folda ausgeplündert, daher der König nach seiner Rückkunft sein Heer in drey kleinere Züge vertheilt, nach **Raumarike, Hadaland** und **Tunsberg** schickte, und sich daselbst noch lange mit vergeblichen Nachjagen beschäftigte, bis ihn dieses endlich ermüdete und zum Rückkehren bewegte, worauf die Ribbunger Hedemarken unvermuthet ausplünderten, und sich bis auf zwey Meilen dem Könige in Tunsberg näherten, aber daselbst eine starke Niederlage empfiengen.

Am Trinitatisfest vollzog endlich der König seine Vermählung mit des Jarls Tochter **Margarethe** zu Bergen, und verabredete zugleich einen neuen Entwurf, nach welchem er und der Graf die Ribbunger von zweyen Seiten her aufsuchen wolten. Bey der Ausführung desselben wurde **Sigurd Ribbung**, wie er in Hammar badete, unvermuthet vom Grafen überfallen, allein er entkam, und bot dem König Hakon eine entscheidende Schlacht auf dem Eydasield an, zu welcher er sich dennoch, wie Hakon erschien, nicht einfand. Weil aber seine vornehmste Stütze der Bischof **Niels** um diese Zeit verstarb, so that er dem Könige Friedensvorschläge unter der Bedingung, daß er das Reich mit ihm theilen solte, welche aber verworfen wurden. Sigurd wandte sich darauf an den Grafen und den neuen Erzbischof **Petrus**, der eben damals, gegen des Grafen und Capitels Willen, bloß durch des Königs Fürsprache und Geschenke, vom Pabste zu seiner Würde war erhoben worden, jetzt aber sich so undankbar erwies, daß er nicht nur Sigurden begünstigte, sondern dem Könige sogar bey Strafe des Bannes befahl, gegen diesen Mann nicht eher zu fechten, bis man erst einen Frieden zu schliessen versucht habe, ohngeachtet Sigurd mit einem grossen Heere in Wiigen raubte und grosse Gegenden eroberte. Dieses Verfahren empfand der König um desto heftiger, weil er eben damals durch einige alte Bagler war überzeugt worden, daß Sigurds

Neue ribbungische Könige Knud, und Magnus Bladstack.

gurds Vater wirklich ein Betrüger von schlechter Herkunft gewesen sey. Daher schimpfte er, in der Antwort auf des Erzbischofs und Jarls Briefe, beyde als nichtswürdige Verräther aus, drohete sie nachdrücklich zu bestrafen und brach alle Friedensunterhandlungen ab. Bald nachher starb **Sigurd** und der Erzbischof, und die Ribbunger holten auf das eilfertigste dem jungen **Knud**, Graf Hakon Gallins Sohn von seinem Stiefvater dem gothischen Lagmann Askel, der mit einem grossen Heere Gothen, Wermeländer und Märker zu Oslo ankam, und des Königstitels sich anmaßte, aber kurz darauf mit Verlust seiner besten Feldherren geschlagen und nach Upland vertrieben wurde. In diesem Lande setzte er sich am See Miörs feste, allein so bald der König seinen Aufenthalt entdeckte und sich ihm näherte, floh er mit Hinterlassung seiner Schiffe zu seinem Stiefvater zurück.

Der König war, ohngeachtet dieser Empörung, dennoch dem neuen ribbungischen Anführer Knud gewogen, und verbot daher vor dem Zuge denselben zu beschädigen, nach seiner Flucht aber trug er ihm vortheilhafte Friedensbedingungen an. **Knud** verwarf sie aber insgesamt, und eroberte im Herbst Upland aufs neue.
1227. Der König schickte darauf im Winter des 1227 Jahres Leute in Upland, welche durch Geschenke viele knudische Anhänger und unter ihnen selbst den Mächtigsten der Ribbunger, Erling Romstaf, auf des Königs Seite brachten, und sie bewegten im Sommer ihre ehemaligen Bundesgenossen nebst dem Könige wieder nach Gotland zu vertreiben. Daher nahm endlich Knuds Mutter **Christina** das Geschäfte, ihren Sohn mit dem Könige zu versöhnen, über sich, allein bald nachher entschloß sie sich zuvor noch einen Versuch zu wagen, und hielt den König daher mit täglich abgeschickten Nachrichten von ihres Sohns Ankunft bis zu dessen Ausführung desselben auf. Allein diese neue Unternehmung mißglückte, denn die Schiffe, welche die Gräfin Christina dazu durch den Eidawald in Wermeland hatte bringen lassen, wurden von des Königs wachsamen Beamten erobert, und ihre Mannschaft huldigte und ergab sich dem Könige Hakon. Diesem Beyspiele folgte Knud gleich nachher, allein seine nicht geschlagene und gefangene Unterthanen beruhigten sich dennoch nicht, sondern wählten einen gewissen **Magnus Bladstack** zu seinem Nachfolger, den die Wermeländer aber auf die erste Drohung des Königs aufhängen liessen. **Knud** erhielt für seine Huldigung im 1228 Jahr halb **Ryefylke** und **Sogn** und des Königs Schwester **Ingirid**.

§. 94.

König Hakons Begebenheiten mit seinen südlichen Inselkönigen.

Der König wandte, sobald er alle Rebellen im Inneren des Reichs unterdrückt und vertilget hatte, seine Augen auf die **häbudischen** oder **südlichen Eyländer** in den großbrittannischen Gewässern, deren Könige sich schon wieder ungehorsam bezeigten, ohngeachtet sie erst im Jahr 1209 aufs neue zur Huldigung gezwungen worden waren (§. 91.) (D). In diesen Inseln befanden sich zwey Geschlechter, welche die Herrschaft der Inseln an sich zu reissen trachteten. **Das erste** stammete von einem gewissen **Summerlid** ab, welcher **Dugal** oder **Dubgal** zeugte, im Jahr 1158 Godred Olavson den Stifter des zweyten Geschlechtes verjagte, 1164 mit seinem Vater in Irland erschlagen wurde, und drey Söhne, **Dugalkrog**, **Dungad** und **Udspak**, hinterließ, davon die ersten beyden, so wie ein

(D) *Torfaeus* H. N. P. IV. L. IV. c. 21-26. Snorro p. 671 sequ.

ein Vetter von ihnen **Sumarlid der jüngere, Könige der Inseln** genant wurden. Des **zweyten Geschlechts** Stammvater hieß **Olav**, welcher Godreden und Reginalden oder Rognwalden zeugte, deren ältester **Godred** vom norwegischen Hofe 1144 zum **König von Mann** ernant wurde, und nachdem er 1158 von Dubgalen, und 1164 von seinem eigenen Bruder **Reginald** war vertrieben worden, endlich Mona nebst einigen der übrigen Inseln wieder eroberte, und bey seinem 1187 erfolgten Tode seinem einigen ehelichen Sohn **Olav** durch ein Testament hinterließ. Dieser Olav hatte noch zwey uneheliche Brüder Reginald und Yvar, und die Eyländer, welche keinem minderjährigen König gehorchen wolten, erwählten, wider des Vaters Willen und des norwegischen Königs Wissen, den älteren **Reginald** zu ihrem Oberherrn, der seinem Bruder Olav die sehr schlechte Insel Lewes zum Unterhalt überließ. Die geringen Einkünfte dieses Eylandes waren aber zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben zu geringe, und daher bat Olav seinen Bruder um ihre Vermehrung (E); allein Reginald schickte ihn, ohne ihm zu antworten, zum schottischen König **Wilhelm**, der ihn bis an seinen Tod sieben Jahr lang in einem engen Gefängniß verwahren ließ, begab sich 1205 in den Schutz, und 1212 am 16ten May in die Lehnspflicht des englischen Königs **Johann**, und nachdem er 1217 mit diesem Herrn zerfallen, 1219 aber demselben aufs neue gehuldiget hatte, schenkte er im letztern Jahre am 21sten September die Insel Man dem Päbstlichen Stuhl zum ewigen Lehn und jährlichen Tribut, damit er von demselben gegen die rechtmäßigen Herren und Erben derselben vertheidiget und geschützet werden möchte (F). Wie sein Bruder Olav durch Wilhelms Hintritt unvermuthet seine Freyheit wieder erhielt, gab ihm Olav seine ehemalige Insel wieder, mit der er auch nunmehr zufrieden war, allein nicht lange nachher schickte Reginald seinen Sohn **Godred** zu ihm, um ihn heimlich zu ermorden, der aber bey der Ausführung dieses väterlichen Befehls 1223 sein Leben einbüßte. Dieser Zufall brachte endlich den schon lange beschlossenen Krieg zwischen beyden Brüdern zum Ausbruch, den Reginald bald darauf im Jahr 1224 durch einen Frieden, worin er Man und die Hälfte der Inseln nur für sich behielt, endigte, im folgenden Jahre aber mit Alexanders oder Alleins, des schottischen Grafen Rulands Sohns, eines berüchtigten Seeräubers, Beystand, wieder erneuerte. Olav vertheidigte sich gegen beyde Verbundene mit gutem Glücke, und eroberte 1226 alle Inseln nebst Man. Darauf verlohr er den größten Theil seiner Eroberungen wieder 1228, allein wie ihn seine Feinde am 14ten Februar 1229 auf Tingwalla von neuen angriffen, kam sein Bruder Reginald im Treffen um, er selbst aber muste nach Norwegen zu seinen Oberherrn entweichen.

Auf seiner Flucht traf er eine norwegische königlich-gräfliche Flotte an, welche bestimt war, **Udspak** oder **Husbac**, der Könige **Dugal** und **Dungad** Bruder, in den Besitz der diesen Herrn gehörigen und von ihnen des Graf Alleins Oberherrschaft verrätherisch übergebenen Inseln zu setzen, deren Mannschaft Olaven aufnahm, nach den Inseln brachte, 1230 Sumarliden und Dungalen erschlug, Dungaden

(E) Chronicon reg. Manniae hinter Guil. *Cambdeni Britannia antiqua* p. 732 sequ. Snorro p. 674.

(F) *Rymeri* Foeder. Convent. Literae Acta publ. Angliae T. I. P. I. p. 44. 51. 75. 78. 79. 104. 117. 126. 129.

Dungaden gefangen nahm, Udspak und Olav in ihre Reiche einsetzte, und das schottische Kantiri ausplünderte. Allein bey dieser letzten Unternehmung büßte Udspak das Leben ein, daher die Norweger Man Olaven überliessen und die soderensischen Inseln zwischen ihn und Godred Don seines Bruders Reginalds Sohn, welcher aber bald nachher erschlagen wurde, vertheilten. Seitdem blieb Olav bis an seinen Tod (1237. den 21sten May) im Besitz aller Inseln, und verharrete in der Treue gegen den norwegischen König, ohngeachtet er auch dem englischen Könige Henrich, in Betracht der ihm 1235 verliehenen Würde eines Küstenbewahrers auf den englischen und irländischen Küsten in seiner Nachbarschaft, huldigte.

Des Grafen Skule Zwistigkeiten mit dem Könige.

In Norwegen entstanden während diesen Begebenheiten neue Uneinigkeiten zwischen dem Könige und dem Grafen Skule, welche öfters beygeleget und noch öfterer wieder erreget wurden. Graf Skule besaß einen ungemeinen Ehrgeiz und gerieth gar zu leicht in Zorn, und daher konte er den vielen Verleumdungen und Aufmunterungen der drontheimschen Domherren und Hofbedienten, welche durch innerliche Kriege ihre Glücksumstände zu verbessern suchten, nicht genugsam widerstehen, und sich auch nicht überwinden, dem Ausspruche des grossen allgemeinen Reichstages zu gehorchen, sondern weil er täglich von den Gelehrten seines Hofes aus den canonischen Rechtsbüchern beweisen hörte, daß er als ein Verwandter des zweyten Grades dem König Inge, eher als wie Hakon, der sechs oder eilf Grade von ihm entfernt war, auf dem Throne hätte folgen müssen, so vergaß er, daß Ingo eigentlich, so bald Hakon gebohren worden, kein weiteres Recht zur Krone gehabt hatte, und wunderte sich, daß der König Hakon sich so undankbar für seine Geduld, ihm so lange den größten Theil des Reichs und die Königswürde zu lassen, erzeige, daß er ihm nicht einmal erlauben wolle, den Namen eines Königs anzunehmen. Er faßte daher einigemal den Vorsatz, den König zu verjagen, und besuchte um
1228. 1228 den dänischen König Waldemar, der ihm halb Halland als ein Lehn schenkte, und 1232 und 1235 den König von Engelland (G), um im Fall der Noth von ihnen Beystand und Hülfe zu erlangen. Der König Hakon war im Gegentheil geneigt, einen jeden Eingriff des Grafen in seine Gewalt und in seine Rechte, welche er durch alle nur vorgeschriebene Arten hatte erweisen und erhärten müssen, und die in allen Gerichten waren bestätiget worden, auf das schärfste zu ahnden, und es fehlte ihm gleichfals nicht an eigennützigen Bedienten, welche die unschuldigsten Handlungen des Grafen ihm auf die gehäßigste Art vorbrachten, und unbegangene Verbrechen dazu dichteten. Dennoch hatten beyde Herren wirklich eine persönliche Neigung gegen einander, und der Erzbischof, der dieses wußte und beständig über die Erhaltung ihrer Freundschaft wachte, suchte daher stets sie nur zusammen zu bringen, weil sie alsdann sich einander nicht so gefährlich und schwarz, wie die Schilderung jener Verläumder sie machte, vorkamen, und die unterbrochene vertrauliche Freundschaft jedesmal plötzlich bey ihnen wieder erwachte. Die erste gefährliche
1235. Uneinigkeit des Grafen und Königs brach 1235 aus, denn in diesem Jahre forderte der König den Grafen, um sich wegen verschiedener ihm aufgebürdeten Verbrechen zu rechtfertigen, nach Bergen, und wie er mit seinen Lehnleuten erschien, hinterbrachten des Königs Leute ihrem Herrn, daß der Graf mit einem grossen Heere und

(G) *Rymer* p. 112. 118.

und feindlichen Absichten zu ihm komme, und bewegten ihn, mit einer grossen Kriegesmacht nach Drontheim dem Grafen entgegen zu gehen, der, wie er dieses hörte, in Furcht gerieth und nach Wiigen entfloh. Der Erzbischof eilte ihm zwar nach, so bald er den neuen Zwist erfuhr, und brachte einen zweyjährigen Stillstand zuwege, während dem der König dem Jarl für seinen Verlust in Drontheim, ein Drittheil der uplandischen und wiigischen Einkünfte überließ, allein im Julius 1236 verfuhr der Graf feindlich, eroberte Bergen, und verlangte vom König, daß er die Jarlwürde seinem Sohn **Peter** erblich überlassen solte, welches der König, weil es den Reichsgesetzen entgegen war, abschlug. Aber dennoch wurden beyde Herren im Anfange des 1237 Jahrs wiederum versöhnt, und der Graf gewann die Zuneigung des Königs so sehr, daß der König ihm im Eyrarthing die **Herzogswürde** beylegte, welche seit Harald Haarfagres Zeit keiner besessen hatte. Der Graf Skule wird zum Herzog erhoben.

Nach dieser Zeit waren die Bemühungen der gräflichen Hofbedienten, einen neuen Zank zu erregen, einige Jahre vergeblich, bis daß es ihnen endlich 1239 wiederum gelang den Grafen zu verleiten, den in Drontheim anwesenden Isländern gegen des Königs Verbot Erlaubniß zur Rückreise in ihr Vaterland zu ertheilen, und den unter ihnen befindlichen berühmten **Snorro Sturlåson** zum Jarl zu ernennen. Dieser Ungehorsam brachte den König zum Zorn, und da dieser von den Räthen nicht unterdrückt, sondern vielmehr angefeuret wurde, so waffnete sich der König und lud den Herzog Skule zur Rechtfertigung nach Bergen ein. Skule folgte anfangs dem königlichen Befehl, allein ehe er nach Bergen kam, änderte er seinen Vorsatz, entfloh nach Drontheim und bot die ganze Macht seines Reichstheils auf. Diese erschien, und daher muste er, um ihren Sold bezahlen zu können, den Bauren eine grössere Schatzung auflegen, und diese, weil sie auf des Königs Befehl ihm verweigert wurde, mit Gewalt eintreiben. Nach einer neuen so heftigen Beleidigung des Königs fing der Herzog an einer dauerhaften Versöhnung mit dem Könige an zu verzweiflen, und entschloß sich daher, mit Gutbefinden seiner Räthe und Lanhöfdingsmänner, im **Eyrarfelde** eine Reichsversamlung zusammen zu bringen und sich zum König ausrufen zu lassen. Dieses geschah am sechsten November oder am Leonhardsfeste, an welchem Tage sein Minister Erling Liodhorn in einer Rede sein näheres Recht zum Throne des Königes Ingo des zweyten zergliederte, seine Großmuth gegen Hakon prieß, und seinen Entschluß, weil der König Hakon ihm seinen Drittheil zu entziehen trachte, nunmehr das Erbreich selbst zu übernehmen, bekant machte. Hierauf sprach der Logman Ivar das Reich dem Herzoge zu, und der neue König nebst den Vorgesetzten der Bauren, welche, weil der gemeine Mann nicht zum Ende zu bewegen war, ihre Unterthanen vorstellen musten, schwuren die gewöhnlichen Eyde auf S. Olavs Sarg, Axt, und Speer, die Skule gegen des erzbischöflichen Generalvicarius **Eystein Sure** Bann und Verbot durch seinen Sohn **Peter** mit Gewalt aus der Stiftskirche hatte holen lassen. 1239. Herzog Skule läßt sich zum König ausrufen.

Der neue König Skule fing seine Regierung mit einem äusserst blutdürstigen und grausamen Befehle an, vermöge dessen seine Hauptleute nebst etwa sechshundert Mann in **Halogaland** und **Upland** alle königliche verpflichtete hohe und

 niedrige

niedrige Bediente in der Stille aufsuchen und ermorden musten (h). Er schickte auch Olaven von **Vigdeild** und **Guttorm** von **Sudrheim** mit allen seinen Hofbedienten und Hofarbeitsleuten nach Bergen, um den König, welcher, weil der Erzbischof eben von ihm mit einem neuen durch den Bann versicherten Friedensinstrumente nach Drontheim gereiset war, sich den Winter über für sicher hielt und sein Heer abgedankt hatte, hinzurichten. Allein der König erfuhr des Herzogs Empörung und Anschläge, aller seiner Vorsicht ohngeachtet, zu zeitig, brachte in der Eile sein ganzes Heer wieder in Bergen zusammen, und schickte den ihm zugesandten Banditen eine Flotte von fünf und zwanzig Schiffen entgegen, welche sie mit grossem Verlust zerstreuete. Darauf ernante er **Knuden**, der seines Vaters Hakon Gallins Siegel und Fahne nebst dem Jarlstitel, die ihm Skule angeboten hatte, zurückwieß, und demnach ein treuer Unterthan des Königs war, zum **Jarl** und
1240. Statthalter in Wiigen und Upland, und begab sich im Februar 1240 mit sechzig Schiffen nach Drontheim. **Skule** verließ, so bald er des Königs Abreise aus Bergen vernahm, seinen Sitz, und begab sich durch Hedemarken nach Oslo, wo er, nachdem er Graf Knuds Heer bey **Lauka** in **Raumarige** geschlagen hatte, sich von neuen zum König ausrufen ließ. Vorher aber schickte er seinen Hofpoeten oder Skalden **Jatgeir** nach **Jämteland**, **Helsingien** und **Schweden**, und den Abt **Biörn** von Holmkloster nach Dännemark, Rom und Teutschland, um von seinen Bundesgenossen Hülfe zu erlangen, wiewohl ohne Wirkung, weil beyde Gesandten mit ihren Briefschaften von des Königs Hakons Leuten aufgefangen wurden. Der Sieg bey Lauka schwächte das Ansehen des Königes und den Muth seiner Soldaten, und daher entschloß sich Hakon alles anzuwenden, um den Herzog auf das geschwindeste zu überwältigen. Damit er aber sein Leben ohne

Hakon der jüngere und 6te wird zum Mitregenten ernant.

Nachtheil seiner Nachkommen wagen konte, ließ er seinen älteren Sohn **Hakon** am Sonntage Judica im **Eyrarthing**, und am grünen Donnerstag im **Gulathing**, zum König ausrufen und beeydigen, und darauf begab er sich auf das geschwindeste nebst des Graf Knuds Heere nach Oslo, um den Herzog und seine Anhänger, welche den alten Parthennamen der **Warbelger** wieder angenommen hatten, (§. 85.) anzugreifen. Ehe er daselbst eintraf, schickte er seinen Sohn, nachdem er ihm eine Anweisung, wornach er dereinst die Regierung führen solte, und den Befehl gegeben hatte, wenn die bevorstehende Schlacht solte verlohren werden, sogleich nach Bergen zurück zu kehren, in das nahe Kloster Hofudey, und schiffte beym Anbruch des Tages in der Mitte des Aprils in den Osloer Hafen hinein. Der Herzog **Skule** lag bey seiner Ankunft im tiefen Schlafe, allein er ermunterte sich so geschwind, daß er, noch ehe der König landen konte, einen Theil seines Heeres vor der Stadt und den andern in derselben in Schlachtordnung stellete. Allein diesesmal verließ ihn das Glück, und da der letztere Haufe sich sehr bald auf die Flucht begab und der andere nach einem hartnäckigen Widerstande endlich auch mit einem Verlust von vierhundert und dreyßig Todten vertrieben wurde, so muste der Herzog mit einem geringen Ueberrest von 120 Mann durch Gudbranzdal nach Thrand entfliehen.

Aber

(h) *Torfaeus* c. 27-32. Snorro p. 691.

Aber in diesen Gegenden war man nunmehr dem Könige günstiger als ihm, und daher gerieth der Herzog, wie er dieses merkte, in eine so grosse Schwermuth und Reue seines gewagten Schrittes, daß er auf seine eigene Sicherheit gar nicht dachte, und völlig unempfindlich und unwirksam wurde, daher es geschah, daß **Asolf** von Eysteratt mit einigen königlichen Schiffen ihn unvermuthet am Montage vor Himmelfahrt in Drontheim überfiel, ehe er noch eine gehörige Leibwache und Bedeckung für sich zusammengebracht hatte. Bey dieser plötzlichen Gefahr verliessen die wenigen entronnenen Warbelger ihren Herrn, und liefen in die Kirchen oder zu Asolfen, die Bürger aber versagten dem Herzoge allen Gehorsam. Der Herzog muste demnach gänzlich verlassen in den nächsten Wald entfliehen, welchen die königlichen Völker sogleich besetzten; sein Sohn **Peter** aber begab sich vor Schrecken und Furcht ganz ausser sich erst in die Stiftskirche, darauf in das Prediger-Kloster, dann in des Erzbischofs Pallast und endlich in das Kloster Helgesetter, worin er erschlagen wurde. Und in eben diesem Kloster büßte auch der Vater am 23sten May das Leben ein; denn nachdem die Mönche von Helgesetter ihn in ihrer gewöhnlichen Proceßion und in ihrer Ordenstracht verkleidet aus dem Walde in ihr Kloster gebracht hatten, geriethen die Birkenbeiner dadurch in eine solche Wuth, daß sie, ohngeachtet der Erzbischof durch den Bann, durch eine grosse Geldsumme, und durch die Versicherung, den Herzog dem Könige zu überliefern, sie zu besänftigen und vom Morde abzuhalten suchte, sie dennoch das Kloster abbranten, und den Herzog, der endlich mit der Bitte, ihn, nach dem Vorrechte der Fürsten, nur nicht ins Gesicht zu stossen, herauslief, ermordeten. Sein Leichnam wurde mit grosser Pracht in der Stiftskirche beerdiget, und sein Andenken blieb seinen Freunden und der Geistlichkeit, sowol seiner guten Eigenschaften wegen, als auch weil er das Jungfrauen-Kloster **Reine** gestiftet hatte, beständig werth.

§. 95.

Der König Hakon bekam nunmehro erst eine ruhige und einseitige Regierung, welche er in der Folge seines Lebens nicht nur beständig behielt, sondern zum Vortheil seines Reichs und zur Ausbreitung seines Ruhms so glücklich führte, daß er den südlichsten und entferntesten Monarchen ehrwürdig und wichtig wurde (I). Man siehet dieses aus der Begebenheit mit dem **Castilianischen Könige Alphonsus dem Weisen**, welcher im Jahr 1256 sich um des Königs Prinzeßin **Christina** bewarb und sie mit einem ansehnlichen Brautschatz 1258 am ersten Jenner erhielt, allein weil seine Gemahlin **Jolantha**, von der er sich ihrer Unfruchtbarkeit wegen scheiden lassen wolte, seine neue Vermählung durch ihre Schwangerschaft unvermuthet vernichtete, einem seiner Brüder **Philip**, den die Prinzeßin selbst ausgewählet hatte, am Sonntage nach Ostern ehelich beylegte. Diese Vermählung hatte eigentlich einen Vertheidigungsbund beyder Könige gegen alle ihre Feinde, ausser Frankreich, Aragonien, Engelland, Schweden und Dännemark zur Absicht, welcher auch darauf geschlossen wurde, allein dem Castilianischen Könige nicht vielen Vortheil verschaffte, weil der norwegische Monarch ihm seinen Beystand in Bezwingung der spanischen Saracenen versagte, und vielmehr im Jahr 1261 mit dem

Des Königs Bündniß mit dem Könige Alphons von Castilien, und Sultan von Tunis.

1256.

1258.

1261.

(I) *Torfaei* Hist. Norvag. l. c. C. 32-42. Snorronis Chronik, welche 1240 aufhört, und Sturla Thordason Fortsetzung bis zum Jahr 1265. p. 747 sequ.

Könige von Tunis, Numidien und einigen spanisch saracenischen Ländern, **Elmira Mumin** oder **Muley Motanza**, den die norwegischen Geschichtschreiber den **Soldan von Serkland zu Tunis** nennen, eine Freundschaftsverbindung einging.

Hakon macht im Reiche heilsame Anstalten. Diese ausgebreitete Achtung entsprung vornemlich aus der guten Verfassung, welche der König in seinem Reiche einführte, und aus den sehr weisen und gerechten Maaßregeln, welche der König Hakon bey den verwirreten Begebenheiten seines Zeitalters annahm und beobachtete, wodurch er sich allen Monarchen furchtbar machte, und ohne Blutvergiessen und auswärtige Kriege zu erregen, in ihnen eine grosse Vorstellung von dem Nutzen seiner Freundschaft und Neutralität erweckte. Für sein Reich und dessen Grösse sorgte er auf mannigfaltige Art. Er gab ein neues Gesetz, wodurch er die Befehdungen und alle vorsetzliche Todtschläge, vermittelst der Landesverweisung und Einziehung aller Güter, völlig unterdrückte. Er bevölkerte den **malangerschen** Seebusen mit den von den Tataren verjagten **Biarmern**. Er befestigte **Bergen** und **Tunsberg** mit Mauren und Thürmen, legte zu **Agdanäs**, **Wakkabiorg**, **Egra** und **Konghella** befestigte Schlösser an, erbauete so viele Kirchen und Klöster, daß ihn die Geistlichen aus Dankbarkeit selig sprachen, verwandelte zuerst den Wald der Insel **Ekeröe** und anderer wiigischen Eyländer in volkreiche Dörfer, und gründete die innere Ruhe und die Sicherheit von auswärtigen Staaten durch päbstliche Verbannungen aller künftigen Rotten, durch eine starke Flotte, und durch die öftere Uebung der Unterthanen in den Waffen so nachdrücklich, daß nach Skulens Tode keiner gewaget hat, neue bürgerliche Kriege bey seinem Leben zu erregen.

1248. Uneinigkeiten mit Schweden und Dänemark. Im Jahr 1248 drohete ihm der schwedische König **Erik** mit einem Ueberfall und mit der Rache für seine Verwüstung derjenigen **Wermeländer**, welche sich mit den Ribbungern verbunden hatten. Allein der König Hakon rechtfertigte sich mit der Noth, die ihn dazu gezwungen habe, erbot sich zu einem gütlichen Vergleiche, und gewann des Königs Schwager den Jarl **Birger**, von dem der schwedische König völlig beherrschet wurde, im Jahr 1249 durch die Bestimmung seiner
1249. Tochter **Rikiza** für seinen Sohn den jüngern König Hakon: und daher wurde endlich im selbigen Jahre zwischen Schweden und Norwegen ein dauerhafter Frieden zu **Lödese** an der Gotaelbe geschlossen, dessen vornehmster Punct jene Vermählung
1250. war, die aber erst 1257 vollzogen wurde. Im 1250 Jahr starb vorgedachter König **Erik** am 2ten Februar, und Birger brachte darauf seinen Sohn **Waldemar** auf den schwedischen Thron, der, weil er gegen sehr viele Kronprätendenten aus dem folkungischen Geschlechte zu streiten hatte, den lödeser Frieden nicht nur willig
1252. erneuerte, sondern 1252 ein neues Bündniß mit dem norwegischen Könige schloß, um mit 5000 Mann gemeinschaftlich in das dänische Reich einzufallen, dessen König **Abel** durch die folkungische Unterstützung, und durch die Plünderung vieler norwegischen Kaufleute sie beyde erzürnet hatte. Ehe aber dieses Heer zusammengebracht werden konte, blieb der König Abel am 29sten Junius in einer Schlacht mit den Nordfresen, und sein Nachfolger **Christof** ließ durch seine Gesandten die wechselsweise Ersetzung des zugefügten Schadens und Halland zum Unterpfand anbieten, welches beyde Könige auch annahmen. Allein so bald das Heer der Verbundenen abgedankt worden war, wiederrief der dänische König alle Verträge und

Handlun-

Handlungen seiner Gesandten, weil sie nach seiner Angabe ihre Vollmacht übertreten hatten, und schickte im Jahr 1256 sogar Leute aus, welche des norwegischen 1256.
Königs Gesandten, die ihn an seine Pflicht erinnern wolten, greifen solten. Aber der König Hakon rächte diese Verletzung des Völkerrechts im August desselbigen Jahrs durch eine Verheerung aller hallandischen Küsten mit einer dreyfachen Flotte von 360 Schiffen, und da diese Ahndung den dänischen König noch nicht zur Beobachtung jenes Friedens brachte, legte er zehn Schiffe in **Straumsund**, welche alle benachbarte Dänen zwangen, einen starken Schatz von Ochsen, Leinen, Wachs und Silber nach Wiigen zu liefern.

Südeyländische Mont- sche und Schottische Unruhen.

An den südlichen Grenzen des norwegischen Reichs, nemlich in den Südeyländern, entstand in diesen Zeiten gleichfals eine Veranlassung zum Kriege. Diese Provinzen waren nach desjenigen Königs **Olavs** Tode, von welchem oben geredet ist, (§. 94.) unter seines Sohns **Haralds**, eines vierzehnjährigen Prinzens, Herrschaft gekommen, welcher erst, nachdem ihn der norwegische König durch Gospatrik und Gillikrist aus **Maun** hatte verjagen lassen, sich entschloß, im Jahr 1239 nach Nor- 1239.
wegen zu reisen und daselbst die Bestätigung seines Königreichs zu suchen, welche er endlich 1241 erhielt (K). Im Jahr 1242 errichtete dieser neue König einen 1241.
Freundschaftsbund mit den Königen von Engelland und Schotland, 1247 begab er sich unter die englischen Lehnleute, 1248 vermählte er sich mit des norwegischen Königs Prinzeßin **Cäcilia Gregorii Andreson** Witwe, und 1249 büßte er mit 1249.
ihr durch Schiffbruch sein Leben ein.

Die nordlichen Westinseln erhielten im Jahr 1248 als ein besonderes Kö- 1248.
nigreich **Jon Dungadson** und **Dugal**, und jenem, den König Jon, suchte der schottische König **Alexander** der zweyte 1249 durch das Anerbieten einer viermal grösseren Provinz vergebens zur Untreue zu verleiten. Denn dieser Monarch, der schon lange und öfters, theils durch das ungegründete Vorgeben, daß der König Magnus Barfod sie dem schottischen König Melcolm, nicht aber dem souverainen Eylandskönige Gudriod, abgenommen habe, unter dem Schein des Rechts, theils aber durch grosse Geldsummen alle West- oder Südinseln zu erlangen getrachtet hatte, war nunmehr entschlossen, sie mit Gewalt und List zu erobern, allein er starb bey der Bezwingung des seinem Reiche nächsten norwegischen Vasallen Gen von Argethel zu **Kerwaray** am 3ten Julius 1249. Inzwischen trat Haralds Bru- 1249.
der **Reginald** am 6ten May dieses Jahrs die Regierung von Man an, und verlohr sie wieder mit dem Leben am 20sten desselbigen Monats durch Ivars Hand und Harald Godredson Veranlassung, welcher letzterer darauf das insularische Königreich an sich riß, 1250 aber nach Norwegen ins Gefängniß geführet, und nach seiner Loslassung nebst Ivar 1256 durch den König Henrich aus Engelland und allen großbrittannischen Gewässern verbannet wurde (L). An seine Stelle sandte der norwegische Monarch den Insulanern Reginalds Bruder **Magnus** mit dem Titel eines **Erben von Maun und den Inseln** und Jon Dungadsson als seinen Vormund; allein die Insulaner verjagten den Jon, und sprachen 252 dem Magnus sogleich das Königreich zu, welches ihm der norwegische Oberherr nach

 zweyen

(K) Chron. *Manniae* p. 738 sequ. *Rymer* Acta pub. Angl. T. I. P. I. p. 159.

(L) *Rymer* T. I. P. II. p. 12.

zweyen Jahren bestätigte, und seinen und seines Bruders Haralds Nachkommen erblich verschrieb (M).

1247. Des Königs Krönung und päbstliche Begünstigung.

In dem Jahr 1247 suchte der Pabst **Innocentius der Vierte** den König Hakon auch in die teutschen und sicilianischen Kriege zu verwickeln, welches ihm aber nicht gelang. Er hatte nemlich damals den römischen Kayser **Friedrich den Zweyten** nebst seinem Sohne **Conrad** in den Bann gethan, und ihm einen teutschen Gegenkönig den Landgraf Henrich Raspe von Thüringen entgegengesetzt, der in eben diesem Jahre eine entscheidende Schlacht verlohr, und dadurch den Pabst in die größte Verlegenheit brachte, der sich demnach entschloß, vier Cardinäle nach Spanien, Teutschland, Italien und Norwegen zu senden, um die Monarchen und mächtigsten Herren dieser Reiche gegen den Kayser in die Waffen zu bringen und Gelder aufzutreiben. Gleich zu der Zeit, da der Pabst diesen Vorsatz gefasset hatte, kamen zu seiner größten Freude Königs Hakons Abgesandte bey ihm an, welche ihn um die Absendung eines Cardinals zur Krönung ihres Königes baten, und Innocentius eilte daher um desto mehr, den **Cardinal, Bischof von Sabina, Wilhelm**, den er schon zur Reise nach den dreyen scandinavischen Reichen bestimmet hatte, abzufertigen. Dieser Mann begab sich sogleich nach Engelland, und ohngeachtet ihm der König die Durchreise durch dieses Land nur unter der Bedingung, daß er sich ruhig betragen und kein Geld erpressen solle, erlaubt hatte, so blieb er dennoch drey Monate zu Lynn an der Grenze, und brachte von den englischen Geistlichen, durch heimlich abgeschickte Bitten viertausend Mark und die Unkosten zu einem sehr prächtigen Schiffe zusammen, auf welchem er am Botolphusfest 1247 in Norwegen bey Bergen landete.

1247. Der norwegische König sowol als die Geistlichen empfingen ihn mit ausnehmender Pracht, und ohnerachtet diese letzteren den Cardinal eifrigst baten, den König nicht eher zu krönen, bis daß er die vom König Magnus Erlingson ihnen ertheilte Vorrechte bestätigte und vermehrte, so schritt er dennoch am Olavsfeste zur Krönung, und untersagte nicht nur dem Erzbischofe, jemals wieder von dieser Sache mit ihm zu reden, sondern schaffte sogar auf des Königs Vorstellung einige von den Bischöfen eingeführte und dem Volke nachtheilige Abgaben und Gebräuche gänzlich ab. Die Krönung geschah mit sehr vielen Feyerlichkeiten. Achtzig bewaffnete Hofleute eröffneten den Zug. Ihnen folgten zwey Banermestere mit eben so vielen Fahnen, ferner die Vögte und Befalningsmänner der Lehne, die täglichen Aufwärter oder Pagen und Kammerjunker, die Räthe und Länshöfdinger, ferner vier Räthe, welche mit blossem Schwerdte neben einer Tafel, worauf die Krönungskleider lagen, gingen, ferner des Königs Sohn Sigurd und ein gewisser Munan mit zweyen silbernen Sceptern, deren einer mit einem doppelten Adler und der andere mit dem Kreutze an der Spitze ausgezieret war, ferner der junge König Hakon mit der Krone und der Graf Knud mit dem Reichs Schwerdt, und diesem folgte endlich der König selbst mit den Bischöfen. Nicht lange nach der vollzogenen Krönung begaben sich die Bischöfe mit einer neuen Bitte zum Cardinal, und verlangten, daß er dem Könige auferlegen solle, ihnen etwas von den bewilligten Kriegessteuren und Kroneinkünften jährlich zu schenken, allein der Cardinal, dem der Pabst aus den oben erzählten Ursachen befohlen hatte, dem

(M) *Rymer* l. c. T. I. P. I. p. 173.

dem Könige auf alle Art sich gefällig zu bezeigen, forderte von ihnen, daß sie alsdann auch dem Könige etwas von ihren Einkünften abtreten solten, welches sie bewegte, von ihrer Bitte selbst abzustehen. Der Cardinal fertigte bald nachher sehr scharfe aber dem Reiche sehr vortheilhafte Verordnungen aus, die die Bauren gegen die Gewalt der Geistlichen, und die untergeordnete Geistlichkeit gegen die Tyranney ihrer Obern schützten. Er schaffte auch die Feuerprobe als einen untauglichen Beweis gänzlich ab, verurtheilte die Isländer und Grönländer zur Unterthänigkeit des norwegischen Königs, weil alle Regierungsformen ausser der königlichen dem Christenthum entgegen liefen, setzte die Strafe des grossen Bannes auf alle, welche den Nonnen Gewalt zufügten, oder sich gegen den König empörten, und bestätigte die freye Wahl und Befreyung der Geistlichkeit von dem weltlichen Gerichtszwange, und nachdem er von dem Könige für sich 500 Mark Sterling und für den Pabst funfzehntausend Mark, noch weit mehreres aber durch freywillige Schenkungen von einzelnen Leuten empfangen hatte, begab er sich weiter und nach Schweden.

Hakons Bündniß mit dem Kayser Friedrich dem zweyten, und lübeckischer Frieden mit den Hansestädten.

In der Hauptsache schien demnach der Cardinal glücklich gewesen zu seyn, denn er hatte sich mit vielem Gelde bereichert, und von dem Könige vor der Krönung das Versprechen ausgepresset, daß er einen Kreutzzug vornehmen wolte, zu dessen Bestreitung ihm der Pabst einen Drittheil aller geistlichen Einkünfte durch ganz Norwegen zu heben erlaubte (M). Allein dieser letzte Vortheil war bloß eingebildet und ist dem päbstlichen Hofe niemals zu statten gekommen: denn da der König genugsam merkte, daß dieser Kreutzzug insbesondre auf die Unterdrückung des Kaysers Friedrichs und dessen Hauses abziele, so war er völlig abgeneigt, denselben jemals vorzunehmen, denn er lebte mit diesem Monarchen seit dem Anfange seiner Regierung in einem wahren Freundschaftsbündniß, welches durch wechselsweise Gesandtschaften beständig lebhaft erhalten wurde, und hatte ausserdem von seiner Verbindung sehr grosse Vortheile zu erwarten. Diese zeigten sich besonders im Jahr 1250, in welchem die ewigen Seeräubereyen der **lübeckischen** Bürger, die im Jahr 1241 durch ein Handlungs- und Vertheidigungs-Bündniß mit den Hamburgern den ersten Grund zu dem in den folgenden Zeiten den nordischen Monarchen sehr gefährlichen **hanseatischen Bunde** geleget hatten (O), den Kayser so unwillig machten, daß er dem Könige die Reichsschirmvogtey über Lübeck zu Lehn zu geben versprach, wenn er ihn darum durch Gesandte bitten lassen würde. Dieses Versprechen wurde zwar nicht erfüllet, weil der Kayser, ehe Hakons Gesandten zu ihm kamen, am 13ten December verstarb, und der Kayser **Conrad der Vierte** seines Vaters Absicht nicht genehmigte (P), allein es erschreckte dennoch die Lübecker so sehr, daß sie dem König Hakon für ihre Räubereyen Genugthuung leisteten, und sich, nachdem sie von ihm Frieden und verschiedene Handlungsvorrechte noch

(M) Matthäus Parisiensis, welcher gelehrte Engländer öfters als französischer Gesandter und in Ordensangelegenheit sich bey dem König Hakon aufgehalten hat, Chron. Angl. ad An. 1250.

(O) Hr. Willebrand hanseatische Chronik p. 3.

(P) Snorronis Chrönike p. 747. *Torfaeus* l. c. p. 261.

noch im 1250 Jahre erhalten, und 1251 in **Bergen** ihr zweytes Contor gestiftet hatten, stets als sehr gute Freunde aller norwegischen Unterthanen betrugen.

Der König Ludwig von Frankreich und Pabst Alexander der sechste verlangen Hülfe.

So bald des Königs Erklärung einen Kreutzzug zu thun bekant geworden war, lud ihn der **französische König Ludewig der neunte** oder **Heilige** ein, ihn zu begleiten und die Befehlshaberstelle über beyde vereinigte Flotten zu übernehmen. Allein der König lehnte dieses unter dem Vorwande, daß die Verschiedenheit der natürlichen Gesinnungen beyder Nationen diesen Zug bey ihrer Vereinigung vereiteln würde, von sich ab, und bat den französischen König um Erlaubniß, überall an seinen Küsten landen und sich mit Nahrungsmitteln versehen zu dürfen, welche er auch 1248 erhielt (Q). Dennoch rüstete er sich nicht, sondern verschob seine Reise immer von einem Frühjahr zum andern. Der Pabst **Alexander der sechste** veränderte zwar am 12ten May 1255 eigenmächtig sein Gelübde der Wallfarth in ein anderes eines Kriegeszuges nach **Sicilien** und **Neapel** (R) um Manfreden den unächten Sohn Kaysers Friedrichs des zweyten zu unterdrücken, der damals als Vormund des rechtmäßigen sicilianischen Königs **Conradins**, des Sohns Kaysers Conrads des vierten, Sicilien und Neapolis eroberte, und des Königs Henrichs von Engelland Sohn **Edmund**, dem der Pabst am sechsten May 1253 dieses Reich zu Lehn gegeben hatte, von demselben abhielt. Aber der König schob auch die Ausführung dieses Gelübdes auf, und äusserte endlich, wie der Pabst ihm im Jahr 1256 die teutsche Kayserkrone nach Wilhelms Tode anbot, seine Entschliessung, daß er nach dem Inhalt seines Gelübdes nur gegen die Feinde der Kirche, nicht aber gegen des Pabsts Widersacher kämpfen wolte, welche Aeusserung ihm in der übrigen Zeit seines Lebens von dieser Seite her Ruhe verschaffte.

1255.

1256.

1257. König Hakon der sechste stirbt.

In dem nächsten Jahre 1257 starb am 5ten May der jüngere König **Hakon** zu Tunsberg, und hinterließ einen einigen Sohn **Swerrer**, der im Jahr 1260 gleichfalls verschied. Jener, der Vater war im Jahr 1233 am 11ten November gebohren, und hatte alle Kennzeichen eines guten Regenten von sich gegeben, daher auch einige Räthe schon im vorhergehenden Jahre den König Hakon den ältern zu bewegen suchten, eine Verordnung zu seinem Besten zu machen, und ihm das Reich allein, dem jüngern Bruder **Magnus** aber nur einen Theil desselben und die Jarlwürde zu bestimmen, welches aber dem Könige nicht gefiel.

§. 96.

1257. Der König läßt seinen Sohn Magnus den 7ten zum König wählen, und vermählt ihn mit einer dänischen Prinzeßin.

Des jüngern Königs Hakons Tod fiel in eine Zeit, in welcher der König sein Vater die ganze Seemacht des Reichs in Bergen zu einem nachdrücklichen Zuge nach Dännemark versamlete, und war diesem daher desto schmerzhafter, weil er, ohne einen schon gehuldigten Nachfolger im Reiche zu hinterlassen, nicht aus Norwegen zu gehen wagen wolte (S). Bey dieser Verlegenheit nahm der König auf der Insel Ekeröe seine anwesende Räthe, Länshöfdinger und Bischöfe zu sich, und ließ durch sie und den Erzbischof Einar seinen jüngern Sohn Magnus, welcher am ersten May 1238 gebohren war, und vermöge seiner Sanftmuth und guten Eigenschaften überall geliebt wurde, zum König ausrufen. Kurz darauf am Johannistage legten der Graf Knud nebst der Hofstatt und zwölf Männern aus jeder

(Q) *Math. Paris.* ad An. 1248.

(R) *Rymer* T. I. P. II. p. 195. l. c.

(S) *Torfaeus* c. 43. Sturleson p. 760.

jeder Provinz, die man dazu aus dem Heer aussuchte, dem neuen Könige den Huldigungseyd ab, und nachdem ihm der Vater Rhefylke abgetreten hatte, wurde ihm Tunsberg zum Sitz angewiesen. Während dieser Einrichtung einer bisher noch nie vorgenommenen Königswahl durch blosse Abgeordnete und Repräsentanten des ganzen Volks, kam der Provincial aller nordischen Predigermönche Absalon als dänischer Abgesandter zum König Hakon, und bat um einen Waffenstillstand, weil sein König mit den Reichsräthen an der Bestimmung der Friedensvorschläge arbeitete. Hakon bewilligte denselben, allein damit er den Frieden beschleunigen, oder wenn solches nicht gelingen würde, nicht umsonst die Ausgaben der Zurüstung angeschaffet haben möchte, begab er sich mit 375 Schiffen auf die Rhede vor Koppenhagen, und erneuerte darauf den Stillstand auf sechs Tage. Der norwegische Monarch bewirkte durch diese Entschliessung wirklich den Frieden. Denn da die tief im Lande wohnenden Dänen von keiner Genugthuung hören wolten, sondern vielmehr auf eine Vergütung von norwegischer Seite bestanden, und Hakon daher das Zeichen zum Angriff ertheilen wolte, bewegten die am Strande wohnenden und der unvermeidlichen Gefahr ausgesetzten Unterthanen ihren König, daß er den Norwegern die Ersetzung alles zugefügten Schadens erließ, worauf Hakon auch von seinen Forderungen abstand, und sich **Ingiborg** des Königs Eriks Tochter für seinen Sohn Magnus zur Gemahlin ausbedung. Im folgenden Jahre 1258 1258.
begab sich Hakon nebst dem schwedischen Grafen Byrger wiederum zum dänischen Könige an der Gotaelbe und versprach ihm Hülfsvölker gegen das Heer der Bischöfe von Röskilde und Othensee, des Herzogs Erik von Jütland und der Grafen Gerd und Johann von Holstein, allein ehe diese ausgerüstet werden konten, büßte der König Christof 1259 das Leben ein, und seine Gemahlin schloß bald darauf, 1259.
ohngeachtet sie des Königs Hakons Hülfe sich gleichfalls ausgebeten hatte, kurz vor seiner Ankunft in Koppenhagen einen einseitigen Frieden. Im nächsten Jahre 1260.
sandte der König den osloischen Bischof Hakon nach Sachsen zum Herzog Albrecht, und nach Dännemark zum Graf Ernst von Gleichen und der verwitweten Königin Judith, welche insgesamt Vormünder der Prinzeßin Ingiborg waren, um die Vermählung derselben mit seinem Sohne zu Stande zu bringen. Allein die Königin hatte eine grössere Neigung, ihre Tochter dem Grafen Byrger, welcher sich um sie bewarb, zu verloben, und der Bischof muste sich daher entschliessen, die Prinzeßin, welche dem König Magnus gewogener war, aus einem Kloster zu entführen. Der König Hakon wurde von den Reitzungen seiner neuen Schwiegertochter so sehr eingenommen, daß er nicht nur das Beylager in der Mitte des Septembers auf das prächtigste vollziehen ließ, sondern sogar am Kreutzfeste vierzehn Tage nach demselben seinen Sohn und dessen neue Gemahlin feyerlich krönen ließ, welches das erste Beyspiel der Krönung einer Königin in diesem Reiche war. Bey dieser Krönung verrichtete der berühmte Jarl **Knud** seine letzten Dienste, denn er verstarb kurz nachher.

In dem 1261 Jahr erhielt der König und das Reich endlich die völlige 1261.
Oberherrschaft über **Grönland** und **Island**, wornach seine Vorgänger so lange vergebens getrachtet hatten, auf eine sehr gerechte und ruhmwürdige Art. Jene, die **Grönländer**, wurden durch vierjährige Ueberredungen und Unterhandlungen

Geschichte der grönländischen und isländischen

Unterwerfung. dreyer dem Könige ergebener Eyländer, nemlich **Leifs**, **Oddo von Siolta** und **Paul Magnusson** endlich bewegt, in diesem Jahre dem norwegischen Könige zu huldigen, und ihm einen jährlichen Schatz und die Geldbusse für Mordthaten zu geloben, aber diese, die Isländer, widerstunden den Versuchungen der königlichgesinneten weit länger. **Island** war, wie ich oben erzählet habe (§. 38. 52. 58.) schon von demjenigen Könige, welcher Islands Bevölkerung durch seine Herrschbegierde im Jahr 881 veranlasset hatte, nemlich vom **Harald Haarfagre**, mit einem Grafen versehen worden, dem es aber nicht möglich war, diese erzürnte Flüchtlinge mit dem norwegischen Reiche wieder zu vereinigen. Darauf hatten **Olav Trygveson** und **Olav der Heilige** Island zum Christenthum gebracht und es mit Gesetzen versehen; allein ohngeachtet der letztere wirklich eine Schatzung von Island und Grönland auswirkte, so daurte dennoch die Abhängigkeit kaum einige Jahre hindurch, und so wohl diese, als verschiedene spätere Versuche schadeten der isländischen Freyheit nicht eher, als bis im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, einige reiche und mächtige Geschlechter die übrigen Bürger unterdrückten, sich zu Herren ganzer Syslen machten, die Lagmannsstelle an sich zogen, und den Gebrauch der Gesetze beynahe völlig aufhoben. In dieser Zeit suchte ein jeder nur seine Begierden, so viel es seine Kräfte zuliessen, zu befriedigen, und man fand daher täglich in den Feldern und Gewässern Strassen- und Kirchenräuber und Gottesverächter, welche zum Entehren des schwächeren Geschlechts, zum Plündern der Kirchen und Häuser, und zur Ausübung der Rache für den Tod oder Beschimpfung ihrer entferntesten Angehörigen an den weitläuftigsten Verwandten der Beleidigten, bewaffnet umherzogen. Einer dieser mächtigen Unterdrücker der alten Freyheit, **Sämund von Odda**, erzürnte 1217 den norwegischen König durch die Plünderung des norwegischen Fleckens **Eyrarbacka**, welche er, weil sein Sohn Paul in dem vorhergehenden Jahre von einigen bergischen Bürgern war verspottet worden, zur Rache vorgenommen hatte, und der König beschloß daher 1219 einen Heereszug nach Island, den der berühmte **Snorro Sturleson** aber durch seine Klugheit abwandte, weil er dem Könige versprach, daß er ihm sein Vaterland ohne Blutvergiessen unterwerfen wolle, theils durch die Macht seiner Geschlechtsgenossen, die nebst jenem **Sämund** damals die ganze Insel beherrschten, theils durch Geschenke, die ihm der König reichlich mitgab, und theils durch die Gründe, daß die Isländer, weil sie von norwegischen Unterthanen abstammeten, und das Christenthum und ihre Gesetze von norwegischen Königen empfangen hätten, dem Könige nach dem Völkerrechte zur Unterthänigkeit verpflichtet wären (S. Allein Snorro hielt seine Zusage entweder aus Furcht für den damals im Süderviertheil kriegenden Landleuten, oder aus Liebe zur alten Freyheit, nicht, sondern schickte dem Könige seinen Sohn Jon Murta zum Geissel seiner Treue mit einer Entschuldigung. Lange nachher verjagte **Sigvat Sturla** Snorros Bruder den skalholtischen Bischof Gudmund, und wurde dafür vom Erzbischofe nach Bergen ins Gericht gefordert. Er begab sich demnach nach Norwegen, wallfahrtete nach Rom, und erbot sich auf der Rückreise 1235, wenn ihn der König zu seinem Statthalter ernennen und ihn unterstützen wolte, alle kleine Rotten anzugreifen und dem Könige zu unterwerfen. Der König erfüllete diese Bedingungen, allein

(S) *Torfaeus* I. c. L. V, p. 305 seqq.

allein Sigvats Unternehmungen bestunden nur darin, daß er nebst seinem Sohn Sturla seinen Bruder Snorro von seinen Güthern verjagte, und dessen Sohn **Wraka**, der ihn beleidiget hatte, fieng und verstümmelte. Im Jahr 1238 ermordete **Gissur Thorwaldson** Sigvaten, und vertrieb dessen Sohn **Thord Kakal** und seinen Bruder **Snorro** nach Norwegen, aus welchem Reiche der leztere, mit Uebertretung des königlichen Verbots, 1239 wieder nach Island zurückkehrte. Der König rächte diesen Ungehorsam 1240 durch Gissur Thorwaldson, der den alten **Snorro** ermordete, Wräken nach Norwegen schickte, wo er 1245 starb, und den darüber entstandenen Geschlechtskrieg durch den Bischof Sigwald von Skalholt 1244 auf eine Zeitlang beylegte. Im Jahr 1245 wolten sich die Häupter dieser Uneinigkeit, nemlich Thord Kakal, Snorros Rächer, und Gissur, dessen Mörder, nach Norwegen begeben, um ihre Uneinigkeit durch den König entscheiden zu lassen, allein Thord überfiel vorher Gissurs Statthalter, Brand, bey **Haugarnäs**, und überwand ihn durch eine Schlacht, welche die blutigste ist, die jemals auf dieser Insel geliefert worden, ohngeachtet von Brands Seite nur 70 und von Thords Seite bloß 40 Mann darinnen blieben. Nach derselben reiseten Thord und Gissur zum Könige, der aber Thorden, weil er nunmehro mächtiger wie Gissur war, 1247 die Aufsicht über ganz Island, als eine Vergeltung für Snorros von dem Könige befohlnen Tod, anvertrauete, Gissurn aber eine Länshöfdingsstelle in Norwegen gab, und darauf nach Rom schickte. Thord bemächtigte sich gleich nach seiner Rückkunft des Süd- und Norderviertheils, welches Gissur bisher besessen hatte, allein weil der holumsche Bischof Henrich dem Könige berichtete, daß er in den Eroberungen dem Könige nicht huldigen lasse, berief ihn der König nebst dem Bischof Henrich 1252 zu sich, zog des Snorros gesamte Güter zum königlichen Schatz und verlieh davon dem Gissur das ganze Nordersyssel. Thord bekam zur Vergeltung oder vielmehr um völlig geschwächt und gleichsam gefangen zu seyn, die Befehlshaberstelle in Gaulardal; Gissur aber und der Bischof vertrieben 1253 alle Bediente des Thords, weil sie des Königes Befehle für unrechtmäßig hielten und seine angemaßte Gewalt verwarfen, mit einem grossen Heere. Bald nachher zündete Eyolf Ossun, Gissurs Haus, Flugumira, wie sich sein Sohn Hallo verheyrathete, an, und brachte durch das Feuer Gissurs ganzes Geschlecht um, allein Gissur verbarg sich in einem grossen Gefässe voll geronnener Milch, und verfolgte darauf diese Mordbrenner, nachdem ihn der Ausspruch der jährlichen allgemeinen Versamlungen dazu berechtiget hatte. Allein der Bischof Henrich that ihn dennoch dafür in den Bann, und der König berief ihn zurück, und übertrug seine Angelegenheiten dem Bischof Sigurd von Skalholte. Dieses Unglück brachte Thorden wiederum empor, denn der König ernante ihn 1256 zum ersten **Jarl von Island**, aber er starb noch vor seiner Abreise am 11ten October, und darauf vertrauete der König einem gewissen **Thorgils Skard** die Landschaft **Eyafiord**, die ihm bereits gehuldiget hatte.

Endlich wurde der König dem unglücklichen **Gissur Thorwaldson** wiederum geneigt, und erhob ihn 1258 zum **Jarl über ganz Island**, räumte ihm das Süd- und Norderviertheil mit dem Lande Borgarfiord ein, gab den Hofbedienten, welche er für sich annehmen würde, den Rang königlicher Hofbedienten, und ertheilte ihm selbst das Vorrecht, eine eigenthümliche Fahne zu führen und keinen Schatz zu bezahlen. Gissur schwur dafür dem Könige treu zu seyn, und Island ihm völlig zu unterwer-

 fen,

sen, allein nachdem er 1259 in Island zu Stada seinen Jarlssitz gegründet, seine Hofhaltung eingerichtet, und seine bisherige Todfeinde, Sturla durch die Länshöfdingsstelle über Borgarford, und Rafn, Eyolfs Bruder, durch andre Vortheile versöhnet hatte, so faßte er den Entschluß, Island nach dem Muster der orkneyischen Grafen sich zuzueignen, und dem Könige ausser bey der Lehnsempfängniß und bey Kriegeszügen keine Abgaben und Dienste zu entrichten und zu leisten. Allein der König hinderte die Ausführung dieses Anschlages durch die Aufseher, welche er 1260 nach Island absandte, und Gissur führte, wie er die Unmöglichkeit, seinen Vorsatz zu Stande
1261. zu bringen, einsahe, auf einem allgemeinen Landtage zu Thorsnäs 1261 die königliche Oberherrschaft im Nord- und Süderviertheil, Bischof Sigurd bald darauf aber auch in den übrigen bewohnten Gegenden, ausser in dem damals ungewinnbaren östlichen Viertheil ein, welches sich erst 1264 zur Unterthänigkeit bequemte. Die Vergleichsbedingungen, auf welche sich die Unterwürfigkeit der Isländer gründete, waren folgende (T): der König soll den Isländern ihr altes Gesetz lassen, für die jährliche Einfuhr aller ihnen nöthigen Waaren sorgen, den Isländern ihre in Norwegen angestorbene Erbschaften in Besitz zu nehmen erlauben, sie vom Hafengeld befreyen, ihnen alle ihre in Norwegen von den vorigen Königen ertheilte Vorrechte bestätigen, sie beschützen, den inneren Frieden befördern, und endlich ihnen jederzeit einen Jarl vorsetzen, der des Königs Gewalt und Pflichten bey ihnen ausübe; die Verletzung aber irgend einer dieser Bedingungen solte, vermöge der hinzugefügten wechselsweisen Vereinigung, den Gehorsam und Eyd der Isländer ohne weitere Veranstaltungen vernichten und aufheben.

Auf diese Erlangung der isländischen Oberherrschaft folgte im Jahr 1263 die Wiedereroberung aller derjenigen schottländischen und irländischen Länder, welche der König Magnus Barfot ehedem besessen hatte (U). Der Krieg, der diese veranlas-

1261. König Hakon erobert einige schottische Provinzen und stirbt.

sete, nahm im Jahr 1261 durch die grausame Verwüstungen der häbridischen Inseln Kiarnach Niachamals Sohn, des Grafen von Monreß und anderer Schotten, seinen Anfang; denn ohngeachtet der schottische König, Alexander der dritte, Gesandte nach Norwegen zur Entschuldigung schickte, und wie der König Hakon diese gefangen setzen ließ, durch des englischen Königs Henrichs Vorsprache im März 1262 das Versprechen ihrer Befreyung auswürkte, so beruhigte sich dennoch der norwegische König nicht mit dieser schwachen Genugthuung, sondern sandte seinem insularischen Könige Dugal, in den Fasten, eine Verstärkung von acht Schiffen zu, mit welchen dieser die Schanze bey Dyrneß in Schottland eroberte, zwanzig Dörfer abbrante, und darauf Man beschützte. Er selbst aber rüstete eine starke Flotte schon im Anfange des Jahrs aus, übergab seinem Sohne dem König Magnus alle Reichsgeschäfte, und ging nach Hialtaland (Schetland) und Orkney. Auf diesen Inseln erfuhr er so viele seinen Unterthanen zugefügte Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten des schottischen Königs, daß er alle Vergleichsunterhandlungen abbrach, und kurz nach dem S. Olavsfest auf Schottland landete, Caitneß brandschatzte, Kantyre (Satiri) durch die Huldigung der beiden Beamten Margard und Engus sich zueignete, dem insularischen Unterkönig Jon, welcher schottische grössere Lehne an-

(T) *Arngrimi Jonae* Crymogaea p. 107.

(U) *Torfaei* Hist. Norvag. p. 292. *Chronic. Manniae* ap. Cambden. p. 792. *Rymeri* Foedera etc. Angliae T. I. P. II. p. 70. 74.

angenommen hatte, seinen Antheil des insularischen Reichs entzog, dasselbige dem König **Dugal** und seinem Bruder Allein oder Alexander wieder verreichte, und, nachdem der schottische König durch die geäusserte Neigung zum Frieden und die Unterhandlungen des englischen Königs im November, und nachher durch das Erbieten zu einer entscheidenden Schlacht ihn wieder hintergangen hatte, **Cumbray** ausplünderte. Wie sich der Winter näherte, verordnete Hakon den König Dugal zum Statthalter von Kantyre, und setzte auf **Härey** und **Bute** (bota) beeydigte Commendanten. Hierauf ging er nach **Kirkwal** (**Kirkiuwoge**) auf der orkneyischen Insel **Mainland** (**Medelland**) und nachdem er dort alle Anstalten zu einem langen Aufenthalte gemacht hatte, verstarb er im Jahr 1262 am 15ten December an einer Entkräftung, die ihm die vielen Unruhen und Bedrängnisse seines acht und funfzigjährigen Lebens, und seiner langen sechs und vierzigjährigen Regierung, welche ihm den Namen **des Alten** in der Geschichte erworben hat, zugezogen hatten. Sein Leichnam wurde, so bald es die Witterung erlaubte, nach Bergen gebracht, und daselbst am Benedictsfeste 1263 prächtig beerdiget. 1262.

§. 97.

Magnus Lagabätter, der 7te.

Der neue König Magnus war in Betracht derjenigen Provinzen, welche sein Vater bey seinem Tode wieder erobert hatte, völlig anders gesinnet, und vielmehr geneigt, sie insgesamt dem Könige der Schotten gegen eine billige Vergeltung abzutreten (X). Er schickte daher schon im 1264 Jahr Gesandte an den König Alexander den dritten, und ließ durch dieselben an einem Frieden arbeiten. Allein dieser Herr, der dadurch seine Schwäche und Abneigung gegen den Gebrauch der Waffen merkte, that so harte Vorschläge, daß der Frieden unmöglich zu Stande kommen konte, verleitete in dem gewonnenen Zeitraum den König von Man und den Südöern **Olav**, ihm sein Reich zum Lehn aufzutragen, und einen Beystand im Kriege mit zehn Schiffen zu versprechen, und vereinigte darauf, wie Olav 1265 starb, seine Provinzen mit dem schottischen Reiche. Der König Magnus ließ sich durch diese Ungerechtigkeit noch nicht verleiten, Gewalt zu gebrauchen, sondern setzte die Friedensunterhandlungen fort, und verschaffte sich endlich durch seine Gesandte, den Kanzler **Ascatin** und Baron **Andreas Nielssohn**, am fünften Julius 1266 zu **Portha** (Portpatrik) eine gütliche Genugthuung, vermittelst eines Vergleichs, wodurch er **Man** und die häbudischen Inseln oder **Södereyer** dem König Alexander mit allem Rechte, auch der Befreyung des Bischofes von der Aufsicht des drontheimischen Erzbischofes, und der Entbindung der Einwohner von dem Gebrauch des norwegischen Gesetzes, gegen eine jährliche ewige Abgabe von 100 Mark Sterling und eine Summe von 4000 Mark römischer Sterlinge gänzlich abtrat, und den Einwohnern der Eyländer bloß eine Vergessung alles den Schotten zugefügten Schadens, die Bestätigung ihrer Güter, und die Erlaubniß, wenn ihnen die neue Regierung misfallen würde, mit ihrem Vermögen ohne Abzug auszuwandern zu dürfen, auswirkte (Y). Diesem Vergleich war zugleich das wechselsweise Versprechen, die Feinde und Rebellen des verbundenen Königs nicht im Reiche zu dulden, und das Strandrecht, in Betracht der beyderseitigen Unterthanen ferner nicht mehr auszuüben, hinzugefügt und zur Sicherheit desselben wurde festgesetzet, daß der Uebertreter dieses Bündnisses dem gegen-

1264. 1266 Verkaufte Man und die häbudischen Inseln an den schottischen König.

(X) *Torfaeus* l. c. T. IV. lib. VI. C. I-VI. (Y) Chron. Manniae ap. Cambden. p. 719.

gegenseitigen Könige, zehntausend Mark Sterling zur Strafe zahlen, und vom Pabste mit dem Banne belegt werden solte (Z). Mit diesem Frieden sind die Nachfolger des Königs nicht allemal zufrieden gewesen, weil die folgenden Zeiten ihnen die vielleicht vorhin unentdeckbaren Fehler desselben zeigten. Der König Magnus gewann durch ihn und durch die versprochene jährliche Abgabe wirklich mehr, wie das insularische Reich ihm damals einbrachte, und hatte ausserdem den Vortheil, daß er nicht weiter durch so weit entfernte und gefährlich gelegene länder in kostbare und ihm in der That wenig vortheilhafte Kriege konte verwickelt werden. Allein er würde noch nützlicher für sich gehandelt haben, wenn er an statt der jährlichen Abgabe sich eine gewisse Summe ausbedungen hätte, denn diese Abgabe wurde bald nachher nicht weiter bezahlt, weil durch die nunmehrige Entfernung der norwegischen Waffen von den schottischen Küsten, die Furcht für denselben, und darauf das Ansehen des nordischen Königs selbst, so wie in allen südlicheren Reichen, also besonders in Schottland abnahm und endlich gar verschwand. Der Vortheil des aufgehobenen **Strandrechts**, oder des königlichen Rechts, die gestrandeten norwegischen Schiffe der königlichen Schatzkammer zu zueignen, war auch nicht neu, sondern schon von den Königen **Swerrir** und **Inge dem zweyten** durch besondere Verträge aufgehoben (A). Der södereiische oder häbudische Bischof scheinet aber seine Trennung von dem drontheimschen Erzstift nicht gleich genehmigt zu haben, denn zwey seiner Nachfolger empfingen von dem norwegischen Erzbischofe in den Jahren 1266 und 1275 noch die Weyhe (B), und der letzte södereische König **Dugal**, welcher 1268 verstarb, blieb gleichfalls den Norwegern geneigter wie den Schotten. Der König Magnus war inzwischen besorget, die **Orkenöer** und **schetlandischen** Inseln in der Treue zu erhalten, und schloß demnach 1273 mit dem Grafen **Magnus** Gilberts Sohn einen neuen Vertrag, den er nach dessen Tode 1276 bey der Belehnung seines Sohns Graf **Magnus** erneuerte.

1268. Im Jahr 1268 am 12ten Jenner starb in **Island** der erste Graf **Gissur**, eben wie er im Begriff war in dem Kloster Viden den Mönchsorden anzunehmen. Der König besetzte seine Stelle nicht wieder, sondern vertheilte seine Gewalt unter zwey **Länshöfdinger Rafn** und **Orm**, die er zu **Rittern** schlug, welches vorhin in Norwegen noch nicht geschehen war. Vier Jahr vorher war der berühmte Dichter und Geschichtschreiber **Sturla**, von dem ich oben (§. 97.) geredet habe, aus Island an des Königs Hof gekommen, und von ihm zum Geschichtschreiber der Lebensgeschichte seines Vaters und seiner eigenen Handlungen, und endlich zum Truchses ernant worden, und begab sich ungefehr um die Zeit des gissurischen Hintritts zur Ausarbeitung der magnußischen Geschichte, die aber zum größten Nachtheil der Nachkommen untergegangen ist, nach Island zurück, wo er 1284 verschied (C). Eben dieser Mann wurde auch vom Grafen Byrger nach Schweden berufen, und mit ansehnlichen Geschenken, besonders mit einem **Kompaß**, welches Werkzeug damals eine neue und seltene Erfindung war, begabt, allein er zog den norwegischen Hof dem schwedischen für, und lehnte jenen Ruf ab.

Die

(Z) Dipl. ap. Torfaeum p. 343.

(A) *Rymer* Foedera etc. Reg. Angliae T. I. P. II. p. 210.

(B) *Torfaeus* l. c. et *Pontoppidan* Annal. Dan. ecclesiast. T. I. p. 724.

(C) *Torfaeus* l. c. p. 372.

Die gröste Sorge des Königs gieng auf die Verbesserung der Gesetze und die Ausbreitung des Handels. Jene hat ihm den Namen **Lagabätter** oder des Gesetzverbesserers zugezogen. Er richtete sein Augenmerk zuerst auf das **gulathingische Gesetz**, welches er 1267 in eine neue Gestalt brachte, ferner 1268 auf das **uplandische und wiigische**, und 1269 auf das **frostathingische Gesetzbuch**. In diesen Gesetzen milderte er auf eine sehr weise und uneigennützige Art die vorhin härteren Majestätsrechte, und belegte dafür die Verbrechen mit nachdrücklicheren Strafen. Er setzte die königlichen Geldbussen bis auf ein Viertheil der alten Summe herab; er erließ den Landleuten den Weyhnachtsschatz (§. 61.) eines Gliedes von einem jeden geschlachteten Viehe. Er verordnete, daß von den durch des Königs Beamte eingezogenen Gütern der Landesverräther, die von dem Verbrecher beschädigten Leute die Ersetzung ihres Schadens, die Gläubiger ihre Schuldforderung, und die Kinder des Verbrechers ihren Unterhalt, bis zur Volljährigkeit empfangen solten. Er befahl durch eine besonders bekantgemachte Verordnung vom Jahr 1267, daß alle Verbrecher des Ehebruchs, Meinendes und falschen Zeugnisses, nicht nur ihr ganzes Vermögen und Gut verliehren, sondern auch den Frieden und die Erlaubniß im Reiche zu bleiben einbüssen solten (D). Er belegte die Verletzung des Hausfriedens mit der doppelt erhöheten alten Strafe, und unterschied die Strafen der Diebstähle nach den dabey vorkommenden mehreren oder wenigeren Nebenverbrechen sehr genau. Diese angewandte Mühe und vortrefliche Einrichtung bewegte die Isländer, dem Könige ihr Gesetzbuch **Graagaas** zu überschicken, und ihm gegen den obenangeführten Vergleich die Macht zu ertheilen, dasselbige in bessere Ordnung zu bringen, das Ueberflüssige herauszuwerfen, und das Dunkle deutlicher zu machen. Der König vollendete diese Arbeit erst im Jahr 1279 und ließ seine neue Verordnung 1280 durch den **Lagmann Jon** feyerlich zum Gesetz bestimmen; vorher aber schickte er im Jahr 1271 ein Zwischengesetz nach Island, welches 1272 daselbst auch angenommen wurde.

Magnus verbesserte die Reichsgesetze. 1267 : 1279.

Zum Vortheil der Handlung schloß der König im Jahr 1269 durch den Reichscanzler **Asketun** zu **Winton** mit dem **englischen** Könige **Heinrich dem dritten** ein Bündniß, wodurch die wechselsweise Auslieferung der Reichsfeinde, der freye Handel beyder Unterthanen, und die Aufhebung des Strandrechts verabredet wurden. Der englische König **Eduard** nutzte diesen Vergleich im Jahr 1280, wie **Guido von Montfort**, der seinen Vetter den Prinz Heinrich im Jahr 1271 zu Viterbo ermordet hatte, nach Norwegen floh, und trug dem norwegischen Seneschal **Augustin** und zweyen Baronen **Bernd Erlingson** und **Audoenus Hugleysohn** die Aufsuchung desselben auf, die aber vergebens war (E). Im Jahr 1270 verstattete der König den hanseatischen Kaufleuten, ihre Waaren innerhalb den beyden Kreutzfesten oder dem 3 May und 14 September in **Bergen** feil zu haben, und zu diesem Zwecke auf sechs Wochen Häuser daselbst miethen zu dürfen; und darauf fiengen die teutschen Kaufleute an, daselbst Häuser an der Brücke zu erbauen, und in Waaren-Lager zu verwandlen, und Factore und Handwerker darin zu unterhalten.

Englisches Bündniß.

1270. Ursprung des hanseatischen Kontors zu Bergen.

§. 98.

(D) *Pontoppidani* Annal. Eccles. Dan. diplomat. 1 Th. p. 728.

(E) *Rymer* l. c. T. I. P. II. p. 113. Hr. Gebauer Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards erwählten römischen Kaysers S. 182.

§. 98.

Der König ernennet Erik zum Mitregenten, und Hakon zum Herzog.

In dem 1273 Jahr entstand in der norwegischen Reichsverfassung eine Veränderung, denn der König ernante seinen älteren Sohn **Erik** zum **König**, und den Jüngeren **Hakon** zum **Herzog**. Dieses geschah vielmehr, um diesen beyden Herrn die Thronfolge zu versichern, und alle Gelegenheit zum Erbfolgekrieg fortzuschaffen, als um sich durch ihre Theilnehmung die Regierungslast zu erleichtern, denn beyde Prinzen waren noch sehr jung, und jener erst sechsjährig, dieser aber nur dreyjährig (F). Der König eilte daher auch nicht, ihre Erhebung in dem nordlichen Wahlorte oder im **Eyrarthing** vom Volke bestätigen zu lassen, sondern verschob diese Handlung bis zum Jahr 1275. Er sorgte aber noch nachdrücklicher für die Sicherheit der Thronfolge, durch die Endigung des schon seit 1164 noch immer fortdaurenden Streits mit der Geistlichkeit über das Wahlrecht der norwegischen Könige, vermittelst einer feyerlich verfaßten Urkunde, welche der König nebst allen Bischöfen, Baronen des Reichs, den drontheimschen Domherren und einigen andern Reichstagesgliedern am ersten August 1273 zu Bergen ausfertigte und darauf dem Pabst zur Bestätigung zuschickte. Die vornehmste Bedingung dieses Vergleichs war, daß der Erzbischof nebst den Bischöfen allem Antheil an der Wahl, der Opferung der Krone, und der Oberlehnbarkeit der drontheimschen Stiftskirche über das Reich so lange entsagten, wie noch Abkömlinge des ersten norwegischen Monarchens **Haralds Haarfagre** vorhanden seyn würden (G). Der König versprach für dieses bisher durch die Macht der Krone immer vernichtete Recht, dem Erzbischofe und den Bischöfen nach Abgang des Haarfagrischen Stams die erste Stimme bey der Königswahl, entsagte für sich und alle Lagmänner und Beamte dem Rechte in Kirchensachen, nemlich Ehe, eheliche Geburt, Patronat, Zehnten, Gelübde, Verletzung der Pilgrimme, Testamenten, Geschenken an Stifter, Kirchenverletzungen, Simonie, Meineid, Wucher, Ketzerey, Unzucht und bürgerlichen Contracten geistlicher Personen Urtheile zu fällen, schenkte allen Stifts- und Klostercapiteln die freye Wahl ihrer Oberen, und den Bischöfen das Patronatrecht aller vom Könige gestifteten Kapellen, gab dem Erzbischofe das Recht der Falkenjagd, des Münzens in Drontheim, der jährlichen Verkaufung dreyßig Last Mehls in Island, des jährlichen Zolls eines in Drontheim liegenden isländischen Schiffes, und der Bestrafung aller geringen Streitigkeiten, die unter seinen Bedienten in seiner Begleitung vorfallen würden. Der König versprach ferner niemals ohne Bewilligung der Bischöfe und Räthe Gesetze und Geldstrafen zu verändern, bestätigte die geistliche Hebung des Zehntens durch das ganze Reich, erlaubte dem Erzbischofe hundert, und jedem Bischofe vierzig bewaffnete Bediente (**Scutelsveinar**) zu halten, welche, nebst zwey Knechten eines jeden Kirchherrn oder Predigers, von der königlichen Heeresfolge, Arbeit auf den Schifswerften und der Steuer, die man **Leydanger** nante, befreyet seyn solten, und nahm die bischöflichen Leute und Waaren von allen königlichen Verboten des Kaufs, Verkaufs und der Ausfuhr aus. Zu allen diesen vielen Vortheilen kan man noch die 1267 bestätigte jährliche allgemeine Kopfsteuer von einem Pfennig rechnen, von welcher zwey Drittheil der S. Olavskirche

Vergleicht sich mit der Geistlichkeit über das Wahlrecht eines Königs.

(F) *Torfaeus* p. 353. sequ. Hakons Geburtstag war der 10te April des 1270 Jahrs.

(G) *Torfaeus* l. c. p. 354. Dipl.

kirche und ein Drittheil der S. Halvardskirche muste entrichtet werden (h), welches insgesamt einen sehr hohen Preiß jener fast unbrauchbaren angemaßten Bischofsrechte ausmacht. Dennoch scheint es, daß der Pabst die Bestätigung dieses Vergleichs verweigert habe, denn die Reichsstände versamleten sich am Laurenztage 1277 in eben dieser Angelegenheit noch einmahl zu **Tunsberg** (i), und verfertigten daselbst eine neue Urkunde, in welcher eben die Bedingungen, die man in der älteren findet, enthalten sind, ausgenommen die, daß der Vergleich vor der päbstlichen Bestätigung nicht gelten solte, an deren statt man zwey Eydesformeln des Königs und der Stände in dieselbe hineingerücket hat. Der König behielt, dieser Urkunde ohngeachtet, dennoch eine gewisse Oberaufsicht in geistlichen Dingen, denn er vereinigte im 1277 Jahre eigenmächtig zwey bergische Hospitäler, weil er fand, daß sie einzeln zu ihrem Zwecke nicht völlig tauglich waren (k); die Erzbischöfe aber übten von diesem Jahre an bis zur lutherischen Reformation alle zugestandene Vorrechte, besonders aber das Münzrecht aus, und genossen nebst ihren Nachgeordneten alle Zehnten (l), welche der König 1277 genauer bestimte, und auch auf die Waaren fremder Kaufleute ausdehnte. In den über dieses Geschäfte ausgefertigten Urkunden bezeugt der König, daß er den berühmten **Magnus Erlingson**, den doch sein Anherr Sverrer als König erkant hat, nicht unter seine Vorfahren zähle, und nennet sich daher in denselben ausdrücklich **Magnus den vierten**, wodurch er zugleich den zweyten und fünften König dieses Namens zu verwerfen scheint. 1277

Indem an dem Vergleiche mit den geistlichen Reichsgliedern gearbeitet wurde, beschloß der König auch die wechselsweisen Vorrechte und Pflichten der weltlichen Stände zu bestimmen. Er berief demnach alle **Länshöfdingsmänner**, **Staller**, **Syslemänner**, **Lagmänner** und andere Bediente von **Wiigen** und **Upland** im Merz 1273 zu sich, und befahl (m), daß künftig jeder derselben zu einem von den Angesehensten des Reichs gebilligten Heerszuge von jedem Stück Landes, welches funfzehn Mark einbringe, fünf Männer, ferner jeder Länhöfding ausserdem noch sechs Mann von jedem Lehne auf drey Monate, und ferner die Einwohner der Provinz **Walders** und **Haddingöer** vierzig, die von **Nord** und **Süd Raumerige** 24, die von beyden **Hedemarken** 22, die von beyden **Hadafylken** 22, und die von jedem Theile von **Gulbrandsdal** und **Osterdal** 5 Mann stellen, kleiden, waffnen und unterhalten solten. Darauf ertheilte er den Beamten eine Bestallung, deren Empfang sie beym Antritt ihres Amts jedesmal schriftlich bescheinigen solten, und befahl ihnen darin, alle Unterthanen, welche Meuterey erregten oder unterhielten, scharf zu bestrafen, die Missethäter gemeinschaftlich aufzusuchen und in die nächste der Festungen **Swerdsburg**, **Konghella**, **Waldingsholm**, **Opslo**, **Tunsberg**, und der **upländischen** und **raumarigischen** Schanzen bringen zu lassen, ferner die königlichen Güter um eine billige Pacht zu verpachten, und den königlichen Abgeordneten davon Rechenschaft abzulegen. In der folgenden Zeit verfaßte der König auch eine neue

Giebt den Kronbedienten neue Vorschriften, Namen und das Recht anstatt des Volks Reichssachen zu untersuchen. 1273

(h) *Pontoppidan* l. c. p. 728.
(i) *Pontoppidan* T. I. p. 742. Ionae Crymogaea p. 117.
(k) *Pontop.* p. 748.
(l) Olig. *Iacobaei* Museum regium p. 117. Dipl. ap. Torfaeum p. 365.
(m) *Torfaeus* p. 366.

neue Hirdsskraa oder Hofrechtsordnung für alle Bediente des ganzen Reichs, und veränderte darin die bisherige Benennungen und Würden, denn er schaffte die alten Namen und verschiedenen Stufen der Ehrenstellen zum Theil ab, bestätigte die auswärtigen und fremden Ritter und Baronentitel nebst der Seneschalwürde, gab allen Beamten oder Baronen den nordischen Ehrennamen Herr oder Herremand, und übertrug ihnen die Macht, an statt aller Landeigenthümer auf den Reichstägen zu erscheinen, und durch ihren Beyfall seine Vorschläge und Gesetze vollkommen gültig zu machen.

§. 99.

Des Königes dänische und schwedische Begebenheiten.

In den auswärtigen Angelegenheiten erscheint der König nicht in dem vortheilhaften Lichte, welches ihn in denen, die zur inneren Regierung gehören, umgiebt; denn, ohngeachtet der französische König **Philip** ihm im Jahr 1274 eine besondere Hochachtung durch die Ueberschickung eines Dorns aus der Krone des Heylandes, zu deren Verehrung der König Magnus ein besonders ewiges Fest zu Bergen angeordnet hat, bezeugte, so litt dennoch seine Achtung bey den Begebenheiten mit den dänischen und schwedischen Königen ungemein (N).

Der schwedische König **Waldemar** des Königs Schwager hatte im Jahr
1268. 1268 die Geblütsfreundschaft durch ein besonderes Grenz- und Vertheidigungsbündniß zu Lödese befestiget, und nahm daher, wie ihn, nach seiner Rückkunft von einer Wallfarth aus dem gelobten Lande, seine misvergnügten Unterthanen und sein Statthalter und Bruder **Magnus** im Jahr 1274 vertrieb, seine Zuflucht nach Norwegen. Bald darauf trat er diesem Magnus das schwedische Reich ab, und behielt für sich das gothische: Allein wie sich der Bundesgenosse des neuen schwedischen Königs, nemlich König **Erik Glipping** von **Dännemark** mit demselben entzweyete, und dem König Waldemar Hülfe versprach, hob dieser den Frieden auf, und begab sich wiederum zum norwegischen König nach Bergen, welcher 1276 einige male
1277. vergebens einen gütlichen Vergleich der beyden Brüder versuchte, endlich aber 1277 die Reichsmacht zu Waldemars Unterstützung aufbot. Mit dieser begab sich der norwegische König im Junius nach Konghella, und drohete den Schweden einen Einfall, den aber der neue schwedische König durch seine Ueberkunft nach Haberg abwandte, worauf der norwegische König endlich beyde Brüder bewegte, ihre Ansprüche dem norwegischen Erzbischofe und dänischen Bischöfen von Waldemars Seite, und dem upsalaischen Erzbischofe und den schwedischen Bischöfen von Magnus Seite zur Untersuchung zu übergeben. Bey derselben bestand **Magnus Lagabettär** und **Waldemar** auf die völlige Rückgabe des schwedischen Reichs, weil die schwedischen Unterthanen ihrem Könige, ohne daß sie eine wichtige Ursache angeben konten, oder seine Vertheidigung angehöret hatten, die Regierung auf eine äusserst ungerechte und ungesetzmäßige Weise genommen, und ihn durchs Gefängniß zur Entsagung derselben gezwungen hatten; der schwedische König **Magnus** aber wolte, ausser Helsingen, Wermeland und dreyhundert Mark Renten, seinem Bruder nichts vom Reiche überlassen. Daher endigte sich das ganze Friedensgeschäfte sehr bald, und der König Waldemar reisete nach Dännemark, kam aber kurz darauf nach Schweden zurück, wo er in

(N) *Torfaeus* l. c. p. 359. v. Dalin Geschichte des Reichs Schweden übersetzt von Hr. Benzelstierna und Hr. Dähnert 2 Th. S. 198.

in einigen Gegenden als König verehret wurde, allein während der Zeit, daß seine Gemahlin Sophia den norwegischen König besuchte und um Unterstützung bat, wiederum das Reich völlig unwiderruflich dem König Magnus abtrat. Inzwischen suchte der dänische Monarch den norwegischen und schwedischen König in einen Krieg zu verwickeln, weil der König **Magnus Lagabätter** dem dänischen Könige die vorenthaltenen Güter seiner Gemahlin **Ingiborg** abforderte, und ihm mit einem Ueberfall drohete. Allein der dänische Hof war in diesem Vorhaben nicht so glücklich, wie in der Hauptsache selbst. Denn wie das von ihm so sehr gefürchtete norwegische Heer Skander belagerte, schlugen die dänischen Völker dasselbe mit einem Verlust von fünftausend Mann, im 1278 Jahre zurück (O). 1278.

Im nächsten Jahre empfieng der norwegische König an der äussersten nördlichen Gränze eine fast eben so wichtige Niederlage von den **Quänern** und **Kiriaclern**, oder den freyen und rußischen Finnen, welche bereits 1271 **Halogaland** unbestraft verwüstet hatten und jetzt Thorbiorn Skaun des Königs Syslemann oder Schatzeinnehmer gefangen genommen, und seine Bedeckung von 35 Mann erschlagen hatten. Nicht lange nachher am 7ten August ertheilte der König den Bürgern der Stadt **Bremen** die Vorrechte der hanseatischen teutschen Kaufleute zu Bergen, befreyete sie insbesondere von dem nächtlichen Stadtwachen, dem Stranbrecht, und der Gefangennehmung wegen Schulden, wenn sie Bürgen stellen würden, und befahl den Balliven oder königlichen Beamten, alle Einwohner derjenigen Skiprende, worin ein bremisches Schif stranden würde, zum bergen oder helfen gegen einen Sold von sechs Oer zu zwingen (P). Eben dergleichen Vorrechte ertheilte er auch den Kaufleuten von der teutschen Zunge oder den mit Lübeck verbundenen Handelsstädten im selbigen Jahre am 18 Julius (Q). Nicht lange nachher starb der König im 42sten Jahre seines Alters 1280 am 9ten May, und kurz zuvor, wie er sein Ende merkte, nemlich am 6ten May, empfohl er seine beyden Söhne der Freundschaft des englischen Königs **Eduard**, mit dem er auf einen sehr vertraueten Fuß gelebet hatte, und der König **Erik** wiederholte nach des Vaters Tode am 17ten May eben diese Art der Höflichkeit (R).

§. 100.

Dieser neue König **Erik der zweyte** war bey seiner wirklichen Thronbesteigung 1280 erst zwölfjährig, und wurde daher von dem Erzbischofe **Johann** bey seiner Krönung, die am Johannistage zu Bergen vollzogen wurde, sehr leicht zu der Ablegung eines Eides verleitet, welcher den Geistlichen ungemein vortheilhaft war; denn der König gestand dadurch, daß seine Pflicht erfordere, die Geistlichkeit zu verehren, und die von seinem Vater ihnen verstattete Vorrechte zu genehmigen, und versprach dieselben noch zu vermehren, und alle noch übrig gebliebene Gesetze, die der Kirchenfreyheit zuwider liefen, völlig abzuschaffen (S). Aber diese gütige Gesinnung des Königes erlosch schon im nächsten Jahre nach der Krönung, in welchem der

Erik der 2te. Prästehadere.

(O) Hvitfeld Danmarkis Rigis Krönike, Kiöbenhavn 1652 Fol. p. 282.

(P) Hr. Cassel Nachricht von einigen Freyheitsbriefen, welche der Stadt Bremen zur Beförderung ihrer Handlung ertheilt worden, Bremen 1766 p. 10.

(Q) H. Willebrand Hansische Chronik S. 4. der Anlage.

(R) *Rymer* l. c. T. I. P. III. p. 80. 81.

(S) *Torfaeus* l. c. Lib. VII.

König, weil der Erzbischof neue Kirchengesetze und darin neue Geldstrafen auf allerley Verbrechen gab und festsetzte, diesem Eingrif in seine Gewalt widersprach, und endlich alle seinem Vater abgenöthigte Begünstigungen wiederrief. Der Erzbischof gebrauchte bey diesem ihm ganz unerwarteten Vorfalle die geistlichen Waffen des Bannes, womit er zwey königliche Räthe **Bernd von Gisko** und **Andreas Pluck** belegte, allein der König verklagte seine Geistlichkeit dafür beym Pabst **Martin dem vierten**, und verlangte einen Legaten zur Untersuchung des Streits. Weil aber der Erzbischof Mittel fand, diese Untersuchung zu verzögern, so verjagte der König ihn endlich nebst den Osloischen und Hamarschen Bischöfen Andreas und Thorfin, und nahm alle bischöfliche Vicarien, Pröbste und Priester gefangen. Diese Sache zog ihm den Unwillen und manche Abmahnungs- und Drohungsbullen der Päbste Martin und Honorius zu, und schien noch heftiger zu werden, wie der Erzbischof auf der Rückreise von Rom 1282 zu Skara in Schweden, und Bischof Torfin in Flandern 1284 (T) verstarb, und jener vom Volk 1283 zum Lohn seiner Bedrängung geheiliget, der König aber überall **Prästehadere** oder der Priesterfeind genant und mit einer Empörung bedrohet wurde. Allein der König siegte dennoch über seine Widersacher, und befahl den Isländischen Laien die Verwaltung der Kirchengüter, welche sie bey ihrer ersten Huldigung gehabt hatten, wieder anzutreten. Endlich suchten die Bischöfe durch gelindere Wege wieder zu ihren Vorrechten zu gelangen, und einer von ihnen, Bischof Arn von Skalholt, kam endlich wieder in des Königs Gnade, und bewirkte 1291 eine Einschränkung jener isländischen Verordnung, vermöge deren die Laien nur die Gutsverwaltung derjenigen Kirchen behielten, von welchen sie die Hälfte der Güter besassen; diesen folgte 1297 (oder 1295) eine neue isländische Visitationsordnung für die Bischöfe und ein isländisches Erbschaftsgesetz, und im Jahr 1297 ein besonderer Schutzbrief für die S. Olavspilgramme (U) nebst einer weitläuftigen Verbesserung des gulathingischen väterlichen Gesetzbuches in geistlichen persönlichen, geistlichen dinglichen, und Polizeisachen, welche auf dem merkwürdigen frostaischen Reichstage (**Frostathing**) ausgefertiget wurde, auf welchen der damalige Erzbischof **Jörund** auf eine bisher unerhörte Art des Königs **Jarl** wurde, ihm den Lehnseid des Gehorsams ablegte, und also seinen Nachgeordneten ein deutliches Merkzeichen der ihm zu starken Obermacht seines Königes gab.

1281 Im zweyten Jahr der Regierung 1281 suchte der König den durch seines Vaters Verkauf der Südinseln dem Reiche zugefügten Schaden, durch die Vermählung mit **Margarethen** der Erbtochter des Königs **Alexanders des dritten** von Schottland wieder zu vergüten (X); allein diese Absicht wurde ohngeachtet die Vermählung

(T) *De Visch* biblioth. Ordin. Cisterciens. p. 32.

(U) Hr. Schönning Anhang til beskrivelsen over Throndhjems Domkirke p. 14.

(X) *Rymeri* acta regis Angl. T. 1. p. 2. pag. 210. Eben daselbst ist P. IV. p. 83. die vom König Alexander und seinem Sohn Alexander am Jacobstage 1281 zu **Rokesburg** mit den norwegischen Gesandten, Bischof **Erik** von Orkney, dem Baron **Bernd**, Canzler **Bernd**, und Barfüsser Bruder **Mauriz**, verabredete Ehestiftung, welche durch die Bürgschaft der vornehmsten Reichsstände, und eine Geldstrafe von 100,000 Pfund, ingleichen 100 Pfund Renthe und den Verlust der Insel Orkney oder Man auf beyden Seiten versichert worden ist. Die Prinzeßin Margarethe solte vermöge derselben

Des Königs Vermählung und Ansprüche auf das schottische Reich.

mählung vollzogen wurde, dennoch durch den frühzeitigen Tod dieser Königin vereitelt (Y). Dieser erfolgte 1283, und ohngeachtet die Königin eine Prinzeßin gleiches Namens hinterließ und Alexander von Cumyns Graf von Buch als Constabularius und Justitiarius des schottischen Reichs nebst den übrigen Baronen, derselben am fünften Februar die Thronfolge nach dem Könige versicherten, so behielten diese Herren dennoch, wie der König Alexander verstarb (Z), die Regierung und Einkünfte des Reichs, welche sie einigen von ihnen erwähleten Beschützern oder **Hardianen des Reichs**, nemlich Wilhelm und Robert, Bischofen von S. Andrews und Glasgow, Johan Cumyn und dem Seneschal Jakob übertrugen. Der norwegische König sahe sich daher gezwungen, den König **Eduard** von Engelland, mit welchem er am 19ten Julius 1284 zu Kaernarwen (A) den alten Freundschaftsbund erneuert hatte, um seinen Beystand am ersten April 1289 zu bitten, welcher, da er die Oberlehnsherrlichkeit über Schottland zu behaupten suchte, des norwegischen Königs Verlangen mit Vergnügen bewilligte, und den Reichsbeschützern befahl, an ihn bevollmächtigte Abgeordnete zu schicken, zwischen welchen und den norwegischen Gesandten er am 6ten November zu Salisbury den Entschluß vermittelte, daß die Prinzeßin Margarethe als einige und wahre Königin noch vor dem ersten November folgenden Jahrs nach Engelland überkommen und daselbst sich unter des Königes Schutz bis zur gänzlichen Beruhigung von Schottland, und bis daß die schottischen Stände dem englischen Könige tüchtige Bürgen für das Versprechen, sie nicht ohne des englischen und norwegischen Königs Willen zu verheirathen, gestellet hätten, aufhalten solte. Bey diesem Vergleiche hatte der englische König bloß auf seinen eigenen Vortheil gesehen, und insgeheim die schottischen Stände zum Vortheil seines Prinzen **Eduards** gewonnen, welchem beyde die norwegische Prinzeßin zur Gemahlin bestimmeten. Der König von Engelland versprach den schottischen Ständen zum voraus bis auf die Geburt eines Erben die Bestätigung ihrer gegenwärtigen Regierungsverfassung und Gewalt, und nach seiner künftigen Schwiegertochter unbeerbtem Hintritt die Beschützung des nächsten Kronbewerbers aus dem alten schottischen Hause. Darauf wirkte er am 16ten November die päbstliche Erlaubniß zur Vermählung seines Sohns aus, und befahl darauf den Schotten insgeheim, unter dem Schein eines von ihnen selbst herrührenden Wunsches, ihn und den König Erik um diese Vermählung zu ersuchen, welches auch im Merz 1290 geschah. Hierauf gab der englische König öffentlich seine Geneh-

selben mit einem Brautschatze von 14,000 Mark nach Norwegen kommen, daselbst unter der Reichsstände Schutz in einem festen Schlosse vor den Besuchen ihres Bräutigams verwahret, gleich nach Johannis aber vermählet, und darauf gekrönt werden. Der König versprach ihr dagegen ausser dem Witwengehalt einen Witwensitz und 1400 Mark nebst dem halben Brautschatz, und muste dieses Versprechen nach der Erreichung des vierzehnten Jahrs in eine Urkunde bringen lassen. Dafür solte Margarethe nebst ihren Kindern, wenn ihr Bruder unbeerbt stürbe, im schottischen Reiche nach norwegischen Gesetzen und Gebräuchen zur Erbfolge gelassen werden.

(Y) Rymer l. c. p. 228.

(Z) Torfaeus setzt den Tod Königs Alexanders in das 1286 und ein englischer Schriftsteller in das 1290 Jahr und auf den 19ten Merz. Allein vermöge der Instrumente beym Rymer muß er im Merz 1289 erfolget seyn. Die Beweisurkunden der folgenden Erzählungen finden sich im Rymer T. 1. Part. III. p. 45. 50. 56. 57. 66. 71 - 74. 88. 106. und im Torfaeus p. 380. 381.

(A) Rymer T. I. p. 2. p. 230,

Genehmigung des schottischen Vorschlages zu erkennen, und meldete dem norwegischen König, daß er dazu die päbstliche Erlaubniß bereits erhalten habe. Allein Erich schien mit diesem Vorschlage nicht zufrieden zu seyn, und weigerte sich, seine Prinzeßin nach Engelland oder Schottland abreisen zu lassen, daher der König Eduard den schottischen Reichsbeschützern am 15ten May die Wiederauszahlung der von ihnen zum Unterpfande ihrer Treue gegen die Königin Margrete bey ihm niedergelegten dreytausend Mark versprach, wenn der norwegische König nicht eine durch seines Bruders Herzog Hako von Oslo und der norwegischen Bischöfe Bürgschaft gesicherte Zusage der baldigen Ueberkunft der Königin überschickte. Dieser Schritt nöthigte den norwegischen König, in die Verlobung seiner Tochter mit dem englischen Prinzen endlich zu willigen, worauf Eduard den durhamschen Bischof zum Statthalter des Reichs im Namen beyder Verlobten ernante, und den Schotten die bisher besetzten Schlösser am 28sten August 1290 zurückgab. Die schottische Königin reisete darauf wirklich nach ihrem Reiche, allein sie starb vor ihrer Ankunft im September auf den orkneyischen Inseln.

Dieser Tod vernichtete auf einmal des englischen Königs Hoffnung, das schottische Reich an sein Haus zu bringen, allein er faßte einen neuen Anschlag, wodurch er seinen Nachfolgern eine Gelegenheit eröffnete, es dermaleinst zu einer englischen Provinz zu machen. Er eröffnete nemlich den schottischen Reichsständen, daß er, als oberster Lehnsherr ihres Reichs, die Ansprüche aller Kronbewerber untersuchen und das Reich dem nächsten Erben vom Geblüte nach den Gesetzen zusprechen wolle. Hierauf schloß er alle Prätendenten, wenn sie seine oberste Hoheit nicht vorher erkennen würden, von dem Gebrauch ihres Rechtes aus, und nahm am zehnten May 1292 die Huldigung, und am 12ten Junius die Uebergabe der Reichsfestungen an: und darauf eröffnete er zu Barwik am 3ten August 1292 das Gericht von achtzig schottischen und vier und zwanzig englischen Räthen, welches endlich am 17ten November das Reich Johannen von Balliol zusprachen, der darauf am Weyhnachtsfeste dem englischen Könige unter gewissen harten Bedingungen, die ihm mehr als sein Recht zur Erlangung des Reichs verholfen hatten, huldigte. Während der gerichtlichen Untersuchung kamen auch des norwegischen Königs Abgesandte, unter welchen sich ein sehr berühmter Rechtsgelehrter, Magister Huguicio ein päbstlicher Kapellan, befand, am 2ten Junius zu Barwik an, und forderten nicht nur das Reich als eine Erbschaft, die dem Könige als Vater der letzten Besitzerin nothwendig gebühre, sondern auch die Reichseinkünfte von dem Tode des Königs Alexander des dritten ab, ferner die Ersetzung der vom König Erik auf seiner Tochter Ausrüstung und Unterhaltung verwandten Kosten, ingleichen eine Geldstrafe von hundert Mark für die lange Widerspenstigkeit der Schotten und ihren der Königin Margarete bewiesenen Ungehorsam, und endlich noch 700 Mark Brautschatzgelder der Gemahlin ihres Königs, welche noch nicht ausgezahlet waren, ein. Allein der englische König verwarf die Erbfolge, weil sie nach dem schottischen Staatsrecht nur durch die Geburt einer aus dem königlichen Hause abstammenden Person forgepflanzt wurde, und verwies die Untersuchung und Berichtigung der übrigen Forderungen an die schottischen Reichsstände, welche wenigstens die Ausbezahlung des Brautschatzes bewilliget haben müssen, weil der englische König dieselbe am 16ten November 1293 dem schottischen

König

König Johann in harten Ausdrücken anbefahl. Der König Erik ließ inzwischen noch nicht alle Hoffnung fahren, das jetzt ihm entrissene Reich seinen Nachkommen zu verschaffen, und vermählte sich daher im 1293 Jahre mit **Isabellen**, der ältesten Tochter **Roberts Bruß** Grafens von **Carrik**, welcher wo nicht ein näheres, dennoch ein eben so nahes Geburtsrecht zur schottischen Krone als der neue König Johann hatte, und dessen Sohn Robert 1306 auch wirklich dieses Reich auf seine Nachkommen brachte. Allein jene Isabella, ohngeachtet sie länger wie ihre Vorgängerin und bis zum Jahr 1388 lebte, gebahr nur eine einige Tochter **Ingiborg**, welche nachher dem schwedischen Herzog Waldemar angetrauet wurde, und wieder nur einem Sohne Erik das Leben gab, der unbeerbt verstarb, und die Reihe ihrer Nachkommen beschloß. Der norwegische König Erik war mit des englischen Königs Betragen bey jenen Unterhandlungen nicht sehr vergnügt, und schloß daher im Junius 1295 mit dessen Feinde König **Philip dem Schönen** von Frankreich ein gegen ihn gerichtetes Bündniß zum Kriege, vermöge welches er für 30, 000 Pfund 100 Kriegesschiffe und 200 Galeeren dem französischen König überlassen, und eine französische Prinzeßin vom Geblüte **Isabella von Joigny** mit seinem Bruder Hakon vermählen wolte (B); allein dieses Bündniß wurde nachher nicht vollzogen.

Mitten unter diesen Begebenheiten führte der norwegische König zwey wichtige Kriege mit den Hanseestädten und dem dänischen Reiche, welche über den, schon seinem Vater vorenthaltenen Brautschatz seiner Mutter, entstanden. Denn nachdem der norwegische König um dessen Ablieferung einige male vergebens angesuchet hatte, gebrauchte er endlich seine Macht, und verwüstete mit derselben 1284 Skagen nebst den nächstliegenden jütischen Küsten. Dieses würkte so viel, daß man den schleswigischen Herzog **Waldemar**, wie er mit dem dänischen Könige zerfallen war, nach Norwegen zum König entfliehen wolte, und zu Helsingör von den dänischen Bedienten gefangen genommen wurde, zwang diejenigen Erbgüter der norwegischen Königin Ingiborg, welche er besaß, dem dänischen Könige zu übergeben, welcher darauf diese Prinzeßin nebst ihrer Schwester, der schwedischen Königin Sophia, auf den 18ten October nach Halland einlud, um sich in die väterliche Erbschaft zu theilen, und darauf sich mit dem norwegischen Könige verglich. Aber dieser Frieden kam nicht völlig zu Stande, denn der dänische König Erik **Glipping** wurde bald darauf am 22sten November 1286 von **Jacob** Grafen von **Halland**, **Stige Anderson** Reichsmarschall, **Niels Hallandsfar**, **Peter Pors**, **Peter Jacobson**, **Niels Knudson**, **Ago**, **Ran** und **Arvid** ermordet, und sein Nachfolger fuhr fort, die Erbschaft der norwegischen Königin bis an ihren Tod 1287 vorzuenthalten. Daher wandte der König diejenigen Summen und Völker, welche er durch seines Abgesandten Oliver von Montespine Grafens von Saresborough Unterhandlung, und unter dem Vorwande, seines mütterlichen Großvaters Königs Eriks Plochpennings Tod zu rächen, am 22sten Junius 1286 vom englischen Könige erhalten hatte (C), zu einem neuen dänischen Zuge an, nahm 1287 am Johannistage jene Königsmörder in Schutz (D), und

Dänischer Krieg.

1284.

1286.

1287.

(B) v. Dalin Gesch. des Reichs Schweden 2 Th. S. 250 aus des *Baluze* Hist. de la Maison d'Auvergne.

(C) *Rymer* T. I. P III. p. 9. 15.

(D) Det kongelige danske selskabs begyndelse og Tilvext. Kiobenhavn 1748. p. 283.

und gab ihnen die Festung Konghella zu ihrer Sicherheit ein. Ausserdem erhob er auch 1286 einen berüchtigten Seeräuber Alf des norwegischen Lehnsmannes von Borgarsyssel Erlings Sohn, nebst Audun, seinem Bundesgenossen, weil sie sich den Königen von Engelland und Schottland und den teutschen Handelsstädten so fürchterlich gemacht hatten, daß jene feyerliche Verträge mit Alfen geschlossen, und diese stets eine Flotte gegen ihn kreutzen liessen, zu Grafen. Allein beyde waren sehr undankbar und erschlugen nicht nur Halkel Augmundson, einen angesehenen königlichen Bedienten, sondern widersetzten sich auch dem Könige selbst, der sie zur Strafe verbannete, so nachdrücklich, daß, sie erst nach einer Schlacht, worin sie 260 Mann verlohren, gehorchten, und nach Schweden flohen, von welchem Lande ab Alf jährlich auf die dänischen Küsten streifte, bis ihn die dänischen Seeleute endlich 1291 fingen und in Helsingburg räderten.

1288. Im Jahr 1288 bat der dänische König **Erik** den norwegischen König, sich seiner Vatermörder nicht ferner anzunehmen; aber weil die dänischen Gesandten nichts von dem ingiborgischen Brautschatze erwehnten, achtete der König nicht auf ihr Verlangen, sondern verwüstete am 5ten August **Helsingöer**, ferner **Hveen**, **Amak Skänoer** und **Laaland**, wiewol mit einigem Schaden, und endlich, nachdem er sich mit den verbundenen dänischen Königsmördern, von denen inzwischen Bratingsborg, Samsöe, Korsöer, Skelsöer und Niköping verheeret worden war, vereiniget hatte, belagerte er Stege und Stubkiöping, und begab sich am 15ten August nach seinem Reiche zurück. Der dänische König erneurte darauf seine Bitte, und versprach die Uebergebung der ingiborgischen Güter, allein weil der norwegische König seine Verbundne mit in den Frieden schliessen wolte, zerschlug sich diese Unterhandlung, und ihr folgte im Junius ein neuer norwegischer Seezug, in welchem die verwiesenen Dänen die Insel Spröe eroberten und befestigten. Eben dergleichen Angriff geschah

1290. auch 1290, worauf ein gewisser schiedesrichterlicher Ausspruch des schwedischen Königs **Magnus Ladulaas** im Jahr 1290, und eine Friedensversamlung zu **Warberg** 1293 einen kleinen Stillstand machte. Im Herbste eben dieses 1293 Jahres ließ der norwegische König einige dänische Kauffardeyfahrer aufbringen, welchen Schaden der dänische König nebst dem rügischen Fürsten Wizlaf 1294 durch die

1295. Verwüstung der Insel Hisingöe rächte. Im nächsten 1295 Jahre (E) verband sich ein misvergnügter dänischer Prinz vom Geblüte, Herzog **Erik von Langeland** durch eine Vermählung mit Sophien, Burggräfin von Rosenburg, einer Halbschwester der norwegischen Königin Ingiborg, mit dem norwegischen König, und erwarb dadurch seinem Bruder, dem schleswigischen Herzog **Waldemar**, der damals von dem dänischen König mit einem Kriege und der Einziehung der dänischen Lehne Alsen, Arroe und Femern bedrohet wurde, des Königs Hülfe. Diese neue Verstärkung der norwegischen Macht schien dem dänischen Könige gar zu gefährlich zu werden, und daher bequemte er sich noch im selbigen Jahre zu Egeholm ohnweit Skelsöer zu einem Frieden, wodurch der norwegische König versprach, diejenigen mütterlichen Erbgüter, welche der dänische König nicht selbst besaß, durch gerichtliche Hülfe ihren Besitzern selbst abzunehmen, der dänische König aber den verwiesenen Dänen ihre

(E) *Torfaeus* p. 390. Dipl. ap. *Pontoppidan* in Annal. Dan. eccles. T. I. p. 776. und *Hoyer* Diss. de Sophia Langeland p. 107.

ihre Güter und den Aufenthalt im Reiche, jedoch unter der Bedingung, daß sich keiner von ihnen in seiner Gegenwart sehen liesse, wiedergab und verstattete. In eben diesem Frieden wurden zwey, von diesen vertriebenen Herren angelegte Festungen Hunehals und Hielm zum norwegischen Reiche geleget, alle Gefangene wechselsweise unentgeltlich frey gelassen, und endlich auch festgesetzt, daß von beiden Seiten künftig keine neue Festungen solten erbauet werden, und daß der langeländische Herzog Erik seiner Gemahlin, und die übrigen Erben der norwegischen und schwedischen Königinnen und derer Schwestern Agnes und Judith Verlassenschaft durch gerichtliche Klagen zu erlangen suchen solten. So bündig und umständlich aber auch dieser Vergleich zu seyn schien, so wenig war er dennoch dauerhaft, denn im 1299 Jahre waren schon wieder neue Mishelligkeiten entstanden, die man auf einer Zusammenkunft zu Prestholm in Halland beyzulegen suchen wolte, welches aber des Königs Tod verhinderte.

Der hanseatische Krieg nahm seinen Anfang zugleich mit diesem dänischen, nemlich im 1284 Jahre (h) durch den königlichen Befehl, alle Schiffe der mit Dännemark verbundenen wendischen Seestädte, Wismar, Rostock, Stralsund, Colberg, Stolpe und Lübeck anzuhalten, und zum Vortheil der Schatzkammer zu verkaufen. Dieses bewegte jene Städte sich mit Lübeck zu einem gemeinschaftlichen norwegischen Kriege zu verbinden, und dadurch den bisher nur schwachen hanseatischen Bund zur größten Vollkommenheit zu bringen. Die vereinigten Städte übertrugen darauf, dem lübeckischen Rathe die Oberaufsicht aller gemeinschaftlichen Unternehmungen und das Admiralat der Flotte, und dieser gab wiederum den wendischen Seestädten Befehl und Geld den Krieg zu führen und das Verbot, kein Bier, Brod oder Korn nach Norwegen zu bringen, und weil die Stadt Bremen, welche erst in diesem Jahre in das Bündniß war aufgenommen worden, sich weigerte gegen Norwegen zu streiten, so wurde sie sogleich wieder aus dem Bunde gestossen. Das hanseatische neue Verbot brachte das norwegische Reich sehr bald in eine grosse Hungersnoth, und daher muste der König sich zum Frieden mit den Städten entschliessen, welcher auch sehr bald durch des schwedischen Königs Magnus Vermittelung am letzten October 1285 zu Kalmar, unter einer auf den Bruch gesetzten Strafe von 2000 Mark feinen Silbers, und auf folgende Bedingungen geschlossen wurde. Der König ließ nemlich die zu Bergen angehaltenen Schiffe ihren Eigenthümern zurückgeben, und den Werth der schon veräusserten mit 6000 Mark norwegischer Münze vergüten: Er erlaubte den hanseatischen Kaufleuten, die norwegischen Waaren selbst von den Landleuten einzukaufen, unterwarf sie aber in allen Streitigkeiten mit norwegischen Unterthanen dem norwegischen Gesetze. Er trat selbst in den hanseatischen Bund, und nahm die Städte Kampen, Stavern und Gröningen mit in den Frieden auf, unter der Bedingung, daß sie ihre Beschwerden innerhalb einem Jahre zum gütlichen Vergleich ihm vortragen und erweisen solten. Durch diesen Frieden und die Theilnehmung am hanseatischen Bunde, wurde der König ein gehorsames Mit-

Des Königs Mishelligkeit mit den neuverbundenen hanseatischen Kaufleuten.

(h) Herm. *Corneri* Chron. ap. Eckart Script. Rer. Germ. T. II. p. 935. Hr. Willebrand hansische Chronik S. 14. und Beylagen S. 5. *Torfaei* Chron. Norvag. p. 387. 395. Hr. Cassels Nachricht von einigen Freiheitsbriefen der Stadt Bremen S. 13. 19.

Mitglied einer vereinigten Republick vieler einzelnen, theils freyen theils einer höheren Macht gehorchenden kleinen Staaten, und er unterwarf sich den Gesetzen derselben so genau, daß er in Betracht künftig entstehender dänisch-norwegischer Kriege verabredete und genehmigte, daß alle dänischgesinnete Städte einen Monat nach ausgebrochenem Kriege ihre Schiffe unbeschädigt von und nach Norwegen kommen und fahren lassen könten; Wenn aber Dännemark den hanseatischen Bund um Hülfe bitten würde, so solte dieser es dem norwegischen Könige anzeigen, der ihm alsdann die Veranlassung des Krieges eröfnen, und die Beschwerden zu einer rechtlichen Untersuchung dreyer hanseatischer Abgeordneter zu **Lübeck** anzeigen würde, nach deren Ausspruch die Städte dem Unschuldigen oder Beleidigten beystehen solten. Dem ohngeachtet droheten einige teutsche Handelsstädte dem Könige mit einem neuen Kriege, welches ihn bewegte, die alte Verbindung mit dem englischen Könige am 7ten März 1286 zu erneuern (J).

Im Jahr 1288 begünstigte der König die **bremischen Heringsfänger** auf des bremischen Erzbischofes Giselberts Bitte mit dem Vorzuge, daß sie nur 8 Schillinge für die Erlaubniß, mit einem kleinen Schiffe zu fischen, bezahlen durften, und 1292 am 15ten Junius bestätigte er dieses Vorrecht auf das Neue welches neue Feindseligkeiten mit den übrigen hanseatischen Städten und selbst mit des Königs Unterthanen zu **Bergen**, erregte, die endlich am 29sten Junius 1294 wieder beygeleget wurden. An diesem Tage vereinigte Johann Runesse Abgeordneter der teutschen Kaufleute zu **Lübeck**, **Riga** und **Wisby** den König, Herzog Hakon und die Bremer, mit den Bürgern von **Campen**, **Stavern**, **Wismar**, **Rostock**, **Stralsund**, **Greifswald**, **Stettin** und **Tanglen**, daß sie beyde den kalmarischen Vergleich erneuerten, der König den hanseatischen Kaufleuten die Erlaubniß, ohne des Amtmanns Wissen in dem Hafen zu ankern und nach dreyen Tagen ihre Waaren zu verkaufen, ferner die Erbschaften ihrer in Norwegen versterbenden Bürger, welche vorhin dem Könige gehörten, zu sich zu nehmen, und ausser dem bestimten Kornzoll keine Abgaben und Dienste zu leisten und zu entrichten, ertheilte, die Kaufleute aber angelobten, niemals in einem nordlicheren Hafen als dem bergischen einzulaufen, und den norwegischen Bürgern in ihren Städten den freyen Handel, die Aufhebung des Strandrechts, und die Freyheit von Wachen und Abgaben, und von gezwungener Vermiethung ihrer Schiffe versprachen. Der König erneuerte zugleich den schon vorhin gegebenen Befehl der Aufhebung des Strandrechts, womit er und der Herzog schon im Jahr 1288 die Städte Stralsund und Rostock begnadiget hatten (K), und versprach künftig, wenn er oder die Bremer durch hanseatische Kaufleute beleidiget werden würden, sich der Selbsthülfe zu enthalten, und den Beleidiger in Lübeck anzuklagen. Auf diesen Vertrag folgte eine königliche Verge[illegible]ung des Ungehorsams der bergischen Bürger, Verbietung aller Gilden und Gesellsch[illegible]ten, und eine Begnadigung wodurch die Rathmänner der Stadt Bergen, von [illegible]er Heeresfolge befreyet, und die gelehrten Leute und Handgängnu Man oder die niedrige Geistlichkeit und die königlichen Bedienten den Stadtsteuern und Lasten unterworfen wurden. Aber die Bundesgenossen des Königes oder die bremischen Bürger erhielten am 25sten August desselbigen Jahrs eine vorzügliche Gunst, nemlich die Verminderung jener Heringssteuer

(J) *Rymer* l. c. P. IV. p. 87. (K) *de Westphalen* Monum. inedit. rer. Cimbricar. T. IV. p. 1257.

steuer bis auf drey Pfennige, und die öffentliche Versicherung, daß der König ihren Vortheil vor dem Vortheil aller übrigen teutschen und englischen Kaufleute in seinem Reiche befördert wissen wolle.

Der König Erik starb sehr frühzeitig im 31sten Jahre seines Alters am 13ten Julius 1299 (L). Unter seiner Regierung erschien 1286 die erste tatarische Gesandtschaft im Norden, welche ein christlicher tatarischer König **Argoni** (M) um einen neuen Kreutzzug zu erregen, abgeschickt hatte, und die einige Isländer bewegte, 1292 sich mit dem Kreutze zeichnen zu lassen. Eine andre Merkwürdigkeit des erikischen Zeitalters ist die Entdeckung einer neuen americanischen nordlichen Küste, welche ein Isländer Nahmens **Rolf** 1285 zuerst fand, und von 1289 ab bis an seinen Tod 1295 anbauete und zu bevölkern suchte (N), und die Erfindung eines gewissen **Thrand Fisilier**, der 1294 in Island und nachher in Norwegen vermittelst Werk und Schwefel, welches er in ein Kalbfell wickelte und dann anzündete, einen erschrecklichen Knall verursachte, der auch Feinde mitten im Treffen in ein grosses Schrecken versetzen und zur Flucht bewegen konte.

Des Königs Tod. Entdeckung der americanischen Küste.

In den letzten Jahren seines Lebens, nemlich vom Jahr 1293 ab, nahm der König nach Swerrirs Beyspiel den Nahmen **Magnus** an (O) und nante sich nicht nur auf Urkunden sondern auch auf seinen Münzen **Eirikr Magnus König von Norwegen Magnussohn.** Des Königs Bruder **Hakon**, übte in seinem Reichstheile beynahe die königliche Gewalt aus, nante sich Herzog (Hertogi) von Norwegen, bestätigte alle königliche Friedens- und Handlungsbündnisse für sich selbst, rechnete darin nach den Jahren seines 1280 angetretenen Herzogthums mit Vorbeylassung der Regierungsjahre des Königs, gab in seinem Nahmen neue Gesetze, wie zum Beyspiel 1292 das färöische Gesetz von der Schaafzucht, und 1293 die hedemarkischen und thotnischen Landesvorrechte und Gerichtsordnung, gebrauchte ein Majestätssiegel mit seinem Bilde zu Pferde und dem Reichswappen, und ließ zu Oslo Münzen mit seinem Bilde und Nahmen schlagen. Er ließ sich auch ohne des Königs Beystand in Bündnisse mit auswärtigen Herren ein, und schickte, um eine englische Gemahlin zu erhalten, 1294 im Junius Abgesandte an den englischen König, hielt ferner 1296 um die Gräfin **Isabella** von **Jülich** an, und vermählte sich endlich im selbigen Jahr mit **Euphemien** einer Tochter Graf **Günthers von Rupin**,

Gewalt des Herzogs Hakon.

(L) Den Todestag setzen die dänischen Schriftsteller auf den 11ten Junius und 8ten May und einige norwegische auf den 10ten Julius oder 8ten Junius. Torfäus erklärt sich für den 13ten Julius.

(M) *Rymer* l. c. P. III. p. 50. *Torfaeus* l. c. *Rymer* P. IV. p. 88.

(N) *Torfaeus* l. c. p. 382.

(O) Hr. Schönning a. O. S. 65. 66. 15. Von des Königs Münzen habe ich zwey sehr sauber geschnittene Stücke gesehen: Auf der ersten liefet man um des Königs gekröntes Haupt und ein Kreutz die Worte: ERICVS REX. CRUX CRISTI. und auf der zweiten findet man um das Kreutz die Buchstaben CRX SCA IHU. XPI. und auf der andern Seite um den Löwenschild ERIC MAGN REX NORVEG. Der Löwe trägt keine Krone. In den Vordertatzen führt er St. Olavs Axt. Allein auf den Siegeln des Königs, worauf Erik einmal mit dem Scepter und Reichsapfel auf dem Throne, und einmal mit dem Schwerdt geharnischt zu Pferde abgebildet ist, (*de Westphalen* Mon. inedit. Tom. IV. tab. 13.) ist er einmal gekrönt vorgestellet worden.

Rupin, ohngeachtet der mütterliche Großvater dieser Gräfin Fürst Wizlaf von Rügen seines Bruders des Königs Feind war (P).

§. 101.

Hakon der 7te. Der Herzog Hakon nahm gleich nach des Bruders Tode den Thron in Besitz, und fertigte schon am 25sten August 1299 eine Bestätigung der bremischen Vorrechte als König aus (Q), allein die Krone ließ er sich und seiner Gemahlin erst am ersten November zu Drontheim aufsetzen.

Gleich beym Antrit der Regierung (R) sahe er sich genöthigt, den dänischen Krieg von neuen anzufangen, einmal weil der mit seinem Bruder geschlossene Stillstand nunmehr geendet war, und ferner (S), weil die dänischen Verwiesenen denselben auf gewaltsame Art gebrochen, und dem dänischen König dadurch Anlaß gegeben hatten, die strittigen Güter, welche auf zehn Jahre ihnen und dem norwegischen Könige abgetreten waren, wieder zu besetzen, und gegen die norwegischen Unterthanen feindselig zu verfahren. Der Herzog Erik von Langeland brachte zwar einen neuen Stillstand bis zur Endigung einer neuen Untersuchung dreyer Rechtsgelehrten, und
1300. einer Unterredung, die beyde Könige zu Korsoer im Jahr 1300 halten wolten, zu Stande, allein der unruhige Graf Jacob von Halland brach denselben wiederum noch vor der Zusammenkunft, und verübte in Halland so viele Gewaltthätigkeiten, daß der dänische König ihn endlich 1304 in seinen Festungen Hunehals und Warberg belagerte, welches den norwegischen König bewegte zum Entsatz seines Bundesgenossen nach Knederud zu ziehen, wo aber die feindlichen Angriffe sich in eine freundschaftliche Unterredung mit dem dänischen Könige verwandelten.

Inzwischen hatte der König verschiedene wichtige Beschäftigungen im Reiche selbst. Im Jahr 1300 fand sich eine teutsche Betrügerin, welche sich für des Königs Eriks und der schottischen Prinzeßin Margaretha Tochter ausgab, und behauptete, daß sie von einer gewissen Ingiborg Erlingsen entführt, und an einen teutschen Handelsmann verkauft worden sey. Allein der König ließ sie nach einer gerichtlichen Untersuchung mit ihrem Manne 1301 lebendig verbrennen, welches das mitleidige Volk bewegte, sie für heilig zu halten. Zugleich verheirathete der König eine ungenante Tochter seines Bruders an den Grafen Jon Magnusson von Orkney (T).

1302. Isländische Begebenheiten. Island wurde im 1300 Jahr durch einen sehr heftigen Auswurf des feuerspeyenden Berges Hekla ungemein beschädigt, und daher verzögerte sich die Huldigung des Königs daselbst bis zum 1302 Jahre. Die Isländer waren damals auf ihre Freiheit noch so eifersüchtig, daß sie die alte Ergebungsurkunde aufs neue ausfertigten, darin

(P) Hr. Schöning a. O. S. 65. *Rymer* l. c. P. III. p. 130. *Torfaeus* p. 384. 385. *de Westphalen* T. IV. p. 1257. Hakons Münze ist nach dem Urstücke in der Kupferleiste oben auf der dritten Seite abgebildet zu finden. Sie ist wie der Augenschein vermuthen läßt nach einer ähnlichen Münze des ehemaligen Bagler Königs Philips gebildet worden, deren Inschrift Philip *Dux Norvegie*, zugleich erweiset, daß dieser mächtige Herr gleichfalls schon das Münzrecht als Herzog ausgeübt habe. S. n. 70. T. 28. des Musei regii editi a Ioh. *Lauerentzen* Havn. 1710. Euphemiens Vermählung soll nach dem Torfäus 1299 vollzogen seyn, allein vermöge des Alters ihrer Tochter ist sie 1296 geschehen, denn diese war, wie Torfäus selbst bezeuget 1303 sechsjährig.

(Q) Hr. Cassel am angef. Ort. S. 19.

(R) *Torfaeus* l. c. Lib. VIII. c. 1-7.

(S) *Torfaeus* p. 426.

(T) *Torfaeus* p. 403.

darin neue Bedingungen, nemlich daß der König ihnen jährlich sechs Schiffe zu schicken, keine Streitigkeit ausser auf der Insel selbst entscheiden lassen, und keinen Norweger oder Fremden als seinen Bedienten nach Island schicken solte, einrückten, und auf deren Verletzung die Aufkündigung ihres Gehorsams setzten (U). Bald nachher überschickten sie das neue isländische Gesetz des Königs Magnus **Lagabätter**, und baten um dessen Verbesserung. Im Jahr 1304 verwandelten sie den allgemeinen Landtag in zwey provinzial Landtäge, und 1305 verjagten sie den königlichen Beamten in Nordsyssel, weil er die Gütersteuer erhöhet hatte, die sie darauf 1306 völlig abschaften. Allein der König befahl jene Landtäge auf das neue, verdoppelte 1307 die alte Kopfsteuer, und gab verschiedene neue und harte policey- und bürgerliche Verordnungen, und nachdem er sie also seinen Ernst und Macht hatte empfinden lassen, suchte er sich wieder ihre natürliche Liebe im Jahr 1312 durch den Bau und geschenkten Kirchenschatz der Bischofskirche zu Skallholte zu verschaffen, welche im vorhergehenden Jahre nebst den geheiligten Gebeinen eines gewissen **Thorlaks** durchs Feuer verzehret worden war.

Der König giebt ein Gesetz über die Regierung während der Minderjährigkeit des Regenten.

Im Jahr 1302 wandte der König seine ganze Sorgfalt auf ein Reichsgesetz über die Erbfolge und vormundschaftliche Regierung nach seinem Hintrit (X), wozu ihn sein Mangel an Söhnen verleitete, denn seine Gemahlin schien nach der Geburt der Kronprinzeßin **Ingiaborg** (1297), und der Prinzeßin **Agnes**, die nachher an einen Jon Russon verlobt worden aber sehr bald gestorben ist, unfruchtbar zu werden. Er verordnete demnach in einer Reichsversamlung zu **Oslo** zwölf Reichsvorsteher, welche gleich nach seinem Tode die Regierung übernehmen, und den vorhandenen Schatz zweyen Bischöfen in Verwahrung geben solten. Der **Stallar** oder Kronfähndrich, ferner der **Kanzler** und noch zwey von ihnen solten nebst drey Bedienten und einem Schreiber, wie auch vier Kanzleybedienten und zwey Kanzellisten stets bey dem Kronerben sich aufhalten, und die Regierung und Hebung der Einkünfte bis zum zwanzigsten Jahre des Regenten verwalten, den ganzen Hofstaat nebst allen Bedienten beybehalten, allein keine neue Würden und Lehne austheilen, noch die in dieser Zeit eingezogenen Güter der Verbrecher verschenken oder angreifen. Die übrigen acht Reichsverweser solten in ihrem Reichsviertheil auf die **Lehnshöfdinger** Acht geben, keine Fremde in das Reich lassen, alle Meutereyen auf das geschwindeste unterdrücken, und jährlich einmal nach Hofe kommen, um erst mit den vier wirklich regierenden Räthen schwere Rechtsfälle zu entscheiden, und nachher von diesen und den zweyen Bischöfen sich die Rechnungen ablegen, den Schatz zeigen, und von ihren Handlungen Bericht abstatten zu lassen. Ein jeder Reichsvorsteher, der bey dieser Untersuchung eines Verbrechens überführt wurde, verlohr sogleich seine Würde, welche die Achtmänner einem andern aus ihrem Mittel wieder ertheilen solten. Die Kronprinzeßin solte nach dem Gutbefinden ihrer Mutter der zwölf Räthe und beyden Bischöfe sich einen Gemahl wählen, dem alsdann, so lange er dem Reiche getreu diente, die erste Stelle im Reichsrathe bestimmet wurde. Die verwitwete Königin solte gleich nach des Königs Tode zehn Monat lang in einem verschlossenen Orte, und in einer steten Gesellschaft tugendhafter Frauen, und der Kronerbe nebst allen natürlichen Kronerben bis

(U) Dipl. ap. *Torfaeum* p. 405. 412.

(X) Dipl. ap. *Torfaeum* p. 409.

bis zu seiner Volljährigkeit in einem festen steinern Hause verwahret werden. Gäbe sich einer als Thronfolger an, ohne sich auf ein Stammrecht zu gründen, der solte die Strafe eines Majestätsschänders empfangen. Nach der minderjährigen Königin Gemahle solte die verwitwete Königin die nächste Stelle im Reichsrathe bekleiden, und ohne desselben Gutbefinden solte die Königin auch nach geendigter Minderjährigkeit nichts ausüben können.

Verbindet sich mit dem schwedischen Herzog Erik, dem er seine Prinzeßin bestimmet.

Am Michaelis Tage desselbigen Jahrs verfügte sich der König nach Konghelle zum schwedischen König **Birger**, dessen Bruder Erik, dem Grafen Jacob von Halland, und Fürst Wizlaw von Rügen, und erneuerte nicht nur das alte gemeinschaftliche Bündniß, sondern versprach zugleich seine Prinzeßin **Ingiaborg** dem vorgedachten Herzog **Erik** von Schweden zum Gemahl, welcher im Julius 1303 zu Oslo die feyerliche Erneuerung dieser Zusage erhielt, und darauf schon 1304 zu des Königs Schenkungen als sein Schwiegersohn seine Genehmigung ertheilte (Y). Diese Verbindung mit dem norwegischen Könige rettete ihm im 1304ten Jahre das Leben, welches ihm der König sein Bruder zu rauben trachtete. Dieser Herr schloß mit dem norwegischen Könige im 1303 Jahre zu **Tyleholm** in Halland ein gemeinschaftliches Angrifsbündniß gegen alle gemeinschaftliche Feinde, und verbot darauf die Ausfuhr der Lebensmittel. Bald darauf beschuldigte er seine Brüder Erik und Waldemar, daß sie diesen Befehl übertreten hätten, und im Begrif wären seine Feinde ins Reich zu führen, und nachdem er ihre Güter eingezogen hatte, befahl er ihnen, das Reich zu verlassen. In diesem Unglück nahm der Herzog Erik seine erste Zuflucht zum dänischen Könige, allein weil dieser des Königs Byrgers Verfahren billigte, entfloh er ferner zum König Hakon, welcher ihm gleich die Festung und das Lehn **Konghella** einräumete, und ihn mit Mannschaft unterstützte, mit welcher Erik Daleborg in Dalen erbauete, und gegen Byrgern so lange vertheidigte, bis dieser endlich nach
1305. einem kleinem Verluste 1305 am 20sten April wieder besänftiget wurde, und beyden Brüdern ihre Besitzungen wieder gab (Z).

Bekomt die Grafschaft Nordhalland.

Inzwischen verfolgte der dänische König den halländischen Grafen Jacob auf das neue und daher entschloß sich dieser endlich, weil er an dem Glücke seiner Waffen verzweifelte, dem König Hakon, die ganze Grafschaft **Nordhalland**, auf welche Hakon schon in Betracht einer Bürgschaft von 2000 Mark, die der Graf vom schleswigischen Herzoge geborget hatte, einen Anspruch machte, abzutreten. Dieses geschah am 15ten Februar 1305, und der Graf bedung sich nur dieses aus, daß der König, wenn er die Belehnung des dänischen Königs darüber erhalten würde, seine Söhne versorgen möchte. Eine solche Veräuserung schien dem Könige **Erik Menwed** gefährlich zu seyn, und er ersuchte daher den König Hakon nebst den dänischen Verwiesenen zu Helsinburg sich einzufinden; allein weil die letztern erfuhren, daß man daselbst ihr Verbrechen untersuchen und mit Zeugen erweisen wolte, so erschienen sie nicht, und der König Erik erklärte sie daher für überführte Königsmörder, und streifte auf ihre Hülfsgenossen nemlich Halward Bate und vierzig Normänner, wel-

Fortsetzung des dänischen Krieges.

1306. che insgesamt erschlagen wurden. Im nächsten Jahre versuchten die Norweger vergebens, in Jütland und Koppenhagen zu landen, allein bald darauf zog sich der Krieg in

(Y) Danske Magazin 2 Bind p. 317.

(Z) v. Dalin Gesch. des Reichs Schweden 2 Th. S. 260. 268.

in eine nordlichere Gegend nemlich nach Schweden. In diesem Reiche nahmen damals die noch zornigen Brüder den König Byrger gefangen, führten ihn in das stockholmische Schloß, und eigneten sich selbst die Reichsregierung zu. Byrgers alter Freund und Schwager König **Erik Menwed** eilete sogleich dem gefangenen Könige zu Hülfe, allein weil seine Macht zu schwach war, so wirkte er erst nach einem jährigen Stillstande und neuen Zuge 1307 einen Vergleich und Byrgers Befreiung aus. 1307.
In demselben wurde auch eine norwegische jährige Waffenruhe verabredet, allein der König **Hakon** ließ sich durch die dänischen Verwiesenen bewegen, sie auf das neue am 3ten May 1307 in Schutz zu nehmen, weil er das helsingburgische Verfahren gegen sie ungerecht, ihre Berufung auf den Pabst aber billig fand, und der dänische König daß Schloß Hieln erobert, und einige norwegische Kaufleute in Dännemark angehalten hatte (A). Der König fertigte daher eine verdeckte Kriegeserklärung mit Genehmigung der Bischöfe, Räthe, und des Herzogs Eriks aus, aber der dänische König ersuchte den König, vielmehr zugleich mit ihm als Schiedesrichter die Klagen über die Verbanneten zu untersuchen, welches auch geschah, allein, weil diese neuen Richter bald in Uneinigkeit geriethen, ohne Nutzen war. Nicht lange nachher gewann die Lage der Dinge eine ganz andere Gestalt, denn wie der Herzog Erik 1307 im Julius seine Braut zur Vermählung nach Konghella abholen wolte, weigerte sie ihm der König, wenn er nicht zuvor **Warberg** und **Nordhalland** ihm würde zurückgegeben haben, und der Herzog ging, wie er dieses hörte, in seiner Hitze so weit, daß ohngeachtet er und seine Braut sich herzlich liebten, und seine Weigerung ihm das ganze norwegische Königreich entzog, er dennoch dem Schwiegervater verächtlich antwortete: **So wird in diesem Jahre nichts aus der Heirath werden;** nach Konghella zurückreisete und im Jahr 1308 in Norwegen einfiel und raubte, bis daß er bey **Oslo** von den Bürgern geschlagen und verjagt wurde.

Der König entzweiet sich mit seinem Schwiegersohne.

Der dänische König war über diese Uneinigkeit des Schwiegervaters mit seinem Sohne ungemein vergnügt, und bat den König Hakon um eine neue Gesandtschaft zu einem Frieden, welcher auch nunmehr in **Koppenhagen** zu Stande kam, und am 17ten Julius 1308, unterzeichnet wurde. Der König versprach seine Prinzeßin, die er zugleich zur einigen Thronfolgerin ernante, an des Königs Birgers Sohn **Magnus** mit einem Brautschatz von 600 Mark, und wenn sie Erben erhalten würde mit einem Nachschuß von 200 Mark, zu vermählen, und mit dem König Erik gemeinschaftlich gegen den Herzog Erik zu Felde zu ziehen. Der dänische König nahm dagegen über sich, die päbstliche Erlaubniß zu dieser Vermählung, des König Birgers Wiedereinsetzung, und Magnus Thronfolge auszuwirken, und versprach dem König Hakon anstatt seiner mütterlichen Güter vier nordhallandische Lehne, und ausserdem die ganze Grafschaft, wenn Hakon sie von ihm mit der Fahne zu Lehn nehmen wolte. Die Kinder der sieben verwiesenen Königsmörder erhielten zugleich ihr mütterliches Vermögen wieder, allein die Anführer der ihnen anhängenden Verwandten musten ihre Güter verkaufen und aus dem Reiche ziehen (B).

Schliesset mit Dännemark einen Frieden. 1308.

§. 102.

Im Anfange des 1309 Jahres fing der König Hakon an, diesen Frieden zu vollziehen. Er eroberte nemlich **Ragnhildarholm** und **Bagahus**, zwey Festungen

Fernere Kriege mit dem Herzog Erik.

(A) *Torfaeus* p. 419. (B) *Torfaeus* p. 426.

stungen, welche durch Verrätherey in Herzogs Eriks Macht gekommen waren, und ließ dieses Herzogs Braut dem Prinzen Magnus oder vielmehr seinen Abgesandten, dem Bischof Peter von Wiborg, Probst Johann von Roeskilde und Inger Hiort in der osloischen Marienkirche feyerlich antrauen. Der Herzog rächte sich durch einen Einfall in Wiigen, entsagte darauf unter seines Bruders und des dänischen Königs Bürgschaft allen Ansprüchen auf die Prinzeßin, und verband sich am 16ten Julius
1310. 1310 nebst seinen Brüdern mit dem Könige von Dännemark zu einer andern Vermählung mit des König Eriks Enkelin Sophia, Nicolaus Herrn von Werle Tochter, und einem Lehndienst mit vierzig Mann, wofür ihm der König die vorhin dem König Hakon versprochene Grafschaft Nordhalland zu Lehn reichen solte, wenn der König Hakon seine Ansprüche auf diese Landschaft für Konghella und die gefangenen Norweger aufgeben wolte, denn der Herzog entschloß sich jene Stadt die er bisher wie ein ehemaliges schwedisches Reichseigenthum betrachtet hatte, für jenen Preiß seinem ehemaligen Schwiegervater abzutreten. Dieses einseitige Bündniß mißfiel aber dem norwegischen König, der nicht geneigt war, sich von seinen Nachbaren beherschen zu lassen, und dem es schmerzte, daß Erik ihm diejenige Festung vorenthielte, durch deren Leihung er ihm das Leben gerettet hatte. Er erinnerte also nur wie man ihm den Friedensvorschlag vorlegte, daß er von dem letzten Gränzvertrage der Könige Magnus Lagabätter und Waldemar nicht abgehen werde, und Konghella ohne Bedingungen wieder verlange. Der Herzog Erik brachte darauf die Ehestiftung der Prinzeßin Sophia zu Stande und versprach ihr 1000 Mark zum Brautschatz, eroberte Oslo, belagerte Aggerhus, entsetzte Konghella, welches der König Hakon von dem neuerbaueten Schloß Bahus ab beunruhigte, und begab sich, weil ihn eine Krankheit befiel, nach Schweden zurück. Der König Hakon folgte ihm bis am Wäner, litt eine kleine Niederlage bey Daleborg, und eine andere im Kalfsund im Bahuslehn. Erik fiel darauf wieder in Norwegen, wütete weil er alle Wohnungen verlassen fand, auf das grausamste mit dem Feuer, eroberte Konghella, welches sich dem König Hakon ergeben hatte, wieder, und wandte sich darauf gegen den dänischen König, welcher in Schweden eingebrochen war, allein dieses Reich bald, weil seine Unterthanen entwichen, wieder verlassen muste (C).

Inzwischen erwog der Herzog Erik, daß wenn sich der König Birger sein Bruder mit den übrigen nordischen Königen vereinigen würde, er ohnmöglich einer solchen Macht widerstehen könte. Er empfand ausserdem eine stärkere Neigung gegen die norwegische Kronprinzeßin, als gegen seine zweyte Braut, und eine Abnahme des heftigen Zorns, zu dem ihn des Schwiegervaters unvermuthete Forderung gebracht hatte: Und daher wandte er sich ins Geheim an Erik des unglücklichen schwedischen Königs Waldemars Sohn, welcher des Königs Hakon Beichtvater war, und dem der König so sehr gewogen war, daß er ihn zum Magister Capellarum, oder Aufseher über vierzehn königliche Kapellen gemacht hatte, welche Würde vom Könige zuerst
1311. gestiftet und hernach durch den Pabst Clemens den fünften 1311 mit bischöflichen Vorrechten versehen, und 1314 vom Könige mit der Probstey zu Oslo und dem Kroncanzleramte verbunden wurde (D). Dieser Mann besänftigte endlich nebst der Königin

(C) Dalin a. O. S. 283.

(D) *Pontoppidani* Annal. eccles. Dan. T. II. p. 102 Danske Magazin II. p. 325.

Königin und Kronprinzeßin, welche Eriken noch immer liebte, den König, und daher vereinigte sich derselbe plötzlich und heimlich am 17ten März 1311 mit den Herzogen Waldemar und Erik und versprach innerhalb drey Jahren den Herzog Erik mit seiner Kronprinzeßin, und den Herzog Waldemar mit seines Bruders König Erik Prästehaders hinterlassenen Prinzeßin **Ingiaborg** mit einem Brautschatz von 3000 Mark durch priesterliche Einsegnung zu verbinden. Die Herzoge gelobten dagegen für die Vernichtung der Vermählung der Kronprinzeßin mit dem Prinz Magnus zu sorgen, **Warberg Zunehals** und **Konghella** dem Könige einzuräumen, und ihm mit vierhundert Pferden zu dienen; der Unterhändler dieses Friedens aber nemlich der Kapellenmeister **Erik** entsagte zugleich allen Ansprüchen auf das schwedische Reich gegen einige ihm geschenkte einträgliche schwedische Güter, und in Betracht der norwegischen Reichsfolge setzte der König Hakon mit Verletzung des oben angeführten neuen Gesetzes fest, daß die Königin nebst der Kronprinzeßin und den Reichsverwesern gleich nach seinem Tode, das Reich dem Herzog Erik übergeben solten (E).

Der Herzog begab sich, sobald diese neue Verbindung nur durch Urkunden gesichert worden war, nach Dännemark, und ferner unter dem Schein, des Pabsts Clemens Erlaubniß zu seiner Vermählung mit der Fürstin von Werle auszuwirken, nach Rom. Auf der Rückreise stellete er dem dänischen Könige vor, daß der Pabst diese Vermählung nicht verstatten wolle, und bekam darauf auf eine gute Art des Königs von Dännemark Erlaubniß, sich mit einer anderen Prinzeßin zu vermählen, wenn er zuvor der Prinzeßin Sophia für seine Untreue, welche nunmehr bekant geworden war, Genugthuung würde geleistet haben. Er ernante demnach zu diesem Geschäfte Bevollmächtigte, und vollzog an eben dem Tage, da diese ihre Unterhandlungen anfingen, nemlich am 29sten September 1312, nebst seinem Brüder die neu verabredeten Vermählungen zu Oslo. Kurz darauf sicherte der Tod der Königin Euphemia dem Herzog Erik seine norwegische Thronfolge vollkommen, für welche der dänische König im nächsten Jahre kurz nach Trinitatis sich in dem werlischen Genugthuungsvergleiche verbürgte. Dieser Vergleich verdammete den Herzog Erik zu einer Geldbusse von 4000 kölnischen Marken für den König Erik, und von 2000 für der beleidigten Braut Vater, dem er ausserdem auf drey Monat auf eigne Kosten im Felde dienen muste, und zu einem Eyde, womit er und hundert Ritter beschwören solten, daß er bloß durch die Gewissensunruhe über die gar zu nahe Verwandtschaft mit der Prinzeßin Sophia zu ihrer Verlassung sey gebracht worden. Der Schwiegervater entsagte zugleich seinen Ansprüchen auf die Grafschaft **Halland**, welche der dänische König nunmehro den schwedischen Herzogen verliehe, und dieses kostete des hallandischen Grafen Jacobs Söhnen **Niels** und **Waldemar** im Jahr 1314 das Leben, welches sie in Schweden durch das Beil verlohren (F).

Herzog Erik wird des Königs Eidam, und Thronfolger.

1312.

Nach diesem Vertrage lebten alle nordische Könige unter sich in Freundschaft, und daher verbunden sie sich am 27sten Julius 1315 nebst den **schwedischen Herzogen**, und **slavischen** (pommerischen) **rügischen** und **mecklenburgischen**

Der König schließt einige Sicherheits-

(E) v. Dalin p. 393. *Torfaeus* p. 436. (F) *Torfaeus* p. 441.

und Handlungsbündnisse

schen Fürsten, mit dem polnischen Herzoge **Vladeslav** zu **Cracau**, aus dem Hause der schlesischen Herzoge zu Teschen und dem Könige von **Ungarn**, gegen ihre Feinde, insbesondere gegen den Markgrafen **Waldemar** von Brandenburg, welcher damals dem mecklenburgischen Herzoge Henrich, Stargard zu entreissen suchte, vornemlich aber, wie der Erfolg verrieth, gegen die wendischen **Hansee-städte**. Diese Städte hatten damals viele Streitigkeiten mit ihren Landesherrn und dem Könige von Dännemark, und der schwedische König nebst den Herzogen liessen wirklich ihre Völker gegen die Bürger von Stralsund und einiger andrer Oerter in den folgenden Jahren fechten; allein der norwegische König erfüllete diesen Frieden bloß dadurch, daß er sich der dänischen Verwiesenen und teutschen Städte nicht annahm. Vermuthlich trieb ihn zu dieser Ruhe seine Aufmerksamkeit auf die Aufnahme der Handlung seines Reichs, die ihn bewegte, im Jahr 1303 einige schädliche Vorrechte der bergischen Kaufleute einzuschränken, und im Jahr 1306 am 11ten Junius zu Oslo den kalmarischen Frieden mit der teutschen Hanse zu erneuern. Im Jahr 1313 verfaßte er ein neues Stadt- und Handelsrecht für die Stadt Bergen, und 1316 und 1317 gab er zum Vortheil eben dieser Stadt und aller seiner Unterthanen einige den hanseatischen Kaufleuten ziemlich unangenehme Verordnungen. Diese führten nemlich nach des Königs Ausdruck lauter unnütze Waaren nemlich Bier, Gewürz, Tuch, Wachs, Wein, Honig, Butter und alle Arten kurzer Waaren ein, und holten dafür Felle, Fische, Thran, Schwefel, Fleisch, Holz, Pech, Bretter, Theer und Butter, dessen doch die Norweger selbst benöthigt wären, wieder ab. Der König befahl daher, daß weder ein Fremder noch irgend ein Einheimischer norwegische Waaren ausführen solte, wenn er nicht vorher nothwendige Producte seiner Heimath, nemlich Korn, Erbsen, Bohnen, Heringe, Speck und Mehl eingeführet habe, daß kein Fremder diese Waaren ohne nur im Grossen und zwar bloß an bergische Bürger verkaufen, und daß endlich kein Seefahrer sich länger als vierzehn Tage in der Stadt aufhalten solte. Zugleich setzte er eine neue Zollrolle fest, und belegte einen jeden Bürger, der auf längere als vierzehntägige Frist sein Haus einem Kaufmann vermiethete, mit der Stadtverweisung. Der König Hakon hatte demnach schon diejenigen aufgeklärten Einsichten in die Handlungswissenschaft, welche man in neuern Zeiten zuerst bey einer der mächtigsten Handelsnationen gefunden zu haben glaubt. Den Provinzialhandel in den nordlichen Reichstheil verstattete der König am 23sten Junius 1305 allein den bergischen Bürgern (G). Die englischen Kauf- und Handelsleute betrugen sich unter dieses Königs Regierung in Norwegen ungemein ungerecht und frevelhaft; denn sie lockten einigemal des Königs Lehnmänner und Hofbediente auf ihre Schiffe und ermordeten sie. Die Norweger rächten sich darauf an den Schiffen und Personen anderer Unschuldigen und behielten beyde bey sich. Darüber entstunden endlich in den Jahren 1309, 1313, 1316 und 1319 einige Irrungen mit dem englischen Könige Eduard, welche vielleicht zu Feindseligkeiten gekommen seyn würden, wenn dieser Herr nicht mit dem neuen schottischen Könige Robert Bruß einen langen Krieg geführet hätte, und seine Unterthanen bey dem Verlust der norwegischen Herinasfischerey zu sehr würden gelitten haben. Der norwegische König verboth, um diese Unruhen zu dämpfen, den Bergern 1305 alle Selbstrache,

(G) *Torfaeus* p. 411. 417. 439. 443. 416.

rache, erhöhete die Strafe der königlichen Beamten, die den Fremden den Handel schwer machten, und setzte die ewige Landesverweisung auf eine jede unvergütete Beleidigung eines Norwegers durch einen Fremden (H). Der englische König erneuerte am 5ten August 1309 den alten Freundschafts- und Handlungsbund des Königs Henrichs, und verstattete 1316 dem drontheimischen Erzbischof Elif eine besondere Handlungsniederlage in seinem Reiche, öfters aber übte er das Widervergeltungsrecht durch Aufhaltung norwegischer Schiffe aus (J).

Der König sorgte im Jahr 1312 am 29sten October für die Sicherheit seiner Orkneuischen Unterthanen durch einen Freundschaftsbund mit dem neuen schottischen Könige Robert dem ersten, durch welchen auch der 1266 festgesetzte jährliche Zins für die verkauften Södereyer aufs neue bestätiget wurde. Im Jahr 1313 suchte ihn der Abgesandte des armenischen Königs Huso von Lusignan zu einem Kreuzzuge gegen die andringenden Türken zu bewegen, allein dazu wolte sich der König nicht entschliessen, und es war auch wirklich nicht nöthig in einer solchen Entfernung die Belohnung eines Kampfs mit den Feinden des Christenthums zu suchen, weil er selbst in seinem Reiche Gelegenheit hatte mit eindringenden Feinden zu streiten, welche wo nicht offenbar, doch wenigstens heimlich der catholischen Kirche widerstrebten. Diese waren die Kirialen oder Kareler, welche 1302 in Finmarken fielen, ferner 1313 der gröste Theil der Finnen, die unter Anführung eines entlaufenen Mönchs Martin ihres Königs, Norwegen beunruhigten, allein sehr bald genöthiget wurden ihren König zur Ablegung des Huldigungseydes an den König zu schicken, und endlich 1316 einige Russen, die bis in Halogaland durchdrungen. 1313.

Im Jahr 1317 verwickelte ihn die traurige Begebenheit seines Schwiegersohns in einen wichtigeren und noch näheren Krieg. Dieser Herr hatte im Jahr 1315 seinen Reichstheil mit dem Bruder getheilt und Westgotland, Daland Wermeland das kalmarische Gebiet und Nordhalland für sich behalten. Hierauf war ihm im Jahr 1316 ein Prinz gebohren, den er nach dem Stammvater seines Hauses, oder nach seinen Urältervater Magnus Minniskiold nante, und dessen Geburt den mütterlichen Grosvater so sehr erfreuete, daß er dem Herzog Erik und auf dessen unbeerbten Abgang so gar dessen Brüder und Bruderserben die Reichsfolge wiederum durch Urkunden versicherte. Allein im folgenden Jahre liessen sich beyde Fürsten durch ihres rachgierigen Bruders Königs Byrger verstellete Freundlichkeit verleiten, am 10ten December nach Nyköping zu kommen, wo sie der König des Nachts nackt aus dem Bette heben, geisseln und in ein ungesundes Gefängniß werfen ließ. Die Gemahlinnen dieser unglücklichen und unvorsichtigen Herrn entflohen, so bald sie von diesem Unglück hörten, nach Skara, und beriefen sogleich die dänischen und norwegischen Könige nebst dem Erzbischofe von Lund und Herzog Christoph von Südhalland zu ihrem Schutze ins Reich, wohin diese ausser dem dänischen Könige auch eileten, und in welchem sie nebst den, den Herzogen getreuen schwedischen Unterthanen dem Könige Birger auch so hart zusetzten, daß er Nyeköping verließ und nach Dännemark floh, allein dennoch waren sie nicht vermögend, den gefangenen Herzogen das Leben zu retten, denn Birger befahl dem Herzog Erik am 20sten Jenner zum Vortheil der Geist-

1317. Herzog Eriks Ermordung. Des norwegischen Prinzen Magnus Geburt.

1317.

 lichen

(H) *Torfaeus* p. 414. 416. 419.

(J) *Rymer* Acta pub. Angliae T. I. P. IV. p. 70. 147. 171. 33. 35. 54. 93. 94. 98. 179.

lichen ein Testament zu machen, ließ darauf das Gefängniß zuschliessen, warf, indem er floh, die Schlüssel selbst in den Strom, und tödtete also seine Brüder innerhalb neun Tagen durch Hunger. Er kehrte aber bald mit 600 Reutern dänischer Hülfsvölker nach Schweden zurück, und warf sich, nachdem ihn **Knud Porse** ein hallandischer Herr geschlagen hatte, in Stegeborg. Allein dieser Ort kam mit dem jüngeren Könige Magnus sehr bald in der norwegischen Verbundenen Gewalt. Der gefangene Prinz wurde gleich nach Stockholm einem Schlosse des getödteten Herzog Waldemars abgeführt, und die Reichsstände verbunden sich am Johannistage an Byrgers statt, den norwegischen Kronprinz **Magnus Minnisktold** auf den Thron zu setzen. Hierauf wandten sie ihre Macht gegen den dänischen König, den die Liebe zu seinen Schwager so sehr blendete, daß er dessen Grausamkeit durch einen Einfall in Nordhalland öffentlich gut hieß, übten ihre Rache an Schonen aus und zwungen den dänischen König um einen dreyjährigen Stillstand anzusuchen, der zu Roeskild im November 1318 auch wirklich geschlossen wurde (K).

Der König stirbt. Einige besondere Hofordnungen desselben.

1319.

Der gebeugte Schwiegervater überlebte den Tod seines Eidams nicht lange, sondern starb am 8ten May 1319, nachdem er ein Testament verfertiget hatte, welches den Geistlichen ungemein vortheilhaft war (L). Während seiner ganzen Regierung hatte er sich stets bey der nordischen Geistlichkeit in Liebe und Ansehen erhalten, ohngeachtet er ihren geitzigen Erpressungen durch harte Verordnungen, und durch die Einführung des ältesten isländischen geistlichen Gesetzbuchs in allen norwegischen Gerichten vorgebeuget hatte (M). Er folgte bey dieser Handlung dem Triebe, den ihm seine natürliche Liebe für das Beste seiner Unterthanen und für die Gerechtigkeit erweckte, und welcher ihn im Jahr 1305, und 1308 zu zwey Verordnungen bewegte, deren Inhalt so beschaffen ist, daß er in weit südlicheren Reichen noch jetzt mit größten Nutzen in ein neues Gesetz verwandelt werden könte (N). Die erste welche bey der grossen Juel- oder December-Versamlung gegeben ist, setzte einen jeden königlichen Bedienten, der sich weigerte seine Schulden zu bezahlen, oder vor dem Lagmann davon Rechenschaft zu geben, aus dem Herrenstand unter den gemeinen Haufen geringer Unterthanen herab, unter welchen er mit ewigen Verluste seines Ranges und seiner Gerichtsbarkeit und ohne beyde Vorzüge jemals wieder erlangen zu können, bey öffentlichen Gastmahlen und Landesversamlungen erscheinen und stehen soll. Die zweyte Verordnung vom 16ten Junius betraf die Einrichtung des Hofes, und die Pflichten der Bedienten. Vermöge derselben war das Oberhaupt der **Staller** oder Marschall, ihm folgte der **Kanzler** und **Siegelbewahrer** mit einem Solde von 15 Mark, und diesem der **Schatzmeister** (**Fähirde**) welcher 20 Mark empfing. Die Würden des **Jarls** und der **Lendzmanni** solten, ausser der orkneiischen Jarlwürde, künftig nach dem Aussterben der damals lebenden Lendzmänner, keine als nur des Königs Kinder bekommen, und ein jeder Reichsrath der einen König verleiten würde, hiervon abzuweichen, solte die Strafe des Hochverraths empfangen. An des Königs Hofe solten die Ritter abwechselnd dienen. In den Provinzen solten die Vögte oder Amtleute (**Umbodzmän**) und in den Gerichten die **Lagmänner** nach einer neuen Gerichtsordnung und Kanzleytaxe sprechen und bezahlt werden, und nicht nur

(K) v. *Dalin* a. O. p. 307.

(L) Danske Magazin 2. Bind p. 329.

(M) *Torfaeus* S. 438. 450. 451.

(N) *Torfaeus* p. 414. 430.

nur den zweyen Abgeordneten, welche der König jährlich in jedes Reichsdrittheil, worin er selbst nicht kommen würde, abschickte, von allen ihren Handlungen Rechenschaft geben, sondern ausserdem ihre Schreiber mit den gesprochenen Urtheilen einmal nach Hofe schicken, und alle Verbrechen vom Könige selbst entscheiden lassen. Für diejenigen Hofbedienten, welche während seiner Minderjährigkeit keine Besoldung bekommen hatten, stiftete der König ein Unterhaltungshaus neben der Marienkirche zu Oslo, und künftig solten die Hofbedienten ihre Besoldungen selbst von den Schatzmeistern zu Drontheim, Bergen, Oslo und Tunsberg einheben, und alsdann die Hofgesetze sich vorlesen lassen. Wenn ein Begüterter einen Hofdienst verlangte, so solte er bemittelt seyn, sich bereits als einen brauchbaren Mann gezeiget und nie ein Verbrechen begangen haben, und darüber einen Schein zweyer Hofleute, oder auch des Vogts und nächsten Predigers dem Staller in Bergen oder Oslo bringen, der dessen Zuverläßigkeit scharf untersuchen solte. In jedem abgesonderten Gerichte solten zwey Bauren fünf Jahr lang den Waffenschatz einsamlen, und dafür alle Hauswirthe bewaffnen, und endlich solte im ganzen Reiche eine jede Kleidertracht, welche von derjenigen, die der König gebrauchte, verschieden seyn würde, bey schwerer Strafe verboten seyn.

§. 103.

Die norwegischen Reichsstände hielten es damals noch für unsicher, oder gar für unanständig, die Regierung des Reichs einem Frauenzimmer zu überlassen, und übertrugen demnach die Oberherrschaft mit Uebergehung der Kronprinzeßin, des Königs hinterlassenen Enkel, dem damals erst dreyjährigen schwedischen Prinzen **Magnus** (O), welchem darauf der Titel eines Königs von Norwegen, Schweden und Gotland beygeleget wurde, da seine Mutter sich mit der Benennung einer **Tochter König Hakons** und einer **Herzogin in Schweden** begnügte (P). In Schweden wurde der Prinz am achten Julius feyerlich zum König ausgerufen, und demselben der gesamte Reichsrath nebst dem Reichsvorsteher Mats **Ketilmundson** und der Mutter **Ingibiargh** zu Vormündern zugeordnet; allein die Schweden waren gegen die Prinzeßin Ingibiarg mißtrauisch und argwöhnisch, und verbunden sich 1322 ihr mit gesamten Kräften zu widerstehen, wenn sie selbst nach der Krone streben würde: Und daher geschah es, daß diese Fürstin an der Verwaltung der Reichsgeschäfte nur einen geringen Antheil hatte, und daß Norwegen, welches eigentlich von dem Reichskanzler, dem Reichsdrotset Erling Vidkun und den geistlichen und weltlichen Reichsräthen beherrscht werden solte, dennoch mehrentheils den Befehlen des schwedischen Reichsverwesers gehorchen muste (Q). Durch diese Verdrängung der Kronprinzeßin vom norwegischen Thron, wurde demnach in dem norwegischen Reiche die Herrschaft des alten **ynglingischen** Hauses geendiget, und Norwegen, welches schon zweymal aus Schweden seine Beherrscher empfangen hatte, bekam nunmehr aus eben diesem Reiche auch den Stifter des dritten Hauses, welches in der Dauer den beyden vorhergehenden nicht gleich kam, sondern schon in der dritten

Magnus der 8te, Smák.

(O) *Torfaeus* L. IX. c. 1-4.

(P) *Hr. Schönsing* beskrivelse over Domkirken i Throndhiem p. 13 Anhang.

(Q) v. Dalin Geschichte des Reichs Schweden S. 316, 320.

Zeugung ausstarb, und auch in Betracht des Glücks dem Stamm des Nors und Halfdan Hvitbeens nicht ähnlich war.

Der junge König hielt sich mehrentheils in Norwegen auf, weil es in Schweden unruhiger und unsicherer als in diesem Reich war. In seinem Namen wurde 1319 am Margarethen Tage ein Verbot des Aufkaufs norwegischer Waaren gegeben, welche die auswärtigen Kaufleute bisher in den Provinzen eingehandelt, und mit Gewinnst den Bürgern in den norwegischen Städten wieder überlassen hatten. Im Jahr 1321 erhielt der König den isländischen Huldigungsschein, den die Isländer vorher verweigert hatten, weil sie der Regierung die Erlaubniß, ihre Obrigkeit selbst wählen zu dürfen, durch dessen Zurückbehaltung abzudrängen gedachten. In **Schweden** verjagten die Reichsverweser 1320 den König Byrger aus Gotland nach Dännemark, und enthaupteten seinen Sohn Magnus auf eine äusserst ungerechte und treulose Weise am 27sten October, und Byrger zog sich dieses zweyfache Unglück so sehr zu Gemüthe, daß er von dem dadurch erregten Grame am 31sten May 1321 getödtet wurde. Um eben diese Zeit nahm der König Magnus den Antrag Knud Pors und der übrigen dänischen geistlichen und adlichen schonischen Unterthanen, die mit ihrem Herrn dem dänischen Könige **Christof** mißvergnügt waren, und ihm Schonen anboten, an, und nante sich daher **König von Norwegen, Schweden und Schonen** (R); Allein die Empörung der Mißvergnügten selbst brach erst im Jahr 1323 aus, in welchem obgedachter Pors, den der König Christof zum **Herzog von Halland** ernant, und mit vielen Lehnen auf den dänischen Inseln beschenkt hatte, nebst andern Mißvergnügten von dem vorgedachten Könige kriegrisch überzogen und verjaget wurden. Der Herzog Pors trug eine sehr feurige Neigung zu des Königs Mutter **Ingeborg**, welche ihm gleichfals sowol aus Dankbarkeit für seinen ersten Beystand gegen die Tyranney des Königs Byrger, als auch aus einer persönlichen Achtung gewogen war, allein die schwedischen Reichsräthe mißbilligten diese wechselsweise Leidenschaft ungemein, und ruheten nicht eher, als bis sie die Herzogin gezwungen hatten am 14ten Februar 1326 mit ihnen in des Königs Namen zu Skara einen Vergleich einzugehen, wodurch sie Wermeland und Westergotland gegen drey schwedische Harden vertauschte, die Festung Hunehals für 3000 Mark abtrat, und endlich gar genehmigte, daß Pors für seine Person auf ewig aus dem Reiche verbannet wurde. Allein die Herzogin konte ihrem Triebe nicht widerstehen, sondern folgte ihrem Geliebten sehr bald in Nordhalland ihrem norwegischen Witwensitze nach, und vermählte sich mit ihm im Junius 1327.

Des Königs Mutter heirathet den Herzog Knud Pors von Halland.

Im Jahr 1322 suchte der nowogordische Fürst **Jurje** die Grenzen seines Reichs zu erweitern, und das finnische Wiborg zu erobern. Ein Theil seines Heeres drang im folgenden Jahr noch weiter in den Norden und bis in **Halogaland**, welches es verwüstete und ausplünderte. Die damaligen norwegischen Reichsvorsteher, nemlich der Erzbischof **Elif von Drontheim** und der Drotsett **Erling Widkun** schickten, wie wohl zu spät, gegen diese Räuber Schiffe aus, und schlossen darauf 1325 ein neues Bündniß mit dem englischen Könige **Eduard** (S). Hingegen der schwe-

(R) Gerichtsordnung des Königs gegeben 1321. an der Geschichte des Hrn. v. Dalin zu Tunsberg 1322. ferner Urkunde von S. 328.

(S) *Rymer* foed. R. Angl. T. II. P. II. p. 128.

schwedische Reichsrath vermochte den König Magnus im Jahr 1328 zu einem ganz andern Bündniß mit dem König Christof von Dännemark gegen seinen eigenen Stiefvater den Herzog Knud Porse und seine Mutter Ingiborg, und ließ durch ein schwedisches Heer sogleich **Hunehals** erobern, und **Axelwal** zerstören, ohngeachtet beyde Schlösser zu der königlichen Mutter Wittum gehörten, und ihr nach den Gesetzen nicht genommen werden durften. Aber der Herzog Knud vertheidigte sich gegen seines Stiefsohns Völker so nachdrücklich, daß diese weichen mußten, und der Reichsrath sich durch ein neues Bündniß mit dem Grafen Johann von Holstein und den mecklenburgischen Fürsten Hans und Henrich zu Werle, kurz nach dem Himmelfarthsfeste 1329 (T) zu einem neuen Angriff verstärkte, der aber weil der Herzog Knud im Pfingstfeste 1330 verschied, unterblieb. Nach diesem Todesfalle behauptete die herzogliche Witwe nebst ihren beyden Söhnen Hakon und Knud den Besitz aller Güter und Landschaften, die ihrem Gemahle von Dännemark oder Schweden jemals waren verliehen worden, nemlich von **Halland**, **Samsö**, **Holbek Kallundborg** und zweyer schonischen **Harden**, bis sie durch den Frieden des Königs Magnus der Hanseestädte und der holsteinischen Grafen ihrer Bundesgenossen, mit dem dänischen Könige Waldemar 1343 genöthigt wurde **Kallundborg** für den Pfandschilling, der darauf haftete, abzutreten. Sie erhielt darauf die Versicherung des ruhigen Besitzes der Grafschaft **Nordhalland** auf ihre Lebenszeit, welche der König Magnus 1353 erneuerte, und im Jahr 1350 verlohr sie durch die Pest ihre beyde Söhne Hakon und Knud, und seitdem bezeigte sie sich gegen die geistlichen Stiftungen besonders das Kloster Hofuden bey Oslo sehr mildthätig, in welchem sie 1352 am Gregoriustage zwey neue Altäre stiftete (U) und lebte so eingezogen, daß man ausser der Nachricht, daß sie 1358 ihr Testament gemacht, 1360 aber noch im Leben gewesen sey, nichts weiter von ihr in den Jahrbüchern aufgezeichnet findet (X).

Endlich erreichte der König im 1330 Jahre die Zeit der Vollbürtigkeit nach dem norwegischen Gesetz, und ließ sich daher am Nicolausfeste zu Oslo huldigen und krönen. Er gab darauf sehr strenge Befehle gegen die Verfälscher fremder Waaren und Weine und des isländischen Tuchs, ferner gegen die bösen Schuldner und gegen die ungerechte Zehnterhöhung der isländischen Bischöfe. (Der König trit die Regierung selbst an, in Norwegen,) Im nächsten Jahre riefen ihn die schonischen Geistlichen und Stände nach Schweden, (1331.) denn da diese von dem holsteinischen Grafen Johann, welchem Schonen von dem dänischen Könige versetzet worden war, so sehr gedrückt wurden, daß endlich ein Auflauf entstand, in welchem dreyhundert der vornehmsten Holsteiner das Leben einbüßten, so begaben sie sich in den schwedischen Schutz, und unterwarfen sich 1332 mit ihrem ganzen Lande der (1332.) Oberherrschaft des Königs Magnus. Diese Begebenheit nöthigte den holsteinischen Grafen seine empfangene Beleidigung zu verschmerzen, und nur darauf zu denken, wie er seine Forderungen und vorgeschossene Gelder retten möchte. Endlich übernahm der König Magnus nebst dem schwedischen Reiche die Auszahlung dieser Gelder, und ließ sich dafür des Grafen dänisches Pfandrecht auf Schonen abtreten. Um eben diese Zeit belegte der Pabst **Johann** der zwey und zwanzigste das norwegische Reich, einiger verweigerter Zehnten wegen, mit dem Banne (Y). Im

(T) Dipl. ap *Torfaeum* p. 458.

(U) *Pontoppidani* Annal. eccles. Dan. T. II. p. 180. v. Dalin a. O. S. 353.

(X) v. Dalin S. G. S. 334.

(Y) *Pontoppidani* Annales Eccles. Dan. T. II. p. 141.

1333. und in Schweden

Im 1333 Jahre wurde der König erst in Schweden mündig, und gleich nach dem völligen Antrit der Regierung dieses Reichs, suchten die hanseatischen Städte **Lübeck**, **Rostock**, **Stralsund** und **Greifswald** die Bestätigung ihrer Handelsfreiheit in beyden Reichen (3). Allein der König war über sie mißvergnügt, und schlug ihnen ihre Bitte ab. Nachher dachte der König auf seine Vermählung, und wählte sich zu seiner Gemahlin, vermuthlich durch des englichen Hofes Vermittelung, **Blanca** Markgraf **Johann von Namur** Tochter und eine Schwester Graf Guidos, welcher dem Könige von Engelland Eduard, ungemein ergeben war, und von ihm am 24sten August 1335 einen Reisepaß für die neue norwegische Königin auswirkte (A). Diese Prinzeßin kam erst am Ende des Jahrs in Schweden an, und nachdem sie 1336 zu Warberg dem Könige zu eben der Zeit war angetrauet worden, zu welcher in Rostock der mecklenburgische Fürst **Albrecht** sich mit des Königs Schwester **Euphemia** vermählte, so begab sie sich nach Stockholm um mit dem Könige gekrönt zu werden. Der König bestimmete ihr ausser zweyen schwedischen Harden das norwegische Lehn **Tunsberg** zum Witwensitz.

§. 104.

Mißvergnügen der Unterthanen.

Kurtz nach dieser Krönung verlohr der König durch den Tod im Jahr 1337 einen seiner wichtigsten Räthe, nemlich **Mats Kettilmundson**, dessen Verlust ihm in der folgenden Zeit ungemein schädlich wurde: denn der König entfernte, nachdem er diesen alten Anführer eingebüsset hatte, nach und nach alle bejahrte Männer vom Hofe, und zog an ihre Stelle jüngere, wollüstigere und muntere Hofleute hervor, welche ihn zu allerley Ausschweifungen im Trunk und in der Liebe verleiteten, und ihm viele gewaltsame und unüberlegte Vorschläge thaten, die den unvorsichtigen König endlich vom Throne trieben (B). Eine Folge derselben war die ungerechte Bitte des Königs an den Pabst **Benedict den zwölften**, ihm das Eigenthum von Schonen und aller derjenigen Länderenen zu schenken, welche er dermaleinst in dem dänischen Reiche erobern werde, denn der Pabst, welcher dem Könige, weil er zu der Einlösung der schonischen Pfandschaft die Hälfte aller Kirchenzehnten eingezogen hatte, gar nicht geneigt war, schlug im Jahr 1338 diese Bitte mit sehr harten Ausdrücken ab, und breitete sein Mißvergnügen über des Königs Handlung durch die Bischöfe unter die Unterthanen des Königs aus. Diese waren aber bereits gegen ihren König aufgebracht, denn die Norweger glaubten, daß der König sie verachte, weil er wider ihren Willen sich in Schweden von neuen hatte krönen lassen und nur selten nach Norwegen kam, die Schweden aber waren über seine Gegenwart, Ausschweifungen, Liebeshändel, Pracht und starke und mannigfaltige Schatzungen mit besseren Grunde unzufrieden geworden. Dennoch brach der Aufruhr zuerst in Norwegen aus, vermuthlich weil dieses Reich am 22sten May 1339 ein schweres Erdbeben empfand, welches

1339.

in Island auf dem Berge **Heinglafiol** eine starke siedende Quelle eröfnete, und zu **Gulardas** in Norwegen funfzig Wohnungen zertrümmerte, und die Norweger nach den Lehrsätzen ihrer Vorfahren des Königs Vergehungen vor die Veranlassung eines solchen strafenden Unglücks hielten. Der norwegische Adel versamlete sich auch wirklich am achten September im Schlosse **Bahus**, und beschloß sich einen neuen König

Die Norweger empören sich.

zu

(3) Willebrands hanseatische Chronik S. 31.
(A) *Rymer* l. c. T. II. P. III. p. 133. 153.
(B) *Torfaeus* L. IX. c. 4-5.

zu wählen, der ihr Reich niemals verlasse. Allein des Königs Beamte redeten den Mißvergnügten so nachdrücklich zu, daß sie endlich am Michaelistage wieder aus einander gingen, und die Ausführung ihres Vorsatzes noch auf einige Zeit aussetzten. Bey einem so gefährlichen Zustande eilte der König nach Norwegen, um wenigstens den Vorwurf der steten Abwesenheit zu vertilgen, und weil er auf den Beystand der Geistlichen ein starkes Zutrauen setzte, so suchte er die Bischöfe von Drontheim und Oslo durch Stiftungen und Vermächtnisse zu gewinnen, und stiftete das Fest des schwedischen Königs und Schutzheiligen Eriks 1341, zu einer Zeit, da der **Hekla** eine neue Verwüstung durch einen heftigen Feuerauswurf in Island anrichtete, mit vielen Kosten. 1341. In eben diesem Jahre kaufte er vom dänischen Könige Waldemar für das Schloß Koppenhagen und 8000 Mark löthigen Silbers das völlige Eigenthum von Schonen und gleich darauf kämpfte er nebst den hanseatischen und holsteinischen Hülfsvölkern gegen eben diesen König zum Besten seiner Mutter Ingeborg welche Waldemar aus ihren dänischen Besitzungen zu vertreiben suchte, mit einem solchen Glück, daß der dänische König Kallundborg von ihr einlösen und den Ansprüchen auf Halland während ihrem Leben völlig entsagen muste. Im nächsten Jahre 1342 war der König wiederum im Reiche und bezeigte sich den Bürgern zu Bergen durch die Schenkung aller königlichen Strafgebühren und eine neue Gerichtsordnung sehr gnädig. 1342.

Der König ernennet seinen Sohn Hakon zum norwegischen König.

Allein diese öfteren Besuche besänftigten die norwegischen Unterthanen noch nicht, sondern der Reichsdrotset Erling Widkun nebst dem ganzen Reichsrathe, welcher damals ohne die Bischöfe aus fünf Rittern und fünf Schildknaben, oder Adlichen, welche noch nicht zu Rittern geschlagen worden waren, bestand, drungen in den König mit der Bitte seine Reiche zu theilen und seinen jüngern Sohn den Prinz Hakon, welcher bey ihnen erzogen war, zum norwegischen König zu ernennen. Der König muste diesen mächtigen Reichsständen nachgeben und ernante Hakon im Frühjahr 1343 zum norwegischen König, und weil seine Gemahlin die Königin **Blanca** diesen Prinzen vorzüglich liebte, so vertauschte er ihre in Schweden liegenden Witwensitze mit den norwegischen Aemtern Bahus, Malstrand, Elvarsysel, Raumarike Wortenherred, und Borgarsyssel, damit sie ihrem Sohne stets näher seyn könte, welches der Prinz Hakon nebst dem Grafen Ergisel von Orkney und allen Bischöfen, Aebten, Pröbsten, und Räthen am Tage nach Pfingsten bestätigte, und genehmigte. 1343. Hierauf berief der König die Stände beyder Reiche nach **Warberg** in Schonen, und verordnete daselbst auf eine feyerlichere Art den ältesten Prinz Erik, welcher 1337 gebohren war, zum **schwedischen König**, und **Hakon**, der ein Jahr jünger war, zum **norwegischen König**. Er behielt aber sich und der Königin die Regierung auf Lebenszeit vor, vereinigte Schonen, dessen Eigenthum er damals auf das neue durch den Frieden mit dem Könige Waldemar sicherte, mit dem Reiche Schweden, verordnete, daß alle Prinzen und Prinzeßinnen welche er künftig zeugen würde, nach den Gesetzen von beyden Reichen solten versorget werden, und befahl, daß keiner seiner Söhne den andern im Besitz seines Reichs stören solte, bey Strafe von seinen Unterthanen verlassen, oder wenn er fremde Völker dazu gebrauchen würde, von ihnen so gar bekriegt zu werden. Die Reichsräthe huldigten dem neuen Könige am 15ten August 1343, allein die Abgeordneten der Bürger und Eingesessenen der Städte und

Lehne Nidros (Drontheim) Bergen, Oslo, und Tunsberg, des Volks in Stiordal in beyden Gaulardalen, Liven Nummedal Sundhor und in den Oertern Guldal und Herdal legten ihren Eyd erst am Sonnabend nach Margreten-
1344. tag 1344 zu Bahus ab (C).

Nicht lange nach dieser Huldigung wurde das Gaulardal beynahe völlig durch den Strom Gaul verwüstet, welcher 1344 durch einen Erdfal in die Tiefe stürzte und verschwand, bald aber wieder hervorbrach und am 13ten September das ganze Thal überschwemmte, acht und vierzig Güter und Kirchen niederriß, eine grosse Menge Menschen und Vieh ertränkte, und wie das Wasser endlich ausduftete oder in die Erde zog, die fruchtbaren Aecker durch den darauf geführten Sand unbrauchbar machte. Die Erschütterung des nordlichen Erdgürtels wurde aber dadurch noch nicht gehemmet, sondern sie äusserte sich auch im Breidafiord auf Island in welchem sie 1345 einige Klippen so sehr in die Höhe trieb, daß sie zu einer neuen Insel wurden, und über die See hervorragten (D). Diese unglücklichen Nachrichten bewegten den König mit dem Entschlusse, eine Zeitlang in Norwegen zu bleiben, nach diesem Reiche zu gehen, und weil er das Volk und die Geistlichkeit durch die Hebung des halben Zehntens, welchen er zu einem Kriege gegen die nowogorodischen Russen bestimmete, beleidiget hatte, so übertrug er vor seiner Abreise 1344 dem ubsalaischen Erzbischofe Hemming und zwenen Reichsräthen die Regierung des schwedischen Reichs, um allen Unruhen zeitig entgegen zu arbeiten (E).

Während seinem neuen Aufenthalte in Norwegen versamleten sich alle Bischöfe des Reichs zu Bergen, um die Forderung des Pabsts Clemens des sechsten zu erwegen, welcher wiederum auf drey Jahr den Zehnten aller Kirchenrenten verlangte. Diese Herren, welche gar nicht geneigt waren, einen so grossen Verlust an ihren eige-
1345. nen Einkünften zu leiden, verwarfen am 15ten September 1345 des Pabsts Befehl unter dem Vorwande, daß er ohnmöglich erfüllet werden könte, und bewilligten dem Pabst eine freiwillige Steuer, die sie für jeden Bischof und Abt, und für jede Aeb-
1346. tißin genau bestimten. Der König befahl 1346, daß kein Fremder in das norwegi-
1347. sche Jempteland zum Handel reisen solte, und bestätigte im folgenden Jahre dem upsalaischen Erzbischof die Zehntgerechtigkeit über diese Provinz. Darauf begab er sich wieder nach Schweden, genehmigte die Verlöbniß seines ältesten Sohns König Eriks mit Beatrix einer Tochter des brandenburgischen Markgrafens Ludewig, und schenkte Bengten oder Benedicten Grip, einem seiner vorzüglichsten Günstlinge, das Schloß Falkenberg. Nachher besuchte er wiederum das norwegische Reich, und gab
1347. darin zu Oslo am 24sten Februar 1347 eine scharfe Verordnung gegen den Meineid,
König Magnus ziehet gegen die Russen. die Verwundungen und Schlägereyen (F), und rüstete sich darauf zum Kriege gegen die Russen. Zu diesem nöthigte ihn nicht nur die Belagerung von Nöteborg, und der Einfal der Russen in Halogaland, sondern es trieb ihn auch dazu die Begierde mit den Feinden der römischen Kirche zu streiten. Er nahm den Grafen Henrich von Holstein unter einem grossen Solde in Dienst, und ließ sich dazu den Peterschatz, welchen das schwedische Reich jährlich dem Pabst zum Kriege gegen die Ungläubigen über-

(C) *Torfaeus* p. 470. Dipl. 471. 476.

(D) v. Dalin S. 366.

(E) Pontoppidani An. ec. Dan. T. II. p. 170.

(F) v. Dalin p. 373. *Torfaeus* p. 478.

überschickte, ausliefern, welche Handlung, ohngeachtet sie so sehr ungerecht nicht war, da wirklich der König mit derselben des Pabsts Herrschaft auszubreiten trachtete, dennoch den Pabst, die Geistlichkeit und das Volk auf das Neue gegen ihn erbitterte. Er brachte sein Heer zuerst in Finland und wurde daselbst von seinem Bischofe zu Abo Hemming so übel aufgenommen, daß er ihn gefangen nehmen ließ. Darauf schickte er einige Gesandte an den Großfürst von **Wladimir Moskow** und **Nowogorod, Semen** oder Simeon mit dem Befehle, sich sogleich dem Pabste zu unterwerfen. Der Grosfürst berief den Bischof von Nowogorod zu sich, um zu erfahren, ob die päbstliche oder die griechische Lehre den Vorzug verdiene (G). Allein der Bischof war nicht geschickt genug, um diese Frage zu beantworten, und sandte daher dieselbe weiter an den Patriarchen nach Constantinopel. Inzwischen ersuchte der Großfürst den König die Feindseligkeiten bis zu der Entscheidung und der Zurückkunft der nach Constantinopel abgeordneten Boten auszusetzen, aber weil der König zum voraus wuste, daß der Patriarch nicht zum Vortheil seiner Absichten und Forderungen antworten werde, so rückte er, nachdem er Nöteburg wieder erobert hatte, 1348 in Ingermanland, wurde aber auf dem Ladogasee eingeschlossen und vom Großfürsten zu einen Frieden gezwungen, wodurch Schweden einige Gegenden von Karelien und die Herrschaft über die Newa und Ladoga einbüßte, zu geschweigen, daß durch eine Folge desselben von den Krongüthern das Schloß Kalmar, aus Geldmangel dem Grafen von Holstein für seine Dienste verpfändet werden muste. 1348.

Dieser unglückliche Kriegeszug vergrösserte das allgemeine Murren der Norweger und Schweden um so viel mehr, da er völlig so ausgefallen war, wie eine gewisse begeisterte schwedische Frau von Stande **Brigitte Brahe**, die nachher geheiliget worden ist, voraus verkündiget hatte; und daher glaubte das Volk dieser andächtigen Frau auch in Betracht ihrer Versicherung, daß dieses Unglück eine göttliche Strafe der Laster des Königs sey. Der König achtete aber damals so wenig auf die Gesinnung des Volks gegen ihn, daß er den Bischof von Skara, der ihn eines eingezogenen Stiftsguths wegen im Bann gethan hatte, gefangen setzen ließ, und sich mit auswärtigen Mächten nemlich dem dänischen Könige Waldemar dem dritten, und dem Markgrafen Ludwig dem Aelteren von Brandenburg in ein Bündniß zu seiner Sicherheit einließ, und so gar im Jahr 1349 seinem Nutzen die Provinz Schonen aufzuopfern beschloß, deren Ueberlassung er ganz ins Geheim dem dänischen Könige versprach.

Während diesen Begebenheiten trennete sich 1347 ein geistlicher Stand nemlich der neue **södereusche** Bischof **Wilhelm Rüssel** vom norwegischen Reiche, welcher seine Beställigung nicht mehr vom Erzbischofe zu Drontheim sondern vom Pabst Clemens dem sechsten zu Avignon suchte (H). Kurz darauf erlitt das Reich einen weit beträchtlichern Schaden, denn im Jahr 1348 brachte ein englisches Kauffardeischif eine fürchterliche Pest, die nach und nach aus Asia in alle europäische Länder verschleppt worden war, nach Bergen, welche der **schwartze** oder **allgemeine Tod** (**Digre Doden**) genant wurde, und nach zweyen Tagen den Kranken durch eine hef- Das Reich wird durch den schwarzen Tod verwüstet.

 tige

(G) v. Dalin S. 380 wo aber in Betracht des Großfürstens ein Irrthum ist. Hr. Müllers Samlung rußischer Nachrichten V. Band 5 Stück S. 425.

(H) Pontoppidan. l. c. p. 171.

tige Blutstürzung tödtete. Diese Pest raffte zwey Drittheile aller norwegischen Unterthanen, nicht nur im Reiche, sondern auch in den weitentlegenen Provinzen Island und Grönland weg, und dauerte bis 1350. Es starben an derselben zu Drontheim alle Domherren nebst dem Erzbischofe ferner alle Bischöfe in Norwegen ausser dem von Oslo Salomon, und dem isländisch holumischen Orm und grönländischen Jon, und der gröste Theil der adlichen Geschlechter aus. Die bergischen Bürger suchten sich in dem Justedal, welches für das gesundeste Thal des Reichs gehalten wird, und das von ihnen nunmehr angebauet wurde, zu retten, allein der schwarze Tod überraschte sie auch hier, und tödtete sie bis auf ein einiges junges Mädchen dem nachher dieses ganze Thal zum Eigenthum zugesprochen wurde (J). Auf diese Art wurde mancher Ort und manche angebauete Gegend öde und entvölkert, die Handlung und der Ackerbau gehemmet und vermindert, und das ganze Reich so sehr geschwächt, daß es noch in der jetzigen Zeit seine alte Bevölkerung, Fruchtbarkeit und Schiffart nicht hat wieder erlangen können. Den König Magnus rührte dieses Unglück so sehr, daß er nebst seinem Sohne eine besondere Zeitrechnung von diesem schwarzen Tode ab, in seinen Urkunden gebrauchte, und der heiligen Brigitte, um durch ihre Vorbitte die Plage zu dämpfen, das schwedische Guth Wadstena zur Anlegung eines neuen Klosters schenkte.

§. 105.

Hakon der Achte.

Diese Pest schreckte aber die Schweden von ihrem Vorsatze, dem Könige den Gehorsam aufzukündigen, nicht ab, sondern so bald sie nur ein wenig sich erholet hatten, riefen sie den bestimten Mitregenten Erik zu ihrem einigen Könige im Jahr

1350. 1350 aus, und erregten dadurch zugleich die Norweger, welche den König und die Königin, die zu ihnen nach Bergen gekommen waren, nöthigten, ihr Reich gleichfals dem bestimten Könige Hakon dem achten abzutreten, und sich mit den Provinzen Halogaland, Island, Färö und Schetland zu begnügen (K). Der Hakon nahm sogleich, um die Ausübung seiner neu-erhaltenen Macht zu zeigen, einen neuen Drotset nemlich Orm Eystein an. Magnus wandte darauf alle Gedanken auf die Unterdrückung seiner Feinde, und die Wiedererlangung seiner Herrschaft. Er versprach dem König Waldemar für seinen Beystand die Rückgabe von Halland, und verordnete einige schwedische und dänische Bischöfe, um zu untersuchen, ob der holsteinische Graf berechtiget gewesen sey, Schonen an Schweden zu verkaufen? Aber diese Untersuchung fiel zu Waldemars Nachtheil aus, weil man die Urkunde seiner eigenen Bestätigung des Verkaufs auffand, und ihn daher zu der darin bestimten Geldstrafe verurtheilte. Magnus that inzwischen, um nach den päbstlichen Verheissungen den göttlichen Beystand zu erhalten, einen Kreutzzug gegen die Heyden in Liefland, und ferner gegen seinen alten Feind den novogorodischen Großfürsten dem er die Stadt Pekesar 1351 abnahm, welche er mit einer Besatzung von 4000 Mann besetzte, allein gleich nach seinen Rückzuge durch die Ohnmacht seiner Leute wieder überlassen mußte (L).

1353. Im Jahr 1353 verband er sich am 7ten September die Hanseestädte durch eine sehr gnädige Bestätigung ihrer Handlungsfreiheiten, weil er ihres mächtigen Bey-

(J) Pontoppidan. l. c. T. II. p. 172.

(K) *Torfaeus* L. 3. X. c. I.

(L) *Korneri* Chron, in Eckhart Corp. Hist. Medii Aevi T. II. p. 1086.

Beystandes damals sehr benöthigt war. Denn er konte in diesem Jahre den unablässigen Vorbitten seiner Gemahlin für ihren Liebling dem Bengt Grip nicht länger widerstehen, und erhob ihn daher am 2ten Februar zum Herzoge von Schonen und Südhalland, eine Gnadenbezeugung die den Schweden nothwendig äusserst unangenehm seyn mußte, und der der neue Herzog sich durch seine Unbehutsamkeit und Geldbegierde nachher unwürdig machte, denn er entzog im Jahr 1355 dem lundischen Erzbischofe viele Güter, und reitzte dadurch diesen Prälaten und die übrigen schonischen Stände zum Theil den dänischen, zum Theil aber den schwedischen König Erik gegen seine Macht zu Hülfe zu rufen. Der König Magnus verhielt sich bey diesen Vorfällen bloß leidend, und beschäftigte sich mit der Abschaffung einiger neuen bischöflichen Erpressungen, und der Unterdrückung eines Aufstandes in Island (M).

Des Königs Magnus Begebenheiten mit dem dänischen Könige.

1355.

Im folgenden Jahre überredete der König Waldemar den König Erik, wie er auf der Rückreise von seinem in Brandenburg nun erst vollzogenen Beylager bey ihm ansprach, zu einem Kriege gegen den Herzog Bengt mit einem solchen Nachdrucke, daß dieser junge und hitzige Herr sogleich denselben angriff, ihn aus dem Lande vertrieb, seines Vaters Hülfsvölker schlug, und das feste Schloß Falkenberg eroberte. Allein im nächsten Jahre 1357 fand der Sohn es rathsamer, sich mit dem Vater am 28sten April zu Jonköping wieder auszusöhnen, und ihm Nordhalland nebst dem halben schwedischen Reichstheil zu überlassen, wobey aber Bengt sein Herzogthum einbüßte, welches zu Eriks Theil gelegt wurde. Dieses Unglück des Herzogs ging der Königin Blanca ungemein nahe, und weil sie keinen andern Helfer wußte, welcher den gestürzten Bengt Grip wieder empor bringen könte, so wandte sie sich wieder an den dänischen König, dem sie Schonen für seinen Beystand zu verschaffen versprach, und vermochte ihren Gemahl diesen König selbst im Jahr 1358 in Koppenhagen zu besuchen.

1356.

1375.

Magnus hatte in eben der Absicht schon am funfzehnten Junius 1357 die Hanseestädte durch eine neue vortheilhafte Erlaubniß, ihre Lebensmittel aus der ersten Hand zu Bergen kaufen zu dürfen, und durch eine scharfe (N) Strafe, wodurch er ihre norwegische Schuldner zur geschwindern Bezahlung zwang, sich verpflichtet, und über das Vorhaben Bengt wieder zu seinem Herzogthum zu verhelfen mit dem König Waldemar Briefe gewechselt, wovon aber einige von seinem Sohne dem Könige Erik aufgefangen wurden und ihm des Vaters Hinterlist entdeckten. Erik verband sich daher am 10ten Jenner 1358 mit den holsteinischen und meklenburgischen Häusern, und verfolgte Bengt aufs neue, bis daß er ihn aus dem Reiche vertrieben hatte. Magnus rückte zwar seinem Sohne entgegen, allein weil ihn der dänische König nicht unterstützte, beruhigte er sich, bis ihn seine Gemahlin im Jahr 1359 wiederum zu einer Reise nach Koppenhagen bewegte, welche ihm vortheilhafter wie die des vorigen Jahrs war, denn der König Waldemar schenkte ihm zwey Kirchspiele in Hisingen, und verlobte seine Tochter Margarethe, welche einige Hoffnung das dänische Reich zu erben hatte, mit dem norwegischen König Hakon. Darauf erneuerte der König Erik den Krieg in Schonen, vertrieb den dänischgesinneten Erzbischof Jacob von Lunden nach Bornholm, und gab dadurch dem König Waldemar Gelegenheit unter dem Vorwande seinen

1358.

1359.

(M) *Torfaeus* p. 483.

(N) Hr. Willebrands hansische Chronik Beylagen S. 23.

seinen Freund den Erzbischof zu vertheidigen, Schonen zu erobern, welches aber nach seinem Rückzuge wieder unter Eriks Botmäßigkeit gebracht wurde. Dieser Einfall des dänischen Königs beschleunigte der schwedischen Reichsstände Entschliessung, die mit demselben verabredete Vermählung der dänischen Prinzeßin mit des norwegischen Königs zu vernichten, weil es ihnen unbillig dünkte, daß ihr König mit des Reichsfeinde eine Blutsfreundschaft stiften wolte. Der König Magnus war auch wirklich zu diesem Bruche geneigt, weil Waldemar in dem letzten schonischen Einfalle seinen Befehlshaber zu Sölvitzburg mit sich gefangen nach Dännemark geführet hatte. Und daher kam auf dem Reichstage zu Söderköping am Martinstage 1359, eine neue Verlöbniß des Königs Hakon mit Graf Heinrichs von Holstein Schwester Elisabeth zu Stande, auf deren Widerrufung Magnus die Aufkündigung des Gehorsams seiner Unterthanen sich selbst zur Strafe setzte. Zugleich vergaben die Eltern dem König Erik die gegen sie gebrauchte Gewalt, und nöthigten ihn zu sich zum Juelfest. Allein bey diesem Schmause starb er mit seiner Gemahlin im Jahr 1360, wie einige wollen an der Pest, nach andern aber, am empfangenen Gifte.

König Hakon verlobt sich wechselsweise mit einer dänischen Prinzeßin und holsteinischen Gräfin.

1360.

Der König Waldemar wurde durch die Verletzung des mit seiner Prinzeßin geschlossenen Heirathsbündniß zu einem gerechten Zorne verleitet, welchen er den Halländern, sobald er Magnus Friedensbruch vernahm, durch einen heftigen Angrif empfinden ließ; und dadurch wurde wiederum der König Magnus bewegt, dem Zureden seiner Gemahlin nachzugeben, und auf das Neue die dänische Verbindung und die Vermählung seines Sohns mit Margarethen zu genehmigen. Er verstattete dem Könige Waldemar, um ihn von der Aufrichtigkeit seiner jetzigen Gewogenheit zu überzeugen, mit List und Gewalt Schonen, Halland und Bleking zu erobern, und lieferte ihm darauf sogar alle Urkunden, wodurch der dänische König diese Provinzen dem schwedischen Reiche überlassen hatte, aus, ohne einmal die darauf haftenden schwedischen Geldsummen zurück zu fordern. Die schwedischen Reichsstände erstaunten, wie sie diese Veräusserung der mühsam erworbenen und erhaltenen Provinzen, und den Verlust so grosser Geldsummen, welche das Reich zum Theil von Fremden geliehen hatte, und noch nicht bezahlen konte, vernahmen. Sie ergrimmeten über des Königs neue Freundschaft und Schwägerschaft mit ihrem Feinde, und über die Beschimpfung der neuen Braut und der Reichsräthe, die diese letzte Vermählung zu Stande gebracht hatten. Alle diese Leidenschaften wurden aber gleich darauf durch das Schrecken über den päbstlichen Bann, womit der Pabst Innocentius der vierte das ganze Reich zur Strafe für den verbrauchten Petersschatz belegte, gleichsam bis zu der Stufe der Verzweifelung geleitet, und daraus folgte endlich der Entschluß der Nation, dem Könige nach dem ihr von ihm bey der Schliessung der norwegisch-holsteinischen Vermählung verstatteten Rechte, den Gehorsam aufzukündigen.

Die Schweden drohen dem König Magnus, den Hakon endlich gefangen nimt.

Wie demnach der König im Jahr 1360 einen Reichstag nach Kalmar ausgeschrieben hatte, erschien auf demselben kein einiger, welches den König veranlassete, die vornehmsten Geistlichen gefangen zu nehmen, und seines verstorbenen Sohns Eriks Freunde mit harten Auflagen zu drücken. Dieses übereilte Verfahren brachte die mächtigen und reichen Bürger der gotländischen Stadt Wisby, welche vorzüglich gestraft wurden, in die Waffen, allein Magnus rief den dänischen König zu Hülfe, und schenkte ihm ins geheim Oland und Gotland, welche beyde Eyländer darauf von ihm

ihm erobert und mit Dånnemark vereiniget wurden, zum neuen Beweise, daß die Schweden dem König Magnus nicht unbillig den Beynamen **Småk** oder des landesvermindereres bengeleget hatten. Die schwedischen Stånde überlegten inzwischen ob sie dem norwegischen Könige Hakon, oder dem Grafen Heinrich von Holstein, oder des Königs Schwestersohn Herzog Albrecht von Mecklenburg ihr Reich übergeben solten, und zwey von ihnen der orkneiische Jarl Erngisel Jonson und Karl Ulfson erschlugen zur Rache für der Königin feindschaftliche Handlungen ihren Günstling den Herzog Bengt. Um eben die Zeit drohete der englische König **Eduard** dem norwegischen Reiche, eines gestrandeten und weggenommenen Schiffs wegen (O), und die teutschen Hanseestädte rüsteten sich, den ihrer mitverbundenen Stadt Wisby zugefügten Schaden zu rächen, welcher Vorsatz den König Magnus bewegte, eilfertig nebst seinem Sohn Hakon nach Greifswald zu reisen, und daselbst die beleidigten Städte durch zugestandene neue Vorrechte und Vortheile zu besänftigen und auf das neue sich zu verbinden. Vermöge der damals, nemlich am 7ten September 1361, von beyden Königen den Städten **Lübeck**, **Hamburg**, **Stade**, **Bremen**, **Wismer**, **Rostock**, **Stralsund**, **Gripswald**, **Demyn**, **Anclam**, **Stettin** und **Colberg** gegebenen Urkunde (P), erhielten die hanseatischen Kaufleute die völlige Handelsfreiheit, und die Beståtigung des alten sehr niedrigen Zolles, und der Aufhebung des Strandrechts. Ausserdem versprachen die Könige, die Handelsleute mit größten Eifer zu schützen, ihnen ein freies Begräbniß unentgeltlich zu schenken, und niemals einen höhern Zoll als nur ein Schifpfund Korn von jedem Schiffe einzufordern, und erlaubten die Waaren von einem Meere zum andern über land zu führen, und den norwegischen landleuten Salz bey Schifpfunden zu verkaufen. Auf diese Gnade des Königes folgten von der Seite der Hanse so eifrige Versicherung der Hülfe und Unterstützung, daß der König voll von Zutrauen auf seine Macht gleich bey der Rückkunft ins Reich vier und zwanzig der måchtigsten Herrn, welche ihm über sein Verfahren Vorwürfe machten, verbannete, und dadurch die Empörung zur Reife brachte, welche plötzlich mit einer so grossen Heftigkeit ausbrach, daß der König Hakon kein anderes Mittel sie zu dämpfen finden konte, als dieses, daß er seinen Vater am 11ten November gefangen nahm, und auf dem Schlosse Kalmar einschliessen ließ. 1361.

§. 106.

Hakon wird König in Schweden. 1362.

Nach einer solchen That funden die schwedischen Stånde kein Bedenken den norwegischen König **Hakon** zu ihrem König anzunehmen (Q). Er wurde demnach am 15ten Februar 1362 gekrönt, und erzeigte sich dafür so dankbar, daß er, nebst seinem gefangenen Vater, dem Grafen Henrich von Holstein, dem Herzog Henrich von Mecklenburg und den Hanseestädten, dem dänischen Könige den Krieg ankündigte, Gotland und Koppenhagen eroberte, seine Verlobung mit der Prinzeßin Margarethe zum zweytenmale widerrief, und in den Fasten seine Verbindung mit der holsteinischen Gräfin **Elisabeth** wiederum erneuerte. Er sandte auch wirklich **Herman von Wigen** an diese Gräfin, und ließ sich durch ihn dieselbe zu Plön am Jacobstage

(O) Brief vom 20 Februar 1361 in *Rymeri* F. R. A. T. III. P. II. p. 39.

(P) Dipl. ap. *Torfaeum* p. 489.

(Q) *Torfaeus* c. IV - VIII. v. Dalin S. 411 u. f.

tage antrauen, und sie zur **Königin von Norwegen** ernennen; allein dennoch gelangete diese unglückliche Prinzeßin nicht zum Besitz der ihr bestimmeten Ehre; denn wie sie auf der Reise bey **Borga** an der dänischen Küste strandete, hielt sie der dänische König unter den grössesten Lustbarkeiten so lange gefangen, bis er den König Hakon wiederum gewonnen und mit seiner Tochter vermählt hatte, worauf Elisabeth sich nach Schweden wandte, und im Kloster Wadstena die übrige Zeit ihres Lebens im Schleier hinbrachte (R).

Vermählet sich mit Margarethen. 1363.

Der König Hakon volzog die Vermählung mit derjenigen von seinen Bräuten, welche endlich siegte, nemlich der dänischen Prinzeßin **Margarethe** auf dem Reichstage zu Koppenhagen im Osterfeste 1363, und in Gegenwart seines Vaters, den er kurz zuvor aus seinem Gefängnisse gelassen hatte. Allein die allgemeine Freude wurde auf beyden Seiten durch den plötzlichen Tod der Königin **Blanca**, und des halländischen Herzogs **Christof** gestöret, welcher der einige Bruder der neuen norwegischen Königin war, und ihr nunmehr die Thronfolge eröfnete. Die Königin Margarethe hatte damals noch nicht völlig das eilfte Jahr erreichet, allein sie war bereits durch ihre Bildung und durch den schärfsten Verstand so liebenswürdig geworden, daß sie diesen wichtigen Brautschatz in der That zu ihrer Empfehlung nicht gebrauchte. Aber dennoch konten so viele Vorzüge ihr die Liebe ihrer schwedischen Unterthanen nicht verschaffen, sondern diese stiessen, so bald sie nur ihre Vermählung erfuhren, die Könige Magnus und Hakon, vom Thron und wählten endlich am 30sten November den Herzog Albrecht von Mecklenburg in ihre Stelle wieder zum König. Die beyden abgesetzten Könige vertheidigten sich aber aus den Reichsfestungen, welche in ihren Händen waren, gegen ihre Unterthanen und den neuen König Albrecht, bis es endlich diesem gelang im Treffen bey Enköping am 3ten März 1365 den König Magnus gefangen zu nehmen, und den König Hakon hart zu verwunden.

Wird in Schweden abgesetzet, und Magnus gefangen. 1365.

Nach diesem Unglück versuchte Hakon vergebens seinen Vater aus dem stockholmischen Gefängniß zu erlösen, und er gieng daher endlich mit dem Könige Albrecht
1366. 1366 einen Stillstand ein, welchen Albrecht aber zu Hakons Schaden nutzte. Denn er überließ während demselben dem dänischen Könige Oland, Gotland, Schonen und alle Provinzen, deren Veräuserung seinem Vorgänger den Verlust des Reichs zugezogen hatte, und bewegte ihn dadurch zu dem Versprechen Hakonen zum Frieden zu zwingen, und ihn wenn er diesen verwerfen würde, selbst anzugreifen. Allein Hakon ließ sich dadurch in seinen Absichten nicht stöhren, sondern stellete den schwedischen Landständen das Schädliche dieser Veräusserung so nachdrücklich vor, daß sie ihren neuen König zu hassen anfingen, und Hakons Heer verstärkten, mit welchem er darauf in Westgotland einbrach. Dieser Angrif des Königs Albrecht wurde von seinen Bundesgenossen den **hanseatischen** Völkern durch allerley Gewaltthätigkeiten vergolten, die der König Hakon wiederum durch die Verweisung aller teutschen Kaufleute aus Bergen und andern norwegischen Häfen bestrafte (S), welches eine allgemeine Versamlung der
1368. hanseatischen Städte veranlaßte, in welcher am 25sten Julius 1368 ein Bündniß mit den Beherschern von Schweden, Mecklenburg und Holstein gegen Hakon und seinen mit ihm wieder versöhnten Schwiegervater König Waldemar geschlossen, und Dännemark zum voraus unter die Verbundenen vertheilt wurde. Allein weil Bremen Ham-

(R) *Korneri* Chron. ap. Eckhart p. 1104. (S) Hr. Willebrand S. 40. 41.

Hamburg und Kölln sich von dieser Verbindung ausschlossen, und durch die Verbiethung des norwegischen Handels gar zu sehr zu leiden fürchteten, so entschlossen sich die übrigen Städte, den König um die Neutralität zu ersuchen, und eine zweyjährige Erlaubniß nach Bergen zu handeln auszuwirken, welche sie auch erhielten. Kurz darauf zeigte sich Albrecht mit einer starken Flotte an den norwegischen Küsten, und verheerte auf denselben Hisingen, Konghella, funfzehn Kirchspiele und zweihundert Dörfer in Halland und Bahuslehn, und Marstrand nebst Lödese. Hakon verbot daher auf das neue den hanseatischen Handel, und brachte dadurch 1369 einen fünfjährigen Waffenstilstand mit der Hanse, und einen dreyjährigen mit Schweden zu wege. Im Jahr 1370 versuchte er einen völlig entscheidenden Frieden zu schliessen, und ertheilte zu dessen Verabredung am Freitage nach dem Kanudsfeste den norwegischen Bischöfen und Reichsräthen zu Bahus Vollmacht, und zu gleicher Zeit trat er selbst mit den Abgeordneten der hanseatisch-niederländischen Städte in Unterhandlung. Allein beyde Versuche mißglückten, weil der König durchaus auf seines Vaters Befreyung drang, und daher entschloß sich Hakon den Stillstand zu brechen und seinen Vater durch Gewalt zu erlösen. Er rückte demnach 1370 vor Stockholm und beförderte durch eine heftige Belagerung, das Friedensgeschäfte so sehr, daß Magnus bereits am 24sten August für ein Lösegeld von 12000 köllnischen Marken unter der Bürgschaft sechzig norwegischer Herren in Freyheit gesetzt wurde, darauf das Reich nebst Schonen an Albrecht abtrat, und bloß das Stift Skara für sich behielt (T). Der unglückliche König lebte nur noch einige Jahre nach dieser Befreyung unbekant und unbemerkt, und büßte endlich am ersten December 1374 sein Leben auf dem **Blomfiord** im bahusischen Lehne durch Schiffbruch ein, und weil von den mit ihm ertrunkenen Menschen kein einiger aufgefischet wurde, so hielten die ihm stets geneigten Norweger und Isländer dieses für ein Zeichen, daß man seinen wiedergefundenen Körper mit der Achtung, die man damals den Leibern der Heiligen und Märtyrer erzeigte, verehren müsse.

1369. 1370. 1374.

Im Jahr 1375 starb auch der dänische König **Waldemar der dritte** am 25sten October, und nach vielen Arbeiten und Unterhandlungen verschafte endlich der König Hakon nebst seiner Gemahlin Margarethe dieses Reich am 3ten May 1376 seinem sechsjährigen Sohne **Olav** unter der Vormundschaft seiner Mutter. Diese Begebenheit veranlaste den König Hakon zu einem Bündnisse mit dem pommerischen Herzoge **Bugislav** zu Stettin, und dem sächsischen Herzoge **Erich** dem jüngern (U) zu Lauenburg, gegen des schwedischen Königs Albrechts Brudersohn Prinz Albrecht von Mecklenburg, welcher, weil er von einer älteren Schwester der Königin Margarethe gebohren war, das dänische Reich in Anspruch nahm und zu erobern suchte. Um eben diese Zeit wurde auch von dem Könige und den acht Gesandten der gemeinen Seestädte, und der Städte an der Ostsee, in **Liefland** und **Preussen**, an der **Südsee**, in den Gebieten von **Zeeland** und in der Provinz **Holland** am 14ten

1375. Der norwegische Kronprinz Olav wird dänischer König.

(T) Dipl. ap. *Torfaeum* p. 497.

(U) Der sächsische Bund vom ersten November 1376 wird auf der 369 Seite in Scheidts Nachrichten von dem hohen und niedern Adel gefunden.

1376. 14ten August 1376 zu **Kallinborg** ein allgemeiner Frieden geschlossen, der Hanse die freye Handlung nach Norwegen verstattet, und den städtischen Schiffern befohlen, ehe sie in einem norwegischen Hafen an eine Brücke anlegen würden, das **Topcastel** vom höchsten Mast zu thun, oder den Wimpel zu streichen, welches Zeichen der anerkanten Herrschaft des Meeres, wie es scheint, vorhin in diesen Gewässern nicht bekant war. Der König schränkte aber dennoch diese Handelsfreiheit in Betracht der Stadt **Oslo** ein, und befahl, daß in dieser Stadt alle Waaren der herum wohnenden Landleute gebracht und vor den alten Preiß solten verkauft werden. Den auswärtigen Kaufleuten wurde untersagt, im Lande Bretter aufzukaufen oder Vieh und Lebensmittel einzuhandeln, und auf eine dreymalige Weigerung, norwegisches Geld in Bezahlung anzunehmen, wurde die Lebensstrafe gesetzet, denn die teutschen Kaufleute versuchten in dieses Reich, so wie in Schweden geschah, ihre eigene aus schwedischen Metal geprägte Münzen mit grossen Gewinn einzuführen, und die norwegische Landesmünze durch die Weigerung zum Handel untauglich zu machen (x). Durch diese und viele andere Verordnungen gewann der König die Liebe der Unterthanen, die vollkommenste Hochachtung der auswärtigen Mächte (y) und einen weit ausgebreiteten Ruhm. Die **Isländer** huldigten ihm 1377, allein ihre Nachbaren die **Grönländer** der westlichen Pflanzörter wurden ihm Jahr 1379 durch einen plötzlichen Ueberfall der Eskimausie oder Skrälinger, einer bekanten nordamericanischen Nation, gänzlich aufgerieben. Ehe aber der König dieses Unglück erfuhr, büste er am 1ten May 1380 in der Blüte seiner Jahre das Leben ein.

1377.

1379.

Westgrönland wird gänzlich verwüstet.

Orkneiische Geschichte.

Dieser König ernante noch kurz vor seinem Ende einen neuen Grafen von **Orkney** nachdem diese Inseln einige Zeit unter der unmittelbaren Verwaltung der königlichen Kammer gewesen waren (z). Schon unter dem Könige Magnus war, nach dem Abgange der alten orcadischen Grafen, die von dem norwegischorcadischen Jarl Einar Torf abstammeten, **Erngisel Sunason Bot** ein schwedischer Herr, zum **Jarl** ernant, und der Schatz der Inseln zu des Königs Krongefällen geschlagen worden. Allein im November 1357 meldete sich bey den orkneiischen Ständen ein minderjähriger Herr **Malic Conda** oder **Mallis sperre**, welcher sich bey einem schottischen Herrn Duncan **Andreacson** aufhielt, als ein weiblicher gesetzmäßiger Erbe der letzten orkneiischen Grafen, und in der folgenden Zeit gaben sich auch Henrich von S. Clara oder von **Sinclair** und Alexander von **Leaerde** an. Von diesen erhielt endlich Sinclair 1369 das Versprechen, und 1370 die Belehnung der Inseln auf kurze Zeit. Allein die übrigen Erben beunruhigten ihn durch beständige Streifereien an den Orkneiern, bis daß auf Hakons Bitte der König David von Schottland alle Schiffart nach Orkney bey Lebensstrafe untersagte. Im Jahr 1375 ließ der König zu Oslo am Peter- und Paulstage einen andern der Erben nehmlich **Alexander von Ard** oder Learde, als seinen Bevollmächtigten, Hauptmann und Verweser der Orkneyen, zu einem einjährigen Genuß der Inseln, allein endlich wie Sinclair Mittel gefunden hatte, sich mit allen Miterben zu versöhnen, belieh ihn der König am 2ten August 1379 zu Marstrand auf Lebenslang mit den Eyländern, und ernante ihn zum Grafen

(x) Dipl. ap. *Torfaeum* p. 502.

(y) *Aeneae Sylvii* Comment. de rebus Gestis Friderici III. in *Freheri* Germ. Rer. Script. T. II. p. 71.

(z) *Torfaei* Orcades p. 173. sequ.

Grafen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er, keine Schlösser auf Schetland und Orkney bauen, ohne des Königs Willen sich in keinen Krieg mit auswärtigen Mächten verwicklen, ihm stets mit hundert Mann besonders gegen den orkneiischen ungehorsamen Bischof dienen, und sogleich tausend englische Gold-Nobel für die Belehnung auszahlen solte. Sinclair behielt die Grafschaft vermuthlich bis an sein Ende, denn man findet, daß er 1388 dem König Erik gehuldiget, und noch 1406 sie besessen habe, allein er befleckte seinen Ruhm im Jahr 1391 durch die Ermordung seines Lehnerbens des obgedachten **Mallis Sperre.**

§. 107.

Nach Hakons Tode erbte der einige Sohn desselben **Olav der fünfte** (A) das väterliche Reich, und seine Mutter **Margarethe** erhielt auch in Norwegen die vormundschaftliche Mitregierung. Die dänischen Reichsstände faßten bey diesem frühzeitigen Erbfalle ihres Königs den Entschluß an einer ewigen Vereinigung der norwegischen und dänischen Reiche unter einem einigen Könige zu arbeiten, und ersuchten noch im 1380sten Jahre die verwitwete Königin um ihre Genehmigung dieses Vorhabens; allein während der kurzen Regierung dieses Herrn kam dasselbe nicht zur Ausführung. Im Jahr 1381 brachte man die Regierung im Reiche in eine neue Verfassung, und der König ernante **Augmund Finnson** seinen Vetter zum Reichsdrotset, und **Rafn Botolfson** zum Amtmann über halb Island, der Reichsrath aber blieb in seiner alten Verfassung und bestand aus den Bischöfen, dem Erzbischofe, dem Kanzler Henrich Winoleson, und noch sechzehn Rittern und Herrn von Adel. Im Jahr 1382 empfing der König die isländische Huldigungsurkunde, und erneuerte darauf zum besten derjenigen Isländer, welche nach Bergen Thran, getrocknete Fische und Tuch bringen würden, die alte Zollrolle seines Großvaters, in einer Urkunde, in welcher er sich **König von Dännemark, Norwegen und der Gothen** nante. Dieser Verordnung folgte im nächsten Jahre am Ende des Augusts ein Verbot, daß niemand, der nicht wenigstens zwanzig Mark eigenthümlich besitze, handlen, und niemand, der nicht auf eigene Kosten ein Schiff ausrüsten könte, nach den schottischen oder nordlichen Hafen fahren solte, denn seit der Entvölkerung, die der schwarze Tod verursachet hatte, war ein solcher Mangel an den Nützlichsten des Volks, nemlich an Ackersleuten und Hausknechten, daß schon des Königs Vater bewogen worden war, denen die nicht zwölf Mark reich waren, eine eigene Haushaltung zu verbieten, und im Gegentheil ihnen zu befehlen, bey begüterten Geistlichen oder weltlichen Herren Dienste zu nehmen. Im Jahr 1384 ließ der König durch den Drotset Ogmund die alten englischen Verträge und Freundschaft mit dem Könige Richard erneuern

Olav der fünfte.

1382.

1383.

1384.

Ii 2

(A) *Torfaeus* p. 507 sequ. In Betracht des Geburtsjahrs des Königs weichen die dänischen und norwegischen Schriftsteller sehr weit von einander ab und bestimmen das 1363, 1366, 1370 und 1371 Jahr dazu. Torfäus nimt das 1370 Jahr an, und eine alte Chronik in des Hrn. v. Dalin Geschichte S. 420 das 1371, welches mir daher in diesem Umstande richtiger, wie die übrigen Jahrbücher, zu seyn scheint, weil es auch den Geburtstag nemlich den Adventssontag angibt, und also aus genauern Quellen wie jene muß geschöpfet seyn. Aus einer Urkunde im Danske Magazin II. B. S. 339. siehet man daß Olav 1382 noch minderjährig gewesen ist, und folglich muß er, weil die Minderjährigkeit in Norwegen mit dem vierzehnten Jahre geendet wurde (§. 103.) 1371 geboren seyn.

neuern (B), und bald darauf verbot er den Handel mit den **Ryzern** oder Nowogorodern und Kareliern in Finland und Halogeland, weil diese Nation ihm den Frieden aufgekündiget hatte, und befahl, daß die Landleute ihre Waaren nur in gewissen Städten nemlich die Finmärker und Halogaländer in **Wogen**, die Nummedaler in **Drontheim**, die Romsdaler in **Wedöe**, die Sunmörer und bergischen Stiftsgenossen aber in **Bergen** auf öffentlichen Markte verkaufen solten, um diesen Städten stärkere Nahrung zu verschaffen, und sie in Aufnahme zu bringen; denn vorhin führte jeder Landmann seine Waaren an die nächste Feuerwarte oder den nächsten Hafen, und vertauschte sie dort mit seinem und des Reichs größten Schaden um einen geringen Preiß gegen fremde Waaren an auswärtige Kaufleute, denen der König damals nicht geneigt war, weil sie sich zu einem Kriege gegen ihn und den dänischen Reichsrath zu entschliessen schienen, und schon einige Feindseligkeiten an seinen Unterthanen ausgeübt hatten. Dieses Mißvergnügen wurde aber noch in selbigen Jahre gehoben, und der König trat in das hanseatische Bündniß zur Vertilgung der vielen Seeräuber, die sich damals in den dänischteutschen Gewässern befunden, und ohngeachtet der König Albrecht sich alle Mühe gab, dieses gute Vernehmen wieder zu vernichten, und die Städte zur Abtretung der Provinzen Schonen und Halland zu bewegen, so blieb dennoch die Hanse dem Könige Olav getreu, und überließ ihm im Jahr 1385 jene Provinzen die sie bis auf diese Zeit als ein Pfand besessen hatten.

Der König begab sich zu der Uebergabe Schonens nach Lunden, und nahm, nachdem er dort die Huldigung empfangen, den neuen Titel eines **Erben zu Schweden** an. Er lebte nachher fast beständig in diesem Lande, und endigte auch darin am dritten August 1387 auf dem Schlosse Falsterboe unvermuthet sein Leben. Die Königin Margarethe befahl seine Eingeweide in die lundische Stiftskirche, und den Leib zu Soröe (C) insgeheim zu begraben, und hielt diesen unerwarteten Tod so lange verborgen, bis daß sie sich der Reichsfolge in beyden Reichen versichert hatte. Und daher kam es, daß die Norweger, welche sich nicht überreden konten, daß ein so guter und junger König so frühzeitig ihren männlichen und weiblichen uralten Königsstamm beschliessen und dieses Leben verlassen würde, noch lange nach seinem Tode seine Mutter beschuldigten, daß sie ihren Sohn, um selbst die Regierung führen zu können, in einem Schlosse verberge und gefangen halte, und stets seine Rückkehr in der Welt erwarteten. Es fand sich auch wirklich einige Jahre nach seinem Tode ein Betrüger zu Falsterboe unter seinem Namen ein, welcher aber am 28sten September 1402 lebendig verbrant wurde, und dennoch behauptete ein anderer noch unverschämterer Mensch, daß er nicht nur aus den Händen seiner Mutter, sondern auch selbst aus **Falsterboischen** Feuer entronnen sey, und darauf den Barfüsser Orden und den Namen

(B) *Rymer* T. III. P. III. p. 174. *Torfaeus* p. 510. Fortsetzung der Heimskringla oder Sturlesons Norske Kongers Chronica p. 851. Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 47. 192.

(C) Ich vermisse bey dem Torfäus die ächte Inschrift des olavischen Leichensteins zu Soröe, welche nur aus diesen Worten bestehet. Hic iacet Olaus filius Margarete regine quem ex haquino rege noruegie genuit. Sie umgibt den norwegischen Schild, und ist am Ende des funfzehnten Jahrhunderts verfertiget.

men Henrich angenommen habe. Dieser zweite Betrüger starb endlich mit dem Rufe eines Heiligen im Jahr 1413 in der päbstlichen Stadt Perugia.

§. 108.

Nach des Königs Tode huldigten die dänischen Provinzen der Königin sogleich in Betracht ihrer bisher geführten weisen und gelinden vormundschaftlichen Regierung, ohngeachtet man bisher in dem dänischen Reiche alle Frauenzimmer vom Throne ausgeschlossen hatte (D). Allein in Norwegen dachte man nicht so gütig, vermuthlich weil diese Prinzeßin, nicht so, wie in Dännemark, die letzte des alten Königsstamms, sondern eine völlig fremde Person war. Und daher mußte Margarethe ihre ganze Staatsklugheit anwenden, und ein ganzes Jahr mit Unterhandlungen zubringen, ehe sie auf den norwegischen Thron gelangen konte. Das norwegische Volk war geneigter den Reichsdrost Hakon Joensson zum König zu erwählen, weil er von demjenigen Jarl Knud abstammete, der sich schon im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts für den nächsten Kronerben ausgab (§. 93.) und Asa eine Tochter des Königs Magnus Smäk, die einige Schriftsteller für natürlich halten, zur Mutter hatte. Allein dieser Herr entsagte in der ersten Fastenwoche 1388 seinen Ansprüchen und beschwor in Gegenwart der Königin zu Aggerhus, daß er gar kein Recht zur Krone nach den Gesetzen habe. Gleich darauf wurde Margaretha von dem Erzbischofe, den Bischöfen, dem Probst zu Oslo, und dreyzehn weltlichen Reichsräthen zur Königin auf ihre ganze Lebenszeit erwählet, und ihr erlaubt, ihrer Schwester Tochtersohn Herzog Erik von Pommern zum Mitregenten, jedoch mit Vorbehaltung der Regierung für sich selbst aufzunehmen. Die neue Königin ließ, um diesem Prinzen die Thronfolge noch gewisser zu verschaffen, durch den Reichsrath die Erbfolge nach dem Gesetze untersuchen, und schien den näheren Vetter Albrecht des Herzogs Henrichs von Mecklenburg und ihrer älteren Schwester Ingeborg Sohn dabey zu unterstützen, allein da eben dieser Prinz sie vom dänischen Reiche zu verdrängen gesucht hatte, und sie ihm also nicht geneigt war, so hatte sie sich schon zum voraus der Stimmen der Räthe für ihren Günstling versichert, und daher wurde Albrecht, weil sein Vater unter den Fahnen des schwedischen Königs Albrecht gegen Norwegen gefochten hatte, verworfen, und Erik Fürst Wratislavs von Pommern Sohn nebst seinen nächsten Angehörigen für den einigen gesetzmäßigen Reichserben erklärt. Die Königin ließ darauf diesen fünfjährigen Prinzen zu sich kommen, und ernante ihn 1389, wirklich zum König, nachdem sie zuvor ein Testament gemacht, und sich ihren Witwensitz Bahus auf Lebenslang, und die Regierung des Reichs, ohne davon jemals Rechenschaft ablegen zu dürfen, bis zur Volljährigkeit des neuen Königs ausbedungen hatte.

Margaretha und Erik der dritte.

Der König Albrecht von Schweden nahm jene Ausschliessung seines Brudernsohns ungemein übel auf, und verband sich nicht nur mit seinen Brüdern Henrich und Magnus, sondern maßte sich selbst das Erbfolgerecht seines Vettern an. Er nante sich daher König von Schweden, Dännemark und Norwegen, und rückte, ohngeachtet er seine schwedische Unterthanen durch viele Verletzungen seiner Pflichten so sehr beleidiget hatte, daß sie die Königin Margarethe schon am Sonntage

(D) Hvitfeld Danmarkis Rigis Krönike Kiöbenhavn 1652. 1 Th. p. 573. v. Dalin schwed. Gesch. 2 Th. C. 15. p. 451.

Margarethe erhält die schwedische Krone. 1388. Palmarum 1388 zur schwedischen Königin erwählet hatten, dennoch dieser Heldin entgegen. Allein sein Schicksal stimmete nicht mit seinen Absichten überein, denn er wurde am 21sten September 1388 nebst seinem Sohne Erik in einer Schlacht bey Falköping gefangen und auf das Schlos Lindholm gebracht, worin er bis zum Frieden, der 1395 am ersten November geschlossen wurde, verbleiben mußte. Nachher begab er sich nach Mecklenburg, und entsagte endlich am 25sten November 1405 völlig dem schwedischen Reiche.

Im Jahr 1389 verbot die Königin den norwegischen Eingebornen zum Vortheil, allen Ausländern nach **Grönland** und **Island** zu fahren, um dort zu fischen oder zu handlen. Wie es scheint brachte dieses die Hanseestädte auf den Einfall, gewisse Seeräuber, welche, weil ihr erstes Geschäfte war, Stockholm, wie es von den teutschen Völkern des gefangenen Königs Albrechts gegen die Schweden vertheidiget wurde, mit Lebensmitteln zu versehen, **Victualienbrüder** genant wurden, aufzumuntern, die wichtigste norwegische Handelsstadt neimlich **Bergen** im Jahr 1393 auszuplündern und zu verwüsten (E).

Dem dänisch-norwegischen Könige **Erik** wurde von seiner Pflegemutter endlich im 1396 Jahre am 22sten Julius auch die schwedische Krone verschaft, und darauf arbeitete die Königin an einer ewigen Vereinigung aller drey nordischen Reiche unter einem einigen Könige, welche endlich im Jahr 1397 zu Stande kam. 1397. Kalmarische Vereinigung der nordischen Reiche. Die Königin berief, wie sie ihrer Absicht gewiß war, die Reichsstände aller Reiche nach Kalmar, und ließ den König Erik am Freytage nach dem Kanutsfeste noch einmal feyerlich zum Könige des ganzen Nordens erwählen, und ihn am 17ten Junius durch den dänischen Erzbischof von Lunden und einen schwedischen Bischof krönen, und darauf übertrugen die norwegischen Reichsräthe dem Probst **Arend** von **Oslo**, und den Rittern **Amund Bolt**, Alf **Haraldson** und **Saute Erikson**, das Geschäfte, nebst den übrigen Bevollmächtigten die Anlage dieser Vereinigung völlig auszuarbeiten. Diese grosse Unternehmung wurde endlich am zwanzigsten Julius vollführt, und die Verbindung wurde auf folgende Art geschlossen.

Alle drey Reiche erkanten **Erik** für ihren einigen König auf seine ganze Lebenszeit, und versprachen nach seinem Tode jedesmal einen seiner oder seiner Nachfolger Söhne auf einem allgemeinen Reichstage durch gleichviele Stimmen eines jeden Reichs zu wählen, und seine übrige Kinder nach ihrem Stande zu erhalten. Jedes Reich blieb bey seiner besonderen Staatsverfassung und bey seinen Gesetzen, allein in Gefahr und Noth war es verbunden, den beyden übrigen beyzustehen und ihr Schicksal mit ihnen zu theilen, in welchem Fall jedes Reich sein Heer selbst mit Lebensmitteln unterhielt, allein die Lösegelder der Gefangenen, den Sold und die Schadenersetzung vom Könige bekam. Alle drey Reiche wurden in Betracht des Krieges, der aus einem Lande verbanneten Missethäter, und der Bündnisse mit auswärtigen Mächten, wie ein einiges Reich betrachtet, und wenn demnach eines derselben angegriffen wurde oder durch seinen Reichsrath nebst dem Könige ein Bündniß schloß, so mußten die übrigen dort Hülfe schicken, und hier sich nach demselben richten. Die Königin ließ, nachdem diese Bedingungen aufgezeichnet worden waren, alle ihre Handlungen und Regierungsgeschäfte noch einmal zugleich mit ihrer Würde bestätigen, und be-

strebte

(E) Holberg Beschreibung der Stadt Bergen S. 14.

strebte sich darauf in ihrer ganzen Lebenszeit die Geistlichkeit durch ansehnliche Geschenke dem königlichen Hause zu verbinden, um dadurch dieser fürchterlichen und grossen kalmarischen Verbindung eine grössere Stärke und gewissere Dauer zu verschaffen. Sie ging in ihrer Vorsicht noch weiter, und suchte für ihren Pflegesohn eine sehr kluge Prinzeßin, nemlich **Philippen** des Königs **Henrichs** von **Engeland** Tochter zur Gemahlin aus, welche endlich nach dreyjährigen Unterhandlungen dem königlichen Gesandten 1405 in Engelland, und dem König Erik selbst im Herbst 1406 angetrauet, und mit **Romarike** in Norwegen beschenkt wurde, ohngeachtet ein anderer Vorschlag, Philippens Bruder den Prinz von Walles Henrich mit Eriks Schwester **Katherinen** zu vermählen (F) nicht zu Stande gebracht werden konte. Diese Prinzeßin wurde endlich, nachdem ihr die Königin in vielen Provinzen hatte huldigen lassen, im Jahr 1410 an den rheinschen Pfalzgrafen **Johann** des Kaiser Ruprechts Sohn vermählt, und gebahr den Prinzen **Christof**, welcher nach dem König Erik auf den nordischen Thron gehoben wurde.

Die Königin Margarethe beschloß ihr Leben unvermuthet am 27sten October 1412 im Hafen zu Flensburg. Ohngeachtet sie in ihren übrigen Reichen mit beständigen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, und eine sehr merkwürdige Regierung führte, so nahm dennoch Norwegen wenig Antheil an ihren Thaten, weil sie mehrentheils sich in Dännemark aufhielt, und in diesem Reiche auch die mehresten Kriege führen mußte. Unter ihrer Regierung ertheilten am Himmelfahrtsfeste 1412 die Abgesandten aller Hanseestädte, welche zu Lüneburg versamlet waren, ihren Kaufleuten des Kontors zu Bergen Gesetze und Vorschriften über ihr Betragen im Handel und gegen die Krone und ihre Pflichten gegen ihre Herren in den Hanseestädten, und fügten den Befehl hinzu, daß ihre Schiffer ohne Weigerung Schiffe zur Verfolgung der Seeräuber, so oft sich diese nur sehen liessen, hergeben solten (G). Margaretha stirbt.

Erik regierte nach seiner Pflegemutter Tode unbehutsam und eigensinnig und besaß nicht Einsicht genug, ein so künstliches Gebäude, wie seine neu vereinigte Monarchie war, zu erhalten. **Norwegen** verehrte seine Befehle und blieb seinem Huldigungseyde stets getreu, allein **Schweden** war zum Aufruhr gewöhnt, und auf Dännemark eifersüchtig, weil der König sich in diesem Reiche fast stets aufhielt, und dessen Räthe daher den größten Antheil an der allgemeinen Regierung und den auswärtigen Begebenheiten hatten. Nichts destoweniger war man auch in Dännemark über den König mißvergnügt, weil er die Teutschen hervorzog, und dänische Provinzen an teutsche Fürsten veräusserte. Eine Zeitlang hintertrieb die weit grössere Königin **Philippa** den Ausbruch des allgemeinen Mißvergnügens, weil sie nicht nur den König mit sehr nützlichen Rathschlägen unterstützte, sondern auch, wenn er den Muth sinken ließ, oder vor einem feindlichen Heere floh, sich selbst vor die Spitze eines Heeres stellete und fast immer siegte, bis daß endlich ein mißlungener Seezug, der ohne des Königs Wissen von ihr gegen einige teutsche Seestädte vorgenommen war, den König so sehr in Zorn setzte, daß er ihr ungemein hart begegnete, und dadurch Anlaß zu dem heftigsten Gram gab, welcher sie kurz nachher im Jahr 1430 ums Leben brachte. Nach dieser Zeit vermehrte der König den Unmuth aller Unterthanen durch Mißvergnügen über den König Erik.

(F) *Rymeri* Foed. Reg. Angl. T. IV. P. I. p. 92.

(G) Hanseatische Chronik des Herrn Willebrands S. 53.

durch immer fortgesetzte Veranlassungen zum Mißvergnügen fast täglich. Er beleidigte die Geistlichkeit, er drückte den gemeinen Mann durch harte und unvernünftige Vögte, er verletzte die Gesetze durch die Beförderung der Ausländer, und brachte endlich die ganze Monarchie durch die Vernichtung des Grundgesetzes der kalmarischen Vereinigung von der freyen Wahl gegen sich auf; denn er ließ in einzelnen Provinzen eigenmächtig dem Herzog **Bugislav von Pommern** als künftigen Thronfolger huldigen, ohngeachtet nach den Gesetzen die Wahl der Reichsräthe auf seinen Schwestersohn den Pfalzgraf **Christof** fallen mußte.

1433. Der König Erik wird aus Schweden vertrieben.

Alle diese Handlungen munterten endlich im Jahr 1433 einen schwedischen Herrn, Engelbrecht, Engelbrechtssohn auf, ein Heer Mißvergnügter zu versammlen, und den König aus Schweden nach Dännemark zu vertreiben, welches ihm sehr bald gelang. Die Dänen und Norweger vereinigten sich zwar bey diesem Vorfalle zu des König Vortheil, und verabredeten mit den Schweden zu **Halmstad** einige billige Bedingungen, durch deren Erfüllung er wieder zu den Besitz des Reichs Schweden gelangen solte, allein sie musten ihn zu der Genehmigung dieses ihm vortheilhaften Vorschlages zwingen, ohngeachtet er zu denselben schon durch das kalmarische Grundgesetz verpflichtet wurde. Denn jene Bedingungen enthielten nichts weiter, als daß er jedes Reich nach seinen einheimischen Gesetzen beherrschen, die kalmarische Verbindung befestigen und beobachten, und in Schweden einen besonderen Drost und Marschalk ernennen solte. Er verordnete auch darauf wirklich Karl Knudson zum Marschall, und Christiern Nielsson zum Drost, allein nebenher besetzte er alle Schlösser mit Teutschen, und versuchte durch dieselben in Stockholm mit Gewalt, und auf dem Reichstag in Wordingborg durch Bitte, dem Herzog Bugislav die Thronfolge zu verschaffen. Dieser neue gewaltsame Schritt bewegte die schwedischen Reichsstände endlich, den Marschall zum Reichsvorsteher zu ernennen, und im folgenden Jahre

1436. 1436 eine neue Versammlung von Reichsräthen aller Reiche in Kalmar zu veranstalten, worin am ersten September die alte kalmarische Vereinigung nicht nur bestätigt sondern auch durch einige neue Bedingungen erweitert wurde.

Die kalmarische Union wird erneuret.

Denn man verordnete, daß in jedem Reiche aus den Eingebornen ein **Drost** zum Rechtsspruche, ein **Marschall** zum Anführen des Heeres, ein **Hofmeister** zur Aufsicht des königlichen Hofes, und ein **Kanzler** zur Bewahrung des Reichssiegels ernant werden solte, und daß der König allezeit ein Drittheil des Jahrs sich in jedem Reiche aufhalten, und jedesmal zwey Reichsräthe aus jedem der beyden andern Reiche bey sich haben und in den Sachen ihres Reichs um Rath befragen solte. Die Kriegsankündigung und Königswahl wurde allen dreyen Reichen gemeinschaftlich vorbehalten, zu dem Wahlort wurde **Halmstad** bestimmet und das Wahlrecht selbst, wurde dem Erzbischofe, Drost, Marschall, einigen Bischöfen, Beamten und Landständen, überhaupt aber vierzig Personen aus jedem Reiche, übertragen. In Norwegen erhielten dasselbige der **Erzbischof**, der **bergische Bischof**, der **osloische Probst** als beständiger Kanzler, der **Drost**, der **Marschall**, die **Amtleute** von Trundeamt, Bergen, Tunsberg, Oslo und Borgesyssel, **zwölf Ritter** aus Wiigen, ein **Rathsherr** aus Dronthiem, Oslo, Bergen und Tunsberg und zehn **Odelbonden** aus Trand, Stawanger und Hammerstift, aus Ryefylke und Wiigen, und also insgesamt nur sechs und dreyßig Personen. Von diesen Männern solten bey einer zwistigen Wahl aus jedem Reiche zwey geist-

geistliche und eben so viele weltliche ausgesucht, und bis zu der Ernennung eines Königes in einem besondern Hause verschlossen werden. In Betracht der Kronbewerber wurde verordnet, daß man den tüchtigsten unter des letzten Königs Söhnen wählen solte, wenn aber der König unbeerbt verstorben, so solte man vorher durch das Loos ausmachen, aus welchem Reiche man den König wählen müsse. Von den Prinzeßinnen wurde nur festgesetzet, daß man ihnen anständige Herren zu Gemahlen geben solte. Der König Erik wohnte dieser Versammlung, ohngeachtet er dazu eingeladen worden, nicht bey, sondern bezeigte seinen Unwillen über dieselbe und über die Räthe aller Reiche immer sichtbarer und heftiger, bis endlich die dänischen Reichsräthe Eriks Schwestersohn, den Pfalzgraf **Christof aus Bayern**, am 28sten October 1438 mit offenbarer Verletzung der kalmarischen Verträge einseitig zum König erwählten. 1438. Im schwedischen Reiche empfand man zwar die Unrechtmäßigkeit dieses Schritts ungemein, allein da die Macht dieses Reichs zu schwach war, nicht nur gegen die Könige Erik und Christof und die Reiche Dännemark und Norwegen, sondern auch gegen deren Bundesgenossen, die hanseatischen Städte, die teutschen Ritter in Preussen, den Kaiser, und das gesamte pommerische und bayrische-pfalzische Haus zu kriegen, so bequemte man sich eben diesen Herrn auch zum schwedisch gothischen König zu erwählen, und lud darauf die übrigen Reiche zu einer Versammlung ein, in welcher die schwedischen und dänischen Abgeordnete den König **Erik** am 28sten October 1438 feyerlich absetzten. König Erik abgesetzet. Auf diesem Reichstage fanden sich aber keine norwegische Reichsräthe ein, denn diese waren entschlossen, den unglücklichen Erik nicht zu verlassen. Einer derselben, **Bischof Johann von Oslo** unterfing sich zwar dem König Christof im Nahmen des norwegischen Reichs seine Stimme zu geben; allein der Reichsrath fertigte, so bald ihm dieses hinterbracht wurde, den Drost Sigward Jonson nebst zwey Räthen Kolbiorn Gast und Henrich Schak nach Schweden ab, welche jenes Unternehmen ungültig machten und eine geheime besondere Verbindung mit dem schwedischen Reiche zu **Arboga** am Michaelisfeste 1440 schlossen. Am zweiten Februar 1441 erschienen eben diese norwegische Herren auf dem allgemeinen Wahltage des Königs Christofs zu Lödese, allein sie nahmen an der Wahl desselben gar keinen Antheil, sondern erneuerten vielmehr am 5ten Februar und lange nachher wieder am 24sten Junius jene geheime Verbindung mit Schweden zu einer wechselsweisen Hülfe, auch so gar auf dem Fall, wenn jedes dieser Reiche einen besondern König ernennen würde. 1441. Ihre Absicht ging demnach damals auf die Vernichtung jener kalmarischen Bündnisse, allein der König Christof siegte dennoch in einer Unterredung zu Koppenhagen, mit vieler Kunst über die hartnäckige Entschliessung der Norweger, und daher wurde endlich am eilften Junius 1442 der kalmarische Bund und seine Wahl von allen Reichen bestätiget, und er selbst zu Oslo zum norwegischen Könige gekrönt. Und König Christof der erste erwählet. 1442. Die dänische Krönung, welche erst im folgenden Jahre am ersten Jenner vorgenommen wurde, schien aber auf das neue einen Stof zum künftigen Bruche zwischen den vereinigten Bundesgenossen herzugeben, denn man gebrauchte dabey die Benennung eines **Erzkönigs von Dännemark** (h), welches die Begierde der dänischen Reichsräthe, ihrem Reiche einen Vorzug und eine Art der Oberherrschaft über Norwegen und Schweden zu verschaffen, nicht undeutlich verrieth. Der entsetzte König

(h) *Pontoppidani* Annal. Eccles. Dan. T. II. p. 587.

nig Erik war bereits im Jahr 1439 auf das Eyland Gotland entflohen, und beunruhigte von dort ab bis an seinen Tod 1459 alle Gewässer durch Seeräuberey.

Eriks norwegische Begebenheiten.

Erik hatte als König von Norwegen manche Verdrüßlichkeiten mit den englischen Kaufleuten, welche sich voll Zuversicht auf den Schutz ihrer Erbprinzeßin der Gemahlin des Königs zu Herren des norwegischen Handels zu machen suchten. Schon im Jahr 1412 verursachten sie den hanseatischen Kaufleuten zu Nordbergen einen so starken Schaden, daß diese in Wuth geriethen und alle dort befindliche Engländer ermordeten. Nachher schifften sie nach Grönland, Island, Färöer, Orkney, Schetland, Halogaland und Nordland, und fischten und handelten nicht nur daselbst, sondern beraubten und plünderten öfters auch die Einwohner der dortigen Küsten. Der König wandte sich daher an ihren natürlichen Herrn, den englischen König, welcher ihnen alle Fahrt nach diesen Küsten 1415, 1420, 1425, 1429 und 1432 auf das schärfste verbot (J), und ihnen befahl, sich nach keinem norwegischen Orte ausser nach der Stapelstadt Bergen zu begeben; dennoch übertraten sie dieses Verbot so ofte, daß im Jahr 1432 der von ihnen in den zwanzig nächsten Jahren dem Reiche zugefügte Schaden auf 217, 348 englische Goldnoblen geschätzt wurde, über den man am 28sten October einen besondern Vertrag mit dem englischen Könige zu schliessen suchte, in welchem aber nur diesen Gewaltthätigkeiten in der Zukunft vorgebeuget wurde. Der König Erik gab darauf den Bürgern zu Bergen das Recht allein, und nur mit zwölf Schiffen nach obigen Küsten zu handeln. Dennoch wurde aber das nordliche Norwegen noch nicht gesichert, denn im Jahr 1420 fielen auch die **Russen** und 1425 die **hanseestädtischen** Schiffer in Nordland ein, 1434 kamen wieder einige englische Schiffer nach Finmark und Island, und 1439 wagte sich **Bartold Fot** das Haupt der Vitalienbrüder mit 47 Schiffen so gar nach Bergen und verheerte diese Stadt auf das grausamste (K).

Södereiische und orkneiische Begebenheiten.

In Betracht der veräusserten **Södereier** kam es beynahe zwischen König Erik und dem schottischen Könige Jacob dem ersten zum Kriege, weil dieser im Jahr 1426 sich für frey von dem dafür von seinen Vorfahren versprochenen jährlichen Zinß von hundert Pfunden erklärte; allein endlich ließ sich der schottische König bewegen, Abgeordnete nach Norwegen zur Untersuchung zu schicken, im 1429 (L) Jahre die Rechtmäßigkeit der Forderung zu erkennen, und ihre Berichtigung zu versprechen, welche aber dennoch nicht erfolgte. Die übrigen norwegischen Provinzen in den schottischen Gewässern, nemlich **Orkney** und **Schetland**, wurden von Eriken im Jahr 1422 dem orkneiischen Bischofe Thomas von **Tholak** auf ein Jahr, und nachher David Meyner Herrn von Wimo auf eine unbestimte Frist zur Verwaltung übergeben, und beyde Herren mußten nicht nur dem Könige, sondern auch der Königin Philippa, dem Fürsten Bugislav von Pommern und allen Herren des pommerischen Hauses, welche einen Greif im Schilde führen würden, huldigen (M). Der leztere nemlich David Meyner beging alle Arten der Gewaltthätigkeiten und Verletzungen der Majestätsrechte, und verlohr daher im Jahr 1427 seine Verwaltung, welche wieder dem Bischofe Thomas von Tholak anvertrauet wurde, bis daß endlich der König am Laurenzfeste 1434 beyde Provin-

zen

(J) *Rymer* foed. R. Angl. T. IV. P. I. p. 197. P. II. p. 12. 150. IV. 144. 177. Tom. V. 1. 6.

(K) Hvitfeld a. O. S. 761. 681.

(L) Hvitfeld S. 728.

(M) *Hvitfeld* p. 686. *Torfaei* Orcades p. 178.

zen **Wilhelmen von St. Clair** des letzten orkneiischen Grafens Henrichs Enkel auf den alten Fuß zu lehn reichte.

Der König **Christof** ertheilte am ersten Junius 1443 den Amsterdammer Kaufleuten das Recht nach Bergen zu handeln, und beschenkte diese Stadt selbst 1443, 1444, und 1445 mit sehr vielen wichtigen Vorrechten. Im Jahr 1447 nahm er jenes Recht den englischen Kaufleuten, allein der bergische Bischof Olav unterfing sich, es ihnen wieder zu geben, und der König wurde durch seinen Tod am 5ten Jenner 1448 gehindert, dieses Unternehmen zu ahnden. Er hinterließ eine unbeerbte Witwe **Dorothea**, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg, der bey ihrer Vermählung 1444 in Norwegen Raumarige zum Witwengehalt verschrieben worden war (N).

König Christof der erste stirbt.

1448.

§. 109.

Nach Christofs Tode beschlossen die weltlichen schwedischen Herren, weil bey seiner Wahl bereits von den dänischen Reichsräthen die kalmarische Vereinigung verletzet worden war, gleichfals dieselbe zu übertreten, und einseitig sich aus ihrer eigenen Nation einen König zu erwählen. Allein dieses mißfiel dem geistlichen Stande, weil es diesem unter einem besondern Könige nicht so leicht war, sich zu der Reichsregierung zu drängen, wie unter einem allgemeinen Könige, den die Verwaltung der dänischen und norwegischen Reichsgeschäfte öfters zwingen mußte, Schweden und dessen Herrschaft den Bischöfen zu überlassen. Endlich aber siegten die weltlichen Stände und wählten den Reichsvorsteher **Karl Knudsohn Bonde** am 20sten Junius 1448 zum König der Schweden und Gothen. Der dänische Reichsrath konte diese Wahl nicht wohl genehmigen, weil dieser Herr, nicht so wie es die kalmarische Vereinigung erforderte, der nächste Erbe des letztverstorbenen Königs war, und daher bezeigten sie ihren Nachbaren nicht eben die Gefälligkeit, die diese bey Christofs Wahl ihnen erwiesen hatten, sondern trugen ihre Krone dem holsteinischen Grafen und schleswigischen Herzoge **Adolf** an, und nachdem dieser sie ausgeschlagen hatte, erwählten sie am 27sten September Graf **Christian von Oldenburg** und **Delmenhorst**, den Stammvater des jetztregierenden königlichen Hauses, welcher sich darauf mit des Königs Christofs Witwe der Königin Dorothea ehelich verband.

Christian der erste und Karl der erste werden in Norwegen zu Königen gewählt.

1448.

Die norwegische Nation entschloß sich nach langen Ueberlegungen endlich am 2ten Julius 1449, eben diesem Herrn, als dem gesetzmäßigen Kronerben sich zu unterwerfen, welcher darauf eine **Handfästning** oder Kapitulation ausfertigte, worin er den Unterthanen beyder Reiche die Zollfreyheit schenkte, und den norwegischen Reichsräthen versprach, sie nicht, ausgenommen nur in den wichtigsten Angelegenheiten beyder Reiche aus Norwegen zu rufen (O). Allein ohngeachtet dieser feyerlichen Wahl und Verbindung fand dennoch der schwedische König **Karl** Mittel, durch seines Vetters Aslak Bolt des damaligen drontheimschen Erzbischofes Unterhandlung, sich am Aschermitwochen 1449 zu Bahus, am 17ten Junius im Frostathing, und am 21sten October zu Hamer durch eine besondere Wahl die norwegische Königswürde zu verschaffen, und darauf begab er sich eilfertig durch Jemteland nach Drontheim, wo ihm eine

1449.

1449.

Kk 2

(N) *Huitfeld* p. 833. *Pontoppidan*. Annal. Eccles. Dan. T. II. p. 600.

(O) Hr. v. Dalin Schwed. R. G. Huidfeldt 2. Th. S. 846. 849. 854. Hr. Schönning Besk. over Trondh. Domk. p. 78. *Jonae* Crymogaea p. 135 139. Hr. Willebrand Hanseat. Chronik S. 75.

eine grosse Menge von Norwegern am 20sten November huldigte, und er die Krone nebst der Regierung empfing, die er wiederum zweyen gebohrnen Norwegern, Aslak Turson und Einar Fluga, übergab. Allein gleich nachher zog er sich eilfertig nach Schweden zurück, weil der Reichsrath diese Wahl, die ihm allein nur zukam, und ausserdem vermöge der älteren Wahl des Königs Christians jetzt unzuläßig war, verwarf, und weil die Schloßhauptleute des Königs Christian, ihres Herrn Rechte anfingen mit den Waffen zu vertheidigen. Diese Begebenheit schien einen sehr hartnäckigen und gefährlichen Krieg zwischen den drey vereinigten Reichen, und selbst zwischen den Unterthanen eines jeden derselben nach sich zu ziehen, und daher versuchten die Dänen eine neue Versöhnung und einen dauerhaften Bund zu Halmstad zu stiften und zu schliessen, und man vereinigte sich auch wirklich daselbst am Himmelfarthstage 1450 von
1450. Erneuerung des kalmarischen Bundes. schwedischer und dänischer Seite, daß man nunmehr niemals wieder von der kalmarischen Verbindung abweichen wolle, nur solte künftig bloß zwölf Reichsräthen aus jedem Reiche das Wahlrecht verstattet werden. In Betracht des gegenwärtigen Zustandes beschloß man, daß derjenige König, welcher am längsten leben würde, dem andern in der Regierung folgen solte, und wenn die Wahlherren des eröfneten Reichs sich mit denselben nicht vereinigen könten, so solte man bey dessen leben keinen besondern König, sondern nur einen Reichsverweser wählen. Karls Gesandte fanden bey dieser Friedensversammlung ihres Herrn Wahl so ungerecht und fehlerhaft, daß sie in seinem Nahmen den Ansprüchen auf Norwegen entsagten; allein ihr Herr mißbilligte diesen Schritt, ließ vom Pabste seine Verbindlichkeit in Absicht auf diese Entsagung vernichten, und behauptete, ohngeachtet sein Gegner König Christian am 29sten Julius 1450 von allen Reichsständen die norwegische Krone empfing, und die schwedischen Stände selbst ihn zwangen, seiner Gesandten Entsagung öffentlich zu bestätigen, dennoch den Titel eines norwegischen Königs, und suchte durch die Gewalt der Waffen einen Theil seines in Anspruch genommenen Reichs zu erobern. Allein dieser Anschlag wurde sehr unglücklich ausgeführt, denn er verlohr im Jahr 1457 das schwedische Reich, welches König Christian eroberte und darauf die Stände demselben am 24sten Junius feyerlich übertrugen; und ohngeachtet der König Karl von einigen schwedischen Unterthanen 1464 wieder zurückberufen und unterstützt wurde, so führte er dennoch eine sehr unruhige und öfters unterbrochene
1470. Regierung bis an seinen Tod 1470 am 15ten May.

1455. König Christians norwegische Begebenheiten. Unter des Königs Christians Regierung unterfingen sich 1455 die teutschen Kaufleute zu Bergen in einem Auflaufe des Königs Amtmann Oluf Nielsen, und den Bischof Torlof, der ihn vertheidigen oder retten wolte, umzubringen, ohngeachtet der König in eben diesem Jahre ihnen und ihren Herren viele wichtige Vorrechte ertheilet hatte. Im Jahr 1476 untersagte der König zu ihrem Vortheile den Holländern allen Handel im Reiche, weil diese Nation den hanseatischen Kaufleuten durch den Gewürzhandel ungemeinen Schaden verursachte, allein die Niederländer ruheten nicht eher, bis sie von den hanseatisch-bergischen Kaufleuten in ihre Gemeinschaft aufgenommen wurden, welches aber ziemlich spät, nemlich erst im Jahr 1490 geschah. Im Jahr 1455 bekam der König einige Verdrüßlichkeiten mit dem Pabst Nicolaus, welcher einen Ausländer, Nahmens Henrich zum

Erzbischof in Drontheim ernante, und den skalholtischen Bischof Marcellus, welchen der König und das Thumstift nach der Vorschrift der Gesetze erwählet hatten, in Kölln am Rhein gefangen nehmen und verwahren ließ. Die Nation, welche in einem so wichtigen Reichsrathsplatze keinen Fremden dulden wolte, drang nebst dem Könige mit äusserster Mühe, allein vergebens, auf die Befreyung und päbstliche Bestätigung des Marcellus, und daher bekamen viele Norweger durch diese Ungerechtigkeit des päbstlichen Hofes einen solchen Unwillen gegen denselben, daß sie, besonders in den Nordländern, sich gänzlich von seiner Unterthänigkeit loßmachten, und die griechische Religion der Russen annahmen.

Orkney und Schetland wird durch Verpfändung veräussert.

Die wichtigste norwegische Begebenheit, welche der König Christian veranlasset hat, ist aber ohnstreitig die Veräusserung der orkneiischen und schetländischen Inseln, und die Verschenkung des südereiischen Zinses (P). Der letztere war nunmehr, aller Verträge und Anforderungen ohngeachtet, in vierzig Jahren nicht entrichtet worden, und daher forderte der König denselben von dem schottischen König Jacob dem zweyten im Jahr 1456 mit Nachdruck ein. Der König Karl von Frankreich erbot sich darauf 1457 zu einer Vermittelung, allein durch verschiedene kleine Wendungen und den Mangel der Urkunde über jenen Zinß war dieselbe ohne Nutzen, und der König Christian wandte sich daher an den Pabst als Oberrichter der Könige und drohete mit einem Kriege. Der französische König schlug zwar 1458 vor, daß der König Christian seine Prinzeßin Margarethe mit einem Brautschatze von hunderttausend Kronen und den orkneiischen und schetländischen Inseln dem schottischen Kronprinzen Jacob dem dritten vermählen, und ihr zugleich jenen Zinß schenken solte. Allein die norwegischen Gesandten erklärten sich nicht darüber, und bald nachher hob des Königs Tod die Berathschlagungen völlig auf. Am 8ten October 1460 ließ der schottische neue König um die Prinzeßin feyerlich anhalten, allein die Gesandtschaft erhielt keine Antwort. Im Jahr 1467 ersuchte der König Christian den schottischen König, den orkneiischen Bischof Wilhelm, welcher von dem Sohne des damaligen orkneiischen Grafen Robert, gefangen genommen war, zu befreyen, und dieses veranlaste neue Unterhandlungen, welche Jacobs Gesandte endlich am achten September 1468 durch einen Vermählungsbund endigten, durch welchen der König Christian den südeiländischen Zinß der schottischen Krone schenkte, seiner Prinzeßin sechzig tausend rheinische Goldgulden zum Brautschatz mitgab, und für sie Lindle Down und Monthero, oder wenn sie als Witwe nach ihrem Vaterlande sich begeben würde, eine Summe von 120, 000 Goldgulden zum Gegenvermächtniß ausbedung. Zur Zeit der Vermählung dieser Prinzeßin war aber durch den schwedischen Krieg die Schatzkammer des Königs Christian so sehr erschöpft, daß der König für funfzigtausend Goldgulden Orkney verpfänden, und endlich weil man nicht einmal die übrigen zehntausend Gulden aufbringen konte, auch die schetländischen Inseln für 8000 Goldgulden dem schottischen Könige zum Unterpfande lassen mußte. Der König Christian war während seiner ganzen Regierung nicht im

1468.

(P) *Torfaei* Orcades p. 183. bis zum Ende des Buchs.

Stande die auf diese Inseln verschriebene Summe abzutragen, und seine Nachfolger Johann und Friedrich mußten gleichfals, ohngeachtet sie 1483 und 1524 in ihren Kapitulationen die Einlösung den norwegischen Ständen versprochen hatten, diese Sache aus Geldmangel unberührt lassen: allein die folgenden Könige trachteten 1549, 1560, 1585, 1589, 1621, 1660 und 1667 nach der Wiedereinlösung dieser Provinzen, welche aber, bald durch juristische Wendungen der schottischen Reichsstände, bald durch den Tod der Könige und die Minderjährigkeit ihrer Thronfolger, endlich aber durch die Vermählung des Königs Jacobs des sechsten von Schotland, mit Annen des Königs Christian des vierten Schwester immer hintertrieben worden ist.

1481. Zwischen Reich. Der König Christian verstarb am 22sten May 1481, und hinterließ zwey Söhne, Johann und Friedrich. Die Dänen beriefen gleich nach seinem Tode, die Reichsräthe von Norwegen und Schweden, nach Halmstad zur Wahl eines neuen Königs, allein der schwedische Reichsverweser Sten Sture welcher seit dem Jahre 1470 Schweden beherrschte, verleitete nicht nur die Reichsräthe von Schweden sondern auch die von Norwegen zu dem Entschlusse, ihre Stimme für neue Vorrechte gleichsam zu verkaufen, und daher versäumten bald die Norweger bald die Schweden diese und noch einige andere angesetzte Wahltäge zu besuchen, bis daß endlich die norwegischen und dänischen Stände im Jahr 1483 am ersten Februar zu Halmstad den Prinz Johann zum König wählten, und darauf die Schweden zum Beytritt dieser Wahl einluden. Allein aus diesem Reiche wurden zuerst ziemlich harte Bedingungen eingeschickt, welche der König, ehe man ihn in diesem Reiche erwählte, zugestehen und genehmigen solte. Darauf empfing der König am 20sten Julius 1483 die norwegische Krone, und am 8ten September durch ein neues Versprechen, zugleich mit der Bestätigung aller Stücke der kalmarischen Vereinigung, die Versicherung der schwedischen Huldigung, allein im folgenden Jahre setzten die schwedischen Stände die Erfüllung ihres Versprechens bis zu der Rückgabe der Insel Gotland und einiger andern ehemaligen schwedischen Pertinenzen aus, und daher erhielt der König Johann dieses Reich erst im Jahr 1497. Er starb am 21sten Februar 1513.

1483. Johann der erste, König.

1513.

Christian der zweyte. Christian der zweyte sein Sohn empfing bereits bey des Vaters Lebzeiten im Jahr 1489 die Huldigung der Norweger, und wurde von seinem Vater im Jahr 1502 als Statthalter in dieses Reich geschickt, um eine Empörung eines gewissen Herluf Hyddefads zu dämpfen, welche vielen von Adel das Leben kostete. Im Jahr 1507 verliebte sich dieser Herr in ein holländisches Mädgen zu Bergen Düvecke, und gewann zugleich eine solche Zuneigung zu ihrer Mutter Sigbrit, daß er ihren gewaltsamen Rathschlägen jederzeit folgte. Zu der dänischen und norwegischen Krone gelangete er gleich nach des Vaters Tode 1513 am 22sten Julius, vermittelst der Wahl der Reichsräthe beyder Reiche zu Koppenhagen; allein die schwedischen Stände ernanten damals Steno Sture zum Reichsvorsteher und unterwarfen sich erst im Jahr 1520 dem Könige. Christian fing seine schwedische Regie-

Regierung mit einem grossen Blutbade aller ihm verdächtigen Männer an, und reizte dadurch die Nation ihm den Gehorsam wieder aufzukündigen, und Gustav Erikson zum König zu erwählen; und mit dieser Wahl wurde die kalmarische Union der drey nordischen Reiche auf ewig vernichtet. Nach dreyen Jahren verstiessen auch die Dänen am 20sten Jenner 1523 ihren harten und öfters grausamen König, und gaben seinem Oheim **Friedrich dem ersten** ihre Krone, und Christian entfloh nach einigen Widerstande am 20 April aus Koppenhagen nach Holland, und strandete auf der Reise in Norwegen.

Norwegen hat unter diesem Könige einen unerwarteten Reichthum erhalten, denn man entdeckte darin zwey Kupferadern, eine 1516 in Dronthjems Stift, und nachher eine andere bey Hammer (Q), welche durch schwedische und teutsche Bergleute bearbeitet wurden. Allein der König genoß die Ausbeute dieser Gruben nicht lange, denn da er Norwegen verließ und der dänische Reichsrath in die Stände des Reichs mit Drohungen und Bitten heftig drang, so wurden sie endlich bewegt am 5ten August 1523, den König Christian zu verstossen und den dänischen König Friedrich gleichfals zu wählen, der ihnen darauf zwey dänische in Norwegen begüterte Herren als Statthalter, nemlich **Vincenz Lunge** und **Niels Löke** in Bergen und Drontheim zuschickte, zwey Herren, die nachher, eine immerwährende Vereinigung zwischen beyden Reichen, zu Stande brachten. 1523.

Der neue König gab zu Ripen am Katarinen Tage 1524 den norwegischen Unterthanen und Ständen eine sehr weitläuftige Kapitulation, worin er unter andern für sich und seine Erben dem Titel eines **Erben zu Norwegen**, den er vorhin als Schleswigholsteinischer Herzog geführet hatte, entsagte, das Reich für ein blosses **Wahlreich** erklärte, und Drontheim zum Krönungsort bestimmete; allein ohngeachtet er im Jahr 1526 auf die Krönung drang, so konte er diese dennoch nicht erlangen, weil die Reichsräthe nebst den Bischöfen noch immer dem König Christian günstiger waren, und endlich dem upsalischen Erzbischof **Gustav Trolle**, wie ihm Friedrichs Versuch die lutherische Glaubenslehre in Dännemark einzuführen 1530 mißfiel, und er seine Zuflucht im Jahr 1531 zum Erzbischof Oluf von Drontheim nahm, und sie zum Abfall beredete, Gehör gaben, und den König **Christian** mit Gelde unterstützten und ins Reich zurückriefen. Christian wurde demnach verleitet, noch einmal mit einer Flotte nach Oslo zu gehen, und nach seiner Ankunft fielen ihm alle Kronbedienten und Stände, ausser dem Bischof Oluf von Bergen und die Lehnmänner Eske Bilde und Klaus Bilde in Bergen und Bahus zu, huldigten ihm zu Oslo am Andreastage, und kündigten dem König Friedrich ihren Gehorsam auf. **Friedrich** behielt aber noch das Schloß Aggershuus in seiner Gewalt, welches sein norwegischer Statthalter **Knud Gyldenstierne** gegen den König Christian vertheidigte, bis daß er am ersten Julius 1532 einen Stillstand, und eine mündliche Unterredung beyder Könige zu Koppenhagen verab-

1524. Friedrich der erste.

Norwegen wird ein blosses Wahlreich.

Christian der zweyte wird wieder in Norwegen gerufen, aber nachher gefangen.

1531.

(Q) Hr. Langebek Anledning til en Historie om de Norske Bergwerkers Oprindelse og fremvext in den Schriften der koppenhagenschen Societät 1758 p. 275.

verabredete, und dem König Christian einen Sicherheitsschein, ohne seines Herrn Vorbewust, ausfertigte, mit dem Christian sich selbst nach Koppenhagen begab. Der König Friedrich war aber über diesen unerwarteten Besuch sehr mißvergnügt, und ließ seinen Vetter gefangen nehmen, und nach **Sonderburg** auf der Insel Alsen führen, wo er bis im Jahr 1549 verblieb. Nachher wurde ihm **Kallundborg** zum Aufenthalt angewiesen, und daselbst starb er endlich im 1559 Jahre am 25sten Jenner. Seine Gefangenschaft brachte die norwegischen Reichsräthe wieder zu ihrer Pflicht zurück. Sie huldigten dem König Friedrich am 7ten November 1532 zu Drontheim, und erhielten eine völlige Vergebung ihrer Untreue, nachdem der Erzbischof Oluf, und die Bischöfe Magnus, Hans von Hammer und Oslo das Verbrechen der Ermunterung zur Empörung mit Gelde gebüsset hatten.
1533. König Friedrich starb am 3ten April 1533. Durch ihn wurde in den Frieden mit König Gustav von Schweden 1528 **Wiigen** wieder an das Reich gebracht.

Christian der dritte.

Christian der dritte sein Sohn wurde lange durch die mißvergnügten Bischöfe beyder Reiche von seines Vaters Herrschaften abgehalten, und durch Graf Christof von Oldenburg und die Lübecker, des gefangenen Königs Christian des zweyten Vertheidiger, bekrieget, allein endlich erhielt er 1534 nach und nach die Stimme und
1535. Huldigung des Adels einiger dänischen Provinzen, und 1535 am Donnerstage vor Pfingsten die Unterwerfung der weltlichen Stände des südlichen Norwegens. Aber der Erzbischof **Oluf** blieb sein Feind, und unterstützte einen neuen Widersacher desselben, nemlich Christian des zweyten Schwiegersohn den Pfalzgraf **Friedrich**, bis
1536. daß des Grafen Christofs Bezwingung in Dännemark 1536 den Erzbischof kleinmüthig machte, und 1537 zur Flucht nach Holland verleitete. Nicht lange zuvor im October 1536 versammlete der König den Adel seiner Reiche nach Koppenhagen, und vereinigte daselbst beyde Königreiche unter einem einigen Könige, dessen Wahl dem dänischen Reichsrathe überlassen wurde. Seitdem war der norwegische **Reichsrath** nicht mehr so nothwendig wie vorhin, und man ließ ihn demnach ausgehen, zumal da der König und der lutherische Adel die gefährlichsten und wichtigsten Mitglieder desselbigen, nehmlich die römischkatholischen Bischöfe ihrer Würden entsetzten, und ihren lutherischen Nachfolgern keinen Antheil an Reichs- und Regierungssachen wieder verstatteten. Dieses letzte geschah vermittelst einer Flotte von vierzehn Kriegsschiffen und einem kleinen Heere, welches die **stavangrische** und **hamrische** Bischöfe gefangen nahm, und nach Dännemark brachte. Der König setzte an ihre Stelle lutherische Aufseher, welche zwar den Nahmen **der Bischöfe**, aber nicht ihre Gewalt und Macht behielten, hob das hamrische Stift auf und vereinigte es mit Oslo. In **Island** setzte der König im Jahr 1540 bey seiner Huldigung an des letzten katholischen Bischofs zu Skalholt Augmunds Stelle **Gissur Einarson**, einen lutherischen Lehrer und befahl dem holumischen katholischen Bischofe Jon die Ausbreitung der lutherischen Religion eifrigst an. Allein dieser Mann erregte vielmehr 1547 einen bürgerlichen Krieg gegen Gissur, David Hudmundson seinen Schwager, und die lutherischen Isländer überhaupt, worin Jon gefangen und enthauptet wurde. Kurz darauf kamen 1551 fünfhundert königliche

Norwegen wird mit Dännemark vereinigt, verliert seinen Reichsrath, und wird lutherisch.

Soldaten aus Dännemark zur Unterstützung der lutherischen Parthey an, welche alles beruhigten und dem Könige und seinem Sohn Friedrich huldigen liessen. Nachher zog der König 1558 alle isländische Klöster ein, und am ersten Tage des folgenden Jahrs beschloß er sein Leben.

Ihm folgte **Friedrich der zweyte**, welcher zuerst unter allen norwegisch-dänischen Königen am 20sten August 1559 die Krönung von den lutherischen Bischöfen beyder Reiche, nemlich dem schonischen und bergischen Bischofe, zu Koppenhagen, mit den jetzt üblichen Feyerlichkeiten empfing. Seine Regierung machte in Island ein neues Kirchengesetz, in Norwegen aber die Gründung der Stadt **Fredrikstadt** 1567. Der Verlust der Provinz **Jemteland** an Schweden, welche aber durch den stettinischen Frieden im Jahr 1570 wieder an das Reich gebracht wurde, und der Untergang der Städte **Hammer** und **Sarpen**, welche die Schweden im Jahr 1567 abbrenneten, und die seitdem nicht wieder aufgebauet, sind merkwürdig. Zu seiner Zeit schränkte Christof **Walkendorf**, nachdem ihm der König im Jahr 1565 Bergens Lehn anvertrauet hatte, die Gewalt der teutschen Kontoristen zu Bergen ein, und unterwarf sie nebst ihren Predigern sich und dem Bischofe, welches die erste Veranlassung zur Abnahme des dortigen berühmten Kontors war. Wie der König zwanzig Jahre regieret hatte, ließ er seinen Sohn **Christian** vom dänischen Reichsrathe zu Odensee im Jahr 1580 zum dänischen und norwegischen König erwählen, und im 1582 Jahre sorgte er dafür, daß diese Wahl zu **Oslo** am 25sten Jenner feyerlich vom Adel und der Ritterschaft des norwegischen Reichs bestätiget wurde (R). Er starb 1588 am 4ten April.

Friedrich der zweyte. 1559. 1588.

Christian der vierte kam nach seines Vaters Tode unter die Vormundschaft vier dänischer Reichsräthe, und empfing die Huldigung der norwegischen Stände erst im Jahr 1591 am 8ten Junius. An diesem Tage übergaben der Adel die Bürger und Bauren dem Könige eine Bittschrift über die Ertheilung verschiedener Vorrechte, und die Abschaffung verschiedener Mißbräuche, welche die dänischen Lehnmänner, die der dänische Reichsrath in Norwegen bisher gesetzet hatte, eigenmächtig einführten. Der König nahm die Schrift mit sich nach Dännemark, und bewilligte alles worum man ihn gebeten hatte, am 31sten Julius desselbigen Jahrs (S). Er bestätigte nemlich den Gebrauch des augspurgischen Glaubensbekentnisses, erneuerte alle alte Vorrechte der Stände, übergab die Regierung in die Hände eines Statthalters und Reichskanzlers, welche beyde aus dem norwegischen Adel seyn solten, und gab die Kanzlerwürde **Hans Pedersohn Basse** einem Norweger; Er versprach alle norwegische Aemter bloß norwegischen Eingebornen von Adel anzuvertrauen, die Festungen zu erneuren und zu verstärken, gab den Gemeinen das Recht, ihre Prediger zu wählen, und verordnete, um den Adel blühend zu erhalten, welcher nach und nach sich unter die niedrigern Stände mischte und

Christian der vierte. 1591.

(R) Danske Magazin III. Bind p. 124. (S) Ebendaselbst p. 113.

und ausging, daß ein jedes adliches Frauenzimmer mit ihren Brüdern zu gleichem Theile erben, ein Edelmann aber durch seine Verheirathung mit einem unadlichen Frauenzimmer den Adel verliehren solte. Nachdem der König volljährig geworden war, zeigte er dem norwegischen Reiche, welches er vorzüglich liebte, und dessen Einwohnern, seine Gnade noch nachdrücklicher. Er begab sich in jedem Jahre einige male ins Reich, und befuhr 1599 sogar die ganze norwegische Küste bis an das rußische Lapland. Im Jahr 1602 verbesserte und erneuerte er auf einem Reichstage zu Bergen das **norwegische Gesetz**, und schafte das alte catholische **Christenrecht** völlig ab. Im Jahr 1607 verfaßte er zu Stawanger eine neue Kirchenordnung. 1619 hob er die Handelsfreyheit der Hamburger und Lübecker nach **Island auf**, und 1620 errichtete er zu der Führung dieses Handels in Koppenhagen eine ausschliessende Handlungsgesellschaft, welche er schon 1602 gewissermassen daselbst gestiftet hatte. 1619 ließ er in den norwegischen Münzstädten **Denninge**, oder dänische Münzen mit dem Bilde und nach dem Gehalt der rußischen Kopiken zur Beförderung des lapländischen Handels schlagen, und 1624 bauete er auf die Stelle der Stadt Oslo, welche im selbigen Jahre durch einen Zufall eingeäschert wurde, die neue Stadt **Christiania**. Ohnweit derselben legte er **Kongsberg** an, nachdem man daselbst 1623 eine Silberader entdeckt hatte, und ausserdem gründete er auch die Stadt **Christiansand** 1641 und die Festung **Flekeröe** 1635. Er war auch besorgt die alte norwegische Provinz **Grönland** von neuen aufzusuchen und mit dem Reiche zu vereinigen, welches schon vor ihm Christian der dritte und Friedrich der zweyte vergebens versuchet hatten. Er schickte demnach 1605 Godeke **Lindenow** ab, welcher an westlichen Grönland landete und mit einigen reichen Silbererzen von dort zurück kam, auf der zweyten Farth aber 1606 von den Wilden, weil er drey Grönländer vorhin gefangen und nach Koppenhagen gebracht hatte, mit Gewalt vom landen abgehalten wurde. Im Jahr 1607 schiffte auf königlichen Befehl Karsten Richardson, und 1619 der Kapitain Munk in eben diese Gegenden, allein der erste wurde durch das Eis gehindert, an das Land zu steigen, und der letzte verspätete sich in der Hudsonsbay, wo er, vom Eise eingeschlossen, den Winter in einer Hütte zubringen mußte, und durch den Scharbock zwey und sechzig Mann einbüßte, daher nur zwey Männer überblieben, mit welchen er im Julius 1620 auf einem Boote die Küste verließ, und dem Könige die Hoffnung, Grönland wieder zu erlangen, raubte. Nachher büssete der König noch zwey norwegische Provinzen, nemlich **Jemteland** und **Herdalen** ein, welche er 1645 durch den **bremsebroischen** Frieden an Schweden abtreten mußte. Im Jahr 1646 erhielt der norwegische Adel von diesem Könige sehr wichtige Begnadigungen, wie zum Beyspiel die Schatzfreyheit für einige seiner Bauren und das Recht, daß durch seinen Besitz und Kauf pflichtige Bauren alle Freyheiten adlicher Güter erhielten.

Jemteland und Herdalen kommen vom Reiche.

1648. Friedrich der dritte.

Christian verließ die Welt am 28sten Februar 1648, und ihm folgte durch des dänischen Reichsraths Wahl sein Prinz **Friedrich der dritte**, welcher seine sehr harte Kapitulation, worin er dem dänischen Reichsrathe die Herrschaft über

über beyde Reiche beynahe ganz allein überlassen mußte, am 8ten März 1648 unterzeichnete, und darauf am 24sten August zu **Christiania** mit grosser Pracht die Huldigung aller norwegischen Reichsstände annahm. Dieser Herr erbte vom Vater eine vorzügliche Neigung gegen dieses Reich. Er stiftete zu **Christiania** ein Waysenhaus, bestätigte am 31sten August 1648 die Vorrechte des Adels (X), und gab dem Statthalter Hannibal Sehested eine neue Pflichtanweisung. Allein der norwegische Adel war damals, weil er durch die Macht des dänischen Reichsraths von einträglichen Bedienungen abgehalten wurde, bereits so sehr verarmet, daß er seine Güter veräussern, oder solche in den Erbtheilungen immer mehr und mehr zertheilen mußte, welches sie endlich so klein machte, daß ihre adliche Besitzer die Lebensart der Bauren annehmen mußten. Im Jahr 1653 fanden sich nur noch eilf begüterte Edelleute auf dem gewöhnlichen **Herrentage**, oder dem Reichs- und obersten Gerichtstage, den der Statthalter und Kanzler zu gewissen Zeiten in des Königs Nahmen hielten, ein, und ersuchten den König um einige Vorrechte, durch welche sie ihren gänzlichen Untergang abzuwenden glaubten. Sie baten nemlich, daß die Bauren, welche unter adlicher Gerichtbarkeit waren, von Fuhren und Frachten, befreyet werden möchten, daß man jedem Edelen erlaubte, vier Bauerhöfe zu kaufen und in ein freyes Guth zu verwandeln, daß die adlichen Güther, wenn sie von Unfreyen gekauft würden, ihre Freyheit dennoch behalten möchten, und endlich, daß wenn ein geistlicher oder weltlicher Unfreyer ein adliches Guth kaufte oder zum Pfande annehme, solcher Kauf und Pfand nicht länger als drey und neun Jahre gültig seyn, und daß der unfreye Besitzer genöthiget werden möchte, nach dieser Zeit das Guth jährlich im Gericht einem jeden Edelmanne auszubieten, und für seinen Kauf, oder Pfandsumme abzutreten. Wahrscheinlich ist aber diese Bitte, weil sie den Credit des verarmeten Adels völlig niederwerfen und ihn also gänzlich unterdrücken mußte, nicht bewilliget worden. Der König brachte zum allgemeinen Nutzen 1650 das **Postwesen**, wozu schon eine Anlage von seinem Herrn Vater gemacht worden war, völlig in Ordnung.

Im Jahr 1657 brach, der dem Könige so sehr gefährliche Krieg, mit dem schwedischen Könige **Karl Gustav** aus, in welchem der tapfere norwegische General **Iver Krabbe**, das Heer des schwedischen Heerführers **Erik Steenbock** von Norwegen glücklich abhielt, allein dennoch verlohr das Reich durch den **roeskildischen Frieden** am 28sten Februar 1658, das ganze Erzstift **Drontheim** nebst **Bahuslehn**. Kurz nach der Uebergabe dieser Länder wurde vom Könige 1658.
Karl Gustav dieser Frieden wiederum vernichtet, und darauf brach der norwegische Feldherr mit 2000 Mann nach Drontheim und Jemteland auf, und eroberte die erste Provinz vermittelst einer inneren Empörung der Unterthanen, welche von den schwedischen Beamten mit harten Steuren gedruckt, und zum Theil als Soldaten auf ihre ganze Lebenszeit zum Dienst in Preussen bestimmet und dadurch zur Wuth und zur Verzweifelung gebracht worden waren. Nachher litten 1700 Schweden

 von

(X) Danske Magazin III. Bind p. 370.

von 800 Normännern eine sehr schwere Niederlage, und 1200 schwedische Reuter wurden am 13ten September 1658 von dem damals noch offenen Orte **Frederikshald**, bloß durch den wüthenden Widerstand der Landleute, die sich durch eine Brustwehre von losen Steinen einigermassen schützten, abgehalten. Gleich nach dieser Abwehrung bevestigte man einige Anhöhen dieses Orts, der darauf am 4ten Februar 1659 noch einmal ein kleines Heer, und 1660 vom 13ten Jenner bis zum 23sten Februar eine grössere Macht von 9000 Mann aufhielt. Während dieser letzten Belagerung starb der König **Karl Gustav** zu Gothenburg an einem hitzigen Fieber, oder wie ein wiewol nicht genug bestätigtes Gerichte will, an einem Wundfieber von einem aus Frederikshald empfangenen Schusse; und nicht lange nachher wurde Drontheim durch den Koppenhagener Frieden wiederum mit Norwegen vereinigt.

1660. Das norwegische Reich wird souverain.

Im Jahr 1660 übergaben am 18ten October die gesamten Reichsstände und der Reichsrath des dänischen Reichs, dem Könige Friedrich ihren Antheil an den Regierungsgeschäften nebst dem Wahlrechte, und erklärten ihn für **unumschränkt**. Der König verlangte, daß man darüber eine Urkunde abfaste und sie in den Provinzen von den Abgeordneten aller Stände unterschreiben liesse, und dieses geschah nicht nur am 10ten Jenner 1661 in **Dännemark**, sondern am
1661. 7ten August in **Norwegen**, 1662 am 28sten Julius in **Island**, und am 14ten August in **Färöe** (U). Und weil der König selbst verhindert wurde, auf das neue in Norwegen die Huldigung anzunehmen, so ließ er sie von seinem Kronprinzen **Christian** am 15ten August 1661 zu Christiania empfangen. Durch diese Begebenheit bekam Norwegen wiederum seine alte Vorrechte und einerley Verfassung mit Dännemark, dessen Adel bisher die Gleichheit beyder Reiche so sehr verändert hatte, und wurde nachher von dem Könige, so wie es die Verschiedenheit der besonderen Gesetze erlaubte, auf einerley Art mit dem dänischen Reiche beherrscht. Der König ließ dem Reiche die alten **Herrendage** oder Reichstäge zur Entscheidung gerichtlicher Streitigkeiten, und veränderte sie 1664 in ein beständiges **hohes Reichsgericht** in Christiania, welches endlich 1670 seine jetzige Einrichtung und den Nahmen des **Oberhofgerichts** empfing. 1665 befestigte er **Friede-**
1670. **riksstadt**, und nachher **Aggerhuus** (X), und im Jahr 1670 verstarb er am 9ten Februar.

Christian der fünfte.

Christian der fünfte empfing die Salbung und Krone von den Bischöfen beyder Reiche am 7ten Junius 1671, und ernante 1675 seinen natürlichen Halbbruder **Ulrich Friedrich Güldenlöwe** zum Statthalter in Norwegen, welche Würde derselbe bis 1700 behielt. Dieser Herr, der bey dem Könige in so grossen Gnaden war, daß er seinen Nahmenszug und sein Bild auf den Münzen ausprä-

(U) Hr. Häberlin umständliche Nachricht von Einführung der Souverainität und Erbgerechtigkeit im Königreiche Dännemark S. 91.

(X) Mus. Regium *Jacobaei* edit. Ioh. Laurentzen Havniae 1710. T. IX. n. 15.

prägen lassen durfte (Y), und der wie man glaubte, vom Könige einst so gar zum König von Norwegen bestimmt gewesen seyn soll, stiftete 1671 am 29sten September die erste norwegische Lehngrafschaft **Laurwigen**, eroberte am ersten August 1677 **Jemteland**, und belagerte 1678 **Bahus**, nachdem er Hising eingenommen hatte; allein alle diese Eroberungen wurden durch den **lundischen Frieden** am 3ten September 1679 wieder an Schweden zurückgegeben. Der König Christian beschenkte im Jahr 1673 seinen nachher unglücklichen Minister Peter Grafen von **Griffenfeld**, mit dem Amt **Tonsberg**, welches er zu einer Lehengrafschaft erhob, 1676 aber wieder einzog. Im Jahr 1680 bauete er die Festung **Christianstein** bey Dromtheim, und stiftete eine neue isländisch-färöische Handlungsgesellschaft in Koppenhagen; 1685 besuchte er selbst das Reich, 1686 verlegte er den Bischofssitz von Stavanger nach **Christiansand**, 1687 gab er den bergischen Bürgern ein ausschliessendes Handlungsrecht nach Finmarken, dessen Grenzen nach Rusland zu, er 1690 durch Niels **Knag** untersuchen und bestimmen ließ. (Z). 1687 gab er das neue **nordische** bürgerliche **Gesetzbuch** und im folgenden Jahre das neueste **Kirchenrecht**. 1689 legte er das **Ober- und Unterbergamtsgericht** zu Kongsberg an, wo unter seiner Regierung 1697 eine Goldader entdeckt wurde, und im Jahr 1697 stiftete er am 13ten September in Bergen und Koppenhagen eine Handlungsgesellschaft zur Entdeckung und Nutzung des verlohrnen Grönlandes. Er endigte sein Leben am 25sten August 1699. 1699.

Der neue König **Friedrich der vierte** (A) hob, wie er im Jahr 1704 Norwegen besuchte, die Statthalterwürde auf, und übertrug die Regierung des Reichs, einer neuen Versammlung verschiedener Justiz- und Kriegesräthe, die unter dem Vorsitze des Vicestatthalters und unter dem Nahmen **Slotslov** oder das Schloßrecht in Aggerhuus zusammen kam, aber nach einigen Jahren wieder aufgehoben wurde. Im Jahr 1706 wandte dieser König sein Augenmerk auf die **Heyden** des nördlichen Norwegens, welche durch ihre wilde und unstete Lebensart, und durch den Mangel an Mißionarien bisher vom wahren Christenthum abgehalten worden waren, und bloß äusserlich einige Gebräuche desselben angenommen hatten. Der König ließ daher in vorgedachten Jahre durch **Paul Resen** ihren Zustand untersuchen, befahl darauf einem neuen **Mißionscollegio zur Ausbreitung des Christenthums** bey der Stiftung am 10ten December 1714, und in einem besondern Befehle 1715 die Bestellung und Unterhaltung gewisser Mißionarien in **Finmarken** und **Lapland** an, stiftete ferner 1716 zur Unterweisung der Mißionarien ein neues theologisches Lehramt zu Drontheim, und belegte jede Kirche und jede Kapelle im Reiche zu dem Unterhalt der Mißionarien mit einer jährlichen Abgabe. Darauf verordnete er 1720 auch über diejenigen Finlappen, die in Nordlande hin und her ziehen, gewisse Heydenbekehrer, und endlich wurde 1722 das ganze Mißionswerk zu Stande gebracht, und in dreyzehn Districte vertheilet. Im Jahr 1721 ent-

Friedrich der vierte.

1715.

1721.

(Y) Museum reg. I. c. T. XIV. n. 22. XV. n. 33.

(Z) Danske Magazin V. Bind p. 273.

(A) Dänische Bibliothek VI. Stück S. 624.

entdeckte ein norwegischer Prediger **Hans Egede**, der auf Kosten einer neuen Handlungsgesellschaft zu Bergen Versuche machte, endlich die westliche Küste des schon lange vergebens gesuchten **Grönlandes**, und gründete darauf die erste Pflanzstadt **God Haab**, welche hernach im Jahr 1728, da der König dieses Land von der vorgedachten Gesellschaft, weil diese zu einem so grossen Unternehmen zu schwach und arm war, übernahm, mit zweyen befestigten Pflanzörtern vermehret wurde.

Grönland wird wieder entdeckt.

An dem Kriege, welchen der König mit dem berühmten schwedischen Monarchen **Karl dem zwölften** führte, nahm Norwegen 1716 Antheil; denn der König Karl brach am 9ten März in das Reich und belagerte darauf Aggerhuus und Frederikshald. In den letzten Ort brachte er das ganze Heer, und darauf beschoß er die zwey Schanzen aus der Stadt selbst; allein die Einwohner, und insbesondere zwey Gebrüder Kolbiörnsen, beschlossen mit dem Verluste ihres Vermögens und Lebens dem Reiche zu dienen, und zündeten daher einige male ihre Häuser an, bis daß endlich die Schweden die Feuersbrunst nicht mehr löschen konten, und mit einem Verlust von 2000 Mann, die sie durch den Ausfall aus den Schanzen einbüßten, sich zurückeziehen, und weil gleich darauf ihr neues Verstärkungsheer durch die norwegischen Völker geschlagen und zurückgetrieben wurde, Norwegen völlig verlassen mußten. Der König Karl wagte darauf erst im Sommer 1718 einen neuen Einbruch in das Reich, mit zweyen abgesonderten Heeren. Das erste von 20, 000 Mann führte er selbst in den südlichen Theil, und am 20sten November vor Friedrikshald, allein wie er das Aussenwerk **Gyldenlöwe** selbst gestürmet hatte, und die Laufgräben vor der Festung eröfnen ließ, tödtete ihn in denselben eine feindliche Kugel des Abends am 30sten November. Das zweyte Heer von zehntausend Mann eroberte inzwischen das Stift **Drontheim**, zog sich aber, wie es seines Königs Tod vernahm, im Jenner 1719 nach Schweden zurück. Allein auf diesem Zuge überfiel dasselbe bey **Tydalshogn** ein so dickes Schneegewölke und eine so scharfe Kälte, daß der größte Theil der Menschen im Schnee versank und verfror, und von dem ganzen Heere kaum fünfhundert Mann in ihr Vaterland zurückkamen. Der König Friedrich begab sich mit dem Kronprinzen, um den Krieg nunmehr nach Schweden zu bringen, selbst nach Norwegen, und nachdem er im Julius 1719 Jemteland und Strömstad und am 26sten Julius Marstrand hatte erobern lassen, schloß er am 3ten Junius 1720 einen Frieden, worin diese Ländereyen und Oerter dem schwedischen Reiche wieder abgetreten wurden. Endlich starb er am 11ten October 1730.

1730. Christian der sechste.

Christian der sechste rief im Jahr 1731 alle Kaufleute, Bediente und Pflanzbürger aus **Grönland** zurück, weil dieses Land der Krone bey einem grossen Aufwande nur einen sehr geringen Vortheil verschafte; allein im Jahr 1733 erneuerte er wiederum alle alte Pflanzörter und brachte die grönländische Verfassung in ihre jetzige Gestalt, weil er sich für verbunden hielt die Ausbreitung des Christenthums unter den wilden Grönländern auch mit Nachtheil der Kroneinkünfte zu befördern. Im Jahr 1739 stiftete er am 21sten May die **norwegische Compagnie**

pagnie zur Verfertigung, Verbesserung und Verhandlung norwegischer Producten, welche darauf ein neues Salzwerk bey Tonsberg anlegte. 1742 gründete er zwey neue Städte im drontheimischen Stifte an, nemlich **Molle** und **Lillefosen**, und ausserdem bauete er in Island ein besonderes Gebäude zum **Althing** oder der jährlichen allgemeinen Landesversammlung zu **Oexeraa**, die bisher unter freyen Himmel gehalten worden war. Im Jahr 1742 äusserte sich in Schweden eine unerwartete Gelegenheit, alle drey Reiche wieder nach dem Inhalt der kalmarischen Vereinigung zu verbinden, denn die Geistlichkeit und der Bauerstand und einige vom Adel bestimmeten den dänischen Kronprinz zu ihren Thronfolger, allein der Reichsrath nebst dem größten Theile der Stände erwählten am 30sten October 1743 den holstein-gottorpischen Herzog **Karl Peter Ulrich**, der aber bereits zum rußischen Großfürsten erkläret worden war, und daher die schwedische Krone ausschlug. Hierauf versprach der König Christian dem Reiche zwölf Kriegesschiffe und ein Heer von zwölftausend Mann zum Beystand gegen Rusland, mit dem das schwedische Reich damals im Kriege begriffen war; allein bald hernach wurden durch den Frieden mit der rußischen Kayserin Elisabeth die schwedische Reichsstände beweget, des jetzigen Königs **Adolf Friedrichs** Majestät zum Thronfolger zu ernennen, und ein grosses Heer Dalekarlen, welches, um dem dänischen Prinzen zu dienen, in Stokholm brach, wurde geschlagen und größtentheils gefangen. Der König Christian empfand dieses Verfahren und den einseitigen rußischen Frieden sehr übel, und versammlete in Norwegen zum Einbruch in Schweden ein sehr grosses Heer, welchem darauf 10000 Mann rußische Hülfsvölker zum Widerstande bestimmet wurden. Allein der Krieg kam nicht zum Ausbruch, sondern wurde durch einen gütlichen Vertrag abgewendet.

Friedrich der fünfte, welcher seinem Herrn Vater am 6ten August 1746 in der Regierung folgte, hat für das Aufnehmen und Wohl des norwegischen Reichs auf sehr mannigfaltige Art gesorget. Gleich im ersten Jahre gab er eine neue **Schatzordnung**, und vermehrte von den darin erhöheten Einkünften die norwegische Kriegesmacht im nächsten Jahre mit zehntausend Mann. Am 13ten Jenner und am 15ten November 1748 befestigte er die innere Ruhe durch ein scharfes Gesetz von Bestrafung der Verbrecher, im Jahr 1750 ließ er eine Galeerenflotte und dazu einen neuen Werft **Frederiksvarn** bauen und anlegen, und am 14ten April 1749 und zweyten October 1751 ließ er durch den Generalmajor Johann Mangelsen mit dem schwedischen Obristen Johann Mauritz **Klinkowström** einen Grenzvergleich über die norwegisch-schwedischen Grenzen schliessen, und darauf nach demselben vom Jahr 1751 bis 1765 unter der Aufsicht dreyer norwegischer und eben so viel schwedischer Bevollmächtigten die Grenze genau ausmessen, und mit Steinen bezeichnen. Zum Aufnehmen der Wissenschaften überhaupt stiftete er 1752 zu Bergen das **Seminarium Fridericianum**, und zur Beförderung der Bergkunde 1757 zu Kongsberg das **Seminarium der Bergleute**, und ausserdem brachte er in eben diese Bergstadt im selbigen Jahre zweyhundert ausgesuchte teutsche Bergleute. Zum Vortheil der Handlung befahl

Friedrich der fünfte. 1746.

fahl er im Jahr 1748, daß man nur eine gewisse Menge Salz jährlich in Norwegen aus Seewasser kochen solle, und verminderte die Auflagen auf das spanische Salz, um diejenigen Nationen, welche dieses einführen, zum vortheilhaften Umtausch desselben gegen norwegische Waaren zu bewegen. In Betracht der Reichsproducten selbst, ließ er alle Veranstaltungen zu deren Verbesserung machen, und er schickte daher den berühmten schwedischen Freyherrn Hastfer nach **Island**, um die dortige Schaafzucht zu verbessern, und einige geborne Isländer, welche in der Naturkunde wohl erfahren waren, in eben diese Insel, um unbekante Producte ihres Vaterlandes aufzusuchen. Im Jahr 1756 verbot er im Südertheil des Reichs alle Einfuhr des fremden Glases, und im Nordertheile belegte er es mit grossen Auflagen, weil die neuen Glashütten in Südnorwegen bereits so vollkommen geworden waren, daß aus ihren Vorrath das Reich mit Glase versehen werden konte, und aus eben dieser Ursache wurden alle kleine fremde Kramwaaren 1759 mit einer Auflage von zehn vom hundert beleget, und 1764 ganz und gar verboten. Im Jahr 1749 besah dieser König selbst sein Reich, und beschloß die grossen und ausgedehnten Ländereyen einzelner Bauerhöfe, mit mehreren Menschen zu bevölkern. Zu dem Ende verordnete er im Jahr 1754 eine Versammlung von erfahrnen und einsichtsvollen Männern, welche die grösseren Höfe in mehrere kleinere vertheilen solten. Dieser Herr verschied am 14ten Jenner 1766.

Die

Die allgemeine Geschichte des Königreichs Dänemark.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.

Geographische Beschreibung, und jetzige Verfassung des Königreichs Dänemark.

Inhalt.

I. Geographische Beschreibung.
Vom Nahmen Dänemark §. 1.
Von den ehemaligen und gegenwärtigen Nebenländern des dänischen Königs 2.
Beschreibung von Dänemark überhaupt 3.
Insbesondere von Seeland 4. Fünen, Laaland 5. Nord-Jütland 6. und Schleswig 7.
II. Von der Beschaffenheit und dem Gewerbe der Nation, dem Handel, den Landesproducten und der Münze 8.
Von dem Character der Nation §. 9.
Von den Ständen, den Lehnsgrafen und Baronen, dem Adel, den Bürgern, Bauren und Leibeigenen 10.
Von der Geistlichkeit 11.
III. Vom Könige, und der Regierungsform 12.
Von den Ritterorden und Wappen 13.
Von den Regierungscollegien 14.
IV. Von den Gesetzen und den Gerichten 15.
V. Von der Land- und Seemacht 16.

Digitized by Google

§. 1.

Vom Nahmen Dänemark.

Die Provinzen des dänischen Reichs sind insgesamt flach und eben, und man findet darin nur selten Anhöhen. In Jütland liegen zwar zwey Berge, nemlich Askehoy und Himmelbierg, und auf der Insel Mön ist gleichfals eine ziemliche Erhöhung, die man mit dem Nahmen eines Berges beleget, allein alle diese Berge verdienen kaum ihre Benennung, weil ihre Höhe nur 400, 600, und 135 Ellen beträgt (A), und demnach sehr geringe ist. Die ältesten Einwohner des dänischen Reichs nanten daher ihr Land überhaupt, die dänische Ebne, oder Danaveldi und Danamark, von Mark und Veldi einer platten Gegend, und dem Worte Danonia, welches der älteste Nahme von Jütland und zugleich eine sehr alte Benennung einer grossen Ebene ist, und gaben ausserdem noch einer jeden Provinz eine von der Ebene (Slet) hergenommene Benennung, denn bey ihnen deutete Videslet Jütland, Funslet Fühnen, Middelslet Seeland, und Skiönslet Schonen an (B). In dem vorigen Jahrhunderte leiteten die gelehrten Wortforscher das Wort Danmark von einem gewissen Könige Dan her, welcher, vermöge einer alten Erdichtung, der Stifter der dänischen Monarchie seyn solte, und ferner von den griechischen Danais und den scythischen Dahis, weil deren Nahmen eine Aehnlichkeit mit dem dänischen Nahmen haben (C), und in dem mitleren Zeitalter hielt man die Dänen bald für Nachkommen des israelischen Sohns Dan, bald aber für Dacier, und die dänischen Monarchen traten selbst dieser letzten Meynung so zuversichtlich bey, daß sie in allen Urkunden ihr Reich Dacia, und sich selbst Könige der Dacier nanten; allein durch die genaueren und gründlicheren Untersuchungen der nordischen Alterthumsforscher, und durch den rechten Gebrauch der nordischisländischen Denkmähler, ist nunmehr die Wahrheit jener richtigern Angabe des Stammworts des Nahmens Danmark völlig entdeckt und erwiesen, und der Ungrund der übrigen Ableitungen desselben deutlich und ausser allen Zweifel gesetzet worden.

§. 2.

Nebenländer des dänischen Königs.

Der König von Dänemark besitzet, ausser dem eigentlichen dänischen Reiche, noch verschiedene Länder, Provinzen und Staaten, welche mit demselben gar nicht, oder nur in einigen wenigen Dingen, verbunden sind. Das Vornehmste dieser Staaten ist das Königreich Norwegen, welches, ohngeachtet es stets mit Dänemark einen König hat, und mit diesem Reiche durch ein einiges Regierungs- und Gerichtscollegium regieret wird, dennoch einen ganz besonderen und von Dänemark unabhängigen Staat ausmacht (D). Ausser Europa gehören dem dänisch-

(A) Pontoppidans Danske Atlas 1 Th. S. 390. 391.

(B) *Grammii* Not. ad Meursii Hist. Dan. p. 2.

(C) *Pontoppidan* a. O. 1 Cap. 1 Buch.

(D) Scheidt Erweiß, daß Norwegen keine Provinz von Dänemark sey, in den Actis Societatis scientiar. Havniensis T. 2., oder der Urkunde welche die Aufschrift hat: Skrifter, som udi det Kiöbenhavnske selskab af Lärdoms og Videnskabers Elskere, ere fremlagte, i Aarene 1745. 1746.

dänisch-norwegischen Monarchen die americanischen Inseln der Antillen, S. Thomas, S. Jan, S. Croix, ferner in Afrika die Festung Christiansborg und ein Kontoir im marokkanischen Kayserthum, und endlich in Asien das Gebiet von Trankenbar auf der coromandelschen Küste, und die Insel Nikobar im bengalischen Busen, welche Besitzungen insgesamt in geistlichen Dingen dem seeländischen Bischofe unterworfen sind, und daher zum dänischen Reiche zu gehören scheinen (E).

Ehedem war auch Rügen, die Herrschaft Rostock, und ein Theil des meklenburgischen Strandes, ein Zubehör des dänischen Reichs, unter der besonderen Benennung des Königreichs der Wenden, welches jetzt der König, ohngeachtet diese Provinzen schon lange verlohren sind, noch in seinem Titel führet. Bis zum Jahr 1660 gehörten die Landschaften Schonen, Halland und Bleking, welche nunmehr im Besitz des schwedischen Königs sind, zu Dänemark, und machten nach den Lehrsätzen der schwedischen Geschichtschreiber ein besonderes dänisch-gothisches Reich aus, welches sich gleichfals unter der Benennung, König der Gothen noch jetzt in dem dänischen königlichen Titel findet, allein von dänischer Seite leugnet man dieses, und deutet jenen Titel auf eine andere Art aus (F). Gehet man in die älteren Zeiten hinauf, so findet man noch mehrere Staaten, welche von dänischen Monarchen erobert, eine Zeitlang behauptet, endlich aber wieder verlohren worden sind, nemlich Liefland, Esthland, etwas von Preussen und Pommern, das Königreich Engelland, und das Herzogthum Holstein, welchen letzteren Staat der dänische Monarch nebst den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst jetzt zwar wiederum, allein aus einem anderen Grunde, nemlich durch die Vererbung seiner Anherren und als ein Mitglied des teutschen Reichs, besitzet. Verlohrene Länder.

§. 3.

Das Königreich Dänemark bestehet jetzt aus Nord- und Südjütland, und den Inseln Fünen, Seeland, Amak, Falster, Mön, Laaland, Langeland, Arröe, Taasing, Femern, Alsen, Samsöe, Läsöe, Anholt, Hesselöe, Fanöe, Röm, Sild, Föör, Amröm, Nordstrand, Helgeland und Bornholm nebst Christiansöe, und alle diese Länder werden durch die See und die Eider begränzet. Die Nordsee, welche um Jütland und Schleswig fließt, heißt bey den Dänen die Westsee, und oben über Fünen und Seeland bis an die Spitze von Jütland Skager Rack. Zwischen Fünen und Jütland, Fünen und Seeland, Seeland und Schonen stürzt sie sich mit einem starken Strom in die Ostsee, durch den engen kleinen Belt, den vier Meilen breiten grossen Belt und den Sund. Der Sund ist seiner Breite ohngeachtet, für grosse Schiffe eine ziemlich enge Strasse, denn es ist darin nur ein einiges tiefes Fahrwasser, unter den Kanonen der dänischen Festung Kronenborg, welches sich bey Amak theilt, und einmal östlich, einmal aber mitten durch Koppenhagen zwischen Seeland und Amak fortläuft. Daher ist der Sund in der Gewalt des dänischen Königs, welche er durch Einforderung des beträchtlichen Sundzolls ausübt, und noch vergrössern könte, wenn er durch die leichte Dänische Provinzen.

(E) Danemarkes og Norges Geistlige Staat 1757 p. 19.

(F) Holbergs dänische Reichshistorie III. Theil. S. 401.

Versenkung des obern Arms, alle Schiffer nöthigen wolte, mitten durch Koppenhagen zu fahren. Vor der Einführung der Souverainetät wurden alle diese Länder in grosse und kleine Districte getheilt. Jene hiessen **Syssel**, diese aber **Herreder** oder **Harden**. Die Benennung und Eintheilung der Syssel, war vornemlich in Nord- und Südjütland, und auf Seeland üblich, und ist nunmehr schon lange abgekommen und vergessen, allein die der **Herreder** dauret noch, ohngeachtet man jetzt nicht mehr alle Staaten wie ehedem in 184 Herden, sondern in Aemter theilt, deren jedes verschiedene Herreder unter sich begreift. Die Aemter sind nach dem Jahre 1660, anstatt der ehemaligen **Lehne** aufgekommen, von welchen ein jedes eine Anzahl Herden in sich faßte, die einem von Adel für ein sehr geringes Pachtgeld auf Lebenslang verliehen wurden. Eine bestimte Anzahl von Aemtern ist wieder unter der Aufsicht höherer Beamten, die **Stiftsamtleute** heissen, geleget, deren Nachgesetzte die **Amtleute**, so wie dieser Subalternen, die **Herdesvoigte** sind. Allein in Südjütland, oder dem Herzogthum Schleswig ist kein Stiftsamtmann, sondern jeder **Amtmann** stehet daselbst unmittelbar unter der königlichen Rentekammer.

§. 4.

Vom Stiftsamt Seeland. Unter allen Stiftsämtern hat das **seeländische** den Vorzug, weil in demselben der beständige Sitz des Königs, nemlich **Kiöbenhavn** oder Koppenhagen, lieget. Es gehören dazu die Inseln **Seeland**, **Amak**, **Mön**, **Bornholm**, **Christiansöe** und **Samsöe** (G).

Seeland, ehedem **Söelund** und **Siäland**, erstreckt sich vom 55° bis zum 56° 10′ der **Breite**, und vom 26° 50′ bis zum 28° 35′ der **Länge**, und ist 16 bis 17 Meilen lang, und 13 bis 14 breit. Es hat einen Ueberfluß an fruchtbaren Kornländern, kleinen Auen, Wiesen und süssen Seen, und an allen Seiten wird es durch tiefe Meerbusen ausgeschnitten, von welchen der **Jisefiord**, dessen einer Arm bis an Roskild reicht, der beträchtlichste ist. An der äussersten Grenze dieser Insel und am Ufer der See liegt, unter dem 55° 40′ 59″ die Stadt **Koppenhagen**, welche im 11ten Jahrhunderte noch eine Fischerhütte, und nachher bis 1254 ein geringer Flecken war, seit 1626 aber so sehr vergrössert und ausgedehnet ist, daß sie jetzt zu den grössten und schönsten Städten Europens gehöret (H). Sie liegt auf einen sumpfigten Boden, zwischen frischen Seen, in einer, durch viele Gärten ungemein verschönerten Gegend, und wird überall durch Festungswerke eingeschlossen, die, nebst der Tapferkeit der Einwohner, 1659 die harte Bestürmung des vorhin unwiederstehlichen schwedischen Königs **Karl Gustavs** aushielten und vereitelten, nachher aber ungemein erweitert und verbessert worden sind. Ein Theil dieser Werke läuft durch die See, umgiebt **Christianshavn** welches auf der Insel Amak liegt und mit Koppenhagen eine Stadt ausmacht, und schließt zugleich die königliche Flotte ein. Gegen Norden liegt in dem Walle, die neuere Citadelle **Friedrichshavn**, welche vom König Friedrich dem dritten angeleget ist. Die beyden vereinigten Städte Koppenhagen und Christianshavn haben im

(G) Diese und die folgende geographische Beschreibung ist aus Hr. D. Büschings neuer Erdbeschreibung 3. Auflage S. 168. Und in Betracht Seelands aus Pontoppidans Danske Atlas Tom. II. genommen worden.

(H) v. *Thura* Vitruvius Danicus T. I. Ejusd. Hafnia hodierna. Pontoppidan Danske Atlas. T. 2.

im Umfange 25, 200 Fuß, worin aber der Seearm der zwischen beyde fließt mit begriffen ist. In Koppenhagen liegen eilf grosse Plätze, drey königliche Schlösser, neunzehn Kirchen und viele Palläste. Auf zweyen grossen Plätzen sind riesenmäßige Bildsäulen der Könige **Christian** des fünften und **Friedrichs** des fünften zu Pferde. Unter den Strassen, welche wenigstens in zweyen Drittheilen der Stadt, lang, gerade und prächtig sind, nimt sich besonders die **Gother Strasse** aus, welche schnurgerade 4200 Fuß weit über einen sehr grossen Platz, und neben einem Kanal, queer durch die Stadt läuft, und eine sehr vortrefliche Aussicht eröfnet, weil man durch dieselbige eine Seite des Charlottenborger Schlosses, nachher einen Theil der Flotte, ferner die Christianshavner Wälle, und darüber die See nebst dem schwedischen Strande siehet.

Dasjenige Schloß, welches vom Könige beständig bewohnet wird, ist nach dem neuesten Geschmacke, von Christian dem 6ten auf einer Insel aufgeführet, und heisset **Christiansborg**. Es begreift ausser dem Hauptgebäude, der Schloßkirche, und den königlichen Ställen, welche insgesamt mit norwegischen und ausländischen Marmor inwendig bekleidet sind, noch verschiedene ältere Gebäude in sich, nemlich die sehr reiche königliche **Büchersamlung**, welche auf hunderttausend Bände und darunter viele Handschriften, und die älteste hebräische Bibel, die in Europa jetzt vorhanden ist, enthält, und die vortrefliche **Kunst- und Naturaliensamlung**, die sehr vollständig ist, und sehr viele Seltenheiten enthält, welche man in allen übrigen ähnlichen Samlungen anderer Reiche vermißt. Mit diesem Schlosse liegt auf einer Insel der Pallast der **Kanzelley** und **Rentekammer**, der Pallast des **Postdirectorii**, und die **Kaufmannsbörse**, ein steinernes und sehr grosses Gebäude, welches im gothisch-italiänischen Geschmacke viele Schönheiten besitzet, und dadurch noch merkwürdiger wird, daß es auf König Christian des vierten Befehl aus Kalmar, wo es vorhin stand, und von ihm abgebrochen wurde, hieher gebracht worden ist. Ein anderes Schloß, **Charlottenborg**, ist jetzt den Mitgliedern der königlichen **Bildhauer- und Mahler-Academie**, und der königlich dänischen **Gesellschaft** zur Verbesserung der Sprache und der Alterthümer eingeräumt. Das dritte **Rosenborg** verwahrt die Reichskleinodien und Kostbarkeiten, allein das vierte, **Amalienborg**, ist, nachdem es abgebrant, in einen der schönsten Plätze, den vier römische Palläste einschliessen, und einige Gassen, an welchen noch drey sehr geraumige und prächtige Palläste, das allgemeine **Friedrichshospital**, welches wieder fünf geräumige Gebäude in sich begreift, und die neue **Friedrichskirche**, die völlig aus nordischen Marmor jetzt aufgeführet wird und der römischen Peterskirche gleich ist, liegen, verwandelt worden.

Von den übrigen Gebäuden der Stadt gehören viele zu der **Universität**, welche 1478 vom König Christian dem ersten gestiftet ist, und die nach Art der englischen Academien ehedem eingerichtet war, jetzt aber eine ganz besondere Verfassung hat, die der teutschen so nahe wie jener ursprünglichen englischen Einrichtung komt. Der Sitz der Universität ist in einem grossen geräumigen Gebäude, welches der **Studienhof** heist. In demselben ist die **Communität** oder ein Saal, in welchen durch eine königliche Stiftung hundert arme Studenten ehedem gespeiset wurden, jetzt aber im Disputiren geübet werden, und einen Gnadengehalt auf einige Jahre empfangen. Ausserdem sind noch vier besondere **academische Collegia** oder Gebäude

in

in verschiedenen Theilen der Stadt vorhanden, in deren jedem eine bestimte Anzahl Studenten, Wohnung, licht und Feuerung geniesset, und nach besondern Gesetzen lebt, nicht aber wie in den englischen Collegien, als eine abgesonderte Versamlung, die bloß innerhalb den Grenzen ihres Gebäudes bleibt, sondern als Mitglieder einer einigen Universität, in deren öffentlichen Hörsälen sie von den Professoren unterrichtet werden. Die Universitäts- oder Dreyfaltigkeitskirche, ist wegen ihres runden Thurms berühmt, in welchem ein sehr gelinde anlaufendes Schneckengewölbe, mit einer solchen Kunst bis an die Spitze geführt ist, daß man ohne Gefahr mit Wagen und Pferde hinauf und herunter fahren kan. Oben auf demselben ist eine Fläche, die zur Sternwarte dienet. Ausser diesen Gebäuden ist Koppenhagen und Christianshaven mit sehr vielen öffentlichen und andern Pällästen von nicht geringer Schönheit angefüllet, die zum Seewesen, zur Versorgung armer, kranker und verwaiseter Personen, zur Erziehung der See- und landkadetten, zum Unterhalt bejahrter Witwen, zur Niederlage und Nutzung ausländischer Waaren und inländischer Producten, und zur Policey und zu andern Regierungsanstalten gehören, und in Christianshavn sind sehr viele Werfte zum Schiffbau, und die Dokke oder ein mit grossen Kosten, und mit vieler Kunst ausgefüttertes Bette, worin man die größten Kriegesschiffe führen, auf das Trokne bringen und ausbessern kan. Ueberhaupt aber sind beyde Städte, sowol in Betracht ihrer äusseren Pracht, als auch der Gegenwart aller hohen Regierungscollegien und der Menge von Gelehrten und Künstlern, die darin versamlet worden sind, ein würdiger Gegenstand der Aufmerksamkeit und Wißbegierde.

Die Insel Amak, auf welcher Christianshavn liegt, und welche durch die Brücken dieser Stadt an Seeland gehänget wird, ist ohngefehr anderthalb Meilen lang, und seit zweyhundert Jahren mit einer holländischen Kolonie besetzet, welche noch ihre besondre Tracht, Sprache, Kleidung und Verfassung hat.

Auf Seeland liegen viele königliche lustschlösser welche größtentheils nach der schönsten und neuesten Bauart aufgeführet, und mit anmuthigen Gärten und Wäldern ausgezieret sind, nemlich Fredriksbierg, Sorgenfrey, Jägersborg, Charlottenlund, Freudenlund, Hirschholm, Sophienberg, Fredensborg, Frederiksborg welches der Sitz der Ritterorden ist, und zur königlichen Salbung stets gebraucht wird, Jägerspriis und Antwordskov und folgende Städte und Festungen. Helsingöer am Oeresund neben der Festung Kronborg. Diese Stadt treibt einen einträglichen Handel, und wird von vielen wohlhabenden leuten bewohnet. In derselben wird der Sundzoll gehoben, den das stark befestigte Schloß genugsam sichert. Roeskilde oder Rotschild eine sehr grosse aber sehr schlecht bewohnte Stadt. Sie war ehedem die Residenz der Könige, und der Sitz des Bischofs, bis daß Koppenhagen diesen Vorzug erhielt, welchen Rotschild bey der Einführung des Christenthums, der alten Stadt Lethra, die eine Meile westlicher lag, und jetzt in ein geringes Dorf, Leire genant, und in den Sitz der Grafschaft Lethraborg verwandelt ist, entzogen hatte. Die rotschilder Thumkirche ist wegen ihrer Grösse und innern Zierde betrachtungswerth, und ist die Begräbnißkirche der Könige und Königinnen, welche in vortreflichen marmornen Grabmählern daselbst ruhen.

Kiöge ehedem eine wichtige Handelstadt, jetzt ist sie arm. Nahe dabey ist das Schloß Wallöe, welches seit 1748 in ein Fräuleinstift verändert worden.

Kallundborg, Nyekiöbing, Hiortholm, Korsöer, Slagelse, Nestved wobey die adliche Freyschule Herlufsholm lieget, und Wordingborg haben nichts merkwürdiges.

Ringsted. In dieser Stadt sind in einer Klosterkirche die Begräbnisse der berühmten Könige Waldemar des ersten und zweiten, und Erichs des Heiligen.

Soröe, eine sehr kleine Stadt, die aber durch das alte Cistercienser Kloster, welches der berühmte lundische Erzbischof Absalon 1161 stiftete, und das die dänische Geschichtkunde durch seine Mitglieder ungemein befördert hat, berühmt geworden ist. Sie liegt auf einer Halbinsel in einem frischen See und Walde sehr anmuthig. In der Kirche sind die Grabmähler des Vaters und Sohns der grossen Margarethe, nemlich Waldemar des dritten und Olavs, und des Erzbischof Absalons. Das Kloster wurde 1586 in eine Schule, 1613 in eine Ritteracademie, und nachher wiederum in eine Schule verändert. Allein 1747 stiftete König Friedrich der fünfte eine neue Ritteracademie, welche noch blühet, und von dem berühmten Geschichtschreiber Ludwig Holberg, seine Baronie zum Geschenk empfangen hat.

Die Insel Möen hänget mit Seeland durch eine Sandbank zusammen: Sie ist ungefehr vier Meilen lang, sehr fruchtbar, und hat ein hohes Ufer von Kalksteinen. Auf derselben liegt die kleine Stadt Stege.

Weit wichtiger ist die Insel Bornholm, welche vier Meilen breit und sieben lang ist, und gleichsam ausser den Grenzen des dänischen Reichs, sechzehn Meilen weit von Seeland, unter Schonen liegt. Dieses Eiland bringet nicht nur vieles und gutes Korn, und fette Viehweiden hervor, sondern hat auch Kalksteine, Sandsteine, Marmor, Steinkohlen, Cementwerke und kostbare Erdarten. Auf derselben liegen zwey Städte Rönne und Aakirke, nebst sechzehn Kirchen, und einem jetzt öden Schlosse, Hammerhuus. Ohngeachtet Schweden diese Insel nebst Schonen 1658 erobert hat, so ist sie dennoch durch eine freywillige Unterwerfung der Bornholmer und durch den folgenden Friedensschluß wieder unter die Herrschaft des Königs von Dänemark gekommen. Die Einwohner halten selbst zu ihrer Vertheidigung eine Landmiliz auf eigne Kosten. Im Jahr 1684 besetzte König Christian der fünfte eine Anzahl wüster Klippen Ertholmen genant, welche zwey Meilen östlich von Bornholm liegen, und einen sehr sicheren und guten Hafen mitten in der Ostsee in sich fassen. Er legte auf denselben die Festung Christiansöe an, welche durch einen Kommendanten und eine kleine Besatzung vertheidigt wird, und ihre Lebensmittel aus Seeland erhält (I).

Die Insel Samsöe ist Jütland näher als Seeland, wovon sie acht Meilen weit entfernt ist. Sie trägt vieles Getreyde, und hat in fünf Kirchspielen viele bemittelte Einwohner, die zum Theil einen kleinen Handel treiben. Ehedem lagen auf dieser Insel die Schlösser Bratingsborg und Visborg. Jetzt ist sie eine Lehngrafschaft der Grafen von Danneskiold Samsöe.

§. 5.

(I) v. Thura Bornholms Beskrivelse.

§. 5.

Von den Stiftsämtern Fünen und Laaland.

Zu dem zweiten Stiftsamt **Fünen**, gehören ausser Fünen auch die Inseln Langeland, und Taasing, und viele nahe am fünischen Ufer liegende kleinere Eiländer.

Fyen oder **Fünen**, ist zehn Meilen lang und fast eben so breit, und ungemein fruchtbar und anmuthig. Auf dieser Insel sind eine grosse Menge adlicher Güter und Baronien, und folgende Städte:

Nyborg, worin ein verfallenes Schloß, und das Zollhaus des **Beltzolles** liegt.

Kiertemünde, **Faaborg**, **Medelfart**, **Assens** lauter mittelmäßige Städte.

Svendborg, welche Stadt ihres guten Hafens wegen, und weil sie der Sitz einiger jütischen Herzoge, die vom König Abel abstammeten, gewesen, merkwürdig ist. Gerade vor derselben ist die Insel **Taasing**, welche zwey Meilen lang und halb so breit ist, und vom König **Christian** dem fünften im Jahr 1677 dem Admiral **Niels Juel**, für seinen wichtigen Seesieg geschenkt worden ist, dessen Nachkommen sie noch besitzen.

Odensee die größte und wichtigste fünische Stadt, und der Sitz des Bischofs. Diese Stadt ist noch nach dem alten Geschmacke eingerichtet, allein ihr Umfang und die Grösse der Häuser zeigen, daß die Einwohner reich und wohlhabend gewesen sind, welches auch noch jetzt von ihnen gesagt werden kan. Die Bürger leben nicht nur vom Handel und der Seefarth, sondern auch von der wichtigen Ledermanufactur, welche nicht nur in Teutschland und andern nahen Provinzen, sondern so gar, wie die Geschichte ergiebt, in der krimmischen Tartarey bekant ist (K). Die Stiftskirche zu Odensee ist innen zierlich und fein. Ausser derselben, ist auch die Graubrüderkirche, durch König Johanns und König Christian des zweiten Grab merkwürdig. In dieser Stadt ist ein Fräuleinstift, und ein Gymnasium, woran vier Professores lehren.

Die Insel **Langeland** hat ihren Nahmen von ihrer Gestalt empfangen, denn sie ist sieben Meilen lang und nur eine breit. Im dreyzehnten Jahrhundert war sie ein besonderes Fürstenthum, und jetzt ist sie eine Grafschaft der Grafen von **Ahlefeld Rixingen**, bis auf zwey Herden, die nicht dem Grafen sondern dem Könige gehören. Auf derselben ist eine Stadt **Rudkiöbing**, und ein Schloß **Tranekiär**.

Zum **Stiftsamt Laaland** oder Lolland gehören Laaland und Falster, zwey feuchte und ungesunde, aber sehr fruchtbare Inseln, auf welchen ein Ueberfluß an Manna, Weitzen, Rocken, Erbsen und Obst jährlich hervorgebracht wird. Auf **Lolland** sind drey Grafschaften, eben soviel Baronien, viele Güter und vier mittelmäßige Städte, nemlich **Naskow**, **Marieboe**, **Nystäd** und **Sarkiöbing**. Auf **Falster** liegt eine grössere Stadt, **Nyekiöbing**, in welcher ein Schloß zum Gebrauch der verwitweten Königinnen, welchen man gemeiniglich Falster zum Leibgeding anweiset, stehet.

§. 6.

Von den Stiftsämtern in Nordjüdland.

Nordjüdland, welches man im gemeinen Leben schlechtweg **Jydland** nennet, lieget zwischen dem 55° 20′ und 57° 40′ der Breite, und dem 23° 45′ und 26° 50′ der Länge, und ist 38 Meilen lang, und 20 bis 15 breit. Dieses Land ist von ungleicher Beschaffenheit. Der höhere oder mitlere Theil, wird durch eine Heide bedeckt,

(K) B. v. Holbergs dänische Reichshistorie III. Th. S. 572.

genehmen Gegend, [illegible], [illegible], Randers eine durch ihre Handschuhe und irdene Töpfe bekante Stadt am Flusse Guden, welcher der einige grosse Strom in ganz Jütland ist, **Horsens** und **Skanderborg** ein Städtchen, in welchem das

älteste

(L) Die wahre Gestalt des Limfiords, ist nach einem sehr grossen Risse, welchen König Friedrich der fünfte aufmessen lassen, auf der neuen dänischen Landcharte in Pontoppidans Danske Atlas vorgestellet, wornach wiederum die beygefügte dänische Charte gezeichnet worden ist.

§. 6.

Von den Stiftsämtern in Nordjüdland.

Nordjüdland, welches man im gemeinen Leben schlechtweg **Jydland** nennet, lieget zwischen dem 55° 20′ und 57° 40′ der Breite, und dem 23° 45′ und 26° 50′ der Länge, und ist 38 Meilen lang, und 20 bis 15 breit. Dieses Land ist von ungleicher Beschaffenheit. Der höhere oder mitlere Theil, wird durch eine Heide bedeckt,

(K) B. v. Holbergs dänische Reichshistorie III. Th. S. 572.

Bayerische Staatsbibliothek München

bedeckt, welche der länge nach, unmerklich durch Südjütland, stärker aber durch Holstein, Lüneburg, Westphalen und einige der vereinigten Provinzen in einer Strecke fortläuft. In dem obern Theile von Jütland, ist das sogenante Heidekorn sehr hoch, und wird zum Theil zur Viehweide und Bienenzucht gebraucht, tiefer hinunter aber wird es mehr und mehr durch Ausbrechung neuer Aecker vermindert, und es ist wahrscheinlich, daß nach und nach durch neue Kolonien, dergleichen König Friedrich der fünfte 1759 und 1760 vom Rhein in Jütland hat bringen lassen, diese unbewohnte Gegend in Dörfer und Aecker verändert, und der Stamm der Wölfe, die sich jetzt darin in grosser Menge aufhalten, vertilget werden wird. Die Seiten oder Seegegenden Jütlands sind insgesamt fruchtbar, werden durch sechs ziemlich breite Ströme und viele Meerbusen, die tief ins land treten, gewässert, und geben einen so reichen Ueberfluß an allen Arten der Fische, fetten Ochsen, Pferden und Getreyde, daß die Einwohner damit Norwegen, Schweden, Holland und Niedersachsen hinlänglich versehen können.

Nordjüdland wird in vier Stiftsämter, und eben so viel Bischofthümer getheilt, nemlich **Aalborg**, **Wiborg**, **Aarhuus** und **Ribe**.

Das Stiftsamt **Aalborg** hat seinen Nahmen von Aalborg, einer beträchtlichen Handelstadt am **Limfiord**, welcher eigentlich ein Meerbusen ist, vom Ufer der Ostsee ab aber bis an Aalborg die Gestalt eines sehr breiten Stroms hat, auf der östlichen Seite in Jütland hereinbricht, nachher zwey grosse Seen bildet, in welchen vierzehn mittelmäßige Inseln, und die grosse Insel **Mors** liegen, und endlich sich der Nord- oder Westsee so sehr nähert, daß nur eine enge Erdzunge von Sandhügeln ihn von dieser See trennet (l). In Aalborg ist eine Stiftskirche, ein altes Schloß und eine Kaufmannsbörse, und man führt aus diesem Orte vornemlich lederzeug und Pistolen nach auswärtige Gegenden ab. **Skavn**, **Säbye**, **Tysted**, **Nyekiöbing** sind die Städte dieses Districts, und das Guth **Biörnsholm**, ist das ehemalige berühmte cistercienser Kloster **Vitskyld**, welches Waldemar der erste gründete.

Zum Stiftsamt **Wiborg** gehören die Städte **Wiborg** und **Skive**, und die Insel **Lessöe**, welche drey Meilen lang und eine Meile breit ist, ehedem aber viermal grösser gewesen seyn muß, vermöge der abgespülten Seebänke, welche dieses Eiland einschliessen. **Wiborg** ist eine der ältesten dänischen Städte, und ist daher groß und weitläuftig, denn man schätzt ihren Umkreiß auf eine halbe Meile. Jetzt macht eine alte Domkirche und eine berühmte Ostermesse diesen Ort allein merkwürdig, allein vor der Einführung der Souverainetät, war er volkreicher und nahrhafter, weil damals in dieser Hauptstadt Jütlands öfters Reichs- und landtäge gehalten wurden, die viele leute hierher zogen.

Das Stiftsamt **Aarhuus** fasset folgende Städte in sich. **Aarhuus**, der Sitz eines Bischofs, eine ziemlich volkreiche und wohlgebauete Stadt in einer sehr angenehmen Gegend, **Mariager**, **Ebeltoft**, **Randers** eine durch ihre Handschuhe und irdene Töpfe bekante Stadt am Flusse Guden, welcher der einige grosse Strom in ganz Jütland ist, **Horsens** und **Skanderborg** ein Städtchen, in welchem das

(l) Die wahre Gestalt des Limfiords, ist nach einem sehr grossen Risse, welchen König Friedrich der fünfte aufmessen lassen, auf der neuen dänischen Landcharte in Pontoppidans Danske Atlas vorgestellet, wornach wiederum die beygefügte dänische Charte gezeichnet worden ist.

älteste Lustschloß der Könige und eine Ockerfabrike gefunden wird. Unter die Gerichtsbarkeit dieses Amtes gehört auch die Insel **Anholt**, eine kleine aber gefährliche Insel, an welcher sehr ofte die Seefahrer stranden. Diese Insel ist durch das bekante komische Gedicht des Baron Holbergs Peter Paars genant berühmt geworden, in welchem der Character der Einwohner sehr rauh und hart geschildert wird. Sie liegt acht Meilen weit von der jütischen Küste.

Im Stiftsamt **Ribe** sind die stärksten jütischen Heiden und die mehresten unbebauten Gegenden. **Ribe** oder **Ripen** hat eine grosse und gothische Kathedralkirche, deren Bischofthum das älteste im ganzen Norden ist. Ehedem war sie volkreich und wichtig, allein jezt ist sie keins von beyden. Die Städte **Lemwig**, **Holstebroe**, **Ringkiöbing**, **Wedle** oder **Weile**, **Warde** und **Kolding** sind noch kleiner, dennoch hat Ringkiöbing einen stärkeren Handel mit Auswärtigen, und Kolding den beträchtlichen Viehzoll, und ein altes berühmtes Schloß. Die neueste und wichtigste Stadt ist **Fridericia** oder Frederiksodde, welche Friedrich der dritte zuerst gründete, mit starken Festungswerken versahe, und mit dem Stapelrechte und der Toleranz beschenkte, daher in dieser Stadt allein, fremde Religionsverwandte, nemlich Reformirte, Katholiken und Juden angetroffen werden. Zu diesem Stiftsamt gehöret auch die Insel **Fanöe**, die halben Inseln **Föör** und **Röm** nebst **Amröm**, ingleichen das Zollhaus **List** auf der Insel Silt, die Grafschaft **Schakenburg** nebst dem Dorfe **Noegeltundren**, welcher Ort, sowol wegen seiner einträglichen Spitzenmanufactur, als auch wegen seines alten Götzenhayns merkwürdig ist, von dem zwey berühmte goldene Opferhörner mit mythologischen Bildern zeugen, welche 1639 und 1734 in dieser Gegend in der Erde gefunden worden sind, und in dem königlichen Alterthumsschatze zu Koppenhagen aufbewahret werden. Jene Inseln, Fanöe ausgenommen, und diese Grafschaft nebst noch einigen Kirchspielen liegen schon im Herzogthum Schleswig, geniessen aber nicht die grösseren schleswigischen Befreyungen und Vorrechte, und den Gebrauch des jütischen Gesetzbuchs, sondern werden nach dem jütischen Fusse und nach dem dänischen Rechte regieret.

§. 7.

Von Südjütland, oder dem Herzogthum Schleswig.

Das Herzogthum **Schleswig**, wird vom Riber Stift durch die **Skotborgsaue**, und von Holstein und Teutschland durch die **Eider** und die **Levensaue** getrennet. Ehedem hieß es **Südjüdland**, und war, eben wie Nordjüdland, in Syssel eingetheilt. Allein schon König Knud der Heilige sonderte dieses Stück vom übrigen Jütland ab, und gab es seinem Bruder als ein Herzogthum zu Lehn. Nachher kam diese Provinz unter die Herrschaft des gräflich holsteinischen Hauses, und darauf durch Erbschaftstheilungen in die Macht einiger holsteinischen Herzoge aus dem oldenburgischen Stamme. Unter diesen letzteren Herren wurde Schleswig nach dem teutschen Fusse eingerichtet, und mit Holstein so genau verbunden, daß seitdem Holstein und Schleswig für ein einiges Land lange ist gehalten worden, und von vielen noch jezt, wie wohl irrig gehalten wird. Vom Jahr 1658 bis 1675, und von 1689 bis 1714 war es souverain, und in der Gewalt des herzoglich holstein-gottorpschen Hauses; allein im Jahr 1714 wurde es wieder dem Könige Friedrich dem vierten überlassen, der es 1721 der Krone Dänemark einverleibte. In diesem Herzogthum sind keine Stiftsamtleute und Bischöfe, sondern **Amtleute**, und im Eiderstedtschen

Ober-

Oberstaller und **Staller**, und in Betracht der geistlichen Sachen verwaltet die Geschäfte der dänischen Bischöfe ein **Generalsuperinendent**, welcher in **Rendsburg** seinen Sitz hat, und auch der holsteinischen Geistlichkeit vorgesetzet ist. Die Einwohner des schleswigischen Herzogthums, und insbesondere die Begüterten vom Adel, sind mit dem holsteinischen, durch verschiedne gemeinschaftliche Privilegien vereiniget, ob gleich sie von dem holsteinischen darin unterschieden sind, daß sie besondere landtäge zu **Urnehoved**, ohnweit **Apenrade** bey **Tolsted**, einem gebüschichten Felde zu halten pflegen, die aber nunmehr seit hundert und mehreren Jahren nicht mehr an diesem Orte gehalten worden sind.

Wenn man noch jetzt die nordischen Reiche, für das Stammhaus aller derjenigen herumschweifenden Völker, welche nach dem vierten Jahrhundert die römische Monarchie zernichteten, hielte, so könte man mit Recht Schleswig für die bekante **Schwerdtscheide der Völker**, nach dem lieblings Ausdrucke der Schriftsteller des mittleren **Zeitalters**, oder für **Scandinavien** halten, denn in diesem lande sind noch jetzt vier verschiedene und von einander abgesonderte Hauptnationen, welche besondere Gebräuche, Kleidungen, Sitten, Gesetze und Sprachen haben, und sich nicht leicht mit einander vermischen. Diese Hauptnationen sind erst die **Dänen** und **Teutschen**, welche unter einander auf dem hohen oder Geestlande und an der Ostsee wohnen, und sich bey Schleswig scheiden, in welcher Stadt man zuerst aufhört, dänisch zu sprechen und zu predigen. Ihnen folgen die **Anglen**, eine sehr geitzige und sparsame Nation, die einen besondern Dialekt der dänischen Sprache redet, und das sehr fruchtbare und anmuthige land zwischen der Schley, Ostsee, Flensburger Wiik und und den Städten Schleswig und Flensburg anbauet, welches land sie schon im achten Jahrhunderte (M), zugleich mit der Stadt Schleswig besessen hat. Gegen über am westlichen Strande wohnen endlich die **Fresen** oder **Nordfresen**, in den niedrigen und fetten Marschländern zwischen Tundern Bredsted und Husum, und auf den Inseln, welche davor liegen. Diese gebrauchen in öffentlichen Angelegenheiten und beym Gottesdienst die teutsche Sprache, unter sich aber die fresische, welche der englischen nahe komt. Sie sind lang und schlank von Körper, munter, kühn, streitbar, witzig, und geben sich einen Vorzug vor allen übrigen Nationen. Die **Strandfresen** sind in Aufbehaltung und Bewahrung ihrer alten Sitten eifrig, allein die **Eilandfresen** auf Föör, Amröm, Sild und Röm sind darin noch weit eifriger, lassen das weibliche Geschlecht in dem Besitz sehr sonderbarer und unnatürlicher Kleidungen, welche man vielleicht an keinem andern Orte Europens so seltsam antrift (N), und übergeben ihnen die Sorge für das Hauswesen und den Ackerbau, denn alles was männlich ist, verläst im Frühjahre das land und fährt theils auf eigenen, theils auf holländischen und englischen Schiffen, nach Amerika oder nach Grönland. Die Strandfresen und die westlichen Föhringer, sichern ihr land durch Deiche oder hohe Wälle, gegen die See, welche dem ohngeachtet sehr oft durchbricht, und länder und Wohnungen verwüstet. Man sagt, wiewol ohne Beweiß, daß im Jahr 1240 durch die See der größte und beste Theil von diesem Nordfresland, nebst einem grossen Theile von Helgeland

(M) Dankwert neue Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein S. 113 aus dem Ethelwerd.

(N) *de Westphalen* Monumenta inedita rer. Cimbricar. T. I, Tab. 7-9. p. 73. Tab. 19-22. p. 1717.

geland vertrunken, oder abgespület sey, welcher noch jetzt durch starke Ströme durchschnitten, und bey jeder Ebbe sichtbar wird, allein aus dem ungedruckten Lagerbuche König Waldemars des zweiten vom Jahr 1231, und andern Urkunden weiß man, daß in diesem Jahre Fanö, Manö, Rymö, Sild, Föör und Amröm schon Inseln gewesen, daß das mehreste von Widinghardе, welches jetzt landfest gemacht ist, die Gestalt einer Insel gehabt habe, und daß damals bloß die Sandbänke um Nordstrand und Eidersted bewohntes Land gewesen sind, folglich muß der größte Theil der jetzigen Sandbänke weit früher, wiewol erst nach der Einführung des Christenthums, weil man noch viele Kirchplätze nach ihren Heiligen auf diesen Sandhügeln, vermöge einer alten Ueberlieferung, anzugeben und zu nennen weiß, abgespület seyn. Man wartet jetzt immer auf die Anspülung fruchtbarer Erde, welche die See die beständig höher in diesen Gegenden wird, herzuführet, und hänget das Stück der Sandbank, welches auf diese Art nach und nach brauchbar geworden ist, endlich durch einen neuen Wall an das feste Land an. Auf diese Art entstehen neue **Köge** oder Ländereyen, die überall mit hohen Wällen eingefasset sind, und neue Einwohner, welche gemeiniglich durch besondere und wichtige Vorzüge und durch die Befreyung von der Gerichtbarkeit der Aemter aus andern Ländern in diese Gegenden gezogen werden. Unter den fresischen Inseln ist **Sild** die größte, vier Meilen lang und eine halbe breit, allein sie hat nichts angenehmes. Mitten in der See hebt sich dieses Eiland, wie ein dürrer Sandberg hervor, und trägt vier Kirchen und dreizehn Dörfer. Der rauheste Wind treibt an den Küsten desselben, Wolken von Fliegsand, welche bereits eine Kirche verschüttet haben, an, und vernichtet alle Fruchtgärten, Bäume und Aecker. Aber dennoch findet man auf diesem unangenehmen Lande 720 Häuser, und eben so viele reiche Besitzer derselben, die in angenehmeren Gegenden Schätze samlen, und sie mit gröster Zufriedenheit auf Sild gebrauchen. Unter Sild sind die besten Austerbänke der sogenanten holsteinischen Austern, welche vom Könige verpachtet werden. **Nordmarsch**, **Amröm** und **Föör** sind der Insel Sild in Betracht der Unfruchtbarkeit völlig unähnlich, ohngeachtet sie nahe dabey liegen. **Föör** hat insbesondere sehr fruchtbare Wiesen und Aecker, einträgliche Vogelfänge, und einen zierlich gebaueten Flecken **Wyck**. Unter den Kögen ist der beträchtlichste derjenige welcher vom Nordstrande bey der Wasserfluth des 1634 Jahres übriggeblieben ist, nemlich die Insel **Pelworm**, und das jetzige **Nordstrand**, eine Insel welche von Brabandern eingeteicht oder mit einem Seewalle umgeben ist, und daher von Katholicken, welche noch ihre alte Muttersprache reden, bewohnet wird (O). Ganz am Ende des dänischen und fresischen Landes liegt die bekante Insel **Helgeland**, ehedem **Foseteland** genant, welche ein noch weit trauriger Felsen und Hügel ist, wie jenes Sild. Diese Insel wird in den Klyf und die Dünen getheilt. Das Klyf ist ein schrofer Felsen, welcher über zweyhundert Fuß hoch ist, und täglich von der See untergraben und verkleinert wird. Auf diesem Felsen welcher nur 1704 Schuh breit und 7060 Schuhe lang ist, wächst zwar gutes Korn, allein kein Baum. Das Trinkwasser wird aus dreyen Gruben gesamlet, und die Lebensmittel und andere Bedürfnisse werden von Hamburg und den holstei-

(O) Von Helgeland, Nordmarsch, Norstrand und Sild S. Hr. Camerers vermischte historische, politische Nachrichten in Briefen von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1. 2. Theil.

holsteinischen und schleswigischen Küsten, deren nächste sechs Meilen weit entfernt liegt, gegen Seefische eingetauscht, deren Fang sehr wichtig und beträchtlich ist, und einige tausend Einwohner erhält, die ein Dorf oder Städtchen, von dem eine Treppe bis auf die Dünen herabläuft, bewohnen. Die Dünen vermindern sich gleichfals von Zeit zu Zeit, und dienen den Schiffern, die sich nach einer Feuerbake oben auf dem Klyfe richten, zum sichern Hafen, und den Einwohnern theils zur Viehweide, theils zur Wohnung. Die Fresen, welche auf dieser Insel wohnen, werden, weder durch die beschwerliche und gefahrvolle Arbeit, wodurch sie ihr Brod kaum erwerben, noch durch den Mangel an allen Lebensmitteln, die rauhe Luft, den sichtbaren Untergang des kleinen Erdstückes, auf welchen sie sich aufhalten, noch durch so viele andere Unbequemlichkeiten, beweget, ihr Land zu hassen. Sie sind vielmehr so sehr von demselben eingenommen, daß, so lange sie nur ihre fresische Freyheit und Gebräuche, und das Besetzungsrecht der Magistratsstellen aus ihrem Mittel, welches sie jetzt geniessen, behalten, nichts sie wird bewegen können, diese an sich öde Insel mit den anmuthigsten und einträglichsten Ländern zu vertauschen.

In den teutschen und dänischen Gegenden des Herzogthums liegen folgende Städte.

Tundern eine kleine Stadt, die einigen Handel, besonders mit Spitzen, die man dort und in den umliegenden Gegenden sehr gut verfertiget, treibt.

Hadersleben, in welcher ein Kapittel von Chorherren ehedem gewesen ist.

Aabenraae oder Appenrade eine anmuthige Stadt, worin viele Handelsleute wohnen.

Husum ein königliches Schloß mit einer ehemals wichtigen Stadt, worin sich viele wohlhabende Viehhändler und Brauer aufhalten.

Tönningen in dem sehr fetten Marschlande Eyderstedt, welches nach und nach aus vielen Inseln entstanden ist, und mit dessen Producten man nach auswärtigen Ländern handelt. 1679 wurde die Stadt sehr wohl befestiget, allein 1714 sind die Werke vom König Friedrich den dritten geschleift worden (p), und jetzt ist Tönningen offen.

Friedrichsstadt, dieser Ort ist 1621 zuerst von flüchtigen arminianischen Holländern nach dem holländischen Geschmacke anmuthig und zierlich erbauet worden. In derselben halten Arminianer, Reformirte, Mennoniten, Anabaptisten, Quäcker und Juden öffentliche gottesdienstliche Versamlungen, und ernähren sich von Wollen- und Seidenmanufacturen, und dem Handel. Diese Stadt hat sehr wichtige Privilegien, wie zum Beyspiel, das Recht Soldaten zu halten, zu münzen, eine Universität zu stiften, und sich zu befestigen, von ihrem Stifter dem Herzog Friedrich von Schleswig Holstein erhalten.

Eckelnförde eine kleine aber nahrhafte Stadt an einer Bucht der Ostsee.

Christianpries oder **Friedrichsort**, eine kleine Festung im dänischen Walde am Kieler Meerbusen. Dieser Platz verändert stets seinen Nahmen nach dem regierenden Könige, und macht den König zum Herrn über die kielische Handlung und Schiffarth.

Flensburg, diese Stadt ist die angenehmste, volkreichste und wichtigste Stadt in Jütland. Sie führt vermittelst der Flensburger Wiek, welche vier Meilen

(p) Hr. Camerers Nachrichten 2 Th. nro. III. S. 404 u. s. w.

len weit in einigen Krümmungen von der Ostsee herkomt, einen starken Handel nach Frankreich, Großbrittannien und Schweden, und schickt eigene Schiffe auf den Wallfischfang aus. Am Flensburger Meerbusen liegt in Anglen und Sundewit das herzogliche Land **Glücksburg**, welches der Herzog von Holstein Glücksburg mit der hohen Gerichtbarkeit und einem eigenem Consistorio vom Könige zu Lehn trägt.

Schleswig ehedem **Hedeby**, ein uralter und weitläuftiger Ort, in welchem ehedem der Sitz des Bischofs und des Herzogs war. Die Stadt treibt jetzt einigen Handel mit eigenen Schiffen, und besitzt einige Manufacturen. Sie ist auf eine, für das Auge angenehme, aber sehr beschwerliche Art, in der Länge einer halben teutschen Meile, um die Schley herumgebauet. Ein Theil derselben heißt die Altstadt, worin das einige Fräuleinstift des Herzogthums auf einer Halbinsel, und die alte Kathedralkirche lieget, welche mit marmornen Denkmählern des König Friedrichs des ersten, vieler schleswigischen Herzoge und vieler berühmten Männer angefüllet ist. Von dieser Altstadt läuft eine Strasse, der **Lolfus** genant, bis an einige Dämme und Baumgänge, welche zum Schlosse Gottorp leiten. Diesen folgt endlich eine neue Stadt, nemlich der **Friedrichsberg**, und diesem zuletzt das Dorf Bostorp. Das Schloß **Gottorp** liegt innerhalb einer Festung von vier Bollwerken, in einer besondern See, und hat nur durch zwey Brücken einen Zusammenhang mit dem Lolfus, und auf der andern Seite mit einem weitläuftigen und angenehmen königlichen Lust- und Thiergarten. Ehedem war in Gottorp eine bekante und berühmte Bibliothek und Naturaliensamlung, und die grosse Himmelskugel, welche durch ein Wasserwerk ordentlich herumgedrehet wurde, und inwendig für zwölf Personen Raum hatte, allein jetzt werden jene Sachen in Koppenhagen, diese Kugel aber in St. Petersburg verwahret, und in Gottorp ist nur noch das Archiv und der Versamlungsort des höchsten Gerichts des Herzogthums, und in zwenen Stockwerken eine Menge schöner Zimmer für den König. Schleswig, und insbesondre die Gegend vor Gottorp, wird zwar durch einige prächtige Palläste ausgezieret, allein ehedem war diese Stadt nicht nur volkreicher, sondern sie hatte auch eine grössere Anzahl Kirchen, Klöster und Schlösser wie jetzt, und sie erstreckte sich so gar jenseit der Schley, bis an die alte Grenze Dänemarks, nemlich an den Wall, der von der Ostsee fast bis an die Westsee läuft, und **Dannewirk** oder Margretenwall genant wird. Von diesem letzteren Theile der Stadt ist jetzt bloß eine einsame alte Kirche übrig, welche man für die älteste christliche Kirche in Dänemark hält, und die den ältesten Namen Schlesewigs nemlich Hadeby noch jetzo führt, drey Meilen von Schleswig lieget **Rendsburg** ehedem Reinoldesburg, eine wichtige Grenzfestung, wovon der Theil, welcher disseit der Eider lieget, zum dänischen, der grössere jenseitige Theil aber zum teutschen Reiche gehöret.

Auf der Insel **Alsen** sind zwey Städte und Schlösser, **Sonderburg** und **Norburg**, welche von wohlhabenden Schiffern bewohnt werden. Dieses grosse Eiland ist ungemein fruchtbar, mit anmuthigen Holzungen und Seen versehen, und hat eine Zeitlang einer besondern herzoglich holsteinischen Linie eigenthümlich, nebst der Insel **Arröe**, nahe an Fünen, auf welcher eine kleine Stadt **Arröeskiöping** liegt, gehört. Ein Stamm der sonderburgischen Herzoge, nemlich die Herzoge von Augustenburg, besitzen einige Güter auf Alsen, und noch mehrere nebst den Schlössern **Grawenstein** und **Augustenburg** auf den festen Lande.

Von

Von der Insel Femern ist es noch nicht völlig gewiß, ob sie zum Herzogthum Schleswig gehöre, oder ein besonderer Theil des dänischen Reichs sey. Sie liegt an Wagrien, und ist von den dortigen Wenden bevölkert worden, die aber schon vor einigen hundert Jahren von den Teutschen unterdrückt und vertilget sind. Jetzt sind auf derselben vierzig Dörfer, eine kleine Stadt **Burg**, und ein zerstörtes Schloß **Glambeck**. Die Einwohner leben von dem sehr ergiebigen Erbsen- Gersten- und Weitzenbau, von einer besondern Strumpffabrik, und von der Schiffarth.

§. 8.

Die Provinzen und länder des dänischen Reichs, bringen viele Producten hervor, die wichtig genung sind, um die Dänen zu einer handelnden Nation zu machen, und die milde Regierung und selbst die Aufmunterung der Könige, hat den Trieb der Unterthanen so sehr vergrössert, daß der dänische Handel nebst der Ausfuhr der landesfrüchte nunmehr wenigstens nicht unbeträchtlich ist. Man rechnet, daß Jütland allein, jährlich über hunderttausend Tonnen Korn von aller Gattung ausführe, und ganz Dänemark 8361744 Tonnen hervorbringe. Die übrigen Dinge welche von Dänemark ab verschickt werden, sind sehr grosse Triften Schweine, viele tausend Pferde und Ochsen, eine grosse Menge Speck, Butter, Käse, Fische, fette Waaren, Bohnen, linsen, Manna, Kümmel, Rapsaat, Flachs, Hanf, Alaun, Vitriol, Färbeerde, Bier, gedörrete Früchte, Kornbrantewein, Wachs, Honig, Meth, allerley Felle und Häute, bereitet leder und lederzeug, Wolle, gesalzene Heeringe, Federn, randersche Handschuh, Spitzen oder Kanten, Tauwerk, Hüte, allerley Arten grober leinwand und gewebter Kleidungsstücke, unächtes Porcelan, Töpferarbeit, Zucker, gedruckte Kattune und einige geringere Dinge (Q). Auch kan man gewisser Maassen das Geld mit unter die Producten rechnen, weil es, ohngeachtet man das Silber aus Norwegen bringet, in Koppenhagen, theils vom König theils aber durch des Königs Vergünstigung von der Bank gemünzt wird. Man prägt jetzt aus 1 Mark fein Silber, 68 Mark dänisch. Die Münzarten sind Silberkronen zu 4 Mark, **24 Schillingstücke**, 16 und 12 **Schillingstücke**, 8. 4. 2 und 1 **Schillingstücke** in Silber, **Fyrke** in Kupfer, welche einen halben Schilling ausmachen, **Courantducaten** zu 12 Mark und einige wenige **Speciesducaten** zu 14 Mark, die den holländischen Ducaten gleich sind. Man rechnet nach Reichsthalern, deren jeder aus 6 Mark, und von diesen wieder eine jede Mark aus 16 Schillingen bestehet. Das dänisch- norwegische Geld darf nicht aus Dänemark geführet werden. Eben so wenig leidet man, ausser im Schleswigischen, die fremden Münzen, welche mit dem dänischen einen Fuß haben, nemlich die hamburgischen, lübeckischen, lauenburgischen und mecklenburgischen Münzen. Vom dänischen Handel.

Durch diese Producte wird der Handel des Reichs aufrecht erhalten. Man führt sie nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nach Norwegen, Island und den Färöern,

(Q) Eutropii Philadelphi (Pontoppidans) öconomische Balance, oder unvorgreiflicher Ueberschlag über das natürliche und bürgerliche Vermögen des Königreichs Dänemark, seine Einwohner glücklich zu machen, p. 7. 49.

roern, nach Schweden und in die Ostsee, nach Holland, Großbrittannien und Spanien, und endlich in die dänisch-westindischen Eilånder und die asiatischen und afrikanischen Kolonien, von welchen man wiedrum ihre Landesfrüchte eintauscht, und zugleich mit den dänischen weiter verführt. Zur Unterhaltung des auswärtigen grössern Handels, sind unter königlichen Schutze einige Gesellschaften von Kaufleuten errichtet, nemlich; die **asiatische Kompanie** welche auf Trankenbar einen Gouverneur und verschiedene Niederlagen hat, und nach Kanton in China mit Ueberschuß und grossen Vortheil handelt; die **allgemeine Handelskompanie**, die besonders nach Spanien, Frankreich, der Mittelländischen und Ostsee, und nach Grönland Schiffe schickt, und Unternehmungen, welche einzelnen Kaufleuten zu schwer sind, wagt. Die **isländisch-finmarkische Kompanie**, die im Jahr 1755 errichtete **afrikanische Kompanie**, welche vornemlich nach Saffy, Salee und S. Croix handelt, und die noch jüngere **levantische Kompanie**, welche mit den ottomannischen und italiänischen Handlungsplätzen, und Algier in Handel steht. Vor dem Jahr 1755 war noch eine fünfte Gesellschaft, nemlich die **westindisch-guineische Kompanie** vorhanden, welche alle übrige Kaufleute von dem Handel nach den dänisch-westindischen Zuckerpflanzungen, und Guinea ausschloß, allein nunmehr aufgehoben ist, daher jetzt ein jeder Däne nach diesen Inseln, besonders nach dem Freyhafen S. Thomas handeln kan. Zu mehrerer Bequemlichkeit, und Sicherheit der Handlung ist in Koppenhagen eine königliche **Aßignations-Wechsel- und Leihebanco**, welche durch Grundstücke, Länderenen und belegte Geldsummen vor aller Gefahr nunmehr gesichert ist, und eine **See-Assecuranzkompanie** angeleget. Jene Banco gibt Noten oder Empfangscheine auf 100, 50, und 10 Reichsthaler aus, welche mit dem Gelde in der Bezahlung, jedoch mit Verlust von zwey Procent, gleichen Lauf haben, und also den Vorrath des baaren Geldes in Dänemark wirklich vermehren.

§. 9.

Character der Nation.

Man rechnet jetzt in Dänemark nur eilfmalhunderttausend Seelen, allein es ist gewiß, daß, wenn das Gewerbe der Dänen, in eben demselbigen Verhältnisse wie seit 1660 zunimt, und der oft gewagte Versuch, die jütischen Heyden zu bevölkern, einmal gelingen wird, diese Zahl ungemein zunehmen muß. Die Nation, oder vielmehr der ungebildete und grösseste Theil derselben ist stark von Gliedmassen, wohlgebildet, weis, blond, gesund und groß, liebt starke und nährende Speisen besonders Fleisch, und ist, wenn es ihm daran nicht fehlt, in den größten Gefahren bis zur Wuth kühn und tapfer. Diejenigen, welche vom niedrigen Stande sind, lieben die Ruhe und das Wohlleben in der Stille, und werden in einer zahlreichen Gesellschaft unzufrieden und verdrießlich (X). Diese bleiben gerne bey ihrer Meynung, sind eigensinnig, zurückhaltend, ehrgeitzig und rangsüchtig, ehrlich, treu, in Jütland ungemein abergläubisch, und überall ihrem Könige ungemein günstig und ergeben. Von dem feinern Theile der Nation läßt sich nichts bestimmen, denn dieser lebt lange in ausländischen Ländern oder auf teutschen Universitäten, und bildet sich nach den dortigen Sitten. Die Neigung, ausser Landes zu reisen und fremde Nationen zu besuchen, ist eine alte und unbezwingliche Hauptleidenschaft aller nordischen Nationen, die vor einigen

(X) Pontoppidans Danske Atlas 1 Theil. 1 Buch 8. und 9. Capitel.

einigen tausend Jahren den Auswärtigen schädlich und gefährlich war, jetzt aber ihnen einträglich und vortheilhaft ist.

Vom Genie und Witz der Dänen urtheilen die Ausländer öfters sehr unbillig, weil sie von diesem Volke mehrentheils nur junge Leute zu sehen bekommen, die nicht allemal an dasjenige Fach gerathen, worin ihre Fähigkeit sie brauchbar machen kan. Unter den Dänen sind nicht nur jetzt, sondern auch zu allen Zeiten grosse Gelehrte in allen Wissenschaften, glückliche und feurige Dichter und vortrefliche Staatsmänner gewesen. Die Anzahl jener ist grösser wie man auswärts erfährt, und sie würde noch beträchtlicher seyn, wenn ihre Universität, nach dem Muster der neuern protestantisch-teutschen Akademien, eingerichtet wäre. Der jetzige allgemeine Geschmack der Gelehrten, kein Werk in lateinischer Sprache gerne zu lesen, und die seltene Kentniß der dänischen Sprache ausser Dänemark, hält manchen dänischen Gelehrten ab, in jener Sprache zu schreiben, und schliesset ihn, wenn er diese wählt, in die Grenzen seines Reichs ein, in welchem ihm, der schlechte Zustand der Buchhandlung, nicht einmal überall sich bekant zu machen, erlaubt. In den schönen Künsten, besonders der Mahlerey, haben sich viele Dänen mit glücklichen Fortgang hervorgethan, und in der Mechanik und Baukunst äussert sich eine besondere Fähigkeit sogar bey ihren Bauren, von welchen ich selbst einige kenne, die Schneide- und Sägemühlen von guter Wirkung, und Häuser von Wallfischrippen, mit bequemen und geräumigen Zimmern aufgeführet und gebauet haben, ohngeachtet sie nie in den dazu nöthigen Wissenschaften unterwiesen worden waren.

§. 10.

In dem dänischen Reiche werden nach dem Ausspruch der Gesetze alle Unterthanen, in vier Hauptgattungen, nemlich **privilegirte Personen**, **Bürger**, **Bauren** und **Vornede** getheilt, im Herzogthum Schleswig aber findet eine andere Eintheilung statt. Von Grafen, Baronen, Bürgern, Bauren.

Unter den **privilegirten Personen**, sind ausser den Geistlichen, vornemlich der **Adel**, die **Grafen**, und die **Baronen** zu verstehen, und mit dem Adel sind gleichprivilegirt, alle **Rangpersonen** und die **wirklichen Bürger** zu Koppenhagen (S). Der **Adel** hatte vor der Souverainetät nicht nur eine sehr grosse Gewalt in Regierungssachen, sondern auch allein Gelegenheit mit dem Schaden des Reichs, sich aus den Krongütern, die ihm gegen einen sehr geringen Pacht eingethan werden mußten, zu bereichern, und genoß überdem sehr viele Befreyungen von den Diensten und Steuren zu des Reichs Bedürfnissen, daher nanten sich die Herren dieses Standes **freye Leute**, und drückten endlich ihre Nebenstände so sehr, daß diese, nemlich die Geistlichkeit und die Städte, sich 1660 entschlossen, ihrem Antheil an der Regierung zu entsagen, und den König Friedrich den dritten unumschränkt zu machen. Seit diesem merkwürdigen Zeitpuncte, ist der alte Adel schwächer geworden, und da er sich, der königlichen Einladungen ohngeachtet, aller Theilnehmung an der neuen Regierung eine Zeitlang enthielt, und den Hof vermied, oder gar sich in andere Länder begab, so ist eine grosse Anzahl der ehemals berühmten Geschlechter in Dänemark nach und nach erloschen, dessen Stelle und Güter jetzt fremden und besonders meklenburgischen von Adel eingeräumet oder abgetreten sind. Nach den Gesetzen ist keiner für einen dänischen von

(S) Juridisk Collegium, förste Part ved. L. Hesselberg p. 13.

von Adel zu halten, wenn er nicht einen königlichen Adels- und Wappenbrief aufzeigen, oder sein uraltes Indigenat erweisen kan, oder als ein fremder und ausländischer Edelmann, naturalisiret worden ist. Die ältesten dänischen Adelsbriefe, welche bis jetzt bekant geworden sind, sind vom König Erich von Pommern und vom Jahr 1433 (T). Fast bis auf die Zeiten König Friedrichs des ersten gebrauchte der Adel zwar einen erblichen Schild, aber selten einen Stammnamen, sondern er nante sich bloß nach seinen Vater, so wie sich noch jetzt die Bauren, besonders in Jütland, und dem fresischen Schleswig, nach den Vornamen ihres Vaters und also in jeder Abstammung mit einem neuen Zunamen nennen. Die Vorrechte des Adels bestehen in Jagd- Fisch- Patronat- Strand- Straf- und Birke- oder Gerichts-Gerechtigkeit, in dem Recht ein Stammhaus aufzurichten, und in dem besondern Gerichtsstand. Im Jahr 1717 ertheilte König Friedrich der vierte in der Rangordnung, allen denen, die eine Bedienung der ersten drey Klassen besussen, den erblichen Adel, welches aber in der neuen Rangordnung von 1730 aufgehoben ist.

Die **Grafen- und Baronenwürden**, sind zuerst vom König Friedrich dem dritten, und seinem unmittelbaren Nachfolger eingeführt. Beyde haben ausser den adlichen Vorrechten noch folgende. Der älteste Sohn, oder, jedoch nur in einigen Grafschaften und Baronien, in dessen Ermangelung die älteste Tochter, bekömt vor seinen oder ihren Geschwistern die Grafschaft oder Baronie voraus, welche bey den Grafen 2500 Tonnen Hartkorn Aussaat, oder hundert zwanzig tausend Thaler, und bey dem Baron 1000 Tonnen oder funfzig tausend Reichsthaler betragen muß. Auf diese Güter kan ohne des Königs, und der künftigen Lehnsnachfolger Erlaubniß keine Schuld versichert werden; von dreyhundert und hundert Tonnen Aussaat bey jeder Grafschaft und Baronie wird keine Kontribution gegeben, über die Güter die zu der Grafschaft oder Baronie gehören ist der Graf oder Baron selbst Amtmann, und von seinem Gerichte geht die Appellation gleich an das höchste Gericht. Endlich können die Grafen und Baronen ohne königliche Confirmation, Testamente machen, welches sonst keinem Dänen erlaubt ist (U).

Den **Grafen** allein, stehet das Recht Minen und Bergwerke zu nutzen und zu bearbeiten, gefundene Schätze sich zuzueignen, und über ihre Bediente in dem Pallast, welchen sie in Koppenhagen besitzen, das Hofrecht oder die Gerichtbarkeit auszuüben, zu, und sie selbst sind, so bald sie die Grafschaft besitzen königliche Kammerherren. Jetzt findet man in Dänemark vierzehn Lehnsgrafschaften und siebenzehn Baronien (X). Es giebt aber auch in diesem Reiche einige Grafen und Baronen, welche keine Lehngrafschaften und Baronien besitzen, und nur in Betracht des Ranges dem Adel vorgezogen werden, den wirklichen Lehngrafen und Baronen aber nachstehen.

Die **Bürger** (Y) unterscheiden sich fast in keinem Stücke von den Bürgern anderer Reiche, allein die **Bauren** haben eine ganz besondere Verfassung, denn sie sind entweder Selveyerbönder oder Fästebönder. Ein **Selveyerbonde** oder selbstbesitzender Bauer und Eigenthümer, besitzt sein Land und Haus zwar als ein Eigenthum,

(T) Danske Magazin 30 Heft. III. Bind. p. 161.

(U) Hr. *Sevel* Notitia juris feudalis Dano Norvegici p. 48.

(X) Hesselberg p. 17.

(Y) Hesselberg p. 22.

thum, allein dennoch hat ein anderer noch ein entfernteres Eigenthum daran, welches der Bauer durch eine geringe Abgabe jährlich erkennet. Auch steht dem Obereigener frey, den Bauer, wenn er das Guth vernutzet, abzujagen, und es einem andern zu geben, ingleichen wenn der Bauer ohne Erben stirbt, das Guth vor andern für den darauf gethanen höchsten Bot zu kaufen. Der Bauer oder Landeigener vererbt dieses Guth, und nutzt es nach seinen Gefallen, frey von allen Abgaben und Beschwerden, hingegen der **Fästebonde** oder derjenige Bauer, der durch eine Fäste oder Kontract einen Hof, oder auch nur Land gemiethet hat, darf sein Land nicht anders, als so weit es sein Kontract erlaubt, nutzen. Diese Fästebönder haben zuweilen das Eigenthum des Hauses, und sind nur in Betracht des Landes an die Fäste gebunden. Sie müssen ihr Land in Bau und Besserung halten, die bedungenen Abgaben entrichten, und können, so wie ihr Herr, nach ihrem Gefallen das Land oder den Hof aufkündigen. Geschiehet dieses nicht, so bleibt die Witwe bis zur zweyten Heirath in dem alten Kontracte.

Eine neue von diesen verschiedene Gattung der Bauren machen diejenigen aus, welche bloß ein Haus ohne Land und ohne Fäste besitzen, und zu der letzten gehören die **Vornede**, oder diejenigen Bauren, welche nothwendig an ihrem Geburtsorte bleiben müssen. Diese Bauren werden nur in **Seeland**, **Laaland** und **Falster** gefunden, und können sehr wohl mit den bekanten Leibeigenen verglichen werden. Die Vornede und Leibeigenschaft ist zwar im Jahr 1702 von Friedrich dem vierten aufgehoben, allein weil die Härte der ehemaligen Herren, und die Lust zu wandern oder höheren Lohn zu verdienen, nach dieser Zeit die freygewordenen Bauren verleitete aus dem Lande zu ziehen, und das Reich zu entvölkern, so wurde im Jahr 1733 vom König Christian dem sechsten jene Leibeigenschaft gewissermassen wieder eingeführt. Jetzt darf kein Bauerknabe, welcher über neun Jahr alt ist, das Guth verlassen, sondern ein jeder muß vom achtzehnten bis zum vierzigsten Jahre in der Landmilice dienen. Ist ein Landsoldat tüchtig einen Hof anzunehmen, so kan sein Eigenthümer ihn gegen einen andern eintauschen und ihm den Hof eingeben. Weigert sich dieser aber nach vollendetem Landdienst, einen Hof zu übernehmen, so kan ihn der Eigenthümer an die geworbenen Regimenter überlassen. Der Landsoldat selbst aber darf keines fremden Herren Hof miethen, oder ohne Pas aus dem Lande gehen (3).

Im Bezirk des **Herzogthums Schleswig**, sind nur zwey Grafschaften und eine Baronie, der Adel, die Städte; die Bauren aber haben eine teutsche Verfassung. Daher sind die Vorrechte des Adels und der Städte hier grösser als in Dänemark, und findet man in diesem Herzogthume von der ersten Klasse, welche man unter den teutschen Landständen überall antrift, nemlich den **Prälaten**, und noch ein Mitglied, nemlich den adlichen **Probst** des Fräulein Klosters zu **Schleswig**. Die Ritterschaft hat besondere persönliche Rechte, und Gutsgerechtigkeiten, welche den teutschen Ritterrechten gleich sind; wie z. B. die Zoll- und Licentfreyheit aller Früchte und Sachen, die sie von ihren Gütern verkaufen, oder zu ihrem Gebrauch kommen lassen, die peinliche und bürgerliche Gerichtbarkeit über ihre Unterthanen, die hohe Jagd,

(3) Hesselberg p. 55. F. v. Holberg dänische und norwegische Staatsgeschichte, Koppenhagen 1750. S. 299.

das besondere Gericht, worunter sie stehen, nemlich das Landgericht in bürgerlichen Dingen, und ein blos adliches Gericht in peinlichen Fällen in Betracht ihrer Personen, und ferner das Recht auf den Landtägen nach den Gütern Stimmen zu geben, und keinen Bürgerlichen oder fremden von Adel zu diesen Versamlungen zu lassen, wenn sie ihn nicht vorher durch die mehresten Stimmen aufgenommen oder naturalisirt haben. Den Adlichen, kommen in Betracht der dinglichen Vorrechte, die **Proprietarien** oder Eigenthümer grosser Höfe, besonders in Fresland und in den Kögen, nahe. Von diesen sind wieder die **Bonden** und **Bauren** oder die Landeigener ihren Vorrechten nach unterschieden. Auch giebt es **Festebauern** oder **Lansten** welche ihre Ländereyen durch alte Pachtungen, die sie mit dem Eigener, nemlich dem Könige, einer Kirche oder einem andern Begüterten bey jeder Veränderung erneuern, erhalten haben, und viele von diesen, besonders in Anglen, sind **Leibeigene** und zu allen, oder nur gewissen Diensten, auf ewig verpflichtet.

§. 11.

Von der Geistlichkeit.

Bis zum Jahr 1660 war die lutherische **Geistlichkeit** im Besitz des Rechts, auf den Reichstägen den zweiten Platz einzunehmen, und zu den wichtigsten Entschliessungen ihre Stimme abzugeben. Allein schon durch die Einführung der lutherischen Religion, welche noch jetzt mit grossen Eifer in allen Provinzen Dänemarks allein gelehrt und vertheidiget wird, fielen die Bischöfe ungemein in ihren Ansehen, und wurden aus mächtigen Fürsten blosse Oberaufseher der niedren Geistlichkeit, und Lehrer der göttlichen Geheimnisse oder Prediger. Man nahm ihnen damals zwar den Namen **Bischof**, und legte ihnen den Titel **Superintendent** in den Gesetzen bey, allein durch die Gewohnheit ist jene Benennung beygeblieben und diese unterdrückt. Jeder Bischof ist jetzt unmittelbar dem Könige unterworfen, den Vorzug aber und das Recht der königlichen Krönung und Einweihung der übrigen Bischöfe, behauptet allein der **seeländische** Bischof zu Koppenhagen. Die übrigen Bischöfe sind der **fynische** oder **odenseische**, der **Aarhuuser**, **Aalborger**, **Wiborger** und **Riber** Bischof. Sie visitiren die Kirchen und Schulen, und ordiniren und prüfen die neuen Prediger ihrer Dioceß. Unter ihnen stehen die **Pröbste**, oder besonderen Aufseher der Prediger einer Probstey, welche jährlich in ihrer Kathedralkirche, unter dem Vorsitz des Bischofs und Stiftsamtmanns einen Provincialsynodus halten. Von den ehemaligen Thumkapitteln, sind bey jeder Thumkirche noch einige Pfründen beybehalten worden, welche dem Stiftsprobste, einigen Predigern, einigen Schullehrern welche Lectores theologiae sind, und dem Stiftsarzte gemeiniglich gegeben werden. Diese Männer stellen das Kapittel vor, und richten in Ehesachen. In **Schleswig** findet man dieses Kapittel so wenig, als den Titel eines Bischofs oder Stiftsprobstes, oder einen Provincialsynodus, denn die dortige Geistlichkeit ist zwar eilf Pröbsten unterworfen, allein diese stehen insgesamt unter dem Generalsuperintendenten, welcher zu Rendsburg wohnt, und selbst in sieben Districten Probst ist.

§. 12.

Vom König.

Die Regierungsform ist in Dänemark öfters verändert worden. In den ältesten Zeiten scheint sie souverain, ja fast despotisch gewesen zu seyn, allein nachher wurde

sie zuerst durch die Geistlichkeit eingeschränkt. Aus dem jütischen Gesetze erhellet, daß das Volk schon im dreyzehnten Jahrhunderte die königlichen Gesetze bestätiget habe. Im Jahr 1320 banden die **Reichsräthe**, oder wie sie damals hiessen die **vornehmsten und geschicktesten Männer** des Reichs, zuerst den neuen König Christof den andern durch eine Kapitulation oder Handfästning, und seitdem verwandelte sich die unumschränkte Monarchie nach und nach in eine aristocratisch-democratische Monarchie, in welcher endlich des Königs Macht sehr entkräftet und geschwächet wurde. Diese Verfassung verursachte viele Unbequemlichkeiten, und stürzte das Reich 1659 in die Gefahr, vernichtet, und in eine schwedische Provinz verwandelt zu werden, welche den Geistlichen- und Bürgerstand, dessen Ansehn zugleich mit dem königlichen, durch den Ritterstand damals unterdrückt ward, auf den Entschluß brachte, seine Rechte dem Könige zu schenken, und den Adel zu zwingen, das Reich für eine **souveraine Monarchie** zu erklären. Daher ist jetzt ein dänischer König unumschränkt, und geniesset und übet allein alle Regalien und Majestätsrechte aus, so weit diese Ausübung mit der Freyheit der Unterthanen, und dem Eigenthum der Güther eines jeden bestehen kan. Friedrich der dritte, welcher zuerst dieses grosse Recht, fast wider seinen Willen empfing, fand für gut seine Nachkommen durch eine Vorschrift zu binden, welche das **königliche Gesetz** genant wird, und worin er die Thronfolge seiner männlichen und weiblichen Nachkommen bestimte, und auf ewig festsetzte, daß jeder dänischer König die christliche Religion nach den Lehren des augsburgischen Glaubensbekentnisses vom Jahr 1530 bekennen, die Souverainetät und die Succeßionsordnung weder verändern noch aufheben solle, und daß eine jede Veräusserung der Krone oder ihrer Provinzen und Pertinenzien, welche der König Friedrich nicht selbst vornehmen würde, auf ewig ungültig sey (A).

§. 13.

Von dem königlichen Wappen und den Ritterorden.

Gleich nach der Einführung der Souverainetät, ist der Hof und die Regierung, in diejenige Verfassung, in welcher beyde noch jetzo sind, gebracht worden. Der Hof ist prächtig, allein das Ceremoniel ist sehr gemäßiget, und benimt dem Könige, nicht, wie an verschiednen andern Höfen, die Gelegenheit mit seinen Unterthanen freundschaftlich und genau umzugehen. Der König pflegt die Verdienste seiner Unterthanen mit zweyen Ritterorden zu belohnen, welche beyde zuerst vom König Christian dem fünften verreicht worden sind. Der vornehmste, welcher nur Fürsten und Männern von hohem Range gegeben wird, ist **das blaue Band**, oder der **Elephantenorden**, dessen Kennzeichen ein weis geschmelzter und mit einem Kreuz von Diamanten ausgezierter güldener Elephante nebst seinem Reuter und Thurme ist. Ihm folgt das weisse Band oder der **Danebrogorden**, den König Waldemar der zweyte zum Andenken der **Dane Brog**, oder dänischen heiligen

(A) Die hier vorgetragenen Sätze, sind insgesamt, aus einer noch ungedruckten gründlichen Abhandlung des Herrn Justizraths Peter Kofoed Anker, de Jure publico Daniae et Norvagiae, Cap. 2 et 3 genommen S. Lettres sur le Danemarc (par M. Royer) T. I. p. 1-17.

heiligen Fahne, die ehedem in den Kreuzzügen gebraucht worden ist, gestiftet haben soll, und welcher zum Zeichen ein Kreuz mit den Worten Ch. V. Restitutor hat. Beyde Orden haben eine besondere feyerliche Ordenstracht, Kette und Gesetz, und ihre Ritter versamlen sich an gewissen bestimten Tagen einige mal im Jahre (B).

Die Ketten beyder Ritterorden werden in Siegeln und andern Abbildungen um das königliche Wappen gehängt, weil der König das Haupt derselben ist. Wie alt das dänische königliche Wappen sey, ist noch nicht bekant. König Knud führte noch 1085 und König Erik lam 1140 in seinen Siegeln sein eignes Bild ohne Wappen (C). Das eigentliche **dänische Wappen** aber, nemlich drey über einander gesetzte gekrönte blaue Löwen, in einem güldenen, mit rothen Herzen bestreueten Felde, findet man zuerst in Waldemar des zweyten Siegeln. Zu diesem Schilde gehöret, ohngeachtet man denselben jetzt nicht mehr im Wappen antrift, vermöge der Siegel Christofs des zweyten und Waldemars des dritten, ein Helm mit zwey gekrümten Schlangen, welche einen Busch von vier Pfauenfedern im Munde halten, oder vielleicht richtiger, nach dem gemahlten Wappen eben dieses Königs Waldemars, in der Kirche zu Sorde, ein Helm mit zwey güldenen Büffelshörnern. Unter Friedrich dem vierten wurde in dem Majestätssiegel der **dänische, norwegische** und **Unions** Schild, nemlich drey güldene Kronen im blauen Felde in einem Herzschilde vereiniget, und rund um dasselbe ruheten funfzehn kleine Schilde verschiedener Provinzen, worunter auch **der schleswigische**, nemlich zwey nicht gekrönte blaue Löwen in einem güldenem Felde, der **gothischcimbrische** oder richtiger der hallandische, oder ein blauer Löwe über neun rothen Herzen im güldenen Felde, und der **wendische**, nemlich ein güldener geflügelter Drache im rothen Felde, war. In dem gewöhnlichen Siegel des jetzigen Königs, liegen drey Schilder über einander. Im Herzschilde ist das oldenburgisch- delmenhorstische Wappen. Im folgenden sind die drey holsteinischen Provinzen, Holstein, Stormarn und Dithmarsen, und im grössesten, welches durch das Danebrog-Kreutz gespalten und getheilt wird, oben Dänemark und Norwegen, unten das vereinigte **scandische** Reich und Schleswig, das gothische und das wendische Reich durch ihre Wappen angezeiget. Den ganzen Schild halten in Gemählden noch zwey wilde Männer als Schildhalter, und ein mit Kronen bestreuter gekrönter Pavillon mit dem Wahlspruche: Dominus mihi Adjutor, schliesset alles dieses ein (D).

§. 14.

Collegia wodurch der König das Land regiert.

Zur Erleichterung der Regierungslast ist von dem Könige das **geheime Etats Conseil** gestiftet, welches sich bey ihm versamlet, und unter Friedrich dem vier-

(B) B. v. Holberg D. u. N. Staatsgesch. S. 462.

(C) *Stobaeus* de numis et sigillis Lundensibus p. 67. Resenii Ausgabe vom Jydske Lowbog worin alle königliche Siegel im Kupfer gestochen sind. *Jacobaei Museum regium* Tab. 37. König Knuds Siegel, ist auf der Kupferleiste dieses Hauptstücks, abgebildet worden.

(D) F. v. Holberg Staatsgeschichte S. 387. Speneri Histor. Insignium illustrium Pars specialis Francof. 1717 p. 612 sequ.

vierten aus dem Großkanzler, und einem geheimen Conferenzrath, und nachher bis auf Friedrich des fünften Tod, aus vier geheimen Conferenzräthen bestand, jetzt aber ausser diesen vier Herren, auch den Statthalter von Norwegen zum ersten Mitgliede hat. Zwey von jenen Geheimenräthen sind zugleich Häupter oder **Obersecretaire** der **dänischen und teutschen Kanzeley** welche beyde Collegien dem Conseil unterworfen sind (E).

Diejenigen Dinge, welche mit dem Unterhalt der Land- und Seemacht und der Landesvertheidigung in Verbindung stehen, gehören in die **Landetats**, und **Seeetatskriegeskanzeley**, welche in den letztern Jahren Königs Friedrichs des fünften unter dem Namen **Combinirtes Admiralitäts und Generalats Commissariat** vereiniget, aber am 10ten September 1766 von dem jetzigen Monarchen wieder getrennet, neu eingerichtet und mit der Benennung des **Admiralitätscollegii**, des **Seeetatsgeneralcommissariats**, des **Generalkriegescommissariats** und des hohen **Kriegesraths** belegt wurde. Die letzteren Collegien bestehen aus einem Oberpräsidenten, einem Vicepräsidenten und sechs Deputirten, und die Seeetatskriegskanzeley nebst den übrigen Seeetatscollegien sind unter der Oberaufsicht des **Oberkriegssecretairs**.

Die **königliche Rentekammer**, welche zwey **Kanzeleyen**, die dänisch-norwegische, und die teutsche, nebst dem **Kammergerichtscontoire**, in dem fünf dänische, vier norwegische, zwey schleswigische und vier teutsche Contoire sind, in sich faßt, hebt die königlichen **Einkünfte**, und das **Kammercollegium**, welches aus drey Deputirten, von welchen der erste das Haupt der Kammer ist, und acht Committirten oder Zugeordneten bestehet, sorget für die Einnahme und Ausgabe überhaupt. Die königlichen Einkünfte fliessen aus der Korn- Matrikel- Reuter- Ochsen- und Speckssteuer, aus den Pachtgeldern und Naturalien der königlichen Domainen, aus den Sund, Belt- und Landzöllen, aus der Accise und Consumtion, aus den Straf- Post- Dispensations- und Stempelpapiers Geldern, aus den Antheilen an den geistlichen Zehnten, oder den ehemaligen Bischofszehnten, aus der Heirathssteuer, welche jeder Mann, der nicht zum Bauren- Soldaten- und Matrosenstande gehöret bey seiner Heirath zahlen muß, und in ausserordentlichen und Nothfällen, aus der erhöheten Consumtion, aus der Vermögensteuer, dem Kopfschatz, der Viehsteuer, und der Prinzeßinnensteuer, welche letztere den Brautschatz königlicher Töchter ausmacht. Von diesen Geldern bezahlt der König alle Bediente, und unterhält den Hof, die Kriegesmacht, und alles was zu den Landesbedürfnissen gehört.

Die königliche westindisch- gvineische Rente, wie auch Generalzollkammer, ist ein ganz neues Collegium, worin zwey Deputirte der Kammer die Aufsicht haben, und vier Committirte sitzen. Unter dasselbe gehöret, eine besondere **Kammerkanzeley** und **Gericht**, das **westindisch- gvineische Contoir**, zwey **dänische** und ein **norwegisches Zoll- und Consumtionscontoir**, das **teutsche Zoll-**

(E) Die älteren Nachrichten von den Collegien finden sich ziemlich genau in Holbergs Staatsgeschichte S. 475 und 499. 439.

Zollcontoir, und ein dänisch-norwegisches allgemeines Consumtions und Familiensteuer Contoir. Von dem westindischen Contoir hänget das Generalgouvernement aller westindischen Inseln, welches aus dem Generalgouverneur und zweyen Mitgliedern bestehet, und der Secreterath auf S. Croix und S. Thomas, nebst den übrigen Bedienten ab, welche nach der Verfassung der dänischen Provinzen Landsdommer, Landvogt, Byfogd, Controlleur und andre Aemter mit dänischen Benennungen bekleiden.

Das General-Landes-Oeconomie- und Commercecollegium sorget für die Aufnahme des Handels und Verbesserung der Landesproducten, und bestehet aus vier Deputirten und neun Committirten.

Das Generalpostamt hat die Aufsicht auf das Postwesen, welches nach der neuen Einrichtung von 1761 auf einen sehr guten Fuß gesetzt ist, und durch die vom König Christian den fünften angelegte bequeme Hauptstrasse nach Koppenhagen, welche durch Meilenpfeiler in halbe und ganze Meilen vertheilt wird, sehr bequem gemacht wird.

Das Generalkircheninspectionscollegium, welches 1737 gestiftet worden, bestehet jetzt aus zwey weltlichen und eben so viel geistlichen Mitgliedern, denen die allgemeine Aufsicht über alle dänisch-norwegische Kirchen und gottesdienstliche Personen, Schulen, und die Universität, wie auch geistliche Bücher und Streitschriften aufgetragen ist.

§. 15.

Von den Gesetzen und Gerichten.

Man glaubt daß die dänische Nation schon vom König Frotho nicht lange nach Othins Zeit, und nachher vom König Harald Blaatand im zehnten Jahrhunderte ein geschriebenes Gesetz erhalten habe, allein dasjenige welches in vollem Umfange bis auf unsre Zeit gekommen ist, ist nicht so alt, sondern König Kanut des grossen Vitterlags Rät oder Hofrecht, ein erst 1053 verfaßtes Gesetz. König Waldemar der erste ließ 1163 das schonsche, und 1173 das seeländische Lov oder Gesetz ausfertigen, und Waldemar der zweyte das jütische 1240. Jede Provinz hatte demnach ehedem ihr eigenes Gesetz, welches aber nicht weiter, als sich ihre Grenzen erstreckten, galt. Ausser diesen verfaßten nachher die Könige nebst dem Reichsrathe noch andere Gesetze, welche im ganzen Reiche zur allgemeinen Richtschnur dienten, wie zum Beyspiel 1537 die Kirchenordnung, 1542 die Riber Kirchenartikel, 1558 Christian des dritten Reces, 1559 die wichtige Haandfästning oder Kapitulation Friedrichs des andern, 1561. 1562. 1576. Christian des dritten Seerecht, Hofrecht und Reces, 1615 Christian des vierten Reces, 1621 desselben Reichsrecht oder Proceß- und Besitznehmungsordnung, 1623 desselben Birkerecht, 1625 und 1643 desselben Arsenalartikel und Hauptreces, nebst vielen besondern Verordnungen (f).

Alle diese Gesetze hob König Christian der fünfte, durch ein neues Gesetzbuch, welches schlechtweg Danske Lov oder dänisches Gesetz heißt, 1683 völlig auf, so daß von allen vorerzählten Gesetzen keines, als nur das jütsche, welches, weil damals Schleswig des Königs Befehlen nicht ganz unterworfen war, in diesem Herzogthum beybehalten wurde, übergeblieben ist. Dieses dänische Gesetz ist in sechs Bücher

(f) Hesselberg Juridisk Collegium 1. Part. p. 1. sequ.

cher vertheilt, in welchen die Processe, das Kirchen- und der Geistlichen Recht, das Personalrecht, das Seerecht, und das Tingrecht oder die Ausübung der Gerechtigkeit, und die Peinlichen- und Strafsachen, in sehr deutlichen Ausdrücken, fast nach den Vorschriften des natürlichen Rechts, abgehandelt werden (G). Der gemeine Mann, der dieses Buch täglich lieset, kennet daher seine Befugnisse und Pflichten genau, und führet zum grossen Vortheil des Landes, in den niedern Gerichten, seine Sache selbst. Es ist auch allen Gelehrten und Sachwaltern bey schwerer Strafe verboten, Auslegungen über dieses Gesetz zu schreiben, oder fremde Rechte, besonders das römische, in ihren gerichtlichen Streitschriften anzuführen. Seit 1683 haben neue Bedürfnisse, einige neue Gesetze hervorgebracht, welche in vielen Verordnungen, Rescripten, Instructionen, Octroyen, Privilegien und Gildeartikeln, bekant gemacht sind, z. E. des **Adels Privilegien** von 1661 24sten Junius, der **Grafen und Baronen Privilegien** 25sten May 1671, die **höchste Gerichtsordnung** 23sten Febr. 1753, die **Hofgerichtsinstruction** 9ten May 1749, die **Kriegesartikel** 9ten May 1683 und 29sten Junii 1756, die **Seeartikel** 25ten März 1683 und 8ten Jan. 1752 das **Ritual** 1685, die **Zollrolle** 29sten Febr. 1732 und 1762 und die **Kammerordnung** vom 18ten März 1720. Diese neue Gesetze machen jenes Gesetzbuch unvollkommen, allein der König läst schon seit vielen Jahren, durch besondere dazu besoldete gelehrte Männer diese Stücke in jenes Gesetz bringen und einschalten, welches, wenn diese Arbeit vollendet seyn wird, von neuen gegeben werden soll.

Im Schleswigischen hat jede Stadt ihr eigenes **Recht**, welches mehrentheils nach dem Rechte der Stadt Lübeck eingerichtet ist. Der Adel richtet sich nach Christian des vierten und Herzog Friedrichs **Landgerichtsordnung** vom J. 1636, und hat ausserdem viele alte **Verträge** mit den Landesherrn, und **Gewohnheiten**, wie z. B. das alte Einlagersrecht, vermöge dessen ein bankerotter Schuldner, bis zur Bezahlung in einem öffentlichen Hause sich aufhalten muß. Ferner gehören zu den Gesetzen die **Policey- und Klosterordnung**, die **Deichordnung** von 1619, das **Landrecht des Nordstrandes** oder der Fresen von 1572 das **eiderstedsche Recht**, und die **Octroyen der Köge**, nebst vielen einzelnen herrschaftlichen Verordnungen. Die Beurtheilung der Uebereinstimmung der Handlungen mit diesem Gesetze, ist in der höchsten Instanz, im Herzogthum Schleswig dem **Obergericht** im Schlosse Gottorp, und in den übrigen dänischen Provinzen, **dem höchsten Gericht**, im koppenhagner Schloß Christiansburg, übertragen.

Das **höchste Gericht** besteht jetzt aus sieben und dreißig Richtern, welche aber größtentheils zugleich andere Ehrenstellen bekleiden, und zum Theil von sehr hohen Range sind. Der König hat in demselben selbst den Vorsitz, und eröfnet es mit vieler Pracht jährlich im Anfange des Märzen. Die niedrigern Gerichte sind Stadtgerichte, Birketinge, Landgerichte und Tinggerichte. **Die Stadtgerichte**, werden in grossen Städten von Burgermeister und Rath, und in den kleinern vom Byevogd oder Stadtrichter verwaltet. Die **Birketinge** gehören den Adlichen, Baronen und Grafen, welche es durch Birkedommer über ihre Unterthanen halten lassen. Die **Tinggerichte** stellet der Herrits oder Hardesvoigt in jedem Herrit, mit Zuziehung der acht Stockmänner oder einiger Bauren, welche zu Zeugen des gefälleten Urtheils

(G) Lettres sur le Danemarc T. I. Lettre 3-8.

dienen, und in peinlichen Fällen ihre Stimme selbst mitgeben, an. Von diesen Gerichten geht die Appellation an die **Landtinge** jeder Provinz, welche monatlich einmal in Seeland zu **Ringsted**, in Fynen zu **Odensee**, in Laaland zu **Marieboe** und in Jütland zu **Wiborg** von verschiedenen Landsdommern in den Kirchen gehalten werden.

Im schleswigischen **Obergericht** hat der königlich schleswig-holsteinische **Statthalter beyder Herzogthümer**, welcher in Gottorp wohnt, den Vorsitz. Es besteht aus einem Kanzler, einem Vicekanzler, sechs Räthen, und sechs Secretairen. Eben diese Räthe nebst dem Generalsuperintendenten und einem Consistorialrath, machen das **Oberconsistorium** aus, und sieben von ihnen, welche in gelehrte und adliche Räthe alsdann getheilt werden, und einen besondern **Landkanzler** haben, besetzen, unter dem Vorsitz des Statthalters das **schleswigische Landgericht**, welches jährlich einmal gehalten wird, und zugleich nebst dem Generalsuperintendenten und dem Consistorialrath in das **Landconsistorium** verändert wird. Diese beyde letzten Gerichte sind die ersten Instanzen des Adels und der Besitzer adlicher Güter, in allen Civil- und Consistorialfällen. Für das Oberconsistorium gehören in **erster Instanz**, die Ehesachen und Consistorialfälle der Eingesessenen des Amts Husums und Schwabsted und der octroirten Köge, und derer die in erster Instanz gleich unter dem Obergerichte stehen, in **zweyter Instanz** aber, alle Sachen von welchen vor den **Unterconsistorialgerichten**, die jeder Amtmann und Probst in seinem Amte hält, appelliret worden ist. Das Obergericht selbst, urtheilt in der ersten Instanz, über freye Personen und Häuser in den Städten, Kanzleygüter, herrschaftliche Erbpachtgüter, und in Sachen, welche ganze Gemeinen, nemlich Städte, Harden, Landschaften, Birken und octroirte Köge betreffen.

Die niedern Gerichte werden entweder von den **Städten** und **Besitzern adlicher Güter**, oder von **octroirten Kögen** in ihren Districten, oder von **königlichen Beamten** verwaltet. Die Gerichte dieser letzten, sind wieder sehr verschieden. In der Landschaft **Eidersted**, hält der königliche **Staller** und **Oberstaller**, auf Viti ein Ding oder Gericht. In einigen Aemtern hat der Amtmann die erste Untersuchung der Sache allein, in andern aber mit ihm auch der Hardesvogt. Von dem darin gefälleten Ausspruche, appellirt man an das **Ding**, oder das Gericht der Landschaft oder Harde, welches der Land- oder Hardesvoigt, unter dem Vorsitz seines Amtmanns, nebst acht **Sandmännern** oder Wahrheitsmännern aus dem Baurenstande, die hin und wieder ihre Stimme zum Urtel geben, halten muß.

§. 16.

Von der See- und Landmacht.

Dänemarks natürliche Lage erfodert eine stärkere See- als Landmacht, und würde diese letztere, noch weniger nöthig haben, wenn sein König nicht ausserhalb den Reichsgrenzen, auch in Teutschland Provinzen besässe und solche vertheidigen müßte. Die älteren dänischen Könige, die diese Unbequemlichkeit nicht hatten, begnügten sich, mit denen streitbaren Männern, die sie unter ihren Unterthanen funden,

funden, und führten zu mehrerer Sicherheit den Wall **Danewirke**, über die kleinste Enge der dänischen Halbinsel bey Schleswig, von einem Meere bis zum andern, allein auf die Seemacht verwandten sie desto grössere Kosten, und sorgten stets dafür daß ihre Schiffe immer ausgerüstet wären, und in den benachbarten Seen kreußten, und jeßt richtet man den größten Theil der Vorsorge gleichfals auf das Seewesen. Bis auf Friedrich den dritten, und genauer zu reden, bis zum Jahr 1660, unterhielt das Reich wenige Festungen, und keine beständige besoldete Landmacht, sondern man warb nur im Fall der Noth einzelne Regimenter oder ganze Banden herumschweifender und abgedankter fremder Kriegesleute, welche nach dem Frieden wieder auseinander giengen, oder mit einander in Gesellschaft zu einem neuen Herrn, welcher ihrer alsdann benöthigt war, zogen, und auf dem Zuge vom Raube und Diebstal lebten. Damals waren zwar **Kronenborg**, **Nyborg** und **Ridge** nebst **Koppenhagen** einigermassen feste; jeßt aber ist das Reich besser gedeckt, und hat gegen **Teutschland** die Festungen **Rendsburg** und **Christianprus**, gegen **Fynen Fridericia**, gegen **Seeland Nyborg**, und gegen **Schweden Koppenhagen** und **Kronenburg**.

Die Landmacht bestehet jeßt aus **geworbenen** und **Nationaltruppen**. Jene begreifen in sich **die Leibgarde**, welche aus Reuterey und Fußvölkern zusammengesetzt ist, ferner sechs Regimenter **Küraßierer zu Pferde**, vier Regimenter **Dragoner**, ein Regiment **Husaren**, sechzehn Regimenter Fußvölker, acht Kompanien **Invaliden** zu Fuß, wovon die Hälfte in Norwegen liegt, das Corps **Artillerie**, und drey Divisionen **Ingenieurs**. Die **Nationaltruppen** sind überhaupt in sechs und zwanzig Regimenter vertheilt, allein von diesen gehören zum dänischen Reiche, nur vier Regimenter jedes zu 1800 Mann, welche in Dänemark liegen, und ein Regiment zu 916 Mann im Herzogthum Schleswig, die insgesamt Fußvölker sind. Diese Nationaltruppen dienen im Frieden zugleich als Knechte auf den Gütern, und üben sich nur des Sonntags nach der Predigt unter der Aufsicht ihrer Officiere in den Waffen, und zu diesem Dienste ist ein jeder Bauer bis zum vierzigsten Jahre seines Alters verpflichtet (h). Die gesamte dänisch-norwegische Landmacht pflegt in Friedenszeiten 60, 000 Mann stark zu seyn.

Die **Seemacht** bestand 1759, aus zwey Schiffen von 99, zehn von 70, zwanzig von 60, und acht von 50 Kanonen, ferner aus dreyzehn **Fregatten** von 40 bis 20 Kanonen, aus acht **Schnauen** oder bewaffneten Schiffen zu 20 bis 6 Kanonen, sechs **Pramen**, drey **Bombardiergallioten** und dreyßig **Galeeren**. Im Fall der Noth kan man aus den angefülleten Magazinen ohne Zeitverlust noch mehrere Schiffe bauen, zu deren Verfertigung jeder Eigenthümer eines Werfts in Koppenhagen seinen Werft alsdann hergeben muß. Ausserdem sind auch viele Kauffardeyschiffe vorhanden, welche vermöge eines königlichen Befehls so

(h) Lettres sur le Danemarc p. 221. T. 1. Hr. Achenwalls Staatsverfassung der heutigen vornehmsten europäischen Reiche. Göttingen 1762. S. 482.

so eingerichtet sind, daß man sie als Schiffe von der Linie gebrauchen kan. Die Bemannung dieser Schiffe, geschiehet theils durch geworbene Matrosen, theils aber durch Nationalmatrosen, die überall in Dänemark zahlreich genug anzutreffen sind, und von Jugend auf von gewissen Seeofficieren in den Städten in die Rolle verzeichnet werden. Die besoldeten Matrosen werden in vier **Divisionen** getheilt, deren jede aus zehn Kompanien Matrosen, und einer Kompanie Feuerwerker, zusammen aus 1320 Mann bestehet. Die Zimmerleute und übrige Handwerksleute, welche beständig auf dem Holm in Koppenhagen an neuen Schiffen, und auf der Flotte arbeiten, machen eine besondere, nemlich die **Holmsdivision** von 1700 Mann aus. Zur Vertheidigung der Schiffe gebraucht man Landsoldaten. Die Seeofficiere, sind ausser dem Admiral und Viceadmiral, Schoutbynachts, Commandeurs, Commandeurcapitains, Capitainlieutenants, Capitains, und Premier- und Secondelieutenants, und werden insgesamt, aus der **Cadettenacademie** in Koppenhagen genommen, in welchen der König funfzig Officiersöhne völlig frey, eben so viel in Uniform, und noch dreyßig frey in Betracht des Unterrichtes unterhält. Die Officiere sind nebst den Matrosen der fünf Divisionen stets in Koppenhagen, und diese leztere bewohnen einen Theil der Stadt, welcher blos für sie, mit bequemen Baraken bebauet, und von den übrigen Häusern abgesondert ist.

Zwey-

Zweytes Hauptstück, Geschichte des Königreichs Dänemark.

Erster Abschnitt, welcher die älteste Geschichte des dänischen Reichs, bis auf Othins Ankunft enthält.

Inhalt.

Erster Ursprung der dänischen Nation §. 17.
Lebensart der Ingewonen, und besonders der Sueven 18.
Von der Verheerung der dänischen Länder durch eine Wasserfluth 19.
Von den Cimbren §. 20.
Von den Teutonen 21. 22.
Von der Theocratie der Hertha 23.
Von den dänischen Nationen im zweyten Jahrhunderte 24.

§. 17.

Die nordischen Völker überhaupt, insbesondere aber die Dänen, wurden noch vor siebenzehnhundert Jahren zu den Teutschen gerechnet, von welchen sie damals, weder in der Sprache noch in der Lebensart unterschieden waren, so wie sie auch wirklich noch jetzo, wenn man beyde genau unter sich vergleicht, eine grosse Uebereinstimmung in beyden Dingen unter sich haben. Vermöge der heiligen Geschichte müssen sie aus den asiatischen warmen Provinzen nach und nach in diese Länder gekommen seyn, und folglich von den alten Scythen oder Celten abstammen, welche beyde Völker nach ihrer Trennung verschiedne Mundarten angenommen haben, die eigentlich zu einer einigen Sprache gehören, um Christi Zeiten aber schon so sehr von einander abwichen, daß auch ein Unwissender und Fremder ihren Unterscheid merken konte. Man hat jetzt zwar keine Erzählungen oder Nachrichten mehr, von dem Wege und denjenigen Männern, auf welchen, und durch welche, die ersten Völker nach Teutschland geführet worden sind, allein wenn man die älteste Lebensart der Völker betrachtet, und voraussetzet, daß die ersten Menschen, sich von dem Orte ihrer Erschaffung, nur aus Mangel des Unterhalts entfernet haben, so entdeckt man daß die Scythen oder der älteste Völkerstamm, welcher sich vom Gebirge Ararat entfernt hat, so wie er sich nach und nach vermehrte, immer weiter nach Norden und Westen gerückt sind, bis endlich einer derselben, den die ältesten teutschen Völker Thuitho nennen, zuerst die Weichsel berührte. Dieser Thuitho war nach dem ältesten Berichte aller Teut-

Erster Ursprung der dänischen Nation.

Teutschen, ein Sohn der **Herthä** oder Erde, oder vermöge der Erzählungsart der ehemaligen Völker derjenige alte Stammvater der Nation, dessen Vater durch die länge der Zeit schon vergessen worden war, und zeugte einen Sohn **Mann**, von welchen wiederum die Stammväter der drey ältesten teutschen Nationen, der Ingäwonen, der Hermionen, und Istävonen herkamen. Von diesen Völkern giengen die Abkömmlinge des ältesten Bruders, nemlich die **Ingävonen** (A) mehr nordlich, und brachten endlich ganz Teutschland auf die Art in ihren Besitz wie die Lappen in Europa, und die Wilden in America ihre länder besitzen, nemlich sie zogen in demselben herum, und blieben an einem Orte nur so lange, wie die Weiden ihrem Viehe noch genugsame Nahrung verschaften. Diese Ingewonen gebrauchten ohnstreitig die platteutsche Sprache, denn alle diejenigen Völker, welche von den alten Erdbeschreibern zu den Ingevonen gerechnet werden, nemlich die **Cimbren**, **Teutonen** und **Chaucen**, oder die jetzigen Preussen, Pomeraner, Meklenburger, Niedersachsen, Westphälinger, Niederländer, Dänen, Norweger und Schweden haben jederzeit diesen Dialect gebraucht, da die ingevonischen Nachfolger, oder die **Hermionen**, welche mit den neueren Celten, die durch Teutschland nach Gallien, Spanien und Brittanien vorrückten, gleichfals in Teutschland hereinkamen, rauhe, harte, und einem nordlichen gemeinen Teutschen ganz unverständliche Wörter gebrauchten, die mitleren Kolonisten aber, oder die **Istewonen** am Rhein, die platteutsche und hochteutsche Sprache vermischten, und dadurch verriethen, daß sie ein jüngerer scythischer Stamm, wie jene älteste Einwoner oder Ingewoner sind, weil sie die ingewonische Sprache nicht mehr rein, sondern mit vielem celtischen vermischt, reden. Die **Ingewonen** haben ihren Namen wahrscheinlich von keinem Ingwo sondern von den Fremdlingen, nemlich den Istewonern und Hermionern bekommen, welche vermuthlich diese alten Besitzer Teutschlands, schlechtweg die **Einwoner** nanten, und immer mehr und mehr beengeten, bis sie sie endlich an die Ost- und Nordsee, und an das unfruchtbare Sevengebirge in Norwegen und Schweden getrieben hatten, wo sie bereits zur Zeit der Geburt des Heilandes sich aufhielten.

§. 18.

Lebensart der Ingewonen. Ursprung der Sweven.

Alle diese teutsche Nationen besonders aber die Ingewonen führten zuerst das Hirtenleben, welches man überhaupt bey allen alten Völkern der sehr entfernten Zeiten antrift. Sie ruheten und wohnten auf Wagen (B) und baueten auf fetten Viehweiden Hütten, die kaum einen Tag dauren konten (C), allein im Winter verwahrten sie sich und ihre Früchte in Erdhöhlen, welche mit Mist bedeckt waren (D), und kleideten sich in Thierfelle (E). Nach und nach wurde die Anzahl der Menschen für diese ungekünstelte lebensart zu groß, und da die Viehweiden nicht mehr zur Ernährung so vieler Thiere, wie man zur Nahrung gebrauchte, zureichten,

(A) *Tacitus* de Morib. Germanor. C. 2. *Plinius* Histor. natural. L. IV. c. 14.

(B) *Anchersen* Vallis Herthae Deae et Origines Daniae Hafniae 1747. p. 101.

(C) *Strabo* Geogr. L. VII. Anch. p. 101.

(D) *Tacitus* de Mor. Germ. C. 16.

(E) *Anchersen* l. c. p. 82. 85.

ten, so fingen einige Stämme der Teutschen an den Kornbau zu treiben, und hoben dadurch die Gemeinschaft des landes auf. Seit dieser Zeit findet man in Teutschland zwey verschiedene Arten einer einigen Nation. Die eine lebte an einem Orte unbeweglich, wie in ihrem Eigenthum, und nahm einen besonderen Namen, nach dem Stammvater und ersten Ackersmann ihres abgesonderten Kantons an. Die andere aber, die man die Sveven, welches bey den Platteutschen und Dänen noch jetzt, Herumschweifer, andeutet, nante, zog den Viehweiden nach, und gebrauchte gegen deren Besitzer öfters Gewalt, daher die schon ansäßigen Nationen, so wie man von einer gewissen svevischen Nation, die erst kürzlich den Ackerbau angefangen hatte (F), liest, öfters rund um ihre Grenzen eine grosse Ebene verheerten, damit jene Herumschweifer keine Neigung bekämen, zu ihnen zu kommen, oder auch auf ihrem Anzuge durch den Mangel der Futterung zur Rückkehr gezwungen würden.

§. 19.

Verheerung und Entvölkerung der dänischen Länder durch eine Wasserfluth.

Zu den Sveven gehörten die **Cimbren** und **Teutonen**, welche ungefehr anderthalb hundert Jahr vor der Geburt des Heilandes in den jütländischen, schleswigischen und fünischen Gefilden herumzogen, wie eine heftige Uebergiessung der See, und vielleicht ein Erdbeben, die Küsten dieser länder vernichtete, abspülte, Wiesen und Aecker in Sandbänke verwandelte, und, wie verschiedne Umstände wahrscheinlich machen, Fünen von Seeland und Jütland trennete, und die grosse Sandbank welche das jütische Riff heißt, fast bis nach Schotland läuft, und noch mit Wurzeln und Stämmen von Bäumen, welche das Alter versteinert hat, angefüllet ist, in den Abgrund stürzte. Diese ungemeine Verheerung der jütischen Halbinsel zog einen Mangel am Futter für das Vieh, und folglich auch an Milch und Butter, den einigen Nahrungsmitteln der Cimbren und Teutonen, nach sich, und daher mußte der gröste Theil dieser Nationen sich nach Westen wenden, um dort neue Wiesen aufzusuchen. Die **Cimbren** zogen nach diesem Unfall zuerst aus ihrem Vaterlande, und an die Elbe, und ferner an den Ufern dieses Stroms in das Innere von Teutschland; die **Teutonen** aber, die, ohne von ihrer Nachbaren Zuge etwas zu wissen, ihnen folgten, gingen, weil an der Elbe bereits alles von den cimbrischen Heerden abgegraset und vernichtet war, über diesen Strom, und begaben sich in den westphälischen Kreis (G). Beyde Völker schweiften lange in Teutschland, Niederland und Frankreich herum, bis sie endlich auf einander stiessen, und sich mit einander verbanden, allein endlich von den römischen Consul Marius im Jahr der römischen Republik 651, oder vor der Geburt des Heilandes 103, zu Aix in Provence und am Po gänzlich vertilget wurden.

§. 20.

Von den Cimbren.

Diese Niederlage vernichtete aber beyde Nationen nicht völlig, denn ein Theil derselben war in seiner Heimath zurückgeblieben, und nutzte daselbst das land nach dem Ben-

(F) *Caesar* de Bel. Gal. L. IV. Anch. p. 149.   (G) *Strabo* Geogr. L. 7.

Beyspiele seiner Vorfahren, und von diesem wohnten die **Cimbren** in dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung in einigen Gegenden von Jütland und Holstein, welche Länder daher in den ältesten Erdbeschreibungen der Römer und Griechen die **cimbrische Halbinsel** genennet werden. Diese Halbinsel, die in den folgenden Zeiten durch die Macht der See öfters in Betracht ihrer Bildung verändert worden ist, hatte schon zu diesen Zeiten bereits das gefährliche Vorgebirge am **Kattegat**, oder wie man es damals nante Cartris (H), und im Westmeere (**Lagnum**) (I) oder genauer im **codanischen Meerbusen**, der von Hornbierg im Amt Ripen, bis an das Land Hadeln reichte, war schon damals die cimbrische Küste mit vielen flachen Sandbänken umgeben, welche, so wie noch jezt, von Strömen und Bächen durchschnitten, und täglich von der Flut unter Wasser gesezet wurden, bey der Ebbe aber trocken waren, und über die See hervorragten (K). Die Cimbren nanten diese Gegend die **grosse Ebene** (L) oder Codanonia und Dania, welchen Namen nachher die fremden Seefahrer, diesem Gestade welches sie zuerst entdeckten, abborgten, und allen übrigen Küsten und Inseln die sie nachher auffanden beylegten, woraus in der Folge der Zeit, unter ihnen eine grosse Verwirrung entstand, weil die neueren Reisenden, Schonen nebst sechs andern Inseln in der Ostsee, endlich aber ganz allein Seeland mit dem Namen Codanonien zu belegen pflegten (M), da die älteren Reisebeschreiber nur das jütländische westliche Gestade darunter verstanden. Nahe an jenem alten Codanonien oder am jütischen Ufer, besassen die Cimbren die Insel **Cartris**, welche zu den drey alocischen Eyländern scheint gehöret zu haben, die am Linfiord grenzten, und jezt ausser der Insel **Mors**, durch eine schmale Erdzunge landfest geworden sind (N), und vielleicht gehörten ihnen auch drey Inseln am Ausflusse der Elbe, die man in späteren Zeiten die **Inseln der Sachsen** nante, und die nachher, ausgenommen einer, nemlich, der Insel **Helgeland**, durch die Kunst zu einem festen Lande und zu Theilen des Landes Ditmarsen gemacht worden sind.

In diesem geräumigen Lande veränderten die Cimbren ihre Wohnung sehr oft, und sandten nach und nach kleine Kolonien aus, welche einen neuen Namen annamen, und

(H) *Grupe* Orig. Germ. T. I. p. 352. *Anchersen* p. 65. *Plinius* IV. 13.

(I) *Plinius* IV. 68.

(K) *Mela* L. 3. c. 2. 6. Hr. Schöning a. O. E. 2. p. 193.

(L) *Ancherſen* Observat. de Solduriis Part. II. p. 53.

(M) Plinius. Hr. Schöning S. 232. 233.

(N) Hr. Schöning S. 302. Die Lage der alocischen Inseln, bestimmet die Charte des Agathodämons nebst dem Prolomäus und Marcianus Heracleotas. Ohngeachtet Agathodämons Charte viele Unrichtigkeiten hat, so verdient sie dennoch immer mehreren Glauben, als die sehr ungewissen neueren Auslegungen der alten Erdbeschreibungen weil es gewiß ist, daß sich die ältesten Erdbeschreiber nach denen Charten gerichtet haben, welche Augustus durch den Feldmesser Theodatus, innerhalb 29 Jahren und 8 Monaten vom Nordertheil der Welt hat aufnemen lassen. (Hr. Schönning S. 290) Agathodämons Charte vom Norden haben auch alle Spuren der Sorgfalt und Aufmerksamkeit ihres Verfassers, denn in derselben sind diejenigen Küsten welche die Römer nur aus dem Bericht der Landeseinwohner kanten, oder vom Bord des Schiffes ab abgezeichnet hatten, mit Puncten, diejenigen aber die sie wirklich ausgemessen haben, nemlich, die holsteinisch wagrischen Ufer, einige schonische Gegenden und einige Küsten der Nordsee bis an Jütland, mit zusammenhangenden Linien bemerkt. Agathodämon lebte im vierten Jahrhunderte.

und ihren Hauptstamm so sehr schwächten, daß er endlich ganz verschwand. Im ersten Jahrhunderte besassen sie noch die ganze westliche jütische Küste (O), nicht lange nachher hatte sich eine starke Kolonie von Cimbren bey den Chaucen im Lande Hadeln niedergelassen (P), und im vierten Jahrhunderte war von allen Cimbren nur noch ein schwacher Ueberrest, oben im Jütland am Limfiord vorhanden (Q), der in den folgenden Zeiten endlich gleichfals untergegangen ist, oder wenigstens seinen alten und berühmten Namen abgeleget und mit einigen andern neueren vertauschet hat.

§. 21.

Von den Teutonen.

Die **Teutonen** wohnten schon im dreyhundertsten Jahre vor des Erlösers Geburt in Seeland und den Provinzen Halland Bleking und Schonen, welche nachher ihre Nachkommen die Dänen, bis ins siebenzehnte Jahrhundert, da sie sie an Schweden verlohren, immer besessen haben. Damals grenzten sie an die **Abalister** oder **Baltier**, welche Vorfahren der jetzigen Ostgothen oder Schweden zu seyn scheinen, und kauften von diesen den Bernstein auf, welchen vorhin die Baltier bloß zur Wärme und zur Erleuchtung ihrer Hütten verbranten und nicht achteten. Wie es scheint hatten sie auch einen gleichen Bernsteinhandel mit den **Guttonen** oder **Gothen** errichtet, die den teutschen Strand 6000 Stadien, oder zweyhundert Meilen weit, das ist von der äussersten rußischen Ostseeküste bis an den Ausfluß der Trave bewohnten, welcher **Mentonomon** hieß, und eine Tagereise von Baltia, Abalis oder Bannomanna, oder der schonischen Küste abliegen solte (R). Es wird von den alten Erdbeschreibern nicht gemeldet, zu welchem Endzweck die Teutonen diesen Bernstein aufgekauft haben; allein da die Nachricht von ihrem Handel und überhaupt alles, was wir von der nordischen Nation aus diesen entfernten Zeiten wissen, von dem Pytheas einem Marseiller, welcher in Brittanien und andern phönicischen Kolonien sich aufgehalten hat, allein ist aufgezeichnet, und auf die Nachwelt gebracht worden, so ist es gewiß, daß die Teutonen diese Waare entweder selbst nach Brittanien gebracht und dort den Phöniciern verhandelt haben, oder daß die Phönicier von ihrem Kontor, welches sie in Thule oder Tellemarken hatten, ab, an die oberen nordlichen dänischen Küsten gekommen sind, und von dort den Bernstein abgeholet haben. Dieses leztere kan man am sichersten annehmen, denn die spätere Unwissenheit der Teutonen in der Schiffart, leidet nicht, ihnen schon um diese Zeit die Kunst die hohe See zu befahren zuzutrauen, und ausserdem ist die Kentniß der Phönicier von der Beschaffenheit des Bernsteins und der nordischen Nationen zu groß gewesen, als daß sie ihn nicht solten unmittelbar auf der Stelle selbst erhalten haben. Wir sehen dieses aus dem wenigen, was die Griechen von dieser geheimen, und in Handlungssachen höchst eifersüchtigen Nation, haben erfahren können, nemlich daß die Teutonen gegen die Gothen

 über

(O) Plinius. Hr. Schöning p. 232.

(P) Strabo, Hr. Schöning p. 208. Grupe p. 360. 361.

(Q) Agathodämons Charte in Ptolomäi Geographia.

(R) *Plinius* Histor. natural. L. 37. cap. 2. fine. Hr. Schönings Abhandlung von der Vorstellung welche sich die Griechen und Römer vom Norden gemacht haben in den Skrifter som udi det Kiøbenhavnske Selskab ere fremlagt 1761 : 1764. S. 169. *Grupen* Orig. Germaniæ 1 Theil. S. 398.

über, in und auf Baltia wohnten, und daß die glessarische oder Bernstein Insel, von den Meerströmen, welche sie wie Belte, oder wie dieses dänische Wort im teutschen ausgedrucket werden muß, wie Gürtel, umgeben, Baltia genant würde. Die Teutonen erhielten zuletzt auch, vermuthlich durch die Guttonen, von den Ostiäern oder Estiern Bernstein, und trieben den Handel damit bis daß die Macht der Phönicier fiel, und diese Nation nicht mehr bis in Norden hereinkam, welches schon vor den Zeiten des berühmten Herodotus geschehen ist. Die Phönicier führten den gekauften Bernstein nach Cadix, ferner nach Marseille, und über die Rone und den Po nach Italien und Griechenland (S). Daher bildeten sich die ältesten Griechen ein, daß er in diesen beyden Strömen erzeuget würde, und die Römer glaubten dieses auch, bis daß sie Gallien nebst diesen Strömen eroberten, ihren Irthum entdeckten, und endlich unter dem Nero das rechte Vaterland des Bernsteins in Preussen fanden, und zu Lande von der Donau ab einen Weg dahin bereiteten. Vermuthlich hatten die Teutonen selbst einen Vorrath von Bernstein an ihren Küsten, der aber endlich erschöpft worden ist, denn man findet noch jetzt an dem östlichen Ufer von Südjütland und Seeland, vornemlich aber an dem Strande der Insel Alsen, und den nordfresischen Inseln Sild, Föör, Amröm und Röm, grosse Stücke davon, welche die See heraufgeworfen hat.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß den Phöniciern das jütische obere Vorgebirge unbekant geblieben seyn werde, da sie nach Seeland und Schonen gekommen sind, und daher, und weil diese Phönicier bloß die Teutonen im Norden angetroffen haben glaube ich, daß in den ältesten Zeiten auch oben in Jütland, nemlich in den Aemtern Orum und Westerwig, welche durch den Limfiord vom übrigen Jütland getrennet werden, oder in jenen alocischen Inseln die Teutonen sich aufgehalten haben, und ich werde in meiner Meynung noch dadurch bestätiget, daß diese Provinz in den Denkmalen des mitleren Zeitalters Thythä Syssäl oder der Theuthonen Provinz genennet wird. Durch die vorerwehnte Wasserfluth scheinen daher die Teutonen dasjenige Land verloren zu haben, welches das jütische Ryf heist, und ohngeachtet es jetzt eine Sandbank ist, doch wirklich ehedem über die See hervorgeraget und grosse Wälder getragen hat, von deren Bäumen versteinerte Stämme und Wurzeln, noch jetzt von den Schiffern aufgefischet werden. Diejenigen Teutonen, die dieses gewiß grosse und geräumige Land besessen hatten, büßten damals nicht insgesamt ihr Leben und ihr Vieh ein, und daher mußten diejenigen, welche dem Unglück entronnen waren, südlicher vorrücken um Futter zu finden (T). Hier trafen sie die eben so dürftige Nation der Cimbren an, von welchen auch schon ein Theil durch eben diese Flut war nach Süden getrieben worden, und daher folgten sie diesen nach, und gingen über die Elbe durch Westphalen nach den Rhein. Nach einem ein und vierzig jährigen Herumirren kamen sie endlich an die Grenze des römischen Reichs nemlich Provence, und verursachten dadurch die Kriege mit den Römern, welche nach sieben Jahren sie völlig vernichteten und aufrieben. In Gallien erst fanden sie die Cimbren, und vereinigten sich

(S) Hr. Schöning a. O. S. 135. 180.

(T) *Anchersen* Vallis Herthae deae f. orig. Dan. p. 316.

sich mit ihnen, und ihr Zug bestand nebst denen Völkern, die auf ihrer Reise zu ihnen gestossen waren, aus einem so zahlreichen Heere, daß sie um sechzigtausend Menschen stärker wie die Cimbren waren. Die Teutonen welche zurückgeblieben waren, schickten eine neue Kolonie über die Elbe, welche im dritten Jahrhunderte in der Grafschaft Schwerin saß (U), die übrigen aber legten sich auf den Ackerbau und machten Dänemark sehr fruchtbar. Ihr Name wird in Dänemark noch unter dem ersten othinischen Könige **Skiold**, und mit der Veränderung in **Theusthes** noch im sechsten Jahrhunderte angetroffen (X).

§. 22.

Sitten der Cimbren und Teutonen.

Sowohl von den Cimbren als Teutonen findet man in den römischen Schriftstellern, alle Kennzeichen eines rohen und noch nicht gebildeten Volks. Die Cimbren waren groß und stark von Leibe, und hatten helle Haare und bläulichte Augen. Sie lebten von Milch und Früchten, und assen, bis sie nach dem venetischen Lande kamen und dort die Kunst zu kochen lernten, das Fleisch blutig und roh (Y). Sie hielten das weibliche Geschlecht, welches bey ihnen einen natürlichen Trieb zur Keuschheit und Tapferkeit hatte, sehr hoch. Ihre Kleidung bestand aus einer Thierhaut, einem eisernen Panzer, einer Helleparte, einem weissen oder glänzenden grossen Schilde, einem Helm mit Thierrachen und Federn ausgezieret, und einem Leibgürtel mit einem Ringe, durch welchen jede Reihe von Männern im Treffen, zur Verhinderung der Flucht, eine Kette zog und sich zusammenband. Jeder führte zu seiner Beschützung einen Hund bey sich. Die Regierungsform war republikanisch, allein ein jeglicher Haufe wählte sich besondere Anführer oder Könige, und in einer einigen cimbrischen Schlacht fanden sich allein vier solcher Könige. In den Künsten waren die Cimbrer ziemlich unerfahren, denn ohngeachtet sie mit ihren Karren eine Wagenburg machten, und ihre Standläger, besonders an den beyden Ufern des Rheins, mit hohen Wällen oder Steinmauren befestigten (Z), so hatten sie dennoch auf ihrem langen Zuge, die Kunst über einen Strom eine Brücke zu schlagen, oder einen Weg durch das Gebirge zu brechen, nicht gelernt. Sie wälzten daher in jenem Falle, mit grossem Zeitverluste, grosse Bäume und Steine in den Strom, und im letzteren fuhren sie mit grösster Gefahr auf ihren Schildern den Berg hinab (A). Ihre Religion bestand in der Verehrung eines Ochsens von Erz, auf welchen sie die unverletzlichsten Eyde ablegten, und von denen man zuweilen noch verschiedene Arten in Jütland aus der Erde hervorgräbt (B). Noch heiliger war bey ihnen aber ein eherner Kessel von ungefehr zwanzig Eimern, welchen die hinterlassenen jütischen Cimbren einst zum Zeichen ihrer genauesten Freundschaft dem Kayser August als ein Geschenk übersandten. Sie verehrten übrigens ein unsichtbares Wesen, und ihre Begierde nach dem Tode, welchen sie sich öfters von ihren

 Frauen

(U) *Ptolomaei* Geograph. Lib. 2.
(X) *Saxo* Grammaticus edit. Stephanii p. 6. *Jornandes* de rebus Geticis C. 3.
(Y) *Florus* Lil. 3.
(Z) *Tacitus* de M. G. C. 37.
(A) *Plutarchus* in Mario ap. Anchersen S. 230. 255. 269. 420. 277.
(B) de *Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbr. T. IV. p. 1578 et praefat. p. 234. Mascov Geschichte der Teutschen 1 B. §. 13.

Frauen ausbaten und empfingen, läßt vermuthen, daß sie ein glücklicheres Leben nach dem gegenwärtigen geglaubt haben. Bey ihren Opfern wurde kein Götzenbild gebraucht, sondern die Priesterin, welche in weisser Kleidung, mit einem übergeschnallten kleinen Mantel von feinem Leinen, und einem Leibgürtel oder Ringe von Erz, baarfuß auf die Gefangene, welche zum Opfer bestimmet waren, zulief, brachte diese unglückliche Menschen auf einen Pult, und schnitt ihnen daselbst die Kehle auf eine solche Art ab, daß das Blut in jenen Kessel strömen muste, hierauf öffnete sie den Leib, und verkündigte aus den Eingeweiden und dem Lauf des Geblüts, Sieg oder Niederlage. Im Heereszuge spanten die Cimbrer ein Fell über die Körbe ihrer Wägen, und liessen alsdann diese Art von Pauken durch ihre Priesterinnen schlagen (C). Die ehernen Schnallen, Gürtel und Kessel und die feine Tracht der Priesterinnen, ingleichen die schwarzen Trauerkleider welche die Frauen beym Verlust einer Schlacht zu tragen pflegten, stimmen mit jener Unwissenheit in den Künsten, und dem Ausspruche eines teutonischen Gesandtens, welcher von einer sehr schönen Abbildung eines Hirtens zu Rom, die er schätzen solte, sagte, er wolle das Gemählde nicht besitzen, ja nicht einmal den Hirten selbst wenn man ihm denselben auch schenken würde (D), so wenig überein, daß man vermuthen muß, daß jene Stücke von den Cimbren entweder auf ihren langen Zuge durch Beute erworben, oder zu Hause durch den Handel eingetauschet worden sind.

§. 23.

Von den Völkern welche zu der Theocratie der Hertha gehöret haben.

Tacitus ein Schriftsteller des ersten Jahrhunderts, berichtet von den Tuithonen, die in den Ausgaben seines Werks durch einen Schreibfehler Nuithones genant werden (E), daß sie den ursprünglichen Opferdienst ihrer Stammgöttin der **Hertha** oder Erde, zugleich mit sechs andern svevischen Nationen, welche durch Wälder und Flüsse von den übrigen teutschen Völkern getrennet wurden, noch damals wie er schrieb, beobachtet haben. Er sagt davon folgendes: die **Reudingni**, **Avioner**, **Anglen**, **Warinen**, **Eudoser** und **Svardonen** nebst den **Thuithonen**, verehren die Herthum oder Erde, in einem heiligen Walde auf einer Insel des Oceans. In demselben ist ein Wagen mit einem Kleide bedeckt, worin die Göttin seyn soll, und den nur ein einiger Priester anrühren darf, welcher merkt, wenn die Göttin in diesem Aufenthalte ist, und alsdann dem Wagen, den heilige Kühe ziehen müssen, ehrerbietigst folget. Alsdann ist überall Freude, Ruhe und Frieden, wo nur die Göttin hinkomt. Man stellet überall Feyerlichkeiten an; man verschließt die Waffen, und man liebt und kennet nur alsdann den Frieden, bis daß derselbige Priester die Göttin, welche sich am Umgange mit den Sterblichen gesättiget hat, wieder in ihren Tempel bringt, und daselbst, den Wagen, die Kleider, und die Göttin selbst in einem geheimen See abwäscht, welcher sogleich die dabey gebrauchten Knechte verschlinget, und tödtet.

Es wird bey unserer grossen Unwissenheit in der ältesten teutschen Geschichte und Geographie, und dem dunklen Ausdrucke des Tacitus allemal ungewiß und unaus-

(C) *Strabo* L. VII. p. 294. Mascov I. §. 15.

(D) *Plinius* hist. nat. L. 35. C. 4.

(E) *Anchersen* l. c. p. 154.

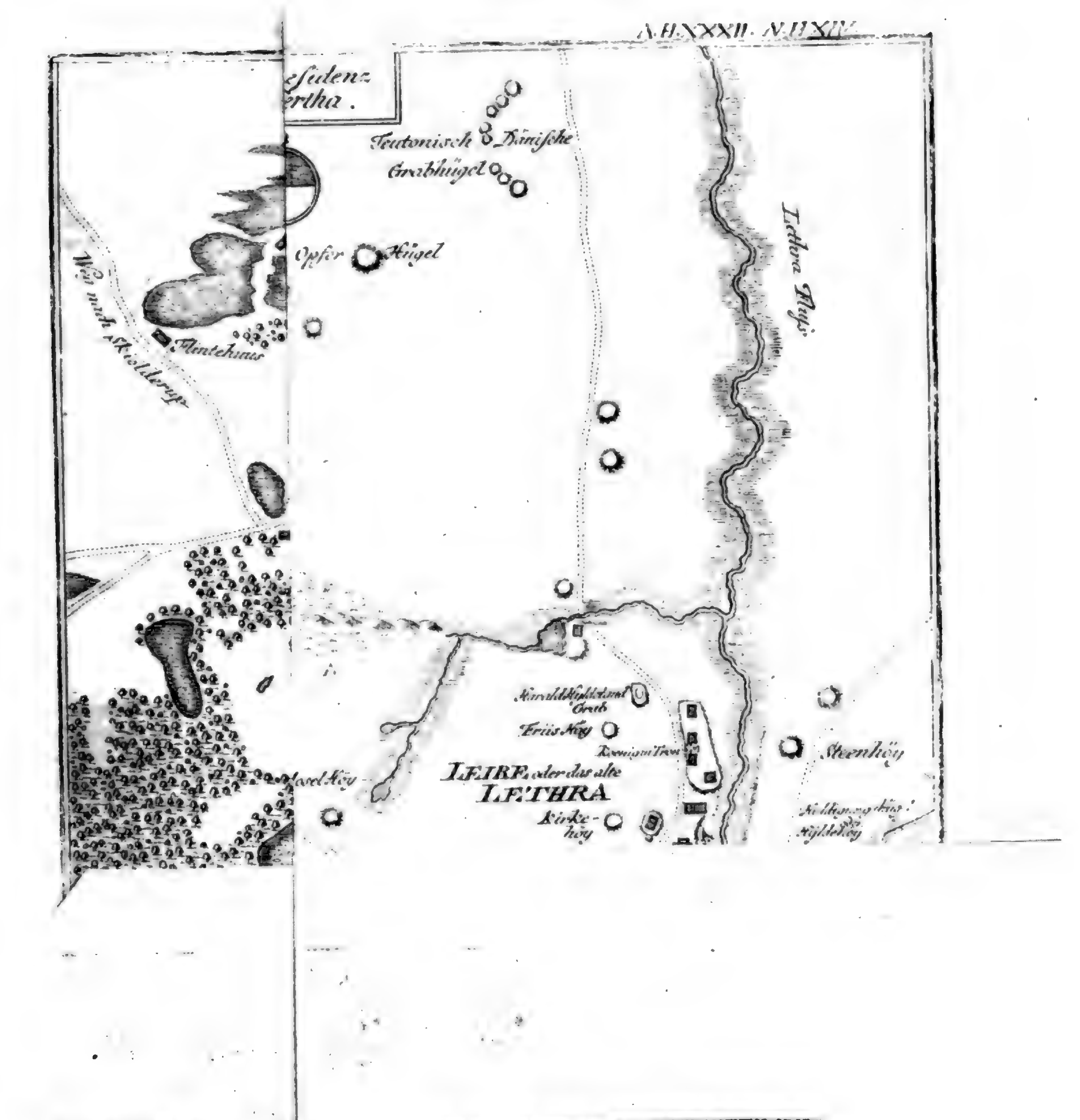

C. 3. p. 328 sequ.

(H) *Dithmarus Merseburg.* Meibomii lib. 1. p. 10.

aufmessen, und nachher in Kupfer stechen lassen, von welchem sehr seltenen Risse eine Abbildung dieser Geschichte beygefüget worden ist.

aus=

(C) *Strabo* L. VII. p. 294. Mascov I. §. 15.

(D) *Plinius* hist. nat. L. 35. C. 4.

(E) *Anchersen* l. c. p. 154.

ausgemacht bleiben, welche von den Inseln der Ost- oder Nordsee diesen Hayn der Hertha in sich gefasset habe. Einige Gelehrte setzen ihn in Heiligland, andere in Rügen, und einer in Seeland. Die Meynung von **Heiligland** ist eine blosse Muthmassung und wird durch gar keinen Grund unterstützet. In Pommern liegt eine alte Festung Hertesburg, und ist ein Sprichwort, wodurch man der Herthe die Fruchtbarkeit zuschreibet, und auf Rügen ist im Stubbenitzer Wald eine alte Burg mit sehr hohen Wällen, in dessen Mittelpuncte grosse Steine, aussen aber ein tiefer See die Burgsee genant, gefunden werden, und diese Stücke zusammengenommen, sollen die Meynung, daß der Herthätempel auf Rügen gelegen habe, glaublich machen (F). Für Seeland aber streiten die mehresten Gründe. **Seeland** heißt in den ältesten isländischen Geschichten **Söelund** oder der Opferhayn der See, welches jener Insel Namen, Castum nemus, genau ausdrückt, diese Insel war ferner zu des Tacitus Zeit im Besitz der Teutonen, denen die Verehrung der Hertha vorzüglich zu kam, weil sie für die ältesten Söhne der Herthä gehalten wurden, und die auch wirklich unter den vom Tacitus angegebenen Völkern der herthaischen Religion genant werden. Fast mitten auf dieser Insul, ist bey der urältern Residenz der dänischen heydnischen Monarchen **Lethra**, welches jetzt in ein schlechtes Dorf Namens Leire ausgeartet ist, ein grosser Wald und der älteste allgemeine Opferplatz der sämtlichen Dänen, der im zehnten Jahrhunderte so berühmt war, daß ihn so gar Ausländer kanten (G). In demselben lieget noch jetzt ein Thal, welches in einer Tiefe von 60 Fuß, durch einen Berg 1140 Ellen weit gegraben ist, vorn nur zwey Fuß, hinten aber 120 Fuß breit ist, das noch jetzt das **Herthedal** heißt (H), und ehedem eine zur Verbergung des Wagens der Hertha ausgegrabene Höle, scheint gewesen zu seyn, und vor der breiten Eröfnung dieses Thals ist der **Vithe Söe** oder der heilige See, und bey diesen liegt unter vielen andern Seeen **der alte See**, in dem man noch täglich eine grosse Menge geopferter Menschenknochen findet. Alle diese Dinge geben der Meynung, daß Seeland jenen Herthewald enthalten, ein grosses Gewicht (J).

Zu dem Opferdienste der Hertha gehörten vermöge dem Tacitus die **Reudigni**, welche vielleicht die Rugier sind, denn die Insel Rügen heißt auf altdänisch Ro, ferner die **Aviones** die man mit den dänischen Volke der Phavonen oder Fuhnen, für einerley halten kan; ferner die **Anglen** welche noch an der Ostsee zwischen Schleswig und Flensburg in **Husby**, **Nye**, **Ugle**, **Struxdorp** und **Schlie Harde** wohnen, im zweyten Jahrhunderte aber Kolonien in die Altemark und

(F) v. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes p. 211. 103. 99.

(G) *Wormii* Monum. danica p. 22. Andersen Herthedal ved Leyre i Siäland L. 2. C. 3. p. 328 sequ.

(H) *Dithmarus Merseburg*. Meibomii lib. 1. p. 10.

(J) Die Alterthümer des alten Lethra, hat der ehemalige erste Graf der Grafschaft Lethraborg, der Herr Geheimerath vom Conseil, Obersecretair der dänischen Kanzelley, und Ritter vom Elephantenorden, Johann Ludwig von Holstein, durch den Herrn Christian Hammer 1753 aufmessen, und nachher in Kupfer stechen lassen, von welchem sehr seltenen Risse eine Abbildung dieser Geschichte beygefüget worden ist.

und in Westphalen ausgesandt hatten (K); Ferner die Eudoser und Swardoner, welche letztere vielleicht am schwarzen Wasser im Schwerinischen gelebet haben, und endlich die Variner, die damals an der Warne im Rostockschen und an Dännmark grenzten nachher aber nebst den Anglen gemeinschaftliche Eroberungen machten, und im fünften Jahrhunderte das bekante Varinergesetz verfertigten, aus dem man siehet, daß sie damals bereits Frußfabriken hatten, und die Musik der Harper oder Harfenisten liebten (L), welche beyde Künste Spuren einer schon alten republikanischen oder monarchischen Verfassung und Absonderung von der svevischen Lebensart sind. Die Entlegenheit der mehresten dieser Völker nöthigte sie wahrscheinlich, gleich wie die Semnonen ihre südostlichen Nachbaren, zu dem Besuche des heiligen Wagens, Gesandte abzuschicken (M), und dadurch dem Priester Gelegenheit zu geben, unter dem Vorwande, daß er die Befehle der Göttin allein wisse und ausübe, eine Herrschaft über sie auszuüben. Denn wirklich war dieser der wahre und einige Beherrscher dieser Theocratie, deren Bürger in der ausgelassensten Freyheit und Wildheit lebten, und bloß nach seinen Winken in heiliger Einfalt Frieden und Krieg schlossen oder führten. Diese Priester pflegten damals überhaupt in Teutschland grosse Versamlungen der Nation anzustellen, und gewisse Gerichte zu halten, und eben das kan man auch von dem Herthenpriester vermuthen, da nicht weit vom Herthedal bey Leire noch Tinghöy, oder ein Gerichts- und Versamlungshügel, gefunden wird (N).

§. 24.

Dänische Nationen im zweyten Jahrhunderte.

In der Mitte des zweyten Jahrhunderts war diese grosse schwevische Verbindung bereits zerstöret, denn damals hielten sich ganz andere und vorhin völlig unbekante Nationen in den Plätzen dieser Völker auf, die entweder neuangekommene Sweven, oder kleinere Stämme jener alten und grösseren Nationen waren. In Holstein und Wagrien von der Eider ab bis am Schalsee oder Chalusus wohnten damals die Sachsen, darüber die Sigulonen am Tunderschen, noch höher hinauf die Phunduser, ganz oben am Limfiord die Cimbren im Zimbersyssel, am Ostseestrand aber die Charudes, in der Gegend von Arus oder Arhusen, die Chali im Amt Kalöe und der Halaharde, welche vielleicht Alaborg gebauet haben, die Cobandi und die Sabalingi im Salingsyssel am Limfiord (O). Auf der scandischen Insel oder in dem schwedisch gothischen Reiche waren unten in Schonen die Gutä, mehr östlich und also in Bleking die Daukionen oder Daukionen, darüber die Phavonen, ferner westlich im Bahus lehn die Chedinen, und mitten im Lande die Levonen. Diese letzteren oder scandischen Völker aber, sind von dem Ptolomäus an Oerter verzeichnet und gesetzet, in welchen sie, wie es scheint,

(K) *Ptolomaei* Geographiae Cap. XI.

(L) *de Westphalen* mon. inedit. rer. Cimbricarum T. III. praef. p. 60. 67. *Anchersen* Vallis Herthae p. 148.

(M) *Anch.* V. H. D. p. 97.

(N) *Ptolomaeus* l. c.

(O) Die Namen der Syssel und Harden sind aus des König Waldemar des zweyten ungedruckten Lagerbuche seines Reichs, und die Namen der Völker aus dem Ptolomäus und des Agathodämons Charte entlehnt.

scheint, sich niemals aufgehalten haben; denn die Chädiner, Levoner, Guten und Phavonen, oder wie sie **Tacitus**, ein weit richtiger und zuverläßigerer Erdbeschreiber nennet, die Sediner, Aelvecconer, **Güthoner** und **Phinner**, wohnten, wie Ptolomäus selbst an einer andern Stelle seines Buchs meldet, in eben der Ordnung in der sie auf Scandien angetroffen seyn solten, am pommerischen und preußischen Gestade der Ostsee, wo man noch einige Spuren ihres Namens findet. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Ptolomäus, welcher sein Werk, aus alten, sich öfters widersprechenden Nachrichten zusammengesamlet (P) und diese öfters nicht genau genug unter sich verglichen hat, jene erste Lage der Länder obgedachter Völker, aus einem Tagebuche eines Seefahrers, der vom Belte ab dieselben besucht und aufgefunden hatte, die zweyte aber aus den Nachrichten und Erzählungen eines römischen Feldmessers, welcher durch Teutschland über Land zu diesen Nationen gekommen war, beschrieben und bestimmet habe. Diese Muthmassung wird dadurch bestätiget, daß die Vorstellung von Scandien, bey den Römern jederzeit, und noch lange nach dem Ptolomäus so unbestimmet und unrichtig gewesen ist, daß noch ein weit späterer Schriftsteller, das ganze teutsche Ostseeufer bis an die Donau, **Schandinavia** nennet (Q). Vielleicht sind aber auch diejenigen **Guten**, welche Ptolomäus in Schweden setzet, die Einwohner in Ost- und Westgotland, oder auf der Insel Gudland, welche von dem ehemaligen gutischen Gestade oder der teutschen Küste, nach diesen Gegenden können gekommen seyn, ferner die **Phavonen**, die **Fynboer** oder Fühnen, und die **Phiresier**, die noch vorhandenen **Fresen** am westlichen Südjütland. Von dem Namen der **Daukionen** kan man sicher annehmen, daß er die Dänen, welche sich selbst noch jetzo **Danske** nennen, bezeichne, denn dieser Name ist weit älter, und wie bereits bemerkt ist von Jütland, welches ehedem **Codanonia**, entweder von seinen ebenen Gefilden oder von der **Dina** oder Eider, die in alten Zeiten Südjütland gänzlich von Holstein abschnitt, hieß (R), entlehnt. Im sechsten Jahrhundert fing man zuerst an, nicht mehr die Namen der besonderen obengenanten Nationen des dänischen Reichs zu gebrauchen, sondern alle die aus dieser Insel kamen bald **nordische Männer**, bald aber nach der Nation der Hauptinsel, **Dänen** zu nennen, und diese letzte Benennung findet sich zuerst recht deutlich bey dem 517 Jahre, in den Geschichtbüchern auswärtiger Völker (S).

(P) Hr. Schöning a. O. S. 282. 315.

(Q) *Fredegarii* Chron. edit. Ruynarti c. 65.

(R) Grupen Abhandlung im hannöverischen Magazin 1752. p. 66.

(S) *Gregorius Turonensis* L. III. c. 3. *Jornandes* de reb. Geth. C. 3.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Von Othin, und dessen eingeführter Religion und Staatsverfassung.

Inhalt.

I. Vom gothischen Reiche am schwarzen Meere, oder Othins Vaterlande, §. 25.
II. Von Othin selbst.
Von seiner Abkunft und Zuge nach Maurunganien 26.
Von seiner Bezwingung der Sachsen 27.
Von seiner Eroberung der dänischen Provinzen 28.
Von der Einrichtung der dänischen Monarchie in so ferne sie vom Othin selbst herrühret 29.
III. Beschaffenheit des dänischen Staats nach Othins Zeit, im Heydenthume.
Von den Göttern und der Religion, §. 30.
Von den Opfern und Reichsversamlungen 31.
Von den Begräbnissen 32.
Von den Wissenschaften 33, und Künsten 34.
Von den Sitten 35.
Von der Regierungsverfassung 36.

§. 25.

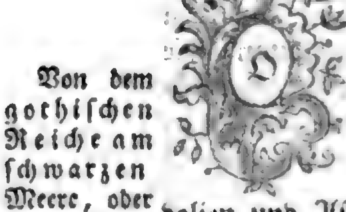

Von dem gothischen Reiche am schwarzen Meere, oder Othins Vaterlande.

Ohngefehr am Ende des dritten Jahrhunderts kam unter die dänischen Völker, Othin oder Woden, ein grosser, geschickter, und erfahrner Mann, aus demjenigen gothischen Reiche, welches an dem Dneeper dem Dneester und der Donau, oder in der Tartarey, Moldau, Podolien und Astrakan lag, und damals wie er auszog, seine höchste Grösse erreichet hatte. Weil die Beschaffenheit dieses Reichs oben noch nicht richtig genug bekant gemacht worden ist, so muß ich hier erst etwas von demselben sagen, ehe ich Othins merkwürdige Unternehmung selbst beschreibe.

Die Gothen, die dieses Reich stifteten, waren eine der unruhigsten und unstetesten Nationen des ganzen Teutschlandes. Zuerst bewonten sie, wie ich schon oben bemerkt habe, (§. 21.) die ganze teutsche, polnische und preußische Ostseeküste, und vielleicht auch etwas vom schwedischen Strande oder die Insel Gotland, allein nach der Geburt des Heilandes trenneten sie sich in viele kleine Stämme und besondere Nationen, und sandten nach und nach Kolonien, die den gothischen Namen behielten, in die südlicheren Gegenden, einmal nach Böhmen, wo Catualda, ein Gothe, das markomannische Reich eroberte, und ferner ins Hokerland, Kulmische, Masovische und in Plozko, welches sie in der Mitte des zweyten Jahrhunderts besassen (A). Von dort drungen sie endlich bis in die Tartarey und an das schwarze Meer, und streiften zuerst im Jahr 242 nebst vielen andern teutschen Nationen, unter der Anführung des Königs Argunthis oder Ostrogotha, sogar in Moesien. Nachher beunruhigten sie alle benachbarte Gegenden, mit Seeräubereyen und Landzügen. Im Jahr 251 fielen sie in Thracien und Macedonien und im Jahr 258 drungen sie bis Bizanz oder Constantinopel, und in Chalcedonien und Bithynien, und von diesem Jahre ab, wurden

(A) *Ptolomaei Geograph.* nebst Agathodämons Charte.

wurden alle asiatische und europäische Küsten beständig von ihnen besucht. Sie setzten sich aber vornemlich in der Tartarey und Walachey fest, und theilten sich, kurz vor dem Jahre 267, in die Ost- und **Westgothen**. Jene, die **Ostgothen**, welche auch die **Greutinger** hiessen, besetzten alle länder vom Dneester bis Don, und von der Ostsee bis an die Weichsel. Diese aber, die **Westgothen**, **Theruinger** oder **Thüringer** bevölkerten und behaupteten das übrige des gothischen Reichs, nemlich die Wallachey, Moldau, und etwas von Podolien. Jene grenzten an die Hunnen und Alanen gegen Morgen, und die Gepiden und Vandalen gegen Abend, diese aber gegen nordost an die Sarmaten, und gegen Mittag an die Römer (B). Die Westgothen beherrschten zuletzt das alte land der eigentlichen **Geten**, mit welchen sie daher sowol von alten als neuen Schriftstellern öfters verwechselt werden.

Sowol das Ost- als auch das Westgothische Reich, nahm ein geschwindes und trauriges Ende. Ungefehr am Ende des vierten Jahrhunderts brachen aus dem asiatischen Rußland die Hunnen, eine sehr rauhe und wilde Nation, hervor, welche endlich der ostgothischen Grenze näher kamen, und durch ihre Grausamkeit und Raserey den damaligen Beherrscher der Ostgothen Ermanarich, einen sonst beherzten Mann, welcher fast alle nordliche Nationen bis an die Estier oder liefland, und die mehresten Sarmater nebst vielen Teutschen bezwungen hatte, im Jahr 376 zur Verzweiflung und zum Selbstmord brachten (C). Hierauf entfiel den Ostgothen das Herz, und ihre Kleinmuth, nebst einigen Uneinigkeiten der Grossen unter sich, brachte **Ostgothien** bald darauf in der Hunnen Hände. Der **westgothische** König Athanarich führte seine Nation den Hunnen zwar entgegen, und zog eine Mauer vom Pruth bis an die Donau zum Schutze seines landes, allein verschiedene Niederlagen nöthigten ihn zu weichen, ins gebirgichte land der Sarmaten zu dringen, und von dort, weil ihm diese Gegend von den Ostgothen wieder entrissen wurde, seine Völker in Moesien und das obere Dacien zu bringen, selbst aber nach Constantinopel zu gehen, wo er im Jahr 381 verstarb. Die übrigen Gothen wurden überall zerstreuet. Einen Theil, welcher christlich war, namen die römischen Kayser in **Thracien** auf: der zweyte zog nach **Asien**, und wurde durch die Römer dort gänzlich niedergehauen; der dritte drang unter Radagisi Anführung nebst den Burgundionen und Vandalen in **Italien**, und wurde im Jahr 407 aufgerieben, der vierte blieb im lande unter den **Hunnen**, und der letzte, von welchen noch einige wenige Abkömlinge jetzt übrig sind, die aber keinen besondern Namen, sondern nur noch viele gothisch deutsche Wörter zum Kennzeichen ihrer Herkunft haben, erhielt sich am Ufer des schwarzen Meeres bey seiner Unabhängigkeit und Freiheit. Diejenigen Westgothen, welche Athanarich in Moesien ließ, eroberten im Jahr 400 **Italien**, gingen im Jahr 412 nach **Gallien**, und endlich im Jahr 414 nach **Spanien**, wo sie die Stammväter der jetzigen Einwohner wurden.

Von der Regierungsart dieser Gothen überhaupt wissen wir wenig, etwas mehreres aber von ihrer Sprache und Religion. Schon in ihren ältesten Sitzen an der Weichsel, gehorchten sie einem eingeschränkten Könige, der zugleich ihre bürgerlichen Streitigkeiten schlichtete, und daher zwar König aber auch öfters nur **Richter**

(B) Mascov Geschichte der Teutschen 5 Buch. S. 169.

(C) Am. *Marcellinus* L. 31. c. 3. Mascov a. O. 13 Anmerkung S. 88. VII. Buch 286. 303. 10 Anmerkung.

der **Theruingen** oder **Gothen** in den römischen Geschichtbüchern genant wird. Nach der Theilung der Gothen, in Ost- und Westgothen wählte man diese Könige aus zweyen regierenden Familien, nemlich den **Amalern** und **Balthiern** (D). Die Macht dieser letzteren Herren über ihr Volk war etwas grösser wie die ihrer Vorfahren. Daher suchten die römischen Kayser, welchen die Gothen immer gefärlich und fürchterlich waren, die gothischen Könige durch ausnemende Ehrenzeichen zu gewinnen, und Kayser **Constantin der Grosse** ging darin so weit, daß er im Jahr 323 des Königes **Rhotestus**, eines Vaters des letzten westgothischen Königes **Bildsäule** in Constantinopel an einem öffentlichen Orte aufrichten ließ. Etwa im Jahr 90 errichteten die Gothen einen besondern **Landstand**, den wir mit unserm Adel vergleichen können, welcher aus den reichsten und glücklichsten der Nation zusammengebracht, **Ansen** oder **Asen** genant, und durch eine fast götliche Ehre, den übrigen vom Volke vorgezogen wurde (E); Und diese scheinen nachher die königliche Macht wieder einiger Massen eingeschränkt zu haben. Die blos gehorchenden Unterthanen bestanden nicht nur aus Gothen, sondern aus vielen, theils verbundenen, theils bezwungenen, teutschen und sarmatischen Völkern, welche viele kleine besondere Könige oder Anführer hatten. Zu den leztern gehörten die **Chunen**, eine Nation, die von den obengedachten Hunnen verschieden war, im zweyten Jahrhunderte am Tyras und Boristhenes, welche Flüsse die Gothen nachher **Danaster** und **Danapris** nanten, und jezt Dnister und Dneeper heissen, wohnten, und einen Hauptort **Azagarium**, zwischen Pereaslava und Domuntof am Boristenes besassen (F), welcher, so wohl der Lage nach, als auch, weil wirklich am Boristenes der Hauptort der Gothen war, die daher diesen Strom den **Preis**, oder die Zierde aller Done oder Flüsse benant haben, das berühmte Asengard oder **Asgard** ist, in dem Othin wohnte. Ferner standen unter der Herrschaft der Gothen die **Boranen**, **Carper**, **Burgundionen** und **Alanen**, welche sie im Jahr 290 bezwangen, die **Heruler** und **Gepiden**, die von der Weichsel ab zu ihnen kamen, und die **Tyrken** und **Hirren** zwey preußische oder pommerische Völker, ferner die **Sulanes** und **Phinni**, **Lutier**, **Burier**, **Peuciner**, **Taifalen**, und endlich die **Wenden**, **Slaven**, **Aestier**, **Roxolanen** und viele andere scythische oder rußische nordliche Völker, welche wir jezt nicht mehr kennen (G).

Alle diese Völker, wurden unter dem gothischen Schuße, durch die mannichfaltigen Kriege mit den Römern, und durch ihren öfteren Aufenthalt in Griechenland, und klein Asien nach und nach gesittet, und mit vielen Künsten und Wissenschaften bekant. In Teutschland verstanden sie bereits den Bergbau, und gruben Eisen aus den Riesengebirge, oder bey **Brin** hervor (H). Im Jahr 268 verfertigten sie schon grosse Schiffe, und römische Belagerungsmaschinen (J), und vorher bekamen sie in Griechenland, besonders in Macedonien Geschmack an der Weltweisheit und Dichtkunst (K). **Jornandes** der älteste Geschichtschreiber der Westgothen, versichert, (Cap. 11.) daß vor

(D) *Iornandes* de reb. Get. ap. Muratori S. R. L. I. 194.

(E) *Iornandes* C. 13. Mascov a. O.

(F) *Ptolomaei* Geograph. Sarmatia.

(G) Mascov Geschichte der Teutschen V. Buch S. 173. VI. Buch p. 207. 9 Anmerkung p. 44. *Iornandes* c. 24.

(H) *Tacit.* de M. Germ. c. 43. und Agathodämons Charte.

(J) Mascov a. O. V. Buch. S. 180.

(K) *Iornandes* c. 5.

vor Christi Geburt **Diceneus** in Gothien gekommen sey, und nachdem ihm Sitalius Boroista, der damalige gothische König die Oberherrschaft abgetreten, habe er Teutschland verheeret, den Gothen ihre Gesetze **Bellagen** gegeben, sie in der Ethik, Physik, Logik und Astronomie unterrichtet, Kapellen und Götzenhäuser aufgerichtet, Priester angeordnet und das Volk in zwey Klassen getheilet, deren eine nach den Hüten, und die andere nach den Haaren, womit sie ihre Häupter auszierten, von ihm benennet worden wären. Allein diese Nachrichten sind von jenem partheiischen Gothen den **Geten** abgeborget, seiner Nation zugeeignet, und mit einigen gothischen Nebendingen glaublich gemacht worden, wie die wahre Erzehlung des **Strabo** (L) ausweiset, nach welcher Byrebistas ein getischer König, der in den Zeiten unsers Heilandes lebte, mit seiner Nation, welche er ganz neu gebildet hatte, Thracien, Macedonien und Illyrien durchstreift, die Boier und Tauriscer vernichtet hat, und durch den Deceneus einen Schüler aegyptischer Priester und vermeintlichen Zauberer, welcher vorgab, daß er den Willen der Götter dem Volke bekant machte, und endlich selbst für einen Gott gehalten wurde, in seinen Absichten, eine neue Monarchie zu stiften, unterstützt worden ist, die aber kurz nach seinem Tode vom Kayser August durch die Zerstreuung der ganzen getischen Nation vereitelt worden sind. Inzwischen ist dieses gewiß, daß diejenigen Gothen, die nachher in Besarabien und der Bulgarey unter den Geten wohnten, weil sie mit ihnen einerley Sprache, nemlich die celtische redeten und ihre Lehrer verstanden, von den Geten ihre Wissenschaften, Art zu philosophiren, und Religion angenommen haben, ja daß sie so gar jenen Byrebistes unter dem veränderten Namen Bör und Börbör als einen GOtt verehret haben, daher **Othin**, welcher in allen Dingen den Byrebistes und **Diceneus** sich zum **Muster** scheint vorgestellet zu haben, eben diesen Namen Börbör sich nachher beylegte (M).

Die Religion der **Goten** war zuerst ein feines Heydenthum, welches blos in der Verehrung eines allmächtigen unsichtbaren Wesens, und einiger verdienten Menschen, ohne den Bilderdienst, bestand. Erst nach dem Jahre 258, und auf ihren Zügen in Mysien, lernten sie die Anbetung der Götzen. Vermutlich waren diese Götzen **Thor**, weil dieser in allen den Ländern, welche jenseit der Weichsel liegen, beständig und vorzüglich ist verehret worden und von den dortigen Heyden noch verehret wird, und weil ihm die Westgothen eine so vorzügliche Achtung erwiesen, daß sie zum Theil, den Namen der **Theruinger** oder Thoringer nach diesen Thor, wie es sehr wahrscheinlich ist, angenommen haben (N); ferner ein gewisser **Odin** oder **Woden**, welchem die isländische Mythologie, die Schöpfung der Welt beyleget, und vermutlich derjenige Mars ist, dem die Gothen, so wie die Dänen dem Othin, Menschenopfer gebracht haben sollen (O), ferner einige Asen oder vornehme Gothen, deren Andenken ihre Landesleute in besondern Gedichten aufbewarten, und von welchen Jornandes nur viere, nemlich Ethespamare oder richtiger Ethesbane (des Ethes Mörder), **Hanalá**, **Fridigern** und **Widiculá** vermutlich der in der Edda genanten Widar und Haener, in seinen Schriften nennet. Diese Götter wurden im Geschmack der chinesischen Gö-

(L) *Strabo* de situ Orbis Basileæ 1549 L. VII. p. 288. 294. *Dio Cassius* edit Reimari L. 68. p. 1126 zeigt daß die Comati und Pileati auch zu den getischen Einrichtungen gehören.

(M) *Edda* Resenii 2 P. cc.

(N) *Gregorius Neocaesareensis* C. 3. in Mascovs teutscher Geschichte V. Buch. 273. *Iornandes*

(O) *Iornandes* c. 6.

tzen abgebildet, und mit reichen Decken bekleidet, aus welchen oben ein bärtiger Kopf hervorsahe (P). Allein eine gothische Gottheit, wurde unter dem Bilde eines lebendigen Hirsches verehret, den eine eigene Opferpriesterin warten muste (Q), Thor aber selbst scheint, durch eine alte bejahrte Eiche vorgestellet worden zu seyn, weil die jetzigen gothischen Nachkommen am schwarzen Meere, ihren Götzendienst, allein in der Verehrung der Eichen, suchen. Ausserdem verehrten die Gothen viele griechische und einige aegyptische Thiere und Ungeheure, nemlich Centauren, Schlangen, dreyköpfige Menschen und andre abentheuerliche Bildungen, welche auf den tundrischen Hörnern, die den dänischen Aberglauben in getriebenen Figuren abbilden, gesehen werden, und vermischten ihre Götzenlehren mit einigen christlichen Gebräuchen, wie zum Beyspiel, der Feier des Weinachts und Osterfestes, und der Taufe, die man bey den heydnischen Dänen und Norwegern ehedem lange vor der Einführung des Christenthums fand (R). Denn die christlichen Lehrer kamen schon frühzeitig zu den Gothen, und bekehrten davon so viele daß die christlichen Gothen bereits beym Untergange des gothischen Reichs einen eigenen Bischof, nemlich den Ulphilas, hatten, welcher ihnen neue Buchstaben aus dem griechischen Alphabethe gab, und das neue Testament in die gothische Sprache übersetzte, ohngeachtet der König Athanarich die Neubekehrten und deren Lehrer mit grosser Wuth verfolgte (S). So sahe das gothische Reich aus, in welchem der Othin einer der vornemsten Asen, und Herr der Hauptstadt Azagarium oder Asgard war, welcher, mit diesem Glück unzufrieden in Norden drang, und Dänemark in eine Monarchie verwandelte.

§. 26.

Von Othins Abkunft und

Othins (T) Vater hieß Frialaf, dessen Vater Finn, und dessen Vorfahren stammen nach der Edda insgesamt von Lorico einem Könige von Thracien, einem Sohn

(P) Kaysers Theodosius gothischer Triumphbogen vom Jahr 486 in *Banduri* Imperio Orient. T. II.

(Q) *Banduri* l. c. und das zweyte tundersche Opferhorn in v. Westphalen Monum. inedit. rer. Cimbricar. T. IV. p. 246. praef.

(R) v. Dalin Geschichte des Reichs Schweden 1 Th. S. 116. 125. 142 not. e.

(S) Mascov Geschichte der Teutschen VII. 318. 320. 9 Anmerkung S. 49.

(T) Ohngeachtet Othins Unternehmung sehr groß war, und es ihm glückte sich unter den vornehmsten teutschen Völkern das Ansehn eines GOttes zu verschaffen, so finden wir dennoch von seinen Handlungen in den südlichen oder teutschen Schriftstellern ausser seinem Namen nichts, sondern müssen uns allein auf die alten Ueberlieferungen der Isländer verlassen, welche Snorro Sturleson, erst neunhundert Jahre nach ihm in der Edda und Heimskringla oder norwegischen Chronike aufgezeichnet hat, die aber mit der wahren Beschaffenheit der Länder in den Zeiten des Othins so genau überein kommen, daß sie hinlänglich glaubwürdig dadurch werden. In Snorros Bericht wird zwar Othins Zug, schon in das letzte Jahrhundert vor Christi Geburt gesetzet, allein wenn man erweget, daß Othins Lehren getisch, griechisch, ägyptisch und römisch sind, und folglich erst, nachdem die Gothen in Griechenland und Mösien gedrungen waren, ihm bekant geworden seyn können, und ferner die Geschichte der Völker, welche er auf seinem Zuge berührt hat, mit der Beschreibung seines Zuges vergleichet, und endlich die alten Stammtafeln der englischen, norwegischen, schwedischen und dänischen Könige, welche alle von ihm abstammen zu Hülfe nimt, und eine jede Generation auf 25 bis 30 Jahre einschränket, so wird man überzeugt, daß Othin zwischen 250 und 320 müsse gelebet haben. Albericus, welcher zu Sturlesons, des Verfassers der Edda Zeit, 1241 schrieb, meldet in *Leibnitii* Accef. histor. T. 2. p. 23, daß Othin im Jahr 274 auf Gotland gewohnt habe, welches diese Warnehmung sehr bestätiget.

Sohn Trors und Enkel Memnons von Troja her (U), eine Erdichtung durch welche Othin sein göttliches Ansehn zu bestärken gesucht hat, wenn sie nicht gar noch viel jünger ist. Nach den älteren sächsischen Stammtafeln war Othins oder Wodens Großvater **Fredulf**, sein Aeltervater **Fuin**, ein Sohn Folepalds und Enkel **Geata**, oder eines Gothens, dessen Namen man damals nicht mehr wuste (X). Othin erbte, vermuthlich vom Vater, **Asgard in Gudheim**, und regierte diesen Staat, den damals vornemlich die teutsche Nation der **Tyrken** oder Turcilinger bewohnte (Y), als **oberster Priester**, mit dem Beystand einer Rathsversammlung von zwölf erfahrenen Männern welche **Asen**, oder Richter und Vornehme, ingleichen **Diar** und **Drottar** (Götter und Herren) hiessen. Aber diese Männer nebst Othins beyden Brüdern **Ve** und **Viler** besorgten die Regierung mehrentheils allein, denn Othin fand, wie die **Edda** saget, durch seine prophetische Wissenschaft, oder sicherer durch die Grösse seines Verstandes, daß sein Reich nicht in der Nachbarschaft der Römer lange dauren könne, sondern daß er ein neues und sichereres im Norden aufrichten müsse. Und daher wandte er sich mit einem zahlreichen Heere nach allen benachbarten nördlichen und östlichen asiatisch-europäischen Ländern, welche er nach und nach sehr leicht eroberte, weil er selber tapfer und beherzt war, und seine Leute durch eine angebliche Begeisterung und göttliche Macht, die er jedesmal bey der Ernennung eines neuen Feldherrn durch die Auflegung der Hand auf das Haupt desselben mitzutheilen vorgab, begierig nach dem Tode und wütend machte, und mit Zuversicht auf den gewissen Sieg erfüllete (Z). Auf diesen Zügen soll er Griechenland und Troja berühret haben (A), welches damals geschehen seyn kan, wie die Gothen unter dem Kayser Galienus (B) Troja zerstörten, und endlich soll von ihm **Vanheim** oder **Wanaland**, ein weit entlegenes Land erobert seyn, welches entweder nach dem **Snorro**, zwischen den Armen des Tanaqwisls oder Dons, und also im rußischen woroneczischen Gouvernement lag, oder nach andern an Schweden stieß, und demnach dasjenige **Jotnaheim** gewesen seyn muß, aus dem Niord nach Drontheim zog, und welches das heutige Finland und das rußische Gebiet bis am weissen Meere begrif, und folglich von Schweden nur durch die See getrennet wurde. Die Vanaheimer wehrten sich sehr lange, und schienen endlich dem Othin unüberwindlich zu seyn. Er ließ sich daher mit ihnen in ein Bündniß ein, und befestigte solches durch Geissel, welche von der Vaner Seite **Niord** und sein Sohn **Frey**, nebst ihrem gelehrtesten Mitbürger **Quaser**, von der Asen Seite aber **Haener** ein angesehener und wohlgebildeter Mann, und **Mimer**, welcher einen glücklichen Witz mit den gothischen Wissenschaften verband, waren. Hierauf kehrte Othin nach Asgard zurück, und fand, daß seine Brüder durch seine lange Abwesenheit waren verleitet worden, ihn für todt zu halten, sich seines Reichs anzumassen, und seine Gemahlin **Freya** sich beyzulegen. Er erhielt zwar sowol seine Gemahlin als das Reich bey seiner Ankunft von beyden zurück, allein gleich nachher schickten ihm die Waner, das Haupt des Mimers zu, welchen sie getödtet hatten, weil sie merkten, daß ohne seinen Rath, **Haner**, den sie

seinem Zuge nach Marunganien.

(U) *Torfaei* Series p. 120.

(X) ab *Eccard* de Orig. Germ. S. 385. 405.

(Y) Sturleson Heimskringla. *Stephanii* not. ad Saxon. p. 197. *Torfaeus* l. c. p. 109. v. Dalin Hist. des R. Schweden 1 Th. S. 81.

(Z) *Heimskringla* ap. Stephan. l. c.

(A) *Paulus Diaconus* de gestis Longob. ap. Muratori S. Rer. Ital. I. 411. Edda.

(B) *Jornandes* ap Muratori I. 202.

sie zum König und Richter angenommen hatten, unfähig zur Regierung war, und machten Othin Vorwürfe der Treulosigkeit, weil er ihnen keine Geissel gegeben hatte, die mit ihrem Niord und Quaser gleiche Vorzüge besässen. Othin ertrug diese Beschimpfung geduldig, und belohnte die Wissenschaft des Niords und Freyrs in den Zauberkünsten, durch das Priesterthum und die vornehmsten Ehrenstellen, die ihnen den Weg zur Vergötterung bahnten, den Kopf des Mimers aber würzte und balsamirte er, und bereitete ihn nach alter morgenländischer und griechischer Weise so, daß er auf sein Befragen Zeichen eines Orakels von sich geben konte (C).

Vermuthlich wurde durch diese doppelte Verdrüßlichkeit Othin zu den Entschluß gebracht, sein Reich nebst allen nordlichen Eroberungen gänzlich zu verlassen, und sich mit dem Vorsatz ein ganz neues Reich zu stiften, nach den Westgegenden zu begeben. Diesen Vorsatz brachten die Römer zur Ausführung, weil sie um eben diese Zeit in den Kriegeszügen gegen die Gothen glücklicher waren wie vorhin, und viele kleine Könige dieser Nation so sehr erschreckten, daß sie vor ihnen flüchteten. Othin trat daher **Asgard** und **Gotheim** an seine Brüder We und Wiler ab, und begab sich mit allen Asen, und mit sehr vielen andern Männern und Weibern vom Volke, nach Westen in Gardarike. Unter **Gardarike**, verstehen die isländischen Scribenten das spätere slavische Königreich Nowogorod am Ladoga und Estland. In diesem Reiche funden sich nach Othins Zeit die **Roxolanen**, und um Narva welches noch Rugigorod genant wird (D) die Rugier, welche beyde Völker Bundesgenossen und Unterthanen der Gothen waren, und vielleicht von Othin in diesem Reiche hinterlassen worden sind. Warscheinlich wandte Othin sich darauf nach **Curland**, und unterwieß die dortigen Einwohner in der Zauberkunst oder verschiedenen physicalischen Geheimnissen, welche ehedem die Curonen in einer solchen Vollkommenheit besassen, daß im zehnten Jahrhunderte ganz Europa Orakelsprüche bey ihnen abholte (E).

Aus Gardarike wandte sich Othin südlich nach **Saxland**, oder den sächsischen Ländern, und drung also durch diejenige Gegend Teutschlands, welche man damals **Maurunganien** nante, und welche zwischen der Elbe und Weichsel, die Länder Brandenburg, Pommern, Obersachsen, Mecklenburg, Böhmen, Schlesien, polnisch Preussen, Mazovien, Rothreussen, Podolien und etwas von Wolhinien begrif (F). In diesen teutschen und polnischen Kreysen zogen damals die Stammväter der **Alamannen** oder jetzigen Schwaben herum, welche Othins Lehre annamen, und ihm als einem GOtte opferten (G); ferner die **Hunen**, die nach Othins Zeit, drey Reiche, eines nahe an **Gardarike** (H), eines zwischen Jütland und Vinland oder in einem

(C) Heimskringla eller Snorre Sturlesons Nordländske Konunga Sagor edit. Peringskiœldii Stockholmiæ 1692 Ynglinga Saga p. 2. 3.

(D) Sammlung rußischer Geschichte (vom Hrn. Müller) 5 Band. S. 383. 387. v. Strahlenberg nord- und östlicher Theil von Europa und Asia S. 95.

(E) *Adamus bremensis* de situ daniae edit. Lindenbrogii et Fabricii p. 58.

(F) *An. Ravennatis* Geogr. edit. Porcheronii I. 25. IV. 18 *Gundlingiana* VIII. Band S. 301. Grupe de prim. sedibus francorum S. 207.

(G) *ab Eccard* de rebus Wirceburg T. I. S. 417.

(H) *Saxo* Grammat. ed. Stephanii p. 17. Trondhiemske Samlinger 4. Stück S. 191. 294.

einem Theile von **Mecklenburg** (J), und eines im **Hunesgau** im gröningischen (K) besassen, und da sie eigentlich dasjenige Volk sind, deren älteste Stadt der Hauptort des Othins nemlich Asgard war, vermuthlich auch in Othins Gefolge diese Besitzungen erworben haben. Die wichtigsten Nationen Maurunganiens aber waren die **Heruler, Longobarden** und **Wandalen**. Von den ersteren glaubt man, daß sie Othin verjagt habe, weil ein alter Schriftsteller meldet, daß die Heruler durch die Dänen vertrieben worden (L), und weil Othin oder Woden noch jetzt von dem mecklenburgischen gemeinen Manne, der der Heruler und Wandalen länder bewohnet, als ein schädliches und böses Gespenst gefürchtet, und durch abergläubische Thorheiten um Gnade gebeten wird. Die **Longobarden** aber, welche damals aus ihrem alten Sitze im lüneburgischen und der alten Mark aufgebrochen waren, standen eben in Schlachtordnung gegen die Wandalen, wie Othin und Freia zu ihnen kamen, und baten ihn um Sieg, welchen sie auch erhielten (M). Von allen diesen Völkern erzählt **Snorro** nichts, sondern er meldet bloß, daß Othin aus Gardarike südlich nach Saxen gezogen sey, welches er erobert habe. Vermuthlich hat Othin also unter diesen Völkern bloß sich mit der Ausbreitung seines Ruhms und seiner Religion begnüget, und nichts von den ländern behalten, welche er berührte, weil damals alle dessen Einwohner in voller Bewegung waren, um nach den südlichern Gegenden zu ziehen, und es einem Manne wie Othin, der nicht so viele leute mit sich führte, daß er mit ihnen ein ganzes land bevölkern, und gegen kriegrische Nachbaren vertheidigen konte, unmöglich fiel, ein dauerhaftes Reich in Maurunganien zu stiften.

27.

Sachsen, oder dasjenige land, in welches Othin nach seinem Ausgange aus Maurunganien kam, war vorher, durch viele in den alten Geschichten sehr berühmte Völker, vornemlich durch die **Theruscer, Chaucen, Sigamber** und **Boructuarier** genutzt und bewohnt worden, allein kurz vor Othins Ankunft waren alle diese Nationen in ein Bündniß getreten, oder auch bezwungen worden, mit oder von den **Sachsen**, einer vorhin holsteinischen Nation, die sich nach dem Jahre 140 zuerst in den Geschichten findet, und die von einer neuen Art Waffen, nemlich einem kurzen messerförmigen Schwerdte oder **Sachs**, welche sie führte, ihren Namen scheint erhalten zu haben. Diese Sachsen streiften schon unter dem Kayser Commodus auf der Nordsee, und an den britannischen Küsten herum, und im Jahr 287 hatten sie sich bereits bis an den Rhein, wo sie an die Franken und Fresen stiessen, ausgebreitet. Sie erhielten in eben diesem Jahre, von dem mißvergnügten römischen Küstenbewahrer Carausius römische Schiffe, und gebrauchten dieselben mit grossem Glücke gegen die römischen Unterthanen (N). Othin fand demnach allhier eine kriegrische, und durch den öftern Besuch der Römer gebildete Nation, und wurde natürlicher Weise mit ihnen,

Othins Ankunft in Sachsen.

(J) von Schwarz Geographie des alten Norderteutschlands S. 18.

(K) Chron. *Gotwicense* L. IV. p. 640. *Falcke* Cod. Tradit. Corbeyens. p. 440.

(L) *Iornandes* de rebus Gethicis Cap. 3.

(M) *Paulus Diaconus* de Gestis Longobardor. ap. Muratori T. I. p. 411.

(N) Mascov Geschichte der Teutschen V. Buch §. 26. VI. B. *Grupe* de primis sedibus francorum. S. 61. 121.

ihnen, durch den unüberwindlichen Haß gegen die Römer, welcher beyden Partheyen gemein war, fest verbunden. Daher entschloß er sich der Sachsen König zu werden, oder unterwarf sich, wenn wir dem **Snorro** glauben wollen, dieses Volk mit Gewalt, und theilte ihr Land in drey Theile, nemlich **Westfal, Ostsachsen** und **Frankland** (O).

In diesem neuen Reiche beschäftigte Othin sich einige Zeit mit der Ausbreitung seiner Eroberungen, und der Einrichtung der Regimentsverfassung, welche nach seinen kriegrischen Grundsätzen so glücklich eingerichtet ward, daß die sächsische Republik nachher viele Jahrhunderte lang durch ihre innerliche Kraft bestand, und ihre Herren nicht nur ganz Engeland unter der Anführung Hengsts und Horsts zweyer Urureukel des Othins nach dem Jahre 447 bezwungen, sondern auch der vereinigten Macht des Kayser Karls des Grossen, eine lange Reihe von Jahren hindurch widerstunden, der doch fast alle Nationen, welche dieser siegreiche Kayser angrif, in kurzer Zeit weichen musten. Man vermuthet, daß Othin den Sachsen die anglischen Gesetze gegeben habe, welche den normannischen und westgothisch-schwedischen Gesetzen sehr ähnlich sind (P), und daß von ihm das bekante zwölf Männergericht herkomme (Q) nebst dem Juulfeste im December und Jenner, und dem Opfer- oder Blothmonathe (dem November) (R), den Runenbuchstaben, welche die Sachsen in Engelland am längsten beybehalten haben (S), und den Opfer- und Begräbnißplätzen von ungeheuren Feldsteinen, welche noch überall in Niedersachsen gefunden werden. Diese vortheilhaften Einrichtungen und die andern Vorzüge des Othins brachten nebst seinen eigenen Ueberredungen und Versicherungen, die Sachsen endlich dahin, daß sie ihrem neuen Herrscher und dessen Gemahlin unter den Namen **Woden** und **Freke** göttliche Ehre erwiesen, und sie nebst dem ältesten Hauptgotte der othinischen Religion **Thor**, zur vornehmsten göttlichen Würde erhoben, die sie nachher auch einem Sohne des Othins, nemlich dem **Saxnote**, dem Stammvater der essexschen Könige ertheilten (T).

Wie Othin alle diese Absichten ausgeführet hatte, und in Betracht des beständigen Gehorsams seiner neuen Unterthanen völlig gesichert war, beschloß er nördlicher zu gehen (U), und theilte einige Länder unter seine Söhne **Withelgetha**, **Webdeg Saxnetha** und **Caseras**, aus, deren Nachkommen nachher die Reiche **Mercien**, **Deirien**, **Essex** und **Ostangeln**, in Britannien stifteten; dem ganzen **Ostsaxen**, **Westfalen** und **Francland** setzte er aber drey andere Söhne, nemlich **Wegdreg**, **Beldeg** oder **Balder**, und **Siggi** als Landbeschützer oder Könige vor (X), und begab sich darauf über die Eider, nach Jütland.

Webdeg wurde der Stammvater des englischen ersten Eroberers Hengst, und der Könige von Kent, und **Beldeg** der der Könige von Sussex und Westsex (Y). **Siggi** zeugte Rerir, und dieser Volsung, von dem seine Nachkommenschaft die **Vol-**

sunger

(O) *Edda* Islandorum edit. Resenii F. 4.

(P) *de Westphalen* mon. inedit. rer. Cimbricar. T. II. p. 115. praef.

(Q) *de Westphalen* l. c. T. III. praef. 63.

(R) *Beda* de Tempor. ratione c. 13 ap. Leibnit. Scriptor. rer. German. I. 44.

(S) Mascov a. O. 28 Anmerk. S. 163.

(T) *ab Eccard* de origine Germanorum p. 398. 401.

(U) *Thesaur.* Antiquit. Teuton. *Schilteri* T. 3. p. 199. 201.

(X) Edda a. O.

(Y) Gebhardi europäischer kayserlicher und königl. Häuser, historische Erläuterung 1 Th. 50 Tafel.

sunget genant wurden, welche einige Zeit einen Stamm derer Franken beherrschet haben (Z), die zu Othins Zeit, im Jahr 255, schon am Ausflusse des Rheins sich niedergelassen hatten, und von dort ab zu Lande in die römischen Provinzen streiften (A).

§. 28.

Othin nahm auf seinen ferneren Zügen verschiedene gothische Leute vom Stande mit, welche nachher für Halbgötter gehalten wurden, nemlich **Alfur** seinen Bruder, **Rggur**, **Thor**, **Yngve**, **Freyr**, **Widar**, **Balldur**, **Thyr**, **Niordur**, **Brage**, **Hödur**, **Forsete** und **Locke**, und folgende Frauenzimmer, **Fulla**, **Snotra**, **Gerdur**, **Gefiun**, **Gnaloffn**, **Skade**, **Jörd**, **Idun**, **Ilmur Bil**, **Niörn**, **Hlim**, **Nanna**, **Hnos**, **Rindur**, **Siofn**, **Sol**, **Sygin**, **War**, **Thrudur** und **Rân** (B). Er führte auch wahrscheinlich ausserdem noch viele vom Volke bey sich, denn man findet Spuren der Burgunder, Ambronen und Hirren, oder solcher Nationen die nahe bey Azagarium zur Zeit der Blüte des gothischen Reichs sassen, in den Inseln **Burghundarholm** jetzt Bornholm, **Burghund** bey Fühnen, **Ambrum** jetzt Amröm in Nordfrießland, und **Herre** jetzt Arröe, welche vermuthlich von jenen Völkern besetzet und benant worden sind. Mit diesen Begleitern gieng er über die See nach **Fühnen**, welches von ihm den Namen **Othinsey** bekam, weil er auf einer kleinen Insel eine Residenz für sich erbauete, so wie drey nahe fühnische Harden oder Districte nach ihren neuen Besitzern, den gemeinen Gothen, den Vornehmern, und dem othinischen Geschlecht vermuthlich die drey Benennungen Guthum- Asum- und Othinsherred damals erhielten. Von hier ab schickte er eine der Asen **Gesiona** nach den nordlichen Ländern, um davon gehörige Kundschaft einzuziehen, welche den König **Gylvo** in Schweden, der wie es scheint die **Teutonen** in Seeland damals beschützte oder beherrschte, überredete, ihr diese wichtige Insel zu überlassen, welche sie darauf anbauete, und Othins Sohne **Skiold** zum Heirathsguthe mitbrachte (C). Gesions Nachrichten bewegten Othin, seinen Sohn **Vile** mit einer Kolonie nach Schweden gehen zu lassen (D), und nachdem er vorher die cimbrische Halbinsel erobert, solche **Jütland** oder **Reidgotaland**, nach dem Namen seiner Nation benant und vorgedachten Skiold übergeben hatte, ihm zu folgen, in Schonen einzudringen, und ferner zum König Gylvo zu ziehen, welcher mit Othin um den Vorzug in Zauberkünsten und andern Wissenschaften stritte, und da er darin von Othin überwunden wurde, Othinen erlaubte, von seinem Reiche zu nehmen was ihm gefiele, worauf er die Gegend um Sigtuna zur eigenen Wohnung sich auswählte, darin diese Stadt nebst dem allgemeinen Götzentempel seiner Religion aufbauete, und vieles von Schweden unter seine Asen austheilte, die sich hernach mit den angesehensten Frauenzimmern im Lande verbanden, und auf diese Art, sowol in den nordlichen Reichen, als auch in Sachsen Othins und der Gothen Herrschaft ungemein befestigten, welches in Schweden, weil es schon einige Jahrhunderte lang an eine monarchische Regierung gewöhnt worden war, leichter

Othins Eroberung Dänemarks.

(Z) *Ermold Nigellii* Vita Ludovici pii Muratori S. R. I. T. II. II. 61. *Edda* l. c.

(A) *Grupen* Obs. de primis francorum sedibus originariis p. 13. 19.

(B) *Edda* pars 2. Cc. Dd. 2. *Schütze* Exercitat. ad German. sac. gent. fac. p. 224.

(C) Heimskringla Cap. 5. p. 4. 6.

(D) Biarkamal ap. Stephan. not. ad Sax. p. 82.

wie in Sachsen und Norwegen fiel (E). Endlich starb Othin in Schweden, zugleich an einer Krankheit und durch den Selbstmord. Denn da er merkte, daß sein Ende herannahete, befahl er seinen Leuten, ihn durch neun Wunden, welche zusammen Geirsodde genant wurden, zu tödten, und ihn dadurch geschickt zu machen in das alte Godheim, oder den Göttersitz zu dringen, in welchen er Asgard ewig beherrschen, und alle die ihn anrufen, und durch das Schwerdt sterben würden, aufnemen, und mit einer unendlichen Freude beglücken wolte. Diese Handlung, überzeugte die Schweden von der Gottheit des Othins, dessen Körper sie darauf prächtig, und mit tiefster Ehrfurcht verbranten (F).

Othins erste Gemahlin **Frigga** Fiorgvins Tochter, welche öfters mit Freya Niord des Vaners Tochter verwechselt wird, hat alle vorerwehnte und noch mehrere Söhne des Othins gebohren (G). Der berühmte dänische Geschichtschreiber Saxo der Grammatiker erzählet von ihr eine Begebenheit, welche ihre Keuschheit sehr verdächtig macht, und ihr den schändlichsten Geiz zuschreibt. Sie soll nemlich das Gold von einer Ehrensäule, die die nordischen Könige Othinen zugeschickt, abgenommen und auf ihren Putz verwandt, und ausserdem durch die Verunreinigung des Ehebettes ihre Schätze vergrössert haben. Dadurch soll Othin nach der Erzählung des Saxo, nachdem er seinem Bilde das Vermögen zu reden beygeleget, genöthiget worden seyn, Byzanz so lange zu verlassen, bis daß man diese doppelte Schande vergessen hatte. Bey seiner Rückkunft soll er verschiedene Zauberer die sich vor Götter ausgaben, angetroffen und vertrieben haben, und einer von diesen, nemlich **Mithothin**, der einem jedem Gotte ein besonderes Opfer zu bringen lehrte, soll nach Fühnen geflohen und dort in einem Auflaufe erschlagen worden seyn (H). Die zweyte rechtmäßige Gemahlin des Othins war **Skade**, **Thiassa** eines Jotuners oder nordlichen Norwegers oder Schwedens vom Gebirge, Tochter, welche erst mit Niord Othins Liebling und Nachfolger im obersten Priesterthum zu Sigtuna verheirathet war, von ihm aber geschieden und Othin beygeleget wurde, dem sie **Sämming** den König von Helgaland gebahr (s. oben S. 42). Ausser diesen beyden Frauen, werden noch einige Nebenfrauen in der **Edda** genant, nemlich **Jorden** oder die Erde, **Gunlad**, **Gerder** und **Rinda**, von welchen zusammen Othin sechs und zwanzig Söhne hinterließ. **Rinda** soll die Tochter eines Königs der Ruthenen oder Novegoroder gewesen, und von Othin unter verschiedenen Gestalten vergebens überfallen worden, endlich aber bey einem Fieber unter der Gestalt einer Aerztin geschwächt worden seyn, welche Handlung aber die Götter in Byzanz so ungnädig aufgenommen haben sollen, daß sie Othinen auf einige Zeit aus ihrer Versammlung gestossen, und einem fremden **Oller** seinen Platz und Namen gegeben haben, bis daß Othin denselben nach Schweden trieb. Sowol diese als auch die oben erzählete mithothinische Geschichte, sind ohngeachtet des Alters desjenigen, der sie uns mitgetheilet hat, sowol wegen des Mangels der Wahrscheinlichkeit als auch in Be-

(E) Nach den Nachrichten eines Schriftstellers des 13ten Jahrhunderts, welche durch die richtige Bestimmung des Zeitalters des Othins ein Gewicht erhalten haben, bevölkerte Othin die schwedische Insel Gotland und lebte auf derselben als König. *Albericus* in Chron. ap. Leibnitium in Accef. Hist. T. 2. p. 23.

(F) *Heimskringla* p. 6. Edda. 2.

(G) *Edda* D. d. 2.

(H) *Saxo Grammaticus* ed. Stephanii p. 13. 44.

Betracht des Widerspruchs der byzantinischen Geschichte bloß für die poetische Einkleidung einer wirklichen Handlung des Othins, die wir aber jetzt nicht mehr entdecken und erforschen können, zu halten.

§. 29.

Einrichtungen, welche Othin in seinen Staaten gemacht hat.

Othin war, wie seine Geschichte zeiget ein äusserst ehrgeitziger und herrschsüchtiger Mann, welcher mit vielen Wissenschaften, und mit mehrerer Staatsklugheit, wie man damals von einem Teutschen erwarten konte, ausgerüstet war, und welcher sich vorsetzte die unüberwindliche Freyheitsliebe seiner Landesleute zu bändigen, und sie aus herumirrenden Hirten und Räubern zu vereinigten und gesitteten Bürgern zu machen. Er wandte alle Lehren, welche er auf den Kriegeszügen der Gothen in die römischen Provinzen in Griechenland, Thracien und klein Asien erlernt und erfahren hatte, an, um eine Monarchie zu stiften. In **Seeland** und **Jütland** behauptete er die Herrschaft sehr leicht, weil er den Opferplatz der **Herthä**, dessen Besitzer seit undenklichen Jahren die benachbarten Nationen regierte, sich zueignete. In Norwegen besetzte er die wenigen angebaueten Oerter mit seinen Völkern, und übergab sie einigen Vornehmnen oder Asen, welche sich bald durch Heirathen mit dem Frauenzimmer der alten Norweger, für alle Gefahr der Vertreibung sicherten. Allein in Schweden, wo schon seit Jahrhunderten zwey ruhige und wohleingerichtete Monarchien waren, und wo der Handel und die Schiffart blüheten, ließ sich Othin auf beständig nieder, weil in diesem Reiche nothwendig seine Herrschaft gründlicher, als in den übrigen noch gar zu republicanischen Staaten, konte befestiget werden. Daher nante er dieses Reich **Manheim**, im Gegensatz von **Gotheim**, oder das Reich, welches auf Erden dasjenige sey, was Gotland im Himmel war. Daher bauete er in Schweden den berühmten Tempel zu Sigtuna, welcher nachher nach alt Ubsala verlegt wurde, und der gleichsam das Jerusalem seiner Religionsverwandten war, aus welchem die Dänen und viele andere Völker nachher Orakelsprüche vom Othin holten (J). Othin regierte alle neue Staaten durch seine Söhne, denen er dieselben zur Landesvertheidigung übergeben hatte, ausser Schweden, welches er selbst beherrschte. Er vertheilte ferner die weisesten seiner Asen in gewisse Gegenden, und verband sich die Beherrscher einiger Völkerschaften durch Heirathen. Insbesondere räumte er in Schweden **Noatun** dem Niord, **Ubsala** dem Freyr, **Himmelbärg** dem Heimdaller, **Trudwanger** dem Thor und **Bredablik** dem Balder mit vielen fetten Ländereyen ein, oder setzte sie gleichsam zu Statthaltern über diese Provinzen mit gewissen Einkünften von Ländereyen (K), und vertheilte die dänischen Provinzen in **Reidgotland** und **Eigotland**, oder das feste Land und die Inseln, deren jedes wie der Erfolg zeigt, eben solche Statthalter, oder wie man sie hernach nante, Könige bekam. Durch diese Verfassung ward es möglich, die ansehnlichen Veränderungen hervorzubringen und zu erhalten, welche die nordischen Völker dem Othin zuschreiben. Othin lehrte nemlich seinen neuen Unterthanen den neuen Götzendienst, und schafte die alte Verehrung des Thuit, Mannus, und der Hertha ab. Er war in Gesellschaft vertraulich und munter, im Kriege grimmig und fürchterlich, und von wohlgebildeter und majestätischer Gestalt. Ausserdem hatte er eine ausserordentliche Gabe der Beredsamkeit, und das Vermögen sehr leicht von seinen Aussprüchen und deren Nutzen andere zu überzeugen. Er redete beständig

(J) *Saxo* Grammat. p. 137. (K) Sturlesons Heimskringla S. 6.

in Reimen, und führte zuerst die Dichtkunst ein, welche von ihm, die **Skalder** oder seine Hofpoeten lernten. Er wuste das Geheimnis Feinde furchtsam, taub und blind zu machen, und ihre Schwerdter zu besprechen und seine Unterthanen zum **Berserksgangur** zu bringen, oder sie so rasend zu machen, daß sie nackt an die Spiesse und Schwerdter renneten, mit den Zähnen den Feinden die entgegen gehaltenen Schilder abrissen, und nicht eher ruheten, bis sie oder ihre Feinde getödtet wurden. Ausserdem besaß er, nach dem Vorgeben der **Edda**, eine grosse Kentniß in den Zauberkünsten: Er fiel in Schlaf und seine Seele begab sich den Augenblick in die entferntsten Gegenden; er verwandelte sich in ein jedwedes Thier. Er löschte mit blossen Worten Feuersbrünste aus, und beruhigte oder erregte Wind und Meer, nach seinem Gefallen. Er besaß ein Schiff, mit welchem er ohne Gefahr unglaublich weit seegelte, und welches er dennoch so sehr zusammenfaltete, daß er es, nebst Miners Haupte, welches Orakelsprüche von sich gab, stets bey sich trug. Er unterhielt zwey Raben, welche gothisch redeten, und ihm täglich aus allen Gegenden der Welt Neuigkeiten überbrachten, und öfters erweckte er Todte, um von unten herauf Nachrichten zu erhalten. Alle diese Künste übte er durch **Runen** oder Buchstaben und Lieder aus, welche er allen lehrbegierigen beybrachte, da er im Gegentheil die Kunst **Seid**, wodurch er alle zukünftige Dinge wuste, abwesende Menschen tödtete, und unglücklich machte oder schwächte, bloß Frauen lehrte. Er konte durch Lieder Felsen und Gebirge öfnen, die Bergmänner versteinern oder unbeweglich machen, und alle Schätze herausnemen, und diese Kunst lehrte er allein den **Blötgothonon** oder Opfergothen, welche aber auch zugleich in jenen Dingen unterrichtet wurden (L). Othin führte ferner **Asamal** oder die jetzige dänische Sprache ein, denn da die gothische Sprache zu der hohen oder härteren teutschen Mundart gehörte, wie die ulphilanische Uebersetzung des neuen Testaments zeigt, so war sie von der Sprache der Ingävonen oder der Platteutschen, welche im Norden noch bey Othins Ankunft geredet wurde sehr verschieden, und daher entstand aus der Vermischung beyder Sprachen die jetzige dänisch-schwedische Sprache (M). Ferner brachte Othin die Kunst zu schreiben mit, und hinterließ eine Sittenlehre, welche insbesondere von dem Betragen der Gäste handelt, **Haavamaal** heist, und in einer neuern isländischen Uebersetzung noch jetzt vorhanden ist (N). Er gebrauchte dazu besondere Buchstaben, welche **Runen** genant werden, viele Aenlichkeit mit den lateinischen Buchstaben hatten, und bey den spanischen Gothen, den Hunnen und Alanen gleichfalls üblich gewesen sind. Endlich gab Othin seinem Volke einige Gesetze, nemlich daß jeder Todte mit einem Theile seiner Schätze und allerley Geräthe, welches er hernach in **Valhalla** oder dem Sitz der Seligen gebrauchen könte, solte verbrant und seine Asche ins Meer geworfen, oder mit einem Hügel bedeckt werden, ferner daß man den Vornehmen und Angesehenen zierliche **Ehrenhügel**, Helden und verdienstvollen Männern aber **Ehrensteine** zum Denkmal aufrichten solle, ferner daß man die Gefangenen, ihm dem Odin opfern, und jährlich andre gewisse und beständige Opfer um eine glückliche Ernte anstellen, und zuletzt, daß man drey andre grosse Opferfeste, nemlich das Juulefest im Herbst zum Seegen der Saat, ferner ein zweytes im Winter zur Erlangung einer jeden andern Fruchtbarkeit, und endlich ein drittes im Anfange des Sommers um steten Sieg feyren

(L) Heimskringla p. 8.

(M) *Torfaei* Series regum Daniae p. 129. 131.

(N) *Edda* Resenii i. 1.

ren solte. In Schweden, verordnete Othin eine beständige Kopfsteuer, die ihm für die Landesvertheidigung und Abwendung aller feindlichen Gefahr, muste gegeben werden (O), und vermuthlich führte er diese königliche Hebung in allen übrigen Reichen und also auch in Dänemark ein. Alle diese erdichteten und wahren Künste des Othins sind nebst seinem ganzen Religionssystem zugleich aus den christlichen und den scythischen, gethischen und griechischen Lehrgebäuden entlehnt, und zum Theil durch mündlich fortgepflanzte Gedichte und ungebundene Fabeln auf die Nachwelt gebracht, von welchen zwey ganz verschiedne Gattungen im Jahr 1090 durch **Sämund Frode**, und im Jahr 1215 durch **Snorro Sturläson** in Island aufgeschrieben sind. Beyde Sammlungen enthalten die othinischen Lieder, nicht mehr so wie sie zuerst ausgefertiget sind, sondern so, wie sie seine Nachkommen geändert, und mit Geschichten späterer norwegisch-dänischer Helden bereichert, und nach und nach in ihre Mundart umgegossen haben. Sämunds Edda ist gebunden und weit dunkler wie die andere. Ein Theil derselben, **Voluspaa**, oder die Weissagung der Wahrsagerin vom Untergange der Welt, ist zweymal gedruckt, und beyde Ausgaben weichen weit von einander ab (P). **Snorros Edda** ist vom Snorro in zwey Theile abgetheilt, von welchen der erste die alte Götterlehre und mystische Geschichte in 78 alten Fabeln abgehandelt, der zweyte aber, den Snorro nebst der allgemeinen Vorrede selbst ausgearbeitet hat, die poetischen Bilder und Nebenbenennungen aller Dinge und Götzen nach dem Alphabet aufführet. Ausser derselben findet man auch die oben beschriebene **Haavamaal** oder erhabene Rede, und die **Runa Capitule** oder Beschreibung einiger Zauberkünste in Versen.

§. 30.

Von dem Götzendienste und den Götzen.

Da alle diese Urkunden weit jünger wie Othins Zeitalter sind, so können wir jetzt keinen zuverläßigen Abriß von Othins Lehrgebäude verfertigen, sondern müssen uns begnügen, solches so vorzustellen, wie es beym Untergange des Heydenthums bey den nordischen Völkern gefunden wurde. Ich will daher erst von diesem System, und nachher von der ganzen Staatsverfassung und den Sitten des Volks in Dänemark handeln, weil dieser Ort der bequemste ist, in welchen man diese Schilderung einschieben kan.

Die Götterlehre der ältesten nordlichen Völker war von der der jüngern Dänen sehr unterschieden, und daher komt es, daß selbst in der Edda unzähliche Widersprüche gefunden werden, weil in derselben beyde Mythologien vereiniget sind. Die älteste ist vermuthlich die, welche der König Gylvo von Schweden von den Asen aus Asgaard lernte, und welche auf folgende Art in der Edda vorgetragen wird (Q).

Der vornemste und älteste GOtt war **Allefader** oder der allgemeine Vater, und ist der Mächtige, Allweise, Tönende, Oberherr der ganzen Welt, der die Erde und die Luft und den Menschen erschaffen hat, vorhin in **Hrimthussis**, nachher aber in **Gimle**, wo er die unsterbliche Seele aller verdienten Menschen aufnahm, wohnte. Andere

(O) Snorro l. c. p. 10.
(P) De Hyperborna Atlingars Lära, utgifven af Johan Göransson Stockholm 1750. Philosophia antiquissima norvego Danica dicta *Woluspa* publici juris primum facta a Petro Ioh. *Resenio* Havniae 1665.
(Q) Edda 3. 4. Fabel. *Cleffel* Antiquitat. septentrionalium p. 453.

Andere stellen diesen GOtt, unter dreyen gekrönten Personen, welche über einander auf einem Thron sassen, vor. Der unterste GOtt hieß Haar, der mitlere Jafnhaar, und der öberste Thridie, oder auch der Friede, der Weise, und der Tapfere. Diese drey Namen legte Othin nachher dreyen vergötterten Gothen, nemlich Othin dem alten Bors Sohn oder dem Einäugigen, und dem Gemahl der Erde, und dem We und Wiler bey, und er nahm nachher nebst seinen Brüdern diese Namen selbst an, um desto sicherer die Vergötterung unter seinen Nachkommen zu erhalten (R).

Der Alvater, erschuf lange vor der Erde, Niflheim, in dessen Mitte ein Brunnen und zwölf Ströme waren, ferner Mußpel oder die mittägliche Welt, welche ein unerträgliches und heisses Licht anfüllete, und darauf Surtur oder die Finsterniß, welche am Ende der Welt, alles, auch selbst die Götter mit Feuer vernichten solte. Nachher erstarreten unter dem Nordpole die Flüsse, und wurden nach und nach zu Eisbergen, oder zum Ginnungagap, von welchen die Wärme des Mußpels den Gipfel schmolz, aus dessen Tropfen der Alvader den ersten Menschen Ymer, oder Aurgelme, schuf, welcher sich von der Milch einer Kuh ernährte, die ihre Nahrung durch das Ablecken einiger Steine erhielt, welche dadurch in dreyen Tagen zu einem neuen Menschen Bure wurden, der den Bör zeugte, und von diesem und der Belsta, eines Riesen Tochter, die Enkel Odin, We und Wile erhielt.

Diese drey Männer erschlugen jenen alten Ymer, und vertilgten durch die ungeheuren Ströme seines Bluts, welche alle Riesen, ausser den Bergelmer der sich mit seiner Frau und seinen Angehörigen auf einer Windmühle rettete, ertränkten, das ganze Riesengeschlecht. Hierauf schlepten sie den Leichnam des Ymers mitten in Ginnungagap und verfertigten aus demselben die Erde, aus dem Blute die Ströme, aus den grossen Knochen die Felsen, aus den kleinen die Wälder, aus den Augenbraunen eine grosse Stadt Midgard genant im Mittelpuncte der Erde, und aus dem Gehirn die Wolken. Ferner erschufen sie aus zweyen Hölzern das erste Paar Menschen, Ask und Embla, und gaben ihnen Seele, Leben, ferner Bewegung und Wissenschaft, und endlich Sinne, Sprache und Kleidung, darauf begaben sie sich in Asgard, welches sie mitten in der Welt anlegten, und von dort ab fuhr Othin täglich die Sonne um die Welt, bis daß er die Führung derselben und des Mondes, zweyen von der Erde geraubten Menschen übergab.

Die spätere Götterlehre gedenkt des Alvaters nicht mehr, sondern redet von vielen Göttern, vornemlich aber vom Othin, dem sie beynahe alle grosse Handlungen zuschreibt, und den sie zum Obergott des Krieges und aller übrigen Götter macht (S). Die alten Dänen weiheten den Monath März dem Thor, den Februar der Goya oder Erde, und die sechs ersten Tage der Woche, der Sonne, Mond, Disa, Odin, Thor und Frygga, und folglich müssen diese Götter, ehedem bey ihnen die Vornemsten gewesen seyn, allein nachher wurde ihr Rang oft verändert, und endlich ward es üblich, daß ein jeder einzelner Mensch, den GOtt, den er in einer Noth, aus der er glücklich entrunnen war, angerufen hatte, allen übrigen vorzog (T). Einige aber blieben bey der Verehrung des einigen Wesens oder Alfaders, und betrachteten die

(R) Edda 49. *Torfaei* Series p. 114. 117. (T) *Cleffel* p. 442. 443.
(S) *Wormii* Fasti danici p. 47. sequ. Cap. 15.

die übrigen Götter wie blosse Menschen, dergleichen man noch in sehr späten Zeiten bey ihnen vergötterte, und nach ihrem Tode zu grösserer Verehrung zerstückte und in verschiedne Provinzen zum Segen begraben ließ (U). Noch andere verachteten überhaupt alle Götter öffentlich, rühmten sich, daß sie den Othin, Thor und andre Götzen verwundet oder geschlagen hätten, und behaupteten, daß ausser der natürlichen Stärke kein Heil für den Menschen vorhanden sey (X).

Diejenigen Götter aber, welche der grosse Haufe des gemeinen Volks glaubte, waren folgende. **Othin**, welcher bewafnet mit einem runden Schilde, Schwerdte und Panzer, unter vielen Sternen abgebildet wurde (Y), und zuweilen Thyr hieß; **Thor**, der uralte GOtt der asiatischen und rußisch- europäischen Völker, der Luft, Donner, Regen, Wind und Früchte besorgte und regierte, zwey Hörner auf dem Haupte, einen Runenstab, und Ring, einen Spieß und Sense in den Händen führte, einen überall siegenden Streithammer besaß, und mit Böcken fuhr. Dieser GOtt war die Wahrheit, ein Schirm der Unschuld, und dennoch ein Mörder seiner eigenen Kinder, welche er verzehrte, und ein Vertilger vieler bösen Geister, Riesen, und selbst der Mitgards Schlange, daher ihm die Norweger und Schweden den Vorzug vor allen Göttern gaben (Z); **Frygga** oder Fricco der Gott oder die Göttin des Friedens, der Wollust und des Vergnügens, welcher auf eine sehr unanständige Weise abgebildet wurde (A), und die Hälfte aller im Krieg gebliebnen Menschen zum Opfer erhielt.

Geringere Götzen waren **Disa** die Göttin der Gerechtigkeit, und die Erde, oder **Göya Frö** der GOtt der Priester und der Witterung, welcher durch ein jährliches Opfer vom schwarzen Vieh zur Aussöhnung der Götter mit den Menschen muste beweget werden (B). **Sunnan** oder **Freyr**, und **Mana**, die Götter welche in der Sonne und dem Monde wohnten; **Nöcken** und **Nicken**, der Gott und die Untergötter der Meere, Ströme und Bäche (C); **Niord** der Gott des Weltmeeres; **Brage** der Gott der Dichtkunst und Beredsamkeit, **Heimdal** der Aufwärter der Götter, **Höd** der GOtt der Schmiede, **Widar** der Gott der Verschwiegenheit, **Skyrner** der Waldgott. **Balder** ein sehr guter Gott, und **Loke** ein böser Gott, der auf alle Art den Menschen und Göttern zu schaden suchte (D). Ausser diesen vorzüglichen Götzen waren noch viele besondere vorhanden, die nur in gewissen Gegenden bekant waren, wie z. B. **Rostiph** ein prophetischer Götze, **Wig** den man bloß in Jütland verehrte, ein dreyköpfigter Götze, ein Centaur, und viele Götzen mit Thierköpfen oder Thierleibern, die man auf zwey alten Opferhörnern, welche bey Tondern im Schleswigischen gefunden sind, antrift, zuletzt erfüllete man auch den **Himmel** mit Götzen, welche unter sich

(U) *Cleffel* l. c. S. 443-478. *Saxo* Grammaticus lib. 7. *Keisler* Antiqu. S. 99.

(X) *Cleffel* 429. 432. 423.

(Y) Grauer gründliche und ausführl. Erklärung derer Götzenbilder, welche auf dem 1734 gefundenen Heiligthums oder Götzendiensts Horn sich repräsentiren. S. 39 u. f.

(Z) *Adami Bremens.* de situ Daniæ p. 61. Grauer S. 24. v. Dalin Geschichte des Reichs Schweden S. 98. 121. *Torfaei* Hist. Norvag. p. 408. T. I.

(A) v. Dalin S. 124.

(B) *Saxo* Grammat. p. 16. Notae Stephanii p. 54.

(C) *Cleffel* p. 474. *Wormii* Monum. Dan. p. 17.

(D) v. Dalin S. 112. 100.

sich stritten, und mit **Valkyriur** oder Dienerinnen, welche aufwarteten, ferner die Erde mit **Nisser** und **Alfar**, **Nornen** welche der Menschen Leben endigten, **Trollen**, **Dwergen** und **Bergrisen**, die Steine, die man auch als blosse Steine schon anbetete und für heilig hielt, mit **Wettor**, die **Grabhügel** mit **Haugbuen**, und **die Luft** mit Nachtgeistern, **Mara**, welche halb göttliche Geister insgesamt theils gut theils böse gesinnet waren (E)

In die Gemeinschaft dieser Götter, kamen die Menschen, wenn sie es verdient hatten, einige Zeit nach ihrem Tode, und nach einem Zeitraume, indem sie aus dem Grabe ihre Seele zurückschicken und Zweykämpfe anstellen konten, wenn man nicht zuvor ihrem Leibe den Kopf abhieb, und einen Pfahl durch ihre Brust trieb (F). Die künftigen Wohnungen der Menschen waren sehr verschieden. Im **Gimble** wohnten die Götter und guten Geister. In **Valhalla** oder **Asgaard**, diejenigen Menschen, welche durch einen freywilligen Tod oder in der Schlacht umkamen, im **Alfheimur** die guten Halbgötter, im **Helgrindur** der Pöbel und die unberühmten guten Menschen, in **Harbardzliothum** die Knechte, und in **Hvergemel** oder **Nifleheim** worin **Helle**, des Locke Tochter herrschte, und welche aus lauter giftspeyenden Schlangenköpfen zusammengesetzt war, die Meineydigen und Mörder, oder alle die für Alter oder an einer Krankheit gestorben waren. In **Valhalla** saß Othin und trank Wein, allein seine Speise ward ihm von zweyen Wölfen geraubt. Die übrigen Götter und Helden genossen ebendaselbst Bier und Meeth, welches die Valkyriur oder verschiedene wohlgebildete Jungfern einschenkten, und in Hörnern oder Hirnschädeln der Feinde herumreichten. Ferner assen sie Schweinefleisch, und kämpften hernach unter einander mit den Waffen, welche man in ihre Gräber geleget hatte, und wenn Othin ihre Wunden geheilet hatte, liefen sie um die Wette, und spielten oder vergnügten sich auf andere irdische Art. Ausser der Valhalla, waren noch fünf Zimmer im Himmel, nemlich der Pallast des Thors, und der der Freya, worin die verstorbenen Menschen bey ihren Eintrit in die Wohnung der Seligen zuerst aufgenommen, und die Jungfrauen zurückgehalten wurden, und ferner **Breidablik**, **Glitner** und **Himinborg**, drey kostbare Trinkstuben, deren letztere am Regenbogen oder der Himmelstreppe grenzte. Alle diese Dinge waren aber dem Untergange unterworfen, denn man prophezeyete, daß eine Zeit, nemlich **Ragnarockur** oder die **Dämmerung der Götter**, erscheinen werde, in welchen drey Wölfe der menschlichen Bosheit wegen, Sonne und Mond verzehren, den Regenbogen zerbrechen, und Odin nebst den Asen und allen Helden verschlingen, und darauf die ganze Erde verbrennen würden. Nachher solte aus dem Meere eine weit bessere, und ohne Bearbeitung fruchtbare Erde, hervorkommen, und Sonne und Mond ein neues Geschöpf ihrer Art gebären; die Erde solte durch zwey gerettete Menschen bevölkert, und der Gimle durch die übrig gebliebene Götter und Helden von neuen bewohnt werden. Zur Bestrafung der künftigen Sünder würde aber auch eine neue Hölle nemlich **Nastrondum** geschaffen werden (G).

§. 31.

(E) v. Dalin S. 113. *Worm.* p. 18. *Keisler* Antiquit. p. 64. Graner vom Heiligthumshorn. 178. *Stephanii* not. ad Saxon. p. 59. Hr. *Schütze* Exercitationum ad German. sacram gentilem facientium sylloge Exerc. V. p. p. 224 sequ.

(F) *Saxo* Gram p. 13. *Cleffel* p. 433.

(G) *Keisler* Antiquitat. p. 117. 144. 149.

§. 31.

Die Kenntniß und Ausübung dieser Götterlehre und aller gottesdienstlichen Dinge, wurde durch die Priester, durch Könige, und durch Frauen aufbewahret und besorget. Die Priester hiessen **Blotgothonoin** und **Blothmadur** oder Opfergothen und Opfermänner, und unterschieden sich vom Volke durch eine besondere Tracht nemlich einen langen Rock und Bart, und einen über den Kopf gedeckten Schleier. Ihre Gehülfen beyderley Geschlechts waren im Gegentheil unbekleidet, oder trugen ein gothisches kurzes Wams. Der Freya Opfer, bereiteten besondere Priesterinnen welche aus den Vornemsten des landes waren, **Horgabrud** hiessen, in solcher Achtung stunden daß man ihre Statüen verehrte und ihnen selbst Menschenopfer brachte, und deren vornemste Beschäftigung war ein der Freia geheiligtes Schwein zu futtern, auf dessen Rücken die Könige beym Juulfest Gelübde schworen. **Balder** und **Disa** hatten gleichfalls ihnen geweihete eigenthümliche Jungfrauenklöster (H). Man opferte bey jeder Gelegenheit, und fast jedesmal einer besondern Gottheit. Beym Heirathen brachte man das Opfer der Frygga, beym Anfange eines Krieges dem Othin, in Pest und Hungersnoth dem Thor, auf den Seereisen dem Niord und überhaupt allen Göttern, an den drey grossen jährlichen Festen, welche Othin stiftete. Von diesen Festen war das vornemste das **Jul-Fest**, welches zugleich mit dem Jahre in der längsten Nacht oder **Mutternacht** anfing, und unter steten Wohlleben und Schmausen bis ans Ende des Jenners fortdaurte. Sowol in diesem als den übrigen, nemlich dem **Disa-** und **Othinsfesten**, stelleten die Könige und Vornehmsten das grosse Opfer zum Besten der Früchte, der Saat, oder der Kriegeszüge an, die geringeren opferten aber auch zugleich andern geringeren Götzen (J). Ausserdem feyerte man im Anfange des Jenners alle neun Jahre ein grosses fürchterliches und schreckliches Juulfest im Hauptorte jedes Reichs, und in Dänemark zu **Lethra** oder Leire bey Rotschild, bey welchem alle Unterthanen des Reichs erscheinen, und neun und neunzig Männer, Frauen, Jungfrauen und Kinder, und eben so viel Pferde, Hunde und Häne schlachten oder ertränken, und in dem heiligen Opferhayne aufhängen musten (K). Dieses grosse Fest gab Gelegenheit zu den nachherigen Reichstägen oder Versammlungen und Berathschlagungen des Königs und des Volks, welches in diesen Zeiten Mann vor Mann erschien und daher bequem vom Könige um seine Meynung von gewissen Vorfällen, konte befraget werden.

Von den Opfern.

Zu den Opferplätzen gebrauchte man grosse Wälder, in welchen jedes Blat heilig war, und von denen ausser dem berühmten lethraischen Walde, besonders **Thorslöv** oder des Thors Hayn im Aalborger Stifte ehedem in grossen Ansehn stund. In der Mitte eines solchen Hayns, richtete man auf einem sehr dauerhaften Grunde, eine Reihe von unbehauenen Kieselsteinen, welche etwa Menschenhöhe hatten auf, und schloß damit einen viereckt länglichten oder einen runden Kreyß ein, und an einer Seite oder auch in der Mitte desselben, setzte man auf einem Hügel den Altar, oder vier erhabene Steine, welche ein sehr grosser flacher Stein bedeckte, und unter dem, ein mit

 Feld-

(H) Tundersches Horn in *Wormii* Monum. p. 350. *Torfaeus* H Norv. T. I. 434.

(J) v. Dalin Geschichte des Reichs Schweden 1 Theil 6 Capittel.

(K) *Adam Bremens.* de situ Daniæ p. 62. *Ditmar Merseburg.* Ann. Lib. I. p. 10.

Feldsteinen eingefaßter, und mit Kieselsteinen gepflasterter Keller war. Von diesen Opferplätzen sind in allen dänischen Provinzen noch viele vorhanden, und vermuthlich war in jedem Dorfe, oder wenigstens in jedem Gerichtsplatze, ein solcher Tempel, welcher zugleich durch flache liegende Steine zum Sitz und Gebrauch der Stokemänner oder Gerichtsbeysitzer eingerichtet war. In den späteren Zeiten verfertigte man auch einige wenige bedeckte, gebauete, oder auch in Anhöhen und Felsen ausgehölte Tempel, welche vornemlich in Norwegen und Island zur Aufbewarung der Götzen eingerichtet waren, und von welchen ein alter Isländer meldet, daß einige, hundert und zwanzig Fuß lang und sechzig Fuß breit gewesen sind. In demselben standen in einer kleinen am Ende angebrachten Kammer die Bilder der Götter auf einem Piedestal, und zu ihren Seiten stellete man das Opfervieh. Vor diesem Heiligthum lag der Altar welcher mit Eisen überzogen war, auf dem ein beständiges Feuer unterhalten wurde, und ein sehr heiliger und metallener Kessel zum Auffangen des Bluts der Opfer, nebst einem Gefässe und Sprengwedel zum Versprützen desselben, und einem mit diesem Blut beschmierten 40 Loth schweren silbernen Ringe, auf dem die Richter ihre Ende abschworen, ruhete und lag. Vor dem Thore des Tempels fand sich endlich ein tiefer Brunn **Blotkelda**, in welchem man, die der Freya geopferten Menschen ertränkte, ehe man sie in dem Hayn aufhieng (L). Die mehresten von diesen Tempeln waren ungemein reich, weil ein jeder Freybeuter und anderer Hausvater im Lande, verbunden war, wenigstens im neunjährigen Feste ein Geschenk von Gold und kostbaren Kleidern zu bringen. Man verfertigte daher viele goldene Ringe, welche man um die Arme der Bildsäulen der Götzen legte, und viele kostbare Kleider, womit man dieselben kleidete, und es war eine der heiligsten Beschäftigungen, diese Bilder nach dem Opfer auszukleiden, zu salben, abzutrocknen, und von neuen wiederum anzukleiden (M). Einige Opferörter, welche in vorzüglicher Achtung standen, wurden von so vielen besucht und mit Opferviehe beschenkt, daß man ungeheure Altäre zu dem Kessel und der Opferung gebrauchte, und zu diesen gehörten die noch vorhandenen Opferkreise bey **Hattelund** und **Ostergaard** in Anglen, deren Altarsteine 34 und 28 Ellen im Umkreise haben. In denen Gegenden, in welchen man keinen Ueberfluß von Bäumen hatte, so wie bey **Jomsburg** einer dänischen Kolonie im Wendlande, richtete man über die Götzen ein blosses Dach von Holze auf vier Pfälen auf, und behengete die Seiten mit Tapeten und Decken, welche die Vorhöfe einschlossen. Auf den Seezügen wurden vor dem Abzuge zwey Ochsen erschlagen, die linke Herzader derselben geöfnet, und mit dem Blute der Kopf eines jeden Mannes und das Segel beschmieret (N). Allein die beständigsten und gewönlichsten Feyerlichkeiten beym Opfer waren folgende. Der König oder Priester suchte unter den gebrachten Menschen und Thieren die schönsten, und diejenigen, welche ohne Tadel waren, aus, und diese führte er darauf, nachdem er sie mit einer feyerlichen Formel dem bestimten Götzen übergeben hatte, an den Kessel und schnit ihnen die Kehle ab, bey den Menschen machte man alsdann einen Unterscheid, weil man einige ertränkte, und andere durch drey Schnitte von der Brust nach dem Unterleibe herab tödtete, und aus dem Springen oder Fliessen des Geblüts, vom Ausfall des

(L) Watzhorna ap. *Worm.* Monum. Dan. p. 6.

(M) *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. 393. 473, 364, 389.

(N) *Dudo* de S. Quintino ap. Cambden in Britannia p. 75.

des Wunsches, der das Opfer veranlassete, urtheilte, worauf sich das Volk neigte, und der Priester dasselbe nebst den Götzen und den Wänden mit dem Blute besprützte und endlich die Leichname der Menschen und Hunde an den Bäumen des Hayns aufhieng (O). Von den eßbaren Thieren zog man zuerst das Fell ab, und kochte das Fleisch in grossen Kesseln, die über dem Feuerheerde in der Mitte des Opferplatzes hiengen. Um das Feuer sassen die Angesehensten aus dem Volke mit angefülleten Bechern oder Hörnern aus Metall oder Horn oder Hirnschädeln ihrer Feinde oder Freunde, welche sie mit Meth oder Bier gefüllet durch das Feuer schwänkten, und darauf nach des Vornehmsten oder Bezahlers des Gastmahls, vorausgesprochenen Formeln, auf Othins Ehre und das Aufnehmen und Wohl des Königs, ferner auf Niord und Freyrs Ehre und den Segen der Saat und Ruhe, ferner zum Ruhm aller Helden und Halbgötter (bragafull), und endlich zum Andenken der Verstorbenen, besonders derer, welche in mit Namen versehenen Hügeln lagen (Minni) ausleerten. Bey den darauf folgenden Mahlzeiten und überhaupt bey jeder Mahlzeit, die man in der Nähe eines Opferplatzes hielt, legte man täglich vier Brodte für den Thor zurück, von dem man glaubte daß er den Feyerlichkeiten unsichtbar beywohne (P), und schüttete dieselben nebst einem Maasse Bier in die ausgehölte Bildsäule dieses Götzens. Die Opferschmause wurden nicht eher, bis die Lebensmittel verzehret waren, geendiget, und daurten wenigstens acht Tage hindurch, in welchen man zugleich Handlung trieb, Rechtssachen schlichtete, und mit dem Könige das Beste des Landes überlegte. In diesen Berathschlagungen war das Uebergewicht der Macht bey den Priestern, welche, wie besonders verschiedne Beyspiele in der schwedischen Geschichte zeigen, durch blosse Versicherung, daß der König den Göttern verhaßt sey, die Unterthanen bewegen konten, den König zu greifen und dem Othin zu opfern (Q). Die mehresten angesehensten Leute waren mit diesen Opfern noch nicht vergnügt, sondern hatten ihre besondere Hausgötzen **Skurguder**; in Hölen, oder unter besondern Dächern in Tapeten gewunden, die sie um Rath frugen und von denen sie behaupteten, daß sie mit ihnen redeten und kämpften, und welchen und den **Alfen** und andern unterirdischen Nachtgeistern die Weiber bey verschlossenen Thüren opferten, und durch die Preisgebung des geschlachteten Viehes an die Wölfe ihre Achtung bezeugten (R).

§. 32.

Vom Begräbniß und den Denkmählern.

Unter die gottesdienstlichen Beschäftigungen gehörte bey den nordischen Völkern auch das Begräbniß der Todten, welches nicht ohne Priester und Opfer vorgenommen werden konte. Von diesem melden die ältesten isländischen Schriftsteller, daß es zuerst vom Othin angeordnet worden, oder richtiger, daß dieser Mann befohlen habe, daß künftig ein jeder Körper ohne Ausname, mit gewissen und bestimten Feyerlichkeiten verbrant, und dessen Asche in die Erde in einem Leichenkruge wohl verwahrt gesetzet, oder ins Meer geworfen werden solle. Othin war nicht der erste, welcher in Dänemark die Verbrennung der Todten einführte, sondern man findet diese Gewohnheit

(O) v. Dalin a. O. S. 134. 135.

(P) *Schütze* Excercit. ad Germ. sac. gentil. facient. p. 97. 116.

(Q) *Keisler* Antiquit. p. 317. Hannöverisches Magazin 1752 S. 875. 877.

(R) Hr. *Schütz* Dissertat. ad Germaniam sacram gentil. facient. sylloge p. 253. *Stephan.* ad Saxon. p. 134. *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. p. 389.

heit schon im ersten Jahrhunderte in Holstein, vermöge der Münzen der römischen Kayser des ersten Jahrhunderts, welche man zuweilen in den Grabhügeln antrift, und welche beweisen, daß man die Todten, denen man solche Münzen mitgegeben hat, bereits in dieser ältesten Zeit zur Erde bestattet habe (S), allein er verwandelte die alte Begräbnißart in ein gottesdienstliches Werk, dadurch, daß er lehrte daß sie ein Opfer des verstorbenen Menschen sey, und daß GOtt die Seele desselben durch den gerade aufsteigenden Rauch zu sich ziehe (T). Er gab selbst ein prächtiges Muster, nach welchem die Beerdigungen vorgenommen werden solten, bey der Leichbestattung seines Sohns Balder, dessen Schiff er auf den Strand ziehen, und auf einen Scheiterhaufen setzen, und nachdem der Leichnam des Balders in das Schiff geleget und das Holz angezündet worden war, verbrennen ließ. Thor weihete dabey mit dem heiligen Hammer Miölner das Feuer, in welches man die Gemahlin des Balders, die damals für Gram gestorben war, nachher aber bey andern Beerdigungen des Mannes ermordet wurde, stürzte. Hierauf warf die grosse Menge der Umstehenden eine Menge von Kostbarkeiten auf den Scheiterhaufen, Odin aber selbst schleuderte einen goldenen Ring, und Thor einen Zwerg in die Flamme, und endlich beschlossen sie alle die Feyerlichkeit dadurch, daß sie das Pferd des Balders in das Feuer trugen. Bey späteren Beerdigungen wurde das Schiff vergüldet, und der König ermahnte, nachdem er den Wunsch, daß der Verstorbene zum Othin kommen möge, ausgerufen hatte, die Zuschauer zum Hereinwerfen vieler Kostbarkeiten und Waffen. Wenn der Todte keine Pferde bekam, so zog man ihm hölzerne Schuhe an, und gab ihm seine gewönliche Kleidung und Rüstung, in welcher man ihn zum Scheiterhaufen führte, denn alles dieses gebrauchte der Todte, nach dem damaligen Lehrgebäude, zur Reise, und zum wohlanständigen Auftrit in der künftigen Welt (U). Viele alte und bejahrte Leute wurden genöthiget, lebendig auf ihren Scheiterhaufen zu steigen, und wenn der Holzstoß angezündet war, sich auf denselben erstechen zu lassen, noch andere aber stiegen auf die Geschlechtsfelsen (Att Stupa), stürzten sich gleich ihren Vorfahren von denselben herunter, und wurden hernach in Asche verwandelt (X). Sehr ofte erstachen oder ermordeten sich Bräute und vertraute Freunde bey dem Scheiterhaufen, oder liessen sich lebendig mit ihrer Freunde Asche begraben. Die Ueberbleibsel der verbranten Menschen, Thiere und Dinge sammleten die Verwandten in Urnen oder Leichenkrüge von Thon, Meßing, vergüldeten Glase, Eisen, Asbest, Marmor, mit Goldstaub vermischten Thone, Bergcrystall mit goldenen Ringen belegt und von Gold (Y), und man zerstieß das abgebrante Gerippe und zerbrach die kupfernen Zierathen und Waffen

(S) Hr. Müller Versuch einer Abhandlung von den Urnen der alten nordischen Völker 3 Abschnitt. *Torfaei* Series p. 146. *Edda* Mytholog. 43. Arnkiel meldet in den cimbrischen heidnischen Begräbnißgebräuchen p. 152, daß man 1691 in einem Grabe bey Rensburg, Vespasiani, Nervä, Traiani, Hadriani und Antonini Münzen gefunden habe.

(T) *Keisler* Antiquit. p. 115.

(U) Hr. Müller a. O. S. 100. 108.

(X) v. Dalin Schwed. Hist. S. 115. nota a.

(Y) Hr. Müller S. 33. 37. *Wormii* Monumenta p. 43. *Jacobaei* Museum regium p. 56. 57. Pontoppidans Danske Atlas S. 109. 1 Theil. Die crystallene und eine von sechs gulden Urnen, welche jetzt in der königlichen Kunstkammer zu Koppenhagen gefunden werden, sind unter den Verzierungen des Titelkupfers abgebildet worden. Trogil Arnkiel cimbrische Heydenbegräbnisse. Hamburg 1702. p. 164.

Waffen, bis daß alles dieses in der Urne Plaz fand. Zuweilen streuete man alle diese Dinge bloß in einem gewölbten Keller von Feldsteinen aus, den man hernach mit Erde beschüttete (Z). Und noch öfterer sezte man neben diesem Gefässe Töpfe mit Bier und Speise in die Grabhöle zum Unterhalt des Todten auf seinem Wege.

Diese Art durch Feuer die Leichname zu zerstören soll vom König Frotho durch Policeygesetze eingeschränket worden seyn, nach welchen bloß ein König, oder, nach unserer Art zu reden, ein Anführer einer Seeräuberflotte, und der Hauptmann in einem ganzen Schiffe durften verbrant werden, geringere Schiffsbediente aber nur ein Zehntel ihres Schiffes, und Statthalter alles Holz eines vorher zerstückten Schiffs zum Scheiterhaufen bekamen. Dan Mykilati, ein anderer König gab im Gegentheil Gelegenheit das Verbrennen gar zu unterlassen, weil er befahl seinen Leichnam nach seinem Tode mit Pferde und Wagen unverbrant zu begraben. Diesem Beyspiele folgten viele, und es fieng daher das Hoigold oder das Hügelalter an, welches sich von dem vorhergehenden, oder dem Ild- oder Roise Old darin unterschied, daß in jenem nicht mehr wie vorhin alle Todte ohne Ausname verbrant, sondern viele ordentlich begraben wurden (A).

Jezt sind in Dänemark noch viele Grabmähler von beyden Arten vorhanden, und man findet sogar einige in welchen zugleich Gerippe und Aschenkrüge beysammen stehen. In den lezteren hat man zu Lethra Münzen von Kayser Ludwig den Frommen, und den Königen Knud und Ethelred von Engelland gefunden (B), woraus man siehet, daß man noch lange nach dem König Dan, und selbst lange nach der Einführung des Christenthums, Todte verbrant und in Hügel eingescharret habe. Diese Hügel sind zum Theil viereckt, zum Theile rund. Jene hiessen Roise, und auf teutsch Riesenbette, ingleichen wenn in denselben bloß die Erschlagenen einer Wahlstatt begraben waren, Valkoster. Man findet in einigen derselben Hölen, von genau zusammengefügten Feld- und Sandsteinen, dreyßig und funfzehn Fuß lang und breit, aber keine Riesengebeine, wie der gemeine Mann glaubt, sondern Knochen von Menschen unserer Grösse. Neben den Gebeinen oder Aschentöpfen sind in beyden Gattungen der Hügel allerley Arten von Hausgeräthe, Spielzeug für Kinder, Frauenzimmer Nadeln, Spangen, Ringe, kleine Götzenbilder von Menschen, Ochsen und andern Thieren Hlutir genant, welche man auf der Brust als ein Amulet an einem Bande trug, ferner Schleiffsteine, Barbir- Opfer- und andere Messer, allerley Waffen (C), und zuweilen in besonderen Gefässen unbekante Pulver, fette Materie, Schachteln voll sehr helleuchtenden Phosphorus, und in besondern Kammern kleine Götzenköpfe von Thon (D).

Diejenigen, welche auf keine kriegerische Weise starben, und daher für Verruchte gehalten wurden, wurden zwar verbrant, allein man warf ihre Asche in das Wasser, und vermöge einer Verordnung des Königs Frotho wurde auch denen die Beer-

(Z) Hr. Müller S. 130.

(A) *Wormii* Monum. p. 51. *Torfaei* Series p. 146. *Worm.* l. c. p. 41. *Keisler* Antiquit. p. 107.

(B) *Worm.* l.c. p. 41. 440.

(C) Hr. Müller p. 111. Schleswig. Magazin S. 287. Hr. Camerer sechs Schreiben von einigen Merkwürdigkeiten der holsteinischen Gegenden p. 201. nr. 15.

(D) Rhodens cimbrische Antiquitäten Remarquen p. 101. p. 57.

Beerdigung versaget die die Todtenhügel bestohlen, und das Geld, welches in denselben niedergeleget war, herausnamen (E). Bey den Beerdigungen der Reichen gieng es ungemein munter zu. Man legte den Todten, gleich nachdem er gestorben war, auf die platte Erde in seinem Hause nieder, und schmauste und spielte so lange in demselben, bis daß die vorräthigen Lebensmittel verzehret waren, wozu man zuweilen ein halbes Jahr gebrauchte. Endlich theilten die Trauergäste das bewegliche Vermögen in fünf, sechs, und mehrere ungleiche Theile, und verbranten oder begruben darauf den Todten mit den kostbarsten Dingen seines Hausraths, denn Othin nahm nur diejenigen in Valhalla gnädig auf, welche reich und mit Schätzen zu ihm kamen. Nach der Beerdigung trugen die Gäste den stärksten und reichsten Theil des Vermögens eine Meile weit vom Hause ab, auf das Feld, und die geringern immer näher, und stelleten ein Wettrennen zu Pferde an, zu welchen sich die Nachbarn innerhalb sechs Meilen insgesamt einfanden. Jeder von diesen Wettrennern behielt alsdann den Theil den er zuerst erreichte, und nahm ihn mit sich in sein Haus (F). War in der Verlassenschaft unbewegliches Guth, so theilten die Erben dieses beym Arveöl oder Erbbier, und der Vornehmste von ihnen, vornemlich aber wenn die Erbschaft eines Königs oder Jarls angetreten war. Der neue König oder Jarl setzte sich auf eine niedrige Bank gegen der vornehmsten Stelle über, und that beym Austrinken des Bragabechers, ein feyerliches Gelübde, etwas ruhmwürdiges zur Ehre des Verstorbenen vorzunehmen, worauf er den ersten Plaz einnahm (G). Und diese feyerliche Versprechungen hatten nicht bloß Abentheure und Kriegeszüge zum Gegenstande, sondern auch gemeinnützlichere Anstalten und Verrichtungen, wie zum Beyspiel die Aufrichtung grosser Siegessteine, und die Erbauung brauchbarer Brücken und Gebäude, an welchen dann durch eine Schrift der Name des Erbauers, und desjenigen dem zum Andenken die Brücke gebauet war, bemerkt wurde (H). Die Aufrichtung der Siegesteine (Seirsteina oder Bautasteina), schreibt sich vom Othin her. Man muß sich aber unter denselben keine prächtige Denkmähler gedenken, sondern eine Menge von Steinen, welche um den Urnenhügel in verschiedenen Figuren herumgeleget wurden, und von denen öfters auf einer einigen Stelle über zwanzig Steinkreise gefunden werden (I). Zuweilen richtete man auf besonders merkwürdigen Stellen, nemlich Wahlstädten von Schlachten oder Zweykämpfen, hohe Spitzsäulen auf, welche unten mit Steinen umkränzt waren, und in den späteren Zeiten ließ man auf dieselben Bilder von Menschen zu Fuß und Pferde, von Vögeln, Bären, Wölfen, und andern Thieren, und eine sehr kurze und trockne Inschrift aushauen. Unter den Denkschriften ist die merkwürdigste diejenige, welche Runemo heißt, und auf des Königs Harald Hyldetand Befehl, auf einer Klippe in Bleking, in einer Weite von vielen Ruthen eingehauen worden ist (K). Wie es scheint prägte man zuweilen auch das Bild verdienstvoller oder beliebter Regenten, entweder völlig zu Pferde oder in einem Schiffe

(E) Hr. Müller a. O. S. 26. *Worm.* p. 50.

(F) *Cleffel* Antiquit. German. ex Othero p. 139.

(G) Pontoppidans Danske Atlas Th. 1. S. 105.

(H) *Wormii* Monum. S. 123. 467. 507.

(I) Keisler Antiqu. p. 100. *Wormii* Monum. Additam. p. 4.

(K) *Worm.* p. 62. 63. 485. wo für Grigariki, rigariki, für Griechenland Ringerike gelesen werden muß, p. 201. 188. 206. 222.

Schiffe, oder bloß im Brustbilde auf güldenen Blechen, welche man nachher als Ehrenzeichen am Kleide trug (L).

§. 33.

Ausser diesen vergänglichen Denkmählern verfertigten die **Scalden** oder Dichter, dauerhaftere und beständigere, nemlich Heldenlieder, welche zuerst vom Othin im Norden bekant gemacht worden sind. Othin hatte die Dichtkunst von den Vanern erlernt, und seine Gothen wiedrum darin unterwiesen, welche eine solche Hochachtung für die Dichtkunst, oder vielmehr für die Fertigkeit, in gebundner Sprache zu reden, bekamen, daß sie einst eine schlechte Grabschrift mit der Krone und dem Throne belohnten. Diese Dichtkunst war sehr prosaisch, einfältig, und mit öfters sehr abentheurlichen Bildern beschäftiget. Der Inhalt war mehrentheils wollüstig oder zwendeutig, und die Verseart saphisch und ohne Reim. Man besang in den Gedichten die merkwürdigen Thaten der Vorfahren, und öfters gab man darin Räthsel und Auflösungen, welche zuweilen in poetischen Zwenkämpfen, in Streitigkeiten über Reiche, über strafbare Handlungen und andere wichtige Vorfälle zur Entscheidung dienten (M). Man hatte verschiedne Arten der Gedichte. Die gemeine Gedichte hiessen **Drotquät**, diejenigen, welche von Königen und Helden im erhabenern Tone gesungen waren, wurden **Skioldunga Viisar**, und die, welche nach dem Muster eines gewissen alten Heldenliedes verfertiget wurden, **Biarkamal** genant, und ausserdem hatte man noch eilf andere Arten, nach welchen von den Scalden beym Anfange eines Treffens, oder nach dem Siege, oder bey den Gastmählern die Thaten der verstorbenen oder noch lebenden Helden abgesungen wurden (N). Diese Skalden waren keine besondre Ordnung von Menschen, sondern sie waren zugleich Helden oder Soldaten und Priester, welche aber von den Königen und grossen Herren vorzüglich geehret und belohnt wurden. Sie hatten Macht ihrem Könige in Versen empfindliche Verweise zu geben, and stunden im Treffen, neben dem Feldherrn, da wo es am schärfsten hergieng, um die Thaten der Könige zuverläßiger beschreiben zu können, und verschiedene Könige waren selbst Skalden (O). Einer der ältesten Skalden, war der berüchtigte **Sterkodder**, dessen Gedichte **Saxo**, lateinisch übersetzet, aufbewahret hat. Sie sind bis im drenzehnten Jahrhunderte in Achtung geblieben (P), und von ihnen rühren die Quellen der ältesten Geschichte her, welche ehedem ein jeder Mann vom

Zustand der Wissenschaften.

(L) *Oligerii Iacobaei* Musaeum regium edit. Io. Lauerentzen Havn. 1710. T. II. n. 14. sect. III. n. 14. Zwey sind oben auf dem Titelkupfer abgebildet, und einige andere findet man in Arnkiels cimbrischen Heydenbegräbnissen p. 144. Aus der Runenschrift, und weil man sie in Seeland und Norwegen an verschiedenen Orten ausgegraben hat, scheinet es, daß sie dänischen Ursprungs sind. Einige Gelehrte halten sie aber für Denkmähler spanischer Gothen.

(M) Edda 60. 62. Myth. *Torfaei* Series p. 142. *Iornandes* de reb. Get. c. 14. 15.

(N) Pontoppidans Danske Atlas 1 Th. S. 100. v. Dalin 1 Th. S. 187. *Stephanii* not. ad Saxon. p. 12. Das ganze älteste Biarkamal ist in *Wormii* Danica litteratura Hafniae 1636. p. 82. Die sogenanten Kämpe Viiser gehören nicht hiether, und sind erst im 13. Sec. aus den teutschen Gedichten der Minnesänger übersetzet worden.

(O) Sturleson ap. Dalin schwed. Gesch. S. 186.

(P) *Wormii* Litter. Dan. p. 197. 242.

von Stande, wie zum Beyspiel der grosse König Svend Estritsen, auswendig lernte.

Nicht jeder dieser Dichter verstand die **Kunst zu schreiben**, sondern diese war nur im Besitz einiger des Volks, welche man **Runamestare** nante, und deren etliche zuweilen ein eigenes **Runa Collegium** ausmachten (Q). Man schreibt Othinen die Erfindung der Buchstaben oder **Runen** zu, allein es ist gewiß, daß er diese Buchstaben in Gothland von den alten scythischen Völkern erlernt, und im Norden nur wieder gelehrt habe. Diese Runen bestehen aus sechzehn, aus den lateinischen zum Theil entlehnten Buchstaben, welche zum Ausdruck eines Gedankens (**Malrunor**), oder zum Bezeichnen der Zahlen, oder zum Zaubern (**Alfrunor**) gebraucht wurden. Die älteste Form der Malrunor scheinen die sogenante helsingische Runen zu haben, welche aus lauter geraden Strichen die blos durch ihre Lage eine neue Deutung erhalten, bestehen. Ihnen sind andere, die man aber jetzt nicht mehr zu lesen weiß, gefolget (R), und diesen wiedrum andere neuere, welche König Waldemar der 3te durch die Waldemars Runen wiedrum verändert hat. Man schrieb die Runen auf Fischgräten und Steine, vornemlich aber auf Baumrinden und hölzerne Stäbe, von welchem letztern Umstande, die Theilung des alten norwegischen Gesetzes anstat der Bücher, in **Hölzer** oder **Balken** herrühret (S).

Die **Zauberrunen** wurden von einigen in zwanzig, von andern in vierzig Neben- und sieben oder drey Hauptarten getheilt. Man hatte schädliche, wohlthätige, augenverblendende, festmachende, wiederschaffende, betäubende, und vom Tode erweckende Runen, welche theils Othin, theils Thyr ein Begleiter des Othins, erfunden, oder auch den Finnen abgelernet hatte, und mit welchen derjenige Held oder dasjenige Frauenzimmer, welches die Zauberkunst verstand, alle diejenigen Thorheiten und Unmöglichkeiten ausüben und ins Werk richten zu können glaubte, die nur jemals der menschliche Aberglaube erdichtet hat. Die **Beserker** oder eine schändliche Art wahnwitziger Helden, machten sich durch die Runen Stich- und Schußfrey, und andere verwandelten sich mit **Finwika**, oder durch gewisse Gedichte und Runen, nach einer Kunst der Finnen in Wölfe, und brachten sich zum Gandreid oder der Hexenfart durch die Luft. Man gebrauchte zu diesen abergläubischen Gaukeleyen nicht nur Buchstaben, sondern auch Bilder, die jetzt noch unter den **Finlappen** bekante Zaubertrommel **Treoltrumo** oder Quobdas, auf welcher allerley seltsame Männer und Figuren gemahlet sind (T), und Zauberspiegel (U). Von den Bildern (**Hlutir**) legte man einige von menschlicher Gestalt, welche aus dünnen Goldblech geschnitten oder mit einem Stempel gleichsam gemünzt waren, zur Sicherheit unter Gebäude, andere aber die mehrentheils metallene Figuren von Ochsen und Pferden vorstelleten, band man zum Schutz gegen fremde Zauberey um den Hals, oder man warf sie ins Gewässer

(Q) *Worm.* l. c. p. 37. Mitholog. 12. 140. Runa capitule hinter der Edda. Hr. Rothe de gladiis Veterum C. 6. *Iacobaei* Mus. regium p. 48. 43. *Torfaeus* Hist. Norv. T. I. p. 521.

(R) *Worm.* litt. p. 65. III. v. Dalin schwed. Gesch. S. 177.

(S) Pontoppidan Danske Atlas S. 99.

(T) *Stephanius* ad Saxon. 45. 43. *Keisler* Antiquit. p. 463. 495. *Torfaei* Series p. 46.

(U) Gildenhorn erkläret von M. Trogill Arnkiel Kiel 1683. p. 182.

wässer (X). Vermuthlich kam die Zauberey durch einige gelehrte Betrüger zuerst in Ansehn, die durch Maschinen in den Häusern Wirkungen herfürbrachten, welche sie im Felde nicht leisten konten, denn man findet, daß die Nordländer sich auf dem Felde sicher gegen alle Zauberey geachtet, und daher alle Unterredungen mit Fremden und Unbekanten stets im freyen angestellet haben. Die größte Stuffe der Zauberkunst bestand in Voraussagung des Zukünftigen, welche Wissenschaft ungemein einträglich war, denn eine **Völve** oder Frau, die diese verstand, hatte das Recht in einer Gesellschaft von funfzehn Männern und eben so viel Jungfrauen im Lande herumzuziehen, und wurde überall mit grosser Ehrfurcht eingeladen, bewirthet, beschenkt und unterhalten (Y).

Einige der Zauberer, welche Saxo in Riesen, Asen und Zwerge oder Magos abtheilet, heilten Kranke durch die Zauberey, und waren also Aerzte (Z); andere beschäftigten sich mit der **Sternkunde** und der Einrichtung des **Calenders**, welcher nach ihren hinterlassenen Vorbildern noch jetzt in Norwegen auf Runenstäbe geschnitten wird. In diesen Calendern bemerkte man alle Tage durch Striche, an welchen oben bey den Festen ein Horn zum Zeichen des Trunks und Schmauses gefügt wurde. In den noch vorhandenen Calendern ist der Sonnenzirkel, der Mondzirkel und jeder Festtag, und unter den Tagen der Sonntagsbuchstabe bemerkt, allein diese Einrichtung ist erst von den christlichen Geistlichen veranstaltet worden. Die heidnischen Dänen schnitten diese Calender, damit sie ihn niemals vermissen möchten, sogar auf ihre hölzerne Schwerdtscheiden. Sie fingen ihr Jahr in Dänemark mit der längsten Nacht oder dem 22sten December, in Norwegen aber am 8ten December (A) an, und zählten ihre Tage nach Nächten, und ihre Jahre nach Wintern oder Schneefällen (B).

§. 34.

Von den Künsten der nordischen Völker lässet sich nicht viel sagen. Sie spielten die **Cither** (C), oder ein in Norwegen noch übliches Hakebret, und sungen so rührend, daß sie, wie die Geschichte meldet, dadurch die Leidenschaften bis zur Wuth erhöhen, und wiedrum völlig dämpfen konten. Sie legten sich sehr auf die **Viehzucht**, und ein wenig auf den Ackerbau; dennoch war noch im eilften Jahrhundert Jütland, ausser an den Strömen unangebauet (D). Einige kochten aus dem Seewasser **Salz** (E), andere trieben die Töpferkunst, oder verfertigten Kneipen, Zangen, Töpfe, Messer, Opferhörner, Schnallen, Waffen, Schwerdter, und andere dergleichen Sachen aus einer jetzt unbekanten Metallvermischung, oder aus dem Eisen, welches man im Norden in den Morästen findet. Man legte sich auf **Schnitzwerk**, die **Mahlerey** und **Vorstellung** getriebner Bilder, allein in diesen Dingen blieb man wie die guldenen tunderschen Hörner zeigen, sehr weit hinter den auswärtigen Künstlern zurück (F). Wie es scheint, verfertigte man auch einige derjenigen runischen

Künste der nordischen Völker.

(X) Dergleichen sind die bornholmschen Bilder. Pontoppidans Atlas 1 Th. S. 111. *Sperlingii* Ep. in der dänischen Bibliothek 7 Th. p. 404. 414.
(Y) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 265.
(Z) Saxo p. 9. v. Dalin C. 8. Th. 1.
(A) Idem l. c. P. IV. p. 139.
(B) v. Dalin Gesch. des R. Schweden 1 Th. S. 204. *Worm.* fasti danici Hafn. 1643.
(C) Edda Mytholog. 75.
(D) *Adamus* Bremens. de Situ Daniae C. 239. it. p. 56.
(E) *Saxo* p. 132.
(F) *Saxo* p. 56.

schen **Münzen**, welche größtentheils den spanischen Phöniciern und Gothen, und den Thraciern (G) zugeschrieben werden, und durch Verguldung auf Glas, **Spiegel** (H). In Betracht der Feldsteine und der **Steinmetzenkunst** besassen die Alten einige, jetzt verlorne Geheimnisse; denn sie konten die harten schwarzen Kiesel zu sehr genauen scharfen und wohlgeglätteten Streitäxten schleifen, ferner von den Feuersteinen durch das Abschlagen Opfermesser und Streithammer hervorbringen, welche zwar rauh, aber in Betracht der Form und Schärfe untadelhaft sind; und endlich hatten sie auch eine Materie aus der sie harte und natürliche Kieselsteine hervorbringen konten, dergleichen man im Jahr 1700, bey Grindaa in Jütland antraf, in welchen, nachdem ihn die Bauren lange zum Einrammeln der Pfäle gebraucht und endlich dadurch zersprenget hatten, man hundert sechs und zwanzig englische Pfenninge des Königs Edward entdeckte, welche vorhin in ihm verschlossen worden waren (I). Vermuthlich sind alle diejenigen ungeheuren Steine die wir auf den heydnischen Altären finden, und von denen man nicht begreifen kan, wie sie ein, in der Mechanik unerfahrnes Volk, hat regieren, und auf ihre Stützen bringen können, nicht Werke der Natur, sondern dieser jetzt unbekanten Kunst.

Die **Baukunst** der Alten war ungemein roh und unausgearbeitet. Die Riesen, worunter man in den isländischen Geschichten, die ältesten Bewoner des Nordens, nemlich die **Tuliten**, **Ingewonen**, **Teutonen** und **Cimbren** verstehet, lebten in Erd- und Felsenhöhlen, und in Hütten, welche von Leim und Reisig zusammengepapt waren, und dergleichen die Bettler noch jetzt in Dänemark an den Wegen, aufrichten und im Sommer bewohnen. Nachher gebrauchte man den Balkenbau, der noch in Norwegen üblich ist, und man verfertigte nach denselben einige Vorratshäuser, einen Speisesaal, einen Männersaal und eine Frauenzimmerstube, deren jedes in der Mitte einen Heerd und oben ein Fenster hatte und ein abgesondertes Haus vorstellete. In den späteren heydnischen Zeiten schnitzte man in einem recht prächtigen Eßzimmer, alles Holzwerk mit Geschichten aus, und behieng dieselbigen mit Tapeten und Waffen. Zuweilen wurde auch ein Bad neben diesen Häusern angeleget. Das Zimmer der Frauen war wegen der Gefahr, worin das schöne Geschlecht damals lebte, gemeiniglich befestiget, mit einem hohen Walle umgeben, mit hölzernen Gittern an den Fenstern verschlossen, und öfters mit Nebenzimmern und kleinen Häusern, worinnen dreyßig und mehrere Knechte, und einige Hunde und Bären zur Vertheidigung lagen, versehen (K). Festungen zur Vertheidigung eines Seeräubers, wurden auf Feldsteinen gegründet; auf diese legte man einen Wall von Rasen, hierüber das Eßzimmer von Balken, darauf setzte man endlich ein Zimmer zum Aufenthalt der Wache, und in dem Gebäude selbst machte man vier Thore (L). Jedes Haus stand besonders, und man verachtete die Gemeinschaft in den Städten, die man daher vor der Einführung des Christenthums in Dänemark sparsam fand. Die-

(G) Hr. *Beyer* in Commentar. Acad. Petropol. T. II. p. 479. *Wormii* Danica Litter. p. 72. Catalogus nummorum qui Lipsiae 16 Sept. 1765. vendentur. In der vom Herrn Hofrath Böhme vorausgeschickten Vorrede.

(H) *Wormii* Antiqu. p. 43.

(I) Nova litteraria maris balthici 1700 p. 119.

(K) *Cleffelii* Antiquit. Germanor. p. 159. 190. 162. 178. 169. *Torfaei* Histor. Norvag. P. 2. p. 29.

(L) *Saxo* Hist. Dan. p. 156.

Diejenigen Künste, welche im Norden am meisten getrieben wurden, waren die Jagd, die Fischerey, die Schiffkunst, der Handel und die Kriegeskunst.

Den Handlungsgeist ererbten die gothischen Dänen von ihren Vorfahren, den Teutonen und Juliten. Der einheimische oder Landhandel wurde durch die Opferplätze zuerst im Gang gebracht, auf welchen nach dem grossen Opfer ein achttägiger Markt war, der nach und nach die Opferplätze in Städte verwandelte. Zur See handelten die Dänen nach Tunsberg in Schweden, nach Norwegen, nach Engelland, nach Dorestad oder Duerstede in Flandern, und überhaupt nach den deutschen und französischen Küsten (M). Kurz vor und nach der Einführung des Christenthums war der gröste dänische Handelsort **Schleswig**, von welchem ab, man nach Slavanien oder die deutsche Ostseeküste, Schweden, Semland und über Bornholm nach Griechenland oder ins rußische Reich handelte. Von **Ribe** einer andern wichtigen Handelsstadt, schiffte man nach Friesland, Sachsen und Engelland, ja gar bis nach den mittelländischen Handelsörtern, besonders Alexandrien, und endlich von **Arhusen** ab fuhr man nach Fünen, Seeland und Norwegen (N). Die dänischen Seefahrer vertauschten Bier und Leinewand, dessen Bereitung sie vermuthlich von den Phöniciern gelernt hatten, ferner Bernstein und Fische, und andere Producten, gegen andere Waaren und auch gegen fremdes Geld, daher man noch viele arabische und römische Münzen in den Grabhügeln findet. Das gute und unverfälschte Geld erkanten sie an dem Klange der Münze, wenn solche in ein Schild geworfen wurde. Und im Zählen hatten sie das besondere, daß sie nicht nach zehen sondern nach zwölfen zählten, daher die grossen Hunderte, welche 120 ausmachen, noch hin und wieder, wie zum Beyspiel auf Helgoland, gefunden werden (O), und die neue Zusammensetzung der Zahlnamen erst mit dreyzehn anfangen. Die dänischen Häfen wurden auch von fremden Schiffern besuchet, ohngeachtet diese in grosser Gefahr waren. Denn wenn sie den vielen Seeräubern entrannen, und durch keinen Sturm auf den Grund gesetzet, und nach dem Strandrechte in die Knechtschaft des ersten Küstenbewohners der sie fand, gebracht wurden, so waren sie noch zu Lande und selbst im Handel den Beserkers ausgesetzet, welche ungeahndet sie nach ihrem Gefallen mißhandelten und plünderten. Die dänischen und norwegischen Kaufleute oder Seefahrer, pflegten gemeiniglich einige Monate hindurch, Seeräuber abzugeben, und die Küsten, an welchen sie kurz zuvor gehandelt hatten, mit vieler Grausamkeit zu verheeren.

Diese Seeräuber brachten aus den römischen Provinzen, und nachher aus Teutschland und den fränkischen und englischen Staaten, ungeheure Summen von Golde und viele kostbare Gefässe mit, welche sie theils in ihre Götzentempel schenkten, theils vergruben, oder zum täglichen Gebrauch anwandten. Man nante sie in Dänemark **Wikinger**, weil sie sich in den Wiken oder Meerbusen niederliessen, in Sachsen **Askenmänner**, in Grosbrittannien **Ostmänner**, und am Rhein **Normannen**. Ihre Anführer baueten sich gemeiniglich auf den Vorgebirgen oder

 Näsen

(M) *Cleffel* Antiqu. Germ. 357. 361. 364. 372. v. Dalin 189. 190. 191.

(N) *Adam. Bremens.* de Situ Daniae p. 58. *Pontoppidani* Gesta & Vestigia Danorum T. I. p. 65.

(O) Camerer vermischte Nachrichten von einigen merkwürd. Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1 Theil S. 282.

Näſen und an den Meerbuſen Häuſer, und hieſſen daher Niſſekönige, **Niſſekonger**. Im eilften Jahrhunderte war Jütland mit ihnen überall angefüllet, und in Schonen war faſt ein jeder Einwohner ein Wikinger, der dem Könige für die Erlaubniß, auf die ſlaviſchen Seeräuber, welche Dänemark ſtets beunruhigten, zu kreutzen, einen gewiſſen Tribut gab, und nachher heimlich in andere däniſche und norwegiſche Provinzen ſtreifte, Häuſer anzündete, das Frauenzimmer entehrte, die beweglichen Güter raubte, und die Männer ermordete oder zu Knechten machte, oder an die Eurländer zum Opfer verkaufte. Die vornemſten Seeräuberſtellen oder Plätze waren **Hacrwig** oder Kalundborg, **Schleswig**, **Lemwig**, **Limfiord**, **Samsöe**, **Bornholm** und **Foſetesland** oder Hälgeland (P). Man hat Beyſpiele, daß ſelbſt däniſche Könige mit vielen Begleitern die See unſicher gemacht, und die Regierung ihres Reichs verabſäumt haben, noch mehrere aber, daß eben dergleichen Könige ſich zwölf erfahrne Seeräuber gehalten haben, welche im Sommer den Unterhalt ihres Hofes auf den folgenden Winter zuſammenrauben muſten. Oefters vereinigten ſich viele kleinere Seeräuber mit einander, und kamen unter der Anführung eines **Vinahofved** oder Seekoniges, mit groſſen Heeren, mit welchen ſie langwierige Belagerungen anſtellen konten, in Teutſchland, Frankreich, Britannien und Niederland, und blieben zum Theil als in Sold genommene Soldaten, zum Theil aber als Herren in den verheerten Ländern. Jene hieſſen **Wäringar** und machten in den erſten chriſtlichen Zeiten die Leibgarde des orientaliſch⸗römiſchen Kayſers in Conſtantinopel aus (Q); dieſe aber ſtifteten neue und unabhängige Reiche. Die Wäringer eroberten das novogorodiſche oder ruſſiſch⸗europäiſche **Reich** und ſtifteten darin den jetzt regierenden kayſerlichen Stamm. Hroar ein ſeeländiſcher Seekönig eroberte das Königreich **Northumberland**; die **Anglen** ſtifteten das Oſt⸗angliſche Reich in Britannien, und errichteten nachher die Monarchie darin, welche Gelegenheit zu dem jetzigen Namen **Engelland** gab. **Rolv** ein Norweger errichtete nebſt vielen Dänen die **Normandie** in Frankreich, und ſeine Nachkommen eroberten **Britannien** und **Sicilien**. **Erich** ein däniſcher Prinz, bekam friſiſche Gegenden nebſt Doreſtad vom Kayſer Ludwig dem Frommen zu Lehn (R) und andere Dänen entriſſen im Jahr 882 dem fränkiſchen Kayſerthum Holland und nanten es **Denemark** (S). König **Harald Blaatand** ſtiftete eine beſondre Seeräuber Republik, nemlich **Julin** auf der pommeriſchen Inſel Wollin, welche mit vieler Mühe erſt im zwölften Jahrhunderte zerſtört wurde.

Ein Zug, welcher zu ſolchen Unternehmungen groß genung war, wurde durch eine feyerliche Einladung eines reichen Mannes, welcher eine ſtarke Anzahl Hofdiener unterhalten konte, leicht zuſammengebracht. Diejenigen, welche Geſchmack an demſelben fanden, kamen in dem beſtimten Hafen mit ihren Schiffen zuſammen, und verbunden ſich, dem Befehl eines Mannes zu gehorchen, durch eine ſeltſame Feyerlichkeit, nemlich

(P) *Adam. Bremenſ.* p. 56. *Wormii* Monum. p. 268. 292. *Cleffel* p. 356. Hr. Langebek Anledning til en Hiſtorie om Norſke bergverker in Act. Havnienſ. ſociet. 8. P. p. 232. 240. *Stephanius* ad Sax. p. 82.

(Q) Pontoppidans Danſke Atlas 1 Th. p. 68. *Pontoppidani* Geſta et Veſtigia Danorum extra Daniam Tom. I. p. 21.

(R) *Pontoppidani* Geſta et Veſtigia III. 369. II. 49. 359. III. 95.

(S) Scheid beviis at Danmark ikke nogensinde har väret en Lehn af det Tydſke Rige in Actis Societ. Havnienſ. 1743 - 1745. p. 97 ſequ.

nemlich durch das Abdrücken vieler Pfeile, die sie alle auf einmal in die Luft schossen. Alsdann opferten sie dem **Thor** einige Menschen, hoben die Fahne, in welcher gemeiniglich ein Rabe gestickt war, (**Reafan**) auf und stachen in See (T). So bald sie an ein fremdes Ufer kamen, liefen sie in die Flüsse, stiegen am Ufer aus, und wüteten mit Schwerdt und Feuer auf eine unmenschliche Weise. Wenn ihr Heer nicht stark genung war, blieb der König oder Anführer mit einer Bedeckung bey den Schiffen, ließ den Raub mit einigen Schiffen voraus auf die Höhe bringen, und folgte, wenn alle Schiffe angefüllet waren, und er durch ein Horn seine Leute zusammengerufen hatte, in dem letzten Schiffe nach, um eine davon entfernte Küste gleichfalls zu besuchen. Bey diesen Einfällen war der Aufenthalt ungemein kurz, damit die Comites limitis danici oder die Landfeldherrn an den Küsten nicht Zeit gewinnen, und im Stande seyn möchten, ihre Völker aufzubieten und sie zu schlagen (U); wenn aber das Heer aus 30 bis 40, 000 Mann, und aus 60 ja gar aus 700 **Barken** oder grossen Schiffen bestand (X), so warfen sie regelmäßige Wälle auf, baueten auf den Inseln der Ströme worinnen ihre Schiffe lagen, feste Häuser zur Verwahrung der angeschlossenen Gefangenen, belagerten und eroberten Städte und lieferten Schlachten, bis daß die Oberherrn des fremden Landes gezwungen wurden, die Gefangenen einzulösen, und sie durch beschworne Verträge und sehr ansehnlichen Summen zu bewegen, das Land zu verlassen.

Die ältesten dänischen Schiffe waren den obenbeschriebenen svionischen gleich, welche schon zur Zeit der Geburt des Heilandes hier üblich waren. Nur scheinen jene länger als diese gewesen zu seyn, denn in jedem Schiffe waren zwölf Mann, oder auch vier Männern und vier Pferde, nebst dem **Styresmann** der sie anführte (Y). Wenn ein Schiff das andere angrif, lief die ganze Mannschaft in das Hintertheil, um das vördere Theil in die Höhe zu bringen, und hinter demselben die Pfeile unbeschädiget abzuschiessen, und wenn es zum allgemeinen Treffen kam, suchte die ganze Flotte die feindliche einzuschliessen (Z). Jedes Schiff hatte seinen besondern Namen, und wurde für heilig gehalten, und man richtete gar Denkmähler berühmten Schiffen zum Andenken auf, in welchen man die Form des Schiffs nach der rechten Länge und Breite mit Feldsteinen auf dem Felde abzeichnete, deren eines von zwanzig grossen und kleinen Schiffen, die der gemeine Mann **Dannebrogs Schiffe** nennet, bey Abenrade im Schleswigischen gesehen wird (A).

Die **Kriegeskunst** zu Lande, war von der Taktik aller übrigen Völker verschieden. In den ältesten Zeiten soll das dänische Heer mit Knütteln und ohne Anführung gefochten haben, allein nach Othins Ankunft gewan der Kriegesstand ein ganz anderes Ansehen. Odin führte neue und vorhin ungewönliche Waffen ein, und der König Harald Hildetand besoldete viele geschickte Fechtmeister, welche ihre Lehrlinge so fertig machen musten, daß sie die Augenbraune ihres Gegners ohne die Haut zu verletzen, weghauen konten (B). Die dänischen Waffen oder **Geirl**, waren folgende. Ein

(T) Vestigia T. I. p. 314. I. 221. *Wormii* Litter. dan. p. 227.

(U) Vestig. Danor. I. 208.

(X) Vestig. I. 249. 251. 253. 31. Vestig. I. 223.

(Y) Pontoppidan Danske Atlas 1 Th. S. 70.

(Z) *Saxo* Gram. p. 96.

(A) *Vestigia* Danor. III. 417.

(B) Pontoppidan Danske Atlas I. 71.

Ein kurzes zweyschneidiges und mehrentheils metallenes oder meßingenes, zuweilen aber steinernes oder eisernes **Schwerdt**, welches sie wie ein sehr heiliges Ding betrachteten. Beym Trunk hieng es in einer Scheide an der Seite, beym Gebrauch wurde es an die Hand fest gebunden, und jeder Krieger gab seinem Schwerdte einen besondern Namen (C). Ihm folgte im Ansehn die **Streitaxt** oder Hellebarte, deren Gebrauch kein Volk so gut kante, wie die Dänen (D). Diese war mehrentheils von Stein und sehr scharf, und wurde in einen hölzernen Stiel geküttet. Der **Streithammer** war ihr gleich, und unterschied sich nur darin, daß die eine Seite des Steins breit und die andere scharf, und in der Mitte ein Loch zum Befestigen des Stiels ausgeschliffen war. Diese Hammer waren öfters sehr klein und ohne Stiel, und wurden alsdann mit den Händen den Feinden in das Gesicht geschlagen oder geworfen. Man gebrauchte ferner die Schleuder, den Dolch, Pfeile und Bogen, und zur Vertheidigung in neueren heydnischen Zeiten eiserne Helme, Harnische und **Serke** oder Panzerhemder, blaue kleine runde Schilde auf der Brust, und nachher lange etwas gekrümte oben und unten gleich breite Schilder von Baumrinde mit Leder bezogen, auf welchen alte Krieger ihre Thaten mahlen liessen (E), am Arm.

Im Treffen saß der König oder oberste Befehlshaber auf einem Wagen, an dessen Rädern Sicheln waren, und führte eine Keule. Die Helden, welche sich vermuthlich durch Getränke rasend machten, oder nach ihrem Vorgeben sich durch Zauberey gegen alle Beschädigung sicherten und in Wuth setzten, nemlich die **Beserker**, standen neben dem Könige und sungen, wenn sie zugleich Skalden waren, beym Anfang des Treffens alte Lieder, hierauf erhoben sie nebst dem ganzen Heere das Feldgeschrey **Jadut**, und brachen in die feindlichen Glieder ein. Die Stärke des dänischen Heers bestund in dem Fußvolke, und man fand nur wenig Reuter unter demselben (F). Die Schlachtordnung ward auf zwey Arten eingerichtet. Nach der ältesten, die ein unbekanter dänischer König **Hading** soll erfunden haben, wurde das viereckte gleichseitige Heer in zwey Hälften, der Länge nach gespalten, die eine Hälfte rückte beym Treffen vor der andern und wurde wieder in zwey Hälften getheilt, davon immer eine auf das Neue vorrückte, bis endlich im ersten Gliede nur wenige Männer standen, und die ganze Schlachtordnung gleichsam einer Treppe glich. Hinter dem Treffen waren die Schleuderer und Bogenschützen, und den Schluß machte der Anführer, mit einem Bogen, der auf einmal zehn Pfeile abschoß. Der König **Harald Hyldetand** brachte eine neue Einrichtung auf, welche er vom vergötterten Othin durch eine Offenbarung behauptete erhalten zu haben. Diese Ordnung bestand aus drey langen Flügeln, welche hinten und vorn sich spitzten. Jeder Flügel oder jedes Horn, bestand aus acht verschiednen Abtheilungen. Der erste war ein länglichter Haufe von zehn Männern in jedem Gliede. Diesem folgte ein Pyramidenförmiger Haufe, mit zwey Männern an der Spitze, und 35 an der Grundfläche, den zu jeder Seite ein Flügel von gleichen Gliedern deckte. Diesem folgten zwey gleich grosse Haufen Wurfspießschützen, ferner zwey

(C) Hr. *Rothe* de gladiis veterum imprimis Danorum Havniae 1752. p. 7. 15. 23. 92. 41. 82.

(D) Vestigia I. 36.

(E) *Saxo.* 143. Pontoppidan Danske Atlas und Rhodens cimbrische Antiquitäten Remarquen.

(F) v. Dalin schwed. Gesch. S. 196. Vestigia Dan. I. 232. *Stephanius* ad Saxon. p. 133.

zwey Haufen bejahrter und versuchter Krieger, ferner zwey kleinere Haufen Schleuderer, hierauf ein grosser viereckter Haufen, und endlich eine nach hinten gespitzte Pyramide mit zweyen Flügeln und einem viereckten Hinterhaufen, welche denen an der Spitze gleich waren. Jeder grosser Flügel oder jedes Horn, hatte einen besondern Heerführer, und das ganze Heer wurde vom Könige und einem Fähndrich aufgeführet (G).

Die **Belagerungskunst** und Vertheidigungswissenschaft war den Dänen eben so vollkommen bekant wie den übrigen Völkern, denn sie belagerten und eroberten bey ihren Einfällen in das fränkische Reich die festesten Plätze in kurzer Zeit, und eroberten schon im Jahr 550 mit einem mäßigen Heere, die Stadt Tours. Sie gebrauchten die mehresten römischen Werkzeuge, welche Othin schon in seinem Vaterlande hatte kennen lernen, nemlich die Pfeil- Stein- und Feuerschleuder, und die beweglichen Dächer zum Durchbrechen der Mauer. Zu ihrer eigenen Vertheidigung bedeckten sie sich mit einer Brustwehr von Schildern, (**Skioldborg**) oder von Steinen, die mit Rasen verbunden und befestiget waren. Um ihre Läger führten sie in dreyen Abtheilungen, Wälle mit fußbreiten und fußtiefen verdeckten dreyfachen Gräben, und um andere Plätze warfen sie sehr hohe kreyßrunde Wälle mit vorliegenden Gräben und einem einigen Eingange auf, welche sie Drachen oder Schlangen nanten (H): Und diese letzte Art der Vertheidigung gebrauchten einige der letzten heydnischen Schatzkönige gegen den Kayser Karl den Grossen, und zur Bedeckung des dänischen Reichs, welche noch vorhanden ist, und **Danwyrky** oder **Kovirky** ehedem genant wurde.

§. 35.

Von den Sitten und der Erziehung.

Man glaubte ehedem, daß die Dänen und nordischen Völker überhaupt in den ältesten Zeiten Riesen gewesen wären, weil man sich durch die poetischen Ausdrücke der alten Sagen hatte verführen lassen, in welchen die ältesten Bewohner der dänischen Länder Riesen genennet werden, allein die Knochen und Gerippe, die man jetzt in den nordischen Grabhügeln findet, zeigen, daß das Geschlecht der Vorfahren nicht ansehnlicher und besser, wie der Stamm ihrer Nachkommen gewesen sey (J). Die älteren französischen Schriftsteller, welche jene alte Normänner genau kanten, melden auch nichts von ihrer besondern Grösse, sondern reden nur von ihrer bewundernswürdigen Gelenksamkeit, Lebhaftigkeit und Stärke, welche man jetzt bey ihren Nachkommen, wenigstens bey den Jütländern und Norwegern antrift. Diese kam aber von ihrer harten Erziehung. Sie gebrauchten keine wärmende Kleider, sondern giengen in der Kindheit nackt, und erst wenn der Leib abgehärtet war, hiengen sie ein Fell oder einen Pelz um, welcher mit seinem einwärts gekehrten Rauchwerk kaum den Nabel berührte und **Rheno** hieß. In späteren Zeiten trugen sie leinene oder grobe wollene Oberröcke, hölzerne Schuhe, kurze Kamisöler, rauhe Beinkleider und Mützen, und im Winter achtzehn Fuß lange Schritschuhe, bis endlich im eilften Jahrhunderte von Teutschland eine neue, zierliche und ausländische Kleidungsart geholet und im Reiche eingeführet wurde (K). Die

(G) *Saxo* p. 17. *Stephanii* not. p. 56. 138.

(H) v. Dalin a. O. S. 201. *Pontoppidani* Vestigia T. I. 208. 249. 254. 276. II. 304.

(J) Pontoppidan Danske Atlas S. 51.

(K) *Cleffel* Antiquit. 203. 229. 218. 235. 249. Edda 21. Pontoppidans d. A. 1 Th. S. 53.

Xx

Die herrschenden Sitten des Volks waren bey den Männern Tapferkeit, welche man bis zur Grausamkeit trieb, Eigensinn und Wollust, bey dem Frauenzimmer äusserliche Keuschheit und Verachtung der Männer, und bey beyden Stolz und unbändige Liebe zur Freyheit. Neugebohrne Kinder benetzte man nach heydnischer Weise mit Wasser, und alsdann gab man ihnen zugleich den Namen; und diese Handlung solte dieselben für alle Verwundungen von Pfeilen und Schwerdtern sichern. Zuweilen überließ der Vater sein Kind einem Freunde, welcher es auf sein Knie setzte, und dadurch an Kindes statt aufnahm. Zuweilen aber, wenn es ihm zur Last fiel, ließ er es, wenn es noch nicht benetzt war, lebendig begraben (L). Behielt er das Kind, so lehrte er ihm fechten, reiten, schwimmen, auf Schritschuh laufen, schiessen, rudern, Schach spielen, die Runenwissenschaft, die Kunst Bücher zu schreiben, die Kunst zu blasen und zu dichten, das Tauchen, die Jagd mit Netzen und mit Falken, die Kunst Eisen zu schmieden und allerley Hausgeräthe zu machen, und das Fischen, nebst dem Ackerbau und der Schaafzucht (M). Die Frauenzimmer wurden in ihrer ersten Jugend mit den Knaben zugleich erzogen, allein wenn sie heranwuchsen begaben sie sich mit ihren Ammen in besondere Zimmer, worin sie nebst ihren Aufwärterinnen (Skemmu Meyar) näheten, Tapeten wirkten, und ihrer Brüder und Männer und deren vornemsten Bedienten Kleider ausbesserten, daher man in den alten Geschichten öfters findet, daß die Hofbediente eines Königes ihren Herrn genöthigt haben, zu heirathen, damit ihre Kleider ausgebessert würden. Der Jüngling muste in diesen Zeiten stets einen irrenden Ritter abgeben, und sich durch Wälle, wilde Thiere und bewafnete Vertheidiger einen Weg zu seiner Geliebten bahnen, und hernach erst erwarten, ob sie ihn annemen oder verwerfen wolte. Gefielen seine Ermordungen, Grausamkeiten und Künste, welche er erlernet hatte, dem Frauenzimmer, so erhielt er Erlaubniß sie ihrem Vater abzukaufen und sich mit ihr zu verheirathen, und alsdann wurde die vorher äusserst strenge und züchtige Jungfer, ofters eine sehr wollüstige und unzüchtige Frau, wie die vielen Beyspiele und die weiblichen Gedichte des Saxo zeigen. Einige Frauenzimmer giengen in ihren spröden Grundsätzen so weit, daß sie mit dem Schwerdt und unter den Waffen sich gegen ihre Verehrer, die sie dennoch hernach heiratheten, vertheidigten, zuweilen aber als Skioldmöer oder Amazoninnen in Treffen zogen, und einige ihrer Freyer todtschlugen (N). Die Geschwächten und Unfruchtbaren waren verachtet, und jene wurden öffentlich, so bald ihr Fehltrit bekant wurde, als Sklavinnen verkauft. Diese Grundsätze hatten bey beyden Geschlechtern verschiedene Wirkungen. Die Frauenzimmer sicherten ihre Keuschheit durch Festungen und alle Entfernung von den Gesellschaften der Männer. Die Männer hingegen, besonders die Beserker, suchten eine Ehre darin die Festungen zu stürmen, die Jungfrauen und Frauen zu schänden, zu entführen, und einige Monathe bey sich zu behalten, und die Jünglinge gaben irrende Ritter ab, vertheidigten die belagerten Schönen, und suchten sie durch ihre Thaten, durch Lieder und Liebestränke zu gewinnen (O). Oef-

ters

(L) Pontoppidans d. A. p. 96. *Keisleri* Antiqu. 310. *Cleffel* Antiqu. S. 115. 105.

(M) *Cleffel* l. c. p. 259. 261. 386. 391. *Rothe* de Gladiis p. 63.

(N) *Stephanius* ad Saxon. p. 156. 109. *Cleffel* Antiqu. p. 18.

(O) *Adam. Bremens.* de situ Dan. *Cleffel* p. 93. 55. 57. *Pontoppidani* Gesta et Vestig. Danor. p. 221.

ters heiratheten die alten Dänen mehrere Frauen zugleich, und zeugten mehrere Söhne, als sie erhalten und ernähren konten, und alsdann liessen sie sie als Seeräuber, sich von den Nachbaren den Unterhalt holen, wozu sie ohnehin geneigt waren, einmal, weil sie von Jugend auf zur Verachtung des Todes und zur Begierde nach den Kriegesruhm angewöhnt wurden, zweytens weil sie viele Beyspiele glücklicher Landesleute, die durch Streifereyen sich reich und unabhängig machten, vor Augen hatten, und endlich, weil auf den Zügen ihnen aller Muthwille gegen die unglücklichen Landeseinwohner verstattet wurde, welcher öfters so weit gieng, daß sie nicht einmal mit dem Abschlachten der Menschen sich begnügten, sondern angesehenen Leuten hinten die Rippen vom Rückgrade abhieben und so ablöseten daß man sie ausbreiten, und die Lunge, das Herze und den Magen sehen konte, welches sie einen **Adler auf den Rücken zeichnen** hiessen (P).

Der Hauptzug der Nation gieng auf die Freyheit den Heldenmuth und das gesellschaftliche Leben aus. Daher duldeten sie nicht gerne Befehle der Obern, und liessen sich für ein Verbrechen lieber enthaupten als geisseln, und daher hielten sie es für unanständig, bey dem Hintrit der nähesten Freunde zu weinen oder traurig zu seyn. Ihre besonderen Streitigkeiten und Forderungen machten sie selten durch Mitler, sondern stets durch Zweykämpfe aus, zu welchen man jedesmal besondere Steinkreise (**Holmur**) machte, und viele Zuschauer einlud (Q). Die Gesellschaftsliebe gieng so weit, daß man die ganze Nation wie eine einige Brüderschaft ansehen konte. Daher gehörten ihre Schmäuse zu dem Gottesdienste, und musten viele Tage lang bey jeder öffentlichen oder besonderen wichtigen Hausangelegenheit angestellet werden. Bey den Opfern errichtete man **Gilden** oder Brüderschaften von den entfernten Landsassen, welche das Geträncke und Vieh nicht bequem mit sich bringen konten, und daher Geld zum Ankauf desselben und den gemeinschaftlichen Schmaus zusammenschossen. Diese Gilden setzten gewisse Artikel fest wornach sie sich richteten, und die vornemlich die Rächung des Todes eines jeden Mitgliedes betrafen. In diesen Gilden übernamen zwölf Männer die Aufsicht und die Sorge für den Frieden und die Anschaffung des Getränks und der Speisen. Zuweilen aber übernam der König selbst, oder ein einiger Mann von grossen Ansehn die Aufsicht, und ließ grosse Fässer mit Bier, und Tonnen mit Meth mit Thier- und Menschenblut vermischt in das Trink- und Opfergemach setzen, welche er nebst den Speisen in Gesellschaft aller Gäste, mit geheimnißvollen Worten einsegnete. Hierauf trug er selbst, oder wenn es ein recht grosses Fest war, eine seiner Töchter, den silbernen Becher, oder den Hirnschedel mit Getränk gefüllet, vor den Vornemsten und trank ihn halb aus auf die Ehre des Gottes oder Helden, dem er nach der oben beschriebenen Ordnung zukam. Während dieses Trunks stunden allemal die Gäste auf. Nachher musten einige Skalden singen und auf der Harpe spielen, und die Gäste hörten alsdann zu, sungen mit, tanzten, spielten oder trunken. Beym Schlusse des Gastmahls, bekam jeder etwas seltenes vom Wirthe zum Geschenk. Bey diesen Gastmählern war die Aufsicht sehr nöthig, denn es gieng darauf so ausschweifend her, daß selbst an dem Hofe Königs Hrolf Krak, der für den feinsten und belebtesten Mann seiner Zeit im ganzen Norden gehalten wurde, die Hoffbediente sich nach dem Essen mit den Knochen der verzehrten Pferde warfen, und öfters sich damit beschädigten und

Xx 2 ermor-

(P) Vestigia Danor. I. 221. *Stephanius* p. 193. (Q) *Adamus Brem.* p. 57. *Stephan* p. 98.

ermordeten (R). Es war aber ein jeder verbunden alle fremde Gäste zu bewirthen, und so lange sie bey ihm bleiben wolten, gegen alle Gefahr zu schützen (S). Diejenige Zeit, welche weder unter Handlungs- oder kriegrischen Reisen, oder bey Gastmählern, Opferungen, Beerdigungen und Ebentheuren verfloß, brachten die größten Helden und Staatsmänner auf dem Felde als Schaaf- und Kuhhirten, oder als Ackersleute, oder in ihren Werkstätten bey der Schmiedesse als Handwerker zu, und alsdann theilten sie die Hausarbeiten mit ihren Knechten, welches vermuthlich die in Säland im alten **Vornede** oder leibeigne waren. Denn bis auf das Christenthum wuste man im Norden nichts vom Adel, sondern alle Eigenthümer eines Hofes waren Adelbonden oder freye Bauren, und konten an des Königs Tafel speisen, und seine Hofleute werden; allein nach und nach fingen die reichsten und mächtigsten unter ihnen an, sich mehrere Gewalt und Ansehn zu verschaffen, und endlich entstand aus diesen der abgesonderte Stand des Adels (T).

§. 36.

Regierungs Verfassung.

Die gesellschaftliche vertraute und freundschaftliche Verbindung der Bürger fand sich sogar auch zwischen dem Könige und seinen Unterthanen, von welchen eine Gesellschaft von Freunden ihn allezeit begleitete, ihn als ihren Vater betrachtete, und daher öfterer ihren **Alten**, (Senior) als ihren **König** nante. Der König regierte das Land durch Voigte oder Jarle, und diese herrschten auf gleiche Weise über die Einwohner ihres Districts. Die Befehle wurden weder vom Könige noch den Jarlen, ohne Vorwissen und Genehmigung der Vornehmsten gegeben, (und wenn die Unterthanen denselben nicht folgten, so hinderte das Gesetz den Vorgesetzten sie zu zwingen,) sondern der König muste zum Bitten, zu Ueberredungen und zu Geschenken seine Zuflucht nehmen, und sich bestreben, die Vornehmsten auf seine Seite zu bringen, welche alsdann die Schwächern durch die Furcht für ihre Obermacht wiedrum zum Gehorsam gegen den König zwungen. Die mehresten Befehle giengen auf die Versammlung eines Heeres, und wurden vermöge der natürlichen Neigung des Volks zum Kriege, willig angenommen. Jeder Bauer kam in diesem Falle selbst, oder schickte seine Söhne und Knechte, die innerhalb den Grenzen des Reichs, dem Könige ohne Sold willig folgten (U).

Der König hatte stets eine Gesellschaft von Hofbedienten um sich, mit denen er in einer genauen Freundschaft lebte. Man theilte diese in **Hirdsmen**, **Gestir** und **Huskarlar**, und setzte ihnen den Stallar oder Marschalk vor, der aber öfters auch vom Hofe entfernt wurde und eine Provinz zu regieren bekam, daher man noch jetzt in der Provinz Eiderstedt einen königlichen Staller findet. Die **Hirdsmänner** waren des Königs geheimen Räthe und obersten Feldherren; die **Gestir** kamen nur zuweilen nach Hofe, und plünderten zum Vortheil ihres Herrn bis zum Juulfest, ihrer Könige Nachbaren, die **Huskarle** aber sorgten für das Hauswesen, die Küche, und warteten bey Hofe auf (X). Ein

(R) *Keisler* Antiqu. p. 351. Hr. *Schütze* Exercitat. ad germ. sacr. gentilit. facientium sylloge p. 204. 156. 157. 163. 169.

(S) *Saxo* L. 2. p. 30. 56.

(T) *Adam. Bremens.* p. 139. Pontoppidan d. A. 1 Th. S. 60. *Stephan.* p. 82.

(U) *Anchersen* Observationum de Solduriis partic. I - XI. Hafniae 1734 - 1740 p. 327. *Pontoppidani* Vestig. Dan. I. 251.

(X) *Torfaei* Histor. Norvag. T. III p. 60. *Anchersen* l. c. p. 328. 40. 41. 145. 136. 137. 177. *Pontop.* Vestigia I. 284. 292. *Saxo* p. 29.

Ein Hirdsman wurde zwar vom Könige erwählt, allein weil man keinem die Freundschaft eines andern aufdringen kan, so durfte der König keinen zu dieser Würde erheben, der den älteren Hirdsmännern mißfiel. Ein neuer Hirdsman wurde, wenn ihn seine Amtsbrüder zulassen wollten, zum Schmause gezogen, stand beym Bragabecher auf, und schwor bey einem angefaßten Balken seinen Herrn und seine Mitgenossenen weder im Leben noch im Tode zu verlassen. Eben diesen Schwur musten ihm wiedrum jeder Sohn und Bedienter des Königs, und selbst der König ablegen. Diese Verpflichtung der Hirdsmänner war so groß, daß sie nicht nur, wenn ihr Herr im Treffen blieb, sich in die Feinde stürzen und den Tod erwarten musten, sondern sie waren auch verbunden, den natürlichen Hintrit des Königs mit dem Leben zu büssen, und sich gar bey jedem thörichten Einfall ihres Herrn umbringen zu lassen. Dieses letztere zeigen zwey besonders merkwürdige Beyspiele der nordischen Geschichte, nach welchen einmal die Schifleute eines verstorbenen Königs lebendig mit dem königlichen Körper begraben wurden, und ein anderesmal achthundert andere Hofbediente sich mit dem lebenden Könige Regnar und dessen Schätzen, auf ihres Herrn Verlangen, in das auf das Land gezogene Schiff setzen, und mit einem Grabhügel bedecken und ersticken lassen musten. Diese getreuen Freunde empfingen und genossen für ihre Aufopferung Kleidung, Waffen, und prächtige Gastmähler, auf welchen sie eben wie im Treffen ihres Königes Lob besungen, und um einen Heerd neben dem Könige trunken, oder über des Königes und des Reichs Angelegenheiten sich berathschlagten. Ihre Gewalt über den König war so groß, daß sie ihm öfters befahlen gewisse willkürliche Handlungen vorzunehmen, ihn darüber zur Rede setzten, daß er ihnen von dem Vortrag der Gesandtschaften, welche seine Gemahlin ins Geheim von ihren Verwandten empfangen hatte, keine Nachricht gab, sich in die kleinsten Hausangelegenheiten mischten (Y), und den König ausschimpften und Verweise gaben.

Der König ertheilte zuweilen einigen der Hirdsmänner andere Bedienungen, nemlich Jarl und Herrits Voigts Stellen, vermittelst eines Schwerdts und Schildes, welches er ihnen zum Zeichen der übertragenen Würde anschnallete. Diese Voigte hatten vornemlich für den Unterhalt des Königs zu sorgen, denn so wie ihre Einkünfte mehrentheils in Mahlzeiten, welche sie bey den Unterthanen ihres Districts, entweder als einen ordentlichen Tribut oder als eine Strafe, verzehrten, bestunden, so waren sie wiedrum verpflichtet, den König mit seinem Gefolge alle drey Jahre, und zuweilen alle Jahr einmal zu bewirthen, wenn er ihre Provinz, um sich darin zu sättigen und Gericht zu halten, besuchte. Zu den vornehmen Bedienten kan man auch die Seekönige, und die Schatzkönige in Schleswig, Seeland, Nordjütland, Fühnen und Schonen rechnen, welche, wie es scheint, auf eben diese Art dem Könige unterworfen waren, öfters aber, wie es in allen Reichen, wo man nur durch Bitten regiert, geschehen muß, die Oberherrschaft des Königes von Lethra, oder des obersten dänischen Königes verachteten, und sich unabhängig machten. Die Anzahl der Könige des festen Landes, welche von dem lethraischen König gesetzet wurden, soll sich unter dem Könige Frotho auf 170 Könige die Zins gaben, und zwischen der Wolga und dem Rhein wohnten, belaufen haben, und dieses kan dadurch den Schein der Wahrheit erhalten, weil ein jeder damals für einen Unterthan geachtet wurde, welcher einmal mit

(Y) *Rothe* de Gladiis p. 84. *Ancherfen* de Sold. p. 177. 178.

der Hand des Königs Schwerdt berühret, oder die Erziehung eines seiner Kinder übernommen hatte, ohne daß er weiter durch Tribut oder Gehorsam seine Pflicht erfüllete, und weil der vornehmste eines jeden Gaues, und eines jeden Haufens herumschweifender Ebentheurer ehedem sich König nante. Einige dieser Völker und Könige, wie zum Beyspiel die Sachsen, sollen zuweilen einen Tribut von hundert Zeltern, wenn ein neuer lethraischer König, oder ein neuer sächsischer allgemeiner Feldherr zur Regierung kam, gegeben haben. Von den Seekönigen und Heerkönigen läßt sich bloß vermuthen, daß sie zuweilen etwas zu der königlichen Tafel gegeben haben, weil in der dänischen Geschichte sich Prinzen finden, die in der Erbschaftstheilung die Seeräuber zu ihren Unterthanen erwählten (Z).

Der König von **Lethra** hieß **Thodkonge** oder der König des Volks, und seine von ihm gesetzten Könige von Jütland, Seeland, Schonen, Fühnen und Bornholm, wurden Schatzkönige und zuweilen **Fylkiskonger** genant. Diese werden in Dänemark bis auf die Einführung des Christenthums gefunden. Es ist wahrscheinlich daß aus den kleinen Königreichen der Schatzkönige die Syssel entstanden sind, und daß diese schon im Anfange des dänischen Reichs in Harden vertheilt worden, und diese Meynung wird dadurch bestärkt, daß in der ältesten Geschichte des Saxo schon die Provinzen Sle oder Sliesharde, **Jütland**, **Frießland**, **Anglen**, **Haard**, **Linfiord** und **Jwemhäret**, unter der Regierung des Königs Harald Hyldetan vorkommen, und daß schon vorher ein Keto, Jarl oder Fylkiskonge von **Schleswig** gefunden wird (A).

Der lethraische König hatte fast immer einen seiner Söhne zum Nachfolger, allein dieser erbte nicht gleich den Thron zugleich mit den Patrimonialgütern seines Vaters, sondern er muste erst bey dem Leichbegängnisse, unter denen die seines Vaters Gebeine verbranten und die vorhandenen Lebensmittel verzehrten, das feyerliche Gelübde einer grossen Handlung ablegen. Nachher wiederholte er dieses auf dem **Kongstolen** bey Leire in Seeland, auf der **Loyebarshöy** bey Lunden in Schonen, und zu Dannerlyng bey Viborg in Jütland, wo jedesmal die zwölf vornehmsten jeden Reichs sich auf eben so viele Steine stelleten, ihn wählten, und das Gelübde der Freundschaft und des Gehorsams ablegten (B).

Die Oberkönige hielten sich zwar mehrentheils zu Leire auf, allein sie waren doch fast immer auf der Reise begriffen, und zogen, mit ihren zwölf obersten Richtern, welche ihnen beym Opfer halfen, und mit allen übrigen Hirdsmännern und Hofleuten, aus einer Provinz in die andere, theils um auf den dortigen Hügeln Gericht zu halten, und Reichsangelegenheiten zu besorgen, theils aber um ihren Unterhalt zu heben (C). Denn da man den Gebrauch des Geldes erst spät, und zwar damals wie die Könige selbst zu münzen anfingen, nemlich im eilften Jahrhunderte kennen lernte, so konten die Könige die Wälder und Krongüter nicht nutzen, wenn sie sie nicht besuchten, weil die Wege zu weit und unbequem waren, um die Früchte und das Wild nach Leire zu bringen,

(Z) *Saxo* p. 59. 89. *Rothe* de gladiis p. 84. *Saxo* p. 166.

(A) *Stephanius* ad Saxonem 103. p. 199. Pontoppidan Danske Atlas 1 Th. S. 84. Saxo 144. 61.

(B) Keitlinga Saga C. 26.

(C) *Wormii* Monumenta p 88. *Torfaeus* Serie R. Dan. p. 147. *Torfaei* Hist. Hrolfi Krak. p. 114.

bringen, und sie überdem an Last- und Zugthieren Mangel hatten. Die Könige setzten demnach auf ihre Güter Verwalter und Landwirthe, und über die ganzen Provinzen Statthalter, welche von den Einkünften der Domainen keine Rechnung ablegten, sondern den König und sein Gefolge, so lange er bey ihnen seyn durfte, bewirteten. Bey der Ankunft des Königes suchten die Reichsten der umliegenden Gegend die Ehre, den König bey sich zu sehen, und diejenigen, welchen die Besorgung der Tafel pflichtmäßig zukam, nöthigten zuweilen jeden Selbsteigener ihres Districts mit zu sich, so daß der König öfters in Gesellschaft von achthundert Männern in einem einigen Saale speißte, welche zahlreiche Gesellschaft einige Könige bewegte, in jeder Provinz ein besonderes Speisezimmer aufführen und unterhalten zu lassen (D).

Die königlichen Kroneinkünfte bestunden aus der Naturalienlieferung, nemlich einem Gliede eines jeden Thieres, welches von irgend einem Unterthan zum Hausunterhalte geschlachtet wurde, ferner aus dem Antheil, den die Seeräuber in Schonen dem König von ihrem Raube zukommen liessen, und aus freywilligen Steuren und Ranzionsgeldern eines gefangenen Königs (E). Auf den Kriegszügen erschien jeder Unterthan selbst und auf eigene Kosten, und wenn dem Heere der Unterhalt oder die Lebensmittel fehlten, so ließ der König es nach Norwegen, Schweden, oder auf die orkneiischen Inseln bringen und dort von den Einwohnern Getränk und Speisen, bis zum Aufbruch nach dem bestimten Orte erpressen (F). In den neueren Zeiten theilte man das ganze Land in Styreshaven, und legte zu jeden Steurshaven so viele Adelbonden oder Landsassen, daß sie bequem ein Kriegesschiff mit zwölf Rudern ausrüsten und erhalten konten.

Wenn der König seine Unterthanen zusammensammlen wolte, so schickte er den Hammer des Thors oder ein Kreutzförmiges Holz zu einem Manne in der Provinz, und ließ ihm den Tag und Ort der Versammlung sagen, und dieser und alle übrige Landsassen musten den Hammer nebst dem Befehle bey grosser Strafe, ihrem Nachbar überbringen. Schickte der König einen Bevollmächtigten zu dieser Versammlung, so erhielt er seine Anweisung in Runenbuchstaben auf Holz geschnitten (G). Die Versammlungen des Volks nante man Danehöve, und diese wurden zu Lunden, Ringsted, Odensee Wiborg, auf dem Hyldehöy bey Hellested in Seeland und anderer Orten, allemal aber unter freyen Himmel, um für Zauberey sicher zu seyn, von dem Könige und allen Männern der Provinz in völliger Rüstung gehalten. Der König redete alsdann von einem Hügel herab, und erfuhr den Beyfall oder den Tadel des Volks durch das dreymal wiederholte einförmige, oder auch durch das wüste Zusammenschlagen der Waffen. In diesen Versammlungen gab der König Gesetze, und untersuchte, strafte und schlichtete Verbrechen und Streitigkeiten. Die Strafen waren das Hängen, Peitschen, entmannen, enthaupten, das Ausrichten kostbarer Gastmähler und die Fortschickung auf einem alten Schiffe (H). Viele Verbrechen wurden aber gar nicht gestraft, und viele waren nicht einmal strafbar, wie zum Beyspiel die hinterlistigen Ermordungen, und das nächtliche Anzünden und Verbrennen eines Hauses und seiner Einwohner (I). Ausser dem Könige hielt auch in jedem

District

(D) Pontoppidan Danske Atlas 1 Th. S. 62. *Ancbersen* de Solduriis p. 180. 184.

(E) *Torfaei* Hist. norvag. P. IV. p. 348. Pontoppidan D. A. I. p. 61. *Adam. Brem.* p. 57.

(F) *Saxo* p. 89.

(G) *Stephanius* l. c. p. 120. *Saxo* p. 42. *Keisler* Antiqu. p. 92. 87. Nora Litter. Mar Balth. 1700. p. 18.

(H) Pontoppidan D. A. 1 Th. S. 88. *Adam. Brem.* p. 64. *Saxo* 129. *Ancbersen* de Solduriis p. 181.

(I) *Stephanius* p. 97. *Saxo* p. 9.7. 128. 132.

District der Staller, Jarl oder Herrits Voigt nebst zwölf Männern, welche aus den Angesessenen nach Othins Verordnung gewählet wurden, das Gericht oder Thing, in besondern mit Steinen oder hölzernen Wänden umgebenen Plätzen, in welchen zwölf Steine für die Richter der Länge nach, und in der Mitte ein grösserer Stein für den König eingegraben waren, auf denen die Richter standen, um die Unbeweglichkeit in Betracht ihres einmal gesprochenen Urtheils anzudeuten. Einer der berühmtesten Gerichtsplätze war das **Oerething** in Seeland, welches 90 Schritte lang und 20 Schritte breit ist, und 46 Steine zur Einfassung und einige Altäre zum Opfer der **Disa** hat (K). Die gewöhnlichste Art Streitigkeiten zu entscheiden war der **Zweykampf**, welcher mit vielen Feyerlichkeiten in besondern eingezäunten Plätzen oder auf einem Mantel worauf man kniete vorgenommen wurde, und nach dessen Ausfall der, der unterlag, verurtheilt wurde. Dem Verdachte des Ehebruchs forschte man durch kochendes Wasser nach, in welches das beschuldigte Frauenzimmer mit blossen Arm greifen, und darin einige schmutzige Steine unbeschädigt abwaschen muste, wenn sie für unschuldig erklärt werden solte, in welchem Fall ihr Verleumder lebendig in Morast gestürzt wurde. Ein anderes Mittel die Wahrheit zu erfahren war eben so seltsam: Man höhlte nemlich die Erde so aus, daß ein dünner Rasen sie in Gestalt eines Gewölbes oben bedeckte, und alsdann urtheilte man, daß der Zeuge oder Streitende die Wahrheit behaupte, wenn bey seinem Durchgange, dieses zerbrechliche Gewölbe nicht auf ihn schoß. Man gebrauchte aber eben dieses Gewölbe auch zur Strafe, indem man geringe Verbrecher dadurch jagte, welches sie mit einem sehr grossen Schimpfe belegte, und endlich nutzte man es auch zu unauflöslichen Verbindungen, denn wenn zwey Männer unter diesem Gewölbe gemeinschaftlich einen Spieß anfaßten, und etwas ihres Bluts vermischten, so waren sie verbunden einander in der größten Gefahr beyzustehen, und ihre Ermordung zu rächen (L). Wie es scheint, hatte man auch einige Plätze, welche den Verbrecher vor der Verfolgung des Richters sicherten, denn man findet in Südjütland bey Westergarding und Westertating im eiderstädtschen zwey viereckte und mit einem Graben umgebene abgekürzte Pyramiden, welche **Freyberge** heissen (M).

Die Gesetze des Reichs waren ungemein kurz, und ausser dem gab es nur wenige, denn Othin vernichtete den Gegenstand derselben, weil er alle aus der Tapferkeit und Wollust fliessende Laster und die Selbstrache verstattete. Dennoch war eben dieser Othin der erste Gesetzgeber, und verfaßte einige Ceremonialgesetze deren ich oben bereits erwehnt habe. Ihm folgte im Gesetzgeben sein Sohn **Skiold**, der einige untaugliche Gewohnheiten abschafte, und diesem **Frodo der Weise**, dessen Gesetze die Austheilung der Beute, die schärfste Bestrafung aller Arten des Diebstals, die Bestrafung der Flüchtlinge im Treffen, und die Belohnung derer, die sich besonders im Streit hervorthaten, die Stiftung des gerichtlichen Zweykampfs, die Sicherheit der Frauen und Jungfrauen und viele andre Dinge betroffen haben sollen; Allein sowol diese, als auch des Königs Regners Gesetze sind, weil sie nur vom **Saxo** angeführet werden, ungewiß, und vielleicht gar erdichtet (N).

(K) *Wormii* Monum. p. 68. 71. *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. p. 172.

(L) *Stephanius* p. 120. *Rothe* de Gladiis p. 79. *Edda* Myth. 55. *Wormius* l. c. p. 73.

(M) Hr. Camerers vermischte Nachrichten in Briefen von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1 Th. S. 172. *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 219. 482.

(N) Pontoppidans D. A. 1 Th. S. 89.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der dänischen Könige von Othins Sohne Skiold ab, bis auf die Einführung des Christenthums.

Inhalt.

Geschichte der Dänen unter dem Könige Skiold §. 37.
- Fridlef I. 37.
- Frode I. 37.
- Hiarne 37.
- Fridlef II. 37.
- Frode II. 37.
- Wermund dem Weisen 37.
- Olav I. 37.
- Dan dem Prächtigen 38.
- Frode III. 38.
- Halfdan I. und Fridlef III. 38. Halfdan König von Seeland, Cochilaichus einem Seekönige.
- Olav II. 38. und Frode IV. 38.
- Ingiald 38.
- Halfdan II. 38.
- Frode V. 38.
- Hroar, Helgo, Valdar und den jütischen Königen, Losda, Harald, Angantyr und deren Nachkommen 38.
- Hrolf Krak 39.
- Hiorvard und Skulda 39. und der darauf gefolgten Zernichtung der Monarchie zu Lethra. Unter den kleinen Königen Heidrek Ulfsham Eystein, Hiorleif, Snigur und Hialmthor in Jütland, Frode in Lethra, Hreidar in Seeland, und Halfdan in Schonen 39.
- Ivar Vidfathmi dem Wiederhersteller der Monarchie 39, und den lethraischen Königen Hräreк und Helgo 39.
- Harald I. Hilditan 39. und den jütischen Königen Unguendo, Eylim, Hialkpecht, Sigurd Fafnersbane und einigen andren 39.
- Sigurd I. Ring 40.
- Ragnar Lodbrok 40, und den Unterkönigen von Jütland Hvitserk, von Schonen Hake, von Jütland Grim, von Südjütland Heriold, Gorm, Halfdan I. und Sigfrid I. 40.
- Sigurd II. Snogöye 41. und den Unterkönigen von Jütland Gorm, Knud und Gorm 41.
- Hardeknud I. und den unabhängigen Königen in Südjütland, Gotfrid I. Heming, Reginfrid Heriold II. Horik I. Rorich, Gotfrid II. und Gutorm, und den Seekönigen, Oscheri, Losthroc, Biörn Jernside, Amlav, Sytarach und Ryor 41.
- Gorm dem Alten und Knud I. Danaast, ferner unter den südjütischen Königen, Horikbarn II. Sigfrid II. Halfdan II. Gothfeid II. Erik und einigen anderen Seekönigen 42. 43.

§. 37.

Nachdem Othin den Grund zu diesen Einrichtungen in Dänemark geleget, und das Reich verlassen hatte, führte **Skiold** (A) nebst seiner Gemahlin **Gefsion**, die Regierung über **Reidgotaland** oder Jütland, und denjenigen Theil von Eygotaland, oder dem insularischen Gotland, welches **Danaveldi** hieß, und die dänischen Inseln nebst Schonen begrif. Er war friedfertig und prächtig, und bauete den alten Opferplatz der Hertha, den er **Lethra** nante, Skiold

(A) Skiold, ist nach den isländischen Nachrichten, und des Sveno Agonis kurzer Geschichte, Othins Sohn und der erste dänische König. *Torfaeus* in Histor. Norvag. T. I. p. 411. *Edda*

nante, besser aus. Er erwarb sich die Achtung seiner neuen Unterthanen in einer so grossen Stärke, daß sie ihn endlich vergötterten, sein Bild, so gar auch in Norwegen, in den Tempeln aufstelleten (B), und die dänische See, und dänischen Könige, nach seinem Namen **Skioldunga Haf**, und **Skioldunger** nanten. **Saxo**, zu dessen Zeiten noch eine jetzt verlohrne alte dänische Geschichte, unter der Aufschrift **Skioldunga Saga** vorhanden war, und dessen Erzählungen vielleicht aus diesem Werke entlehnt seyn können, leget ihm (S. 5.), eine solche Stärke und Unerschrockenheit bey, daß er einst einen grossen Bären mit seinem Degengehänge erwürget, und daß er mit einem schwachen Heere, einen Heerführer der **Alamannen**, **Scato**, angegriffen, überwunden, und darauf mit Hülfe der Teutonen zinßbar gemacht habe. Nach eben diesem Geschichtschreiber hat **Skiold**, die Freylassung aller Knechte in seinen Staaten, weil ihn einst sein Freygelassener nach dem Leben stand, verboten, und verordnet, daß die Schulden unglücklicher Unterthanen aus des Königs Schatze bezahlet, und im Kriege die Beute unter die Vornehmsten im Heere ausgetheilet werden sollte (C). Zu **Lethra** oder Leire sind noch einige Denkmale seiner Zeit vorhanden, nemlich **Tyrehöy** oder der Grabhügel seines Freundes **Tyr** (D), und **Skioldenesholm** ein nahes adeliches Gut, für dessen Stifter man ihn hält. Auch starb zu seiner Zeit sein Bruder **Balder**, welchen Othin zu Baldersbrynd drittehalb Meilen von **Lethra**, unter der **Klövehöy** begraben ließ, welcher noch vorhanden ist.

Fridlef I. 270:340. Frode I. Nach seinem Tode folgte ihm sein Sohn **Leif** oder **Friedleif der erste**, der im steten Frieden lebte, und nach diesem erhielt dessen Sohn **Frode der erste**, oder **Frithfrothi** (E) das Reich, welcher berühmter wie sein Vater ist; denn nach des **Saxo** Berichte, gab er verschiedne Gesetze zur Belohnung muthiger Kriegesleute, und zur Vertilgung aller öffentlichen Selbstgewalt, und brachte in seinem Reiche einen solchen Wohlstand, und eine so grosse Sicherheit hervor, daß man unter seiner Regierung von keinem Diebstahl hörte, daß einige goldene Ringe, die er in der **Jallangursheide**, oder der Heide bey Jelling in Jütland, ohne eine Wache dabey zu stellen, legen ließ, nicht entwandt wurden, und daß alle Unterthanen, und er selbst, einen solchen Ueberfluß an Reichthümern hatten, und ein so grosses Glück genossen, daß man dieses der Zauberkraft zweyer verdächtigen Frauenzimmer, der **Fenia** und **Menia** zuschrieb (F). Zu seiner Zeit soll so gar der Gebrauch, die Er-

Edda Snorronis Myth. 66. *Torfaei* Series Dynastarum et Regum Daniae Hafniae 1702. p. 244. *Svenonis Agonis Filii*, Christierni nepotis, primi danicae gentis historici, quae extant opuscula, edit. Steph. Iohannis Stephanii Sorae 1642. p. 7. Allein Saxo welcher ein Zeitverwandter des Sveno ist, giebt ihn für den vierten König, und Lothers Sohn aus. Ein anderes Verzeichniß hinter *Wormii* Monumentis, übergeht ihn ganz, und eben dieses geschieht auch in der sogenanten dänischen Chronik des König Eriks von Pommern.

(B) *Torfaei* Hist. Norv. T. II. p. 411.

(C) Saxo nennet seine Gemahlin Avilda, und seinen Sohn Gram, und setzt zwischen ihm und seinem wahren Nachfolger achtzehn Könige, (p. 5:67) die alle Kennzeichen der Erdichtung an sich haben. Sveno sagt S. 8. eben so unrichtig daß Frothi und Haldan von ihm erzeuget worden sind.

(D) *Stephanii* Not. ad Sax. p. 141.

(E) Snorros Heimskringla p. 14. Fridlef soll Dublin erobert und Engelland geplündert haben, Saxo p. 67.

(F) *Edda* Mytholog. 66. *Torfaeus* Serie l. c. Frothons Strenge gegen Diebe, und Aus-

Ermordung des Vaters oder des Bruders mit den Waffen an den Mörder selbst zu rächen abgekommen seyn. Er vermehrte die Pracht der Residenz Lethra, und stellete in derselben so grosse Gastmähler an, daß er einen sehr geräumigen Keller ausmauren lassen muste, um darin das nötige Meth zu giessen, welches seiner Menge wegen nicht in Fässern aufbewahret werden konte. Diese Einrichtung kostete aber dem schwedischen Könige **Fiolner** seinem vertrautesten Freunde das Leben, weil er in der Nacht, da er aus seinem Schlafzimmer in den Hof gehen wollte, in diese Methkammer gerieth, und indem er die über den Keller gelegte Balken verfehlte, in das Getränk stürzte, und ertrank (G).

Frotho zog sich endlich den Neid eines benachbarten Königs **Mysing** zu, welcher ihn in einer Schlacht ermordete, um jene weise Frauen zu erhalten, welche er gefangen mit sich führte. Saxo weicht von dieser Erzählung ab, und behauptet, daß der König durch eine Zauberin, die er eines Diebstahls wegen bestrafen wollen, umgebracht sey (H). Seinen Leichnam sollen die lethraischen Hoffbediente eingesalzen, und in einem verdeckten Wagen drey Jahr lang herumgefahren haben, um ihres Herrn Tod zu verbergen, endlich aber begruben sie ihn bey **Werebröe**, zwischen **Roschild** und **Slangerup**, unter einem Hügel welcher noch jetzt **Frode Höy** genant wird (J). Man verehrte noch nach dem Tode, diesen verdienstvollen König so sehr, daß man demjenigen **Skalden** das Reich versprach, der die beste gebundne Grabschrift auf **Frothen** verfertigen würde. Diesen Preis erwarb **Hiarne**, welchen aber bald darauf Frothons Sohn durch zwey Schlachten vom Throne, und nach **Hiarnöe** bey **Hothersnäs** vertrieb. **Hiarne** suchte nachher durch Meuchelmord seine Herrschaft wieder zu erhalten, und trat, verstellet als ein Salzkocher, in

Hiarne

werfung der Ringe wird dadurch verdächtig, daß andere Geschichtschreiber eben dasselbe von ihren Königen und Helden erzählen, wie z. B. *Dudo* de moribus et Actis Normannorum, vom Herzog Robert von der Normandie, und andere von den englischen Königen Alfred und Athelstan. S. *Arpi* Themis Cimbrica p. 264. Saxo führt noch mehrere verdächtige Verordnungen über die Austheilung der Beute, gegen den Ehebruch, die Entehrung der Mädgen, den Diebstahl, den Aufruhr, und über die Geldbusse für einen ermordeten Dänen, und die Einrichtung des gerichtlichen Zweykampfs an, welche in des Freyherrn v. Holberg dänischen Reichshistorie 1 Th. S. 48. wiederholet sind.

(G) Snorro Heimskringla p. 14.

(H) Saxo, der aber, wie Torfäus in der Serie p. 263 beweiset, ihm viele fremde und spätere Dinge zuschreibt, meldet noch von ihm (S. 85) daß er zur Zeit der Geburt des Heilandes den König der Slaven Strunco, den orientalischen König Olimar, den hunnischen König Hun, und noch 30 holmgardische und conogardische oder rußische Könige bezwungen, und Hun Sachsen, Revil die Orkneyen, Dago Estland, Helsingien, Jarnberien Jemteland und Lapland und Erick Schweden gegeben, und daß er sich alle Könige vom Rhein bis nach Rußland zinsbar gemacht habe. Alle diese Umstände lassen sich mit der Geschichte dieser fremden Reiche nicht vereinigen, nur findet man, daß um diese Zeit die Heruler von der teutschen Ostseeküste durch die Dänen vertrieben worden sind, (Mascov Geschichte der Teutschen XI. Buch S. 42 aus des Jornandes 3 Cap.) und daß in ihren Sitzen nachher die Hunnen gewohnt haben, (s. oben §. 16.) die den Dänen einmal schatzpflichtig gewesen, daher man zuweilen in Teutschland durch Hunegard Dänemark angedeutet hat, (*Chron. Picturat.* in Leibnitii Scriptor. rer. Brunsvic. T III. p. 282.) welches zusammen Huns Begebenheit einigermassen bestätigen könte. Mysings Kriegeszug ist in der Edda N. 66. aufbehalten.

(J) Pontoppidani Danske Atlas T. II. p. 318.

in Fridlevs Dienste, um eine bequeme Gelegenheit, den König zu erschlagen, abzusehen, die er aber nicht erhielt, weil er zu früh entdeckt und bestraft wurde.

Fridlef II. 340 : 380.

Fridlef der zweyte herrschte darauf in Ruhe, und zeugte Havar Handrammi oder den Handfesten, von welchen man vermuthet, daß er vor des Vaters Tode gestorben sey, weil er in den alten Geschlechtregistern niemals König genant wird. Zu seiner Zeit lebte in Seeland noch ein anderer König, dessen Witwe Bralund, ihrer Tochter Borghild bey ihrer Vermählung mit Sigmund Volsungs Sohn, einem othinischen Abkömmling, und Oberherrn einiger fränkischen kleinen Könige, Hringstaud, (Ringsted) Snäfiol, (Snälev) Sigarsvellir, (Sigarsted) Solfiol (Fialenslev) Hatun und Himinvangar schenkte (K). Der ungenante Gemahl dieser Prinzeßin ist der erste dänische Unterkönig, von dem man in der dänischen Geschichte Nachricht hat. Diese kleineren Könige wurden aber in der Folge der Zeit mächtiger und daher auch bekanter, und rissen sich öfters von der Oberherrschaft der lethraischen Oberkönige los. Ihre Anzahl, die sich nachher immer vermehrte, kan jetzt nicht mehr genau bestimmet werden. Vermuthlich hatte in den mitlern Zeiten des Heydenthums endlich ein jedes Syssel seinen besonderen König, und wenn diese Muthmassung gegründet ist, so lebten in Nordjütland endlich eilf Könige in Thythä, Salyng, Waendle, Himber, Omungär, Abo, Lofnäth, Almundä, Warwith, Jaling, und Harthä Syssel, in Südjütland sechs in Barwith, Elläm, Istathä Syssel, und den Ländern Anglen, Swansö und Vesterfoelda oder Westenland jetzt Nordfresland, in Fünen, in Langeland, Falster, Mön und Bornholm auf jeder Insel einer, in Schonen einer, in Halland zwey, auf Samsö einer und auf Seeland drey, nemlich in Oestra, Myadel und Westre Syssel, und jene Königin besaß vermuthlich Myadel Syssel (L).

Frode II. 380 : 400.

Fridlefs Nachfolger und Enkel Frode der zweyte, soll nach des Saxo Bericht (M) schon im zwölften Jahre die Regierung angetreten, und nebst einem gewissen berüchtigten und vielleicht fabelhaften Helden Sterkodder, zwey sächsische Heerführer oder kleine Könige, Sverting und Hanev sich unterworfen haben. Er hinterließ das Reich seinem Sohne Wermund dem Weisen, (Hin Vitre), von welchem die sichersten oder isländischen Urkunden nichts ausser dem Namen der Nachwelt aufbewahret haben. Saxo ersetzet (p. 60) diesen Mangel an Nachrichten

Wermund der Weise. 400 : 440.

(K) *Torfaeus* in Hist. Norvag. T. I. p. 461.

(L) Die älteren dänischen Geschichtschreiber, haben ausser den Isländenr, nicht bemerkt, daß ausser dem othinischen Stamme Lethraischer oder Oestra Syßelscher Könige, noch viele andre königliche Häuser, theils im Lande, theils auf der See zugleich geherrscht haben; und daher sind die Verzeichnisse der Lethraischen Könige, von jedem neuen Geschichtschreiber mit den Namen anderer kleiner Könige vergrössert, und verändert worden. Es ist aber am sichersten, daß man sich nach dem Stammregister, welches die Norweger ihrem ersten Monarchen Harald, der von mütterlicher Seite aus dem dänischen Hause abstammete, zum Andenken aufbehalten haben, richte, und die verschiednen gleichzeitigen Land- und Seekönige, unter der Regierung eines jeden Lethraischen Königs, besonders bemerke. Vermöge dieses Stammregisters, kan man ohngefehr durch die Zeugungen die Zeit eines jeden Königs bestimmen, und alsdann muß man nach der Länge der Zeit, die von Othin bis auf Hrolf Krak, dessen Zeit man genau weiß, verlaufen ist, jede Zeugung zu 25 Jahr annemen.

(M) Saxo p. 102 edit. Stephan.

ten, durch eine verdächtige Erzählung, vermöge der, unter seiner Regierung der upsalische König **Adils** zweymal in das Schleswigische zur See gefallen, und einmal **Frowin** den königlichen **Jarl** über **Schleswig** ermordet, beym zweyten male aber durch **Frowins** Sohn **Keto** und den König **Wermund** nachdrücklich bey Jelling ohnweit Koldingen in Jütland geschlagen worden seyn soll. Ausserdem soll er eine Verdrüßlichkeit mit einem teutschen oder sächsischen Feldherrn gehabt haben, welcher im Alter des Wermunds, wie er bereits blind geworden war, von ihm verlangte, daß er sein Reich zum Preis auf einem Zweykampf mit ihm setzen sollte. Wie es heißt, nahm des Königs Prinz **Uffo** oder Oluf diese Ausforderung an, und gewann durch die Erlegung seines Gegners auf einer Insel in der Eider, ein kleines sächsisches Fürstenthum (N).

Diese That ist die einige merkwürdige Handlung welche man von **Olav den ersten** oder Gütigen weiß; er zeugte aber einen sehr grossen und merkwürdigen Sohn (O). Olav I. 440 : 450.

§. 38.

Dieser hieß **Dan**, und bekam nachher den Beynamen **des stolzen** oder **prächtigen** (**Mikillati**) weil er sehr frengebig und gastfrey war, eine starke Hoffhaltung unterhielt, und die haushälterische Einfalt seiner Vorfahren verließ. Er zog dadurch die Aufmerksamkeit seiner Nachkommen so sehr auf sich, daß sie ihn für die Ursache vieler grossen Begebenheiten, kurz, für den Stifter der dänischen Monarchie und den Urheber des Namens **Danmark** hielten, welches aber wie oben gezeiget ist, irrig ist, wenn man es nicht etwa mit einem gewissen Schriftsteller so erklären will, daß **Dan** den neueren Namen **Gotland** oder Reit- und Eigotland abgeschaft, und den älteren **Danmark** wieder eingeführet habe (P). Seine Mutter **Dornar**, heirathete nach seines Vaters Tode einen kleinen seeländischen König **Danur** oder **Danp**, einen Sohn und Erben **Rings** oder **Riges**, und zeugte mit diesem, eine Tochter **Drotta**. Rige hatte zuerst, in seinem Reiche drey verschiedne Ordnungen des Volks oder **Stände** eingeführt und aufgebracht, nemlich den der Bauren, den der beständigen Edelleute, oder Vornehmern von Geburt, und den des Königs, ferner den beyden unteren Ordnungen eine ewigfortdaurende Schatzung zum Unterhalt des Königs auferlegt, und endlich sich zuerst den Namen **Dana Konong** oder eines dänischen Königs gegeben, welcher Name einen Mann von erhabenen Vorzügen, und von vortreflichen Geschlechte, oder auch einen Vater des Vaterlandes anzeiget, und in den vorhergehenden Zeiten nicht gebräuchlich (Q) war, in welcher man die Oberherren mit dem fast gleichgültigen Namen

Dan der Prächtige 450 : 470.

Rige und Danp zwey seeländische Könige.

Rige führet den Namen König und die Stände ein.

Yy 3

(N) Saxo erzählt noch mehrere Begebenheiten, welche er aber aus der Geschichte der beyden Könige **Wermund** und **Offa** von **Mercien** entlehnt hat. Die angeführten Dinge meldet auch **Sveno Agonis** p. 9. Allein die Zuverläßigkeit der schleswigischen Schlachten wird dadurch geschwächt, daß nach den Stammregistern der schwedischen Könige in der **Heimskringla**, **Adils** 200 Jahr nach **Wermund** gelebt haben muß. *Torfaei* H. Norv. T. I. p. 414.

(O) Einige norwegische Stammtafeln machen ihn irrig zu einer Prinzeßin, und nennen ihn **Olufa** I.

(P) *Torfaei* Hist. Norv. T. I. 415. Saxo welcher ihn Dan den zweyten nennet meldet nichts von ihm (p. 66) als nur seinen Namen.

(Q) *Torfaei* H. N. T. I. p. 414. **Heimskringla** p. 30.

Namen **Gram**, oder der Benennung eines Landesvertheidigers, oder **Landgäzlo** (R) belegte. Der König **Dan**, führte eben diese Benennung und Landeseinrichtung auch in seinen Staaten ein, eben wie seine Stiefschwester **Drotta**, in dem ubsalaischen Reich. Denn diese vermählte sich mit dem schwedischen König zu Ubsala **Dygwe**, welcher vor ihrer Heirath, **Drot** oder der Priester genant wurde. Und auf diese Art erhielt Schweden und Dänemark zu gleicher Zeit einen unabhängigeren König wie vorhin, und diesen jetzt gewöhnlichen Ehrennamen des Königs. In Dänemark veränderte **Dan**, neben der Staatsverfassung, auch einige gottesdienstliche Gebräuche, besonders die Begräbnißart. Denn er ließ bey **Leire** oder **Lethra** einen sehr grossen Hügel aufführen, welcher jetzt noch dreyßig Schuh hoch ist, und **Hestebierg** oder der Pferdeberg genant wird, und befahl, daß man dereinst in eine Höle desselben seinen Leichnam in königlicher Kleidung mit seinem Schatze und besten Pferde unverbrant bringen solle, welches auch geschah, und da es von seinen Unterthanen nachgeahmet wurde, Gelegenheit zu dem **Hügelalter** oder derjenigen Zeit gab, in welcher man nur selten die Todten verbrante. Der Platz seiner Grabhöle, soll durch einen kleineren mit Steinen umgebenen Hügel, welcher noch auf der einen Spitze des Hestebiergs wargenommen wird, angedeutet werden. Gleich unter demselben lieget eine etwas niedrigere Anhöhe, welche gleichfalls mit Steinen eingefaßt und von dem **leirischen** Landmanne, unter der Benennung **Folehöy** oder des Füllenhügels, diesem Könige zugeschrieben wird; vermuthlich weil seit dieses Herrn Zeit auf demselben, so wie auf der Rennban, bey den schwedischen königlichen Grabhügeln zu Ubsala, die bey der Beerdigung gewöhnlichen Kriegesübungen zu Pferde angestellet wurden (S).

449. Die Jüten und Anglen erobern Britannien.

Zu des Königs **Dans** Zeit, nam im Jahr 449, die merkwürdige und bekante Landung der **Anglen** in Britannien unter Anführung zweyer otinischen Prinzen in Sachsen, des **Horsts** und **Hengists** ihren Anfang. Diese beyde Herren, welche Witigisles, eines kleinen sächsischen Königs Söhne waren, wurden zuerst von dem brittischen Könige Vortigern, gegen die Picten und Schotten zu Hülfe gerufen, und befreyeten ihn zwar von der Gefahr, welche ihm dieses Volk drohete, allein darauf wandten sie ihre Waffen gegen ihre Verbundene selbst, und Hengist drang endlich denselben die Provinz **Kent** ab, welche er mit **Jüten** besetzte, und im Jahr 455 in ein besonderes und unabhängiges Königreich verwandelte. Im Jahr 475 errichtete er mit seinen sächsischen Leuten, oder eigentlicher zu reden mit westfälingischen, bremischen und holsteinischen Sachsen, die Reiche **Middel**, **Sus**- und **Esser**, und endlich starb er im Jahre 488. Dieses Glück der ersten Jüten und Sachsen, brachte alle sächsische und jütländische Völker in Bewegung, welche seit dieser Zeit in grossen Zügen, oder auch auf einzelnen Schiffen nach Britannien zogen, um dort neue Eroberungen zu machen. Und diese späteren oder jüngeren **Jüten**, besetzten ausser Kent, auch die Insel **Wight**. Die mehresten Freybeuter dieser Art kamen aber aus dem Lande **Anglen**, im Herzogthum **Schleswig**,

(R) *Torfaei* Series p. 103.

(S) *Peringsköld* Monum. Uplandica per Thiundiam.

wig, welches durch diesen Auszug beynahe gänzlich verödet und wüste gemacht wurde (T). Von diesem letzteren Volke wurden die Reiche **Ostanglen**, **Mercien**, **Deirien** und **Northymberland**, nach und nach gestiftet, und endlich die von den Westsachsen errichtete Monarchie **Engelland** genennet. Wie es scheint, erstreckte sich vor diesem Zuge das Land der Anglen weiter als wie jetzt, und nicht nur bis an die **Treen** und **Eider** sondern auch tief in Holstein hinein, denn das jetzige Anglen ist nicht groß genug, um eine solche Menge Menschen zu fassen und zu unterhalten, wie in jenen Zeiten darin gelebt haben müssen, oder aus demselben nach und nach nach Britannien gezogen sind.

In Dänemark folgte dem König **Dan**, sein Sohn **Frotho der dritte** oder friedfertige und hochmüthige (U), unter dessen Regierung sein Vetter **Dage** des ubsalaischen ersten Königs **Digve Sohn**, welcher damals ein unabhängiger Seekönig, oder **Gram**, gewesen seyn soll, **Reidgotaland** oder Jütland verwüstete, weil daselbst ein Bauer des Hofes **Vorva**, seinen Sperling, der von ihm zu verschiednen Künsten abgerichtet worden war, getödtet hatte. Beym Rückzuge wurde er aber unvermuthet am Busen **Skiotansvad** oder **Vapnawand** vom Pferde geschossen und umgebracht (X). **Jornandes** ein gleichzeitiger Schriftsteller (Y) meldet, daß zu dieser Zeit in Dänemark die **Theusthes**, **Finnaithä**, **Fervir**, **Gautigoth**, **Euagrä**, **Othingi**, **Cogener** und die davon entsprungenen **Dänen**, wodurch vermuthlich die **Teutonen** in **Schonen** oder auch in **Thuite Syssel** oben in Jütland, ferner die **Fünen**, die **Barwit Syssler**, die **Reidgothen** oder **Jüten**, die **Wagrier** und die **Othinier** bey Odensee, nebst den **Rögern**, oder denen die an niedrigen Märschen wohnen, angezeiget werden, gewohnet, und daß damals einige Dänen, die **Aganzier**, **Unxer**, **Ethelurger** und **Arochirannen**, vom Ufer der Ostsee vertrieben haben, welche darauf von dem Könige der Heruler, Rudolf, in Schutz genommen, und nach dem Jahre 489 zum ostgothischen König Theodorich nach Italien geführet worden sind.

Frotho III. 470 : 490.

489.

Frotho hinterließ zwey Söhne, **Halfdan** und **Fridlef**, welche gemeinschaftlich regierten. Halfdan fiel in Ubsala, und vertrieb den dortigen König Aun den Alten vom Thron, und nach Westgotland. Darauf blieb er bis in das fünf und zwanzigste Jahr, oder bis an seinen Tod, im Besitz von Ubsala, welches Aun erst nach seinem Tode wieder eroberte (Z). Im vier und zwanzigsten Jahre nach dem Tode seines Vaters Frode, ward ein anderer **Halfdan** König in **Roskilde** ein Sohn des Königs **Ring**, auf seiner Rückreise vom allgemeinen Opfer- und Landtage, von **Sorl**, König Erlings von Upland Sohn in einem Seetreffen zugleich

Halfdan I. und Fridlef III. 490 : 515.

Halfdan König von Roskilde.

(T) *Beda* L. 1. c. 15. Histor. ecclesiast. Anglorum. Grupens Abhandlung vom Uebergang der Sachsen, in dem hannöverischen Magazin 1751. S. 66 u. f.

(U) Sturlasons Heimskringla S. 31. Sveno Agonis nennet ihn den Alten S. 23, und Saxo entlehnt S. 31. einen schwedischen Helden Hugleț (*Torfaeus* in Ser. p. 276) aus der nordischen Historie den er zu seinen Vater macht.

(X) Heimskringla p. 21. Hr. v. Dalin versetzt diese Begebenheit in der schwedischen Geschichte S. 232. nach Liefland.

(Y) Jornandes schrieb im Jahr 507 und seine Nachrichten finden sich C. 3. in Moratori script. rer. Italicar. T. I. p. 92. Man sehe die norwegische Geschichte dieses Theils oben S. 40.

(Z) Heimskringla p. 30. *Torfaei* Series p. 281.

gleich mit seinem Sohn **Hako** erschlagen, weil er ein sehr prächtiges mit Eisen beschlagenes, vergüldetes und im ganzen Norden bekantes Kriegesschiff führte, und Sorlen auf sein Verlangen nicht überlassen wollte. **Hogn** der ältere Sohn des **Halfdans**, kam nach dieser Schlacht von einem Seezuge in **Odinsey** oder zu Odensee an, und eilte um seines Vaters Mord zu rächen Sorlen entgegen; allein weil er diesen in verschiednen Seetreffen nicht überwinden konte, so vereinigte er sich endlich mit ihm zu einem Seezuge nach Frankreich und Britannien, und überwand auf den Küsten von der **Seine** ab bis an Finmarken, zwanzig Feldherren oder Könige (A). Vermuthlich war einer seiner Unterkönige, derjenige König **Cochilaichus**, welcher im Jahr 517 auf der Maas und in Geldern plünderte. Wie dieser Mann den attuarischen Gau ausgeplündert hatte, und am Ufer wartete, bis seine Leute alle Gefangene und Beute eingeschiffet hatten, überfiel und erschlug ihn der fränkische Kronprinz Theodebert, nahm ihm den ganzen Raub wiederum ab, und ließ alle gefangene Räuber ermorden (B). **Semil**, ein anderer dänischer oder anglischer gleichzeitiger Herr aus Othins Geblüte, eroberte fast um eben diese Zeit die erste Provinz von Northumberland, welches Reich nachher sein fünfter Abkömmling **Alla**, bis zur Hälfte 559 bezwang, und **Deirien** nante, dessen Sohn aber 617 fast gänzlich in seine Gewalt brachte.

Cochilaichus ein Seekönig. 517.

Semil König von Northumberland.

Olav II. und Frotho IV. 515 - 530.

Halfdanen folgten seines Bruders Fridlefs Söhne, **Olav der zweyte** oder **muntere**, und **Frode der vierte** oder **Strenge (hin Fräkna)**. **Olav** oder **Ole** soll in Teutschland, und zwar sieben Tagereisen weit über die Donau, oder vielleicht richtiger über die Döne oder Eider, mit einem siegreichen Heere gerückt seyn (C), darauf den ubsalaischen König **Ana** auf das neue verjagt haben, durch **Starkathurs** Hand umgekommen, und zu **Lethra** in der **Olufshöy** begraben seyn (D). Zu seiner und seines Bruders Zeit kam der essexische Prinz **Witgar** nach Jütland, überredete daselbst viele ihm zu folgen, und eroberte mit denselben im Jahr 532, die brittische Insel **Wight**.

532.

Frode hin Fräkna nahm **Eigli**, einen schwedischen König, welchen **Tunni** ein unfreyer Unterthan aus dem Stande der Knechte, vom Thron gestossen hatte, auf, und führte ihn mit Gewalt wieder in seine Staaten ein. **Eigil** hatte zwar in seinem Unglück dem dänischen Könige einen beständigen Tribut versprochen, und demselben auch nachher in den drey Jahren seines Lebens ausgezahlet, allein er entzog sich dennoch der verabredeten Pflicht, und nante seinen Zins ein freywilliges Geschenk. Daher weigerte sich Eigils Sohn **Ottar**, diese Abgabe nach des Vaters Tode ferner zu entrichten, und wie Frode durch Mord, Raub und Verwüstung ihn dazu

(A) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 290. 293. Ejusd. Series p. 480. *Edda* Myth. 67. Einige Schriftsteller melden, daß Halfdan zuvor Sorls Vaterbruder Agnar erschlagen, und Ubsala sich schatzpflichtig gemacht, ferner daß sein ältester Sohn Sigmund geheissen, und daß Hogn König der Jüten gewesen, und mit Hervord, Heidrek Ulfsham Königs in Seeland Enkelin, die aber erst im achten Jahrhundert gebohren seyn kan, Hildis, eine Gemahlin des norwegischen Königs Hedin, gezeuget habe, und endlich daß sein Stammvater Ring, Fünen besessen und darin einen berühmten Küstenbewahrer Thorer den Starken unterhalten habe.

(B) *Gregorius Turonensis* L. III. c. 2. *ab Eckart* Com. de reb. Wirceburg. T. II. p. 53.

(C) *Sveno* Agonis p. 34.

(D) Snorronia Heimskringla p. 31.

dazu zu zwingen suchte, vergalt er dieses, im nächstfolgenden Sommer da Frode abwesend und in Austurveg oder in der Ostsee auf einem Seezuge begriffen war, durch einen Einfall in Seeland, und auf dem Limfiord und Wendsyssel. Allein dieser Zug kostete ihm das Leben, denn da er sich zu lange verweilete, brachten die königlichen Jarle und Landesvertheidiger Vöttur und Fasti die Seeländer in die Waffen, und überraschten und erschlugen den König Ottar in einem Seetreffen im Limfiord. Ihr Zorn gegen diesen unglücklichen Herrn gieng so weit, daß sie seinen Körper in Wendsyssel den Thieren und Krähen preiß gaben, und zu seiner Verspottung eine aus Holz geschnitzte Krähe, als das Bild des Königs, den sie seitdem nur Vendilkraka, oder die wensysselische Krähe nanten, in sein Reich überschickten (E). Der König Frode soll gleichfalls eines gewaltsamen Todes gestorben seyn, denn man sagt, daß er nach der Bezwingung zweyer kleiner sächsischen Fürsten Hanefs und Svertings, von dem letzteren, bey einem Gastmahle verbrant worden sey (F). An seinem Hofe hielt sich Starkathur oder Sterkother Storverks Sohn ein teutscher Gothe aus Estland auf, welcher schon lange in Sachsen und Schweden herumgezogen, und sich durch seine Tapferkeit und Stärke berühmt gemacht hatte (G). Dieser übernahm die Sorge, Frodes ältesten Sohn Ingiald zu erziehen. Allein, wie dieser nach des Vaters Tode den Thron bestieg, und Starkater auf neue Ebentheure ausgezogen war, vermählte er sich mit Svertings Tochter, zog ihre Brüder an seinen Hof nach Lethra, und lebte völlig im Müßiggange und Wollust. Dieses veranlassete seinen Hofmeister zurückzukehren, und ihn zur Ermordung seiner Schwäger um seines Vaters Tod zu rächen, und zur Verjagung seiner Gemahlin und der ausländischen Köche um die strengen und kriegrischen Sitten seines Vaters wieder herzustellen, zu bewegen, welches ihm endlich gelang, und Ingialden den Beynamen Starkadarfostri, oder des starkatrischen Pflegesohns, in den Geschichtbüchern verschafte. Ingiald zeugte Hräreck Hnauggvanbaug, allein er vererbte sein Reich, weil er frühzeitig verstarb, nicht auf diesen Sohn, sondern auf seinen Bruder Halfdan den zweyten, dem der Vater zugleich nebst dem dritten Bruder Frode dem fünften, ein See- und ein kleines Landkönigreich mit dem Befehle gegeben hatte, daß beyde Brüder jährlich diese Würden oder die Flotte und das Land unter einander vertauschen solten. Halfdan war ein sehr glücklicher und muthiger Seefahrer, und erhielt in dem Jahre, in welchem er auf der See leben muste, allemal mehr Ruhm und Beute wie sein Bruder. Dieses erregte seines Bruders Neid, den seine Gattin immer mehr anfeurte, und endlich zu einer solchen Heftigkeit brachte, daß Frode seinen Bruder ermordete. Halfdan hinterließ von Ulvilda, einer schwedischen Gothin, eine Tochter Signa, und zwey Söhne Hroar und Helgo, welche Froden entrannen, und

Ingiald Starkadarfostri. 530 - 540.

Halfdan II. Frode V. 540 - 550.

(E) *Torfaei* Series p. 284. Heimskringla p. 33.

(F) *Saxo* p. 103.

(G) Es kommen in der dänischen Geschichte noch ein älterer Starkather, und ein jüngerer welcher nach 780 gelebet haben muß, vermöge des *Torfaei* in der Histor. Norvag. p. 239. 251. vor. Seine Begebenheiten werden vom Saxo sehr weitläuftig erzehlet, und haben überall die Kennzeichen der kühnsten Erdichtung an sich. Saxo p. 106.

und von ihrem Hofmeister so sorgfältig verborgen wurden, daß Frodens Ausspäher sie lange nicht ausforschen konten, bis sie endlich in Fünen entdeckt, und darauf nach Lethra gebracht wurden. Hier erhielten sie unvermuthet vom Könige Gnade, und lebten unbemerkt, bis sie bey einer bequemen Gelegenheit plötzlich des Königs Haus anzündeten, und die Königin Sygne steinigten. Frode verbarg sich zwar, wie er die Flammen ausbrechen sahe, in einem unterirdischen Gang, allein er erstickte dennoch darin vom Rauch, den der Wind niederschlug (H).

Hroar und Helgo. 550 : 560.

Hroar und Helgo traten das Reich darauf nach dem Vorbilde ihres Vaters und Oheims an; denn Helgo, der seinen Sitz zu Hleithro oder Lethra nam, welcher Ort damals durch den langen Issefiord und der damals grösseren Lethra mit der See verbunden war, und daher eine bequeme lage für einen Seeräuber hatte, erwählte die Beschäftigung und Würde eines Seekönigs, und ließ das landkönigreich dem Könige Hroar, der nach des Saxo Versicherung, darauf einen neuen Wohnplaz, neinlich Roeskilde, anlegte, der aber, wenn die oben angeführte Geschichte des Königs Halfdan zuverläßig und wahr ist, schon vorhin erbauet gewesen seyn muß. Diese Erbtheilung daurte aber nicht lange (J), denn Hroar verband sich auf einer Seereise mit Augne, einer Tochter eines kleinen unbekanten northumberlandischen Königs Nordric, und wurde von seinem Schwiegervater zum Reichsgehülfen angenommen, welches ihn veranlassete den dänischen Reichstheil seinem Bruder zu verkaufen, und sich nach Northumberland zu begeben. In diesem Reiche besuchte ihn Hroc seiner Schwester Signa und eines gewissen Grafen Sävars Sohn, welcher ihm einen goldnen Ring entwandte, und dafür mit dem Verlust des Fusses bestraft wurde. Hroc brachte nach dieser Beschimpfung ein Heer Ebentheurer zusammen, erschlug seinen Oheim, und eroberte sein Reich, aus welchem er Hroars Söhne Agnar und Valdar vertrieb.

Agnar erhielt von seinem Oheim Helgo gegen seinen Vatermörder Hülfe, der durch diese Macht sehr bald besiegt und gefangen wurde. Helgo landete auf diesem Hülfszuge an einer sächsischen Küste entweder in Britannien oder in Teutschland und bewarb sich daselbst um die streitbare und stolze Königin Olufa, unter Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Die Königin wich der Uebermacht, gab ihre Einwilligung und stellete eine Hochzeitsfeyer an, allein sie sorgte davor, daß er berauscht, und darauf sein Kopf beschoren, und mit Pech und Theer bestrichen, er selbst aber unvermerkt in einem Sacke auf sein Schiff gebracht wurde. Beym Erwachen erregte er in seinem engen Behältnisse ein Geräusch, und zeigte sich seinen Unterthanen nach dem Eröfnen des Sacks unerwartet, in einer äusserst lächerlichen Gestalt, allein die Königin kam grade um diese Zeit mit einem grossen Heere, welches sie inzwischen zusammengebracht hatte, an den Strand, und verhinderte den Ausbruch der helgoischen Rachbegierde (K). Helgo zog sich demnach beschämt zurücke, und landete erst nach einer geraumen Zeit wieder an diese Küste. Er grub darauf ins Geheim einige Kostbarkeiten in einem Walde, nahe bey Olufens Wohnung ein, und bestach einen Knecht der Königin, daß er seiner geizigen Frau von diesem Schatze sagte,

(H) *Saxo* p. 120. *Torfaei* Series p. 285. Thorm. *Torfaei* Historia Hrolfi Krakii Havn. 1715. p. 4.

(J) *Saxo* p. 27. Histor. Hrolf Krakii p. 22.

(K) Sveno p. 8. Historia Hrolf Krakii p. 25. Heimskringla p. 38.

sagte, und sie verleitete mit ihm allein sich in den Wald zu begeben, wo sie Helgo auffieng, entehrte, und darauf, nachdem er sie, bis er ihrer überdrüßig geworden war, auf seinem Schiff zurückgehalten hatte, wieder verließ. Olusa gebahr von dieser Entehrung Yrsa, gegen welche sie den Haß, den sie ihren Vater nicht empfinden lassen konte, ausübte, und die sie daher wie eine gemeine Magd ins geheim bey einem Bauren, ohne ihr ihren Stand anzuzeigen, erziehen ließ. Helgo besuchte inzwischen öfters diese Küste, und da er endlich Yrsen im zwölften Jahre ihres Alters am Strande fand, entführte und heirathete er sie. **Olusa** die diesen Fall längst gewünscht, und selbst dazu unvermerkt Gelegenheit gegeben hatte, wartete bis sie erfuhr, daß Yrsa und ihr Gemahl in die heftigste wechselsweise Zuneigung gerathen waren, und Yrsa ihrem Vater einen Sohn Namens **Rolf** geboren hatte; Und darauf begab sie sich erst zu ihrer Tochter, eröfnete ihr ihre Geburt und Blutschande, nahm sie mit sich in ihr Reich zurück, und vermählte sie ohne Helgos Wissen an den schwedischen König Adels. **Helgo** gerieth, wie ihm dieses begegnete in eine tiefe Schwermuth, und besuchte in einem Anfall derselben, bloß mit hundert Hofleuten, seinen Schwiegersohn. Allein Adels, der eine böse Absicht dieser Reise vermuthete, ließ ihn auf der Reise in einem Walde hinterlistig ermorden (L).

Zu Helgos Zeit, nahm die Oberherrschaft der lethraischen Könige über die übrigen kleineren Könige, welche schon lange zuvor, wie es scheint, schwach geworden war, völlig ein Ende; denn Jütland wurde in diesen Zeiten von einem ausländischen Herrn **Lofda**, einem Sohn des **ringarikischen** Königs in Norwegen **Halfdan** (M), erobert. Dieser **Lofda**, hatte eine neue Art von Kriegesübungen, und eine besondere Kriegeszucht ausgesonnen, welche seine Soldaten, die man nach ihm **Lofdur** mit einer besonderen Achtung nante, unter ihren Zeitverwandten fürchterlich machte, und ihn in dem Besitz seiner Eroberung erhielt. Er hinterließ zwey Söhne **Skekil** einen Seekönig, und **Skyle**, welcher durch seinen Sohn **Egdir** einen besonderen königlichen Stamm in Jütland stiftete. Ausser diesem war aber noch ein davon verschiednes kleines königliches Haus in diesem Lande vorhanden, nemlich das, eines gewissen **Haralds Königs von Reidgotland**, der durch zwey seiner **Jarle** oder Beamten zinßbar gemacht, allein durch **Heidreks**, des norwegischen Königs **Haufud von Gläsisvalla** Beystand wieder von dieser Unterdrückung befreyet wurde. Dieser **Harald** bestimte seinem Erretter die Hälfte seines Reichs nebst seiner Tochter dessen **Helga**, und das Uebrige seinem Sohne **Harald** (N). Allein sein Schwiegersohn verließ seine großmütige Denkungsart und brachte seinen Wohlthäter bald darauf

Jütische Könige aus des Lofda Hause.

Harald König von Jütland und dessen Nachfolger.

(L) Snorro erzählet in der Heimskringla S. 38, diese Geschichte verändert, also, daß Helgo Yrsen aus Schweden ihrem Gemahl geraubt, und darauf mit ihr Hrolfen gezeuget habe, und daß Olusa im dritten Jahre nachher, nebst ihrem zweyten Gemahle dem Geirthiofur, Helgen besuchet, mit ihrer Entdeckung erschreckt, und seine Gemahlin geraubt habe. Saxo berichtet (p. 28) diese Begebenheit wieder auf eine andre Art, und sagt Yrsens Mutter sey Thora, eine Beherrscherin der Insel Thorde, gewesen, und Helgo habe sich nach ihrer Flucht nach Rußland gewandt, und sich selbst erstochen, zuvor aber Skalk einen slavischen König, ferner Hothbrod einen schwedischen König, und endlich Hunding einen sächsischen König erschlagen.

(M) Von diesem Lofda ist oben auf der 54 Seite bereits geredet worden. *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. S. 175.

(N) *Torfaei* Hist. Narvag. T. I. p. 429 sequ.

ums leben und um sein ganzes land. **Heidrek** gab nemlich den Priestern an, daß sie in einer allgemeinen Zusammenkunft aller **haraldinischen** Jüten, worin man sich über die Mittel, die damalige Korntheurung aufzuheben, berathschlagte, dem Volke riethen, daß es den edelsten Jüngling aufsuchen und den Göttern opfern sollte. Hierüber entstand ein heftiger Streit zwischen Haralden und Heidreken, weil jeder seinen Sohn zu retten trachtete, allein Heidreks Vater **Haufud** entschied endlich denselben zum Nachtheil **Angantyrs** des heidrekischen Sohns, unter der Bedingung, daß der alte Harald vor dem Opfer die Hälfte seiner Unterthanen dem Heidrek huldigen lassen sollte. Dieses geschah, allein wie **Heidrek**, der mit einer starken Begleitung geworbener Soldaten erschienen war, den Eyd der Treue von der Hälfte der anwesenden Unterthanen seines Schwiegervaters empfangen hatte, führte er sein nunmehr stärkeres Heer gegen seinen Schwiegervater an, und fieng und opferte ihn nebst seinen Sohn, mit einer Grausamkeit, welche seiner Gemahlin so sehr schmerzte, daß sie sich im Disarthal erhieng. Seitdem führte **Heidrek** ein unruhiges leben, denn er verheerte die sächsischen Küsten, von welchen er **Olufen** des dortigen Königs **Hakon** Tochter entführte, plünderte **Hunaland** (O) und vertrieb den dortigen König **Humle**, verheerte einen Theil von Gardarike, und gerieth endlich in die Gefangenschaft des gardarikischen Königs **Hrollaug**. Allein ein Zufall, nemlich ein Einbruch schwedischer Goten rettete ihn wieder, und brachte den **gardarikischen** König auf den Gedanken, sich seiner Kriegeserfahrung zu bedienen, und ihn durch die Abtretung eines landes, welches die Wenden damals schon besassen, und **Vinland** genant wurde, und durch die Vermählung mit seiner Tochter **Hergerd** zu versöhnen. **Heidrek** besiegte darauf die Seeräuber und begab sich nach Jütland, wo er den Opferdienst der **Freya**, und ihr Opferfest im Goy Monath einführte, und zur Regierung seiner länder eine Rathsversammlung von zwölf Männern stiftete. Allein er wurde bald nachher auf einem neuen Zuge auf dem Gebirge **Handafiol**, vermuthlich in Norwegen von neun gefangenen Schotten unerwartet umgebracht, und bey **Danparstad** begraben. Sein Sohn **Angantyr** erhielt gleich darauf (P) durch die Wahl der hunalandischen Stände sein väterliches Reich, allein **Hlaud**, der **Svafa** einer Tochter des vertriebnen Hunnen Königs **Humle**, Sohn, eroberte **Hunaland** und brach darauf mit einem ungeheuren Heere durch den Grenzwald **Einercunda**, der

(O) Man findet in den nordischen Geschichten sehr verschiedne Staaten die den Namen Hunaland führen. Einer ist das jetzige schwedische Gestricien, (*Vita Ketil. Haeng.*) ein anderes der jetzige Hundsrük (*Torf.* Hist. Norv. I. 438) wieder ein anderes welches an Dänemark, der Provinz Svava, Frisland, und die ehemaligen Grenzen der Franken stieß, der jetzige Husingow im gröningischen. (*Beda* L. V. c. 15.) Eine an Gardarike oder im Liefländischen, und einer zwischen Jütland und Vinland, oder in Wagrien und Mecklenburg. (S. den 36. § dieser Geschichte.) Dieses letztere scheint Hräreks Hunaland zu seyn.

(P) Angantyr lebte vermöge eines alten Verses beym *Torfaeus*, der in der Hist. Norvag. S. 437, 438, et sequ. von ihm redet, als König der Gothen oder Jüten damals wie Gissur König der Gauthen in Schweden, Alrec der muntere König der Anglen, Valdar König der Valen vermuthlich in Westfalen, und Valdar König der Dänen war. Dieses setzt Angantyrs Alter in das 588 Jahr, in welchen Alrec oder Aethelric König der Anglen in Northumberland herrschte. *Gibson* Chron. Saxon. ad h. An.

der Jütland von Hunland trennete, und vermuthlich der sogenante dänische Wall bey Ekerenförde ist, in Jütland ein, und erschlug **Hervor** des **Angantyrs** Halbschwester bey der Eroberung einer Grenzfestung, welche sie vertheidigte. **Angantyr** hielt sich damals in **Arheim** einem unbekanten Orte auf, und zog von dort ab seinem Feinde entgegen, den er am **Dylge** Strom auf der **Dunheide**, und auf der Anhöhe **Jassar**, oder wie man glaubt in der Kropperheide an der Eider, welche damals die Döne hieß, erlegte. **Angantyr** zeugte darauf **Heidreck Ulfsham**, welcher bloß Jütland beherrschet hat.

In Seeland regierte zugleich mit **Helgo**, sein Bruders Sohn **Valdar der Milde**, welcher zu seiner Zeit der angesehenste König aller Dänen war, und gleich nach Helgos Tode einen Theil seines Reichs, nemlich Schonen eroberte (Q). Ein anderer dänischer Prinz aus Othins Stamme **Crida** vom Volk der **Anglen**, verließ damals sein Vaterland, und entriß endlich 584 den Britten, **Mercien**, welches er zu einem Königreiche machte (R). Ein anderer Geblüts Vetter **Utta** stiftete schon vorher im Jahr 571 das ostanglische Reich, wozu sein Vater **Geucha** bereits den Grund geleget hatte. Ausser ihnen hatten schon zuvor viele Dänen auch in anderen Gegenden Eroberungen zu machen, gesucht, allein mit weit schlechterem Glück: denn ein Zug derselben vereinigte sich mit verschiednen **brittischen**, **sächsischen** und **estischen** Seeräubern, um die Staaten des fränkischen Königs **Clotars** zu verheeren, allein er wurde von diesem Könige geschlagen (S). Ein anderes Heer brach, wahrscheinlich im Jahr 562, in Gesellschaft der **Sachsen** und **Thüringer** in Ostfriesland ein, und empfieng gleichfalls am Flusse **Bord Aa** vom fränkischen Könige **Sigebert** eine nachdrückliche Niederlage (T).

Valdar König von Seeland.
Crida
und Utta zwey Angliſche Könige.

§. 39.

Helgos Reich bekam nach seinem Tode sein Sohn **Hrolf**, dessen Geburt seines Vaters Unglück veranlasset hatte, sehr frühzeitig nemlich im achten Jahre seines Alters, und er empfand das Schicksal vieler Waysen, daß nemlich in seiner Minderjährigkeit sein Oheim **Valdar** seine Güter zu sich nahm, und viele schatzpflichtige Unterthanen sich frey zu machen suchten (U). Allein nachdem er das Alter eines Jünglings erreichet hatte, demütigte er seine Nebenkönige, und brachte die Würde eines Oberkönigs zu Lethra wieder zu ihrem alten Ansehen. Er besaß alle Vollkommenheiten eines

Rolf Krak. 560 - 590.

(Q) *Torfaei* Series p. 501.
(R) *Beda* L. 1. c. 15
(S) *Venantius Fortunat.* Carmin. L. IX. carm. I. Mascov Geschichte der Teutschen 13. Buch. S. 167. Clotar starb im Jahr 561.
(T) *Venantius* L. VI. C. 3. *ab Eckart* Res Wirceb. T. I. p. 93.
(U) Hrolf Kraks Leben ist sehr ausführlich in der jetzt verlornen Skioldungasaga beschrieben gewesen, aus der Snorro einige Dinge in der Heimskringla p. 39 eingeschaltet hat. Jetzt ist eine sehr abentheurliche Geschichte von diesem Herrn vorhanden, welche Magister Gualterius im 13ten Jahrhunderte aufgesetzet, und Torfäus 1715 in einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben hat. Man findet, daß ein gewisser Norweger Namens Ref vom König Ella in Engelland, oder richtiger der Anglen in Northumberland, zu dem Könige Rolf gereiset sey; (*Torfaeus* Hist. Norvag. T. I. p. 247) woraus erhellet, daß Rolf innerhalb den Jahren 560 bis 588, in welchen Aella herrschte, (*Gibsonii* Chron. Saxon. p. 20) gelebt haben müsse. Vom Hrolf hat man auch noch einige gebundene Nachrichten oder Gedichte, welche aber nicht an diese Zeit worin er lebte, reichen. *Stephanius* ad Saxonem p. 76.

eines grossen Mannes, und war wohlgebildet, mildthätig, gerecht, weise, höflich, freundschaftlich, freygebig, witzig, reich und großmüthig, und erwarb sich durch seine scharfsinnigen Aussprüche die Bewunderung seines, und des folgenden Zeitalters so nachdrücklich, daß man noch im neunten Jahrhunderte, auf den norwegischen Schmäusen auf sein Andenken, gleich nach dem Wohlergehen der Götter trank, und noch später König Olav der Heilige ihn für den größten und vortreflichsten aller dänischen und nordischen Könige erklärte. Er wandte seine Sorgfalt auch auf das Aeusserliche, brach die Burg zu **Hleidargaard** oder **Lethra**, die ihn in der Jugend geschützet hatte, ab, erbauete auf ihrem Platze grosse Häuser für sich und seine Bediente, und unterhielt stets zwölf **Berserker**, zu denen er nur die berühmtesten Helden annahm, und die im Sommer den Schatz von den Zinskönigen, und Beute von den Nachbaren holen, und am Juelfeste ihm überbringen musten. Unter diesen **Berserkern** waren zwey Männer bey ihm in vorzüglichen Ansehn, nemlich **Agner Ingelson** und **Bodvar**, welchen **Rolf** seine Töchter **Skur** und **Drifa** beylegete, und von welchen **Bodvar** endlich den **Agner** ermordete. **Bodvar** fiel ohngeachtet dieser That, nicht aus seines Königs Gnade, sondern behielt ein solches Gewicht über ihn, daß er ihn verleitete, von seinem Stiefvater, dem König **Adils** in **Ubsala**, die Schätze, welche **Helgo** bey seinem schwedischen letzten Zuge bey sich geführet hatte, zurück zu fordern, und darauf selbst nebst seinen zwölf tollkühnen Helden zu ihm zu reisen. **Adils** nahm seinen Schwiegersohn zwar äusserlich freundschaftlich auf, allein er verbarg hinter den Wanddecken der Trinkstube Meuchelmörder, die ihn, wenn er berauscht seyn würde, ermorden solten. Aber Hrolf war im Trunk unbezwinglich, und daher befahl Adils, welcher erfahren hatte, daß **Hrolf** das Gelübde, nie dem Feuer und Schwerdte auszuweichen, gethan hatte, insgeheim das Feuer auf dem Heerde unvermerkt zu vergrössern, und entwich darauf aus dem Zimmer. Rolf ertrug die verstärkte Hitze eine geraume Zeit, allein endlich sprang er durch das Feuer mit den Worten, derjenige weicht gewiß dem Feuer nicht aus, welcher hineinrennet, und nachdem er die gegenwärtigen schwedischen Bedienten ergriffen, ins Feuer geworfen, und nach ihrer Ermordung das vorräthige Bier gleichfalls in die Flamme hineingegossen hatte, verließ er das Zimmer. Yrsa Rolfs Mutter und Schwester gerieth, wie sie diese Treulosigkeit ihres Gemahls vernahm, in einen heftigen Zorn, und ließ einen neuen Schmaus zurichten, bey welchem sie ihren Sohn auf den Thron setzte. Allein des Königs Adils Leute wurden über diese Ehrenbezeugung mißvergnügt, und einer unterfieng sich sogar den dänischen König zu fragen, was machst du unansehnlicher Zwerg oder Krähe (**Krack**) auf dem Throne, welche Unverschämtheit aber Hrolf so großmüthig ertrug, daß er diesen Beynamen seinem eigenem Namen nachher beständig hinzufügte, und den Erfinder desselben beschenkte. Inzwischen machte Adils neue Zurüstungen um Hrolfen zu verbrennen, allein dieser schlug sich durch seine Feinde und entrann mit vielen Kostbarkeiten die ihm Yrsa gegeben hatte. Adils folgte ihm zwar mit einem grossen Heere, welches ihn auf dem **Fyrar** Gefilde einholte, nach, allein weil Rolf seine empfangenen Kostbarkeiten, auf der Flucht von sich geworfen hatte, und seine Feinde sich aufhielten, um diese wieder aufzusammlen, so entkam er nicht nur aus dem Reiche, sondern verwundete sogar den Adils durch einen gefährlichen

Schuß

Schuß (x). Der König Rolf hatte eine Schwester **Skulda**, welche er einem schwedischen oder gothischen Könige **Hiorvard** vermählte, und ihn darauf zwang, dafür ihm schatzpflichtig und unterthänig zu werden. Diese Demütigung verdroß in der Folge der Zeit seine neue Gemahlin, welche herrschsüchtig, in den Zauberkünsten erfahren, und listig war (y), und den Anschlag faßte, ihren Bruder svom Thron zu drängen, um sich selbst darauf zu setzen. Sie verleitete daher ihren Gemahl, daß er die Abtragung der Schatzung weigerte, und darauf wie ihn sein Schwager zum Juelfest nach Lethra einlud, zu seiner Sicherheit eine Menge von Waffen und Kriegesleuten verdeckt auf dem Lethrastrome mit sich führte. Allein in der Nacht ließ Skulda alle diese Leute plötzlich sich rüsten, in der Stille anrücken, und ihren Bruder mit allen seinen Leuten nach einer harten Gegenwehr erschlagen. Skulda besorgte den Ermordeten ein prächtiges Begräbniß, und ließ Rolfen mit seinen zwölf Berserkern in einem Hügel sitzend aufbewahren; Und in dieser Stellung fand seinen Leichnam noch nach einigen Jahrhunderten **Skegge** ein berühmter Isländer, der sein Schwerdt **Skofnung** herausnahm, und als ein grosses Heiligthum seinem Geschlechte hinterließ. Ein solches Ende nahm dieser vorsichtige und weise König, welcher eine solche Schärfe des Verstandes besaß, daß er die Thorheit der Verehrung der Götzen einsah, und daher allen Götzendienst verwarf, endlich aber auf der entgegengesetzten Seite ausschweifte und seine ganze Zuversicht bloß auf sich selbst, und seine Tapferkeit und Klugheit setzte, die ihn endlich verließ und betrog.

Hiorvard überlebte sein Glück entweder gar nicht oder wenigstens nicht sehr lange, denn da er kurz nach dem Siege öffentlich speisete, trat **Woggo** ein ehemaliger Berserker des Königs **Hrolfs** herzu, und bat ihn, ihn in seinen Dienst aufzunehmen. **Hiorvard** ward dadurch sehr erfreuet, und reichte ihm sogleich sein Schwerdt hin, dessen Spitze an seine Brust rührte, um nach dem damaligen Gebrauche auf dem Gefässe den Eyd der Treue abzulegen. Aber Wogge stieß ihm das Schwerdt durch das Herz und endigte sein Leben (z). Hiorvard

Skulda übernahm darauf die königliche Würde, allein bald nachher wurde sie gleichfalls von Woggen dem nunmehrigen Feldherrn der Yrsa, und den westgothischen Königen **Elgfrod** und **Thorer**, die aus Hochachtung für Rolfen, seinen Mord zu rächen trachteten, gefangen und ermordet, und darauf zerfiel die Monarchie des Rolfs in viele kleine unter sich abgesonderte und unmittelbare Königreiche. und Skulda.

Die dänische Monarchie wird vernichtet.

590 : 625.

Kleine dänische Könige.

Ein Theil von **Jütland** war damals im Besitz **Heidreks Ulfsham**, eines Sohns des Angantyrs, von dem ich oben geredet habe (38. §). **Schonen** besaß **Harald der Alte**, **Valdars** des milden Sohn und **Hake**. Einen Theil von Seeland beherrschte **Hreidar**, und eine ungenante Provinz des dänischen Reichs ein gewisser

(x) Die Edda behauptet in der 63 und 64 Fabel, daß Adils vorher, Rolfs 12 Berserker gegen den König Ala von Upland in Norwegen, gegen einen Sold von 3 Pfund Gold vor jeden Mann, und drey Kleinodien für ihren König, zu Hülfe gerufen habe, daß er nach des Ala Bezwingung diesen Sold zu bezahlen geweigert, und Rolf um diesen zu fordern nach Ubsala gereiset sey. Saxo giebt S. 29. noch eine andere Ursache der Reise des Rolfs, neulich diese an, daß er Adils zwingen wollen, den verweigerten Tribut zu zahlen, und seiner Mutter Yrsa freundschaftlicher wie bisher zu begegnen.

(y) Saxo p. 31. Heimskringla S. 38.

(z) Saxo p. 38. die Isländer melden, daß Hiorvard im Treffen erschlagen sey.

Eystein

wisser **Eystein** (A). Alle diese Männer machten sich nach Rolfens Tode unabhängig,

Frode in Lethra.

aber **Frotho**, **Hräreks Hnogguanbaugs** Sohn und des dänischen allgemeinen Königs Ingialds Enkel besetzte Rolfens Residenz **Lethra**, welche nach ihm sein Sohn **Halfdan**, und endlich dessen Söhne **Hräreck Slaunguanbaug** und **Helgo** erbten.

Snigur in Jütland.

Ausser diesen Königen herrschten damals noch mehrere in Dänemark, nemlich **Snigur** oder **Snio** in Jütland bey **Wiborg**, den **Saxo** für einen allgemeinen dänischen Oberkönig hält, und von dem noch ein Grabstein, den sein Sohn **Baldur** ihm und seiner Gemahlin

Hialmthor in Jütland.

Tufu zum Andenken aufgerichtet hat, vorhanden ist (B), und **Hialmthor** nebst seinem Sohne **Eylim**, welche **Egdirs** eines Abkömlings, des oben erwehnten jütischen Königs **Lofda**, Sohn und Enkel waren: Diese viele kleinen Könige machten, weil sie nunmehr durch keine stärkere Macht zurückgehalten wurden, die See beständig unsicher, und verheerten vornemlich die schwedischen Küsten des Königs **Yngwar**, bis dieser sich den Frieden von ihnen erkaufte, und ihre Wuth und Habsucht auf seine Nachbaren leitete (C). Inzwischen verstanden sich endlich alle dänische Könige mit den norwegischen zu einer gewissen Verbindung, zu deren Erhaltung und Nutzung sie sich insgesamt einmal im Jahr zu **Konghella** und **Danaholm** in der **Gotaelbe**,

Hreidar und Hiorleif in Seeland.

oder der gemeinschaftlichen norwegisch-dänischen Grenze versammleten. In einer solchen Zusammenkunft lernte **Hiorleif** der Verliebte König von **Hordaland** und **Rogaland**, dessen ich bereits oben (S. 51) erwehnet habe, den seeländischen König **Hreidar**, nebst seinen Sohn **Heri** kennen, und da er ihn darauf besuchte, vermählte er sich mit **Hreidars** Tochter **Hringa**, welche auf der Reise nach Norwegen starb, in die See geworfen wurde, und wieder an der väterlichen Küste antrieb. **Hreidar** vermuthete, daß **Hiorleif** seine Tochter vorsetzlich ermordet habe, und begab sich nach seinem Hofe um ihn zu verbrennen; allein **Hiorleif** tödtete in einem Ausfall seinen Schwager und Schwiegervater, und eroberte seine Herrschaft nebst einem Theil von Jütland, welches, so lange er lebte, von seinem **Jarl Sölv von Niardey** beherrscht wurde (D).

Diese republikanische oder aristokratische Regierungsform blieb in Dänemark zwey Zeugungen hindurch, und wenigstens fünf und dreyßig Jahre lang beständig bey, bis endlich **Ivar Vidfatmi**, ein Urenkel des schonischen Königs **Valdars**, und der nächste rolfische Angehörige aus dem regierenden skioldungischen Hause sie wieder

Halfdan in Schonen.

aufhob. Ivars Vater **Halfdan** der Beredte hatte bereits den Grund zur Vereinigung der Reiche geleget, denn er erbte von seiner Mutter **Hildis** einer Tochter des Königs **Heidrek Ulfsham** nach seines Vaters **Haralds des Alten** Tode, einen Theil von Jütland, weil **Heidreks Ulfshams** Sohn, **Hiorvard**, nur eine Tochter

Hervor

(A) *Torfaei* Series p. 291. *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 189. 191. Saxo verändert S. 133 alle diese Namen, und erzählet, daß lange nach Rolfen die Oberherrschaft des dänischen Reichs an Gurita des Königs Alf Tochter gekommen sey, welche aus dem gemeinem Volke Ostmar, Hunding, Hano, Rörik und Harer hervorgezogen, und sie zu Vicekönigen von Schonen, Seeland, Fünen, Nord und Südjütland erhoben, endlich aber mit einem gewissen Haldan, denjenigen Harald Hyldetan gezeuget habe, durch den diese fünf Könige wieder abgeschaffet worden wären.

(B) *Wormii* Monum. p. 317. Es ist aber ungewis ob dieses Denkmal ächt ist.

(C) Heimskringla.

(D) *Torfaei* H. N. T. I. p. 181.

Hervor die Gemahlin eines gewissen **Hogne**, eines Sohns des kleinen dänischen Königs **Half dan Branafostri**, hinterlassen hatte, welche unbeerbt verstarb. Halfdan vermählte sich mit einer gewissen **Moalda der Fetten**, und büßte endlich das Leben durch die Hand seines Bruders **Gudriod**, auf Anreitzen Asens des schwedischen Königs Ingialds Tochter ein, welche aber gleich darauf ihren Gemahl selbst ermordete, um das von ihm ererbte brüderliche Reich Schonen an ihr väterliches Haus zu bringen (E).

Ivar (F) schickte sich, sobald es seine Kräfte erlaubten, an, seines Oheims Ermordung zu rächen, und fiel mit einem so grossen Heer in **Schonen** ein, daß Asens Vater **Ingiald** in Verzweifelung gerieth, und um seinem Feinde nicht lebendig in die Hände zu fallen, sich auf seinem Hofe **Räningi** betrank, darauf sein Haus anzündete, und sich selbst verbrante. Ivar gewann sehr leicht das ganze schwedische Reich, aus welchen er die **Ynglinger** oder den herrschenden Königsstamm nach Norwegen vertrieb, und weil dieser leichte Sieg in ihm eine Hab- und Herrschsucht erregte, so begab er sich nach Dänemark zurück und bezwang daselbst, nach und nach, alle kleine unabhängige **Jütische Reiche**. Er gieng ferner zu Schiffe, und überwältigte einen grossen Theil von **Sachsen**, **Kurland**, **Estland**, und aller östlichen Länder bis an Gardarike, und ein Fünftheil von Engelland, oder nach andern Berichten ganz **Northumberland**, worin er seiner Mutter Bruders Sohn **Kinric** zum Statthalter verordnete (G). So viele Reisen und Siege erwarben ihm den Beynamen des weitgereiseten oder Eroberers, **Vidfarne** oder **Vidfathmi**. Ivar Vidfathmi. 625 : 645.

Dä-

(E) Heimskringla p. 51.

(F) Ivar muß etwa 605 gebohren seyn, dennoch setzt ihn der Herr v. Dalin in der schwedischen Reichshistorie 1 Th. S. 345, in das Ende des achten Jahrhunderts, und glaubt von ihm daß er nicht nur an Kayser Karls des Grossen sächsischen Kriegen Antheil genommen, sondern sogar ein Wappen mit dreyen Kronen geführt, und Münzen gepräget habe, die doch erst im zwölften Jahrhunderte im Norden können gebraucht und verfertiget seyn. Saxo und Sveno Agonis übergehen diesen merkwürdigen König mit Stillschweigen. Ivars Begebenheiten sind in Snorros Heimskringla S. 51 und *Torfaei* Serie p. 309 aufgezeichnet.

(G) Der Bericht von diesen vielen Eroberungen ist aus der Heimskringla und Hervarar Saga genommen. Vielleicht sind alle diese Eroberungen nur Plünderungen auf den Küsten der genanten Reiche. Estland war in diesen Zeiten in den Händen einer sehr kriegerischen Nation, welche öfters mit den Dänen gemeinschaftliche Seezüge vornahm. Gardarike oder Novogorod war bereits von den Slaven gestiftet, und wurde zu Ivars Zeit von dänischen, norwegischen und roxolanischen Warägern oder Seeräubern, welche letzteren in Kurland damals wohnten, öfters angefallen. In Northumberland lebten sehr streitbare Anglische Herren, und unter den Britten waren damals Ivar, Cadvalladers Sohn, und Ivar sein Enkel Könige, welche vielleicht durch ihren Namen den Snorro zu einem Irthum verleitet haben, da zumal die englischen Jahrbücher versichern, daß vor dem 787 Jahre kein Däne in Engelland gesehen worden sey. Hr. Müller Sammlung rußischer Geschichte V. Band S. 385. *Gibsonii* Chron. Saxon. p. 64. Es läßt sich bey dem Mangel richtiger rußischer, liefländischer, kurländischer und sächsischer Schriftsteller dieser Zeit, überhaupt Ivars Geschichte, weder bestärken noch verwerfen, dennoch widerspricht sie demjenigen wenigen, was wir von der damaligen Beschaffenheit dieser Länder wissen, nicht.

Aaa

Dänemark, wurde damals durch die **Dina** oder Eider von Sachsen geschieden, und gränzte daselbst auch an die **Frigonen** oder Frisen (H), welche Ivar zugleich mit den Sachsen scheint bezwungen zu haben. Allein ohngeachtet er diese teutsche und auch die schwedische Grenze erobert hatte, so fand sich dennoch mitten in Dänemark noch ein wichtiges Reich, welches ihm nicht gehorchte, nemlich das **Lethraische**, das er vermuthlich darum nicht mit Gewalt an sich gerissen hatte, weil es im Besitz seiner nächsten väterlichen Vettern des **Helgo** und **Hräreks**, **Halfdans** Söhne und **Frodens** Enkel, war. Endlich gab ihm ein Zufall Anlaß, auch dieses Reich mit List an sich zu bringen. **Helgo** entschloß sich nemlich, um des Königs Tochter **Audur**, **Diupdauga** oder die **sehr reiche** genant, anzuhalten, welche aber auf geheimen Befehl des Vaters seine Hand ausschlug, und darauf **Helgos** Bruder **Hrärek** heirathete. Ivar überredete nachher diesen **Hrärek** seinen Schwiegersohn, der von einem Ringe, den er in einem Seetreffen seinem Freunde **Ubbo** zugeschleudert hatte, **Slingebaand** oder **Slaunguanbaug** genant wird (J), erst zur Eifersucht gegen seinen Bruder **Helgo**, und endlich zur Ermordung desselben. **Hrärek** reisete, so bald er diese That verübet hatte, zu seinen Schwiegervater, allein dieser zeigte ihm nunmehr seine wahre Gesinnung gegen ihn, und ließ den leichtgläubigen lethraischen König als einen Mörder seines Freundes am Leben strafen, und sein Reich für sich selbst in Besitz nehmen. Seine Tochter **Audur** entfloh, so bald sie ihres Vaters Bosheit vernahm, mit ihrem Sohne **Harald** zum **gardarikischen** Könige **Radbard**, welchen sie sogleich, um sich für ihren Vater zu sichern, heirathete: allein diese Vermählung war ihrem Vater angenehm, weil sie ihm eine neue erwünschte Gelegenheit gab, auch diesen Schwiegersohn zu überfallen, weil er ohne seinen Willen sich mit der unglücklichen **Audur** verbunden hatte. Aber mitten auf der Fahrt nach Gardarike sprang der König Ivar unvermuthet, weil ihm geträumet hatte, daß ihn die Götter hasseten und zur ewigen Qual verdammeten, in die See und ertrank.

Harald I. Hilditan. 645 - 695.

Damals hatte des unglücklichen **Hräreks** Sohn **Harald** bereits das funfzehnte Jahr seines Alters erreichet, und sich schon eine Stärke in der Kriegeswissenschaft erworben; und daher fand seine Mutter kein Bedenken, ihn mit einer Flotte ihres zweyten Gemahls, so bald sie ihres Vaters Tod erfahren, und den jungen Harald durch magische Künste gegen alle Verwundungen unverletzlich gemacht hatte, nach seines Großvaters Reichen zu schicken, um sie in Besitz zu nehmen (K). Harald landete erst im schwedischen Gotland, darauf in Seeland, ferner in Schonen, und endlich in Jüt-

(H) *Geographus Ravennas.* L. IV. c. 17. welcher im siebenten Jahrhunderte soll gelebet haben. *Leibnit.* de Orig. Francor. p. 20. Scriptor. Rer. Brunsvic. T. I. p. 28.

(J) Saxo p. 46, der diesen Rärek zu einen allgemeinen König des otinischen Zeitalters irrig macht.

(K) Die Hervarar Saga erzählet, daß Harald Hilditan von Valdar einem Vicekönig des Ivars und Alfhild des Königs Ivars Tochter gezeuget sey, und daß dieser Harald König von Gotland, sein leiblicher Bruder Randver aber König von Dänemark nach seines Vaters Tode geworden sey; allein dieses widerspricht dem glaubwürdigeren Snorro, und den norwegischen ältesten Stammbäumen. Saxo nennet Haralds Vater einmal Borcar und einmal Haldan. *Torfaeus* Ser. p. 313, und in der Histor. Norvag. T. I. p. 437 erzählet mit dem Saxo p. 137 Hildetans Begebenheiten fast auf einerley Art.

Jütland, wo ihm die Priester der Kriegesgöttin **Hilde** die Versicherung der besonderen Gnade ihrer Göttin gaben, und ihm davon den Beynamen **Hildetan** beylegten (L). Harald eroberte alle diese länder, und weihete dem Othin die Seelen aller Gefangenen, welche er auch insgesamt ihm opferte. Dieser furchtbare Gott erzeigte sich nach den Erdichtungen der Alten ihm für diese grausame Verehrung so dankbar, daß er ihm eine neue Art, sein Heer zum Treffen zu stellen, zeigte, (s. oben §. 34.) welche fast beständig den Sieg auf seine Seite lenkte, und ihm befahl, auf der See allemal einen Theil seiner Flotte in einem halben Kreise dem Feinde entgegen zu führen, vorher aber einen andern Theil abzusondern, welcher mitten im Treffen zum Einschliessen der gegenseitigen Schiffe gebrauchet werden sollte. Diese neue Einrichtung seiner Kriegesmacht gab ihm unter seinen Zeitverwandten ein grosses Ansehen, und er bändigte dadurch endlich auch alle kleine Seekönige seiner Staaten, deren Macht und Gewerbe er völlig abschafte und aufhob. Dennoch konte er sein Reich nicht gegen auswärtige Seeräuber schützen, denn **Halfdan** der in der Provinz **Svavia**, oder wie man glaubt bey Schwabsted an der Eider wohnte, und sein Gehülfe **Wiking** ein Bornholmer, verheerten öfters die schwedischen und dänischen Ufer, und überwältigten den **uplandischen** König **Niorf** so gar im **Limfiord**, mitten in Jütland. Wikings Sohn **Thorstein** aber, gründete nebst den norwegischen König **Bel von Sogn** eine beständige Seeräuberfestung auf der Insel **Bornholm**, von welcher ab er jährlich einigemale alle dänische und sächsische Küsten feindlich besuchte (M).

Harald ließ, so bald er Schonen erobert hatte, seinem Vater ein Denkmal auf einem Felsen zwischen **Ronneby** und **Hoby** in **Bleking** aushauen, welches aus einer 34 Ellen langen und ein Viertheil breiten Runenschrift bestand, die zwar noch jetzt vorhanden ist, aber schon im zwölften Jahrhunderte unleserlich geworden war (N), und nachher wandte er alle Sorgfalt auf die Kriegeswissenschaften. Zu diesem Endzwecke stiftete er eine grosse Menge von Fechtschulen, in welchen er alle Männer, die die Waffen tragen konten, auf das sorgfältigste unterrichten ließ. Er soll funfzig Jahr regieret, und endlich den Gebrauch seiner Augen, und durch seine Härte die liebe des Volks eingebüsset haben. Im Alter überließ er das schwedische Reich seines Halbbruders, des **gardarikischen** Königs **Randvers** Sohne, **Sigurd Ring**, unter der Bedingung der Schatzpflichtigkeit. Allein dieser Prinz bezeigte sich in den letzten sieben Jahren seines Oheims ungehorsam und trachtete nach desselben Herrschaften. Harald, welchen die Abname seiner Kräfte, und seine Blindheit das leben überdrüßig machten, rüstete sich zu einem grossen Zuge gegen seinen Vetter, zu welchem er überall die berühmtesten Helden einlud, und nachdem er endlich sieben kleine Könige

 und

(L) Nach Saxo Bericht erhielt **Harald** seinen Zunamen von einem grossen Zahne den er hatte, und nach eben demselben bezwang er in Schonen den Unterkönig **Weseth**, bey **Hotbersnäs** in **Jütland Hather**, bey **Lethra Hunding** und **Rörek**, im norwegischen **Wigen** des Königs **Asmunds** Schwester, in Schweden **Ingo** und **Olav**, in **Thrand Stikla** und **Rusilla** welche den König **Olav** zu vertreiben suchten, in **Wendland** die Herzoge **Duc** und **Dal** und ausserdem die Könige von **Aquitanien** und **Northumberland**. Auch soll er **Ubbo** einen Friesländer, welcher in Jütland gefallen war, gefangen und darauf mit seinen Provinzen am Rhein beliehen haben. Allein alle diese Dinge und Namen scheinen erdichtet zu seyn.

(M) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 198. S. oben S 55. *Torf.* l. c. p. 221.

(N) *Saxo* praefat. p. 3. *Stephanius* p. 21.

und eine sehr grosse Flotte zusammengebracht hatte, ließ er Sigurden durch einen Herold zum Treffen herausfordern, und einen Platz zur Schlacht bestimmen. Darauf brach er nach sechs Monathen auf, und landete mit einem grossen Heere Dänen, Wenden, Sachsen und Liven, bey Kalmar. Ringo versammlete ein kleineres Heer von Schweden, Gothen, Kuronen und Esten, und lagerte sich auf der **Braveller Heide** so, daß ein Flügel am Wäner See stieß (O). Harald stieg, so bald er die Nähe des Feindes erfuhr, mit einer Keule in der Hand, auf den Wagen, und befahl seinem vornehmsten Feldherrn, **Bruno**, ihn zu fahren. Das Gefecht wurde sehr bald blutig, und nach einiger Zeit häuften sich die Leichen um des Königs Wagen so sehr, daß dieser nicht weiter fortgebracht werden konte. Darauf erfuhr Harald, daß sein Feind seine neuerfundne Schlachtordnung gebrauche, und gerieth dadurch in solche Kleinmuth, daß er dem Othin alle Seelen unter der Bedingung, ihn nur noch dieses mal siegen zu lassen, weihete. Dieses Gebet mißfiel seinem Feldherrn und Fuhrmanne. Er wandte sich daher plötzlich um, warf Haralden aus dem Wagen, und erschlug ihn mit seiner eigenen Keule. Dadurch gewan Sigurd die Schlacht, welche sich sogleich endigte, und der Sieger suchte den Wagen und Körper seines Vettern auf, und ließ ihn auf einem vergoldeten Schiffe nebst vielen Waffen und Kostbarkeiten verbrennen, und die Asche darauf nach **Lethra** zurücke bringen, wo sie noch, in einem Hügel der mit vier hohen Steinen, die ehedem einen sehr grossen Opferstein trugen, ausgezieret ist, verborgen lieget. Harald hinterließ drey Söhne, **Eystein Beli**, **Hrärek Slaunguanbaug** und **Solge**, allein **Sigurd** verdrang sie insgesamt von ihrem väterlichen Throne. Der erste oder ältere Prinz kam endlich zum schwedischen Reiche, allein die jüngeren Söhne blieben beständig Unterthanen, und endlich begaben sich ihre entfernte Nachkommen, bey der Entdeckung Islands, nach dieser Insel (P).

Anfang der christlichen Mißionen in Dänemark. 658.

Die Regierung dieses Königs **Harald Hildetan**, ist besonders dadurch den Nachkommen merkwürdig geworden, daß unter ihr die ersten Versuche das Christenthum in Dänemark bekant zu machen, angestellet worden sind. **Eligius** ein nachher geheiligter Bischof zu **Noyon** in **Vermandois** welcher im 658 Jahre starb, gerieth zuerst auf den lobenswürdigen Gedanken, Heydenbekehrer unter die, ihm nordlich liegenden Völker, auszuschicken, welche eine grosse Menge von Flandrensern, **Antvorpiensern**, **Frisonern**, **Sveven** und andren höheren Strandeinwohnern bekehrten (Q).

Ecbert

(O) Diese Schlacht geschah auf der **Bravalla Heede**. Welche einige in **Westgotland**, andere aber in **Ostgotland**, am Asensee bey Sorby setzen. Am letzteren Orte sind, vermöge der Kupfer in *Erici Dahlberg* Comitis a Schenaes Svecia antiqua et hodierna, noch sehr viele Grabhügel, ferner **Friisboy** und endlich ein grosser Steinkreis mit einem Opferplatz, den man für **Harald Hildetans** Brandstelle hält, vorhanden. Saxo erzählet daß von diesem Treffen ein gewisser Starkather ein Lied gemacht habe, und er führt aus demselben Hetha Königin von Sle oder Schleswich, und einige Helden aus Island an, welches Land doch erst lange nachher entdeckt und bevölkert ist. Friis oder **Ubbo der Frisländer**, soll, ehe er starb, 144 Pfeilschüsse in der Brust empfangen haben, welche Erzählung seine Begebenheiten verdächtig machen könte, wenn nicht jene **Friisböy** und eine andere **Friisboy** bey **Leire** sie einigermassen zu retten schienen.

(P) *Torfaei* Series p. 507.

(Q) *ab Eckart* Res Wirceburg. T. I. p. 201. **Mascov.** Gesch. der Teutschen XV. Buch 262. S. *Audoeni* Vita S. Eligii L. II. c. 3.

Ebert ein irländischer Mönch aus englischem Geblüte, folgte diesem Beyspiele, und setzte sich vor, die **Anglen**, **Frisonen**, **Ruginen**, **Dänen**, **Hunen**, **Sachsen** und **Boructuarier**, von welchen sein Vaterland ehedem bevölkert worden war, in ihrer Heimath aufzusuchen und zu unterrichten. Er begab sich demnach zur See, allein sein Gehülfe **Victberet** setzte nur allein den frommen Vorsatz in Freßland und Westfalen ins Werk. Darauf sandte **Ebert** auf einmal zwölf Heydenbekehrer ab, von welchen, **Willibrod**, der erste Bischof der **Fresen** endlich im Jahr 699 sich in Dänemark oder Jütland hineinwagte, und den König **Unguendo** zu bekehren suchte. Allein in diesem Lande fand er kein Gehör, er kaufte demnach dreyßig dänische Knaben, um sie in den **gallischen** Klöstern unterrichten zu lassen, und alsdann als Heydenbekehrer wieder in ihr Vaterland zurück zu schicken. Auf der Rückkehr, warf ihn die Flut des Meeres an die Insel **Farria** oder **Fositesland**, (**Heiligeland**) welche an der Grenze der Dänen und Fresen lag, aber dem fresischen Könige **Radbod** gehörte. Auf dieser Insel verehrte man einen gewissen Götzen **Fosite**, dem alle Thiere, Gewässer und Früchte der Insel geweihet waren, welche daher keiner aus Furcht vor dem Götzen berühren durfte. Allein Willibrod taufte dennoch in dem Brunnen ausser zweyen geringeren Insulanern **Landriken**, einen Sohn des Vornehmsten der Insel, welcher in der folgenden Zeit die Priesterweihe empfieng, und ließ Bäume umhauen und Vieh schlachten, um die Heyden von der Ohnmacht ihres Abgottes zu überzeugen. Diese Gewaltthätigkeit verdroß den König Radbodo ungemein, allein sie blieb ungeahndet, und das Christenthum breitete sich auf dieser Insel aus. **Malwin** und **Eilrat** zwey ostfriesische Seeräuber versuchten zwar nach einiger Zeit das Heydenthum durch Verbrennung der Kirchen wieder einzuführen, allein der heilige **Lutger** überwältigte diese Männer innerhalb Jahresfrist, und stellete das Christenthum auf dieser Insel wieder her, welche demnach die älteste christliche Gemeine des ganzen dänischen Reichs enthält (R).

699. Unguendo König in Jütland.

Heiligeland wird christlich.

Ausser jenem **Unguendo**, herrschte damals in einem andern Theile Jütlandes, **Eylim** ein Abkömmling des **Lofda** nebst seinen Kindern, **Griper** dem Propheten, und **Hiordise**. **Eylim** gab seine Tochter **Sigmunden** einem Könige von **Hunaland**, **Franken** und **Sialand**, und beleidigte dadurch einen anderen Verehrer dieser Prinzeßin, nemlich **Lingve** des Königs **Hundings** Sohn so sehr, daß dieser ihn mit einem Heere überzog und ihm eine Schlacht lieferte, worin **Eylim** und **Sigmund** blieben. Kurz nach geendigtem Treffen, landete von ohngefehr **Half Hialprechts Königs der Insel Thy** in Nordjütland Sohn, an die Wahlstatt, und raubte nebst den Waffen der Ermordeten, auch die Prinzeßin **Hiordise**, welche darauf **Sigurden** von **Sigmund**, und **Fafnern** von **Half** gebar. **Sigurd** rächte wie er erwachsen war, seiner Mutter Beleidigung an seinem Halbbruder **Fafner** dem Könige der **Gnitaheide**, daher er den Zunamen **Fafnersbane** oder **Fafners** Mörder in den alten Liedern führt, und bezwang auch **Lingue** in **Hunaland**. Darauf vermählte er sich mit **Brinhild** einer sehr geschickten Runenmeisterin, und Tochter eines kleinen sächsischen Königs **Budle**, und darauf mit **Gudruna** eines kleinen

Eylim König von Jütland.

Hialprecht König von Thy.

Sigurd Fafnersbane

Aaa 3 Königs

(R) *Beda* L. V. c. 10. Mascov. a. O. Vita S. Ludgeri ap. *Leibnit.* Scriptor. R. S. 264. *Eckart* Res Wirceburg. T. I. p. 309. Brunsv. T. I. p. 90.

Königs am Rhein **Giukis** Tochter (S). Jene gebahr ihm **Aslaug** die Gemahlin des dänischen Königs Regner **Lodbrok**, und diese **Svanhild** (T). Sigurd wurde endlich von **Brynhilds** Bruder **Guttorm** erschlagen, und seine Witwe **Gudruna** begab sich fünf Tagereisen weit durch die Heide bis in Dänemark. Hier wurde sie gezwungen **Guttorms** zweyten Bruder **Atle** in Gegenwart vieler kleinen dänischen Könige, nemlich **Valdars**, **Eimod**, **Jarisleif**, **Jariscar** und einiger Herren aus dem **langbardischen** Stamme zu heirathen, allein sie ermordete bald darauf ihren neuen Gemahl, und entfloh über die See aus Sachsen zum König **Jonac** mit dem sie sich zum drittenmale vermählte (U).

§. 40.

Sigurd I. Ring. 695 - 730.

Der neue dänische Oberkönig **Sigurd Ring** begab sich bald nach Haralds Ueberwindung nach Dänemark, und setzte sich im Besitz dieses Reichs (X): Nachher dachte er auch auf die auswärtigen haraldinischen Prinzen, und bestätigte **Olav Enski** oder Olav den englischen, **Kinriks** Sohn, in der Statthalterschaft des northumbrischen kleinen Reichs, welches König **Ivar Vidfatmi** ehedem an das dänische Reich gebracht hatte. Allein bald darauf eroberte **Ingild** oder **Ingialdr** Prinz von **Sussex** ein Schwager eines englisch-**northumbrischen** Königs **Ealdfert** das dänische Northumberland. Sigurd begab sich, wie ihm dieses angezeiget wurde, sogleich nach Britannien, und vertrieb seinen Feind, allein bald nach seinem Rückzuge fiel **Ingild** mit seinem Sohne **Eoppa** zum zweytenmale in die verlorne Provinz, welches Sigurden zu einem zweyten Kriege veranlassete, in welchem beyde sussexische
718. Könige im Jahr 718 blieben (Y), worauf Olav von neuen in seiner Statthalterschaft be-

(S) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 465. 468.

(T) Svanhild soll nach den isländischen Geschichtbüchern (*Torfaei* Hist. Norvag. T. I. 486.) Jormunreken einem teutschen kleinen Könige zugedacht, von Jormunreks Sohn Randver aber geehliget worden seyn. Jormunrec ließ, wie er dieses erfuhr, seinen Sohn erdrosseln, und Svanhilden von Pferden zerreissen. Saxo behauptet daß dieser Jormunrec König von Dänemark gewesen sey, allein *Gram* hat in den Notis ad Meursii Histor. Dan. p. 87, und *Torfaeus* in Serie p. 335, 339 gewiesen, daß Jormunrecs Begebenheit eigentlich Ermanaricken dem Könige der getischen Gothen zugehöre, und nebst den Namen der Giukinger aus Jornandes und Pauli Diaconi bekanten Geschichtbüchern entlehnt sey.

(U) *Torfaeus* hat im T. I. Hist. Norvag. p. 314. ein Stammregister dänischer Könige aufbehalten, davon die letzte Erbtochter Sigurd, Eiriks eines norwegischen Königs im Bahusischen Gemahlin zu Haralds Zeit gelebt haben muß: Sie war nemlich Hrings, eines Sohns Skiold, eines Sohns Dag, die insgesamt dänische Könige gewesen sind, Tochter.

(X) Saxo hat diesen König in zwey Herren Syward und Ringo verwandelt, (Torfäus p. 323) und erzählt von ihm, daß er Olen Schonen, und der Jungfrau Hethe Jütland und Seeland gegeben habe. Ole soll auf der Jüten Verlangen von Starkater erschlagen, sein Reich aber seinem Sohn Atmund wiedergegeben seyn, welcher darauf Ringos eines norwegischen Königs Reich erobert, und die Slaven, die in Jütland einbrachen, überwunden haben soll. Von Hetha meldet er, daß sie Hetheby oder Schleswig gebauet habe; allein diese Stadt scheint älter zu seyn, und hat ihren Namen vielmehr von der Heide woran sie liegt erhalten, nicht aber von einer Erbauerin Hetha.

(Y) *Gibsonii* Chron. Saxon. ad h. An. 718. Snorro (p. 222) und Olav Trigvåsons Saga (*Torfaei* Series p. 321.) nennen diese drey Könige, König Ingialdr, Ubbi und Eava von Wessex. (*Torfaei* H. Norv. T. I. p. 452) Wenn Eava bey seinem Zuge nur zwanzig Jahr alt gewesen ist, so muß König Sigurd wenigstens bis 730 gelebet haben.

bestätiget wurde. **Koppens** Sohn **Efa** führte aber endlich seines Vaters Unternehmung glücklicher aus, und verjagte Olaven mit allen Dänen: und weil Sigurd damals durch Geschäfte oder durch das Alter gehindert wurde den **Efa** wieder anzugreifen, blieb Efa im ruhigen Besitz seiner Eroberung, und **Olav der englische (Enski)** wurde zur Schadloshaltung von seinem Könige zum Schatzkönig in Jütland ernant, welche Würde er auch unter Sigurds Nachfolger behielt.

Sigurd vermählte sich mit **Alfhild**, **Gandalfs** Königs von **Alfheim** oder **Bahuslehn** Tochter, deren Brüder **Gunnar** und **Hogn** nachher ein Land am Rhein eroberten, und zum Stamm der **Giukunger** gehörten. Sigurd wurde begierig seine Herrschaft über das Reich seiner Schwäger auszubreiten, und befahl ihnen ihm zu huldigen. Allein die Giukunger weigerten sich, und nahmen der Zeit wahr, in welcher Sigurd mit der Bekriegung der **Quäner** und **Kirialen**, die in Schweden eingefallen waren, sich beschäftigte, um Jütland zu verheeren. Sie liefen daher nebst ihrem Blutsfreunde, dem **Sigurd Fafnersbane** in den holsteinischen Fluß **Jarnamoda** ein, aber Sigurds Bediente schlugen und verjagten sie (3).

Sigurd starb, wie es scheint im Frieden, und hinterließ sein Reich seinem Sohne dem berühmten **Regner Lodbrok**, welcher schon bey seines Vaters Lebzeiten ein sehr berüchtigter Seekönig war, und die Neigung zur Seefahrt, und zur Beunruhigung seiner Nachbaren nicht eher ablegte, als bis sie ihm nach funfzig erfochtenen Siegen, endlich im Alter einen schmälichen Tod zuzog (A). Ragnar Lodbrok. 730 - 794.

Regners erste merkwürdige Unternehmung, wurde durch die Liebe gegen **Thora Borgarhiort** eines gothischen **Jarls Herraud** Tochter veranlasset, die eine sehr berühmte und spröde Schöne war, die sich in einem Schlosse, um welches eine ungeheure und unbezwingliche Schlange lag, eingeschlossen hatte. Regner ließ sich zu dieser Unternehmung ein Paar Beinkleider von Fellen verfertigen, und diese so ofte betheeren und wieder am Feuer trocknen und rösten, bis sie aller Gewalt widerstehen konten, und davon nante er sich nachher **Lodbrog**. Er überwältigte darauf die Schlange und heirathete die **Thora**, welche ihm **Eirik**, **Agnar** und **Olufa** gebahr, allein bald darauf verstarb (B). Dieser Tod kränkte ihn so sehr, daß er sein Reich

(3) Man findet an der Treen und Eider in den alten Urkunden den Wald Jarnwith, oder den Wald an dem Jarne, welcher daher einer dieser Flüsse seyn muß.

(A) Ausser diesem Lodbrog, findet man in der Geschichte noch einige spätere Regnere und Lodbroke, welche vermuthlich aus Ehrerbietung für diesem älteren Helden seinen Namen angenommen haben, von vielen neueren Schriftstellern aber mit diesem verwechselt werden. Saxo redet von ihm S. 169. Aber die sichersten Nachrichten von diesem Regner Lodbrok finden sich in *Torfaei* Serie p. 346 - 359 und Historia Norvagica T. I. p. 491. ingleichen in einem alten rührenden Heldengedichte, Krakumal genant, welches in 29 Strophen seine Thaten rühmt, und entweder von ihm, oder seiner Gemahlin Kraka oder Aslaug soll verfertiget sein, vielleicht aber viel jünger ist. Dieses Gedicht findet sich in der Grundsprache in *Wormii* danica litteratura Hafn. 1636 p. 197, und einen Theil davon hat Hr. Mallet im 2 T. der Histoire de Danemarc à Geneve 1763 p. 267, und ein Ungenanter in der Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste 1766 2 Band p. 230 übersetzet. *Gram* hält es in Notis ad Meursium für eine Arbeit des neunten Jahrhunderts (p. 114) und weil es demnach das älteste Denkmal vom Regner ist, so bin ich dem Krakumal hier genau gefolget.

(B) Saxo meldet, daß er schon zuvor eine gewisse Lathgertha aus dem Gaulardal auf einem

Reich verließ, und auf allen Küsten im Eyrarsunde gegen Morgen oder in der Ostsee plünderte. Auf diesen Zügen schlug er im zwanzigsten Jahre seines Alters ein Heer, welches acht Jarle zusammengebracht hatten, im Hafen **Dinu** oder **Dimini**, vermuthlich an der **Dunamünde**. In den folgenden Zügen siegte er in **Helsingien**, darauf an der **Weichselmünde**, wo er einen gewissen **Jarl Heraud** erlegte; ferner an der **Scarfaklippe**, deren **König Rafno** durch seine Hand umkam, und endlich auf den unbekanten **Inturiseyar** oder Inseln Intur. Während diesen Zügen landete er einst bey dem Bauerhofe **Spangareide** ohnweit **Lindisnäs** in Norwegen, und entführte von dort eine wohlgebildete Hirtin **Kraka**, die er aber nach einiger Zeit wieder verstossen wollte, um sich mit **Ingiborg**, **Eystein Beli** des Königs **Harald Hilditans** Sohn und **Königs zu Ubsala** Tochter zu vermählen: **Kraka** entdeckte ihm aber ihre vorhin verschwiegene Herkunft, denn sie war eben diejenige **Aslaug**, die **Sigurd Fafnersbane** König von Jütland und Hunaland mit **Brynhild** gezeuget hatte, welche darauf als ein Kind von **Heimer von Hlymdal** ihres Vaters vertrautem Freund, nach **Sigurds** Ermordung, nach Norwegen gebracht, von dem Bauer zu Spangreide aber **Heimern**, den er hinterlistig ermordet nebst ihren Schätzen abgenommen, und als seine Tochter erzogen worden war (C). Diese Entdeckung änderte des Königs Regners Entschliessung, welche bloß die niedrige Herkunft der vermeinten **Kraka** verursachet hatte, und veranlassete eine Verachtung der Ingiborg und Beleidigung ihres Vaters **Eistein**, welcher Regnern daher mit einem Kriege drohete. Regner trachtete diesem zuvor zu kommnen, und schickte seine zwey **thorischen** Söhne, **Eirik** und **Agnar** mit einem Heere nach **Ubsala**, um Eistein anzugreifen; allein in der Schlacht wurden beyde Prinzen gefangen, und jener getödtet. **Aslaug** erfuhr diese Nachricht früher als ihr Gemahl, weil dieser damals sich in einer Versammlung aller kleinen dänisch-norwegischen Könige ausser Dänemark befand, und wurde durch den Tod ihrer Stiefsöhne und die Beschimpfung ihres Gemahls so sehr aufgebracht, daß sie sich entschloß beydes selbst zu rächen. Sie befahl daher ihren Söhnen, **Ivarbeenlos**, **Biörn Jarnsida Hvitserk**, **Rognwald** und **Sigurd Snogöye**, mit 29 Schiffen nach **Ubsala** zu gehen, und rückte selbst mit einem anderen Heere zu Lande gegen eben diesen Ort an. Aber **Biörn Jarnsida**, erreichte den König **Eystein** früher wie seine Mutter, erschlug ihn in einer Schlacht auf **Ullaråkur**, und erhielt die ubsalaische Krone zur Vergeltung. Regner folgte nach seiner Zurückkunft seiner streitbaren Gemalin, und erlegte den kriegerischen König **Volnir** auf **Borguntharholm** oder Bornholm, einen anderen Seekönig **Freyr** in **Flemin-**

einem Zuge, den er zum Vortheil einiger Verwandtinnen des schwedischen Königs **Syvard** gegen den König **Frö** gethan hat, geheirathet habe. Er beleget auch **Thorens** Kinder mit anderen Namen, und erzählet, daß er die Jüten im **Limfiord** und die Schonen in **Whiteby** geschlagen habe, weil sie die Seeländer feindlich angegriffen hatten. Ferner daß die Jüten und Schonen, **Haralden** gehuldiget und nachdem Lotbrok denselben in Ullaråkr geschlagen, öffentlich in Jütland zum König von Dänemark ausgerufen hätten, worauf **Regner** ihn nach Sachsen verjagt, und dadurch den Kayser Karl den Grossen erzürnet habe. Saxo scheint diese und noch mehrere lodbrokische Geschichte aus einigen unter sich sehr abweichenden und erdichteten Sagen genommen zu haben, deren eine, **Ragnars Sagan Lodbrokar** von **Erik. Jul. Biörner** zu Stockholm 1737 herausgegeben, und vom Herrn v. **Dalin** als eine ächte historische Quelle gebraucht worden ist. *Gram* ad Meurs. p. 99.

(C) *Torfaeus* Hist. Norvag. T. I. p. 486.

Flemingialandi oder Flandren, noch einen anderen **Valdiofur** nach einer sechstägigen Schlacht auf **Aenglanes** vermuthlich im Reiche **Kent**, und wiedrum einige andere, bey **Bardafyrde**, **Hiadningavati** in **Nortumbraland**, und auf den östlichen **Orkneyen**. Allein auf diesen letztern siegte ein kleiner König **Herthiof** und erlegte Regners Sohn **Rognwald** bey der Bestürmung eines festen Orts. Nachher besuchte Regner auch **Irland**, und ermordete den König **Marstan** im **Vithra** Busen, dagegen büssete er aber seinen Sohn **Agner** in einem Treffen mit Egil ein. In den folgenden Zeiten lieferte er den **Skioldungern**, oder einigen dänischen kleinen Königen aus Skiolds Stamm, ferner dem König **Orn** in **Jlasund**, ferner dreyen irländischen Königen in **Lindhiseiri**, und einigen regierenden Herren auf den **Orkneyen** und den **schottischen Küsten**, viele für ihn glückliche Schlachten. Endlich aber wurde er in Engelland, welches Reich er mit zweyen Schiffen erobern zu können glaubte, von einem Feldherrn englischer Völker dem **Ella** gefangen, und in einen Thurm geworfen, in welchem ihn Schlangen und Gewürme verzehrten. Er litt aber diese Pein mit einer ungemeinen Standhaftigkeit und Verachtung des Todes, und milderte die Qual seiner langsamen Ermordung durch die Vorstellungen von den Glückseligkeiten, die in Othins Himmel auf ihn warteten, wo er auf seines Stammvaters Balders Bank aus den Hirnschädeln seiner Feinde sich mit Bier zu laben gedachte, und durch die Zuversicht auf die Rache, welche seine Gemahlin und Söhne für seinen Tod, von den Engländern nehmen würden. Er war dabey so eigensinnig, daß er seinem Feinde weder seinen Namen noch Stand anzeigen wollte, ohngeachtet sie ihm die Freyheit und das leben für diese Entdeckung versprachen (D).

Regners Söhne begaben sich, so bald sie des Vaters Ermordung hörten, wirklich nach Engelland, um sie zu rächen, allein sie wurden geschlagen, und verglichen sich endlich mit dem Ella freundschaftlich. **Ivar Beenlos**, dessen Zunamen das Andenken der englischen Krankheit oder doppelten Glieder, die er in der Jugend gehabt hatte, erhielt, trat in des **Ella** Dienste, und erwarb sich sein ganzes Zutrauen. Allein wie er erst die Gewogenheit der Unterthanen gewonnen, und sich einen Anhang darunter gemacht hatte, berief er insgeheim seine Brüder, und nahm mit ihrer und des meineydigen Volks Hülfe den unglücklichen **Ella** gefangen, den er mit der harten Todesstrafe des doppelten Adlers, oder des aufgehauenen Rückens belegte. **Ivar** behaup-

(D) Das Chron. Saxon. *Gibsonii* meldet daß die Dänen und Norweger im Jahr 787 des westsäxischen Königs Brithricl Residenz angegriffen, und den Amtmann daselbst erschlagen hätten. *Grams* vermuthet in Notis ad Meurf. p. 105, daß eben diese Dänen von Regneren angeführet wären, und daß jener Amtmann, derjenige Hama sey, der nach des Saxo Bericht von Regner in Engelland erschlagen worden, und Ellas Vater gewesen. Dieser Ella kan aber nicht der northumbrische König dieses Namens seyn, weil dieser erst im Jahr 862 regierte. Vermuthlich war Ella nur ein englischer Feldherr, und zwar derjenige unbekante Held, welcher im Jahr 794 den gleichfalls ungenanten dänischen König, der schon im Jahr 791 in Nortumberland geplündert, und dort viele christliche Geistliche geopfert hatte, wie er in des Königs Ecfrids Hafen strandete, auffieng und ermordete. *Torfaeus* schließt in der Serie p. 393 aus der Zusammenhaltung des englischen Geschichtschreibers Simeon Dunelmensis, mit den isländischen Lebensbeschreibern des Regners, daß Regner mit Recht für jenen ungenanten gestrandeten König gehalten werde.

behauptete darauf sein neues Reich, welches derjenige Theil von Northumberland war, den sein Großvater **Sigurd Ring** verloren hatte, bis an sein Ende (E). **Hvitserk** König von **Reidgotaland** oder Jütland, Ivars Bruder schiffte nach diesem Siege aus Northumberland in die Ostsee, und wurde daselbst gefangen, und auf einem Scheiterhaufen von Holz und Menschenschedeln lebendig verbrant (F).

Hvitserk König von Jütland.

Ohngeachtet Regner sich nur allein mit Kriegessachen beschäftigte, und beständig auf Eroberungen sann, so unterdrückte er dennoch die kleinen dänischen Könige nicht, sondern erlaubte ihnen gegen die Erlegung ihrer Schatzung alle Freyheiten und Vorrechte unumschränkter Herren. In **Schonen** herrschte damals auf diese Art, **Hake** nebst seinem Sohn **Hamund**, welcher sein Reich, mit seiner Tochter, **Hroch dem Schwarzen** gab (G). In **Jütland** lebte ein **Jarl** Namens **Ottar**, der sein Land gleichfalls mit seiner Tochter **Sigrid** auf einen norwegischen Herrn in **Halogaland Ottar** vererbte (H). Ein anderer Theil von Jütland wurde von **Olavs** des englischen Sohne **Grim dem Grauen**, und Enkel **Audulf Aufliga**, als Schatzkönigen beherrscht (J), wieder ein anderer Theil welcher vornemlich **Südjütland** begrif, war im Besitz eines sehr mächtigen königlichen Geschlechts, welches damals unumschränkt gewesen zu seyn scheint.

Hake König von Schonen.

Grim König von Jütland.

Dieses letzte Geschlecht gerieth zuerst unter allen dänischen königlichen Häusern mit den fränkischen Königen, und den folgenden römischen Kaysern, wie diese sich seinen Grenzen näherten, in Krieg, und daher werden die Könige aus diesem Stamm von den fränkischen Schriftstellern, die ihre lethraischen Oberherren nicht kanten, schlechtweg **Könige der Dänen** genant, welches in den nachfolgenden Zeiten zu sehr vielen Irthümern und Verwirrungen in der dänischen Geschichte Anlas gegeben hat (K). Der erste bekante dänische König aus denselben war **Heriold** oder **Harald** der erste, welcher **Gorm** und **Halfdan** hinterließ, die Jütland unter sich theilten (L).

Heriold I.

Halfdan I.

Gorm, ein sehr neugieriger Herr, besuchte, wenn man dem Saxo (p. 160) trauen darf, mit einem Heere von 300 Mann unter **Thorkils** Anführung **Halogaland**, **Biarmien** am weissen Meere und **Geruth** eine rußische Provinz. Im Alter fiel er in eine Schwermuth, und wurde über sein Schicksal nach diesem Leben bekümmert. Er sandte daher den vorgedachten **Thorkil** zum **Loke**, der in **Utgard** wohnte, oder dem bösen Geiste, der in Petzora verehret wurde, um ihn darüber zu befragen. **Thorkil** fand ihn mit Ketten gebunden, ohnmächtig, stinkend und scheuslich, brach ihm ein sehr langes und sprödes Haar aus seinem Barte, und begab sich zurück

Gorm und Sigfrid I. Könige von Südjütland.

(E) Dieses wird bloß von den norwegischen Schriftstellern in des *Torfaei* Serie p. 351 erzählet, von den englischen aber verschwiegen.

(F) *Gram* ad Meursium p. 107.

(G) *Torfaei* Hist. Norvag. T. I. p. 189 - 191.

(H) *Torf.* H. N. T. I. p. 314.

(J) *Torfaei* Series p. 322. 397.

(K) Das Geschlechtregister dieses jütisch dänischen Hauses ist in den Actis Sanctorum Io. *Bollandi* et Godfridi *Henschen* T. I. M. Februarii p. 398 genau untersucht: *Gram* verändert es in den Notis ad Meursium p. 98, bloß aus dem schwachen Grunde einer weit späteren dänischen Thronfolgeordnung. *Oernhielm* hat in der Histor. ecclesiast. Sveonum et Gotorum p. 593 die richtige Stammtafel, allein mit einigen unerwiesenen Jahrzahlen und Gemahlinnen mitgetheilet.

(L) Die *Annales Pithoei* ad An. 837 nennen diesen Harald Annulonis Großvater, einige andere aber seinen Mutterbruder. Saxo hält ihn S. 160 für einen allgemeinen dänischen König.

rück, nachdem er auf der Rückkehr an einer teutschen Küste gelandet war, und daselbst eine Kenntniß von dem wahren Gotte erlanget hatte. Gorm starb aber, wie ihm **Torkil** jenes Haar zeigte, vor Entsetzen (M). Er hinterließ drey Söhne, **Sigefrid**, **Gothefrid** und einen ungenanten. **Sigefrid** König der Dänen und Normannen, nahm im Jahr 777 den sächsischen Heerführer **Witikind**, wie ihn sein Volk verließ, und dem König Karl dem Grossen zu Paderborn huldigte, auf, und gab ihm seine Tochter **Geva** zur Gemahlin. Im Jahr 782 unterstützte er **Witechinden** zum zweytenmale, und entschuldigte diesen gewagten Schritt durch seinen Vaterbruder den König **Halfdan** und seinen Gesandten **Husmund**, welche Karln zu Lipspring antrafen, und so vollkommen besänftigten, daß er im Jahr 789 selbst Gesandte an Sigfriden abschickte. Er hinterließ nur einen Sohn **Sigefrid**, welcher im Jahr 812 sein Leben verlohr (N).

777.

782.

§. 41.

Sigurd II. Snogöye. 794 : 824.

Inzwischen war in der dänischen Oberherrschaft **Sigurd der zweyte** dem Vater gefolget, welcher von einem Schlangenförmigen Zuge im Auge, oder wie andere wollen, von seinen scharfen Einsichten und Verstande, **Schlangenauge** (**Snogöye** oder **Ormr i Auga**) genant wurde. Dieser Herr bekam in der Erbtheilung **Eygothia** oder die dänischen Inseln, **Schonen** und **Halland**, und nach seines Bruders **Hvitserks** Tode **Jütland** und **Vanland** oder Wagrien. Er vermählte sich mit des northumbrischen **Ellä** Tochter, **Bleyo** oder **Helena** und zeugte mit ihr **Horda Knud** und **Aslaug**, **Sigurd Hiorts** Königs von **Ringarike** Gemahlin, und des berühmten ersten norwegischen Monarchen **Harald Haarfagre** Großmutter (O). Zu seiner Zeit sollen viele **Ostmänner** oder Dänen und Norweger im Jahr 795 **Irland**, 798 **Ulton** und die südlichen Inseln, und 807 andere irländische Gegenden verwüstet haben (P). 795. 807.

Von den jütischen Königen Gorm, Knud und Gorm.

In **Jütland** herrschte noch zu seines Vaters Zeit, **Gormr en Heimski** oder der Thörichte, welcher, da er einsmals seine Knechte, um Wein von den Kaufleuten in Holstein einzuhandlen, abgeschickt hatte, von ihnen einen neugebohrnen Knaben erhielt, welchen sie im Walde **Morkved** angetroffen, und aus Mitleiden beym Leben erhalten hatten. Dieses Kind gefiel ihm so sehr, daß er es erzog, nach dem seidenen Tuche, worin es gefunden worden war, und welches man durch drey Knoten gemerkt hatte, **Knud** nante, und ihm nachher vom König Regner die Erbfolge in seinem Schatzkönigreiche verschafte. Sobald der junge **Knud** diese nach des Vaters Tode angetreten hatte, setzte er einen grossen Preiß auf die Entdeckung seiner Eltern, welcher diejenigen Knechte, von denen er, auf Befehl seines Vaters, eines gewissen holsteinischen Grafens des Kaysers Karls, **Arfin**, der ihn in Blutschande mit

 seiner

(M) Hr. v. Suhm glaubt in den Anmerkungen zum Saxo, (Tronhiemske Samlinger 2 Bind. p. 8) daß in dieser sehr verdächtigen Erzählung, Gertthum, Juhorsky und Utgard, Petzora andeute.

(N) *Eckart* Res Wirceburg. T. I. p. 654. Der Geva Vermählung meldet nur ein jüngerer Schriftsteller *Botho* in Leibnitii Script. Rer. Brunsvic. III. 292.

(O) *Gram* ad Meursium p. 118. *Snorronis* Continuator sagt S. 221 daß er noch einen Sohn Erikbarn hinterlassen habe, und die Trigvåsons Saga setzt noch einen dritten Hårek hinzu, der 832 christlich geworden. (*Torfaeus* Serie p. 220) Allein beyde gehören zu dem südjütländischen Königsstamm.

(P) *Torfaeus* Hist. Norvag. T. I. p. 502 aus *Waruti* Diss. de Hibernia c. 24.

seiner Schwester gezeuget hatte, weggeleget worden war, herbeyzog, und zum Bekentniß bewegte. Knud kaufte diese Knechte von ihren Herrn loß, und empfieng dafür von den neidischen freyen Jüten den Beynamen des knechtischen Knuds (Träla Knud). Er starb sehr jung. Gormr Riki oder der Mächtige sein Sohn, folgte ihm in seiner Würde, und beschloß den Stamm. Dieser Herr war der vornehmste Liebling des Königs Sigurd, welcher ihm erlaubte seinen Prinz nach seinen eigenen Vater **Knud** zu nennen, und ihn zu erziehen (Q).

Harde Knud I. 824 : 855. Dieser junge Knud, welcher zum Andenken des Hardsyssels worin er geboren wurde, **Hardboknud** oder **Hardeknud** genant seyn soll, bekam die Oberherrschaft über Dänemark nach seines Vaters Tode, wie er noch unmündig war (R). Während seiner Minderjährigkeit sollen **Heilego** und **Olaf** zwey Seekönige, ferner **Enob** oder **Ennignup** ein seeländischer Landherr und **Giurd** sein Bruder, die nach ihrer Rückkunft von einem schwedischen Seezuge **Olafs** Söhne mit Gewalt vertrieben, unter dem Schein der Vormundschaft das Reich an sich gerissen haben (S). Hardeknuds Thaten und Begebenheiten sind vergessen worden: man weiß nur von ihm daß er **Gorm den Alten** und letzten heydnischen König, gezeuget habe. Vielleicht war er auch der Vater eines gewissen **Guthred Hardeknutson**, welcher 894 in Engelland als Seekönig erschlagen wurde (T).

Die südjütischen Könige waren zu seines Vaters und seiner Zeit weit unruhiger und unter den Auswärtigen bekanter und geachteter, als er und seine Vorgänger.

Gotfrid I. König von Südjütland. Einer derselben **Gothfrid**, Sigfrids Bruder beherrschte, wie es scheint, zugleich mit Sigfriden Südjütland, und wurde endlich durch Kayser Karls Siege über die Sachsen und Wenden ungemein für seine eigene Sicherheit besorget. Er begab sich daher

804. im Jahr 804, wie Karl die **Abotriten**, unter einem neuen Könige **Trasico** in Sachsen oder Holstein führte, mit seiner ganzen Flotte und Reuterey nach **Sliestorp** oder Schleswig um sich in Sicherheit mit Karln zu unterreden. Allein auf die Vorstellungen seiner Räthe änderte er seinen Vorsatz, überfiel und vertrieb plötzlich den **Trasico**, und begab sich darauf in sein Land zurück. Bald nachher verband er sich mit einigen wendischen Völkern, nemlich den **Wilzen**, **Smeldingern** und **Linonen**, die im holsteinischen, sachsenlauenburgischen und lüneburgischen wohnten, und unterstützte zur See ihren Angrif der Abotriten, vertrieb wiedrum den **Trasico**, ließ **Godelaib** einen Heerführer der Obotriten in Mecklenburg aufknüpfen, eroberte eine Stadt, in deren Belagerung er einen Enkel verlohr, und belegte zwey Drittheile des obotritischen Landes mit einer Schatzung. Allein so bald nur Karl sein Heer den Abotriten zur Hülfe aufbrechen ließ, begab sich Gothfrid wider auf sein Schiff, und plünderte

(Q) Addenda ad *Snorrii Heimskringla* p. 222. *Torf.* Serie p. 322. 397. *Torf.* Hist. Norv. T. I. p. 452.

(R) *Torf.* Serie p. 431.

(S) Diese Zwischenkönige führt *Adamus* Bremensis Histor. Eccles. L. I. c. 40. 44, und *Sveno Agonis* p. 35 an. Die Fortsetzung des Snorro nennet sie Helgo, Olav, Gyrd, Knut, Siggeir, Sigfrod und Halfdan. Die letzteren beyden lebten aber in den letzteren Jahren Gorms des Alten, und gehörten zum Stamm der südjütischen Könige.

(T) *Simon Dunelmensis.* L. 2. Einen gewissen jütischen König Frothen, nennet *Sveno* Agonis p. 35 Hordaknuts Sohn, allein er macht ihn zugleich zu Haralds Vater und Gorms Großvater welches irrig ist.

derte **Rorich** oder **Meklenburg** eine sehr grosse Handelsstadt ohnweit Wismar, die seitdem ein kleines Dorf gewesen seyn soll. Von diesem Orte führte er alle Kaufleute nach Schleswig, welches vorhin ein Dorf gewesen zu seyn scheint, und daher damals noch Schliestorp genant wurde, und machte dadurch diesen Ort blühend und mächtig. Endlich befahl er seinen Feldherrn einen hohen Wall am Ufer der Eider von der Ostsee ab bis an ihren Ausfluß aufzuwerfen, um den Einbruch in sein Reich, einer jeden feindlichen Macht, die, so wie die fränkische, keine Flotte bey sich hatte, schwer zu machen (U). Der kayserliche Prinz **Karl** fiel inzwischen den **Linonen** und **Smeldingern** in den Rücken, und legte darauf an ihrer und der dänischen Grenze Schanzen, besonders **Essefeld** oder **Itzeho**, die er gewissen Grenz- oder Markgrafen zur Vertheidigung anvertrauete, an. Dieses schreckte die jütischen Könige ungemein, denn Gotfrieds Oheim **Halfdan**, reisete im Jahr 807 selbst zum Kayser um ihn zu huldigen (X), und Gotfried ersuchte diesen Monarchen durch Kaufleute um die Ueberschickung einiger Gesandten zu einem Friedensschlusse, welche darauf nach **Badenfliet** oder **Melac** vom Kayser abgefertiget wurden, daselbst des Königs Gotfrids Entschuldigung, und Versicherung daß die Obotriten durch den Friedensbruch ihn zum Kriege gereitzet, untersuchten, und den **Trasico** bewegten, mit dem Könige Gotfried einen Frieden zu schliessen, und ihm seinen Sohn zum Geissel zu geben. Aber **Trasico** ließ sich dadurch nicht abhalten, die **Wilzen** mit einem starken Heere zu überziehen und zu strafen, und sich zu einem grossen Zuge gegen diese und die **Smeldinger** abermals im Jahr 809 zu rüsten, bis daß ihn endlich Gotfrieds Bediente hinterlistig im Jahr 810 zu **Rorich** ermordeten. Nach dieser Begebenheit verlohr Gotfrid sein bisheriges Mißtrauen auf seine Kräfte, und er fieng nunmehr öffentlich an gegen des Kaysers Unterthanen feindlich zu handlen. Er schickte ein grosses Heer auf zweyhundert Schiffen nach **Frisland**, welche alle Inseln verheerten, die dortigen kayserlichen Völker dreymal besiegten, hundert Pfund Silber erpresseten, und einen fresischen Heerführer **Hräreк** erlegten (Y). Er zwang ferner die Sachsen und Obotriten ihm eine jährliche Schatzung zu erlegen, und drohete dem Kayser seine Residenz Aken zu zerstöhren und das Reich zu erobern. Allein mitten unter diesen Anschlägen und Zurüstungen, gegen welche der Kayser bereits im Jahr 810 zu Aken seine Reichsmacht zusammengerufen, und von **Lippeheim** nach **Verden** geführet hatte, wurde Gotfrid auf der Falkenjagd von einem seiner Kriegsbedienten meuchelmörderisch umgebracht (Z).

807. 810.

Ihm folgte **Heming**, **Gotfrids** Brudersohn, im Reiche, und schloß alle Söhne seines Oheims davon aus. Dieser Herr wandte sein erstes Augenmerk auf einen — Heming K. v. Südjütland.

(U) *Gebhardi* Origines Mecclenburg. p. 6. *Eckart* Res Wirceb. T. II. p. 54. 61. Saxo verwechselt diesen Gotfrid mit einem älteren Westgotischen König Gotrek. Die fränkischen Geschichtbücher sagen, daß der Wall am Ufer der Eider aufgeworfen sey. Er muß demnach von dem Grenzwall Danewirk, welcher drey Meilen nordlicher von einem Meere zum andern ehedem lief, verschieden gewesen seyn, und ist vielleicht die Grundlage zu den Eiderdeichen oder Wällen, die man noch jetzt, um dadurch die Ueberströhmungen dieses Flusses aufzuhalten, sorgfältig unterhält.

(X) *Poeta Saxo* ap. *Leibnit.* Script. T. I. p. 156.

(Y) *Snorronis* Contin. ap. Torfaeum in Serie p. 406.

(Z) Annales *Bertiniani* et Monachus S. *Gallensis* in *Gramii* Not. ad Meursium p. 90. 91.

einen Frieden mit dem Kayser, welcher noch in selbigem Jahre geschlossen, und im Jahr 811 durch seine Abgesandte **Hancwin** und **Agandeo** seine Brüder, **Osfrid, Turdimul, Warsten, Suomi, Urm, Osfrid Heligenson, Osfrid** von **Sco-anaowe Hebbi** und **Awin** beschworen, und durch die Geisselschaft eines anderen
811. **Hemmings**, Königs **Annulos** Sohn versichert wurde. Bald darauf starb dieser Herr, welcher die wendische berühmte Handelsstadt **Wineta** soll zerstöhret haben (A).

Reginfrid und Heriold II. Könige von Südjütland. Nunmehr entstand in dem königlichen jütischen Hause ein sehr gefährlicher Erbfolgekrieg. Sigfrids Sohn **Sigfrid**, und **Anulo** oder **Amilo**, den die Isländer **Ring** nennen, **Halfdans**, seines Großvatern Brudern Sohn, forderten beyde das südjütische Volk zur Huldigung, und lieferten sich endlich eine Schlacht, worin
812. beyde Prätendenten blieben, allein **Anulos** Heer siegte. Daher maßten sich nach derselben, **Reginfred** und **Heriold** der zweyte Anulos Brüder des Reichs an (B),
812. und bestätigten 812 den Frieden mit dem Kayser. Darauf wandten sie sich mit ihrem Heere nach **Westarfoelda**, oder wie es in den nachfolgenden Zeiten hieß, **Wästenland** oder **Nordfresland**, welches die äusserste Provinz ihres Reichs gegen Nordwest war, und deren Einwohner samt ihren Fürsten ihnen den Gehorsam verweigerten, entweder weil sie einen besonderen unabhängigen und freyen Staat ausmachten, oder weil sie sich nunmehr in Freyheit setzen wollten (C). Während diesem Zuge brachten die
813. kayserlichen Gesandten im Jahr 813 der Könige Bruder **Heming**, der bisher bey dem Kayser als Geissel gewesen war, und die Bestätigung des Friedens an die Elbe, allein zugleich zeigte sich den jütischen Prinzen nach der Abwendung dieser südlichen Besorgniß eine neue Gefahr von Osten her, nemlich aus Schweden. In dieses Reich waren nach **Anulos** und **Sigfrids** Niederlage, **Olav, Erik, Horuk**, und noch drey andere ungenante Söhne des Königs Gotfrids des ersten entflohen, die nunmehr mit einem grossen Heere freywilliger Schweden und Dänen in ihr väterliches Reich zurück kamen. **Heriold** und **Reginfrid** eilten daher aus Westerfoelda in ihr Land zurück, wurden 813 geschlagen, und wagten dennoch 814 wieder eine Schlacht worin **Reginfrid**, und der älteste von **Gotfrids** Söhnen das Leben einbüßten, und **Heriold** nebst vielen seiner Anhänger zur Flucht gebracht wurde. Einige der Flüchtigen plünderten darauf eine kleine westliche frisische Insel (D), **Heriold** aber entfloh zu seinem Bundesgenossen dem Kayser **Ludwig dem Frommen**, der ihm in Sachsen einen sicheren Aufenthalt anwieß, und ihn darauf mit einem starken Heere, welches alle sächsische

(A) *Eckart* R. W. T. II. 61. 67. 70. *Gram* ad Meurs. p. 93.

(B) Die Trigvasonsaga behauptet, daß dieser Sigfrid, Sigrod geheissen hätte, Sigurds eines norwegischen Königs und einer Tochter des Gotfrids Sohn gewesen sey, und Seeland und Schonen besessen habe. *Torfaeus* Serie p. 407. Allein es ist sicherer den gleichzeitigen fränkischen Schriftstellern als jenem unbekanten Geschichtschreiber zu folgen. *Eckart* R. W. T. II. p. 70. 85. 116. Heriold der zweyte wird öfters irrig Harald Klak genant.

(C) Eckart hält Westerfoelda für Norwegen, allein so wohl die Aehnlichkeit dieses Namens mit Wästenland, als auch die deutliche Beschreibung der fränkischen Jahrbücher, daß dieses Land unter einem Parallelzirkel mit der nordlichen Spitze von Engelland liege, (*Gram* ad Meurs. p. 110) zeiget, daß Westerfoelda das Eiderstedsche, nebst den Inseln Strand, Sild, Föör, Röm, Mand, und den übrigen jetzigen Besitzungen der schleswigischen Freesen andeute. Hieraus siehet man zugleich, daß Südjütland das ganze Reich dieser Könige eingeschlossen habe.

(D) *Poeta Saxo* ap. *Leibnit.* Script. T. I. p. 166.

sächsische Grafen und obotritischen Feldherren zusammengebracht hatten, unterstützte. Dieses Heer drang über die Eider (Egidora), und schlug 815 zu Sinlendi am Ufer der See sein Lager auf. Nachdem es aber das Heer der gotfridischen Prinzen, welches auf einer, drey Meilen weit entfernten Insel, (vermuthlich auf Aroe) stand, eine Woche lang vergebens erwartet hatte, breitete es sich in Jütland aus, verwüstete dieses Land, und kehrte mit ein und vierzig Geisseln nach Sachsen zurück (E). Im Jahr 817 griffen die godfridischen Prinzen Haralden wieder an und vertrieben ihn zum zweytenmale, allein im Jahr 819 wurde er durch die Obotriten auf kayserlichen Befehl wiedrum in Dänemark gebracht, und damals verjagte er die beyden hartnäckigsten Prinzen des Gotfrids, tödtete einen nemlich Olav (F), und nahm zwey zu Reichsgehülfen an, nemlich Horik und Erik. 815.

Von den damals verwiesenen Dänen streiften einige auf 13 Schiffen in der See umher und plünderten auf den aquitanischen und flandrischen Küsten. Allein an diesen Räubereyen nahmen die godfridischen Prinzen keinen Theil, sondern sie giengen in ihrem Zutrauen und der Freundschaft gegen den Kayser so weit, daß sie im Jahr 822 nebst Heriolten ihn baten, durch einen Gesandten ihren gemeinschaftlichen neuen Erbfolgestreit untersuchen und entscheiden zu lassen. Der Kayser bestimte sogleich den Bischof Ebo von Rheims zu diesem Geschäfte, und die gesamte Geistlichkeit befahl demselben auf der Kirchenversammlung zu Attigny, vornemlich an der Bekehrung der Dänen zu arbeiten. Nachdem er also zu Rom vom Pabst Paschal dazu die Einsegnung und Verhaltungsbefehle empfangen hatte, begab er sich im Jahr 823 nebst (G) Halitgar dem nachherigen Kamericher Bischofe zum Kayser, wo um eben diese Zeit der König Heriold sich selbst einfand, weil ihm die gotfridischen Söhne, besonders Horik, welcher sich einer vorzüglichen Oberherrschaft anmaßte (H), mit einem feindlichen Angriffe droheten. Der Kayser schenkte daher diesem jütischen Könige Welanao oder Welna im holsteinischen zur Zuflucht, und befahl dem Ebbo, und zweyen Grafen Theothar und Rotmund ihn zu begleiten, und an der Besänftigung der gotfridischen Prinzen zu arbeiten, insgeheim aber von der dänischen Verfassung und Macht genaue Nachricht einzuziehen, und die Nation zum Christenthum zu bringen. Diese Gesandten erfülleten ihre Pflicht mit größtem Glücke, und vieler Einsicht, und endlich wurde im Jahr 825 ein neues Bündniß aller jütischen Könige mit dem Kayser und unter einander zu stande gebracht.

Heriold, Horik und Erik Könige von Südjütland. 819. 822. 823. 825.

Ebbo

(E) *Gram* p. 110. *Eckart* R. Wirceb. T. II. p. 155, 177, 186, 161, 200. *Torfaei* Series p. 412. *Acta* SS. Februar. I. 410.

(F) Diesen Olav hält man für denjenigen Oligerius Danus oder Holger Danske, von welchem man dänische, französische und italiänische alte Romanzen hat, und von dem man dichtet, daß er in Spanien, Portugal, Italien, und dem gelobten Lande ungemeine Heldenthaten ausgeübt, und in Flandern ein Kloster und das Geschlecht der Grafen von Loos gestiftet habe. *Bartholinus* de Holgero Dano qui Caroli M. tempore floruit Hafniæ 1676. *Pontoppidani* Gesta et Vestigia Danor. T. I. p. 72. 112. 171. 336. Sollte dieser Holger wirklich Gotfrids Sohn gewesen seyn, so ist er aber wohl nicht jener Olav, sondern vielmehr einer der verjagten Prinzen. *Eckart* glaubt aber in Rebus Wirceburg. T. I. p. 633, daß der Name Holger Dan aus Autchar than oder Atger der Herr entstanden sey, welcher fränkische Hofbediente des Königs Pipins, in Betracht seiner Begebenheiten, jenem Holger ziemlich ähnlich ist.

(G) Die kayserliche und päbstliche Bestallung des Ebbo zum dänischen Heydenbekehrer hat *Henschen* in Actis SS. p. 400 und 404 eingerückt. *Grupen* Orig. Germaniae T. II. p. 69.

(H) Annales Bertiniani ap. Eckart T. II. 417.

Ebbo hatte bey diesem Aufenthalte unter den Dänen endlich auch dem Könige **Heriolt** die christliche Lehre so angenehm gemacht, daß er sich von ihm darin unterrichten ließ, und sich entschloß die Taufe an des Kaysers Hofe zu empfangen (J). Ebbo reisete zu Lande voraus, um diese wichtige Neuigkeit, am kayserlichen Hofe zeitig bekant zu machen, und der Kayser hatte daher Zeit, um dieser Taufe einen desto grössern Glanz zu verschaffen, einen Reichstag nach **Ingelheim** auszuschreiben. Endlich kam **Heriolt** zu Schiffe auf dem Rheine an diesen Ort, und wurde mit grosser Pracht empfangen und getauft. Der Kayser wurde sein Gevatter, und die Kayserin **Judit** nebst dem ältesten Sohne **Lothar** bekleideten diese Würde in Betracht der Gemahlin und des Sohns des Königs, welche insgesamt mit Kronen und königlichen Kleidungen nach fränkischer Art beschenket wurden. Am dritten Tage verlieh der Kayser dem Könige auf seine Lebenszeit die Grafschaft **Rhiustri in Friesland**, einige Weinberge am Rhein, und ein Lehn in Holstein (K), damit er, wenn ihn etwa seine neue Religion seinen Unterthanen verhaßt machen, und den Verlust seines Reichs nach sich ziehen würde, eine sichere Zuflucht und einen hinreichenden Unterhalt haben möchte. Darauf überließ er ihm Priester, Bücher und heilige Gefässe, und behielt seinen Sohn und Enkel als Geissel zurück. In den folgenden Zeiten fügte der Kayser jenen Schenkungen noch die Stadt **Dorestad** oder **Duerstede** im Stift Utrecht hinzu, die er dem Könige **Heriold** und seinem Bruder **Roruk** zu Lehn gab (L). Heriold
Anschar und Autbert, die ersten Stifter des dänischen Christenthums, kommen nach Dänemark. 826. nahm damals **Anschar** und **Autbert** zwey **corbeyische** gelehrte Mönche in sein Vaterland mit, welche das Christenthum in demselben ausbreiten sollten, und von diesen hatte jener Anschar einen sehr eifrigen Trieb, welcher seinen Vorsatz beständig so lebhaft erhielt, daß es ihm endlich glückte nicht nur in Dänemark, sondern auch so gar in Schweden den Grund zur allgemeinen Erkentniß der wahren Religion zu legen, und der erste Apostel der gesamten nordlichen Reiche zu werden. Anschar hielt sich nicht nur an **Heriolts**, sondern auch an der beyden heydnischen südjütischen Könige **Horiks** und **Eriks** Hofe auf, und gewann viele Hofbediente. Allein bald darauf entstand ein neuer Krieg zwischen diesen Königen. **Horik** hatte dem Kayser versprochen zu ihm auf den nimwegischen Reichstag zu kommen, allein er änderte bald darauf diesen
827. Vorsatz, und vertrieb **Herioldeu** im Jahr 827 aus seinen dänischen Besitzungen. Der Kayser, welcher schon seit dem 818 Jahre an der **normannischen** Grenze oder der Eider, viele Markgrafen unterhielt, befahl denselben nebst allen sächsischen Grafen, sich innerhalb seines Reichs an der Eider mit ihren unterhabenden Kriegesvölkern zu versammlen, und zu versuchen, **Herioldeu** durch gütliche Mittel wieder in seine Herrschaften einzusetzen. Allein während dem Stillstande und den Unterhandlungen übernahm **Herioldeu** der Eifer gegen seine Vettern so sehr, daß er insgeheim über die Eider gieng, einige jütische Dörfer abbrante, und sich zurückzog. Die gotfridischen Prin-

(J) Die Isländer behaupten, daß Heriold oder Harald im fünften Jahre seines Reichs in einer Schlacht mit Reinfrid einem godfridischen Prinzen, ein Gelübde zur Annahme des Christenthums gethan, und die Taufe nebst seinen Bruder Harek zu S. Alban in Mainz empfangen habe, (Torfäus p. 406. 415). Allein das weitläuftige gleichzeitige Gedicht des **Ermoldus Nigellus** erzählet, daß diese Feyerlichkeit zu Ingelheim geschehen sey. *Eckart* l. c. p. 203.

(K) *Henschen* in Actis SS. p. 411.

(L) *Gram* ad Meurs. p. 119.

Prinzen hielten diesen Friedensbruch für eine Unternehmung des sächsischen Heeres, und überfielen dasselbe zur Wiedervergeltung unvermuthet, und nachdem sie es in Unordnung und in die Flucht gebracht hatten, zündeten sie das Lager an, und wie sie darauf ihren Irthum erfuhren schickten sie Gesandte an den Kayser, um ihm von der wahren Beschaffenheit dieser Begebenheit Nachricht zu geben. Der Kayser fand sehr bald, daß man das Verfahren der heydnischen Könige nicht ganz und gar tadeln könne, und beruhigte sich damit, daß er **Heriolden** wieder zum Besitz seines Landes verhalf (M). Zu demselben gab **Heriold** den beyden Lehrern **Anschar** und **Autbert** viele Knaben von seinen Leibeigenen, und erlaubte ihnen noch mehrere zu kaufen, um zu ihrem Unterricht in seinem Lande Schulen anzulegen: Anschar stiftete darauf die erste Schule von zwölf Knaben vermuthlich in **Hadeby** oder Schleswig (N), und bekam nunmehr eine gegründete Hofnung Dänemark dereinst durch diese künftigen Heydenbekehrer, welche durch das Band der Verwandschaft und der Sitten allemal geschickter zu diesem Amte als irgend einige fremde Männer seyn mußten, völlig zu bekehren. Der Kayser Ludwig wurde über diesen glücklichen Fortgang seiner Absichten ungemein erfreuet.
Er befahl dem Anschar im Jahr 830 auch in Schweden einen Versuch der Bekehrung 830.
zu machen, und Anschar kehrte, nachdem er diesen Befehl erfüllet hatte, nicht ohne Nutzen im Jahr 831 aus diesem Reiche nach Teutschland zurück, und empfing nach-
her sehr viele Belohnungen seines Fleisses und seiner Treue. Im Jahr 833 schenkte 833.
der Kayser ihm einen Theil von **Welanao**, oder **Welna** bey Itzehoe, wo Anschar ein Bethaus anlegte, er errichtete zu Hamburg eine Erzstiftskirche, der er ganz Holstein und alle künftige nordliche christliche Gemeinen unterwarf, und ernante im Jahr 834 nebst dem Pabst Gregorius dem vierten Anscharen selbst zum ersten Erzbischof dieses Stifts, und zum päbstlichen **Legaten** in allen nordischen Reichen (O).

Das Erzbischofthum des dänischen Reichs wird zu Hamburg gestiftet.

Inzwischen wurden viele Dänen über und durch die Neuerung und innerlichen Kriege in ihrem Vaterlande mißvergnügt und arm, und begaben sich demnach auf den Seeraub. Einige von ihnen landeten 832, 833, 837, 839, 840, 845 und 846 zuerst bey **Hamton**, nachher aber an andern **englischen** Küsten, und zwangen endlich im Jahr 854, wie sie sich zu **Sceapige** völlig festgesetzet hatten, den englischen König **Aethelwulf** zu einem jährlichen Tribut (P). Einige andere wandten sich nach den **teutschen** und **französischen** Küsten, verwüsteten 835 **Duerstede** oder **Dorestad** und **Friesland**, und plünderten im Jahr 836 eben diese Stadt noch einmal nebst Antwer-

Dänische Seeräuber Könige in Engelland.

(M) *Eckart* R. W. II. 214. 301. *Gram* ad Meurs. p. 138. Im Jahr 818 war bereits Gluomi kayserlicher Custos limitis Nordmanniel an der Eider.

(N) *Henschen* p. 411. Auf der 401 S. leugnet derselbe daß Anschar, wie einige behaupten, damals in Ripen eine Kirche gestiftet habe, weil in Remigius Leben des Anscharis dieses nicht bestätiget wird. *Grupen* Or. Germ. T. II. p. 66.

(O) Die Bulle und des Kaysers Urkunde sind von Henschen p. 406, *Pontoppidan* in den Annal. Eccles. Dan. T. I. ad An. 834, und von vielen anderen aus alten Handschriften bekant gemacht worden, welche nach Henschens Muthmassung p. 402 in neueren Zeiten durch Einrückung der Inseln Grönland und Island, die erst am Ende dieses Jahrhunderts bevölkert worden, verdächtig gemacht und verfälschet worden sind. *Sperling* erklärt sie in Not. ad Adam. Bremens. ap. *Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbric. T. II. p. 681 für unächt, sie sind aber vermuthlich nur verunstaltet zu uns gekommen.

(P) *Gibson* Chron. Saxon. S. 72:74.

Antwerpen und der Insel **Walchren.** Auf diesem letzten Zuge verfuhren sie sehr grausam, brandschatzten ganz Frisland, und ermordeten des südjütischen Königs **Heriold** Bruder **Hemming** in einer Schlacht am 17 Junius; Endlich aber wurden sie durch ein, ihnen nachtheiliges Treffen auf der Insel **Heren** zum weichen gebracht (Q). Wie es scheint befürchtete der König **Horik**, daß ihm die Veranlassung dieses Zuges beygemessen werden würde, und er schickte daher Gesandte an den Kayser, die aber auf der Reise von den erzürnten Niederländern bey Köln erschlagen wurden, welchen Mord der Kayser nachher auf des Königs Anzeige untersuchte und bestrafte. Der Kayser legte inzwischen im Jahr 837 eine starke Gränzbesatzung in Frisland, und schlug im
838. folgenden Jahre 838 die Bitte des Königs **Horuc** ab, welcher, nachdem er einige sehr berüchtige Seeräuber aus Achtung für den Kayser gefangen und bestraft hatte, das
839. land der **Frisen** und **Obotriten** dafür zur Belohnung als ein Lehn verlangte. Im folgenden Jahre beleidigten die Frisen einige Unterthanen des Königs **Horuks**, allein da dieser Herr bey dem Kayser durch seinen Enkel und seinen vornemsten Rath darüber Vorstellungen thun ließ, bestrafte der Kayser jene Verletzer des Friedens und erneuerte mit dem jütischen Könige das alte Bündniß (R). Bald nachher starb der
840. Kayser **Ludewig** im Jahr 840.

Dieser Tod des Kaysers schien der fränkischen oder kayserlichen Herrschaft nachtheilig zu werden und sie zu entkräften, denn die drey Söhne desselben **Lothar, Ludwig** und **Karl** entzweyeten sich, und führten mit einander bis zum 843 Jahre die blutigsten Kriege. Durch diese Unruhen wurde ein gewisser dänischer Seekönig **Hoseri** oder **Oscheri** gereizt in Frankreich zu fallen, und **Rouen** nebst einigen anderen Oertern auszuplündern, und ohngeachtet derselbe bald darauf die verwüstete Küste verließ, so kehrte er dennoch noch einigemal nemlich im Jahr 851 und 871 zurück, und verbrante wiedrum **Rouen**, und nachher **Gent** und **Köln** (S). Ein anderer berühmter Freybeuter dieser Zeit war **Biere**, zugenant die eiserne **Ribbe**, oder **Biörn Jernside**, den sein Vater **Lothroc** ein kleiner dänischer König, weil ihm seine Unterhaltung zu viel kostete, mit vielen Leuten, und einem erfahrenen Heerführer **Hasting** im Jahr 843 aus dem dänischen Reiche fortschickte. Diese beyden Helden **Biörn** und **Hasting** verwüsteten Frankreich, Engelland und Italien dreyßig Jahre lang, und faßten endlich den Anschlag Rom zu vernichten. Allein ein Irthum hinderte sie an der Ausführung desselben, denn wie sie **Luna** im **Genuesischen** erreicht und diesen Ort für jene berühmte Stadt gehalten und zerstöret hatten, erfuhren sie zu spät daß Rom noch weit davon entfernet sey, und kehrten darauf ermüdet und verdrüßlich nach Frankreich und endlich im Jahr 873 auch in ihr Vaterland zurück (T).

Lothrok und Biörn Jernside zwey dänische Könige.

Die

(Q) *Eckart* R. W. T. II. p. 280. 293. *Annal.* Pithoei ad An. 837. *Eckart.* p. 301.

(R) *Eckart* p. 300 *Gram.* ad Meursium p. 131. *Eckart* p. 317.

(S) *Eckart* p. 533. 415. Gram. p. 118.

(T) *Wilh. Gemiticens.* Hist. Norman. L. I. C. 5. *Torfaeus* Serie p. 351. Hästen oder Hasting verließ sein Vaterland wieder im 878 Jahre, und wurde ein Seekönig über ein eigenes Heer, mit dem er von 880 bis 885 Flandren Frankreich Artois Picardie, und 893 da seine Flotte bereits aus dreyhundert Schiffen bestand, Engelland, ferner nach 897 noch einmal Frankreich verwüstete. Chron. Saxon. *Gibson.* ad h. An. *Aelfredi* M. Anglorum regis Vita Aut. Spelmanno.

Die jütischen Könige wurden inzwischen wirklich in die Kriege der kayserlichen Prinzen verwickelt, denn **Heriold** nahm vom Kayser **Lothar** die Insel **Walchren** im Jahr 841 zu Lehn, und diente ihm dafür gegen seine vereinigte Brüder, welche er nebst dem mainzischen Erzbischof **Otgar** und Grafen **Hotta** im folgenden Jahre vom Uebergange über den Rhein abhalten sollte, allein durch seine voreilige Verlassung des ihm angewiesenen Platzes vielmehr unterstützte. Er lebte darauf noch zehn Jahre und wurde 852 von den teutschen Gränzgrafen an der Eider erschlagen (U). Er hinterließ einen Bruder **Rorich**, der vom Kayser Ludwig zugleich mit ihm die Stadt **Dorestad** zu Lehn empfangen, nach dessen Tode aber wieder eingebüsset hatte: denn Lothar hatte auf die ungerechte Beschuldigung der Untreue ihn gefangen nehmen lassen, und sein Land einem andern Herrn verliehen. Allein Rorich entkam aus dem Gefängnisse, und floh zum teutschen König Ludwig des Kaysers Bruder, der ihn sogleich in Diensten nahm, und mit neuen Lehnen oben in Holstein beschenkte. Nach einigen Jahren rüstete er in diesem Lande mit dänischer Hülfe eine Seeräuberflotte aus, und eroberte mit derselben viele kleine lotharingische Districte am Rhein nebst Dorestad, und zwang den Kayser, nachdem er den Eyd der Treue von neuem abgeleget, und die Zahlung einer jährlichen Abgabe, nebst der Vertheidigung der Reichsküste gegen andere Seeräuber auf seine Kosten angelobet hatte, seine Eroberungen als Reichslehne zu bestätigen und feyerlich abzutreten (X). 852. Rorich König der Dänen in Dorestad.

Haralds und Roriks Verwickelung in die ausländischen Kriege und Staatsbegebenheiten, gab den gotfriedischen Prinzen Gelegenheit sich Südjütland ganz allein zuzueignen, und von ihnen maaßte sich **Horik** der Oberherrschaft vorzüglich an. Dieser Fürst hatte schon lange vorher alle seine Sorgfalt auf die Unterdrückung des Christenthums in Dänemark gewandt, vermuthlich weil er befürchtete, daß durch dasselbe sein Reich sich an die teutsche Oberherrschaft gewöhnen möchte, dazumal die Geistlichen oder Heydenbekehrer, vermöge des päbstlichen Befehls einem teutschen oder sächsischen Erzbischofe gehorchen sollten. Er schränkte die Ausführung seines Vorsatzes nicht blos in die Gränzen von Südjütland ein, sondern er beschloß sogar die Wurzel des vermeynten Uebels selbst auszurotten. Zu dem Ende gieng er im Jahr 845 mit sechshundert Schiffen nach **Frisland**, wohin sich alle verfolgte dänische Christen zu seinem Vetter **Heriold** zu begeben pflegten, und nachdem er daselbst in dreyen Treffen zweymal gesieget, und viele unglücklich gemacht oder getödtet hatte, schifte er in die Elbe, überfiel **Hamburg** so unvermuthet, daß Anschar kaum sich retten konte, und verheerte darauf diesen Ort, und alle slavische östlichere Ufer. Um eben diese Zeit sandte er einen anderen Theil seiner Flotte unter dem Befehle eines Heerkönigs **Ragner**, nach Frankreich, welcher am Osterabend Paris eroberte und ausplünderte. Dieser Heerführer wurde bey seiner Rückkunft, wie er von seinem Zuge dem Könige Bericht abstattete und unter andern von einer ungewöhnlichen Furcht die er im Kloster St. Germain empfunden hatte, und die er dem geheiligten Leichnam des **Germans** zuschrieb, redete, vom Schlage gerühret, und starb bald darauf am dritten Tage, nachdem er sehr oft das Gelübde auf den Fall der Besserung sich zum Christenthum zu wenden, vergebens abgeleget hatte (Y); dieser ungefehre Zufall erschreckte aber den vorhin auf

Horik einiger König v. Südjütland.

845.

(U) *Eckart* R. W. T. II. 353. 418. die Annales Bertiniani setzen Heriolds Tod in das Jahr 854.

(X) *Graw.* p. 119. *Eckart* p. 407.

(Y) *Eckart* p. 384. 381.

auf alle Christen zornigen König so sehr, daß er sich entschloß nunmehr von der Verfolgung der Christen abzulassen, den König Ludwig von Ostfranken oder Teutschland durch Gesandte um Frieden bat, und ihm alle Gefangene, nebst dem Raube und der Beute zurückzuschicken versprach. Allein nachdem die Zeit jene fürchterliche Vorstellung bey ihm wieder geschwächt hatte, erneuerte er seine alten Unterdrückungen der Christen, und veranlassete ein n grossen Zug von Dänen und Normannen, welche sich in den englischen Gewässern in zwey Geschwader theilten, und zugleich Frankreich, die frisischen Gegenden bey Dorestad, und Schotland, welches sie ein Jahr lang behaupteten, ausplün-
847. derten. Der teutsche König **Ludwig** schickte, wie er dieses vernahm, im Jahr 847, den sächsischen Grafen **Cobbo** an den jütischen König, und ließ ihn ermahnen den Frieden zu halten, und ihn mit einem Einbruch seiner ganzen Macht in Südjütland auf den Fall einer neuen Christenverfolgung bedrohen. Darauf vereinigte er den bischöflichen bremischen Sitz, mit dem hamburgischen, um den vertriebenen Anschar reicher und zum Bekehren beherzter zu machen, und ihm einen sicherern Aufenthalt zu verschaffen. Und diese Maasregeln hatten auch eine gute Wirkung, denn gleich nachher wagte Anschar einigemal zu dem Könige **Horik**, bald für sich bald aber als königlicher Friedensunterhandler zu reisen, und endlich nahm er durch sein gefälliges und angenehmes Wesen diesen Herrn so sehr ein, daß er von ihm, erst die Erlaubniß öffentlich zu predigen erhielt, darauf aber von ihm zu der Ueberlegung aller wichtigen Regierungsgeschäfte in die Versammlung seiner vertrautesten und getreuesten Räthe als ein ordentliches Mitglied aufgenommen wurde. Nachher erklärte Horik öffentlich, daß er kein Bündniß mit den Sachsen für gültig halten wolle, wenn es nicht vom Anschar bestätiget worden sey, und endlich ließ er sich sogar von diesem Lehrer im Christenthum unterrichten, und versprach ihm feyerlich zu der wahren Religion überzutreten. Er verstattete auch, daß in **Sliaswic** oder Schleswig eine Kirche und Priesterwohnung zum Gebrauch der fremden Kaufleute, und derjenigen Landeskinder die bereits in **Dorestad** oder **Hamburg** oder unter **Heriolds** Regierung im schleswigischen die Taufe empfangen hatten, erbauet wurde, und erlaubte einem jeden Dänen, sich öffentlich zum Christenthum zu bekennen. Kurz nachher unterstützte Horik den Erzbischof Anschar, wie er noch einmal nach Schweden reisen wollte, und gab ihm einen Abgesandten mit, um ihn dem dortigen Könige **Olav** zu empfehlen (3).

854. Inzwischen raubte jenes Heer von Normannen noch im 854 Jahre auf den französischen Küsten besonders in den Gegenden von **Blois**, **Orleans** und **Anjou**, und ein anderes eroberte einen Theil von **Irland** schon ein Jahr früher, worin drey Brüder **Amlav**, **Syrarach** und **Yvor** damals die Städte und Königreiche **Dublin**, **Waterford** und **Limerik** sollen angeleget und gestiftet haben (A). Ein drit-
Gotfrid II. ein südjütischer König. tes Heer, welches **Godefrid der zweyte**, jenes **Heriolds**, des ersten getauften südjütischen Königs Sohn anführte, hatte aber ganz andere Absichten, nemlich die, den alten Erbfolgestreit in Südjütland zu erneuern, und den König **Horik** vom Thron zu stossen.

(3) *Eckart* T. II. p. 391. Vita S. *Anscharii* ap. Henschen p. 419

(A) *Eckart* p. 429. *Waraeus* ap. Pontoppidan in Gest. et Vestigiis Danor. extra Dan. II. p. 309. Zu dem ersten Heere scheinen die dänischen Seekönige **Berno** und **Welando** gehöret zu haben, welche 858 und 859 in Frankreich sehr grosse Heere anführten, und auf der Insel Oscel sich verschanzten. *Eckart* S. 458 461.

stossen. Dieser Godefrid war derjenige Prinz des obgedachten **Heriolds**, welcher zugleich mit dem Vater zu Ingelheim getauft worden war; und machte sich zuerst im Jahr 850 bekant, in welchem er die länder **Menapier** und **Tarvaner** an der **Seine** und am Seestrande verheerte, und endlich dem König von Frankreich **Karl dem Kalen** und seinem Bruder dem Kayser **Lothar** ein Treffen anbot, welches aber Karl noch vor des Kaysers Ankunft dadurch abwante, daß er Godfriden mit seinen Bundesgenossen nach dem Ausdruck der fränkischen Jahrbücher in die Gemeinschaft der Regierung aufnahm, oder ihn als einen unabhängigen König einiger landschaften die er ihm eigenthümlich überließ, erkante. Gleich darauf erhielt er von seinem Gevatter dem Kayser einige lehne und die Insel **Walchren**, die sein Vater bereits besessen hatte, und begab sich nach Dänemark, wo er seinem Vetter, dem König **Horik**, eine Provinz von Südjütland für sich und seinen Bruder abdrang. Im Jahr 852 wandte er 852.
sich wieder in die südlichen Gegenden und verheerte vom Weynachtsfest bis im März 853 im Angesicht des Kaysers und des Königs Karls alle Gegenden an der **Schelde**, und ferner **Aquitanien**, weil Karl sich nicht entschliessen konte eine Schlacht zu wagen. Auf diesem, oder vielleicht schon dem vorhergehenden Zuge besuchte er seines Vaters Bruder **Rorick**, welcher bisher zu **Duerstede** und im neuen **Danmark**, oder der Gegend in der Amsterdammer Prepositur, die damals von den dänischen Pflanzbürgern diesen Namen, den sie noch führt, erhielt, ruhig gelebt hatte, und ermunterte denselben, mit ihm einen Versuch zu der Eroberung ihres Vaterlandes zu wagen (B); Allein ehe sie diesen unternamen wurde der König **Horik**, von einem ihm näher verwandten Kronbewerber nemlich **Gudurm**, seines Bruders **Olavs** Sohn, welcher schon lange aus Furcht für ihn sein Vaterland vermieden, und bereits zwanzig Jahre lang an den Küsten der Franzosen vom Raube gelebet hatte, mit der vereinigten Macht aller normannischen Seeräuber angegriffen, und in einem dreytägigen Treffen im Jahr 854 erleget. Diese Schlacht war so hartnäckig und blutig, daß darin ausser Horik 854.
und Gudurm alle Christen, königliche Heerführer und Bediente, und alle Prinzen vom Geblüte umkamen (C), und nur ein einziger Thronfolger nemlich **Horik der dritte** oder **Erik** das Kind übrig blieb, den das Volk darauf zum König von Südjütland ernante (D).

(B) Eckart p. 425. 407. Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab ere fremlagte 1 D. p. 109.

(C) Annal. *Pithoei* ad An. 854. Vita S. *Anscharii* p. 422.

(D) Dieser Erik soll, nach dem Berichte eines sehr unsicheren isländischen Schriftstellers, der Gutorms Schlacht irrig in das Jahr 862 setzt, (Snorro Heimskringla Contin. p. 221, *Torfaei* Series p. 408) des dänischen Oberkönigs Sigurd Snogöye Sohn, und Hordaknuds Nachfolger gewesen seyn. Allein dieses ist nicht wol möglich, denn Erik kam, wie die gleichzeitigen fränkischen Jahrbücher bezeugen im Jahr 854 zur Regierung, und lebte noch 871, Gorm aber der Eriken gefolget seyn soll, starb 935 im 80sten Jahre seiner Regierung, und muß demnach im Jahr 855 die Herrschaft übernommen haben. Hierzu kommt noch daß die isländischen Schriftsteller sich widersprechen, und Eriken bald für Gutorms Schwiegersohn, bald aber für seinen Schwestersohn ausgeben. Die fränkischen Geschichtschreiber melden bloß, daß er aus dem Stamme der südjütischen Könige entsprossen sey.

§. 42.

Gorm der Alte. 855 : 936.

Zu eben dieser Zeit bestieg **Gorm**, den **lethraischen** Thron der Oberkönige des dänischen Reichs, welchen damals seines Vaters **Hordaknuts** Tod erlediget hatte. Dieser Herr war ein harter und strenger Kriegesmann, und konte weder die innerlichen Kriege seiner Schatzkönige noch die Ausbreitung des Christenthums in seinem Reiche mit Gelassenheit ertragen. Daher entschloß er sich ein Heer auszurüsten um jene zu bezwingen, und dieses zu vertilgen. Mit demselben durchzog er nach und nach alle dänische Provinzen, und weil sich die übrigen Könige gutwillig ihm unterwarfen, so fand er den ersten Widerstand in **Reidgotaland** oder **Jütland** vom Könige **Gnupa**, der seine Freyheit, bis er sein Leben in der dritten Schlacht einbüssete, hartnäckig vertheidigte. Darauf erschlug er **Silfraskal** oder **Solverpanna**, einen anderen kleinen König im inneren von Jütland, und nachher unterwarf er sich nicht nur alle kleine Könige vom dänischen Stamme bis in **Slets** oder bis an die Schley, sondern er siegte auch über die **Sachsen** in Holstein, und über alle **wendische** Herren in Wagrien vom dänischen Walde ab bis an den Strom **Stra** oder **Trave**, und überall suchte er die Christen auf, verfolgte und peinigte sie, und vertrieb ihre Priester (E). Dieser merkwürdige Zug der wahrscheinlich viele Jahre daurte (F), hatte verschiedene wichtige Folgen, denn er verschafte dem Könige endlich im drey und dreyßigsten Jahre seiner Regierung eine christliche Gemahlin, und verursachte in den südlicheren Reichen und Gewässern eine unendliche Beschwerung von Seeräubereyen, und Landesverheerung derjenigen Dänen, welche lieber Gorms neu eroberten Länder meiden, als ihm gehorchen wollten. Gorms Glück ermunterte den König **Harald Harfagre** in Norwegen seinem Beyspiele zu folgen, und im Jahr 865 gleichfalls auf die Bezwingung seiner kleinen Nebenkönige zu sinnen (G), welche, da sie ihm gelang, gleichfalls viele norwegische Misvergnügte in die See trieb, wo sie sich mit jenen dänischen Seeräubern, unter dem allgemeinen Namen der **Normänner** vereinigten. Gorm besuchte auf jenem Zuge **Harald Klak** einen gelehrten christlichen Grafen oder **Jarl** welcher in Holstein und Südjütland wichtige Länder besaß, und warb mit den Waffen in der Hand um seine sehr weise, witzige, angenehme und wohlgebildete Tochter **Thyra** (H). Dieses Frauenzimmer hatte keine Neigung sich mit einem Könige, welcher so heftig gegen ihre Glaubensgenossen wütete, zu vermählen, und durfte dennoch aus Furcht für dem

(E) *Adami* Bremensis Hist. Eccles. L. 1. c. 48. p. 14 edit. Fabricii.

(F) Continuator *Snorronis* in der Heimskringla p. 224. *Torfaei* Series p. 445.

(G) *Gram* ad Meurs. p. 134.

(H) *Snorros* Contin. p. 224. Saxo behauptet S. 179 daß diese Thyra, Ethelred, eines im Jahr 872 ermordeten englischen Königs Tochter gewesen sey, welches aber die englischen Schriftsteller nicht bestätigen. Sveno Agonis welcher ein seltsames Liebesverständnis derselben mit dem Kayser Otto dem ersten erdichtet, meldet S. 51 daß sie nicht getauft worden sey. Dem ohngeachtet kan aber des Saxo Bericht von ihrem Christenthum gegründet seyn, denn die dänischen Neubekehrten liessen sich öfters erst bey Herannäherung der Todesgefahr taufen. Vita S. *Anscharii* ap. Henschen p. 419. Thyra starb nach den isländischen Geschichtschreibern, vier Jahr nach ihrem Gemahl im siebenzigsten Jahre ihres Alters. Folglich muß sie im Jahr 870 geboren und etwa 888 vermählet seyn. *Torfaei* Series p. 20. Vielleicht hatte Gorm schon vorhin eine Gemahlin deren Andenken und Namen die Zeit verlöschet hat, denn es ist nicht glaublich, daß dieser Herr erst im 53 Jahre seines Alters sich zur Ehe entschlossen habe.

dem Heere, welches er bey sich führte, und womit er dem Grafen drohete, ihre wahre Gesinnung nicht äussern. Endlich sann Thyra ein Mittel aus sich eine längere Frist zum Ueberlegen, und ihrem Vater zur Zurüstung gegen die dänische Macht zu verschaffen. Sie forderte nemlich von ihrem Bewerber, daß er sich entfernen, und ihr verstatten solle, gewisse Träume zu erwarten, wodurch ihr der Himmel entdecken würde, ob seine Nachkommenschaft, wenn solche durch sie das Leben erhielt, glücklich seyn werde. Gorm, der nach den Grundsätzen der damaligen nordlichen Völker bey seiner Vermählung vornemlich auf das Wohl und den Ruhm seiner künftigen Kinder acht gab, und nicht nur den Träumen trauete, sondern auch keinem Frauenzimmer, welches er ausser seinem Heerzuge antraf, eine Bitte abschlagen durfte, gehorchte, entfernte sich, und gieng in das innere von Jütland, und über den **Limfiord** in **Wändlesyssel**, wo er sich fast immer aufhielt (3). Inzwischen wartete Thyra mit einigen Feyerlichkeiten auf den Traum, der sie endlich überraschte, und von ihr dahin ausgedeutet wurde, daß einer ihrer Söhne glücklich seyn werde, dem dänischen Reiche aber eine Hungersnoth bevorstehe. Sie faßte darauf den Entschluß, sich mit Gormen zu verbinden, und hofte ihn zum Christenthum, allenfalls durch die Verweigerung der Pflicht, zu bewegen. Sie berief demnach den König zurück, und gab ihm ihre Hand mit der Bedingung, daß er sie innerhalb einer gewissen Frist nicht berühren sollte. Allein sie verfehlte ihre Absicht, denn der König, der die Enthaltsamkeit und die Besiegung seiner Leidenschaft mit unter die Gegenstände seines Ruhms zählte, ertrug diese Härte geduldig, und die gute Königin fand sich zu schwach ihren Trieben so lange zu widerstehen, bis sich ihr Gemahl zur Annemung ihres Glaubens bequemet hätte, welchen er bis an sein Ende verabscheuete. Auf ihrer Reise nach des Königs Sitz dachte sie an ihren Traum, und daher versahe sie sich mit einer grossen Menge Korn, durch welche sie nachher bey einem Miswachs des Volks Liebe gewann. Diese Königin kam sehr bald durch ihre Sorgfalt für ihre Unterthanen, und durch ihre weise Regierung, die ihr **Gorm** sehr öfters überließ, bey ihren Unterthanen in eine solche Achtung, daß sie überall den Beynamen **Danabot**, oder des Trosts, der Zierde oder der Verbessererin der Dänen erhielt, und von den spätesten Nachkommen ihres Gemahls, stets wie eine Muster einer guten Königin ihren Gemahlinnen angepriesen worden ist. Ihr ältester Sohn **Knud** erbte von ihr diese guten Eigenschaften und ihre Belonung, nemlich die Liebe der Nation und den Beynamen **Dana Ast** oder des Vergnügens der Dänen. Er wurde zuerst vom Grafen **Klakharald** oder **Haraldklak** seinem Großvater erzogen, und nachher von demselben mit seinem ganzen Vermögen in Schleswig und Holstein damals beschenkt, wie er auf den Entschluß kam, nach Frankreich zu reisen, daselbst sich taufen zu lassen und beständig zu bleiben. Seit dieser Zeit nante sich **Knud** nach dem damaligen Gebrauch, **König der Dänen.** Knud Dana Ast König der Dänen.

Inzwischen herrschte in Südjütland König **Horik** oder **Erik** das Kind, entweder unbezwungen, oder unter Gorms Oberherrschaft ruhig, und richtete seine Regierung nach dem Rathe seines schleswiglschen Jarls **Hovi**, der einen heftigen Haß gegen die Christen hatte, ein. Daher wurde die neue Kirche zu Schleswig oder **Hedeby**, geschlossen, und jeder christlicher Unterthan aus dem Reiche gebannet Erik II. König von Südjütland.

(3) *Torfaei* Trifolium historicum f. Dissertatio de tribus potentiss. Daniae regibus Gormo Grandaevo, Haraldo Caerulidente, et Sveno furcatae barbae Havn: 1707. p. 1. 6.

net (K). Allein nach einer sehr kurzen Frist fiel **Hovi** in Ungnade, und der König berief den hamburgischen Erzbischof Anschar an seine Stelle. Dieser getreue und fromme Lehrer wirkte darauf sehr vortheilhafte Verordnungen für die Christen und das Recht, zu Hedeby eine Glocke zum Geläut zu haben, aus, welches für die damaligen Heyden ein grosser Gräuel war. Endlich verstattete der König noch eine neue Kirche
858. in **Ripen** zu bauen, und bekante sich selbst 858 durch die Empfangung der Taufe zum Christenthum, welches ihm der Pabst **Nicolaus**, durch einen freundschaftlichen Brief eyfrigst empfahl (L). In diesen Zeiten gab der Kayser **Lothar** seinem gleichnamigen Sohne **Friesland**, und brachte dadurch im Jahr 855 jenen obengenanten Sohn und Bruder des ehemaligen südjütischen Königs **Heriolts** des zweyten, nemlich die **Könige** oder Markgrafen des **niederländischen Danmarks**, **Godfrid** und **Rorek**, zur Beschleunigung des alten Entschlusses, ihren väterlichen Theil von Südjütland zu erobern. Sie begaben sich demnach mit des Kaysers Erlaubniß nach Dänemark, allein **Erik** vertrieb sie ohne Mühe, weil er stets ein Heer, womit er verschiedne kleine Könige in seiner Nachbarschaft überwunden hatte, bereit hielt (M). Jene unglückliche Herren wandten sich demnach wieder in ihre auswärtige Länder zurück, allein weil der Kayser diese bereits andern Männern zu Lehn gegeben hatte, so sahen sie sich gezwungen, Dorestad nebst einem Theile von Frisland, mit Gewalt wieder in Besitz zu nehmen. Der Kayser war zu schwach, seine neue Lehnleute zu schützen, und suchte demnach die älteren durch eine neue Anreitzung zum Zuge in ihr Vaterland zu entfernen, und da er sie im Jahr 857 mit Schiffen unterstützte so gelang es
Rorich König von Südjütland. endlich einem von ihnen nemlich **Rorichen**, daß er durch gütliche Unterhandlungen von dem Könige **Erik** das Land zwischen dem Meere und der Eider, oder **Nordfresland** und den Bezirk, der zwischen dem Danewirk und der Eider lieget, erhielt (N). Dennoch wurde **Rorich** dadurch nicht friedfertiger, sondern er beunruhigte im Jen-
863. ner 863 Dorestad und den Rhein, und ließ zugleich **Rudolf** seines Bruders Heriolds des zweyten Sohn in die Staaten des Kaysers Lothars fallen, der ihn aber für einen gewissen Sold, dazu eine jede Hufe in seinem Reichstheile vier Pfennige geben mußte, zur Vertheidigung des Landes gegen andere Züge von Normannen in Dienst nahm. Rudolf bezeugte sich aber in seiner neuen Bedienung sehr ungetreu, denn er erlaubte einigen dänischen Seeräubern 863 Flandren und die Rheinländer, und 865 Frankreich zu verwüsten. Im Jahr 870 errichtete der König **Karl von Frankreich** mit Roriken ein Bündniß, welches er 872 mit Ausschliessung seines Bundesgenossenen Rudolfs erneuerte. Am 1sten May des folgenden Jahrs unterwarf sich Rorik auch dem **Könige Ludwig von Teutschland**, allein Rudolf fiel in eine frisische Markgrafschaft, die ein dänischer König **Abdag** damals vom teutschen Reiche zu Lehn besaß, und raubte den Schatz, der dem teutschen Könige zugeführet werden sollte. Diese Gewaltthätigkeit brachte die Frisen in die Waffen, und veranlassete ein Treffen, worin achthundert Normannen erschlagen, und Rudolf gefangen wurde. Rudolf bekam

(K) *Eckart* Res Wurceb. T. II. p. 429.

(L) *Torfaeus* Ser. p. 407. *Gram.* p. 125. Bulla Nicolai ap. *Baluzium* in Miscellan. T. V. p. 484. *Henschen* p. 407. *Grupe* Origines Germ. 2 Theil p. 70. 73.

(M) Contin. *Snorronis* p. 221.

(N) *Eckart* p. 455.

(O) *Eckart* p. 495. 553. 578. *Adamus* Bremensis.

bekam dennoch seine Freyheit nach abgelegter Urfede und bezahlten lösegelde wieder, und starb bald nachher (P).

Der König **Erik Barn** oder das **Kind** in Südjütland verlohr im Jahr 865 865.
am dritten Februar seinen Lehrer **Anschar**, und verließ nachher das Christenthum,
und nach dreyen Jahren auch das Leben (Q). Ihm folgten zwey heydnische Vettern Sigfrid II.
Sigfrod oder **Sigfrid** und **Halfdan**, welche wie es scheint **Gotfrids** des zweiten und Halfdan
Brüder oder Brüderssöhne waren, und ihrer neuen Würde ohngeachtet, sich dennoch Könige von
öfterer auf der See, als in ihrem Lande aufhielten. Südjütland.
Im Jahr 873 sandte der erstere nemlich **Sigifrid** Gesandte an den König Ludwig, und ersuchte ihn um den freyen Handel seiner Kaufleute, um einen Frieden mit den Sachsen, und um kayserliche Gesandte, die er an der Eider empfangen wollte. Gleich darauf kamen auch seines Bruders **Halbden**, Gesandte zum König Ludwig, und versprachen demselben, daß künftig keiner aus Halbdens Reichstheile Seeräuberey treiben sollte. Sie beschenkten zugleich den König in ihres Herrn Namen mit einem Schwerdte, dessen Gefäs gölden war, beschworen den alten Frieden mit dem teutschen Reiche auf ihren Waffen, und baten, daß der teutsche König ihren Herrn Halbden und seine Angehörige an Kindes statt aufnehmen, und ihm Gesandten an die Eider zuschicken möchte. Vermuthlich bewilligte der teutsche König ihre Bitte und ließ den Frieden mit ihnen erneuern, denn nach diesem Jahre waren **Halbden** und **Sigafrid** eine zeitlang friedfertig und ruhig (R). Aber nach des Königs Ludwigs Tode begaben sie sich unbemerkt in einem
Heere welches zuerst **Guaramund** als König anführte in Frisland, 880, und vie- 880.
leicht zuvor jedoch in selbigem Jahre auch in die Elbe bis Hamburg, wo sie am zweiten Februar das sächsische Heer ohnweit **Eppendorf** überfielen, und den sächsischen Herzog **Brun** mit zwenen Bischöfen und zwölf Grafen ermordeten (S). Jenes Heer des **Guaramunds** wurde endlich von dem neuen ostfränkischen oder teutschen König **Ludwig** bey **Seaucourt** in der Picardie geschlagen, und wählte darauf, weil **Guaramund** sein Leben zugleich eingebüsset hatte, die jütischen Könige **Godefrid** II. und **Sigefrid** II. zu ihren Anführern.

Dieser **Godefrid** hatte wie es scheint schon dem Könige **Erik Barn**, ver- Gotfrid II.
muthlich im Jahre 857, einen Theil von Südjütland abgenöthiget, und sich eine K. eines
zeitlang darin aufgehalten, wie ihn der Mord seines Vetters **Lothbroc** eines jüti- Theils von
schen kleinen Königs, welcher auf der Seevogelsjagd durch ein Ungewitter an die ost- Südjütland.
anglische Küste bey **Yarmouth** verschlagen, vom dortigen König **Edmund** in Dienst 857.
genommen, von seinem Oberfalkenmeister **Bern** aber aus Neid war ermordet worden, Lothbroc
aus Dänemark trieb. Dieser Lothbroc hinterließ ausser dem oben genanten **Biorn** König einiger Jüten. 870.
Jern-

(P) *Eckart* p. 495. 553. 578. *Adamus* Bremensis.

(Q) *Grammius* p. 126. *Torfaeus* Serie p. 407.

(R) *Eckard* p. 578. *Torfaeus* in Serie p. 407.

(S) *Eckart* 656 sequ. ib. 648. Die Schlacht bey Eppendorf wird gemeiniglich nach Ebstorf im Lüneburgischen verlegt, an welchem Ort noch in den Jarlsbergen sehr viele heydnische Grabmähler und Alterthümer gefunden werden. Man trift von dieser Schlacht eine neuere Legende in *Henschenii* Act. Sanctor. Febr. T. I. p. 309. und in *Leibnitii* Scriptor. rer. Brunsvic. T. p. 184 an, worin der Anführer König Haruk genant wird. S. *Grupen* Orig. German. T. 2. p. 60.

Biorn Jernside, Inguar und Hubba und viele andere Seekönige.

Jernside, welcher damals noch ausser Landes war, noch zwey Söhne **Inguar** und **Hubba**, die **Gotfriden** um Hülfe zur Rächung der Ermordung ihres Vaters baten, ohngeachtet jener **Bern** bereits von seinem Könige durch die Abschickung auf einen schadhaften Kahn in die wilde See gestraft worden war. Um eben diese Zeit erhielt **Gotfrid** eine ähnliche Bitte eines andern **Vetters Bruern** oder **Brocard**, dessen Gemahlin vom König **Osbricht** von **Northumberland** mit Gewalt geschändet worden war, und daher entschloß er sich sogleich ein Heer unter einer magischen Fahne, worin **Lothbrocs** Töchter einen Raben gesticket hatten, und unter **Inguars** und **Hubbas** Anführung nach Engelland abzuschicken. Diese beyden Prinzen landeten 866 in Ostangeln, machten sich daselbst beritten, und erschlugen zuerst 867 den **northumbrischen** König **Osbricht** und seinen Nachfolger **Ella**, darauf wandten sie sich gegen Ostangeln, ermordeten den nachher geheiligten König **Edmund**, eroberten 871 ganz **Ostangeln**, und beriefen dahin viele andere dänische Seekönige, nemlich **Somerled** (871) **Godrun**, **Oscytel** und **Anwind** 875 von denen Oscytel im Jahr 905 zugleich mit dem Könige **Eohriacs** getödtet wurde, ferner **Bagsaec** der 871 blieb, und **Hardeknut** der 870 den vierzehnjährigen dänisch-northumbrischen König **Gudred** gefangen nahm, ferner die **Jarle**, **Sidrok**, **Sidrok Osbearn**, **Fräna** und **Hareld** die im Jahr 876 in **Northymbraland** erschlagen wurden, und **Guthorm** oder **Gorm Adelstan**, welcher im Jahr 878 vom englischen König **Alfred** mit dreyßig Dänen gefangen, zur Taufe gezwungen, und mit **Northymberland** und einem Theil von Ostangeln vermittelst eines goldenen Armbandes, der ihm am Arm gesteckt wurde, beliehen ward, und bey seinem Sterben 890 sein Reich einem Verwandten **Erik** ließ. Endlich wurden selbst die Oberherrn jener **lothbrokischen Prinzen**, nemlich die südjütischen Könige, **Gotfrid** der zweite, **Sigfrid** der zweite und **Halfdan** der zweite gereizt, ihren Unterthanen nach Engelland zu folgen, wo zuerst **Halfdan** im Jahr 871 ankam. Durch jene mächtige Hülfe ihrer Landesleute, machten Ingwar und Ubba sich im Jahr 874 schon Engelland völlig schatzpflichtig, allein nach einigen kleinen Niederlagen liessen sie sich zum Frieden mit dem Könige **Aelfred** den Grossen bewegen, welchen sie aber, ohngeachtet sie ihn auf dem Zeichen ihrer königlichen Würde, nemlich dem goldenen Armringe beschworen hatten, dennoch 876 brachen. Im Jahr 878 wagte **Hubba** nebst dem Könige **Halfdan** mit 840 Mann auf 23 Schiffen ein gar zu kühnes Treffen, worin **Hubba** das Leben und jene magische Rabenfahne verlohr, und darauf wurde die Obermacht der Dänen in Britannien gebrochen und die mehresten sahen sich gezwungen, nunmehr in Frankreich ihr Glück zu suchen (T).

Gotfrids des 2. Königs von Südjütland Begebenheiten.

Unter diesen waren auch die Könige **Gotfrid** und **Sigefrid**, welche im Jahr 880 sich in der Picardie wieder zeigten, und darauf in den beyden folgenden Jahren das lotharingische Reich verwüsteten, und die Städte **Köln**, **Bon**, **Zülpich**, **Stablo**, **Lüttich**, **Trier**, **Camerich** und **Rheims** zerstöreten. In dem letzteren Jahre (882)

882.

führte

(T) *Torfaei* Series p. 380. 394. *Spelmanni* Aelfredi Magni Anglorum regis Vita Oxoniae 1678 p. 10. 13. 18. 22. *Gram.* ad Meurs. 113. Godfrid heißt in einem fränkischen Jahrbuch **Codrin**. **Lothbrok** soll 870 ermordet seyn, allein **Inguar** und **Hubba** oder **Higway** und Ubba kamen bereits 866 in Engelland. *Gibsonii* Chron. Saxon ad hos An. *Gram.* p. 132. Nach einer gewissen alten Nachricht in *Pontoppidani* Vestig. Danor. p. 365. T. II. hatte **Lothbrok** noch einen Sohn **Ordwig** der im Jahr 874 Utrecht belagerte.

führte ihnen zwar der furchtsame **Kayser Karl der Fette** sein ganzes Heer entgegen, allein dem ohngeachtet kam es zu keiner Schlacht, sondern Karl traf einen Stillstand und arbeitete im August an einem Frieden. Während dieser Waffenruhe liessen die beyden jütischen Könige nebst ihren Feldherrn **Wurm** und **Hals**, das Zeichen der Sicherheit oder einen Schild über das Thor von **Ascloha**, ihrer Verschanzung, aufhängen, allein so bald sie dadurch die besten fränkischen neugierigen Soldaten und Officire in ihre Vestung gelockt hatten, warfen sie ihr Schild herunter, und schlugen die unvorsichtigen Feinde in Ketten. Dennoch ließ sich Karl durch diese Untreue nicht zur Ergreiffung der Waffen bewegen, sondern er kaufte vielmehr den Frieden von **Sigefrid** und **Wormin** für diese Gefangene die er ihnen ließ und den Schatz der Domkirche zu Metz, womit sie zweyhundert Schiffe befrachteten. **Gotfriden** gab er in eben diesen Frieden seines Oheims Rorichs Lehn in Westfrisland, nemlich **Kinnemark** und **Danemark**, und er reichte ihm dasselbige, nachdem er die Taufe empfangen hatte, unter der Bedingung, das Land gegen die Seeräuber zu schützen, feyerlich zu Lehn (ll), und versprach ihm insgeheim **Giselen** des Königs Lothars des jüngeren von **Lotheringen** Tochter zur Gemahlin, welche auch im Jahr 883 mit ihm verbunden ward. Gotfrid schloß nach seiner Vermählung mit seinem neuen Schwager **Hugo** ein Bündniß, und suchte für denselben das väterliche Reich Lothringen zu erobern, welches König Ludwig von Teutschland oder Ostfranken an sich gerissen hatte. Er griff zu diesem Ende nicht nur selbst Lothringen an, sondern er erlaubte auch im Jahr 884 einigen normannischen Freybeutern durch sein Land nach 884.
Düisburg zu gehen: Allein wie diese letzteren geschlagen wurden, entfiel ihm der Muth, und er sandte seine Gemahlin an den Kayser, um ihm Gnade auszuwirken, die aber lange vergeblich aufgehalten wurde. Inzwischen schlugen die **Fresen** jene Normänner noch einmal bey **Nordwide** und vertrieben sie nach Frankreich. Dieses Unglück brachte Godfriden zur Verzweiflung, und er entschloß sich nunmehr offenbar mit seinem Lehnsherrn Krieg zu führen, verwüstete den Gau **Hasban** im **mainzischen**, und drohete die kayserlichen Sädte **Koblenz**, **Andernach** und **Sinzich** zu belagern, wenn ihm dieselben nicht um seinen Tafelwein daraus zu heben abgetreten würden. **Karl** fand sich damals in einer solchen Verlegenheit, daß er, um sich zu retten, zu einem boshaften Mittel griff. Er schickte nemlich den kölnischen Erzbischof **Willibert** und den Graf **Heinrich** auf das Eiland **Betau**, um mit Gotfriden sich zu unterreden, und **Gotfrid** gieng ihnen bis **Herispich** oder **Spik** am Zusammenflusse der **Wahl** und des **Rheins** im guten Zutrauen entgegen. Kurz nachher erschien Graf Eberhard von Hameland nach dem ihm gegebenen kayserlichen Befehle, beschwerte sich über **Gotfrids** Gewaltthätigkeiten und Einäscherung seiner Güter, und gebrauchte so heftige und ehrenrührige Ausdrücke, daß er Gotfriden zum Schelten verleitete, und dadurch Gelegenheit bekam, ihn zu erstechen. Gleich darauf fiel man über alle dort vorhandene Normänner, und den unglücklichen **Hugo**, ermordete jene, und blendete

(ll) *Eckart* p. 658 sequ. 672 - 680. 723. *Snorronis* Continuator nennet (p. 221) die vom Arnulf überwältigten Herren Gundefrod und Sigfrod, Regners Söhne. Wenn dieses gewiß wäre, so müßten sie von jenem Sigfrid verschieden, und des südjütischen Königs Gotfrids des ersten Enkel gewesen seyn.

diesen. Diejenigen von Gotfrids Heere, welche ihren Herrn, nicht begleitet hatten, wurden bald hernach in Westfalen von den vereinigten Sachsen und Friesen völlig erlegt, und niedergehauen.

886. Sigefrid II. K. von Südjütland. Sigefrid Gotfrids Vetter rächte seines Vetters Mord 886 an den Parisern, Löwern und Burgundern, und erhielt einmal eine grosse Summe für den Frieden vom Kayser Karl, bald darauf aber von den herzhafteren Britten in Frankreich eine harte Niederlage. Endlich büßte er im Jahr 891 nach einem Siege bey Lüttich,
891. in einem Treffen mit dem teutschen Könige Arnulf, nebst einem neuen Bundesgenossen und dänischen König Godafrid, das Leben, hunderttausend Mann, und die königlichen Ehrenzeichen, sechszehn verschiedner kleiner Könige die unter ihm gefochten hatten, ein.

Unter diesen südjütischen Königen litt die christliche Kirche in Schleswig ungemein, dennoch gieng sie nicht gänzlich unter; denn der hamburgische Erzbischof Rembert besuchte bis an seinen Tod (888) öfters diese Gemeine und die daselbst befindlichen gefangenen Christen, welche die südjütischen Könige daselbst nach ihren auswärtigen Seezügen ausluden und den Wenden, Samländern, Liven und Kurländern verkauften (X). Aber nachher findet man in Südjütland fast gar keine weitere Spur, so wenig von dem Christenthum als den Königen. Am Ende des Jahrhunderts herrschte ein gewisser Erik in Jütland, mit dessen Prinzeßin der erste norwegische Monarch Harald Haarfagre sich vermählte (Y). Zur Zeit des hamburgischen Erzbischofs Hoger, welcher seiner Würde innerhalb den Jahren 909 und 915 vorstand, verwüstete entweder ein dänischer Unterkönig, oder aber der Oberkönig Gorm selbst, in Gesellschaft der Wenden, das Gebiet der Sachsen. Nach dem Bericht zweyer vertriebnen normännischen Herren, welche der englische König Aelfred, innerhalb den Jahren 871 bis 900 aussandte, um neue Entdeckungen zum Vortheil des Handels zu machen, war der Hafen Haetha oder Schleswig damals im Besitz der Anglen, an welche die Wenden und Sachsen gränzten. Das übrige des dänischen Reichs, welches in Danemarchia, Gotland, Sconeg, die Inseln Silland, Langaland, Laeland, Falster und Weonodland getheilt wurde, gehorchte einem einigen Könige, ausser Burgendaland oder Bornholm, welches noch unter einem freyen und unabhängigen Könige stand (Z). Von den durch Gorm aus diesen Provinzen vertriebnen Seekönigen, finden sich ausser denen, die schon genant sind, noch folgende: Silland welcher im Jahr 856 Uetrecht verwüstete, und nachher die Grafschaft Blois soll erhalten haben. Ecwils und Healfden, die nebst ihren Jarlen Ohter und Scurfa in Engelland im Jahr 911, in welchem einige andere Dänen mit Hülfe der Slaven, Normannen und Hunnen das Bremische verwüsteten (A), erleget wurden. Avalafsus, Hago und Helrik die, jener 938 als northumberländischer Beherrscher, diese aber 953, als Seekönige Schotland sollen verwüstet haben. Sithric und Niels Könige eines Theils von Northumberland im Jahr 921, wovon jener Guthfert und Anlaf zeugte, deren erster 927, und letzterer 952 nebst seinem Sohn Amarik aus Nort-

(X) *Adam.* Bremens. p. 11. 13.
(Y) *Torfaei* Histor. Norvag. T. II. p. 27.
(Z) Arii Thorgilsis Schedae de Islandia ed. And. Bussaei. Havn. 1733. p. 17. 20.
(A) Codex Mſ. S. Vicelini citat. in Hensleri Not. Crit. ad Schatenii Annal. Paderb. T. III. p. 575.

Northumberland durch einen anderen dänischen König **Erick Haraldson** verjagt wurden. **Guthferts Sohn Ragenald**, welcher allein aus diesem Stamm die Taufe 943 annahm (B), und endlich **Knuts** Königs der Dänen in Dänemark, Vetter und Enkel **Sifrid**, der nachdem er eine zeitlang am Hofe des regierenden dänischen Königs, eines Bruders des Knuts die erste Stelle bekleidet hatte, im Jahr 928 nach Flandern reisete, wo er die ihm angestammete Grafschaft **Ghines** eroberte, und endlich auf vorgedachten **Knuds** Vermittelung dem Grafen **Arnold** von Flandren huldigte, mit dessen Tochter **Elstrada** wider des Vaters Willen **Ardolfen** den Stammvater der **Grafen von Ardres** und **Ghines** zeugte, und sich darauf erhieng (C).

§. 43.

Gorm hielt sich endlich, nachdem er so viele hartnäckige Könige überwunden hatte, und wie er sahe, daß diese ihm entwichene Männer ausser ihrem Vaterlande überall unbezwinglich waren, und fast allen Nationen Bedingungen vorschrieben, oder Beleidigungen zufügten, für unüberwindlich, und faßte den Anschlag gleichfalls in ein fremdes land einzufallen, um seine Oberherrschaft weiter auszubreiten. Daher vereinigte er sich noch einmal mit den Wenden, verheerte alle teutsche länder jenseit der Elbe, und forderte dadurch den **teutschen König Henrich den ersten** zum Kriege auf. Aber dieser streitbare Herr, welcher Teutschlands Kriegesmacht und Waffenübung auf einen vorzüglich guten Fuß gesetzet hatte, und der ausserdem eine Neigung zu haben schien, gleichfalls seine Herrschaft über seine bisherige Grenze auszudehnen, und sich der Christen und zugleich der geistlichen Rechte des hamburgischen Erzbischofes in Dänemark pflichtmäßig anzunehmen, brachte ein grosses Heer zusammen, besiegte mit demselben im Jahr 931 den König **Gorm** in einer einigen Schlacht, in seinem eigenen lande, und zwang ihn und seinen Verbundenen den obotritischen König **Miscislav** zum Frieden (D), darauf erweiterte er die Reichsgrenze bis an das nachherige Danewirk, und legte in **Schleswich** einen Markgrafen mit einer sächsischen christlichen Kolonie und Besatzung, zum Schutz der dortigen bisher unterdrückten dänischen Christen (E). Dieser Sieg ermunterte den damaligen hamburgischen Erzbischof 931.

 Unni,

(B) *Pontoppidani* Vestig. Danor. T. II. p. 365. 239. *Gibsonii* Chron. Sax. ad An. 911. 927 &c.

(C) *Lamberti Ardensis* Histor. Com. Ardens. et Guisnens. in *Ludwig* Reliqu. MSS. Tom. VIII. c. 7. 8. 9. p. 385 sequ.

(D) *Gebhardi* Orig. Meclenburg. p. 11.

(E) Dieser Zug des Königs Henrich gegen Gurm, Gorm oder Gudurin, wird von den alten gleichzeitigen Schriftstellern dem Chronogr. Saxo und Continuatore Reginonis sehr kurz beschrieben. *Hermannus Contractus* sagt ad An. 931 blos: Henricus Rex reges Nortmannorum et Abotritorum Christianos fieri fecit, ipseque gallias periit. Man siehet daraus daß diese Könige zugleich, und also in ihren Ländern oder in Wagrien und Schleswich geschlagen seyn müssen. Adam von Bremen, welcher hundert Jahr nach dieser Begebenheit lebte, und ohngeachtet seine Nachrichten öfters nicht völlig wahr sind, dennoch aufrichtig, vorsichtig und kritisch, bey der Abfassung seiner bremischen Kirchengeschichte verfuhr, hat aus dem Munde eines dänischen Bischofes, der eine so wichtige Sache, die, die erste feste Gründung seiner Religion, und seines Ansehens welche erst zu seiner Väterzeit geschehen war, betraf, nicht nur wissen konte, sondern auch wissen mußte, (L. 1. c. 48. p. 14.) auf folgende Art jene alte Schriftstelle erkläret: deinde cum exercitu ingressus Daniam *Gurm* Regem primo impetu adeo perterruit, ut imperata se facere mandaret, et pacem supplex deposceret. Sic *Henricus* Victor apud *Sliaswich* regni terminos ponens ibi et *Marchio-*

Unni, sich mit seinen Domherrn in seine nordlichen Mißionen zu begeben und er versuchte den alten **Gorm** zum Christenthum zu bewegen. Allein dieser Herr war dazu zu hartnäckig und eigensinnig, und schlug dem Erzbischofe diese Bitte, die er schon so ofte und lange seiner ihm sehr wehrten Gemahlin verweigert hatte, völlig ab. Aber sein jüngerer Sohn **Harald** ließ sich überreden den Unterricht im Christenthum, nicht aber

Marchionem statuit, et *Saxonum coloniam* habitare praecepit. Diese Stelle hat alle Kennzeichen der Richtigkeit und Zuverläßigkeit. Denn, es ist nicht nur der Name des dänischen Königs darin richtig ausgedruckt, den doch kein auswärtiger Schriftsteller genant hat, sondern es zeigt auch der Charakter des teutschen Königs, und die Verfassung des dänischen und teutschen Reichs, und manche Spur, die noch jezt von dieser Begebenheit übrig ist, daß Adams Bericht nicht nur wahrscheinlich; sondern beynahe gewiß seyn müsse. Henrich sicherte sein Reich überall durch Bezwingung der wilden Nachbaren, und suchte das Christenthum, als das einige gründliche Mittel sich Ruhe in Betracht seiner Nachbarn zu verschaffen, auszubreiten. Er war kriegrisch und wandte alle Sorgfalt an, sein Herzogthum Sachsen zu vergrössern, und durch Gränzbesatzungen gegen die feindlichen Nachbaren zu decken. Er nahm sich insbesondre vor, die nordlichen Nationen, weil sie seine fürchterlichsten Feinde, die Hunnen, unterstützen konten, sich zu unterwerfen. Er war als ein Sachse und als ein guter Christ verpflichtet, seinen Erzbischof zu Hamburg zu vertheidigen, und dessen neubekehrte geistlichen Unterthanen sich anzunehmen. Wie ihn schon alle diese Ursachen zu einem Zuge gegen Dänemark reitzten, kam noch eine wichtigere, nemlich der Einfall des dänischen Königs in Nordalbingien hinzu. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß Henrich nunmehr in Dänemark eingebrochen sey, und daß er den schon bejahrten Gorm, so wie vorhin andere gleichmächtige Herren, überwunden habe. Es ist ferner nicht unglaublich, daß der geschlagene König Gorm sich ergeben, und einen Frieden mit ihm geschlossen habe. Nachher war es dem König Henrich leicht, die Stadt Schleswich, welche damals noch ein offener Ort, und ausserdem mit heimlichen und öffentlichen Christen, und vielen teutschen Kaufleuten angefüllet war, in Besitz zu nehmen, und die Grundsätze einer gesunden Staatsklugheit erforderten allerdings, diesen Ort zu befestigen, und darin eine teutsche Besatzung, zum Schutz der Christen, zu hinterlassen. Der König Gorm hatte in diesen Gegenden nur eine sehr schwache Oberherrschaft, und nahm sich, wie die oben erzählte Geschichte der jütischen Könige zeiget, der schleswigschen südlichen Provinzen gar nicht an, und ausserdem war die Stadt Schleswig um diese Zeit nicht einmal in dänischen, sondern in anglischen Händen (*Otheri* periplus p. 17.): Und daher ist es sehr glaublich, daß Gorm des Kaysers Henrichs Errichtung eines kleinen Marggrafthums in Schleswig, ohne besonders dadurch gerühret zu werden, ertragen habe. Von dieser Markgrafschaft sind auch noch wirklich in Schleswig einige Spuren vorhanden; denn man findet in Schleswig selbst, und ferner in grader Linie bis Husum, daß daselbst die dänische Sprache völlig unbekant und ungewöhnlich sey, allein gleich in dem nächsten anglischen Dorfe redet der gemeine Mann blos die dänische Sprache. Diese Besonderheit kan nicht von der langen Oberherrschaft teutscher Herzoge herrühren, denn wenn diese die Ursache wäre, müste die dänische Sprache im ganzen Herzogthum Schleswig erloschen seyn, sondern sie ist offenbar eine Folge jener sächsischen Kolonie des Königs Henrich. Schleswig ist ferner ehedem auf eine wunderbare Weise durch viele alte Wälle und Dämme, und zwar stärker gegen Dänemark als Teutschland befestiget gewesen, und hat ganz nahe an der ältesten christlichen Kirche dißseit der Schley eine sehr alte Burg auf einer Anhöhe (Hogeborg), und eine andere noch grössere am Hadebyer Meerbusen die gegen Dänemark geschlossen, und gegen die damalige teutsche Seite geöffnet ist, (Oldenborg S. Dankwerth neue Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswig und Holstein p. 111 squ.) ferner sind ausserhalb der Stadt noch viele Linien, die insgesamt sich an dem Ko oder Ograben endigen dessen teutscher Name wiedrum zeiget, daß er die Grenze eines teutschen Gos oder Gaues, dergleichen man in Dänemark nie gehabt hat, gewesen seyn müsse. Schleswich ist also ehedem

auf

aber die Taufe anzunehmen, ertheilte Unni nebst seinen Mißionarien besonderen Schutz, erlaubte die christliche Religion öffentlich zu lehren und auszubreiten, und Kirchen zu erbauen, und unterstützte den Erzbischof auf seiner Reise durch alle dänische Inseln, in welchen er viele Heyden bekehrte, bis er sich nach Birka einer damals grossen schwedischen Handelsstadt begab, die, weil sie von den **Dänen**, **Norwegern**, **Wenden** und **Samländern** fleißig besucht wurde, ihm zur Erfüllung seiner heiligen Absichten sehr bequem zu seyn schien, allein er verschied an diesem Orte zu frühzeitig im September 936 (F).

Harald führte ohngeachtet dieser Neigung zum Christenthum, dennoch nebst seinem Bruder **Knud Danaast**, in Betracht der Seeräubereyen, ein ziemlich heydnisches Leben, und streifte, so, wie seine Landesleute in den englischen und wendischen Gewässern auf alle Kaufleute und andere schwächere Personen die ihm aufstiessen. **Knud**, der damals, ausser seines Grosvaters Erbjarlreiche, noch ein so beträchtliches Theil von seines Vaters Staaten besaß, daß er von allen Seekönigen als ein dänischer Oberkönig erkant wurde (G), fiel im Jahr 934, wie es scheint, mit seiner Flotte in **Frisland**, vermuthlich um das dortige **Danmark**, welches seine südjütischen Reichsvorweser so lange besessen hatten, wieder zu erobern; Allein der aufmerksame teutsche König Henrich überraschte ihn entweder dort, oder nach seiner Rückkehr, selbst in **Dänemark**, und zwang ihn im Jahr 935 sich taufen zu lassen, und ihm eine Schatzung 935.

auf eine solche Art befestiget gewesen, daß sich darin eine kleine Besatzung gegen ein grosses dänisches Heer so lange hat halten können, bis sie von ihrem Herrn entsetzet werden konte. **Helmoldus** ein jüngerer wagrischer Schriftsteller, welcher nicht gar weit von Schleswig zu Bosow lebte, meldet daß die teutsche neue Marggrafschaft zwischen Sleswich und der Eider gelegen gewesen sey, und es ist merkwürdig, daß eben diese Gegend niemals unter ein besonderes Herret oder Syssel, nach dänischer Weise ist begriffen worden, sondern in den alten Landesverzeichnissen, wie ein völlig von Dänemark abgesondertes Land betrachtet, und in Frädslet, die Croperheide, den dänischen Wald, und Jarnwither Wald vertheilet wird. Iutiae Ducatus Dominiique nord albingiae Descriptio, Monumentorum Aevi Waldemariani fide asserta Impensis regiis curante I. *Langebek* 1761, eine Landcharte die zu einem ausführlichen geographischen Werke bestimmet ist). Endlich so gedenkt des henrichischen Zuges, auch, ohngeachtet ihn Saxo verschweiget, ein einheimischer Schriftsteller, nemlich der Verfasser von Olav Trigvasons Saga, und des kayserlichen Tributs Sveno Agonis p. 54 sequ. Einige neuere Schriftsteller, nemlich *Gram* in notis ad Meursium p. 137, der gelehrte Hofrath Scheid im Beweise daß Teutschland niemals ein Lehn vom teutschen Reich gewesen sey, in den Skrifter som udi det Kiobenhavnske Selskabet af Lårdoms og Videnskabers Elskere ere fremlagte I. Deel, Kiöbenhavn 1745 p. 87 squ. und Hr. D. *Matthiessen* in der Diss. inaug. de ficto quodam marchionatu Slesvicensi et in illum inique pretenso S. R. G. Imperii Iure Helmstadii 1766 p. 13, verwerfen dennoch diese Geschichte, und versagen dem Adam von Bremen allen historischen Glauben. *Gundling* de Henrico Aucupe p. 114.

(F) *Adamus Bremensis* l. c. p. 14. Diese Erzählung, welche jenen Zug des Königs bestätiget, kan man, weil sie Adam aus den älteren Lebensgeschichten des Unni genommen hat, nicht wohl verwerfen.

(G) *Lamb. Ardensis* ap. *Ludwig* Rel. Mſ. T. VIII. c. 7. 8. Haralds Jarls von Norwegen Rede ap. *Torfaeum* Hist. Norvag. T. II. p. 254.

hung zu geben (H). Sein Bruder Harald, welcher schon seit vielen Jahren auf ihn, seines Reichstheils wegen, mißgünstig gewesen war, hatte einst ausser der Mitregierung, die er schon im Jahr 920 erhalten haben soll, vom Vater ein eben so grosses Land, wie **Knud** besaß, verlangt, allein weil **Gorm**, der ihn nicht so sehr wie seinen Bruder liebte, damals dieses abschlug, hatte er einen Widerwillen gegen seinen Vater gefasset und sich auf den Seeraub geleget, um in einer Art von Unabhängigkeit zu leben (J). Dennoch thaten beyde Brüder im Jahr 935 oder 936 einen gemeinschaftlichen Zug nach **Northumberland**, um dort dasjenige Reich zu erobern, welches ihr Vetter **Jvar Beenlos** ehedem besessen und bis an seinen Tod behauptet hatte. Aber hier funden sie nicht nur von den Einwohnern, und einigen northumbrischen kleinen Königen aus dänischen Geblüte, sondern selbst vom englischen König **Athelstan**, einen so starken Widerstand, daß sie weichen mußten. Auf dem Rückzuge wurde **Knud**, entweder wie **Saxo** (p. 180) meldet, durch einen Zufall bey einem Waffenspiel zu **Dublin**, von einem Fremden, oder nach den **isländischen Schriftstellern** im jütischen Limfiord auf einem Gastmahle von seinem Bruder ermordet (K). Der alte **Gorm**, der damals bereits das hunderste Jahr zurückgeleget hatte, erfuhr diesen Tod ziemlich spät, weil er demjenigen, der ihn **Knuds Hintritt** einst verkündigen würde, durch einen unverletzlichen Schwur, den Tod zur Vergeltung seiner Botschaft, bestimmet hatte, und demnach ein jeder sich vor der Verrathung dieses Geheimnisses hütete. Endlich gerieth die Königin **Thyra** auf einen sinnreichen Einfall ihrem Gemahl, ohne ihre Gefahr, ihres Sohns Ermordung zu hinterbringen. Sie ließ nemlich plötzlich, am Juelfest, welches eben damals mit grosser Pracht gefeyret wurde, graue und schwarze Tapeten in den Trinkgemächern aufhängen, und erzählte ihrem Gemahl, daß sie durch einen weissen Habicht einen aschgrauen Falken habe zerreissen sehen. Von dieser Fabel vernahm der König sogleich die Deutung, und rief daher aus, **mein Sohn Knud ist tod!** Thyra erwiederte sogleich, **das sagen sie, mein Herr, und nicht wir**, und Gorm ergrif das Schwerdt und erstach sich, entweder aus Uebermasse des Zorns und Schmerzes, oder um seine Gelübde an sich selbst

(H) *Heda* Histor. Episc. Trajectens. p. 253. *Widekindus Corbeiensis* T. I. p. 327 Scriptor. rer. bruns. *Leibnitii*, der gleich nach dieser Niederlage von Knuts Dänemark erzählet, daß darin Lethra auf Seeland liege, zum Kennzeichen daß dieser Knud nicht vom niederländischen, sondern vom jütischen Dänemark König gewesen sey. *Sigebertus Gemblacensis* ad. An. 935.

(J) *Gram* ad Meurs. p. 136 zeiget, daß einige, Haralden eine dreyßigjährige Mitregentschaft beylegen: Vermöge des *Torfaeus* in der Hist. Norvag. T. II. p. 159 setzte er bereits im Jahr 919 in Jütland Eyvind Skrey zum Küstenbewahrer gegen auswärtige Seeräuber, besonders, einen gewissen dreisten Norweger Eigil Skalla Grimson der damals Lunden eingeäschert hatte, und nachher etwa im Jahr 925 diesen Eyvind ermordete. *Torfaei* Trifolium p. 13.

(K) Trifolium *Torfaei* p. 13. Saxo meldet daß Athelred, der doch selbst Prinzen hatte, Gorms Söhne durch ein Testament zu Erben seines Reichs ernant habe. Snorro versichert im Gegentheil, daß Edmund des heiligen Bruders Jatgeirs Sohn, Edmund nach Jvars Tode Northumberland erobert, und auf Adalbrecht vererbet habe, der Gorms Söhne bey Klyfaland und Skardeburg geschlagen, und Knuden bey Jorwik erschossen habe: (p. 224). Die englischen Schriftsteller kennen diese letzteren Prinzen nicht, Saxos Vorgeben aber ist offenbar erdichtet.

selbst zu erfüllen. Thyra gab sogleich ihrem geliebten Harald von seines Vaters Selbstmorde Nachricht, und dieser König eilte sogleich nach Jelling im Amte Koldingen und ließ dort seinen Vater unter vielen frölichen Schmäusen begraben.

Gorm war, ohngeachtet seiner Grausamkeit gegen die Christen, bey seinen Unterthanen ungemein beliebt, welche hin und wieder ihm öffentliche Denkmähler zum Merkzeichen der freundschaftlichen Ehrerbietung setzten (L). Auf seinem und seiner Gemahlin Grabe findet man zu beyden Seiten der Kirche in Jelling zwey grosse Hügel mit Runensteinen und auf einen derselben einen Brunnen. In einem der Steine ist das geharnischte Bild des Königs, ein Drache nebst vielen Schlangen, und eine Runenschrift, die in der gewöhnlichen Uebersetzung also lautet, eingehauen. „König Haraldr ließ diesen Hügel über Gurm seinen Vater und Thiurui seine Mutter aufrichten. Haraltr Kayser von Tanmaurk und ganz Norwegen dessen Volk er christlich machte.„ Auf dem andern Steine lieset man: König Gurmr errichtete diesen Hügel über seine Frau Turvi Dänmarks Beute. Wenn diese Inschriften wirklich unter Gorms und Haralds Regierung verfertiget sind, so zeiget das Wort Kayser in derselben einen Oberkönig der zinsbaren Unterkönige in Dänemark an, und das letzte Denkmal beweiset, daß Gurm vor seiner Gemahlin Nachruhm schon bey ihren Lebzeiten gesorget habe (M). Durch Gorms Tod verlohr das Heydenthum in Dänemark seine festeste Stütze, und seine Nachfolger verliessen die alte heydnische Opferwohnung Lethra, welche nachher so plötzlich verfiel, daß sie schon im zwölften Jahrhunderte zu einem sehr kleinen Dorfe geworden war. Gorm stellete noch daselbst das grosse neunjährige Opferfest an, welches seiner Grausamkeit wegen, allen damals lebenden Teutschen bekant geworden ist (N). Von der alten Pracht von Lethra findet man jetzt keine Spur. Es bestehet gegenwärtig aus fünf Bauerhöfen, von welchen einer der Königshof genant wird. Zwischen denselben findet sich in der Tiefe von einigen Ellen ein versunkenes Steinpflaster, und neben denselben liegen sehr nahe viele alte Grabhügel nebst dem Kirchen- und Gerichtshügel, woraus

(L) Worm hat in Monum. p. 205 ein solches Denkmal welches Holi Thudr bey Höyby in Schonen errichtet hat.

(M) Diese Steine sind nebst den Aussichten der Gräber abgebildet mitgetheilet worden, in Pontopidans Danske Atlas T. I. p. 96. *Worm* Monum. Dan. p. 328. *Stephanii* Not. ad Sax. p. 204, und *Ranzovii* Cimbr. Chersones. Descript. T. I p. 62. Mon. inedit. rer. Cimbr. *de Westphalen*. *Torfaeus* glaubt nicht ohne Grund, daß diese Inschriften und Bilder jünger als Harald sind. (*Praefat. Trifolii,*) und Gram vermuthet, daß sie König Waldemar der dritte erst habe verfertigen lassen. Die letzte Stelle der ersten Inschrift lieset Grauer in der Erklärung des Gallehuser Heiligthums oder Götzendiensts Horns p. 91 also: Harald des Kaysers Freund, von ganz Dänemark und Norwegen, auch der dienstbaren teutschen Christen.

(N) *Ditmarus* ap. Leibnit. T. I. p. 327.

woraus man siehet, daß Lethra nicht viel grösser, wie jetzt ein grosser norwegischer Bauerhof ist, gewesen seyn kan. Jenseit des Leirebachs, welcher jene Häuser beynahe berühret, ist auf einer Anhöhe das Schloß, oder eine Menge von aufgerichteten oder umgestürzten Feldsteinen, die den vornemsten Mitgliedern jeder Provinz ehedem zum Sitz gedient zu haben scheinen, und ausserhalb diesen Steinkreisen lieget der **Huldigungshügel** (Hyldehöy), welcher an dreyen Seiten mit einer Brustwehre versehen ist. So sahe in jenen rauhen Zeiten der Platz der Reichsstände aus, auf welchem man über alle Reichsangelegenheiten sich öffentlich und unter freyen Himmel berathschlagte. Nahe am Königshofe ist auf einem andern Hügel der **Königinnen Thron**, welcher mit jenen harten Reichsrathssitzen sehr wohl übereinstimmet, denn er ist ein einiger, unbehauener, und unförmlicher, niedriger Kiesel. Seit dem Jahr 1740 ist durch den Grafen **Johann Ludewig von Holstein** der alte Ruhm dieses merkwürdigen Ortes wieder erneuert worden, denn dieser Herr, welcher in obgedachtem Jahre Leire kaufte, verwandelte zwey Jahr nachher, das adliche Wohnhaus welches eine viertheil Meile von **Leire** entfernet ist, in ein anmuthiges und prächtiges Gebäude, und den Sitz einer neuerrichteten Grafschaft, welche er **Lethraborg** nante.

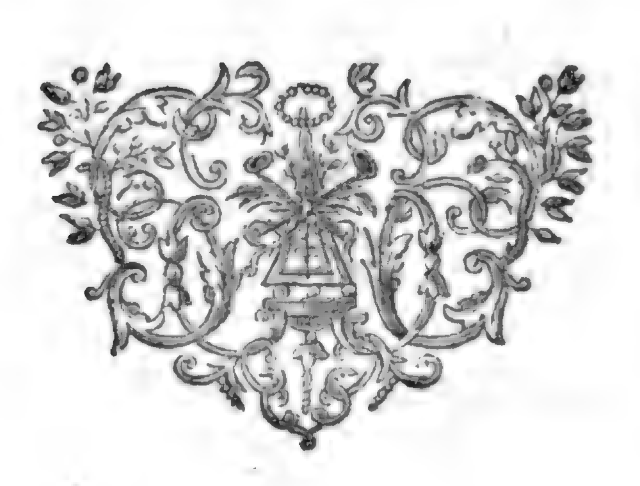

Vier=

Vierter Abschnitt.

Geschichte der dänischen Könige, von der Einführung der christlichen Religion ab bis auf die kalmarische Vereinigung der drey nordischen Reiche.

Inhalt.

Geschichte der Dänen unter dem Könige,
Harald II. Blaatand §. 44:45.
Svend I. Tiugusskiäg 46. 47.
Harald III. 48.
Knud I. dem Grossen oder Lambricht. 48. 49.
Horda Knud II. und Svend II. 50.
Magnus 51.
Magnus Svend III. Estritson 51. 52. 53
Harald IV. Hein 54.
Knud II. dem Heiligen 55.
Olav III. Hunger 56.
Erik I. Eiegod 57.
Niels 58.
Erik II. Emun 58. 59 und dessen Gegenkönig Harald Kesia.
Erik III. Lam und dessen Gegenkönig Olav 60.
Svend IV. Grathe oder Petrus und Knud III. 61.
Waldemar I. dem Grossen 62:64.
Knud IV. und dem Mitregenten Waldemar, und dem schonischen Könige Harald 65. 66.
Waldemar II. dem Sieger und dem Mitregenten Waldemar III. 67:69.
Erik IV. Plogpennig 70. 71.
Abel 72.
Christof I. 73:74.
Erik V. Glipping 75. 76.
Erik VI. Mendved 77:79.
Christof II., und den Mitregenten Erik, und Gegenkönig Waldemar 80. 81.
Geschichte des Zwischenreichs 82.
Geschichte unter dem Könige Waldemar IV. Atterdag, 83:86.
Olav IV. 87. 88.

§. 44.

Der König Harald folgte im Anfang seiner Regierung bey allen Geschäften dem Rathe und der Anweisung seiner Mutter **Thyra**, welche ihren Gemahl vier Jahre überlebte, und ließ sich durch dieselbe überreden, die südliche jütische Gränze seines Reichs durch einen neuen Wall, nach dem Beyspiele der ehemaligen südjütischen Könige, gegen die plötzlichen Ueberfälle der Teutschen und Wenden zu befestigen (D). Dieses geschah vielleicht daher weil der König einen Einbruch des neuen teutschen Königs **Otto des Grossen** befürchtete, der, weil er des Königs **Knut Danaast** Tod noch nicht wuste, gegen denselben damals mit dem englischen Könige Adelstan ein Angriffs- Harald II. Blaatand.

(D) *Torfaeus* Serie p. 10.

Angrifsbündniß geschlossen hatte (P). Jener Wall wurde aus Erde Stein und Holz erbauet, und von Holingstede an der Treen bis an das **Hadebyer Nöer** oder den schleswiger Seebusen aufgeworfen, weil die Gegend jenseit der Treen, welche jetzt landfest ist, damals noch aus sehr vielen Inseln, die von verschiedenen Armen der Eider und Häver eingefasset wurden, bestand. Thyra both zu dieser Arbeit das gesamte Reich auf, und nöthigte die ohnmächtigen und schwachen Geld zur Mietung anderer tüchtiger Arbeiter herzugeben, welche den Wall oder das **Danewirk** (der **Dänen-Wall**) sehr bald vollendeten (Q). Dieser Wall wurde so dauerhaft, daß er sich noch bis auf unsere Zeiten in seiner völligen Ausdehnung erhalten hat. Er fängt beym Dorfe **Hollingstede** in Gestalt einer viereckten Schanze an, und läuft unter dem Namen **Kisenbrugge** bis in die Gegend von Kurborg, wo ein ganz grader Graben nemlich der **Kograben**, bis an einen Arm des **Hadebyer** Meerbusens abläuft, der Wall aber sich nach Norden bis an das Dorf **Kleindanewerk** wendet. Von diesem Dorfe ab zieht sich der Wall, (**Borgwal**) am **Danewerker** See bis zu einer Katze hinauf, und jenseit des Sees läuft er von neuen vor dem Dorfe Großdanewerk vorbey, einmal nach Gottorp, und einmal nach der **Oldenborg** einer halbrunden geräumigen Schanze, am **Hadeby Nöer** welche ehedem die Stadt Schleswig bedeckte. Der Raum zwischen dem **Kograben** und Hauptwalle, ist mit vielen niedrigen Kreuzwällen durchschnitten, und die Halbinsel **Swansen** jenseit der Schley wird durch einen besondern Wall der bey Ekerenförde die Ostsee berühret, von dem südlichen Theile des Herzogthums Schleswig getrennet. Der Hauptwall ist dreyßig Fuß hoch und wird nach der teutschen Seite durch einen Graben eingefasset, allein vor der Oefnung des Dorfes Großdanewerk, lieget vor ihm ein zweyfacher Wall und Graben, und hinter seiner Oefnung eine dreyeckigte Schanze, welche man noch jetzt **Thyrenborg** nach ihrer Erbauerin nennet, und die vermuthlich das alte **Wieglesdor**, welches zu Haralds Zeit die einige Oefnung des Walles war, beschützte. In den folgenden Zeiten setzte König **Waldemar der Grosse** eine Mauer auf diese Erdwerke, und daher ist es ungewiß ob dieser Wall völlig so, wie er sich jetzt zeiget, von Thyren eingerichtet sey, oder ob er, wie die islandischen Schriftsteller erzählen, damals nur aus einer hölzernen Mauer mit vielen Thürmen auf einer niedrigeren Erhöhung bestanden habe (R).

Erbauet das Danewirk.

Des Königs Besorgnis, die diesen Wall veranlassete, wurde aber bald durch die häußlichen Kriege des teutschen Königs mit den burgundischen fränkischen und bayerischen Könige und Herzogen gehoben, und daher begab sich Harald im Jahr 937 wiedrum nach Grosbritannien, und blieb daselbst bis zum Jahr 940, oder bis zu der Zeit in welcher er seine Absichten Beute und Brandschatzungen einzutreiben, und seine ehemalige Niederlage mit dem Schwerdt zu rächen, ausgeführet hatte (S).

940.

Nach

(P) *Eckard* de Casibus Monast. S. Galli. ap. *Gram.* p. 147.

(Q) *Intiae ducat. Descript. cur. I. L.* Noodt Beyträge zur Erläuterung der Civil- Kirchen- und Gelehrtenhistorie der Herzogthümer Schleswig und Holstein 2 Band 2 Stück p. 558 sequ.

(R) Sveno Agonis S. 51. C. 3. erzählet von der Thyra sehr seltsame Begebenheiten mit dem Könige Otto dem Grossen, und Saxo meldet von ihr vermuthlich irrig daß sie Schonen von der Schatzpflichtigkeit der Schweden befreyet habe. p. 183.

(S) Chron. Dan. in *Ludwig Reliqu.* MSS. T. IX. p. 10. *Adamus Bremensis* p. 20.

Nach seiner Rückkunft bekam er einige Verdrüßlichkeiten mit dem norwegischen Könige **Hakon Adelstan**, welcher durch die vielen Seeräubereyen der dänischen kleinen Herren auf der wiigischen Küste endlich so sehr aufgebracht wurde, daß er in Halland und Jütland einfiel, beyde Provinzen plünderte, und nachdem er eine Räuberflotte im Sunde geschlagen hatte, Schonen verheerte, mit einem Schatz beschwerte, und in Wiigen einen Küstenbewahrer nemlich **Trygvå** verordnete, der die dänische Schatzung jährlich mit Gewalt eintreiben sollte. Der König Harald fand sich nicht gleich im Stande diese Verheerung seines Reichs zu rächen, allein er verlieh um den norwegischen König zu kränken, den Söhnen und der Wittwe des von **Hakon** vertriebenen Reichsverwesers **Erik Blotheyr** seinen Schutz, gab jenen Lehne in **Jütland**, und Schiffe zur Beunruhigung der norwegischen Provinzen, und nahm sogar den ältesten eritischen Prinz **Harald Graafeld** an Kindesstatt an. Endlich unterstützte er in den Jahren 944, 946, und 950 diese Prinzen mit einem solchen Nachdruck, daß sie endlich in diesem letzten Jahre, nachdem sie den König **Hakon Adelstan** verwundet, und dadurch dessen Tod veranlasset hatten (T), wirklich Norwegen in Besitz bekamen. Krieg mit Norwegen und Frankreich. 941.

Mitten unter den Zurüstungen zu diesen norwegischen Kriegen, riefen die Vornemsten der französischen Norweger oder die **Normannen** den König Harald nach Frankreich, um ihren zehnjährigen Herren den Herzog **Richard**, welcher nach seines Vaters des Herzogs Wilhelms im Jahr 943 erfolgten Absterben, von dem französischen Könige **Ludwig Outremer** entführt, und unter dem Vorwande seine Vormundschaft richtiger zu besorgen, am Hofe gefangen gehalten wurde, zu befreyen. 943. Harald fand bey seiner Ankunft den jungen Herzog schon wieder in Freyheit und in der Gewalt der Normannen, allein er verheerte auf Bitte **Bernhards des Dänen**, eines der vornemsten Räthe des Herzogs die französischen Küsten so heftig, daß endlich nach den Absichten und Erwartungen der Normannen der König Ludwig eine persönliche Zusammenkunft mit dem dänischen Könige verlangte, in welcher ihn die Normannen gefangen nahmen (U). Harald kehrte, da er auf diese Art seinen Zweck erreichet hatte, in seine dänische Staaten zurück.

In denselben lebte damals **Froda** oder **Frotho**, ein **südjütischer Unterkönig**, welcher vermuthlich von jenen südjütischen Königen abstammete, und der, bis ihn der englische König **Athelstan** im Jahr 938 nach Dänemark vertrieb, einen Theil von **Northumberland** beherrschte (X). Dieser Mann hatte schon vorhin in Engelland, oder wie andere melden, auf des teutschen Königs Henrichs und des hamburgischen Erzbischofs **Unni** Anrathen, in seinem Vaterlande, das Christenthum angenommen, und sandte im Jahr 947 einige Männer an den Pabst **Agapitus**, welche ihn um die Ueberschickung einiger Bischöfe ersuchen, und ihn seines Gehorsams versichern sollten (Y). Darauf erneuerte er die schon wieder verödeten Kirchen zu **Ripen** Frotho König der Südjüten bringt christliche Bischöfe ins Reich. 947.

(T) *Torfaei* Histor. Norvag. T. II. p. 199 seqq. 257 S. oben die 82. 83 und folgenden Seiten.

(U) *Wilhelm Gemiticens.* L. IV. c. 7. *Ordericus Vitalis* Hist. eccles. L. VI. *Dudo* de moribus Normanor. L. III in *Torfaei* Serie p. 25. und *Pontoppidan* Vestigiis T. I. p. 334.

(X) *Gibsonii* Chron. Saxon. p. 113.

(Y) Olav Trygvesons Saga ap. *Torfaeum* in *Serie* p. 429. et in *Trifolio* p. 49. Snorros Heims-

und **Heidaby** oder Schleswig, und bauete eine neue zu **Arhuus**, weil diese drey Oerter damals von vielen heydnischen und christlichen Kaufleuten besucht wurden, und daher die drey wichtigsten Städte vom ganzen Jütland waren; denn man schifte in diesen Zeiten von **Schleswig** nach **Slavanien**, (Mecklenburg und Pommern) **Schweden**, **Sämland**, und **Griechenland** (Rußland), von **Ripen** nach **Fresland** (Bremen und das vereinigte Niederland) **Sachsen** (Niedersachsen) und **Engelland**, und von **Arhuus** nach **Fünen**, **Seeland**, **Schonen** und **Norwegen** (3).
948. Allein ehe **Frodes** Gesandten zurückkamen, starb er im Jahr 948. Der Pabst unterwarf inzwischen die jütischen Kirchen nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, dem hamburgischen Erzbischof **Adaldag**, welcher sogleich einen gewissen **Ored** zum Bischof in **Schleswig**, **Liopdag** zum Bischof in **Ripen** und **Regimbrand** zum Bischof in **Arhuus** weihete, sie mit sich im Junius des 948sten Jahrs auf die Kirchenversamlung zu **Jngelheim** nahm, und darauf nebst einigen andern Männern die er zu Bischöfen im dänischen Reiche, ohne ihnen einen gewissen Sitz zu bestimmen, geweihet hatte, nach Jütland mit dem Befehle, in Fünen, Seeland und Schonen, ja selbst in Schweden ihre Gemeinen und Bischofssprengel zu errichten oder auszubreiten, abschickte. Der König Harald, der damals selbst schon christlich war, ohngeachtet er die Taufe noch nicht empfangen hatte, beförderte zwar die Versuche dieser Heydenbekehrer, allein er konte nicht verhindern, daß nicht einer derselben nemlich **Liopdag** von seinen heydnischen Mitbürgern, nemlich den **Ripern** erschlagen wurde. Inzwischen breitete sich das Christenthum überall so schleunig aus, das der Erzbischof zu Hamburg Hofnung bekam, die jütischen Kirchen und Gemeinen nunmehr beständig erhalten zu können, und daher den Pabst **Agapitus** vermochte, daß er im Jahr 952
952. ganz Jütland dem hamburgischen Erzstifte unterwarf (A). **Frodens** Tod erinnerte den König Harald an **Northumberland**, welches die dänischen Prinzen und Könige so oft besessen und wieder verlohren hatten, und daher schickte er seinen Sohn **Hiring** oder **Iric** in diese englische Provinz um sie zu erobern. Die **Northumbren** unterwarfen sich diesem Prinzen gleich bey seiner Ankunft im Jahr 949, und riefen ihn nicht nur zum König aus, sondern entsagten auch der Oberherrschaft des englischen Königs
950. **Edred**, allein wie **Edred** sie im Jahr 950 unvermuthet überfiel, verliessen und verjagten sie ihren neuen König der darauf das Leben einbüßte (B).

Des Prinz Swends Aufruhr und die Erbauung der Stadt Jomsburg.

Der König Harald hatte ausser diesem Sohne, noch zwey andere, nemlich **Hakon** und **Swend**, von welchen der erstere in **Semland**, welches er erobert und besessen haben soll, geblieben ist (C), der letztere aber dem Vater vielen Verdruß erreget hat. **Swend** war vom König, wie man glaubt 940 mit **Saumäsa** einer Nähemagd des fünischen königlichen Statthalters **Palnatoke** gezeuget, und wie er im dritten Jahre seines Alters seinem Vater vorgeführet wurde, von denselben verworfen und

Heimskringla p. 122. *Gram.* p. 129. Sveno Agonis nennet ihn Hordaknuds I. Sohn, und Gorm des Alten Grosvater S. 35 eben wie Saro p. 178, welches aber völlig unrichtig ist.

(3) *Adamus Bremens.* de situ Daniae p. 56.

(A) *Gram* ad Meurs. p. 151.

(B) *Gram* ad Meurs. ex Flor. Wigorniensi p. 143.

(C) Saro p. 180 der dieser beyder Prinzen Mutter Gyrith nennet. Vielleicht ist diese Gyrit diejenige Gunild welche mit Haralden zugleich getauft worden ist. *Adam Bremens.* c. 19. Die Isländer nennen **Svends** Mutter Saum Aesa, und geben noch eine dritte Gemahlin des Königs Thora an. *Gram* p. 158.

und nicht für seinen Sohn erkant worden. Dieser Vorwurf des Betruges erregte,
den alten Zorn seines Pflegevaters **Palnatoke**, der ohnehin begierig war den Tod sei-
nes väterlichen Oheims **Ake**, den der König unschuldig auf seines Halbbruders **Fiol-
ners** Veranlassung hatte ermorden lassen, zu rächen. Palnatoke erfüllete daher sei-
nes Pflegesohns Gemüth von seiner zartesten Jugend an, mit der Verachtung des Kö-
nigs, und rüstete ihn im funfzehnten Jahre seines Alters 955 mit einem Geschwader 955.
von dreyen Schiffen und hundert Soldaten aus, mit welchen er des Vaters Untertha-
nen so lange quälte und beschädigte, bis der König ihn mit eben so viel Schiffen und
Leuten, wie er bereits besaß, beschenkte. Auf eben die Art vermehrte er 956 und 957
seine Seemacht noch mit 48 Schiffen, und endlich erklärte er seinem Vater förmlich
den Krieg, und vertrieb ihn nach einer blutigen Schlacht aus dem Reiche. Der un-
glückliche Vater nahm seine Zuflucht zum normannischen Herzoge Richard, der aus
Dankbarkeit für die ihm in seiner Minderjährigkeit erzeigte Dienste ihm die Grafschaft
Coutantin, nebst den Einkünften der Stadt **Cherburg** so lange überließ, bis er
ein neues Heer geworben und eine neue Flotte gebauet hatte. Wie diese verfertiget
und bemannet worden war, überfiel Harald seinen aufrührischen Sohn, nachdem er zu-
vor, wie einige Geschichtschreiber melden die Insel **Wollin** dem **wendischen** oder
rügischen teutschen Schatzkönige **Burisleif** abgenommen hatte. Auf dieser Insel soll
damals Harald die berühmte Veste **Jomsburg** angeleget und sich darin so lange ver-
theidiget haben, bis Palnatoke, dem Swends Hartnäckigkeit gegen seines Vaters An-
erbietungen endlich verdroß, den König Swend des Nachts plötzlich von seiner Flotte
weg und zu seinem Vater führte, der ihn darauf durch den Abtritt einiger Provinzen
beruhigte (D) und zum Frieden zwang. In den folgenden Zeiten suchte Harald in Teutsch- Teutsche
land Eroberungen zu machen, und er nahm daher an der Empörung eines teutschen mächti- Kriege.
gen **Grafens Wigmann des Jüngern** Theil, welcher einer der mächtigsten, herz-
haftesten und erfahrensten Männer des teutschen Reichs zu seiner Zeit war, und aus
Verdruß über die Erhöhung seines Vaternbruders Hermann zum königlichen Statt-
halter in Sachsen, und über die Vorenthaltung seiner väterlichen Erbschaft, diesen
Oheim und die Sachsen öfters mit Haralds und der Wenden Hülfe angrif. Durch
diese Feindseligkeiten wurde der König **Otto der Grosse** einige male, besonders aber
957 und 959 auf den Entschluß gebracht in Dänemark zu streifen, um den König
Harald von Wigmanns Bündniß abzuziehen (E), und der dänische König empfand
bey diesen Zügen die Treulosigkeit des Grafen Wigmanns, der ihn verließ. Daher
wieß er ihn endlich im Jahr 961 wie er sich wieder mit einem grossen Heere bis an das 961.
Danewerk begab und ihn zu einem neuen Zuge gegen den Kayser einlud, ab, **weil
man ihm nicht eher** wie er sagte **trauen dürfe, bis er durch ein unvergebli-
ches Verbrechen, wie etwa die Ermordung eines Herzogs sey, sich alle**
Hof-

(D) *Torfaei* Hist. Norvag. T II. p. 278. *Trifol.* p. 56. 62. *Wilh. Gemeticens.* L. III. c. 9. an. *Gram.* p. 156 und in *Pontoppidani* Vestig. p. 333. Jomsborg wird auch Hyms-burg und Zoeborg ferner Julin und Wineta genant. Einige behaupten daß Julin auf Wollin, Wineta auf der Insel Usedom, und Jomsborg bey Jame in Hinterpommern gele-gen habe. S. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norderteutschlandes p. 340, 123, 378.

(E) *Gram* ex Ekkehardo de Casibus Mon. S. Galli p. 147. *Witichind* in Meibomii Script. rer. Germ. II. 660.

Hofnung jemals mit dem teutschen Könige wieder ausgesöhnt zu werden, entzogen hätte (F). Im folgenden Jahre 962 unterstützte Harald aber einen andern
962. Bundesgenossen, nemlich wiedrum den normannischen Herzog **Richard** durch eine Flotte und starkes Heer, welches, nachdem es den französischen König **Lothar** zum Frieden gezwungen hatte, zum Theil im Lande blieb und christlich wurde, zum Theil aber weiter bis nach Spanien gieng und sich mit der Beute achtzehn von ihm zerstörter Städte bereicherte (G).

§. 45.

Der König erobert Norwegen. 962.

Bis hierher hatte der König Harald in seinen Unternehmungen und Thaten eine gewisse grosmüthige und tugendhafte Art zu denken geäussert, welche ihn bey den Ausländern eine grosse Achtung verschafte (H). Allein im Jahr 962 begieng der König eine sehr tadelnswürdige und unanständige Handlung, welche von Arglist, Betrügerey, Treulosigkeit, Eigennutz und Tyranney zusammengesetzt war, und sich durch nichts, als durch eine gar zu grosse Gefälligkeit und Folgsamkeit für einen boshaften Rathgeber einigermassen entschuldigen lässet (J). Diese, selbst in den Augen der heydnischen Dänen strafbare That war ihm aber sehr vortheilhaft, verschafte ihm das Königreich **Norwegen**, und befreyete ihn zugleich von einem gefährlichen Vetter der nach der Mitregentschaft strebte. Die Veranlassung dazu war folgende: nachdem durch Haralds Schutz und Hülfe die norwegische Königin **Gunild Erik Blotheyx** Witwe nebst ihren Söhnen **Harald Graafeld**, **Ragnfrod**, **Erling**, **Gudriod**, und **Sigurdslefa** auf den norwegischen Thron gelanget war, ermordete der regierende Prinz **Harald Graafeld** den mächtigen **trändischen Jarl Sigurd**, und widersetzte sich wie oben ausführlicher erzählet ist, (90 S.) dem Sohne desselben oder dem **Jarl Hakon** so nachdrücklich, daß derselbe endlich, nachdem er vom Jahr 952 bis 955 sich gegen die Könige vertheidiget hatte, Norwegen verlassen muste und daher im Jahr 961 in Dänemark einen beständigen und sichern Wohnplatz suchte. Von diesem Reiche ab durchkreutzte er öfters mit einer Raubflotte die kurländischen und estländischen Gewässer, und brachte allemal aus denselben sehr ansehnliche Geschenke für den dänischen König mit, dessen Gunst er dadurch gänzlich erwarb. Endlich faste er den Anschlag auf eine sehr arglistige Weise den eigennützigen König Harald zu einem Zuge nach Norwegen zu verleiten, und er warf in dieser Absicht seine Augen auf **Harald**, des Königs Bruders **Knud Danaasts Sohn**, welcher bisher im Sommer als ein Seeräuber auf dem Meere, im Winter aber an seines Oheims Hofe gelebt hatte, nunmehr aber der Seefahrten überdrüßig geworden war, und sich entschlossen hatte mit seinem erbeuteten Reichthum, von welchem er **Gulharald** oder Goldharald genant wurde, in Dänemark sich zur Ruhe zu begeben. Hakon stellete sich demnach tiefsinnig, darauf krank und endlich rasend, und befahl, daß man keinen ausser **Gulharalden** vor ihn lassen sollte, welchen er insgeheim ermunterte seines Vaters Reichshälfte nach dem Erbrechte der Dänen auf öffentlichen Reichstage von seinem Oheim zu fordern

(F) *Witikindus Corbeiensis* p. 659 edit. Meibomii.

(G) *Wilhelm. Gemiticens.* IV. c. 9. in *Torfaei* Serie p. 26.

(H) *Dudo de S. Quintino* ap. Gram. p. 148 rühmt seine Weisheit, Klugheit, Munterkeit, Gerechtigkeit, Beständigkeit und Tapferkeit.

(J) Philalethi Tronjemske Samlinger I. p. 19.

fordern. Diese unvermuthete Forderung erschreckte den König ungemein, welcher sich auf das Beyspiel seines Vaters, Gros- und Eltervaters berief, seinem Enkel im grösten Zorn sein Gesuch abschlug, und ihm den Hof verbot. Gulharald wurde darauf durch Hakon in seinem Vorsatz bestärkt, aber vom Gebrauch der Waffen, abgehalten, Harald im Gegentheil, der, ohne Hakons Theilnehmung an Gulharalds Verwegenheit zu vermuthen, sich bey Hakon Raths erholen wollte, wurde endlich mit vieler List und Kunst vom Hakon überredet, seines getreuen Pflegesohns Haralds Graafeld Meuchelmord zu beschliessen, und Gulharalden dessen Reich für seine Ansprüche anzubieten.

Nachdem **Gulharald** hierüber seine Zufriedenheit bezeuget, und selbst die Ausführung des Anschlages übernommen hatte, suchte der König Harald, um seinen Vorsatz mit mehrerer Sicherheit ausführen zu können, den norwegischen König nach Jütland zu bringen. Er nahm dazu den Vorwand von einer harten Hungersnoth, welche damals Norwegen drückte, und von seiner väterlichen Pflicht seinem Pflegesohn, in diesem Unglücke zu helfen, und both dem gutherzigen und leichtgläubigen **Graafeld**, die ihm ehemals eingeräumt gewesenen jütischen länder unter der Bedingung an, daß er zu ihm kommen und ihm den lehns oder Huldigungseid ablegen solle. **Harald Graafeld** wurde durch dieses Anerbieten sehr vergnügt, und erschien sehr bald mit 240 Mann auf dreyen Schiffen im Limfiord bey Hals. Aber gleich nach seiner Ankunft überfiel ihn **Gulharald** gleichsam ohne des Königs Wissen mit neun Schiffen überwältigte ihn mit grossem Verluste, und wurde wiedrum vom **Jarl Hakon** mit zwölf Schiffen angegriffen, geschlagen, gefangen genommen und nach dem Gesetze als ein Mörder eines Pflegesohns seines Königs aufgehangen. Darauf sandte Hakon nach der vorhin genommenen Abrede zum dänischen Könige ließ seine That zum Schein entschuldigen, und empfieng nach einer geringen Geldbusse, die er von **Gulharalds** eroberten Schätze bezahlte, Vergebung. Endlich begab sich der König selbst zu dem Jarl und schifte mit ihm und 600 Schiffen im Jahr 962 nach Norwegen, welches Reich beyde darauf eroberten, und so theilten, daß **Harald**, **Wingulmark Westfolden** und **Agda** an einen norwegischen Prinzen **Harald Gränske**, und alle **übrige norwegische Provinzen** dem **Jarl** überließ, selbst aber die **Oberherrschaft** des ganzen norwegischen Königreichs, und vom Jarl einen jährlichen Zins von funfzig Pfund Goldes und sechszig Falken für sich behielte. Zugleich verpflichtete sich der Jarl, für seine Person dem neuen Oberkönig so ofte er es verlangte zu dienen, und einmal ihm die ganze Reichsmacht zuzuführen (K) dem ohngeachtet entsah sich der König Harald nicht, einen ihm so nützlichen aber auch empfindlichen Mann im Jahr 964 empfindlich zu beleidigen, und dessen widerspenstigen Sohn **Erik** nicht nur in Schutz zu nehmen, sondern ihm sogar **Wingulmark** und **Raumarige** zu überlassen.

962.

964.

Im 965 Jahr maaste sich der teutsche Könige **Otto**, weil er im Jahr 962 die Kayserwürde und die allgemeine Schutzverbindlichkeit der ganzen christlichen lateinischen allgemeinen Kirche erhalten hatte, zu Magdeburg einer Oberherrschaft über die christlichen dänischen Gemeinen an, befreyete die bischöflichen Kirchen zu **Schleswig**, **Ripen**

965. Der Kayser Otto und Bischof Poppo bringen

(K) *Torfaei* Histor. Norvag. P. II. p. 229. 254 sequ.

das Christenthum in Aufnahme. Ripen, und Arhuus, und deren Güter und Knechte von allen Landdiensten, Schatzungen, Schirmvogteyrechten, und der gräflichen Oberherrschaft, und gab denselben eine eigenthümliche Gerichtbarkeit, durch eine Urkunde, welche am 26 Junius ausgefertiget wurde. Diese Urkunde nahm der Erzbischof **Adaldag**, der sie vom Kayser ausgewirkt hatte, mit sich nach Bremen, und verwahrte sie, bis etwa der Kayser Jütland erobert haben, oder er die dänischen neubekehrten Herrn zu dem Gehorsam der kayserlichen Befehle überredet haben würde (L). Allein da beyde Absichten nachher unausgeführet blieben, so hat man niemals von diesen Freyheiten Gebrauch gemacht. Der König Harald erwählte inzwischen ein besonderes Glaubenssystem und vermischte die heydnischen Lehren mit demjenigen, was ihm die christlichen Geistlichen von dem wahren Glauben beygebracht hatten und mit seinen Leidenschaften bestehen konte. Und daher weigerte er sich noch im 965 Jahre die Firmelung und Taufe anzunehmen (M), und verurtheilte einen eifrigen Heydenbekehrer **Poppo**, den ein gewisser dänischer Jarl Otto ins Reich berufen hatte, weil er dem Könige und seiner Gemahlin die Pein der Hölle prophezeiet und die Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit öffentlich vorgetragen hatte, zur Feuerprobe. Allein Poppo legte, wie das Gerüchte saget, im **Popholze** bey Schleswig diese Probe glücklich ab, und warf ohne Verletzung der Hände die glühenden Handschuhe von sich. Daher erklärte sich der König nunmehr allein für das Christenthum und viele Dänen nahmen sogleich in einem Bache, der davon noch jetzt der **heilige Bach** heist, die Taufe an (N).

Der Kayser erfuhr diese merkwürdige Begebenheit welche er schon so lange eifrigst gewünschet hatte, sehr bald, und berief Poppen im Jahr 967 zu sich, um von derselben eine genauere Nachricht einzuziehen, und Poppen zu belohnen. Er entschloß sich, wie es scheint sogleich diese neue Hofnung zur Bekehrung des ganzen dänischen Reichs mit Nachdruck zu befördern, allein er wurde genöthiget sich nach Italien zu wenden wo er bis zum Jahr 972 verblieb (O). Inzwischen verlohr der dänische König die rügische Provinz **Jome** nebst der neuen Schanze **Jomsburg**, die er, wie einige Schriftsteller sagen ihrem alten Herrn dem König **Burisleif** zurückgab, welches den königlichen Statthalter Palnatoken nöthigte, etwa im Jahr 970 nach seinen
970. erheiratheten Herrschaften in **Bretland** oder **Cornwal** zu reisen, und aus Schotland und

(L) Scheids Untersuchung in den Skrifter som udi det Kiobenhavnske Selskab ere fremlagte I. Decl. §. 18 p. 161. Einige halten diese Urkunde für untergeschoben weil sie nicht auf die dänische Verfassung passet, und der Kayser sich keine Macht über Reiche, die ihm nicht gehörten, habe herausnehmen können. Allein die letztere Einwendung ist daher unstatthaft, weil man findet daß die Kayser wirklich sich für Oberherrn aller Könige gehalten haben. Der spanische König trug sogar noch im Jahr 1401 seinen Theil der Schatzung ab, den der Kayser als Schirmvogt der Kirche, allen Völkern, um davon seinen Römerzug zu thun, auferleget hatte. Hr. v. Ohlenschläger Erkläḃrung der goldenen Bulle. S. 72.

(M) *Dudo* ap. Gram p. 148.

(N) *Witechindus Corb.* p. 659. *Ditmarus* ed. Leibnit. p. 333. *Scheid* p. 157. *Adam Bremens.* L. II. c. 26. p. 20. Dankwerts Landesbeschr. von Schlesw. und Holst. p. 118, *Pontopidan* Annales Eccles. T. I. p. 157. Diese Geschichte wird bald in die Jahre 950 und 980 bald nach Ripen, und Poppo bald als Erzbischof nach Trier bald aber als Bischof nach Schleswig oder Arhuus versetzt. Vermuthlich erhielt er diese letzte Kirche. Ich bin dem *Witechind* gefolget. *Torfaei* Trifol. p. 29.

(O) Gram ad. Meurs. p. 157.

und Irland seinen Unterhalt zu rauben. Endlich konte aber Palnatoke nicht länger von Jomsburg sich zurück halten: Er unterwarf sich daher dem wendischen Könige Burisleif und erhielt von ihm diese Provinz unter der Bedingung, daß er die Küsten gegen die Seeräuber vertheidigen solle. Darauf bauete er Jomsburg völlig aus, und machte es zu einem festen Platze. Er legte darin einen Seehafen an, welcher dreyhundert Schiffe fassen konte, schloß ihn mit einer Schifbrücke und darauf gesetzten Thürmen ein, und versperrete ihn mit sehr starken Ketten. Endlich errichtete er in dieser Feste eine besondere Republik von kriegerischen Seeräubern, nach einer ganz neuen Verfassung, die er auf sehr strenge Gesetze gründete und stützte. In diese Republik durfte keiner ohne allgemeine Einstimmung aller Jomsburger aufgenommen werden, und es wurde erfordert, daß er zwischen dem achtzehnten und funfzigsten Jahre war, niemals einen Zweykampf ausgeschlagen hatte, und keine Frau bey sich führte, denn das weibliche Geschlecht war aus dieser Republik völlig verbannet. Palnatoke behielt für sich allein die Macht ohne Widerrede nach seinen Gutbefinden alle Streitigkeiten zu schlichten, Ermordungen schon aufgenommener Jomsburger zu bestrafen, und von Neuigkeiten, die ihm allein und insgeheim entdeckt und gemeldet werden musten, reden zu dürfen. Er verpflichtete einen jeden Jomsburger zur eifrigsten Rächung des Mordes eines jeden Mitbürgers, den ein Fremder erschlagen haben würde, zu der Nothwendigkeit die Beute dem Oberherrn getreulich auszuliefern und nie eine furchtsame Miene zu machen, und sich nie über drey Tagereisen von der Burg zu entfernen. Diese Einrichtung, welche dem Geschmack der nordischen Völker so sehr gemäß war, zog eine grosse Menge von Fünen, Seeländern und Norwegern in diese Festung, und durch dieselbe wurde die Kunst auf der See Krieg zu führen dem pommerischen und mecklenburgischen Volke bekant, die nachher ihre neue Wissenschaft zum äussersten Verderben aller dänischen Inseln einige Jahrhunderte hindurch gebrauchten, bis endlich der grosse König Waldemar der erste Julin oder Jomsburg zerstörte (Y).

Palnatoke stiftet die Republik Jomsburg oder Julin.

Während der Entfernung des Kaysers aus Teutschland drangen einige Dänen in die Stadt Schleswig, und ermordeten daselbst den kayserlichen Markgrafen nebst den sächsischen Pflanzbürgern und einigen Gesandten, welche der Kayser an den König Harald geschickt hatte. Diese Verletzung des Völkerrechtes entzündete des Kaysers Zorn, und er brach daher nach seiner Rückkunft in Sachsen etwa im Jahr 972 unvermuthet bey Schleswig durch das Danewerk, und drang, weil er keinen Widerstand fand, bis am Limfiord den er für die Gränze von Jütland hielt. Nachdem er auf diesem Zuge eine grosse Verheerung angerichtet hatte, nahm er vom Limfiord durch ein hineingeworfenes Spieß Besitz, belegte denjenigen Arm welcher Westerwiig von **Saling** scheidet, nach seinen Namen mit der Benennung **Ottesund** die er noch jetzt führet, und kehrte darauf nach Teutschland zurück. Allein auf dem Rückzuge fand er bey Schleswig den König Harald der von seiner Flotte ein grosses Heer ausschifte, und und ihm darauf eine Schlacht lieferte, in welcher Otto siegte. Darauf kam es zu einen Frieden in welchem Harald dem Kayser eine Art der Unterwürfigkeit versprochen haben soll, und um sich mit dem Kayser desto nachdrücklicher zu verbinden, stellete Harald nunmehr nebst seiner Gemahlin **Gunhild** und dem Prinz **Svend** die schon lange beschlossene Taufhandlung an, bey welcher der Kayser des Prinzens Gevatterstelle über-

Der Kayser bekriegt Dänemark.

972.

972.

(Y) *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. p. 278. *Trifol.* p. 58.

übernahm, und ihn **Sven Otto** nante. Der Kayser verabredete darauf mit dem Könige daß die Bischöfe zu **Ripen Schleswig** und **Arhuus** alle christliche jütische Gemeinen in abgesonderten Sprengeln unter ihrer Aufsicht haben sollten, und übergab dem neuen **slavischen** Bischof **Marco**, dem er (Q) ganz Wagrien und alle wendische Mißionen bis Demin unterworfen, und **Oldenburg** in Wagrien zum Sitz angewiesen hatte, auch die Stadt **Schleswig** (R). Darauf wandte Harald den äusersten Fleiß an, das Heydenthum im Reiche auszurotten, und er erbauete nicht nur sehr viele christliche Kirchen besonders die seeländische Bischofskirche in **Roschild**, seiner neuen Residenz, sondern er ließ auch die südjütischen Waldungen aushauen und darin viele neue Dörfer von sächsischen Christen anbauen.

973. Im folgenden 973 Jahre sandte er Gesandte auf den teutschen Reichstag, den der Kayser zu **Quedlinburg** im Osterfeste hielt, und bald darauf verstarb Otto der Grosse, und sein Sohn **Otto der zweyte** gerieth gleich nach dem Antritt der Regierung in neue Streitigkeiten mit dem dänischen Könige, welche endlich im Jahr 974 in einen Krieg ausbrachen (S). Wie es scheint nahm Harald sich des **bayrischen** Herzogs **Hezilo**, der seinen Oheim den Kayser zwey Jahre hindurch beunruhigte an, und verwüstete zu dessen Vortheil **Sachsen** (T). Und daher rückte der Kayser im

975. Jahr 975 gleichfalls in Sachsen, und ferner bis an das **Danewirk**, welches Harald vom neuen ausbessern, und durch den norwegischen **Jarl Hakon** überall hatte besetzen lassen. Otto stürmte zwar diese Befestigung, allein nach einem vier und zwanzig stündigen Treffen wichen die kayserlichen, und begaben sich in ihre Schiffe, und der Kayser welcher zuletzt das Feld verließ, schoß einen Spieß in die See mit dem Schwur im nächsten Frühjahr sich zu rächen. Darauf überwinterte er in Holstein und zog dahin alle sächsische, fränkische, und frisländische Reichsvölker, und den rügischen Lehnkönig Burisleiv, welcher eine Flotte mitbrachte. Diese grosse Macht setzte den dänischen König in grosse Furcht. Er verlangte daher vom **Jarl Hakon**, daß er ihm die ganze norwegische Reichsmacht vermöge seiner Lehnspflicht zuführen sollte, und Hakon brachte sie auch wirklich an die jütische Küste. Allein wie Harald diese Völker gebrauchen wollte, hielt ihn Hakon ab, und befahl seinen Landesleuten, daß sie so lange dem Könige allen Gehorsam weigern musten, bis ihn Harald von allen übernommenen Schatz und Lasten befreyet, und der Oberherrschaft von Norwegen entsagte.

Harald

(Q) Dieser Zug des Otto, den *Adamus Bremensis* L. II. c. 2. erzählet, ist von vielen angesehenen Gelehrten in Zweifel gezogen, (Scheid l. c. I. D. p. 137 sequ.) allein da Ruotger in Vita Brunonis (*Leibnit.* Scriptor. T. I. p. 286.) desselben erwehnet, und dieser, weil er Brun des Kaysers Ottens des Grossen Sohns Vertrauter gewesen ist, davon genaue Nachricht gehabt haben muß, so bin ich geneigt Adams Erzählung zu glauben. Ruotger meldet, daß Harald bey Gelegenheit desselben sich habe taufen lassen. Harald war aber noch im Jahr 967 heydnisch, und der Kayser konte vor 972 nicht zu ihm kommen, daher muß Ottens Zug im Jahr 972 vorgenommen seyn, ohngeachtet viele neue Schriftsteller ihn ins Jahr 948, 952, 958, 963, 967 setzen. *Witichind* (L. III. p. 661.) und *Ditmar* (*Leibnit.* p. 333.) gedenken auch des Zuges, und die dänischen einheimischen Schriftsteller Saxo (p. 182) und Sveno Agonis (p. 51.) fügen hinzu, daß der Kayser zwar geschlagen worden, aber Haralden sich zinsbar gemacht habe.

(R) *Helmoldus* Chron. Slavor. ap. *Leibnit.* T. II. p. 548.

(S) *Ditmarus* Merseb. ap. *Leibnit.* p. 337. 342. 333. Scheid a. O. p. 143. 146 sequ.

(T) *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. p. 281.

Harald behielt demnach von dieser ehemaligen Eroberung nichts als nur den Namen, und die persönliche Verbindlichkeit des Jarls, dem Könige mit zwölf Mann zu dienen. Nach dieser dem Grafen so sehr vortheilhaften Begebenheit, führte Hakon seine Flotte von hundert Schiffen nach Schleswig, und Harald rückte bis an die Eider. Endlich erschien das kayserliche Heer vor der Oefnung des Danewerks **Wieglesdor**; Allein der norwegische Jarl vertheidigte die Thürme und Wände auf dem Walle mit solchem Nachdruck, daß der Kayser, ohne etwas ausgerichtet zu haben, sich auf seine Flotte begeben muste. Auf derselben versamlete der Kayser seinen Kriegesrath und äuserte erst sein Misvergnügen darüber, daß man ihm von der Stärke dieses Walles vor dem Zuge keine richtige Vorstellung gemacht hatte; darauf frug er seine vornehmsten Feldherrn, besonders den **sächsischen** Herzog **Bernhard** und den **stadischen** Grafen **Heinrich** um die Mittel diesen Wall zu erobern, denn er hatte das Gelübde gethan, sechs Jahre lang mit äuserster Macht zu versuchen, das Christenthum überall in Dänemark einzuführen. Allein keiner von ihnen kan auf einen recht tauglichen Vorschlag, bis endlich **Olav Trygväson**, der nachherige grosse norwegische König, welcher seinen Schwiegervater den König Burisleif mit einer kleinen Räuberflotte besuchte, angab, wie man vermittelst angezündeter Theer und Pechtonnen voll Reisig die Mauer in Brand setzen, und die Besatzung vertreiben könne. Dieser Vorschlag wurde gebilliget, und man gieng wieder vor das Danewerk, welches Erik bereits verlassen und nur schwach besetzet hatte. Man zündete dasselbige an, und da ein starker Wind das Feuer ausbreitete, und ein bequemer Regen die glühende Asche, zu rechter Zeit wieder auslöschte und kalt machte, so vertrieben die kayserlichen die Besatzung ohne Widerstand. Darauf führte der Kayser sein Heer zu Schiffe um die Mündung der Schley, und drang nach Besiegung einiger ihm entgegengeschickten dänischen Heere, bis am Limfiord, in dessen Insel **Marsey** der König Harald geflüchtet war, und sich endlich zum Frieden bequemte (U). Der Jarl Hakon wartete inzwischen an der Mündung des **Limfiords** auf einen günstigen Wind um nach Norwegen zurückzukehren und wuste gar nicht, daß der Kayser noch einen Versuch in Dänemark einzudringen, gemacht hatte. Aber der König Harald brachte ihn durch eine Einladung zu ihm nach Marsey zu kommen, an seinen Hof, und zwang ihn zur Vergeltung der ihm abgedrungenen Schatzfreyheit, durch seine und des Kaysers Obermacht sich taufen zu lassen, und sich zu der Ausbreitung der christlichen Religion in Norwegen zu verpflichten. Diese List, die dadurch erlittene Beschimpfung und der angeerbte Groll gegen das Christenthum, machten den ehrgeizigen und herschsüchtigen Jarl äuserst zornig, und nachdem er auf der Rückreise seine Wuth an den Schoningern und Seeländern ausgelassen hatte, begab er sich zu lande nach Südnorwegen, und vertrieb daraus Haralds Soldaten und Priester. Harald folgte ihm zwar mit einer Flotte von 1200 Schiffen und verheerte den norwegischen Strand von **Lindisnäs** bis **Alrekstadt**, allein wie ihm Ha-

Der König Harald verliert Norwegen wieder.

 kons

(U) Ditmarus scheint den Zug ins Jahr 974 (p. 342) zu setzen, und erzählet bloß den zweyten oder glücklichen Einbruch. Scheid bestimmet aus wichtigen Gründen die Jahre 975 und 976 und einige Isländer (*Torfaei* Trifol. p. 35) geben das Jahr 980 an. Beyde Züge sind am ausführlichsten aus der Heimskringla, und andren unverdächtigen Schriftstellern vom *Torfaeus* (Hist. Norvag. T. II. p. 281. 286. 336.) beschrieben worden.

kons Heer entgegen rückte, zog er sich unter dem Vorwande die Insel **Island** mit deren Einwohnern er über ein eingezogenes gestrandetes isländisches Schif zerfallen war, anzugreifen, zurück, allein wie man ihm versicherte, daß es fast unmöglich sey, auf diesem Eilande zu landen, so schifte er wieder nach Dänemark und büßte demnach ganz Norwegen, bis auf diejenigen Provinzen die sein Schatzkönig **Harald Gränske** besaß ein. Der Kayser hatte vorher auf seinem Rückzuge eine Gränzfestung angeleget und mit einer starken Besatzung versehen, welche aber nach sechs Jahren, nicht lange vor des Kaysers Tode 983 wieder von den Dänen erobert und vernichtet wurde (x).

980:985. Styrbiörns Krieg mit dem Könige Harald

Nach diesem doppelten Unglücke, nemlich dem norwegischen Verluste und der kayserlichen Verheerung, empfand Harald in den letzten fünf Jahren seines Lebens noch weit schwerere Unglücksfälle, die ihm endlich sogar das Leben raubten. Die ersten veranlassete ein schwedischer vertriebener **Kronprinz Styrbiörn Olafson**, welcher in den östlichen Gegenden der Ostsee drey Jahr lang geplündert, und darauf in Palnatokes Abwesenheit **Jomsburg** erobert hatte, nunmehr aber in Dänemark so grausam und mit einer solchen Uebermacht wütete, daß Harald um Frieden bitten, und denselben durch die Vermählung seiner Tochter **Thyra**, und ein Geschenk von hundert ausgerüsteten und bemanneten Schiffen gleichsam erkaufen muste. **Styrbiorn**, der eigentlich nur auf die Eroberung seines väterlichen Reichs, welches ihn sein Oheim **Erik** vorenthielt, sann, gieng gleich nach der Hochzeit nach Jomsburg, um alle Seeräuber der Ostsee, die er dahin beschieden hatte, in Dienst zu nehmen, kam mit denselben auf tausend Schiffen wieder nach Dänemark, und zwang seinen Schwiegervater abermals, ihm nicht nur noch zweyhundert Schiffe zu geben, sondern selbst ihn nach Schweden zu begleiten. Allein dieser Zug fiel unglücklich aus. **Styrbiorn** wurde auf **Fyrisvol** erschlagen, und Harald entrann mit grosser Mühe und Gefahr, nahm aber **Jomsburg** wieder in Besitz, und übergab es **Sigvald, Strutharalds Grafen von Seeland** Sohn, welcher das Gebiet dieser Festung durch viele Ländereyen, die er dem König **Burisleif** abnahm, vergrösserte (y).

Der Prinz Swend stößt seinen Vater vom Thron.

Styrbiörns Glück ermunterte den königlichen Prinzen **Svend** seine alte Forderungen zu erneuern, und die Hälfte des Reichs dem Vater abzufordern, der darauf, äusserst aufgebracht, ihm nicht nur diesen, sondern sogar überhaupt die Erbfolge nach seinem Tode absprach (z). Svend wandte sich an das Volk, welches seinen König, weil er den heydnischen Glauben seiner Vorfahren ausrottete, und es nicht nur mit Schatzungen sondern auch mit schweren Leibesarbeiten zur Aufrichtung eines prächtigen Denkmals seiner Eltern belegte und drückte, hassete, und daher sich leicht bewegen ließ, dem Könige Swend zu huldigen. Swend brachte, ehe sein Vater seine Anstalten zur Empörung merkte, eine Flotte, unter dem Vorwande einige Seeräuber aufzusuchen, zusammen, und begab sich mit derselben nach einigen entfernten dänischen Küsten, auf welchen er seine Feindseligkeiten anfieng. Harald entfloh, entweder wie einige erzählen nach einem im **Issefiord** bey Roschild erfochtenen Siege, oder nach anderen Berichten, so bald er nur seines Sohns Empörung und seiner Unterthanen Miß-

(x) *Torfaei* Trifol. p. 81. 71.

(y) *Torf.* Trifol. p. 64.

(z) *Gram* ad Meurs. p. 157.

Mißvergnügen vernahm, nach **Jomsburg** (A) und sammlete dort eine Flotte von Freybeutern, mit welchen er am norwegischen Ufer bey **Helgenäs**, oder nach anderen Erzählungen im bornholmschen Gewässer seines Sohns Flotte schlug, und beym Einbruch der Nacht einschloß. In eben dieser Nacht begab er sich mit einigen Männern ans Land und wärmte sitzend an einem Feuer seine Brust, und in dieser Stellung erschoß ihn **Palnatoke**, der eben dem neuen Könige Svend zum Entsatz, mit 24 Schiffen angekommen war, und einen Weg suchte um zu seinem Bundesgenossen zu kommen, auf eine schimpfliche und meuchelmördische Art am 1. November 985 oder 986. 985.
Beym Anbruch des Tages half Palnatoke Swends Leuten durch die einschliessenden Schiffe des ermordeten Königs zu brechen, und darauf zeigte er den haraldinischen Völkern ihres Königs Tod an, und stellete ihnen vor, daß Svend nunmehr, als der einige lebende Sohn des Königs nach dem Gesetze von ihnen zur Regierung gelassen werden müste. Diese Vorstellung, noch mehr aber die Furcht vor Palnatokens Waffen brachten sie zur Huldigung und darauf führte man Haralds Leichnam nach Seeland wo er endlich in der Stiftskirche zu Roschild begraben wurde, in der seine Gebeine noch jetzt in einem Pfeiler des Chors dieser Kirche eingeschlossen und vorhanden sind (B).

§. 46.

Svend I. Tiuguskiäg.

Svend, Svein oder **Swaegn**, welcher von seinen gleichnamigen Nachfolgern im Reiche durch den Beynamen **Tiuguskiäg** (mit dem zweyspitzigen Barte) unterschieden wird (C) erwarb sich nach dem Antrit seiner Regierung die Neigung seiner Unterthanen, nicht nur durch seine persönlichen einnehmenden Eigenschaften, die ihm schon von seiner ersten Jugend an die Liebe seiner Landesleute erworben hatten, sondern auch durch die Einführung der alten Sitten und Unterdrückung der christlichen Religion (D). Er übte daher sein Heer nach dem Beyspiele seiner entfernten Vor-

(A) *Torfaei* Hist. Norv. T. II. p. 293. *Adam. Bremens.* c. 19.

(B) Sveno Agonis p. 69. meldet, daß Harald in seinem Alter wieder heydnisch geworden sey, und daß er vor seinem Tode durch Palnatoke Svenden auf einer Friedenszusammenkunft im falstrischen Grönesund habe gefangen nehmen, nach Jomsburg bringen, und erst nach der Auszahlung eines wichtigen Lösegelds wieder habe freygeben lassen. In Betracht des Sterbejahrs sind die Schriftsteller sehr uneinig (*Torfaeus* in Trifol. p. 115) die Grabschrift zu Roschild (*Pontopidan* Annal. Eccles Dan. T. I. p. 79) giebt das 980ste Jahr an, allein sie ist nicht gleichzeitig und daher verdächtig. Da Harald 50 Jahr geherrschet hat, so muß er 986 gestorben seyn. Einige Gelehrte schliessen aus einer Stelle des *Adami* Bremens. c. 19 daß Harald den Bremensern, Fresen und Holsteinern Gesetze gegeben habe, allein Adam redet, wie mir es scheint, nicht vom Harald sondern von dem Erzbischof Adaldag. v. Friccius Abhandlung und die Vorrede der Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer des Herrn Dompropsts Dreyer 3 Theil S. 1325 - 1346.

(C) Des Königs Swends Leben ist im Jahr 1705 zu Koppenhagen aus einer alten Handschrift, welche schon vor dem Jahre 1616 verfertiget worden, im Druck erschienen. Sie hat den Titel. Kong Svend Haraldssön Tiuveskaeg Konge udi Danmark Norge og Aengelland hans mandelige og merkelige Bedrivter - udi en Kort historiske Fortegnelse tilsammenskreone af Anders Sövrinssön Vedel fordum Danmarkes Riges Historie Skriver og Canike udi Riber DomCapittel, und ist jetzt, da man richtigere Quellen wie die, aus welchen sie geschöpfet ist, hat, wenig brauchbar. Eben dieses gilt von Saxos Geschichte dieses Königes in seiner Hist. Danica p. 187.

(D) *Encomiastes Emmae* reginae ap. *Torfaeum* in Trifol. p. 133.

Vorfahren beständig in den Waffen, und hielt sich fast immer unter Zelten auf, zumal da der schwedische König Erik Sägersel ihn zur Vergeltung, der von seinem Vater in Styrbiörns Gefolge im Reich verübten Grausamkeiten, mit einem Einfall drohete. Er verstattete den Raubbegierigen Plünderungen und Seezüge, und allen Unterthanen die Verehrung der Götzen, und verfolgte selbst die neuen Christen mit gröster Härte, ohngeachtet der hamburgische Erzbischof **Libentius** ihn durch Geschenke und Gesandtschaften zu besänftigen und zu gewinnen suchte (E).

Gleich nach des Vaters Tode beschloß er des Vaters Leichnam nach heydnischer Weise bey einem grossen Schmause zu beerdigen, und er lud dazu seinen Pflegevater Palnatoke den Herrn von Julin ein, allein da dieser sich entschuldigte, schob er die Feyerlichkeit noch zwey Jahr auf, bis endlich Palnatoke im dritten Jahre sich bequemte aus seinem Lande in Cornwal mit einer zahlreichen Hofstaat zum König zu reisen. In dieser Zwischenzeit schloß Harald mit dem **ubsalaischen** Könige **Omund Slemme**, **Eriks** Mitregenten auf der Insel **Danaholm**, in welcher Norwegens Dänemarks und Schwedens Gränzen zusammenlaufen, einen Gränzvergleich zwischen Schonen, Halland, Bleking, und den schwedischen Provinzen (F).

988. Auf dem Erbbiere oder dem Begräbnisschmause, welcher 988 endlich angestellet wurde, brachte Palnatokens alter Feind und unächter Oheim **Fiolner** dem Könige den Spieß, womit Harald des Königs Vater erschossen worden war, und zeigte dem Könige den Mörder, den er vorhin nicht wußte, heimlich an. Swend verfärbte sich sogleich, und ließ den Spieß einem jeden der Anwesenden Gäste vorzeigen, und dabey nach dem Eigenthümer fragen, und endlich bekante Palnatoke, wie er an ihn kam, daß er ihm gehöre und erzählte umständlich wie er mit demselben Haralden erschossen habe. Der König befahl ihn sogleich zu greifen und zu tödten; allein, da ihn keiner, ausgenommen **Fiolner**, anzugreifen wagte, entran er, nachdem er diesen erschlagen hatte, nach Jomsburg, wo er bis an sein Lebensende 991 ruhig lebte, und kurz vor seinem Tode von seinem neuern Oberherrn dem rügischen König Burisleif die Bestätigung seiner Gesetze, und die Ernennung seines Freyndes **Sigvald Strutharalds**

(E) *Adamus Bremensis* c. 20. 28. ap. *Torfaeum* Trifol. p. 126. welcher aus Königs Swend Estritson Munde erzählet, daß Erik wirklich Dänemark erobert und Svend verjagt habe, der darauf bey Olav Trygväson dem norwegischen Könige und Adelrad dem englischen Könige vergebens, endlich aber bey dem schottischen Könige mit gutem Fortgange Hülfe gesucht habe. Er soll ferner 14 Jahr, oder wie Saxo will, 7 Jahr, bis zu Eriks Tode Dänemark eingebüsset gehabt, nachher wieder erobert, bald aber auch wieder an Eriks Sohn Olaf verlohren haben. Allein alle diese Dinge widerstreiten, wie *Torfaeus* p. 131 beweiset, den Berichten älterer Schriftsteller.

(F) Der Vergleich, welcher wenn er ächt ist, die älteste dänische Urkunde ist, ist von Worm herausgegeben: Regum Daniae Series duplex et Limitum inter Dan. et Sveciam Descriptio illustrata ab *Ol. Wormio* Hafniae 1642 p. 30. Dalin setzt in der schwedischen Reichshistorie p. 444 ihn in das Jahr 955 ohne diese Angabe, die nothwendig irrig seyn muß, zu beweisen. Daß Omund, Eriks Mitregent gewesen sey, zeigt Biörner in der hamburgischen Bibliothek 1 B. 2 St. p. 202. Bey diesem Vergleich soll der König von Ubsala des Königs Svends Steigbügel, und der norwegische König den Zügel gehalten haben, welches aber nicht gegründet seyn kan, wenn man nicht an statt des norwegischen allgemeinen Königs, der damals nicht vorhanden war, den König von Wiigen Haralds Gränske, Svends Lehnmann, hier verstehen will.

raldssons zum des schon vorhin von Harald verordneten, von Palnatoke aber wiederum verdrengeten jomsburgischen Statthalters Nachfolger in seiner **Jomsburgischen** Herrschaft auswirkte (G).

In eben dem Jahre, in welchem Palnatoke in des Königs Ungnade fiel, nahm der Kayser **Otto der dritte** auf Bitte des Erzbischofs **Adaldag** und des Bischofs **Folgeberts** eines Abgeordneten der dänischen Christen, die vier bischöflichen Kirchen zu **Schleswig, Ripen, Aarhuus** und **Odensee** in Schutz, und gab ihnen die Zollfreyheit der Güter die sie aus dem teutschen Reiche bringen lassen würden. Vermuthlich veranlassete dieser Eingriff in die königlichen Rechte dasjenige Mißvergnügen des Königs über die Teutschen, welches sich endlich durch einen Heerszug vieler dänischen und norwegischen Kriegesmänner äusserte (H). Diese Leute die von einer besonderen Art Schiffe, worauf sie fuhren, **Askomänner** in Sachsen genant wurden, fielen im Jahr 994 in zweyen Geschwadern in Sachsen und Frisland. Allein beyde wurden gänzlich aufgerieben; eins, nachdem es Stade verwüstet und Henrichs Grafens von Stade Heer geschlagen hatte, vom sächsischen Herzoge Bernhard, das andre aber, welches in die Werre geschift war und aus zwanzigtausend Mann bestand, von den bremischen bewafneten Ackerleuten, wie es sich im Glindes Mor verirret hatte, dennoch wurden durch diese harte Niederlage andere dänische Freybeuter nicht abgeschreckt, eben diese Küsten anzufallen, bis endlich Kayser Otto der dritte um dieses zu rächen in Dänemark einfiel und ein dänisches Heer besiegte (J). Vermuthlich wurde in diesem Kriege **Sleswich** zerstöret, denn man findet, daß der schleswigische Bischof Eckehard, den wie es scheint der Kayser aus dem hirschauischen Kloster zu dieser Würde befördert hatte, vom Jahr 1001 bis an seinen Tod 1026 in Teutschland sich aufgehalten hat, weil sein Sitz und Gemeine nebst der Stadt verlassen, zerstreuet und von Barbaren verwüstet worden war (K).

Kriege mit dem Kayser Otto dem dritten.

994.

Inzwischen empfieng Svend ein weit nachtheiligeres Unglück von seinen Freunden den **Jomsburgern** und ihrem neuen Herrn **Sigvald**. Dieser Mann welcher jünger wie Palnatoke war, nahm den Gesetzen vieles von ihrer Strenge, und erlaubte dem Frauenzimmer erst auf einige Tage, bald aber auf beständig den Eingang in seine Stadt, endlich aber entschloß er sich so gar gegen den Befehl der palnatokischen Verordnung selbst zu heirathen. Er bewarb sich demnach um des Königs Burisleif Tochter **Astrid**, und versprach die Bedingungen, welche ihm diese Prinzeßin vorschrieb, nemlich denjenigen Theil von **Winland**, der bisher den Dänen schatzpflichtig gewesen war, frey zu machen, und den König Svend gefangen nach Jomsburg zu bringen, auszurichten. In dieser Absicht begab sich Sigwald mit drey Schiffen und hundert Mann auf jedem nach Seeland, und ersuchte den König zu ihm zu kommen unter dem Vorwande, daß er mit dem Tode ringe und ihm wichtige Geheimnisse offenbaren müsse. Der König glaubte ihm, bewilligte sein Verlangen, und gieng vom Strande ab über die Brücken, die man von einem Schiff auf das andere geleget

Die Jomsburger und Wenden fangen den König und befreyen sich von der Schatzpflicht.

(G) *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. p. 297.

(H) *Pontoppidan* An. Eccles. Dan. p. 83. H. D. *Mathiessen* de ficto quodam Marchionatu Slesvicensi p. 23. Einige halten diese Urkunde für verdächtig.

(J) *Adamus* L. II c. 30. p. 22. *Ditmarus* p. 352.

(K) ab *Eckart* Script. rer. Germ. T. II. p. 62. *Leibnit.* Scriptor. T. I. p. 461. *Gram* not. ad Meurs. p. 166.

geleget hatte, bis in Sigvalds Schiff. In jedem Schiffe hielt man von des Königs dreyßig Begleitern zehn unter dem Vorwande daß das Schiff von mehreren Leuten sinken werde zurück, und wie Svend endlich im dritten Schiffe sich Sigvalden genähert und um ihn besser zu vernehmen sich gebückt hatte, ergrif ihn Sigvald plötzlich und ließ darauf die Schiffe auf das geschwindeste fortbringen. Auf diese Art führte Sigvald den König nach Jomsburg, und unterhielt ihn daselbst, seiner Würde gemäß, mit vieler Ehrerbietung. Darauf zwang er nicht nur den König Svend, sondern zugleich auch Burisleifen, jenen durch die Furcht ihn Burisleifen auszuliefern, und diesen durch die Drohung den König ohne Bedingungen loszulassen, daß sich beyde seinem Ausspruch unterwerfen mußten, nach welchen Svend sich von den Jomsburgern durch ein grosses Lösegeld befreyen (L), Burisleifs Tochter **Gunhild** sich antrauen lassen, und seinem neuen Schwiegervater wiedrum seine Schwester **Thyra**, **Styrbiorns** Witwe, verloben mußte. Darauf gab **Burisleif** denjenigen Theil seines Reichs, der dem dänischen Könige zinßbar war, seiner Tochter zum Brautschatz mit, und tauschte ihn wieder für seiner bestimmten Gemahlin Güter in Fühnen **Falster** und **Bornholm** ein. **Sigvald** aber erhielt seine **Astrid** und mit ihr das Eigenthum von **Jomsburg**.

Diese erzwungenen Vermählungen gereichten aber in der Folge allen Theilnehmenden zum grossen Misvergnügen, denn **Thyra** weigerte sich nach Rügen zu gehen, und wie ihr Bruder sie mit Gewalt durch ihren Pflegevater **Aussur Achin** dahin bringen ließ, suchte sie sich erst durch Fasten zu tödten, entrann aber am siebenten Tage bey einer aufstossenden Gelegenheit nach Dänemark und ferner nach Norwegen zum König **Olaf Trygväson**, mit dem sie sich 998 vermählte. **Gunild** des dänischen Königs Gemahlin, wurde nach einigen Jahren, nachdem sie **Harald** und **Knud** geboren hatte, ihrem Vater wieder zugeschickt und von ihrem Gemahl verstossen (M). **Sigvald** aber zog sich des Königs Svends Haß und Rache zu, welche dieser endlich nachdrücklich an ihm ausübte.

Hiezu gab ihm der Tod des selandischen Jarls Strutharalds Sigwalds Vaters, welcher so mächtig war, daß der König, wie er einst mit **Veset** Herrn von Born-

(L) Torfäus erzählet diese Begebenheit in der Hist. Norvag. am angeführten Orte: Allein von dem grossen Lösegeld redet bloß Ditmar von Merseburg (*Leibnitii* Scriptor. T. I. p. 409) ein fast gleichzeitiger Scribent, welcher berichtet daß Svends Unterthanen über diese Schatzung so sehr aufgebracht worden, daß sie ihn nicht mehr König Svend, sondern schlechtweg Svend, oder den Knecht genant haben. Adam und Saxo reden von einer dreymaligen Gefangenschaft, und sagen daß der König das letztemal durch das Geschmeide des dänischen Frauenzimmers befreyet sey, den er davor gleiches Erbrecht mit ihren Brüdern verliehen habe. Allein viele Gelehrte verwerfen diese Erzählung mit Recht.

(M) *Torfaeus* l. c. p. 400. *Ditmarus* meldet T. I. p. 409. daß Knud und Haralds Mutter, welche er nicht nennet Misceo eines polnischen Herzogs Tochter, und seines Nachfolgers Herzogs Boleslavs Schwester gewesen sey. Allein es ist möglich daß dieser Schriftsteller sich hierin geirret hat, weil sein Ausspruch mit der ganzen Begebenheit die hier erzählet ist, und mit der, die beym Jahr 1000 erzählet werden wird, und die alle Kennzeichen der Wahrheit an sich hat, nicht vereiniget werden kan. *Rogerius Hovedenus* behauptet p. 437 und 439 daß Thyra, Wintegornin, König der Wenden geheitathet und von ihm Gunild Graf Hakons Gemahlin geboren habe, und es scheint, daß dieser Wintegornin, nicht Burisleiv sondern ein Sohn desselben gewesen seyn soll.

Bornholm in einen einheimischen Krieg verwickelt wurde, sich nicht getrauete ihn mit Gewalt zur Ruhe zu zwingen, eine längst gewünschte Veranlassung. Dieser Herr hatte ausser Sigvalden, noch einen minderjährigen Sohn, und daher übernahm der König die Vormundschaft und die Anrichtung des Beerdigungsgastmahls; bey dem Sigvald nach den heydnischen Pflichten nothwendig erscheinen mußte (N). Zu dieser Feyerlichkeit die zu Ringstäd im Anfange des Winters, oder innerhalb dem zehnten und siebenzehnten October 993 angestellet wurde, kam Sigvald mit den vornemsten Jomsburgern auf hundertsiebenzig Schiffen, und da der König fand, daß es zu gefärlich sey diese grosse Menge verwegener Leute selbst anzugreifen, so beschloß er, sie zu bewegen nach Norwegen zu schiffen und seinen Feind den Grafen Hakon, den er ohnehin aus Norwegen zu verjagen, schon lange vergebens gewünscht hatte, zu vertreiben. Zu dem Ende eröfnete er, wie die ganze Gesellschaft sich stark berauscht hatte, nach heydnischem Gebrauch sein Gelübde, welches er zuvor bey seines Vaters Begräbniß, wie es scheint noch nicht abgeleget hatte, nemlich das, den König Ethelred aus Engelland zu verjagen, und bestieg feyerlich den Thron. Darauf ließ er grosse Becher zum Andenken des Heilandes, und des Erzengels Michaels herumgehen, und ermunterte Sigwalden gleichfalls durch ein Gelübde von seines Vaters Erbschaft auf eine würdige Art Besitz zu nehmen. Sigvald der bereits sehr berauscht war ließ sich bereden, dem norwegischen Grafen Hakon und seinem Sohn Erik den Tod zu schwören und ihr Reich Swenden zu versprechen. Am folgenden Morgen sah Sigwald zwar die Thorheit und Gefahr seines Gelübdes ein, allein da alle Jomsburger sich zur Hülfe verpflichtet hatten, und ihn sein Gewissen zur Erfüllung des Gelübdes antrieb, so begab er sich gleich vom Gastmahle mit vierzig königlichen und seinen eigenen Schiffen nach Norwegen, und litt daselbst 994 im Hiorungar Fiord die empfindliche Niederlage (s. oben S. 94), welche einen grossen Theil seiner Jomsburger um das Leben und die Freyheit brachte. Er selbst entkam aber durch eine treulose Flucht mit 24 Schiffen nach Dänemark, und wurde durch diesen Zug ungemein geschwächt. Der König Svend büßte zugleich den letzten Schatten seiner Oberherrschaft über Wiigen ein; denn die kleinen Herren, dieser Provinz, kündigten ihm nunmehr den Gehorsam auf, und unterwarfen sich dem fürchterlichen Jarl Hakon; der dänische Schatzkönig Harald Gränske aber, kam im Jahr 995 durch eine andere Begebenheit ums Leben.

Der König versucht das Gräfliche Norwegen zu erobern, und verliert seine eigene Provinz Wiigen. 993.

994.

§. 47.

Nach der jomsburgischen Unternehmung machte sich der König Swend bereit, sein Gelübde gleichfalls zu erfüllen und Engelland zu erobern. Dieses Reich, welches vom Jahre 921 ab, wenig von dänischen und norwegischen Seeräubern gelitten hatte, war damals in der schwächsten und elendesten Beschaffenheit, denn es wurde von einem jungen und unerfahrenen Könige beherrschet, von zankfüchtigen und uneinigen Bedienten regieret, und von verzagten und kleinmüthigen Männern bewohnt. Der König Adelstan hatte schon vor vielen Jahren für nöthig gehalten, zu seinem Schutze viele dänische und norwegische Kriegesleute in sein Reich aufzunehmen, und ihnen die fettesten Güter zu geben, oder ihre Versorgung einigen benachbarten Engelländern anzubefehlen. Dadurch war nunmehr Engelland in allen Provinzen mit Dänen erfüllet worden,

Des Königs englischer Zug.

(N) *Torfaei* Hist. Norvag. T. II. p. 288.

worden, welche immer mehrere Landesleute zu sich lockten, bis daß diese endlich nicht mehr Platz fanden, um auf eben die Art wie jene aufgenommen und unterhalten zu werden. Daraus entstanden auf das Neue die alten Seeräubereyen, welche sich im Jahr 981 mit der Verwüstung der Stadt Hamton, die durch eine dänische Flotte von sieben Schiffen verursachet wurde, anfieng (O). Im Jahr 988 erschien eine neue Flotte, deren Befehlshaber **Goda** aber bald in einer Schlacht das Leben einbüßte. Im Jahr 991 wurde von den Dänen **Gypeswic (Ipswiche)** eingeäschert, und eine Schlacht bey **Maldon** gewonnen. Der Erzbischof **Siric** von **Canterbury** rieth darauf seinen ohmächtigen Landesleuten die Grausamkeiten der Dänen durch eine Kopfsteuer oder Brandschatzung von 10,000 Pfund, welche man nachher beybehielt, und **Danageld** oder die Dänensteuer nante, abzuwenden, allein diese Schatzung reitzte nur andere Dänen zu einem Versuche eben dergleichen Summen zu erpressen; denn im Jahr 992 ließ sich schon wieder eine kleine dänische Kriegesmacht in den englischen Gewässern sehen, welche von den Engelländern bald zerstreuet wurde, und im folgenden Jahre kam der berühmte norwegische Kronprinz und Freybeuter **Olav Trygväson**, ein Frauenschwester Mann des dänischen Königs Svend mit 93 Schiffen nach **Stanes**, siegte bey **Maldon**, schloß daselbst mit dem englischen Könige einen Frieden, und plünderte dem ohngeachtet ganz **Northumberland** aus. Wie er zurück kam fand er in Dänemark seinen Schwager mit dem gelobten englischen Zuge beschäftiget, und verband sich sogleich mit ihm zu einem neuen Zuge in dieses Reich, welchen beyde
994. auch im Jahr 994 anstelleten. Beyde landeten am achten September mit 94 Schiffen bey **London (Lundenbyrg)** und verheerten nach einer siegreichen Schlacht die Provinzen **Esser**, **Kent** und **Susser**, bis ihnen der König **Ethelred** das **Danegeld** und Lebensmittel für ihr ganzes Heer versprach. Darauf schlugen sie ein Winterlager bey **Northampton** auf, und erpresseten noch 16,000 Pfund von den Einwohnern in **Esser**. Allein **Olav Trygväson**, welcher sich zuvor in Engelland hatte taufen lassen, ward von dem englischen Könige gewonnen, nahm von ihm die Firmelung an, und versprach nimmer wieder gegen ihn zu dienen, welches er auch treulich hielt, denn er begab sich bald darauf nach Norwegen und eroberte dieses Reich nach des Grafen Hakons Ermordung. Vermuthlich nöthigte die Trennung dieses Bündnisses den dänischen König gleichfalls Engelland zu verlassen.

Der König vermählt sich mit Sigrid Storrada.

In seinem Reiche entschloß er sich nach seiner Zurückkunft eine gewisse reiche und herrschsüchtige Prinzeßin zu seiner Gemahlin anzunehmen, und seine damalige Ehegattin die wendische Prinzeßin zu verstossen. Diese war die berüchtigte **Sigrid**, **Skoglars Toste** eines reichen **westgothischen** Herrn Tochter und Erbin, welche sich von ihrem Gemahl, dem schwedischen Könige **Erik dem Siegreichen** darum getrennet hatte, weil sie befürchtet, daß dieser Herr nicht lange mehr leben würde, und sie

(O) Die englischen Begebenheiten des Königs Sven sind auf das kürzeste weil sie eigentlich nicht in die dänische Geschichte gehören aus dem von Gibson herausgegebenen **Chronico Saxonico** genommen worden.

(P) **Pontoppidans** Abhandlung vom Danegeld. S. Skrifter som udi det Kongel. Selskab ere fremlagte VIII. D. p. 92 sequ.

sie alsdann nach dem heydnischen Gebrauch gleichfalls ihr Leben endigen muste. Um diese Prinzeßin, die von ihrem unleidlichen Stolze **Storrade**, oder die **hochmüthige** genant wurde, hatten die Könige **Wisewald** von **Gardarike**; **Harald Gränske** von **Westfolden** und sechs andere kleinere Könige sich sorgfältig beworben, allein sie nahm diesen Antrag für eine Beschimpfung auf, und ließ ihre Freyer insgesamt bezechen und verbrennen. Endlich warf sie ihre Augen auf den siegreichen norwegischen neuen Monarchen **Olav Trygwäson**, den sie ihrer würdig hielt, und ließ sich so sehr herab, daß sie ihn in seinem Reiche besuchte. Allein bey dieser Zusammenkunft gerieth sie mit ihrem künftigen Gemahl in einen bittern Zank über das Christenthum, welches sie verabscheuete, und wurde von Olaven ungemein beschimpft (Q). Daher faßte sie einen tödlichen Haß gegen ihren Bräutigam, und suchte sich einen neuen Gemahl unter den damaligen nordischen Regenten aus, nemlich den dänischen König **Svend**, weil dieser in der Folge der Zeit, als ein Prätendent des norwegischen Reichs, nach ihrer Vermuthung, wohl konte bewegt werden, ihre Beschimpfung an Olaven zu rächen. Nach der Vermählung wandte sie alle Kunstgriffe der List und der Liebe an, um ihren neuen Gemahl zu einem Kriege mit dem König Olav zu bewegen, insbesondere da dieser Herr ihres Gemahls Schwester wider des Bruders Willen heirathete. Allein Svend, der seit dem unglücklichen Zuge der Jomsburger, es für unmöglich hielt wider der Einwohner Willen in dem gebürgigten und durch einige Wege, Wüsten und Klippen wohl beschützten Norwegen zu landen, konte nicht gewonnen werden, sondern anstatt sein Heer nach Norwegen zur Wiedereroberung, der von seinem Vater auf ihn vererbten Provinzen zu führen, brachte er dasselbe wieder nach Engelland, wo kein einziger Vorwand ihn zu den Feindseligkeiten berechtigte, die er in den Jahren 997, 998 und 999 in diesem Reiche, besonders in **Kent**, verübte. Allein bey seiner Rückkunft gelang es endlich seiner Gemahlin ihn zum norwegischen Kriege zuverleiten. Diese staatskluge Frau hatte nemlich erfahren, daß Olav seinen Schwiegervater den rügischen König **Burisleiv** besuchen werde, und hatte mit ihrem Sohn aus der ersten Ehe, dem **schwedischen** Könige **Olav**, und mit dem, von Olav Trygväson vertriebenen **norwegischen Jarl Erik Hakanson**, welcher sich bisher in Schweden aufgehalten hatte, und mit ihrer Stieftochter **Gida** einer Prinzeßin des König **Svends** vermählet war, eine geheime Verbindung geschlossen, um den norwegischen König Olav auf der Rückreise zu überfallen und zu ermorden, und alsdann sein Reich zu erobern (R). **Svenden** wurde dieser Anschlag zuletzt eröfnet, und da er nunmehr seine ehemaligen Einwürfe gegen seiner Gemahlin Vorschlag nicht mehr gebrauchen konte so trat er diesem Bündniß bey, verabredete im voraus die Theilung des Reichs, und trug seinem Schwager **Sigvalden Herrn von Jomsburg**, den er vorhin aus seinem Reiche verbannet hatte, nunmehr aber wieder zu Gnaden aufnahm, auf, den norwegischen König **Olav** so lange in Rügen aufzuhalten, bis daß die vereinigte Flotte sich in dem verabredeten Hinterhalte in **Svoldurfiord** oder der Greifswalder Bucht versamlet haben würde. Dieser ganze Anschlag glückte den Verbundenen auf das vollkommenste: denn der König **Olav** blieb am 9 September im

Bekomt ein Drittheil von Norwegen wieder.

(Q) v. Dalin Gesch. des Reichs Schweden 1 Th. S. 454 *Gram.* ad Meursium p. 169. *Torfaei* H Norvag. T. II. p. 398.

(R) *Torfaei* H Norvag. T. II. p. 440. S. oben die 103. S.

1000. im Jahr 1000 im Treffen, und der König Svend bekam in der norwegischen Theilung einen Drittheil nemlich Wügen, oder Hedemarken und Raumerige, welches er dem Jarl Erik zu lehn gab.

Erobert endlich Engelland 1001. 1002. Nach dieser wichtigen Eroberung eilte der König mit verstärkter Macht zum dritten male nach Engelland, zog daselbst im Jahr 1001 den englischen Feldherrn Gallig an sich, und setzte sich auf der Insel Wight feste. Dadurch zwang er den englischen König, ihn im folgenden Jahr um Frieden zu bitten, und ihn durch ein Danageld von 24000 Pfund zum Abzuge zu bewegen. Allein nach seiner Rückreise begieng der englische König eine so grausame als unüberlegte Handlung, denn er veranlaßte weil er glaubte, daß die vielen ansäßigen Dänen die Landungen und Streifereyen ihrer Landesleute unterstüßten und beförderten, daß alle Dänen auf einem Tage nemlich am 13ten November mit unmenschlicher Marter umgebracht und zerfleischet wurden. Diese ungerechte und barbarische That, brachte, so bald sie in dem Vaterlande der Erschlagenen bekant wurde, alle Männer in Wuht und Waffen, und daher kam
1003. der König Swend im Jahr 1003 mit einem rachbegierigen Heere wieder ins englische Reich und nach Execster welches er gleich im Brand steckte. Der englische König schickte ihm zwar seinen erfahrensten Feldherrn (Ealdorman) Aelfric mit einem starken Heere entgegen, allein so bald dieser Herr dem dänischen Könige nahe kam, überfiel ihn eine solche Furcht, daß er sein Heer unter dem Vorwande einer plötzlichen Krankheit verließ, welches darauf aus einander lief und das Reich den Plünderungen
1004. des Feindes Preiß gab. Im Jahr 1004 kauften Ulfkytel und die übrigen Landstände von Essex den Frieden durch ein starkes Lösegeld. Allein Svend hielt sich berechtiget, denselben eben so, wie vor zwenen Jahren der englische König gethan hatte, zu brechen, und fuhr daher mit seinen Verheerungen bis im folgenden Jahre, da er auf
1006. eine kurze Zeit nach Dänemark zurück gieng, fort. Im Jahr 1006 fand der dänische König bey einer neuen Landung alle Esserer und Mercier in den Waffen, allein er richtete seine Züge so künstlich ein, daß er den ganzen Sommer hindurch ohne den Feind zu sehen überall plündern konte. Im November zog er sich zwar auf die Insel Wight zurück, allein kurz nach Weinachten kam er unvermuthet wieder auf dem Lande zum Vorschein und zwang die englischen Reichsstände durch eine siegreiche Schlacht bey Kennet und eine grosse Verheerung des ganzen Reichs ihm ein grosses Danegeld vom ganzen Reiche zu bewilligen, welches 30,000 Pfund betrug, und im folgenden Jahre 1007 ausgezählet wurde.

Der englische König wandte gleich nach seines Feindes Rückzuge alle Sorgfalt auf die Erbauung und Ausrüstung einer sehr grossen Flotte, welche aber schon im
1009. Jahr 1009 da sie eben vollendet worden war, durch Wulfnoth einen rebellischen englischen Herrn, und durch einen Seesturm vernichtet wurde, kurz zuvor ehe der dänische König, gegen welchen sie doch gebraucht werden solte mit einer grossen Seemacht wieder nach Sandwich kam. Die Einwohner von Ostkent ergaben sich demnach dem zu starken Könige, Svend und zahlten ein Danageld von 3000 Pfund, allein die übrigen Engelländer brachten ein Heer zusammen, welches aber den dänischen König nicht hinderte, aus allen Provinzen Beute einzutreiben, ferner auf der Temse nach einer vergebenen Belagerung der Stadt London zu überwintern, und
1010. nachher Oxford zu verbrennen, und sich in Kent zu setzen. Im folgenden Jahre wütete

wütete das dänische Heer auf eine äuserst grausame Weise in Ipswich, und nachdem der englische Feldherr Ulfcytel nebst den Essexern und Kentern mit grossen Verlust geschlagen worden war, verheerte es Essex Oxford und Bucinghamscyre, und theilte darauf die Beute. Dieses Heer bestand damals aus lauter raubbegierigen und wilden Barbaren, welche von ihren Feldherrn mit gröster Schärfe kaum im Treffen in Ordnung und vom Herumschweifen abgehalten werden konten, auf dem Zuge aber alle unzämbar waren. Denn wenn sie in ein Haus kamen, verzehrten sie erst alle Lebensmittel welche darinnen waren, darauf schändeten sie das Frauenzimmer, ermordeten die Männer, nahmen alles, was sie fortbringen konten zu sich, und endlich steckten sie das Haus in Brand. Der König dachte nicht viel gelinder; denn ohngeachtet er die christliche Taufe angenommen hatte, so richtete er sich dennoch nach dem Vorbilde seiner heydnischen Vorfahren, und setzte nicht nur sein Vertrauen auf Gözen, besonders auf den Svantevit, den man in Rügen verehrte (S), sondern verfolgte auch die Christen, die er hassete und welche in Engelland vorzüglich abergläubisch waren, mit vieler Grausamkeit; daher wurden nicht nur in Dänemark die christlichen Gemeinen vermindert und so sehr geschwächt, daß ihm Jahr 1010 die bestimte Bischofskirche in Aarhuus wider eingieng, sondern auch in Engelland die Ordensleute und übrige geistlichen Personen mit vieler Grausamkeit gepeiniget und hingerichtet wurden. Das englische Heer, welches so unglücklich war daß es niemals, auch wenn es mit gröster Tapferkeit focht, siegte, wurde endlich so kleinmüthig, daß es immer vor dem Feinde bey seiner Annäherung wich, und keine Landschaft getrauete sich, ohngeachtet der englische König es in einer Reichsversamlung von ihnen insgesamt forderte, seinen Nachbaren Hülfe zu versprechen. Daher stand nunmehr das ganze Reich dem furchtbaren Svend offen, der im Jahr 1011 Ostanglen, Essex, Middelsex, Oxford, Cambridge, Hartford, Bukingham, Bedford, und halb Huntindonshire, ferner Kent, Sussex, Hästings, Surrey, Bark, Northamton und Wiltshire und endlich die Stadt Canterbury eroberte, und den Erzbischof Ealfey gefangen nahm. Für diesen Herrn forderte der dänische König 8000 Pfund zum Lösegeld, aber diese Summe fand der Erzbischof zu hoch, und die anwesenden bezechten dänischen Herrn schmissen ihn mit ihren Trinkhörnern und den abgegessenen Ochsenknochen zu Tode, und öfneten ihn endlich mit einer Streitaxt den Scheitel. Der König bestrafte aber dieses unerlaubte Verfahren gegen seinen Gefangenen gar nicht, und schien dasselbe gar zu billigen. Kurz nachher begab er sich in sein väterliches Reich zurück, mit dem Vorsatze aus demselben seine ganze Macht zusammen zu ziehen, um mit derselben seine englische Eroberung zu vollenden. Er rüstete daher eine sehr prächtige Flotte aus, welche zum Theil mit vergöldeten Kupfer beschlagen, und

1011.

(S) Hr. v. Suhm Danske og Norske Handels Historie i Skrifter som udi det K. Selsk. ere fremlagte IX. D. p. 86. sequ. Einige neuere schottische Schriftsteller behaupten daß der König Svend innerhalb den Jahren 1009 bis 1011 drey dänische Heere und das letzte, selbst unter seines Sohns Knuds Anführung nach Schottland geschickt habe, um die Schotten für ihren, dem Engländern geleisteten Beystand zu strafen. Alle diese Heere sollen geschlagen und darauf ein beständiger Friede zwischen den schottischen König Milcolumbus und den dänischen König geschlossen seyn. (Hr. v. Suhm Forbedringer i den gamle Danske og Norske Historie p. 5.) Allein da diese Erzählung bloß von jüngeren Schriftstellern mitgetheilet wird so bleibt noch immer ein Zweifel an ihrer Richtigkeit übrig.

und mit vielen Mahlereien und erhabenen gehauenen und gegossenen Bildern von Menschen Thieren und Ungeheuern ausgezieret wurde (T), und brachte auf derselben seinen **Kronprinz Knud** und ein grosses Heer im Julius 1013 nach Engelland. Gleich nachher unterwarf sich ihm der englische Graf **Uthred** mit allen **Northumberländern**, und das **englische Heer** bey **Watlingsträt** ferner **Oxford** und **Winchester**. Svend überließ seinem Sohne die Sorge für die Flotte und Geissel, und rückte vor **London**, welches der englische König selbst aber, gegen ihn vertheidigte. Kurz darauf huldigte ihn der Feldherr Aethelmer mit allen **westlichen Reichsständen**, die **Stadt London** und Turcil der vornehmste Herr des Reichs, und diejenigen, welche diesem Beyspiel nicht folgten, wurden bald durch den König **Svend** dazu gezwungen. Auf diese Art wurde demnach endlich der englische König seines Reichs entsetzt und gezwungen, nebst seinen Prinzen **Eadward** und **Aelfred**, kurz nach Weinachten aus Britannien zu seiner Gemahlin Bruder, dem normannischen Herzog **Richard** zu fliehen. Der siegende König **Svend** sicherte nunmehr seine neue Eroberung durch zwey Flotten, jede von 60 Schiffen, welche er unter **Eylif Thorgilsons** und **Hening Thorkelsons** Anführung bey **London** und **Slesfort** zur Abwehrung aller feindlichen Ueberfälle ankern ließ, und verordnete zu deren Unterhalt ein **beständiges Danegelt**, welches von jeder **Hyde** Korn mit 2 Schillingen abgetragen wurde, und von seinen Nachfolgern im Reich bis auf König Stefans Regierung 1137 beybehalten worden ist (U).

1014. Allein er genoß sein Glück nicht sehr lange, denn er fiel im Anfange des 1014ten Jahrs in eine tödtliche Krankheit, an welcher er am dritten Februar verstarb. Kurz vor seinem Ende bereuete er seine Verachtung des Christenthums, und empfahl dasselbe seinem Kronprinzen auf das nachdrücklichste (X). Man sagt daß er schon zuvor seine neue Neigung gegen den wahren Glauben gezeiget und zum Bau der nachherigen Stiftskirche zu **Lund** und **Schonen** Gelder hergegeben und einen neuen Bischof, nemlich **Gerbrand** (Y), zu **Roschild**, einer Stadt, die er zuerst groß und wichtig gemacht hat, verordnet und gesetzt habe. In dieser Stadt wurde er auch begraben. Sein Grab ist jetzt nicht mehr vorhanden, doch findet sich ein anderes Denkmal von ihm, nemlich sein Bild welches auf einer englischen Münze in Engelland ausgepräget ist (Z).

§. 48.

Harald III. Der verstorbene König hatte schon bey seiner letzten Anwesenheit in Dänemark seine Herrschaften getheilt, und **Dänemark** mit seines jüngren Sohns Knud Bewilligung dem älteren Prinzen **Harald**, **Knuden** aber **Engelland** bestimmet.

Harald

(T) *Emmae* Encom. p. 166. Skrifter som udi d. K. S. c. f. IX. D. p. 89.

(U) Skrifter &c. D. VIII. p. 94.

(X) *Gram* ad Meurs. p. 173. Daß Svend im Jahr 1014 und nicht 1006. 1008 oder 1012 gestorben sey, hat der Hr. v. Suhm in den Skrifter som udi det Kiöbenh. s. c. f. VIII. D. p. 101. erwiesen.

(Y) Gerbrand ist nachher erst (1021) vom König Knud im wirklichen Besitz seines bestimten Bischofthumes gesetzet worden.

(Z) *Torfaei* Hist. Norv. T. III. p. 15. Skrifter &c. IX. D. S. 86. 88.

Harald beherrschte auch schon wirklich wie der Vater starb sein Reich, und wurde darin durch des Volks Wahl bestätiget (A).

Knud hielt sich gleichfalls in seinem, ihm bestimmten Reiche auf, und wurde, sobald der Vater verschieden war, von dem dänischen Heere im **lindseyischen** Lager zum **König von Engelland** ausgerufen, allein die englischen Herren, den er nicht so fürchterlich und schreckhaft wie sein Vater war, theils wegen seiner Jugend und seines erst zwanzigjährigen Alters, theils weil er noch nicht Gelegenheit gehabt hatte seine Tapferkeit und Kriegeswissenschaft zu zeigen, trugen insgeheim ihrem alten vertriebenen Erbkönige **Aethelred** das Reich unter der Bedingung an, daß er auf eine bessere Art wie vorhin sie beherrschen und vertheidigen solle. Der König versprach ihnen die Erfüllung ihrer Forderung durch eine besiegelte Urkunde, und sandte seinen Sohn **Edward** aus der **Normandie**, seinem bisherigen Aufenthalt, nach Engelland voraus, welcher die väterliche Versprechungsurkunde überbrachte, und von den vornemsten englischen Herren, nachdem sie seinen Vater von neuen gewählet, und alle dänische Prinzen auf ewig vom Throne ausgeschlossen hatten, Geissel zum Unterpfand der Treue annahm. Darauf erhob sich **Aethelred** am Osterfest selbst in sein Reich, und erhielt darin einen zum Theil freywilligen zum Theil aber durch schwere Verheerungen erzwungenen Zulauf so vieler Engländer, daß Knud sich ihm mit seinen Anhängern entgegen zu gehen nicht getrauete, sondern nachdem er an den englischen Geisseln durch Abschneidung der Nasen, Ohren, Hände und Schaamglieder seine Rache ausgeübet hatte, England mit seines Vaters Leiche, und den Dänen, die er in der Eile an sich gezogen hatte, verließ. Aber diejenigen Dänen welche im Lande zurückgeblieben waren versammleten und widersetzten sich nicht nur dem englischen Prinzen, sondern auch ihrem neuen Bundesgenossen dem norwegischen Kronprinzen **Olav dem Dicken** (B).

König Knud wird aus Engelland vertrieben, und verlangt halb Dänemark.

Knud forderte in Dänemark von seinem Bruder die Hälfte des Reichs zurück, allein dazu wollte sich Harald nicht verstehen, sondern er berief sich auf die väterliche Verordnung Knuds Genehmigung und des Volks Wahl, und versprach ihm nur allen Beystand, um Engelland wieder zu erobern. Knud beruhigte sich darauf, und begab sich mit seinem Bruder nach **Wendland**, um seine Mutter von dort zu sich zu holen. Er schiffte ferner nach **Schweden** und schloß daselbst mit dem Könige **Olav Skautkonung** ein Bündniß gegen den englischen König: Endlich aber gieng er mit einer zahlreichen Flotte, in Begleitung seines norwegischen Lehnjarls **Eriks**, und Bruders **Haralds** 1015 im **August** nach Engelland, mit dem Vorsatz, entweder zu siegen oder zu sterben, über. Bey seiner Ankunft in **Sandwich**, wo er mit 340, oder nach andern Berichten mit 1000 Schiffen erschien, war der englische König bettlägerig, 1015

(A) *Gram* ad Meursium p. 174. 175.

(B) König Knuds Geschichte ist auf eine sehr vollkommene Art von dem Herrn Etatsrath v. Suhm ausgearbeitet, und in dem Forsög til Forbedringer i den gamle Danske og Norske Historie bekant gemacht worden. Aus derselben ist meine ganze Erzählung genommen. Knud war in der Taufe Lambricht genant worden, allein er nent sich in seinen englischen Urkunden und häufigen Münzen stets Knut. Die älteren Schriftsteller geben ihm den Beynamen des Reichen, und Alten, allein jetzt heist man ihn stets den Grossen.

rig, und daher rückte nicht dieser, sondern sein Prinz **Edmund** mit dem Herzog **Eadrik** den Dänen entgegen; allein der letzte gieng zu ihnen mit 40 Schiffen über. Darauf und im folgenden Jahre 1016 unterwarf sich Knud durch Güte und Schärfe einen grossen Theil von Engelland, und endlich schloß er den Prinz **Edmund** so enge ein, daß dieser seinen Vater zu Hülfe rief. Aber dem Könige überfiel auf dem Entsatzzuge eine solche Furcht, daß er seinen Sohn verließ, und sich in die feste Stadt **London** begab. **Edmund** entkam zwar nach **Northumberland** zum Grafen **Uthred**, aber der Herzog **Eadrik** vertrieb ihn sehr bald auch von dort und zwang **Uthreden** in des Königs **Knuds** Dienste zu treten, der seine Provinz, wie er gleich nachher umkam, dem norwegischen **Jarl** übergab. Bald darauf starb der englische König am 23sten **April** zu **London**, und die Folge dieses Hintritts war, daß sich die **Londoner** Bürger nunmehr dem Könige **Knud** unterwarfen. Diesem Beyspiele folgten alle geistliche und weltliche Reichsstände zu **Southampton**, allein das englische Heer trennete sich von ihnen, wählte den Prinz **Edmund Ironside**, und zwang die Einwohner von **Wessex** und **London**, ihren erwählten König zu verlassen, und Edmunden zu huldigen. Darauf zeigten die **Londoner** ihren Eifer für ihren alten Königsstamm, und vertheidigten die verwittwete Königin **Emma** nebst zwenen ihrer Prinzen **Adelsten** und **Edmund** auf das nachdrücklichste gegen die heftigen Angriffe der dänischen Könige **Harald** und **Knud**, welche die Belagerung nicht eher als nach Ermordung der Prinzen aufheben wollten. Aber diese entkamen, und gleich darauf entsetzte der König **Edmund** die Stadt, und gewann einige Schlachten. In einer derselben bey **Sceorstan** verließ der Herzog **Eadrik** wiedrum Knuds Heer, und begab sich zu Edmunden, allein kurz darauf am 18ten October gieng er zum zweyten male in dem sehr blutigen und zweifelhaften Treffen bey **Assandun** zu den dänischen Königen über, und verschafte denselben den Sieg. Dennoch behielt er bey den Königen beyder Partheyen ein solches Ansehen, daß er zwischen ihnen zu **Olanige** am Ende des Octobers einen Frieden und eine Reichstheilung vermittelte, durch welche **Knud**, **Miercien** und alle gegen **Osten** und **Norden über der Themse** liegende Provinzen erhielt, und das übrige dem König **Edmund** abtrat. Nicht lange nachher büßte, wie es scheint durch **Eadriks** Veranstaltung, der tapfere **Eadmund** am 30sten November sein Leben ein. Um eben diese Zeit starb auch der dänische König **Harald**, von dem ein neuerer Schriftsteller wiewol ziemlich unwahrscheinlich behauptet, daß er sein Reich schon zuvor dem Bruder abgetreten habe (C). Er soll einen Sohn **Roderik** hinterlassen haben, welcher im Jahr 1056 versuchte in Engelland zu landen (D), und vermuthlich war er auch der Vater eines anderen Prinzens **Harald** welcher im Jahr 1043 erschlagen wurde.

1016.

K. Knud erhält halb Engelland.

König Harald stirbt.

Knud der Grosse gelanget auf den dänischen und englischen Thron.

So bald Knud **Eadmunds** Tod vernommen hatte, berief er alle Reichsstände zu sich, und befrug sie ob ihnen die Bedingungen bekant wären über welche er sich mit dem verstorbenen Könige bey dem Friedensschlusse in Betracht der Reichsfolge verglichen habe? die versammleten Herren erriethen seine Absicht, bejaheten dieses, und versicherten nach des Königs Verlangen, daß **Eadmund** damals seine Brüder vom Reiche ausgeschlossen, und Knuden zum Vormund seiner Prinzen bestimmet habe.

Diesen

(C) *Ericus Pomer.* S. Forbedringer rc. l. c. p. 15.

(D) Powell History of the Walles p. 268.

Diesen Ausspruch mußten sie darauf beschweren, und zugleich festsetzen, daß weder **Eadmunds** Brüder, noch auch seine Söhne jemals den englischen Thron besteigen sollten. Knud ließ sich darauf vom Erzbischof **Living** zu **Canterbury** im Jahr 1017 salben, und nachdem er sich von Alsifa, des **northumberlandischen** Grafens **Alfelm** Tochter, von welcher ihm bereits **Harald** und **Swend** geboren worden waren, getrennet hatte, vermählte er sich mit **Emma** oder **Alsifa** des **normannischen Herzog Richards Schwester** und des Königs **Edelreds** Witwe, welche ohngeachtet sie älter wie er selbst war, dennoch ihn, in der Folge der Zeit, so sehr einnahm, daß er ihr in allen Dingen, die sie von ihm nur verlangte, auf das genaueste gehorchte. Diese Prinzeßin gebar **Hardeknuden** und **Gunhilden**, und da sie eine grosse Freundin der Engländer und eine andächtige Verehrerin der Geistlichen und der Heiligen war, so lenkte sie mit ungemeinem Verstand, ihren von Natur zwar tapferen, glücklichen, starken und wohlgebildeten, aber auch mehr gutherzigen als scharfsinnigen Gemahl auf die wahre Andacht, das eifrigste Christenthum, und die Begierde, sich bey seinen neuen Unterthanen beliebt zu machen, und ihre Bemühungen änderten, den vorhin bloß wegen seines Muths und seiner Kriegeserfahrenheit berühmten König so sehr, daß er bey seinen Nachkommen auch den Ruhm eines sehr guten und wohlgesinneten Königs, Hausvaters, Freundes und Herrn, eines grossen Beförderers der Gelehrsamkeit, eines weisen Gesetzgebers und eines aufrichtigen Christen mit Recht erhielt (E). Er legte sogar öfters eine öffentliche Reue seiner an den Engländern vorhin verübten Grausamkeiten ab, und er bauete im Jahr 1020 auf allen Wahlstädten, auf welchen die Dänen mit den Engländern jemals gefochten hatten, Kirchen oder Klöster, in welchen für alle Erschlagene Messe gelesen wurde. Er führte auch zuerst in Dänemark Mönche ein, und unterhielt viele englische Heydenbekehrer in Schweden, Gotland, Norwegen und Island; Und endlich verordnete er, daß alle dänische und englische Unterthanen in Betracht ihrer Vorrechte und der gesetzmäßigen Fähigkeit zu Würden zu gelangen sich gleich seyn sollten, und nahm auch wirklich aus beyden Nationen immer eine gleiche Anzahl tüchtiger Männer in seine Dienste.

1017.

In Absicht der rechtmäßigen Kronerben verfuhr aber Knud nicht mit dieser Grosmuth und Billigkeit, sondern er schickte vielmehr seinen angeblichen Mündel **Edward** und **Edmund** des Königs **Eadmunds** Söhne, um sie auf ewig aus Engelland zu entfernen, zu seinem Bundesgenossen dem schwedischen König **Olav**, welcher sie ferner dem hungarischen Könige **Stefan** zusandte, in dessen Reiche sie sich nachher bis an ihren Tod aufgehalten haben. **Eadmunds** Brüder und **Edelreds** Söhne, **Adelstan**, **Egbret**, **Edward**, **Edred**, **Edwin** und **Edgar**, begaben sich selbst aus dem Reiche, wurden von ihrem Mutterbruder dem normannischen Herzoge Richard aufgenommen, und versuchten im Jahr 1017 mit des norwegischen Prinzen Olavs des Dicken Hülfe auf der englischen Küste zu landen; allein **Knud** vereitelte ihre Absicht, und Olav verließ sie, um nach Norwegen zu schiffen und dieses Reich zu erobern. Dieser Anschlag gelang Olaven, und er rächte demnach seine Bundesgenossen einigermassen an ihrem Feind dem König Knud, durch die Einnahme seines Reichstheils und die Verjagung seines Schwestersohns und Statthalters des norwegischen **Jarls Hakon**. **Knud** beruhigte inzwischen der Prinzen Oheim nemlich

Olav der Dicke erobert das dänische Norwegen.

 den

(E) Hr. v. Suhm a. O. S. 99. 104.

den Herzog **Richard** durch die Vermählung mit seiner Schwester **Astrid** oder **Estrit**, welche nachher von diesem Herrn wiedrum verstossen wurde, und auf den Sohn ihres zweyten Gemahls des dänischen Jarls **Ulv Sprageleg**, nemlich **Svend**, das dänische königliche Erbrecht fortpflanzte.

Nachdem nunmehr **Knud** keinen mächtigen Feind mehr wahrnahm, wandte er alle Gedanken auf die Einrichtung seiner englischen Regierung. Er nahm daher **Wesser** und **Ostangeln** für sich zur eigenen Verwaltung, und setzte in **Mercien** Graf **Thorkil**, und in **Northumberland** den Herzog **Eadric** zu Statthaltern. Allein jener wurde 1021 von ihm des Reichs verwiesen, und dieser kurz nach seiner Standeserhöhung ermordet. Er verordnete ferner eine jährliche Schatzung von 72000 Pfund über das ganze Reich und von 11000 Pfund für die Stadt London, und nachher begab er sich mit vierzig Schiffen nach **Dänemark**, um in diesem Reiche

1018. sich von neuen huldigen zu lassen. Im Jahr 1018 kam er wieder nach Engelland, um in **Oxford** auf dem Reichstage die Gesetze der englischen Könige zu bestätigen und zu verbessern, allein im Jahr 1019 riefen ihn die Seeräubereyen der Wenden nach **Dänemark**, und er eroberte von dort ab einen grossen Theil der wendischen Küste nebst **Julin**, allein dagegen büssete er die letzte norwegische Provinz in **Wigen** ein, deren **Jarl** damals vor des neuen norwegischen Königs **Olavs** Heere zu ihm floh.

Der König erobert Julin wieder,

stiftet drey Bischofthümer in Dänemark.

Im Jahr 1021 entschloß sich der König drey neue Bischofthümer in Dänemark zu stiften, und er ließ daher durch den **canterburischen** Erzbischof **Aethelnoth** viele Engländer zu Priestern, und von diesen **Bernhard** zum **schonischen**, **Gerbrand** zum **seeländischen** und **Reiner** zum **fünischen** Erzbischof weihen, und mit vielen Dolmetschern, welche dem Volke in jeder Kirche einen jeden Absatz der englischen Predigt auf dänisch verdolmetschen musten, nach Dänemark abreisen. Dieses mißfiel dem hamburgischen Erzbischof **Unwan**, welcher daher befahl, diese Bischöfe aufzufangen, und endlich Gerbranden bekam, der sich ihm, sobald er die päbstliche Bullen, wodurch der ganze Norden dem hamburgischen oder bremischen Erzstifte unterworfen wurde, gelesen hatte, unterwarf, und darauf als des Erzbischofs Gesandter mit vielen Geschenken zu seinem König zurückreisete, und diesen überredete, des Erzbischofs Oberherrschaft über die dänischen Bischöfe zu erkennen. Nach dieser Zeit wandte Knud grosse Summen auf die Erbauung und Begabung dänischer Kirchen, und unterwarf das ganze Reich bestimmten und abgesonderten Bischofthümern, deren Einwohner eine gewisse festgesetzte Anzahl Kirchen und Schiffe zum Dienst der Geistlichen und des Königes unterhalten musten. Vermöge der **Knitlinga Saga**, eines alten dänischen Jahrbuches, wurde Jütland (**Jotland**), Fünen (**Fione**), Seeland (**Sioland**) und **Skane**, von Knuden, unter folgende Bischofthümer also vertheilet: **Heidabye** oder Schleswig erhielt 350 Kirchen und 130 Schiffe und die Insel Aldey, **Ripum** 324 Kirchen und 111 Schiffe, Arosi (Arhuus) 210 Kirchen und 90 Schiffe, und die Insel **Sams**, **Wiebiorg** 250 Kirchen 100 Schiffe, und die Insel **Hlessey**, **Wendilskagi** oder das Stift **Wendsyssel**, welches damals zu **Hordingi** oder **Hiöring**, nachher aber 1065 zu **Börglum** gestiftet worden seyn soll, jetzt aber das Stift Aalborg heißt, 160 Kirchen und 50 Schiffe, **Odinsey** oder Odensee 300 Kirchen 100 Schiffe und die Inseln **Laland**, **Erei**, **Thioslund**, **Alsey** und **Kongsland**, **Siöland** oder **Roeskilde** 309 Kirchen und 120 Schiffe, und

Lunde oder **Halland** und Schonen, 353 Kirchen und 150 Schiffe, und die Insel **Bornholm** 14 Kirchen und 12 Krongütern (F). Eines dieser Stifter nemlich **Ripen** erhielt vor den übrigen einen besondern Vorzug und Reichthum durch die Freygebigkeit des Bischofs **Othinkars** des jüngern, welcher ein Drittheil von Wendilskaga, worunter man damals auch die Nordseeküste vom **Limfiord** bis **Ripen** verstand, an sein Stift schenkte. Allein die übrigen Stiftskirchen und Kapellen hatten damals noch kein gewisses Einkommen, sondern die Priester mußten von demjenigen sich unterhalten, was ihnen jeder der ihres Amts benöthiget war, für diese Amtsverrichtungen zahlen mußte (G).

Das gute Vernehmen des Königs mit dem hamburgischen Erzbischofe äuserte sich besonders im Jahr 1026 wie der König denselben nebst dem Herzog **Bernhard** von Sachsen und dem **obotritischen Fürsten Udo** und dem **wagrischen Fürsten Sederik** in Hamburg besuchte. Denn bey dieser Zusammenkunft soll der Erzbischof ein Verlöbniß zwischen des Königs Prinzeßin **Gunhild**, und des Kaysers Conrads Sohne Henrich verabredet, und dem Könige die kayserliche Entsagung aller Ansprüche auf Schleswig und der dazu gehörigen kleinen Markgrafschaft verschaft haben (H). Das Verlöbniß wurde aber erst im Jahr 1036 zu Nimwegen durch die feyerliche Vermählung vollzogen und völlig zu Stande gebracht. 1026.

Im folgenden Jahre 1027 entschloß sich der König zu einer sehr merkwürdigen Reise, nemlich zu einer Wallfahrt nach Rom zum Grabe des Apostel Petrus, die er, vermöge eines ehedem abgelegten Gelübdes, zur Büssung seiner bey Englands Eroberung verübten Gewaltthätigkeiten, im Sack und mit einem Renzel als ein Pilgram antrat. In Rom fand er den **Kayser Konrad** und den **burgundischen König Rudolf**, von welchen er für seine nach Rom reisenden andächtigen oder handelnden Unterthanen viele Vortheile, vornehmlich aber die Zollfreyheit in den teutschen und burgundischen Ländern auswirkte. Er stiftete bey seiner Anwesenheit einen Gast- 1027. Der König reiset nach Rom.

(F) Diese Stelle der *Knitlinga Saga* steht hinter *Wormii serie Regum Daniae* p. 34. Sie scheint erst nach dem Jahre 1104 verfertiget zu seyn, weil sie des Erzbischofes zu Lunden gedenkt, und ihre Landesbeschreibung passet daher vielleicht nicht ganz auf Knuds Zeit.

(G) *Pontoppidani* Annal. Eccles. Dan. p. 91. T. I. Hr. von Suhm Geschichte des nordischen Handels in den Skrifter som udi d. Kiöbenh. selskab ere fremlagte 9. D. S. 94.

(H) Dieses versichert *Adamus bremensis* S. 27. und der *Chronographus Saxo* ad an. 1026. Schrid hat im 1 Theil der Skrifter som udi der Kiobenh. selskab ere fremlagte p. 193. Diesen Bericht verworfen, weil keine Urkunde davon vorhanden sey, und *Saxo* der doch das dänische Archiv gebraucht, und Wippo nebst andern alten teutschen Schriftstellern nichts davon melden. Allein da Adam diese Geschichte aus Unwans Papieren, die damals noch in Bremen vorhanden waren, genommen zu haben scheint, und diese Abtretung eines Orts, der vermuthlich durch die slavischen Kriege mit den Sachsen verwüstet, und damals so öde geworden war, daß der Bischof desselben sich in Teutschland aufhalten muste, so wenig wichtiges enthielt, daß er die Aufmerksamkeit so kurz schreibender Schriftsteller, wie jene alte teutsche Geschichtschreiber sind, nicht verdiente, so kan ihr Stillschweigen Adams Zeugniß nicht verdächtig machen. Saxo hat, wie man nur allein aus des Hr. v. Suhm Leben unsers Knuds sehen kan, die ihm ertheilte Nachrichten oft gar nicht gebraucht, und oft sehr verfälscht erhalten; und der Mangel der Urkunde kan hier gar nicht angeführet werden, da man von Knud gar kein dänisches Denkmal aufweisen kan, ohngeachtet es wahrscheinlich ist, daß er viele habe ausfertigen lassen.

hof für dänische Pilgrimme, die darin unentgeltlich des Nachts aufgenommen werden mußten, und wirkte vom Pabst Johann eine Verminderung derjenigen Summen aus, welche die englischen Bischöfe beym Antritt ihres Amts der päbstlichen Kammer auszahlen mußten. Nachdem endlich der König der kayserlichen Krönung am Osterfeste beygewohnet hatte, reisete er nach Dänemark zurück, und beschenkte überall Kirchen, Klöster und viele weltliche Herrn mit sehr wichtigen Gaben. Von Dänemark aussandte er einen Bericht von seiner Reise an seine englische Unterthanen, und meldete ihnen seinen Vorsatz, Norwegen sich wieder unterwürfig zu machen. Allein dieses Unternehmen wurde damals noch nicht ausgeführet. Denn Knud fand, daß die Anzahl derer Norweger welche er und der vertriebene norwegische Jarl Hakon (S. oben S. 216) bisher durch Geschenke und Versprechungen zum Aufruhr beweget hatten, noch zu geringe war, um in Hofnung auf ihre Hülfe sicher in Norwegen etwas feindliches unternehmen zu können. Er begnügte sich daher damit daß er im Jahr 1028 dem norwegischen Könige Olav dem Dicken befehlen ließ zu ihn zu kommen und sein Reich von ihm zu Lehn zu nehmen, und da der König dieses zornig abschlug, so begab

1029. er sich 1029 nach Engelland um seine ganze Kriegesmacht zum norwegischen Zuge zusammen zu bringen.

§. 49.

Knud nimt Hardeknud zum dänischen Mitregenten an.

Vor seiner Abreise hinterließ er seinen Sohn **Hardeknud** in Dänemark, und verordnete seiner Schwestermann **Ulv Sprageleg** zum Statthalter des Reichs, um in **Hardeknuds** Namen die Reichsgeschäfte zu verwalten. Diese Handlung war eine Probe der grossen Gewalt, welche die Königin Emma über ihren Gemahl hatte, denn diese Prinzeßin verschafte dadurch ihrem einigen Sohn die nächste Anwartschaft zur dänischen Krone, ohngeachtet er noch zwey Halbbrüder hatte welche ihn an Jahren übertrafen. Emma gieng noch weiter, und entwandte ihrem Gemahl das grosse Siegel womit sie einen Befehl an die Dänen, **Hardeknuden** zu ihren König zu wählen, in Knuds Namen ausfertigen und besiegeln ließ. Diese Urkunde gebrauchte der **Jarl Ulv** auf der Königin Befehl, sehr gern, da er durch dieselbe die Herrschaft völlig bekam, denn der Prinz hatte noch nicht das eilfte Jahr seines Alters erreichet und war demnach noch lange nicht zur Uebernehmung der Regierung fähig und tüchtig. Er berief daher das Volk zusammen, stellete ihm vor, daß der König seinen Prinzen im Reiche, um den unendlichen Klagen der Dänen über seine lange Abwesenheit aus einem Reiche, welches ehedem kaum einige stets gegenwärtige Mitregenten hätten hinlänglich schützen und regieren können, abzuhelfen, hinterlassen hätte, und verlaß den erdichteten königlichen Befehl den Prinzen zum König zu wählen, welches gleich darauf geschah (3). Der junge König und sein **Jarl** traten auch sogleich ihre Regierung an, allein sie geriethen sehr bald in Umstände welche sie zu einer Bereuung dieser Unternehmung brachten: denn nach einer kurzen Frist erschien im Jahr

1030. 1030 an den dänischen Küsten eine vereinigte Flotte des **norwegischen Königs Olavs** und des **schwedischen Königs Anund Jacobs**, welche weil sie **Knuds** gedroheten Angrif, in Norwegen vergebens erwartet hatten, nunmehr trachteten durch Plünderung ihre Kriegeskosten aufzubringen, und Schonen und Seeland verwüsteten. **Ulv** und **Hardeknud** flohen bey ihrer Ankunft, anstatt sich ihnen zu widerse-

zen

(3) *Gram.* ad Meursium p. 179.

ßen nach **Jütland** in den Limfiord, und berichteten den feindlichen Einbruch, der Königin Emma, welche den König Knud bewegte, sogleich nach Dänemark zu schiffen, ihn selbst begleitete und auf dem Wege ihm ihres Sohns verwegene Thronbesteigung nach und nach bekant machte, solche entschuldigte, und endlich dem Prinzen Gnade auswürkte. Hardeknut erschien bey des Königs Landung vor dem Vater, und bat, nachdem er ihm sein Siegel überreicht hatte, um Vergebung, und der Jarl suchte eben diese durch seinen jüngsten Sohn **Svend** des Königs Schwestersohn und Liebling. **Knud** vergab beyden ihre frevelhafte That, befahl **Ulven** die dänischen Völker und Schiffe zusammenzubringen, und eilete darauf mit seiner Flotte den feindlichen Königen nach, die er endlich an der Mündung der **Helgeaae** bey Kalmar erreichte, und durch die Kriegeslist seiner Feinde mit einem ziemlichen Verluste wieder verließ. **Knud** begab sich darauf in den Sund und Belt um seine Provinzen gegen seine Feinde zu vertheidigen und den norwegischen König von seinem Reiche abzuhalten, und bald darauf benahm ihm die Treulosigkeit der Schweden, die ihren König verliessen, alle Furcht und Besorgniß; denn durch dieselbe wurde erst der schwedische und darauf auch der norwegische König gezwungen, jener zur See nach Ubsala, und dieser mit Verlust seiner Flotte zu Lande durch Gotland, nach Sarpsburg zu gehen.

Knud läßt den Jarl Ulv seinen Schwager ermorden.

Knud begab sich, wie alle Absichten seiner Feinde auf diese Art vernichtet waren, nach **Roeskilde** zu einem prächtigen Gastmahle, welches ihm sein **Jarl Ulv Sprakeleg** bereitet hatte. Auf demselben war der König sehr tiefsinnig und verdrüßlich, und daher suchte ihn der Jarl durch das Schachspiel aufzumuntern. Im Spiel büßte der König einen Springer ein, und bat den Jarl ihm solchen wiederzugeben; Allein dieser Mann, der ein gar zu eifriger und ruhmbegieriger Spieler war, schlug dieses ab, und wie der König auf seiner Forderung bestand, stieß er endlich unmuthsvoll das Bret um und begab sich fort. Der König gerieth über diese Unhöflichkeit und Beleidigung der Ehrfurcht bey seiner damaligen verdrüßlichen Gemüthsbeschaffenheit im Zorn und rief ihm nach, **läufst du nun du feiger Wolf!** (Ulv.) Ulv wandte sich um, und sagte, **bey Helgeaae wärest du gewiß weiter gelaufen, wenn du gekont hättest: damals nantest du mich keinen feigen Wolf, wie ich herzu eilete dich zu retten, und die Schweden deine Leute wie die Hunde todt schlugen!** Dieser Vorwurf war desto beissender, da er den König auf eine sehr beschämende Art, an eine gewisse Unvorsichtigkeit erinnerte, die ihn eben damals verdrüßlich machte, weil sie ihm nicht nur schimpflich war, sondern auch die Ausrüstungen eines ganzen Jahres verdarb. **Knud** hatte nemlich bey der Verfolgung der nordischen Könige seine Schiffe zu frühe in die **Helgeaae** bringen lassen, welche der norwegische König Olav vorher durch einen Damm aufgefangen hatte, daher es geschah, daß wie Olav den Damm durchstechen ließ, das vorhin aufgefangene Wasser mit größter Heftigkeit durch die Oefnung schoß, viele knutische Soldaten, welche an das Ufer gegangen waren, ertränkte, Knuds Schiffe an einander warf und beschädigte, und des Königs Schif selbst mitten in die feindliche Flotte trieb, wo es gewiß würde erobert worden seyn, wenn ihm nicht der **Jarl Ulv** bey Zeiten zu Hülfe gekommen wäre und es gerettet hätte. **Knud** wurde daher über Ulvs Vorwurf äuserst ergrimmet, und da er zugleich des **Jarl** Empörung gegen ihn, die allein schon die Lebensstrafe verdiente, ferner seinen Reichthum, seinen Stolz und die Gefahr, die sein Eigensinn

dem

dem Könige noch in der Folge drohete, des Nachts erwog, beschloß er den Jarl umbringen zu lassen, und befahl gleich beym Aufstehen aus dem Bette dem Hauptmann **Iver Hvide** einem Norweger in die **Lucii** Kirche zu gehen und den Jarl zu erstechen. Dieser Befehl wurde sogleich vollstrecket, die Mönche verschlossen zwar die durch den Mord entheiligte Kirche, allein sie öfneten sie auf des Königs Bitte wieder, und erhielten für diese Gefälligkeit ein ganzes **Herred** zum Geschenk.

1031. Wird König von Norwegen.

Im Jahr 1031 brach endlich die Empörung der **Thränder** und **Upländer**, an welcher man von Knuds Seite schon so lange gearbeitet hatte, aus; der König **Olav** mußte entfliehen, und **Knud** wurde zu **Drontheim** und **Sarpsburg** zum **norwegischen Könige** ausgerufen. Er ernante darauf den ehemaligen norwegischen **Jarl Hakon** zum **Statthalter** des ganzen Reichs, und benahm endlich dem Könige Olav alle Hofnung sein Land jemahls wieder zu erobern, daher sich dieser unglückliche Herr zum rußischen oder **gardarikischen** Könige **Jaroslaw** begab. **Hakon** starb schon im folgenden Jahre, 1032, und **Knud** ernante darauf seinen jüngsten Sohn erster Ehe **Svend** zum **Unterkönig von Norwegen**, wodurch er **Einar Tambeskiälser** einen sehr angesehenen und wichtigen Mann, der die ganze Nation nach seinen Willen lenken konte, ungemein beleidigte, denn er hatte demselben **Hakons** Würde nach seinem Tode versprochen. Tambeskiälser wurde demnach über seinen neuen Herrn misvergnügt und erregte bey den nördlichen Norwegern ein Verlangen nach ihrem verjagten König **Olav**, den sie bald darauf aus Rußland wiederholten, vertheidigten, und unterstützten, bis er in der Schlacht bey **Stiklestad** am 29 August 1033 sein Leben einbüßte. Kurz vor dieser Schlacht traf der König **Svend**, welcher vorhin seines Vaters **Statthalter in Jomsburg** und dem julinischen Wendlande gewesen war, mit seiner Mutter **Alsifa** in Norwegen ein, und empfieng und bekam überall die Huldigung und Geissel von Stande die er seinem Vater zuschickte. Allein seine Mutter verleitete ihn, sehr harte Schatzungen und sehr beschimpfende Gesetze seinen neuen Unterthanen aufzulegen, die vermöge ihrer natürlichen Neigung zur Freyheit und zum Aufruhr und der zunehmenden Abneigung gegen Knuden unmöglich dergleichen Härte ertragen konten.

1032. Erobert etwas von Schweden.

Inzwischen begab sich **Knud** im Frühjahr 1032 wieder nach Engelland, und hinterließ **Harde Knuden** als Unterkönig in Dänemark, und **Harald Thorkildson** als seinen **Statthalter**. Von Engelland ab bezwang er drey **schottische Könige Malcolm, Melbeathe** und **Jermar**. Gleich nachher versuchte sein Schwager der **normannische** Herzog **Robert**, eine Landung in **Engelland**, um **Edelreds Söhnen** einen Theil davon zu verschaffen, welche aber nicht gelang. In den folgenden Jahren schloß der **schwedische König Emund Slemme** einen Gränzvergleich mit Dänemark, welcher aber von seinem Volke, weil er den Dänen vortheilhaft war, verworfen und ungültig gemacht wurde, denn der Haß der Schweden gegen die Dänen war damals so stark, daß **Emund** von seinen Unterthanen gezwungen wurde, seinen neuen Bundesgenossen zu bekriegen. Er fiel daher in Schonen ein, aber der König Knud überraschte ihn, schlug sein Heer bey Stangepälle und eroberte einen

Theil

Theil von Schweden, von welchem er hernach den Titel eines Königs von Schweden annahm (K).

Endlich vermehrte sich das Misvergnügen der beleidigten Norweger so sehr, daß sie sich gegen den dänischen König empörten, des Königs **Olavs** Sohn **Magens** ins Reich holten, und den König **Svend** vertrieben. Dieser Prinz entfloh zu seinem Bruder **Hardeknud**, welcher ihm die Hälfte des dänischen Reichs abtrat. Aber ehe noch der König **Knud** auf seines Sohns Wiedereinsetzung denken konte, starb er 1036 am 12ten November zu **Schaftsbury**, und ihm folgte in die Ewigkeit sein Sohn **Svend** noch im selbigen Winter. **Knuds** Leiche wurde in dem S. Peters Kloster zu Winchester beerdiget. Seine Gemahlin Emma überlebte ihn noch lange, und starb erst im 1054sten Jahre. Verliert Norwegen. Hardeknud theilt mit Svend das dänische Reich. 1036.

Knud besaß kurz vor seinem Absterben fünf Reiche, nemlich **Engelland**, **Britannien** oder **Walles**, **Schotland**, **Norwegen** und **Dänemark**, und wird daher von einigen alten Schriftstellern, **König der Könige** und **Kayser** genant. Er hat in Dänemark zuerst den Gebrauch der Landesmünzen eingeführt, und von englischen Münzmeistern Münzen mit seinem Brustbilde und der Beyschrift, KNUT REX DAENORUM ausprägen lassen (L). Ferner ist er der Urheber des ältesten dänischen Gesetzes, welches noch vorhanden ist, und **Witterlagk** oder das Gesetz für Verbrechen heist. Dieses Gesetz wurde durch die neue **Kriegeseinrichtung** des Königs veranlasset, denn da an Knuds Hofe ein beständiger Zulauf erfahrner und versuchter Kriegesleute, welche in des prächtigen und freygebigen Königs Dienste zu kommen suchten, war, so entschloß er sich eine Leibwache zu errichten, in welche er bloß solche Männer aufnahm, die von einem alten freyen Stamme, und einem so grossen Vermögen waren, daß sie sich eine verguldete Helleparte und ein güldenes Degengefäß anschaffen konten. Von diesen Männern nahm er dreytausend auf, gab ihnen den Namen **Thinglith**, und führte sie überall mit sich. Endlich ließ er für dieselben innerhalb den Jahren 1020 und 1030, durch **Oppe** und dessen Sohn **Eskild** zwey Seeländer, die er in allen Staatssachen zur Ausfertigung gebrauchte, das obgedachte Gesetz entwerfen, welches nachher, bis auf den König **Niels**, in Dänemark beständig gebraucht wurde (M). In demselben wurde verordnet, daß diese Kriegesleute nach einer besondern Ordnung bey der Tafel sitzen, und bey geringeren Verbrechen, wie zum Beyspiel, wenn sie ihres Mitgenossen Pferd heimlich gebrauchten, oder ihm das Futter entzogen, durch die Heruntersetzung sollten bestraft werden. Auf die Wiederholung schon bestrafter Verbrechen, wurde die Strafe gesetzet, daß der Verbrecher ganz unten am Tische sitzen, aus einem besondern Gefässe essen und trinken, und sich von seinen Mitgenossenen mit den abgegessenen Knochen werfen lassen muste. Mit eben dergleichen Strafe wurden auch die Beschimpfungen und Beraubungen eines **Thingliths** beleget, allein auf den Mord desselben, oder die mördliche Nachstellung und Anschläge auf das Leben des Königs oder Feldherrns folgte die Lebensstrafe oder die Knud führt in Dänemark eigene Münzen ein. Giebt das Hofrecht, und führt die beständige Leibwache ein wie auch den Adel.

(K) Scheid angef. Orts S. 193.

(L) Hr. v. Suhm Handelshistorie S. 94.

(M) Dieses Gesetz hat auf des Königs Waldemars des ersten Befehl, Sveno Agonon, ins Lateinische übersetzet, und *Stephanius* in Svenonis Opusculis p. 144. abdrucken lassen.

die Verweisung. Diese leztere machte den Verbrecher zum Nithingsmann oder zum unehrlichen Menschen, und wurde auf diese Art vollzogen, daß alle Tinglith den Verbrecher auf einen Kahn sezten und in die See treiben liessen, oder an einen finstern Wald brachten, und so lange sie ihn sahen mit den heftigsten Verfluchungen dreymal der Rechte ihrer Gesellschaft verlustig erklärten, und alsdann war ein jeder Tinglith, der den Verwiesenen wieder antraf, und einen Mann oder Spieß mehr wie der Verdamte bey sich führte, bey Verlust des Lebens verbunden, den Missethäter zu ermorden. Dem Könige und jedem andern obersten Anführer ward durch dieses Gesetz auferleget, denen Thinglithen höflich und freundschaftlich zu begegnen, ihnen ihren Sold richtig auszuzahlen, und sie ihrer Dienste zu erlassen, wenn sie solche beym Anfange des Jahrs durch zwey Mitgenossen ihm hätten aufsagen lassen. Alle Verbrechen wurden durch ein eigenes Gericht (Hus Karle stefne) von dem Könige und den übrigen Thingliten untersucht und mit ihrer bestimten Strafe beleget, und zwar mit einer solchen Strenge, daß selbst der Gesetzgeber nemlich König Knud, sich, wie er einst im Trunk einen Tinglith ermordet hatte, demselben unterwerfen muste, und den Mord mit Gelde büßte. Auf diese Art wurde das alte dänische Recht der Selbstrache abgeschaft, die innere Ruhe hervorgebracht und der Grund zum Staatsrecht vermittelst der Verbesserung einer uralten nordischen Einrichtung, nemlich der der alten Soldurier, geleget, die, nachdem sie die vorhin ziemlich wild und rauh denkende dänische Helden nach und nach milder gemacht hatte, in den folgenden Zeiten immer weiter ausgedehnet und endlich in eins der vollkommensten und besten Gesetze verwandelt wurde. Der Vorzug den dieses Gesetz, solchen Leuten, die von berühmten Helden abstammeten, gab, führte den Vortheil der Geburt oder den jetzigen Adel ein; denn vor der Gebung des Witterlags hielt sich ein jeder freyer Ackersmann berechtiget, des Königs vornehmste Dienste zu suchen, und war dem vornehmsten Bedienten, ausser nur nicht dem Jarl, im Ansehen und an Würde gleich.

Endlich ist von dem Könige Knud noch dieses zu bemerken, daß er in seinen weissen Fahnen das alte heydnische Bild des othinischen Raben geführet hat, von dem der gemeine Haufe des Volks glaubte, daß er bloß vor dem glücklichen Ausgange einer Schlacht, als ein Vorzeichen sichtbar werde. Aber in den folgenden Zeiten verwarf man dieses Bild, und man nahm an seiner statt ein weisses Kreutz, in die Fahne, daher von diesem berüchtigen alten Reichszeichen nicht die geringste Spur, in dem später eingeführten Reichswapen, beybehalten worden ist (M).

§. 50.

Hordaknut II. Hordaknud ließ nach seines Vaters Tode sich noch einmal von seinen dänischen Unterthanen huldigen, und entschloß sich zwar das verlohrne norwegische Reich wieder zu erobern, allein die englischen Begebenheiten hielten ihn eine Zeitlang von der Ausführung dieses Entschlusses ab (O). In Engelland wurde nemlich von allen Thanen

(M) *Emmae* Reginae Encom. p. 169. ap. *Gram.* p. 178.

(O) Einige Schriftsteller nennen diesen König Knud den Harten, und leiten diesen Beynamen von seiner schweren englischen Schatzung ab: Allein dieses ist ein Irthum, denn er nennet sich selbst auf seinen Münzen (in Spelmanni Vita Aelfredi Magni) nicht Knut, sondern Harthaknut. Von ihm handelt weitläuftig *Torfaeus* Hist. Norvag. T. III. p. 227

Thanen oder Herren, und von den londonischen Seefahrern, sein älterer Halbbruder Harald zum König erwählet. Allein der Graf Godwin und die vornehmsten Wesserer ernanten ihn selbst zu Knuds Nachfolger (P). Endlich verglichen sich beyde Wahlpartheyen und Harald wurde im ganzen Reiche, unter der Bedingung daß er Wessex der Königin Emma Hordaknuds Mutter zum Leibgeding abtreten solle, als König aufgenommen. Allein sobald sich Harald nur auf seinem Throne sicher zu seyn glaubte, rächte er sich an den Wesserern für ihre geäuserte Abneigung, und entzog sie der Oberherrschaft der verwitweten Königin, welche er, nachdem er sie eine Zeitlang gequälet und endlich ihres gesamten Vermögens beraubt hatte, 1037 nach Brügge zum Grafen Baldewin von Flandern vertrieb. Kurz vorher ließ er auf Graf Godwins heimliche Veranlassung, den englischen Prinz Alfred, Hordaknuds Halbbruder, gefangen nehmen und blenden oder tödten. 1037.

Erbvergleich mit dem norwegischen König Magnus.

Hordaknud hatte inzwischen sobald er die Hofnung, zur englischen Krone zu gelangen, verlohr, sich angeschickt, den norwegischen Krieg anzufangen, und noch im Winter des Jahrs 1037 viele Raubschiffe ausgerüstet, welche auf alle norwegische Schiffe kreuzen musten. Darauf war er im folgenden Jahre seinem Feinde dem norwegischen Könige Magnus oder Mogens mit der ganzen Reichsmacht bis an die Gränze seines Reichs oder bis an die Gotaelbe entgegen gerückt und hatte beschlossen, den Krieg mit grösstem Eifer und Nachdrucke zu führen. Allein wie sich die Feldherrn und Kriegesleute beyder Heere sahen, erinnerten sie sich ihrer Verwandtschaft unter einander und beschlossen nicht gegen einander zu kämpfen, sondern ihre Herren zu einem wechselsweisen Frieden zu zwingen; Beyde Könige waren zu schwach dieser Vereinigung ihrer Unterthanen zu widerstreben, und daher vereinigten und versöhnten sie sich unter der Bedingung, daß jeder von ihnen sein Reich bis an sein Ende ruhig besitzen, nachher aber wenn er unbeerbt versterben würde auf den andern auf seine Lebenszeit vererben solle. Nach dem Tode des letzten Besitzers aber, sollte das vererbte Reich, dem nächsten Blutsfreunde des gegenwärtigen Eigenthümers wieder abgetreten werden. Dieser Friede wurde durch die Bürgschaft von zwölf der vornehmsten Männer eines jeden Reichs, und durch beyder Könige Schliessung einer wechselsweisen Brüderschaft noch nachdrücklicher befestiget. 1038.

Hordaknud bekomt das englische Reich.

Kurz nach dieser Begebenheit erfuhr der König seines Bruders Grausamkeit und Härte gegen seine Mutter, und daher beschloß er gegen denselben die Waffen zu gebrauchen. Er brachte daher eine Flotte zusammen, und schiffte auf selbiger zu seiner Mutter nach Flandern. Allein ehe er den Zug selbst antreten konte, starb sein Bruder Harald am 17ten März 1039, und alle Britten von dänischer und englischer Abkunft erwählten ihn sogleich zum englischen König, und liessen ihn in Brügge einladen, ins Reich zu kommen und die Huldigung anzunehmen. Hordaknud begab sich mit seiner Flotte nach Engelland, landete kurz, vor dem Johannisfeste zu Sandwich und nahm das Reich in Besitz. Er fieng seine Regierung mit einer harten Verfolgung der Feinde seiner Mutter an, und ließ nicht nur diejenigen welche noch im Leben waren auf das schärfste am Leben, Leibe und Vermögen strafen, sondern er wütete auch gegen die Verstorbenen und befahl so gar seines Bruders Leichnam auszugraben und in die Themse zu werfen (Q). Nur allein der Graf Godwin, erhielt 1039.

 weil

(P) *Gibsonii* Chron. Saxon. p. 154 sequ. (Q) *Torfaeus* p. 230. ex Dunelmensi.

weil er der Königin Emma wichtigster Freund und Rathgeber gewesen war, eine sehr gelinde Strafe, und büßte des Prinz Aelfreds Ermordung, die er den Befehlen des Königs Harald zuschrieb, die er aber wirklich aus eignem Triebe und um dessen schwächeren Bruder Edward, welchen er mit seiner Tochter zu vermählen trachtete, den Weg zur Königswürde, sich selbst aber zur Regierung zu bahnen, unternommen hatte, mit einem ausgerüsteten und bemanneten Kriegesschiffe, welches er dem Könige überliefern muste.

Hordaknud schrieb ferner eine grosse Kriegessteuer durch ganz Engeland aus, wovon er den Dänen im Jahr 1040 28000 Pfund zur Bestreitung der königlichen Bewirthungs Unkosten auszahlen ließ. Darauf ergab er sich dem Wohlleben besonders dem Essen und Trinken so sehr, daß er an seinem Hofe täglich viermal die Tafel anrichten ließ, und durch seine Unmäßigkeit nach einer kurzen Frist sich so sehr entkräf-
1041. tete, daß er am 8ten Junius 1041 auf einer Hochzeit zu Lambeth, ohnweit London, beym Ausleeren eines Bechers vom Schlage gerühret und getödtet wurde. Bey seinem Leben hatte von ihm bereits Svend Estritson, der nach seines Vaters des unglücklichen Jarls Ulv Sprakeleg Erschlagung zwölf Jahre lang dem schwedischen Könige diente, und auch einmal von Hordaknuden zur Aufbringung norwegischer Kaufleute oder Reisenden gebraucht worden war, das Versprechen erhalten, daß er nach seinem, auch beerbten Abgange das englische Reich erlangen sollte (R). Allein die englischen Stände, welche von Hordaknuden, durch die sehr schwere und grosse Kopfsteuer, und durch eine Verordnung, vermöge der ein Engländer einem jeden Dänen auf der Gasse eine grosse Ehrerbietung und Unterthänigkeit bezeugen muste (S) ungemein beleidiget worden waren, und die daher einen König aus dänischen Geblüte ungemein verabscheueten, wählten gleich nach Hordaknuds Tode, und noch ehe sie seinen Leichnam begruben, Hordaknuds Halbbruder Eadward des englischen Königs Edelreds Sohn, zum König, und schlossen Swenden nebst den übrigen dänischen Prinzen vom Geblüte vom Throne aus. In dieser Zeit versammlete sich in den englischen Gewässern eine Flotte norwegischer und dänischer Seeräuber oder Askemänner, wovon ein Theil, wie es auf der Werre bis Liemon im Bremischen streifte, fast gänzlich vernichtet wurde (T).

§. 51.

Magnus der Gute oder Mächtige. 1042. Sobald als Hordaknuds Tod dem norwegischen Könige Magnus oder Mogens angezeiget wurde, sandte derselbe sogleich Gesandte an diejenigen zwölf dänische Herren, welche sich für die Vollstreckung des gotaelvischen Erbvergleichs verbürget hatten, und ließ sie an ihre Pflicht, ihn im Besitz des dänischen Reichs zu setzen, erinnern, und dabey dem ganzen dänischen Volke verkündigen, daß er, wenn es diesen Vertrag durch seine Wahl nicht vollziehen werde, mit dem Entschlusse, entweder seine Rechte auszuführen oder zu sterben, mit der gesammten norwegischen Reichsmacht in Dänemark landen werde. Er folgte seinen Gesandten selbst ohne Verzug mit siebenzig Schiffen, und erschreckte dadurch das dänische Volk, daß es unter dem Vorwande seiner grossen Ehrerbietung gegen Magnus geheiligten Vater Olav, und in Betracht, daß der skioldungische männliche Stamm mit Hordaknud gänzlich ausgegangen sey, den

(R) *Gram* ad Meurs. p. 197. a.
(S) *Pontoppidani* Annal. Eccles. Dan. T. I. p. 199.
(T) *Adam. Bremens.* p. 31.

den Erbvergleich, wiewol gezwungen, genehmigte, und dem Könige **Magnus** zu **Wiborg** huldigte (u). **Magnus** nahm darauf auch Engelland in Anspruch; allein der neue englische König **Eduard** antwortete seinen Gesandten: **Hordaknuds Vater und Halbbruder haben meinen Vater und meine Brüder mit Gewalt von dem rechtmäßigen Besitz meines Erbrechts abgehalten, welches sie als unrechtmäßige Besitzer auf keinen vererben können. Ich aber habe das Reich durch das Erbrecht, des Volks Wahl, und des Erzbischofs Krönung erhalten, und will es nunmehr keinem, so lange ich das Leben habe, wieder abtreten.** Magnus beruhigte sich darauf, wie er aus dieser Antwort des Königs hartnäckige Entschliessung vernahm, und stand von seiner Forderung ab; aber der englische König rüstete eine Vertheidigungsflotte aus, weil ihm des Königs Absichten, dieser Entsagung ohngeachtet, noch immer verdächtig schienen.

Inzwischen hatte **Svend Estritson** vergebens gesucht nach dem Beyspiel seiner Vorfahren durch Seeraub eine Flotte zusammen zu bringen um Engelland oder Dänemark erobern zu können, denn sein Anschlag mißglückte, weil er bey der ersten Unternehmung in Hadeln von des bremischen Erzbischofs Bezelin Alebrands Leuten, beym Brandschatzen gefangen und nach Bremen geführt wurde. Der Erzbischof, welcher ihn kante, bezeigte sich in Betracht des Vortheils, den er einst von ihm, wenn er noch die dänische Krone erlangen würde, erwarten konte, gegen ihn großmüthig, vergab ihm seine Mißhandlung, und ließ ihn mit vielen Geschenken von sich. **Svend** entschloß sich darauf seine Absichten nicht weiter mit Gewalt, sondern durch List auszuführen, und den unerfahrenen und jungen König Magnus selbst zur Ausführung und Erfüllung seiner Wünsche zu gebrauchen. Er begab sich daher zu demselben, und stellete ihm sein Unglück, und seine elenden und dürftigen Umstände, worin ihn die Feindschaft der knutischen Söhne bisher gestürzt hatten, so rührend vor, daß Magnus ihn beklagte, und sich nicht nur entschloß, ihn aufzunehmen, sondern ihn sogar zu seinem **Statthalter in allen dänischen Provinzen**, mit eben der Macht, die der König Knud, Swendens Vater **Ulv** ehedem ertheilet gehabt hatte, zu ernennen. Dieses Vorhaben wurde von dem Könige so eilfertig ausgeführet, daß Magnus getreuer Rath und ehemaliger Oberhofmeister, der alte **Einar Thambelskälfer** nichts eher davon erfuhr, bis der König Magnus in einer Reichsversammlung 1043 öffentlich erklärte, daß, weil er dem dänischen Volke bey seiner letzten Anwesenheit einen solchen Statthalter versprochen habe, der an seiner statt den inneren Frieden unter den Unterthanen erhalten, Streitigkeiten schlichten, Empörungen beym ersten Ausbruche dämpfen, und das Reich gegen die Streifereyen der sächsischen, kurischen und wendischen Seeräuber schützen könne, er nunmehr beschlossen habe diese Zusage zu erfüllen, und darauf **Svenden zum Jarl** von ganz Dänemark erhob, ihm befahl sich auf einer Bank vor seinem Throne niederzulassen, und ihn in den Besitz seiner Würde durch die Uebergebung eines Schwerdtes, Schildes und Helmes feyerlich setzte. Thambelskälver konte sich zwar nicht enthalten zu sagen, **ein sehr gefährlicher Jarl mein Pflegesohn!** allein Magnus erwiederte unmuthsvoll, **niemals mache ich es euch zu Dank!** und nahm den Huldigungseid von dem

Svend Estritson wird Statthalter von Dänemark.

1043.

(u) Torfaei Hist. Norvag. T. III. p. 232 seqq.

dem neuen dänischen Jarl auf S. Olavs Sarge an, der König führte darauf den Jarl selbst nach Dänemark, und begab sich mit ihm bis an die äusserste Reichsgränze, nemlich nach Schleswig, wo er den bremischen Erzbischof Bezelin Alebrand und den Herzog Bernhard von Sachsen vorfand, und des Herzogs Prinzen **Ordolf** seine Schwester **Wulfhild**, zur Gemahlin gab.

Magnus gieng darauf nach Norwegen zurück, allein gleich nach der Abreise von Schleswig wurde auf seine Veranlassung ein männlicher Abkömmling des **Skiol-dungischen** Hauses, nemlich ein gewisser **Herzog Harold**, welcher vermuthlich ein Prinz des Königs **Harold** des dritten war, von des Königs neuen Schwager Ordolf, wie er von einer römischen Wallfahrt zurückkam, in Holstein am 13ten November ermordet (x).

Es ist fast unbegreiflich, wie ein Herr, der seine Vorsicht, bis zur Veranlassung einer so strafbaren Handlung trieb, einem so gefährlichen Manne, wie der neue dänische Jarl war, selbst die Gelegenheit darbieten konte, ihm Dänemark zu entziehen. Inzwischen daurte es nicht lange, daß ihm Swends Untreue und Aufruhr die Augen öfneten. Swend war nach Haralds Ermordung der nächste natürliche dänische Kronerbe. Er besaß viele gute Eigenschaften, die den gemeinen Mann einnehmen können, denn er war groß, wohlgebildet, muthig, stark, witzig, beredt, und in den Künsten und Wissenschaften erfahren. Er hatte sich durch seine vielen Unglücksfälle und Reisen eine starke Kenntniß der Welt erworben, welche er sehr geschickt anzuwenden wuste. Er fand seine Landesleute äusserst mißvergnügt über seine Verdrängung vom Thron, und überall einen heftigen und allgemeinen Unwillen, über das ihnen unerträgliche Schicksal, daß sie, die bisher gewohnt gewesen waren, die Sieger und Beherrscher anderer Völker zu seyn, nunmehr ohne Krieg bloß durch ein übereiltes Bündniß eines jungen unerfahrenen Königs und einiger Herren, die sie dazu gar nicht bevollmächtiget hatten, unter die Herrschaft desjenigen Reichs gerathen waren, welches ihre Könige zuvor wie eine dänische Provinz behandelt, besessen und beherrschet hatten. Swend konte es demnach sicher wagen, an einer Empörung zu arbeiten. Zuerst begnügte er sich nur den Unwillen der Dänen gegen ihren König immermehr anzufeuren, und blieb selbst noch einige Zeit äusserlich dem Könige treu. Er ließ auf den dänischen Münzen, welche zu **Lunden** in Schonen, und vielleicht auch in anderen Städten gepräget wurden, auf einer Seite zwar seinen Namen in Runenbuchstaben, die das gemeine Volk damals allein lesen konte und verstand, auf der andern aber des Königs Namen in lateinischer Sprache ausprägen (y), und nahm, um den König durch eine solche Ehrerbietung noch mehr einzuschläfren, den Namen **Magnus Svend** an. Allein so bald er der Treue des größten Theils seines Volks nur versichert war, bewarb er sich öffentlich um den Königstitel, den ihm im Jahr
1044. 1044 endlich **Thorkel Geysa** sein Vetter auf dem Reichstage öffentlich beylegte, und darauf kündigte er dem norwegischen Könige seine Pflicht auf.

Magnus und Magnus — **Magnus** eilte sogleich mit seiner norwegischen gesamten Reichsmacht nach Dänemark, und vertrieb **Svenden** nach Schweden. Darauf begab er sich nach Joms-

(x) S. Oben S. 124. *Adamus Bremensis* c. 114. *Torfaeus* p. 240.

(y) Auf der Münze lieset man Magnus Rex und Svend Aulfiets Frente oder Svend, Olavs Vetter, v. Suhm Handelshistorie a. D. S. 99.

Jomsborg und zu den **julinischen** Wenden, die sich gegen ihn gleichfalls empöret hatten, zerstöhrte diese Stadt, züchtigte die Rebellen, und schiffte nach Jütland zurück, wo er sein Heer weil er weiter keinen Feind vermuthete, fast gänzlich aus einander gehen ließ, und überwinterte. Dieses veranlassete den König Svend mit schwedischen Hülfsvölkern im Frühjahr des Jahrs 1045 wiedrum in Schonen einzubrechen, und da er überall einen grossen Zulauf erhielt, so eroberte er in kurzer Frist das ganze dänische insularische Reich. Magnus wurde durch diesen unerwarteten Angrif in grosse Verlegenheit gesetzet, denn er durfte sich auf seine dänische Soldaten nicht verlassen, und die wenigen Norweger, welche bey ihm zurückgeblieben waren, bezeugten eine Abneigung gegen das Fechten. Dieser Unfall wurde, durch einen fürchterlichen Einfall eines ungeheuren Heeres heydnischer Wenden vom Stamm der **Winuler**, die ein gewisser König **Regbo** angeführet haben soll, noch verschlimmert, denn dieses Heer, welches sich vorgenommen hatte, den Tod eines gewissen sehr mächtigen und angesehenen christlichen wendischen Königs **Ratibor**, welcher nebst seinen acht Söhnen, wie er in Dänemark plündren wollte, erschlagen worden war, auf das grausamste zu rächen, drang unvermuthet bis nach Ripen durch, und die Norweger weigerten sich, auch diesen entgegen zu gehen und für die ihrem Könige treulosen Dänen ihr Blut zu vergiessen (3). Endlich gewann der König seine Landesleute, durch die Vorstellung, daß sie als Christen zu einem Kreutzzuge gegen die Heyden verpflichtet wären, und führte sie nach Südjütland. Allein wie sie bey **Heidaby** (Schleswig), oder nach andern auf der **Lyrskogsheide** an der jütischen Gränze, das fast unzählbare Heer ihrer Feinde zu Gesicht bekamen, entfiel ihnen der Muth, und der König mußte auf das Neue durch allerley Erzählungen von Erscheinungen seines Vaters des Königs Olavs des Heiligen die Norweger zur Schlacht anfeuren, die auch endlich, nachdem die unvermuthete Ankunft eines Hülfsheeres des sächsischen Prinzen Ordulf sie beschleuniget hatte, ohngeachtet das wendische Heer sechzigmal stärker wie das norwegische war, und sich so wütend vertheidigte, daß es 15000 Mann und seinen König einbüßte, von **Magnus** gewonnen wurde, und einen dauerhaften Frieden mit den Besiegten veranlassete. Nach diesem Siege suchte der König seinen Gegenkönig auf und fand und schlug ihn im **Westenlande** oder **Nordfreslande** bey dem Eilande **Röm**. Svend floh zwar nach Schonen, allein er rüstete sich von neuen, und hielt den König **Magnus** dadurch ab, seinen alten Absichten nach, Engelland anzugreifen (4). Endlich aber eroberte er wiedrum alle dänische Inseln, und begab sich sogar mit seiner Flotte nach **Aarhuus** im **Limfiord**, allein er wurde am letzten Sonntage des Jahrs vom Magnus gänzlich geschlagen, und entfloh nach Schweden zum König **Aunund Jacob**, bey dem er den berühmten **Harald Haardraade** des Königs **Magnus** Oheim, welcher die Absicht hatte, die Hälfte des norwegischen Reichs in Anspruch zu nehmen, antraf, und um Hülfe bat.

Svends Könige.

1045.

Magnus überwindet die Wenden.

Im Frühjahr 1046 begab sich Magnus nach Norwegen, weil er nunmehr Svends Macht völlig zu Grunde gerichtet, und die ihm anhängenden Dänen hinlänglich geschreckt zu haben glaubte; allein Svend kam so bald er nur seines Gegenkönigs Abreise vernahm wieder nach Dänemark, und eroberte zum drittenmale alle Inseln. Magnus gieng ihm wieder entgegen und schlug ihn in einem Seetreffen bey **Helganäs** in Scho- 1046.

(3) *Adamus* c. 53. (4) *Gram* p. 199.

Schonen. Gleich darauf wurde er von obgedachten Harald Haardrade besucht und um die Hälfte des Reichs angesprochen, und wie er seinem Oheim diese Bitte abschlug, begab sich derselbe zum König Swend nach Schweden, verband sich mit ihm, kehrte mit ihm im Herbst zurück und verwüstete Seeland und Fünen. Magnus trachtete darauf einen so gefährlichen Bundesgenossen von seinem Gegenkönige abzuziehen, und theilte endlich, nachdem Harald sich vorsetzlich mit Svend entzweyet hatte, mit ihm das norwegische Reich. Svend sahe sich demnach auf einmal ausser Stand, seine Forderungen mit Gewalt durchzutreiben. Er versuchte demnach das letzte Mittel sich zu helfen, und bat den englischen König Edward um eine Hülfsflotte von 50 Schiffen, welche ihm der König auf des Graf Godwins Gutbefinden zwar zusagte, allein hernach weil Graf Leofric und die Reichsstände es mißbilligten, wieder abschlug. Svend schiffte daher noch einmal nach Dänemark, und litt wieder eine Niederlage von seinem Widersacher, welches ihn endlich auf den Entschluß brachte, den königlichen Titel niederzulegen, und nach Schweden zu gehen, um dort als ein Unterthan sein Leben zu beschliessen: aber wie er eben im Begrif war zu Pferde zu steigen, kam des Königs Magnus Halbbruder Thorer, und meldete ihm des Königs am 28sten October 1047 erfolgtes Absterben, Haralds Vorsatz Dänemark im
1047. Besitz zu nehmen, und Magnus letzten Befehl ihm das dänische Reich nach dem Inhalt des gotaelvischen Erbvertrages in seinem Namen zu übertragen, und ihm seine getreue Hofbediente nachdrücklich zu empfehlen. Bey einem so unerwarteten Vorfall gerieth Svend in eine so grosse Freude, daß er das Gelübde that nunmehr Dänemark niemals wieder zu verlassen.

§. 52.

Magnus Svend III. Estritson allein.

Der norwegische König Harald bestand gleichfalls auf seinen Vorsatz Dänemark ganz und gar zu erobern, und beschloß sogleich nach Wiborg zu gehen, und dort die Huldigung der Dänen anzunehmen: allein seine nordischen Völker, insbesondre der alte Einar Thambeskiälfer weigerten sich, ihn zu unterstützen, weil sie des Königs Magnus Vererbung des dänischen Reichs nicht umstossen wollten, und daher muste Harald mit ihnen wider seinen Willen nach Drontheim zurücke schiffen, und seinem Widersacher verstatten sich in Wiborg zum König wählen zu lassen, und sich festzusetzen (B).
1048. Allein im Jahr 1048 kam Harald zur Ausführung seiner Absicht wieder nach Dänemark, und suchte dieses Reich durch Plünderungen und Verheerungen zu entkräften. Er wandte sich daher nach Fünen und Seeland, weil diese Provinzen damals nebst Schonen, die fruchtbarsten reichsten und angebauesten Reichsländer waren, und verheerte insbesondre die Güter desjenigen Thorkel Geysa, welcher Svenden bey seiner Empörung gegen den König Magnus zum König ausgerufen hatte, und dessen Kinder und Bediente er insgesamt mit sich fortführte. Svend rückte zwar in das Feld, allein Harald wich ihm aus, landete an einer andern Küste und begab sich, wie er seine Schiffe mit Beute angefüllet hatte, nach Norwegen zurück. Diese Streifereyen

(B) S. oben S. 129. *Saxo* p. 203 sequ. *Torfaeus* Histor. Norvag. T. III. p. 286. Svend hieß in Dänemark Estritson, und nicht nach dem Vater Ulfson, weil seine Mutter Estrit ihm das Reichserbrecht verschafte, und noch lange nach seiner Thronbesteigung, nemlich noch im Jahr 1067 (*Pontoppidani* Annal. Eccles. Dan. T. I. p. 210) lebte, der Vater Ulf damals aber schon lange tod war.

fereyen setzte Harald nachher jährlich fort, und Svend muste daher alle Frühjahr, Roeskilde seine Winterresidenz (C) verlassen und im Felde unter den Waffen stehen. Er drohete zwar die norwegischen Küsten gleichfalls auszuplündren, und that auch einige Züge auf dieselben (D), allein er wuste aus der Erfahrung, daß ohngeachtet seine Völker sehr herzhaft und erfahren, und seine Kriegesschiffe leichter wie die norwegischen waren, er dennoch gegen die norwegische Seemacht nie glücklich war, welches er der Verletzung des auf S. Olavs Asche dem König Magnus abgelegten Eides zuschrieb, und daher vermied er alle Gelegenheit, Haralden ein Treffen zu liefern. Er begnügte sich nur, weil seine Völker einen ausgebreiteten Handel nach **Kurland, Rußland, Wendland, Schweden, Norwegen, Teutschland**, ja gar bis **Grönland** und **Winland** in Nordamerika trieben, und die heydnischen Völker auf **Bornholm**, in **Bleking, Schonen, Wendland, Estland** und **Kurland** sich der norwegischen Feindseligkeiten zu Nutz machten, und auf den dänischen Küsten raubten, eine beständige Gesellschaft von Kapern zu **Lunden** in **Schonen** zu errichten, welche ihm eine jährliche Schatzung entrichteten, und dafür Erlaubniß bekamen auf alle Heyden zu kreutzen. Allein diese Männer, die von den Teutschen **Askomänner**, von den Dänen aber nach den **Wiken** oder Meerbusen worin sie auf die Seefahrer warteten, **Withinger** oder **Wikinger** genant wurden, wandten nachher ihre Waffen auch gegen die Länder die sie schützen sollten, ja selbst gegen sich selbst, und fiengen und verkauften alle Menschen, die sie nur überwältigen konten, an die Heyden, weil diese sie am theursten bezahlten (E). Inzwischen zeigte **Svend**, daß es ihm weder an Muth noch am Glücke gegen andere Feinde fehle, und führte ein Hülfsheer seinem Bundesgenossen dem teutschen Könige Henrich dem driten im Jahr 1049 1049.
zu, mit welchem er den Herzog Gotfried von Niederlothringen zwang, sich dem Kayser zu unterwerfen (F).

Endlich wurde **Svend** über den beträchtlichen Schaden, den der König Harald seinem Reiche zufügte, verdrüßlich, und daher forderte er seinen Gegner zu einem entscheidenden Treffen an der Reichsgränze, oder der Mündung der **Gotaelve** heraus. Allein wie **Harald** sich zu demselben verstanden hatte, und 1051 erschien, 1051.
zog sich der dänische König zurück. Harald schickte demnach einen Theil seiner Flotte zurück, und plünderte mit sechzig Schiffen, die jütischen Küsten, ferner die reiche Stadt Heidaby oder Schleswig nebst **Wendland** oder **Wagrien**, und gieng darauf im **Lunfiord** bis nach **Thye**. Dieser Zug machte ihn sehr reich, denn damals war das innere von Jütland wüst und öde, und die Jüten, welche mehrentheils vom Handel und Fischfange lebten, wohnten bloß am Seestrande und den Flüssen. Auf dem Lande lebten auch am Seeufer aus Furcht vor den Seeräubern nur wenig wohlhaben-

(C) *Adamus Bremensis* p. 56.

(D) Hr. v. Suhm Handelshistorie Skrifter som udi det Kiöbenhavnske selskab ere fremlagte 9 D. S. 100. 102.

(E) *Adamus* p. 55.

(F) Hr. D. *Matthiessen* de ficto quodam Marchionatu slesvicensi. p. 36. Hvitfeld setzt hinzu der K. Svend habe damals dem Kayser vermuthlich in Betracht eines teutschen Reichslehns gehuldiget, allein er beweiset dieses Vorgeben nicht. Scheid in den Skrifter som udi det Kiobenhavns. selskab ere fremlagte 2. D. p. 173.

habende Leute; allein in den Städten Aarhuus, Ripen und besonders in Schleswig waren alle Schätze des Reichs gleichsam zusammengebracht. Durch Jütland liefen unwegsame Wälder, und von der Schley bis an die Trave bey Lübeck war der finstre Wald Isarnho welcher alle Verbindung der Strandwohner beyder Küsten unter sich hemmete (G). Harald fand es demnach bey dieser Landesbeschaffenheit sehr leicht ohne Gefahr so viele Gefangene und Beute zu rauben, daß seine Schiffe sie nicht alle fassen konten. In Thye fand er Svends ganzes Heer, welches ihn zu einem Landtreffen aufforderte: allein weil Haralden dieses zu gefährlich schien, begab er sich aus dem Limfiord nach Lessöe, wo ihn Svends Flotte beym Anbruch des Tages durch den Vortheil eines sehr dicken Nebels so unvermuthet einschloß, daß er kaum, und bloß durch die Kriegeslist, daß er einen Theil seiner Beute, und endlich die vornehmsten dänischen Frauenzimmer und Kinder, nachdem er sie an ledige Tonnen hatte binden lassen, in die See werfen ließ, entrann; denn der natürliche Trieb der Dänen ihre sinkende Angehörigen aufzufangen verzögerte ihren Lauf so sehr daß Harald ihnen entkam.

Der König muß sich von seiner Gemahlin scheiden.

Um eben diese Zeit hatte der König einen äusserst empfindlichen Verdruß, den ihm der Eifer zweyer Bischöfe und der Stolz des herrschsüchtigen hamburgischen Erzbischofs Adelberts erregte. Svend, der bey seinen vielen Vorzügen und Tugenden, und ohngeachtet er ein andächtiger und eifriger Christ war, dennoch dem Trunk und der Unzucht sehr ergeben war, vermählte sich endlich auf seines Günstlings des Bischofs Wilhelms von Roeskilde Zurathen mit Gunild oder Guda einer schwedischen Prinzeßin, mit welcher er einen Sohn Svend den fünften unter seinen übrigen Söhnen, der hernach auf einem Kreutzzuge im gelobten Lande blieb (H), und vermuthlich auch eine Tochter, Helena oder Gunild, zeugte (J). Einige Jahre nach der Vermählung entdeckte ein sehr eifriger Mann, Namens Egino, der damals als Bischof ohne Sitz in Schonen, Bleking und Bornholm sich mit der Bekehrung der Heyden beschäftigte, daß Svend mit seiner Gemahlin zu nahe verwandt sey, und also mit ihr nach dem päbstlichen Gesetze in Blutschande lebte (K). Er stellete daher dem Könige nebst dem roschildischen Bischofe Wilhelm seine Pflicht, sich von der Königin scheiden zu lassen vor, allein der König, welcher selbst ein einsichtsvoller Gottesgelehrter war, fand seine Gründe nicht wichtig genug, um ihm zu gehorchen. Wilhelm und Egino er-

(G) *Adam.* p 55.

(H) *Gram* ad Meurs. p. 211.

(J) *Oligerii Iacobaei* Museum regium edit. Ioh. Lauerenzen P. II. S. III. n. 39.

(K) Gebhardi historisch genealogische Abhandl. 3 Theil. S. 158. *Pontopidani* Annales eccles. Danicae p. 201 1 Th. *Oernhjälm* Histor. Sveonum Gothorumque ecclesiast. p. 229. *Gram* glaubt in Notis ad Meursium p. 206 daß Guda des schwedischen Königs Jacobs Tochter, und Eriks Seyer des Stiefvaters der Estrit Svends Mutter, Urenkelin gewesen sey. Oernhielm in dem ynglingischen und stenchilschen Stamm (in den hamburgischen Beyträgen 1741 16 März), giebt folgende Verwandschaft an. Sigrid Storrada gebahr Ragnwald Grafen von Westgotland, der Guden und den König Stenkil zeugte, ferner vom König Erik Seier eine gewisse Holmfrid, und vom dänischen Könige Svend Tiugeskäg, Estritten, Svends Mutter. Snorro in der Heimskringla ändert dieses wiedrum auf folgende Art, indem er sagt Olav Skautkonung Sigrids Storrada der Großmutter des Königs Svends, Sohn, zeugte Holmfrid, die von Svend Grafen von Bahus, Gunilden, Svends Gemahlin gebahr.

erklärten darauf öffentlich, daß ihr König bis zu der Ehescheidung für keinen Christen zu halten sey, und wandten sich an den Erzbischof Adelbert, welcher ihm mit dem Banne drohete. Allein der König, der überhaupt den Leidenschaften ungemein gehorchte, insbesondere aber eine sehr feurige und zärtliche Liebe gegen seine Gemahlin trug, wurde durch des Erzbischofs Drohung ungemein in Zorn gesetzt, und schwor, daß er Adelberts Erzstift verwüsten, ja lieber die christliche Religion als seine Gemahlin verlassen wolle. Adelbert ein sehr ehrgeitziger und eigensinniger Mann, wurde aber durch diese Drohung nicht erschreckt, sondern er begab sich, ohngeachtet er sich in Hamburg sehr gerne aufhielt, nach Bremen, erneuerte sein Verbot, und wandte sich an den Pabst Johann dem zwey und zwanzigsten, der seinen Bann dem erzbischöflichen hinzuzufügen drohete. Zugleich stunden auch die weltlichen Räthe des Königs auf, welchen es nicht gefiel, daß ihr König, der aus einem schwedischen Hause abstammete, eine schwedische Gemahlin hatte, mit der er folglich Thronerben von schwedischen Geblüte zeugte, die, ohngeachtet sie Ausländer waren, dereinst Dänemark beherrschen würden (L). Und alle diese vereinigten geistlichen und weltlichen Herrn, zwangen endlich den unglücklichen König, nachdem sich die ersten Wallungen seiner Hitze geleget hatten, im Jahr 1051 seine Gemahlin mit schwerem Herzen zu verlassen, 1051.
die darauf sich nach Schweden begab, und ihr Leben zu Gudhem im Stift Scara einsam zubrachte, bis sie von einer Beyschläferin ihres Gemahls **Thora** vergeben wurde. Ihr Gemahl war nach ihrer Scheidung zu keiner neuen Vermählung zu bewegen, sondern unterhielt viele Beyschläferinnen, mit welchen er **Knut Magnus** (M), **Harald**, **Knut** den Heiligen, **Olav**, **Erik**, **Thorgisl** der hernach ein kleines Königreich in Rußland erhielt, **Sigvard**, **Benedict** welcher 1086 erschlagen wurde, **Biorno** (N), **Gutorm** oder **Gorm**, **Eymund**, **Nicolaus**, **Svend** (O) und **Ulf** oder **Ubbo** (P), ferner **Githa**, **Eriks** eines norwegischen Seeräubers Gemahlin, **Ragnhild** Graf **Svend** von Soleyar Gemahlin, **Ingirid** König **Olavs** von Norwegen Gemahlin und **Syrith** **Godschalks** Fürsten von Wagrien und Meklenburg Gemahlin, und noch mehrere unbekante oder jung verstorbene Kinder zeugte.

Der Bischof Adalbert wurde nach diesem Siege über den König ausserordentlich stolz und übermüthig, und begegnete den norwegischen und schwedischen Königen so hart, daß diese dadurch dem römischen Christenthum abgeneigt wurden; allein gegen den dänischen König betrug er sich sehr freundschaftlich, und besuchte ihn nicht nur im Jahr 1053 (Q) mit grosser Pracht in Schleswig, wo er dem Könige einige Vortheile in Betracht der geistlichen Verfassung, wie zum Beyspiel, daß er bloß dä-

 nische

(L) *Oernbjälm* p. 230.

(M) Die Knitlinga Saga, nach der ich mich in Ordnung der Söhne hier richte, (beym *Gram* p. 211.) meldet von diesem Knut, den Saxo, Magnus nennt, daß er vom Vater nach Rom gesandt worden um sich krönen zu lassen, auf der Reise aber gestorben sey.

(N) *Saxo* Grammat. p. 225.

(O) Saxo schreibt von Svend daß er, wie er sich nach des Königs Eriks Emund Tod zum König aufwerfen wollen, im Jahr 1105 erschlagen sey, und daß er ein Vater des berühmten Henrich Skokals gewesen sey. Dieser Svend ist aber von jenem Svend der des Königs ehelicher Prinz war verschieden, und ein Halbbruder desselben.

(P) Einige fügen noch Varding den Stifter des Hauses Barclay in Engelland hinzu.

(Q) *Pontopidan* l. c. p. 202.

nische Landeskinder zu Bischöfen und Priestern weihen wolle, zugestand, und ihn in Religionswahrheiten unterrichtete, die der König insgesamt sorgfältig aufschrieb. Er zog ihn ferner in ein neues Bündniß mit dem Kayser, und bewegte ihn, selbst zu dem
1053. Kayser auf den Reichstag zu **Merseburg** im Osterfeste 1053 zu reisen (R).

Bezwingt die Wenden. In den folgenden Jahren zog nebst ihm ein **obotritischer Prinz Gothscalk**, welcher schon lange sich in Dänemark aufgehalten, und **Svenden** gegen **Magnus** grosse Dienste geleistet hatte, mit einem starken Heere nach Teutschland. Die **Wilzen** oder **Wenden** hatten sich nemlich innerhalb den Jahren 1050 bis 1056 unter sich entzweyet, und die **Circipaner**, welche an der Pene im Rostockischen und Pommerischen wohnten, hatten zweymal ihre westlicheren mecklenburgischen Nachbaren die **Chizziner**, **Tholosanter** und **Rheter** überwunden, welche darauf den vertriebenen obotritischen Prinzen **Gotschalk**, ferner seinen Schwiegervater den König **Svend**, mit dessen Prinzeßin **Syritha** Gotschalk damals schon verlobt war, und endlich ihren Oberherrn den sächsischen Herzog **Bernhard** zu Hülfe riefen. Diese vereinigte Prinzen zwungen die Circipaner innerhalb sieben Wochen zum Frieden, und **Gothschalk** machte sich darauf zum **Herrn eines grossen Theils von Wendlande**, nemlich des Landes der **Wagrier**, **Polabinger**, **Obotriter**, **Lingonen**, **Warnaben** und Circipanen welche **Wagrien**, **Razeburg**, **Meklenburg**, und etwas von **Pommern** bewohnten, legte Städte, Kirchen und Klöster an, und breitete nicht nur durch Priester, sondern selbst durch wendische Predigten das Christenthum nach dem Beyspiel seines Schwiegervaters überall mit größtem Eifer aus (S).

1060. Im Jahr 1060 focht Svend abermals in der **Durrsaae** gegen die Norweger
1061. und den König Harald unglücklich, allein im folgenden Jahre überraschte er seinen

Wird bey Nißaac von Harald geschlagen. Feind, wie er sich im **Limfiord** begeben hatte, und schloß ihn durch ein grosses Heer bewafneter Bauren, welche plötzlich den Eingang und das Ufer des **Limfiords** besetzen musten, so enge ein daß **Harald** sich nicht getrauete, mit Gewalt durchzubrechen. Allein er rettete dennoch sein Heer und seine gemachte Beute durch eine List, denn er ließ am westlichen Arm des **Limfiords**, da wo ihn nur eine enge Erdzunge von der Nordsee trennet, seine Schiffe ausladen, und sie darauf über diese Erdzunge in die Nordsee ziehen, und wieder volladen. Auf diese Art entrann er zwar seinem Feinde, aber auf eine nach der damaligen Denkungsart der Feldherrn äusserst schimpfliche Art. Er war daher äusserst mißvergnügt und beschämt, und ließ dem dänischen König antragen, daß man von beyden Seiten beyde Königreiche auf den Ausfall eines einigen Treffens setzen möchte, welches nicht eher geendet werden sollte, bis einer von den Königen das Leben eingebüsset habe. Swend genehmigte diesen Antrag, allein er erschien nicht eher mit seinen verabredeten dreyhundert Schiffen, bis daß er erfuhr, daß **Harald** aus Verdruß über sein langes und vergebenes Warten an der **Gotaelve**, die Hälfte seiner Flotte nach Norwegen zu-
1062. rückgesandt habe und in Halland plünderte. Darauf überfiel er ihn am Laurenz Abend 1062 in der **Nisaae**, wo er nicht nur den Vorzug der doppelt so starken Seemacht, sondern auch den Vortheil der Lage auf seiner Seite hatte. Dennoch empfand er wiedrum sein altes Unglück, denn während dem Treffen kam ein norwegischer Freybeuter **Hakon Jvarsson**, der in Norwegen Jarl und darauf auch König **Swends Jarl** von Halland gewesen, bey beyden Herrn aber in Ungnade gefallen war, mit zehn Schiffen in diese

(R) *Hermannus Contractus* ad An. 1053. (S) *Gebhardi* Orig. Meclenburg. p. 21.

diese Gegend und fiel die dänischen Schiffe von hinten zu an. Dadurch ward nach und nach die dänische Flotte nach einem heftigen Widerstande, und endlich beym Anbruch des Tages, selbst des Königs Svends Schiff erobert. Svend stürzte sich endlich in die See, schiffte in veränderter Kleidung unbekant an Hakons Schiff, gab sich ihm zu erkennen, und wurde auf seinen Befehl durch seine Leute unter dem Vorwande, daß er sein Bedienter sey, mitten durch die norwegische Flotte, zu Karl einem Landmann in Schonen geschickt, der ihn auf eben die Art nach Seeland führen ließ. Harald wandte inzwischen alle Sorgfalt an des Königs Leichnam im Schiffe oder in der See zu finden, allein er erhielt nur einen andern ihm wehrten Körper, nemlich einen Theil des Leichnams S. Vincenzens, den Svend, um dadurch den Sieg zu erhalten in seinem Schiffe bey sich geführet hatte, und kehrte mit demselben unmuthsvoll, wie er Svends Entrinnung vernahm, nach Oslo zurück (T). Durch diese Begebenheit wurde endlich Harald überführt, daß Magnus Wahrsagung eintreffen, und er nie zum Besitz des dänischen Reichs gelangen würde. Er stellete demnach die Streifereyen ein, und schloß endlich an der Mündung der Gotaelve 1064 einen beständigen Frieden, wodurch jeder König im ruhigen Besitz seines Reichs und aller seiner gemachten Beute verblieb.

Frieden mit Norwegen. 1064.

§. 53.

Der König Swend vertheilt das Reich in Bischofthümer.

Beyde Könige bedienten sich der Ruhe, die ihnen dieser Frieden verschafte, allein auf eine ganz verschiedene Weise; denn Harald, demüthigte erst einige seiner mächtigen und widerspenstigen Unterthanen, und begab sich darauf nach Engelland, um dieses Reich vermöge der Ansprüche, welche sein Brudersssohn König Magnus auf dasselbe gemacht hatte, aufzufordern und zu erobern: Svend aber sann bloß auf die Befestigung und Ausbreitung des Christenthums und des Wohlstandes seiner Unterthanen, und entsagte seinem weit gegründeteren Rechte auf die englische Krone noch auf einige Zeit. Bisher hatten ihn, ohngeachtet seiner Hochachtung für die Geistlichen und seiner genauen Freundschaft mit dem Pabst Leo dem Neunten (U), und seinen Nachfolgern, noch immer die auswärtigen Angelegenheiten abgehalten, das Ansehn der Bischöfe in seinem Reiche empor zu bringen, allein im Jahr 1065 wandte er sein Augenmerk gänzlich auf dieses Geschäfte (X). Er erneuerte daher das Stift Arhuus, dessen Sitz von Harald Haardraade verwüstet war, und zertheilte das Stift Ripen in vier bestimmte und in ordentliche Gränzen abgetheilte neue Bischofthümer, nemlich Aarhuus, Wiborg, Börglum oder Wensyssel und Ripen. Er errichtete ferner in der schonischen und hallandischen Provinz, in welcher bisher bald einige Bischöfe ohne Sitze zum Bekehren umher gezogen waren, bald aber der seeländische Bischof Glaubenslehrer unterhalten hatte, zwey Bischofssitze, nemlich Lund und Dalby, welche aber noch unter seiner Regierung wieder in ein einiges Bischofthum vereiniget wurden, und darauf suchte er sogar vom Pabst Alexander dem zweyten einen besonderen Erzbischof zu erhalten, welches ihm aber so lange der Erzbischof Adelbert lebte nicht gelang, weil dieser Mann diese Schmälerung seines Erzstiftes bloß unter der Bedingung, daß ihn der Pabst zum Patriarchen des ganzen Nor-

Kkk 3 dens

(T) *Torfaei* Hist. Norv. T. III. p. 311.

(U) *Moratori* Scriptores rerum Italicarum T. III. p. 293.

(X) *Pontopidan* l. c. T. I. p. 205.

dens erhöbe, zugeben wollte, welches der Pabst nicht eingehen konte. Alexander der zweyte erhielt inzwischen ein sehr gutes Vernehmen mit dem Könige, der ihm dafür den **Peterspfennig**, den seine Vorfahren als eine beständige päbstliche Steuer auf ihr Reich geleget hatten, nicht nur bestätigte, sondern im Jahr 1069 sogar versprach, daß derselbe, nicht wie bisher auf dem dänischen Altaren geopfert, sondern zum deutlicheren Zeichen seiner Unterthänigkeit nach Rom geschickt werden sollte (Y). **Gregorius der siebente**, welcher schon vor seiner Erhöhung auf dem päbstlichen Throne einen gelehrten und freundschaftlichen Briefwechsel mit dem Könige unterhalten hatte, both endlich dem Könige im Jahr 1074 freywillig die Errichtung eines **Erzbischofthums** in Dänemark an, weil er dadurch den neuen hamburgischen Erzbischof **Liemar**, der seinem Feinde, dem Kayser Henrich dem vierten, anhieng, zu kränken, und zugleich den dänischen König zu einem Bunde gegen obgedachten Kayser zu bewegen hofte. Er fügte sogar (Z) auch das Anerbieten hinzu, einem seiner Söhne ein Fürstenthum in Italien zu schenken, wenn dieser seine Feinde aus demselben vertreiben würde, und vermuthlich sandte der König in dieser Absicht seinen Sohn **Knut den älteren** nach Rom, der aber auf dem Wege starb, allein jenes Anerbieten kam in den wenigen Jahren, die der König noch nachher lebte, nicht zur Ausführung. Inzwischen vertheilte der König ein Viertheil seiner Kroneinkünfte unter die Geistlichen, und brachte ihr Ansehen zu der Grösse, in welcher sein vertrauter Freund Gregorius der siebente es überall zu sehen wünschte, daß es nemlich dem Könige und der weltlichen Herrschaft völlig gleich, oder wohl noch gar mächtiger wie diese war. Sein genauer Freund und erster Rath, Wilhelm Bischof zu Roschild, der ihn bereits gezwungen hatte, seine Gemahlin zu verlassen, bekam am 1ten Jenner 1071 Gelegenheit seinen Nachfolgern ein Beyspiel zu geben, wie sie ihre Gewalt gebrauchen müsten. Denn da der König an diesem Tage in der Kirche nach der Messe viele weltliche Räthe, die sehr übel von ihm geredet hatten, umbringen ließ, stellete er sich nach dem Morde in die Kirchthür, hielt den König mit der Spitze seines Stabes gewaltsam ab, und belegte ihn mit dem Kirchenbanne. Der König gieng sogleich zurück, kleidete sich in Lumpen, und warf sich darauf mit blossen Füssen vor der Kirchthür nieder. Sobald der Bischof dieses hörte, eilte er heraus, hob den König auf, nahm seine Beichte an, tröstete und befreyete ihn von dem Bann, und führte ihn gleichsam im Siegesgepränge nach Hause. Nach dreyen Tagen bekante der König noch einmal sein Verbrechen, und büßte es mit der Hälfte des **Stefneshetrits**, welche er der von ihm neu erbaueten roschildischen Stiftskirche schenkte, und vielen Gütern in Schonen, wovon er das **dalbyische Kloster** bauete (A). Wenn man die Folgen dieser Begebenheit, mit den Folgen der Ermordung des **Jarls Ulv**, des Königs Vaters, die in eben dieser Kirche geschah, vergleicht, so siehet man den geschwinden Anwachs der Bischöflichen Gewalt unter dem Könige Swend, sehr deutlich ein.

und macht die Bischöfe mächtig.

Ich kehre zu den übrigen Begebenheiten des Königs Svends zurück. Im Jahr 1066 büßte er seinen Schwiegersohn den wendischen König **Gotschalk** an sieben-

1066.

(Y) Bulla ap. *Pontop.* p. 211.
(Z) *Gram* ad Meurs. p. 209. *Pontopidan.* p. 117
(A) *Pontopidan* T. I. p. 213.

benten Junius in einer Empörung seiner heydnisch- gesinneten Unterthanen ein (B). Godschalks ältester Sohn **Buthue** rettete sich damals nach **Wagrien**, welches er eroberte und bis an seinen Tod 1072 behauptete; Sein jüngerer Sohn **Henrich** aber entfloh nebst seiner Mutter Syrit übel mißhandelt und völlig ausgeplündert nach Dänemark, und ihr Reich wurde von den Wenden dem rügischen Fürsten **Cruco** gegeben, welcher Holstein verheerte, und durch **Plusso Godschalks** Schwestermann die Stadt Schleswig ausplündern und zerstören ließ.

Der dänische König rächte diese Beschädigung wie es scheint darum nicht, weil er eine wichtigere Absicht, nemlich die, Norwegen zu erobern, damals auszuführen trachtete. In diesem Reiche waren damals **Harald Haardraades** Söhne **Magnus** und **Olav** zur Herrschaft gekommen (C), und **Svend** kündigte ihnen den Frieden auf, weil dieser nur mit ihrem Vater nicht aber mit dem Reiche geschlossen worden war. Allein wie er vernahm, daß die Prinzen bereit waren, sich auf das nachdrücklichste zu vertheidigen, so erneuerte er im Jahr 1067 das alte Bündniß zu **Konghella**, und sicherte es durch die Vermählung seiner Tochter **Ingirith** mit dem Könige **Olav**. Nicht lange nachher richtete er seine Absicht auf ein anderes Reich nemlich **Engeland**. In diesem Reiche hatte nach Hordaknuds Tode, dessen nächster Thronerbe er war, der letzte König des alten wessexischen Hauses **Eduard der dritte** bis an seinen Tod, 1066, geherrschet und darauf hatte sich **Graf Harald von Kent**, ein Tochtersohn der Estrit Königs **Svends** Mutter von ihrem ersten Gemahl, dem Herzog Richard von der Normandie, auf dem Thron gedrungen, welchen aber noch in selbigem Jahre der **normannische** berühmte **Herzog Wilhelm** ein weitläuftiger unehelicher Verwandter des Königs **Eduards** wieder vertrieb. Des Königs **Haralds** Bruder **Svend** hatte im Jahr 1046 des dänischen Königs **Svends** Brüdern, **Biörn** und **Asbiörn** ihre englische Herrschafen mit Gewalt entrissen, und **Biörnen** ermordet (D), allein dennoch mischte sich der dänische König niemals in die englischen Begebenheiten, bis endlich das englische Volk selbst, ihn im Jahr 1069 ersuchte, sie von des Königs Wilhelms Gewalt zu befreyen, und sein Erbrecht auf Engelland zu behaupten. Der dänische König sandte sogleich den Grafen **Thorkil**, seinen Bruder **Osbern**, den Bischof **Christian** und seinen mit **Thora** erzeugten Sohn **Magnus** den er zum englischen König bestimmet hatte (E), auf einer Flotte von 240 Schiffen nach Engeland, allein sein Prinz starb auf der Farth, und die übrigen Herren begnügten sich **York** auszuplündern, und im Winter, weil der König Wilhelm den Grafen **Thorkil** bestochen hatte, zwischen der **Usa** und **Trent** geruhig zu überwintern (F). Eine so schlechte Wirkung einer so starken Kriegesmacht, bey welcher ausser den dänischen Soldaten noch sehr viele sächsische, wendische, polnische und französische Freywillige waren, befremdete den König **Swend**, und daher kam er 1070 mit einer neuen Flotte selbst nach Engelland, und schloß daselbst ein Bündniß mit den **Nort-**

Margin notes: 1067. — Der König versucht Engelland zu erobern. — 1070.

(B) *Gebhardi* Orig. Mecclenburg. p. 21. *Adamus Bremensis* L. IV. c. 13. der Schleswig eine Stadt der überelbischen Sachsen nennet, und damals lebte.

(C) S. Oben S. 136.

(D) *Rogerius Hoveden*. *Gibson*. Chron. Saxon. ad An. 1046.

(E) Chron. ap. *Ludwig* Reliqu. Mss. T. IX. p. 23.

(F) *Torfaei* Hist. Norvag. T. III. p. 385. *Gibson*. Chron. Saxon. *Ordericus Vital*.

Northumberlandern. Der Bischof Christiern und Graf **Osbern** eroberten darauf das Eiland **Ely**, und nahmen die Huldigung aller Marschwohner ein. Allein endlich unterredeten sich beyde Könige Wilhelm und Svend am 10ten **Junius** mit einander und verglichen sich. Die Dänen brachten einen grossen Schatz auf ihre Schiffe, von denen aber viele auf den irländischen und norwegischen Küsten strandeten, und die Engländer musten sich dem normannischen Herrn unterwerfen, welcher darauf einige Jahre hindurch dem dänischen Könige wichtige Geschenke machte.

Der König verbindet sich mit Kayser Heinrich dem vierten.

Gleich nach des Königs **Swends** Zurückkunft lud der Kayser **Henrich der vierte** den König zu einer geheimen Unterredung ein, welche er auch zu **Bardowick** bey **Lüneburg**, mit Zuziehung des hamburgischen Erzbischofs **Adelberts** und eines einigen dänischen Geheimenraths hielt. In derselben eröfnete der Kayser dem Könige seinen Vorsatz, die Sachsen und Thüringer, deren vornehmste Herren er durch die Gefangennehmung ihres Herzogs **Magnus** und durch viele angelegte Bergfestungen und verübte Gewaltthätigkeiten zu einer Empörung gereitzet hatte, zu bezwingen und um ihre Reichsfreyheit zu bringen. Er bat den König ihm beyzustehen und den Sachsen in den Rücken zu fallen, und versprach ihm dafür alle an Dänemark gränzende Länder eigenthümlich und die **Grafschaft Stade** als ein Lehn abzutreten. Diese letzte Provinz welche sich durch das ganze bremische Stift und über Ditmarsen erstreckte, und damals jährlich tausend Pfund Silber ihrem Herrn einbrachte, reitzte den König diesen Vorschlag anzunehmen, und dem Kayser endlich zu versprechen, ihm zu Lande und Wasser mit seiner ganzen Macht beyzustehen. Allein der Kayser konte sein Versprechen noch nicht erfüllen, weil die vorgedachte Grafschaft in dem angeerbten Besitz eines sehr mächtigen und streitbaren Herrns nemlich des **Markgrafens der Nordlichen** oder Altenmark, **Udo**, war, dem sie **Svend** erst entreissen sollte. Auf der Rückreise von Bardowick überwältigte der Kayser mit List das feste Bergschloß Lüneburg und legte darin eine Besatzung, welche aus den vornehmsten Herren von fränkischen Geblüte bestand. Bald nachher zwang des Herzogs Magnus väterlicher Oheim Herman, diese Besatzung durch Hunger sich ihm zu ergeben, und dadurch ferner den Kayser seinen Enkel den sächsischen Herzog für diese Gefangenen auszutauschen. Durch diese Befreyung wuchs den Sachsen der Muth, und da der Krieg endlich aus-
1073. brach, kam der Kayser im Jahr 1073 in eine solche Noth, daß er den englischen, französischen und dänischen König auf das beweglichste um Hülfe bat. Jene beyde Herren wurden durch ihre eigne Angelegenheiten gehindert dem Kayser beyzustehen, allein der König Svend führte eine grosse Flotte in einen sächsischen Strom, und machte alle Anstalten, Sachsen mit Feuer und Schwerdt zu verheeren; aber seine Völker weigerten sich ihm zu gehorchen, weil, wie sie sagten, die Sachsen ihre alten Freunde, und ihre sichere Vormaur gegen die gefährliche Macht des Kaysers wären. Der König sahe sich daher gezwungen, ohne einmal seine Leute ausgeschifft zu haben, nach Dänemark zurückzukehren (G).

(G) *Adamus Bremensis* giebt L. IV. c. 5. einige Umstände an, aus welchen erhellet daß dieses Bündniß 1070 geschlossen seyn muß. Gram und Hr. D. Mathiessen (p. 38.). bestimmen dazu das 1067. Jahr, Hvitfeld aber das 1072 und *Lambertus Schafnaburgensis* und *Bruno* in der Historia belli Saxonici (p. 180), das 1073 Jahr in welchen doch Erzbischof Adelbert bereits ein Jahr tod war. *Scheid.* l. c. p. 175.

Im Jahr 1075 geriethen alle geistliche und weltliche Reichsstände insbesondre Graf **Roger** und **Waltheof** noch einmal auf den Einfall, sich der Gewalt des Königs Wilhelms durch Svends Hülfe zu entziehen, und baten um dieselbe, nachdem sie sich mit den Britten in **Walles** verbunden, und Wilhelms Anhänger angegriffen hatten. **Svend** sandte ihnen sogleich seinen Sohn **Knud den jüngren** und den Grafen **Hakun**, mit zweyhundert Schiffen, allein wie diese in Engeland landen wollten, erfuhren sie, daß Wilhelm unvermuthet aus der Normandie in sein Reich zurückgekommen wäre, und die Vornehmsten des Landes gefangen genommen hätte. Sie begaben sich daher über Flandren nach Dänemark zurück, ohne die Normannen zu erwarten (H). Knut war inzwischen von seinem Vater zum Reichserben bestimmet worden, und daher versamlete der König **Svend** gleich nach seiner Zurückkunft das dänische Volk, und bat dasselbe um die Erlaubniß, in Betracht der Thronfolge seiner Söhne eine Verordnung machen zu dürfen. Nachdem er dieselbe erlanget hatte, setzte er fest, daß sein zweyter Sohn **Knud**, dem älteren **Harald**, weil er grössere Fähigkeiten zum Herrschen besitze, vorgezogen werden, und daß nach dessen Tode ein jeder seiner übrigen Brüder nach dem Alter folgen solle. **Svend** beschloß endlich sein Leben zu **Sudathorp in Jütland** an einem Fieber am 29sten April 1076, und seine Leiche wurde in die Roschilder Stiftskirche gebracht, wo sie noch in einem Pfeiler des Chors, nahe bey den Gebeinen des Bischofs Wilhelms ruhet, dessen Freundschaft gegen den König so feurig war, daß er bey der Ankunft der königlichen Leiche für Gram verschied (I). 1075. 1076.

Dieser König hat den Ruhm hinterlassen, daß er ein sehr gelehrter und erfahrner Staats und Kriegesmann, und der älteste Geschichtschreiber seines Reichs gewesen sey; denn er theilte dem bremischen Domherrn **Adam**, den er so wie viele andere Gelehrte mit vielen Gnadensbezeugungen überhäufte, diejenigen Nachrichten von den Begebenheiten seiner Vorfahren mit, die dieser Mann hernach seiner bremischen Stiftshistorie einverleibte. Er wandte auch seine Aufmerksamkeit auf die Kenntniß der Erde, und ihrer Theile und Geschöpfe, und schickte den **Jarl Ganund Wolf** in die **Ostsee**, um die Gränze derselben gegen Lapland aufzusuchen, die er aber nicht fand. Man lieset auch von ihm, daß er bereits Papagoyen an seinem Hofe gehabt hat, woraus man folgert, daß seine Seefahrer sehr weite Reisen vorgenommen haben müssen. Seine Unterthanen waren zu seiner Zeit noch sehr rauh und wild, und bey ihnen war Empfindung, Zärtlichkeit und Mitleiden der schimpflichste Vorwurf der ihnen gemacht werden konte. Man sahe daher keinen bey den betrübtesten und schmerzhaftesten Vorfällen weinen oder das Gesicht verziehen, und weil bey ihrer hartnäckigen Beybehaltung ihrer unvollkommenen alten Gesetze, auf alle Verbrechen einerley Strafe, nem-

(H) *Gibson* ad An. 1075.

(I) Gibson setzt seinen Tod in das Jahr 1076, allein Aelnothus und Huitfeld (p. 89) in das Jahr 1074. Gibsons Jahrzahl wird durch Svends englische Begebenheiten des Jahrs 1075, ferner durch des Pabsts Gregorius Zuschrift an den König Svend vom 25sten Jenner 1075 beym *Pontopidan* p. 117, und endlich durch Hvitfeld selbst, der von Haralden saget daß er 1080 im vierten Jahre nach dem Vater verstorben sey, bestätiget.

nemlich das Beil oder die Knechtschaft gesetzet waren, so wählten sie allemal das erste. Sie hatten noch immer eine grosse Neigung zum Seeraub, und zu kühnen Heldenthaten, einen sehr grossen Ehrgeiß und Stolz, und einen unüberwindlichen Trieb zur Völlerey, und zur Verführung des Frauenzimmers, welches sie nach der Sättigung ihrer Lust, nach dem Inhalt des Gesetzes ohne Mitleiden, in öffentliche Unzuchtshäuser, oder gar den benachbarten Heyden zum Dienst oder zur Opferung verkauften (K).

§. 54.

Harald IV. Hein.

Harald der vierte Svends ältester Sohn, war zwar durch seines Vaters Verordnung, weil er still, traurig und einfältig war, vom Throne ausgeschlossen worden, allein dennoch fand er einen mächtigen Freund, nemlich den Grafen **Osbern von Oeland** (**Eydanajarl**) (L), welcher ihn durch seine viele, mächtige und reiche Angehörige und Freunde zur Herrschaft verhalf. Daher entstunden im dänischen Reiche zwey Wahlpartheyen: die eine stimmete auf **Harald**, weil ihm nach dem dänischen Reichsherkommen, vermöge seiner Erstgeburt die Krone zukam, und weil sie von ihm hofte, daß er das Reich in Ruhe und zwar nach dem Gutbefinden der vornehmsten Reichsgenossenen beherrschen würde, aber die zweyte, welche die stärkste war, gab **Knuten** für den einigen und schon gesetzmäßig erwählten König aus, leugnete, daß man eine neue Wahl unternehmen dürfe, und suchte ihren König mit Gewalt gegen seinen Bruder zu schützen. Beyde Partheyen versammleten sich in dem alten Wahlplatze, nemlich im **Jisefiord** (**Jisore**) (M) bey **Roeskilde**, und es schien daß **Knud** daselbst die Huldigung vom ganzen Volke erhalten würde. Allein dieser unvorsichtige Prinz ließ sich nebst den Vornehmsten seiner Anhänger in diesem entscheidenden Augenblicke von seinen Gegnern hintergehen, denn **Eymund Bifra** rief ihn, unter dem Vorwande einen Vergleich zwischen beyden Partheyen zu verabreden, auf die Seite, und hielt ihn so lange auf bis daß **Asbiörn** das Volk beredet hatte, den ältesten Prinzen Harald zum König auszurufen, und ihm zu huldigen, welche Handlung nachher in Wiborg zu mehrerer Sicherheit noch einmal wiederholet wurde (N).

Harald hatte bey seiner Wahl dem Volke versprochen, diejenigen alten Gesetze, welche demselben mißfielen, abzuschaffen, und er brachte daher acht Tage mit der Untersuchung derselben zu. Endlich hob er das Gesetz, durch den Zweykampf, das Recht, einer im Gericht eingeklagten Sache, zu entscheiden, auf, und gab dem Beklagten die Erlaubniß, sich gegen die Klage durch einen Gegenbeweis der Zeugen, oder durch den Eid, zu vertheidigen. Diese Abändrung gefiel dem Volke so sehr, daß es sich verband, künftig keinen König zu wählen, ehe er nicht die Beobachtung und Bestätigung dieser Gesetze angelobet, und ihren Verfertiger und ihre Vortreflichkeit gerühmet haben würde (O). **Knut** entwich inzwischen mit dreyen Schiffen nach

(K) *Hr. v. Suhm Handelshistorie* p. 106. *Muratori* S. R. I. T. III. p. 293.

(L) *Gram* ad Meurs. p. 114. Saxo und einige andere setzen hier ein zweyjähriges Zwischenreich, allein Aelnothus (Vita Kanuti S.) und das Chronicon Saxonicum Gibsonii ad An. 1076 melden, daß Harald im Sterbejahre seines Vaters zur Regierung gekommen sey. Das Wort Eydanajarl übersetzet Torfäus, Graf aller dänischen Inseln.

(M) *Sueno Agonis* p. 87.

(N) *Gram* ad Meurs. p. 114.

(O) *Aelnothi* Vita S. Canuti ap. *Westphalen* Monum. inedit. rer. Cimbric. T. IV. p. 1396.

nach Schonen, und schlug das Anerbieten der Reichstheilung aus, wodurch ihn Harald zu sich zu locken suchte. Er begab sich ferner nach Schweden, darauf auf den Kreutzzug nach **Kurland**, **Estland** und **Semland**, und andere heydnische Küsten der Ostsee (P). Endlich aber versöhnte er sich mit dem Könige und übernahm die Vertheidigung des dänischen Strandes gegen die Seeräuber.

Harald besaß ein sehr gutes Herz, allein er taugte zu seiner Würde nicht, da er weder Einsichten noch Muth genung hatte, ein so grosses Reich und ein so freydenkendes Volk zu beherrschen. Asbiörn sein Schwiegervater übte zwar für ihn seine Pflichten aus, allein er konte dennoch nicht hindern daß das Volk nicht seines Königs Schwäche merkte, denn der König hatte nicht einmal Muth genug öffentlich in den Versammlungen des Volks oder auf den Reichstägen zu reden, und war ohnehin ein Feind von allem Gespräche und aller Unruhe. Daher kam es endlich unter seiner Herrschaft dahin, daß erstlich seine Thronbeförderer, und nachher ein jeder mächtiger Unterthan, ungestraft, alle Arten der Gewaltthätigkeiten verübten, und daß das Volk öffentlich über seine Untüchtigkeit und Trägheit spottete, und ihn **Hein**, oder den weichen und unbrauchbaren Wetzstein nante (Q). Der König wurde inzwischen dadurch so wenig als durch die Anstalten, welche eilf seiner Brüder machten, ihn mit den Waffen vom Thron zu treiben (R), gerühret, sondern beschäftigte sich ganz allein damit, daß er die Geistlichen erhöhete und prächtigen Kirchenfeyerlichkeiten beywohnte. Dieser Geschmack des Königs, der in einem Aberglauben ausartete, gefiel dem berüchtigten herrschsüchtigen Pabste **Gregorius dem siebenten** ungemein wohl, und dieser wandte daher alle Mühe an dem Könige Ruhe zu verschaffen. Er ersuchte nemlich den norwegischen König **Olaf Kyrre**, in einer am 15ten May 1079 ausgefertigten Bulle, sich nicht durch die Brüder des Königs zum Kriege gegen Harald verleiten zu lassen, sondern vielmehr zu versuchen, den König zu bewegen seinen Brüdern einen mäßigen Unterricht auszusetzen und anständige Bedienungen zu geben (S). Der norwegische König gehorchte auch, wie es scheint, dem päbstlichen Befehle, denn die Prinzen gaben ihren Anschlag auf, und **Knud** wurde vom Könige zum **Grafen von Seeland** ernant (T). Für diese Gefälligkeit machte sich aber eben dieser Pabst durch manchen Befehl, den er an den König abgehen ließ, bezahlet, wovon einer der merkwürdigsten derjenige ist, wodurch dem Könige, 1078 auferleget wurde, junge geschickte Leute vom Stande nach Rom zu schicken, damit man diese in den päbstlichen Rechten und den rechten Begriffen von der päbstlichen Oberherrschaft unterrichten, und dereinst zur Ausbreitung dieser Lehren in Dänemark gebrauchen könte (U). Aber der König erlebte die Folgen dieses Vorschlages nicht, sondern starb am 17ten April 1080, im schonischen Kloster **Dalbye** (X).

(P) *Saxo* Grammat. p. 213.

(Q) *Stephanii* Not. ad Svenonem Agonis p. 93 aus der Knitlinga Saga.

(R) v. Suhm forbedringer i den gamle danske Historie S. 125.

(S) *Oernhjälm* Hist. eccles. Svcon. p. 322.

(T) *Gram* ad Meursium p. 217.

(U) *Pontopidan* l. c. T. I. p. 216.

(X) *Necrolog. Lundens.* in Kil. *Stobaei* Opusculis P. I. p. 52. Pontopidan schließt aus einer Bulle des Pabsts an den König Acono, den er für Knut hält, (p. 217) daß Knut schon im Jahr 1079 seinem Bruder gefolget sey. Aber dieses Jahr kan eben so wie der Name des Königs irrig geschrieben seyn.

§. 55.

Kanud 2. der Heilige.

Nunmehr gelangte endlich der seländische Graf **Knud** ohne Widerstand auf den Thron, allein er gebrauchte nicht die gehörige Klugheit sich auf demselben zu erhalten, und besaß daher denselben nicht sehr lange. Knud hatte ein sehr redliches Herz, und war ein Feind vieler Laster, ein herzhafter Kriegesmann, ein weiser Regent und ein andächtiger und christlicher Herr, aber zugleich war er auch ungemein eigensinnig, unerbittlich und hart. Er setzte sich vor, alle Laster, die, durch die gar zu gelinde Regierung seines Bruders sehr weit um sich gegriffen hatten, auf einmal mit größter Strenge auszurotten, und er ließ sich weder durch den Stand des Verbrechers noch durch die Vorbitten der Mächtigen zur Gnade bewegen. In seiner Andacht überschritt er gleichfalls die Gränzen; denn er fastete nicht nur beständig, und ließ sich von seinen Kapelänen zu seiner Besserung auf das heftigste geisseln (Y), sondern er folgte in allen Dingen den Vorschriften des Pabsts **Gregorius des siebenten**, welcher ihn schon im Jahr 1080 am 19ten April ermahnte, die Welt zu verachten, die bösen Gebräuche in Dänemark mit Gewalt abzuschaffen, und die Geistlichkeit mit vorzüglichen Ehrenstellen zu versehen (Z). Der König hatte mit der Ausführung jenes Vorsatzes seine Gedanken so sehr angefüllet, daß er sich nicht einmal enthielt, am Wahltage dem anwesenden Volke zu sagen; **Ihr habet meinen Bruder Harald zum Dank für seine Gelindigkeit einen untüchtigen Schleifstein genant, aber ich will euch ein harter Wetzstein werden.** Nach der Wahl durchzog er sogleich alle Reichsprovinzen, und zeigte auf dieser Reise die ersten Zeichen seiner Strenge. Denn wie er in Halland von den Landleuten viele Vorspannpferde forderte, und diese sie ihm durch einen Abgeordneten, weil eine solche Dienstbarkeit gegen ihre Rechte lief, abgeschlagen, nahm er ihnen das Recht ihr Vieh auf die Weiden und in die Gehölze zu treiben, weil diese dem Könige gehörten, und von Harald Hein widerrechtlich preiß gegeben worden waren. Dadurch sahen sich die Halländer gezwungen, den Angeber ihres Widerspruchs zu tödten, und die neue Dienstbarkeit zu übernehmen um den Gebrauch der Wälder wieder zu erhalten. Gleich nachher nöthigte der König die **Schoninger** zu eben dieser Sache dadurch, daß er ihnen die Nutzung der See, nemlich den Fischfang untersagte, weil nach dem Gesetze alles was unangebauet war, wozu man auch die See rechnete, dem König gehörte (A).

Der König gab auf dieser Reise, und in den folgenden Zeiten seinen Unterthanen sehr weise und gerechte Gesetze und Verordnungen, denn er verstärkte die Strafen der groben Verbrechen, und setzte die Lebensstrafe auf einen jeden Mord, Diebstahl, öffentliche Gewaltthätigkeit, und auf den Seeraub der nach der Gebung dieses Gesetzes endlich nach und nach unterblieb. In Betracht der Beleidigungen und Verstümmelungen verordnete er das Wiedervergeltungsrecht, und um die öffentliche Sicher-

(Y) Hr. v. Suhm Trondhiemske Samlinger 1 B. S. 103 und dänische Handelshistorie. (Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab ere fremlagte IX. D. p. 108.

(Z) *Oernhjälm* l. c. p. 320.

(A) *Torfaeus* Histor. Norvag. T. III. p. 396 welcher dieses Königes Geschichte aus der Knitlinga Saga entlehnt hat, die zwar von dem berühmten Etatsrath Gram zu Koppenhagen dem Druck übergeben worden, allein nie ausgetheilt und gemeinnützig gemacht worden ist.

Sicherheit vollkommen zu machen, befahl er, daß man den Wehrt eines aus der Weide entwandten Pferdes, oder einer aus einem offenstehenden Hause gestohlenen Sache aus der königlichen Schatzkammer bezahlen, und dann auf königliche Kosten und in des Königs Namen den Thäter ausforschen und bestrafen solle (B). Er ertheilte ferner denen Ausländern, welche sich in seinem Reiche niederliessen, alle Vorrechte der Eingebohrnen, und beschloß die Leibeigenschaft abzuschaffen. Seine Billigkeit war bey diesem Vorsatz so groß, daß er nicht zum Nachtheil der Eigenthümer diese Knechtschaft durch ein allgemeines Gebot aufhob, sondern auf seine Kosten Leibeigne von ihren Herrn loßkaufte, und darauf in Freyheit setzte (C). Endlich rüstete er auch öfters eine Flotte gegen die irländischen, orkneuschen, englischen, französischen, sächsischen, italiänischen und kurländischen Seefahrer aus, welche zuweilen auf den dänischen Küsten landeten, und diejenigen unglücklichen Einwohner, die ihnen aufstiessen in die Knechtschaft brachten (D).

Der König bestrebte sich aber vorzüglich dem geistlichen Stande eine bessere Achtung zu verschaffen, denn dieser war beym Antritt seiner Regierung bey dem gemeinen Mann verachtet, und öfters in Gefahr. Die Dänen hielten nehmlich die Geistlichen und ihre Weiber insgesammt für Zauberer, und es war bey ihnen ganz gewöhnlich, daß sie bey einen unvermutheten Unglück die Ursache desselben auf den nächsten Priester oder ihre Hausfrau schoben, und sich an beyden rächten (E). Eine solche niedrige Vorstellung von der Wissenschaft und der Denkungsart der Geistlichen verhinderte die Ausbreitung der christlichen Religion, und es war demnach wirklich nöthig, den Geistlichen eine erhabene Ehre und eine solche Achtung die ihnen die Ehrfurcht des gemeinen Haufens verschaffen konte, beyzulegen. Knud befreyete also zur Erfüllung dieses Zwecks die Geistlichen insgesammt von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, und gab ihnen ein besonderes Gericht über ihre nachgeordnete geistliche Bedienten. Er befahl ferner, daß man nie einen Geistlichen, auch nicht für das schwerste Verbrechen, mit einer Leibes- oder Lebensstrafe, sondern bloß mit einer Geldstrafe belegen solle, und endlich gab er nach des herrschsüchtigen Pabst Gregorius Absicht den vornehmsten Geistlichen den ersten und vornehmsten Sitz im Reichsrathe (F). Dieses letzte Gesetz brachte die Regierungsgeschäfte insgesammt in die Hände der Bischöfe, und zugleich die Oberherrschaft des Reichs in die Gewalt des Pabstes, und veranlassete in den folgenden Zeiten sehr viele traurige Auftritte die dem dänischen Reiche beynahe den Untergang zugezogen hätten. Der König Knud bezeugte sich auch mit Geschenken gegen die Geistlichen, so wie überhaupt gegen alle Nothleidende und Arme, mildthätig, und erbauete und begabte verschiedne neue Kirchen. Insbesondere wandte er viele Kosten auf die Stiftskirche zu Lunden, welche er 1081 gründen, und 1085 am 21sten

Der König macht die Bischöfe zu seinen ersten Reichsräthen.

 May

(B) Saxo p. 213. 214. Saxo weicht von einem gleichzeitigen und also älteren Schriftsteller, nemlich Aelnoth einem englischen Mönche ab, der 24 Jahre in Dänemark gelebet, und unter des Königs Niels Regierung ein Werk de Vita et Passione S. Canuti Regis et Martyris geschrieben hat. Diese Abhandlung ist mit Bircherods Anmerkungen, in de Westphalen Monum. inedit. rerum Cimbricar. T. IV. p. 1378 am vollkommensten abgedruckt. Sie ist nebst mehreren Nachrichten vom K. Knud, auch in den *Actis Sanctorum* T. I. Martii p. 160 zu finden.

(C) Hr. v. Suhm Handelshist. S. 109.

(D) Aelnothus p. 1401.

(E) *Oernhjälm* l. c. p. 320.

(F) *Saxo* p. 214.

May einweihen ließ. Bey dieser letzten Feyerlichkeit begabte er den schonischen Bischof mit einem Viertheil aller königlichen Einkünfte von der Münze, von den Brüchen oder Geldstrafen, und von der allgemeinen Landesschatzung, durch eine Urkunde, die er mit seinem Siegel und Gegensiegel bestärkte, welche die ältesten dänischen königlichen Siegel sind, welche sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. In denselben findet man kein Wapen, sondern des Königes gedoppeltes gekröntes Bild, einmal zu Pferde im Harnisch mit einem Falken auf der Hand, und einmal auf einem Falzstuhl im Mantel, und mit einem Reichsapfel in der Rechten (G).

Beschließt Engelland zu erobern. Der König entschloß sich, während diesen inneren Begebenheiten auch auf die Wiedereroberung der verlohrnen Reichsprovinz, nemlich **Engelands**, zu denken, und machte daher einige Jahre hindurch Anstalten zu einem Seezuge, aber weil die Flotte allemal zu spät zusammengebracht wurde, und der Wind widrig war, unterblieb derselbe. Allein im Jahr 1085 wurde der König durch die geheime Bitte der brittischen und englischen Einwohner beweget, mit größten Eifer gegen den englischen König **Wilhelm** sich zu rüsten, mit dem er doch durch seine Gemahlin **Adela**, Graf **Roberts des Friesländers**, Grafen von **Flandren** Tochter verbunden war, denn die Schwester dieses Grafens **Mathild**, welche im Jahr 1083 starb, war des Königs Wilhelms Gemahlin gewesen. Alle Umstände reitzten den König Knud und versprachen ihm den Sieg, denn nicht nur die ganze brittisch-englische Nation, sondern auch die Irländer hatten die Waffen ergriffen und warteten auf ihn, um nach seiner Landung zu ihm zu stossen (H). Der König **Olav von Norwegen**, hatte durch ein Bündniß zu Konghella, sechzig Schiffe zu dem Zuge bestimmet, um zugleich seines Vaters Harald Haardraade Ermordung an den Engländern zu rächen. Knud selbst brachte eine Flotte von tausend Schiffen im **Limfiord** zusammen, und sein Schwiegervater hielt noch andere sechshundert Schiffe zu seinem Dienst bereit. Die dänische Macht war demnach sehr groß und fürchterlich, und der König Wilhelm gerieth darüber auch in so grosse Unruhe, daß er aus allen benachbarten Reichen Völker zusammen warb, solche in ganz Engelland vertheilte, die **northumberländischen** Küsten verwüstete, um den Dänen die Landung schwer zu machen, und insgeheim durch grosse Geldsummen die vornehmsten Dänen bestach, um auf der Flotte eine Empörung zu erregen (J).

1085.

Inzwischen versammleten sich die norwegischen und dänischen Schiffe im **Limfiord**, und der König überlegte im **Hedaby** oder Schleswig mit seinen Räthen, wie man am sichersten den Krieg gegen den König Wilhelm führen könne, als er plötzlich eine Nachricht aus **Pommern** erhielt, daß die dortigen wendischen Herren eine grosse Flotte ausrüsteten, um sich für des königlichen bornholmschen Herritsmans **Eigil** verübte Grausamkeiten zu rächen, der ihre Küsten ausgeplündert hatte, vom Könige aber dafür bereits abgesetzet, und nachher getödtet worden war. **Knud** sandte

(G) *Stobaeus* de numis et Sigillis Lundensibus p. 44. Die Abbildung des Siegels findet sich oben in der Kupferleiste dieser Geschichte S. 275. Die Urkunde nebst dem Siegel, ist durch eine Feuersbrunst zu Stockholm, vernichtet worden.

(H) *Torfaei* Hist Norvag. T. III. p. 390.

(J) *Aelnothus* p. 1402. *Gibson* Chron. Saxon. ad An. 1085. Chron. Abat. S. *Petri de Burgo* p. 51 in Hr. v. Suhm Handelshistorie S. 112.

sandte daher Abgesandte mit Geschenken an diese aufgebrachte Völker, um sie zu besänftigen, und blieb, weil es ihm unvorsichtig zu seyn dünkte, sein Reich ehe die Furcht für den Wenden gänzlich verschwunden war, zu verlassen, bis zu ihrer Rückkunft in Schleswig zurück (K). Die dänischen Völker fiengen inzwischen an, über das lange Verweilen des Königs ungeduldig zu werden, und sandten endlich des Königs Bruder Olav an den König, um ihn, weil sie die Ursache seiner Zögerung nicht wusten, zu ersuchen, ihre Seefahrt zu beschleunigen. Aber der König, welcher diesen Prinz bereits in Verdacht hatte, daß er sich einen Anhang unter den Schleswigern gemacht habe, und in seiner Abwesenheit sich zum König wählen lassen wolle (L), gerieth über sein Anbringen in Zorn, ließ ihn durch seinen Bruder Erik binden, und nach Flandren an seinen Schwiegervater, mit der Bitte ihn auf ewig in einem festen Thurm zu verwahren, bringen. Diese Härte des Königs erregte den Zorn der dänischen Kriegsvölker, und die vom König Wilhelm bestochenen Anführer derselben, erhielten endlich durch die Vorstellungen von der Schärfe der knudischen Regierung und der Strafe, die allen Gegenwärtigen bevorstehe, ihren Zweck eine Meuterey zum Ausbruch zu bringen, die eine Zeitlang durch das Zureden der Norweger unterdrückt wurde, endlich aber sehr überhand nahm, daß das Volk auseinander gieng, und die norwegische Flotte zurück ließ. Knud kam bald nach dieser Empörung, wie er nemlich die Wenden beruhiget hatte, in den Limfiord, und fand dort kein einiges seiner Schiffe. Er muste demnach, weil die Norweger zu einem so grossen Unternehmen zu schwach waren, von seinem Vornehmen abstehen, und die norwegischen Hülfsvölker, nachdem er ihnen zum Dank für ihre Treue das Recht in seinen Reichen zu handlen zugestanden hatte von sich lassen.

Knud wurde durch dieses, an sich sehr strafbare Verbrechen seiner Unterthanen, vermöge seiner Neigung zur Strenge sehr zornig, und wollte nunmehr dem Volke die Zehnten zum Besten der Geistlichkeit, die er schon einige mal vergebens einzuführen versucht hatte, mit Gewalt auflegen, allein er fand, daß seine Macht dazu nicht stark genug seyn würde, und stand von diesem Vorhaben ab. Darauf aber nahm er seine Brüder, **Erik** den er schon lange zum **Jarl von Seeland** ernant hatte, und **Benedikt**, nebst **Palnar** und **Blachmar** zweyen angenommenen Brüdern seiner Gemahlin zu sich, reisete mit ihnen in alle Provinzen, klagte die Entwichenen, zuerst in dem **fünischen Landsting** oder Landgerichte und nachher in den jütischen **Tingen** als Verbrecher der beleidigten Majestät an, und verurtheilte überall nach den Gesetzen einen jeden Steurmann in vierzig Mark, und einen jeden Botsmann in drey Mark Silbers Strafe. Die Eintreibung dieser Geldbusse, wurde überall den härtesten und geitzigsten Bedienten aufgetragen, welche mit offenbarer Verletzung der Unschuld ihre Untersuchungen ungerecht anstelleten, und vornehmlich die Herren und die wohlhabenden Landleute auszusaugen und zu unterdrücken suchten. Diese giengen in ihren Ungerechtigkeiten gar so weit, daß sie durch falsche Wageschalen, die man damals zum Abwe-

(K) *Aelnothus* p. 1405. Aelnoth und die Knitlinga Saga weichen in der Erzählung dieser Begebenheit in Nebendingen von einander ab, ich bin daher dem Aelnoth als dem älteren Schriftsteller vornehmlich gefolget, und habe aus der Knitlinga Saga nur diejenigen Dinge, welche Aelnoth vergessen zu haben scheint, hinzugefügt.

(L) *Gram* ad Meurs. p. 218. *Sueno* Agonis p. 94.

Abwegen des Geldes gebrauchte, den Werth einer Mark auf den sechzehnten Theil herabsetzten, und wenn der Verurtheilte kein Geld besaß, seine Güter und Habe zu einen sehr geringen Preise anschlugen, und dafür in Besitz nahmen.

1086. Knud begab sich auf diesem Zuge im Jahr 1086 in das Schleswigische, wo er sich einige Zeit verweilete, weil der magdeburgische Erzbischof Hartmann, der Bischof von Halberstadt Burchard, und **Graf Hermann von Luxenburg**, welchen der Pabst in **Teutschland** zum **Gegenkönig** gegen Kayser Henrich den Vierten hatte erwählen lassen, und den er dem dänischen Könige nachdrücklich empfohlen hatte, dort zu ihm kamen, um dem siegenden Kayser zu entfliehen (M). Allein Knud war damals zu schwach, diesem Könige Hermann zu helfen, welcher demnach sehr bald zurückkehrte, und endlich im Jahr 1087 seine Krone niederlegte. Knud begab sich darauf in Nordjüdland und endlich in **Wensyssel** jenseit dem **Limfiord** auf sein Gut **Börlum (Burlan)**. Diese Provinz **Wensyssel** oder **Wendilskaga** war aber mit den verwegensten und ärmsten Jütländern damals angefüllet, die, weil sie nicht vermögend waren, eine so grosse Summe, wie die ihnen angedrohete Strafe betrug, aufzubringen, nichts weiter als die Vertreibung von ihren Aeckern, und die schmähligste Armuth erwarten konten. Diese Noth und Gefahr machten sich zwey königliche Herritsvögte von **Hornsherrit (Hiarandasyssel.) Thord Skore** und **Tolar Verpill** zu Nutze, um einen innerlichen Krieg zu erregen, denn **Skore**, der wegen seiner eigenen Bestrafung äusserst besorgt war, stellete dem Volke, welches er auf dem **Kragestrand** versammlet hatte, vor, daß der König die Vornehmsten bloß aus Geiß vertreibe oder umbringen lasse, und das Volk zwinge, nach seinen Absichten ein Urtheil über diese Unglücklichen zu fällen, um, wenn diese vertilget wären, die Freyheit sicherer unterdrücken zu können. Der König ziehe eigentlich umher, um wie ein Strassenräuber, erst diejenigen arm zu machen und zu schwächen, die er doch nach seiner Pflicht beschützen solle, und nachher sie in Knechtschaft zu stürzen. Es sey demnach kein anderes Mittel für sie übrig, als dieses, daß sie sich mit Gewalt in ihrem unzugänglichen Lande gegen den König vertheidigten, oder die Freyheit auf ewig entsagten. Eine solche Rede stürzte die **Hornsherriter** völlig in Verzweifelung, sie entschlossen sich demnach zur Empörung, ernanten **Skoren** auf **Verpils** Rath zu ihrem Anführer, und giengen dem Könige entgegen. Auf dem Wege begegneten ihnen zwey königliche Schatzeinnehmer **Svend** und **Asbrand** mit sechzig Mann, welche die Strafe von dem erbosten Heere einforderten, allein sehr bald verjaget wurden, und dem Könige von dem Aufstande Nachricht gaben. Der König entfloh daher nach **Akersburg** einer jetzt verwüsteten Stadt, und ferner nach **Westerwig**, und sandte erstlich den **borglumischen** Bischof **Henrich**, und nachdem die Empörer diesen durch aufgeworfenen Sand, und ein wüstes Geschrey am Reden gehindert und verjaget hatten, einen andern sehr verschmitzten Mann, nemlich **Tole**, ihnen entgegen, um sie zu besänftigen. Dieser Mann redete von einem Thurm zu Akersburg herab mit dem feindlichen Heere, und hätte beynahe, weil die Dänen eine damals überall bekante angebohrne Neigung zur Treue und Liebe gegen ihren König hatten, das Volk zur Ruhe überredet. Allein Skore, dessen Leben dabey in Gefahr war, erschoß den königlichen Abgeordneten unvermuthet, und verleitete das Volk, die Stadt nebst des

Königs

(M) *Annalista Saxo* in Eckardi Corp. Historico medii Aevi T. I. p. 568.

Königs Männern zu verwüsten und umzubringen, und alles was dem Könige gehörte, vornehmlich aber den daselbst verwahrten Schatz zu rauben und zu zernichten. Knud begab sich wie er dieses hörte, nach **Wiborg**, wo damals schon der allgemeine Landtag aller Jütländer zu Berathschlagungen in Landesangelegenheiten, und zu Fällung gerichtlicher Aussprüche pflegte gehalten zu werden, um ein Heer gegen die Empörer zusammenzubringen; allein, da der König nicht nur keinen Unterthanen, der ihm gehorchen wollte, fand, sondern sogar daselbst in Lebensgefahr gerieth, so durchzog er ganz Jütland, und da er nirgends gehorsamere Unterthanen antraf, begab er sich endlich von **Sleymünde** ab nach **Fünen** (M). Die **Hornsherriter** zogen während dieser Zeit bis nach **Randers**, und da ihr Heer überall war verstärkt worden, so nahmen sie nunmehr denjenigen **öländischen Grafen Asbiorn** und den **Eyvind Bifra**, welche beyde **Knuten** bey seines Bruders **Harald** Wahl um das Reich gebracht hatten, zu ihren Feldherrn an, und begaben sich gleichfalls nach **Fünen**. Der Graf **Asbiorn** hatte darauf die Dreustigkeit zum Könige zu reisen (O) und sich für seinen Freund und Anhänger auszugeben, und der König ließ sich von ihm, wider seines Bruders **Benedict** Rath einnehmen, und ohngeachtet er des Grafen Vorschlag in eine volkreichere Provinz zu entfliehen verwarf, so vertrauete er ihm dennoch seine Absichten an, meldete ihm den Ort wohin er sich begeben wollte, und trug ihm auf, an einer Versöhnung mit dem Volke zu arbeiten. Der Graf reisete mit diesem Gewerbe den Mißvergnügten entgegen, allein sobald diese nur in Medelfart ausgeschifft waren, machte er ihnen die fürchterlichsten Schilderungen von des Königs Zorn und den Strafen die ihnen bestimmet wären, und munterte sie auf den König zu überfallen und zu tödten. Am andern Morgen, neinlich am 10ten Julius, begab sich der König zeitig mit seinen Brüdern **Erik**, **Svend** und **Benedict**, in die jetzt niedergebrochene S. Albanskirche zu **Odensee** zur Messe, ohngeachtet man ihm berichtete, daß die Aufrührer sich bereits in der Nähe befänden und eine Rathsversammlung hielten, denn der König besorgte hiervon nichts Nachtheiliges, weil er glaubte, daß ihm sein Freund der Graf, wenn die Unterredung zu seinem Nachtheil angestellet worden wäre, bereits davon Nachricht gegeben haben würde. Nach geendigter Messe wurde aber der König von des Grafen Falschheit und der Mißvergnügten feindlichen Absichten durch das Anrücken seiner Feinde überführet, allein er wollte dennoch sich nicht zur Flucht entschliessen, weil diese seinen hinterbliebenen Bedienten das Leben würde gekostet haben. Er kniete demnach vor dem Altar, beichtete und empfieng die priesterliche Vergebung seiner Sünden, setzte sich darauf neben den Gebeinen des heiligen **Albans**, welche er ehedem selbst aus Engelland hierher gebracht hatte, und sang davidische Psalmen. Seine Leute besetzten inzwischen die Thür, und fochten nebst dem Prinz Benedikt gegen die unerfahrenen Ackerleute mit größter Tapferkeit und vielem

(M) Die **Knitlinga Saga** meldet, daß **Knud** über **Medelfart** nach **Odensee** gereiset sey, und das gemeine Volk zeigt auf dem Wege noch einen Stein worauf Knud damals soll geruhet haben, [*Bircherod* ad Aelnothum p. 1415.] allein Aelnoths Erzählung ist zuverlässiger.

(O) Saxo schreibt Asbiorns Falschheit einem gewissen Black, und Aelnoth dem Pipero oder Bifra zu.

vielem Vortheil, der Graf versuchte zwar die Kirche, welche nur von Balken erbauet war, anzuzünden, all in ein Regen löschte den Brand, darauf ließ er die vielen Fenster derselben einschlagen, und dadurch so viele Steine in die Kirche werfen, daß die königlichen Soldaten das Schiff derselben verlassen, und sich auf das Chor zurückziehen musten. In diesem Gefechte wurde der König durch einen Stein hart über dem Auge schwer verwundet. Bald darauf bat **Eyvind Bifra** im Namen der Aufrührer um Gnade, und wurde auf des Königs Befehl, wider des Prinzen Benedict Willen, vorgelassen. Aber wie dieser Meineidige sich dem Könige genähert hatte, erstach er ihn unvermuthet mit einem vorhin verborgenen Dolche, büßte aber wiedrum das Leben, wie er durch das Fenster entspringen wollte, ein. Hierauf drang sich der seeländische Jarl **Erik** mit einigen Bedienten mitten durch die Aufrührer, allein der Prinz **Benedict** faste sein Schwerdt in beyde Hände, und hieb nebst **Palmar** und **Blackmar** wild unter seine Feinde hinein, bis daß er, nebst vierzehn Hofbedienten fiel. Man brachte den Prinzen darauf unbemerkt in den königlichen Pallast, und die Mißvergnügten stelleten das Blutbad ein. Allein die siegende Parthey plünderte die Kirche und darauf den Pallast, und wie sie in denselben den unglücklichen Benedict noch lebend, aber mit dem Tode ringend, antrafen, zogen sie ihn auf die Strasse und zerstückten seinen Körper (P). Der ermordete König hinterließ von seiner Gemahlin einen Sohn **Karl**, und zwey Prinzeßinnen, **Ingert** und **Cecilia**, welche auf seinen Befehl, kurz vor seinem Tode nach Flandren abgereiset waren. **Karl** bekam im Jahr 1119 die **Grafschaft Flandren**, und wurde gleich seinem Vater im Jahr 1127 am zweiten März in der Kirche zu **Brügge** umgebracht, und nachher geheiliget. **Ingert** wurde vom **Folko dem Dicken**, einem mächtigen schwedischen Herrn die Stammutter des **folkungischen Hauses der Könige von Schweden**. **Cecilia** gab ihre Hand dem schwedischen **Jarl von Ostgotland Erik**, und die verwittwete Königin **Adela** verheirathete sich mit dem **apulischen Herzoge Roger Bursa**, von dem sie einen Sohn **Wilhelm** gebahr, und nachher im Jahr 1113 mit dem **Könige Balduin** dem ersten **von Jerusalem**, welcher sie im Jahr 1116 wieder von sich lassen muste, und starb endlich in Sicilien im Jahr 1118, nachdem sie den Pabst zum Erben ihres gesamten Vermögens eingesetzet hatte (Q).

Des Königs und seiner Miterschlagenen Leichen wurden zuerst in der **Albans** Kirche heimlich begraben, allein die Geistlichen sonnen gleich darauf, diesen Herrn, der eigentlich aus gar zu grosser Freundschaft für sie das Leben eingebüsset hatte, zum Märtyrer zu machen und ihm die Heiligsprechung zu verschaffen. Sie brachten demnach sehr bald ein Gerücht von Wunderwerken, die sich bey seinem Grabe zugetragen haben sollten, besonders von einem ungewöhnlichen hellen Schein, welcher die Königin abgehalten haben sollte, die Leiche nach Flandren fortzuführen, aus, und predigten überall

(P) Aelnoth meldet daß Bifra nur den Schatzmeister erstochen habe, und daß der König von einem Unbekanten, von hinten zu, durch das Fenster erschossen worden sey. Ordericus Vitalis beschreibt seinen Tod noch auf eine andere Art. *Gram* ad Meurs. p. 222. Die isländischen Geschichtschreiber, Flor. Vigorniensis, und einige andere geben das 1087 Jahr als das Todesjahr des Königes an, allein *Aelnothus*, *Gibsonii* Chron. *Saxon*, und die Grabschrift, die man in Knuds Grabe 1582 gefunden hat, (*Worm* fast. Danicis p. 29) bestimmen das Jahr 1086.

(Q) *Gram* ad Meurs. p. 222.

überall von seinem heiligen Lebenswandel. Allein das Volk legte noch in einigen Jahrhunderten seinen alten Groll gegen denselben nicht ab, und glaubte, daß er seinen Tod durch seine Härte genugsam verdienet, die Heiligkeit aber durch seine Thränen und Busse erworben habe (R). Im Jahr 1093 weihete man ihm die neuerbauete Stiftskirche zu Odensee, worinn man seinen Leichnam brachte, und im Jahr 1100 versetzte ihn der Pabst unter die Heiligen, und gab ihn dem dänischen Reiche zum Schutzheiligen (S). Darauf legte man am neunzehnten April die Ueberbleibsel seines Leichnams und des Prinzen Benedicts mit grossen Feyerlichkeiten in kupferne vergüldete und mit Edelgesteinen besetzte Särge, und senkte sie nachher in einem Gewölbe hinter dem Altar ein, wo sie noch jetzt ruhen (T).

§. 56.

Nach vollbrachten Morde vereinbarte sich das Volk, **Olav**, oder denjenigen Bruder des Königs, der seinetwegen in das Gefängnis nach Flandren geschickt worden war, zur Belohnung dieses Ungemachs auf den Thron zu heben, und schickte demnach zwey angesehene Herren, nemlich **Svend** und **Asbrand** zum flandrischen Grafen um ihn auszulösen, und zu befreyen. Der Graf weigerte sich anfänglich, weil er ihn für den Urheber der Ermordung seines Schwiegersohns hielt, Olaven loßzulassen, allein wie die verwittwete Königin den Bitten der Abgesandten beytrat, und die Gesandten wahrscheinlich machten, daß Knud zu übereilet, und aus einem unbilligen Verdachte den Prinzen zum Gefängnis verurtheilet habe, bewilligte er des dänischen Volks Verlangen, weil es, wie er hinzufügte, zur Strafe für seinen Königsmord einen so harten, heimtückischen, unfreundlichen, streitbaren, unberedten und untüchtigen Herrn, wie Olav sey, verdienet habe. Die Gesandten versprachen demnach zehntausend Mark Silber zum Lösegeld, und wurden bis zu dessen Auszahlung in Olavs Fesseln verwahret. — Olav III. Hunger.

Olav nahm darauf sein Reich in Besitz, allein er vergaß nicht nur seine Bürgen, sondern wieß ihre Anverwandte, wenn sie um ihre Auslösung baten, zornig und mit größter Heftigkeit ab, und gab vor, daß sie bereits vom flandrischen Grafen freygelassen, und im Dienst genommen wären (U). Endlich erlaubte ihnen der Graf, nachdem sie sich zur Rückkehr verbunden hatten, selbst zum Könige zu reisen, und ihr Lösegeld zu fordern; allein der König schlug ihnen dasselbe ab, drohete sich an den Grafen durch einen blutigen Krieg zu rächen, und zwang sie, ihre Güter zu verkaufen um die Befreyungssumme aufzubringen. Allein der Graf dachte großmüthiger wie der König lobte der Bürgen Treue, und schenkte ihnen die Schuld.

(R) *Saxo* et *Torfaeus* l. c. p. 396.

(S) *Pontopidan* An. ecclef. Danicae T. I. p. 231. 233.

(T) Man hat dem heiligen Knut verschiedne Altäre und Kirchen geweihet, (*Bircherod* ad Aelnoth. p. 1435) allein die neueste der Knuts Kirchen, ist eine Kapelle, welche Christian Paynk, ein Däne zu Rom gestiftet hat. Dieser Mann hat auch S. Knuds Ermordung zu Rom in Kupfer stechen lassen, welche Abbildung man zu Koppenhagen im Jahr 1725 nachgestochen hat.

(U) *Torfaeus* p. 405. *Saxo* p. 222. Saxo meldet daß Olavs Bruder Niels, an statt der Gesandten im Gefängnis geblieben sey, und giebt auch eine andere Ranzionssumme, nemlich 80 Mark Goldes, die einige Isländer auf 30 herabsetzen, an. Hr. v. Suhm Handelshistorie a. O. S. 113.

Olav zeigte inzwischen seinen Unterthanen, daß der Graf ihn nicht unrichtig geschildert hatte, denn er sann nur darauf, wie er seinen Geitz befriedigte, hielt nicht auf die Gesetze, und bezeugte sich tyrannisch und wollüstig. Seine Regierung wurde dem Volke noch mehr durch einen ganz ungewöhnlichen siebenjährigen Mißwachs unerträglich, denn in dieser langen Frist fiel beständig im Frühjahr eine ungewöhnliche Dürre, und im Nachjahr eine solche Nässe ein, daß das Korn nicht reifen konte, und über dem Wasser abgeschnitten, und bloß als Gemüse gegessen werden muste. Daraus entstand ein ungemeiner Brodmangel, welcher den Dänen, deren Neigung zum Wohlleben so groß war, daß sie deswegen unter allen Völkern beschrien waren (X), ganz unerträglich fiel, und endlich von ihnen für die Bestrafung, ihrer, an den König verübten Gewaltthätigkeit gehalten wurde. Eine Zeitlang verkaufte man die Güter und das Hausgeräth, um von den Nachbaren dafür Korn einzuhandlen; allein endlich nahm die Dürftigkeit so sehr überhand, daß ein grosser Theil der Reichseinwohner für Hunger starb, und endlich der König selbst am Weihnachtsfeste 1095 (Y) seine Tafel nicht mehr mit Speisen besetzen lassen konte, welches in ihm einen heftigen Gram erregte, der ihn bald darauf tödtete. Er hinterließ einen Sohn **Erik** von seiner Gemahlin **Ingigerd**, des norwegischen berühmten Königs **Harald Haardraade** Tochter, welche sich nachher mit dem schwedischen Könige **Harald Halsteinson** wiedrum vermählte.

Der Prinz Svend führet viele Dänen in das gelobte Land.

In dem Todesjahre des Königs ließ der Pabst **Urban der zweyte**, die ganze Christenheit zu dem berüchtigten erstem **Kreutzzuge** gegen die Saracenen, zur Eroberung des gelobten Landes ermuntren, und die Dänen folgten diesem Rufe in grossen Schaaren, einmal weil ihnen ihr Vaterland zu arm und dürftig war, und nach dem Ausdrucke der damaligen Geschichtschreiber, ihnen ihre ausgeleerten Trinkstuben nicht mehr gefielen, zweytens aber um für ihre Empörung gegen den König Knud zu büssen und Vergebung zu erlangen. Ein dänischer Prinz **Svend**, vermuthlich der fünfte und einige ehelich gebohrne Sohn des Königs **Svend Estritsons**, führte allein funfzehnhundert Dänen nach **Griechenland**, und endlich vor **Nicäa**. Allein weil er sich verspätet hatte, und von dem Hauptzuge des Grafen Godfrids von Bouillon getrennet war, suchte ihn der türkische Sultan **Solyman** mit gröster Sorgfalt auf, schloß ihn endlich ein, und erschlug ihn mit seinem ganzen Heere in einem Holze bey **Nicäa** im Jahr 1097 (Z).

§. 57.

Erik I. Eyegod.

Auf diesen **Svend** folgte in der Ordnung der Brüder oder dem Alter nach **Erik Eyegod** (A), welcher da **Svend** bey der Throneröfnung abwesend war zum König erwählet wurde. Dieser Herr der seinem Vater vorzüglich ähnlich war, hatte alle gute Eigenschaften die nicht nur ein Regent, sondern ein jeder vollkommener

Mann

(X) *Pontopidani* An. Ec. Dan. 1 Th. S. 230.

(Y) *Ludwig* Reliqu. MSS. T. IX. p. 23. Hr. v. Suhm Trondhiemske Samlinger 1 B. p. 132. Einige geben das Jahr 1094 an.

(Z) Hr. v. Suhm Forsög til forbedringer i den gamle danske og norske Historie p. 135.

(A) Das Leben dieses Königs hat Hr. v. Suhm im Forsög S. 121 u. d. f. mitgetheilet, aus welchem Werke ich meine Erzählung entlehne. **Eyegod** wird von einigen (*Gram* ad Meurs. p. 232) für einen Vornamen gehalten, allein er ist vielmehr ein Beyname der das teutsche Wort der Beste ausdrückt.

Mann haben muß, an sich. Er war der längste und wohlgebildeste Mann in seinem Reiche, und besaß eine ganz ungeheure Stärke, denn er konte durch vier der stärksten Männer nicht von der Stelle gezogen werden, sie aber nach seinem Gefallen mit einer einigen Faust zu sich reissen, und zwey zugleich überwältigen und binden. Ausserdem war er ungemein beredet, einnehmend, freygebig, mildthätig und freundschaftlich. Er hielt strenge über die Gesetze, welche er sehr verbesserte, bestrafte alle Gewaltthätigkeiten, besonders die der Seeräuber, den er die Hände und Köpfe ohne Gnade abhauen ließ, sehr hart, und ehrte die Tugendhaften, die Geistlichen, und die Gelehrten vorzüglich. Denn er war selbst nicht nur sehr andächtig und gelehrt, sondern er redete so gar ausser den nordischen Sprachen auch die lateinische, teutsche, französische und italiänische, welche Geschicklichkeit man in den damaligen Zeiten nicht leicht bey einem einigen Menschen antraf. Bey allen diesen Vorzügen aber, war er dennoch dem damaligen herrschenden Laster seiner Nation, nemlich der Unzucht ungemein ergeben, ohngeachtet er seine Gemahlin **Botild**, eine Tochter **Thrugots** eines **Hirdjarls** oder Oberhofmarschalls des Königs **Svend Estritson**, und eine Enkelin eines gewissen berühmten **Jarls**, **Ulv**, welcher in **Gallicien** sehr grosse Seezüge gegen die Saracenen auf eigene Kosten unternommen hatte, recht zärtlich liebte. Diese Königin die für sehr tugendhaft ausgegeben wird, erwiederte seine Zuneigung, durch eine noch grössere Liebe, denn sie nahm manches Mädchen, wenn sie merkte, daß es ihrem Gemahl gefiel, in ihre Dienste und putzte es selbst, wenn es dem Könige zugeführet werden sollte, um des Königs Vergnügen zu erhöhen.

Erik, hatte seit **Knuds** Tode und **Olavs** Erwählung sich in Schweden beym König **Inge** aufgehalten, allein er war bald nachher mit dem neuen Könige ausgesöhnet, und von ihm in seiner Statthalterschaft bestätiget worden (B). Darauf hatte er mit einigen Schiffen sich in die preußischen und liefländischen Gewässer begeben, und daselbst die christlichen Seefahrer beschützt, und die Heyden gedrückt und beraubet. Endlich hatte er den rußischen oder **gardarikischen** Hof besucht, an dem er sehr wohl aufgenommen worden war, und von diesem kam er in Dänemark gerade damals zurück, wie man im Begrif war, ihn einhellig an seines Bruders statt zum König zu wählen. Nach der Wahl blieb er noch einige Jahre im Reiche, um Dänemark wieder in Aufnahme zu bringen, die verwüsteten und verlassenen Dörfer wieder anzubauen und zu bevölkern, und die übermäßige Freyheit seiner Unterthanen, nebst den Seeräubereyen der Nachbaren zu dämpfen und abzustellen. Endlich aber entschloß er sich auch auswärtige Eroberungen zu machen. Hierzu gaben ihm verschiedne Vorfälle Gelegenheit. Er unterhielt nemlich an seinem Hofe seiner Schwestersohn, den **wendischen Prinzen Henrich**, welchen, nach seines Vaters Gotschalks Ermordung, **Cruco** ein rügischer Fürst und heftiger Verfolger der Christen von seinem väterlichen Reiche der Wenden mit Gewalt abhielt, und er war gewissermassen verbunden, sowol diesem Enkel als auch den unterdrückten Christen, beyzustehen. Bey dieser Neigung zum Zuge gegen Pommern und Mecklenburg, reitzten ihn endlich die Wenden selbst, weil sie **Aute** einen angesehenen dänischen Herrn in dem

Der König theilt die Regierung mit dem Volke;

 falster-

(B) **Knitlinga Saga**, oder vielmehr das gleichzeitige Gedicht des **Marcus Skeggeson**, welches in jener Saga eingerückt ist. (ap. *Gram* ad Meurs. p. 225.) Hr. v. Suhm nimmt an, daß **Erik** seine Statthalterschaft unter **Olavs** Regierung eingebüsset habe.

falsterschen Gewässer erschlugen, und zwey verwiesene Skaninger, Alli und Herri in Julin aufnahmen, welche nicht nur diese Pflanzstadt der dänischen Oberherrschaft entzogen, sondern auch unzählige Verheerungen auf den dänischen Küsten vornahmen. Der König Erik, der zuerst unter allen seinen Vorgängern seine Majestätsrechte dem Volke überlassen, und es also zu seinen Mitregenten gemacht, insbesondre aber demselben das Recht des Krieges und Friedens abgetreten hatte, und der demnach des Volks Entschluß zum Kriege erwarten muste, wurde endlich auf Skialm Hvide des ermordeten Autes Bruders Betrieb vom Volke ersucht, die Wenden zu bekriegen. Darauf rüstete er sich sogleich, landete ohnweit Julin, schlug ein grosses Heer von Wenden, welches ihm entgegen gerücket war, trieb die übrigen aus ihren Festungen hinaus, brandte ihre Wohnplätze ab, eroberte Julin nebst dem zugehörigen Gebiete, welches er bey seines Vaters lebzeiten schon als Statthalter besessen hatte, wieder, und zwang die Juliner, ihm die berüchtigsten Seeräuber auszuliefern, die er an Pfähle binden, und, nachdem er ihnen durch den geöfneten Bauch die Eingeweide hatte herausziehen lassen, schmählich hinrichten ließ, worauf er auf Oland landete, und endlich nach Dänemark zurückkehrte. Dennoch büßte er auf diesem Zuge seinen Bruder Sigurd ein, und gewann für seinen Enkel Henrich nichts. Nicht lange nach seiner Rückkunft, suchte ein anderer seiner Brüder, Biörn, des Prinzen Henrichs Feind Cruco, welcher fast immer zu Oldenburg in Wagrien wohnte, zu vertreiben, und eroberte einen kleinen Theil von Holstein oder Wagrien, den er durch eine in einem Strom angelegte Festung zu behaupten trachtete (C), allein er wurde sehr bald von einem seiner neuen Unterthanen erstochen, und auf des Königs Veranstaltung durch einen grossen norwegischen Herrn, Hakon, der dafür des Königs uneheliche Tochter Ragnhild zur Gemahlin erhielt, gerächet. Endlich gab Erik dem Prinzen Henrich selbst einige dänische Soldaten, mit welchen und einigen ihm getreuen Wenden, er endlich, kurz vor Eriks Tode, dem alten Cruco erst einige landschaften in Wagrien abdrang, nachher aber auf Slavino, Crucos Gemahlin Veranstaltung im Jahr 1105 das leben und das Reich raubte. Dadurch erwarb er sich die Oberherrschaft über alle Wagrier, Ratzeburger, und einige pommerische, rügische und brandenburgische Nationen, und ein Reich, welches vom Ursprung der Eider bis an Pohlen, und von der Ostsee bis an die Elbe, ferner bis Havelberg und bis Brandenburg sich erstreckte, und von dem der noch gebräuchliche dänische königliche Titel, eines Königs der Wenden herstammet (D).

Erobert Julin wieder.

Im

(C) *Gram* ad Meurs. p. 232. Hr. v. Suhm S. 153, aus dem Saxo. Man sagt daß Biörns Herrschaft in Ditmarsen gelegen habe, allein dieses ist mir darum unglaublich, weil Ditmarsen ein Theil der dänischen Markgrafschaft, oder der Grafschaft Stade war, die damals Udo Ludger Markgraf der alten Mark besaß, und im Jahr 1095 einem sehr kriegerischen Grafen Friedrich, der sie bis im Jahre 1112 ruhig behielt, abgetreten hatte. (*Gebhardi* Aquilonales Marchiones p. 61.) Holstein und Stormarn war damals in dem Eigenthum des mächtigen sächsischen Herzogs Magnus, und hatte gleichfalls einen besondern Grafen Namens Gotfrid (Hr. v. Suhm p. 153). Allein Cruco, der Wagrien besaß, durchstreifte und eroberte zuweilen einige nordliche Gegenden dieser Provinzen. Biorn muß also oben in dem holsteinischen, oder wagrischen Walde, seine Festung angeleget haben.

(D) *Gebhardi* Origines Meclenburg. p. 26.

Im Jahr 1097 vollstreckte der König einen Vorsatz, den er sowol, als alle Geistliche seines Reichs schon lange gehabt hatten, nemlich den, die Seligsprechung seines Bruders Knut beym Pabst auszuwürken. Zu dem Ende ließ er eine Erzählung von allen Wunderwerken, die bey Knuds Grabe geschehen seyn sollten, abfassen, und sie durch seine Abgesandte dem Pabst Urban dem zweyten vorlegen, welcher nach einer genauen Untersuchung und Berathschlagung mit vielen römischen Cardinälen, Prälaten und Mönchen endlich den König für heilig, für den Schutzherrn des Reichs, und für den Protomartyr von Dänemark, oder den ersten dänischen Märtyrer, den der Pabst dafür öffentlich erkant habe, erklärte. Der König Erik ließ darauf Knuds, oder wie ihn Urban nunmehr genant wissen wollte Kanuds Gebeine am zehnten Jenner 1098 aus seinem alten Grabe zu S. Alban hervorholen, in einem steinernen Sarg legen, und in die neue Stiftskirche, die nach ihm den Namen der S. Knuds Kirche erhielt, bringen.

1097. Der König Knud wird für heilig erklärt.

1098.

Um eben diese Zeit drohete der hamburgische Erzbischof Liemar dem Könige einer unbekanten Sache wegen mit dem Banne, ohngeachtet der König schon einmal die Untersuchung an den Pabst Urban durch ein gerichtliches Verfahren gebracht hatte. Der König entschloß sich daher im Sommer des 1098sten Jahrs, selbst zu obgedachten Pabste zu reisen, und zugleich wie ein Pilgrim für seine Sünden zu büssen. Er begab sich auf diese Reise zu Fuß, und gieng nach Venedig, ferner nach allen berühmten Wallfahrtsörtern, darauf nach Bari im neapolitanischen, wo der Pabst damals eine Kirchenversammlung hielt, ferner nach Rom zum Grabe der Apostel, und endlich durch Teutschland wieder nach Jütland. Auf dieser Reise war er überall sehr mildthätig und freygebig, und er stiftete auf seiner Rückreise zu Piacenza ein Hospital, und in Lucca ein Weinhaus, worin alle Pilgrimme, wenn sie nur dänisch reden könten, zu ewigen Zeiten unentgeltlich beherberget, und mit Wein getränkt werden sollten. In seiner Hauptabsicht war er vollkommen glücklich, denn da Liemar dem Gegenpabste Clemens, und dem verworfenen Kayser Henrich dem vierten anhieng, so fand der Pabst nicht nur seine Beschuldigungen ungerecht, sondern er erlaubte so gar dem Könige, ein neues Erzstift in seinem Reiche zu stiften, und sonderte die nordischen Provinzen von dem hamburgischen Erzstiftssprengel ab. Endlich sprach er auch den König Knud vollkommen heilig, oder verwandelte die Beatification in eine Canonisation (E).

König Erik reiset nach Rom.

Nach der Zurückkunft veranlaßte Erik eine Zusammenkunft seiner beyden nordlichen Nachbaren des norwegischen Königs Magnus Barfod, und des Königs Inge Stenkilsson von Schweden, welche schon einige Zeit einen blutigen Krieg unter sich geführet hatten, (oben S. 142) und brachte endlich 1099 einen daurhaften Frieden zwischen diesen beyden Feinden zu Stande. Darauf machte er überall bekant, daß er Knuds Gebeine nunmehr nach Art der kanonisirten Heiligen erheben und zur Anbetung aussetzen lassen wolle, und bestimte dazu den 20sten May 1101. Diese Feyrlichkeit zog eine grosse Menge Pilgrimme, Neugierige und Andächtige nach Odensee, und wurde in Gegenwart des knudischen Prinzen Karls vollzogen. Man legte auf dem wieder ausgegrabenen unverweseten Leichnam eine grosse Menge Werk, und nachdem dieses verbrant, und der Körper unversehrt befunden worden war, legte man

1099.

1101.

(E) Hr. v. Suhm p. 144.

man den Leichnam in einen hölzernen mit verguldeten Kupfer überzogenen und mit Steinen besetzten Sarg, und setzte ihn auf den Altar. Endlich wurde auch des Prinzen Benedicts Leiche in einen gleichen Sarg geleget, und beyde wurden in ein Gewölbe unter dem Altar eingesenkt. Knuds Fest wurde darauf jährlich auf seinen Sterbetag angesetzet, und der König stiftete nach den oben (S. 136) beschriebenen Muster der **Olavs Gilden**, auch **S. Kanuds Gilden**, oder Gesellschaften von Priestern und Laien, die als Brüder nach gewissen Gesetzen mit einander lebten, gemeinschaftlich schmaußten, und gemeinschaftlich den heiligen Kanud verehreten. Nachdem dieser Theil der päbstlichen Vergünstigung vollstrecket war, dachte der König auch an die Ausführung der letzteren, nemlich an die Stiftung eines **dänischen Erzstifts**. Er berief demnach, nach seiner Gewohnheit zu dieser wichtigen Angelegenheit, das Volk, und schlug den **lundischen Bischof Adzer**, einen sehr reichen und angesehenen Mann, der mit sehr vielen mächtigen dänischen Herren verwandt war, zum ersten Erzbischof, und daher sein Stift zum Erzstift vor. Das Volk wählte ihn, und **Adzer** wurde als Erzbischof aller drey nordischen Reiche erkant. Dennoch fehlte ihm die päbstliche Bestätigung, oder der päbstliche geweihete Mantel, den Urbans Nachfolger, **Paschal der zweyte** lange zurück hielt, weil der römischen Päbste Feind, der Erzbischof **Liemar** im Jahr 1101 verstorben war, und **Paschal** erwog, daß die Entziehung der nordischen Bischofthümer, ein sehr harter Verlust für das hamburgische Erzstift seyn würde, dem doch der päbstliche Hof die Ausbreitung des Christenthums im Norden zu danken hatte. Der König unterließ inzwischen nicht, seine Bitte um jenen Mantel so ofte zu wiederholen, bis daß ihn endlich der Pabst, im Jahr 1104, durch den Kardinal **Albericus** nach **Lunden** überschickte.

Errichtet ein dänisches Erzstift zu Lund.

Reiset nach dem gelobten Lande.

Allein wie dieser Herr in Dänemark ankam, war Erik nicht nur abwesend, sondern sogar schon gestorben; denn dieser fromme Herr, der in Betracht seines Gewissens sehr zärtlich und besorgt war, hatte das Gelübde gethan, Antheil an den Kreutzzügen nach dem gelobten Lande zu nehmen, und war von der Erfüllung dieses Vorhabens, wie er es dem Volke auf dem Reichstage zu **Wiborg** eröfnete, weder durch Bitten und Thränen, noch auch durch das Anerbieten, daß ein jeder Hausvater ein Drittheil seines Vermögens zur Abkaufung des Gelübdes den Armen geben wolle, abzuziehen. Er setzte vielmehr seinen unehelichen ältesten Sohn **Harald** zum **Reichsverweser**, und gab ihm, wie einige Geschichtschreiber behaupten, seinen eigenen Bruder **Niels** oder **Nicolaus** (f) zum Vormund. Seinen zweyten ehelichen Sohn von der **Botild**, **Knud** übergab er dem seeländischen **Jarl Skialm Hvide** zur Erziehung, und den dritten, welcher aus einem zweyfachen Ehebruche erzeuget war, **Erik**, nahm er nebst seiner Gemahlin **Botild** mit sich, und nachdem er mit dem **Kayser Henrich dem Vierten** ein Freundschaftsbündnis geschlossen, und von dem **französischen Könige Philip**, und vielen anderen regierenden Herren, Glückwünsche und Geschenke empfangen hatte, begab er sich zu Schiffe nach **Wisby** auf **Gotland**, wo er die S. Olavs Kirche bauen ließ, darauf nach **Rußland**, und endlich zu Lande nach **Griechenland** und **Constantinopel**. Der Griechische Kayser **Alexius Comnenus** empfieng ihn zwar gleich mit vieler Höflichkeit, aber er weigerte sich, weil ihn sein grosses Kriegesheer in Furcht setzte, ihn in Constantinopel einzulassen. Allein

(f) Helmold und einige andre. S. Hr. v. Suhm a. O. S. 176.

Allein ein Zufall machte ihn bald gefälliger gegen den dänischen König. Der Kayser hatte nemlich eine Leibwache von Barängern oder nordischen Seefahrern, in welche er sein völliges Vertrauen und seine größte Sicherheit setzte, und diese Leute bezeugten ein so heftiges Verlangen, ihren Erbkönig zu sehen, daß er sich nicht getrauete, ihnen die Befriedigung desselben abzuschlagen. Diese Besorgniß war nicht seltsam, denn es wäre dem dänischen Könige wirklich leicht gewesen, alle diese Leute, welche ihn sehr liebten, auf seine Seite zu ziehen, und durch ihren Beystand den griechischen Kayser vom Throne zu stürzen. Daher entschloß sich der Kayser, der des Königs Denkungsart und Gesinnung nicht kante, äusserst vorsichtig zu verfahren. Er befahl also, daß auf einmal nur eine kleine Rotte aus der Stadt zum König gelassen werden sollte, und schickte heimlich Ausspäher unter die Zuschauer, welche dänisch verstanden und des Königs Unterredung auffangen und dem Kayser hinterbringen musten. Aber aus dieser sahe man am Hofe sehr bald, daß Erik ein Herr sey, der kein Mißtrauen verdiene, denn er lobte in allen Unterredungen seine Landesleute, daß sie sich durch ihre Tapferkeit und Treue, der Ehre, einem so mächtigen Herrn zu dienen, würdig gemacht hätten, und ermahnete sie auf das nachdrücklichste, sich zu bestreben, eben diese Achtung ferner zu verdienen. Alexius bestrebte sich daher dem Könige durch vorzügliche Ehrenbezeugungen seine Dankbarkeit zu zeigen. Er hohlte ihn nunmehr mit grosser Pracht in seine Residenz ein, bewunderte seine Gaben, ließ ihn zum Zeichen seiner Hochachtung abmahlen, und beschenkte ihn mit Golde und Heiligthümern, die Erik sogleich nach Roeskilde und seiner Geburtsstadt **Slangerup** absandte. Endlich begab er sich nach Cypern, und starb daselbst am zehnten Julius 1103, an einem Fieber zu **Baffa oder Baffa (Paphos)** wo man seine Leiche auch begrub. Seine Gemahlin verschied bald nachher eben daselbst, und beyde wurden endlich für heilig gehalten, ohngeachtet der Pabst diese Meynung des Volks niemals bestätiget hat. Ihr Tod wurde erst im zweyten Jahre in Dänemark bekant (G). 1103.

§. 58.

Nach Erik **Eyegod** folgte in der Reihe der Söhne des Königs **Svend Estritson**, **Svend** ein sehr ehrbegieriger Herr, welcher, so bald er nur seines Bruders Tod erfuhr einen Reichs und Wahltag in **Wiberg** oder **Wiborg** ansetzte, und ohngeachtet er tod krank war, sich dennoch gegen des Ärztes Willen nach diesen Ort bringen ließ, um wenigstens als König zu sterben. Allein sein Wunsch blieb unerfüllet, denn er verschied auf der Reise. Das versammlete Volk kam darauf im **Isse-fiord bey Roeskild**, zusammen, und schloß den bisherigen Reichsverweser. **Harald Kesia**, Niels

(G) Eriks Todesjahr wird sehr verschieden angegeben, und in das Jahr 1101, 1102, 1103, 1104, 1105 gesetzet. Die Knitlinga Saga meldet, daß der König Niels ein Jahr nach Eriks Tode, und zwar damals wie das Pallium nach Lunden gebracht worden, gestorben sey, folglich ist Erik im Jahr 1103 verstorben (Hr. v. Suhm Trondhjämske Samlinger 2 B. p. 20). Saxo hingegen behauptet daß Erik zwey Jahr vor Niels Thronbesteigung, und also im Jahr 1104 verschieden sey, denn es ist gewiß daß Niels seine 28. jährige Regierung im Jahr 1134 geendet habe (Hr. v. Suhm forsøg S. 170). Ich ziehe die Knitlinga Saga dem Saxo vor, weil sie älter und umständlicher ist. Eben daher verwerfe ich auch den Bericht einiger jüngerer Geschichtschreiber, daß Erik auf der Rückreise, und nicht auf der Hinreise sein Leben geendet habe.

Resia, Erik Eyegods Sohn, weil er sich durch seinen Geiß, seine ausschweifende Unzucht, und seine Härte, und Ungerechtigkeit überall verhasset gemacht hatte, vom Throne aus, und bestimmete denselben seines Vaters Bruder Ubbo oder Ulf, und nachdem dieser aus Trägheit die Regierung nebst der Königswürde von sich abgelehnet hatte, wählte es endlich den folgenden svendischen Sohn Niels oder Nicolaus, ei-
1105. nen damals zwar trägen und bequemen, aber zugleich gutdenkenden Herrn (H). Dieser nahm die Krone an, schafte die von Knud dem Grossen gestiftete zahlreiche Leibwache der Tinglithen, bis auf sieben Heerschilder oder Rotten ab, und bestrebte sich, das Reich gegen die Seeräuber zu schützen. Er vermählte sich mit Margarethe Freedcolle, Königs Ingo von Schweden Tochter, und des norwegischen Königs Magnus Wittwe, welche im Jahr 1127 (J) starb, sich gegen die Geistlichen sehr mildthätig bezeiget, und um das Reich durch die Dämpfung mancher Zwistigkeiten unter den Prinzen von Geblüte verdient gemacht hat. Sie gebahr vom Könige zwey Söhne: Ingo, der in seiner Jugend vom Pferde fiel und geschleifet wurde, und Magnus den Starken, einen Prinzen von vielem Verstande und Leibeskräften, aber einem sehr bösen Herzen. Nach ihrem Tode nahm der König Ulfhilden, Hakons eines norwegischen angesehenen Herrns, Tochter, und desjenigen Hareks von Thiotta, welcher an König Olav des Heiligen in Norwegen Ermordung Antheil genommen hatte, Urenkelin, entweder als Gemahlin oder Beyschläferin zu sich, die ihm eine Tochter Ingrith gebahr, und ihn endlich, nachdem sie ihn zu vielen Ungerechtigkeiten verleitet hatte, im Jahr 1132 verließ, und sich mit dem schwedischen Könige Sverker vermählte (K).

Der König veränderte, nach dem Antritte der Regierung, seine ehemaligen guten Eigenschaften sehr bald, und ließ sich von der Habsucht und dem Geitze völlig einnehmen, den er auf eine unbillige Weise gegen seinen Schwestersohn, den neuen König der Wenden, Henrich, ausließ. Dieser Herr verlangte nemlich seine mütterlichen Güter, allein der König Niels schlug ihm sein Verlangen gänzlich ab. Darauf versuchte Henrich ihn durch einen Einfall in Dänemark zu zwingen, allein der König besetzte den Gränzwall Danewirk, und beugte Henrichs Absichten dadurch vor. Dennoch verheerte Henrich das Land, welches zwischen Schleswig und der Eider lag (L), und

(H) Dieser und der folgende Theil der Geschichte gründet sich auf des Saxo Bericht, der in diesen Zeiten glaubwürdig ist. Niels Begebenheiten fangen daselbst mit der 230 S. an. Nach der Knitlinga Saga waren Erik Emunds jüngere Brüder, Thorgisl, Sigvard, Benedict, Biörn, Gutorm, Eymund, Niels und Ulf Ubbo, und von ihnen lebten damals noch Gutorm und Eymund. Saxo meldet hingegen daß Ulf älter wie Niels gewesen sey. Niels nante sich König von Dänemark (Regem Daciae *Aelnothus* ap. *de Westphalen* T. IV. p. 1379). Man siehet daraus, daß Erik sein Bruder, noch nicht den Titel eines Königs der Wenden geführt habe, wie *Nicolai Archiep. Lundens. Chron.* behauptet.

(J) *Chron. Dan.* in de *Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbr. T. I. p. 1404.

(K) Saxo und Oernhjälm Hist. eccles. Sve. p. 418. v. Dalin verändert ohne Grund diese Begebenheit in der Geschichte des Reichs Schweden 2 Th. S. 61 u. f.

(L) Saxo sagt, Henrich habe Niels Länder zwischen der Sley und Elbe verheeret, allein dieses ist ein Irthum, denn die Länder zwischen der Eider und Elbe nemlich Stormarn und Hollstein wurden damals noch von dem teutschen Grafen Godefrid, und nach dessen Tode 1106 von

und Niels rächte sich durch einen ähnlichen Angrif der slavischen Länder. Er schiffte nemlich nach Liutcha (Lückenborg) in Wagrien, und erwartete dort ein Heer, welches der schleswigische Jarl, Eiliv, über Land zu ihm führen sollte. Henrich bestach aber diesen Jarl, und daher, und weil die schonische Flotte durch widrigen Wind sich verspätet hatte, verlohr der dänische König am Laurenzius Tage, wie es scheint im Jahr 1113, eine sehr wichtige Schlacht, in welcher Harald und Kanud Laward des Königs Erik Eiegods Söhne, sich zuerst berühmt machten. Der dänische König begab sich nach dieser Niederlage zur See zurück, und entsetzte Eiliven seiner Würde; allein dadurch entstanden neue Unordnungen: denn, da die Schleswiger nunmehr keinen Anführer hatten, so wusten sie ihre Stadt und Dörfer nicht zu vertheidigen, und daher verwüstete nicht nur der König Henrich alle übereiderische Aecker, sondern auch die freßischen, ditmarsischen und holsteinischen Nachbaren streiften beständig zu Lande und zur See in den schleswigischen Gegenden herum. Ja sie wurden endlich so dreiste, daß sie selbst in des Königs Gegenwart, einen Theil des väterlichen Vermögens des obgedachten Knuds Laward, auf dem kleinen Belte, wegnahmen. 1113.

Diese Begebenheiten schmerzten diesem Prinzen Knud ungemein, und weil er nicht nur sehr herzhaft war, und sich lange an des sächsischen Herzogs Lothars Hofe in den Waffen geübet hatte, sondern auch ein sehr mitleidiges Herz hatte und das Elend und die beständige Gefahr der unglücklichen Schleswiger nicht ohne Rührung ansehen konte, so ersuchte er seinen Oheim ihm die eröfnete schleswigische Statthalterschaft zu geben, damit er die Strassenräuber und die Reichsfeinde von den Gränzen abhalten könne (M). Allein der geitzige König schlug ihm diese Bedienung so lange ab, bis daß er ihm dafür eine grosse Summe Geldes auszahlte. Auf diese Art wurde Knud im Jahr 1115 erster Herzog von Südjütland oder Schleswig (N). Sobald er diese Ehrenstelle angetreten hatte, beschickte er den wendischen König Henrich, und bot ihm den Frieden, unter der Bedingung, daß er den verursachten Schaden und die geraubte Beute ersetze, an; allein Henrich verlangte zuvor die Abtretung seiner mütterlichen Güter, und schlug die Friedensvermittelung aus. Knud ließ ihm darauf den Krieg feyerlich ankündigen, und erhielt eine beissende Spottrede zur Antwort, in welcher er mit einem ungezäumten jungen Pferde verglichen wurde. Aber Knud zeigte ihm bald, daß er sich bereits versucht habe und den Krieg zu führen wisse, denn er überraschte seinen Feind so plötzlich in seiner Verschanzung, daß er kaum entrann, und verheerte darauf einen grossen Theil des Wendlands. Endlich, kam er ohne Begleitung und Geleite unter das Thor einer Festung, worin Henrich sich zu vertheidigen gedachte, und bat um eine freundschaftliche Zusammenkunft und Unterredung. Darüber erschrack aber Henrich so sehr, daß er sich kaum von der Flucht abhalten ließ, und erst nach

Knud Laward wird Herzog von Südjütland.

von Adolf von Scowenborg im Namen des sächsischen Herzogs Lothar beherrscht, und Henrich war nicht nur Lothars Vasall, sondern auch sein und des Grafens Adolfs vertrauter Freund. Die Ditmarser, welche dem Grafen von Stade gehorchten, waren gleichfalls Henrichs Bundesgenossene. *Helmoldus* edit. Bangerti p. 87. 107.

(M) *Helmoldus* in *Leibnitii* Scriptor. T. II. p. 579.

(N) Dieses Jahr bestimmet blos ein neuer Schriftsteller, nemlich der, der das sogenante Chronicon Erici Regis verfasset hat. Aus demselben vermuthe ich, daß Niels Niederlage in das Jahr 1113 gehöre.

nach vielen Zureden wagte Knuden aufzunehmen. In diesem Gespräche versöhnten sich beyde Herren, und Knud erwarb sich seines Vetters des Königs Henrichs völlige Freundschaft und Zuneigung, und erhielt von ihm, nicht nur die Forderung, die er in Betracht der mütterlichen Güter hatte, zum Geschenk, sondern wurde auch von ihm zu seinen Nachfolger im Reiche, vermuthlich auf einen vormundschaftlichen Fuß, bestimmet. Knud nahm jene Schenkung an, allein nachher zahlte er das Geld, welches er für die Güter vom König **Niels** empfieng, dem Könige Henrich aus, allein in Betracht des zweyten Vortheils widerstand er Henrichs Anerbieten lange, weil Henrich zwey Söhne hatte, die durch seine Erbfolge von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen wurden; aber endlich ließ er sich bewegen, weil es wahrscheinlich war, daß diese unter sich uneinige Prinzen ihr Reich dennoch einbüssen würden, Henrichs Anerbieten anzunehmen (O).

Und König der Wenden. Henrich starb im Jahr 1126 (P), und hinterließ **Zvantopolc** und **Knud**, und ausserdem waren noch von seinem Bruder **Buthue**, ein Enkel, **Nicolot**, und ein Sohn **Prebislav**, welche beyde heydnisch waren, vorhanden. **Zvantopolc** nahm nebst seinem Bruder **Kanut**, **Wagrien**, **Polabingien**, das Land der Obotriten und der **Kissiner**, oder alle wendische Länder von Südjütland bis an Rügen und Pommern, die alte Mark und das lüneburgische gemeinschaftlich in Besitz, allein **Zvantopolc** ergrif bald darauf die Waffen gegen seinen Bruder **Knud**, ließ ihn im Jahr 1127 ermorden, und wurde selbst wieder im Jahr 1129 erschlagen. Nach ihm gelangte sein Sohn **Sveno** oder **Zwincke** zwar zur Herrschaft, allein er büßte gleich
1130. nachher sein Leben zu **Atlenburg** an der Elbe im Jahr 1130 ein, und beschloß den Stamm des Königs Henrichs. Darauf begab sich der Herzog **Knud Laward** zu seinem alten Gönner, dem ehemaligen sächsischen Herzoge und nunmehrigen Kayser **Lothar**, und bat ihn als Oberlehnsherrn um die eröfneten wendischen Länder. Der Kayser erwog zwar sein erhaltenes Erbrecht, und die Untauglichkeit der näheren heydnischen Lehnsvettern, allein dennoch forderte er für seine Bewilligung eine ansehnliche Summe Geldes von **Knuden**, und nachdem er diese erhalten hatte nahm er erst den Lehneid von ihm, und krönte ihn zum **König der Obotriten** oder **Wenden**. **Knud** gieng darauf nach **Wagrien**, befahl den Berg **Alberg** (**Segeberg**) zu befestigen, und nahm ein grosses Heer Holsteiner und Stormarn in Sold, mit welchen er die Kronprätendenten **Nicolot** und **Präbislav** schlug und gefangen nahm. Beyde Prinzen wurden darauf in Fesseln nach Schleswig geführt, und daselbst, bis sie sich zur Huldigung und zum Lösegelde bequemten (Q), verwahret.

Knud hatte, während diesen äusseren angenehmen Begebenheiten, einen heftigen Verdruß in seinem Vaterlande, denn seine Brüder unterfiengen sich einen innerlichen Krieg zu erregen, und seines Vaters Ruhm dadurch zu beflecken. Der ältere, nem-

(O) **Gram** (in Notis ad Meursium) glaubt daß Kanuds mütterliche Grosmutter Henrichs Schwester gewesen sey (p. 229, 230), und wenn diese Muthmassung gegründet ist, so siehet man daß Henrich nicht ohne alle Ursache Knuden die Reichsfolge zugedacht habe.

(P) *Gebhardi* de Orig. Meclenburg. p. 26-28. *Scheid* Schediasma de regii Vandalorum tituli Augustiss. Daniæ regibus jampridem familiaris Origine et Caussa p. 28.

(Q) *Helmold* ap. Leibnit. T. II. p. 579. Saxo sagt Knud habe dem Kayser ein Lehnpferd mit güldenen Hufeisen geschenkt.

nemlich **Harald Kaesia**, erbauete eine Schanze bey **Roschild**, welche er **Haraldsborg** nante, und fieng darauf an zur See und zu Lande auf Beute auszugehen. Nachher suchte er sogar die vornehmste Stadt des Reichs nemlich **Roeskild** zu erobern, und zuletzt nahm er dem jüngren Bruder **Erik** seine väterliche Erbschaft, und behauptete, daß er, weil er im Ehebruch erzeugt sey, dieselbe nicht verdiene. **Erik** fiel darauf in seines Bruders Guth **Arnach**, plünderte es, und zündete es an. Der König sahe diesem Unwesen gelassen zu, allein **Knud Laward** erzürnte sich über den Schimpf den diese Gewaltthätigkeiten seinem Vater erregten, und befahl beyden Brüdern, bey Strafe der Verstümmlung vor ihm zu Schleswig zu erscheinen. Beyde unterstunden sich nicht einem so mächtigen Bruder ungehorsam zu seyn, der sie zur Ruhe verwies und die väterlichen Güter unter ihnen theilte.

Im Jahr 1122 nahm der päbstliche Hof Gelegenheit seine Macht über die dänischen Geistlichen durch das Verbot der Ehe auszudehnen und zu vergrösseren, und in den beyden folgenden Jahren trennete man wirklich die schon geschlossenen Ehen, allein viele Priester litten lieber die härteste Pein und den Tod, als daß sie gutwillig sich von ihren Gattinnen scheiden liessen (R). Alles dieses geschah unter dem Vorwande das Christenthum zu befestigen, allein der Eifer für die wahre Beförderung desselben, war bey den dänischen Bischöfen ziemlich erkaltet, denn wie der berühmte **bambergische** Bischof und pommerische Bekehrer **Otto**, im Jahr 1128 den roschildischen Bischof um die Erlaubnis an der Bekehrung der Rüger, die damals schon dem roschildischen Sprengel vom Pabst bestimmet waren, zu arbeiten ersuchte, so hielt ihn der Bischof unter dem Vorwande, daß er diese Erlaubnis erst vom dänischen Könige und Volke suchen müsse, so lange auf, bis daß Otto von seinem Vorhaben abstand. Vermuthlich trieb den roschilder Bischof zu dieser unchristlichen Handlung die Furcht, daß durch Ottens Bekehrung **Rügen** seiner Macht entzogen werden würde, welches er sich dennoch, vermöge der uralten dänischen Ansprüche auf dieses Land und Julin, bereits zueignete (S).

Der König **Niels** äusserte im Jahr 1122 eine Neigung zum Bekehren der benachbarten Ungläubigen, und beschloß die heydnischen **Smaländer**, welche beständig an den dänischen Küsten kreutzten, zu bezwingen, und zum Christenthum zu bekehren (T). Er trat demnach mit dem berühmten Könige **Sigurd Jorsalafar** von **Norwegen** seiner verstorbenen Gemahlin Stiefsohn in ein Bündniß, und brachte darauf im Jahr 1123 eine dänische Flotte auf die verabredete Rhede. Allein gleich nachher gereuete ihm sein Vorhaben, und er ließ die Schiffe, unter dem Vorwande, daß die norwegische Flotte, welche aber noch nicht ankommen konte, ausbleiben werde, auseinander gehen. Diese Treulosigkeit empfand der König **Sigurd** sehr übel. Er rächte sich an den Einwohnern der schonischen Stadt **Thumathorp** bey **Lunden**, bezwang und bekehrte darauf **Smaland**, und kehrte mit vieler Beute in sein Vaterland zurück.

1122.

1123.

Wie es scheint, hatte der König **Niels** bey diesem Zuge noch eine Nebenabsicht gehabt, und seinem Sohn dem Prinzen **Magnus** eine Provinz in Schweden erobern

Magnus des Königs

(R) *Pontopidani* Annal. Eccles. Dan. p. 350 T. I.

(S) Crameri grosse pommerische Kirchenchronik p. 80 aus einer alten Lebensbeschreibung des Bischofs Otto.

(T) *Torfaei* Histor. Norvag. p. 478. T. III.

Sohn wird König von Südgotland.

obern wollen, um ihn den Weg zu der Erlangung des schwedisch-gothischen Reichs zu bahnen, welches er vermöge seiner Mutter **Margret**, des schwedischen Königs **Ingo Stenkilson** Tochter in Anspruch nahm; denn diese Prinzeßin war des damals lebenden Königs **Ingo Halzsteinson** Vatern-Brudern-Tochter. Von des Prinzen Magnus Forderung konte man zwar nicht behaupten, daß sie nach dem Erbrechte völlig gerecht sey, denn **Ingo** hatte nicht nur eine Tochter und war noch im Stande Söhne zu zeugen, und ausserdem hatte **Magnus** Mutter noch einen Bruders Sohn **Rognwald** und von ihrer älteren Schwester **Christina**, **Haralds** Königs zu **Holmgaard** Gemahlin einen Schwestersohn **Waldemar** den rußischen König zu **Holmgaard** oder **Novogorod**, dessen Schwestern **Malafrid** an den König **Sigurd Jorsalafar** von Norwegen, und **Ingeborg** an den schleswigischen Herzog **Knud Laward** vermählet waren, allein Magnus sahe auf das nähere Recht dieser Vettern nicht, sondern erregte durch seine Freunde einen Aufruhr unter den Goten und wurde von diesen zum **König von Gotland** und **Ingons Thronfolger** in Schweden erwählet. **Magnus** begab sich darauf selbst ins gothische Reich, und erhielt etwa im Jahr 1130 den königlichen Titel und den Besitz von **Smaaland** und eines Theils von **Ostgotland** welches man darauf **Südgotland** nante (u). Hierauf suchte er einen mächtigen Bundesverwandten um sich in seinem neuerworbenen Königreiche durch desselben Macht und Hülfe zu befestigen, und weil er von Rußland, Norwegen und Schweden, dessen Beherrscher ein besseres Recht zur Krone wie er selbst hatten, keine Hülfe erwarten konte, so wandte er sich an den **polnischen Herzog Boleslav** den dritten, welcher damals einer der grössesten Eroberer war, und den wendischen König in Pommern **Wratislav** zur Unterthänigkeit zu zwingen suchte, und daher mit dem dänischen Könige einen gemeinschaftlichen Feind hatte, denn eben dieser **Vratislav** war über die dänische Stadt **Julin**, welche im Jahr 1124 christlich geworden war (x), und wie es scheint, sich dem rügischen Könige unterworfen hatte, mit dem Könige **Niels** schon seit langer Zeit in blutige Kriege verwickelt. Der König **Niels** stieß demnach mit einer Flotte zu des Herzogs **Boleslav** Heer, eroberte **Orna**, und mit **Boleslavs** Hülfe **Julin**, und zwang den pommerisch-wendischen König, daß er um Frieden bitten, und zu den Verbundenen nach **Strela** oder **Dänenholm** bey Stralsund kommen muste. Allein **Niels** lockte ihn auf sein Schiff, ließ ihn gefangen nehmen, und führte ihn nach Dänemark, wo er ihn aber auf des Herzogs **Kanuds** Vorstellungen, am Hochzeitsfeste des Prinzen **Magnus** mit **Boleslavs** Prinzeßin, wieder frey ließ (y).

Nach

(u) v. Dalin Geschichte des Reichs Schweden 2 Th. S. 51. Saxo p. 235 dem man da, wo Dalin von ihm abweichet, allein folgen muß.

(x) v. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norderteutschlandes S. 345.

(y) Der Name dieser Prinzeßin wird vom Saxo verschwiegen. Die Neueren nennen sie Sophia, und die Knitlinga Saga, Richsa. Die letztere irret aber darin daß sie Barisleiv König von Pommern, für ihren Vater ausgiebt. Albericus erzählet (Leibnitii Acces. T. II. p 290) daß Rikissa Boleslavs Schwester gewesen sey, und verwirret ihre Stammtafel ungemein wie die 87 und 130 Tafel in Gebhardi europäischer, kayserlicher und königlicher Häuser, historisch-genealogischer Erläuterung 1 Th. zeigt. Vermuthlich hieß Magnus Gemahlin Rikissa. *Gram* ad Meurs. p 238. Man sagt von ihr daß sie nach Magni Tode den

König

Nachdem dieser Zug des Prinzen Magnus so glücklich und vortheilhaft geendet war, wuchs seine Begierde noch mehrere Eroberungen zu machen, und verwandelte sich endlich in eine Neigung, seinen überall beliebten Vetter **Knud Laward** zu stürzen, und seine Länder an sich zu bringen. Dieser Herr zog durch seine allgemeine Achtung, Tapferkeit und Würde, den Neid vieler Hofbedienten auf sich, und dieser wurde noch durch die Einführung der sächsischen Sitten und kostbaren Kleidungen, welche vielen Dänen mißfielen, vermehret. Denn die damaligen dänischen Einwohner besassen zwar grosse Schätze, allein sie verwandten dieselben bloß auf Speise, Trank und Wollust. Ihre Sitten waren rauh und bäurisch. Auf den Ackerbau legten sie sich wenig, und weil sie den Fischfang, die Jagd und die Viehzucht ihre einige Beschäftigung seyn liessen, so blieben die Ländereyen mehrentheils unbebauet, die Städte ohne Mauren und Thürme, und die Kirchen und Häuser waren schlecht gebauet, schlecht ausgezieret, und mit Einwohnern in den schlechtesten Kleidern von Fellen und groben Tuche angefüllet (3). Der Herzog Kanud fand aber an allen diesen Dingen ein Mißfallen, und zog, um diese rauhe Sitten feiner und das Land einträglicher zu machen, aus Niedersachsen, welche Provinz damals für den Wohnplatz der Künste und Wissenschaften und der wohlanständigen Sitten gehalten wurde, viele Handwerker, Künstler und Kriegesleute ins Reich, und versetzte eine ganze Kolonie derselben in die Hauptstadt des Reichs, Roeskilde. Er bezeugte auch seine Abneigung gegen die Lebensart seiner Landesleute, durch den beständigen Gebrauch der sächsischen Tracht, und seine Art dem Könige aufzuwarten, die er nach dem Muster des sächsischen oder kayserlichen Hofes einrichtete, überall öffentlich, welches den Hofbedienten und dem Volke ungemein schmerzte. In dieser Verfassung des Volks, erweckte ein Zufall dem Herzoge einen wichtigen Feind, nemlich **Henrich Skokul** oder den Hinkenden, einen Sohn des Prinzen **Sveno**, des jüngern (4), welcher die Untreue seiner Gemahlin Ingert, die ihn böslich verließ, der Verführung des Herzogs zuschrieb, und für eine Folge der neu eingeführten Sitten ausgab. Dieser Prinz gewann sehr bald einige vornehme Hofbediente, besonders Ubbo und dessen Sohn Hagen, und verband sich mit ihnen Knuden des Hochverraths zu beschuldigen. Der König wurde sehr leicht überredet dieses zu glauben, und er veranlassete daher einen Reichstag, auf welchen **Knud** in königlicher Tracht erschien, aber den dänischen König als seinen Oberherrn nach der Pflicht der Herzoge bediente, und nachdem **Niels** ihn beym Volke öffentlich angeklaget hatte, sich nachs

Herzog Knud wird ermordet.

König Sverker von Schweden geheirathet habe, allein sie vermählte sich vielmehr an den novogorodischen Fürsten Waldemar. *Gram* p. 240. Das Jahr ihrer Vermählung ist schwer zu bestimmen. Im Jahr 1124 hatte der polnische Herzog den König Wartislav bereits überwältiget, (*Annalista Saxo*) allein er zwang ihn nachher noch einmal zur Huldigung (*Vita B. Ottonis* in Hockeri Bibliotheca Hailsbronensi L. II. p. 29). Einige neuere Schriftsteller setzen Wratislavs dänische Gefangenschaft in das Jahr 1134, allein damals war Knud Laward der ihn befreyete, schon lange tod. Ich nehme daher v. Dalin Jahrzahl, nemlich 1130 als die wahrscheinlichste an, dazumal in diesem Jahre, Wratislav sich völlig zum Christenthum wandte, und sein Bruder Ratibor eine Flotte von Freywilligen zusammenbrachte, und an allen schwedischen und dänischen Küsten drey Jahre hindurch seinen Haß ausübte.

(3) Vita Ottonis Ep. in Crameri pommerischen Kirchenchronik p. 80.

(4) Gram p. 240. Einige nennen ihn Skateler welches aber der Genitiv vom Worte Skokul ist. *Saxo* p. 236 sequ.

nachdrücklich und dennoch ehrerbietig vertheidigte, denn er zeigte, daß er das Reich von allen Einfällen seiner Nachbaren befreyet und sich um dasselbe und den König stets verdient gemachet habe, daß er ferner als König der Wenden zur königlichen Kleidung und Benennung berechtiget sey, und daß dieses dem Ansehen des Königs nicht schade, sondern daß dasselbe vielmehr dadurch ungemein erhöhet werde, daß zwey auswärtige Könige nemlich er der wendische, und des Königs Sohn **Magnus** oder der **gotische** König dem dänischen Könige dienten, dadurch beschämte er seine Ankläger so sehr, daß sie verstummeten und von ihrer Klage abstunden. Der Prinz Henrich wurde durch den unerwarteten Ausfall dieser Sache noch rachgieriger und ergrimmeter, und stellete dem Prinz **Magnus** vor daß er nach seines Vaters Tode gewiß vom Throne ausgeschlossen werden würde, wenn **Knud** diesen Fall erlebte, und brachte Magnus und seinen Vater auf die Entschliessung, diesen verdienstvollen Herrn aus dem Wege zu räumen. Magnus bewarb sich darauf, um seinen Zweck gewiß zu vollstrecken, um Knuds Freundschaft, und trug ihm, nachdem er in einer allgemeinen Landesversammlung in Seeland bekant gemacht hatte, daß er in das gelobte Land wallfahrten wolle, zu Roeskild die Vorsorge und Aufsicht über seine Gemahlin Kinder und Güter auf. Knud ließ sich durch diese Arglist fangen, und verachtete sogar die Warnung seiner Gemahlin **Ingeborg**, die etwas von **Magnus** Vorhaben entdeckt hatte. Er folgte sogar der Einladung des **Magnus**, und begab sich nach vier Tagen ganz allein zu demselben nach dem **Haralstader** Walde bey **Ringstedt**, wo er von ihm anfänglich sehr freundschaftlich empfangen wurde. Allein kaum hatte sich **Knud** niedergesetzet, und sich mit **Magnus** in ein Gespräch von seiner vorhabenden Wallfahrt eingelassen, als die Mitverschwornen überall hinter den Bäumen hervorkamen und **Knuden** anfielen. **Magnus** sprang wie er diese sahe auf, und spaltete unter vielen Fluchen und den Worten, **nun wollen wir sehen, wer nach meinem Vater König werden wird**, dem Herzog Knud, ehe er noch sein Schwerdt ziehen
1131. konte, am 7ten Jenner 1131 den Kopf (B). Sein Körper wurde von allen Verschwornen gespiesset, und darauf zurückgelassen. Allein vier angesehene Herren **Toke**, **Ebbe**, **Asker** und **Sune**, die Söhne desjenigen **Skialm Hvide**, welcher diesen unglücklichen Herrn erzogen hatte, nahmen ihn auf, und begruben ihn, weil der König seine öffentliche Begrabung in **Roeskilde**, aus Furcht für einen Aufruhr, untersagte, in **Ringsted**, wo er, nachdem Knud, auf seines Sohns, König Waldemars des Ersten Bitte 1170 geheiliget worden war, am 25sten Junius mit vielen Feyerlichkeiten wieder ausgegraben, und in einem vergüldeten Sarge der Verehrung ausgesetzet wurde (C).

Sobald Knuds Ermordung unter dem Volke kund wurde hob es die damaligen Weinachtsschmause auf, und ließ öffentlich seine Traur und Betrübniß aus, und dennoch konte sich sein Mörder der Prinz Magnus nicht mäßigen, sich seiner That in Roschild mit vieler Freude zu rühmen. Inzwischen gebahr Knuds Wittwe Ingeborg am achten Tage nach ihres Gemahls Tode den nachherigen grossen König **Waldemar**, und die Söhne des **Skialm Hvide** nebst **Peter Botildson** wandten alle

Bered-

(B) *Gebhardi* de Orig. Meclenb. p. 29.

(C) *Pontopidani* Annal. Eccles. Dan. l. 418. Knuds Grab ist noch auf dem Chor in der Klosterkirche zu Ringsted unter einem Leichstein der im sechzehnten Jahrhunderte mit einer Inschrift versehen ist.

Beredtsamkeit an, um das Volk, durch die Vorzeigung der blutigen Kleider des Herzogs, und durch die Erinnerungen an seine Tugenden und Verdienste, und die Vorstellung des traurigen Zustandes seiner Wittwe, wie auch der Abscheuligkeit des Meuchelmordes, zu einer Zeit, welche nach den Kirchengesetzen das Blutvergiessen noch strafbarer machte, gegen Magnus aufzubringen, und nach dieser Vorbereitung stelleten **Knuds** Brüder **Harald** und **Erik** ihre Klage gegen den Mörder vor dem seeländischen landgerichte auf dem Hügel bey Ringsted an. Der König kam zu eben diesem landtage, allein er wagte sich nicht unter seine erzürnte Unterthanen bis daß diese seine Abwesenheit als eine Verachtung auslegten, und sich anschickten ihn mit Gewalt aus Ringsted zu holen. Darauf schickt er den lundischen Erzbischof Ascer in die Versammlung, und erbot sich, **Magnus** zu bestrafen und seine eigne Unschuld zu beweisen, und nachdem dieser Mann das Volk endlich beruhiget hatte, erschien der König selbst, und beschwor, daß **Magnus** sogleich das Reich verlassen und nicht eher sich wieder in dasselbe zurück begeben solle, bis daß das Volk seine Verbannung aufgehoben habe.

Magnus reisete demnach in sein südgotisches Reich, allein sein Vater rief ihn auf seiner Räthe Vorstellung, und weil es ihm schien, daß seines Prinzens Acht seinem königlichen Ansehen schädlich sey, gleich wieder zurück. Das Volk urtheilte daher, daß sein König, vermöge dieses Meineids, des Throns unwürdig sey, und wählte **Knuds** Bruder **Erik**, mit Ausschliessung seines älteren Bruders **Haralds**, zum König, allein **Erik** wollte diesen Titel nicht eher als nach **Niels** Besiegung annehmen. Er zog daher mit einem Heere gegen den König, ließ sich auf dem Wege in **Ripen** vom Bischof **Thoro** durch die falsche Versprechung, daß **Niels** alle Bedingungen des Friedens annehmen wolle, hintergehen und aufhalten, und wurde daher von dem Könige unvermuthet auf der **Jellinger** Heide überfallen und geschlagen. Erik entfloh aber mit einem Theile seines Heeres nach Seeland, ließ sich im Issefiord zum König ausrufen, und beschloß nunmehr mit dem Könige **Niels** um das Reich, nicht aber bloß um die Bestrafung der Meuchelmörder, zu kämpfen. Er sandte daher im Jahr 1131 an den Kayser lothar, und ersuchte ihn, als lehnsherr und Freund seines Bruders, den Mord zu rächen. Der Kayser war dazu geneigt, und rückte mit 6000 Mann an das **Danewerk**: allein wie er dasselbe von einer grossen dänischen Macht sehr wohl besetzt fand, gereuete ihm sein Zug, und er ließ sich mit dem Prinzen **Magnus** in einen einseitigen und schimpflichen Frieden ein. Denn, nachdem ihm vom **Magnus** 4000 Mark Silber (D) ausgezahlet waren, und **Magnus** sich für seine Person in des Kaysers lehnspflicht begeben hatte, entsagte lothar dem Erikischen Bündnis, und gieng über die Eider zurück (E). **Niels** und **Magnus** fiengen darauf an den König **Erik** in Schleswig zu belagern, und schränkten ihn, weil die Sley wärend dieser Belagerung mit dicken Eise beleget wurde, so enge ein, daß er für seine Freyheit besorget war. Er bot demnach dem **holsteinischen Grafen Adolf** hundert Mark um ihn zu entsetzen, und Adolf machte sich auch in dieser Absicht auf den Weg, ohngeachtet **Niels** ihn durch eine grössere Summe abzuhalten getrachtet hatte. Allein wie er in den Wald **Thievela** kam, schlug ihn **Magnus** mit einem Haufen von tausend gepanzerten in einem Hinterhalte, und vertrieb ihn. Den-

Erik wird König.

1131.

(D) *Annalista Saxo* ad An. 1131. (E) Hr. v. Suhm in Erik Emuns Leben S. 189.

Ooo

Dennoch hielt Erik die Belagerung aus, bis die wärmere Luft das Eis trennete, und
1132. ihm 1132 den Weg zur Flucht nach Schonen eröfnete (F), wo er sich mit dem norwegischen Könige Magnus durch eine doppelte Vermählung verband, denn er versprach ihm seines Bruders Knuds Tochter Christina und heirathete seine Stiefmutter Malafrid Haralds Königs von Novogorod Tochter, und des Königs Sigurd Jorsalafar Wittwe.

Im Frühjahr führte der König Erik seinem Feinde eine doppelte Macht entgegen, und schloß mit seiner Flotte den Prinzen Magnus bey der Insel Syröe so unvermuthet ein, daß er bloß durch einen verzweifelten und wütenden Durchbruch entkam. Eriks Landmacht aber, welche Christiern Svendson anführte, litt eine schwere Niederlage vom König Niels bey Ryneberg, und Christiern kam in des Königs Gefangenschaft. Gleich nach dieser Niederlage landete Erik im Limfiord, um sich mit Christiern, dessen Unglück er noch nicht wuste, zu vereinigen, allein er wurde überfallen, und verlohr nicht nur durch seines Feindes Waffen, sondern auch durch die Treulosigkeit seines Bruders Haralds, der zu Niels übergieng, und in seine Festung Haraldsborg nielsische Besatzung einnahm, einen Theil seines Heeres. Er wandte sich darauf gegen diese Haraldsborg, und eroberte dieselbe durch einige Wurfrüstzeuge, welche ihm die teutschen Pflanzbürger in Roschild liehen, in kurzer Zeit. Dadurch schwächte er einigermassen des Königs Niels Macht, welcher ausser den Verdruß den ihm dieser Schaden verursachte, auch noch durch mehrere unangenehme Zufälle zum Gram gebracht wurde. Denn die Schweden entzogen in diesem Jahre, nachdem der alte König Inge und sein Nachfolger Rognwald ermordet worden waren, dem Prinzen Magnus durch die Wahl des Königs Sverchers die Thronfolge, und dieser Svercher verführte durch geheime Unterhandlungen des Königs Niels Gemahlin Ulfhild, daß sie zu ihm floh und sich mit ihm vermählte.

1133. Im Jahr 1133 führte der König Niels ein grosses Heer Jüten zur See nach Seeland, und lieferte dem Könige Erik bey Wärebroe ein so entscheidendes Treffen, daß Erik, der kaum entkam, ohne sich zu setzen nach Norwegen zum König Magnus seinem Vetter floh, und seine Flucht so übereilet veranstaltete, daß er bey dem Volke dadurch in Verachtung gerieth, und den Beynamen Hasenfuß (Harrefod) erhielt. Der Sieger eroberte darauf Roeskild und erlaubte Haralden, an den unglücklichen teutschen Bürgern für den verstatteten Gebrauch ihrer Wurfrüstzeuge, und für die Freude die sie über das falsche Gerüchte von seinem Tode geäussert hatten, seine Rache durch Abschneidung der Nasen auszuüben. Aber diese beschimpften Teutsche wandten sich an ihren Kayser, und vermochten ihn, daß er den Prinz Magnus zur

Erik wird bey Wärebroe geschlagen und entweicht nach Norwegen.

1134. Rechenschaft auf den Reichstag nach Halberstadt forderte, wo er im Osterfest 1134 erschien, jene Grausamkeit entschuldigte, nicht nur durch einen Eid, sondern auch durch Geissel sich verband, daß er, oder seine Nachfolger niemals ohne kayserliche Bestätigung das Reich antreten sollten, darauf vom Kayser gekrönt ward, und endlich ihm das Schwerdt bey einem feyerlichen Zuge als sein Lehnmann vortrug (G). Inzwischen hatte

(F) *Helmoldus* ap. Leibnit. T. II. p. 581.

(G) Der *Annalista Saxo* ad an. 1134, und andere ältere Schriftsteller, (*Gram* ad Meurs. p. 254) erzählen die Geschichte so, wie sie hier vorgetragen ist. Mir scheint es, daß unter dem dort genanten Reiche, Dänemark zu verstehen sey

hatte der König Niels den König Magnus vermocht, seinen Gast unvermerkt gefangen zu halten, allein ehe dieser König Eriken nach Dänemark absenden konte, wurde demselben durch einige Laaländische Abgeordnete und die Königin Christina seine Gefahr entdeckt, und er entrann glücklich nach Laaland, ließ daselbst den neuen Amtmann der seeländischen Inseln Ubbo aufhängen, und verheerte des Königs Niels Wintervorrath, den er zur Feyrung des Weinachtsfestes in Lunden zusammengebracht hatte.

Endlich kam es am vierten Junius 1134 bey Fodwiig ohnweit Lunden in Schonen zu einer völlig entscheidenden Schlacht, in welcher nach einem heftigen Widerstande der gotische König Magnus die Prinzen Magnus Haraldskesia Sohn und Henrich Skotul, die Bischofe Albrecht von Schleswig, Turo von Ripen, Ilok von Aarhuus, Peter von Roeskilde und Henrich ein vertriebener schwedischer Bischof, nebst sechzig Priestern, und vielen weltlichen Soldaten erschlagen, und der König Niels hart verwundet wurde. Die Flüchtigen drängeten sich zwar in ihre Schiffe, allein der gröste Theil derselben gieng mit den Böten unter, und der König entkam kaum nach Jütland, wo er Eriks Bruder, Harald zum Reichsfolger ernante. Darauf begab er sich nach Schleswig, und ließ die dortigen Bürger um ihren Schutz und Gehorsam ansprechen, welchen ihm Boio, einer der Angesehensten auch versprach, ohngeachtet er wuste, daß das schleswigische Volk sich pflichtig hielt, vermöge eines Gildegesetzes, den Tod ihres Gildebruders, nemlich des Herzogs Knuds, durch die Ermordung seines Mörders, wofür sie den König hielten, zu rächen. Der König zog demnach am 26sten Junius in die Stadt, und wurde von der Geistlichkeit feyerlich empfangen, allein die Bürger rotteten sich zusammen und fielen des Königs Leute an, welche sich vor dem Schlosse setzten, aber endlich nebst dem Könige von der rasenden Menge insgesamt erschlagen wurden.

1134. Schlacht bey Fodwig.

§. 59.

Die Schlacht bey Fotwiig löschte Eriks schimpflichen Beynamen aus, und man nante ihn nunmehr den Merkwürdigen (Emun). Allein der Sieg und die Eroberung des Reichs, welche auf denselben folgte, machte ihn stolz, gebieterisch und tyrannisch, und verleitete ihn, nunmehr, da er keinen Feind weiter zu fürchten hatte, seinen Leidenschaften, nemlich dem Geiz, der Unzucht und dem Trunke sich zu ergeben (h). Diese zeigten sich gleich nach des Königs Niels Tode, wie er sich in Schleswig aufhielt, denn daselbst ließ er zwey Söhne seines Feindes und Bruders Haralds, nemlich Biörn Jernside und Erik, welche stets treu gedienet und ihm einmal gar das Leben gerettet hatten, bloß aus einem Verdachte, daß sie mit ihrem Vater in einer ihm schädlichen Verbindung stünden, gefangen setzen, und nachher, ohngeachtet er ihnen im Trunke die Freyheit versprochen hatte, aus Furcht daß sie ihre

Erik II. Emun.

 Gefan-

sey, allein Scheid (Skrifter S. u. det Kiobenh. Selskab ere fremlagte p. 189. 2. D.) glaubt daß es Wendland andeute, mit Gründen, die aus den heutigen Begriffen von der Staatskunst genommen sind. Lothars Absicht war, wie des Annalisten Worte zeigen, erst bey Magnus Thronbesteigung, Dänemark dem teutschen Reiche unterthänig zu machen. Das wendische Reich war seit Kanuds Tode in Nicolots und Präbislavs Besitze.

(h) Erik Emuns Leben findet sich in Hr. v. Suhm forsög til forbedringer i den gamle danske og norske Historie p. 215 sequ.

Gefangennehmung einst rächen möchten, in der Schley ersäufen. Nach dieser That beschenkte er die Schleswiger, und nahm im Reiche die allgemeine Huldigung an. Noch in selbigen Jahre suchte sein alter Freund **Harald Gylle** bey ihm Hülfe gegen denjenigen norwegischen König **Magnus**, welcher **Eriken** treuloser Weise gefangen gehalten, und nachher durch die Zurückschickung seiner Gemahlin **Christina**, **Eriks** Bruders Tochter, noch weiter beleidiget hatte. **Erik** fand zwar nicht rathsam zu **Haralds** Vortheile dem **Magnus** den Krieg anzukündigen, allein er unterstützte dennoch Haralden, und gab ihm acht lange Schiffe, nebst der Statthalterschaft der Provinz **Halland**, in welcher er so viele Freywillge antraf, daß er mit ihnen Magnus angriff und vom Throne trieb.

Harald Kesia wirft sich zum König auf. 1135.

Inzwischen kam **Eriks** Bruder **Harald Kesia**, welcher sich eine Zeitlang in Norwegen aufgehalten hatte nach Jütland zurück, und empfieng im Jahr 1135 auf **Urnehovedthing** ohnweit Apenrade, von den ehemaligen Anhängern des Königs **Niels**, den **Königstitel** und die Huldigung; allein **Erik** kam, sobald er dieses vernahm mitten im Winter und ganz ins geheim auf einem einigen Schiffe aus Schonen nach Südjütland, überfiel seinen Bruder auf seinem Gute **Skipetorp** bey Hadersleben, und fieng ihn nebst seinen Söhnen, **Sigurd**, **Erik**, **Svend**, **Niels**, **Harald**, **Benedict**, **Missiwint** und **Knud**, welche er insgesamt, nachdem er den Vater gleich hatte enthaupten lassen, nach der Insel **Suer** bringen, und endlich im August daselbst auf einen Tag ermorden ließ. Dennoch war ihm einer der Prinzen nemlich **Oluf** in Weiberkleidern entwischt.

Erik bekrieget die Wenden.

In eben diesem Jahre sandte der König einige Gesandten zum **Kayser Lothar** nach **Magdeburg** (Y), welche, wie es scheint für ihn um seines Bruders **Knuds** wendisches Reich warben, denn **Erik** wurde um diese Zeit von der herumschweifenden wendischen Seeräuberflotte des pommerschen heydnischen Prinzen **Ratibors** beunruhiget, und hatte beschlossen sich an den Wenden zu rächen, und die Rugier zum Christenthum zu zwingen. In dieser Absicht rüstete er 1100 Schiffe aus, und nahm in jedes derselben vier Pferde, welches vor ihm noch kein dänischer König

1136. gethan hatte. Mit dieser Macht landete er 1136 auf **Rügen**, und ließ durch einen Theil seines Heeres die Stadt **Arkuna**, welche auf einer kleinen unzugänglichen Halbinsel in der See gebauet und sehr feste war einschliessen, und zugleich durch die andre Hälfte ganz Rügen ausplündern. Endlich ergab sich Arkona, und die Einwohner beschworen, daß sie dem Könige huldigen, einen jährlichen Schatz entrichten, das Christenthum annehmen, und einen Bischof unterhalten wollten, und drungen sich darauf mit größter Hitze zu demjenigen See in welchen sie getauft werden sollten, weil sie aus Mangel des Wassers die Stadt übergeben hatten, und daher begierig waren ihren Durst zu löschen. **Erik** ließ ihnen darauf einen Bischof, aber zugleich auch ihren Götzen **Svantevit**, und nahm zum Unterpfande ihrer Treue Geisseln von ihnen. Allein die Arkoner warfen, sobald die dänische Flotte nur aus ihrem Gesichte war, den Bischof aus der Stadt, und kehrten zum Heydenthum zurück. Im folgenden Jahre ließ

(Y) In einer Urkunde des Bischofs Eskil von Roschild ist das Regierungsjahr des Kaysers Lothars, und des Königs Erik von Dänemark, 1135, bemerket worden. *Stephanii* Not. ad Saxonem p. 232. Man muß also damals dem teutschen Kayser eine Art von Oberherrschaft über das dänische Reich beygeleget haben. Der König Erik wird bloß König der Dänen, nicht aber der Dänen und Wenden daselbst genant.

ließ sich Erik durch den norwegischen abgesetzten König Magnus seinen ehemaligen Feind zu einem noch fruchtloseren, und dabey ungerechten Zug gegen die unmündigen Söhne seines erschlagenen Freundes, Königs Haralds Gillechrist, nemlich Sigurd und Inge verleiten, weil ihm Magnus versicherte, daß er Norwegen sehr leicht für sich würde erobern können. Er schiffte daher nebst Magnus auf einer 1137.
Flotte von 600 Schiffen nach Norwegen, landete in Obslo, zündete die Stadt, nachdem er sie eine Nacht besessen hatte, an, und kehrete darauf, weil er alle Küsten wohl besetzet fand, mit einigen Verluste zurück.

Dieser letzte Zug auf welchen viele Dänen, die ihn wider ihren Willen hatten thun müssen, verarmten, machte seine Unterthanen, die er schon durch seine unumschränkte Art zu herrschen aufgebracht hatte, äusserst unzufrieden. Erik war nemlich ausserordentlich strenge, stets unerbittlich, bestrafte die ehemaligen Freunde des Königs Niels mit vieler Grausamkeit, litt keine Widerrede oder Vorstellungen von den Grossen des Reichs, und führte dennoch die Regierung sehr nachläßig. Eine solche Art zu verfahren war den Dänen, welche des Königs Erik Eyegods seines Vaters milde und sanfte Regierung verwöhnet hatte, unerträglich, und daher erregten der Bischof Eskild von Roeskilde und Peter Bodildson, ein sehr reicher Herr, welcher das Peterskloster in Nestved gestiftet hatte, schon vor dem norwegischen Kriege in Seeland einen Aufruhr, um nach seiner Sprache die Unterdrückung der Freyheit, durch den Mord des Königs zu hindern. Allein einige seeländische Herren, besonders Skialm Hvides Söhne widersetzten sich dem Ausbruch dieser Verschwörung, und endlich erschien der König mit einer zahlreichen jütischen Flotte. Dadurch entfiel den Aufrührern der Muth, und der Bischof Eskild suchte und erhielt durch seinen Oheim den lundischen Erzbischof Adzer Gnade. Bald darauf zeigten die Schonen, dadurch, daß sie nach Adzers, am vierzehnten May erfolgten Tode, obgedachten Bischof gegen des Königs Willen zum Erzbischof wählten, ihren Unwillen gegen den König, der endlich nach der Zurückkunft des Königs aus Norwegen, auch in Jütland ausbrach, und dem Könige das Leben kostete.

In diesem Lande hielt sich nemlich ein reicher königlicher Kriegsbedienter, Wird ermordet.
Plog der Schwarze, auf, dessen Vater, der König, weil er einem seiner Befehle an einer Gerichtsversammlung widersprochen, hatte umbringen lassen. Plog setzte sich demnach vor, den König zu ermorden, kam in dieser Absicht auf das Ting bey Urnehoved, in welchem er eine Streitigkeit auszumachen hatte, und erstach den König, wie er auf seinen Spieß gelehnet, den Streitenden zuhörte. Nach vollbrachter That rief er aus; **Ich habe den König ermordet, ihr übrigen erschlaget seine Soldaten!** allein diese nahmen, ohne sich zu widersetzen, die Flucht. Nur ein einiger nemlich Erik, Hagens und Ragnhilds, König Eriks Schwester, Sohn, zog sein Schwerdt um den Leichnam zu vertheidigen. Aber Plog gab ihm zu verstehen, daß Eriks Mord ihm heilsam sey, und ihm das dänische Reich verschaffen werde, welches ihn beruhigte. Erik ward erschlagen am 19ten October 1137, und man 1137.
legte seinen Leichnam in einen steinernen Sarg, welcher in der Stiftskirche zu Ripen in der nordlichen Mauer noch jetzt gefunden wird. Er starb von seiner Gemahlin zwar unbeerbt, allein er hinterließ dennoch von einer Beyschläferin Thunna, den Prinz Petrus oder Swend.

§. 60.

Erik III. Lamm.

Dieser Swend kam nebst Magnus des Starken Sohn Knud, und des wendischen Königs Knuds Prinzen Waldemar nunmehr im Vorschlag zur Krone, allein Christiern, welcher ein beständiger und eifriger Freund des Königs Knud gewesen war, lenkte das Volk auf Waldemars Seite, und vermochte es, weil Waldemars Mutter diesen Prinzen nicht von sich lassen, noch auch bey einem so zarten Alter in seine Wahl einwilligen wollte, daß es mit Uebergehung der männlichen Nachkommen des alten Königs Svend Estritson, einen weiblichen Erben, nemlich jenen Erik Hagenson, mit der Bedingung, auf den Thron hoben, daß er die Regierung dem Prinzen Waldemar, sobald er nur zu derselben tüchtig seyn würde, wieder abtreten sollte (K). Diesem neuen Könige fehlte es an allen Eigenschaften eines tüchtigen Regenten, denn er war einfältig, gelinde, weichherzig und abergläubisch, und besaß dabey nur die unüberlegte Tapferkeit des gemeinen Mannes, nicht aber den Muth eines Feldherrns, denn er stürzte sich im Treffen, blind unter die Feinde, und muste daher von seiner Leibwache genau beobachtet und oft mit Gewalt zurückgehalten werden, wenn aber seine Leute, auch die vom Trosse riefen, wir müssen weichen, so begab er sich zurück, ohne die Beschaffenheit des Treffens zu untersuchen, und öfters sogar wenn der Vortheil schon auf seiner Seite war. Diese Blödigkeit seines Verstandes wurde sehr bald von seinen Unterthanen entdeckt, die ihn daher Spak und Lamb, oder den sanftmüthigen und das Schaaf oder Lamm nanten, und ihn nicht sehr achteten.

Seine erste Unternehmung war die, daß er den Erzbischof Eskil mit Gewalt vom Stift Lund abzuhalten, und nach seines Reichsvorgängers Willen den schleswigischen Bischof Riko in eben dieses Stift einzusetzen suchte. Allein wie die Schoninger sich gefast machten Eskilen mit den Waffen zu vertheidigen, so ließ der König seine Absicht fahren, bestätigte ihn im Besitz des lundischen Stifts, und gab dem Riko dafür das schleswigische.

1140. Olav Haraldson strebt nach dem Reiche.

Im Jahr 1140 (L) fand sich derjenige Prinz Oluf oder Olav bey dem Könige ein, welcher bey seines Vaters Harald Kesia Gefangennehmung allein entronnen, und nach Norwegen entkommen war, und forderte sein väterliches Vermögen, welches Erik ihm aber abschlug, weil sein Vater nach den Reichsgesetzen, dasselbe für sich und seine Nachkommen durch seine Empörung gegen den erwählten König Erik Emun, und besonders dadurch, daß er mit ausländischen Soldaten das Reich bekriegte, verlohren hatte. Olav wurde durch diese Weigerung sehr aufgebracht, machte nunmehr Ansprüche auf das ganze Königreich, und suchte den König zu Arna bey Lund zu überfallen und zu ermorden; allein da sein Anschlag durch die Wachsamkeit der Schildwachen vernichtet wurde, wandte er sich nach Schweden, und von dort, sobald Erik Schonen verlassen hatte, wieder nach Arna, wo er durch die Versprechung vieler Freyheiten, viele Landleute bewegte, ihn zum König auszurufen. Diesen Vorfall sahe der Erzbischof Eskil als eine Gelegenheit an, den König von seiner Dankbegierde, für jene Genehmigung seiner Erzbischofswahl, zu überzeugen. Er griff daher den neuen Gegenkönig mit einem kleinen Heere an, allein, weil er ein schlech-

(K) *Saxo* p. 250. *Torfaei* H. Norvag. T. III. p. 523.

(L) *Chron. Dan.* in de *Ludewig* Reliqu. Mss. T. IX. p. 24. Eben daselbst sind auch die übrigen Jahrzahlen bestimmet.

schlechter Kriegesmann war, wurde er sehr bald von Olav in einer Stadt eingeschlossen, und im Jahr 1141 gezwungen ihm endlich zu huldigen, und Geissel zu geben. 1141.
Aber sobald Olavs Entfernung aus Schonen es nur verstattete, brach Eskil seinen Eyd, und begab sich zum König Erik der seine Treue mit vielen seeländischen Gütern belohnte, und gleich auf einer Flotte mit ihm in sein Stift zurückkehrte. Auf dieser Fahrt stieß der König auf die sehr beschriene Küste Landora, und fand daselbst ein feindliches Heer, welches die Landung verhindern wollte. Weil er aber von der alten Sage, daß ein König, welcher auf dieser Küste lande, sehr bald sein Leben einzubüssen pflege, ganz und gar eingenommen war, so wagte er sich nicht ans Land, sondern übertrug dem Erzbischofe Eskil den Angriff des Feindes, sahe geduldig vom Schiffe an, wie dieser Mann zum zweyten male von Olav geschlagen wurde, und begab sich zurück. Olav plünderte nach dem Siege die königlichen und erzbischöflichen Güter, und setzte einen anderen Eskil zum Erzbischof; Erik hingegen kam nach einiger Zeit in einer recht finstern Nacht auf vielen kleinen Schiffen insgeheim nach Schonen, hob vier Kriegesbediente seines Feindes nebst dem neuen Erzbischofe, welche er ertränken und diesen hängen ließ, auf, erbeutete in Lund den ganzen Waffenvorrath des Königs Olavs, und schlug ihn selbst bey Glumstorp, und noch einmal in Blekingen. Olav versuchte darauf eine Landung auf dem Strom Bithingaae in Seeland, und wurde daselbst vom Bischof Riko geschlagen, und nach Halland vertrieben. Allein er rächte diese letzte Niederlage sehr bald, überfiel den Bischof Riko in Ramlöse, und ließ ihm, wie er nach einer heftigen Gegenwehr aus dem Fenster sahe, um Olavs vorgeschlagene Friedensbedingungen anzuhören, das Haupt abhauen, durch welche That er in aller dänischen Bischöfe und des Pabsts Bann verfiel, und viele seiner Anhänger einbüßte (M). Dieses bewegte endlich Ingimar, einen Kriegesbedienten des Königs Erik, Olaven den Tod zu schwören, und zu ihm in Halland überzugehen, um eine Gelegenheit zur Ausführung des Meuchelmordes abzusehen. Allein wie er diese fand, und gebrauchte, sah Olav die Abdrückung des Pfeiles und entkam, büßte aber kurz nachher in einer Schlacht bey Thiutaa sein Leben ein. Olav kömt um.

Nachdem Erik seinen Feind erleget hatte, vermählte er sich im Jahr 1144 mit einer sehr wollüstigen Prinzeßin, nemlich Luitgard, Rudolfs Markgrafens der nördlichen oder alten Mark und Grafens zu Stade Tochter, und einer geschiedenen Gemahlin des Pfalzgrafens Friedrichs von Sachsen. Vielleicht hatte der König bey dieser Heirath seine Absicht auf die Grafschaft Stade gerichtet, welche schon einer seiner Vorfahren, nemlich König Svend Estritson (§. 53.) zu erlangen gesucht hatte, denn Luitgard hatte zwey unbeerbte Brüder, denen sie vielleicht folgen konte. Allein ohngeachtet der ältere dieser Brüder, Rudolf, im nächsten Jahre ermordet wurde, und der zweyte nemlich der bremische Erzbischof Hartwich unverehlicht bleiben muste, so kam dennoch Erik nicht zum Besitz der vorgedachten Grafschaft, denn er starb nicht nur vor diesem Hartwich, sondern der sächsische Herzog Henrich entzog überdem Stade dem Erzbischofe mit Gewalt. Diese Luitgard erwarb sich in der Geschichte einen schlimmen Ruf, denn sie verleitete ihren Gemahl zu einer tadelnswürdigen Freygebigkeit, und zu der Ungerechtigkeit, daß er seine Kriegesbedienten zum

1144. Der König vermählet sich.

(M) Einige setzen diesen Mord auf den 13ten October 1139, andere aber richtiger auf eben diesen Tag des Jahrs 1143.

zum Nachtheil seiner Thronfolger mit einem grossen Theile der Krongüter beschenkte. Nach Eriks Tode begab sich die Königin in die dritte Ehe mit dem Landgrafen von Thüringen und Grafen von Winzenburg, Hermann, mit welchen sie am 29sten Jenuner 1152 erschlagen wurde (N). Erik zeugte mit ihr keine Kinder, aber er hinterließ dennoch einen unächten Sohn, **Magnus**.

In den übrigen Jahren seines Lebens betrug sich der König ungemein schlecht. Er führte eine Flotte gegen die wendischen Herren, welche die dänischen Küsten beständig umkreutzten und verheerten, und gieng nach dem Rathe einiger gemeiner Soldaten, ohne sie zu gebrauchen, wieder zurück. Dadurch wuchs den Seeräubern der Muth so sehr, daß sie einst den König auf einer Seefahrt zwischen Fünen und Seeland verfolgten, an das Land jagten, und sein Schiff mit allen Waffen fortnahmen. Endlich fiel der König im Jahr 1147 in Seeland in ein tödliches Fieber, und ließ sich, wie er die Annäherung seines Todes merkte, um in seinem Geburtsorte zu sterben, nach Odensee bringen. Hier begab er sich in das **Knuds** Kloster welches er bereits 1140 zugleich nebst dem **Nestwether** Kloster reichlich begabet hatte (O), nahm den Orden an, und legte die königliche Würde, wie es scheint mit der Bedingung sie dem Prinz **Svend** wieder zu ertheilen, nieder (P); allein wie einer der versammleten Feldherrn, **Eliv von Wisingotorp**, sogleich Anstalt zu einer neuen Königswahl machte, kränkte diese Eilfertigkeit den siechen **Erik** so sehr, daß er bald darauf am 27sten August verstarb.

wird ein Mönch und dankt ab.

§. 61.

Petrus oder Svend IV. Grathe und Knud III.

Nunmehr fanden sich noch eben diejenigen Kronprätendenten in Dänemark, deren Ansprüche bereits vor Eriks Wahl vom Volke untersucht worden waren, und ohngeachtet der verstorbene König, bloß als Vormund eines dieser Prinzen, nemlich **Waldemar** Knudsohns, das Reich unter der Bedingung erhalten hatte, daß er dasselbe diesem Herrn nach erlangter Volljährigkeit abtreten wolle, so trachtete er dennoch diesem Prinzen, und auch Knud Magnussohn dem zweyten Thronfolger die Krone zu entreissen, und befahl ihnen, sich mit ihren ererbten väterlichen Gütern zu begnügen (Q). Diese Verordnung war nicht nur ungerecht, sondern auch ungültig; denn die Ernennung eines Thronfolgers gehörte nicht unter des Königes, sondern unter des Volks Rechte,

(N) *Gebhardi* Aquilonales Marchiones Elect. Brandenburg. p. 75.

(O) Die Urkunden, in welchen der König noch nicht den Titel eines Königs der Slaven führt, sind in Pontoppidans Annal. eccles. Dan. T. I. p. 365. Das Knudskloster erhielt 1140 das Recht den Bischof von Fünen, den sonst das Volk erwählet hatte zu setzen, (Hvitfeld Danmarkis Riges Krönike S. 103) wodurch die Macht der Domgeistlichen ungemein zunahm. Die ältesten dänischen Domgeistlichen waren Mönche oder Benedictiner, allein von Svend Estritsons Zeit ab, waren diese nach und nach in regulirte Domherrn ausgeartet, dergleichen Ripen unter dem König Erik Lamb erst 1144 erhielt. *Pontoppidan* T. I. p. 366.

Wie es scheint wurde der König ein Benedictiner.

(P) Helmoldus ap. Leibnit. T. II. p. 791.

(Q) *Helmoldi* Chron. Slavor. ap. *Leibnit.* Script. rer. Brunsv. T. II. p. 791. Die väterliche Erbschaft lag, wie man unten sehen wird in Dänemark, denn in diesen Zeiten, in welchen das Geld sehr selten war, gaben die Könige ihren Prinzen und Prinzeßinnen zum Unterhalte ganz freye und fast unabhängige Ländereyen. Scheid vermuthet daher mit Unrecht, daß unter Knuds Erblande das wendische Reich zu verstehen sey. Skrifter som udi det Kioebenhavnske Selsk. ere fremlagte. 2 D. p. 202.

Rechte, und dieses muste sie nach den Gesetzen durch die Wahl und durch die Mehrheit der Stimmen festsetzen. Das Volk verwarf demnach des Königs Erklärung, und machte sich zur Wahl bereit; allein die Freunde des von Erik ernanten Königs **Svend Peter**, suchten durch List ihren Herrn auf den Thron zu helfen, und überredeten die Seeländer daß sie einseitig auf dem Wahlplatze am Issefiord durch einen gewissen Steno, **Svenden** zum König ausriefen (R), und darauf die Schoninger, durch einen besonderen Abgeordneten, nemlich **Jacob Bondesohn** verleiteten, dieser Wahl beyzutreten. Dieses Verfahren mißfiel aber den Jüten, deren Rechte dadurch gekränket wurden so sehr, daß sie sich von den übrigen dänischen Reichsständen trenneten, und **Kanuten** zu ihren besondern König ernanten.

Beyde Könige strebten gleich nach ihrer Erwählung nach dem ganzen Reiche, und suchten sich wechselsweise durch die Waffen zu verdrängen. Knud führte seine Völker zuerst ins Feld um Schonen zu erobern, allein, ohngeachtet der Erzbischof **Eskild** ihm heimlich beyfiel, und seinen König **Svend**, unter dem Schein einer Vermittelung mit Knuden einzuschläfern, und Knuden zu überliefern trachtete, so war Knud dennoch unglücklich, weil er durch einen Irthum **Eskils** Völker, die sich mit ihm vereinigen sollten, für seine Feinde hielt, und zu frühe und voreilig den schonischen Strand verließ (S), denn dadurch wurde sein geheimes Bündniß mit dem Erzbischofe offenbar, und der König **Svend** beweget den verrätherischen **Eskild** gefangen zu nehmen, und in der lunder Stiftskirche verwahren zu lassen, bis ihn des Pabsts Bann nöthigte ihn wieder in Freyheit zu setzen, und mit vielen Güthern und der Hälfte der Insel Bornholm zu beschenken. **Knud** wurde nach jener Flucht von seinem Gegner bis in Jüdland verfolgt, und daselbst bey **Slangerup (Slangetorp)** geschlagen.

Mitten unter diesen Unruhen, nemlich im Jahr 1147, befahl der Pabst **Eugen** der dritte, allen christlichen Mächten daß sie die benachbarten heydnische Völker mit Gewalt zum christlichen Glauben zwingen sollten, und setzte auf diese Unternehmung eine so grosse geistliche Belohnung, daß beyde dänische Könige nach derselben begierig wurden, ihre Streitigkeiten vergassen und sich vereinbarten gemeinschaftlich das heydnische Mecklenburg anzugreifen. Beyde Könige verbanden sich, um desto gewisser zu siegen, mit den Westphälingern und den sächsischen Nachbaren der heydnischen Meklenburger, führten ihre gemeinschaftliche Flotte im Jahr 1148 an die wismarische Küste, und rückten mit ihrem Heer, nachdem sie ihre Schiffe der Aufsicht des Bischofs Askers von Roeskilde übergeben hatten vor **Dobin**, einer wendischen Festung,

1147. Beyde Könige greiffen das meklenburgische an.

1148.

(R) *Saxo* p. 253 et sequ. und die Knitlinga Saga welche *Torfaeus* in Hist. Norvag. T. III. p. 548 genutzt hat, die aber wo sie vom Saxo abweicht, weil sie jünger ist, verworfen werden muß. Die Jahrzahlen haben die Annalisten in *de Ludwig* reliqu. Mſ. T. IX. p. 25 und *de Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbric. T. I. p. 1405 aufbehalten.

(S) Einige Jahrbücher setzen diese Begebenheit ins Jahr 1149, (*Ludwig* l. c.) andere ins Jahr 1150; (*Gram* ad Meurſ. p. 271.) Allein da eben jenes Jahrbuch beym Ludwig die Schlacht bey Slangerup ins Jahr 1147 setzt, und 1148 der Zug ins Wendland geschah, (Auctarium Gemblacense ap. *Gram* p. 273) und endlich Saxos Ordnung im erzählen nicht umgestossen werden kan, so verwerfe ich das ludwigische Jahrbuch wo es von dem Westphalischen und Saxo abweicht.

stung, wo sie die teutschen Bundesverwandte erwarteten. Die Wenden überfielen, so bald nur das Heer ausgeschifft war, Svends Flotte, und da der Admiral Asker gleich bey ihrem Angriffe sein Schiff verließ und sich in den Raum eines Kaufardeyschiffes versteckte, und ferner die knudischen Seeleute ihres Herrn Feinden nicht helfen wollten, so eroberten sie die ganze Flotte nach einer tapferen Gegenwehr. Inzwischen hatten sich die Sachsen mit demjenigen Heere welches vor Dobin ein anderes wendisches Heer beobachtete, vereinigt, und griffen mit demselben ihre Feinde zwar hitzig an, allein mitten im Treffen verliessen sie ihre Bundesgenossen, und stürzten diese in ein grosses Blutbad, auf welches der Verlust des Sieges folgte. Svend litt dadurch weit mehr wie **Knud**, weil er seine Schiffe bereits eingebüsset hatte, und daher fürchtete er sich nunmehr nicht nur von den Wenden, sondern von den jetzt mächtigern Gegenkönig Knud überwältiget zu werden, und eilte, ohne weiter sich in den wendischen Krieg zu mischen nach Dänemark, zurück. **Knud** entschloß sich daher zum Frieden mit den Heyden, den die Teutschen, unter den Bedingungen, daß alle gefangene Dänen ausgeliefert, und alle gegenwärtige Wenden getauft werden sollten, vermittelten, und darauf kehrten alle Kreutzfahrer mit der Ueberzeugung daß ihr Zweck erfüllet sey, in ihr Vaterland zurück. Allein die getauften Wenden vereitelten sehr bald den ganzen Zug, fuhren nach dem Abzuge ihrer Feinde fort, die Götzen anzubeten, und gaben den Dänen nur die schwachen, untauglichen und bejahrten Gefangenen zurück.

Svend hatte inzwischen Schleswig und Roskild sich unterworfen, und die letztere Stadt mit einem Erdwalle umgeben, und Knud eroberte diese letztere Festung nach seiner Rückkunft durch List, und suchte seinen Gegner aus Seeland zu vertreiben.
1149. Allein endlich wurde er von Swenden im Jahr 1149 bey **Thorstrup (Thorsta)** durch eine blutige Schlacht überwältigt, und nach Jütland vertrieben.

Knuds Niederlage bey Thorstrup.

Nach diesem Treffen bewarben sich Knud und Swend durch Gesandte und Geschenke um des holsteinischen Grafens Adolfs (T) Hülfe, und endlich glückte es **Knuden** diesen Herrn in seine Kriegesdienste zu ziehen. Dieses verdroß Swenden ungemein und um seine Rache an den Grafen auszulassen, zog er einen gewissen reichen Dithmarser, **Etheler**, welcher die Absicht hatte die Holsteiner zu einer Empörung zu verleiten, den Grafen zu ermorden, Holstein, Stormarn und Wagrien zu erobern, und endlich dieses unter dänischen Schutze als ein Lehn zu geniessen, an sich, und unterstützte ihn nachdrücklich, theils mit Gelde, theils durch einen Seezug den er zu seinen Vortheil nach Wagrien that, und auf dem er die wagrische Seeküste nebst Oldenburg und der **Segeberger** Vorstadt verheerte und einäscherte. Adolf rief in dieser Noth den König Knud und den sächsischen Herzog Henrich den Löwen zu Hülfe, und der letztere schreckte die Holsteiner durch die Einziehung der Güter, welche **Ethelern** und seinen Anhängern gehörten, so sehr, daß sie sich ihrem Grafen mit den heiligsten Versicherungen zu einer getreuen Vertheidigung verpflichteten; Knud stieß mit einem Heere von viertausend Mann, bey Kuningsho ohnweit Schleswig zu dem eben so starken Heere des Grafens von Holstein, und belagerte Svenden und Adolfs Rebellen in Schleswig. Aber Svend und Etheler retteten sich durch List, und boten Knuden den Frieden und einen vortheilhaften gütlichen Vergleich an, und beschlossen nachher bey aufstossender Gelegenheit ihn und den Grafen zu ermorden. Knud ließ sich hintergehen,

(T) Helmoldus l. c. p. 592.

hen, nahm den Frieden an, und dankte seine Völker ab; allein der Graf entdeckte die Absicht der Belagerten, und eilte mit dem kleinen Haufen, von vierhundert Reutern, den er damals bey sich hatte, eilfertig über die Eider zurück. Svend verfolgte ihn zwar sogleich, allein der Graf hatte bereits bey seiner Ankunft die Brücke abwerfen lassen, und lieferte dem **Etheler**, der bey dem Dorfe **Sulleby** auf einigen Schiffen über den Strom setzte, eine sehr gefährliche und blutige Schlacht, in welcher **Etheler** blieb, und diejenigen die über die Eider gedrungen waren im Angesichte des Königs geschlagen wurden. Der König Svend rächte aber diesen Verlust im Jahr 1150 durch ein entscheidendes Treffen bey **Wiborg**, in welchem die vornehmsten Anhänger des Königs Knud gefangen wurden, und Knud in gleiche Gefahr gerieth. Allein er entkam endlich, und entfloh nach **Lödese** zu seinem Stiefgroßvater den schwedischen König **Sverker**, welcher ihn anfänglich freundschaftlich aufnahm, und ihm vorschlug seine dänischen väterlichen Erbgüther an ihn gegen eben so wichtige Ländereyen in Schweden auszutauschen (ll), aber wie Knud Bedenken trug dieses zu bewilligen, suchte er ihn, durch Verachtung und Zurückbehaltung der Lebensmittel von sich zu entfernen. Knud muste sich demnach zu seinen anderen Verwandten nemlich dem novogorodischen Fürsten, und den polnischen Herzogen begeben. Aber auch diese verliessen ihn, und nöthigten ihn bey fremden Fürsten Hülfe zu suchen, die er endlich von dem bayrisch-sächsischen Herzoge Henrich, durch Graf Adolfs Vermittelung, und von den bremischen Erzbischof Hartwich durch die Neigung desselben, den von den Dänen ihm durch die Errichtung des lundischen Erzstifs zugefügten Schaden zu rächen, erhielt. Von beyden Fürsten bekam **Knud** ein beträchtliches Heer Sachsen welches in Jütland durch die Einwohner sehr verstärkt wurde, und das er vor Wiborg führte, um den König **Svend** der sich darin verschanzt hatte, gefangen zu nehmen. Allein während der Belagerung verließ ihn unvermuthet **Bruno**, ein sächsischer Feldherr mit seinen Leuten, und bald darauf fiel Svend plötzlich aus der Stadt, und schlug die Belagerer, welche damals sorglos und unbewaffnet die Messe hörten, mit ungemeinen Verlust, und einem solchen Haß und Grimm, daß er keinen Sachsen das Leben schenkte, und diese daher fast alle niedergehauen wurden. Knud entkam aber wiedrum und begab sich nach Sachsen zurück.

und Svends Ueberwindung bey Sulleby.

K. Knud fliehet aus dem Reiche.

Svend wandte nunmehr sein Augenmerk auf die **Wenden**, welche unaufhörlich die dänischen Ufer verheerten, und da er in der ersten Abwesenheit seines Gegners öfters vergebene Seezüge gegen sie angestellet hatte, und von ihnen, weil er zu unvorsichtig sich zurückzuziehen pflegte, immer besiegt und mit Schaden aus ihrem Lande vertrieben worden war, so faste er nunmehr den Vorsatz, bloß auf die Vertheidigung seines Reichs zu denken, warf zu dem Ende zwey Schanzen in Fünen und Seeland auf, und versahe viele, leicht zu überwältigende Stranddörfer mit bewaffneten Einwohnern. Er erlegte auch einmal ein grosses Heer Wenden in Fünen, allein dennoch hörten die Streifereyen der Ungläubigen und die Plünderungen und Gefangennehmungen der dänischen Oerter und Unterthanen nicht auf, bis endlich **Wethemann** ein **roeskildischer** Bürger und einsichtsvoller Kriegesmann, eine Gesellschaft von Askomännern oder Kapern zu Roeskilde zusammen brachte, welche unter den Namen der

Ursprung der Roeskilder Brüder.

Ppp 2

(ll) Gram p. 274. v. Ludwigs Chron. setzt Knuds Flucht in die Jahre 1152 und 1153, allein Kayser Conrads und Friedrichs Urkunden zeigen, daß diese Zahlen unrichtig sind.

der **Rostilder Brüder**, sich durch gewisse Gesetze vereinigten, beständig mit einer Flotte von acht bis zwey und zwanzig leichten Schiffen auf die Wenden zu kreutzen, und sich verbunden ihre Schiffe nie mit Lebensmittel und Waaren zu beschweren, sondern ledig mit gröster Vorsicht, und mit dem Vorsatz lieber ihr Leben als ihre Freyheit einzubüssen unerschrocken den Räubern entgegen zu gehen. Diese Brüder erhielten von dem Könige das Recht alle Kaufmannsschiffe gegen Erlegung des achten Theils der Beute, und alle nöthige Lebensmittel gegen Zurücklassung der Hälfte der Beute auch wider der Eigenthümer Willen zu sich zu nehmen, und machten sich bey den ausländischen Seefahrern dadurch beliebt, daß sie alle Christen welche sie auf den eroberten Schiffen funden kleideten, und darauf unentgeltlich frey liessen.

Knud lebte inzwischen in Teutschland hülfloß und verlassen, und war der Verzweifelung nahe. Endlich wandte er sich, weil er alles versuchen muste an den **Kayser Konrad den dritten** und bat ihn im Jahr 1151 durch ein sehr höfliches Schrei-
1151. ben um Hülfe. Svend, welcher in seiner Jugend (1142) eine Hofbedienung bey diesem Kayser bekleidet hatte (x), und mit ihm in einem vertrauten Vernehmen war, ersuchte ihn gleichfalls um seinen Beystand, und zugleich um einen Reichskrieg gegen die Wenden, und trug die Uebergabe seines Briefes, um desto sicherer in der Erlangung seines Wunsches zu seyn, zweyen teutschen Reichsfürsten, nemlich dem bremischen Erzbischof und dem brandenburgischen Markgrafen Otto auf. Allein ehe der
1152. Kayser sich in diese Streitigkeiten mischen konte, starb er im Jahr 1152. Knud ergriff daher einen anderen Anschlag, und begab sich zu den dänischen **Nordfresen**, weil ihm der Reichthum, die Streitbegierde, und die Hartnäckigkeit dieses Volks hoffen ließ, daß er sich mit dem Beystande derselben, in einem so unzugänglichen, sumpfigten und dennoch fruchtbaren Lande wie die fresischen Marschländer sind, so lange werde halten können, bis er ein neues Heer geworben habe und seinem Feinde entgegen ziehen könne. Er versprach den Nordfresen einen **Oertug** oder funfzehn Pfennige, von ihren jährlichen Kronkammerabgaben herabzulassen, und legte an der **Milde** im husumischen die Schanze **Mildenstad** an. Aber der König **Svend** eilte, so bald er dieses hörte nach Schleswig, und ließ seine Flotte über Land drey Meilen weit in die Eider bringen. Er selbst aber lagerte sich am Ende des **Danewirks** bey **Hollingstede** (**Hilingstada**), und schlug die Fresen, die zur Unzeit ein Scharmützel anfiengen welches sich in ein Treffen verwandelte, völlig auf das Haupt. Darauf belagerte er **Mildenstad**, überwältigte diesen Ort, der ihm zweytausend Pfund Silber Brandschatzungs Gelder zahlen muste, sehr bald durch Hunger, und zwang dadurch alle Fresen zur Unterwürfigkeit. Dennoch war dieses stolze Volk thöricht genug den König zu bitten daß er eine neue Schlacht mit ihm wagen, und auf den Sieg auf einer Seite noch 2000 Pfund, auf der andern aber die Erlassung jenes Oertugs die ihnen **Knud** versprochen hatte setzen möchte. Aber der König bezahlte diese Bitte bloß mit einem Gelächter. Knud suchte nunmehr jenes Hülfsmittel des kayserlichen Beystandes noch einmal hervor, und reisete mit dem holsteinischen Grafen Adolf selbst zu Kayser Konrads

Svend schlägt die Fresen.

(x) Dipl. in *Hundii* Metropol. *Salisburg.* T. III. p. 145. Die Briefe der Könige finden sich in *Marteue* et *Durand* Amplis. Veter. Scriptor. Collect. T. 2. *Grave* ad Meurs. p. 277.

rads Nachfolger, **Friedrich dem ersten**, um jene Bitte zu wiederholen (Y). Der Kayser, welcher nicht nur stolz und ruhmbegierig war, sondern auch an den Versuch gedachte, den einer seiner Vorgänger unternommen hatte, um Magnus, Knudens Vater, wenn er Dänemark würde erhalten haben, dem teutschen Reiche lehnspflichtig zu machen, nahm dieses Begehren mit gröster Freude an, und lud den König Svend seinen alten Hoffreund zu sich ein, unter dem Scheine jene alte Freundschaft mit ihm zu erneuern. Swend hielt diese Einladung für aufrichtig, und begab sich mit einem prächtigen Gefolge im April auf den Reichstag nach Merseburg, vermuthlich in der Absicht jenen Reichskrieg gegen die Wenden zum Ausbruch zu bringen. Allein so bald er in des Kaysers Gewalt war, beschuldigte ihn dieser verschiedner Beleidigungen, und drohete ihn, in seiner Abwesenheit Dänemark für Knuden erobern zu lassen. Svend muste sich demnach bequemen die Entscheidung seines und des knudischen Thronrechts dem Ausspruche des Kaysers zu unterwerfen, der ihm das Reich zwar zuurtheilte, allein ihn dafür zur Huldigung zwang, ihn krönte, und anhielt ihm, nach dem Gebrauche teutscher Lehnsfürsten, das Schwerdt voraufzutragen. **Knud** muste zwar Svendens besseres Kronrecht erkennen, ihm huldigen und der Krone völlig entsagen, allein er erhielt dafür ganz **Seeland** ausser denen Gütern welche Svend auf dieser Insel aus des Vaters Erbschaft erhalten hatte, und die sich der König nach teutschen Rechte ausbedung, aus der geheimen Absicht dadurch eine neue Gelegenheit zum Kriege zu bekommen. Bey dieser Unterhandlung war **Waldemars**, **Knuds** des Heiligen Sohns, Rechtschaffenheit und Tugend schon in einem so grossen Ansehen daß er auf Knuds und des Kaysers Verlangen sich für Swenden verbürgen muste, und dafür ein dänisches Herzogthum, vermuthlich **Südjütland**, erhielt. Aber kaum war Swend aus des Kaysers Gewalt, so rief er alle diese arglistig erzwungene Verträge auf, und schlug Knuden die bewilligte Reichsprovinz ab. Dadurch wurde Waldemar recht sehr beunruhiget, weil er vermöge seiner Bürgschaftspflicht nunmehr auf Knuds Seite treten sollte, und dennoch Swenden, in dessen Dienste er sich begeben hatte, nicht verlassen wollte. Endlich gelang es ihm aber den König zu bewegen, daß er Knudens Reichsprovinz, mit drey eben so wichtigen aber von einander entfernten Provinzen vertauschte, und ihm unter Waldemars erneuerter Verbürgung ein Süssel in Seeland, eins in Schonen, und endlich eins nemlich **Apasyssla** oder die Aemter **Kalöe** und **Skanderborg** in Jütland abtrat.

Kayser Friedrich vergleicht beyde Könige und zwingt Knuden zur Abdankung.

Swend begab sich nach diesem Vergleiche zur Ruhe (Z), und machte sich die Regierung recht bequem. Er überließ dieselbe dreyen übelgesinneten Rathgebern, **Ulv von Ripen**, **Thitlev Edlässon**, und **Jngvar Kveisa**, und gab die Hofbedienungen allerley schlechten Leuten, die er aus Teutschland zugleich mit vielen Kö-

 chen

(Y) Helmold p. 597. Otto Frisingensis L. 1. p. 448 dessen Stelle Scheid S. 206 nicht ohne Gewalt auf das wendische Reich ausbeutet, da doch so wohl darin, als in dreyen Urkunden des Kaysers Friedrichs, und Herzog Henrichs von Sachsen, Svend bloß König von Thenemarch nicht aber von Wendland genant wird, und der Kayser ausdrücklich von der Verleihung des dänischen Reichs redet, welches auch Saxo bestätiget. *Scheid* Origines Guelficæ T. III. p. 24 und am angeführten Orte S. 196. *Gram* p. 278 v. Bünau Leben und Thaten Friedrichs I. römischen Kaysers S. 12.

(Z) *Saxo* p. 263 sequ. *Torfaeus* p. 548 sequ.

chen und Schneidern kommen ließ. Er hielt es endlich sogar für schimpflich und unanständig, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, in den Versammlungen seiner Unterthanen zu erscheinen und öffentlich zu reden oder Streitigkeiten zu schlichten, und befahl daher, daß man die alte Gewohnheit den Kläger mit dem Beklagten kämpfen zu lassen anstatt der gerichtlichen königlichen Entscheidungen wieder einführen sollte. Er zog die Erbschaften vieler Waysen und viele einträgliche Bedienungen wohlverdienter Männer ein, um seine zahlreicheren Hofbediente unterhalten zu können, sog die Landleute durch schwere Abgaben aus, beleidigte das Haupt der damals schon sehr mächtigen Geistlichkeit, nemlich den Erzbischof ungemein empfindlich, und wandte seine ganze Gewalt zur Unterdrückung und Beleidigung seiner Stände an, die nicht nur dergleichen nicht ertragen konten, sondern schon durch seinen Nebenbuhler genug gereizt wurden ihn zu verlassen

Der König Swend fällt in Schweden. und zu verwerfen. Mitten unter diesen unüberlegten Handlungen trug sich eine Begebenheit zu, welche den König völlig verhasset und verächtlich machte. **Johann**, König Swerkers von **Schweden** Sohn, ein Herr der sich alles erlaubte, entführte mit Gewalt die Gemahlin und Schwester Graf Karls von Halland, die ihrer Schönheit und Tugend wegen berühmt war, und schickte sie erst, nachdem er sie entehret hatte, auf seines Vaters Befehl zurück. Swend entschloß sich pflichtmäßig diese Beleidigung zu rächen, und in Schweden einzubrechen, allein er schob seinen Vorsatz auf, um sich zuvor mit **Adelheit** Markgraf **Konrads des Grossen von Wettin** Tochter zu vermählen (A). Inzwischen starb der Prinz Johann, und der päbstliche Legate **Nico-**

1152. **laus**, der damals (1152) aus Norwegen und Schweden zurückkam (s. oben S. 135) wo er die Oberaufsicht des dänischen Erzbischofes durch die Stiftung neuer Erzbischofthümer aufgehoben hatte, gab sich alle Mühe den König vom schwedischen Zuge abzurathen. Allein dieser dehnte seine ehemalige Absicht bis auf den Vorsatz Schweden völlig zu erobern aus. Er machte daher im voraus eine neue Vertheilung des schwedischen Reichs, und verschrieb davon jedem seiner Lieblinge eine gewisse Provinz. Darauf drang er mitten im Winter durch Blekingen in **Fineide** welches sich gleich ergab und ihm huldigte, ferner in **Wärend** dessen Einwohner durch Feuer und Schwerdt, und durch die Bestürmung eines Verhacks zur Unterthänigkeit gezwungen wurden. Allein darauf tödtete Kälte und Mangel am Futter den größten Theil seiner Pferde, und viele seiner nunmehr unberittenen Kriegesleute verliessen ihn unvermerkt, und zwungen ihn dadurch endlich, ohne einmal den Feind gesehen zu haben, nach Schonen zu fliehen, und seine Soldaten abzudanken.

Dieser unglückliche Ausfall einer so grossen Unternehmung von der man sich so vieles versprach, machte den beleidigten Unterthanen Muth ihres Königs Joch abzuschütteln, daher empörten sich die **Schonen**, rotteten sich bey **Arna** zusammen, und warfen den König, der unbewaffnet in ihre Versammlung kam, mit Steinen, bis daß ein gewisser **Toko Signeson** sie besänftigte, und den Aufruhr dämpfte, welche Wohlthat aber Svend, wie er die Aufrührer mit Feuer und Gelde bestrafte, durch eine starke Geldbusse womit er **Token** belegte, sehr ungerecht belohnte. Gleich dar-

Knud strebt wieder nach der Krone. auf kündigte ihm sein alter Gegner Knud den Gehorsam auf, zog den Herzog Waldemar, durch die Verlobung mit seiner Stiefschwester **Sophia**, Waldemars Königs in

(A) Schöttgen Geschichte Conrads des Grossen, Grafen zu Wettin, Markgrafen zu Meissen und Lausitz S. 75. 89.

in Rußland Tochter, auf seine Seite, und verstärkte sich durch eine Vermählung mit des schwedischen Königs Swerkers Prinzeßin. Diese doppelte Heirath machte den König Swend so unruhig und mißtrauisch, daß er den Verbundenen nach dem Leben trachtete; allein weil die Macht derselben zu stark war, bequemte sich der König zu einem gütlichen Vertrag, der zu **Sundbis** in **Schonen** geschlossen wurde, und anfänglich sorgfältig beobachtet ward, weil die Wenden durch ihre heftigen Einfälle den König zwungen auf die Erhaltung der inneren Ruhe bedacht zu seyn, um ihnen widerstehen zu können, denn die Gefahr die dieses Volk dem Reiche drohete war so groß, daß der König sich für funfzehnhundert Pfund Silber des Herzogs Henrichs von Sachsen Beystand erkaufte. Allein bald darauf wurden die wendischen Einbrüche sparsamer, und sogleich wandte sich der König wieder zu seinem ehemaligen Anschlage seine verdächtige Vettern zu verderben, und versuchte Waldemaren durch List zu seinem Schwiegervater den Markgraf Konrad zu bringen, und ihn von demselben verwahren zu lassen. Aber dieser Vorschlag wurde von dem Markgrafen mit bitteren und heftigen Ausdrücken verworfen, und ohnedem durch Waldemars Vorsicht, weil er zu Stade zurück blieb, vereitelt. Darauf suchte Svend Waldemaren und Knuden bey Odensee mit den Waffen in der Hand zu überfallen, allein auch dieser Vorsatz wurde verrathen, und machte den König bey seinen Unterthanen so verächtlich daß viele offenbar von ihm wichen, und die mehresten ihm eine solche Abneigung bezeugten, daß der König an seiner Sicherheit zu zweiflen anfieng, und sich nach **Wettin** zu seinem Schwiegervater im Jahr 1153 begab, wo er drey Jahre hindurch verblieb (B), bis daß dieser Herr im Jahr 1156 die Regierung niederlegte und sich als Mönch in das Kloster Petersberg begab. Knud und Waldemar nahmen inzwischen im Jahr 1155 (C) das Reich in Besitz und liessen sich den königlichen Titel beylegen. Swend muste demnach wie er Meissen verließ, auf die Eroberung seines Reichs denken, und verband sich dazu mit dem Herzog Henrich von Sachsen und dem Erzbischof Hartwig von Bremen, welche 1157 im Winter durch das Danewirk dessen Besatzung sie durch Geschenke zum weichen brachten, in das schleswigische bis **Ripen** und **Simerstäd** eindrungen. Der König **Svend** erwartete auf diesem Zuge einen grossen Zulauf von Jütländern, allein weil er auf demselben zu grausam verfuhr, und nicht nur die Hauptstadt **Schleswig** nebst allen rußischen Handelsschiffen in der Sley, sondern auch jedes Dorf anzündete und plünderte, so flohen die **Südjüten** vielmehr vor seinem Heere und begaben sich nach **Nordjüdland**, wo sie des Herzog Waldemars herranrückende Völker erwarteten. Bey diesen Umständen fand der Herzog und Erzbischof für rathsam Südjütland zu verlassen, worin sie keinen Sieg erwarten konten, und der König begab sich zu seinem alten Feinde **Nicolot** dem **Fürsten der Obotriten** dem der Herzog Heinrich befahl ihn mit der gesamen wagrischen und obotritischen Macht zur Eroberung des dänischen Reichs behülflich zu seyn. Von diesem Prinzen nahm er einige Schiffe, fuhr auf denselben nach **Laaland** und ferner nach **Fünen**, welches damals durch eine andere Flotte heydnischer Wenden erbärmlich verwüstet worden war, und empfieng daselbst die Huldigung aller Einwohner.

Svend fliehet aus dem Reiche. 1153.

1155.

1157.

Walde-

(B) Helmold p. 609. Schötgen S. 77. (C) de Ludwig l. c. p. 25.

Swend, Knud und Waldemar theilen das Reich.

Waldemar landete gleich nach ihm auf Fünen, allein er entsahe sich die unglücklichen Insulaner nach einer so heftigen Niederlage auf das neue zu kränken, und schlug daher dem König Swend einen gütlichen Vergleich und eine Reichstheilung vor. Hierzu stellete sich Svend geneigt, und nachdem er in einer Unterredung zu Odensee Waldemaren gegen Knuden vergebens aufzubringen, und nachher beyde Gegner hinterlistig zu ermorden gesucht hatte, überließ er die Abfassung des Friedens Waldemaren, welcher sie übernahm, **Jütland** für sich behielt, **Schonen Knuden**, und **Seeland** nebst **Fünen Svenden** beylegte, und diesen Vertrag durch Bürgen, Eyde, und bischöfliche Verbannung der Friedbrüchiger auf das vollkommenste sichern ließ (D).

Allein weder die Religion, noch die Unwahrscheinlichkeit eines glücklichen Ausfalles konte Swenden abhalten, diesen Frieden zu verletzen, und noch einmal die Ausführung des schon so oft mislungenen meuchelmörderischen Anschlages gegen das Leben seiner Nebenkönige zu versuchen, sondern er begab sich, mit dem Vorsatze Waldemaren und Knuden zu erschlagen, gleich nach abgelegtem Eyde auf Knuds Einladung nach **Roeskilde**, und brachte daselbst durch seinen Rath Thetlev **Edlasohn** insgeheim eine Gesellschaft von Meuchelmördern zusammen, die sich am dritten Abende

1157. des Schmauses, oder am zehnten August 1157, unter die Gäste mischten, und sobald Swend unter Vortragung einer Fackel, zum Zeichen des Angriffes, das Zimmer verlassen hatte, die Schwerdter zogen, und die Könige anfielen. Waldemar wand, wie er dieses sahe, seine Hand sogleich in seinen Mantel, stieß den Thetlev, weil er eine ungemeine Stärke hatte, mit der Faust rücklings zu Boden, und entsprang nachdem er eine schwere Wunde in der Hüfte empfangen hatte, durch die Thür. Thetlev rafte sich gleich wieder auf und stach den König Knud durchs Haupt, wovon er sterbend in **Absalon Askersohns**, eines in der folgenden Zeit sehr berühmt gewordenen Mannes, Schooß sank, und gleich verschied. Inzwischen löschten die Verschwornen die Lichter aus, verstopften die Fenster, und besetzten die Thüre, allein sie konten weder Absalon noch einige andere tüchtige Bediente des Königs Waldemar erhaschen. Der ermordete König hinterließ von seiner Gemahlin zwey Söhne, **Nicolaus den Heiligen**, welcher bis 1180 lebte, und **Harald Skreng**: aber nach seinem Tode gebahr ein gewisses lediges Frauenzimmer den Prinzen **Waldemar**, den sie gleichfalls für seinen Sohn ausgab (E), und der nachher grosse Unruhen über die Thronfolge erregte.

Der König **Waldemar** entkam an das Ufer, und ferner, ohngeachtet Swend alle Schiffe hatte durchbohren und zur Fahrt untauglich machen lassen, noch in derselbigen Nacht, welche so stürmisch war, daß in derselben eine Flotte von funfzehnhundert wendischen Seeräuber Schiffen durch das Ungewitter auf dem halländischen Ufer zertrümmert wurde (F), mit größter Lebensgefahr, voll Furcht und an einer schweren Verwundung siech nach Jütland. Am anderen Morgen erzählte der König Swend

(D) Vermöge der Knitlinga Saga (*Torfaeus* p. 552) bekam Svend Schonen, Bleking, Bornholm, Halland, Knud Jütland und Waldemar Seeland, Fünen nebst den Inseln, aber ich bin dem Saxo gefolget. Helmold versichert (S. 609) daß Bischof Helias von Ripen diesen Frieden geschlossen habe.

(E) *Gram* p. 290. *Pontoppidan.* Annal. Eccles. Dan. p. 449.

(F) Saxo. Die Knitlinga Saga saget daß nur 600 Schiffe auf Jolholm gestrandet wären. *Torfaeus* p. 553.

Swend dem zusammenberufenen Volke, die Begebenheit des vorhergehenden Abends, aber er verstellete dieselbe zu seinem Vortheile, gab für, daß ihm seine Wirthe nach dem Leben gestanden hätten, zeigte zum Beweise sein durchstochenes und blutiges Kleid, und bat das Volk um Hülfe gegen den entronnenen Waldemar. Er bot ferner die Heeresfolge auf, und gedachte sogleich nach Jütland abzuschiffen, aber Absalons Mutter und Schwester hielten ihn durch die nächtliche Durchbohrung seiner Schiffe einige Tage länger auf, um Waldemaren Zeit zu seiner Ausrüstung zu verschaffen. Waldemar hatte inzwischen den Unwillen der Jüten auf dem Landgericht zu Wiborg durch eine nachdrückliche Rede angefeuret, und viele ehemaligen Unterthanen des Königs Knuds, theils durch seine Vermählung mit seiner Braut Sophien, theils aber durch die Vorstellung der Abscheulichkeit des Röschilder Blutbades an sich gezogen. Er rückte daher Swends Heere, welches in der Diursaae landete, muthig entgegen, schloß Swenden und sein kleines Heer ohnweit **Randers** ein, und lieferte endlich auf der **Grathahede** ohnweit Wiborg am 23sten October 1157 ein sehr entscheidendes Treffen, worin die mehresten swendischen Feldherrn und Soldaten gefangen oder erschlagen wurden. Unter jenen waren auch die beyden gefährlichen Räthe, **Ulv** und **Thetlev**, von welchen dieser den Königsmord durch die Strafe des Rades büssen muste (G).

Der König Swend suchte nach verlohrner Schlacht, zwar durch einen Morast zu entrinnen, allein er verlohr sehr bald sein Pferd, und lief darauf so lange eiligst vorwärts bis ihn die Kräfte verliessen, und er sich ohnmächtig unter einen Baum setzen muste, wo ihn einige plündernde Bauren antrafen, und indem er sich für einen unschuldigen königlichen Schreiber ausgab und inständig bat daß man ihn zum König Waldemar bringen möchte, den Kopf abhieben. Sein Leichnam wurde in der Kapelle zu Grathae, von welcher er den neuen Beynamen **Grathe** bekommen hat (H), begraben.

§. 62.

Waldemar I. der Grosse.

Waldemar erhielt durch Swends Tod ein sehr verheertes und verödetes Reich, dessen Einwohner nicht nur durch die einheimischen Kriege ausgerottet oder in Armuth gestürzet waren, sondern noch täglich durch die Räuberflotten der heydnischen und christlichen Wenden geplündert, erschlagen oder in die Knechtschaft fortgeführet wurden. Er beschloß daher sich durch Bündnisse mit auswärtigen Herren zu verstärken, und die Wenden

(G) Ulv ist der berüchtigte Herr Ulv af Ribe, der nachher bey einer anderen Gelegenheit ohnweit Hadersleben zu Haberschlund erschlagen wurde, auf der Stelle, wo noch sein Denkmal, nemlich der einige südjütische Runenstein, stehet. (de Westphalen l. c. T. I. p. 63.)

(H) *Gram* p. 292. Die Isländer nennen ihn Svidandi oder den Absenger, von der Anzündung der Dörfer seiner sich empörenden Unterthanen. Er hinterließ eine natürliche Tochter und zwen natürliche Söhne, Christiern und Asker. Seine erste Gemahlin soll Rognwalds eines westgothischen Grafens Tochter gewesen seyn. Von der zweyten, Adelheit, welche nach seinem Tode den brandenburgischen Graf Albrecht von Ascherslebén heirathete, war ihm ein Sohn und Lukard, Graf Bertholds von Meran nachherige Gemahlin gebohren worden. Sein und des Königs Knuds Brustbild findet man in Lauerenzen Museo regio Tab. XXVII. Sect. V. Pars II. n. 30 - 40 auf seinen Münzen. Auf einigen derselben nennet er sich Petrus, welchen Namen er in allen auswärtigen Geschäften zu gebrauchen pflegte.

Wenden zu bekriegen. Zu dem Ende fertigte er Gesandte an den Kayser **Friedrich**
1158. **den ersten** nach Augsburg im Jahr 1158 ab, und ließ demselben die Beschaffenheit des Todes seines alten **Freundes** des **Königs** Swends anzeigen, und sich seiner Gewogenheit empfehlen. Allein der Kayser deutete diese Gesandtschaft nicht als eine Höflichkeitsbezeugung sondern als ein Zeichen der anerkanten Lehnspflicht des neuen Kö-
1158. nigs aus, schickte demselben eine Urkunde, worin er demselben den Besitz des dänischen Reichs bestätigte, zu, und ließ ihm befehlen, binnen vierzig Tagen nach seiner Rückkunft aus Italien, wohin er eben damals einen Römerzug vornehmen wollte, sich selbst bey ihm einzufinden, und das dänische Reich von ihm zu Lehn zu nehmen. Aber der König, der diese von Svend ehedem erzwungene Lehnbarkeit seines Reichs mit Recht verwarf, gehorchte nicht, und der Kayser wagte es auch nie seinen Befehl mit Gewalt geltend zu machen (J).

Inzwischen stiftete Waldemar in eben diesen Jahre, um für das in den bürgerlichen Kriegen vergossene Blut zu büssen, das reiche **Cistercienser Kloster Widskild in Jütland** (K), und machte sich gefaßt die Wenden zu überziehen. Allein an der Ausführung dieses Vorsatzes hinderten ihn seine eigene Unterthanen: denn diese weigerten sich, wie er sie nebst ihren bestimten Schiffen bey der Insel **Masnet** zwischen Falster und Seeland zusammenberufen hatte, nach Wendland zu schiffen, weil sich die Wenden bereits gerüstet hatten, und ihnen für denselben bange war. Waldemar kehrte demnach mißvergnügt nach Roeskilde zurück, und wählte ein anderes Mittel sein Land gegen seine Feinde zu schützen. Er sandte nemlich nach dem Beyspiele seines Vorgängers, dem sächsischen Herzoge **Henrich dem Löwen** tausend Mark Silber, und bewegte denselben dadurch, daß er seinem Lehnmanne, dem obotritisch-wendischen Fürsten **Nicolot** auf das schärfste befahl, bis zu des Kaysers Rückkunft aus Italien, kein Schiff nach Dänemark zu lassen, und zum Ueberfluß die bekanten wendischen Seeräuber Schiffe in Lübeck zusammenbringen und verwahren ließ (L).
1160. Aber wie bald nachher (1160) der Herzog nebst dem holsteinischen Grafen Adolf dem Kayser nach Italien gefolget war, konten die Wenden der Länder **Oldenburg, Wagrien** und **Meklenburg**, dem Triebe nicht widerstehen, in der Abwesenheit ihrer Herren Dänemark anzufallen, und Waldemar muste demnach wieder auf einen Zug gegen dieselben denken, den der Bischof **Gerold** von Lübeck durch seine Vorbitte zwar von den Wagriern abwendete, der aber mit desto grösseren Nachdruck gegen **die Rügier** ausgerüstet wurde.

Absalon wird Bischof zu Roeskild.

Diesen Zug führte vornemlich derjenige **Absalon** oder **Axel** an, welcher dem Könige wie oben erzählet ist bey Swends roskildischen Blutbade das Leben gerettet hatte. Dieser Herr, der nebst seinem Bruder **Esbern Snare**, und Vettern **Peter**, und **Suno** allein zu des Königs wichtigsten Berathschlagungen gezogen wurde, war ein Enkel des **Skialm Hude** (§. 59.) und ein Abkömmling desjenigen berühmten **Torko** welcher **Julin** oder **Jomsburg** gestiftet hatte (M), und besaß ausser der ange-

(J) *Radevicus* de rebus gestis Friderici I. ap. *Urstisium* in Scriptor. rer. Germ. T. I. p. 497. v. Bünau Leben Friedrichs I. p. 84. *Gram* p. 365. *Scheid* l. c. D. 2. p. 222.

(K) *Pontopidan* l. c. T. I. p. 384. Die übrigen Begebenheiten dieses Königs erzählet Saxo von der 240 Seite ab.

(L) *Helmoldus* Leibnitii p. 610.

(M) *Pontopidan* l. c. T. I. p. 286.

angeerbten Treue gegen Waldemar, alle Gaben eines vollkommen grossen Geistes; denn, er war ein grosser Staatsmann, gelehrter Kriegesmann, und in allen Handlungen unternehmend, vorsichtig, tapfer, listig, ernsthaft, aber dennoch mehr zur Mildthätigkeit als Strenge geneigt, unerschrocken, fromm, gewissenhaft, freundschaftlich, und ein Feind der Heucheley, kurz ein Mann den Dänemark damals, wenn es nicht völlig von seinen Nachbaren sollte verschlungen werden, eben so wie es den König selbst, der in allen obgedachten Eigenschaften seinem Minister, ausser nur nicht in der beständigen Munterkeit und der Gabe den Irthum eines Vorurtheils mit Geduld sich anzeigen zu lassen, und es geschwind genug zu verlassen gleich kam, unumgänglich nöthig hatte.

Dieser Mann welcher ausser seinen übrigen Verdiensten um den König, auch noch dieses hatte, daß er im Jahr 1158 eine gefährliche Empörung der Roeskilder Bürger, welche über das Wahlrecht ihres Bischofs sich verunwilligt und die königliche Münze zerstöhret hatten, dämpfte, wurde zur Dankbarkeit von den Aufrührern zum Bischof erwählet und vom Könige bestätiget, und sogleich wandte er die dadurch erhaltenen jährlichen Einkünfte zum Besten seines Vaterlandes an: denn er verwandelte sein Bischofshaus in ein festes Schloß, und rüstete einige Schiffe aus, mit den er einmal bey **Borlum** in Jütland eine wendische Räuberflotte von 24 Schiffen schlug. Dieser Vortheil ermunterte den König seinen Seezug zu eröfnen, und er begab sich daher nach Schonen um das Volk zum Kriege zu bereden. Allein der Erzbischof **Eskil** widersetzte sich ihm bis er des Königs festen Entschluß, diesesmal nicht von seinem Vornehmen abzuweichen merkte, und daher sich demselben mit allen Schonen die sehr bald eine Flotte von 260 Schiffen zusammenbrachten, unterwarf. Der König, der die Bequemlichkeit liebte, hielt sich vierzehn Tage auf der schonischen Küste **Landora** auf, um sein Heer zu mustern, und die Unerfahrenen in den Waffen zu üben, und wurde nachher noch andere vier Tage durch Sturm in einem Hafen der Insel **Möen** aufgehalten, welches ihn beynahe veranlasset hätte, ohne etwas zu unternehmen wieder zurückzukehren. Allein durch Absalons Klugheit und Vorstellungen, wurde endlich in der fünften Nacht die Absicht des Zuges erreicht, und die Insel **Hiddensee** (**Hythis**) nebst der pommerischen Küste **Barth** geplündert und verheeret. Bey dieser Beschäftigung fand man keinen Widerstand, aber auf dem Rückzuge zeigte sich unvermuthet eine wendische Flotte, und sogleich verliessen die Dänen aus Furcht ihre Beute einzubüssen den König, der dennoch nebst Absalon und den Soldaten von sieben Schiffen durch die Stärke seiner Tapferkeit die Feinde vertrieb und sich rettete. Im Herbste landete der König noch einmal in der Provinz **Arkon**, und erschreckte die Wenden durch einen blutigen Sieg so sehr, daß sie im folgenden Jahre 1161 durch ihren Abgesandten **Dombor** Friedensvorschläge thaten, die aber, weil der König sich weigerte ihnen Geissel zu geben, und von ihnen vielmehr dergleichen nebst einem Geschenk von Gelde und Schiffen forderte, nicht angenommen wurden.

Der König bekriegt die Wenden.

1161.

Um eben diese Zeit kam der Herzog Henrich aus Italien zurück, und der König reisete selbst zu ihn nach **Atlenburg** (**Ertenebörg**) an der Elbe, um sich über der wagrischen und meklenburgischen Wenden Gewaltthätigkeiten zu beklagen, welche den Herzog so sehr aufbrachten, daß er sogleich sich mit dem Könige verband, gemeinschaftlich den Fürst **Niclot**, anzugreifen und zu überziehen. Der König landete daher nebst

Niclots Sohne Prisclav welcher einige Zeit vorher die christliche Taufe angenommen, und Petronellen des Königs Schwester zur Gemahlin erhalten hatte, auf der Insel Pöl bey Wismar, und Henrich kam ihm von seiner Seite so nahe, daß beyde Heere das Feuer der angezündeten Dörfer sehen konten. Der Fürst Niclot schleifte in dieser Noth seine Schlösser, Ilow, Miklinborg, Zwerin und Dobin, und beschloß sich in Werle auf das hartnäckigste zu vertheidigen. Allein er kam unvermuthet in die Gewalt einer sächsischen streifenden Parthey, und wurde enthauptet, worauf sich seine heydnischen Söhne Pribizlav und Wertizlav nebst ihren Anhängern in unzugängliche Wälder versteckten und ihr Land den Siegern überliessen. Der Herzog legte in demselben viele feste Schlösser, teutsche Pflanzörter und in dem Orte Miklinborg ein Bißthum an, und trat endlich den verjagten Prinzen Pribislav und Wertizlav das Land um Werle, und das obotritische Land ab (M), allein der König wandte sich nach Osten, zündete die Stadt Rostock an, verheerte Rügen, schlug ein Heer pommerischer Hülfsvölker, und gab endlich den Rügiern unter den ehedem geforderten Bedingungen, nemlich für Schiffe, Geld, und Geissel den Frieden. Dieser Zug war für Dänemark sehr heilsam, denn nunmehr hörten die Einwohner der Insel Falster auf den Wenden zu gehorchen, ihnen jährlich eine Schatzung zu geben, ihre Gefangene und Beute zu verwahren, und ihnen alle Kriegesrüstungen des dänischen Königs anzuzeigen, wie sie bisher, aus Noth und aus Furcht für der wendischen Grausamkeit, beständig gethan hatten.

Der Erzbischof thut den König im Bann.

Aber ein anderer Unfall drohete diesem Reich schon mit einer neuen Noth (O), die gleichfalls von einem auswärtigen Volke herrührte. Es nahmen nemlich damals zwey Päbste den päbstlichen Stuhl in Anspruch, Alexander der dritte, den die Franzosen vorzüglich vertheidigten, und Victor, welchen Kayser Friedrich beschützte. Jenen erkante die dänische Geistlichkeit, und diesen aus Furcht für dem mächtigen Kayser der König für den rechtmäßigen Pabst. Der Kayser versuchte durch eine allgemeine Kirchenversammlung, erst im Jahr 1160 zu Pavia und nachher zu Lodi 1161 seines Lieblings Widersacher zu stürzen, und lud dazu alle Könige und auch Waldemaren ein; allein diese Herren erschienen nicht, sondern entschuldigten bloß ihre Abwesenheit, und gaben Victoren schriftlich ihre Stimme (P). Wärend diesen Begebenheiten wurden dem lundischen Erzbischof Eskil in Holstein viele Kostbarkeiten, welche er aus Frankreich durch einen unvorsichtigen Mönch hatte holen lassen, geraubt, und Eskil forderte von dem König daß er ihm dieselben wieder verschaffen möchte, und da dieses, weil man die Thäter nicht ausforschen konte, nicht geschah, gab er den König öffentlich für den Urheber dieses Diebstahls aus, setzte Okken, welchen der König zum Bischof in Schleswig ernant hatte, ab, erklärte ihn und den König, weil beyde zu Victors Anhängern gehörten, in den Bann, und entfloh, da er sahe, daß diese Unternehmung den König nicht schreckte, nach Smaaland. Aber der König rückte sogleich vor das erzbischöfliche Schloß Sioburg, brachte es durch List zur Uebergabe, und zwang dadurch den Erzbischof sich ihm zu unterwerfen. Dieser unglückliche Ausgang

(M) *Gebhardi* Orig. Duc. Meclenb. p. 32.

(O) *Saxo* p. 297 sequ. Urbs in Letrica palude, welche daselbst genant wird, wird für das jetzt verstörte Siöburg oben in Seeland gehalten.

(P) *Scheid* l. c. p. 232. 229. 230. *Leibnitii* Scriptor. T. I. p. 834.

gang kränkte Eskilden so sehr, daß er sich, nachdem er als Primas des schwedischen Reichs, Steffen zum ersten Erzbischof von Schweden geweihet, und dadurch die Absonderung dieses Landes von dem lundischen Erzstifte vollzogen hatte, 1163 auf eine Wallfahrt nach Jerusalem (Q) begab.

Nach der Unterdrückung dieser Empörung rückte der König mit rügischen Hülfsvölkern wieder gegen die Wenden, und belagerte **Wolgast** in Pommern, aber die Bürger dieser Stadt unterwarfen sich durch **Bugislavs** des pommerischen Fürstens Vermittelung, und versprachen keine dänische Seeräuber zu dulden. Nach seiner Rückkunft stattete ihn sein Schreiber oder Kanzler Radulf, den er an den Kayser und den Pabst **Victor** gesandt hatte, von seiner Gesandtschaft Bericht ab, rühmte die vielen Ehrenbezeugungen womit ihn der Pabst überhäuft hatte, und meldete daß der Kayser eifrig wünsche von dem Könige selbst auf einer neuen Kirchenversammlung die zu **Besancon** angesetzet war besucht zu werden, und ihm für diese Gefälligkeit die Oberherrschaft über alle Wenden, und ausserdem noch eine italiänische Provinz verspräche. Gleich darauf folgte ein **Legatus a latere** des Pabsts **Victor**, welcher des Kaysers Bitte unterstützte, und sich vergebens bemühete die dänische Geistlichkeit für seinen Herrn geneigt zu machen. Daher entschloß sich der König endlich des Kaysers Verlangen zu erfüllen, aber seine Räthe, besonders Absalon suchten ihn davon abzuhalten, einmal weil sie Victorn abgeneigt waren, und ferner weil sie aus Friedrichs Verfahren gegen den König **Swend**, und gegen Waldemars erste Gesandtschaft vermutheten, daß der Kayser nur eine Gelegenheit suche seine angemaßte Oberherrschaft über Dänemark noch einmal zum Scheine auszuüben.

Der König ließ sich von seinem Entschlusse nicht abbringen, sondern nahm Absalon, und **Burifs** einen Prinzen vom Geblüte, den er in Verdacht hatte, daß er nach der Krone strebte, mit sich, und kam endlich mit einem prächtigen Gefolge teutscher Fürsten in **Metz** 1162 beym Kayser an. Aber gleich nach seiner Ankunft merkte er zu spät, daß Absalons des Kaysers wahre Absicht errathen habe. Denn der Kayser leugnete daß er des Königs Gesandten jene Provinzen versprochen habe, behauptete daß er bloß den König an seine Pflicht, als ein Lehnmann des Reichs sein Lehn von ihm zu empfahen und ihm zu dienen habe erinnern lassen, und schalt auf seine lange Zögerung seinem Befehle zu gehorchen. Der Bischof Absalon widersprach zwar diesem Ausspruche, warf dem Kayser seine Untreue vor, und rieth dem Könige bey der nächsten Jagdlustbarkeit in das nahe liegende französische Reich zu entfliehen. Allein der Kayser fand Mittel den König zu besänftigen, und ihn wirklich zu einer Lehnsverbindlichkeit zu bewegen. Er versprach ihm nemlich die Oberherrschaft über alle wendische Länder, die er aber erst nach seiner Rückkunft von einem Römerzuge, auf den er damals begriffen war, für ihn erobern wollte als ein Lehn, unter der Bedingung daß er dafür zu keinen Reichsdiensten oder Gehorsam solle verpflichtet seyn, und daß seinem Sohne freystehen solle diese Lehnsverbindung wieder aufzukündigen, und verleitete ihn darauf sich von ihm krönen zu lassen, und ihm den Lehnseyd zu schwören. Dadurch kam der Kayser so weit zu seinen Zweck daß die Teutschen glaubten, daß diese Huldigung Dänemark betreffe, weil das Reich, welche sie wirklich angieng, nicht in des Kaysers Gewalt war, und dem neuen Lehn-

Der König tritt in des Kaysers Lehnspflicht. 1162.

1162.

(Q) *Pontopidan* p. 394. 396.

Lehnmann daher nicht eingeräumet wurde (R). Nach dieser Begebenheit eröfnete man die Kirchenversammlung in welcher Waldemar, **Victoren** seine Stimme gab, Absalon verließ dieselbe wie **Victor** sich anschickte seinen Gegner in den Bann zu thun, aber **Victor** übte dennoch seine Gewalt über die dänische Geistlichkeit aus, und ernante einen gewissen **Livo** zum Bischof von Odensee. Der bremische Erzbischof Hartwich bat darauf um des Kaysers Aufhebung der dänischen, norwegischen und schwedischen Erzbisthümer und um die Unterwerfung dieser Reiche unter seine geistliche Obermacht, allein auf diese Bitte erfolgte keine Antwort, und der König gieng bald nachher aus Mangel der Lebensmittel in sein Reich zurück, nahm auf dem Rückzuge den holsteinischen Grafen Adolf in Lehnspflicht, und befestigte zu mehrerer Sicherheit seines Reichs gegen einen plötzlichen Einfall der Teutschen, im Jahr 1163 das Dänewirk, an statt der alten hölzernen Wand mit einer dicken steinernen Mauer (S).

1164. Befrieget die Norweger, Im folgenden Jahre 1164 unternahm der König einen doppelten Kriegeszug gegen die **Norweger** und **Wenden**, allein mit ganz ungleichen Ausgange. Zu den norwegischen Kriege zwang ihn der berühmte **Erling**, dessen Unternehmungen oben (S. 159) erzählet sind, und welcher den König Waldemar im Jahr 1161 beweget hatte seinen Sohn **Magnus**, unter der Bedingung, daß derselbe ihm diejenigen norwegischen Provinzen, welche der dänische König **Svend Tiugeskäg** ehedem besessen hatte, wieder abtreten sollte, auf dem norwegischen Thron durch die Gewalt der Waffen gegen den rechtmäßigeren König Hakon zu schützen. Denn da dieser Magnus die Gegenkönige **Hakon** und **Sigurd** im Jahr 1162 und 1163 besieget, und seine Herrschaft nunmehr vollkommen befestiget hatte, so forderte Waldemar von Erlingen obgedachte Provinzen, und erhielt von ihm unter dem Vorwande, daß das Volk in ihre Veräusserung nicht willigen wolle, anstatt derselben nur das Anerbieten einer Geldsumme für die geleistete Hülfe. Der König entschloß sich daher das versprochene Land zu erobern, und begab sich nach **Wiigen**, allein seine auf allen Zügen widerspenstige und unbezwingbaren Unterthanen beschwerten sich über die rauhe Luft und den gebirgigten Boden des norwegischen Reichs, und zwungen ihn, ohne einmal ans Land zu steigen, wieder zurückzukehren. Den **wendischen** Krieg erregte diesesmal Herzog Henrich von Sachsen, dessen meklenburgische Festungen im Jahr 1163 von dem und Wenden. obotritischen Fürsten **Pribislav** belagert worden waren, um dadurch seines Bruders **Wertislavs**, Befreyung aus dem herzoglichen Gefängnisse zu Braunschweig zu erzwingen (T). Der Herzog rief ausser dem dänischen Könige auch **Albrechten** den **Markgrafen**

(R) Ich erzähle hier die Geschichte so, wie sie Saxo dem sie Absalon selbst mitgetheilet hat, S. 303 vorträgt. *Otto de S. Blasio* beym *Scheid* p. 227 deutet die Belehnung auf Dänemark, und redet von der Krönung: Aber dieses ist ein Irthum den Friedrich selbst, wie es scheint, mit Fleiß veranlasset hat, denn die dänischen Könige wurden vom Erzbischofe seit Svend Estritsons Zeit allemal gekrönet, (*Torfaei* Hist. Norvag. P. III. L. X. c. 4) und also hatte Waldemar vermuthlich die dänische Krone bereits erhalten. v. Bünau Leben Friedrichs I. S. 155. *Gram* p. 307.

(S) Chron. Pseudo Erici ap. *Gram* p. 307.

(T) *Helmold* p. 620. *Saxo* 308. Hvitfeld meldet S. 178. daß der König auf diesem Zuge am Ausflusse der Weichsel ein Schloß erbauet und Danzig genant habe, welches gleich nach seinem Rückzuge vom pommerischen Fürsten Sobieslav wieder zerstöret worden sey, allein *Gram* in notis ad Meurs. p. 313 vermuthet hier einen Irthum und hält das Schloß nicht für Danzig sondern für Dansviig bey Greifswald. S. *Pontopidani* Gesta & Vestigia Danorum extra Daniam T. III. p. 390.

grafen von Ostslavien oder Brandenburg, und Christian Grafen von Oldenburg einen Stammherrn des jetzt regierenden dänischen königlichen Hauses, sein Gegner aber Kazimaren und Bugizlaven die beyden pommerischen Fürsten zu Hülfe, und jener eröfnete den Zug mit der Hinrichtung des unglücklichen Prinzen Wertislavs, den er vor der Festung Malchow aufhängen ließ. Allein bald darauf verlohr er Graf Adolfen von Holstein, einen sehr grossen Feldherrn, in einer siegreichen Schlacht, stieß zu dem vereinigten dänischen und rügischen Heere welches bisher an der Pene alles verheeret, Gotzkow abgebrant und Wolgast besetzt hatte, und verfolgte darauf die Pommern bis nach Stolpe, wo die Feinde um Frieden baten. Der König bewilligte denselben theilte die Stadt Wolgast, welche er vorhin beschlossen hatte allein für sich zu behalten und bereits dem berühmten Stifter der roschilder Brüder Wetheman, ferner seinem natürlichen Sohn Christoph und endlich den Bischöfen von Arhuus und Roeskilde, Swend und Absalon und dem Prinz Buris zur beständigen Vertheidigung übergeben hatte, in drey Theile, überließ ein Drittheil davon dem pommerischen Fürsten Cazimar, ein Drittheil dem obotritischen Prinzen Prißlav Niclotson, und das letzte seinem Bundesgenossenen dem rügischen Fürsten Tetizlav, und bedung sich nur aus, daß die Pommern kein Raubschiff aus der Pene lassen sollten. Der Herzog Henrich aber behielt alle übrige eroberte Festungen, und sein Feind Pribislav, wich vor ihn in die pommerische Festung Dimin. Bey dieser Gelegenheit aber schon vor Eröfnung des Zuges hatte der König mit dem Herzoge ein gemeinschaftliches Bündniß an der Eider geschlossen, und sich zur völligen Bezwingung der wendischen Völker, deren Beute, Tribute und länder beyde Verbundene unter sich gleich theilen wollten, vereiniget. Bis zu der Erreichung dieses Vorsatzes, übernahm der Herzog, für eine grosse Summe die ihm der König gab, alle Seeräubereyen der Wenden zu hindern, und um dieses Bündniß recht zu befestigen, hatte der Herzog seine ungenante Tochter, Waldemars einjährigen Prinzen, Knud, verlobt. Aber dieser Bund, wurde eben wie jener Frieden, sehr bald vernichtet. Denn die verlobte Braut starb, die Rügier entzogen sich auf des Herzogs Anstiften der Oberherrschaft des Königs, und die Pommern zu Wolgast vertrieben Prißlav und Tetizlav, und erlaubten den Seeräubern die freye Ausfahrt aus der Mündung der Pene nach den dänischen Küsten. Waldemar schiffte demnach im folgenden Frühjahre und Herbste 1165 zweymal nach Rügen und verwüstete die arkonische und jasmondsche Provinzen, worauf die Empörer sich ihm auf der Insel Strela oder Danholm unterwarfen, und um Frieden baten. 1165.

§. 63.

Inzwischen erwogen die Vornehmsten der Dänen, daß, da der König beständig sein Leben in Gefahr setzte, das Reich durch seinen plötzlichen Tod sehr leicht in neue bürgerliche Kriege könne verwickelt werden, und bewegten Waldemaren, daß er ihnen verstattete seinen ältesten Sohn Knud zum Mitkönig oder Thronfolger zu wählen. Bey dieser Wahl verrieth sich ein geheimer Kronbewerber, nemlich Buris ein Sohn desjenigen Henrich Skokul des Sohnssohn des Königs Svend Estritson von dem bereits oben öfters ist geredet worden. Dieser Prinz widersetzte sich, erst unter dem Scheingrunde daß der neue König sich gegen

Der König nimt Knuden zum Mitregenten an.

den

den Vater einst empören und dadurch innerliche Unruhen veranlassen könne, der Wahl, nachher aber legte er zu Roeskilde öffentlich das Bekentniß ab, daß er ein eben so gutes Recht zur Krone wie **Knut** habe, und weigerte sich dem Erwählten zu huldigen. Endlich versprach er zu gehorchen wenn ihm der König eine anständige und einträgliche Würde geben würde, und erhielt darauf vom Könige einen Theil von Jütland zu Lehn, welcher ihn eine Zeitlang beruhigte. Allein dennoch ließ er seinen Vorsatz nicht völlig fahren, sondern schickte seinen Halbbruder **Orm**, den seine Mutter mit dem norwegischen Könige **Harald Gyllechrist** erzeuget hatte, nach Norwegen, um die Norweger und den Graf **Erling** zu bewegen in Seeland einzufallen, sobald der König wieder nach Wendland schiffen würde, und seine vorhabende Empörung zu unterstützen. Waldemar, der dieses nicht wuste, zog im Jahr 1166 im Sommer, nachdem er schon im Anfange desselben Jahrs durch seinen Sohn Christof, und den Bischof Absalon die pommerische Provinz **Tribbusses** hatte verheeren lassen, mit der Absicht die Wolgaster zu bestrafen nach **Ostrózno** oder **Usedom**, und fieng an dieses Eiland zu verheeren. Allein wie ihn daselbst Herzog Henrichs Abgeordnete Burisses sträfliche Absichten entdeckten, kehrte er plötzlich nach **Wordingborg (Orthinga)** zurück, und befahl dem Verbrecher dort zu ihm zu kommen. Dieser verwegene Prinz erschien nicht nur daselbst, sondern leugnete die ganze Beschuldigung, allein er machte sich dennoch so verdächtig, daß ihn der König gefangen nehmen ließ, und gleich darauf wurde sein Verbrechen völlig offenbar, weil Erling und Orm nach der Abrede mit einer starken Flotte auf der **Diursaa** in Jütland landeten, daselbst einige jütische Kriegesschiffe wegnahmen, und ferner sich nach **Kióbmanshafn (Koppenhagen)**, welches damals ein ganz neuer Ort war, den Absalon angebauet und zur Handlung bequem gemachet hatte (U), begaben, mit dem Vorsatz ihn zu zerstören. Aber Absalon verhinderte an diesem letzten Orte ihre Landung, und zwang sie, nachdem sie auch in **Halland** vergebens auszusteigen versucht hatten, ohne Nutzen in ihr Reich zurückzuschiffen. Buris aber wurde nunmehr auf königlichen Befehl geblendet, und in Westerwiig in Jütland eilf Jahr gefangen gehalten. Endlich stiftete er, wie einige Schriftsteller behaupten, das Kloster **Tvis** und nahm in demselben den Cisterrienser Orden an (X).

Buris strebt nach der Krone.

1166.

Den König schmerzte diese Treulosigkeit so sehr, daß er sie auch an den Norwegern, den Beförderern derselben, zu ahnden beschloß, allein ein Mißverständniß mit dem **Herzog Henrich von Sachsen** hinderte ihn an der Ausführung dieses

(U) Hvidfeld in der Danmarkis rigis Krónike f. p. 109 sagt daß Absalon 1168 zu Hafn zwey Schlösser gebauet und sie Axelhuus und Stegelborg genant habe, allein so wol das Jahr als auch die Namen sind erdichtet. Gram p. 316. Absalon schenkte Hafn nachher an die Roschilder Kirche, welche ihn erst 1443 an den König vertauschte. Er bekam 1254 Stadtrecht.

(X) Hvitfeld und das Jahrbuch in *de Westphalen* Mon. inedit. T. I. p. 1405 geben das Jahr 1167 an, allein Albertus Stadensis und Saxo bezeichnen das 1166 Jahr. Einige behaupten Buris sey der Königin Sophiä Bruder gewesen, habe den König durch die Entehrung seiner Schwester Christina beleidiget, und sey dafür entmannet und ertränkt worden. Gram vermuthet p. 315, daß dieser Buris, von unserm Buris, der auch Magnus Buris heisset verschieden, aber mit ihm verwechselt worden sey. Der letzte hatte des Grafen Herman von Winzenburg Tochter zur Gemahlin die sich nach seinen Unfall nach Teutschland zurück begab.

dieses Unternehmens. Der Herzog fand sich nemlich durch des Königs Einfall in des pommerischen Fürsten Bugizlavs Land beleidiget, und behauptete daß der König sich über Bugizlavs Beleidigungen bey ihm, als des Fürsten Oberlehnherrn hätte beklagen, nicht aber sich selbst rächen müssen (Y). Er verlangte daher eine Schadensersetzung für die vom Könige in den Provinzen Wolgast und Rügen, vorgenommenen Verwüstungen weil er solche für sein Eigenthum ausgab, und drohete endlich, wie der König im Unwillen ihr gemeinschaftliches Bündniß aufhob, dem dänischen Reiche mit einem blutigen Kriege, den die Wenden durch neue Einfälle zu beschleunigen suchten. Allein Absalon hintertrieb den Ausbruch dieser Mißhelligkeit durch eine besondere Staatslist, er sandte einen gewissen Guthskalk, der durch seine Kentniß der Sprache, Sitten und Neigungen der Wenden, sich fähig hielt, alle Wenden gegen den Herzog aufzubringen, in die wendischen Länder, und hatte das Glück seine Absicht völlig zu erreichen. Denn Guthskalk, der sich für einen Kaufmann ausgab, und daher von den Wenden für unpartheyisch gehalten wurde, äusserte gleichsam von ungefehr daß er sich über die unzeitige Ruhe, und die Kriege der Wenden mit den Dänen wundre, da sich ihnen doch jetzt eine so bequeme Gelegenheit anbiete, die weit gefährlicheren Sachsen anzugreifen, und ihre angelegte Festungen, wodurch diese Fremdlinge sich endlich zu Herrn des Wendlands machen würden, zu schleifen. Das Volk, welches vermöge seiner natürlichen Neigung von jedem Einfalle gerührt wurde, wenn er nur neu und anscheinend vortheilhaft war, nahm Gutschalks Rath begierig auf, griff sogleich überall zu den Waffen, rückte unter dem Vorwande die dänische Parthey zu vertheidigen plötzlich vor alle sächsische Festungen, und eroberte endlich eine derselben nemlich Ilow. Dadurch kam der Herzog in eine so grosse Verlegenheit daß er sogleich zwey Bischöfe nach Dänemark sandte, und um die Erneuerung des ehemaligen Bundes, und ein neues Verlöbniß seiner Prinzeßin Gertrud, des schwäbischen Prinz Friedrichs von Rotenburg Witwe (Z), mit dem Könige Knud ersuchen ließ. Beydes wurde vom König Waldemar bewilliget, und beyde Verbundne führten nunmehr ihre Heere gegen die Wenden, der Herzog nach Dimin, und der König nach Uznam und Wolgast, und zwungen die Wenden sehr bald zur Ruhe und zum Frieden.

Nach diesem erneuerten dänisch-sächsischen Bunde nahm sich der König vor, mit dem nachdrücklichsten Ernste die völlige Eroberung des Eilandes Rügen zu versuchen, und begab sich im Jahr 1168 (A) mit einer grossen Flotte nach Arkon, einer fast unbezwinglichen Stadt dieses Eilandes, wo auf Befehl des Herzogs die wendisch-pommerischen Fürsten Kazimar und Bugislav, und der wendisch-obotritische Fürst Pribizlav sich gleichfalls einfanden und zu ihm stiessen. Dieses Arkon lag auf einem so hohen Ufer daß kein Pfeil es erreichen konte, wurde vom festen Lande, an welches es eine schmale Erdzunge anhängte, durch einen Erdwall und einer darauf gesetzten hölzernen Mauer, welche beyde fünfzig Ellen hoch waren, getrennet, und war der Sitz des heydnischen Götzenthums und der Seeräuber welche beständig Dänemark beunruhigten. In derselben stand der älteste und vornehmste Götze der Rügier, nemlich

Waldemar erobert Rügen. 1168.

(Y) Diese Beschwerden finden sich zerstreuet im Saxo 315 und in der Knitlinga Saga beym Gram p. 318.

(Z) Gram p. 310.

(A) Helmold p. 617. Saxo p. 319.

lich Svantevit, oder eine ungeheure hölzerne Bildsäule eines vierköpfigten Mannes, der ein grosses mit Wein gefülletes Horn und einen Bogen hielt, und bey allen benachbarten wendischen und übrigen Heyden in den Ruf einer so grossen Gewalt und Macht stand, daß er jährlich von denselben sehr wichtige Geschenke und Reichthümer erhielt. Diesem Svantevit diente ein einiger Priester, welcher in seines Götzen Namen das rügische Volk nebst seinen Fürsten beherrschte, und von allen Wenden einen Drittheil der gemachten Beute und ein ansehnliches Kopfgeld einnahm, auch ausserdem dreyhundert Reuter unterhielt die für die Schatzkammer des Götzen überall Schätze mit Gewalt rauben und mit List stehlen musten. Daher war es gewiß, daß solange diese Stadt ihre Freyheit behielt, und der Götzendienst nebst dem Svantevit nicht zerstöret wurde, die Rügier stets fortfahren würden ihre christlichen Nachbaren zu verfolgen und zu berauben. Der König beschloß demnach Arkon nicht ehe zu verlassen bis daß er es erobert habe, und schlug selbst sein Lager vor dem vorgedachten Erdwalle auf. Die Arkoner waren aber so thöricht daß sie die Beschützung ihrer Stadt dem Götzen überliessen, sich begnügten das Thor ihres Walles mit Erde zu verschütten, und auf dem Thurme darüber die Hauptfahne ihres Swantevits zum Schutze aushiengen. Allein ihre Zuversicht wurde sehr bald durch einige muthige dänische Jünglinge vernichtet, welche an ihren eingesteckten Spiessen, auf den in das Thor geschütteten Erdhügel kletterten, den darüber gesetzten Thurm nebst der Fahne anzündeten, und ehe es die Arkoner einmal argwohnten völlig in Brand setzten. Dadurch entstand ein heftiges Treffen, zwischen den Bürgern die das Feuer zu löschen suchten, und den Belagerern die es weiter auszubreiten trachteten, bis endlich die Arkoner nach einem grossen Verluste sich ergaben, das Götzenbild nebst dem Tempel, den Schätzen des Götzen, und den gefangenen Christen dem Könige überliessen, und feyerlich versprachen die Ländereyen und Einkünfte ihres Götzens zum Unterhalt christlicher Kirchen und Priester herzugeben, das Christenthum anzunehmen, dem Könige bey allen Kriegeszügen zu dienen, und jährlich einen Ochsenschatz zu entrichten. Diese Uebergabe mißfiel den dänischen Soldaten ungemein, weil sie bereits sich zu einer Plünderung freueten, und sowol der König, als auch Absalon musten ihr ganzes Ansehn anwenden, um sie zu besänftigen und zurück zu halten. Endlich bequemten sie sich, und zogen in die geöfneten Thore ein, hieben das Götzenbild nieder, und liessen es durch die Arkoner in das Lager ziehen, wo es die Köche zum grösten Erstaunen der Arkoner, welche noch immer auf eine wunderbare Vertheidigung ihres Götzen hoften, zerhauen, und zur Verfertigung einer einigen Mahlzeit verwandt wurde. Von Arkon ab sandte der König den Bischof Absalon mit dreyßig Schiffen nach Garz (Karenz) einem unzugänglichen Ort, welcher in einem ungergründlichen Moraste lag, und nur in Kriegeszeiten bewohnet wurde. Diese Stadt war aber mit so vielen Leuten angefüllet daß sie weder Lebensmittel noch Raum hatten, und daher sich entschliessen musten auf die Ermahnung der Arkoner, die rügischen Könige Tetizlav und Jaromar, nebst den Vornehmsten des Volks dem Bischof Absalon entgegen zu schicken, und sich zu ergeben. Absalon zerstöhrte hier noch drey besondere vielköpfigte Götzen, nemlich den Rugevit oder den Kriegesgötzen, den Porevit und den Porenut, und erbauete auf ihren Tempelplätzen drey Kirchen. Durch diese Eroberungen kam ganz Rügen unter die dänische Hoheit, und wurde darauf völlig von seinem neubekehrten

Fürsten

Fürsten Jaromar, der in seiner Würde, zum grösten Verdrusse der pommerischen Fürsten von Waldemaren bestätiget wurde, zum Christenthum gebracht. Ohngeachtet aber der König nunmehr einen Theil des wendischen Reichs sich unterworfen hatte, so nahm er dennoch nicht den Namen eines Königs der Wenden an, sondern vereinigte Rügen mit dem dänischen Reiche und unterwarf die Geistlichkeit der Insel dem Bischofe von Roeskilde, welches der Pabst Alexander noch in selbigen Jahre 1168 am vierten November durch eine Bulle bestätigte (B). Herzog Henrich forderte, sobald diese Eroberung vollendet war, nach dem Inhalte des Bündnisses, die Hälfte der gemachten Beute und des bezwungenen Landes, allein der König, welcher Rügen als eine alte dänische Provinz, nicht aber wie ein neubezwungenes Land betrachtete, schlug diese Forderung ab, und setzte dadurch den Herzog wiedrum in einen solchen Zorn, daß er im Jahr 1169 (C) allen seinen wendischen Unterthanen Erlaubniß ertheilte in Dänemark zu streifen, welches sie sogleich mit ihrem grösten Vortheile thaten. 1169. Der König sandte, um sich zu rächen, seinen natürlichen Sohn, den Herzog Christof (D) nach Wagrien, in die Gegend von Oldenburg, und gieng selbst in die Pene, allein endlich bot er dem Herzoge eine Zusammenkunft an der Eider an, und erneuerte am Johannistage das alte Bündniß, gab dem Herzoge die Hälfte des empfangenen Schatzes und der jährlichen Abgabe, und sicherte die wieder erneuerte Verbindung durch Geisseln.

Der König befriegt Norwegen.

Beyde Herren wurden zu der Beschleunigung dieses Vergleichs durch gewisse andere Absichten gebracht, denn der Herzog war gewillet in das gelobte Land zu wallfahrten, der König aber sich an Erling und den Norwegern zu rächen. Jener schob seinen Zug noch ein Jahr auf und sandte vorher 1170 seine Tochter Gertrud, des Königs Knud Braut nach Dänemark (E), der König aber, schiffte sogleich nach Norwegen, eroberte Tunsberg und berief das Volk in Haugathing. Allein wie er aus dem Ausbleiben der Berufenen schloß, daß er auf den Beystand der Eingebohrnen nicht rechnen könne, gab er den ganzen Anschlag auf, und schiffte unter dem Vorwande, daß es unbillig sey, so lange er noch gegen heydnische Seeräuber zu kämpfen habe, christliches Blut zu vergiessen in sein Reich zurück (s. oben S. 163). Ihm folgte Christina Erlings Gemahlin und seiner Mutter Schwestertochter nach, welche allgemählig seinen Zorn gegen ihren Gemahl mäßigte, und ihn zum Frieden mit dem norwegischen Könige geneigt machte. Der König sandte inzwischen 1170 den Bischof Absalon gegen die kurländischen und livländischen Seeräuber, welche in der Ostsee plünderten, und erhielt durch diesen tapfern Feldherrn einen sehr vollkommenen Sieg über dieselben auf der schwedischen Insel Oeland, wo sie sich verschanzt hatten (F). Bald nachher begieng der König am 25sten Junius ein sehr frohes 1170.

Fest,

(B) Die Bulle ist im Pontoppidan S. 407. Eben daselbst sind noch spätere Urkunden dieses Königs worin er sich allemal bloß König der Dänen nennet.

(C) Helmoldus p. 628.

(D) Dieses Christofs Mutter war Tova ein lediges Mädgen. Sein Vater machte ihn zum Herzog in Jütland, er starb aber sehr frühzeitig 1172 (Gram p. 337) am 11ten April. Hvitfeld (p. 108) und Ludwig (p. 27) setzen seinen Tod irrig in die Jahre 1166, 1168, und 1182.

(E) Saxo nennet diese Prinzeßin selbst (p. 350) Gertrud, dennoch halten einige Neuere sie irrig für Rixa eine jüngere Tochter des Herzogs, die doch erst im Jahr 1171 gebohren ist. Helmold p. 630. Orig. Guelficæ T. III. p. 169.

(F) Saxo p. 329.

Fest, und ließ zu Ringsted den Leichnam, seines vom Pabst Alexander nunmehr geheiligten Vaters Kanut erheben, und der Verehrung aussetzen, und ihn zum Schutzheiligen der Insel **Seeland** erklären, und darauf seinen siebenjährigen Sohn Knut feyerlich krönen (G). Bey diesem Feste erschien plötzlich auf seiner Gemahlin Rath, der **Graf Erling**, und versöhnte sich mit dem damals ungemein erfreueten Könige, durch einen Frieden, worin er im Namen seines Sohns, des Königs Magnus, Wiigen an den König abtrat, gleich aber wieder als ein dänisches Lehn auf seine Lebenszeit, und unter der Bedingung dafür dem Könige mit sechzig Schiffen zu dienen, und des Königs jüngsten Sohn Waldemar, wenn Magnus unbeerbt versterben sollte auf den norwegischen Thron zu bringen, zurück empfieng. Dieser Frieden war aber in der Folge ohne Nutzen. Denn Erling und Magnus musten beständig mit dem mächtigen Gegenkönig Swerrir kämpfen, und waren nicht im Stande einem auswärtigen Könige zu dienen. Endlich aber wurden sie beyde in den Jahren 1179 und 1184 von diesem Herrn erschlagen und überwältiget. Jener absalonische Sieg über die Kurländer und Liven veranlaßte den Pabst **Alexander den dritten**, und den Abt Peter **zu Treguier**, einen Mönch von **Treguier Fulco** zum Bischof und Heydenbekehrer der **Esten** zu bestimmen, ihn durch den lundischen Erzbischof Eskil 1170 weihen zu lassen, und den Königen von Dänemark, Norwegen, Schweden und Gotland 1171 eifrigst zu empfehlen. Allein wie es scheint war dieser **Fulco** in seiner Unternehmung nicht gar zu glücklich, denn im Jahr 1171 bat der Pabst die Dänen um ein Allmosen für ihn, und im Jahr 1178 hielt er sich noch bey Absalon in Dänemark und nicht in seiner Mißion auf (H).

Der König Knud wird gekrönt.

Waldemar erlangt Wiigen in Norwegen.

§. 64.

Der König erobert etwas von Pommern.

In den folgenden Zeiten schiffte der König mit dänischen und rügischen Völkern in die Zwina um **Julin (Wollin)** zu bezwingen, und gieng ferner, nachdem er seinen Zweck erreichet hatte, in die **Divenow** nach dem Eilande **Crißzto** und der Stadt **Camin**. Auf dem Rückzuge legten die pommerischen Fürsten vor dem Ausflusse der **Divenow** eine Flotte von funfzig Schiffen welche die dänischen Soldaten so sehr erschreckte, daß sie sich empörten und Absalon als den Angeber dieses Zuges mit dem Tode droheten. Allein Absalon griff mit sieben Schiffen jene Flotte an, verjagte sie nebst dem Fürsten **Kazimar**, und vertrieb den Fürsten **Bugislav** von **Julin**.
1173. Beyde besiegte Fürsten eilten darauf im Jahr 1173 zum Herzog Henrich, und suchten durch eine neue Huldigung seinen Schutz (J). Nicht lange nachher kam der König mit neuen Völkern aus Dänemark, eroberte **Stetin**, reichte es für ein grosses Lösegeld dem bisherigen Vertheidiger **Wartizlav** zu Lehn, gewan **Lyubin**, und kehrte darauf in sein Reich zurück.

Im

(G) *Pontopidan* T. I. p. 417.

(H) Die Urkunden davon sind in *Gruberi* Orig. Livoniae p. 232.

(J) Die folgenden wendischen Begebenheiten erzählet Saxo von der 332 Seite ab allein, daher man ihre Jahre nicht genau bestimmen kan. Henrich der Löwe war bis 1173 im gelobten Lande, 1174 war er in Baiern und 1175 in Italien. (Orig. Guelf. T. III. p. 83.) 1176 belagerte er Dimin (p. 90) und darauf griff ihn der Bischof von Halberstadt an, und hinderte ihn weiter gegen die Wenden zu Felde zu ziehen. Endlich wurde 1177 die Trennung der Päbste aufgehoben (Helmold p. 640) und Absalon zum Erzbischof von Lund ernant *de Westphalen* Mon. inedit T. I. p. 1405. Aus diesen Umständen lassen sich die Jahre ohngefehr angeben.

Im Jahr 1174 begab sich der Herzog Henrich nach Bayern, und gleich nach seiner Abreise erneuerten die Wagrierwenden ihre alten Streifereyen, welche ihnen Absalon durch eine Verheerung des Eilandes **Brammes** und des **Oldenburgischen** bald darauf vergalt. Allein dieser Zug hätte beynahe einen neuen Krieg erreget, denn des Grafen Adolfs von Holstein Vormünder wurden, durch denselben, weil Wagrien zu ihres Mündels Lehn gehörte, in Zorn gesetzet, und verbunden sich mit allen sächsischen Herren, den dänischen Einfall in Wagrien durch eine Belagerung von Schleswig zu rächen. Allein, die Nachricht daß der König diese Stadt nebst dem Danewirke mit 60, 000 Mann besetzet habe, verminderte ihren Zorn, und Graf Günzel von Schwerin löschte denselben endlich völlig aus, und beredete die Verbundnen die Ausführung ihrer Rache dem Herzoge zu überlassen. Der König verheerte, nachdem diese Gefahr ihn nicht ferner im Reiche zurückhielt, in der Gegend der pommerischen Pene einen ungenanten volkreichen Ort, verglich sich mit dem Herzoge über jene Irrung, und verheerte noch auf einem andern Zuge die Provinzen **Wolgast**, **Kamin**, **Wollin** und **Uznam**, welches einen neuen Zwist und Frieden mit dem Herzoge nach sich zog (K). 1177.

Indem aber der König sein Reich von aussen zu sichern trachtete, waren drey Prinzen vom Geblüte bedacht in dem innersten desselben ein neues Feuer anzuzünden, und den König selbst zu ermorden. Diese waren **Magnus** ein unehelicher Sohn des Königs **Eriks Lamm**, den der König in der Schlacht bey **Grathe**, ohngeachtet er seinem Gegner dem König **Swend** diente, mit dem Leben begnadiget, und nachher zu seinen vertrautesten Freund erwählet hatte, ferner **Knud** und **Karl**, des unglücklichen **Buris Henrikson** unächte Brüder, und Absalons nahe Vettern, und endlich **Benedikt** noch ein anderer unächter Sohn des **Henrich Skokul**. Alle diese Prinzen, welche immer um den König waren, hatten sich verbunden, den König, wenn er mit ihnen allein auf die Falkenjagd gehen, oder bey einem Seezuge nach seiner Gewohnheit zulezt und allein vom Strande in einem kleinen Bote abfahren und von seinem Heere entfernt seyn würde zu erschlagen, allein allemal vernichtete ein ungefährer Zufall die bequemsten Gelegenheiten welche sich ihnen darboten, und endlich erfuhr ein holsteinischer Gastwirth die ganze Verschwörung durch das unvorsichtige Gespräch zweyer teutschen Soldaten des Magnus, die über den so oft mißlungenen Anschlag des Nachts in ihrer Kammer ihre Anmerkungen machten. Der Wirth ließ seine Entdeckung sogleich durch einen Mönch dem Könige bekant machen, welcher sie eine Zeitlang, um einen besseren Beweis von der Thäter Schuld zu erlangen, verborgen hielt, und sich begnügte seine Leibwache zu verdoppeln. Aber dadurch erhielt er unvermuthet seine Absicht, denn Benedict, von dessen Schuld man noch nichts wuste, erschrack, glaubte daß er verrathen sey, entfloh, und gab seinen Mitverschwornen von seiner Besorgniß Nachricht. Diese wichen demnach gleichfalls aus dem Reiche; **Knud** und **Karl** begaben sich nach Gotland zum Jarl Birger, **Magnus** aber gieng nach Lübeck zum Herzog Henrich, welchen er vermochte für ihn den König um Gnade zu bitten (L). Diese Vorbitte bewegte auch den König ihn für das Gericht zu **Arhuus** zu laden, und nachdem er seine Verbrechen bekant hatte, zu begnadigen. Allein nicht lange nachher, nemlich im Jahr 1177 fieng man einen Boten auf, durch welchen Magnus seinen ehe-

Der Prinz Magnus trachtet dem Könige nach dem Leben.

(K) *Saxo* p. 348.

(L) *de Westphalen l. c.*

ehemaligen Mitverschwornen in Gotland einen neuen meuchelmörderischen Anschlag eröfnen lassen wollte, und dadurch wurde der König veranlasset den **Magnus** nach **Sidburg** ins Gefängniß zu schicken. **Karl** und **Knud** unternahmen zwar nachher im Jahr 1181 um Magnus zu befreyen, einen Zug in **Halland**, allein dieser lief für sie so unglücklich ab, daß **Knud** von den Bauren gefangen und gleichfalls nach **Sidburg** gebracht, und **Karl** schwer verwundet, in einen Wald getrieben wurde, in welchem er an seinen empfangenen Wunden starb. Inzwischen erkante der König daß er aus jener Gefahr nur allein durch die Gnade des höchsten Wesens gerissen sey, und stiftete, um sich dafür dankbar zu zeigen, im Jahr 1177 das Kloster **Andvordskow** (M), welches er mit Brüdern vom jerusalemischen St. Johannis Orden besetzte.

1177. Absalon wird Erzbischof und der König Knud bekomt Schonen.

In eben diesem Jahre legte sein ehemahliger Widersacher, Erzbischof **Eskil** das lundische Erzstift nieder, und gab es **Absalon**, den endlich der Pabst, nachdem er sich lang widersetzet hatte, im Jahr 1178 durch den Bann zwang, dasselbe mit Beybehaltung des **Roeskildischen** Stifts anzunehmen, und die Schoninger und Hallander ersuchten den König ihre Provinz der besonderen Regierung des Königs **Knuds** seines Sohns zu übergeben (N), welche Begebenheiten beyde dem Könige sehr angenehm waren. Bald darauf beleidigten die Wenden, zugleich ihn und den sächsischen Herzog durch die Wegnehmung eines Schiffes, wodurch er dem Herzoge Geschenke überschickte, und daher begaben sich beyde Herren noch im Jahr 1177 (O) wohlgerüstet nach **Pommern**, aber mit ungleichem Glücke, denn der Herzog wurde durch die vergebene Belagerung der Stadt **Demin** von andern Unternehmungen abgehalten, der König aber verbrante die Stadt **Julin** und verheerte **Guzkow** nebst den **caminischen** und **wolgastischen** Gegenden.

1178. Im folgenden Jahre sandte der König seinen Sohn **Knud** nebst dem neuen Erzbischof **Absalon** noch einmal zu einer neuen Verheerung nach **Ostrozna** und **Wolgast**, und darauf bequemten sich die pommerischen Fürsten die Gefangenen frey zu lassen, und den Frieden, für eine Summe von 200 Pfund Silber welche Absalonen, und 2000 welche dem Könige bestimmet wurden, zu kaufen.

Während diesem Kriege wurde der Herzog von den kleineren sächsischen Fürsten welche nach seinen Ländern trachteten angegriffen, und muste daher die wendischen Gegenden verlassen, und an die südliche Gränze seines Herzogthums den Feinden entgegen eilen um sein Eigenthum zu vertheidigen. Bald nachher brach der Zorn des Kaysers Friedrichs, den er durch die Verweigerung eines Hülfzuges gegen die Italiäner erreget hatte, völlig aus, und zog ihm im Jahr 1180 die Reichsacht zu. Dieser Unfall war dem Herzog zu schwer, und schien ihn völlig zu entkräften, denn nicht nur die benachbarten Fürsten und der Kayser griffen ihn nunmehr mit grossen Heeren an, sondern selbst seine Lehnträger und Unterthanen empörten sich und giengen zu dem Kayser über. In dieser Noth wandte sich der Herzog an den König Waldemar und bat ihn um Beystand und Hülfe; aber der König, dem seine Macht beständig gefährlich gewesen war und der nach so vielen Zwistigkeiten keine wahre Zuneigung zu ihm haben konte

(M) *Pontoppidan* p. 448.

(N) *Gram* p. 314 ex Chron. *Pseudoerici*.

(O) Helmold p. 641. Vielleicht vermählte damals der König seine Prinzeßin Anastasia an den Fürst Boguslav, dessen erste Gemahlin damals bereits verstorben war.

konte fand bedenklich ihn gegen den unbezwinglichen und stets siegenden Kayser zu vertheidigen, und setzte daher einen sehr hohen Preiß auf seinen Beystand. Er verlangte nemlich, daß der Herzog zuvor den Geistlichen alle Lehne die er ihnen entzogen hatte wiedergeben sollte, womit er vornehmlich auf die Grafschaft Stade die auf eine ungesetzmäßige Art dem Erzstift Bremen geschenkt vom Herzog aber eingezogen worden war zu zielen schien (P); und da der Herzog diese Bedingung, weil sie ihn völlig in das Verderben, in Armuth, und in das Unvermögen ein Heer auszurüsten würde gebracht haben, ausschlug, so versagte ihm der König seinen Beystand und versprach bloß, durch die Verschweigung dieser Weigerung den Kayser in den Wahn zu lassen, daß er ihn unterstützen werde. Bald nachher kam noch eine neue Ursache zu den übrigen die ihn von einem Kriege gegen das teutsche Reich bisher abgehalten hatten hinzu, nemlich eine innere Empörung die in Schonen unter den Landleuten ausbrach. Diese beschwerten sich über die gar zu schweren Auflagen, vertrieben und beschädigten die königlichen Steuereinnehmer, und wurden endlich durch Absalons Zureden und Gewalt zwar beruhiget, allein bald darauf von dem Könige auf das Neue durch einen Brief in Wuth versetzt, wodurch den Aufsätzigen sehr harte Züchtigungen und Strafen gedrohet wurden. Dieser unglückliche Brief stürzte die Rebellen in Verzweifelung, und veranlassete sie zu einem festen Bündnisse unter sich um dem Könige keinen Zoll und den Geistlichen keine Zehnten weiter zu entrichten, die Geistlichen, weil sie verschiebne Unordnungen unter den Frauenzimmern ihrer Pfarre anrichteten, zur Heirath zu zwingen, und sich mit den Waffen ihren Oberherren zu widersetzen. Der König begab sich sogleich, wie ihm dieses anzeiget wurde, 1180 mit einer Flotte nach **Helsingborg**, allein das Volk empfing ihn mit Steinen, seine jütischen Soldaten weigerten sich, weil sie selbst die Zehnten abzubringen trachteten, und daher insgeheim die schonische Empörung billigten, gegen die Aufrührer zu fechten, und die Unmöglichkeit zu siegen zwang ihn wieder zurückzukehren. Absalon gebrauchte darauf seine geistliche Gewalt, und ließ alle Kirchen schliessen. Aber das Volk brachte darauf durch den **Budstikken**, oder das Zeichen zum Aufgebot, alle Männer die in Schonen und Halland die Waffen tragen konten zusammen, und suchte unter den Namen der **Vertheidiger der Freyheit** alle Geistliche und königliche Bediente zu vertreiben (Q). Diese Gewaltthätigkeit rief Absalon wieder in das Feld, welcher das eine Heer der Aufrührer bey **Dysiabroe** oder **Anundalaef** schlug, und das andre, welches sich bey **Getungabroe** verschanzt hatte, zur freywilligen Ergebung zwang, und darauf die Eintreibung der Zehnten in seinen eigenen Namen unternahm, um den König für der Lebensgefahr zu bewahren, worin ihn die Schonen nach dem Beyspiele des Königs Knuds des Heiligen zu stürzen droheten.

Die Schonen empören sich.

1180.

Nachdem diese Unruhe gedämpft war, erschienen bey dem Könige einige kayserliche Abgesandte, welche ihn ersuchten mit ihrem Herrn ein Bündniß zu schliessen, und zwey seiner Töchter an des Kaysers Prinzen zu verloben. Diese Gesandtschaft gab dem Könige so viele Versicherungen der aufrichtigen Freundschaft ihres Herren, daß

(P) Origines Guelf. T. III. p. 109.

(Q) Das Chronicon ap. *de Westphalen* l. c. setzt den Aufruhr in das Jahr 1179, allein nach dem Saxo muß er 1180 ausgebrochen seyn. *Pontoppidan* T. I. p. 456. Incerti Auctoris Chron. Danorum ed. *Arn. Magnaei* Lips. 1695. p. 47.

daß der König noch einmal wagte sich mit dem Kayser einzulassen, zumal da der Kayser der ehemals erpresseten Lehenspflicht, seit dem Jahre 1166, in welchem der König sich weigerte auf dem Reichstage zu erscheinen, nicht weiter gedacht hatte. Wie dem-
1181. nach der Kayser im Jahr 1181 vor die herzogliche Stadt **Lübeck** rückte, begab sich der König mit einer Flotte zu ihm, und wurde von ihm mit ganz ausserordentlichen Ehrenbezeugungen empfangen. Allein dennoch bezeugte er sich nicht völlig aufrichtig, denn er suchte, wiewol vergebens, den **rügischen Fürsten Jarimar** durch die Anbietung des **Königstitels** aus der dänischen Lehnspflicht in die teutsche zu ziehen, und erhob, zwar mit des Königs Willen, allein mit Verletzung des ehemals gegebenen Versprechens dem Könige ganz Wendland zu unterwerfen, den pommerischen Fürsten **Bogislav zum teutschen Herzog** (R). Er forderte darauf zum Brautschatz für seinen ältesten Prinzen 30,000 Pfund und für den jüngeren 8, 000, und da die erste Summe dem Könige zu groß schien, so kam nur eins der verabredeten Verlöbnisse zu Stande, nemlich das zwischen dem fränkischen Herzog **Konrad** und der achtjährigen dänischen Prinzeßin **Christina**, der der Kayser **Nordalbingien und Polabingien**, oder das jetzige Ratzeburg und Herzogthum Holstein zum Gegenvermächtniß verschrieb. Für die Gültigkeit dieser Verlobung verbürgte sich auf des Königs Seite sein Schwestersohn der hungarische König **Bela**, und Pabst **Innocentius der dritte** gab ihr durch eine feyerliche Bestätigung eine noch vollkommnere Sicherheit. Auf der Rückreise vermählte der König eine andre seiner Prinzeßinnen **Sophien**, mit dem Grafen **Sigfrid zu Orlamünde**, dessen Sohn **Albrecht** in den folgenden Zeiten sehr merkwürdig wurde (S).

Inzwischen erfuhr der König daß die Wenden die Mündung der **Zvina** mit zweyen Schanzen befestiget hätten, und daher befahl er seinem Sohn dem Herzog **Knud** und dem Bischof Absalon diese zu zerstören, weil sie zur Vertheidigung der nach Dänemark fahrenden Seeräuber angeleget waren. Er selbst begab sich aber, weil er von einem heftigen Fieber befallen wurde, nach **Wordingborg**, und veranlassete dadurch die jütischen Soldaten, welche keine Neigung zum Kriege hatten und des Königs Strenge nun nicht fürchten durften, zur Empörung, welche, da ihr Feldherr der Bischof **Omer von Ribe** einige Aufrührer binden ließ, so heftig wurde, daß Knud die Flotte auseinandergehen lassen und seinen wendischen Zug aufschieben muste. Dieser Unfall verstärkte des Königs Krankheit, und endlich brachte sie ein unwissender schonischer Abt Namens Johann, den man damals für einen grossen Arzt hielt,
1182. zu einer solchen Stärke, daß sie den König am zwölften May des Jahrs 1182 tödtete (T). Des Königs Leiche wurde mit einem allgemeinen Wehklagen aller Unterthanen im Kloster zu **Ringsted** wo sie noch ruhet begraben. Man rühmt von Waldemaren daß er die christliche Religion durch acht und zwanzig Schlachten mit den Heyden ausgebreitet, und die Hälfte seines väterlichen Vermögens den Klöstern vermacht habe. Unter seiner Regierung wurde Dänemark mit Mönchen und Nonnen von allen Orden gleichsam überschwemmet, und mit Klöstern angefüllet. Der König stiftete selbst, ausser den schon genanten, noch zwey Prämonstratenser Klöster **Gudstad**, und **Oevitz**, und von seinen Unterthanen gründete allein der Erzbischof **Eskild** fünf Herren-

(R) Saxo p. 369. v. Bünau a. O. S. 274. Gram p. 336.

(S) *Gruberi* Orig. Livon. p. 113.

(T) *Pontoppidan* T. I. p. 276.

Herrenklöster (U). Aber die merkwürdigste Stiftung war die des Erzbischofs Absalons und seines Bruders **Esbern Snare**, welche die Benedictiner Prioren zu Soröe in Seeland 1161 in eine sehr reiche cistercienser Abten verwandelten, und den Mönchen auferlegten beständig an der Ausbreitung der Wissenschaften und an der Geschichte des dänischen Reichs zu arbeiten, welchen letzteren Befehl sie aber sehr schlecht erfülleten (X).

Hvidfeld versichert, daß Waldemar dasjenige **schonische** und **seeländische Gesetzbuch**, welches noch vorhanden ist, 1171 und 1158 habe verfertigen lassen. Allein es scheint daß der Inhalt älter, und die Umgiessung in seine jetzige Gestalt jünger sey. Das **schonische Kirchengesetz** ist aber unter diesem Könige von Absalon im Jahr 1170 gegeben worden (Y). Des Königs Gemahlin vermählte sich nachher im Jahr 1186 an Landgraf **Ludwig von Thüringen den Frommen**, wurde aber bald von ihm getrennet und starb in Dänemark 1198 am 13ten May (Z).

§. 65.

Der König Knud ließ ohngeachtet er bereits lange zuvor gewählet und gekrönet war, dennoch die Jüten in den Versammlungsplätzen bey Wiborg und **Urnehoved** zu einer neuen Bestätigung seiner Regierung zusammenrufen, weil er auf dem letzten Zuge unter diesem Volke viele Mißvergnügte entdeckt hatte, die ihm die Krone nicht gönneten, und der Erfolg zeigte daß er einen sehr klugen Entschluß gefasset hatte. Denn, im Urnathing weigerten sich viele, ihm, ob er gleich überall wegen seines grossen Geistes, seiner frühzeitigen Klugheit, seiner Ernsthaftigkeit, Frömmigkeit, Keuschheit und Tugend (A), für einen der würdigsten Regenten gehalten wurde, ihre Stimme zu geben, bis die zahlreicheren Wohlgesinneten den allgemeinen Beyfall erzwangen, und in Schonen brach wirklich durch eines gewissen **Ako Tubbisons** Veranlassung ein Aufruhr aus, den Absalon vergebens zu unterdrücken suchte (B), und in welchen fast alle Land- Knud IV.

(U) *Pontopidan* p. 404. *Hvitfeld* p. 139.

(X) *Pontop.* p. 393.

(Y) *Hvidfeld* p. 09. *de Westphalen* Mon. inedit. T. IV p. 2031. Hr. Kofoed Ancker Untersuchung dieser Sache in Skrifter som udi der Kiöbenhavn. laerde selskab ere fremlagte T. IX. p. 50 sequ. *Pontoppidan* p. 423.

(Z) Das Fragment in *De Westphalen* mon. T. III. p. 543 giebt sie irrig für eine schwedische Prinzeßin eines Königs Sverscho aus. Sie hatte ausser den schon genanten Prinzen Knud und Waldemar, und Prinzeßinnen Anastasia, Christina und Sophia auch Rixa, Ingeburg und Helena, welche noch unten genant werden müssen, und Margareta und eine ungenante welche in dem von Absalon 1176 gestifteten Kloster zu Roeskilde den Orden annahmen (Gram p. 338) gebohren.

(A) *Arnoldi Lubecens.* Chron. ap. *Leibnit.* Scriptor. T. II. p. 657.

(B) *Saxo* Grammat. p. 373 welcher seine Geschichte mit den Begebenheiten des Jahrs 1187 schliesset, ohngeachtet er noch nebst Svend Aageson lange nachher als des Erzbischofs Absalons Clericus oder Schreiber lebte, und erst im Jahr 1204 starb. *Pontopidan* p. 256. 255. Testamentum Dn. Absalonis Archiep. Lundens. notis illustrat. Ot. *Sperlingii* Hafniæ 1696. p. 127. Saxo wird in der neueren Geschichte mit Unrecht getadelt. Er ist zwar in derselben zuweilen gegen Schweden und Teutschland ungerecht, allein dennoch ist seine Art zu erzählen, zugleich angenehm und gründlich, und man sieht aus seinem Werke daß er von Absalon die geheimsten Nachrichten erhalten und vortreflich genutzt habe. Er wurde von Absalon auch selbst in allen Staatssachen gebraucht, und besaß wie seine Geschichte verräth, eine gute Stärke in der Staatskunst selbst.

Landleute sich gegen die Adlichen und Herremänd verbanden, die Häuser dieser Herren anzündeten, sie selbst theils in die Städte, theils über die See in andere Provinzen verjugen, und endlich 1183 einen gewissen **Harald Skarang**, König Knuds des dritten (Magnusson) Sohn einen einfältigen Herrn den sie aus Schweden geholet hatten, und der von einem Heere des schwedischen Königs Knuds und des ostgothischen Jarls Birger begleitet wurde, zu ihren König annahmen. Aber dieser Prinz wurde sehr bald von dem Adel angegriffen und so geschwind geschlagen, und vertrieben daß der König und Erzbischof eher seine Niederlage als seinen Einbruch erfuhren. Wie demnach Absalon mit seinem Heere in Schonen kam, fand er bereits alles ruhig, und die Ackerleute bequemten sich sogar auf dem berufenen Landtage ihren König Harald nach dem Gesetze zu der Strafe des Hochverraths zu verdammen, worauf derselbe im Kloster Dalby in Schonen sein Leben endigte (C). Der König Knud, welcher endlich auch in Schonen landete, bestrafte die Aufsätzigen erst mit dem Feuer, nachher aber auf Absalons Vorstellung nur mit einer mäßigen Geldstrafe. Diese Begebenheit veranlassete daß der Adel in seinen Vorrechten, welche damals noch nicht sehr alt waren, bestärkt wurde, denn vorher oder vielmehr vor Knud des Grossen Zeit, waren alle freygebohrne Einwohner in ihrer Lebensart und in ihren Rechten gleich, und alle gehorchten einem einigen Gesetze, und gaben einerley Abgaben. Allein in den folgenden Zeiten bekamen diejenigen Ackerleute, deren Vorfahren in königlichen Diensten gewesen waren, oder sich sonst berühmt gemacht hatten, Befreyungen von gewissen Abgaben nemlich **Laedinge Stöd** und **Inde**, die zum Unterhalt des im Krieg ziehenden Reichsheeres bezahlet werden musten, und den Vorzug, daß der König bloß aus ihnen seine Räthe und Kriegsbediente wählte. Diesen letzteren oder die **Herremaend**, belehnte der König für ihre persönliche Kriegesdienste auf Lebensfrist, oder auf so lange sie der König seiner Gnade würdig hielt, mit Gütern und **Styreshavn**, oder solchen Landsitzen die an Häfen lagen und in welchen sich die geringeren Unterthanen des Districts mit ihren Schiffen versammlen, und sich dem Befehl des Herremands unterwerfen musten. Der König Knud, der so wie sein Vater und Großvater, seine Unterthanen nach dem Muster der auswärtigen Völker umzubilden trachtete, und der es endlich so weit brachte daß die Vornehmeren die alte dänische Schiffertracht und Sitten ablegten, ihre Söhne nach Paris auf die dortige berühmte Universität schickten und sich um die auswärtigen Gebräuche bekümmerten (D), richtete die dänische Verfassung der Stände nunmehr nach der Auswärtigen ein, und verstattete den Herremaend ihre Styreshavn und anderen Lehne zu kaufen, eigenthümlich zu besitzen und auf ihre Kinder zu vererben, welches nachher sein Nachfolger Waldemar der zweyte im dritten Buche des Gesetzes bestätigte, und auf ewig gültig machte. Seit dieser Zeit gab es einen dreyfachen Stand im Reiche, **den Herrenstand**, zu dem die Herzoge, Jarle, Prinzen vom Geblüte und Schwäger derselben, und endlich auch die Bischöfe gerechnet wurden, und die in ihren Herzogthümern, Lehnen und Bischofthümern, so, wie der König im ganzen Reiche, herrschten, ferner **den Adel**, oder die Freygebohrnen von vornehmen Geschlechte, von welchen die **Herremaend** wieder abgesondert wurden, weil sie zu Kriegesdiensten verpflichtet waren, und im Heereszuge eine

1183. Harald Skarang König der Schonen.

Der Adel erhält einen Vorzug und die Verschiedenheit der Stände wird eingeführet.

(C) Hvidfeld Danmarkis riges Krönike Kiöbenhavn 1682 f. p. 141 143.

(D) *Arnoldus* l. c. p. 657.

eine erbliche Gewalt über die bewafneten freyen Bauren ihres Districts ausübten, und endlich die **Bauren** oder Ackerleute, von denen viele frey, viele aber leibeigen waren. Zwischen diese Stände wurden nachher auch die **Geistlichen** und die **Bürger**, die hier, so wie in andern ländern, besondere Vorrechte genossen, als zwey besondere Stände eingeschoben. Knud bestärkte seine neue Einrichtung endlich auch dadurch daß er verschiedne Teutsche vom Adel in sein Reich berief, welche nachher nebst den Abkömmlingen königlicher Verwandten die Rechte des Adels noch weiter ausdehnten, und die Eintheilung der adlichen Kriegesleute in **Ritter** und **Knechte** oder Schildträger einführten, von der man die erste Spur schon unter dem Könige Knud findet, dessen Bruder **Waldemar** 1188 am 26sten Junius zum Ritter geschlagen wurde (E).

Indem dieses im Reiche geschah, arbeitete ausser demselben der Kayser Friedrich an einer Sache die viele Unruhen nach sich ziehen konte, nemlich sich das Reich zu unterwerfen. Dieser Fürst hofte anfänglich den neuen König durch list oder Drohungen zu derjenigen lehnspflicht zu bewegen, welche sein Vater auf seine lebenszeit übernommen hatte, allein der König lehnte erst seine freundschaftliche Einladung zum Besuch mit Glimpfe ab, und antwortete endlich wie der Kayser seinen lehnseyd als ein Recht, und unter der Drohung das dänische Reich einem andern zu verleihen, von ihm forderte, ganz kaltsinnig, er möchte nur erst erweisen daß Dänemark dem teutschen Reiche unterworfen sey (F). Der Kayser versuchte darauf den König durch seinen Schwager Graf Sigfriden von Orlamünde zu gewinnen, aber des Königs Geheimeräthe **Absalon**, **Suno** und **Esbern** widersprachen dem Grafen und widerlegten alle seine Scheingründe, die er von der Gefahr die des Kaysers Zorn dem Reiche drohe, hernahm, so gründlich, daß Sigfrid verstummete und mißvergnügt das Reich verließ. Dem Kayser war dieser üble Ausfall seines Anschlages sehr unangenehm, allein er fand es bedenklich gegen eine so kriegerische Nation selbst die Waffen zu gebrauchen, und stand daher eine Zeitlang von seinen Zumutungen ab. Er sandte vielmehr den Erzbischof Sigfrid von Bremen zum Könige, und verlangte von demselben die Ausstattung und Abreise seiner Schwester der bestimmten Braut des Prinzen Konrads seines Sohns. Aber der König war lange nicht zu bewegen dieses Gesuch zu bewilligen, bis er endlich bloß, wie er versicherte durch die Achtung für seines Vaters Eyd bewegt wurde, die Prinzeßin mit einer schlechten Aussteuer in der Eider den Gesandten des Kaysers (G) zuzuschicken. Durch diese Aeusserung einer so grossen Verachtung wurde des Kaysers Zorn noch mehr vergrössert, und dieser nahm daher das Anerbieten des neuen teutschen Reichsfürstens **Bugislavs** von Pommern, welcher seinen Schwager den König Knud anzugreifen versprach, mit gröster Freude an, und unterstützte ihn mit Völkern und Gelde.

Bugislav überzog demnach den dänischen lehnfürsten **Jarimar** von **Rügen** um eine Gelegenheit zu erhalten mit dem dänischen Heere zusammen zu gerathen, allein Knud schickte ihm anstatt eines Heeres den Befehl nebst Jarimar zu ihm zu kommen, und die Streitigkeit gütlich beylegen zu lassen, diesem gehorchte er, und er schickte seine Gesandten nach **Samsöe** wo Knud damals einen Reichstag zur Verbesse- Die meklenburgischen Fürsten huldigen dem Könige.

Sss 2 rung

(E) Hvidfeld p. 147. Gram vom Wort Herremand; Skrifter som udi det Kiøbenh. Selskab ere fremlagte T. II. p. 164 sequ.

(F) Knitlinga Saga ap. Gram p. 350.

(G) Arnold p. 654.

rung der Gesetze hielt, nicht aber um seine Ansprüche an den rügischen Fürsten wirklich untersuchen und entscheiden zu lassen, sondern nur um Zeit zu gewinnen sich noch stärker zu rüsten. Daher musten seine Gesandten die Sache so verwirren, daß der König nicht geschickt war ein Urtheil zu fällen, und daher dasselbe aussetzte, bis daß beyde Fürsten selbst bey ihm erscheinen würden. Knud begab sich inzwischen 1183 in die Ostsee um eine estische Räuberflotte, welche in Schonen und Seeland Gewaltthätigkeiten ausgeübet hatte, zu zerstreuen, und unterwarf sich nachher die obotritisch-
1183. wendischen Fürsten Henrich Borwin und Niclot, welche seit einem Jahre über den Besitz des meklenburgischen Landes unter sich Krieg führten, und beyde in die wechselsweise Gefangenschaft ihrer Bundesgenossen, nemlich jener in des rügischen, und dieser in des pommerischen Fürstens Gewalt gerathen waren. Der rügische Fürst sandte seinen Gefangenen dem dänischen Könige zu, und dieser verglich darauf beyde obotritische Herren, auf deren Land, der König vermöge der kayserlichen Belehnungen die sein Großvater und Vater erlanget hatten, Anspruch machte, zu einer Theilung, durch welche Henrich Borwin das Land Ilow und Meklenburg, und Niclot Rostock erhielt, und beyde musten ihm darauf in Betracht dieser Provinzen als ihrem Lehnsherren (H) huldigen.

Ingleichen der pommerische Herzog Bugislav.

Der pommerische Herzog Bugislav hatte inzwischen fünfhundert Schiffe zusammengebracht, und ein Heer geworben, mit dem er, wie er dem Kayser versicherte, sich getrauete, den König Knud zu überwältigen und zur Erkennung der teutschen Lehnshoheit zu zwingen (I). Mit demselben suchte er Rügen unvermuthet anzugreifen und zu erobern; Allein Absalon erfuhr den Anschlag zu zeitig und führte ihm 1184
1184. eine Flotte entgegen, deren Anblick allein, die pommerische Flotte zerstreuete, so, daß fünf und dreyßig Schiffe sich durch die Flucht retteten, achtzehn durch die Eilfertigkeit ihrer Mannschaft zu Grunde gerichtet wurden und sunken, hundert völlig von den Soldaten die auf Rügen, um zu fliehen ans Land stiegen, verlassen wurden, und alle ausser jene fünf und dreyßig von den Dänen ohne Mühe erobert wurden. Absalon verfolgte diesen grossen Sieg auf das nachdrücklichste, belagerte Wolgast, und ließ die neuen Festungen an der Swina zerstören. Darauf begab er sich wieder nach Dänemark um eine neue Verstärkung zu holen, mit der er und der König im Herbst Tribuses und alle pommerische Landschaften bis an Demin verheerte, ferner im nächsten
1185. Frühjahre 1185 Grozvin, nebst den Gegenden um Kamin verwüstete, und des Herzogs Macht endlich so sehr schwächte, daß dieser Prinz nebst seiner Gemahlin, Söhnen und vornehmsten Bedienten, den König persönlich um Frieden bat, für seine verübte Gewaltthätigkeiten eine Geldstrafe erlegte, Wolgast abtrat, sich dem Könige auf eben die Bedingung wie der rügische Fürst unterwarf, und zum Zeichen seiner Lehnspflicht dem Könige zu Roeskilde im Osterfest das Schwerdt vortrug. Seit dieser Begebenheit, die dem Kayser äusserst schmerzte, verharrete dieser neue dänische Vasall in einer festen Freundschaft gegen den König, und übertrug ihm und seiner Gemahlin Anastasia die des Königs

(H) Arnoldus p. 656.

(I) *Chron. Sialand* Arn. *Magnaei* p. 48. Andere Chroniken setzen bald das Jahr 1183 bald 1185., *Ludwig* Reliqu. MS. IX. p. 182. *Huidfeld* l. c. Bugislavs Huldigung geschah 1185. (Gram p. 355 aus der Knitlinga Saga,) nicht aber 1186, wie *Stephanius* in notis ad Sax. p. 252 behauptet. Bogislav starb 1187 von *Dreger* Cod. Diplomat. p. 39.

nigs Schwester war, wie er 1187 auf seinem Sterbelager lag, die Vormundschaft über seine Prinzen, weil er zu ihm das gröste Zutrauen hatte.

Im Jahr 1187 versuchte der Kayser noch einmal den König an seinen Hof zu ziehen, und lud ihn ein zu seiner Schwester Vermählung zu kommen, und den rückständigen Theil des Brautschatzes mitzubringen, allein der König schlug beydes ab. Daher entschloß sich der Kayser offenbar mit dem Könige zu brechen, und schickte ihm nicht nur die Prinzeßin zurück, sondern verleitete auch seinen Schwestersohn den Landgrafen von Thüringen **Ludwig**, sich von seiner Gemahlin, des Königs Mutter zu scheiden (K). Dieses veranlaßte den König nach dem Inhalte der Ehestiftung seiner verstossenen Schwester **Wagrien, Holstein, Stormarn, Ratzeburg** und **Lauenburg** in Anspruch zu nehmen und er ließ diese Länder sogleich durch die Wenden verheeren. Ungefehr um eben diese Zeit unterwurfen sich die **Ditmarser**, welche nebst den übrigen Unterthanen der Grafschaft Stade, seit dem Jahre 1180, bald dem bremischen Erzbischofe, bald aber dem Herzog Henrich von Sachsen gehorcht hatten, dem **Bischofe Waldemar von Schleswig**, um sie gegen den Erzbischof Hartwich von Bremen zu schützen, der sie kurz zuvor bezwungen, und mit einer harten und gar zu schweren Geldstrafe beleget hatte. Der Bischof hatte auch wirklich genug Reichthümer und Soldaten um sie zu vertheidigen, da sein Gegner im Gegentheil durch den ditmarsischen Krieg so sehr verarmt war daß er den gebrauchten Hülfsvölkern seine gesamten Einkünfte auf drey Jahre hatte versetzen müssen; und daher behauptete der Bischof den Besitz des Landes Ditmarsen, welches sogleich mit dem Herzogthum Schleswig vereiniget wurde. Der **Graf Adolf von Holstein**, welcher um diese Zeit eine Kreutzfahrt nach dem gelobten Lande that, trug zwar seinem Vetter und Statthalter dem Graf **Adolf von Dasle** auf, Ditmarsen für ihn zu erobern, allein des Königs Bruder **Waldemar**, welchen der König 1188 zum **Herzog der Jüten** oder Schleswiger ernante (L), zwang ihn zugleich mit den Bischof Waldemar durch die Gewalt der Waffen, diese Absicht aufzugeben und Geissel zur Bürgschaft für seine künftige Ruhe zu geben.

1187. Ditmarsen komt an das Reich und Nordalbingen wird in Anspruch genommen.

1188.

Im Jahr 1188 ermahnte der Pabst **Clemens der dritte** den König und die Dänen überhaupt, zu einem **Kreutzzuge** ins gelobte Land durch einen **Legaten** welcher zu Odensee sich auf dem Reichstage einfand, und alle Beredsamkeit zur Erreichung der Absicht seines Herrn anwandte. Der König hielt es für unmöglich und gefährlich dieses Verlangen selbst zu erfüllen, aber von seinen Unterthanen begaben sich fünf angesehene Herren auf die Reise, welche im Jahr 1191, ohne Gelegenheit zu einer Schlacht gefunden zu haben, zurückkehrten. Ein anderer Zug von vierhundert Mann gieng unter der Anführung eines dänischen Prinzens von Geblüte gleichfalls nach dem gelobten Lande, und machte sich daselbst berühmter, denn er belagerte im Jahr 1190 **Ptolemais** oder **Akkaron** (M). Der König war inzwischen nicht müßig sondern that einen glücklichen Zug nach **Finland** welches er bezwang, und vermuth-

(K) v. Bünau Geschichte Friedrichs I. S. 307.

(L) *Pontopidani* Annal. T. I. p. 482.

(M) *Gram* p. 359. 360. *Pontop.* p. 477. Anon. Comment. historici duo de regibus vetustis Norvagicis et de profectionibus Danorum in terram sanctam e tenebris eruti a Iohan *Kirchmanno* Amstel. 1684.

muthlich dasjenige **Finland**, welches in Smoland lieget, und an Bleking gränzte, war (N).

§. 66.

1192. Bischof Waldemar von Schleswig wirft sich zum König auf.

In dem Jahre 1192 (O) brach eine Verschwörung gegen den König aus, welche der ebengenante **Bischof Waldemar von Schleswig** erregte. Dieser Mann, der sehr reich, muthig und ehrbegierig war, nahm das dänische Reich in Anspruch, weil er sich für einen unächten Sohn des Königs Knud und Bruder desjenigen Harald Skarangs der sich dem Könige im Anfange seiner Regierung widersetzet hatte, ausgab, ohngeachtet diese Angabe blos auf das Zeugnis seiner Mutter, die ihn nach Knuds Tode gebohren hatte, beruhete. Der König hatte ihn bisher ungemein geehret, und ihm nicht nur 1182 das Stift Schleswig, sondern nachher auch die **Statthalterschaft von Südjüdland** anvertrauet. Allein eben diese letztere erregte jetzt den Ausbruch des Aufruhrs. Denn da der König dieselbe im Jahr 1188 seinem Bruder Waldemar nebst der Herzogswürde gab, so faßte der Bischof den Vorsatz sich einst zu rächen, welchen er nunmehr durch des Grafen Adolf von Holstein, des Markgrafen Otto von Brandenburg und des Grafen Bernhards von Ratzeburg Beystand ausführen zu können hofte. Er begab sich daher selbst nach Norwegen zum König **Swerrer**, welcher dem dänischen Erzbischofe Absalon, weil er seinen Feind den **drontheimischen** Erzbischof **Eystein** beherbergte und unterstützte nicht geneigt war, und ferner nach Schweden, nahm den Titel eines **Königs der Dänen** und **Bischofs von Schleswig** an, denn er gedachte beyde Würden zugleich zu behaupten, und kehrte mit 35 Schiffen nach Dänemark zurück. Allein er ließ sich bald darauf am Stefanstage 1192 durch eine Staatslist des Erzbischofs Absalons fangen, und wurde erstlich nach **Norborg** und darauf nach **Soeborg** gebracht, wo er, weil er seinem Anspruche auf die Krone nicht völlig entsagen wollte, sondern einen Drittheil des Reichs als ein besonderes Königreich für sich forderte, bis 1206 gefangen gehalten wurde, ohngeachtet sowol der Pabst, als auch die bremischen Bürger, die ihn 1194 gegen den oben genannten Hartwich zu ihren Erzbischof erwählten, alle Mühe anwandten, um ihn zu befreyen. Inzwischen drungen des Bischofs teutsche Bundesgenossene über die Eider bis vor Schleswig, und kehrten darauf, wie sie seine Gefangennehmung vernahmen, zurück. Allein der König folgte ihnen und verwüstete das Holsteinische, bis der Graf Adolf ihn um Frieden bat, und vierzehnhundert Mark Silbers auszahlte. An dem norwegischen Könige rächte sich der König Knud gleichfalls, denn er unterstützte, wie die norwegischen Bischöfe nebst den **Baglern** einen jungen Dänen **Thorgils**, den sie für **Ingo**, des Königs **Magnus Erlingson** Sohn ausgaben, 1194 dem König **Swerrer** entgegen führten, diese Mißvergnügte auf das nachdrücklichste (s. oben S. 175).

Bald

(N) Chron. Sialand. *Magnaei* ad An. 1191 Chron. ap *Ludwig* p. 27. Gram hält es p. 360 für Wendland allein dieses war bereits bezwungen.

(O) Chron. Slavor. *Arnoldi* p. 694. Chron. *Sialand.* *Gram* p. 360. Epist. Innocentii L. X. p. 209. ap. *Heumann* Commentar. de re Diplomat. imperatricum augustarum p. 264. Das Jahr 1192 bestimmet das Chron. ap. de *Westphalen* T. I. p. 1405. Das *Chron. Sialand.* verändert es in 1193.

Bald nach dem dieser Aufstand gedämpfet war, suchte ein auswärtiger Fürst, nemlich der französische König **Philip August** des Königs Freundschaft, um, vermittelst seiner Hülfe, den König **Richard** aus Engelland zu vertreiben, durch eine Vermählung mit Knuds Schwester **Ingeborg** zu erlangen, aber der König gab zwar nach vielen Zureden seine Genehmigung zu dieser Vermählung, und bestimte der Prinzeßin einen Brautschatz von 4000 Mark Silber, allein zu dem Kriege mit Engelland ließ er sich nicht bereden. Die verlobte Prinzeßin begab sich 1193 in ihr Reich, landete zu **Amiens**, und nahm den König durch ihre Schönheit so sehr ein, daß er sich sogleich nach ihrer Ankunft am funfzehnten August mit ihr vermählte, und sie am folgenden Tage krönen ließ. Allein bald darauf verwandelte sich seine Liebe in Haß, und er berief eine Reichsversammlung in der man eine falsche Stammtafel beschwor, und die Ehe unter dem Vorwande einer nahen Blutsfreundschaft am zwey und achtzigsten Tage nach der Vermählung trennete. Die verstossene Königin begab sich darauf in das Kloster **Soissons**, und ihr Bruder ließ ihrem Gemahl bey dem Pabste Coelestin feyerlich anklagen, und die Falschheit des beschwornen Stammbaums beweisen. Allein weder dieser Pabst noch sein Nachfolger, konten durch ihre Befehle, und durch den Bann, den König zur Wiederannehmung der Königin bewegen, bis er endlich, nachdem er die Gültigkeit der Ehe schon 1201 hatte erkennen müssen, 1213 in sich gieng, und sich wieder mit seiner Gemahlin vereinigte (P).

In den folgenden Zeiten beschäftigten den König gewisse Begebenheiten mit seinen südlichen und östlichen Nachbaren, denn im Jahr 1194 zog ihn Graf Adolf 1194.
nach **Holstein** durch einen Friedensbruch, den er mit seiner Gefangenschaft büßte,
und 1195 bewegten ihn die **Pommeraner**, welche ihm den Gehorsam aufsagten und 1195.
sich wieder zum Heidenthum wandten zu einem Seezuge, der für sie unglücklich ausfiel, und auf welchen der König die Städte **Wolgast** und **Stettin** eroberte befestigte, und besetzte. Kurz nachher fiel der **Markgraf Otto von Brandenburg** in das dänische Pommern, und eroberte in demselben ein Schloß. Der König begab sich demnach wieder in die Ostsee, schiffte nach **Möen**, und ließ ein Heer von **Rügiern**, **Obotriten** und **Polabingen** aufbieten, welchen er an der **Warnow**, oder wie andre wollen auf der Oder (Q), ein dänisches Heer unter der Anführung des **Roeskilder** Bischofs Peter und des Feldherrn **Torberns** zu Hülfe schickte (R). Allein der Markgraf schlug dieses vereinigte Heer und bekam den Bischof gefangen, welcher im zweyten Jahre nachher, sich erst durch die Bestechung seines Schloßwächters und durch die Flucht befreyete.

Der König fuhr inzwischen nach Estland, um mit dem schwedischen Herzoge, Der König bekriegt die Esten,
und einigen teutschen und ostgothischen Kreutzfahrern, den neuen livischen Bischof **Mainard**, welcher schon seit 1192 mit dänischer und teutscher Hülfe seine Neuzubekehrende bekrieget hatte, recht nachdrücklich zu unterstützen, und landete nebst den übrigen Verbundenen 1196 in der Provinz **Wironia**, welche er drey Tage lang verwü- 1196.
stete. Darauf verließ ihn zwar der schwedische Herzog, weil ihn die wironischen Esten

(P) *Gram* p. 362. Diplom. Philippi in *Gruberi* Livon. p. 115.

(Q) Chron. Sialand. h. a.

(R) Arnold, der älter wie der Verfasser des Chronici Sialandiae ist, setzt diese Begebenheit ins Jahr 1195 p. 715, dieses aber macht sie drey Jahre jünger.

Esten durch Geschenke gewonnen hatten, allein der König zwang dennoch die Wironen zur Taufe, und legte in ihrem Lande die nöthigen Kirchen an. Diese Kreuzfahrt des Königs war sowol durch die Bitte des Pabsts und Bischofs Mainards, als auch durch die öfteren Seeräuberenen der Esten in den dänischen Gewässern veranlasset worden, allein sie schafte nur geringen Nutzen. Denn Mainard starb bald darauf, und sein Nachfolger Bischof Bertold wurde von den heydnischen Esten in einer Schlacht getödtet. Diesem folgte 1198 Bischof Albrecht, der den König und den Herzog Waldemar zu einem neuen Zuge zu bereden suchte, allein nur Geschenke von ihnen zur Ausrüstung eines Heeres erhielt, die Esten aber fuhren fort Dänemark zu plündern (S), und die erneuerten Feindseligkeiten des brandenburgischen Markgrafen hinderten ihn an einem neuen Zuge gegen sie, denn der Markgraf hatte nebst dem Grafen Adolf von Holstein seinen Sieg zu vollenden gesucht, und verschiedne Provinzen von Rügen Meklenburg und Pommern erobert, dem Könige schien es bey diesen Umständen am rathsamsten zu seyn, den markgräflichen Bundesgenossen anzugreifen, und daher zog er mit einem grossen Heere an die Eider um Holstein zu verheeren. Allein die damalige rauhe Witterung, und das Heer der vorgedachten Herrn welches der Erzbischof Hartwich von Bremen, und die Grafen Simon von Teklenburg, Mauriz von Oldenburg und Bernd von Wölpe noch verstärkt hatten, hinderte ihn über den Strom zu setzen, und nöthigte ihn endlich einen Waffenstillstand zu schliessen. Diesen wandte der Graf von Holstein zur Anlegung einer Gränzfestung an der Eider, die er Reinoldesburg (Rendsburg) nante, an, aber der König zerstöhrte dieselbe im May 1198, und nöthigte den Grafen seinem Rechte auf dieselbe zu entsagen. Darauf ließ er sie von neuen aufführen und dabey die berühmte Eiderbrücke bauen, um sich die künftigen Einbrüche in Holstein zu erleichtern, von dieser Arbeit rief ihn aber der Tod seiner Mutter Sophia die am fünften May zu Wä in Schonen gestorben war zurück, weil er bey ihrer Beerdigung gegenwärtig seyn muste (T).

und den holsteinischen Graf Adolf.

1198.

Inzwischen behielt er den Vorsatz den Grafen aus seinen Ländern zu vertreiben, und diese für sich selbst zu erobern. Er nahm daher denjenigen Markard, den Herzog Henrich der Löwe zum Statthalter von Holstein verordnet, Adolf aber wieder vertrieben hatte, nebst allen seinen holsteinischen Verwandten und Anhängern auf, und suchte sich einen Anhang im holsteinischen und lauenburgischen zu machen. Jene Männer unterhielten durch beständige Vorstellungen des Königs Neigung zum Kriege mit dem Grafen, der, wie es schien, den Anschlag gefasset hatte Dänemark anzugreifen, den Bischof Waldemar zu befreyen und auf den Thron zu setzen, und ferner Polabingien, welches doch der König, nach seines Schwiegervaters des Herzogs Henrichs des Löwen 1195 erfolgtem Tode, vermöge des Kayserlichen Gegenvermächtnisses seiner Schwester, als sein Eigenthum betrachtete, an sich zu reissen, und auch wirklich im Jahr 1197 das festeste Schloß dieses Landes, nemlich Lauenburg eroberte, ohngeachtet die Besatzung dieser Festung sich während der Belagerung dem König Knud durch ihren Abgeordneten Rudolf ergeben, und um Entsatz gebeten hatte. Wie

(S) Chron. Dan. *Magnaei* ad An. 1196. *de Westphalen* T. I. p. 1405. *Gruberi* Orig. Livon. p. 1 sequ. p. 9.

(T) Arnold p. 716 dieser Tod der Königin bestimmet die Jahrrechnung des Arnolds. Knuds Gemahlin Gertrud war am 1sten Julius 1197 bereits unbeerbt verstorben.

Wie demnach der Graf im Jahr 1200 (ll) auch **Ditmarsen**, welches noch immer zum Stift Schleswig gehörte, verheerte, so brach des Königs Zorn aus, und er befahl seinen meklenburgischen Lehnfürsten den holsteinischen Grafen anzugreifen, und sein Land zu verwüsten, welches diese Fürsten auch versuchten, allein ohne Nachdruck, weil sie eine wichtige Schlacht, in der einer von ihnen nemlich **Niclot** das Leben einbüßte, bey **Warskowe** verloren, und darauf zurücke gehen musten. Der König wartete darauf bis im September, und nachdem er alle holsteinische Seefahrer, die sich in diesem Monathe in größter Anzahl nach Schonen auf den Heeringsfang zu begeben pflegten, insgesamt hatte gefangen nehmen lassen, brach er in Holstein ein, schlug den Grafen bey **Stilnowe** ohnweit **Itzeho**, eroberte die Schlösser **Itzeho** und **Plön**, und belagerte **Segeberg** und **Travemunde**. Am Ende des Octobers zwang er Hamburg und Ratzeburg zur Uebergabe, legte ein Heer vor Lauenburg um es zu erobern, und nahm Wittenburg und Gadebusch in der Grafschaft Schwerin ein. Darauf rückte er vor Lübeck, und nöthigte die Bürger theils durch sein Heer, theils durch das Gefängniß jener Heringsfischer, ihm, mit Beybehaltung aller vom Kayser erhaltenen Freyheiten, zu huldigen. Endlich ernante er einen gewissen **Skakko** zum **Grafen von Ditmarsen**, und begab sich in sein Reich zurück, der Graf von Holstein hielt sich inzwischen zu Stade auf, und unterhielt ein geheimes Verständniß mit den hamburgischen Bürgern, welche endlich sich empörten, des Königs hinterlassenen Statthalter vertrieben, und den Grafen am Ende des Novembers 1201 in ihre Stadt aufnahmen. Dieses bewegte den König alle meklenburgische und überelbische Lehnleute zusammen zu rufen, und mit ihnen am vier und zwanzigsten December vor die Stadt zu rücken. Und dadurch wurde der Graf der nicht entkommen konte, gezwungen sich den Belagerern, nemlich dem Graf **Günzel** von Schwerin und dem meklenburgischen Fürsten **Henrich Burewin** zu ergeben, die am 26sten December den Frieden auf die Bedingung schlossen, daß Graf Adolf Lauenburg dem Könige abtreten, oder des Königs Gefangener seyn solle. Der König führte darauf den Grafen von Hamburg vor Lauenburg, und schickte ihn ferner, weil er sein Versprechen nicht halten und die Besatzung nicht bewegen konte, einem andern als dem Kayser oder dem sächsischen Herzog Bernhard das Schloß zu überantworten, zu seinem ehemaligen Bundesgenossen den Bischof **Waldemar** zu **Söborg** in die Gefangenschaft. Der Herzog **Waldemar** des Königs Bruder blieb inzwischen vor Hamburg stehen, strafte die Bürger durch eine starke Brandschatzung und Geldbusse, und erbauete in der Stadt ein festes Schloß. Darauf verband er sich mit dem Gegenkayser Otto dem Vierten und den übrigen Söhnen des Herzogs Henrichs von Sachsen durch eine doppelte Heirath, indem er sich mit des Pfalzgraf Henrichs siebenjährigen Prinzeßin verband, und seine Schwester **Helena**, dessen Bruder **Wilhelm Herrn von Lüneburg** zur Ehe gab (x). 1200.

Der

(ll) *Arnold* p. 717. 718. *Albertus* Stadensis ad An. 1201.

(x) *Albertus Stadensis, Arnoldus* p. 719. Waldemars Gemahlin hieß wahrscheinlich **Maria**, und starb im zweyten Jahre nach dem Verlöbnisse. *Gram* p. 372. Orig. Guelf. T. III. p. 172. Andere halten sie irrig für Henrichs des Löwen Tochter, und nennen sie **Rikiza** oder **Ingeborg**.

Dessen Länder er erobert. Der König nahm inzwischen in Lübeck und Möln die Huldigung auf einem dazu angesetzten Herrentage von allen nordalbingischen und polabingischen Herren, und von den Grafen von Schwerin an, und gab den lübeckischen Kaufleuten das Recht nach Dänemark zu handlen. Darauf ernante er seinen Schwestersohn **Graf Albrecht von Orlamünde** (Y), den er im Jahr 1200 zum Ritter geschlagen hatte, zu seinem **Statthalter von Holstein**, und befahl ihm Segebergs Belagerung zu Ende zu bringen. Allein diese Unternehmung gieng sehr langsam von Statten, weil Graf Albrecht des holsteinischen Grafens Verwandter und Freund war, und daher die Belagerung mit Fleiß nachläßig führte. Daher begab sich endlich der Herzog Waldemar von dem Schlosse Lauenburg, welches er bisher vergebens auszuhungern gesucht hatte, nachdem er das dabey liegende Schloß **Haddenberg** ausgebessert und mit Besatzung versehen hatte, selbst vor Segeberg, allein eben wie er mit den Burgmännern des Schlosses über die Uebergabe in Unterhandlung getreten war, erhielt er die Nachricht daß sein Bruder, der König Knud am 12ten November (Z) an der Schwindsucht gestorben sey. Er überließ demnach das angefangene Geschäfte dem Grafen Albrecht zur Ausführung, der der Besatzung den freyen Abzug mit ihren Gütern zugestand und das Schloß in Besitz nahm.

Der berühmte Rath des Königs nemlich der grosse **Erzbischof Absalon** erlebte diesen Tod des zweyten Königs, an dessen ruhmwürdigen Regierung er so vielen Antheil hatte, nicht, sondern starb am 21sten März 1201, allein sein Bruder **Esbern Snare** endigte erst unter Waldemars Regierung durch einen unglücklichen Fall zu **Söbyegaard** 1204 sein Leben (A).

§. 67.

(Y) Der Graf bekam dabey ein besonderes Wapen, welches die älteste Spur des dänischen Reichswapens, woraus es genommen ist, enthält, nemlich einen Schild, und eine Fahne mit zwey über einander schreitenden Leoparden, und einen Helm mit einem gleichen Leoparden. Albrechts Siegel, von dem ich drey verschiedne Stempel gesehen habe, sind stets zweyseitig. Auf einer Seite ist der Graf geharnischt mit der Fahne zu Pferde, und auf der zweyten ist sein Schild, Helm, Fahne, und zuweilen das Schwerdt in einem mit Herzen bestreueten Felde Die Umschrift ist diese: ALBERTVS. DEI. GRACIA. COMES. ORLAMVNDENSIS. ET. HOLTSACIE. COMES. RACEBVRGENSIS. WAGRIE. AC. STVRMARIE. In einigen Urkunden nent er sich bloß *Comes Transalbinus* Orig. Guelf. T. IV. p. 15.

(Z) Liber Daticus, et Chronolog. ap. *Benzelium* p. 83. Hvidfeld setzt dafür den 13ten December, und das Verzeichniß der zu Ringsted begrabenen, in der dänischen Bibliothek 3. Th. S. 46. das Jahr 1210. Es ist merkwürdig daß dieser König zuerst in einer Urkunde des Jahrs 1196, den Titel eines Königs der Wenden oder Slaven gebraucht hat. (*Terpager* Ripae Cimbricae p. 176.) In den mehresten öffentlichen Schriften, nennet er sich aber bloß, König der Dänen (*Pontoppidan* p. 456. 462).

(A) Esbern hat Kallundborg gebauet. Sein Todesjahr bestimmet das Chron. Sialand. da es andre ins Jahr 1202 setzen, richtig. Absalon erreichte ein 73 jähriges Alter, und legte 1192 das roeskildische Bischofsthum nieder. Er verfaste 1187 das erste allgemeine dänische Ritual (Hvidfeld p. 149. Seine Nachkommen sind stets bemühet gewesen, sein Andenken zu erhalten, und daher hat man verschiedne Abbildungen von ihm errichtet, und 1536 ihm in Soröe ein gut gearbeitetes Denkmal, mit seinem halberhobenen Bilde gesetzet, (*de Westphalen* Mon. ined. T. III. 260) Auf der königlichen Kunstkammer zu Koppenhagen verwahret man noch jetzt, seinen Hirnschädel und einige seiner Kleidungsstücke (*Jacobaei* S. *Lauerenzen* Museum regium Tab I. part. II. Sect. III.) und die Wände der Kirche zu Soröe sind

§. 67.

Der Herzog **Waldemar** berief sogleich, wie er in Dänemark zurückgekommen war, einen allgemeinen Herrentag in Jütland, auf welchen er 1202 zum König erwählt wurde, nachher ließ er sich in **Lunden** im Anfange des Jahrs 1203 krönen (B), und endlich kehrte er im August in seine neue Eroberungen, oder **Nordalbingien**, zurück. In diesem Lande versammlete er zu **Lübeck** alle nordalbingische und wendische Lehnleute und Herren, vornemlich aber die **rügischen, pommerischen** und **meklenburgischen** Fürsten, die Grafen von Schwerin, und die ditmarschen **Höfdinger**, ließ sich daselbst als **König der Slaven** und **Herr von Nordalbingien** huldigen, und bestätigte den Grafen Albrecht in seiner Statthalterwürde von Holstein, Wagrien, Ditmarsen und Lauenburg. Nachher rückte er vor daß Schloß Lauenburg, allein weil er dieses nicht erobern konte, ließ er sich mit den Burgmännern in einen Vergleich ein, und gab für dieses Schloß dem Grafen von Holstein Adolf, nachdem er allen Ansprüchen auf Holstein entsaget, und dieses durch Geissel, welche zehn Jahre in dänischer Gewalt bleiben sollten, völlig gesichert hatte, seine Freyheit wieder, worauf sich Adolf nach seiner alten Erbgrafschaft Schauenburg wandte, und Holstein verließ (C). Der König gab noch in diesem Jahre einige neue Gesetze, und vermählte sich mit **Margaretha Dagmor**, König **Przemislav Ottokars** von Böhmen Tochter, einer sehr schönen Prinzeßin, welche, wie es scheint des Königs genauer Bundesgenosse und Blutsfreund, Kayser Otto der Vierte Herzog Henrichs des Löwen von Sachsen Sohn, ihm vorgeschlagen hatte. Diese Königin gebar 1210 den Prinzen **Waldemar**, und 1211 **Knuden**, und wie es scheint auch diejenige Prinzeßin **Sophia**, welche nachher mit dem brandenburgischen Markgrafen Johann vermählet wurde. Margarethe starb aber frühzeitig, am 24sten May 1213 (D).

Waldemar II. der Sieger, 1203.

vermählt sich mit der Prinzeßin Margarethe,

Im Jahr 1204 versuchte der König die alte Absicht seiner Väter, diejenigen Reiche nemlich welche seine Vorfahren ehedem besessen hatten wieder zu erobern, auszuführen, und daher nahm er einen gewissen Normann, der sich für den längst ermordeten Betrüger **Erling Steinweg**, und ferner für des norwegischen Königs **Magnus Erlingson** Sohn ausgab, ohngeachtet er den Betrug merkte, in Schuß, bloß weil die

1204. und sucht Norwegen zu erlangen.

sind mit den Wapenschildern aller Abkömlinge seiner Vorfahren ausgeschmückt, welche 1515 erneuret sind, und etwas irrig in Petersens Geschlechtsregister Erzbischofs Absalons (Schwedische Bibliothek 3. Stück p. 115) abgebildet sind. Wenn diese Wapen wirklich den Personen zukommen den sie dort beygeleget werden, so sind die adlichen Wapen sehr frühzeitig in Dänemark erblich geworden.

(B) *Hvidfeld* p. 171 sequ. Waldemar heißt jetzt der Sieger, allein ehedem nante man ihn den Gesetzgeber. Diploma Henr. & Nicolai C. Holsat. de An. 1368 in *Terpager* Rip. Cimbr. p. 693.

(C) *Arnoldus* Lubecensis in *Leibnitii* Script. T. II. p. 719. *Albertus* Stadensis ad An. 1203. Waldemars Titel war nach dieser Zeit Danorum Slavorumque rex, Dux Iutie, Dominus Nordalbingie. *de Westphalen* Mon. inedit. T. II. p. 2055. *Terpager* p. 178. 685.

(D) Die dänischen und schwedischen Schriftsteller halten den Namen Dagmor, welcher wirklich ein Vorname gewesen zu seyn scheint, für einen Zunamen, den die Königin durch ihre ausnehmende Schönheit erhalten habe. Er soll entweder Mutter des Tages oder Jungfrau wie der Tag, und der Tag wiedrum, die Schönheit, andeuten. *Gram* ad Meurs. p. 374. v. Dalin schwedische Reichsgeschichte 2 Th. S. 132 beyde Auslegungen laufen aber gegen den dänischen Sprachgebrauch. Das Chronicon *Sialandiae* Magnaei setzt die Vermählung ins Jahr 1205.

die mächtige Parthey der Bagler jenen Erling auf den Thron zu helfen, versprach, und er Hofnung hatte, Erlingen alsdann zu seinen Schatzkönig zu machen. Nachdem also die Bagler obgedachten **Erling** in den Fasten 1204 zu **Aalborg** zum norwegischen König ausgerufen und darauf nach Norwegen geführet hatten, folgte der König ihm mit 300 Schiffen nach, wohnte seiner Feuerprobe, die er zum Beweis seiner Geburt übernommen hatte zu Tunsberg bey, schenkte ihm, nachdem diese glücklich abgelaufen, und er und sein neuernanter Jarl Philip ihm als dänischen Könige gehuldiget hatte fünf und dreyßig Schiffe, und begab sich darauf zurück. Allein diese Begebenheit befestigte des Königs Ansprüche auf Norwegen nicht sehr, denn **Erling** büßte sehr bald das Leben ein, und **Philip** der nach ihn, selbst den königlichen Titel annahm, muste sich seinem Gegner dem König **Inge** unterwerfen (E). Nach **Inges** Tode äusserte sich eine neue Gelegenheit Norwegen zinsbar zu machen, denn der **Jarl Skule** bat 1217 und 1228 den König um Hülfe gegen den norwegischen Könige **Hakon den Alten**, und erhielt nicht nur im letzteren Jahre, **halb Halland** vom Könige zu Lehn, um eine Zuflucht wenn er besieget werden würde zu haben, sondern ausser dem noch 1237 ein dänisches Hülfsheer, mit dem er seinem Könige ein ihm nachtheiliges Treffen bey **Skanöer** lieferte (F).

Waldemar der nicht nur auf Norwegen sondern auch auf **Engelland** seine Absichten gerichtet hatte, machte einige Zurüstung dieses letztere Reich anzugreifen, allein seine nachherigen Unglücksfälle hinderten ihn sie zu gebrauchen (G). Inzwischen scheint es, daß er, um seine Ansprüche auf Engelland bekant zu machen, den englischen Wapenschild, nemlich drey Löwen, welches in seinen Siegeln zuerst vorkomt, angenommen habe. Diesen Schild, den nachher alle Könige beybehalten haben, bestreuete er mit Herzen, und er überließ aus demselben nach dem Muster der englischen Könige den dänischen Prinzen von Geblüte einen oder mehrere Löwen zu ihrem Erbwapen, welches sie nachher ihren Provinzen die es noch gebrauchen, hinterlassen haben (H).

Der König erobert Oesel und Preussen.

Im Jahr 1203 plünderten einige öselische Seeräuber die schonische Provinz **Lyster** aus, und wurden vom Bischof Albrecht von Livland, der sie mit einem Heere Kreuzfahrer auf seinem Zuge nach Livland auf der Insel Gotland antraf, nachher geschlagen

(E) Chron. *Sialand* ad A. 1204. S. oben S. 184. 192 u. f

(F) Chron. *Sialand* ad A. 1237.

(G) *Mathaeus* Parisiensis ad An. 1242.

(H) Nicolaus Upton, welcher in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts schrieb, meldet schon von Svend Estritson unter dem die Wapen aufkamen, daß er drey goldne Kronen im rothen Schilde, um sein Recht auf Engelland anzuzeigen, geführet habe. *Lauerentzen* Museum reg. P. II. Sect. III. n. 88 Waldemars Schwestersohn, König Erik von Schweden gebrauchte drey Löwen, Graf Albrecht von Orlamünde aber zwey (Hannöverisches Magazin 1753 p. 1481. 1486). Die Herzoge von Halland bekamen einen Löwen und darunter zehn Herzen. *Christoforus Dominus Lalandiae ac Falstriae* hat 1251 einen Löwen, *Ericus Filius Erici Ducis Jucie* gleichfalls einen Löwen, *Ericus dux Jucie* 1260 aber zwey gekrönte Löwen in einem Felde mit Herzen bestreuet im Siegel geführet. Anstatt der Löwen gebrauchten Erik Mendved und Olav auf ihren Münzen eine von jenen Kronen (*Lauerenzen* n. 53) und, nach der kalmarischen Reichsvereinigung setzte König Erik sein Geschlechtswapen mit dem dänischen Löwenschilde, dem norwegischen Wapen und dem Schilde mit drey Kronen zusammen.

schlagen und ihrer Beute beraubet. Dieses, und die vielen Bitten des Bischofs
und des Pabsts, bewegten den König 1205 mit dem lundischen Erbischof **Andreas** 1205.
nach der Insel **Oesel** zu schiffen, welche er sich unterwarf, und nachdem er darin ein
Schloß erbauet und besetzet hatte, wieder verließ. Der Erzbischof muste aber bald
nach des Königs Abreise jenes Schloß, weil keiner seiner Soldaten darin zurückblei-
ben wollte, verlassen, und begab sich daher nach **Riga**, wo er den Völkern des liwlän-
dischen Probsts und den Schwerdtrittern oder Brüdern der Ritterschaft Christi, half alle
Liven zur Taufe zu zwingen. Darauf schiffte er im Frühjahr 1206 nach **Preussen** 1206.
überwältigte den dortigen heydnischen König **Ladislav**, und machte ihn dem däni-
schen Könige, seinem Herrn, schatzpflichtig (J).

Waldemar war inzwischen gleichfalls beschäftiget seine Herrschaft auszubrei- Verheeret die Grafschaft Schwerin.
ten, und nahm nicht nur einen gewissen angesehenen teutschen Herrn **Johann Gans**,
dem die Grafen Günzel und Henrich von **Schwerin** sein Schloß **Grabow** abge-
nommen hatten in Schutz, sondern ließ zur Vergeltung dieser Gewaltthätigkeit durch
den **nordalbingischen** Grafen Albrecht 1206 und 1207 die schwerinischen Schlös-
ser **Erteneborg** (**Artlenburg**) und **Boizenburg** schleifen und die Grafschaft
Schwerin verwüsten. Diese Härte erregte zuerst eine Rachbegierde in dem Herzen
der schwerinischen Grafen, welche sie nachher auf eine sehr nachdrückliche Weise sättig-
ten (K). Bey der boizenburgischen Belagerung fand sich **Kayser Otto** der vierte
ein, um den König um Hülfe gegen seinen Gegenkönig Philip zu ersuchen (L), welche
er auch erhielt, einmal weil der Pabst Innocenz der dritte, dessen Befehlen der König
beständig auf das genaueste gehorchte, Philips Unterdrückung wünschte, und ferner,
weil dieser teutsche Gegenkönig dem dänischen Könige selbst um diese Zeit gefährlich
wurde.

Diese Gefahr rührte von demjenigen Bischof **Waldemar** her, welcher vom
König Knud dem vierten, weil er nach der Krone strebte, war gefangen gesetzet wor-
den, und den der König Waldemar endlich 1206 unter der Bedingung, daß der Pabst
ihn verwahren und zugleich verhüten solle, daß er weder zum teutschen König Philip
noch zu dem französischen Könige seinen Feinden entfliehe und durch ihre Hülfe ein
neues Heer zum Einbruch in Dänemark zusammenbringe, losgelassen hatte (M).
Innocenz hatte daher dem Bischofe befohlen die Einkünfte des Stifts Schleswig in
Bologna zu verzehren, und niemals sich in des Königs Nachbarschaft aufzuhalten;
allein im Jahr 1207, wie dieser Mann durch seine alten Freunde, nemlich die bremi- 1207.
sche Thumherren zum **Erzbischof von Bremen** erwählet wurde, und der König
Waldemar nebst den hamburgischen Kapittel die päbstliche Bestätigung hintertrieben,
entrann er zum König Philip der ihn mit Gewalt in Bremen einführte. Der Pabst
griff zwar zu den geistlichen Waffen, und that den Bischof in den Bann, allein dieser
wurde dadurch nicht erschrecket, sondern trachtete vielmehr seinen Gegner **Burchard**,

 welcher

(J) *Gruber* Orig. Livon. p. 23 sequ. Von dem preußischen Zuge redet Hvitfeld S. 175. Aus Waldemars ungedruckten Lagerbuche sieht man daß ihm ganz Preussen wirklich einmal gehöret habe, welches Hvitfelds Bericht bestätiget.

(K) *Arnoldus* p. 737. Chr. Dan. ap. *de Ludwig* IX. 183. Chron. *Pseudo Erici* h. a.

(L) *Ludwig* p. 153.

(M) *Odor. Rainald.* T. 13. p. 113. 159. *Arnold* p. 720.

welcher zu Hamburg zum Erzbischof erwählet war mit Gewalt zu vertreiben, und alsdann in Dänemark einzufallen. Der König Waldemar, der diesen Burchard bestätiget und mit der Weltlichkeit seines Stifts beliehen hatte, eilte ihm zu Hülfe, eroberte Stade, bauete das Schloß Horneburg und verheerte das Bremische. Bald darauf wurde des Erzbischofs Waldemars mächtigster Bundesgenosse König Philip erschlagen, und daher muste er selbst Bremen verlassen, allein er fand nachher noch einmal Gelegenheit sich wieder ins Stift zu dringen.

Zu eben der Zeit da der König Waldemar den Kayser Otten unterstützte, schickte er auch ein Hülfsheer nach **Schweden**, um den **König Swerker** gegen seine Unterthanen und den Prinz Erik zu vertheidigen, welcher, weil Swerker ihn zu ermorden trachtete, nach Norwegen geflohen war, und von dort ein Heer ins schwedische Reich geführet hatte, um den König vom Thron zu stossen (N). Swerkers Ungerechtigkeit und Grausamkeit bey jenem mörderischen Anschlage war desto grösser, da **Eriks** Vater, König **Knud** sein Reich beym Sterben Swerkern übertragen, und Swerker sich dagegen feyerlich verbunden hatte, daß die Erbfolge im Reich stets zwischen seinen und Knuds Abkömmlingen abwechseln, und folglich Erik sein Thronfolger seyn sollte. Das abgesandte dänische Heer wurde vom roskildischen Bischofe Peter angeführt, und bestand aus sechzehntausend Mann Dänen und Böhmen, welche letztere die Königin Margrethe von ihrem Vater zu diesem Zuge erbeten hatte, allein es war seiner Stärke ohngeachtet unglücklich, denn es ward 1208 am 21sten Jenner bey **Lena** in Westgotland geschlagen. Swerker entfloh zwar nach dieser Niederlage zum Erzbischofe nach Lunden, und sammlete ein neues Heer, allein er wurde wiedrum bey **Gestilren** in Ostgotland 1210 am zehnten Julius geschlagen, und büßte zugleich sein Leben ein. Erik erhielt inzwischen gleich nach jener Schlacht von den schwedischen Reichsständen die Krone und den Thron, verglich sich mit dem dänischen Könige und vermählte sich mit dessen Schwester **Rixa** im Jahr 1209, darauf lebte er noch sieben Jahre und nach seinem Tode folgte ihm, vermöge des alten Vertrages **Swerkers Sohn Johan** auf dem Thron, ohngeachtet der König Waldemar sich bestrebte, **Eriks** Sohne **Erik** durch des Pabsts Gewalt das schwedische Reich zu verschaffen (O).

1209. Der König erobert Pomerellen. 1210.

Im Jahr 1209 gründete der dänische Lehnsfürst **Jaromar von Rügen** auf des Königs Rath die Stadt **Stralsund**, welche in den folgenden Zeiten einen sehr grossen Einfluß in die dänischen Angelegenheiten bekam (P), und 1210 fiel der König auf das neue in **Preussen** und **Samland** ein, und zwang den polnischen Lehnsherzog von **Hinterpommern** oder Pomerellen **Msczuyo** oder **Mistvoi** zur Huldigung (Q). Dadurch breitete er seine Herrschaft völlig bis an Kurland aus, und legte den Grund zur Vereinigung seiner estländisch-livländischen Eroberungen mit dem dänischen Reiche, welches nunmehr von der Eider ab an der Ostsee ununterbrochen fortlief. Nach seiner Rückkunft aus Pommern legte er die Irrungen mit dem schwerinischen

(N) v. Dalin a. O. 2 Th. S. 132. Chron. ap. *de Ludwig* IX. p. 153. 177. wo die Schlacht auf den 1sten Februar angesetzet wird. Chron. *Sialand.* ad h. a.

(O) Bulla Honorii de An. 1219 ap. *Raynald.* p. 295.

(P) v. Schwarz Geschichte der pommerisch-rügischen Städte S. 18.

(Q) Chron. *Sialand* h. a. *Ludwig* p. 23. 153. ad An. 1209 Chron. *Erici*. *Rainald* p. 195. Von Mistvoi handelt Dlugossus Hist. Polon. Dobromili 1615. p. 525. *Hvidfeld* l. c.

schen Grafen Günzel und Henrich bey, und verpflichtete sie zu dem Versprechen niemals gegen Dänemark zu fechten, dennoch behielt er einen Theil des ihnen abgenommenen landes, welches sie erst im Jahr 1213 wieder erhielten. In vörderen Pommern ließ der König 1211 die Festung **Nienborg** schleifen, und **Demmin** wieder befestigen. 1211.

Vermählt sich mit Berengarien.

In eben diesem Jahre fiel der Kayser **Otto der Vierte** in des Pabsts Innocenz Bann, weil er demselben gewisse Güter welche dem teutschen Reiche gehörten nicht abtreten, und von dem Kriege gegen des Pabst Mündling König Fridrich von Sicilien nicht ablassen wollte. Der Pabst bestimte darauf diesen **Friedrich** zum Gegenkayser, und ermahnte den dänischen König, Otten zu verlassen. Der Kayser verband sich im Gegentheil 1212 mit dem Markgrafen Albrecht **von Brandenburg**, und versprach den dänischen König und die wendischen Fürsten zu einem Frieden mit dem Markgrafen zu zwingen (R), allein das wechselsweise Mißvergnügen wurde wieder beygelegt, denn der König vermählte sich im Jahr 1213 mit **Berengarien** König **Sanctius von Portugal** Tochter, die ihn durch ihren Bruder, **Ferdinand** Grafen von Flandern, Kayser Ottens getreuesten Anhänger bekant geworden war. Diese Prinzeßin war ungemein hart und gebietrisch, und verleitete den König die Ackerleute durch schwere Schatzungen zu entkräften, geistliche Kirchenschätze anzugreifen, und die Freyheit seiner Unterthanen zu kränken und einzuschränken. Sie gebahr die drey berühmten Prinzen **Erik**, **Abel** und **Christof**, und starb in der Geburt mit einem vierten Kinde 1219 am eilften April. Nicht lange nach der Vermählung wurde Otto von Friedrichen und dem französischen Könige Philip August bey **Bovines** so nachdrücklich besieget, daß er sich nicht wieder erholen konte, und darauf verließ ihn der König Waldemar, und schloß 1214 einen besonderen Frieden mit dem Kayser Friedrich den Zweyten, wodurch der Kayser mit Bewilligung der Reichsstände allen Ansprüchen auf diejenigen länder welche Teutschland ehedem jenseit der Eider und Elbe besessen hatte, und die, welche von Knud und Waldemar erobert waren, völlig entsagte, und **Slavien** dem dänischen Reiche abtrat (S). Die Grafen von Schwerin wurden dadurch geschreckt, suchten des Königs genauere Gewogenheit und verbanden sich, dem Könige überall, auch jenseit der See mit sechzig Helmen zu dienen (T), aber der Markgraf von Brandenburg empfand des Königs Vereinigung mit Fridrichen sehr übel, griff 1213, um den König zu reitzen, seinen lehnsfürsten Bugislav **von Pommern** an, und eroberte Stetin. Waldemar zog ihm aber entgegen, gewann diese Stadt sogleich wieder, und nahm ihm das Schloß **Wotmunde** ab. Der Kayser Otto der Vierte suchte endlich den Erzbischof **Waldemar** des Königs heftigsten Feind auf (U), den die Bremer auf das neue, weil sein Gegner Burchard verstorben war, gewählet hatten, und brachte ihn mit Gewalt in den Besitz der Stadt Bremen. Der

und vereiniget Transalbingien und Slavien mit Dänemark.

(R) Orig. Guelf. T. III. p. 335. p. 812.

(S) *Grub.* Orig. Livon p. 148.

(T) Friedrichs des 2ten Urkunde ist zu Metz ausgefertigt, und vom Pabst Alexander bestätiget. *de Westphalen* Mon. inedit. T. I. p. 1298. Jene Urkunde ist im Hvidfeld S. 180 und man findet darin ganz deutlich die Worte *Ultra Eidoram & Albiam* ohngeachtet Hr. Maller jenes in *Eldenam* verändert. Dieses bestätiget dasjenige, was oben im Leben Königs Harald Blaatand von den teutschen Pflanzstädten jenseit der Eider gesaget ist.

(U) Chron. *Erici Alb. Stadens.* Chron. *Sialand Ludwig* p. 154. 208.

Der König rückte darauf 1215 vor Stade, allein Ottens Bruder Pfalzgraf Henrich am Rhein entsetzte diese Stadt, gieng ferner 1216 mit dem Kayser, dem Markgrafen Albrecht und den Erzbischof **Waldemar** 1216 vor Hamburg und erhielt diese Stadt durch eine freywillige Uebergabe, allein der König, welcher von dem zwanzigsten Pfennig, womit er zum erstenmale seit der Einführung des Christenthums in Dänemark die Geistlichkeit beleget hatte (X), ein sehr grosses Heer geworben hatte, vertrieb die Verbundenen bloß durch das Gerücht von seiner Ankunft, und belagerte noch einmal vergebens Stade, verwüstete des Pfalzgrafen Länder oder die ehemalige stadische Grafschaft, und zwang die Hamburger durch Hunger, zu dem endlichen Versprechen nie gegen Dänemark zu fechten.

§. 68.

Waldemar III. wird Mitregente.

1215. Inzwischen dünkte dem Könige da so viele vereinigte Feinde ihm endlich gefährlich werden konten, die Bestimmung eines Thronfolgers, dessen Gegenwart zur Zeit der ausländischen Heereszüge des Königs alle inneren Empörungen unterdrücken könte, nöthig zu seyn. Er berief demnach schon 1215 alle Reichsstände nach der Insel **Samsöe**, und ließ daselbst seinen ältesten sechsjährigen Sohn **Waldemar** zum König wählen, und ihn im folgenden Jahre zu **Wiborg** im Landting bestätigen und huldigen (Y). Zugleich sorgte er auch für seine übrigen Söhne, und belehnte **Knud** mit **Laland**, den dritten Prinzen **Erik** aber, auf Vorstellung seiner noch lebenden Mutter **Berengarien** mit dem weit wichtigern Herzogthum **Schleswig**, welches der König bisher selbst besessen hatte. Endlich gab er auch dem **Nicolaus** seinem natürlichen Sohne, die Grafschaft **Halland**, und zwang 1217 dem Grafen Günzel von Schwerin, diesem Herrn seine Tochter **Ida**, und mit derselben die Hälfte des schwerinischen Schlosses und Landes zum Brautschatz zu überlassen, welches er wie Nicolaus bald darauf 1218 verstarb, als Vormund seines hinterlassenen Enkels, des Grafens **Nicolaus** des jüngeren selbst in Besitz nahm (Z).

1216. Im Jahr 1216 verwüstete eine ungemeine hohe Flut den besten Theil der holsteinisch schleswigischen Marschländer welcher noch jetzt größtentheils unter dem Wasser stehet, und ertränkte darin über sechshundert Menschen. Bald darauf wurde des Königs heftigster Feind **Waldemar**, durch den neuen Erzbischof von Bremen Gerhard gänzlich gedemüthiget und gezwungen, seinen bisherigen Absichten zu entsagen, und in einen Mönchsorden zu treten, indem er endlich 1235 sein Leben beschloß. Der neue Erzbischof Gerhard trachtete zwar seine ehemalige Residenz Hamburg wieder zu erlangen, aber der König behielt sie nicht nur, sondern verkaufte sogar seinem Vetter Graf Albrecht von Nordalbingien das Eigenthum derselben für 700 Mark, und behielt für sich nur die Hoheit, die Heeresfolge, und eine jährliche Abgabe von funzig Mark löthigen Silbers (A).

Eben

(X) *Ludwig* l. c. p. 28. *Pontoppidan* Annal. Eccles. Dan. T. I. p. 627.

(Y) Chron. *Sialand. de Ludwig* Rel. Mſ. T. IX. p. 154.

(Z) Das Chron. *Ludwig*. p. 158. 28 meldet daß dieser Nicolaus, Waldemars des zweyten Sohn von einer Verwandtin des Erzbischofs Eskilds gewesen sey. Allein Hvitfeld S. 183, und Gram halten ihn für Waldemars des ersten Sohn.

(A) *Hvidfeld, Alb. Stad. Lambecii* Orig. Hamburg. p. 34. Nach dem *Pontopidan* l. c. p. 630 fiel 1218 am 17ten November eine neue schwere Ueberströmung ein.

Eben dieser **Graf Albrecht** begab sich 1216 nach Livland, um diejenigen geistlichen Vortheile zu geniessen, welche der Pabst auf diesen Kreuzzug zur Belohnung setzte, und die so wichtig waren, daß sie den König selbst im Jahr 1210 zum Gelübde eines Krieges gegen die Heyden in Livland und Judäa verleitet hatten. Er schlug daselbst das vereinigte Heer der **Liven** und des **novogorodischen** oder rußischen **Königs Miecislav**, und zwang die Einwohner von **Saccala** und **Gerwia** zum Christenthum. Nach der Rückkunft 1217 überredete er den König Waldemar gleichfalls nach **Estland** und **Livland** zu ziehen, welches desto leichter war, weil dieses Land bereits seit dem Jahr 1213, vermöge der dem dänischen Erzbischof Andreas vom Pabst Innocenz ertheilten Erlaubniß ein Bischofthum in **Saccala** zu stiften, für eine dänische Reichsprovinz gehalten wurde, die vom König erobert werden müste. Der Pabst Honorius unterstützte die gräflichen Vorstellungen durch einige Briefe, erneuerte und bestätigte zugleich des Königs Bündniß mit dem damals überall siegenden Kayser Friedrich dem zweyten (B), um Dänemark aller Gefahr in des Königs Abwesenheit zu entreissen, und gewann endlich den König daß er seine Reichsangelegenheiten berichtigte, alle Lehnsfürsten und Stände nemlich funfzehn Bischöfe, drey Herzoge und drey Grafen nach Schleswig berief, in ihrer Gegenwart am Johannistage 1218 den **König Waldemar** krönen ließ, und darauf mit funfzehnhundert Schiffen, und dem Erzbischof von Lunden, dem Bischof **Niels** von Schleswig, dem neuernanten Bischof **Thidrich von Estland**, und dem wendischen Fürsten **Wenzeslav** (C) nach Estland schiffte. Alle diese landeten bey Revel, zerstörten das feindliche Schloß **Lindanisse**, und baueten auf dessen Stelle das feste Schloß **Revel**. Der König schloß darauf mit den Abgesandten der **revelischen** und **harrischen Esten** einen Frieden, den die Gesandte dieser Völker zwar durch die Annehmung der Taufe vollzogen, allein dennoch nicht zu halten gedachten, weil sie von den **Estiern** nur darum abgeschickt worden waren, damit sie den König einschläferten. Die Estier erhielten auch ihren Zweck, und machten den König so unsorgsam, daß sie nach dreyen Tagen Gelegenheit bekamen, des Königs Lager unter dem Abendmahle an fünf Orten unvermuthet anzugreifen, den ihnen bestimten Bischof nebst vielen Dänen zu erschlagen, und die übrigen in die Flucht zu treiben. Sie würden auch sogar das ganze Heer aufgerieben haben, wenn nicht der Fürst **Wenzeslav** durch einen Zufall unter den Waffen gewesen wäre, und daher einen estischen Zug, der auf sein Lager stieß, geschlagen, und dadurch die übrigen schon siegenden Feinde so sehr erschreckt hätte, daß sie gleichfalls sich wandten, und mitten im Siege für den Besiegten flohen (D). Wal-

1216. Der König erobert einen Theil von Estland und bauet Revel.

(B) Gruber p. 113. 240. Raynaldus p. 242.

(C) Wenceslaus wird von Gruber p. 127 für Wartislav Herzogen von Hinterpommern Mistwins Sohn, oder für Wartislav Kazimirs Herzogs von Vorpommern Sohn gehalten. Mir scheint es aber daß es Wizlav Fürst von Rügen gewesen sey, der dem König zur Heeresfolge verbunden war, und dessen Land auch zum Wendland gerechnet wird.

(D) Die Schlacht, und überhaupt der Zug deren hier Erwehnung geschiehet, wird von dem gleichzeitigen livländischen Geschichtschreiber des Hofraths Gruber am richtigsten S. 130 beschrieben. Hvidfeld erzählt p. 184 sie aber auf eine andre Art. Er meldet daß der König kurz vorher auf des Erzbischofs Andreas Vorstellung das Gelübde gethan, künftig die neuen Schatzungen einzustellen, den Schatz des heiligen Niels zu Aarhuus nicht mehr zu sich zu nehmen, und der

Waldemar ernante nach diesem so gefährlichen aber endlich dennoch glücklichen Treffen, anstatt des ermordeten **Thidrichs**, einen Hofkapelan Namens **Wesselin** zum Bischof von **Estland**, und kehrte ohne Begleitung nach Dänemark zurück. Allein sein Heer verfolgte den Sieg, und zwang innerhalb Jahrsfrist alle **Revler** zum Christenthum. Darauf entstand zwischen den Christen in Livland über die eroberten Länder ein heftiger und gefährlicher Zwist, denn der dänische Erzbischof und oberste Feldherr nahm die Provinzen **Oesel** und **Harrien**, ob sie gleich von den Schwerdtrittern und den teutschen Rittern unter dem Pannier der heiligen Marien erobert worden waren, und daher dem Orden nach den vorgängigen Bündnisse gehörten, darum in Anspruch, weil der livländische Bischof dem Könige ganz Estland abgetreten hatte. Allein dieses wollte weder der Ordensmeister des Schwerdtordens Volquin noch der Bischof Albrecht, welcher jene Abtretung leugnete, zugeben. Der Bischof vernichtete vielmehr **Wesselins** Erhebung zum estländischen Bischof, und ernante an seiner statt seinen Bruder, Abt Hermann von Bremen zum Bischof, aber der König rächte sich dadurch, daß er diesen Hermann einige Jahre von der Ueberfahrt nach Estland abhielt, und ihm erst, nachdem er die Bestätigung und Belehnung bey ihm gesucht hatte, verstattete, sich in sein Stift zu begeben.

1219. Im Jahr 1219 wurden die estischen Unruhen noch heftiger, denn der Bischof Albrecht sandte in **Estland** Priester umher, welche durch die Taufe der Heyden, vom Lande Besitz nehmen sollten, und der dänische Erzbischof, welcher nicht genug Priester bey sich hatte um dem Bischofe zuvorzukommen, verbot den **Esten** die livländische Taufe anzunehmen, ließ einige die sein Verbot übertreten hatten aufhängen, und befahl in allen **wironischen** Wohnplätzen ein hölzernes Kreutz aufzurichten, und die Einwohner bis zur Ankunft des Priesters mit Weihwasser zu besprengen. Der König forderte, wie ihm diese Unordnungen angezeiget wurden, den Bischof Albrecht nebst den Schwerdtbrüdern zu sich nach Dänemark, allein jener wandte sich an den Pabst, und bloß diese erschienen, und traten das Drittheil von Estland, welches sie besassen für die Provinzen **Saccala** und **Ungania** ab. Der Pabst Honorius der dritte, der dem Könige, weil er ihm ganz Dänemark nebst allen eroberten Provinzen von neuen zinsbar gemacht hatte, vorzüglich gewogen war, verwarf zwar des Bischofs Gesuch, allein dieser eroberte die dänisch-estischen Provinzen **Gerwia** und **Saccala**

der Königin Rathschlägen nicht mehr zu folgen. Er sagt ferner daß in diesem Treffen das berühmte Danebrog, oder eine rothe Fahne mit einem weissen Kreutze vom Himmel gefallen sey. Gruber glaubt daß diese Fahne dem Könige entweder vom Pabste zugesandt sey, oder daß man sie nach dem Muster der teutschen Ordensfahne verfertiget habe. Vielleicht ist sie aber älter, und von den Königen bey ihren vorhergehenden Kreutzzügen schon gebraucht. Sie ist noch das dänische Seewapen oder die königliche Flagge, und das Kreutz derselben ist seit Erichs von Pommern Zeit, in das königliche Siegel genommen worden. Die alte Danebrog wurde in der Domkirche zu Schleswig verwahret, und bey allen wichtigen Feldzügen gebraucht, biß sie in dem unglücklichen Zuge des Königs Johan, in Ditmarsen 1500 zerhauen und vernichtet wurde. Man hat im schleswigischen Amt Apenrade ein altes Denkmal von aufgerichteten Steinen die die Form von Schiffen haben, und aus einer unbekanten Ursache Danebrogs Schiffe genant werden. (*Pontoppidani* Gesta p. 412.) Ein noch wichtigeres Andenken giebt aber der 1671 gestiftete Orden der Ritter vom Danebrog, für dessen Urheber man den König Waldemar, vermöge einer noch nicht erwiesenen Sage, hält.

Saccala mit Gewalt, und reisete nach Teutschland zum Kayser Friedrich den zweyten, um von ihm Hülfsvölker gegen die dänischen, livländischen und rußischen Heere zu erhalten. Aber der Kayser rieth ihm, sich mit dem dänischen Könige zu vergleichen, und da der König, durch das Verbot keinen Pilgrim durch Lübeck oder auf livländische Schiffe zu lassen, ihm alle Hofnung in Livland ein neues Heer bringen zu können vernichtete, so folgte er endlich dem kayserlichen Rathe und **unterwarf** nicht nur **Estland**, sondern selbst **Livland**, unter der Bedingung der Genehmigung seiner Prälaten und Kriegesbedienten, der rigischen Einwohner, der **Liven** und der **Letten, dem Könige.** Bald nachher (1220) schickte der Pabst (E) den **Legaten Raynald** ins Reich, welcher zuerst eine innere Unruhe in Dänemark dämpfte, und darauf allen benachbarten Fürsten bekant machte, daß der Pabst alle diejenigen die seines Lehnreichs Dänemark Rechte und Ansprüche zu kränken suchen würden, im Bann gethan habe. Im folgenden Jahre vereinigte der Pabst am neunten October, alle 1221. Besitzungen welche der König den Heyden abnehmen würde, mit dem dänischen Reiche (F), und der König schiffte schon vorher mit dem Grafen Albrecht von Nordalbingien nach **Oesel**, welches er sich mit livländischer Hülfe unterwarf. Er verlangte darauf von den Livländern und Rittern die versprochene Huldigung, allein beyde verwarfen ihres Bischofs Vertrag, und nöthigten dadurch den König diesem Lande zu entsagen, und den Schwerdtrittern alle königliche Gerechtsamen in den Provinzen **Sacala** und **Ungania** für die Pflicht ihm gegen die Russen und Heyden zu dienen, abzutreten. Der König erbauete in diesem Zuge auf Oesel zwar ein festes Schloß, allein sein Heer muste nach seiner Rückreise dasselbe den Oeslern nach einer harten Belagerung überlassen, und sich nach **Revel** begeben, wo es abermals von den Oeselern und dem grösten Theil der schon getauften Liven eingeschlossen und gequälet wurde, bis die Schwerdtritter, welche sich kurz zuvor durch einen Vertrag, vermöge dem Estland zwischen ihnen und den Bischöfen, von **Livland** und **Estland** in drey gleiche Theile zertheilet wurde, zu einem wechselsweisen Hülfsbündniß vereiniget und mächtig gemacht hatten, ihm zu Hülfe kamen und die Belagerer nicht nur schlugen sondern sie auch 1222. aus allen eroberten dänischen Landschaften wieder vertrieben.

Nunmehr näherte sich dem Könige ein sehr schwerer Unfall, der zwar nur von einem sehr kleinen und schwachen Herrn herrührte, ihn aber den grösten und wichtigsten Theil seiner Eroberungen, welche ihm vorher durch die Macht so vieler vereinigten mächtigen Fürsten nicht hatten entrissen werden können, völlig verlohren machte. Der Herr, der dieses grosse Unternehmen ausführte war **Heinrich Graf von Schwerin**, ein so ohnmächtiger Herr, daß ihn der König nie selbst anzugreifen für nöthig gefunden hatte, sondern ihn bloß durch seinen Statthalter den Grafen Albrecht hatte bekriegen lassen, der ihm ohne Mühe einige Schlösser und die Hälfte seiner Grafschaft abgewonnen hatte, welche der König zur Strafe für seine gebrochene Lehnstreue darauf behielt, und endlich dem Grafen **Niels** von Halland gab. Dieser schwerinische Graf

Beyde Könige werden gefangen.

Uuu 2

(E) *Gruber* 142 seqq. *Raynald.* p. 305.

(F) *Pontopidan* p. 634. Der König soll darauf das curische, dörptische und revalsche Bischofthum gestiftet, und Preussen noch einmal bezwungen, aber bald wieder verlohren haben. Vermöge zweyer Urkunden beym Hvidfeld S. 110 und 221, war bereits 1242 in Dörpt ein Bischof, allein das wironische Stift war 1249 noch nicht errichtet.

Graf suchte den König schon lange durch viele Vorstellungen, Vorschläge und Bitten zur Rückgabe des entzogenen Landes zu bewegen, allein, weil die Bedingungen, die ihm der König vorschrieb, zu schwer waren, gab er seinen Anschlag auf, und trachtete den König gefangen zu nehmen, um seine Länder alsdenn für des Königs Freyheit einzutau-
1223. schen. Dieser Vorsatz glückte ihm endlich am 6ten May 1223, da er beyde Könige unvermuthet des Nachts auf der Insel **Lyöe** unter Fünen, wie sie ohne Wache und von einer Jagd ermüdet unter Zelten schliefen, überfiel, den regierenden König verwundete, beyde aber gefangen nahm und in das altmärkische Schloß **Lenzen**, und nachher nach **Dannenberg** führte. Die dänischen Räthe ernanten, sobald sie die Gefangenschaft ihrer Könige vernahmen, den Grafen Albrecht von Nordalbingien zum **Reichsverweser**, und suchten des Königs Freyheit durch die Macht des Pabsts und anderer Herren, an welche sie sich wandten, auszuwirken, allein ihre Bemühungen waren vergebens; denn Waldemars Siege hatten ihm so viele Neider zugezogen, daß fast alle deutsche und wendische Fürsten sich, wie sie des Königs Gefangenschaft erfuhren vereinigten, den Grafen zu unterstützen, um des Königs Gewalt zu brechen. Der Pabst befahl zwar dem Grafen am ein und dreyßigsten October unter den schärfsten Drohungen der kayserlichen Waffen und des Bannes, den König, den seine päbstliche Lehnsunterwürfigkeit, und das Versprechen entweder selbst in das gelobte Land zu ziehen, oder hundert Mann dorthin zu schicken, an sich schon unverletzlich machte, loß zu lassen, und trug ausserdem dem kölnischen Erzbischof Engelbert am ersten November auf, an der Befreyung der Könige mit Nachdruck zu arbeiten, welches Engelbert auch wirklich nebst des Kaysers Prinzen, Henrich, auf dem zu diesen Zwecke ausgeschriebnen Reichstage zu **Nordhausen** versuchte, allein alle Bemühungen waren fruchtloß, weil der Kayser selbst, ohngeachtet seines Freundschaftsbündnisses mit dem Könige, den Grafen in dem Ungehorsam gegen den Pabst stärkte, und dem Könige bey dieser Gelegenheit die von Teutschland eroberten Provinzen wieder abzudringen, ihn selbst aber zur Erkennung der Reichsoberherrschaft über Dänemark zu zwingen hofte, und daher durch den Bischof Konrad von Hildesheim den Grafen um die Auslieferung beyder Könige bitten ließ. Aber der Graf schlug dieses, entweder weil es seinem eigenem Vortheile nachtheilig war, oder weil es ihm anstößig schien, aus, und versprach selbst des Königs Forderungen zu unterstützen, und zu Hauptpunkten der Befreyungsvorschläge zu machen (G). Darauf sandte der Kayser den teutschen Ordensmeister Hermann von Salza an die gefangenen Könige zur Vermittelung eines Vergleichs, welcher end-
1224. lich 1224 am vierten Julius unter folgenden Bedingungen getroffen wurde (H), daß der König dem teutschen Reich alle überelbische Länder wieder zurückgeben, und alle geistliche und weltliche Lehnleute derselben, nemlich die Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg und den Graf Albrecht an den Kayser weisen, ferner dem Grafen von Schwerin und der Schwiegermutter desselben, das ihnen entzogene **boicenburgische** und schwerinische Land wiedergeben, das zerstörte Schloß **Wotmunde** wieder bauen

(G) *Raynald.* p. 331. *Gram* p. 336. Continuat. Saxon. Grammat. in *Benzelii* Monument. Svio Goth. in *Orig. Guelf.* T. III. p. 85. 14. IV. 12. *Gruber* O. Liv. p. 163. Einige neuere dänische Schriftsteller wollen, daß der König kurz zuvor wie der Graf im gelobten Lande war, seine Gemahlin, oder wie andere wollen seine Mutter mit Gewalt entehret habe, (Hvidfeld p. 187) welches aber eine Erdichtung zu seyn scheint.

(H) Dipl. *Orig. Guelf.* T. IV. praef. p. 65.

bauen, durch eine Urphede auf die Zukunft völlige Sicherheit und Ruhe versprechen, ferner den verbundenen Fürsten einen seiner jüngern Prinzen und zehn vornehmen Herren zu Geisseln setzen, vierzigtausend Mark lötiges Silber zum Lösegeld zahlen, nach zwey Jahren mit hundert Schiffen nach dem gelobten Lande, um unter des Königs von Jerusalem Befehle, gegen die Türken zu kämpfen, gehen, oder dafür dem vorgedachten Könige 25, 000 Mark Silbers zahlen, und endlich die Entscheidung seines Rechts auf Wendland den teutschen Reichsfürsten überlassen sollte, welche sie nach den Reichsgesetzen, auf dem schon ausgeschriebnen nahen Reichstage zu **Bardewick** im Lüneburgischen untersuchen und bestimmen würden. Dieser Reichstag wurde zwar darauf im September gehalten, allein man konte auf denselben den angefangenen Vergleich darum nicht zur Würklichkeit bringen, weil der dänische Reichsverweser, Graf Albrecht alle festgesetzte Bedingungen verwarf, und bloß auf die Befreyung des Königs für baares Geld drang. Dieses mißfiel den teutschen Reichsständen ungemein, und der Erzbischof Gerhard von Bremen ergriff sogar die Waffen, und eroberte ein königliches Schloß. Albrecht rückte ihm sogleich entgegen, und drang, nachdem er ein recht grosses Heer zusammengebracht, zu dessen Unterhaltung er eine grosse Summe von den hamburgischen Bürgern, durch den Verkauf seines Eigenthums an ihrer Stadt, aufbrachte, am Ende des Decembers in die feindlichen Länder ein, allein er verlohr die Schlacht und zugleich seine Freyheit, und wurde bey seinem Könige eingesperret. Der Pabst, der noch immer den König zu befreyen suchte, trachtete dennoch von seiner Gefangenschaft einigen Vortheil zu ziehen und sandte 1224 **Wilhelm Bischof von Modena** zur Untersuchung der dänischen Bischöflich **livischen** Ansprüche nach **Estland**, wo dieser Mann **dem päbstlichen Stuhle** alle strittige Landschaften, nemlich **Wironien, Gervien, Harrien** und das **Seeufer** zueignete, und seinem Zugeordneten, dem Magister Johann Befehl ertheilte, diese Länder mit Gewalt den Dänen abzunehmen, welches dieser auch 1225 zu vollführen anfieng, bald aber wieder unterließ, weil die Oeseler durch einen heftigen und grausamen Angriff, ihn und alle in Livland vorhandene Christen zwangen, sich unter einander zu vergleichen, um ihnen nur widerstehen zu können (J).

ingleichen Graf Albrecht von Nordalbingien, der ihn befreyen will.

In diesen sehr bedenklichen Zeiten gieng eine grosse Anzahl der besten dänischen Kriegesleute, unter der Anführung des Bischofs Peters von **Roeskilde nach Jerusalem**, ohngeachtet ihr Vaterland und ihr gefangener König, ihrer Hülfe sehr benöthiget war (K). Der König muste demnach bloß durch gütliche Vergleiche seine Freyheit zu erlangen suchen, und erhielt sie endlich am 21sten December 1225 auf weit härtere Bedingungen, wie diejenigen waren, die man ihm vorhin angetragen hatte, die er aber dennoch schon am siebenzehnten September besiegelt hatte. Er gab nemlich nunmehr zum Lösegelde 45, 000 Mark lötiges Silbers, alle Reichskleinodien der Königin ausser der Krone, 300 Zimmer kostbares Pelzwerk, tausend Ellen flandrischen Scharlach zur Kleidung für hundert Ritter, und hundert Pferde. Er schwor, nicht nur selbst sich nicht zu rächen, sondern auch den König von Böhmen, den Grafen Hermann von Orlamünde, und den Prinz Otto von Braunschweig und Lüneburg von Ausübung aller Rache abzuhalten, überließ dem **teutschen Reiche alle Länder jenseit der Eider und Levoldesowe** oder **Levensaue** und **Wendland** ausser

Der König wird ausgelöset, und bilset Nordalbingien nebst einem grossen Theil von Wendland ein.

1225.

(J) *Gruber* 175.

(K) *Pontopidani* An. Eccles. T. I. p. 641.

ser Rügen, übergab dem Grafen Adolf dem jüngern von Schauenburg, welcher während der Gefangenschaft des Königs, mit Hülfe der holsteinischen mißvergnügten Einwohner, des Erzbischofs von Bremen, und des meklenburgischen Fürstens Henrich von Werle, **Holstein**, **Ditmarsen** und **Wagrien** erobert hätte, das Schloß Rendsburg, und bestätigte den von ihm abgewichenen hamburgischen und lübeckischen Bürgern das Handelsrecht durch ganz Dänemark (L). Dieser Friedensschluß, welcher ungemein hart war, schmerzte den König so sehr, daß er, so bald er nur aus seinem Gefängniß gelassen worden war, ihn wieder zu vernichten trachtete, und endlich beym Pabste Honorius die Befreyung von dem ihm abgezwungenen Eyde und Versprechun-
1226. gen 1226 am neunten Junius auswürkte, darauf griff er sogleich nebst seinem Schwestersohn, dem Prinzen Otto von Lüneburg und den Nordfresen, die **Ditmarsen**, welche er sehr bald bezwang, und den Graf Adolf von Holsteinschauenburg, der sich ihm nachdrücklicher widersetzte, an; aber die Lübecker eroberten durch List das königliche Schloß in ihrer Stadt, und der Graf Adolf rief, nebst den nordalbingischen Landständen den Herzog Albrecht von Sachsen, dem er das Schloß zu Lübeck und das zu Ratzeburg versprach, zu Hülfe. Graf Albrecht von Nordalbingien, der sich schon zuvor durch eine grosse Summe und durch die Abtretung seines Erbschlosses Lauenburg welches er dem Herzoge Albrecht überließ, in Freyheit gesetzet hatte, und darauf durch den Pabst vom Eyde befreyet worden war, brachte nebst den Königen seinen Herren und dem Prinz Otten von Braunschweig ein grosses Heer zusammen, mit welchen er bey **Bornhövede** ohnweil Kiel am 22sten Julius 1227 auf das Heer des sächsischen Herzogs, der meklenburgischen Fürsten, und der holsteinischen und schwerinischen Grafen stieß, und eine Schlacht lieferte, die, weil mitten in derselben die Ditmarsen, welche das hinterste Treffen des dänischen Heeres ausmachten, ungetreu wurden, und den Dänen in den Rücken fielen, verlohren wurde. In dieser Schlacht blieben 4000 Dänen auf dem Platze, Prinz Otto und drey Bischöfe wurden gefangen (M), und der König verlohr ein Auge, und wurde bloß durch die Treue eines teutschen Reuters gerettet, der ihn, wie er schon sinnlos zur Erden sank, vor sich auf das Pferd zog, und mit ihm nach Kiel rennete. Der König versuchte zwar noch einmal im Jahr
1228. 1228, wie sein Feind, Graf Henrich von Schwerin gestorben, und Prinz Otto wieder befreyet war, **Holstein** zu erobern, belagerte daher **Segeberg** und **Itzeho** zweymal, und streifte einmal in Ditmarsen, allein er wurde stets durch den holsteinischen Grafen, die lübeckischen Bürger, und den Herzog Albrecht an der Erreichung seines Zwecks gehindert, und verlohr endlich in diesem Jahre auch die Schlösser **Möllen**, **Ratzeburg** und **Lauenburg**, deren dänische Besatzung sich dem Herzog ergab.

Diese Begebenheit veränderte die Beschaffenheit der an Dänemark gränzenden Länder ganz und gar, und legte darin den Grund zu ihrer jetzigen Staatsverfassung. **Der Herzog Albrecht**, den bisher die überwiegende Macht der Söhne Herzog Henrichs des Löwen, eben wie seinen Vater Bernhard, abgehalten hatte, sich in Besitz des ihm vom Kayser verliehenen Herzogthums Sachsen und Engern zu setzen, bekam nunmehr ein geschlossenes Land, nemlich die Grafschaft Ratzeburg und verpflanzte darauf den Titel des **Herzogthums Sachsen**, ohngeachtet es nur ein unbeträchtlicher Theil des

(L) *Orig. Guelf.* l. c. *Hvidfeld* p. 191. *Alb.* Stadens.

(M) *Orig. Guelf.* IV. 22. Chron. *Sialand* p. 72. *Gram* p. 391.

des wahren Herzogthums war. **Graf Adolf** stiftete das Geschlecht der Grafen **von Holstein, Stormarn und Wagrien**, welches nachher die besten Provinzen des dänischen Reichs an sich riß, und die Städte **Hamburg** und **Lübeck** erhielten sowol von diesen Grafen, als auch vom Kayser Friedrich dem zweyten (1226) so grosse und ansehnliche Vorrechte und Begnadigungen, daß sie durch dieselben sich nach und nach in die **Reichsfreyheit** versetzten, und darauf sich zu einer Macht erhoben, welche gleichfalls lange Zeit den dänischen Königen zu schwer war. Bloß die meklenburgischen **Herren von Rostock, Werle und Wenden**, und der **Fürst von Rügen** blieben in des Königs Lehnspflicht, und erhielten das Andenken der ehemaligen ausgebreiteten Macht des Königs (M). Der König vermählte, nach allen diesen Abwechselungen des Glücks, seinen Thronfolger **König Waldemar den vierten** 1229 am Johannistage, mit seiner Gemahlin Bruderstochter, nemlich **Leonoren**, Königs Alfons von Portugal Prinzeßin, und gebrauchte die Hochzeitsfeyer zur Gelegenheit einer völligen Aussöhnung mit dem Grafen **Adolf von Holstein**, mit dem er ein wechselsweises Vertheidigungsbündniß schloß, nachdem er allen Ansprüchen auf Holstein und Wagrien völlig entsaget hatte. Im nächsten Jahre 1230 erlösete der König durch des Herzog Albrecht von Sachsen und Grafen Albrechts von Orlamünde Unterhandlung seine Söhne, **Erik, Abel** und **Christof** nebst den übrigen Geisseln für 7000 lübische Mark aus des Grafen Günzels von Schwerin Gefangenschaft, und entsagte zugleich als Vormund des jungen **Grafen Niels von Halland**, dem er dafür im Jahr 1241 **Nordhalland** oder **Falkenberg** zur Vergeltung gab, dem Rechte desselben auf die Hälfte der schwerinischen Grafschaft (O). Im darauf folgenden Jahre empfand der König noch den Schmerz, daß er seinen ältesten Prinzen nemlich den König **Waldemar den vierten** oder jüngeren durch eine Entzündung am Fusse, den ihm ein unvorsichtiger Hofbedienter auf der Jagd durchschossen hatte, am acht und zwanzigsten November verlohr, und zwar unbeerbt, denn die jüngere Königin war nicht lange vorher am dreyzehnten May ohne Kinder verstorben. Dieser Hintritt eines sehr beliebten und vortreflichen Prinzens machte den König so weichmüthig, daß er beschloß nunmehr an keine Eroberungen weiter zu gedenken, sein Leben in Ruhe zuzubringen, und seine Aufmerksamkeit bloß auf die Vorsorge für den Wohlstand seiner Unterthanen, welchen er sogleich einen grossen Theil der Steuren erließ, zu verwenden (P).

1229.

1230.

1231. Waldemar IV. stirbt.

§. 69.

Reichsverfassung nach Waldemars Unglück.

Der König ließ um diese Zeit ein genaues Verzeichniß seiner Einkünfte verfertigen, welches noch vorhanden ist, und aus dem man einiger massen sich von dem Zustande des Reichs vor und nach Waldemars Gefangennehmung, eine Vorstellung machen kan. Vor derselben, nehmlich im Jahr 1221, hatte der König vierzehnhun-

(M) Das Herzogthum Hinterpommern gab der Kayser dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehn. *Dreger* Cod. Diplomat. p. 151.

(O) *Orig Guelf.* IV. praef 87. *Hvidfeldt* p. 19. In jener Urkunde findet man bereits einige Geschlechtenamen dänischer von Adel nemlich Friis, Wind und Appelgaard. Dennoch sind diese bey den mehresten Geschlechtern bis auf das funfzehnte Jahrhundert weggelassen, oder nie gebraucht worden, indem die Söhne bloß sich nach dem Vornamen ihrer Väter nanten, z. B. Ebbe Sunsen, oder Suno Ebbesen.

(P) *Alb.* Stadensis p. 306.

hundert lange Schiffe, und ein Heer von 160,000 Mann, unter welchen 2800 Kürassier und Bogenschützen waren, und er bekam, ausser den Strafgeldern welche wenigstens 100,000 Mark jährlich betrugen, täglich 60 last Getreide, 13 Schiffpfund Butter, 9 Schiffpfund Honig, 27 Ochsen, 300 Schaafe, 200 Schweine, und 600 Mark gemünzten Geldes (Q). Allein im Jahr 1231 waren diese Einkünfte durch den Verlust von Nordalbingien sehr herab gesetzet worden. In diesem letzteren Jahre, besaß er ausser den dänischen Provinzen aus welchen er nicht nur von ganzen Sysseln und Herriten, sondern auch von einzelnen Gütern Natural und Geldlieferungen, zu seinen Tafelgeldern als König (Kununglef) oder zu Heereszügen, oder als ein Privateigenthümer zu seinem willkührlichen Gebrauch erhielt, noch einige Güter im Ditmarsen, welche er im Jahr 1217 von dem bremischen Abt Hermann zu Herseveld gekaufet hatte, ferner zwölf Güter in Ostgotland, und einige andere in Schweden, die er von seiner Mutter Sophia, und diese wieder von Boleslav Königs Swerkers Sohn geerbt hatte, ferner die preußischen Provinzen, Pomezania, Lanlania, Ermelandia, Natangia, Bareia, Peragodia, Nadravia, Galindo, Syllones, Zudua, Littonia, und die jenseit der Lipz gelegene preußische länder, nemlich Zambia, Scalwo, Lammata, Curland und Semigallia, und endlich die estischen Provinzen, Haria, Revelá, Osilia, Rotelewich, Alempos, Norumegunde, Mõge, Wegele, Jerwia und Wironia. Alle diese länder machten damals nebst den Inseln, Rö oder Rügen und Ymbria oder Femern das dänische Reich aus, und wurden noch immer vom slavischen Reiche, welches nunmehr nur noch aus dem meklenburgischen und rügischen Fürstenthum jenseit der Insel oder Vorpommern bestand, sorgfältig abgesondert (R). Estland war in kleine landschaften (Kylägunden), diese wieder in Kirchspiele, ferner in Güter, und in Haken oder Jöchen abgetheilt, und fast gänzlich vielen Lehnleuten von dänischen oder teutschen Adel gegen gewisse Abgaben eingeräumt. Das eigentliche Dänemark aber bestand noch eben wie vorhin aus Sysseln, und diese wieder aus Herredern und Inseln, und jedes Herret aus Hafnelaugen, oder ländereyen, welche 24 Mark Silber werth waren, und deren Besitzer ein Schiff mit zwölf Mann, den Styresmann oder Hauptmann nicht mitgerechnet, nebst der nöthigen Kleidung, Rüstung und drey monathlichen Vorrath an Lebensmittel jederzeit zu des König Dienst bereit halten musten. Die Einwohner des eigentlichen Dänemarks zahlten damals Zollgebühren von Salz, Hafengeld, Naturallieferungen zum Winterunterhalt des königlichen Hofes, Geld für die Befreyung von der Heeresfolge

(Q) *Hvidfeld* p. 187.

(R) Die Urkunde, woraus ich dieses genommen habe, liegt in Stockholm, und wird von dem berühmten Herrn Justitzrath und Geheimenarchivarius Langebek in Koppenhagen nächstens in einem besonderen Werke bekant gemacht werden, zu welchem bereits zwey Landcharten unter folgenden Aufschriften in Kupfer gestochen worden sind. Regnum Daniae et Slaviae Estia, Dominium Nordalbingiae Regi Waldemaro II. impensis regiis curante I. L. 1760: Iutiae Ducatus, Dominium Nordalbingiae 1761. Eben dieser Herr hat mir jene Nachrichten gütigst mitgetheilt. Von den preußischen Provinzen sind in dem Verzeichnisse keine Einkünfte angeführet. Vermuthlich waren also diese damals nicht mehr in Walderaars Gewalt, sondern der König hatte nur den Vorsatz sie auf das neue sich zu verschaffen, den aber nachher die teutschen Ordensritter, welche 1230 Preussen zu erobern anfiengen, vereitelten.

folge und Bewirthung des Heeres, Biersteuer, Marktzoll, Kopfsteuer, Grundsteuer, Abgabe von jedem Heringsnetze, und andere ausserordentliche Abgaben, ferner den Schlagschatz der Münze, das Wagegeld von den Schnellwagen in den Städten und die Kopfsteuer von den Hagestolzen, und noch mehrere der jetzt gebräuchlichen Hebungsarten herrschaftlicher Gefälle, welche aber in diesen Zeiten noch beträchtlicher waren, wie sie jetzt sind, weil Dänemark damals noch einmal so volkreich war, wie es jetzt ist; denn dasjenige Land, welches damals vier und zwanzig Mann zum Heereszuges hergeben und entbehren konte, und folglich wenigstens funfzig Menschen ernährte, wird jetzt kaum von vierzig Menschen bewohnt, von welchen nur zehn abwesend seyn können. Diese beträchtliche Entvölkerung des Reichs nach Waldemars Zeit, rührt nicht nur von einer gewissen schweren Pest, welche in dem vierzehnten Jahrhunderte grausame Verwüstungen anrichtete, und von den vielen und blutigen innerlichen Kriegen her, sondern auch von dem anwachsenden Reichthume der römischkatholischen Geistlichen, welche unverheirathet, die Einkünfte vieler Güter verzehrten, die vorhin hinreichten eine weit grössere Anzahl beweibter Landleute zu ernähren, und endlich von der immer zunehmenden Pracht und Schwelgerey, welche grössere Ausgaben verursachte, und daher viele Eigenthümer kleiner Ländereyen zu dürftig machte um an die Heirath zu gedenken (S).

Der König **Waldemar** entschloß sich im Jahr 1232 zur Ernennung eines neuen Thronfolgers, und bestimmete das Reich dem bisherigen Herzoge von Schleswig **Erik**, welchen er zu **Lunden zum König krönen** ließ. Bey dieser Erklärung übergieng er seinen älteren Sohn **Knud**, der, wie es scheint, dadurch gegen seine jüngeren Stiefbrüder einen solchen Haß faste, daß er dem Könige merklich wurde, und ihn in die Besorgniß einer innerlichen Unruhe nach seinen Hintritt versetzte (T), welche er aber durch eine neue Austheilung von Herrschaften und Erbgütern auf den Fall seines Todes, zu unterdrücken hofte. Er bestimmete daher auf das neue **Knuden** anstatt der Insel **Laaland** die Provinz **Bleking** nebst den schwedischen Gütern, und **Abel** Knudens jüngren Halbbruder, das Herzogthum **Schleswig**. Nachher mischte er sich in einige auswärtige Begebenheiten, denn er zog 1232 und 1234 mit einem Heer in die wendischen Herrschaften unterstützte 1233 seinen Schwestersohn König **Erik** von Schweden, welcher 1229 durch **Knuden** vom Thron gestossen worden war, und seine Zuflucht zu ihm genommen hatte, und verhalf ihn dadurch, und durch eine siegreiche Schlacht, in welcher König **Knud** blieb, 1234 wieder zu seinem Reiche. Im Jahr 1234 ließ er auch eine Festung an der Trave aufführen um die Lübecker seinem Bundesgenossen dem Grafen Adolf zu unterwerfen, welches ihm aber nicht gelang.

1232. Der König nimt Erik zum Reichsgehülfen an, und giebt dem Prinz Knud Blekingen, u. Erik Schleswig.

Im-

(S) Hr. **Mallet** in der Histoire de Danemarc T. III p. 483. *Ostersson* Glossarium jurid. Danicum p. 210.

(T) Chron. *Erici Hvidtfeld, Alb. Stadens.* 1234 der junge König **Erik** bestätigte schon im Jahr 1232 die Vorrechte die sein Vater den Handelsleuten von Soest in Dänemark zugestanden hatte. Hr. **Häberlin** Analecta Medii Aevii p. 226.

Er vergleicht sich mit den Schwerdtbrüdern über Estland und Livland,

Inzwischen verstärkten sich die **Ritter des Schwerdtordens**, oder der **Ritterschaft des Heilandes**, 1236 durch ihre Vereinigung mit dem **teutschen Orden**, der damals in Preussen sich immer fester setzte, so sehr, daß der König **Waldemar**, dem ihre Macht nunmehr gefährlich schien, sich zu einem gütlichen Vergleich über ihre Forderung, welchen der Pabst und der Kayser Friedrich der zweyte längstens vergebens zu Stande zu bringen gesucht hatte, entschloß, den Rittern das **Land jenseit der Dune**, besonders **Riga**, **Memel**, **Semigallien** und **Kurland** überließ, und für sich nur das übrige nemlich das **Herzogthum Estland**, oder **Narva**, **Wittenstein**, **Wessenborg**, **Dörpt**, **Harrien**, **Wirrien**, die Seeseite, **Oesel**, und das **kurländische Bischofthum** behielt. Durch diesen Vergleich wurden alle alte Irrungen, die die Bezwingung der heydnischen Liven nicht wenig gehindert hatten, geendiget, und der dänische Reichsrath mit dreyen Mitgliedern, nemlich den Bischöfen der damals schon bestimmeten, aber noch nicht errichteten Bischofssitze, **Dörpt**, **Oesel** und **Kurland** vermehret (U).

1237. Im folgenden Jahre 1237 begab sich Graf Adolf von Holstein nach **Livland**, und übertrug die Vertheidigung seines Landes des Königs Prinzen **Abel**, welcher wider des Königs Willen, sich kurz zuvor, mit des Grafen Tochter **Metta** vermählet hatte, um dadurch dereinst des Grafen Hülfe gegen seinen Bruder den König **Erik**, welchen er die Krone mißgönnete, zu erhalten (X). Der König befahl sowol diesem Prinzen als auch dem Prinz **Knud** ein Heer nach **Estland** zu führen, um den teutschen Orden zur Abtretung der ihm durch jenen Vertrag überlassenen Provinzen, welche jener noch immer behielt mit Gewalt zu zwingen, allein der päbstliche **Legate** Bischof Wilhelm von Modena, bewegte den teutschen Ordensmeister Hermann von Salza, daß er diesem Kriege auszuweichen suchte, zum König kam, 1238 am dreyzehnten Junius (Y) jenen Vertrag der Schwerdtbrüder genehmigte, und den Ansprüchen des Ordens auf **Revel**, **Gervien**, **Wironien** und **Harrien**, und alle künftige Eroberungen die die Dänen machen würden, entsagte. Der König bedung sich im Gegentheil zwey Drittheil von allen dem, was er mit Hülfe des Ordens erobern würde, aus, und schenkte den Rittern ganz **Jervien**. Darauf ließ er seine Prinzen nach **Livland** abgehen, welche erst das abgetretene Land in Besitz nahmen, und darauf gegen die Russen fochten denen sie **Dörpt** und **Isseborg** abnahmen (Z).

Der Vater bekam in seiner Söhne Abwesenheit eine Veranlassung selbst eine Flotte in einer feindlichen Absicht in die See zu führen, denn der Graf Adolf bewegte ihn abermals in die Trave zu schiffen, und **Lübeck** zu belagern, weil diese Stadt durch die Weigerung des Zolles den Grafen so sehr erzürnet hatte, daß er die Hälfte derselben dem Könige versprach, um nur durch dessen Hülfe seine Rache ausüben zu können. Waldemar versenkte die Mündung der Trave, und verschloß diesen Strom durch

(U) *Hvidtfeld* p. 163.

(X) Chron. *Erici*, *Alb.* Stad.

(Y) Dipl. ap. *Hvidtfeld* p. 201 wo aber aus Versehen für Junius, Majus gesetzet worden ist.

(Z) In dem gleichzeitigen Leben des Grosfürsten **Alexander Nevskoi** in Hr. **Müllers** Sammlung rußischer Geschichten 1. Bandes S. 284 wird erzählet, daß das Heer des Ordens und der Dänen 1241 am Flusse Ischora geschlagen sey, darauf aber Isborsk und Pleskow erobert habe. Vermuthlich ist aber das vom Hvidfeld angegebene Jahr richtiger.

durch Ketten, allein ein lübeckisches Schiff welches von Revel zurück kam und vor dem Winde segelte, sprengte die Ketten, und machte den Belagerten Muth ihre Schiffe zu bewaffnen, und den König anzugreifen, der sich darauf zurückzog. Bald nachher legte auch der **Graf Adolf** die Waffen nieder, vertheilte sein Land unter seine Söhne, setzte ihnen den Herzog Abel zum Vormund, und nahm 1238 den Mönchsorden unter den **Barfüssern** an, welche zu diesen Zeiten, nebst den Bettelmönchen der zweyten Gattung, oder den **Dominicanern** zum grösten Nachtheil der arbeitsamen Einwohner in Holstein und Dänemark sich einschlichen und darin viele Klöster aufführten (A). Waldemar vermählte im folgenden Jahre den König **Erik** mit des Herzogs Albrechts von Sachsen Lauenburg Prinzeßin **Jutta** (B), und verhinderte seinen jüngeren Sohn **Abel**, die **teutsche Krone**, welche der Pabst Gregorius der neunte, um den von ihm verbanneten Kayser Friedrich den zweyten zu unterdrücken ihm anbot, und der Herzog Otto von Baiern nebst den Königen Wenzel von Böhmen und **Bela** von Hungarn ihm auf dem Wahltage zu **Budweis** am ersten Julius bestimmet hatten, anzunehmen (C). 1239.

Im Jahr 1240 brachte der König endlich die **Stiftung des Bischofthums zu Revel** zu stande, womit er einen gewissen **Torckild** am ersten October belehnte (D), und darauf arbeitete er auch an der Errichtung eines Bischofsthums in **Wironien**, welches aber erst lange nachher zu stande kam. Die wichtigste Handlung aber die der König in diesem Jahre vornahm, war die Abfassung und Berichtigung der **Landesgesetze**. Er versammlete zu diesem Endzwecke alle Reichsstände in **Wordingborg**, und ließ das schonische und seeländische Gesetz von neuen durchsehen und bestätigen, darauf durch den Bischof Gunner von **Wiborg** ein besonderes **jütisches Gesetzbuch** verfassen, und nachdem dieses von allen Ständen geprüfet und gebilliget war, befahl er alle ältere Gesetze und Verordnungen zu verbrennen. Durch die Gebung dieses Gesetzes wurde einer gewissen einreissenden Unordnung die viele Ungerechtigkeiten veranlassete gesteuret, denn die Geistlichen bestrebten sich vorhin, das alte dänische Recht zu unterdrücken, und die ihnen vortheilhafteren päbstlichen und römischen kayserlichen Gesetze geltend zu machen. Die neue Verordnung des Königs hatte alle Vollkommenheiten guter Gesetze, und blieb daher bey Waldemars Nachkommen in grossen Wehrte bis die Aenderung der Staatsverfassung, Christian den dritten nöthigte es auszubessern, und Christian den fünften es gänzlich abzuschaffen. Dennoch gilt es noch jetzt im Herzogthum Schleswig (E) wo es in allen Gerichten zur Richtschnur dienet.

1240. Stiftet das Bischofthum Revel, und giebt das dänische Gesetz.

Waldemar beschloß mit dieser Handlung nicht lange nachher am 28sten März 1241 sein Leben und hinterließ durch die Wohlthat des neuen Gesetzes in den Gemüthern der Unterthanen einen so tiefen Eindruck von seiner Grösse, daß sein Name noch jetzt, nach einer so langen Reihe von Jahren, unter den Dänen in vorzüglicher Achtung stehet.

(A) *Huidfeld de Westphalen* M. I. R. Cimbric. T. II. p. 1583.

(B) *Gram* p. 396.

(C) *Albericus* in *Leibnitii* Accef. T. II. p. 577. *Aventini* Annal. boior. Ingolstad. 1554. p. 680.

(D) Dipl. ap. *Huidfeld* p. 207.

(E) *Pontopidan* Annal. T. I. p. 653.

§. 70.

Erik IV. Plogpenning oder der Heilige.

Mit Waldemars Tode verfiel die Grösse und der Wohlstand des dänischen Reichs. **Erik der vierte**, welcher nach ihm den Thron bestieg, war zwar ein wohlgebildeter und munterer Herr der den Wollüsten und Vergnügen ungemein ergeben, und daher vielen seiner Unterthanen sehr wehrt und angenehm war, und der auch auf der Universität zu Paris und am französischen Hofe sich in den Wissenschaften und der Staatsklugheit geübt hatte, allein dennoch fehlte es ihm an derjenigen Grösse des Geistes, welche seine nächsten drey Vorweser besessen hatten, und mit der sie dennoch nicht allemal die Regierung eines so unruhigen Reiches glücklich und erwünscht führen konten. Daher gerieth der neue König bald in Mißhelligkeiten mit seinen Unterthanen und Brüdern, und in unendliche bürgerliche Kriege, die ihm endlich das Leben kosteten, und deren Folgen seiner Nachfolger Ansehen, Gewalt und Macht beynahe vernichteten (F).

Nachdem der König seine Regierung allein angetreten hatte, entschloß er sich nach den Grundsätzen seines Vaters zu handlen, und daher unterhielt er beständig eine genaue und gehorchende Freundschaft mit den Päbsten, besonders mit Innocenz dem vierten, mit dem er in Paris bereits genau bekant gewesen war (G). Er veränderte ferner seine Neigung gegen das Wohlleben, befliß sich strenge und ernsthaft zu seyn, und hielt über die Ausübung seiner Vorrechte und die Unterdrückung aller Ungerechtigkeiten mit äusserster Schärfe. Dadurch aber beleidigte er die Bischöfe und viele mächtige weltliche Herren denen die Ausübung der Gesetze mißfiel, so sehr, daß weder seine ungemeine und fast verschwendrische Freygebigkeit noch seine übrigen Verdienste sie wieder besänftigen konten.

Der König bekriegt seinen Bruder Herzog Abel von Schleswig.

Der König hatte zwey heimliche Feinde selbst unter seinen Brüdern, nemlich **Abel** und **Christof**, welche **Eriken** die Krone mißgönneten, ohngeachtet ihr Vater sie mit sehr grossen Erbgütern, und beyde ausserdem noch mit den wichtigsten Lehnfürstenthümern, nemlich **Abel** mit **Südjütland** und **Christof** mit **Lolland** und **Falster** begabet hatte. Abel äusserte seine bösen Absichten schon bey des Vaters Leben, da er sich nicht nur, wie bereits erzählet ist, mit des Grafen Adolfs von Holstein Tochter vermählte und die Vormundschaft über desselben Söhne annahm, sondern sich ausserdem auch mit den übrigen teutschen Herren welche seinem Vater Nordalbingien entrissen hatten, vornehmlich den Erzbischof Gerhard von Bremen, und den Bürgern von Lübeck verband; Und dieser Bruder war dem Könige desto gefährlicher, weil er wichtige Erbschlösser, nemlich **Svinborg**, **Arreskow** und **Skielfisköer** (**Schelsöer**) mitten im Reiche besaß. Der König fand auch gleich nach dem Antritt seiner Regierung Gelegenheit seines Bruders wahre Gesinnung zu entdecken: denn da er sich entschloß **Nordalbingien** wieder zu erobern, und dazu **Abeln** vermöge seiner lehns-

(F) *Hvidfeld* p. 209. *Alb.* Stadensis und die Chron. Danorum ap. *Ludwig* T. IX. p. 29. 216. Chron. Sialand. *Magnaei* h. AA. Petr. *de Duisburg*. Chron. Prussiae cum Diss. *Hartknochii* p. 130. *Pontoppidani* Annal. Dan. Eccles. T. I. p. 546.

(G) Dieser Pabst gab ihm den Beynamen des katholischen Königs, welcher aber nicht erblich wurde. Hartknoch l. c. Aventin in der übersetzten bayrischen Geschichte, und aus ihm Hvidfeld behaupten, daß der Pabst dem Könige 1245 die Kayserkrone angetragen habe, allein dieses ist nicht wahrscheinlich, da sie schon des Königs Vasal und Bruder Abel, einige Jahre zuvor ausgeschlagen hatte. Gram p. 406.

lehnspflicht, zu Hülfe rief, erneuerte dieser jene auswärtige Bündnisse, und schlug nicht nur dem Könige seinen Gehorsam und Beystand gänzlich ab, sondern erklärte ausserdem, daß er als Vormund der jungen holsteinischen Grafen nach dem Inhalt des Testaments seines Schwiegervaters Nordalbingien mit Gewalt gegen den König vertheidigen werde. Der König wurde dadurch gezwungen des Herzogs Abels Schloß Koldingen anzugreifen, aber Abel rückte ihm zu lande entgegen, und sandte die lübeckische Flotte gleichfalls zur See gegen den König. Allein weil der König durch ein geheimes Bündniß die Herzoge von Sachsen und Lüneburg, Albrecht und Otto, zum Angriff der länder der verbundenen Fürsten vermocht hatte, so wurde dieser Krieg sehr bald geendiget. Der Herzog Abel übergab nemlich durch des Erzbischofs Vermittelung dem jungen Grafen Johann und Gerhard die Regierung der väterlichen länder zu Hamburg am achten November 1241 (h), und versöhnte sich zugleich mit dem Grafen Günzel von Schwerin, dem er bisher die Gefangennehmung seines Vaters nicht hatte verzeihen wollen. Wie es scheint beruhigte sich der König aber nicht hierbey, denn er belagerte 1243 noch einmal Koldingen, und verwüstete im folgenden Jahre das schleswigische, so wie Abel einige dänische Provinzen (i). Mitten unter diesen Unruhen nahm der alte Graf Adolf von Holstein, der Vater jener Prinzen 1244 die Priesterweihe an, und bekümmerte sich bloß um die Ausübung der Pflichten eines Barfüsser Mönchs, allein seine ehemaligen Bundesgenossen und Unterthanen die Städte Lübeck und Hamburg legten den Grund zu einer wichtigen Verbindung, die sie endlich zu Oberherrn der Ostsee und aller nordischen Reiche machte. Beyde Städte vereinigten sich nemlich im Jahr 1241 zur Unterhaltung einer beständigen Flotte und eines gemeinschaftlichen Kriegesheeres, welches ihre Waaren auf der Elbe Nord- und Ostsee und im Holsteinischen gegen alle Strassenräuber beschützen sollte. Zu diesem Bunde trat 1247 auch die Stadt Braunschweig, und daraus entstand endlich der hanseatische Bund, welcher unter König Erik schon seine Macht und Handlung bis in Engelland ausbreitete, wo er 1250 die Hauptniederlage zu london stiftete (k).

1241.

Hamburg und Lübeck stiften den hanseatischen Bund.

Die beyden Brüder, welche nunmehr über die lehnspflicht des Herzogthums Schleswig, die nemlich Abel dem Könige völlig weigerte, kriegten, schlossen 1243 einen Waffenstillstand, um dem königlichen Statthalter in Estland und dem teutschen Orden zu Hülfe zu kommen, die der berühmte novogorodische Grosfürst Alexander Nevskoi mit einem grossen Heere überzog. Allein ehe der König sich in dem bestimten Sammelplatze zu Istad in Schonen einschiffen konte, erhielt er bereits die Nachricht, daß der Grosfürst sich nach der Eroberung von Pleskow zurückgezogen, und darauf mit dem Orden einen vortheilhaften Frieden geschlossen habe, welches beyde Herren bewegte ihre Völker wieder auseinander gehen zu lassen (l). Inzwischen bestach,

(h) Hvidfeld setzt diese Begebenheiten ins Jahr 1242, und die dänischen Schriftsteller melden gar nichts davon. Ich folge dem Albrecht von Stade.

(i) *Ludwig* Reliqu. p. 29. 216. *Hvidfeld.*

(k) Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 3 u. f.

(l) Hvidfeld beschreibt den rußischen Zug unter dem Jahr 1245, allein die Lebensbeschreibung des Grosfürsten setzt ihn in das Jahr 1242. Weil 1243 die Brüder wirklich noch gegen einander zu Felde lagen, so muß jener Zug erst im Jahr 1243 zu ihrer Kentniß gekommen seyn. Hr. Müllers Sammlung rußischer Geschichten 1 Band S. 292.

stach der Herzog des Königs vertrautesten Rath, den Reichssiegelbewahrer Bischof Niels Stisson von Roeskilde, daß er nicht nur ihm die geheimsten Anschläge des Königs verrieth, sondern auch das Geld der Schatzkammer verthat, und zu Stiftung einer Verschwörung gegen den König verbrauchte. Aber diese Bosheit wurde 1245 vom Könige zeitig entdeckt, und weil der Bischof sich durch die Flucht nach Norwegen rettete, wurden seine Einkünfte bis an seinen Tod der 1249 erfolgte, vom Könige eingezogen und zur Kammer geschlagen, welches die Geistlichen die schon 1245 sich zu Odensee unter einander verbunden hatten mit vereinigten Kräften den königlichen Forderungen, daß sie ihre Güter nach dem alten Herkommen versteuren und selbst dem Könige im Kriege dienen sollten, zu widerstreben, äusserst mißvergnügt machte. Und daher weigerte sich der Erzbischof Uffo, den schleswigischen Bischof, welcher sich nebst dem Herzoge Abel vom dänischen Reiche zu trennen suchte, durch den Bann zum Gehorsam zu zwingen, welches den König nöthigte auch diesen Prälaten aus dem Reiche zu vertreiben (M).

1246. Jene Entdeckung der stissonischen Verschwörung erneuerte wiedrum die brüderliche Uneinigkeit, weil der König durch dieselbe des Bruders neue Anschläge gegen ihn erfuhr, und der Herzog durch die Folge derselben einen mächtigen Beystand an den Anhängern der vertriebenen und beleidigten Bischöfe bekam, und daher muthiger wurde. Der König stand demnach von seinem Vorsatze nach Estland zu schiffen, und seine dortigen Eroberungen zu vergrössern ab, ohngeachtet er vom Pabst Innocenz dem vierten am 20sten Februar 1246 dazu ermahnet und mit verschiednen Vortheilen begabt worden war. Denn der Pabst bewilligte dem Könige zu diesem Zuge ein Drittheil aller geistlichen Zehnten auf drey Jahre, gab denen, die ihn freywillig auf eigne Kosten begleiten würden, alle Vorrechte derer, die nach Jerusalem wallfahrten, und nahm nicht nur das dänische Reich in den besondren Schutz des Apostels Petrus, welches damals hinreichte alle auswärtige Eroberer von Versuchen auf Dänemark abzuhalten, sondern befahl auch dem lundischen Erzbischof unter harten Drohungen für die Unterdrückung innerer Unruhen und Empörung eifrigst zu sorgen. Die dänische Geistlichkeit versammlete sich, wie dieser päbstliche Befehl ihnen bekant gemacht wurde, und laß aus den neuen Predigerordenklöstern eine grosse Anzahl von Heydenbekehrern aus, welche sie nach Estland sandte (N), allein der König entschloß sich, ehe er diesen folgte, erst seinen Feinden die Macht ihm zu schaden zu entziehen. Zu dem Ende wandte er sich gegen die Stadt Lübeck, deren Bündniß mit Hamburg ihm bedenklich schien. Allein ohngeachtet er viele lübeckische Kaufleute und Heringsfischer hatte anhalten, und am Ausflusse der Trave die er mit Ketten sperrete zwey Schanzen hatte anlegen lassen, so muste er dennoch seine Absicht aufgeben, weil ein schwedisches Schiff die Ketten sprengte, darauf die lübeckische Flotte einige dänische Küsten unvermuthet verheerte, und endlich der bremische Erzbischof nebst den holsteinischen Grafen die Lübecker unterstützten.
1247. Im folgenden Jahre 1247 kam der brüderliche Groll wiedrum zum Ausbruch, denn nunmehr weigerte sich nicht nur Abel, sondern auch Knud und Christof offenbar diejenigen Länder, welche ihr Vater ihnen ohne Bestimmung der Lehnspflicht ausser ihren Erbgütern zugetheilet hatte, vom Könige zu Lehn zu nehmen, und der

(M) *Gram* p. 403 de *Ludwig* p. 79. *Pontopidan* l. c. p. 658.

(N) *Raynaldus* T. XIII. p. 610. *Pontoppidani* Annal Eccles. Dan. p. 661.

der König verlangte dennoch nicht nur dieses, sondern ausserdem noch, daß Abel ihm von seinen Erbgütern **Swinborg** abtreten sollte, weil er sich in der väterlichen Theilung in Betracht der Erbgüter von Abel beeinträchtiget zu seyn glaubte. Erik zerstörte gleich im ersten Feldzuge **Svinborg**, verjug den Herzog Christof aus **Loland**, nahm den Herzog Knud gefangen, und ließ durch den schwerinischen Grafen und die Meklenburgischen Herren das Holsteinische verwüsten, und am dreyzehnten November **Oldeslo** abbrennen (o). Die Herzoge Abel und Christof eroberten zur Vergeltung am Vitalistage **Ripen**, und nahmen darin **Eriks** Prinzeßinnen **Sophia** und **Ingeborg**, welche sie darauf in das Schloß **Segeberg** einsperreten, gefangen. Sie branten ferner die Städte **Weile** und **Randers** ab, und liessen durch die lübeckische Flotte den Herzog **Knud** befreyen, das Schloß **Stege** erobern, und die neue bischöfliche Handelsstadt **Havn** oder **Koppenhagen** verwüsten. Der König gewann nach Abels Rückzuge Ripen wieder, und bekam in dieser Stadt die geheimen Räthe und besten Feldherrn des Herzogs gefangen. Dadurch beschleunigte er den Frieden, der endlich am 21sten December durch die Auswechselung der beyderseitigen Gefangenen geschlossen wurde.

Der König macht mit seinem Bruder Frieden, 1248.

Diesen Frieden brachen die Lübecker am ersten May 1248 durch einen neuen Einfall in **Dänemark**, und bald darauf die königlichen Bundesgenossen, nemlich die **meklenburgischen Fürsten** durch einen Zug in **Holstein**. Diese letzteren verloren zwar gegen den Herzog Abel, und den Grafen Johann von Holstein eine wichtige Schlacht, allein dennoch hatte der König den grösten Vortheil von ihrem Zuge, denn er eroberte **Lolland** und **Areskow**, bekam den Herzog **Christof** in einer Schlacht bey **Flensburg** gefangen, und verheerte das ganze Herzogthum Schleswig. Darauf bequemte sich Christof zur Huldigung und Lehnsempfängniß, und erhielt dafür nicht nur seine Freyheit sondern auch das Versprechen, daß ihn der König, die Prinzeßin des Herzogs **Sambor** von **Hinterpommern** oder **Lynbesowe**, **Margarethe** zur Gemahlin verschaffen wolle, welches der König noch in diesem Jahre auf der neueroberten Insel **Femern** erfüllete. In den folgenden Monaten des Jahrs zerstörte der König das neue holsteinische Schloß **Wapenfeld**, und schlug die lübeckische Flotte im **Oeresund**. Endlich rückte er vor **Schleswig** und zog den Herzog Abel durch eine verstellete Flucht aus dieser Stadt, welche gleich darauf **Henrich Aemeltorp** des Königs Kommendant zu **Rendsburg**, durch einen verabredeten plötzlichen Ueberfall, so unvermuthet eroberte, daß des Herzogs Tochter kaum in der Verkleidung einer Bäurin der Gefangenschaft entrann. Dieser Verlust zwang den Herzog Abel das Reich zu verlassen. Er besuchte daher seine Bundesgenossenen, die holsteinischen Grafen, den Bischof von Paderborn **Simon** und die Bürger von Lübeck, welche ihn mit einem zahlreichen Heere wieder in den Besitz seines Landes zu bringen suchten, aber nachdem sie mit demselben schon bis in Nordjütland eingedrungen waren, und eine grosse Beute zusammengebracht hatten, bey des Königs Annäherung ihre eroberte Provinzen eilfertig wieder verliessen. Inzwischen arbeiteten der Markgraf Johann von Brandenburg, der Herzog Otto von Braunschweig Lüneburg, und der Herzog Albrecht von Sachsen, an einem völligen und dauerhafteren Frieden, welcher endlich im Anfange des Jahrs 1249, wie eben ein neues Heer der holsteinischen Grafen und des bremischen

der wieder gebrochen und erneuert wird.

1249.

(o) *Hvidfeld. Ludwig* p. 29. 210. *Alb.* Stadens.

schen Erzbischofs in Schleswig einbrechen wollte zu Stande kam. Vermöge desselben versöhnten sich alle Brüder, und nahmen ihre länder vom Könige zu lehn. Die Beute blieb jedem der sie gewonnen hatte, und der zugefügte Schaden wurde nicht ersetzet (P).

§. 71.

Der König führt den Pflugschatz ein, Nach diesem Frieden verband sich der König mit **Waldemar**, einem Schwestersohne des Königs **Eriks Erikson** von Schweden seines Vetters, den sein Vater, der **Jarl Birger**, auf den schwedischen Thron zu bringen trachtete, und versprach ihm seine Prinzeßin **Sophia** zur Gemahlin, und **Malmö** und **Trelborg** zum Brautschatz. Darauf machte er sich bereit nach **Estland** zu ziehen, wo die Macht der Dänen zu wanken anfing, und die Schwerdtherrn sich einer Oberherrschaft anzumassen suchten, und um die nöthigen Gelder zu diesem Heereszuge zu erhalten, forderte er auf einem Reichstage zu **Roeskilde** einen Pflugschatz, oder eine Steuer die von jedem Pfluge bezahlet werden sollte (Q), die ihm endlich, ohngeachtet sie noch nie im Reiche war gefordert worden, und daher vielen Widerspruch leiden muste, von den seeländischen, fünischen und jütischen Ständen bewilliget wurde. Nur die Schonen weigerten sich nach dem Beyspiele ihrer Väter, diese Schatzung zu geben, ergriffen die Waffen, und verjugen den König am 30sten März aus **Lunden**, wo er sie zu besänftigen gesucht hatte, nach Helsingborg, und ferner nach Seeland. Nach einigen Tagen aber kam der König mit einem Heere in die rebellische Provinz zurück, schlug am zweyten Ostertage das Heer der Empörer, die sich sogar zum Königsmorde verschworen hatten, gänzlich, und zwang die übrigen sich zu ergeben, und ihr Verbrechen mit 15000 Mark zu büssen.

geht nach Estland, Mit diesen und den übrigen Geldern, begab sich der König endlich im May nach **Estland**, wo er einige Monathe verblieb, und die Regierungsverfassung auf einen neuen Fuß einrichtete. Er belehnte nemlich den dortigen Adel mit den Gütern, die er von der Krone zu lehn trug, gab den Geistlichen neue Verhaltungsbefehle und Vorschriften, stiftete das Kloster **Padis** bey **Revel** und erneuerte die alte Freundschaft mit den Ordensrittern, welche nochmals allen ehemaligen Ansprüchen auf Estland und auf alle länderenen, die der König den heydnischen **Liven** abnehmen würde, entsagten.

1250. Im nächsten Jahre 1250 nahmen die Grafen von Holstein die dänische Vestung **Rendsburg** in Anspruch, und belagerten sie mit ihren Bundesgenossen, nemlich dem Erzbischof von Bremen, dem Bischof von Paderborn und den Bürgern von Lübeck. Der König rückte, so bald er dieses hörte mit funfzehnhundert Küraßirern und vielen leicht bewaffneten Soldaten ihnen entgegen und empfieng auf dem Wege von den **Nordfresen** im eiderstetischen, welche er zu der Abtragung des verweigerten Pflugschatzes zwingen wollte, eine Niederlage. Wie er an das **Danewirk**, oder den alten schleswigischen Gränzwall kam, erhielt er eine Einladung von seinem Bruder Abel

(P) *Ludwig* p. 210.

(Q) Man nante diesen Schatz damals Aratrelesf und Plogpennig und er war dem gemeinen Mann noch lange nachher so unangenehm, daß er den König Erik daher mit dem Beynamen Plogpennig belegte, den er beständig in der Geschichte behalten hat. Seine Verwandten nennen ihn aber in den Urkunden den Heiligen und Frommen. *Orig. Guelf.* T. III. praef. p. 88.

Abel nach Schleswig, und folgte derselben, nachdem er seinen Feldherrn Befehl ertheilet hatte, das Heer voraus zu führen, Rendsburg zu entsetzen, und darauf die Ditmarsen, welche sich von Südjütland getrennet, und wieder unter die Oberherrschaft des bremischen Erzstifts begeben hatten, zu bezwingen (R). Abel empfieng seinen Bruder sehr freundschaftlich, und suchte ihn zu bewegen sich mit den Grafen von Holstein in Güte zu vergleichen, allein im Herzen wünschte er dem Könige zu schaden, weil ihn die letzte Eroberung seiner Stadt Schleswig, und die schimpfliche Verjagung seiner Prinzeßin äusserst rachgierig gemacht hatte. Bey dieser Gesinnung gab er den Ermahnungen der verjagten Bischöfe von Schleswig und Odensee, und eines gewissen verbanneten angesehenen Herren Lage Gudmundson, die sich ins Geheim bey ihm aufhielten sehr leicht Gehör, und beschloß den König heimlich umzubringen. In dieser Absicht, und um eine Gelegenheit zum Zank zu bekommen, machte er dem Könige bittere Vorwürfe über seiner Tochter Verjagung, und einige alte Beleidigungen, allein der König vermied alle harte Ausdrücke und suchte seinen Bruder vielmehr zu besänftigen. Abel muste demnach seine Entschliessung, weil er keinen Scheingrund zu ihrer Entschuldigung erhalten konte, auf eine andere Art ausführen, und befahl plötzlich den König in Ketten zu schlagen, und ihn über die Schley in einem Kahn fortzuführen. Gleich nachdem dieses geschehen war, schickte er ihm seinen abgesagten Feind Lago Gudmundson, dem er Erlaubniß ertheilet hatte, mit dem Könige nach seinem Gutdünken zu verfahren nach, und dieser beschloß den König zu enthaupten, rief ihm, so bald er sein Boot erreichet hatte, zu, daß er sich zum Tode bereiten sollte, und ließ ihm nachdem er gebeichtet, und von dem Priester einer benachbarten kleinen Kapelle, die Vergebung seiner aufrichtig und mit gröster Bekümmerniß bereueten Sünden, erhalten hatte, das Haupt mit einem Beile abschlagen, und den Körper mit Steinen beschwert in die Schley ohnweit Missund versenken. Dieses geschah des Nachts am neunten August, und die wahre Beschaffenheit des Mords blieb so geheim, daß es dem Herzog Abel glückte, das Volk zu überreden, daß der König durch die Unvorsichtigkeit seiner Bedienten, weil nemlich zu viele von ihnen in das Bot gesprungen wären, sein Leben eingebüsset habe, und mit dem Schiffe zu Grunde gegangen sey. Allein nach zweyen Monathen kam der Körper, dessen Arme mit Ketten gebunden waren, und an dem das Haupt noch vermittelst einiger Sehnen hieng, wieder aus dem Abgrunde hervor, und verrieth die wahre Todesart des Königs. Abel suchte darauf nur den Verdacht des Mordes von sich abzulehnen, und ließ daher den Leichnam, aus der Kirche der Dominikaner, worin er zuerst beerdiget worden war, abholen, und in der Kirche des damals neugestifteten Fräulein Klosters S. Johannis mit grosser Pracht begraben. Nachher hielt man den König für heilig, und der schleswigische Bischof gab den Körper das dritte Begräbniß in der Stiftskirche zu Schleswig, wo ihn viele Andächtige

(R) Chron. *Ludwig* p. 30. 210. *Albertus* Stadensis p. 319. Edit. Kulpisii *Pontopidani* Annal. p. 545. 668. *Gram* p. 414. *Hojer* Disquis de Orig. Sophiae Langeland. Hvidfeld führet S. 223 eine andere Erzählung an, welche aber von den mehresten Geschichtschreibern abweicht, und nach der Abel den König, wie er heimlich in Schleswig eine Nacht zubringen wollen, mitten im Kriege unvermuthet überfallen, und als seinen Feind, nicht aber als seinen Gast, getödtet haben soll.

tige verehrten und reichlich beschenkten. Endlich nahm ihn der König Christof im Jahr 1257 wiedrum aus dieser Kirche, und brachte ihn nach Ringsted, wo er noch jetzt gefunden wird, und in einem Pfeiler des Chors der Klosterkirche eingemauret ist. Die schleswigischen Domherrn behielten bey dieser letzten Fortführung einen Armknochen nebst einigen Rippen und der Schlafmütze zurück, die noch jetzt vorhanden sind, und bis zu der Einführung der lutherischen Reformation dem Stifte viele Reichthümer verschaft haben, ohngeachtet der König Erik blos vom Volke nie aber vom Pabste ist selig gesprochen worden. Man fand, wie man auf des Herzogs Befehl nach des Königs Schätzen suchte, da, wo diese liegen sollten, blos eine Nachricht, daß Erik im Jahr 1241 durch ein Gelübde sich verbunden habe, vor seinen Tode das Franciscaner Ordenskleid anzunehmen, und sich in der Franciscanerkirche zu Roeskilde begraben zu lassen, welches den Herzog in eine schwermüthige Reue seiner verübten Mordthat stürzte, weil er nunmehr sahe, daß der König entschlossen gewesen war, die Regierung niederzulegen und ihn zum Reich zu lassen. Die königliche Schatzkammer war aber so erschöpft, daß man darin nur vierzig Mark und zwen Gulden antraf. Des Königs Witwe Judit, die sich nachher an Burchard Burggrafen von Rosenburg, aus dem Hause der Edlen Herrn von Querfurt, vermählte, hatte dem Könige, ausser der obgedachten Sophia und Ingeborg, noch zwey Töchter, Agnes und Jutta, und zwey Söhne, Christof und Knud, welche sehr jung verstorben waren, geboren. Eriks Mörder wurden zwar in Dänemark geschonet, allein sie entkamen dennoch ihrer wohlverdienten Strafe nicht, denn Lago den Abel in Dienst behielt, entwich nach seines Herren Tode mit den Reichskleinodien nach Holstein, und wurde daselbst 1252 erschlagen (S), und Tyge Post, welcher die Enthauptung vollzogen hatte, wurde in Köln auf Befehl des kölnischen Erzbischofs gerädert, dem des Königs Ermordung so sehr schmerzte, daß er sogar, um sie zu rächen, Abels Sohn, Waldemar nebst seinen Hofmeister Tycho auf der Rückreise von Paris 1250 (T) auffangen, und so lange der Vater lebte im Gefängniß verwahren ließ, ohngeachtet die dänischen Stände damals den Vater dieses Herrn, nicht nur für unschuldig erklärt, sondern so gar zu ihren König erwählet hatten.

§. 72.

Abel. Der Herzog Abel lehnte in einem Briefe den er an die Mächtigsten im Reiche gleich nach seines Bruders Tode abgehen ließ den Verdacht der brüderlichen Ermordung durch die vorerwehnte Erdichtung von sich ab, beschuldigte den Verstorbenen vieler Ungerechtigkeiten, und gab endlich seine Ermordung für eine göttliche Bestrafung derselben aus. Darauf bewegte er die verbundenen teutschen Fürsten, welche noch vor Rendsburg standen, daß sie die Belagerung dieser Stadt aufhoben, und den Besitz derselben dem Ausspruch einiger dänischen und holsteinischen erwählten Schiedsrichter überliessen, die nachher 1252 sie der Grafschaft Holstein zusprachen. Durch diese Aufhebung der den Dänen sehr unangenehmen Belagerung, und durch viele geheime wichtige Versprechungen, machte Abel sich erst die Geistlichkeit, und dann die weltlichen Herrn geneigt, und daher wurde er endlich, nachdem er, wie inzwischen die wahre Beschaf-

(S) *Albertus Stadensis* ad An. 1252.

(T) Einige Schriftsteller melden daß er von Rouen, und wieder andre daß er von Bologna, wo er studieret habe, damals zurückgekommen sey.

Beschaffenheit des Mordes bekant geworden war, nebst vier und zwanzig Rittern beschworen hatte, daß dieser Mord wider seinen Befehl und Willen von den erzürnten Soldaten verübet worden sey, zum König erwählet, und am ersten November 1250 zu **Roeskilde** gekrönt. Bey dieser Krönung huldigten dem Könige nebst den andern Ständen, auch die **Bevollmächtigten der Städte**, die vorhin nicht unter den Reichsständen genant werden, und wahrscheinlich keinen besondern Stand bisher ausgemacht hatten (ll). Im folgenden Jahre hielt der neue König am Sonntage **Lätare** 1251. seinen ersten Reichstag, auf welchen er seine Brüder **Christof** und **Knud** mit ihren Herzogthümern belehnte, dem ersteren befahl die Insel Femern den holsteinischen Grafen abzutreten, über das ganze Reich eine Schatzung zur Einlösung der verpfändeten Schlösser ausschrieb, und den Entschluß faßte, gewisse Gränzirrungen mit dem Reichen Schweden und Norwegen, im nächsten Jahre, durch erfahrene Männer beylegen zu lassen. Das Merkwürdigste aber dieses Reichstages war, daß er die Thronfolge auf seinen ältesten Sohn **Waldemar**, und nach dessen Absterben, auf seine jüngeren Brüder brachte, und daß sein Bruder der Herzog Christof diese Erbfolge genehmigte.

erhebt seinen Sohn Waldemar zum Thronfolger.

Abel war darauf besorgt, diejenigen Staatsbediente und Nachbaren, deren Macht ihm fürchterlich werden konte zu gewinnen, und sich verbindlich zu machen. Er verpfändete daher seine Erbschlösser **Swinborg** und **Sckelsöer**, dem getreuen Anhänger seines ermordeten Bruders, **Henrich Aemeltorp** für den rückständigen Sold, und überließ am achten August 1251 seinem ehemaligen Kanzler **dem Bischof Hermann von Oesel, Oesel** nebst dem **Seestrande (Wigside)**, und dem **preußischen Heermeister Andreas, Alempos, Normegunde, Motha und Waigele in Estland**, ohngeachtet sein Vater und Bruder das Eigenthum dieser Länder dem Ausspruch des Pabstes unterworfen, und hartnäckig behauptet hatten. Darauf schrieb er in seinem Herzogthume eine Schatzung aus, welche aber die **Nordfresen** oder Marschbauren, darum nicht zahlen wollten, weil sie vom König **Erik** durch ein freywilliges Geschenk die Schatzfreyheit erkauft hatten, und vermöge des Stolzes ihrer Nation sich für völlig freye Leute hielten. Sie stelleten dem Könige daher vor, daß die grossen Ausgaben, welche sie jährlich auf die Ausbesserung ihrer Seedeiche oder Dämme verwenden müsten, sie so sehr erschöpften, daß sie keine andere Schatzung aufbringen könten. Der König wurde aber dadurch gar nicht gerühret, sondern vielmehr heftig aufgebracht. Er erhöhete daher ihren Antheil der Steuer, und fiel im Winter 1252, um sie zu züchtigen und zum Gehorsam zu zwingen, in ihr Land, aber 1252. ohne Vortheil, denn ein einfallender Regen erweichte das Eis, und lößte den leimigten Boden überall so geschwinde auf, daß der König darauf nicht fortkommen konte, sondern sich zurückziehen muste: dieses vermehrte seinen Zorn so sehr, daß er beschloß das ganze fresische Volk welches schon seit dem achten Jahrhunderte sich den Königen mit gewaffneter Hand sehr ofte widersetzet hatte, und fast immer widerspenstig war, ganz auszurotten und seine Güter den Soldaten preiß zu geben. Die Fresen verban-

 den

(ll) *Hvidfeld* p. 226 sequ. *Alb. Stadensis.* *Terpager* führt in Ripis Cimbr. S. 686 eine Urkunde an, die Abel am 20sten Februar 1250 als König soll gegeben haben. Allein dieses muß ein Druckfehler seyn. Die älteste vom dritten September stehet im Danske Magazin V. Bind. p. 35. Abel behielt den Titel eines Herzogs von Jütland bey.

den sich, wie sie diese Absicht des Königs erfuhren, zum hartnäckigsten Widerstande, und zogen dem Könige, wie er ein grosses Heer an der Treen versammlete, entgegen. Abel aber brach am zweyten Junius in Fresland ein, und lagerte sich an der Eider bey der Kapelle **Oldenswerd** im **Eiderstädtischen**, wo die Nordharder ihn bereits in ihren Verschanzungen mitten in einem unzugänglichen Moraste erwarteten und abhielten, nördlicher vorzudringen. Er ließ demnach einen Theil seiner Leute auf der Eider weiter fortführen, an den westlichen Küsten landen, und dieselben sechs Tage lang verheeren. Aber diese Unternehmung brachte nicht ihm, sondern seinen Feinden Vortheil, denn diese gewannen durch dieselbe Zeit genug, um alle streitbare Männer der sieben **Skibherreder**, worin die Fresen damals vertheilet waren, zu **Burmandsvey** dem gewöhnlichen Versammlungsorte zusammen zu rufen, und sich unter einander zu einen so grossen Grimm anzufeuren, daß alle, ohne sich einmal mit Speise zu erfrischen, wütend nach dem königlichen Lager eilten, mit dem Entschlusse die dänischen Völker zu vertreiben, oder zu sterben. Der König sahe die zahlreiche Menge dieser Feinde unvermuthet am 29sten Junius, beym Anbruch des Tages, und suchte ihnen zu entfliehen, allein sowol die Ebbe oder der Zurückfluß des **Eiderwassers**, als auch die Treulosigkeit der Schiffer, welche sich um nicht in Gefahr zu gerathen, eilfertig zurückbegaben, hinderte ihn nach Schleswig zu entrinnen. Er muste demnach ein Treffen liefern, worin er 300 Mann verlohr und wurde aus seinem Lager getrieben, stieß darauf bey seinem Zuge auf dem **Etzendamm** auf ein neues feindliches Heer, mit dem er wieder einen halben Tag hindurch focht, und wurde endlich auf dem **Myllerdamm** in der Flucht, von einem der nachjagenden Fresen, nemlich **Henner** einem Radmacher, erschlagen. Sein Leichnam blieb unter den Körpern aller Kriegesleute, die insgesamt ohne Gnade umgebracht wurden, unbegraben auf der Wahlstatt liegen, und wurde endlich ausgelöset und in der schleswigischen Domkirche begraben. Nachher bereitete man, wie das Gerüchte saget, von ihm aus, daß sein Geist zur Strafe für den Mord seines Bruders herumirre, und die Domherren an der Ausübung ihres nächtlichen Amtes hindere. Daher grub man ihn von neuen aus, und warf ihn in einen Morast einer anmuthigen Halbinsel des Thiergartens bey Gottorp, wo man dieses Grab noch zeiget, und der gemeine Mann öfters den König in feuriger Gestalt und auf der Jagd zu sehen glaubt. Die Fresen trenneten sich nach diesem Siege vom dänischen Reiche, und begaben sich für ein gewisses bestimtes Hausgeld, in den Schutz der Herzoge von Schleswig (X).

§. 73.

Christof I. Abel hinterließ ausser **Waldemarn** einen Sohn **Erik**, und eine Tochter, welche nachher 1258 mit dem Grafen Bernhard von Anhaltbernburg vermählet wurde, allein kurz nach seinem Tode kam seine Gemahlin **Mechtild** mit einem dritten Sohne nieder, den sie Abel nante, und der in der Zeitfolge **Herr von Swinborg** wurde. Die verwittwete Königin bestrebte sich auf das äusserste einen ihrer Prinzen, nemlich **Waldemar** dem die Reichsstände die Krone bereits versprochen hatten, und der wirklich ein Herr von vortreflichen Eigenschaften war, zum Königreich

(X) In Hr. *Nettelbladt* Anecdotis Curlandiae findet man S. 135, daß die piltenschen Domherrn, den König Abel für den Stifter des kurländischen Bischofthums halten. In Betracht des Stiftungsjahrs 1161, welches sie zugleich angeben, irren sie aber ungemein.

reich zu verhelfen, allein weil dieser unglückliche Prinz noch in dem Gefängnisse des kölnischen Erzbischofes festgehalten wurde, scheueten die Wahlherren die grossen Ausgaben welche seine Auslösung dem Reiche kosten würden, übergiengen ihn daher, und ernanten endlich des Königs Abels Bruder **Christof** zum König, welcher am Wenachtstage darauf 1252 (Y) nebst seiner Gemahlin zu Lunden, oder wie andere wollen zu **Aersted**, vom schleswigischen Bischofe **Eskil**, anstatt des Erzbischofes der damals verbannet war, die Krone empfieng. Dieses schmerzte die verwittwete Königin so sehr, daß sie alle Urkunden welche die Rechte der dänischen Könige auf Nordalbingien und Wendland betrafen aufsuchte und vernichtete, allein der König besaß davon schon beglaubte Abschriften, welche er durch päbstliche Bestätigung mit einer neuen Rechtskraft versehen ließ.

Christof war ein Herr bey dem man mehrere Tugenden als Laster fand. Er war fromm, geduldig, tapfer, mitleidig, barmherzig und keuscher wie seine Brüder, ohngeachtet er einen Sohn ausser der Ehe, nemlich **Abel** zeugte (Z). Er war auch den Regierungsgeschäften völlig gewachsen, und besaß viele Erfahrung, Wissenschaft und Staatsklugheit, allein in der letzteren folgte er zuweilen gewissen Vorschriften die zur Ungerechtigkeit leiteten, und die von seiner Gemahlin **Margaretha**, einer sehr klugen Prinzeßin, ihm eingeflösset wurden. Der neue König fand das Reich in einer sehr schlechten Beschaffenheit, denn die Schatzkammer war erschöpft, und die ehemalige Tapferkeit und Kriegeserfahrung der Dänen hatte sich so sehr vermindert, daß man zu jedem Kriege teutsche Völker werben muste, welche nicht nur weit mehr wie die alten Nationalsoldaten kosteten, sondern ausserdem weil sie ihren empfangenen ansehnlichen Sold aus dem Lande führten, das Reich arm machten, und vom Gelde entblößten. Bey dieser Ohnmacht des Reichs, droheten demselben zwey mächtige Nachbaren mit einem Kriege, nemlich der **norwegische** und **schwedische** König, **Hakon** und **Waldemar**, jener weil die Dänen viele norwegische Kaufleute beraubet hatten, und dieser weil vom König Abel seine Feinde die **Folkunger**, welche nach der schwedischen Krone strebten, unterstützet worden waren. Der König Christof riß sich aber aus dieser Gefahr noch im Jahr 1252, durch einen Vergleich, den er durch Gesandte 1252.
schliessen ließ, und wodurch er die wechselsweise Schadensersetzung sich ausbedung, und dem norwegischen Könige **Halland** für seinen Theil verschrieb. Allein so bald die vereinigten Könige ihr Heer abgedankt hatten, widerrief er den Frieden, unter dem Vorwande daß seine Gesandten ihre Vollmacht übertreten hätten, und behielt Halland für sich (A). Diese List, die wirklich tadelnswürdig ist, brachte ihn zwar diesesmal aus seiner Verlegenheit allein sie zog dem Reiche im Jahr 1256 einige schwere Verwüstungen zu.

Inzwischen hatte der König nach dem dänischen Gesetze die Vormundschaft seiner Brüderkinder übernommen, und befahl daher dem bekanten **Henrich Aemeltorp**, ihm in Betracht der verpfändeten Schlösser **Svinborg** und **Skelsöer**, welche zu jener Prinzen Erbschaft gehörten, zu huldigen. Aemeltorp weigerte sich nicht nur ihm hierin zu gehorchen, sondern schlug 1252 den König, wie er, um ihn zu zähmen, ihn überfiel, von seinen Schlössern ab; aber im folgenden Jahre muste er dem Könige weichen, Der König
der darauf die Mauren beyder Schlösser schleifte, aber die Insel **Möen** an Aemeltorp nimt den

(Y) *Hvidfeld* p. 235. *de Ludwig* T. IX. p. 80. *Gram* p. 420.

(Z) *Pontoppidan* Annal. Eccles. T. I. p. 548.

(A) S. oben S. 204.

abelschen Prinzen das Herzogthum Schleswig, und geräth in Krieg.

torp verlohr. Darauf suchte der König alle hohe Reichslehne mit der Krone zu vereinigen, und nahm das Herzogthum Schleswig, um dessen Erblichkeit zu verhindern, im Besitz: denn die dänischen Lehnfürstenthümer waren bisher bloß auf lebenslang oder auf so lange Zeit wie es dem Könige gefiel verliehen worden, und unterschieden sich von den teutschen Fürstenthümern, welche den männlichen Erben gegen Leistung der Pflicht und Dienste stets gereichet werden musten, völlig. Dennoch hatte der König Abel Schleswig für ein Lehn nach teutscher Art ausgegeben, dasselbe nach dem teutschen Fusse einzurichten gesucht, und nicht nur darin die dänische Verfassung durch die Ertheilung teutscher Rechte besonders des lübeckischen Rechtes, welches er einigen Städten verlieh, geändert, sondern es sogar vom dänischen Reiche zu trennen, und auf seine Nachkommen als ein unabhängiges Land zu bringen getrachtet. Daher hielten die mütterlichen Verwandten der abelischen Kinder, nemlich die Grafen von Holstein, des Königs Verfahren für ungerecht, und griffen nach vielen vergeblichen
1253. Vorstellungen 1253, nebst des Königs Schwestersöhnen den brandenburgischen Prinzen Otto und Johann, welche der König durch die Vorenthaltung ihrer mütterlichen Erbschaft erzürnet hatte, zu den Waffen, und fielen in Dänemark ein (B). Der König eroberte und schleifte im Gegentheil das schleswigische Schloß Sonderburg, und ließ seinen ältesten Prinzen Erik zu seinen Thronfolger wählen, um die Thronfolge völlig vom abelischen Hause zu bringen. Die Grafen eroberten im Gegentheil am 26sten Februar 1254 die Stadt Schleswig, und bekamen darauf das ganze Herzogthum in ihre Gewalt. Zugleich griff eine lübeckische Flotte nebst dem berühmten Aemeltorp Schonen an, und gewann, nachdem sie bey Skanöer geschlagen worden war, Stegehuus auf Möen und Nyekiöbing auf Falster. Dieser glückliche Fortgang der feindlichen Waffen nöthigte den König von seinem Vorsatze abzuweichen, und durch die Abtretung zweyer Schlösser an die brandenburgischen Prinzen, und das Versprechen den abelischen Söhnen nach erreichter Volljährigkeit, nicht nur ihre Erbgüter sondern auch das Herzogthum zu überlassen und davon Rechenschaft zu thun, den Frieden zu schliessen. Darauf wandten die Grafen von Holstein alle Mühe an den Prinzen Waldemar aus seiner Gefangenschaft zu erretten, und sie erhielten endlich vom kölnischen Erzbischofe seine Freyheit, nachdem sie seine Zehrung mit 6000 Gulden vergütet hatten, ohne ein Lösegeld zu zahlen, und zwangen dadurch den König seine Friedensbedingungen zu erfüllen, und den Prinzen zu belehnen. Dieses geschah zu Kolding mit vieler Feyerlichkeit, allein der König belieh Waldemaren nicht für seine Nachkommen sondern bloß für seine Person, gab ihm Sitz und Stimme im dänischen Reichsrath, und bedung sich aus daß er selbst dem Könige im Heereszuge dienen, und seine Unterthanen anhalten sollte von ihm und dem Urnething oder dem schleswigischen Landgerichte an den König und das Reich ihre Klagen zu bringen, und auf des Königs Befehl zum Feldzuge auszuziehen. Der König blieb darauf noch zwey Jahr im vormundschaftlichen Besitze des Herzogthums, und entkräftete dasselbe in dieser Zeit

Erik wird zum Thronfolger ernant. 1254.

Der König schliest mit den Grafen von Holstein Frieden.

(B) *de Kirchberg* ap. de Westphalen Mon. inedit. rer. Cimbric. T. IV. p. 772 und die vom Freyherrn von Holberg in der dänischen Reichshistorie 1 Th. S. 332 angeführte alte Handschrift. Der König versprach dem Herzog Albrecht von Braunschweig aus einer unbekanten Ursache, die schleswigische Insel Alsen, und verpfändete ihm zur Sicherheit 1253 im October Samsö und Ondetaghae. *Orig. Guelf.* T. III. p. 88 praef.

Zeit durch viele Steuren und Durchzüge. Damit aber der Satz des dänischen Staatsrechts, daß die dänischen Lehnfürstenthümer nicht vererbet werden könten, desto mehr bestärket werden möchte, nahm er im Jahr 1255 dem unmündigen Grafen Jakob, einem Sohne seines im Jahr 1251 verstorbenen Brudersohns Niels die Grafschaft **Halland**, ohngeachtet dieselbe dem Grafen **Niels** vom König Waldemar für die Hälfte der Grafschaft Schwerin gegeben worden war, welche sein Vater bey der Befreyung dieses Königs abtreten muste, und die ein Erbgut des Grafen war. Christof reichte dem Grafen Jakob für diese entzogene ansehnliche Provinz ein kleines anderes Lehn, welches sehr unbeträchtlich war. 1255. zieht die Grafschaft Halland ein.

§. 74.

Diese Strenge erweckte dem Könige einige Feinde, noch mehrere aber erregte ihm ein neuer Erzbischof, welcher sich entschlossen hatte die königliche Macht zu brechen, und den König selbst zu seinem Unterthan zu machen. Dieser merkwürdige Mann hieß **Jakob Erlandson**, und war von mütterlicher Seite ein naher Verwandter des berühmten Erzbischofs Absalon, und verschiedner mächtigen auswärtigen Fürsten und Herren, nemlich des Königs von Schweden, der pommerischen Fürsten und der Grafen von **Reinstein**. Er besaß neben dieser Reitzung zu grossen Unternehmungen, auch die dazu nöthigen Eigenschaften, nemlich eine ungemeine Weltkentniß, Unerschrockenheit, Tapferkeit, Gelehrsamkeit, Herrschbegierde und Hartnäckigkeit, und war am Hofe des Pabsts Innocenz des vierten, dem er als Kapellan einige Zeit gedienet hatte, in den Lehrsätzen von der päbstlichen Oberherrschaft unterrichtet worden, welche ihn so sehr einnahmen, daß er einen brennenden Trieb sie in Dänemark geltend zu machen beständig bey sich fühlte. Diesem aber zu folgen gab ihm 1251 das **lundische** Domkapittul, durch seine Wahl zum Erzbischof eine Gelegenheit, welche er sogleich gebrauchte, weil er sich weigerte des Königs Belehnung mit der Weltlichkeit des Stifts, nach dem Muster seiner Vorfahren zu suchen. Nachdem er diesen ersten Schritt gewaget hatte, unternahm er mehrere kleinere Eingriffe, wozu ihm die schlechte Verfassung, worin damals das dänische Reich sich befand, manche Veranlassungen und Scheingründe gab. Denn die dänischen Herren waren, durch die Nachsicht die die Könige in den innerlichen Kriegen gegen sie haben musten, zu dem Hange nach Gewaltthätigkeiten verleitet worden, folgten bloß ihren Leidenschaften, bedienten sich mit Verachtung der Gesetze ihrer Uebermacht, verachteten und beschimpften die Priester und die Religion, lebten in offenbaren Lastern, und verübten die grösten Grausamkeiten, und selbst die mächtigsten Reichsstände waren, wie das Beyspiel des schleswigischen Bischofs **Niels**, den **Tyge Lille** ein Edelmann 1255 aus seinem Bette, bloß um von ihm Geld zu erpressen holte, zeiget, nie in ihren Häusern und Schlössern für ihren Nachbaren sicher, ausser wenn sie eine starke Wache bey sich hatten (C). Diesem bösen Beyspiele der Oberen, folgten auch die Niedrigeren und insbesondre die Landleute, welche nicht nur ihre Priester, die sich öfters selbst sehr gottlos betrugen, beschädigten, sondern öfters gar ermordeten, und alles so unruhig und unsicher machten, daß man nirgends, selbst nicht einmal vor dem Altare und in den Kirchen seines Lebens gewiß war. Der König erfuhr die wenigsten dieser Vergehungen, und daher blieb mancher Mord und Raub unbestraft, aber die Geistlichen verfuhren desto schärfer in der Verurtheilung jener Laster,

Der Erzbischof Jakob Erlandson kränkt des Königs Rechte.

(C) *Pontoppidan* T. I. 677.

ster, die sie insgesamt für ihren Richterstuhl wider den Ausspruch der Gesetze zogen, und belegten diejenigen welche ihre angesetzte Geldstrafen nicht abtrugen mit dem Kirchenbanne, den sie, auch wenn der König für die Missethäter bat, nicht eher als nach Auszahlung neuer grosser Geldbussen aufhoben. Dieses veranlassete endlich eine Zwitracht der Bischöfe mit dem Könige, welcher sowol diese Verachtung seiner Fürbitten, als auch jene Verletzung der Gesetze und weltlichen Gerichtbarkeit sehr ungnädig aufnahm, und als einen Ungehorsam und ein Majestätsverbrechen auslegte. In einer solchen Lage fand der herrschsüchtige Erzbischof Jakob die dänischen Sachen, und er bürdete die Schuld aller dieser Unordnungen auf den König, um dadurch den Unwillen des gemeinen Mannes gegen den Monarchen, und endlich eine innere Empörung zu erregen, welches ihm auch gelang. Der König wurde inzwischen durch die Ungerechtigkeit des Erzbischofes und über die Verachtung seiner Bestätigung und Oberherrschaft immermehr erzürnt, und hob endlich, um den Erzbischof zu kränken, einige Gerechtsamen die die Könige dem Erzstifte geschenkt hatten auf, aber der Erzbischof ließ sich dadurch nicht von seinen Entschliessungen abbringen, sondern würkte vom Pabst eine Bulle darüber 1253 aus (D), durch welche dem Könige befohlen wurde jene Vorrechte dem Stifte nicht zu entziehen. Darauf verbot er allen Bischöfen die königliche Belehnung zu suchen, und die Heeresfolge zu leisten, ließ keine Geistliche zu den Aemtern, zu welchen der König sie vermöge seines Patronatrechts vorgeschlagen hatte, belegte des Königes Kapelläne ohngeachtet der päbstlichen Befreyung derselben von seiner Macht mit dem Banne, erbauete drey Schlösser und eine neue Zollstädte an der See, sprach den königlichen Richtern allen Gerichtszwang über geistliche Personen und deren Bauren und Bediente ab, und entzog dem Könige das Recht sechzehn Domherrn Stellen zu **Lund** die seine Vorfahren gestiftet und allezeit vergeben hatten zu besetzen. Endlich wagte er noch mehr, verklagte den König beym Pabste, nante ihn öffentlich einen Räuber, warf den Thron aus dem lundischen Chor, und beredete alle Kotsassen seines Stiftes sich zu versammlen, sich mit Käulen zu bewaffnen, und mit gröster Wuth des Königs und des ihm getreuen Adels Schlösser und Güter anzugreifen, und zu zerstören, und um diese Empörung zu unterstützen ließ er sich sogar mit dem Reichsfeinde, nemlich dem norwegischen König in einen geheimen Briefwechsel ein (E). Bey diesen Umständen muste endlich der König die Waffen gegen seine Unterthanen gebrauchen, mit denen er zwar ein grosses Heer bey Lethra in Seeland 1253 schlug, allein sie dennoch nicht eher zum Gehorsam bringen konte, bis daß der Erzbischof und dessen vertrauter Freund der Bischof Peter von **Roeskild** auf des Königes Bitte, die Mißvergnügten durch ihr Ansehen, und durch das Versprechen der Aufhebung des neuen Schatzes besänftigten (F).

1253. erreget eine Empörung.

Der Erzbischof merkte hieraus daß seine Macht die Gewalt des Königs ungemein überwog, und daher gieng er in seinen Unternehmungen weiter, und veränderte eigenmächtig alle Stellen, des neuen, vom Könige, den Bischöfen, und dem ganzen Volke gegebenen und angenommenen **schonischen Gesetzbuchs**, die nur seinem und des Pabsts Vortheile und Nutzen entgegen waren, und antwortete, wie der König ihn darüber zur Rechenschaft forderte, daß ihn die Pflicht, die Rechte der lundischen Kirche

(D) Gram p. 422.
(E) Hvidfeld p. 245.
(F) Das Jahrbuch beym Kanzler v. Ludwig T. IX. S. 80.

Kirche und des Pabsts zu vertheidigen, und der Eyd den er zur Beobachtung der Kirchengesetze dem Pabste geschworen habe, dazu verbände. Dieses veranlassete den König 1256 durch ein öffentliches Ausschreiben allen Schonen zu befehlen, des Erzbischofs verändertem Gesetze nicht zu gehorchen, und eine allgemeine Reichsversammlung zur Untersuchung des Erzbischöflichen Unternehmens nach **Nyborg** zu berufen. Der Erzbischof befahl allen Bischöfen zu eben dieser Zeit in **Weile** oder **Wedel** sich zu einer Kirchenversammlung einzufinden, und verlangte vom Könige daß er jene Reichsversammlung bis zur Endigung derselben aufschieben möchte. Aber der König bestand auf seinem Entschlusse, und erneuerte den Befehl daß der Erzbischof sich zu der bestimten Zeit in Nyborg einfinden sollte. Dem ohngeachtet erwartete dieser zu Weile seine Prälaten, und verfertigte mit denselben am sechsten März eine sehr berühmte Verordnung, welche in der folgenden Zeit sehr traurige Zerrüttungen im Reiche erreget hat, und so unbillige und ungerechte Dinge enthielt. Daß nicht nur einzelne Geistliche, sondern ganze Mönchsorden und Kapittel Bedenken trugen, sie anzunehmen. Durch dieselbe wurde festgesetzet, daß wenn ein **Bischof** auf königlichen Befehl, oder auch nur **mit des Königs Wissen**, von einem dänischen Herrn innerhalb den Reichsgränzen **gefangen genommen würde**, so solle man auf einmal **alle Kirchen** im Reiche **verschliessen**, und die gottesdienstlichen Verrichtungen einstellen. Würde eine solche Gewaltthätigkeit **ausser Dänemark** verübt werden, so sollte man den Gottesdienst in des **gefangenen Bischofs Sprengel einstellen**, allein wenn der König innerhalb einen Monath, nach der ihm gethanen Vorstellung den Gefangenen nicht befreyen würde, so sollte der Bann wiedrum auf das ganze Reich fallen. Diese Verordnung wurde sogleich dem Pabste Alexander dem vierten zur Bestätigung zugeschickt, welche auch im folgenden Jahre am dritten October erfolgte (G).

1256.

giebt eine Verordnung über die Beleidigung der Bischöfe.

Nach dem dieses grosse Unternehmen ausgeführet, und dadurch aller Gefahr die den Bischöfen drohete vorgebeuget war, begab sich der Erzbischof auf den Reichstag, den die Mächtigen im Reiche, vermuthlich auf des Erzbischofs Veranlassung, und die ausländischen Lehnfürsten, weil sie von dem Eise und durch die Seestürme abgehalten wurden, noch nicht besucht hatten, und der daher auch noch nicht eröfnet war. Hier machte er sich bereit sein langes Ausbleiben und seinen Ungehorsam zu entschuldigen, allein der König fuhr ihn gleich sehr heftig an, warf ihm alle vorerzählte Majestätsbeleidigungen nachdrücklich vor, und befahl ihm auf einen neuen Reichstag zu **Wordingborg** zu erscheinen. Auf diesen klagte der König den Erzbischof vor den pommerischen, meklenburgischen und rügischen Fürsten, und den übrigen dänischen Reichsständen feyerlich an, der Erzbischof ließ sich aber auf diese Klage gar nicht ein, sondern begab sich, ohne dem Könige zu antworten, nach seinem Stifte zurück, wo ihn endlich des Königs Schwiegervater, Fürst Sambor von Pommern, und die Königin bewegten, sich dem Könige zu unterwerfen. Der König berief darauf eine allgemeine Versammlung um des Erzbischofs

(G) *Pontoppidani* Annal. Dan. T. I. p. 682. Namen Cum ecclesia daciana, mit welchen Diese Verordnung ist unter dem Worten sie anfängt, bekant.

bischofes Verfahren nach dem Gesetze zu prüfen, allein der Erzbischof erregte wiedrum einen Aufstand unter den Bauren, den der König erst, nach vielen Blutvergiessen dämpfte, und beleidigte bald darauf den König auf das neue durch die abermalige Verwerfung einer Fürbitte des Königs für eine gewisse gebannete Frau vom Stande. Mitten unter diesen inneren Unruhen und Gefahren reitzte der König seine alten Feinde, die Könige Hakon den älteren und Hakon den jüngeren **von Norwegen**, durch eine gewisse tadelnswürdige Handlung zum Einfall ins Reich, denn er ließ die norwegischen Abgesandten, welche ihn zur Haltung seines Bündnisses ermahnen sollten, gefangen nehmen und verwahren. Die beyden Könige rächten diesen Schimpf aber sogleich durch einen Einfall in Halland, und durch die Erpressung einer Brandschatzung, zu deren Eintreibung sie bey dem Abzuge zehn Schiffe
1257. im **Straumsund** hinterliessen. Im folgenden Jahre 1257, rüsteten sie sich zu einem neuen Seezuge, allein der Tod des **jüngeren Hakons**, welcher auf der Fahrt erfolgte, nöthigte den Vater zurückzugehen, um seinem zweyten Sohne **Magnus** die Mitregierung zu verschaffen, und darauf erschien ein Abgesandter des Königs Christofs, welcher seines Herrn Gewaltthätigkeit entschuldigte, und um einen neuen
Friede mit Norwegen Frieden bat (s. oben S. 209). Hakon war dazu geneigt, bewilligte zu dessen Abfassung einen Stillstand, und begab sich selbst mit 375 Schiffen vor **Koppenhagen**, um den Frieden zu befördern, welcher auch innerhalb sechs Tagen geschlossen wurde. Beyde Reiche erliessen sich durch denselben die gemachte Beute, und die Forderungen der Schadensersetzungen. Der dänische König versprach dem neuen Könige **Magnus**, seines Bruders, des Königs **Erik Plogpennings Prinzeßin**, **Ingeborg** zur Gemahlin, und der König **Hakon** erbot sich, nicht nur den schwedischen Reichsverweser **Birger**, sondern auch den Erzbischof mit dem Könige zu versöhnen. Allein in dieser letzten Absicht war er nicht glücklich, denn der Erzbischof hatte dem Könige alle Macht über ihn ein Urtheil zu fällen abgesprochen, und an dem ihm angesetzten Gerichtstage, nemlich am Tage nach dem Osterfeste öffentlich versichert, daß er sich weder einem anderen Richterstuhle als dem päbstlichen unterwerfen, noch ein anderes als das von ihm veränderte schonische Gesetz dulden und gebrauchen lassen wolle. Diese Hartnäckigkeit hatte den König veranlasset, nunmehr alle Vorrechte die jemals die Könige der Geistlichkeit gegeben hatten, zu vernichten und zu wiederrufen, die Stiftsgüter einzuziehen, und den Stiftslehnleuten anzubefehlen, binnen vierzehn Tagen ihm zu schweren und von ihm ihre Aecker zu Lehn zu nehmen. Der Erzbischof hatte dieses endlich für einen offenbaren Angriff und für eine Kriegeserklärung gehalten, und wiedrum die Kotsassen im ganzen Reiche aufgewiegelt dem Könige entgegen zu rücken, und die adlichen Güter zu zerstöhren. Bey einer solchen Erhitzung der Gemüther war es dem Könige Hakon unmöglich einen Vergleich zu treffen (h). Der König Christof gebrauchte daher
1258. wieder sein Heer, und schlug 1257 und 1258 einige Rotten von Rebellen bey

Tostrup

(h) Chron. ap. *Ludwig* T. IX. p. 216 die Wörter welche daselbst vorkommen, Kot Karla wara galna sind dänisch, und heissen auf teutsch, die Kotsassen, oder die Bauren der untersten und ärmsten Gattung, waren toll. Hvidfeld laß irrig für Kotkarla, Chorkarla, und leitete diesen Namen vom Chor der Stiftskirchen ab. *Gram* ad Meurs. p. 427.

Tostrup und Kystorp (Ɔ), aber der Erzbischof nahm seine Zuflucht zu den geistlichen Waffen, und belegte zu Koppenhagen in einer Kirchenversammlung alle, welche die wedelische Verordnung anfechten, oder nur davon an den päbstlichen Stuhl appelliren würden, und ferner die, welche dem neuen Kirchengesetze sich nicht unterwürfen und die Kirchenbussen verachteten, mit dem Banne. Bald darauf veranstaltete der norwegische König eine Zusammenkunft aller drey nordischen Könige in der Gotaelve, und nachdem in derselben Birger der schwedische Jarl sich mit dem dänischen Könige ausgesöhnet hatte, schlossen alle ein wechselsweises Vertheidigungsbündniß, und Birger versuchte den Erzbischof zu besänftigen, und zum Gehorsam gegen den König zu bringen. Allein dieser Mann entschuldigte alle Vorwürfe die ihm der König machte mit seiner Pflicht den päbstlichen Verordnungen zu gehorchen, und übergab ein sehr grosses Verzeichniß von Gegenbeschwerden über den König, worin alle Vergehungen der Unterthanen auf das Neue dem Könige beygemessen und alle Ausübungen seiner Kronrechte als Verbrechen und Kränkungen des geistlichen Rechts angeführet wurden (K). Der Erzbischof verwarf sogar alle Arten des gütlichen Vergleichs, und behauptete daß die Hauptsätze, nemlich die königliche Bestätigung der Bischöfe, und die Veränderung des Gesetzes, durch keinen Vertrag von ihm dürften bestimmet werden, und daß es bloß dem Pabste zukomme, darüber einen Ausspruch zu thun. Der schwedische Jarl brach daher seine Unterhandlungen ab, und verließ den Erzbischof, der sich darauf mit dem Bischof Peter von Roeskilde, dem Bischof von Odensee, den Fürsten von Rügen, und den Grafen von Holstein, gegen den König und dessen getreue Anhänger, wozu auch die Bischöfe von Schleswig, Wiborg, Ribe und Borglum (Aalborg) gehörten, verband.

und Schweden.

Der König berief inzwischen eine Reichsversammlung in Odensee, in welcher sein ältester Prinz die Krone empfangen sollte, allein der Erzbischof erschien mit seinen Anhängern nicht in derselben, und die anwesenden gutgesinneten Bischöfe wagten es nicht die Krönung vorzunehmen. Der Erzbischof trachtete vielmehr dem Prinzen die Erbfolge zu entreissen, und dem zweyten Prinzen des Königs Abels, Erik, den Weg zum Throne zu bahnen, der, weil ihm der König die Belehnung und Erbung des Herzogthums Südjütland, nach dem 1257 erfolgten Tode des Herzogs Waldemars verweigert hatte, sich mit holsteinischen Hülfsvölkern ausgerüstet, und die Stadt Schleswig in Besitz genommen hatte. Daher wandte der Erzbischof alle seine Sorgfalt auf die Verstärkung und Unterstützung dieses Herrns, und beredete dessen Mutter, die verwittwete Königin Mechtild, die einen eingewurzelten Haß gegen den König und dessen Gemahlin hatte, daß sie, ohngeachtet sie sich durch ein feyerliches Gelübde zu der Annehmung eines Ordens verbunden hatte, dennoch sich mit dem schwedischen Jarl Birger verlobte, welchen der Erzbischof durch

Der Erzbischof trachtet den König vom Thron zu stossen.

(Ɔ) *Ludwig* p. 81, 156, Chron. *Sialand* p. 67 der letzte Ort wird bald Kycàthorp bald Bistorp genant.

(K) Hvidfeld erzählet den Inhalt der erzbischöflich.n Schrift S. 249 sehr ausführlich. Die beträchtlichsten Beschwerden sind oben schon angeführet, ausser dieser daß der König die Münze verfälsche, die päbstlichen Bullen im Reiche nicht gelten lasse, und von den jährlichen Peterschatze, den das Reich dem Pabste entrichten muste, beträchtliche Summen liehe, und nicht wieder bezahle.

durch diese Prinzeßin wieder von dem neuen Bündniß mit dem Könige abzuziehen hofte (l). Er wandte sich auch an den Pabst, stellete demselben des Königs Verfahren gegen den Prinz Erik wie einen Bruch des einmal gegebenen Versprechens, eine offenbare Verletzung der Gerechtigkeit und einen Meineyd vor, und bat, daß der Pabst so wol dieses Verbrechens wegen, als auch, weil die Kirchenbedienten und Unterthanen mit schweren Schatzungen beleget würden, dem Könige das Reich entziehen, und solches einem der abelischen Prinzen wieder ertheilen möchte. Diese verrätherische Unternehmung wurde aber dem König zu zeitig bekant, und erregte den Zorn der weltlichen Reichsstände, in einer solchen Stärke, daß sie am Mar-
1258. tinstage 1258 zu Koppenhagen zugleich mit dem Könige beschlossen den Erzbischof gefangen nehmen zu lassen. Dieser Vorsatz wurde sehr geheim gehalten, allein der Erzbischof der dieses ohnehin erwartete und fürchtete, versahe sich auf allen Reisen mit einer so starken Wache, daß es erst am Ende des Jahrs in der Nacht des Agathenfestes, zweyen ausgeschickten königlichen Beamten, nemlich dem Lehnsmann von Lund, Niels, und einem Edelmann Henrich von Meklenborg gelang, den Erzbischof zu ergreifen und in die fünische Festung Hageskow zu bringen, wo er in einen Thurm gesperret wurde. Sobald dieses Unternehmen ausgeführet war, ließ der König die vornehmsten Gehülfen des Erzbischofes, vornemlich aber den lundischen Archidiakon und Domprobst aufheben, allein die gefährlichsten Anhänger desselben, nemlich der Bischof von Odensee Jens, und der Bischof Peter Bang entflohen zum Fürsten Jaromar von Rügen, legten von dortab das Reich in den Bann, und riefen den Pabst um Hülfe an. Der König appellirte von jenem Banne an den Pabst, und stellete demselben die Unbilligkeit der Geistlichkeit, in ihren eigenen Angelegenheiten zu richten, und für das Verbrechen eines einigen Mannes das ganze Reich zu bestrafen nachdrücklich vor, allein der Pabst achtete nicht hierauf, sondern befahl dem rügischen Fürsten sogleich mit den Waffen den Erzbischof zu befreyen, und bestätigte am zweyten October den bischöflichen Bann. Dadurch wurde aber der König nicht geschrecket, sondern er wiederholte seine Vorstellungen am päbstlichen Hofe, wodurch er aber, anstatt der gehoften Befreyung vom Bann, denselben durch eine neue päbstliche Bulle vielmehr über das ganze Reich brachte. Bey diesen Umständen entschloß sich der König die Gültigkeit des Bannes mit Gewalt zu vernichten, befahl dem roeskildischen Kapittel dreymal, unter der Bedrohung alle geistliche Güter einzuziehen, die päbstliche Verbannung zu verachten und den Gottesdienst ferner zu verwalten, und zwang sie endlich seinem Befehle am dritten Ostertage zu gehorchen, ohngeachtet der abwesende roeskildische Bischof den Bann am neunten Februar und zwey und zwanzigsten März 1259 erneuerte, und die Unterlassung des Gottesdiensts seinen Geistlichen unter schwerer Strafe anbefohl.

wird gefangen.

Der König erhielt inzwischen von seinen nordlichen Bundesgenossen dem Jarl Birger und König Hakon das Versprechen, daß ihre Flotten in kurzer Zeit

(l) Die Königin behielt nach ihrer Vermählung nicht nur ihre Wittwengüter in Südjütland, (Hvidfeld p. 241) sondern sogar den Titel einer ehemaligen Königin von Dänemark. Noodt Beyträge zur Erläuterung der Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1 Th. 1 S. Sie starb erst 1288.

Zeit zu seiner Unterstützung auslaufen sollten, und Birgers Flotte erschien auch wirklich im May vor Koppenhagen (M). Er begab sich daher nach Jütland, wo man in der Treue gegen ihn so standhaft blieb, daß man den Bannbullen des Erzbischofes und Pabstes gar nicht gehorchte, und besuchte den Bischof von Ribe, um mit ihm die Maaßregeln, nach welchen er den nahen Krieg führen müste, zu überlegen. Allein in dieser Stadt richtete ihn ein erzbischöflichgesinneter aarhusischer Chorherr Arnefast am neun und zwanzigsten May mit Gifte (N), entweder bey einem Gastmale, oder wie einige Neuere behaupten, durch eine vergiftete Oblate im Genuß des heiligen Abendmahls hin, und man begrub seinen Leichnam, ohngeachtet es der ausgesprochene Bann nach dem päbstlichen Rechte nicht erlaubte, in das Chor der Stiftskirche. Kurz nach seinem Tode, nemlich am zwölften Junius wurde am päbstlichen Hofe ein Befehl an die Bischöfe von Schwerin, Lübeck und Paderborn, ausgefertiget, wodurch ihnen befohlen wurde, den Bann, der durch des Königs Ansehen und Gewalt ungültig geworden war, über den König, wenn er binnen einem Monate, und über das ganze Reich wenn er innerhalb zwey Monaten den Erzbischof nicht loslassen würde, von neuen auszusprechen (O). Allein Arnefasts Mord verhinderte den Gebrauch dieser Bulle, die wahrscheinlich auch nur eine geringe Wirkung würde gehabt haben.

§. 75.

Der verstorbene König hatte drey Söhne **Waldemar**, **Erik** und **Niels**, und zwey Töchter gezeuget, und von diesen den zweyten, weil der ältere zu frühzeitig verstarb, zwar zur Thronfolge bestimmet, allein ihm solche noch nicht durch die Krönung vollkommen gesichert (P). Im Gegentheil suchte der Erzbischof die Nachkommen des Königs Abels auf den Thron zu helfen, und es schien daß seine Anhänger zu diesem Unternehmen Macht genug besassen, denn ihr Heer war unter der Anführung des **rügischen Fürstens Jaromars**, und des **schleswigischen Herzogs Eriks**, kurz nach Ostern auf Seeland gelandet, und hatte nicht nur die Landleute, welche dem damals noch lebenden Könige Christof getreu blieben, bey **Nestweth** geschlagen, sondern darauf ganz Seeland erobert. Ausserdem billigte und lobte der Pabst diesen Zug, und der Erzbischof belohnte sogar den Mord des Königs dadurch, daß er dem Mörder das Bischofthum **Aarhuus** zuwandte (Q). Der König **Erik** schien nicht einer solchen vereinigten geistlichen und weltlichen Gewalt widerstehen zu können, denn er war selbst noch schwach, theils wegen seines Alters, welches sich erst auf siebenzehn Jahre erstreckte, theils aber auch wegen einer natürlichen Neigung zu allen Lüsten und Bequemlichkeiten, die mit einem mäßi-

(M) *Ludwig* p. 81.

(N) *Terpager* Ripae Cimbr. p. 264.

(O) *Gram* p. 431.

(P) *Hvitfeld* p. 259. *de Ludwig* reliqu. Mf. T. IX. p. 82, 90, 91, 92, 154, 158, 168, 178, 216. *de Westphalen* T. I. 1405, III. 542. Der Beyname Glipping soll von des Königs Gewohnheit mit den Augen zu wimpern (glipper) entstanden seyn. Andere leiten es von seinem Gleiten in der Treue her, und geben den König für wankelmüthig aus.

(Q) Hr. Carstens Abhandlung von Herzog Eriks Gemahlin in Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab ere fremlagte *VI.* Deel p. 217. 219. 223. *de Westphalen* T. II. p. 1406.

mäßigen Verstande, und einer grossen Trägheit verknüpft war. Dennoch siegte er über alle Anschläge seiner Feinde durch die Hülfe seiner Mutter, einer sehr herzhaften, klugen und in Staatssachen sehr geübten und erfahrnen Frau, nemlich der verwittweten Königin **Margarethe.**

Diese Prinzeßin schickte, sobald sie nur das Absterben ihres Gemahls vernahm, Abgesandte nach Norwegen, Schweden und Holstein, und bat dort ihre Verbundene um Hülfe, hier aber verabredete sie einen Waffenstillstand. Sie selbst begab sich nach **Rostock** (R), verglich sich mit den **brandenburgischen Prinzen** über ihrer Mutter Güter, und schloß mit denselben ein Vertheidigungsbündniß. Darauf arbeitete sie an der Vollziehung der Krönung des Königs, welche endlich
1259. von einigen Bischöfen am Weynachtsfeste 1259 zu **Wiborg** vorgenommen wurde (S). Den Erzbischof machten alle Veranstaltungen, besonders aber die letztere sehr unmuthsvoll, und er belegte daher diejenigen Bischöfe welche die Krönung verrichtet hatten mit dem Banne. Sein Freund der **roeskildische** Bischof **Peter Bang** verbot die bey **Nestweth** erschlagenen königlichen Kriegesleute zu begraben, um durch den abscheulichen Anblick so vieler Leichname, dem gemeinen Mann einen Widerwillen und Abscheu für des Königs Dienste zu erregen. Die holsteinischen Grafen brachen mit einem starken Heere ins Reich, womit sie das schleswigische verheerten, und der **rügische Fürst** setzte seine Eroberungen fort, gewonn **Bornholm** nebst dem Schlosse **Hammerhuus**, und kehrte darauf nach Schonen zu-
1260. rück, um diese Provinz gleichfalls zu verheeren, wo ihn aber 1260 eine erzürnte Bauerfrau, die die Plündrung ihres Dorfs in Wuth versetzet hatte, hinterlistig erstach.

Die Königin wünschte inzwischen, da ihr alles den Untergang drohete,
1261. sich mit dem Erzbischofe auszusöhnen, und ließ ihn 1261 unentgeltlich aus dem Gefängniß. Aber der Erzbischof stieß alle Friedensvorschläge von sich, begab sich sogleich nach Schweden, erhob eine Klage gegen den König am päbstlichen Hofe, und weigerte sich sogar sein Stift eher in Besitz zu nehmen bis ihn der Pabst für seine Beschimpfung eine hinreichende Vergeltung verschaft haben würde. Der König wandte sich gleichfalls an den Pabst Urban den vierten, und bat denselben, den Erzbischof und die Bischöfe von **Roeskild** und **Odensee**, welchen letzteren er zugleich als den Urheber des an **Erik Plogpennig** verübten Königs Mords zu bestrafen bat, nachdrücklich zu züchtigen. Ehe aber diese Klage entschieden wurde kam der König in seiner Feinde Gewalt und in ein hartes Gefängniß. Die Veranlassung dazu war der alte Zwist der Könige mit dem Herzogen von Schleswig, denn der Herzog verlangte noch immer das Herzogthum Schleswig erblich, der König wollte es aber zuerst für sich behalten und einziehen, weil der Herzog es dadurch, daß er das Reich mit fremden Völkern angriff nach den Gesetzen verwürket hatte, nachher aber erbot er sich ihm dasselbe durch die Belehnung auf seine Lebenszeit zu ertheilen. Mitten unter diese Unterhandlungen erfuhr die Königin daß viertausend Leto-

(R) *de Westphalen* T. IV. p. 3113.

(S) Der König rechnete seine Regierungsjahre gegen das Beyspiel seiner Vorfahren, nicht vom Antritt derselben sondern von seiner ersten Wahl 1257 ab. Dipl. ap. *de Westphalen* T. IV. p. 1999.

Letowinen nebst den rußischen Fürsten Dimitri Alexandrowitz und Jaroslaw von Novogorod in Kurland eingebrochen und nach Dörpt gerückt waren (T), und daß ihre dortige Unterthanen einer schleunigen Hülfe bedurften, daher entschloß sie sich jenen Streit durch die Waffen eilfertig zu entscheiden, um mit Sicherheit ein Hülfsheer nach Estland gegen jene Feinde abschicken zu können. Sie versammlete demnach ihre ganze Reichsmacht, und führte sie dem vereinigten schleswig-holsteinischen Heere entgegen, welches sie endlich erreichte und am 29sten Junius zu einem Treffen auf der Loheide ohnweit Schleswig zwang. In diesem siegte anfänglich das dänische Fußvolk, allein einige Bischöfe, und vornemlich die beyden Feldherrn, nemlich der Reichsmarschall Peter Findson und Iver Tageson nahmen mit der Reuterey unvermuthet die Flucht, und liessen dem Feinde nicht nur das Feld und den Sieg, sondern auch die Königin, den König, und den Bischof von Schleswig, welche in einem benachbarten Dorfe auf den Ausgang der Schlacht warteten, und plötzlich überrascht und gefangen wurden. Die Königin wurde darauf nebst dem Bischofe nach Hamburg, und der König nach Norburg auf der Insel Alsen gefangen gesetzet, und der Erzbischof bewegte den Herzog und die Grafen beyde in Ketten zu schlagen, und hart zu halten. Kurz vor dieser Schlacht verlohren am dreyzehnten Junius die Dänen auch in Kurland ein sehr hartnäckiges Treffen, welches aber ihre Feinde nicht recht nutzten, weil sie sich nach demselben wieder in ihre länder zurückzogen. Nunmehr schien das Uebergewicht und selbst das dänische Reich in den Händen des Erzbischofes und des schleswigischen Herzogs zu seyn, allein die Päbste Alexander der vierte, und Urban der vierte, welche binnen kurzer Frist einander auf dem päbstlichen Throne folgten, sandten einige Legaten an die Bischöfe und die Mißvergnügten um des Königs Befreyung auszuwirken (U), und bald darauf brach Herzog Albrecht von Braunschweig des Königs Vetter, mit einem Heer in Holstein ein (X), eroberte mit Hülfe der Lübecker und einiger Mißvergnügten Holsteiner Plön, belagerte Kiel, und zwang die Grafen sich 1262 auf dem teutschen Fürstentage zu Quedlinburg und Salzwedel in Unterhandlungen einzulassen, und der Königin die Freyheit wiederzugeben. Diese Prinzeßin ernante zur Dankbarkeit den Herzog Albrecht zum dänischen Statthalter, und Hauptmann (Gielker) von Helsingborg, und beschloß sich sogar mit ihm zu vermählen. Darauf rächte sie sich auf das heftigste an allen, den sie ihre Gefangenschaft zuschreiben konte, und ließ nicht nur den Reichsmarschall Peter Finson, zu Nyborg, für seine treulose Flucht aufhängen, sondern sie legte auch in alle Klöster und auf alle lundische und roeskildische Stiftsgüter um den Erzbischof zu strafen, starke Rotten von Soldaten, welche dieselben gänzlich zu Grunde richteten und ausplünderten (Y). Der neue Statthalter der alles dieses billigte folgte darin und in allen Regierungsgeschäften den Rathschlägen des päbstlichen Abgeordneten Gerhards, und bestrafte zugleich alle diejenigen, die an des Königs Eriks Plogpennigs Morde Antheil genommen hatten auf das schärfste. Dadurch wurden die

der König wird auf der Loheide gefangen.

1262.

Herzog Albrecht von Braunschweig wird Reichsverweser.

(T) Hr. Müller Sammlung rußischer Geschichte S. 3·4. *Dusburg* Chron. Prusch. p 185.

(U) *Rainaldus* in Histor. ecclesiast. 1265. §. 53.

(X) Koch Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg S 100. Chron. *Slavor.* *indenbrogii* p. 261.

(Y) Pontoppidan Th. 1. S. 711.

die Schonen gereitzet, sich zu empören und einige königliche Güter zu vernichten, und der Herzog Albrecht, dem ihre Macht zu stark war, muste ihnen endlich aus-
1263. weichen, legte seine Stelle nieder und verließ das Reich 1263. Er wandte sich nach Holstein, verwüstete zum Vortheil der Lübecker, die damals mit dem Grafen Johann im Kriege begriffen waren, ganz Wagrien, und kehrte darauf in sein Herzogthum zurück, wo er bald nachher in neue Kriege mit dem meisnischen Markgrafen Henrich verwickelt wurde, und im Jahr 1263 seine Freyheit verlohr.

Die **Grafen von Holstein** erwogen inzwischen daß sich das Glück des Krieges sehr oft verändere, und daß der König leicht durch seine Freunde befreyet werden könne. Daher entschlossen sie sich von seiner Gefangenschaft einen geringen aber geschwinden Vortheil zu ziehen, und beredeten den jütischen Herzog **Erik**, daß er den König dem Markgrafen **Otto von Brandenburg** auslieferte, der dafür den holsteinischen Grafen das Schloß **Rendsburg** abtrat, welches die Grafen dem Markgrafen für 6000 löthigen Mark Silber vorgeschossener Kriegeskosten ehedem verpfändet hatten. Diese Auswechselung war der Königin sehr angenehm, denn sie fand bald ein Mittel, dadurch demselben die Freyheit wieder zu verschaffen. Sie versprach, nemlich daß der König den Herzog **Erik** erblich belehnen solle, und verlobte ihn mit **Agnes des brandenburgischen Markgrafens Johann** Tochter mit der er sich wirklich 1273 vermählte (Z), und der anstatt des Brautschatzes jenes Lösegeld von 6000 Mark, welche der König also nicht bezahlen durfte, angerechnet wurde.

1264. Nachdem der König seine Freyheit wieder erlanget hatte, ließ er dem Pabste **Urban** 1264 eine sehr weitläuftige Klagschrift gegen den Erzbischof übergeben, und bat um dessen Absetzung. Der Pabst wurde durch dieselbe so sehr gerührt, daß er den Erzbischof für unwürdig hielt, und ihn ermahnte, durch eine freywillige Entsagung seiner Absetzung auszuweichen. Allein der Erzbischof gehorchte diesem Winke nicht, sondern begab sich, weil **Urban** bald darauf verstarb, zum neuen Pabst

Der König erhält die Freyheit wieder.

1265. **Clemens** dem vierten, welcher 1265 den **Kardinal Presbyter Guido** nach Dänemark absandte um des Königs und Erzbischofs wechselsweise Beschwerden und Beschuldigungen zu untersuchen. Dieser Kardinal war anfänglich dem Könige geneigt, allein bald darauf wandte er sich zu des Königs Gegneren, würkte vom Pabst eine heftige Bulle gegen den König aus (A), und lud endlich 1266 den König nebst seiner Mutter nach Schleswig für sein Gericht, ohngeachtet er zum voraus wuste, daß sich der König unmöglich in diese verdächtige Stadt wagen, und darin sich der Gewalt seiner Feinde überlassen konte. An dem bestimten Tage untersuchte er inzwischen nebst dem anwesenden Bischöfen die Streitsache, beschloß daß der König sogleich die eingezogenen Güter dem Erzbischof und den Bischöfen wieder abtreten solle, und bestimmte für jeden, den die Königin mit Einquartierung gedrückt hatte, eine gewisse Summe zur Schadensersetzung (B). Der König protestirte gegen dieses Verfahren am 26sten August an den Pabst, allein der päbstliche Gesandte erneuerte dem ohnge-

(Z) *Gebhardi* March. Aquilonales p. 152.

(A) *Rainald* ad A. 1265.

(B) Continuat. *Alb. Stadens.* edita ab And. Hojer p. 2. *Pontoppidan* p. 724. *Grams* p. 440.

ohngeachtet den Bann in Betracht seiner und seiner Mutter, und dehnte ihn 1267 zu Lübeck auch auf diejenigen Bischöfe aus, die denselben nicht vollstrecken wollten.

Der König war inzwischen nur besorgt, seine innere Macht zu verstärken, lösete 1268 vom Herzog Erik das verpfändete Schloß Koldinghuus ein, welches er befestigte, schloß ein Vertheidigungsbündniß mit dem schwedischen König Waldemar, verband sich 1269 durch das Verlöbniß seiner Schwester Mechtild und des Markgrafen Albrechts noch fester mit dem brandenburgischen Hause (C), und gab 1269 den Städten Roeskilde und Rube ein Stadtrecht (D) und anderen dänischen Städten ein allgemeines Birkeret oder Polizeygesetz (E), und darauf bot er noch einmal in diesem letzteren Jahre dem Erzbischofe einen gütlichen Vergleich an, den dieser aber abschlug.

Im folgenden Jahre 1270 wurde der König in neue Kriege verwickelt, denn die Semigallen, Litonen und Nowgoroder verwüsteten Estland wiedrum, und nötigten den König den Reichsdrost Mathias mit einem Heere aus Dänemark dahin zu schicken, welches zwar seinen Anführer in einer Schlacht einbüßte, aber dennoch siegte. Demohngeachtet erneuerten jene Völker ihre Einfälle, und erlegten 1272, oder nach andern 1274 den dänischen Statthalter und Bischof von Dörpt auf der Insel Oesel (F). Die Königin Margarethe, des Königs Mutter, war zu eben dieser Zeit aus Rom von einer Wallfarth zurückgekommen, und wollte sich selbst nach den östlichen Ländern der Ostsee begeben, allein ein Sturm verschlug sie mit größter Lebensgefahr in die Warnow, und veranlassete sie am 22sten September 1270 ein Frauenzimmerkloster zu Rostock zu gründen (G). 1270.

Um eben diese Zeit hielt sich der König für mächtig genug, um den Schimpf und die Härte seiner Gefangenschaft zu rächen, und er häufte, weil er diesem Unwillen bereits durch gütliche Vergleiche entsaget hatte, und nicht mehr zur Ursache einiger Feindseligkeiten angeben durfte, andere Beschuldigungen zusammen, um eine Veranlassung zum Kriege zu bekommen. Er behauptete nemlich, daß der Herzog den königlichen Erbbauren im Herzogthume die Verwaltung der Gerechtigkeit versage, und forderte die Insel Alsen nebst einigen anderen Gütern im Herzogthum zum Eigenthum der Krone zurück, da im Gegentheil der Herzog diese Ländereyen für sein Erbgut ausgab. Darauf ergrif er 1271 die Waffen, und eroberte Flensburg, Hadersleben, Tundren und endlich das ganze Herzogthum, ausser der Hauptstadt Schleswig. Der Herzog Erik, der diesem Einbruche nicht widerstehen konte, entwich, und starb nach seiner Gemahlin Margreth 1272, und darauf übernahm der König die Vormundschaft seiner Prinzen, Abel, Erik und Waldemar, allein die holsteinischen Grafen Johann, Adolf, Gerhard und Henrich nahmen eben diese Vormundschaft in Anspruch, eroberten die Stadt Schleswig, welche der König kurz zuvor besetzet hatte, und zwungen den König zu einem Vergleiche, und zu dem Versprechen, die vorgenanten Prinzen mit dem väterlichen Herzogthum zu belehnen, für welches sie ihre Ansprüche aufgaben. nimt Schleswig in Besitz. 1271.

In

(C) *Gebhardi* l. c. p. 173.

(D) *de Westphalen* T. IV. p. 1999. p. 275. *Danske Magazin* 5 D. p. 333.

(E) *de Westphalen* T. IV. p. 1766.

(F) *Magnaei* Ch. Sialand p. 74. *Huidfeld*

(G) *de Westphalen* T. IV. p. 943.

1273. Vergleicht sich mit dem Erzbischof und verliert das Bestätigungsrecht der Bischöfe.

In eben diesem Jahre überwand sich endlich der unruhige lundische Erzbischof **Jacob**, und bot dem Könige einen gütlichen Vertrag an, zu dem er drey Bedingungen festsetzte, welche der König, so bald sie ihm angezeiget wurden, genehmigte. Vermöge derselben wurde die Untersuchung der Veränderung des schonischen geistlichen Rechts einigen Gottesgelehrten, und die der übrigen Gegenstände der Mißhelligkeit einigen gemeinschaftlichen Freunden des Königs und Erzbischofs übergeben, und der König ertheilte dem Erzbischofe und seinen Freunden darauf die Erlaubniß in das Reich wieder zurück zu kommen (h). Bald nachher, nemlich im Jahr 1274 wurde auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu **Lion** der Hader beyder Herren, vom Pabste Gregorius dem zehnten selbst geendiget, und dem Könige auferleget, für den langen Genuß der Stiftsgüter 15,000 Mark löthigen Silber dem Erzbischofe zur Schadensersetzung auszuzahlen. Auf diese Art endigte sich, gröstentheils zu des Erzbischofes Schaden, diese lange und gefährliche Uneinigkeit, und der Erzbischof eilte sogleich sein Vaterland, nach einer so langen Abwesenheit, wieder zu sehen. Allein er starb vorher auf der Reise, im Eilande **Rügen** am zehnten **May**. Ihm folgte durch die Wahl der lundischen Stiftsherren **Erland**, der nach seiner nunmehr festgesetzten und vom Könige erkanten Pflicht nach Rom reisete, um vom Pabste seine Bestätigung zu nehmen, aber auf dem Wege in des teutschen Königs Rudolfs Gefangenschaft gerieth, und bald darauf im Jahr 1276 verschied. Diesem wurde endlich **Trud Torsterson** zum Nachfolger gegeben, der zuerst vom päbstlichen Hofe gezwungen wurde, **den Gnadenmantel für viertausend Gulden einzulösen**, und seit dieser Zeit ist kein römischkatholischer Erzbischof vom Könige bestätiget worden (i). Im Jahr 1275 wurde endlich der Bann des königlichen Hauses und des Reiches aufgehoben. Dänemark muste aber für diese Wohlthat zur Vergeltung sechs Jahr hindurch auf päbstlichen Befehl alle Zehnten zu der Wiedereroberung des gelobten Landes der päbstlichen Schatzkammer übergeben.

1274.

§. 76.

Der König unterstützt den Herzog Magnus in Schweden. 1274.

Dänemark schien nunmehr beruhiget und der König von der Gefahr, die ihm bisher gedrohet hatte, befreyet zu seyn, allein ein bürgerlicher Krieg, welcher in dem benachbarten Reiche Schweden im Jahr 1274 ausbrach, führte die dänischen Kriegesleute sehr bald wieder in das Feld, und verwickelte den König in verschiedene Verdrüßlichkeiten, die ihm endlich das Leben raubten. In Schweden verlor nemlich in diesem Jahre derjenige König **Waldemar**, welcher sich 1262 mit der dänischen Prinzeßin **Sophia**, König **Erik Plogpennigs** Tochter verbunden hatte, durch die Empörung seiner mißvergnügten Unterthanen und seines Bruders und Statthalters Magnus den Thron (k) und suchte daher bey dem norwegischen Könige seinem Schwager Hülfe, so wie sein Bruder bey dem dänischen. Darauf brach ein innerlicher Krieg aus. Der Herzog Magnus erhielt 1275 vom dänischen Könige [illegible]000 Mark löthigen Silbers und ein Heer dänischer Hülfsvölker unter der Anführung des Marschalls **Stigo Anderson** und des Grafen **Jacob von Halland** und **Ravensborg**, und grif mit demselben seinen Bruder den König an, den er am funfzehnten Junius 1276 schlug, gefangen nahm, und zwang ihm Schweden abzutreten, und sich mit den gothischen Pro-

(h) *Ramald* ad An. 1269. §. 10.

(i) *Pontopidan.* p. 750. 738.

(k) v. Dalin Geschichte des Reichs Schweden 1 Th. S. 199. *Huitfeld* p. 278.

Provinzen welche zu einem besondern Königreiche, unter dem Namen des **gothischen Reichs** erhoben wurden, zu begnügen. **Magnus** dankte darauf die dänischen Völker ab, allein weil er ihnen ihren Sold nicht völlig bezahlte, erregten sie ihm auf dem Rückzuge durch verschiedne Ausschweifungen neue Unruhen, und fügten seinen Unterthanen durch Plündrungen einen grossen Schaden zu, dessen Vergütung Magnus vom dänischen Könige forderte aber nicht erhielt. Hieraus entstand ein Mißverständniß des dänischen Königs mit dem schwedischen Hofe, dieses war nicht die einige Folge dieses schwedischen Zuges, sondern er gab noch zu einigen weit gefährlichern Begebenheiten Gelegenheit. Der König hatte nemlich, wie man glaubte, die Abwesenheit seines Feldherrn des Reichsmarschalls **Stigo**, zur Sättigung seiner Begierden, die die Gemahlin dieses Herrn in ihm erreget hatte, genutzet, und dadurch dieses Mannes völligen Zorn auf sich geladen, welchen er zuerst im Jahr 1276 dadurch, daß er auf dem Reichstage zu **Nyborg** sich allein weigerte dem zweyjährigen königlichen Prinzen **Erik** die Thronfolge zu versprechen und den Huldigungseyd abzulegen, äusserte, nachher aber weit heftiger ausließ (k). Der Herzog Magnus fiel, wie er vom Könige mit seiner Forderung abgewiesen worden war, um sich selbst Genugthuung zu verschaffen, in Halland und Schonen ein, allein der König sandte ihm unter Anführung des Drosts **Uffo** ein starkes Heer entgegen und reitzte den König Waldemar seinen ehemaligen Gegner den alten Vergleich mit Magnus umzustossen, und 1277 seinen Bruder das ganze Reich durch einen Herold abzufordern. Dieses erregte von neuen das Kriegesfeuer in den gothischen Provinzen. Magnus muste Schonen verlassen, und Waldemar brach mit den dänischen zugegebenen Hülfsvölkern an zwey Orten in sein Reich ein, und führte den einen dieser Züge selbst bis **Wexiö**. Allein endlich überfiel sein wachsamerer Bruder ihn und sein Heer in **Wärend** und schlug es, wie es sich unsorgsam berauscht hatte, völlig. Der andre Zug verheerte unter **Palne Zwide** und **Benedict Ulfsons** Befehle **Westgotland** und **Smaaland**, und wurde von **Karl Ulfson** dem schwedischen Feldherrn durch eine blutige Schlacht im **Niutungischen** überwältiget. Darauf übernahm der **dänische König** selbst die Anführung seines Heeres, drang gleich nach dem Anfange des Jahrs 1278 nebst **Waldemar** in **Westgotland** ein, und eroberte das Schlos **Axelwal**. Aber **Magnus** hinderte seine Absicht bloß durch die Besetzung der Pässe und die Verhinderung der Zufuhr, und stürzte ihn dadurch in die grösseste Noth, woraus er sich durch einen Waffenstillstand, und endlich durch einen Frieden rettete, den er zu **Lagaholm**, mit ihm schloß. Durch denselben entsagte er allen Verbindungen gegen Schweden, und er überließ dem Könige Magnus für die Plünderung seiner Völker 4000 Mark von denen 6000 Marken, die er ihm bey dem ersten Bündnisse vorgeschossen hatte. Waldemar ward dadurch gezwungen sich gleichfalls mit seinem Bruder auszusöhnen, und verlor nunmehr auch denjenigen Reichstheil, den ihm sein Bruder zuvor noch gelassen hatte.

Der Prinz Erik wird dänischer Thronfolger.

1277.

1278.

Der König macht mit dem schwedischen Könige Frieden.

Bald darauf droheten zwey benachbarte Herren, nemlich der **norwegische König**, und der **Herzog Albrecht von Braunschweig** dem Könige mit einem neuen

wird von Norwegen angegriffen.

(k) Das Chronicon Sialandiae setzt diese Wahl in das 1277ste Jahr und der Prinzen Geburt auf das Michaelisfest 1275. Allein die mehresten Jahrbücher haben die Jahre 1276 und 1274.

neuen zweyfachen Kriege, jener weil ihm der König seiner Gemahlin Ingeborg des Königs Erik Plogpennigs Tochter Erbgüter vorenthielt, und dieser, weil ihm diejenigen Gelder, die er auf des Königs und seiner Mutter Befreyung ehedem verwandt hatte, geweigert wurden. Die Norweger gebrauchten wirklich 1278 die Waffen, und belagerten Skanoer, (Oben S. 219) allein das dänische Heer trieb sie nach einem Verluste von 5000 Mann, den sie dennoch nachher 1280 durch die Zerstöhrung des Schlosses Lagaholm rächten, zurück; der braunschweigische Herzog entschloß sich aber zu einem gütlichen Vergleiche, und begab sich im März 1278 zum Könige nach Löneborg im Stift Rибе und verabredete mit ihm einen Vertrag und ein genaues Bündniß, wodurch er demjenigen von seinen Söhnen, welcher nach ihm den dänischen Thron besteigen würde, seine einige Prinzeßin Mechtild zur Gemahlin versprach, die Insel Samsö für seine Tochter zum Gegenvermächtniß, und sich selbst für seine Forderungen das Schloß Hagenskoug ausbedung, und die Untersuchung und Beylegungen der wechselsweisen Beschwerden dem Johanniter Ordensmeister von Dänemark, Schweden und Norwegen, Henrich von Hoenscheid übertrug, allein dennoch wurde die Verlobung nachdem der Herzog 1279 verstorben war, aufgeschoben, und kam nachher gar nicht zu Stande (M). Der König verband sich nachher mit den neuverbundenen slavischen oder Hanseestädten, nahm Lübeck in seinen besonderen Schutz, und ertheilte den gesammten Städten 1278, 1284 und 1286 sehr wichtige Handelsfreyheiten (N). Er verstärkte auch jenes Bündniß
1282. mit dem schwedischen Könige Magnus, dessen Sohne Birger er 1282 seine Tochter Margarethe zur Gemahlin versprach (O), allein in eben diesem Jahre verlor er eine mächtige Stütze seiner Macht, nemlich seine Mutter Margarethe, die nicht nur durch ihren weisen Rath seine Unternehmungen gelenkt, sondern öfters die Regierung ganz allein geführet hatte, wovon sich in der estischen Geschichte ein merkwürdiges Beyspiel beym Jahre 1277 findet, in welchem sie in ihrem eignen Namen, dem revelischen Stiftskapittel das Recht seinen Bischof zu wählen ertheilte. Ihr Sohn genehmigte nicht nur damals diese Handlung, sondern bestätigte sie noch einmal nach ihrem Tode 1282, obgleich dieselbe dem königlichen Ansehen so sehr schadete, daß Eriks Nachfolger sich weigerten, diese Begnadigung für gültig zu halten.

Diese Königin starb zu einer Zeit, da ihr Sohn ihrer Staatseinsichten vorzüglich benöthiget war, denn seine Unterthanen waren damals durch die Reitzungen seines heimlichen Feindes des Marschals Stigo im Begrif sich zu empören. Schon im Jahr 1280 hatte der Adel, der jetzt schon ein vorzügliches Gewicht über die übrigen Landleute erlanget hatte, auf dem Dannehof oder Reichstage zu Nyborg am Olavsfeste viele Beschwerden gegen den König geführet, und nunmehr ergriffen sie sogar die Waffen, um sich Recht zu verschaffen. Der König muste sich demnach bestreben, jene Beschwerden zu heben, welches er auf dem Reichstage zu Wordingborg,

(M) *Origines Guelf.* T. III. praef. p. 90.

(N) Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 11. 15. Beylagen 5.

(O) Diese Verbindung wurde erst im Jahr 1284 vom Pabste genehmiget *Cf. Raynald.* ad. h. a. 14. 24.

borg 1282 am Olavsfeste durch eine weitläuftige besiegelte Versicherung that (P). 1282.
Durch dieselbe versprach er, keinen ohne vorgängige gerichtliche Untersuchung zu bestrafen, des Königs Waldemars Gesetz zu beobachten, die Bauren mit keinen neuen Auflagen und Zöllen zu beschweren, keine alte Gnadenbriefe aufzurufen, kein Gebäude auf fremden Grunde aufzuführen, keinen ausser dem Verbrecher der beleidigten Majestät, mit der Einziehung der Güter zu bestrafen, fremde Kaufleute und einheimische Geistliche und weltliche Begüterte durch keine neue Steuren oder Bewirthungen zu drücken, und endlich alle Streitigkeiten über Landgüter, in welche er mit seinen Unterthanen gerathen würde, dem Ausspruche des Parlaments zu unterwerfen. Dieser Vertrag beruhigte zwar den aufgebrachten Adel, allein nicht den erzürnten Reichsmarschal. Denn dieser suchte, wie das Volk nicht mehr seinen Anreitzungen zum Aufstande folgte, mächtigere Bundesgenossen, um dem Könige zu schaden, und verband sich 1283 mit dem minderjährigen Herzog **Waldemar von Jütland**, und dem Graf **Jacob von Ravensburg**, dessen Vorfahren der König Christof, **Halland** entzogen hatte. (§. 73) Beyde Herren forderten darauf vom Könige ihrer Väter Reichslehne zurück. Der König weigerte sich ihr Verlangen zu bewilligen, rüstete sich zum Kriege, und befestigte das Schlos zu **Kolding**. Allein seine Räthe besänftigten und bewegten ihn am achten September auf dem Reichstage zu Wordinborg, den Herzog Waldemar mit Schleswig, und den Graf Jacob mit **Nordhalland** (Q) erblich zu belehnen, und im folgenden Jahre gab er einem dritten mißvergnügten Prinzen vom Geblüte nemlich **Erik**, **Knuds** Herzogs von **Laaland** Sohn und König **Waldemars** des zweyten Enkel die **südliche Grafschaft Halland**. Aber durch diese Maaßregeln wurde dennoch die innere Ruhe nicht wieder hergestellet, denn der Graf Jacob forderte ausser dem, was er nunmehr erhalten hatte, nemlich der väterlichen Grafschaft auch alle Einkünfte derselben vom Tage der Einziehung derselben an, bis auf jenen Belehnungstag, und weigerte sich für dieselbe dem Könige, nach dem Lehnrechte mit funfzig Mann zu dienen. Der jütische Herzog aber gieng noch weiter, und verlangte nicht nur das Herzogthum Schleswig nebst der Insel Alsen und einigen Krongütern in dem Herzogthum, als ein unabhängiges Eigenthum, sondern ausserdem noch die **dänische Krone**, weil diese seines Vaters Bruder Waldemar bey seines Großvaters Abels leben bereits versprochen, vom König Christof aber nach Abels Hintrit entrissen worden war, und bewegte den Erzbischof von Lund, diese Ansprüche in Gestalt einer gerichtlichen Protestation nicht nur zur Erhaltung ihrer Rechtskraft in seinem Archive beyzulegen sondern auch dem Pabste zur Untersuchung und Bestätigung zu überschicken. Er beschloß ferner sich mit dem **norwegischen** neuen Könige

Empörung im Reiche Aelteste Haandfestning.

1283.

Der König belehnt Jacob, Erik und Waldemar mit Halland und Schleswig.

(P) Contin. *Alb. Stadens.* ad A. 1282. die königliche Urkunde oder Haand Festning (eigenhändige Versicherung) ist in *de Westphalen* monum. inedit. T. IV. p. 1767. anzutreffen. Man findet darin zuerst die Benennungen Dane Hoff und Parliamentum und den Ausdruck *Meliores regni*, welcher entweder den Adel, oder noch den Reichsrath anzeiget. Wie es scheint nahmen damals alle Begüterte an den Reichssachen Antheil, und die Räthe des Königs waren noch nicht mit der Gewalt begabt, welche sie in den späteren Jahrhunderten besassen. Der Name Parlament ist in Dänemark von dem Wort Danehof verdrungen worden. Dieser wich aber endlich wieder der Benennung des Reichstages.

(Q) Det Kongelike danske Selskabs begyndelse og Tilvext p. 173. Einige Neuere, z. B. Person in des Erzbischofs Absalons Geschlechtshistorie, nennen Graf Jacob unrichtig Jacob Poro.

nige **Erik**, welcher die Abtretung der Güter seiner Mutter, durch zwey Einfälle in Jütland, in welchen 1284 **Skagen**, und 1285 **Horsens** eingeäschert wurde, zu erzwingen suchte, zu verbinden, allein der dänische König Erik entdeckte diese Absicht zu früh, und ließ den Herzog 1285 auf der Reise nach Norwegen bey Heisingöer gefangen nehmen, und nach Söborg bringen, und das herzogliche feste Schloß **Mögeltondern** schleifen.

1284. Inzwischen war schon wieder ein neues Mißvergnügen unter den Reichsständen entstanden, welches der König 1284 auf dem **Nyborger** Reichstage durch eine neue Haandfestning und Gesetzverbesserung zwar gedämpfet aber nicht völlig ausgelöschet hatte (R), und ausser dem verheerte ein berüchtigter norwegischer Seeräuber 1285, mit einer Flotte, die so stark war, daß sie durch eine von den Hanseestädten ausgesandte Flotte von 30 Schiffen nicht konte überwältiget werden, alle dänische Inseln und das Amt **Kallundborg**. Der König, der demnach behutsam verfahren, und den gefangenen Herzog anstatt ihn mit der billigen Schärfe zu bestrafen, vielmehr mit sich versöhnen muste, unterwarf den Streit über Alsen und die übrigen Krongüter dem Ausspruche des Erzbischofes und der Bischöfe die sie zu **Nyborg** 1285 am acht und zwanzigsten May dem Könige zuerkanten. Darauf erfolgte im folgenden Jahre die Befreiung des Herzogs und ein Vergleich (S), den einige teutsche Fürsten, nemlich der Bischof von Schwerin, der Herzog Johann von Sachsen Lauenburg, die Grafen Gerhard, Johann und Adolf von Holstein, Helmold und Nicolaus von Schwerin und Gerhard von Hoya, und die mecklenburgischen Fürsten Johann und Henrich zu Stande brachten, und wodurch **der Herzog** der Insel Alsen und den vorgedachten Gütern entsagte, **Schleswig für ein Lehn erkante**, und versprach, auf den Herrentägen oder Reichstägen und Kriegeszügen dem Könige zu folgen, und niemals sich weder in Bündnisse gegen den König einzulassen, noch selbst auf Rache für seine Gefangennehmung zu denken.

Der König wird ermordet. Der **Marschal Stigo** unterließ aber nicht den freygelassenen Herzog wiedrum zum Bruche dieses Friedens zu bereden, und brachte endlich eine Verschwörung gegen des Königs Leben zu Stande, welche ein königlicher Kammerjunker **Ranno Jonson**, der **Graf Jacob**, **Ago Rabe**, **Otto Dyre**, **Jacob Blaford**, und noch sechs andere dänische von Adel unter den feyerlichsten Eiden eingiengen, und end-

1286 lich am zwey und zwanzigsten November 1286 vollstreckten. An diesem Tage überfielen die Verschwornen den König, wie er auf der Reise zu **Finderup** im **Wiborgischen**, in einer Scheure schlief, und ermordeten ihn mit sechs und funfzig Wunden, zu einer Zeit, da er im Begrif war durch eine Vermählung seiner Schwester **Ingeborg** mit dem norwegischen Könige, das Reich von den Einfällen der Norweger zu befreyen, und dem Grafen Jacob und Marschal Stigo ihren wichtigsten Schatzherrn zu entziehen. Seine Mörder blieben eine Zeitlang unentdeckt (T), und einer von den Verschwornen, nemlich der Herzog Waldemar bekam sogar nach dem Gesetze die Vormundschaft über seine hinterlassene Kinder **Erik**, **Waldemar**, **Christof**, **Margarethe**, **Pira** und **Ermgard**. Allein dennoch wurde seine Ermordung durch des Pabsts Bann gerächt und sie verursachte nachher viele sehr blutige und lange daurende einheimische Kriege.

§. 77.

(R) de *Ludwig* T. IX. l. c. p. 159.
(S) *Hvidfeld* p. 289.
(T) *Ludwig* l. c. p. 85. *Pontoppidan.* p. 550.

§. 77.

Erik VI. Mendved.

Erik, der älteste Sohn des ermordeten Königs (U), erhielt den erledigten Thron durch die Bestätigung der Reichsstände, ohngeachtet er erst das zwölfte Jahr seines Alters zurückgeleget hatte, und die Verwaltung der Reichsgeschäfte wurde bis zu seiner Volljährigkeit seiner **Mutter Agnes**, und dem vorgedachten jütischen Herzoge **Waldemar** übertragen. Diese beyde Vormünder veranlasseten im April einen Reichstag zu **Skelsöer** um die Reichsregierung einzurichten, und einen Entschluß in Betracht der Bestrafung und Aufsuchung der Königsmörder zufassen. Aber diese, denen durch ihre Verwandte, die im Reichsrathe sassen, die ihnen drohende Gefahr verrathen wurde, faßten den Anschlag, den König gefangen zu nehmen, und alsdann die Regierung in seinem Namen an sich zu ziehen. Sie fielen demnach mitten in einer finstern Nacht in die Stadt und drungen auf das Schloß, aber die Soldaten des Herzogs Waldemars samleten sich, zogen ihnen ohne die Ursache der Unruhe zu wissen entgegen, und ergriffen, da der junge König entronnen war, die Königin, welche sie bis der Herzog den Irrthum entdeckte gefangen hielten. Man vermuthete daß der Reichsdrost **Peder Hösel** der Urheber dieser Meuterey sey, und der Herzog ließ ihn, nachher (1289) dafür auch gefangen nehmen und auf **Sonderborg** verwahren die Königin aber hatte auf den Herzog selbst einen Verdacht, und glaubte daß, er sie durch diesen Aufstand von der Mitregierung auszuschliessen getrachtet habe, durch die Flucht des Königs aber zu einer andern Entschliessung gebracht sey (X). Inzwischen versamleten sich die Reichsstände nach anderthalb Monaten wiederum an einem andern Orte nemlich zu **Nyborg**, um jene unterbrochene Unterhandlungen zu vollenden, und daselbst wurde endlich der König feyerlich erwählet und beschlossen, daß alle diejenigen, welche des Königs Mutterbruder Marggraf Otto von Brandenburg, ferner der rügische Herzog **Wizlav** und die holsteinischen Grafen, endlich des Königsmordes überführen würden, ihr Leben, ihre Güther und das Recht im Reiche sich aufzuhalten, verlieren sollten. Hierauf rief man den Herzog **Waldemar** zum **Reichsverweser** aus, und gab ihm **Aröe**, **Femern** und die übrigen Krongüter welche des Königs Vater dem Herzoge entzogen hatte, wieder. Die Mörder wurden darauf überwiesen, und von ihnen begaben sich Graf **Jacob von Halland und Ravensburg**, Marschal **Stigo Andräson**, **Niels Knutson**, **Niels Hallands**-

(U) *Hvidfeld* p. 298 sequ. Chron. Sialand *Arn. Magnaei, de Ludwig* Reliqu. Mſ. T. IX. p. 51. 86. 92. 157. 158. 170. 180. *de Westphalen* Mon. inedit. T. I. p. 1390 1407. III. 540. Continuatio *Alberti Stadensis* p. 15. der Beyname Menved ist von einem Lieblingsschwur des Königs entstanden, den er allen Versicherungen anzuhängen pflegte. Einige Geschichtschreiber nennen ihn den Frommen.

(X) Contin. *Alb. Stadens.* ad an. 1289. Chron. ap. *de Ludwig* T. IX. p. 94. ad an. 1288. diese Begebenheit, wie auch die Krönung wird bald in das Jahr 1287, bald ins Jahr 1288 und 1289 gesetzet. Allein die norwegische Urkunde berichtiget das Jahr 1287. Fr. v. Holberg dänische Reichshistorie 1 Theil S. 366. Mit dem Jahr 1288 schliesset sich das *Chronicon Daniae Erici regis*, welches zuerst 1629 zu Leiden von den Elzeviren in dem Theile ihrer Republiken, der die Aufschrift hat, de regno Daniae et Norvagiae ac de Holsatia ducatu Slesvicensi et tractatus varii, nachher aber von Lindenbrog herausgegeben ist, und für dessen Urheber man ehedem König Erik von Pommern, ausgab, obgleich es viel früher auf Befehl unsers Königs Erik Mendved gesamlet zu seyn scheint. S. Olai *Wormii* Epist. Havniae 1751 p. 186.

landsfar, Peder Porse, Peder Jacobson, Stigoto Nielson Ritter Aage Rabe, und Ranne Joenson nach Norwegen, wo sie der König Erik und Herzog Hagen 1287 am 23 Junius in Schutz nahm, und ihnen Konghella zum Aufenthalt einräumte. Der neue König eilte darauf nebst dem Reichsrathe diesen Entrunnenen die Hülfe der teutschen Fürsten schwer zu machen, und ließ daher vom Kayser Rudolf dem ersten jenen Urtheilsspruch gegen sie bestätigen und sie dadurch für teutsche Reichsfeinde erklären. Er schickte ferner eine Gesandtschaft an den norwegischen König, um ihn von den Verbanneten abzuziehen, allein dieser Herr, (S. oben S. 223) der ohnehin geneigt war, Dänemark, um endlich einmal zu seinen mütterlichen Erbgütern zu gelangen, zu bekriegen, gab nicht nur die Verbanneten für unschuldige und unüberwiesene Gekränkte aus, sondern kündigte vielmehr dem dänischen Reiche 1288 den Krieg an, den er gleich darauf am fünften August durch einen Einbruch in Schonen anfieng. In diesem zündete er Helsingöer und Skanöer an und verheerte darauf die Küsten der Eiländer Seeland, Laaland, Hveen, und Amak. Er schickte ferner einen Theil seiner Flotte unter der Anführung der Verbanneten aus, welche Bratingsborg, Korsöer, Skelsöer und Nykiöbing verwüsteten und gieng endlich, nachdem er diese wieder an sich gezogen und Stege und Stubkiöbing eingeäschert hatte, am funfzehnten August nach seinem Reiche zurück. Diese schwere und plötzliche Verheerung schreckte den dänischen König so sehr, daß er die strittigen Güter dem norwegischen Könige anbot und um Frieden bath, allein dieser Herr drang auf die Wiederaufnahme der Verbanneten, und vernichtete dadurch des jungen Königs Vorhaben, da er sowohl aus kindlicher Liebe gegen seinen Vater, als auch aus einem natürlichen starken Triebe zur Gerechtigkeit und strengsten Bestrafung aller Verbrechen, unmöglich den Verbanneten verzeihen konte (Y). Er beschloß demnach sich den norwegischen Waffen nachdrücklich zu wiedersetzen und verband sich mit dem Könige Magnus Ladulas von Schweden, durch ein doppeltes Verlöbniß seiner Schwester Margarethe mit Magnus Sohne Birger und Magnus Tochter Ingeborg mit sich selbst. Darauf ließ er sich am Weynachtsfeste zu Lunden krönen.

Die Königsmörder fliehen nach Norwegen.

1288.

fallen in Dänemark.

Aber dieser neue Bund verschafte dem dänischen Reiche keine Vortheile, denn im Jahr 1289 kam am Johannisfeste der norwegische König wiederum ins Reich, verheerte Aalborg, Svenborg und Langeland, welches nachher 1290 nebst Holbeck noch einmal die norwegische Wuth empfand, und hinterließ die Verbanneten so gar selbst in Dänemark, welche auf den Eiländern Hielm bey Samsöe, und Sproe sich festsetzten, sich verschanzten, und eine Räuberflotte zu ihrem Schutz und zum Raube versamleten und unterhielten. Der schwedische König Magnus that bey allen diesen Unglücksfällen seines Schwiegersohns nichts weiter, als daß er einen gütlichen Vergleich versuchte, welcher aber nicht zu Stande kam. Bey diesen Umständen suchte der dänische König wirksamere Bundesgenossen und verpflichtete sich im Jahr 1291 die Lübecker, die Wisbyer oder die Gotländer und die übrigen Kaufleute der teutschen Hansee durch sehr wichtige Handelsvortheile, einmal weil diese Hansee bereits damals eine sehr mächtige Seemacht unterhielte die ihn gegen Norwegen schützen

Rostock kömt an Dänemark

(Y) Das Chron. Ludwig (p. 35) setzt dieses in das Jahr 1287.

hen konte (3), und ferner weil er 1290 (A) durch einen Vertrag mit Fürst Nicolaus von Rostock, die Oberherrschaft über eine wichtige Stadt der Hansee, nemlich Rostock erhalten hatte. Im Jahr 1293 vermählte sich seine Mutter Agnes mit dem Grafen Gerhard dem Blinden von Holstein zu Kiel, wodurch er wiedrum einen wichtigen Schutzverwandten bekam (B), und die Macht seiner Gegner wurde um eben diese Zeit durch den Verlust ihres besten Feldherrns, des Marschal Stigo, der 1293 auf Hielm verstarb, geschwächt, dem ohngeachtet führten die Verbanneten nebst den Norwegern noch immer den Krieg mit vielem Vortheile fort, und jene wurden endlich so dreist, daß sie sich einzeln in die dänischen Städte wagten, bis daß einer der Vornemsten von ihnen, nemlich der Kammerjunker Ranno Joenson 1294 in Roeskild überraschet und gefangen und im folgenden Jahre gerädert wurde.

1290.

1293.

Stigo stirbt.

Endlich führte der König ein Heer nach der norwegischen Gränze, und verwüstete mit demselben die Insel Hisingöe und die Grafschaft Nordhalland, in welchen aber das Haupt der Verbanneten, nemlich Graf Jacob sich ihm mit Nachdruck widersetzte, und hartnäckig vertheidigte. Zugleich ließ er am päbstlichen Hofe einen neuen Bann über seines Vaters Mörder aussprechen, der aber keine grosse Wirkung hatte, weil der Erzbischof von Lund Johann Grand, ein zwar redlicher, aber auch hitziger, eigensinniger und hartnäckiger Mann, sich weigerte, denselben zu vollziehen. Dieser Mann, der sich bereits des Königs Ungnade, einmal weil er gegen des Königs Willen 1289 das Erzstift erhielt und ferner weil er öfters dem Könige über die Besetzungen geistlicher Aemter mit sehr unwürdigen Personen scharf und nachdrücklich zuredete, zugezogen hatte, vermehrte durch diese Widersetzung der Verdacht, in welchen er schon lange gerathen war, daß er nemlich an dem Morde des Königs Eriks Glipping Antheil genommen habe, ohngeachtet er denselben schon lange durch gerichtliche Beweise zu vernichten gesucht hatte. Der König beschloß ihn daher zu bestrafen, und lockte ihn durch seinen Bruder den Herzog Christof unter dem Scheine sich mit ihm zu versöhnen in das seeländische Schloß Siöborg (C), wo er ihn sogleich in Bande schliessen und in einen feuchten Keller sechs und dreyßig Wochen hindurch auf die grausamste und schmerzhafteste Art verwahren ließ. Darauf begab er sich im Anfange des Julius selbst, nach Lunden, verbrante alle Urkunden und Begnadigungen des Stifts auf dem Chor, und führte, nachdem seine Soldaten die Domherrn in der Sacristey eingeschlossen und durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten zur Unterschrift einer Urkunde, wodurch sie vielen erhaltenen Vorrechten entsagten, gezwungen hatten, den Dombechant Jacob lange mit sich gefangen nach Kallundborg und sperrete ihn daselbst gleichfalls ein. Nachher gab er dem lundischen Capittel eine allgemeine Be-

Der König nimt den Erzbischof Johann Grand gefangen.

(3) Hr. Willebrand Hanseatische Chronik S. 17 wo S. 12 im Anhang noch eine andere ähnliche Urkunde ist, in der der König Herzog von Schonen genant wird.

(A) Ernst von Kirchberg gleichzeitige Mecklenburgische Chronik ap. *de Westphalen* Mon. inedit. T. IV. p. 793.

(B) *Gebhardi* March. aquilonales p. 153.

(C) *Gram.* p. 452. *Pontoppidan* An. Eccles. Dan. T. I. p. 561.

Bestätigung ihrer Freyheiten, und verboth mit einer solchen Strenge, etwas von des Erzbischofs Gefängnis an den Pabst zu berichten, daß keiner dieses unternahm. Endlich erfuhr ein lundischer Domherr, der in Paris studierte, seines Erzbischofs Gefangenschaft und begab sich um darüber zu klagen zum Pabst **Bonifacius** dem
1295. Achten, der, sogleich wie er dieselbe vernahm, am drey und zwanzigsten August 1295 einen Befehl zur Loslassung an den König abfertigte (D). Aber dieser ließ denselben auffangen und verbergen, und suchte inzwischen den Erzbischof zu bewegen, daß er endlich aller Rache entsagte, die Aufhebung des Bannes auf seine eigene Kosten bewerkstelligte, und nicht nur alle Ansprüche auf die vom König erborgten oder genommenen Stiftsgelder aufgebe, sondern ausserdem noch das Schloß Hammerhuus nebst zehntausend Mark Goldes zum Lösegelde auszahlte, allein der Erzbischof schlug alle diese Bedingungen aus, und blieb lieber im Gefängnisse als daß er den Vortheil seines Stifts seinen Umständen aufopferte. Endlich entkam sein Dechant, und 1295 am zwölften December entran er selbst durch die Hülfe des Schloßkochs nach Bornholm und ferner nach Rom.

1295. Mitten unter diesen Begebenheiten überwarf sich der König mit seinem Vormunde, dem Herzog **Waldemar von Jütland** über den Besitz der Inseln Alsen Arröe und Femern, welche bey dem Antritte seiner Regierung dem Herzog von dem Reichsrathe abgetreten worden waren und die er jetzt wieder forderte. Der Herzog verband sich daher öffentlich mit den Verwiesenen und ihrem Schutzherrn dem Könige von Norwegen und vermählte des letzteren mütterliche Halbschwester **Sophia Burggräfin von Rosenburg** zu desto festerer Dauer dieses Bündnisses mit dem Herzog **Erik von Langeland** seinem Bruder. Wie dieses der König erfuhr trachtete er des Herzogs Freundschaft wieder zu erlangen, und that demselben so gute Vorschläge zur Versöhnung, daß dieser zu **Hindsgavel** 1295 am 21 September einen halbjährigen Stillstand mit ihm eingieng, worauf endlich zu **Skelsöer** ein zehnjähriger **Frieden mit Norwegen** folgte. Durch diese Bündnisse wurde der König verpflichtet den Herzog **Erik** mit den dänischen Gütern seiner neuen Gemahlin zu belehnen, und dem norwegischen Könige die Güter seiner Mutter durch gerichtliche Untersuchungen und Hülfsmittel zu verschaffen, und **Hielm** und **Hunehals**, die beyden Festungen der Verwiesenen, dem norwegischen Reiche zu überlassen. Zugleich wurde den Verwiesenen verstattet sich bis zur gerichtlichen Entscheidung ihrer Anklage im Reiche, aber nicht in den Gegenden, wo der König oder seine Brüder waren, aufzuhalten, und der Herzog entsagte seinen Ansprüchen auf jene Inseln, und überließ die übrigen Streitigkeiten die er mit dem Könige hatte, der gerichtlichen Entscheidung des Grafen Gerhards von Holstein.

schliesset mit Norwegen und dem Herzog Waldemar einen Frieden.

§. 78.

Am Ende des Jahrs vernahm der Pabst, daß dem Könige seine Bulle nicht übergeben sey, und daß man den Bann, in welchen der König, vermöge des berühmten Wedelischen von ihm erst neuerlich bestätigten Kirchengesetzes, durch des Erzbis-
1296. schofs Gefangennehmung verfallen war, nicht beobachtete, und sandte daher 1296 einen Nuncius nach Dänemark, der den König in den Fasten zwar besuchte, aber von ihm

(D) Od. Raynaldus T. XIV. And. Pontoppidan 1 Th. S. 770.

(E) *de Ludwig* p. 92. *Hvidfeld* p. 307.

ihm keine Genugthuung für den beleidigten Erzbischof erlangen konte. Der Erzbischof muste sich demnach zu gerichtlichen Zwangsmitteln wenden, erhob nebst dem Dechant einen förmlichen Proces gegen den König vor der römischen Rota, und wirkte daselbst einen Bannfluch über das ganze Reich, und ferner am zwanzigsten Februar 1298, eine Verurtheilung des Königs zu einer Geldbusse von 40000 Mark Silber aus. Diese Summe dünkte dem König, der, weil er 1297 mit seinem Bruder Christof zerfallen war, einen heftigen Krieg vermuthete, und daher seine Schatzkammer nicht erschöpfen wollte, zu schwer zu seyn, und daher suchte er 1297 und 1298 die jütländischen Bischöfe von Wiborg und Aarhuus, durch wichtige Schenkungen sich gewogen zu machen, um die Ausübung des Bannes und des Urtheils zu verhindern, welches ihm auch so weit gelang, daß der Päbstliche Legat Isarnus, welcher zur Vollstreckung des Bannes 1298 in das Reich kam, und jene Geldbusse am siebenden October auf dem Reichstage zu Nestved vergebenes forderte, seinen Auftrag nicht erfüllen konte (F), sondern sich damit begnügen muste, daß er den Bann über das Reich erneuerte, dem König mit der Absetzung drohete, und verschiedene Lehnleute ernante, welche die schonischen Krongüter bis zur Berichtigung der vorgenanten Summe zum Vortheil des Erzbischofs in Besitz nehmen sollten, allein diesem Befehl nicht zu gehorchen wagten. Der König apellirte von diesem Verfahren des Legaten an den Pabst, und ersuchte denselben zugleich um die Erlaubniß, die Prinzeßin Ingeborg von Schweden, welche er aber bereits 1297 (G) sich hatte antrauen lassen, zu heyrathen, ferner um einen Befehl an die Bischöfe zu Dörpt und Oesel und den Erzbischof von Riga, daß sie den dänisch Estischen Lehnleuten gegen die Russen und Heiden helfen sollten, ferner um den Bann gegen die die Dänemark bekriegten und endlich um einige andere kleine Begünstigungen (H), welche der Pabst insgesamt nebst der Aufhebung des Bannes 1299 am achtzehnten März, unter der Bedingung bewilligte, daß der König zuvor jene Summe bezahlen sollte. Da aber dieses nicht geschah behielt der Legate die Gnadenbullen zurück und erneuerte wiedrum den Bann, der nunmehr an den Orten wo der König oder die Königin sich aufhielten genau beobachtet wurde. Dieser Bann hatte die Wirkung, daß der König endlich 1302 dem Pabste eine ungemein demüthige Abbitte zusandte, welche dem Pabste so sehr schmeichelte, daß er dem Erzbischof, dem er das Erzstift Riga 1301 vergebens angeboten hatte, sein Stift nahm, und es dem vorgedachten Legat Isarnus gab, der 1303 im Osterfeste (I) sich mit dem Könige vergeblich, für den seinem Stifte zugefügten Schaden die königlichen Güter im schonischen Hervidstedherret, und

 das

(F) *Ludwig* p. 98. Chron. Sialand ad An. 1298. *Pontoppidan* 1 Th. S. 777. *Hvidfeld* p. 309. *Gram*. p. 456.

(G). Contin. *Alb. Stadens.*

(H) Od. *Raynald* 1299. n. 9. die Dispensation der Vermählung wurde erst 1303 ausgefertiget Rayn. ad h. a. nro 56.

(I) *Hvidfeld* p. 918. In der Urkunde findet man, daß die Versöhnung zu Nyborg in generali parlamento Praelatorum, Principum, Baronum et incolarum gehalten sey. Man hatte also damals noch keine Reichsräthe die eine besondere Stimme hatten, und sonderte noch nicht die Bürger und Bauren völlig von dem Adel ab, die weltlichen Stände werden in einer andern Urkunde von 1303 (S. *Terpageri* ripae p. 182.) in Fürsten, Barone, Getreue oder Lehnleute und Voigte (Advocatos) abgetheilt.

das bornholmische Rodneherret erhielt, und den Bann darauf aufhob. Der ehemalige Erzbischof Johann bekam bey diesem Vergleiche 10,000 Mark Silber und wurde 1307 zum Erzbischof von Bremen erwählet, welche Würde er bis 1326 da er starb, behielt.

1299. Während diesen innern Unruhen erweiterte der König auswärts seine Macht, denn die Stadt Lübeck unterwarf sich 1299 seinem Schutze (K) auf zehn Jahr, zahlte ihm dafür jährlich 750 Mark, und erlaubte ihm, sich bey dem Kayser um die Reichsherrschaft über ihre Stadt zu bewerben. Im Jahr 1300 übergab der Erzbischof Friedrich von Riga nebst seinen Vasallen in Semigallien, Valez und Garze dem Könige und dem dänischen Reiche alle erzbischöfliche Länder nebst den Schlössern um sie gegen den teutschen Orden zu vertheidigen, mit der Macht alle eröfnete Lehne seinen Günstlingen zu geben, und diese dem Erzbischofe zur Belehnung vorzustellen (L). In eben diesem Jahre verwickelte ihn ein auswärtiger Krieg in eine Streitigkeit die ihm endlich zum Vortheil ausschlug. Derjenige Nicolaus Herr von Werle, welcher schon 1290 Rostock dem Könige abgetreten hatte, reizte die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg, durch die Verstossung seiner Braut und ihrer Verwandtin Margarethe zur Feindschaft, und floh in dieser Noth zum Könige, dem er sein Land nunmehro völlig abtrat, und für dänische Ländereyen vertauschte. Der König begab sich sogleich nach Rostock, nahm 1301 daselbst die Huldigung ein, bauete an der Warnemünde die Schanze Danskeborg zur Bezähmung der rostokischen Bürger, und empfieng um Weynachten von dem Herrn von Werle eine Verpflichtung dem Reiche jederzeit mit funfzig Mann zu dienen. Dieses bewegte die Markgrafen sich der Feindseligkeiten zu enthalten und ihre Klage gegen den treulosen Bräutigam dem Könige zu übergeben, der ohnehin gleichen Antheil mit ihnen an der Beleidigung nehmen muste, weil die verachtete Braut seines Vaterschwestertochter war, und der König, der, weil die Verwiesenen und der neue norwegische König Hakon schon 1300 den zehnjährigen Stillstand gebrochen hatten, einen auswärtigen Krieg an dem er Antheil nehmen muste, zu vermeiden suchte, brachte endlich am funfzehnten August 1302 einen allgemeinen Frieden und Vertrag zwischen dem Herzog von Jütland, dem Herzog Erik von Langeland, Fürst Wizlav von Rügen, Graf Gerd Adolf und Johann von Holstein, Nicolaus Herrn von Werle, Henrich Herrn von Mecklenburg, den Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg und seinen eigenen Brüdern Christof und Waldemar zu Stande, wodurch alle sich versöhnten und nach gewissen Vorschriften zur gütlichen Beylegung aller künftig unter ihnen entstehenden Zwistigkeiten, verpflichteten, und dem Könige versprachen, ihm bey Bezwingung der Stadt Rostock, die dem Könige den Gehorsam weigerte zu helfen. Durch die Erfüllung dieses Versprechens wurde diese Stadt noch im selbigen Jahre zur Huldigung genöthiget, und darauf gab der König dem mecklenburgischen Herrn Henrich (dem Löwen) das neue erworbene Gebiet auf eine unbestimte Zeit zu Lehn, oder verordnete ihn vielmehr darin zum Statthalter.

Der König erlangt die Schutzgerechtigkeit über Lübeck und Liefland. 1300. und Rostock

Im

(K) *Hvidfeld*, die Contin. *Alb. Stadens.* setzt dieses in das Jahr 1307.

(L) *Hvidfeld* p. 315. *Pontoppidani* Gesta et Vestigia Danorum T. III. p. 429. sequ.

Im Jahr 1303 ernante der König auf sechs Jahr seinen Bruder **Christof zum Herzog von Estland**, vertauschte an ihn die königlichen Einkünfte dieser Provinz für die Lehne **Samsöe**, **Holbek** und **Kallundborg**, die er vorhin besaß, und legte ihm die Pflicht auf, dem Reiche in diesem Lande mit funfzig Mann gegen die Heyden zu dienen. Allein die estischen Vasallen waren mit dieser Handlung des Königs so unzufrieden, daß sie 1304 am 24sten Februar sich mit den teutschen Ordensrittern und den Bischöfen vereinigten (M), um Estland von Dänemark trennen zu lassen, und darauf den König ersuchten, diesen Vertrag zu genehmigen. Durch die Bewilligung dieser Bitte verlor Christof sein Herzogthum, und der König setzte in demselben 1306 den **revalischen Bischof Henrich** zum **Vicekönig**. Um eben diese Zeit zwang der **nordhallandische** verwiesene Graf **Jacob** durch öftere Einfälle in das Reich, den König die Waffen zu ergreifen, in Halland einzubrechen und die Festung **Hunehals** 1304 zu belagern, welches den Grafen in eine solche Noth brachte, daß er seine Grafschaft dem norwegischen Könige für 2000 Mark Sterling, und für andere Geldvorschüsse am funfzehnten Februar überließ, und sich nur einige Vortheile auf dem Fall ausbedung, wenn der dänische König ihn, den norwegischen König, mit dieser Grafschaft belehnen würde. Im Jahr 1305 gewann der König Erik das wichtigste Raubschloß der Verbanneten, nemlich **Hielm**, und verabredete darauf mit dem norwegischen Könige, der die Verbanneten damals nicht unterstützte eine Reichsversammlung zu **Helsingborg** im Jahr 1305, um nochmals zu untersuchen, ob die Verbanneten wirklich insgesamt an dem Königsmorde Antheil genommen hätten. Allein die Verbanneten, die sich fürchteten, ihres Verbrechens überführet zu werden, erschienen an dem bestimten Tage nicht, wurden daher für schuldig erklärt, und appellirten von diesem Urtheil an den Pabst. Darauf nahm sie der norwegische König, den die Eroberung der Insel **Hielm**, die ihm durch den letzten Frieden abgetreten worden war, verdrüßlich gemacht hatte, und der schon 1306 in zweyen Seezügen einige jütländische und seeländische Küsten hatte ausplündern lassen, 1307 am dritten März in Schutz, und ergrif von neuen die Waffen zu ihrer Vertheidigung.

1303. erhebt seinen Bruder Christof zum Herzog von Estland.

1304.

Der König von Norwegen erhält Nordhalland.

130[illegible].

Indem dieses in Dänemark geschah, entbrante in dem benachbarten **schwedischen Reiche** wiedrum ein gefährliches Kriegesfeuer, denn die Prinzen **Erik** und **Waldemar**, nahmen (N) 1306 ihren Bruder und des dänischen Königs Schwager den König **Birger** gefangen, und sperreten ihn in ihr Schloß Stockholm ein. Der König **Erik** warb, wie er dieses erfuhr, ein Heer zu seines Schwagers Hülfe, und führte es den schwedischen Herzogen in **Westergotland** entgegen, allein durch die List seiner Feinde wurde er zu einem Stillstand verleitet, den der Herzog Waldemar anwandte, um nach Teutschland zu reisen, und daselbst 800 Reuter zu werben, mit denen er im folgenden Jahre unvermuthet Halland und Schonen verwüstete. Kurz zuvor droheten der Herzog **von Südjütland**, und sein Bruder der Herzog von **Langeland** sich der Verschwornen oder Verbanneten anzunehmen, allein der Graf

Der König mischt sich in den schwedischen Krieg.

1307.

 Ger-

(M) Skrifter som udi det Kiob: lärde Selskab ere fremlagte 4. D. p. 209. Hvitfeld erzählt S. 323 daß um eben diese Zeit der ehemalige estische Herzog Christof sich zu den Schweden oder des Königs Feinden gewand habe, welches diese Veränderung vielleicht veranlasset haben kan.

(N) v. Dalin Gesch. des Reichs Schweden 2 Th. S. 274.

Gerhard von Holstein des Königs Schwiegervater, untersuchte ihre Ursachen zu dieser Feindseligkeit und bewegte sie 1306 am funfzehnten August zu einem freundschaftlichen Vertrage mit dem Könige, wodurch sie ihren Forderungen entsagten, dem Könige und seinen Brüdern die Lehnstreue angelobten, und demselben mit 250 Gewaffneten zu dienen versprachen. Der König **Erik** setzte darauf in der Provinz **Südhalland**, welche seit dem Jahr 1304, in welchem der letzte Herzog **Erik Knudson** König Erichs Plogpenning Brudersohn verstorben war, keinen Statthalter gehabt hatte, seinen Bruder **Christof** zum erblichen Lehnherzog, und legte ihm dafür und für **Samsöe** den Dienst mit einer gewissen Anzahl Soldaten, und eine jährliche Abgabe von 1000 schonischen Marken auf.

und Christof Südhalland.

Inzwischen veränderte sich die Gesinnung der kriegenden Herren plötzlich durch die Hitze und den Jachzorn des schwedischen Herzogs Erik, der seinen mächtigsten Freund den norwegischen König Hakon 1307 durch die Verschmähung seiner Tochter, die mit ihm verlobt war, heftig beleidigte. Der dänische König vernahm diese Mißhelligkeit sehr bald, und arbeitete sogleich an dem völligen Bruche beyder Herren, und an einem Frieden mit dem norwegischen Könige, dem er des gefangenen schwedischen Königs Birgers Prinzen **Magnus** zum Gemahl der verschmäheten Prinzeßin vorschlug. Der schwedische Herzog suchte sich zu rächen, und führte nebst seinem Bruder Waldemar ein Heer in Schonen und Halland, welches am Ende des Jahrs das dänische Magazin zu **Orkeliunga** in Schonen, und darauf Kalmar eroberte.
1308. Gleich nachher liessen diese Sieger in den Fasten 1308 den König Birger aus dem Gefängnisse, schlossen mit ihm einen einseitigen Frieden, nöthigten ihn zur Abtretung vieler wichtigen Reichsprovinzen, und rüsteten sich zur Gegenwehr gegen das vereinigte dänische, meklenburgische, südjütische, langeländische und werlische Heer, welches aus 60,000 Mann bestand, und in Westergotland einbrach. Diese fürchterliche Macht schlossen sie so geschickt ein, daß ihr alle Zufuhr benommen wurde, und daher wurde der dänische König abermals gezwungen am zweyten May einen Stillstand zu schliessen, und sich, nachdem er den neun und zwanzigsten August zur Eröfnung einer Friedensversammlung bestimmet hatte, in sein Reich zurück zu begeben. Auf dem Rückzuge hielt des Königs Bruder, der neue südhallandische Herzog Christof, eine so schlechte Mannszucht, daß viele schwedische Dörfer von seinen Soldaten ausgeplündert und eingeäschert wurden (O).

Dieser Herr, der nach Eriken den dänischen Thron bestieg und das Reich in die unglücklichste Verfassung brachte, besaß alle Laster eines übelgearteten Menschen. Er war eigensinnig, heimtückisch, geizig, untreu, undankbar und wankelmüthig, und belohnte die Wohlthaten, die ihm sein Bruder erwieß, nicht nur mit Undank, sondern mit dem grösten Verbrechen, dessen ein Mensch nur fähig ist, denn er ließ sich mit seinen samsöischen und halländischen Nachbaren, nemlich den verwiesenen Mördern seines Vaters in einen Anschlag gegen seines Bruders des Königs Leben ein, und sorgte selbst für dessen Ausführung. Der König der von dieser Untreue und Bosheit bald benachrichtiget wurde, begnügte sich diesem unnatürlichen Bruder sein Verbrechen vorzurücken, und beschloß, ihm, wenn er seinen Vorsatz fortsetzen würde, seine Güther und die Thronfolge zu nehmen. Dem ohngeachtet erneuerte derselbe seine

(O) v. Dalin a. O. S. 278.

seine Bündnisse mit des Königs Feinden, welches der König zugleich mit den Unordnungen und Ausschweifungen seiner Leute in Schweden erfuhr, und ihn veranlassete, das Herzogthum Halland und Samsöe einzuziehen und Christoffen zu verjagen, der zu dem schwedischen Herzog Erik, ohngeachtet er diesen beleidiget hatte, entrann, und von dort ab die seeländischen Reichsstände in einem demüthigen Briefe, worin er das ihm beygemessene Verbrechen von sich ablehnte und für Verleumdungen ausgab, ersuchte, ihm des Königs Gnade wieder zu verschaffen. Nimt seinem Bruder seine Lehne.

Dieser Vorfall beschleunigte den norwegischen Frieden, der endlich, nachdem der König ein weitläuftiges Verzeichniß seiner Beschwerden (p) eingegeben hatte, am S. Johannistage 1308 zu Koppenhagen geschlossen wurde. Vermöge desselben verlobte der norwegische König dem schwedischen Kronprinz Magnus seine Prinzeßin Ingeborg, und versprach nicht nur den König Birger, der aus Schweden damals entflohen war und jenen Vertrag mit seinen Brüdern vernichten wollte, zu unterstützen, sondern auch seinen Prinzen zum norwegischen Thronfolger zu ernennen. Er entsagte ferner seinen mütterlichen Erbgüthern für einen Theil der vom Graf Jacob erhandelten Grafschaft Nordhalland, der eben so hoch geschätzet wurde als jene, und nahm das übrige der Grafschaft vom dänischen Reiche zu Lehn. Der dänische König verlieh, auf des Königs Hakons Bitte, dem südjütischen Herzoge alle Güter, die sein Vater im dänischen Reiche besessen hatte, erlaubte neun der verwiesenen Dänen, die dem Könige von Norwegen gehuldiget hatten, ihre mütterliche Güter zu verkaufen und das Geld zu sich zu nehmen, und gab den Kindern der übrigen derselben ihr mütterliches Vermögen, nebst dem dänischen Bürgerrechte wieder. Diese Bedingungen wurden am neun und zwanzigsten August durch Eyde und Verbannungen vollkommen gültig gemacht. Darauf führten die vereinigten Könige 1309 ihre Völker nebst den König Birger in Schweden, und der dänische König eroberte mit seinem Heere, welches allein 60,000 Mann stark war, Jonköping. Allein dieser Zug nahm wieder ein unerwartetes Ende. Die schwedischen Herzoge besetzten Kalmar, Hunehals und einige andere Festungen, welche dem dänischen Heere im Rücken lagen. Der dänische König hielt sich bey der Belagerung von Nyeköbing zu lange auf. Die mehresten dänischen Kriegesleute entrannen, weil sie auf eigne Kosten dienten und wenig erbeuteten, im December in grossen Haufen, um zu Hause das Juelfest zu feiren, und die zurückgebliebenen Dänen waren mißvergnügt, und schienen eine Neigung zur Empörung zu haben. Daher muste der König mehr auf seine Sicherheit, als auf die Unterdrückung seiner Feinde denken, und wiedrum so wie in den vorhergehenden Feldzügen den Herzogen einen jährigen Waffenstillstand anbieten, welchen sie annahmen. Innerhalb desselben schlossen sie endlich mit ihrem Bruder und Schwager zu Helsingburg am funfzehnten Julius 1310 einen vollkommenen Freundschaftsbund, nachdem sie Birgern einen grösseren Reichstheil wie vorhin, nebst dem Königstitel und der völligen Unabhängigkeit abgetreten hatten. Diesen Vergleich unterschrieben auch des Königs Bruder Christof, der nunmehro wieder mit dem Könige ausgesöhnt war, der südjütische Herzog, die meklenburgischen Herren und die holsteinischen Grafen. An eben dem Tage da dieser Frieden besiegelt wurde, fertigten einige der Verbundenen noch gewisse geheime Urkunden aus. (S. oben S. 232.) Der dänische

Norwegischer Frieden. 1308. die Verbanneten erlangen Verzeihung. 1309. 1310.

(p) *Hvidfeld* p. 340.

sche König verlobte durch dieselben seiner Schwester Rixa und Nicolaus Herrn von Werle Tochter Sophia mit dem Herzog Erik, und versprach ihm den norwegischen König zu zwingen, daß er dem Herzoge Nordhalland für Konghella und diejenigen norwegischen Gefangenen, welche noch in der Herzoge Gewalt waren, abtrete, und die Lehnsoberherrschaft dieser Grafschaft wieder an das dänische Reich zurückgebe. Zugleich errichtete er aber durch andere Urkunden gleichfalls am funfzehnten Julius einen besonderen Bund mit den norwegischen und schwedischen Königen, schoß dem Könige Birger ansehnliche Geldsummen zu Werbung neuer Völker vor, belehnte den König Hakon mit Nordhalland, und versicherte demselben, daß der Herzog Erik keine weitere Ansprüche auf jene norwegische Prinzeßin machen solle.

Nachdem alle diese Bündnisse berichtiget waren, schlug der dänische König dem norwegischen jenen Tausch der Grafschaft Halland und Konghella vor, allein der König Hakon verwarf dieses, weil die alte norwegische Reichsfestung Konghella, nicht durch Gewalt, sondern durch eine freundschaftliche Anvertrauung des norwegischen Königs in des Herzogs Eriks Gewalt gekommen war, und folglich von ihm unrechtmäßig für sein Eigenthum ausgegeben und gehalten wurde. Diese Weigerung schmerzte den König Erik, der durch diesen Vorschlag Halland wieder zu erlangen gehoft hatte, ungemein. Er belehnte daher die Herzoge Erik und Waldemar ohngeachtet jener norwegischen Lehnsverreichung feyerlich mit der streitigen Grafschaft, und
1311. reitzte den Herzog Erik zu Feindseligkeiten gegen Norwegen, welche aber 1311 am siebenzehnten März unvermuthet und ganz geheim durch die Staatslist des norwegischen Königs wieder geendiget wurden. Denn an diesem Tage erneuerte der Herzog seine alte Verbindung mit dem norwegischen Könige und seiner Prinzeßin Ingeborg, und verabredete mit ihm diese geheim zu halten, bis er eine Gelegenheit sein neueres Verlöbniß ohne Gefahr brechen zu können, fände. Er begab sich mit dieser Gesinnung nach Tranekiär zum dänische Könige und verabredete daselbst einen neuen Vorschlag, wornach man einen allgemeinen und völligen Frieden ausarbeiten sollte. Von dort reisete er nach Rom, unter dem Vorwande die päbstliche Vergünstigung zu seiner Verheirathung mit des Königs Enkelin auszuwürken, eigentlich aber um diese insgeheim zu hintertreiben. Dieses letztere gelang ihm auch, und da er nunmehr einen gegründeten Vorwand zur Verlassung der werlischen Prinzeßin erhalten hatte, begab er sich wieder nach Dänemark, und erklärte nicht nur, sondern beschwor so gar, daß ihm bloß die nahe Blutsfreundschaft, die Furcht für der Strafe des göttlichen Gesetzes, und die Hartnäckigkeit des Pabstes, der ihn davon nicht befreyen wolle, zwänge und bewegte, sein Verlöbniß mit Sophien von Werle aufzuheben. Der dänische König

Nordhalland komt an die schwedischen Herzoge. 1312.

nahm diese Entschuldigung zwar an, allein er drang dennoch auf eine Genugthuung, welche einige Schiedesrichter an dem Tage, da der Herzog in Norwegen das Beylager mit der Prinzeßin Ingeborg vollzog, nemlich am neun und zwanzigsten September 1312 bestimmeten. Diese bestand in einer Geldbusse von 4000 Mark für den König und 2000 Mark für den Vater der verschmäheten Braut, und endlich in einem dreymonatlichen Kriegesdienst, den der Herzog diesem letzteren leisten sollte. Des Herzogs neuer Schwiegervater erfüllete darauf den Wunsch des dänischen Königs, und überließ den Herzogen Erik und Waldemar die Grafschaft Nordhalland, womit sie der dänische König belehnte. Beyde Herren nahmen darauf die rechtmäßigeren Erben

dieses

dieses Landes, nemlich des verbanneten Grafen Jacobs Söhne **Nicolaus** und **Waldemar** nach Schweden, und sicherten den Besitz ihrer Grafschaft 1314 durch ihre Enthauptung. Ein solches trauriges Ende nahm der Stamm eines ehrbegierigen Mannes, welcher durch gar zu grosses Zutrauen auf seine Einsichten, und die Gunst der Menschen, ein kleines Unrecht durch aufgehäufte Verbrechen zu rächen suchte, und weil er den Verlust eines geringen Theils seiner Güter nicht ertragen konte, sein ganzes Vermögen aufopferte und einbüste.

§. 79.

Fast um diese Zeit wurde der Schauplatz der dänischen Kriege aus Schweden nach Teutschland versetzet, und ein Feldzug eröfnet, der nachher bald geendet, bald wieder angefangen wurde, und in welchem der König durch die grössesten Zurüstungen wenig, mehreres aber durch List und Bündnisse ausrichtete. Der König trachtete nemlich die **wendischen Länder**, welche er bisher zu Lehn gegeben hatte, einzuziehen und zur königlichen Kammer zu bringen, und war geneigt an allen Begebenheiten, die sich in denselben ereigneten, Antheil zu nehmen. Er schloß daher 1310 am Palmsontage mit dem Fürsten **Wizlav von Rügen** einen Erbvergleich (Q), und ließ im ganzen Lande bekant machen, daß der König nach dem unbeerbten Abgange des Wizlavischen Sohns **Wizlavs des jüngern** alle rügische Länder erben und besitzen werde. In eben diesem Jahre nahm er sich der Stadt **Rostock**, welche, weil sie gewisse Anlehne ihren Gläubigern nicht bezahlen konte, von dem neuen schleswigischen oder **jütischen Herzoge Erik**, des verstorbenen Herzogs Waldemars von Jütland Sohn, und von dem pommerischen Fürsten **Otto von Kassubien** und **Wendland** zu Stettin belagert und beschädiget wurde, an, übernahm die Bezahlung der Schulden und verpflichtete sich jeden dieser Herren am funfzehnten December in **Medelfart** zu einem Lehndienste mit funfzig Reutern, und endlich setzte er einen gewissen Tag zu einer allgemeinen Versammlung aller teutschen nordlichen Herren in Rostock feste, auf welchem er einige Uneinigkeiten mit den brandenburgischen Markgrafen, welche noch von dem werlischen Zwiste herstammeten, völlig beylegen wollte. Die Fürsten funden sich insgesamt im Jahr 1311 zwar vor Rostock ein, allein die Bürger dieser Stadt weigerten sich, so wol sie als den König einzulassen, weil sie sich für ein so grosses Heer, welches sie völlig dem Willkühr des Königs unterwarf, und für den Zwang zu grösseren Abgaben und Dienstbarten, wie sie bisher geleistet hatten, fürchteten. Der König wurde daher genöthiget unter Zelten und Hütten im Angesicht seiner ungehorsamen Unterthanen die bestimmeten Turniere und Lustbarkeiten anzustellen, welche so prächtig und glänzend waren, daß sie eine so grosse Menge von Neugierigen, und darunter zwanzig Fürsten und 948 Ritter, nebst achtzig von Adel, welche so wol in Betracht ihres Ruhms als auch ihres Vermögens verdienten, öffent-

Der König erlanget die Erbfolge in Rügen und die Lehnshoheit über Pommern.

1310.

1311.

(Q) *Hvidfeld* p. 348. Der König hatte diesen Wizlav mit Rügen, Sund, Grimme, Tribbesees und Bart am 14ten October 1304 beliehen (v. Schwarz Versuch einer pommerisch-rügischen Lehnhistorie (S. 259) und 1309 den von Putbus und Gristov seinen Lehensvettern auf den Fall des unbeerbten Abgangs des Fürstens die Anwartschaft auf **Wittow** und Jasmund, um sie zu der Genehmigung seiner Erbfolge zum voraus zu bewegen, ertheilt ib. p. 275.

öffentlich mit der Ritterwürde vom Könige beehret zu werden, an sich zogen (R). Jene Fürsten wurden nicht nur durch die Beschimpfung, die ihnen insgesamt von den rostocker Bürgern erwiesen wurde, sondern auch durch die Klagen des meklenburgischen Fürsten Henrichs, und des Fürsten Wizlavs von Rügen, welche auf eine gleiche Art aus ihren Städten **Wismar** und **Stralsund** verbannet waren, so sehr aufgebracht, daß sie ihre Streitigkeiten eilfertig beylegten, und sich zur Demüthigung aller Städte verbunden. Der König landete daher im September vor **Rostock**, versenkte die **Warnowe**, und bauete an ihrer Mündung zwey Schanzen, welche er wohl besetzte. Allein die Rostocker verliessen sich auf ihre Mauren und Bündnisse mit den übrigen Städten der teutschen Hanse, widersetzten sich, schlossen einen genaueren Vertheidigungsbund mit den Städten Stralsund, Wismar und Greifswald, huldigten ihren ehemaligen Herrn Nicolaus von **Werle**, eroberten jene Schanzen, baueten auf ihrer Stelle einen festen Thurm, und liessen durch ihre Kaufleute auf der Rückreise von dem **skanörischen** Markte **Skanör**, **Falsterboe**, **Helsingöer** und einige dänische Eiländer verwüsten.

Darauf erklärte der König noch im Jahr 1311 den Rostockern feyerlich den Krieg, und suchte überall teutsche Fürsten und Grafen durch Gelder und abgetretene Landschaften in seine Dienste so zu ziehen, daß sie ihm huldigten und als Lehnleute eine bestimte Anzahl Soldaten zuführten, die nebst ihnen selbst, des Königs Befehle folgen musten. Eine solche Verpflichtung übernahm 1311 **Herzog Otto von Stettin**, ferner derjenige **Herr von Werle**, dem die Rostocker gehuldiget hatten, nachdem ihm der König 6300 Mark, die er ihm schuldig war, und die ihn zu der Entschliessung vermocht hatten, sich seiner ehemaligen Unterthanen wieder anzumassen, ausgezahlet hatte, ferner 1312 Adolf Graf von **Schauenburg** und ferner der **schwedische** Herzog Erik (S), und endlich Erik der neue **Herzog von Jütland**, welcher erst in diesem Jahre die Belehnung mit seinem Herzogthume vom Könige erhielt. Er schloß auch 1312 mit den **Markgrafen von Brandenburg**, Landesberg und Lausnitz, Woldemar und Johann ein wechselsweises Vertheidigungsbündniß, durch welches er sowol als die Markgrafen, jedesmal 50 Bewaffnete dem Nothleidenden, und die Markgrafen dem Könige jetzt gleich 400 Mann zu Hülfe zu schicken versprachen. Mit diesen und den Völkern noch zwanzig anderer Fürsten und edelen Herren rückte der König, nachdem er 1311 am sechsten September den meklenburgischen und stargardischen Herrn, Henrich, darüber zum Hauptmann verordnet hatte (T), um Johannis 1312 vor den Warnemünder Thurm, eroberte ihn nach einer eilf wöchentlichen Belagerung, und bauete aus demselben drey Thürme, davon einen der König, einen die Markgrafen, und einen der neue Hauptmann Henrich besetzte. Darauf verbunden sich die Markgrafen am neunten October durch einen neuen Vergleich über die Beute noch fester, mit dem Könige und schnitten dem rostockischen Bürgern alle Zufuhr ab. Dadurch gerieth der gemeine Mann in dieser belagerten Stadt in Wuth, nahm die Burgermeister und Rathmänner gefangen, und brachte viele derselben

(R) *Gram* ad Meurs. p 465. *Kirchberg* ap. *de Westphalen* IV 789. 793. Contin. *Alb. Stadens.* ad. An. 1311.

(S) 1313 kurz nach Trinitatis erneuerte der König auch mit dem norwegischen und schwedischen Könige und den schwedischen Herzogen das alte Bündniß, und 1314 verband er sich, den Herzog Erik bey der norwegischen Thronfolge zu erhalten.

(T) Hvitfeld S. 356.

selben im ersten Zorne um. Dieses veranlaßte die übrigen Glieder des Raths sich an den Herrn von Meklenburg zu wenden, dem der König nach seinem Abzuge die Belagerung der Stadt anbefohlen hatte, und ihn um Gewogenheit und seinen Beystand zur Erlangung der königlichen Gnade anzurufen. Diese erhielten sie endlich im May 1313, nachdem sie eine Geldbusse von 14000 Mark lötigen Silbers und ausserdem für ihre gefangene Soldaten ein grosses Lösegeld ausgezahlet hatten. Sie huldigten darauf dem vorgedachten Henrich, der dadurch, daß er einige der vornemsten Urheber der Empörung hinrichten ließ, und den abgesetzten Rath wieder einsetzte, die Ruhe wieder herstellete, und ihr Beyspiel erschreckte die mitverbundenen Städte **Wismar** und **Greifswald** so sehr, daß sie eine freywillige Geldbusse dem König überschickten, und gleichfalls um Gnade baten.

Der König entdeckte inzwischen eine gefährliche Verbindung gegen sich, und eine aufrürische Neigung seiner Unterthanen zu einer Empörung, die ihm diesen glücklichen Fortgang seiner Waffen zweyfach angenehm machten, durch eine gewisse Verschwörungsurkunde des verstorbenen Herzogs von Langeland und vieler angesehenen dänischen Herren, die ihm **Sophia von Werle** des vorgedachten Herzogs Witwe 1313, aus besonderer Achtung für ihn, bey einem Gastmahle ausgeliefert hatte (U). Um diese zu unterdrücken ließ er sich in eine neue Verbindung mit dem Herzog **Erik von Jütland** ein, und trat ihm auf Lebenslang alle strittige Krongüter, die er bereits besaß, für das Versprechen, dem Könige und Reich stets mit funfzig Mann, und im äussersten Nothfalle mit seiner ganzen Macht beyzustehen, und für die Entsagung aller seiner Ansprüche auf **Nordfresland** und **Langeland** vollkommen ab. Darauf forderte er den Bischof **Peter von Wiborg**, **Niels von Borglum** (**Aalborg**) und **Peter von Odensee**, welche zu den Mißvergnügten gehörten, zu sich, und vergab ihnen den Antheil, den sie an jener Verschwörung genommen hatten, für ein neues Versprechen, ihre Pflicht und Treue künftig besser zu beobachten, welches sie durch Urkunden sicherten. Aber grade um diese Zeit brach dennoch ein Aufruhr, der eine andere Veranlassung hatte, unter den jütischen **Bauren in Har- Anund- Jelling-** und **Lövertsyssel** auf Antrieb **Niels Lauridson Brock**, **Johann Staversons**, **Johann Papä** und einiger anderen von Adel aus, die zum Theil, weil sie in jener Verschwörung verwickelt waren, zum Theil aber weil sie ihre königlichen Bedienungen übel verwaltet hatten, sich für der Strafe fürchteten, und ihr durch den Aufstand zu entrinnen gedachten. Der König schickte den Aufrührern seinen Drost **Niels Olufson** entgegen, drang, nachdem dieser kurz nach Pfingsten 1313 bey **Kolding** geschlagen worden war, selbst mit seiner ganzen Macht, welche er damals zum rostockischen Zuge versammlet hatte in Jütland ein, und erschreckte die Aufrührer, blos durch das Gerücht von seiner Ankunft, so sehr, daß sie um Gnade baten, welche er ihnen zu **Horsens** am acht und zwanzigsten August 1313 ertheilte (V), nachdem er die Aufrührer zur Strafe mit einer ewigen Schatzung, und mit einigen andern Abgaben beleget, die Kirchenzehnten auf vier

Verschwörung gegen den König.

1313.

1313.

(U) Herzog Erik Langbein von Langeland, war 1310 vermöge der Continuationis *Alberti Stadensis* verstorben. Hvidfeld setzt seinen Tod einmal ins Jahr 1311 und einmal ins Jahr 1313. Sophia erhielt vom Könige zum Danke Langeland auf ihre Lebenszeit zu Lehn. *Hvidfeld* p. 369.

(V) *Gram* p. 471.

vier Jahr zu sich genommen, die Lebensstrafe auf die Berufung und Haltung einer jedweden Landversammlung, die irgend jemand ohne des Königs Vorwissen berufen würde, gesetzet, und den Missethätern auferleget und befohlen hatte selbst zu ihrer Bezähmung fünf feste Schlösser zu Horsens, Kolding, Kallöe, Viborg und Volstrup am Limfiord aufzubauen. Die vorgedachten Aufwiegler ließ er zu Wiborg vor dem Landgerichte nach den Gesetzen verurtheilen, und zum Theil verweisen, zum Theil aber bloß ihrer Güter berauben. Diese Strenge schreckte aber einige der begnadigten Ver-
1315. schwornen aus des langeländischen Herzogs Bunde nicht ab, 1315 einen neuen Versuch dem Könige zu schaden zu machen, welcher ihnen gelang, und vermittelst der seeländischen Bauren ihn in solche Noth brachte, daß er den stargardisch-meklenburgischen Herrn zu Hülfe rufen muste (X). Aber auch diese Empörer wurden gedemüthiget, gefangen und gröstentheils enthauptet. Zwey von ihnen aber die zu des Herzogs Christofs von Südhalland Hofe gehörten, nemlich Andreas Hoyby des Herzogs Drost, und Niels Ranni verlohren, weil sie sich insbesondere zu des Königs Morde verbunden hatten, durch das Rad ihr Leben.

1314. Rügischer Krieg. Im Jahr 1314 erregte der südjütische Herzog Erik durch die Erbauung zweyer Schlösser zu Sem und Gram des Königs Unwillen und eine neue Feindseligkeit, die aber gleich beym Ausbruche wieder erstickt wurde. Allein um eben diese Zeit zündeten die Bürger von Stralsund ein neues Feuer auf Rügen, durch einen Einfall, den sie mit der brandenburgischen Markgrafen Woldemars und Johanns Hülfe in ihrer Oberherrn des Fürst Wizlavs Länder thaten, und durch den sie das Land Loisitz eroberten, an. Der König und sein Statthalter Henrich von Meklenburg, musten diese Verletzung des dänischen Lehnsfürsten von Rügen, dessen Länder ohnehin dem Könige vermöge des vorgedachten Erbschaftsbund bereits zu gehören schienen, rächen, und rüsteten sich mit solchem Nachdrucke, daß den Beleidigern der Muth entfiel, und die Stadt Stralsund dem Fürsten Wizlav huldigte, die erbaueten Schlösser niederriß und eine Geldstrafe auszahlte. Wizlav suchte darauf durch ein Bündniß, die Markgrafen von der stralsundischen Verbindung abzuziehen, und erhielt, nachdem er ihnen für ihre Ansprüche auf das Land Loisitz (Y) 3000 Mark ausgezahlet hatte, im December 1314 das Versprechen einer ewigen Freundschaft welches sie aber nur drey viertheil Jahre hielten. Denn, sobald die Bürger von Stralsund sich von der Gefahr, die ihnen der dänische König gedrohet hatte, befreyet sahen, widersetzten sie sich wiedrum ihrem Erbherren, unter dem Vorwande daß er ihre alten Vorrechte kränke, und riefen den Markgraf Waldemar zu Hülfe, welcher sogleich (1315) in Pommern und Rügen einbrach, und einen grossen Theil des rügischen Fürstenthums eroberte. Der königliche wendische Statthalter Henrich von Meklenburg vergalt diesen Friedensbruch durch einen ähnlichen Einfall in das Brandenburgische, und rief zugleich den König zu Hülfe. Dieser aber wurde theils durch die Furcht für einer neuen Meuterey im Reiche, die ihn veranlasset hatte 1314 mit den Ditmarsern ein Hülfsbündniß zu schliessen, theils aber durch die Neigung, für seinen Beystand zuvor vom rügischen Fürsten einige dänische verpfändete Ländereyen wieder zu erlangen, abgehalten, sogleich ein Heer nach Wendland zu schicken. Er lud daher beyde streitende Fürsten zum gütlichen Vergleich ein, und

(X) *de Kirchberg* l. c. p. 802. *Ludwig* T. IX. p. 98. (Y) *Hvitfeld* p. 377.

und setzte endlich eine Friedenzusammkunft in Gnojen fest, die aber nachher bis 1317 verzögert wurde. Inzwischen bewegte er Wizlaven, ihm vorgedachte Güter für 600 Mann dänischer Soldaten abzutreten, und nahm darauf eine grosse Menge ausländischer Völker in Sold, um seine wendischen Unterthanen völlig zu schrecken und zu unterdrücken. Damals traten Otto Graf von Aschersleben und Fürst zu Anhalt mit seinen Lehnleuten für 500 Mark Rente, ferner Herzog Otto von Lüneburg für 1000 Mark, Graf Henrich und Gerd von Holstein jeder mit 60 Mann für 12 Mark auf jeden Fußgänger und 20 Mark auf jeden Reuter, und ausserdem noch mit 100 Mann in des Königs Lehnspflicht, und 1315 schloß der König ein Bündniß mit dem polnischen Herzog Wladeslav zu Krakau, den russischen, masovischen und kujavischen Fürsten und den Königen von Hungarn, Schweden und Norwegen, ferner mit dem Herzog Erik von Sachsen Lauenburg, Graf Henrich und Nicolaus von Schwerin (3), den Herzogen Erik und Woldemar von Schweden, und den Herzog von Südjütland, den er zuvor im Herbste 1315 wieder bekrieget und auch wieder befriediget hatte. Im Jahr 1316 traten zu diesem Bunde ferner der Erzbischof Burchard von Magdeburg, Nicolaus und Johann Edle Herren von Werle, Gunzel Graf von Schwerin zu Wittenburg, Graf Günter von Rupin, die Grafen Henrich und Friedrich von Beichlingen, und viele märkische von Adel, welche über ihre Herren die Markgrafen mißvergnügt geworden waren. Auf der andern Seite verbunden sich mit der Stadt Stralsund, Graf Albrecht von Anhalt, Graf Adolf von Holstein, Johann Edler von Werle, die Stadt Greifswald, die Herzoge Otto und Wartislav von Pommern zu Stettin, und endlich ganz ins Geheim selbst des Königs Bruder Herzog Christof von Südhalland und Samsö, welcher 1315 am fünf und zwanzigsten October dem Herzog Wartislav die Anwartschaft auf des Fürsten Wizlavs Lande und die Belehnung darüber, wenn er einst den Thron besteigen würde, zum voraus versprach (X).

Mitten unter diesen Zurüstungen entstand zwischen den königlichen Verbundenen nemlich den Herren von Werle und von Micklenburg über einige Schuldforderungen eine Mißhelligkeit, die endlich bey Neubrandenburg 1316 eine Schlacht veranlassete, in welcher Johann von Werle auf einer, und Graf Henrich von Schwerin auf der andern Seite gefangen wurde. Der König nebst dem rügischen, sächsischen und meklenburgischen Fürsten eilten aber die Freundschaft wieder herzustellen, legten gleich im Anfange der Fasten die Uneinigkeit durch die wechselsweise Auslieferung der Gefangenen bey, und der König, dem an dieser Versöhnung vorzüglich gelegen war, gab dem Edlen Herrn Henrich von Werle seine entzogene dänische Güther wieder, und nahm von ihm die Landschaft Malchin zum Unterpfand für die werlische Schuld von 10, 000 lötigen Marken an. 1316.

Darauf machte man alle Anstalt den Krieg mit Nachdruck zu führen, und der König sandte seinen Marschall Graf Hermann von Gleichen mit achtzig Schiffen und 7000 Mann nach Stralsund, wohin der König Birger und alle mitverbundene

Eee e 3 Fürsten

(3) *Hvidfeld* S. 381. Contin. *Alb. Stadens.* ad. An. 1315. *Ludwig* p. 163. 170. Der König zog auch die Städte Lübeck und Deventer 1316 und 1315 durch die Verstattung wichtiger Handelsfreyheiten auf seine Seite.

(X) v. Schwarz pommersf. rügische Lehnhistorie S. 290.

Fürsten und Grafen selbst zu kommen versprachen (B). Aber dieser Zug fiel wieder schimpflich aus. Denn die stralsundischen Bürger überredeten 130 rügische begüterte von Adel daß sie ihrem Landesherrn entsagten und sich in die belagerte Stadt warfen, und bald nachher wurde am ein und zwanzigsten Junius des Königs Bundesgenosse **Herzog Erik von Sachsen** gefangen, in die Stadt geführet, und ferner zum Herzog **Wartislav** von Pommern geführet, von dem er sich mit 16000 Mark lösete. Dieses Unglück bewegte den König die Belagerung der Stadt im November aufzuheben, und gleich darauf fiel **Herzog Christof** des Königs Bruder nebst einigen Soldaten des brandenburgischen Markgrafens, und den dänischen verbanneten Königsmördern in Fünen, und eroberte **Svinborg** (C). Aber der Schaden und die schweren Unkosten die dieser Krieg beyden Partheyen verursachte, machte alle darin verwickelte Herren sehr bald zu einem Friedensschlusse geneigt, und weil derselbe nur dadurch verzögert wurde, daß die Markgrafen sowol als der König sich wechselsweise für die Ur-
1317. heber des Krieges hielten, übergab man 1317 einigen teutschen von Adel, die damals wegen ihrer Rechtschaffenheit und Erfahrung in grossem Ansehen standen, nemlich **Droyske, Henning von Blankenberg, Busso von Dalen** und **Georg Hasenkop** diesen Punct zur Untersuchung, und nachher dem Herzog **Erik von Sachsen Lauenburg** zur Entscheidung. Durch die vereinigte Bemühung dieser Herren wurde endlich der Zwist im Pfingstfeste gehemmet, und nachher am Katharinen Tage im Herbste zu Templin völlig geendiget. Der Markgraf verließ die Stralsunder und rügischen mißvergnügten Adlichen, und nahm seine ungetreuen Lehnleute wieder zu Gnaden an, und der König verzieh seinem Bruder und dessen Anhängern (D). Einige Nebenstreitigkeiten des Markgrafen mit dem meklenburgischen Herrn, ferner des Grafen Gerhards und Henrichs mit dem Grafen Johann von Holstein, welche so beschaffen waren, daß sie leicht einen neuen Krieg erregen konten, wurden beygelegt, der Markgraf und der König versprachen sich wechselsweise eine Hülfe von funfzig geharnischten Reutern und zehn Bogenschützen, jener vornemlich gegen den Erzbischof von Lund und den Herzog von Südjütland, und dieser gegen den König von Böhmen, und damit künftig die Ruhe ununterbrochen fortdauren möchte, nahmen alle Partheyen jenen sächsischen Herzog und jene Edelleute zu beständige Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten an, und verabredeten sich, die Ungehorsamen mit Waffen zur Beobachtung des gefälleten Ausspruchs zu zwingen. Darauf entschied der König mit dem Markgrafen am dreyzehnten December 1317 das Schicksal der verlassenen Stralsunder, und beyde gaben dem Herzog **Wizlav** alles verlorne Land wieder, und befahlen den Bürgern von Stralsund, ihre Streitigkeiten mit dem Fürsten **Wizlav** gerichtlich entscheiden zu lassen. Den grösten Nutzen aus allen diesen Streitigkeiten zog der oftgenante meklenburgische Herr und dänische Hauptmann im Wendlande, **Henrich der Löwe**, denn

(B) Die Chroniken beym *Ludwig* p. 163. 170 setzten diesen Zug in das Jahr 1315, allein die mehresten Jahrbücher haben das Jahr 1316. aber daß dieses irrig sey, und sich auf die Begebenheit des Jahrs 1313 beziehe.

(C) Eine alte Chronik beym *Ludwig* p. 98 meldet, daß die jütländischen Bauren sich wiedrum 1316 empöret, und den königlichen Drost Niels erschlagen hätten. Ich fürchte

(D) Pötker neue Sammlung meklenburgischer Schriften und Urkunden 3 Stück S. 14. *Hvidfeld* p. 394. Des Freyherrn von Holberg dänische Reichshistorie 1 Th. S. 385.

denn dieser forderte so ansehnliche Summen für seine zum Kriege gemachte Zurüstungen, daß es dem Könige zu schwer wurde, sie abzutragen, und dieser ihm dafür schon im Anfange des Jahrs 1317 die Herrschaft Rostock nebst allen dazu gehörigen dänischen Besitzungen, ausser den Schlössern Warnemunde und Dansskeborg erblich zu Lehn gab. Endlich nahm der König am fünf und zwanzigsten May den Rath der Stadt Stralsund auf drey Jahr in seinen Schutz, um völlig allen neuen Zank mit ihrem Landesherrn vorzubeugen und den alten Zwist zu endigen.

Der König überläst Rostock an Henrich Edlen Herrn von Meklenburg, 1317.

Das Verhängniß eines immerwährenden Krieges schien aber dem dänischen Reiche unter diesem Könige bestimmet zu seyn, dem ohngeachtet nunmehr alle ehemalige Feinde des Reichs besänftiget, und alle Gelegenheiten zu neuen Unruhen mit vieler Kunst unterdrücket worden waren,, so zeigte sich dennoch plötzlich eine neue Veranlassung eines lange daurenden Blutvergiessens, welche so beschaffen war, daß man sie gar nicht hatte voraus vermuthen können. Diese entstand im Königreich Schweden durch die Grausamkeit des Königs Birgers, welcher unvermuthet 1317 am zehnten December seine Brüder, die Herzoge Erik und Waldemar zu Nyeköping gefangen nehmen ließ, und ihre Länder in Besitz zu nehmen trachtete. Die Gemahlinnen dieser Prinzen entflohen bey diesem Unglücke ihrer Herren in die Stadt Skara, und baten die Könige von Dänemark und Norwegen, und den Herzog Christof nebst den Erzbischof Esger Juel von Lund um Hülfe (E). Allein der mächtigste und nächste dieser Herren, nemlich der dänische König welchen ihre Feinde schon zuvor gewonnen hatten versagte ihnen seinen Beystand, zwey seiner Unterthanen aber nemlich, der Erzbischof von Lund und der Herzog von Südhalland waren desto geneigter, der Einladung zu folgen und nach Schweden zu gehen, weil sie sich entschlossen hatten, sich ihrem Herrn, dem dänischen Könige zu widersetzen, und es sehr wahrscheinlich war, daß sie durch die Hülfe der schwedischen Anhänger der Herzoge mächtig genug werden könten, um ihre Absicht zu vollführen. Den Erzbischof brachten zu diesem aufrührischen Anschlage sehr viele Beweggründe, theils ein Zwist mit dem Könige über die Einziehung der Zehnten, und die Schatzung der Geistlichen, welche der König, ohngeachtet er im Jahr 1316 sich derselben verziehen hatte, dennoch jetzt wieder eintrieb, theils seine Neigung gegen die verbanneten Königsmörder, theils sein Trieb innerliche Unruhen zu erregen, und endlich seine Begierde, sich zu bereichern. Diese letztere hatte ihn schon vorher verleitet an der Verschwörung des Herzogs von Langeland Antheil zu nehmen, ferner ins Geheim die Ritterschaft und den Bauerstand zu denjenigen Empörungen zu reitzen, von welchen einige bereits ausgebrochen, einige aber zeitig unterdrückt waren, und endlich, nachdem der König seine Bosheit entdeckt und er durch die Versprechung einer Geldbusse der wohlverdienten Bestrafung ausgewichen war, die Hälfte dieses Geldes zurück zu behalten, und 1317 sich nach Schweden zu begeben, dort viele Soldaten zu werben (F), und mit denselben die Krongüter zu verwüsten und zu plündern, und Schätze zu rauben. Ausserdem hatte er, wie es scheint, eine neue Empörung des Herzogs Erik von Südjütland die wirklich 1317 im Februar in Thätlichkeiten ausbrach, und 1318 wieder durch einige Verträge geendet wurde

nimt am schwedischen Kriege Antheil.

Der Erzbischof von Lund und Herzog Christof empören sich.

(E) Chron. Dan. ap. de *Westphalen*. *Hvidfeld* p. 403. Chron. ap. *de Ludwig* p. 1391. v. Dalin a. O. 2 Th. S. 310.

(F) *Gram* ad Meurs. p. 475. p. 99.

wurde, veranlasset, und muste, da alle diese Umstände ihm endlich gefährliche Folgen droheten, sich durch gewaltsame Mittel zu schützen suchen. Er folgte demnach jener Einladung der Herzoginnen, warb seine eben abgedankte Soldaten wieder an, schoß dem Herzog Christof zur Errichtung eines Heeres Gelder vor, und belegte ehe er Schonen verließ, den König und das ganze Reich mit dem Bann, den aber der König durch eine Klage vor dem päbstlichen Stuhle, und die Geistlichkeit durch die Weigerung ihn zu vollziehen ungültig machten. Inzwischen wurde das Heer, welches die Herzoginnen zu ihrer Männer Befreyung werben liessen, durch viele freywillige Schweden so geschwinde verstärkt, daß ihr Feldherr **Knud Porse** ein Sohn desjenigen halländischen Edelmannes **Peter Porse**, welcher den König **Erik Glipping** ermordet hatte, es den königlich schwedischen Völkern nach einigen Wochen entgegen zu führen wagte. Dadurch wurde Birger so sehr erschreckt, daß er **Nyköping**, nachdem er die Schlüssel des Gefängnisses, worin seine Brüder lagen, in den Graben geworfen hatte, verließ, und sich nach Dänemark begab. Hier schloß er am sechs und zwanzigsten Fe-
1318. bruar 1318 mit seinem Schwager dem Könige Erik unter der Verbürgung des schwedischen Erzbischofs und vieler geistlichen und weltlichen Herren ein **Hülfsbündniß**, vermöge dessen er Eriken **Smaaland** und **Visingö** für ein Hülfsheer, welches er sogleich nach Schweden schicken sollte, abtrat, und den König verpflichtete, auf das eifrigste an seiner Versöhnung mit den Herzogen zu arbeiten, ohngeachtet er wuste, daß dieses unmöglich war, weil diese unglücklichen Prinzen bereits durch seine Veranstaltung und durch Hunger ihr leben eingebüsset hatten. Das versprochne dänische Hülfsheer von sechshundert Reutern wurde bald nachher, unter des Prinzen Magnus Anführung, dem König Birger, welcher sich gleich nach Untersiegelung des Bündnisses wieder in sein Reich begeben hatte, nachgeschickt, allein es war stets unglücklich, wurde zweymal bey **Linköping** und **Karlby** geschlagen, und endlich in der Festung **Stegeborg** zur Ergebung gezwungen, worauf es nach Hinterlassung des Prinzen Magnus, vermöge der Kapitulation in sein Vaterland zurückkehrte. Der König sandte es darauf unter des Reichsdrost **Niels Olufsson** Anführung nach **Südhalland**, und gewann durch dasselbe seines Bruders Christofs wichtigste Schlösser **Lagholm** und **Falkenberg**. Allein der schwedische neue Reichsvorsteher und Feldmarschall der herzoglichen Völker **Mats Ketilmundson** rächte diese Beschädigung seines Bundesgenossen in Gesellschaft des Herzogs und des Erzbischofs durch einen Zug in **Schonen** in welchem das platte land verheeret, die Städte **Falsterbo** und **Orkeliunga** eingeäschert, und über dreyhundert der reichsten Adlichen gefangen fortgeführet, und das dänische Heer bey **Milkelang** geschlagen wurde. Dieses bewegte den dänischen König nebst Birgern am Martinsabend 1318 mit dem **norwegischen König Hakon** und allen Verbundenen der **verwittweten schwedischen Prinzeßinnen** einen **dreyjährigen Stillstand** einzugehen, während welchen der König Birger sich auf Gotland, sein Sohn aber Magnus in den herzoglichen Gefängnisse zu Stockholm aufhalten, und die mißvergnügten Schweden den dänischen Erzbi-
1319. schof und Herzog nicht unterstützen sollten. Im folgenden Jahre 1319 ergaben sich die **Bornholmer**, weil sie die Grausamkeiten und Gelderpressungen ihres Herrn des Erzbischofes nicht mehr ertragen konten am Himmelfahrtstage dem Könige, und dieser reichte die Insel dem schonischen Hauptmann und Marschall **Graf Ludwig von**

Everstein, nachdem er das erzbischöfliche Schloß Hammerhuus erobert hatte, zu lehn. Darauf begab er sich nach Wismar, um einen neuen Zank, den der brandenburgische Markgraf erregt hatte zu endigen (G), welches ihm auch gelang, und nach seiner Rückkunft verstarb er zu Ringsted am dreyzehnten November an einer Krankheit. Kurz zuvor am funfzehnten August war seine Gemahlin verschieden, welche sich nicht lange vorher von ihm getrennet und in das roschildische St. Klaren Kloster begeben hatte, entweder um für ihre Unvorsichtigkeit zu büssen, durch welche sie den Tod ihres neugebohrnen Kindes, welches sie auf einer Reise vom Schosse fallen ließ, veranlasset hatte, oder weil sie den König, durch den Verdacht, daß er Birgern (H) jene grausame Ermordung ihrer Brüder gerathen habe, erzürnet, und dadurch sich in jenes Kloster gebracht hatte. Von dieser Königin waren vierzehn Kinder gebohren worden, allein nur drey von ihnen, nemlich die erstgebohrnen Zwillinge Erik und Magnus, und das lezte traten lebendig ans Licht, und starben erst nachdem sie ein sehr kurzes Alter erreichet hatten. Der König verschied daher unbeerbt und muste das Reich seinem übelgesinneten Bruder dem Herzog Christof lassen; dieses war ihm so schmerzlich, daß er sich auf seinem Todbette eifrigst bestrebte, die dänischen Wahlherren zur Ausschliessung dieses Fürstens vom Thron, zu bewegen.

Ohngeachtet dieser König stets sich äusserst bemühete sein Reich im Wohlstande, Macht und Reichthume zu verlassen, so hinderten ihn dennoch die empörerischen Gesinnungen seiner Unterthanen, der Ehrgeiß zweyer Erzbischöfe, und die Habsucht seines Bruders, nebst den vielen Kriegen, worin ihn seines Vaters Ermordung, die Noth seiner auswärtigen Lehnfürsten, und die Zwietracht seiner Schwäger verwickelten, an der Ausführung seiner Absichten. Durch diese leztere wurde er gezwungen, das Vermögen seiner Unterthanen vermittelst einiger schweren Schatzungen anzugreifen, die endlich im Jahr 1318, da sie auch über die Ritterschaft und die Bauren der Geistlichen ausgedehnet werden musten, sich auf ein Zehntheil aller Einkünfte der ganzen Nation erstreckten. Und dennoch reichten diese nicht einmal zu den Bedürfnissen und Ausgaben hin, sondern der König muste nach und nach seinen fremden geworbenen Kriegsbedienten den grösten und besten Theil der Krongüter für ihren Sold oder Anlehen verpfänden. Daher war bey des Königs Absterben Stevnsherret, Kiöge, Lister und Hidding seit 1310 in den Händen der Prinzeßin von Rügen Wizlavs Gemahlin (J). Gnoyen besaß seit 1310 eben dieser Wizlav und mit ihm Nicolaus Edler von Werle, Arröe seit 1315 der Markgraf von Brandenburg, viele Krongüther in Blekingen, Lolland und Jüdland seit 1316 Elisabeth Nicolaus Herrn von Rostock Wittwe, Langeland Herzog Eriks Wittwe, Nordhalland die Erben der Herzoge von Schweden, Südhalland und Samsö des Königs Bruder, Lolland und Falster die Erben der Königin Ingeborg, der diese Eiländer 1317 für 12000 Mark verpfändet worden waren, die Herrschaft Rostock Henrich von Rostock seit 1317, ganz Fühnen die Grafen Henrich und Gert von Holstein seit 1317, Warnemünde, Stegeborg und Glambeck seit

(G) *Kirchberg* ap. de *Westphalen* p. 814.
(H) Continuatio *Alb. Stadens.* ad An. 1319. p. 145.
(J) *Schwarz* Hist. fin. Princ. Rugiae.

seit 1318 der Drost **Niels Olufsson**, und **Helsingborg** nebst allen schonischen **Krongüthern** seit 1318 der Reichsmarschall Graf Ludwig von Everstein.

Von des Königs Vorsorge für das Aufnemen seines Reichs und seiner Unterthanen hat man, ausser den oben berührten Bemühungen **Rügen und Wendland** mit der Krone zu vereinigen, noch einige andere Denkmähler. Dahin gehört sein Bestreben die **Wissenschaften** in Dänemark auszubreiten, und die **Gesetze vollkommen** zu machen. Er ließ nemlich alte Urkunden, Geschichtbücher und Gesetze aufsuchen, und in gewisse Samlungen zum Gebrauch seiner Räthe und Bedienten bringen, und stiftete eine beträchtliche jährliche Rente, zum Unterhalt tüchtiger und Hofnungsvoller Jünglinge auf ausländischen Schulen (K). Im Jahr 1315 aber (L) ließ er nebst dem Reichsrathe das **Lehnrecht der Esten**, welches man seit König Waldemars des zweyten Zeit mündlich fortgepflanzet hatte aufschreiben und verbessern, und dadurch wurde es so vollkommen, daß es nach und nach das allgemeine Gesetz aller livländischen Lehnleute wurde, selbst derer die unter des Erzbischofs von **Riga** und des teutschen Ordens Oberherrschaft standen. Das **seeländische Gesetz** des vorgedachten Waldemars, erhielt von diesem Könige gleichfalls eine grössere Vollkommenheit, und ein ganz neues Buch, welches man nachher, bis zu seiner gänzlichen Abschaffung unter dem Könige Christian den fünften stets beybehalten hat.

§. 80.

Christof II. Nach des Königs Eriks Tode, versammleten sich zwar die Reichsstände sehr bald, um einen neuen König zu erwählen, allein ihre Meynungen waren so sehr verschieden, daß die Wahl sich lange verzögerte. Vielen schien es hart und unbillig, daß man von dem alten Herkommen, den nächsten Blutsfreund des letzten Königs zu wählen, abweichen sollte, und gaben daher dem Herzog **Christof** die Stimme (M). Einige Bischöfe und Reichsstände waren durch viele Versprechungen wichtiger Begnadigungen von diesem Herrn gewonnen und stimmeten daher gleichfalls auf ihn. Allein der gröste Theil der Wahlstände dachte dem Herzog **Erik von Jütland**, als dem nächsten Prinzen vom Geblüte nach Christofen, die dänische Krone zu, einmal weil durch die Wahl dieses Herren Schleswig wieder mit dem Reiche vereiniget wurde, und weil dieser Prinz mit sehr vielen teutschen Fürsten verbunden war, welche schon Zurüstungen machten, um ihn mit Gewalt zum König zu erheben, und ferner weil es ihnen unverantwortlich dünkte, einem wankelmüthigen, schwachen, und treulosen Manne, welcher nicht nur seines Bruders Wohlthaten mit Empörungen und Nachstellungen belohnt, sondern der sogar das Reich bekrieget und erst neulich acht Herreder in Schonen verwüstet hatte gegen des letzteren Königs Rath und gegen die Vorschrift der Grundgesetze zur Herschaft über Dänemark zu lassen. Allein endlich siegte der Eigennuz und die Furcht über diesen patriotischen Haufen, und die Nachwelt erhielt ein neues Beyspiel, daß die Merheit der Stimmen nicht allemal ein Beweis des heilsamsten Rathschlusses sey.

Der

(K) *Pontoppidan* An. Ec. T. II. S. 116.

(L) *Hvidfeld* p. 385. viele livländische Lehnleute nahmen 1318 des Königs Belehnung, vermuthlich vermöge des 1299 (§. 78) geschlossenen Vergleiches des Erzbischofs von Riga mit dem Könige.

(M) *Hvidfeld* S. 411 u. f. de *Ludwig* Rel. Mſ. T. IX. p. 100. 170. 162. 182. de *Westphalen* T. I. p. 1392.

Der Herzog Christof bediente sich zu der Vernichtung der Gründe, die seiner Wahl entgegen standen, seines Halbbruders des Grafen **Johann von Holstein** (N), welcher aussen mit Gewalt alle einzelne Hülfsheere, die dem jütischen Herzog Erik aus Teutschland zugesandt wurden, von Dänemark abhielt (O), und im Reiche selbst durch Unterhandlungen und Versprechungen viele Herren gewann, endlich aber zu **Nestved** am ein und zwanzigsten December 1319 diejenigen Wahlherren, welche damals das ganze Volk lenkten und nach ihren Absichten leiteten, nemlich die Marschälle **Ludwig Albertsson Graf von Everstein** (P), **Lago**, **Holger Nielsson** und **Peder Styge** zu des Herzog Christofs Anhängern brachte, wodurch die Wahl am fünf und zwanzigsten Jenner 1320 zu **Wiborg** zu Christofs Vortheil ausfiel. Allein diese Ernennung kostete dem neuerwählten Könige sehr viel, denn er wurde durch die Reichsstände gezwungen eine Schrift zu untersieglen, wodurch er den grösten Theil der königlichen Macht verlohr und wodurch er seine Majestätsrechte mit den Unterthanen theilen muste. Diese Schrift enthielt diejenigen Puncte, die sein Bruder bereits hatte bestätigen müssen, und ausserdem noch **folgende Gesetze**: der König soll den Bischöfen alle ihre Vorrechte und Güther bestätigen, und die Geistlichkeit von allen Schatzungen, Heeresfolge, und weltlichen Gerichtszwange befreyen. Kein Bischof soll ohne des Pabsts Befehl gefangen genommen werden. Die Klöster sollen künftig nicht mehr zur Bewirtung königlicher Bedienten gezwungen werden, und der König soll keinen Ausländer weder zu einer Abtey noch zu irgend einer andern geistlichen Pfründe verhelfen. Die Prälaten nebst den angesehendsten Männern des Reichs sollen ihre Genehmigung zum Kriege geben, und ohne derselben Willen soll kein Krieg angefangen werden. Der König soll keinen Teutschen in seinen Geheimen Rath aufnehmen, oder ihm ein Schloß anvertrauen. Die Bürger oder Männer der Handlungsörter sollen mit keinem Zoll beleget werden, ausser wenn es der Rath für gut befindet, und des Königs Bediente dürfen nicht mehr ihre Bedürfnisse unentgeltlich von ihnen

1319.

1320. muß die erste Wahlcapitulation ausstellen.

(N) Die Grafen von Holstein, welche unter diesem Könige den Besitz des ganzen Reichs erhielten, stammeten insgesamt von jenem Adolf ab, der den König Waldemar den zweyten besiegte (S. 526.). Dieser Adolf hinterließ zwey Söhne Johann und Gerhard. Johann zeugte Adolf zu Segeberg und Johann zu Kiel, und dieser letzte wiederum Johann zu Plön Henneke von Stormarn, Nicolaus zu Oldeslob, Christoph und Adolf und Henneke war der Vater, Johanns, Gerhards des Grossen, Agnes und vieler andern Kinder. Jener Gerhard Adolfs Sohn stiftete einen andern Zweig, und hatte vier merkwürdige Söhne Johann, Henrich, Gerhard den Blinden, und Graf Adolf von Schaumburg. Von diesen war Gerhard der zweyte Gemahl der Mutter unsers Königs Agnes, mit welcher er den hier genanten Graf Johann zeugte. Alle diese Herren waren unter König Eriks Regierung durch die Theilungen ihrer Erbgüther, und durch viele innerliche Kriege ganz entkräftet worden, allein jetzt waren durch viele Todesfälle die Länder wieder vereiniget, und in jedem Hause ein mächtiger Graf nemlich Gerhard und Johann vorhanden.

(O) Contin. *Alb. Stadens.* p. 86.

(P) Dieser Herr stammete von den Grafen von Eberstein an der Weser im Braunschweigelüneburgischen her, und hatte einen Bruder, Namens Albrecht, sein Grosvater Ludwig hatte sich mit Adela Graf Ernst von Gleichen, eines Verwandten und Feldherrns Königs Waldemars des zweyten, Schwester, vermählet, und dadurch viele Güter in Dänemark erworben, die ihn bewegten einen seiner Söhne Albrecht, unsers Ludwigs Vater, nach Dänemark zu senden wo er endlich einer der mächtigsten und reichsten Herren wurde. *Hvidfeld* p. 299. 350.

ihnen nehmen. Die Bauren sollen mit keinem neuen Schatze beschweret, oder zu Fortbringung königlicher Sachen ausserhalb ihrem Herret gezwungen werden. Alle Unterthanen überhaupt sollen jährlich einen Reichstag oder Danehof in **Nyborg** halten, und fernerhin weder Pflugschatz noch Kronsteuer noch irgend eine Steuer, welche nach Waldemars des zweyten Zeiten eingeführet ist, abtragen und zahlen. Man soll nie ein anderes als Waldemars des zweyten Gesetz einführen, und diejenigen, welche eine Klage anstellen wollen, sollen solche erst vor dem **Herretsthing**, ferner vor dem **Landsthing** oder auch vor dem **Gerichte des Königs**, und endlich vor dem **Danehof** oder Reichstag (Q) anbringen. Keiner soll ohne nach der deutlichen Vorschrift, des Gesetzes zum Tode verdammet werden. Das Standrecht, und das Recht des Königs ausser dem Reichstag Verordnungen und Gesetze zu geben, soll aufgehoben seyn. Der König soll alle neue jütische Schlösser, schleifen, und bloß **Skanderborg**, **Ribe**, und **Kolding** behalten. Er soll den Verbahneten Gnade und ihre eingezogene Güther ertheilen und wieder schenken, die Gefangenen auf seine Kosten befreyen, alle Schulden seines Vaters bezahlen, und die verpfändeten Krongüther wieder einlösen.

So war der Inhalt der ersten Wahlcapitulation oder **dänischen Handfestning** beschaffen, welche jemals einem dänischen Könige aufgedrungen worden ist, die der Grund und die Quelle des ganzen dänischen Staatsrechts und aller daraus folgenden Befugnisse enthält, die nachher in den Hauptpuncten jedem neuen Könige zur Beschwörung und Untersiegelung bis auf die Wiedereinführung der unumschränkten Herrschaft ist vorgeleget worden, die zuerst die monarchische Regierungsverfassung in eine Monarchisch- aristocratisch- democratische gemischte Staatsverfassung umänderte, und die kurz nach ihrer Entstehung und endlich noch einmal nach dreyhundert Jahren das Reich in die unglücklichsten Begebenheiten verwickelte, und beydemal beynahe seinen völligen Untergang veranlassete. Es ist gewiß, daß die Reichsstände bey der Annehmung eines so wankelmüthigen, unbesonnenen, und eigennützigen Königs, wie Christof wirklich war, genöthiget waren, seine Macht einzuschränken und zu binden, und sie wurden auch durch das Beyspiel anderer benachbarten Reiche und besonders der teutschen Fürstenthümer und Herrschaften, die um diese Zeit gleichfals anfiengen, ihrer Her-

(Q) *Hvidfeld*, welcher nur eine dänische Uebersetzung dieser Capitulation mitgetheilet hat, übersetzet die Worte der lateinischen Urkunde (*de Westphalen* mon. inedit. rer. cimbr. T. IV. p. 1770) Parlamentum generale, durch Gericht der Adelichen welches man den Reichsrath nennet, höchst irrig: denn Parlament ist bekannter massen die Versamlung des ganzen Volks, nicht aber eines einigen Standes, oder auch der Repräsentanten der Stände. Die Reichsräthe sind ohnehin, erst unter Christian dem ersten zu dem Ansehn und der Macht gekommen welches sie zu Hvidfelds Zeit in Dänemark hatten. Unter Christofen waren sie noch königliche Bediente, und ihre Meinung war blos ein Rath. Sie übertredeten ihren Herrn, allein sie forderten keinen Gehorsam von ihm. In dieser Urkunde findet man zuerst die Abgesonderten Reichsstände nemlich die Geistlichen und Prälaten, oder Bischöfe, Pröbste, Thumcapittel, Aebte, Prioren und niedrigeren Geistlichen, ferner den Adel oder die Lehnleute und ferner die Besitzer der Güther, welche dem Könige nicht dienten, die Bürger oder Kaufleute und die Bauren. Die Bauren nahmen schon 1280 einen besondern Platz auf den Reichstägen, da sie vorher unter dem Namen Bonde, mit denen von Adel, die nicht in königlichen Diensten sich befunden vermischt waren. *Hvidfeld* T. I. p. 283. 284. 287. Hr. Staatsrath Kofod Anckers geschriebenes dänisches Staatsrecht C. I. §. 30.

Herren Macht in gewisse Gränzen einzuschliessen, dazu gereitzet. Sie hatten ohnehin einige Muster ihrer Vorfaren, welche verschiedene der jetzt bedungenen Vorrechte besonders das Recht der Gesetzgebung, der Schatzung, und des Krieges, und die Freyheiten der Geistlichen von ihren Königen, durch Güte und öfters, wenn jene schwach genug waren, durch Gewalt entzogen hatten, bereits vor sich und es war also überhaupt die Entschliessung der Stände diese Vorrechte aufzuschreiben und durch des Königs Eyd zu einem verbindenden Gesetz zu machen nicht zu tadlen. Allein die besondere Einrichtung dieser Capitulation ist wirklich so beschaffen, daß sie auf keine Weise gebilliget werden kan, und daß man auf sie einen grossen Theil derjenigen Vorwürfe mit welchen Christof in allen Jahrbüchern beleget wird, zurückschieben muß. Die ganze Versammlung, welche an der Capitulation arbeitete, empfand bey ihrer Verfassung keine Neigung für das Beste des Reichs überhaupt, sondern bloß die Begierde, sich selbst neue Vortheile zu verschaffen und Quellen des Reichthums zu eröfnen. Daher entzogen sie dem Könige alle Schatzungen, die bereits gesetzmäßig eingezogenen Güther der Aufrührer, alle Dienste der Geistlichen, und verschiedene andere Kroneinkünfte, und belegten ihn dennoch mit der Pflicht auf die Einlösung der Gefangenen und verpfändeten Güther grosse Gelder zu verwenden, deren Hebung sie ihm doch verweigerten, ohngeachtet diese Schulden durch rechtmäßige, nothwendige, und von ihnen selbst gebilligte Kriege veranlasset worden, und ein beträchtlicher Theil der Krongüther in den Pfandschaften und Besitz einzelner Reichsglieder waren, die sie weit besser, wie es ihr Gewissen verstatten konte, nutzten, und nicht nur ihre bestimten Renten daraus gezogen, sondern sich unmäßig durch sie bereicherten.

Christof, welcher der einige Prinz, der, weil er sein Versprechen nicht zu halten gedachte, eine so schwere, neue und unmögliche Vorschrift unterschreiben konte, war, untersiegelte sie ohne Bedenken gleich am Wahltage, und ließ darauf die jütländischen Schlösser schleifen. Er tilgte ferner in Osterfeste einen Theil der Schulden, die Graf Ludwig von **Eberstein** zu fordern hatte, und erhielt dadurch **Schonen** bis auf **Blekingen** und **Lister** zurück. Er bat den Pabst Johann den zwey und zwanzigsten um die Erlaubniß den unterdrückten **Tempelorden** in Dänemark zu dulden, und ihm, die 1311 vermöge des päbstlichen Befehls entzogene Güther wieder zu geben, welche auch der Pabst ertheilte (R). Allein mit diesen Handlungen endigte er auch das Bestreben seine Handfestning zu erfüllen, und bald darauf versuchte er sie zu brechen, denn er vorenthielt seinem bisherigen getreuen Bundesgenossenen dem lundischen Erzbischof **Esger** die Insel **Bornholm**, nahm einen fremden Fürsten, nemlich den schlesischen Herzog Henrich, unter seine Räthe auf, und **belehnte** seinen Halbbruder Graf **Johann von Holstein** am Ende des Jahrs erblich mit der Insel **Femern** (S), und seinen Schwager den **König Birger** von Schweden, welcher endlich sein Reich mit seiner Gemahlin hatte verlassen müssen, auf seine Lebenszeit mit **Holbeck**.

Femern wird dem Grafen Johann von Holstein überlassen.

Der Erzbischof **Esger Juel** hatte inzwischen sich nach Rom gewandt und 1320 ein Verbot den König zu krönen, und endlich 1321 die Absendung eines päbstlichen **Legaten** ausgewürkt, der den König am acht und zwanzigsten August zu einem

(R) *Raynaldus* 1320 n. 6.

(S) Hr. v. Gössel Nachricht von Femern. dänische Bibliothek IX. Stück S. 468.

einem Vergleich zwang, durch welchen er dem Erzbischof alle entzogene Güther, insbesondere **Bornholm** zurückgeben, und die schuldigen Strafgelder erlassen muste. Dieser Vertrag misfiel dem schonischen Adel, und weil dieser bereits zu Empörungen angewöhnet war, verließ er seinen Herrn den dänischen König und unterwarf sich dem

Die Schonen trachten sich unter Schweden zu begeben.

König **Erik von Schweden und Norwegen**, der daher den Titel eines **Königs von Schonen** annahm, allein diese Provinz nicht erlangen konte. Darauf erfolgte zu **Wordinborg** im Pfingstfest 1322 die königliche **Krönung des Königs und** seines Prinzen **Eriks**, den die Stände damals auf seine Bitte zum Mitregenten ernanten (T), und ferner am folgenden Tage ein neuer Zwist des Königs mit dem Erzbischofe, denn der König forderte, da er nun den Erzbischof nicht weiter nöthig hatte, jene Geldstrafe von 6000 Mark zurück und der Erzbischof wurde über diesen Bündnißbruch äusserst ergrimmet (U). Jener der König suchte, darauf um den Erzbischof zu der Bezahlung der Strafe zwingen zu können, sich ausser dem Reiche durch Schutz und Vertheidigungsbündnisse mit mächtigen Fürsten zu stärken. Er verband sich demnach mit dem mächtigen **bayerischen** Hause, oder **dem Kayser Ludwig** und verlobte dessen Prinzen **Ludwig** 1320, wie er nach dem Abgang des alten Marggräflichen brandenburgischen Hauses von seinem Vater die Marggrafschaft Brandenburg erhielt, seine Prinzeßin **Margarethe.** Er schloß ferner ein Vertheidigungsbündniß 1320 mit **Herzog Erik von Sachsen Lauenburg,** 1322 mit Graf **Gerd von Holstein** zu Rendsburg, Johann und Henning **Herren zu Werle, Otto** und **Warzlav** den **pommerischen** Herzogen zu Stetin (X) und mit **Wizlav Fürsten von Rügen,** und gebrauchte zur Beschönigung dieser Zurüstungen den Vorwand daß er den **edlen Herrn von Mecklenburg Henrich,** welcher gleich nach des Königs Eriks Tode die dänischen Schlösser bey Rostock geschleifet hatte, und die dänische Oberlehnherrlichkeit nicht erkennen wollte, zu bekriegen gedenke (Y). Er brachte auch wirklich gegen diesen Herrn, eine Klage am päbstlichen Hofe an, wirkte von demselben einen Befehl zur Untersuchung derselben 1323 an drey dänische Prälaten aus, und unterstützte den Fürsten Wizlav von Rügen und den Herrn von Werle in dem Kriege, den sie mit dem vorgedachten mecklenburgischen Herrn über die rügischen Gränzen führten mit Hülfsvölkern, durch welche die von Werle die mehresten mecklenburgischen Schlösser eroberten. Aber nach einer einigen Niederlage versöhnte er sich zugleich nebst seinen Bundesgenossenen mit dem mecklenburgischen Herrn und reichte ihm 1322 **Loiz** und **Swan,** und ferner 1323 am **Trinitatisfeste,** auch **Gnoyen,** nebst dem ganzen **rostokischen** Gebiethe zu Lehn (Z). Mitten unter diesen auswärtigen Unruhen entzweyete sich der König mit seinem Halbbruder

Erik wird Mitregent. 1322.

(T) Das Chron. *Alb. Stadens.* ad An. 1324 und ein dänisches Jahrbuch bey dem Herrn v. Westphalen (1 Th. S. 1392.) setzen die Krönung ins Jahr 1324, allein die mehresten älteren Jahrbücher haben das Jahr 1322, welches auch ein rügischer Lehnbrief den Erik bereits 1322 ausgefertiget hat beym Hvidfeld bestätiget.

(U) *Pontoppidani* Annal. eccles. Dan. T. II. p. 129. *de Ludwig* l. c. p. 101.

(X) Scheid Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland S. 471. *de Westphalen* T. IV. p. 963.

(Y) *Grams* ad Meurs. p. 485. Od. *Raynald* 1323 n. 22. V. *Kirchberg* in *de Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbr. T. IV. p. 814. v. Schwarz pommerischrügische Lehnhistorie S. 313.

(Z) *Hvidfeld* p. 421.

bruder Graf Johann von Holstein so sehr, daß dieser zu den Waffen grif und mit einigen mecklenburgischen Soldaten, und den schwedischen Hülfsvölkern des oben erwehnten halländischen Ritters Knud Porse, der nunmehr ganz Schweden regierte 1322 Schonen verheerte (A). Aber der König endigte diesen neuen Krieg sehr bald nicht durch Gewalt sondern durch Geschenke, überließ Porsen 1323 dasjenige Herzogthum welches er selbst unter der vorigen Regierung besessen hatte, nemlich Samso und Südhalland, als ein Reichslehn, und erhob ihn selbst zum dänischen Reichsherzog.

Der König ernennet Knud Porse zum Herzog von Halland.

Im Jahr 1323 zeigte der König, daß er nunmehr nicht weiter an seine beschworne Capitulation gedenke, denn er forderte den Zehnten von allen Einkünften seiner Unterthanen zur Bezahlung der Schulden seines Vaters und Bruders, und weigerte sich darnach wie die Reichsstände seine Forderung abschlugen, jene Schulden zu bezahlen. Er entriß ferner dem Grafen Ludwig von Everstein und Lauriz Joneson ihre für jene Schulden verpfändeten Länder, und erregte durch diese und mehrere ähnliche Gewaltthätigkeiten ein solches Misvergnügen unter seinen Unterthanen, daß diese, vornemlich in Schonen sich empörten, und nebst dem Erzbischof und neuen Herzog Knud wie auch dem längst verbanneten Reichsdrost Niels Olusson, die königlichen Güther in ihrer Provinz angriffen und verheerten. Doch diese Empörung wurde nicht gefährlich denn der König überraschte die Ungehorsamen sehr bald, nahm eine grosse Menge der Aufrührer gefangen, strafte sie am Vermögen, oder am Leben und sandte darauf 1324 seinen Marschal Peder Vendelbo vor das erzbischöfliche Schloß Hammerhuus, welches dieser nach einer langen Gegenwehr, nachdem er dem Vertheidiger, dem Grafen Ludewigen von Everstein die Bezahlung aller Forderungen, welche er machte, versprochen hatte, durch freywillige Uebergabe im Jahr 1325 für den König eroberte (B).

1323.

1325.

Graf Ludewig wurde zu dem Vergleich mit dem Könige nicht nur durch den Mangel an Lebensmitteln, sondern auch durch den plötzlichen Tod des Herzogs Eriks von Südjütland seines mächtigsten Hülfsgenossen beweget, welcher am zwölften März 1325 erfolgte, und den König in einen neuen Krieg verwickelte denn, da der König sich als nächster Blutsfreund und als Lehnherr der Vormundschaft über den hinterlassenen Erbprinz Waldemar anmassete, Graf Gerd von Holstein des verstorbenen Herzogs Gemahlin Bruder aber, diese Vormundschaft gleichfals in Anspruch nahm, so zerfielen diese Herren mit einander, und ergriffen beyde die Waffen. Der König belagerte Gottorp, allein der Graf entsetzte es durch eine sehr hartnäckige Schlacht, und der König schrieb darauf um ein neues Heer ihm entgegen führen zu können eine neue Schatzung, die von jedem Pfluge und jeder Wahre gegeben werden muste aus, und vermehrte dadurch das innerliche Misvergnügen, welches im folgenden Jahre zum Ausbruch kam.

Um diese vorerzählte kleine Kriege zu führen hatte der König im Jahr 1324 (C) zu Stralsund sich bey allen wendischen Lehnfürsten um Hülfsvölker beworben, und war in seinem Gesuch so glücklich gewesen, daß diese Herren selbst nach Dänemark reiseten, um ihn desto nachdrücklicher zu unterstützen. Allein wie zwey derselben nemlich Henrich

(A) Contin. *Alb. Stadens.*
(B) *Hvidfeld* p. 430.

(C) *de Westphalen* IV. p. 821 v. Schwarz a. O. S. 309. 319.

rich von Mecklenburg, und Johann von Werle mit dem Könige sich auf die See begeben hatten, bediente sich der dritte nemlich Fürst Wartislav von Pommern der Gelegenheit das Land Bart, welches er bisher in Anspruch genommen hatte, zu erobern. Dieses nöthigte jene Eigenthümer dieser Eroberung den König zu verlassen, und eilfertig, um ihre Provinz dem unrechtmäßigen Besitzer wieder zu entreissen, zurückkehren. Bald darauf starb der letzte Fürst von Rügen Wizlav am Martinstage 1325, und dadurch wurden die Streitigkeiten jener Herren noch mehr verwirret, weil sowol der König als Lehnherr und Erbe seines Bruders, dem die Rügier schon im Voraus gehuldiget hatten, als auch die mecklenburgisch werlischen Herren, dieses Fürstenthum für ihre Erbschaft hielten. Allein jener Fürst Wartislav von Pommern zu Wolgast des Königs Schwager nahm das erledigte Fürstenthum im Besitz und behauptete, daß seine Ansprüche die der übrigen Fürsten überwögen, einmal weil der König ihm noch vor seiner Thronbesteigung die Belehnung desselben versprochen und seinem Rechte auf dasselbe entsaget hatte, ferner weil er der nächste Verwandte des Herzogs Wizlavs nemlich sein Schwestersohn war, und endlich weil er sich 1321 durch eine Erbverbrüderung mit dem Fürsten von Rügen die Erbfolge erworben hatte.

Rügen komt an die Herzoge von Pommern.

Der König Christof wird verjagt, und König Erik gefangen. 1326.

Ehe der König sich in diese neuen Begebenheiten mischen konte, stand plötzlich das ganze Reich im Jahr 1326 gegen ihn auf, und kündigte ihm, weil er dem Erzbischofe Bornholm und den Bischöfen viele andere Vorrechte entzogen, den Adel in Schonen zu hart gestrafet, seines Vaters Schulden nicht bezahlet, und die Unterthanen überhaupt mit schweren Schatzungen beleget habe, die Krone und den Frieden feyerlich durch Briefe und Boten auf. Der König empfieng die darüber ausgefertigte Urkunde zu Wordingborg, und zugleich die Nachricht, daß der Reichsdrost Lauriz Joneson, Graf Ludwig von Everstein, Herzog Knud und der neuernante Erzbischof Karl von Lund bereits ein vereinigtes Heer Seeländer und Schonen gegen ihn anführten. Er schickte daher seinen Sohn den König Erik mit allen teutschen besoldeten Soldaten und vielen Seeländern und Schonen den Feinden entgegen, allein wie der Prinz bey Tornborg anlangete, erschrack er für der grössern Anzahl seiner Feinde so sehr, daß er sich nicht zum Angrif entschliessen konte. Dieses veranlassete selbst in seinem Heere eine Meuterey, und der Prinz sahe sich genöthiget in seinem eigenen Lager sich mit einigen getreuen Bedienten gegen seine eigenen Leute zu vertheidigen, bis ihn am sechszehnten Tage die Noth zwang, sich seinen teutschen Soldaten zu ergeben, und sich zu dem Drost Lauriz und Grafen Ludwig führen zu lassen, welche ihn in das herzogliche südjütische Schloß Hadersleben brachten, und daselbst in Ketten hinterliessen (D).

Dieser unglückliche Ausgang einer versuchten Vertheidigung benahm dem Könige Christof allen Muth, und verleitete ihn, seine Kostbarkeiten und Reichskleinodien zu sich zu nehmen, und nebst seinen jüngeren Prinzen Waldemar und Otto in der nächsten Nacht nach Rostock zu fliehen, ohngeachtet er noch im Besitz der festesten Schlösser des Reichs war. Gleich nach seiner Abreise riefen der Drost Lauriz der Graf Ludwig von Everstein und der Herzog Knud den südjütischen minderjährigen

(D) *de Westphalen* T. I. p. 1398

gen **Prinz Waldemar** nebst seinem Vormunde Graf **Gert von Holstein** in das Reich, und alle Reichsstände verpflichteten am Sontage nach Ostern 1326 diese Herren **zu ihrem Dienste** mit vierzig Mann, und zur Ueberlassung der Schlösser **Tranekiar** und **Hadersleben**. Graf Gert belagerte darauf das festeste Schloß des Königs **Wordingborg**, und gewan es durch die Bestechung des Kommandanten.

Herzog Waldemar von Südjütland und Graf Gerd v. Holstein übernehmen die Reichsvertheidigung.

Der König arbeitete inzwischen an der Zusammenbringung eines Heeres, mit welchem er sein Reich wieder erobern könte. Er vermählte seine verlobte Prinzeßin mit dem Markgrafen und Herzog Ludwig von Brandenburg und Bayern, dessen Vater dem teutschen Kayser Ludwig, er ohngeachtet der päbstlichen Ermahnungen bisher nie verlassen hatte (E). Er verband sich ferner seinen Schwager den **Herzog Wartizlav** von Pommern durch die Abtretung des Fürstenthums **Rügen**, welches er ihm 1326 zu Bard feyerlich **zu Lehn gab**, und bewegte endlich die wendischen Fürsten, besonders den meklenburgisch-rostockischen Herrn, ihm ein Heer von 1030 Mann zu überlassen. Mit diesem eroberte er das Schloß **Wordingborg**, aber bald darauf trieb ihn der neue Reichsoberste Graf **Gerd** der Grosse von Holstein durch Hunger zur Rückgabe dieses Schlosses, und zum Rückzuge nach dem Wendlande. Auf der Fahrt suchte sich der König noch einmal auf **Falster** festzusetzen, allein die benachbarten dänischen Kriegesleute schlossen ihn auch hier so enge ein, daß er wiedrum sich ergeben und um einen freyen Abzug bitten muste. Nachdem er die Erlaubniß zu diesem erlanget hatte, begab er sich nach **Rostock** und ferner zu seinem Schwager dem Herzog **Wartislav von Pommern**, mit dessen Schwester **Euphemien Bogislavs** Tochter er schon lange **vermählet war** (F). Hier brachte er seine Tage in Dürftigkeit und Grame hin, und wandte alle Mühe an, sich durch Versprechungen und Ueberredungen in Dänemark neue Anhänger zu erwerben, weil er nunmehr an einer gewaltsamen Eroberung des Reichs verzweiflete.

§. 81.

Herzog Waldemar wird König und Graf Gerd Reichsvorsteher.

Inzwischen vermutheten dennoch die dänischen Reichsstände, daß Christof, ohngeachtet dieses mißlungenen Versuches, bald wieder einen neuen, um sich wieder auf den Thron zu drengen, wagen würde, und fürchteten bey einem wiederholten Angriffe von ihren Bundesgenossen verlassen zu werden. Daher suchten sie die mächtigsten derselben in ihre Angelegenheiten auf eine solche Art zu verwicklen, daß solche nicht mehr bloß den Vortheil des dänischen Volks, sondern den Vortheil der Hülfsfürsten selbst betrafen. In dieser Absicht erwählten sie insgesamt auf dem Reichstage zu **Nyborg** in Fühnen 1326 am funfzehnten August den **südjütischen Herzog Waldemar**, den Sohn desjenigen Herzogs **Eriks**, dem viele schon vor Christofs Wahl die Krone bestimmet hatten, **zum König**, und seinen Vormund den **Grafen Gert** zum **Reichsvorsteher**, und legten beyden, nachdem sie die erneuerte Kapitulation beschwo-

(E) *Gram* p. 485. *Rainald* ad An. 1324. n. 18. Einige Schriftsteller setzen die Vermählung in das Jahr 1324.

(F) Hr. Staatsraths **Carsten** Abhandlung von dieser **Euphemia** Skrifter som udi det Kiöbenhavnske lärde Selskab ere fremlagte 7. D. 175. S. **Euphemia** stiftete allein, oder wie andre wollen zugleich mit dem Könige das Cisterzienser Kloster **Knardrup** bey Koppenhagen 1326. *de Westphalen* T. I. p. 1392. Sie starb am sechs und zwanzigsten Julius 1330.

schworen hatten (G), die Huldigungseyde ab. Dieser Handlung wohnten viele ehemalige Bundesgenossen des vertriebnen Königs Christofs, vornemlich der Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg und die Grafen von Schwerin bey, welche auch an eben dem Tage die Belehnungen des neuen Königs, mit ansahen, der nach der Vorschrift der oftgenanten ehemaligen Reichsverweser und aller Bischöfe nicht nur dem Herzog **Knud Porse**, **Südhalland** und **Samsöe**, sondern seinem Vormund dem **Grafen Gert** das ganze **Herzogthum Südjütland**, ohne ihn einmal zu Diensten dafür zu verpflichten, zu Lehn reichte (H), ferner dem Grafen **Ludwig von Everstein** ausser den Ländern welche er bereits besaß, die Städte **Ribe**, **Kolding** und **Wiborg** nebst dem **Landting**, das ganze **Almind** und **Jelling Syssel**, und das **Malt** und **Gierenherret**, ferner dem Drost **Lauriz Jonesson**, **Lafvind** und **Arröe**, und endlich dem **Erzbischof Karl Bornholm** überließ. Der Graf **Ludwig** verband sich darauf mit den Städten **Anklam**, **Stralsund** und **Greifswald** zu einer wechselsweisen Vertheidigung, und nöthigte dadurch das Reich seinem Sohne kurz nach seinem Tode, 1328 **Skanöer**, **Falsterboe** und **ganz Schonen** pfändlich abzutreten. Der **Herzog Knud**, einer von des neuen Königs vornehmsten Freunden und Anhängern verlohr zwar im Jahr 1327 einen Theil seiner Macht durch seine Verbannung aus Schweden, welches Reich er bisher im Namen des minderjährigen Königs **Magnus** fast allein beherrschet hatte, allein er vermählte sich gleich darauf im Junius mit dieses Königs Mutter, der **norwegischen** Erbprinzeßin **Ingeborg**, welche ihm die, von ihrem Gemahl, dem unglücklichen Herzog **Erik** ihr verschriebenen dänischen Güther nemlich die Festung **Hunehals**, die **Grafschaft Nordhalland**, **Holbek** und zwey schonische **Herriten** zum Brautschatz übergab, und erreichte dadurch nicht nur die höchste Stuffe des Ansehens, welches damals ein Mann von seiner Herkunft nur erwarten konte, sondern auch ein so grosses Vermögen, daß er dem dänischen Reiche sich sicher widersetzen konte. Seine Kühnheit und sein Geiz nahmen durch dieses unerwartete Glück so sehr zu, daß er sich nicht scheuete, den englischen König **Eduard** durch die Plündrung englischer Kaufardeyfahrer, und die werlischen Edlen Herrn **Johann** und **Henning** durch die Entziehung ihrer mütterlichen Güther in Seeland, zu beleidigen (J). Der Reichsverweser Graf Gerhard von Holstein war nicht minder auf seinen Vortheil bedacht, und pressete nicht nur überall Gelder aus, sondern belegte 1328 sogar alle seeländische Bauren eigenmächtig mit einer Schatzung, die sie zum Aufstand vermochte, welchen er durch ein heftiges Blutbad bey der **Tislunder** Brücke am vierzehnten September dämpfte. Durch diese Begebenheiten zog er sich sehr bald den Haß aller Reichsstände zu, welche endlich auf seine

Graf Gert bekomt Südjütland,

der Graf von Everstein Schonen,

und Herzog Knud ganz Halland.

(G) Hvitfeld S. 433.

(H) Gerds Lehnbrief findet sich in seiner Grundsprache, im Appendix, der jargowischen Einleitung zu der Lehre von den Regalien S. 179, und an einigen andern Orten. In einigen Abschriften findet man die Bedingung, daß das Herzogthum nie wieder mit dem Königreiche vereiniget werden solle. Knud Porse der nicht wie einige neuere Schriftsteller behaupten, zu dem Stamm jenes berüchtigten südhallandischen Lehngrafens gehörte, sondern aus einem adlichen Geschlechte abstammete, bekam 1326 auch die Grafschaft Kallundborg, und 1327 einen neuen Lehnbrief über alle Besitzungen. *Hvidfeld* p. 434, 436.

(J) *Rymer* Acta Reg. Angl. T. II. P. III. p. 24.

seine mannigfaltigen Kunstgriffe, seine Habsucht zu vergnügen, und auf seine vorzügliche Neigung gegen teutsche Herren und Ritter aufmerksam wurden, und ihre genommene Entschliessung zu bereuen anfingen. Denn Gerd vertrauete bloß den teutschen Rittern seine Schlösser an, weil er in ihrer Macht seine Sicherheit allein setzte, und bezahlte diese mit denjenigen Geldern, welche er mit Verletzung seines Eydes den Dänen abpressete. Auf diese Art vermehrte er nicht nur die Macht der Ausländer, sondern schwächte zugleich dasjenige Reich, welches er gegen einen weit weniger gefährlichen Herren zu beschützen versprochen hatte.

In dieser Zeit empfand der verstossene König Christof die gröste Härte eines recht unglücklichen Zustandes. Sein Schwager und Lehnfürst Wartislav unterhielt ihn zwar einige Zeit, allein er weigerte sich, ihn zu der Wiedereroberung des Königreichs zu verhelfen, ohngeachtet er sich bey der Belehnung mit dem Fürstenthum Rügen nach dem Lehnrecht dazu verpflichtet hatte. Der König muste ihn demnach verlassen und **Wartizlav** unterwarf sich sogleich dem neuen König **Waldemar**, der ihm dafür einen Lehnbrief über Rügen zuschickte. Gleich nachher starb dieser Fürst am ersten August 1326, und der König Christof entzog am sechsten Tage darnach seinen unmündigen Söhnen das **rügische** Lehn, welches ihr Vater durch seine Untreue verwürkt hatte, und **gab** es den **meklenburgischen** Herren, **Henrich** zu **Stargard** und **Rostock** und Johann und Henrich zu **Werle**. Diese suchten demnach **Rügen**, **Bart** und **Tribbeses** zu erobern, allein die Vormünder der **wartislavischen** Prinzen nemlich die pommerisch-stettinischen Herzoge **Otto** und **Barnim** widersetzten sich ihnen nebst den Hansestädten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin, und sechshundert dänischen Reutern, die der Herzog Gerhard von Jütland auf des Königs Waldemars Befehl selbst anführte, so nachdrücklich, daß sie und der König Christof 1328 einen Vergleich mit dem pommerischen Hause schliessen und Rügen demselben überlassen musten.

Dieser unzeitige Krieg schwächte des Königs wendische Bundesgenossen so sehr, daß er von ihrem Beystande wenig mehr erwarten konte, und brachte ihn selbst zu einer völligen Entkräftung. Er besaß zwar noch alle nordjütische Schlösser und das Herzogthum **Estland**, allein nach jenen getrauete er sich nicht zu reisen, und dieses war 1324 durch eine schwere Verheerung des königlich **lethowinisch-rußischen** Schloßhauptmanns zu **Gattza** David, wie er auf seines Königs **Gedemin** Befehl in **Masovien** und **Livland** mitten im Frieden einbrechen muste, ungemein verwüstet (K), und hatte allein fünftausend dänische Lehnleute eingebüsset, ausser vielen Ackersleuten und Bürgern, daher es jetzt keine Steuer zu des Königs Hülfe aufbringen konte. Ausserdem waren auch die königlichen Unterthanen in diesem Lande über den König mißvergnügt, und daher zu Schatzungen wenig geneigt, einmal weil von ihm die Kapitulation, welche der Bischof von **Dörpt** in ihrem Namen mit untersiegelt hatte, gebrochen war, und ferner weil sie befürchteten, daß er sie an den Gemahl seiner Tochter, dem er bereits zwey **estländische** Provinzen zum Brautschatz überlassen hatte, völlig veräussern möchte. Diese letzte Besorgniß wuchs endlich bey ihnen so sehr, daß sie den König theils durch Drohungen theils durch Geschenke nöthigten, ihnen eine untersiegelte Versicherung zu geben, daß **Estland** **niemals** und auf keine

(K) *a. Duysburg* Chron. Pruss. p. 405. *Pontopidani* An. Eccles. Dan. T. II. p. 130.

Weise von der dänischen Krone getrennet werden sollte (L). Des Königs Halbbruder **Graf Johann von Holstein**, welcher vorhin den König auf den Thron geholfen hatte, wollte sich eben so wenig entschliessen, ihm jetzt zu helfen, denn er war zu seines Vetters und des Königs Waldemars Lehnleuten übergegangen, um in dem ruhigen Besitz der Insel Femern und der verpfändeten dänischen Ländereyen zu bleiben (M), und des Königs Schwiegersohn der **bayrisch-brandenburgische Fürst** befand sich nebst dem **Kayser Ludwig** in einer so gefährlichen Verfassung, daß beyde sich nicht in so mißliche und bedenkliche Unternehmungen, wie die Unterstützung des Königs war, einlassen konten. Dennoch versuchte der Kayser ob er durch das kayserliche Ansehen etwas zu Christofs Wiedereinsetzung beytragen könne. Zu diesem Endzweck befahl er dem neuen jütischen Herzog Gerhard, welcher in Betracht seiner holsteinischen Grafschaft ihm unterwürfig war, sich gegen des Königs Anklage vor den kayserlichen verordneten Richtern, nemlich dem Herzog von Sachsen und den meklenburgischen und pommerischen Fürsten zu vertheidigen, und der Herzog gehorchte zwar diesem Befehle, allein er erwieß, daß er den dänischen Reichstheil, welchen er besaß, wie ein rechtmäßiges Pfand für eine vorgestreckte Geldsumme ehedem vom König Christof erhalten habe, und ließ sich auf die Hauptsache, nemlich auf die Klage über seine Theilnehmung an Christofs Absetzung und Waldemars Wahl, gar nicht ein, weil dem Kayser, wie er mit Recht erinnerte, die Entscheidung solcher Dinge, die das dänische Reich beträfen, nicht zukäme. Der Kayser stand darauf von seinem Versuche ab, und erleichterte des Königs Unglück nur dadurch, daß er **Waldemar den jüngern** einen seiner Prinzen, zu sich nahm und erzog, und des Königs Bitte, welche er fast an alle europäische Könige und Fürsten ergehen ließ, und bey welcher er sich ihrem Ausspruche, in Betracht der Mißhelligkeiten mit seinem Volke unterwarf und sie ermahnte ein Beyspiel, welches ihre Unterthanen selbst zu ihrem Nachtheile leichte nachahmen könten, gemeinschaftlich zu vertilgen, nachdrücklich aber vergebens unterstützte.

Der nunmehr völlig hülflose und verlassene König begab sich endlich nach Rostock, und ferner nach Lübeck und ersuchte die Obrigkeiten dieser Städte, ihm zu helfen, und seinen Halbbruder den Grafen Johann von Holstein zu bereden, sich seiner noch einmal anzunehmen. Diese Demüthigung des Königs schmeichelte nicht nur dem Stolze jener Männer, sondern sie enthielt auch eine Aussicht wirklich auf beträchtliche Vortheile ihrer Städte und eine Gelegenheit sowol ihre Handlung in Dänemark auszubreiten und zu vergrössern, als auch überhaupt ihre noch wachsende Macht zu verstärken; zu geschweigen daß die besondere Verbindung der Rathshern mit einem mächtigen Könige, der, wenn sie ihn wieder auf den Thron helfen würden aus Dankbarkeit oder aus Eigennutz sich ihrer annehmen muste, sie selbst gegen die plötzliche Wuth ihrer Bürger schützen konte, die öfters so unerwartet ausbrach, daß jene Vorgesetzte fast in beständiger

(L) Diese Urkunde die 1329 am Matthäustage ausgefertiget ist, (*Hvitfeld* p. 450) ertheilt zugleich den Töchtern der Lehnleute das Recht, ihrer Väter Lehnguth, wenn solche ohne Söhne versterben auf ihre Lebenszeit zu geniessen, und giebt den nächsten Lehnsvettern die Befugniß, der unmündigen Lehnträger Vormundschaft zu führen, die vorhin der königlichen Kammer gehörte. Die königlichen estischen Räthe erhielten zugleich eine Bestätigung aller ihrer alten Vorrechte und ihrer neuerlich erhaltenen Gewalt.

(M) **Graf Johanns** pomerisches **Landrecht** in des Herrn Domprobsts dreyer Sammlung vermischter **Abhandlungen** 2 Th.

diger Furcht für dem Tode, für Gefängnisse und (M) für Beraubungen leben musten. Lübek übernahm demnach als das Haupt der Hanse die Unterhandlungen mit dem vorgedachten Grafen, und brachte sie endlich im Jahr 1328 zum Vortheil des Königs zu Stande, grade damals wie die Bischöfe Jacob Split von Riibe und Sveno von Aarhuus nebst dem Erzbischof Jacob von Lund, den Graf Albrecht von Everstein, des 1328 verstorbenen berühmten Grafen Ludwigs Bruder, dem Reichskanzler Peder Joenson und vielen anderen dänischen Herren, so sehr durch des Reichsverwesers oder des Herzogs Gerhards Beleidigungen erzürnet worden waren, daß sie den König Christof heimlich zu sich ins Reich um die Regierung wieder an sich zu bringen, beriefen. Der Graf Johann wurde durch diese anscheinende Hofnung, daß der König sein Bruder endlich über seine Feinde siegen würde, bewogen, ihm am acht und zwanzigsten November 1328 zwanzigtausend Mark lötigen Silbers, und hundert geharnischte Reuter zu versprechen, wofür ihm Christof alle Beute, die er auf Falster und Möen machen würde, nebst dem pfändlichen Besitz der Inseln Lolland und Falster verschrieb. Diesem Bündnisse traten darauf die werlischen Herrn Hans und Henning bey, welche sich am achtzehnten August 1329 zu Stockholm, auch mit dem Könige von Schweden und Norwegen, insbesondre gegen den Herzog Knud von Halland verbanden. Ferner nahm der Meklenburgisch-Rostockische Herr, und endlich Graf Günzel von Schwerin zu Wittenburg an diesem Kriege Theil. Alle diese Herren vereinigten ihre Völker und führten sie nach Lolland, darauf nach Falster und endlich nach Seeland, wo sie bey Wordingborg einen Haufen bewafneter Bauren verjagten. Der König sandte gleich nach seiner Landung durch ganz Seeland untersiegelte Verzeihungsbriefe, gewan dadurch die Laaländer, Seeländer und Falstringer, und nahm diese nach einigen Unterhandlungen zu Gnaden an. Wie das Gerücht von dieser Begebenheit nach Jütland kam, ergriffen die vorgedachten Bischöfe von Riibe und Aarhuus im Namen des Königs Christofs die Waffen, eroberten Hadersleben, befreyeten des Königs Prinzen und Mitregenten Erik aus seinem Gefängnisse, sandten denselben an die schonischen und seeländischen Reichsstände, um ihn bis zu der Erneuerung seiner Wahlkapitulation zu verwahren, und erwarteten darauf das Heer des Königs. Allein dieses wurde plötzlich durch eine Mißhelligkeit des Königs und Grafens zerstreuet, und kehrte grössentheils nach Teutschland unvermuthet zurück. Denn wie der König mit seinen Bundesgenossen gegen Koppenhagen rückte, und ihm der Befehlshaber dieses Schlosses, der Ritter Jngver Hiort entgegen kam, und sein Schloß gegen gewisse Bedingungen anbot, nahm der Graf Johann, dem für den Verlust seiner vorgeschossenen Gelder bange war, der Gelegenheit war, sich durch die Besitznehmung des Schlosses eine Sicherheit zu verschaffen, und sandte heimlich einige Reuter mit niedergehängten Zügeln nach diesem Orte, welche den Burgmännern in Hiorts Namen die Uebergabe des Schlosses anbefehlen, und darauf die holsteinische Fahne ausstecken musten. Dieses geschah mit solcher Eilfertigkeit, daß die Besatzung ehe noch ihr Herr der Ritter sich über die Uebergabe des Schlosses verglichen hatte, bereits in der Gewalt der Holstei-

1328. Einige Stände rufen den K. Christof wieder ins Reich.

(M) *de Westphalen* Mon. inedit. rer. Cymbr. T. I. p. 823. Die hanseatischen Städte erhielten für diese Hülfe 1328 die hohe Gerichtbarkeit über ihre Leute in Schonen. Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 30.

Holsteiner war. Wie demnach der König vor Koppenhagen ankam, sahe er mit Verwunderung des Grafens Pannier auf dem Thurme, und gerieth über seines Halbbruders Mißtrauen und Arglist in einen so heftigen Unmuth, daß er seinen eignen Nutzen seiner Rachbegierde aufopferte, und um seinen Bruder seines Vorschusses zu berauben, das vereinigte Heer verließ, sich nach **Skanderborg** in Jütland begab, seine Soldaten daselbst in die benachbarten Klöster verlegte, und die Bezwingung seiner rebellischen Unterthanen aufgab.

Diese unerwartete Entschliessung erschreckte seine Anhänger ungemein, denn da diese sich nunmehr verrathen hatten, musten sie befürchten, zugleich mit dem Könige Christof von den Schleswig holsteinischen Herren und den waldemarischen Unterthanen unterdrückt zu werden. Der König blieb inzwischen in seiner Unentschlüßigkeit und Betäubung, und verließ nicht nur seine Freunde ohne ihre Schuld, sondern drückte sie noch ausserdem durch die ihnen auferlegte Unterhaltung seiner Soldaten, welche sehr bald den geringen Vorrath an Lebensmitteln aufzehrten und eine Hungersnoth erregten. Daher drangen die Reichsräthe und vornehmste Hofleute beständig mit Vorstellungen und Ermahnungen seine Leute ins Feld zu führen und den Krieg fortzusetzen auf ihn ein, und endlich siegten sie über seinen seltsamen Zorn, und seine unweise Entschliessung, versöhnten ihn wiedrum mit seinem Halbbruder, und vermachten ihn, denselben durch die Verpfändung der Provinzen **Seeland**, **Schonen**, **Lolland** und **Falster** wieder zu seiner Unterstützung nach Dänemark zu locken, und nachher im Jahr 1329 dem Herzog **Knud von Halland** seine Untreue zu verzeihen und ihm seine dänischen Besitzungen zu bestätigen, wofür dieser den Herrn von Werle ihre Erbgüther wieder zurück gab, und des Königs Macht verstärkte. Der Graf Johann kam darauf zwar in das Reich, allein er beschäftigte sich hauptsächlich damit, daß er sich seiner verpfändeten Provinzen bemächtigte, und **Schonen** nebst **Helsingborg** von der Wittwe des Grafen Ludwigs von **Everstein** einlösete, welches letztere endlich am dreyßigsten October dieses Jahres unter den Bedingungen geschah, daß diese Frau **Lister**, **Blekingen**, die Münze zu **Lund**, ein Herret in Schonen **Holstebro**, und einen Theil von **Thye** und **Mors**, unterpfändlich behalten, der Graf aber ihre Schulden tilgen, und den jüngeren **König Erik**, welcher ihm zugleich mit Helsingborg überliefert wurde, nicht eher als auf dem nächsten Reichstage und nach abgelegter Urfede in Freyheit lassen sollte.

Graf Johann von Holstein bekomt Schonen, Seeland, Lolland, Falster.

1329.

Inzwischen arbeiteten des Königs getreue Bundesgenossen, nemlich die Rathsherrn der Stadt **Lübeck**, an einem Frieden des Königs mit dem **Herzoge Gerd**, und brachten dieses Geschäfte so weit, daß der Herzog für 8.00 lötiges Mark den König Waldemar zur Abdankung zu bewegen, und selbst sich dem König Christof zu unterwerfen versprach (O). Ferner wurde im November 1329 ein anderer feyerlicher Vergleich geschlossen, wodurch der König Christof seinem Halbbruder Johann noch einmal **Femern** als ein Erblehn, und **Lolland**, **Seeland** ausser **Wordingborg**, **Schonen** und **halb Fünen** nebst dem Schlosse **Hindsgavl** mit allen Regalien, Schatzungen, geistlichen und weltlichen Rechten, bis zum Abtrag der darauf haftenden Schulden, und ausserdem noch ein **siebentheil** der in **Jütland** gemachten Beute überließ. Graf Johann versprach dafür dem Könige hundert Mann Hülfsvölker.

Beyde

(O) Hr. **Willebrand** a. a. O. S. 30.

Beyde aber, sowol der König als der Graf gelobten den Stillstand, den sie zugleich mit dem Herzog Gerhard und dem Erzbischof geschlossen hatten, zu halten, und gaben den Herren von Werle und Meklenburg die Erlaubniß, gegen den, der zuerst von ihnen den Frieden brechen würde, mit funfzig Mann zu dienen. Der König versprach ausserdem, alle Schlösser in Jütland und Fühnen durch Johanns von Werle und Johanns von Pleß Leute besetzen zu lassen, die, wann er den Vergleich verletzen würde, ihre Festungen dem Grafen eröfnen sollten.

Nachdem der König dieses nachtheilige Bündniß besiegelt hatte begab er sich nach Skanderborg und sein Sohn Erik nach Nyborg, und beyde schienen nunmehr alle Absichten ihren Gegner den König Waldemar zu vertreiben, fahren zu lassen. Der König stiftete sogar mit dem Herzog Gerd dieses Herrn vornehmsten Vertheidiger ein so gutes Vernehmen, daß dieser auf des Königs Veranlassung und Bitte den Bischof Tygo von Borlum gefangen (P) nahm, wodurch er das Reich unter einen siebenjährigen Bann brachte. Allein diese Freundschaft war nicht aufrichtig sondern sollte nur den Herzog einschläfern, und daher wurde sie schon im nächsten Winter des Jahrs 1329 vom Könige plötzlich durch einen Einfall in Schleswig geendet, welchen der König mit einem insgeheim von seinen getreuen Bischöfen zu Ripen und Aarhuus in Jütland zusammengebrachten zahlreichen Heere unternahm. Mit diesem belagerte er unvermuthet das Schloß Gottorp um den König Waldemar zu fangen. Allein der Herzog Gert welcher stets ein Heer geworbner Soldaten bereit hielt, entsetzte diesen Herrn und schlug das dänische Heer mit einem Verluste von vierhundert Mann. Darauf bequemte sich der König am fünf und zwanzigsten Februar 1330, zum Frieden, und reichte dem Herzog Gert, der nunmehr sein Herzogthum dem König Waldemar wieder abtrat, und dafür vom König Christof die Anwartschaft auf dasselbe nach dem Abgange des waldemarischen Stammes erhielt, die Provinz Fünen nebst allen nahen Inseln erblich für einen Dienst mit funfzig Mann zu Lehn. Doch behielt er die Hälfte dieser Insel nemlich die Nyborgischen Schloßämter, so lange, bis daß er Helsingborg wieder eingelöset haben würde, und bedung sich den Rückfall des ganzen Landes, auf den Fall wenn Gert Südjütland erben würde, aus. Er bestätigte ferner dem nunmehrigen Grafen Gert den Besitz von ganz Nordjüdland, ausser Skanderborg Lehn, ohngeachtet Gerd diese Provinz vom Reichsrath für diejenigen 40,000 löthige Mark verpfändet erhalten hatte, die von ihm auf die Vertreibung des Königs Christofs verwand worden waren; und endlich vermählte er seinen Sohn den König Erik mit des Grafen Gerds Schwester Elisabeth Herzog Johanns von Sachsen-Mölln Wittwe, einer sehr muthigen herrschsüchtigen und staatsklugen, aber zugleich etwas bejahrten Prinzeßin, welche ihrem Gemahl 10 000 Mark zum Brautschatz versprach, aber niemals auszahlte (Q). Der König Waldemar legte darauf die Krone nieder und nahm sein verschenktes Herzogthum zurück. Bald nachher starb der berühmte Herzog Knud sein ehemaliger Freund im Pfingstfest 1330, und hinterließ zwey sehr junge Söhne Hagen und Knud.

Schlacht vor Gottorp.

1330. Frieden. König Waldemar giebt die Krone, und Gert das Herzogthum zurück.

Im

(P) *Ludwig* Rel. Mſ. T. IX. p. 103. Od. *Raynald* ad. An. 1331. p. 40.

(Q) Skrifter som udi det Kiøb: selskab ere freml. 7 D. S. 526, 546. Erik hat Kiöge erbauet de *Ludewig* Rel. Mſ. T. IX. p. 104.

1331. Im Jahr 1331 entzweyeten sich die beyden oftgenanten Vettern **Graf Gerd** und **Graf Johann** von Holstein, und der König wandte sich nebst dem Herzog **Erik** von Sachsen und den wendischen Fürsten auf des letzteren Seite. Allein wie er mit seinem Heere nach **Oldeslo** dem Sammelplatze des Grafen Johann eilte, überfiel ihn am dreyßigsten November der Graf Gert auf der **Loheide** ohnweit Schleswig, und erlegte sein Heer nach einem hartnäckigen Treffen, in welchem der Graf Gert selbst vom Pferde geschlagen wurde. Auf der Flucht stürzte der junge König **Erik** des siegenden Grafen Schwager, welcher beym Ausbruch dieser Feindseligkeiten seine Gemahlin wieder verstossen hatte, und wurde elend und hart verwundet, nach Kiel gebracht, wo er im Anfange des folgenden Jahrs verstarb. Nach diesem Siege nahm Herzog **Waldemar wiedrum den königlichen Titel**, und Graf **Gerd die Reichsverwesung** an, allein schon am zehnten Jenner des folgenden Jahrs legten beyde ihre Würden wiedrum durch einen Friedensschluß nieder, durch welchen die beyden Grafen das dänische Reich unter sich vertheilten und sich zu einer wechselsweisen Hülfe gegen den König mit hundert Mann vereinigten. Graf **Gerhard** nahm ganz **Nordjüdland** nebst **Nordfrisland** und **Fünen**, und **Graf Johann Langeland** nebst seinen **übrigen** dänischen **Pfandschaften**. Beyde überliessen dem ehemaligen König **Waldemar** eine jährliche Auffunft von **sechzig Last Korn** aus **Fünen** und **Jüdland**, und der Graf Johann übernahm die Einlösung des **fünischen** Lehns **Hindsgavl**, welches **Hennecke von Hummersbüttel** Pfandweise inne hatte. Der König **Christof** aber sollte **Laland** auf lebenslang bekommen, und dafür seine Regierung und Würde niederlegen (R). Graf **Johann büste** bald nach dieser Begebenheit **Schonen**, **Blekingen**, **Lister** und dasjenige, was er in **Halland** besaß, durch eine Empörung der Einwohner dieser Provinzen ein; denn da seine Bediente die Schonen auf das härteste drückten, sie mit Verwerfung des dänischen Gesetzes nach ihrem Gutdünken beherrschten, und nur bloß auf ihre Bereicherung und die Auspressung eigenmächtig verordneter Schatzungen bedacht waren, erregten sie den Zorn dieses Volks, welches ohnehin zu Empörungen sehr geneigt war, auf das äusserste, und nachdem die letzte Hofnung, die die Schonen hatten, nemlich daß der Erzbischof das Schloß **Helsingborg**, dessen gräflicher Hauptmann Eggerd von Burchtorf sie am grausamsten quälte, einlösen würde, durch den Geldmangel des Erzbischofs vernichtet wurde, griffen sie zu den Waffen, ermordeten dreyhundert holsteinische Bediente auf einmal in der Stiftskirche zu **Lund** und noch mehrere an andern Orten, und **unterwarfen sich** darauf durch eine abgeordnete Gesandtschaft dem **König Magnus von Schweden** und Norwegen, der ihre Huldigung zu Kalmar annahm, und alle ihre alten Vorrechte feyerlich im Junius 1322 bestätigte. Der Graf Johann war zu schwach, diese Beleidigung zu rächen, und daher suchte er nur sich zu entschädigen, und verkaufte nicht nur dem Reiche Schweden seine Rechte auf vorgedachte Länder für 34,000 löthigen Mark, oder die Summe die er darauf der dänischen Krone vorgeschossen hatte, sondern verschafte ihm auch darüber die Genehmigung eines von des dänischen Königs Söhnen, nemlich des Prinzen **Waldemars** des Jüngern (S). Auf diese Art wurde eine der ältesten Provinzen des dänischen Reichs, welche schon seit dem Anfange der Monarchie mit demselben verknüpft war, von Dänemark getrennet. Der

König Erik stirbt.

Die holsteinischen Grafen theilen sich in Dänemark,

verliehren Schonen an Schweden.

(R) *de Westphalen* T. I. p. 1394.

(S) v. Dalin 2 Th. S. 337.

Der schwedische König sahe nebst seinen Reichsständen diese Erwerbung für so wichtig an, daß beyde keine Summen sparten, um ihren Besitz vollkommen zu befestigen und zu sichern. Sie suchten sie daher noch weiter auszubreiten und löseten auch Blekingen und Lister von Elsen Graf Ludwigs von Everstein Witwe, und endlich selbst eine seeländische Stadt nemlich Koppenhagen von des Grafen Hauptmann Cord von Plesse den sie für seinen Sold verpfändet war, ein.

Der König Christof sah diese Begebenheiten muthlos und ruhig an, und begab sich kurz darauf nach Sarkiöbing in Laaland, wo ihm eine Beschimpfung wiederfuhr, die alle vorhin empfundene Kränkungen weit übertraf, und ihn die Ohnmacht und allgemeine Verachtung worin er sich gebracht hatte, recht nachdrücklich empfinden ließ. Denn wie er in dieser Stadt bey einem gewissen Herrn speiste, kamen zwey rohe Kriegesleute Henneke Breyde und Johann Ellemose auf den Einfall, ihn gefangen zu nehmen und für eine Belohnung an den Grafen Gerd zu verkaufen. Sie besetzten demnach das Haus, worin er war, und warfen so lange in die Zimmer desselben Feuer, bis der Dampf den König zwang, aus dem Fenster und in die Arme dieser Treulosen zu springen, die ihn in des Grafen Johannes Schloß Aaleholm brachten, daselbst aber auf des Grafen Befehl unentgeltlich wieder loslassen musten. Diese Begebenheit stürzte ihn in Gram und Verdruß und warf ihn bald darauf zu Nykiöbing auf das Siechbette, auf welchem er am funfzehnten Julius verstarb. Sein Leichnam wurde nach Soröe geführet, und bekam daselbst unter seines Sohns Regierung ein prächtiges Denkmahl von Erz, ohngeachtet diejenigen Könige durch die das dänische Reich vergrössert, und die dänische Nation von aussen fürchterlich und im Reiche glücklich gemacht worden ist, nemlich Svend, Knud und beyde Waldemare diese Ehre nicht erhalten haben (T).

§. 82.

Durch Christofs Tod wurde nicht der Thron sondern nur der Titel eines Königs erlediget, denn die Macht des Königs war damals völlig vernichtet, und seine Herrschaften waren ihm bis auf einige kleine Provinzen völlig entzogen (U). Südjüdland besaß der Herzog Waldemar, Nordfresland, Nordjüdland Fünen, Arröe und Taasing Graf Gerhard von Holstein, Seeland und Laaland Graf Johann von Holstein, Schonen der König und das Reich Schweden und Halland des Herzogs Knuds Witwe, und Dänemark war demnach so, wie in jenen alten Zeiten nach des Königs Hrolf Kraks Tode (S. 369) unter sechs regierende Herren vertheilt, welche ob sie gleich den Königstitel nicht führten dennoch würklich Zwischen Reich.

(T) Das Grabmal ist jetzt sehr beschädiget und verstümlet, allein man hat doch noch die Bildsäulen des Königs und der Königin und einer Prinzeßin, welche jung verstorben ist, erhalten, wovon eine richtige Abbildung in den vorangeführten Skrifter 7. Theils S. 169 zu finden ist. Der König hinterließ nur zwey Söhne, Otto und Waldemar den jüngern, die bey seinem Tode sich bey ihrem Schwager aufhielten, der dritte, oder ältere Waldemar, war vor einigen Jahren zu Rostock verstorben.

(U) *Hvidfeld* S. 463 *Gram* ad Meurs. p. 499. *de Westphalen* l. c T. I. 1394 *de Ludwig* T. IX. p. 104 *Grams* Verbesserungen der Geschichte Waldemars Christoffer Sohn in Skrifter som udi det Kiöb. Selskab ere fremlagte T. IV.

lich die Macht und Gewalt der Könige behaupteten. Diejenigen von diesen Eigenthümern, welche vorzüglich zu der Königswürde berechtiget waren, nemlich König Christofs Söhne **Otto** und **Waldemar**, besassen den kleinsten Theil des Erbreichs, nemlich ihre Erbgüther in **Laaland** und **Estland**, von welchen Ländern sie den Herzogstitel annahmen. Die Einkünfte dieser Länder reichten kaum zu den nöthigen Ausgaben dieser Prinzen hin, weil ihr Vater den besten Theil von Estland ihrer Schwester der Markgräfin von Brandenburg zum Brautschatz abgetreten hatte, und daher war für sie wenig Hofnung übrig, daß sie jemals würden ein Heer werben und mit den Waffen ihre Ansprüche auf Dänemark geltend machen können.

1333. Prinz Otto will Dänemark erobern.

Dennoch wagten sie einen Versuch, schlossen 1333 im December mit ihrem Schwager dem **Markgraf Ludwig** zu Prenzlau (X) ein Bündnis gegen den Grafen Gert, und warben durch das Ansehen dieses Herrn nach und nach ein Heer freywilliger Soldaten, mit welchen der älteste Prinz Herzog **Otto** 1334 von **Laaland** ab in Jütland einbrach, und fast bis nach Wiborg durchdrang. Allein Graf Gerhard überraschte ihn auf der **Tapheede**, schlug daselbst sein Heer am siebenden October, nahm ihn mit vielen dänischen Adlichen gefangen, und sandte ihn erst nach **Segeberg**, und darauf nach **Rendsburg**. Dieser unglückliche Ausfall schreckte Waldemarn den zurückgebliebenen jüngeren Prinzen ab, einen neuen Einfall zu unternehmen. Er begab sich demnach zum Kayser Ludwig in dessen Diensten er stand, und bewegte ihn, daß er 1335 an Ottens Befreyung durch seinen Sohn den brandenburgischen Markgrafen, und durch den Rath der Stadt Lübeck arbeiten ließ (Y). Allein die Grafen von Holstein verwarfen alle Vorschläge zur Aussöhnung mit dem Kronprinzen, weil sie selbst nach der Krone trachteten, und daher den fürchterlichsten Kronbewerber nicht aus dem Gefängnis lassen konten. Daher zerschlug sich die ganze Unterhandlung sehr bald. Der Kayser wollte keine Völker zu einer neuen Aufopferung gegen einen so mächtigen Herrn und versuchten Kriegesmann, wie Graf Gerd war, nach Dänemark abschicken. Prinz Waldemar entsagte für das erste der Hofnung sich auf den Thron zu bringen. Sein Bruder schien zu einem ewigen Gefängniß verdammet zu seyn, und die Grafen von Holstein fingen an, sich für unüberwindlich zu halten. Diese letzteren sorgten auf das ämsigste für die beste Nutzung ihrer verpfändeten Provinzen, vertraueten ihre Schlösser und alle dänische Bedienungen nur den Teutschen an, liessen durch selbige den gemeinen Mann zur Erlernung der teutschen Sprache zwingen, und das holsteinische Recht anstatt des dänischen einführen, beherrschten ihre Länder ohne Zuziehung der Reichsstände nach ihrem Willen gleichsam unumschränkt und baueten gegen ihre Pflicht im Reiche neue Schlösser, wie zum Beyspiel das feste

Ravnsborg.

Schloß welches Graf Johann um eine Empörung der **Lollinger** zeitig unterdrücken zu können im Jahr 1334 anlegte. Unter einer solchen Regierung waren die Unterthanen gleichfals geschäftig, sich der Güther ihre schwächeren Nachbaren zu bemächtigen, und daher litten die Bischöfe und Geistlichen so viele mannigfaltige Gewaltthätigkeiten, daß sie sich 1335 zu **Helsingborg** und 1336 zu **Koppenhagen** untereinander zum Widerstand verbanden, jene alte berüchtigte wedelsche Verordnung gegen die Beleidiger der Geistlichkeit schärften, und eine gewisse Abgabe zum Unterhalt verbanneter oder entronnener dänischen Geistlichen, welche für ihren Feinden im Reiche nicht

(X) *Skrifter* p. 201.

(Y) *de Ludwig* reliqu. T. II p. 290.

nicht sicher waren, oder gegen sie am römischen Hofe klagten, festsetzten (3). Den Grafen Gerhard machte endlich die glückliche Erfüllung aller seiner Absichten so dreist, daß er 1337 den Titel eines Vormunds des Herzogs Waldemars von Schleswig ablegte, sich **Herzog von Jütland** nante, einen besonderen **Hauptman von Nordjüdland** nemlich **Nicolaus von Limbeck** verordnete, und auch diejenigen Provinzen, die er bisher noch im Namen des südjütischen Herzogs Waldemars und vermöge des diesem minderjährigen Prinzen ehedem von den Ständen ertheilten königlichen Rechts beherschet hatte, nunmehr uneingeschränkt und als sein Eigenthum regierte. Dieses Unternehmen vergrösserte den Unmuth der dänischen Stände, und die Reue der Verlassung ihres letzten Königs und seiner Erben so sehr, daß sie ihn nicht länger verbergen konten und Graf Gerd denselben merkte. Er suchte daher diese aufwallende Leidenschaft der Nation durch eine List zu dämpfen, ließ am ein und zwanzigsten Februar 1337 den Bischof **Tyge von Borlum** aus seinem langwierigen Gefängnisse 1337.
los, und wälzte alle Schuld von sich auf den König Christof und dessen getreueste Anhänger nemlich die Bischöfe von **Rübe** und **Aarhuus**. Der befreyete Bischof hob demnach den Bann, womit das ganze Reich beleget war auf, und behielt sich die Rache gegen Christofs Prinzen und jene Bischöfe vor. Alle diese innern Begebenheiten veranlasseten die auswärtigen Mächte, auf ihre Vortheile zu denken, um von dem ohnmächtigen dänischen Reiche, solche Länder und Gerechtsamen abzureissen die ihnen nützlich und bequem waren und die sie bisher nicht gewaget hatten anzugreifen. Der **König Magnus** und die Räthe der Krone **von Schweden** wandten sich in dieser Absicht 1337 an den Pabst Benedict den zwölften, und baten ihn, **Schonen** nebst allen dänischen Provinzen, die sie durch Bezahlung des Pfandschillings noch ferner an sich bringen würden, auf **ewig** mit dem Reiche **Schweden zu vereinigen** (A). Allein ohngeachtet der König sich erbot, den päbstlichen Zins von diesen Erwerbungen richtig abzutragen, so verwarf dennoch der Pabst mit Unmuth in einer am drey und zwanzigsten Jenner 1338 ausgefertigten Bulle diese Bitte unter dem 1338.
Scheine seines Abscheues für eine solche Ungerechtigkeit, eigentlich aber darum, weil die zu der Einlösung von Schonen gebrauchten Gelder von den Kirchenzehnten und dem päbstlichen Zins genommen waren, und also die päbstlichen Kammereinkünfte vermindert hatten. Der **Kayser Ludwig** war aber in Erreichung einer ähnlichen Absicht glücklicher, weil ihre Ausführung in seiner eigenen Macht stand, denn er sprach am vierzehnten August 1338 **Pommern**, welches seit langen Zeiten die dänische Oberlehnbarkeit erkant hatte, von allen Lehnsverbindlichkeiten frey, unterwarf es unmittelbar dem Kayser, und ertheilte seinem Sohn dem brandenburgischen Markgrafen die erbliche Anwartschaft auf dieses Herzogthum (B).

Pommern komt vom Reiche.

Die Feindschaft der Dänen gegen die holsteinischen Grafen, besonders gegen Gerhard nahm inzwischen durch neue Veranlassungen immer zu, und Gerhard fieng endlich an, sich für ihren Ausbruch, für ihre Folgen, und für den Verlust seiner Länder zu fürchten. Daher entschloß er sich, seinen Schwestersohn den ehedem erwählten und wieder verstossenen König **Waldemar wiederum**, zur königlichen Würde zu ver-

(3) *Pontoppidani* Annal. eccles. Dan. T. II. S. 143.

(A) *Pontoppidani* An. eccles. T. II. S. 143. v. Dalin schwedisch. Reichshist. 2 Th. S. 348.

(B) von Schwarz pommerisch rügische Lehnshistorie S. 355.

verhelfen. Diese Absicht wurde ihm zugleich durch seinen eigenen Vortheil angenehm gemacht, denn er bekam vermöge der Vergleiche von 1330 und 1333 durch Waldemars Thronbesteigung das Herzogthum Südjüdland wiederum zurück, welches nicht nur in Betracht der Fruchtbarkeit, sondern auch in Betracht der Lage da es Fünen an Holstein hängete, ihm nutzbarer war wie Nordjüdland. Er überredete demnach den Herzog Waldemar noch einmal den dänischen Königstitel
1340. anzunehmen, und schloß mit ihm im Anfange des Februars 1340 einen Vertrag, wodurch er ihm Jütland ausser **Skanderborg** und seine und Graf Johanns Erbgüther für die darauf vorgeschossene Summe von 43,000 Marken lötigen Silbers, auf eine solche Art überließ, daß er selbst, zum Besitz des Herzogthums Südjütland kam, wenn der Herzog **Waldemar** diese vorgenante Schuld nicht in gewissen bestimten Terminen abtragen konte (E). Bey diesem Vertrage versprach der Herzog Waldemar dem Grafen seinen Oheim, ihn bey allen übrigen Pfandschaften im Reiche zu schützen, und dieser verpflichtete sich dafür, den gefangenen Prinzen Otto nie wieder los zu lassen.

Die Jüten empören sich gegen Graf Gerd.

Ohngeachtet dieses Bündnis auf das geheimste geschlossen war, so wurde es dennoch unter den Jütländern bald bekant, und erregte, weil diese keinen holsteinischen Freund zum Königreiche lassen wollten, endlich die schon lange gedrohete Empörung. Die Bauren oder **Landleute griffen zu den Waffen**, verhinderten des Herzogs Leute an der Eintreibung des Schatzes, und belagerten unter der Anführung des Adels des Herzogs Schlösser, nemlich **Koldingen**, **Horsens**, **Ribe**, **Kallöe** und **Aalborg**. Der Graf begab sich gleich beym Ausbruch dieser Feindseligkeiten nach Teutschland, und brachte am Rhein, in Westfalen, und im Stift Bremen ein Heer von zehntausend Mann zusammen, welches er in drey Haufen vertheilte und in Jütland führte, wo es mit einer so unmenschlichen Grausamkeit und Wildheit plünderte und wütete, daß der Bischof Svend nebst den Mächtigsten von Adel das Reich aus Furcht für dasselbe verliessen, und an des Kaysers Hofe Hülfe bey dem Prinzen **Waldemar**, den nunmehr alle zum König zu wählen wünschten, suchten. Unter diesen Drangsalen faßte endlich einer der misvergnügten Jüten nemlich **Niels Ebbeson Herr auf Nörreriis** den Vorsatz sein Vaterland durch die Ermordung des Herzogs oder Grafen Gerhards zu befreyen, und da er ausser dem allgemeinen Schmerz des ganzen Volks, noch einen besondern über ein gewisses Urtheil, welches der Herzog, wie er glaubte, mit Verletzung der Gerechtigkeit in einer gewissen gerichtlichen Streitsache zu seinem Schaden gefället hatte, empfand, so wuchs seine Rachbegierde endlich zu einer solchen Grösse, daß er durch dieselbe zu der kühnsten und verwegensten That verleitet wurde, die er nur in diesem Falle unternehmen konte. Denn da der Herzog sich mit viertausend Mann in das Schloß zu **Randers** begeben hatte, kündigte er

und ermorden ihn.

ihm durch einen Befedungsbrief seine Feindschaft an, rückte mit drey und sechzig Bewafneten, des Nachts am ersten April vor diese Festung, ließ aus den Brettern der Brücke

(E) *Pontoppidan* hat in der Kirchengeschichte zweyten Theile S. 156 eine Urkunde eines Königs Waldemars vom Jahr 1339 eingerückt, woraus zu erhellen scheint, daß entweder der jütische, oder der estländische Herzog Waldemar in diesem Jahre schon den Königstitel angenommen habe, allein da in derselben der königlichen Söhne erwehnet wird und beyde Herren damals noch unvermählet waren, so muß die Jahrzahl der Urkunde unrichtig seyn.

Brücke alle Nägel ausziehen, ritt darauf nebst seinen Leuten die er für herzogliche Soldaten ausgab unerkant ins Schloß, und ermordete daselbst den Herzog oder Grafen nebst seinem Kaplan, und dem Kammerjunker Heinrich von Vittinghof in ihren Betten (D). Nach vollbrachter That ließ er unter Rührung der Paucken ein grosses Siegesgeschrey erheben, welches des Herzogs Leibwache zwar in die Waffen brachte, allein zugleich, wie ihres Herrn Tod bekant wurde, so sehr erschreckte, daß sie dem Mörder, nachdem er die ersten, welche ihn aufzuhalten suchten erleget hatte, Zeit liessen, sich aus der Stadt zu ziehen, die Brücke hinter sich abzuwerfen und zu entfliehen.

Dieser unglückliche Vorfall zerstreuete den Theil des Heeres, den der Herzog selbst angeführet hatte, gänzlich, und viele von demselben geriethen auf der Flucht in die Gewalt der ergrimmeten Jüten, welche ihren Zorn an ihnen durch viele Grausamkeiten ausliessen. Allein die übrigen Züge des Heeres, welche von des Herzogs Söhnen, den Grafen Henrich und Nicolaus angeführet wurden, wurfen sich in die übrigen Schlösser des Herzogs und suchten eine neue Burg an der Skärn Aae zu bauen, woran sie aber Niels Ebbeson durch eine blutige Schlacht am zweyten May verhinderte. Eben dieser Niels versuchte nachher das festeste Schloß der Holsteiner Skanderborg zu erobern, allein die Besatzung dieses Schlosses fand Gelegenheit, sechshundert Mann aus Fünen zum Entsatz herbeyzurufen, und that, wie diese am zweyten November ankamen, einen so geschickten Ausfall, daß sie die Belagerer einschlossen, und zwölfhundert von ihnen nebst dem Feldhauptmann selbst erlegten. Auf diese Art büste dieser berühmte Niels sein Leben auf dem Bette der Ehren ein. Allein die Holsteiner, die ihm diesen Ruhm misgönneten, verhelten seinen Tod, und behaupteten nachher, daß er von ihnen im Jahr 1342 gefangen und mit dem Rade gestrafet worden sey. Seine Vettern und Erben zahlten im Jahr 1352, 500 lübische Mark, zur Geldbusse für des Herzogs Ermordung, an die Erben dieses grossen aber gar zu herschsüchtigen und geitzigen Fürsten aus, und vertilgten dadurch das Andenken und den Haß, den jener Mord in dem holsteinischen Geschlechte arreget hatte.

§. 83.

Der Prinz Waldemar, auf den nunmehr die Hofnung des dänischen Volks allein gerichtet war, besaß alle Eigenschaften eines grossen und tüchtigen Regenten, und vereinigte diese Vollkommenheit, mit den Wissenschaften und der Erfahrung in Staatssachen und der Kriegeskunst, welche er sich an dem Hofe des Kaysers Ludewig erworben hatte. Durch ihn schenkte also die Vorsehung dem dänischen Reiche wiedrum so, wie ehedem da sich Dänemark in einer eben so grossen Gefahr befand, durch seinen Namensgenossenen Waldemar dem ersten, einen grossen und tüchtigen Geist, der allein geschickt war, ein Reich, von dem es beynahe unmöglich schien, daß es von seinem Untergange gerettet werden konte, aus seiner Noth zu reissen, zum Beherscher (E).

Waldemar IV. Atterdag.

 Die

(D) de Ludwig S. 105. Gram ad Meurs. p. 501.

(E) Dieser Herr nennet sich auf einem seiner Siegel selbst den Vierten, allein in der neueren Ge-

Dieser Waldemar warb sogleich, wie ihm seine entronnene Landesleute die Neigung der Nation ihn zu ihren Herrn zu erwählen, eröfneten, ein **Heer von Bayern und Schwaben**, und führten es nach Dänemark. Allein ehe er dieses zusammenbringen konte, bemühete er sich durch Vergleiche sich den Weg zur Krone zu erleichtern. Hierbey unterstützte ihn sein Schwager der brandenburgische Markgraf Ludwig, und dieses Geschäfte hatte einen so glücklichen Fortgang, daß schon am Sontage Quasimodogeniti des Jahrs 1340 des Prinzen Widersacher nemlich Herzog
1340. **Waldemar von Jütland**, welcher den Thron, den er bereits besessen hatte, noch einmal zu besteigen trachtete, und die **Grafen Henrich** und **Nicolaus von Holstein** des entleibten Gerhards Söhne sich mit Waldemar versöhneten, und einen immerwährenden Frieden mit ihm schlossen. Durch denselben wurde dem gefangenen Herzog **Otto** die Freyheit unter der Bedingung versprochen, daß er zum Vortheil seines jüngeren Bruders Waldemars der Krone entsagen sollte. Dieser **Waldemar** vermählte sich mit der Schwester jenes jütischen Herzogs Waldemars **Heilwig**, und empfieng zum Brautschatz 24,000, Mark, welche von der auf Fünen und Jütland haftenden Kronschuld von 100,000 Mark abgerechnet wurden. Der Graf **Henrich von Holstein** gab dem neuernanten Könige **Aalborg** nebst den Ländern jenseit des **Limfiords** für 1100 Mark zurück, ließ seine Lehnleute oder Beamte in den dänischen Pfandschaften dem Könige huldigen, und versprach demselben alle verpfändete Schlösser gleich nach Bezahlung des Pfandschillings abzutreten, und der bestimte König Waldemar verband sich mit den holsteinischen Grafen zu einer wechselsweisen Hülfe mit vierhundert Bewafneten, und versprach die Mörder des Grafen Gerhards nicht zu schützen. Dieses Bündnis wurde hernach zu Lübeck im May, und noch einmal, kurz vor dem Himmelfarts Tage, ausgedehnet und von neuen bestätiget.

Inzwischen war Waldemars Heer vollzählich geworden und stark genug, um im Felde erscheinen zu können. Er stellte sich daher an seiner Spitze, rückte mit demselben kurz vor Pfingsten in Jütland und ferner in Seeland ein, und nahm zu **Wiborg** und **Roskilde die Huldigung** an. Darauf blieb er beynahe ein Jahr in Seeland, und machte sich in dieser Zeit die Verfassung seines Reichs nebst den Gesinnungen seiner Unterthanen bekant, sann die besten und gewissesten Regeln, wornach er die ganz verfallene königliche Macht und Gewalt wiederherzustellen hoffen konte aus, und bestrebte sich Gelder anzuschaffen, um seine Krongüther wieder einzulösen. Allein bey diesem letzterem Geschäfte äuserten sich so viele Schwierigkeiten, daß er sehr bald von der Unmöglichkeit, ohne Waffen seine entzogene Güther wieder erlangen zu können, überführet wurde. Daher suchte er sich in der Zuneigung und Gunst seines Volks recht feste zu setzen, und unterschrieb in dieser Absicht zu **Wiborg** im October die **Haandfestning** oder Capitulation die sein Vater ehedem ausgefertiget
1341. hatte (F). Eben diese wurde 1341 am sechsten Jenner noch einmal von ihm untersiegelt,

Geschichte ist er unter dem Namen des dritten bekant. Sein Name komt von seinem Sprüchwort **Morgen ist wieder ein Tag** (Atter en dag) her. Von ihm handeln die dänische Chronik in v. **Westphalen** Mon. inedit. T. I. p. 1394, welche sich mit dem Jahre 1357 endiget, ferner die in *de Ludwig* Reliqu. T. IX. p. 88. 107, 171, 186. und vornemlich *Hvidfeld* T. I. p. 469 mit des seligen *Gram* Zusätzen im vierten Theil der Skrifter som udi det Kiöb. laerde Selskab ere fremlagte S. 1 u. s. f.

(F) *Gram* ad Meurs. p. 505.

gelt, und enthielt damals des Königs allgemeine Zusage, daß er niemals seines Vaters Verjagung rächen, und niemals irgend ein von seinen Vorfahren den Bischöfen, Prälaten, Kirchendienern, Rittern, Ritterlichen Männern oder Adlichen, Kaufleuten, Bauren und Häuslichen verliehenes, oder sonst von ihnen hergebrachtes Vorrecht schmälern oder aufheben wolle.

Vermöge seines ausgesonnenen Plans richtete er sein Absehen vornemlich auf Seeland, welches noch der holsteinische Graf Johann sein Oheim besaß, einmal weil der darauf haftende Pfandschilling geringer als der Jütländisch-Fünische war, ferner weil die Seeländer nicht so sehr zu Empörungen wie die Jüten, geneigt waren, und endlich weil er aus dieser Provinz sehr geschwind in Schonen einbrechen konte, welches Land er bey den Unruhen die damals in Schweden entstanden, so bald sie nur zum Ausbruche kommen würden, zu erobern gedachte. Er bestrebte sich daher mit dem Grafen Johann von Holstein in einem guten Verständnisse zu leben, und belehnte ihn 1340 mit der Insel **Femern** (G). Ausserdem schloß er eine genaue Freundschaft mit dem norwegischschwedischen Könige Magnus, und gab ihn eine feyerliche Bestätigung der Verbindung der Provinzen **Halland**, **Schonen** und **Bleking** für 7000 Mark, und für das Schloß **Koppenhagen** welches der schwedische König ehedem für 8000 Mark von dem holsteinischen gräflichen Lehnmanne eingelöset hatte (H). Dieser Tausch war dem Könige Waldemar ungemein angenehm, denn er erhielt durch denselben, für eine Veräuserung, welche weil sie gegen die Befehle der Gesetze ohne des dänischen Reichsraths Bewilligung vorgenommen worden, an sich ungültig war, eines der festesten seeländischen Schlösser, welches vorhin beständig den roskildischen Bischöfen, und noch nie dem Könige gehöret hatte, und er erwarb sich nachher, da er einmal den Besitz erlanget hatte, sehr leicht die Bewilligung des Bischofs Jens, welcher ihm dieses Schloß **Hafn** nebst den **rügischen** und **mönischen** Stiftsgüthern, und **Amager** 1341 am funfzehnten Jenner auf ein Jahr und ferner 1342 am funfzehnten Junius auf seine Lebensfrist für **Sjöborg** und 5 Herden überließ. Er gab darauf dem dabey liegenden Flecken 1342 die Stadtgerechtigkeit (J), und wirkte sich ferner von den beyden folgenden Bischöfen den Besitz von Koppenhagen auf seine ganze Lebenszeit aus, welches darnach durch seine Vorsorge den ersten Grund zu demjenigen Ansehen und Reichthum in welchen es sich jetzt befindet, legte. Der König von Schweden war über jenes Bündniß nicht minder zu frieden. Er verpflichtete sich (K) am neun und zwanzigsten Junius 1340 seine hallandisch schonischen Unterthanen durch die Erlassung der erhöheten, vom König Christof Waldemars Vater eingeführten Steuer, durch die Bestätigung des Gesetzbuchs Waldemars des zweyten, und durch viele andere Vorrechte, und unterließ nachher nichts, was sie in ihrer guten Gesinnung gegen ihn erhalten konte.

bestätigte Hallands und Schonens Vereinigung mit Schweden.

Auf

(G) dänische Bibliothek 9 Th. S. 475.

(H) v. Dalin Schwed. Reichshist. 2 Th. S. 349.

(J) *Skrifter* l. c. S. 181.

(K) In dieser Urkunde soll der König **Magnus** den Namen eines Königs der Wenden, der vorhin dem dänischen Könige allein zukam, zuerst geführet haben, allein nach der Bemerkung des verstorbenen Herrn v. Dalin, ist in dem lundischen Original, dieser Titel nicht befindlich. Vielleicht ist also derselbe in neueren Zeiten durch Nachläßigkeit in diejenige Abschrift, die *Hvidfeld* (p. 476) und *Torfaeus* gebraucht haben, hineingebracht worden.

Auf der entgegen gesetzte Gränze des Reichs nemlich in Jütland war der König Waldemar nicht weniger wirksam. Hier erneuerte auf sein Verlangen der Herzog **Waldemar von Jütland**, zu Sonderborg am vier und zwanzigsten Junius 1340 mit den **holsteinischen Grafen Henrich** und **Nicolaus**, denjenigen Vertrag, welchen er mit ihrem Vater im Anfange des Jahrs über Jütlands Einlösung geschlossen hatte. Er empfieng demnach von ihnen ganz **Nordjütland** ausser **Koldingen**, um es dem Könige seinem Schwager wieder zu überlassen für 41,000 Mark, und verpfändete dafür den Grafen sein Herzogthum Südjütland oder Schleswig, und der König schloß 1341 im Jenner mit eben diesen Grafen ein Erbbündniß zum Vortheil des Herzogs. Denn er versprach den Grafen auf den Fall, wenn er selbst ohne Erben versterben würde, **Fünen** zum erbeigenthümlichen Reichslehn, und bedung seinen Nachfolger im Reiche, welches alsdan der Herzog zu seyn schien, dafür das Herzogthum Jütland aus, auf welches der Grafen Vater die Lehnsanwartschaft bereits erhalten hatte. Darauf gaben die Grafen den fernern Vorstellungen des Königs und des Grafen Johann von Holstein Gehör, und liessen des Königs Bruder **Herzog Otto** aus ihrer Gefangenschaft, welcher, da er nach dem Reichsherkommen keine gegründete Ansprüche auf die Krone machen konte, und ausserdem zu grosmüthig war, als daß er durch die Abtretung eines Herzogthums seinen Bruder an der Wiederherstellung der königlichen Gewalt hindern wollte, sich entschloß das Gelübde des unverehelichten Standes abzulegen, und nachher in den Orden der **teutschen Ritter** in Preussen trat.

Herzog Otto wird befreyet.

Bald darauf entstand plötzlich, da alles beruhiget zu seyn schien, eine Unruhe, die einen gefährlichen Krieg drohete. Waldemar versuchte nemlich dem schwedischen Könige noch eine neue Summe abzudrängen, und nahm **Halland** nebst **Kallundborg in Seeland** in Anspruch, weil diese Grafschaft und Stadt von ihm demjenigen Herzog **Knud Porse** nicht war verliehen worden, dessen Witwe es nebst ihren Söhnen **Hakon** und **Knud Porse** noch jetzt besassen. Diese Witwe war aber des Königs **Magnus** Mutter, und daher muste der schwedische König sich aus einer zweyfachen Ursache Waldemars Foderungen widersetzen. Er verband sich demnach mit dem Grafen Johann von Holstein, dem Kallundborg verpfändet war, und den wendischen Hanseestädten **Lübeck**, **Wismar**, **Rostock** und **Greifswald** zu einer Vertheidigung jener Landschaften, und diese letztere entsetzten nebst den Grafen die Stadt **Kallundborg** welche der König belagerte, durch eine Schlacht, in welcher der König zweytausend Mann einbüßte. Waldemar wurde dadurch so sehr geschwächt, daß er sich zu einen Frieden bequemte, schon im Junius alle Feindseligkeiten aufhob, und die Entscheidung seiner Forderungen acht Schiedesrichtern auftrug. Durch die darauf erfolgten Unterhandlungen wurde endlich der Herzogin **Ingeborg Nordhalland** auf lebenslang versichert, und für **Kallundborg** der darauf haftende Pfandschilling 1344 ausgezahlet. Der König von Schweden drang bey dieser Gelegenheit auf eine neue Bestätigung seiner schonischen Rechte, und erhielt darüber 1341 und 1342 die bündigsten Versicherungen durch zwey Urkunden, worin Waldemar bezeuget, daß die Einwohner von Schonen, Halland, Blekingen, Lister und Hveen sich mit Recht unter die Oberherrschaft des schwedischen Königs begeben hätten, und

Des Königs Krieg mit Schweden und den Hanseestädten.

(2) v. Dalin a. O. S. 351. 360.

und daß dieser, weil er sie von der Tyranney der Fremden durch die Bezahlung des Pfandschillings befreyet, und ihn, den König Waldemar, ausserdem durch die Auszahlung des Ueberschusses vom wahren Werthe dieser Provinzen befriediget habe, nunmehro kaufsweise alle diese Länder als ein Eigenthum besitze, welches nie von der Krone Schweden wieder getrennet werden sollte. Waldemar fügte noch hinzu, daß er, wenn er diese Versicherungsurkunde anfechten würde, in den Kirchenbann verfallen seyn, und eine Geldbusse von dreyßigtausend Mark auszahlen wolle, setzte ausserdem sieben Bürgen für seine Treue, und verordnete, daß die Genehmigung dieses Verkaufs künftig von jedem dänischen Könige vor seiner Wahl erkant, beschworen und ausgefertiget werden sollte (k). Diese feyerliche und unumstößliche Bestätigung beruhigte aber den schwedischen König noch nicht völlig, sondern er ließ 1343 noch einmal eine Erneuerung dieser Ueberlassung von Waldemaren ausfertigen, und nöthigte die Landstände der obgedachten Provinzen zu einer Verbindung, wodurch sie sich verpflichteten, nie sich von Schweden zu trennen, und des Königs Sohn Erik, zu seinen Thronfolger, unter der Benennung eines Königs von Schweden und Schonen bestimmeten. Jene Wiederholung der dänischen Abtretung geschah zu Warberg am achtzehnten November 1343, und wurde mit einem immerwährenden Frieden und einer beständigen Freundschaftsverbindung beyder Reiche verknüpft. 1343. Vermöge der letzteren durfte kein König dieser Reiche sich der Unterthanen des anderen Monarchen annehmen, oder die Aufrührer in seinem Reiche dulden. Das Strandrecht wurde in beyden Reichen aufgehoben, und die Seeräuber sollten gemeinschaftlich verfolget werden. Kleine Irrungen, welche zwischen Unterthanen beyder Reiche entstehen würden, sollte derjenige König, bey dem darüber zuerst Klage erhoben worden, nebst zwey Reichsräthen entscheiden, allein wichtige Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten zwischen den Königen selbst, sollten allemal durch drey Bischöfe und drey Ritter aus jedem Reiche zu Helsingborg untersuchet und geschlichtet werden. Endlich ernante man vier und zwanzig Schiedsrichter und einen Obmann aus den Reichsräthen beyder Reiche zu der Beobachtung dieses Bündnisses, und beyde Könige bevollmächtigten diese, künftig bey einem neuen Bruche denjenigen von ihnen, den sie nach einer genauen Untersuchung für den Friedensstöhrer halten würden, gemeinschaftlich anzugreifen und zu bekriegen. Alle diese Verträge hatten aber in der Folge keinen Nutzen, und wurden, theils durch die Veränderung der Gesinnung des Königs Magnus theils durch die List und Uebermacht des Königs Waldemars, der damals schon eben die Einsichten in die Grundsätze des practischen Staatssystems, daß nemlich Eigennutz und Vergrösserung der Macht, Treue und Glauben vernichten und überwältigen müsse, welche man in späteren Zeiten für unerwartete Entdeckungen und für ein Zeichen des aufgeklärteren menschlichen Verstandes gehalten hat, nicht nur besaß, sondern auch glücklich anzuwenden wuste.

Der König war bey allen diesen Unterhandlungen so wenig wie seine Unterthanen müßig. Die letzteren, welche in Christofs Regierung und den folgenden Zeiten sich an die Befehdungen gewöhnt hatten, und sich für kleine unumschränkte Herren hielten, zogen so viele Nachbaren und Freunde an sich, wie sie auf einem kleinen Zuge

(k) v. Dalin a. D. S. 351. 360.

Zuge von wenigen Tagen nur ernähren konten, und griffen damit die holsteinischen Amtleute in den seeländischen Schlössern mit abwechselnden Glücke 1342 und 1343 an. Selbst des Königs Marschall Friedrich von Loken, und der königliche Hauptmann von Wordingborg Marquard von Schonen führten solche Kriege, in welchen sie 1342 ungemein litten. Der König nahm zwar öffentlich an allen diesen Kriegen keinen Antheil, sondern bestätigte vielmehr dem holsteinischen Grafen Johann im Jahr 1342 sein Pfandrecht auf Seeland aufs neue, allein ins geheim waren sie ihm sehr angenehm. Im Jahr 1343 wurde in solchen Befedungen die Stadt Kiöge eingeäschert, und bald darauf büsten die Holsteiner in einem Scharmützel dreyhundert Mann ein. Darauf mischte sich der König in diese Unruhen, und versuchte am sieben und zwanzigsten December und den folgenden Tagen plötzlich aber vergebens Ringsted, Slagelse und Korsöer zu erobern, allein die holsteinischen Bedienten rächten diese unerwartete Feindseligkeit durch die Gefangennehmung des Bischofs Svend von Aarhuus und des Dechants von Roeskild Jacob Povelsön wodurch sie das Reich und den König in Bann brachten. Inzwischen hatte der König selbst im vorhergehenden Sommer von eben dem Grafen Johann, Falster nebst dem Schlosse Nyköbing und durch Sti Anderson das Lehn Kalöe eingelöset, und nachher Claus von Limbeck einen eifrigen Anhänger der holsteinischen Grafen in seine Dienste gezogen, zum Reichsmarschalk ernant, und dadurch zu einer solchen Dankbarkeit beweget, daß er ihm das Schloß Siöborg nebst vielen andern Schlössern durch Unterhandlungen mit seinen ehemaligen Herrn verschafte, und am neun und zwanzigsten August 1344 zu Sonderborg einen Freundschafts und Hülfsbund mit den holsteinischen Grafen Henrich und Nicolaus zu Stande brachte, die in eben diesem Jahre durch die Geburt des Kronprinzens Christof, ihre Hofnung Fühnen zuererben, einbüßten. Bald darauf belagerte Waldemar das Schloß Nestved, welches der holsteinische Graf des zweyten Stamms Johann neu erbauet hatte und vom Könige für kein Pfandstück gehalten wurde, vergebens, allein die Nordfresen, ein den dänischen Königen stets aufsätziges und gefährliches Volk, überzog er mit mehrerem Glück, schlug es am zwanzigsten October, und zwang es, den seit vierzehn Jahren nicht bezahlten königlichen Schatz nebst einer Geldstrafe abzutragen. Im folgenden Jahre 1345 verheerten die Amtleute des Grafen Johann, Ringsted nebst vielen Dörfern, aber der König eroberte und schleifte die Schlösser Nestved und Gunderslefholm, und schwächte die Macht der Grafen überhaupt durch ein wichtiges Bündniß mit dem jütischen Herzog Waldemar seinem Schwager, der sich im Osterfest 1345 ihm verpflichtete, ihn und seine Gemahlin die Königin gegen alle Angriffe zu vertheidigen und zu beschützen, und ihn den König zum Vormund und Beschützer seiner eigenen Gemahlin und Kinder ernante. Diese Verbindung kränkte die holsteinisch-fühnischen Grafen ungemein, allein sie verbargen ihren Unmuth bis im folgenden Jahre, da sie den Herzog zu einer Jagdlustbarkeit nach Fühnen einluden, darauf gefangen nahmen, und endlich durch ein jähriges Gefängnis in des Königs Abwesenheit zwungen, die alte Verbindung mit ihnen gegen den König zu erneuern.

Der König bekomt Falster, Kalöe und viele seeländische Schlösser.

1345.

§. 84.

Der König verkauft

Den König trieben kurz nach jenem Bunde sehr wichtige Angelegenheiten zur Verlassung seines Reichs an, und er begab sich im Jahr 1345 nach Teutschland zu seinem

nem Schwager dem Markgraf Ludwig von Brandenburg. Dieser Herr hatte an den König eine Forderung von zwölftausend Mark löthigen Silbers, welche seiner Gemahlin zum Brautschatze versprochen waren, und er war dieses Geldes jetzt ungemein benöthiget. Der König hatte ihm zwar für diese Summe am funfzehnten October 1333 die estischen Landschaften Harrien, Revel und Wirrien abgetreten, und nachher ihm erlaubt, diese Länder zu verkaufen, allein er konte keinen Käufer dazu finden, weil es allen zu gefährlich schien, ein, von einem noch ungewissen Könige ohne des Reichsraths Bewilligung veräussertes Land, zu kaufen. Endlich hatte sich im Jahr 1340 der teutsche Heermeister von Livland Burchard von Dreyenlefve unter der Bedingung, daß das dänische Reich ihm auch die übrigen estländischen Schlösser überlassen sollte, zum Kauf erboten und dazu vom Kayser Ludwig seinem Oberherrn die Erlaubnis ausgewirkt. Allein der König Waldemar ließ sich zur Erfüllung dieses Verlangens nicht bewegen, einmal, weil diese Provinz ein altes und sehr einträgliches Kronstück war, und ferner, weil sein Vater den estischen Ständen feyerlich versprochen hatte, daß ihr Land nie vom dänischen Reiche getrennet werden sollte. Bald darauf entstand in diesem Herzogthume ein sehr heftiger Aufruhr, denn die estländischen Bauren, welche von den deutschen Schloßgesessenen oder Kommandanten ungemein gedrückt wurden, geriethen endlich in Wuth und Verzweiflung, erschlugen 1343, erst in Harrien und nachher auf Oesel sehr viele von Adel, nebst allen Mönchen des Kloster Padis, riefen den finländischen Bischof von Abo nebst den Schweden zu Hülfe, und belagerten Revel. In dieser Noth wandte sich der dänische Statthalter an den vorgedachten Heermeister von Dreyenlefve und bewegte ihn die Festung zu entsetzen, und den Aufrührern eine Schlacht zu liefern, worin er viele Bauren erlegte. Die Ueberwundenen führten darauf 1344 die Russen in das Land, allein der Heermeister verfolgte seinen Sieg, plünderte Oesel 1345 aus, zwang die Bauren ihm das Schloß Sonnenburg aufzubauen, und übernahm auf ein Jahr für 1423 rigische Mark die Besetzung und Vertheidigung der dänischen vornemsten Schlösser Revel und Narwye oder Narva. Diese Begebenheiten waren insgesamt so sehr in einander verwicklet, daß der König nothwendig selbst sich in diejenigen Länder begeben muste, in welchen die Herren die daran Theil nahmen sich aufhielten. Er reisete demnach nebst dem sächsischen Herzog Erich gleich nach Ostern nach Preussen, und ferner im April nach Revel. An diesem Orte überfiel ihn plötzlich der Gedanke eine Andachtsreise nach dem Grabe des Heilandes vorzunehmen, und er verließ daher am sechs und zwanzigsten Junius Revel mit einer solchen Eilfertigkeit, daß er bereits am zwey und zwanzigsten Julius zu Jerusalem sich befand (M). Hier ließ er sich an diesem Tage zum Ritter des heiligen Grabes schlagen, und legte ein Gelübde gegen die Heyden zu fechten ab, welches nebst seiner Reise überhaupt dem Pabste Clemens dem sechsten, weil sie ohne sein Vorbewust und ohne seine Bewilligung vor-

Estland an den teutschen Orden. 1345.

Der König reiset nach Jerusalem.

(M) Skrifter a. O. S. 18. An diesem Orte findet man S. 21. die Urkunden welche zu Revel am 25sten Junius und 12ten November ausgestellet sind, und des Königs fast unglaubliche Eilfertigkeit auf seiner Reise nach Jerusalem erweisen. Eben daselbst ist noch ein anderes Beyspiel von dieser Art S. 25, da nemlich Waldemar 1346 am 19ten April zu Koppenhagen, am 28sten April und 13ten May zu Reval, und am 25sten May schon wieder in Roeskilde Urkunden ausfertigte.

vorgenommen war, so sehr mißfiel, daß er dafür den König mit dem Banne strafte, aus welchem er sich erst im Jahr 1348 lösete.

Im Herbste kam Waldemar wieder in sein Reich zurück, allein weil die estischen Angelegenheiten noch nicht geendiget waren, so schiffte er im April 1346 wiedrum nach Revel, untersuchte die Gefahr, welche von den aufrührischen Unterthanen und den rußischen Fürsten zu befürchten war, gab am acht und zwanzigsten April seinem Statthalter und Räthen neue Verhaltungsbefehle, bezahlte jene Gelder, welche der teutsche Orden auf die Vertheidigung des Landes verwandt hatte, und eilte nach wenig Tagen zurück. Hierauf lösete er von den halländischen Herzogen **Hakon** und **Knud** einen Theil des estländischen Herzogthums, der ihrem Vater verpfändet gewesen war, ein, und eroberte **Korsöer** und **Pedersborg** zwey holsteinische Pfandschlösser in Seeland. Er wandte sich ferner zugleich mit Gelde und mit Waffen nach **Lolland**, welches er schon im Jenner gelöset hatte, und suchte die darin befindlichen Vesten gleichfalls zu gewinnen, allein der Graf Johann von Holstein entsetzte dieselben und fügte ihm einigen Schaden in Seeland zu. Dieses bewegte den König, sich in gütliche Vergleiche einzulassen, deren Vermittelung er dem schwedischen König Magnus auftrug, und durch welchen er endlich vom Grafen Johann am vier und zwanzigsten August für 8000 Mark feinen Silbers die Festung **Wordingborg** erhielt, die damals für den wichtigsten Ort des ganzen Reichs gehalten wurde.

1346.

Ungefehr um diese Zeit gerieth sein Schwager der **Markgraf Ludwig von Brandenburg** in einen gefährlichen Krieg mit einem gewissen Betrüger, Namens Henrich Rebock, einem Müllerknecht, der sich für den letzten brandenburgischen Markgrafen des Ascherslebischen Hauses Waldemar, welcher aber bereits im Jahr 1319 verstorben war, ausgab, und von dem Erzbischof Otto von Magdeburg, den anhältischen Fürsten, und dem König Karl den Vierten von Böhmen und Teutschland unterstützt wurde. Dieser verwegene Ebentheurer machte sehr grosse Eroberungen, und der Markgraf Ludwig war daher sowol der Hülfe, die ihm Waldemar ehedem versprochen hatte, als auch des Brautschatzes, der auf Estland haftete, äusserst benöthigt, und forderte nunmehr beydes von dem Könige. Waldemar wurde zu der Erfüllung dieses Verlangens nicht nur durch seine Verwandschaft, durch die Freundschaft, die er mit dem Markgrafen von Jugend auf unterhalten hatte, durch die Dankbarkeit, die er dem Vater des Markgrafen dem Kayser Ludwig für seine Erziehung, und nachher für seine Unterstützung, durch die er allein die Krone erhalten hatte, schuldig war, gebracht, denn alle diese Beweggründe haben bey der Fassung eines solchen Entschlusses selten ein Gewicht, sondern es rührten ihn weit vortheilhaftere Vorstellungen. **Karl der vierte** des Kaysers Ludwigs Gegenkönig welcher jenen Betrüger vertheidigte, war ein so eigennutziger und zugleich furchtsamer Herr, daß er um sich und sein Haus zu bereichern und seine Absichten zu erfüllen, die kayserlichen Kammergüther unter die Mächtige die ihm gefährlich wurden, verschwenderisch austheilte, und Waldemar sahe demnach voraus, daß ihm von jenen teutschen Kronstücken gewiß ein beträchtlicher Theil zufallen würde, wenn er sich den königlichen Völkern fürchterlich machte. Ausserdem forderte der Nutzen, den er von dem Markgrafen selbst erwarten konte seinen Beystand. Denn dieser Herr hielt die meklenburgischen, pommerischen, und selbst die holsteinischen Grafen, durch die Furcht, daß er sie im Rücken angreifen werde,

werde, von den Einfällen in das dänische Reich ab, welches ohne diesen Umstand bey seiner Schwäche, da es jenen überall offen stand, und noch ausserdem ihre Begierde öfters reizte, sich in einer beständigen Gefahr befunden haben würde. Waldemar faste also den Entschluß dem Markgrafen zu helfen, und Estland, um das nöthige Geld zu erlangen, zu veräussern. Er befahl demnach seinen Feldherren, ein Heer zusammenzubringen und nach der Mark zu führen, und gieng selbst nach Preussen voraus, in welchem Lande er zu **Marienburg** am vier und zwanzigsten Junius 1347 **Henrich Thussenes dem Hochmeister** (M) und dem ganzen **teutschen Orden** das ganze **Herzogthum Estland** nebst dem Lande **Revel** und den Schlössern **Wesenborg** und **Narva**, welches alles er bey den vielen innerlichen Unruhen im Reiche, und bey dem Aufstande der Bauren in **Estland**, den feindlichen Absichten der Finländer und Russen, und den Forderungen des Markgrafens in der Folge der Zeit leicht ohne Entgeld verliehren konte, für 19000 Mark löthigen Silbers kölnischer Werung verkaufte, und sich die Aufnahme seines Bruders Otto in den teutschen Orden, und die Gemeinschaft des geistlichen Verdienstes desselben gleichsam als eine Zugabe noch ausbedung. Mit dem Gelde kehrte der König nach **Berlin** zurück, und zahlte davon den Brautschatz der 12000 Mark aus, der Hochmeister trat aber das gekaufte Herzogthum **Goswin von Erken** seinem **Heermeister in Livland** ab, ließ den Kauf vom Pabste bestätigen, und nahm am ersten November das Land in Besitz. Darüber erschracken die **estländischen** Stände, die nichts so sehr wie die Oberherrschaft des Ordens verabscheueten, ungemein, und ordneten im folgenden Jahre eine Gesandtschaft an den König Waldemar ab, welche ihm vorstellete, daß diese Veräusserung, vermöge der von seinem Vater ausgestelleten und von ihnen theur bezahlten Versicherungsurkunde, ungültig sey. Allein der König schilderte ihnen die Noth, die ihn dazu gedrungen hatte, und bat sie, sich zu beruhigen, bis daß er die dafür empfangene Summe aufbringen könne, weil er alsdann durch den Mangel der Genehmigung des dänischen Reichsraths den Kauf sogleich vernichten und Estland wieder mit Dänemark vereinigen wolle. Allein diese Vertröstung wurde nachher niemals erfüllet, und also trennete Waldemar der vierte diese wichtige Eroberung des zweyten Waldemars auf ewig vom Reiche.

Nachdem der König in Berlin angekommen war, stiessen die dänischen Kriegesleute, welche er daselbst erwartete, zwar zu ihm, allein viele von ihnen blieben, weil sie der holsteinische Graf Johann auf ihrem Durchzuge durch **Falster** aufgefangen hatte, zurück, und die welche zu dem Könige durchdrangen, waren nicht zahlreich genug, um etwas wichtiges zu unternehmen, daher sie der König ungebraucht im Anfange des Jahrs 1348 nach ihrem Vaterlande wieder zurückführte. In demselben verwandte Waldemar nunmehr das estländische Kaufgeld, auf die Einlösung aller seeländischen vieler jütischen Schlösser, und der Hälfte von **Fühnen**, welche er nebst Nyborg und Stege von den holsteinischen Grafen Henrich und Nicolaus am zwey und zwanzigsten Julius für 10,000 Mark wieder erlangete. Durch diese letztere Einlösung hatte er seine Sicherheit ungemein vergrössert, denn nunmehr war die königliche Macht in allen Provinzen der holsteinischen, entweder gleich oder überlegen, und Seeland war von dieser völlig befreyet. Er berief darauf alle Reichsstände 1349 nach Ringsted, und zeigte

Randnotizen: 1348. — Waldemar erhält Fünen. — 1349.

(M) Hvidfeld S. 494.

zeigte ihnen am dreyzehnten Jenner, daß er von den bewilligten Steuren, 30,000 Mark, und von seinem eigenthümlichen Vermögen 10,000 Mark auf die Einlösung der verpfändeten Schlösser verwandt habe, und nachdem er dadurch einige seiner Unterthanen, welche über die öfteren Schatzungen anfingen verdrießlich zu werden, besänftiget hatte, begab er sich mit einem stärkeren Heere nach Teutschland, um seinen Schwager den Markgrafen nachdrücklicher wie vorhin zu unterstützen.

Dieser Herr wurde damals von Albrecht und Johann, den Söhnen desjenigen Henrichs Herrn von Meklenburg Stargard und Rostock der in der Geschichte der beyden vorhergehenden Könige sehr oft erscheinet, ungemein geängstiget, und Waldemar wandte sich demnach zuerst nach ihren Staaten, verwüstete die Insel Pöel bey Wismar, und eroberte Stargard. Albrecht, welcher in diesen Zeiten vom König Karl zum Herzog von Meklenburg ernant wurde, rückte wie er von dieser dänischen Verheerung hörte, vor Stargard, um es zu belagern. Markgraf Ludwig der Römer des Markgrafen Bruder zog ihm nach, um dieses Schloß zu entsetzen, allein der Herzog wandte sich plötzlich, zog dem Markgrafen entgegen und schlug ihn. Inzwischen verließ der belagerte König seine Festung, begab sich nach der Mark eroberte auf dem Wege alle meklenburgische feste Plätze auf die er stieß, und fing an den falschen Waldemar in Berlin zu belagern. Der meklenburgische Herzog wandte sich demnach nach seinem Siege wiedrum und suchte seinen Bundesgenossen zu entsetzen, allein ehe er Berlin erreichte, endigte der schwedische König Magnus die Streitigkeiten des brandenburgischen Hauses mit dem Herzog Wratislav von Stettin, durch eine Untersuchung ihrer beyderseitigen Beschwerden, und das Brandenburgisch-Meklenburgische Mißverständniß durch des Verlöbniß des Markgrafen Ludwigs des Römers mit des Herzog Albrechts Tochter Ingeborg. Waldemar beschloß darauf das Markgräfliche Haus auch mit dem König Karl auszusöhnen, welcher dem betrügerischen Waldemar nicht nur die Mark zu Lehn gegeben, sondern ausserdem auch den sächsischen und anhältischen Herren auf dieses Land die Anwartschaft ertheilt hatte, und brachte es durch seine Unterhandlungen endlich dahin, daß Karl einen allgemeinen Versammlungstag zu Bautzen (Budissin) ansetzte, auf welchen der König Waldemar am zweyten Februar 1350 die Markgrafen bewegte sich seinem und des rheinischen Pfalzgrafen Ruperts Ausspruche zu unterwerfen. Dieser letztere Fürst verordnete am vierzehnten desselbigen Monats, nachdem er den schiedesrichterlichen Ausspruch des Königs von Schweden vernichtet hatte. Daß die Markgrafen, Brandenburg von Karln zu Lehn nehmen, diesen Herrn für den rechtmäßigen teutschen König halten, und ihm die Reichskleinodien, welche seit ihres Vaters des Kaysers Ludwigs Tode in ihrem Beschlusse waren, ausliefern, ferner daß sie nebst ihren mitverbundenen Fürsten nach dem Reichsgesetze beschweren sollten, daß der Markgraf Waldemar würklich ein Betrüger sey, und endlich, daß der König Karl der Markgrafschaft Lausnitz zum Besten der Markgrafen von Brandenburg feyerlich entsagen solle. Dieser Ausspruch wurde von allen Theilen genehmiget und im Osterfest vollzogen. Der König Waldemar begleitete inzwischen den König Karl von Bautzen nach Prag um mit ihm ein genaues Verständniß zu stiften; Hier übernahm er die Pflicht, künftig alle Irrungen, die zwischen Karln und den Markgrafen entstehen würden, als beständiger Schiedesrichter zu schlichten, und erhielt für diese Gefälligkeit, und für die in dem

Krieg gegen den falschen Waldemar von Brandenburg

1350.

Kriege

Kriege aufgewandten Kosten eine Verschreibung von 16,000 Mark feinen Silbers, nebst einem Befehl an die Stadt Lübeck, ihm anstatt der Zinsen dieser Summe die Reichssteuer jährlich auszuzahlen, die bisher dem Markgrafen Ludwig verpfändet gewesen war, und die dieser dem Könige zugleich überließ. Er schloß ferner mit dem Herzog Wratislav von Pommern zu Stettin, und mit dem polnischen Könige Kasimir ein Vertheidigungsbündniß, und durch seine Räthe am Himmelfahrtstage einen völligen Frieden mit den Herzogen Albrecht und Johann von Meklenburg. Durch den letzteren versprach Waldemar den Herzogen die Herrschaft Rostock zu Lehn zu reichen und sie gegen alle Feinde zu schützen, vornemlich aber Henrichen des Herzogs Albrechts Sohn seine Tochter Margarethe mit einem Brautschatz von 6000 Mark löthigen Silbers, wenn sie das zehnte Jahr erreichet haben würde, zu vermählen. Diese Prinzeßin starb zwar bald darauf, allein dennoch blieb dieser Vergleich gültig, und Waldemar verlobte an ihre Stelle dem meklenburgischen Prinzen am Ende des Octobers seine jüngere Prinzeßin Ingeborg, sandte solche dem Herzoge zu, und nahm den Prinzen zu sich um durch die wechselsweise Erziehung die Freundschaft, mit dem meklenburgischen Hause noch mehr zu befestigen. Diese war damals aber so feurig, daß sich der Herzog Albrecht verpflichtete, dem Könige mit gewaffneter Hand zur Wiedererlangung aller Länder, die nur beym Anfange der Regierung des Königs Christofs zu Dänemark gehöret hatten zu verhelfen, und selbst gegen den Kayser Karl und in Betracht Schonens gegen den König von Schweden zu fechten, ohngeachtet jener sein Lehnsherr, und dieser seiner Gemahlin Bruder war.

Der König vermählt Ingeborg mit dem meklenburgischen Prinz Henrich.

Im Jahr 1351 brach eine Empörung gegen den König in Jütland aus, welche zwar bald gedämpfet, aber nicht erstickt wurde. Die Veranlassung dazu gab des Königs Strenge, beständige Aufsicht, und öfteren Schatzungen, welche den geitzigen und habsüchtigen Unterthanen gar zu schmerzlich fielen. Waldemar war von Natur ein unruhiger, munterer, und vorsichtiger Herr, der durch sein Feuer, durch die Notwendigkeit die unter den vorhergehenden Königen schläfrig gewordene Nation wiedrum aufzuwecken und wirksam zu machen, und durch seinen Abscheu für den Müssiggang angetrieben wurde, sein Volk in beständiger Arbeit zu erhalten. Daher befahl er dem Landmann Schlösser zur Landesvertheidigung zu bauen, Wege auszubessern, und allerley andere Werke zum Vortheil des Reichs zu verfertigen, trug die Aufsicht darüber den geistlichen und weltlichen vornehmsten Herren auf, durchreisete beständig selbst mit seiner gewöhnlichen Geschwindigkeit das Reich, und hielt dadurch die Vorgesetzten in beständiger Furcht, welche sie vermochte ihre Pflicht auf das genaueste auszuüben. Ausserdem brachte er die Kriegesverfassung auf einen besseren Fuß, und übte nicht nur die Unterthanen, welche damals noch das Heer vornemlich ausmachten, beständig in den Waffen, sondern berief sie oft zu einem Zuge, den er wirklich nicht anstellen wollte, bloß um sie durch die Bestrafung ihrer Verspätung zu einem geschwinden und genauen Gehorsam anzugewöhnen. Er sorgte ferner für die Schatzkammer, und sammlete durch viele rechtmäßige und vom Volke bewilligte Schatzungen, und durch seine eigene Haushaltungskunst einen so starken Vorrath von Gelde, daß ohneachtet er nicht nur davon die verpfändeten Kronstücke nach und nach einlösete, sondern auch ein beständiges kleines Heer teutscher Soldaten besoldete, er dennoch stets einen Ueberfluß zu unerwarteten Vorfällen zurückbehielt. Alle diese Dinge machten

1351.

den gemeinen Mann mißvergnügt. Den Vornehmern war Waldemar zu strenge und zu prächtig. Er hielt sehr ofte kostbare Turniere, welche dem Adel zu sehr theuren Zurüstungen zwungen. Er übte seine Lehnleute und Bediente beständig in den Waffen, und führte alle fremde Gebräuche, die ihm nützlich schienen, ein. Er veränderte sogar die ehemalige Kriegeskunst durch den Gebrauch des Schießpulvers, welches zu seiner Zeit in Teutschland erfunden wurde und er in seinen Kriegen sehr zeitig gebrauchte (O). Er entsetzte die vornehmsten Kronbedienten ihrer Würde, wenn er sie treulos fand, oder wenn er entdeckte, daß sie die ihnen untergeordnete Unterthanen gedrückt, ausgesogen oder betrogen hatten. Er untersuchte endlich öfters selbst die gerichtlichen Urtheile und Rechtssprüche, und strafte die Richter, die ungerechten Zänker und überhaupt alle Strafbare mit äusserster Schärfe ohne Rücksicht auf Ansehen, Macht und Verwandschaft des Schuldigen. Alle diese grosse Eigenschaften waren dem Volke verhasset, und da es bereits die Härte der holsteinischen Pfandinhaber vergessen hatte, fing es an einen König anzufeinden, welcher es in seiner Ruhe, Bequemlichkeit, Liebe zur Wollust, und Befriedigung seiner Neigungen stöhrte. Es ließ sich demnach durch die Reitzungen der Hansestädte und der holsteinischen Grafen, welche durch einen einheimischen Krieg Eroberungen in Dänemark zu machen hoften, und vom Könige durch die Verwerfung des Vergleichs vom Jahr 1348 beleidiget worden waren, verführen, und schloß mit diesen Mächten heimlich ein Bündniß gegen den König, darauf schickte es Niels Buggeson nebst einigen anderen jütischen Rittern an den König, und forderte von ihm die Freyheit von allen Abgaben und von ungewöhnlichen Diensten zurück. Der König, der sich weder Gesetze vorschreiben lassen, noch durch die Erfüllung dieses Gesuchs sich selbst die Mittel Dänemark wieder aufzuhelfen, rauben wollte, schlug dieses Begehren ab, befestigte seine Schlösser noch mehr, versah sie mit hinlänglichen Lebensmitteln, schickte dem schleswigischen Herzog einen Theil seiner Soldaten, um die Rebellen zu bezwingen, zu, und verordnete den Bischof Henrich von Roeskild nebst den Räthen Stigo Andersson, Boe Falck, Palle Laurizson, und Jacob Basse zu Reichsverwesern, um die etwa ausbrechende Wuth des Volks zeitig zu dämpfen, denn er selbst muste sich
1351. 1351 mit dreyhundert Rittern und fünfhundert Knechten nach Teutschland begeben, um seinem Schwager dem Markgraf Ludwig gegen diejenigen Fürsten, welche noch den falschen Waldemar beschützten, zu helfen. Aber gleich nach der Abreise des Königs kündigten die holsteinischen Grafen dem Könige den Krieg an, und belagerten nebst den jütischen Adlichen besonders Klaus von Limbeck, den der König schon vor dem Ausbruch jener Feindseligkeiten aus seinem Schlosse Dorning bey Hadersleben hatte vertreiben und wegen seiner Meuterey bestrafen wollen, alle jütische königliche Schlösser. Der König verließ sich aber auf die Treue seiner Schloßhauptleute so sehr, daß er auf diese Feindseligkeiten nicht achtete, noch siebenhundert Mann aus Dänemark, zu sich nach der Mark berief, und in Teutschland ferner verharrete. In diesem Reiche
1352. verwickelte er sich sogar im Jahr 1352 zum Vortheil seines neuen Vetters des Mek-

Randnote: Empörung der Unterthanen gegen den König.

(O) Grams Abhandlung von Erfindung des Pulvers. Skrifter som udi det Kiöbenh: selskab ere fremlagte 1. D. S. 254. Waldemar soll 1354 schon das Pulver in einer Seeschlacht gebraucht haben. 1360 verfertigte man es in Lübeck, und 1372 waren die dänischen Schlösser bereits damit versehen.

lenburgischen Herzogs Albrecht in neue Streitigkeiten mit den Herzogen **Bugislav** und **Barnim von Pommern** zu Stettin, welche das Land Bart in Anspruch nahmen, und nachdem sie seit dem Jahre 1350 alle königliche Vorschläge zum gütlichen Vertrage mit Meklenburg verworfen hatten, den Krieg anfingen, endlich aber vom Könige durch die Waffen zum Frieden gezwungen wurden. Gleich darauf rächte er an den Unterthanen des **Edlen Herrn** Nicolaus **von Werle**, den Frevel den dieser durch die Eroberung des pommerischen Landes **Grimme** verübt hatte, mit Feuer, Plündrung, Mord- und Verstümmelung so grausam, daß viele meklenburgische von Adel, welche in seinem Solde waren, aus Unwillen darüber seine Dienste verliessen.

Der König unterstützt den schwedischen König Magnus.

Diese Freundschaft erwieß der König dem meklenburgischen Herzog Albrecht nicht ohne Absicht, sondern er suchte denselben dadurch zu einer gewisseren Beobachtung seines Versprechens ihm gegen Schweden zu dienen, zu verpflichten, denn in diesem Reiche waren nunmehr die innerlichen Unruhen zu einer solchen Grösse gekommen, daß er täglich die lange erwartete bequeme Gelegenheit, Schonen zu erobern, erwarten konte (P). Der König Magnus hatte sich nemlich des Pabsts Bann, den Unwillen der Bischöfe und den Haß der Nation zugezogen, wurde endlich 1350 gewisser massen vom Thron gestossen, und muste in Schweden seinen ältesten Sohn **Erik**, und in Norwegen den jüngren **Hakon** zum Mitregenten annehmen. In dieser Verlegenheit hatte er schon 1349 ein geheimes Vertheidigungsbündniß mit Waldemaren geschlossen, allein im Jahr 1351 suchte er des Königs Hülfe zu **Helsingborg** in einer geheimen Unterredung mit einem solchen Eifer, daß er ihm dafür **Schonen**, und die 1350 durch der Grafen **Hakon** und **Knud** Tode erledigte Grafschaft **Halland anbot.** Aber Waldemar trauete diesen Versicherungen eines fast verzweifelnden und äusserst geängstigten Prinzen nicht, sondern verlangte zuvor die Abtretung dieser Länder, ehe er ihm sein Heer zuführen wollte. Magnus verordnete demnach, damit diese Veräusserung der Reichsprovinzen nicht gar zu plötzlich geschähe, und die Aufmerksamkeit seiner Feinde zu sehr erregte, drey schwedische Bischöfe, um mit eben so viel dänischen, den alten Frieden zwischen beyden Reichen zu erneuern, und bey dieser Gelegenheit focht der dänische König nach der geheimen Abrede die Veräusserung von Schonen als unrechtmäßig darum an, weil sie von einem Pfandbesitzer, nemlich dem Grafen von Holstein, ohne des Königs und der Räthe Genehmigung zuerst vorgenommen sey. Der schwedische König übertrug die Untersuchung und Entscheidung dieses Anspruchs den Herzogen von Meklenburg, welche aber, weil ihnen die schwedischen Stände wider der Könige Erwartung Waldemars oben beschriebne Genehmigungsurkunden vom Jahr 1343 vorlegten, den König Waldemar abwiesen, und ihn in die ehedem verabredete Geldstrafe von 30,000 Marken feinen Silbers verurtheilten, die ihm aber Magnus im Jahr 1352 schenkte. Der König begab sich, wie dieser Anschlag vereitelt worden war, 1352 wiedrum zu Magnus nach **Oerebro**, verabredete einen neuen Plan, um zu seinen Zweck zu kommen, und Magnus auf dem Throne zu erhalten, und suchte nunmehr den Zwist mit den holsteinischen Grafen Henrich und Nicolaus über den Besitz der noch nicht eingelöseten Hälfte von Fünen, und ihre Vertheidigung seiner aufrürischen Unterthanen zu endigen. Er nahm demnach

sucht Schonen zu erlangen.

(P) v. Dälin schwedische Reichshist. 2 Th. S. 382. 399. Oben S. 244.

nach den Grafen **Johann von Holstein** zum Schiedesrichter in dieser Sache an, und wurde von demselben im Frühjahr 1352 zur Vollstreckung des 1348 mit den Grafen geschlossenen Vergleichs, und zum Einlager oder freywilligen Gefängniß bis zur Erfüllung desselben verurtheilt. Dieses Urtheil misfiel dem Könige allein endlich genehmigte er es im Osterfest 1353, da er einen allgemeinen **Frieden** mit allen holsteinischen Grafen schloß, dem Grafen Johann und seinem Sohne Adolf, den Besitz der Insel **Femern** als eines dänischen Reichslehns bestätigte, alle übrige Verträge über Kronländereyen aufhob, und des Grafen mütterliche dänische Güther an sich kaufte, die ihm auch am drey und zwanzigsten November abgetreten wurden. Darauf versöhnte er sich völlig am sechs und zwanzigsten Julius durch die Bestätigung aller Pfandschaften mit den Grafen Henrich und Nicolaus, und ferner mit ihrem Bundesgenossen den Herzog **Waldemar** von Jütland, und brachte dadurch und durch ein Beyspiel, was er im folgenden Jahre den Aufrührern in **Nordfresland** von seiner Strenge gab, die **nordjütischen Rebellen** zu der Neigung, sich ihm zu unterwerfen. Dieses geschah endlich 1354 am zweyten Julius auf dem Reichstage zu **Nyborg**, nachdem er ihnen eine feyerliche verfaßte **Haandfestning** gegeben hatte (Q), wodurch er ihnen alle Strafe und Rache erließ, König Waldemars des Zweyten Gesetz bestätigte, alle Befedungen und Selbstrache aufhob, bey scharfer Strafe befohl, eine jedwede Streitigkeit vor dem Richterstuhl des Drosts, Herritsvoigts oder Kanzlers zu bringen, die Gewohnheit geistliche Kirchherrn und Klöster zu beschmausen, ingleichen die Verlassenschaft geistlicher Leute an sich zu reissen, vernichtete, und künftig jährlich einen Reichstag am Johannisfest auszuschreiben versprach. Diese Versicherung beruhigte zwar damals die misvergnügten Stände, allein sie war nicht stark genug, um das Mistrauen derselben zu unterdrücken, welches sogar einer der Anwesenden noch auf demselben Reichstage öffentlich äuserte. Und daher blieb der König gleichfalls in einer beständigen Besorgniß für den Ausbruch neuer Empörungen, die auch nachher öfters wieder ausbrachen.

1353. Frieden mit den holsteinischen Grafen.

und den Rebellen.

§. 85

Schonen wird dem Könige Waldemar zum zweyten male abgesprochen.

Inzwischen erhob der schwedische König den Liebling seiner Gemahlin Blanka, **Benedikt Algotson Grip**, einen schwedischen Edelmann, am zweyten Februar 1353 (R) zum **Herzog von Schonen** und **Südhalland**, und folgte diesem Manne, so wie seiner Gemahlin und dem König Waldemar in allen Anschlägen, die sie ihm gaben. Waldemar besuchte ihn daher öfters, und verleitete ihn zu **Warberg** am sechszehnten November noch einmal den Bischöfen seines Reichs Befehl zu geben, nebst dreyen dänischen Bischöfen die schonische Sache zu untersuchen, und ein Urtheil zu fällen, welches, wenn es ihm nachtheilig seyn würde, Waldemar nicht weiter anzufechten, sondern vielmehr sogleich durch eine neue Entsagungsurkunde zu bestätigen versprach. Vermuthlich hofte Waldemar diese Schiedesrichter zu gewinnen, und daher brachte er zu Helsingborg, wo sie sich 1354 versamleten, einige neue Einwürfe gegen die Rechtmäßigkeit der schonischen Trennung vom Reiche vor, und behauptete, daß weil die Schonen dem schwedischen Könige vor Ertheilung seiner Erlaubniß bereits gehuldiget gehabt hätten, diese gesetzwidrige Unterwerfung die Erwerbung selbst ungerecht mach-

(Q) *de Westphalen* Mon. inedit. T. I. p. 1398. (R) v. Dalin S. 393.

machte, und in Betracht der Grafschaft Halland führte er nochmals an, daß diese ein dänisches Lehn und nie von den Holsteinern wie ein Pfand besessen worden sey, und daher auch nicht durch die schonische Veräuserung vom dänischen Reiche habe getrennet werden können. Allein die Bischöfe achteten auf diese Gründe nicht, sondern verurtheilten den König bloß darum, weil er dem Gebrauch aller Einwürfe in seinen vorhin gegebenen Urkunden entsaget hatte, zu der vorgedachten Geldstrafe.

Waldemar ließ nach diesem mislungenen Anschlage die schonischen Angelegenheiten eine zeitlang ruhen und wandte seine Aufmerksamkeit auf das Aufnehmen seines Reichs und die völlige Unterdrückung der innerlichen Unruhen (S). Daher schickte er
1355 verschiedene Abgesandte an den Pabst und an die südlichen Könige, von welchen 1355.
der französische König schon vorher sich um seine Freundschaft beworben, und eine wechselsweise Vermählung ihrer Kinder in Vorschlag gebracht hatte. Der König selbst begab sich nach Jütland, stellete eine scharfe Untersuchung des Vermögens, welches die Mächtigeren besassen an, und zog nicht nur viele Krongüther ein, sondern nahm auch viele andere Ländereyen welche die Mächtigeren den Schwächeren entrissen hatten, zu sich und gab sie ihren rechtmäßigen Eigenthümern wieder. Darauf unterstützte er einen gewissen **Benedikt von Alefeld**, welcher von dem jütischen Herzog Waldemar gekränket worden war, und daher das herzogliche Schloß **Tranekiär** belagerte, und zog, weil der Herzog des Königs Hülfsvölker schlug, **das Herzogthum Jütland oder Schleswig** unter dem Vorwand eines begangenen Lehnsverbrechens zwar ein, trat es aber bald darauf durch einen gütlichen Vergleich
dem Herzoge wieder ab. Im folgenden Jahre 1356 schlos er im August zu Lübeck 1356.
ein neues **Vertheidigungsbündniß** mit den **mecklenburgischen, pommerischen und holsteinischen** Herzogen und Grafen, und hielt am acht und zwanzigsten October zu **Urangstrup**, einen Herrendag oder Reichstag, auf welchen er neue Dienstbarkeiten und Schatzungen, und anstatt der feineren Silbermünze eine kupferne oder geringhalterige Münzgattung einführte, und dem Bischof von Roskild nebst zwölf geistlichen und weltlichen Reichsständen auftrug, alle kleine Bäche auffangen und sowohl zur Schiffart als auch zur Treibung der Mühlen bequem machen zu lassen, und ferner die Seedämme oder Seedeiche so zu verstärken und anzulegen, daß künftig die Gewalt des Meeres dadurch gebrochen, und die Ueberströmung desselben seltener gemacht werden möchte.

Schwedische Begebenheiten in Schonen.

In **Schweden** beförderte inzwischen der neue **Herzog Erip** des Königs Absichten wider seinen Willen, denn da dieser schwache, stolze, geitzige und unerfahrne Mann sich für unbezwinglich hielt, so drückte er nicht nur seine schonischen und halländischen Unterthanen ungemein, sondern riß im Jahr 1356 den grösten Theil der lundischen Stiftsgüther, wie der neue Erzbischof Jacob **Nilson** zum Pabst um die Bestätigung seiner Wahl zu holen, reisete, an sich. Dieser Erzbischof war dem dänischen Hofe vorzüglich günstig, und brachte daher bey dem Ausbruche des Misvergnügens einen grossen Theil der Geistlichkeit auf Waldemars Seite. Die übrigen Unzufriedenen verschworen sich zwar gleichfals gegen den König Magnus und den Herzog, allein sie beschlossen des Königs Magnus Sohn den König **Erik**, zu ihren einigen Be-

(S) *Hvidfeld* 2 T. S. 510. *Skrifter* 4 D. S. 53.

Beherscher zu machen. Dieser Prinz vollzog damals in Teutschland seine Vermählung mit des Markgraf Ludwigs von Brandenburg Tochter Beatrix, und besuchte auf der Rückreise seiner Gemahlin Mutterbruder den König Waldemar, welcher diese Gelegenheit auf das vollkommenste nutzte, um endlich den so lange gewünschten innerlichen Krieg in Schweden anzuzünden, und daher den jungen und hitzigen König zur Unterdrückung und Vertilgung des Herzogs Grip so geschickt reitzte, daß er gleich beym ersten Eintritt in Schonen den Herzog verbannete, und die Unterthanen zum Heereszuge gegen ihn aufbot. Diese Unternehmung erregte seines Vaters Zorn so sehr, daß er selbst ihm ein Heer zu Grips Vertheidigung entgegen führte, welches aber seine Absichten so schlecht ausführte daß Magnus endlich 1357 am acht und zwanzigsten April zu Jonköping in seines Lieblings Verjagung willigen, und sein Reich mit Erik theilen muste. Dieser Vorfall war dem dänischen Könige sehr nachtheilig, denn durch denselben kam Schonen, Halland, und Bleking in des Königs Eriks Besitz, oder vielmehr unter die Herrschaft des Reichsraths, welcher sogleich alle Urkunden, die die Verbindung dieser Provinzen betrafen, vieren aus seinem Mittel zur Verwahrung übergab, und niemals so wie Magnus geneigt werden konte, in die Rückgabe derselben zu willigen. Aber dennoch hielt Waldemar es nicht für rathsam, sich in diese Unruhen zu mischen, und wurde auch gewissermassen durch eine neue Empörung in Jütland daran gehindert, diese dämpfte er zwar am ersten Februar 1357 zu Nyborg durch eine neue Capitulation, allein weil er alle Fehler eines grossen Geistes an sich hatte, hitzig, übereilet, stolz und von seinem Verstande so sehr eingenommen war, daß er alles durch denselben nach seinen Willen einrichten zu können glaubte, und endlich sich auch schämte, seinen Unterthanen nachzugeben, so erhöhete er, sobald er nur die jütischen Schlösser gehörig bemannet hatte, die alten Schatzungen, und ließ gegen die Capitulation, in Seeland viele neue Schlösser anlegen. Dadurch entstand wiedrum ein neuer Aufruhr in Seeland, welchen er 1357 zweymal, auf den Reichstägen zu Kallundborg und Roeskilde, durch Erlassung der Schatzung dämpfte, und gleich darauf durch ihre Erhöhung wieder erregte. Um eben diese Zeit geriethen die Grafen Johann und Adolf von Holstein mit dem dänischen Schloshauptmann Henneke von Limbeke zu Dorning in eine Befedung, die sie veranlassete, in Südjütland zu fallen und die Schlösser Tondern und Hadersleben, welche der jütischen Herzogin der Bundesgenoßin des von Limbeck von ihrem Gemahle zum Leibgeding eingeräumet waren (T) zu erobern. Diesen Verlust zweyer Reichslehnschlösser konte der König nicht gleichgültig ansehen, und er machte sich demnach gefasset, den neuen Frieden mit den Grafen zu brechen, allein diese hatten bereits die misvergnügten jütischen Adlichen, vermocht, die Waffen zu ergreiffen, und des Königs Schlösser zu belagern, von welchen sie Randers, Odensee und Glamborg durch Verrätherey eroberten. Der König vergrösserte darauf sein Heer, und rückte am Martinsfeste vor Glamborg, welches Graf Nicolaus nebst seinen Bruder Johann deckten. Wie er dem Feind im Gesichte bekam, ermun-

1357. Zweyte Empörung gegen Waldemar.

(T) *Hvidfeld* giebt Kunigunden des jütischen nachherigen Herzog Henrichs Gemahlin für diese Prinzeßin aus, allein da er selbst nachher (S. 570.) gestehet, daß diese Prinzeßin erst im Jahr 1370 vermählet worden sey, so ist hier ein Irrthum, und vermuthlich eine Verwechselung mit ihrer Schwiegermutter eingeschlichen.

munterte er, ehe er eine so gefährliche Schlacht wagte, deren Verlust natürlicher Weise, bey dem allgemeinen Misvergnügen seiner Unterthanen, ihn in die schlimste Beschaffenheit versetzen konte, seine Leute nicht nur durch Versprechungen und Geschenke, sondern feuerte auch ihre Ehrbegierde dadurch an, daß er viele der adlichen Waffenträger nach einer Gewohnheit die er stets beobachtete, zu Rittern schlug und ihnen eine Würde ertheilte die damals viele Vorzüge und Vorrechte und eine sehr grosse Achtung bey sich führte, diese wurden demnach begierig, dem ganzen Heere ihre Tapferkeit zu zeigen, und da ihre Thaten sowol die älteren Ritter, als auch diejenigen welche noch auf die Ritterwürde hoften, zur Nacheiferung brachte, so siegte Waldemar durch diesen Kunstgrif vollkommen. Zweyhundert Holsteiner blieben nebst dem Grafen **Johann** auf dem Felde, Graf **Nicolaus** wurde gefangen, entran aber vor der Ablieferung an den König, und die Feinde wurden so sehr zerstreuet, daß der König nachher keinen weiteren Widerstand fand, und bis in Holstein drang, welches er verwüstete. Nach der Rückkunft befriedigte er die Seeländer durch die Bestrafung seiner Lehnsleute oder Amtmänner, die, wie er fand, den gemeinen Mann, um sich zu bereichern, zu stark geschätzet hatten.

Sieg bey Glamborg über die Holsteiner und Misvergnügten.

1358.

Im folgenden Jahre 1358 nahmen sich Herzog **Erich von Sachsen Lauenburg**, die **Herzoge von Meklenburg** und einige andere Fürsten der besiegten holsteinischen Grafen an, und kündigten dem Könige den Krieg an, welcher darauf alle Lebensmittel in Seeland in seine Schlösser bringen ließ, und die Seeländer zur Landesvertheidigung aufbot. Mit diesen fiel er kurz nach Ostern unvermuthet in **Langeland**, welches dem Herzog von Jütland gehörte, und eroberte das Schloß **Tranekiär**. Darauf vertauschte er seine Leute mit anderen, die er in Seeland von neuen hatte versamlen lassen, eroberte mit denselben die Insel Alsen nebst **Nordborg**, und rückte vor **Sonderborg**. In diesem Schlosse hielt sich damals des Herzogs Gemahlin **Rigiza** auf. Diese Prinzeßin gieng, weil sie des Königs Neigung zum Frauenzimmer und seine Begierde demselben zu gefallen kante, Waldemaren bey seiner Ankunft mit ihren Hofdamen feyerlich entgegen, und rührte den König so sehr, daß sie seinen Zorn völlig vernichtete, von ihm sehr freundschaftlich aufgenommen wurde, und die Bewilligung aller ihrer Bitten, erlangte. Denn er erließ den alsischen Eyländern die Brandschatzung, trat am neunzehnten Junius die eroberten Schlösser nebst Sundewit der Herzogin bis zum Frieden ab, und bedung sich bloß dieses aus, daß sie ihren Gemahl mit den Einkünften dieser Insel nicht unterstützen und ihm nie verstatten solle, sich länger als drey Nächte, auf derselben aufzuhalten. Diese Güte des Königs bewegte den Herzog ihren Gemahl zum König zu kommen um sich seine Gnade und Freundschaft wieder zu erwerben. Allein dieser Herr der nicht so glücklich wie seine Gemahlin war, verfehlte seinen Zweck, und wurde bald darauf vom Könige durch die Verheerung und Brandschatzung seiner Landschaften Anglen und Sundewit nicht wenig gekränkt. Diese geschah auf einem Zuge nach **Femern**, welches Waldemar nach einer viermaligen Gegenwehr der holsteinischen Unterthanen eroberte und brandschatzte. Inzwischen schiften die mecklenburgischen Herzoge ihre Mannschaft, um in Seeland zu landen, ein, allein der siegende König kam, noch ehe dieses Heer in die See kommen konte, in Seeland zurück, und benam dadurch den Herzogen, deren Anschlag, nur auf einen unvermutheten Ueberfall in des Königs Abwesenheit

eingerichtet war, den Muth. Sie sandten daher den Herzog **Barnim** von Stetin der in Betracht des Fürstenthums Rügen des Königs Lehnmann war, mit Friedensvorschlägen zum König nach Helsingborg, und schlossen daselbst einen Stillstand, sowohl mit dem Könige, als auch mit den holsteinischen Grafen, welcher nachher zu Stralsund am achtzehnten October 1358 vollzogen wurde. Der jütische Adel, der gewissermassen mit in dieses Bündniß eingeschlossen war, versprach in **Nyborg** auf dem Reichstage sich dem Könige zu unterwerfen. Allein auf demselben erschien der König nicht selbst, sondern an seiner statt sein Sohn der **Herzog Christof**, nebst einigen Reichsräthen, die, weil sie keinen Befehl zur Unterhandlung erhalten hatten, nur die Vorschläge der Jüten anhörten, und dem Könige überschrieben. Dieses Verfahren beunruhigte die Vornehmsten der Misvergnügten, nemlich **Niels Buggeson**, **Ovo Stigeson**, und **Peder Anderson** ungemein, und sie beschlossen daher, nicht eher bis sie den König gesprochen hätten, in ihr Vaterland zurück zu kehren. Dieser kam endlich im December zu ihnen nach Slagelse, allein er verwarf ihre Vorschläge insgesamt, und sie konten nichts weiter, als nur einen achttägigen Waffenstillstand von ihm erlangen. Diese Frist wandten sie zu ihrer Rückreise an, allein auf derselben wurden sie insgesamt bey ihrer Landung in Jütland ohnweit **Snogehöye** ermordet, vielleicht, wie ihre Verwandten, und insbesondere Ovens Vater der berühmte **Stigo Andersson** behaupteten, durch des Königs Veranstaltung.

Waldemar hatte sich von jener Zeit ab in welcher er den holsteinischen Frieden schloß, schon wieder bey dem Könige Magnus in Helsingborg aufgehalten, und diesen Fürsten noch einmal zu Schonens Abtretung mit Hülfe der Königin Blanka beredet, deren Gewogenheit er sich dadurch, daß er ihren Liebling den Benedikt Grip in Seeland aufgenommen und seit dem Jahre 1358 schützte und unterhielt, vollkommen erworben hatte. Nach seiner Abreise versöhnte sich zwar Magnus am eilften December mit seinem Sohne dem König Erik, und versprach ihm das Schloß **Helsinborg**, allein seine Gemahlin erregte sehr bald seinen Groll gegen diesen Prinzen wieder und beredete ihn im Februar 1359 zum König Waldemar nach Koppenhagen zu reisen, daselbst den Vergleich mit seinem Sohne zu vernichten, und des dänischen Königs Freundschaft von neuen zu suchen. Waldemar beschenkte ihn bey diesem Besuche mit zweyen Kirchspielen auf **Hisingöe**, und verlobte seine jüngste sechsjährige Tochter **Margaretha** mit des Königs zweyten Prinzen dem norwegischen König **Hakon**. Eine solche Unterhandlung, die den schwedischen Reichsrath äuserst misvergnügt machen muste, erregte einen neuen schwedischen Krieg. Der König Erik, der nichts eifriger suchte, als alle dänisch gesinnete aus Schweden und Schonen zu vertilgen, und der bereits, um diese Absicht zu erreichen, im Jenner, den Erzbischof Jacob, das Haupt der dänischen Parthey gefangen genommen, und nach Abus gesandt hatte, ergrif die Waffen, um sowol die ihm ungehorsamen Schonen zu unterdrücken, als auch den Folgen jener Verbindung zuvorzukommen. Grade zu dieser Zeit brach der Erzbischof aus seinem Gefängnisse, entran nach **Bornholm** wo er sich in seine Festung Hammerhuus einschloß und reitzte die Geistlichkeit seines Stifts, und den König Waldemar seinen geistlichen Sohn, dessen Länder noch seiner erzbischöflichen Gewalt unterworfen waren, zur Rächung seiner ausgestandenen Kränkung und Beschädigung. Waldemar bediente sich dieser Veranlassung Schonen zu erwerben, kam un-

1359.

Waldemars Prinzeßin Margarethe wird an König Hakon verlobt.

ter dem Vorwande seinem Erzbischof und dem Herzog Benedict seinem Bundesgenossenen wiedrum zu ihren Güthern zu verhelfen, nach Schonen, und eroberte alle diejenigen Länder wieder, die er gezwungen hatte verkaufen müssen, und die er durch List nicht hatte wieder erlangen können. Erik war bey diesem Einbruche, ohngeachtet er im vorhergehenden Jahre dem König Waldemar den Krieg angekündiget hatte, und also seinen Einfall in sein Reich erwarten muste, dennoch nicht genugsam gerüstet um Waldemaren zu widerstehen, und ward also gezwungen Schonen und Halland dem siegenden Könige zu überlassen. König Magnus aber welcher Waldemaren insgeheim zu diesem Zuge angemahnet hatte, unterstützte Waldemaren und ließ ihm Sölvitzburg nebst einigen anderen Schlössern öfnen. Allein der König, der leicht einsahe, daß die Ueberlassung der Provinzen vom König Magnus nie für rechtmäßig ausgegeben werden könne, und daß sie den schonischen Besitz nothwendig vielen künftigen neuen Angriffen und Ansprüchen aussetzen würde, hatte die Absicht, Schonen als ein Feind des Königs Magnus zu erobern, nahm daher, wie ihm Sölvizburg eingeräumet worden war, den Befehlshaber des Königs Magnus Peder Daa gefangen und schickte ihn nach Koppenhagen. Dieses Verfahren befremdete den König Magnus ungemein, und brachte ihn endlich aus seiner ruhigen Verfassung. Er weigerte sich daher, Helsingborg nebst den übrigen festen Plätzen, die er Waldemaren vorhin versprochen hatte, ihm einzuräumen, und nöthigte ihn dadurch, Schonen wieder zu verlassen. Nach Waldemars Abzuge eroberte der König Erik mit einem eilfertigen zusammengebrachten Heere Bauren, welches, weil es an Waffen fehlte, mit Knütteln und Keulen bewafnet war, zwar das flache Land wieder, allein die verlohrnen Schlösser blieben in dänischer Gewalt. Magnus schloß mit ihm, im November einen neuen Frieden zu Soderkiöbing hob das Verlöbniß des Königs Hakon mit der dänischen Prinzeßin auf, ließ ihn sich mit Elisabeth Graf Gerds von Holstein Tochter verloben, und bezeugte durch den an alle seine Unterthanen ausgefertigten Befehl ihn selbst, wenn er dieses Bündniß brechen würde, zu verlassen, daß er sich fest entschlossen habe, die Feindschaft mit dem dänischen Könige fortzusetzen. Allein dieser Vorsatz wurde sehr bald, weil er den Schmeichelenen, Bitten, und Vorstellungen seiner Gemahlin nicht zu widerstehen wuste, nebst seinen Gesinnungen wieder geändert. Er lud demnach beym Schlusse des Jahrs seinen Sohn Erik nebst seiner Gemahlin zum Juelfeste, um ein öffentliches Merkmal seiner Freundschaft für ihn abzulegen, zu sich ein, allein beyde wurden bey diesem Gastmale plötzlich krank, und starben innerhalb wenig Tagen, vielleicht, wie einige sagen, von empfangenen Gifte.

Der König erobert Schonen.

Hakon verläst Margarethen.

In Dänemark beschäftigte sich inzwischen der König Waldemar im Jahr 1359 mit den Angelegenheiten seiner teutschen Lehnfürsten. Die Herzoge von Wendland, Kassubien und Pommern zu Stetin, Bugislav, Barnim und Wartislav nahmen in den Fasten von ihm das Fürstenthum Rügen zu Lehn, ohngeachtet sie dieses insgeheim von Dänemark zu trennen suchten, und es ohne des Königs Wissen 1348 nebst dem Lande Stralsund von Karl dem Vierten in den teutschen Reichslehnbrief des Herzogthums Stetin, als ein zum teutschen Reichsjägermeisteramte gehöriges Lehnstück hatten einrücken lassen (u). Ihre Bundesgenossenen, die Herzoge von Meklen-

(u) *Mencken* Scriptor. rer. German. T. III. p. 2014. Von Schwarz pom. rügische Lehnhist. S. 376. *Skrifter* etc. T. 4. S. 92.

Meklenburg und Grafen von Holstein, waren weniger freundschaftlich gegen den König, und brachen den helsingborgischen Frieden, weil die mit in demselben begriffene jütischen Stände vom Könige nicht begnadiget worden waren. Herzog Albrecht von Meklenburg und die Grafen von Holstein eroberten daher Femern und erwarteten darauf des Königs Unternehmung. Aber dieser rückte ihnen nicht entgegen, sondern wandte sich nach Jütland gegen seine ungehorsame Unterthanen, verwarf alle Anerbietungen, welche ihm der jütische Adel that, ohngeachtet sie bloß die Vergebung seines Aufstandes und die Beobachtung und Bestätigung seiner alten Vorrechte betrafen, und der Adel sich dafür dem Zoll, den Diensten und dem Schatze unterwerfen wollte, sandte ein kleines Heer vor Randers, welches aber in einem Ausfall von den Misvergnügten geschlagen wurde, und nachher Kattebierg belagerte, und gieng darauf nach Schonen. Auf Michaelis stieß der König, nachdem er aus Schonen zurück gekommen war, selbst, zu diesen Belagerern, und eroberte Kattebierg, Essendorp und Klausholm, allein weil ihn gleich darauf andere Geschäfte aus Jütland zogen, kamen diese Oerter wiedrum in die Gewalt der Misvergnügten, und einer seiner Schloßhauptleute, Erland Kalv, wurde treuloß, und übergab das Schloß zu Riibe dem Herzog von Jütland, der ihm die Vertheidigung desselben nebst der, der Schlösser zu Gram und Mögeltondern anvertrauete, aber gleichfals von ihm im folgendem Jahre hintergangen wurde, da Kalv alle diese Schlösser dem Könige einräumte. Im Jahr 1360 begab sich der König wieder nach Jütland, schloß einen Waffenstillstand mit den Meklenburgischen Herzogen und ihren Bundesgenossen den Hanseestädten, und bewarb sich vergebens um des schwedischen Königs Magnus ehemaliges gutes Zutrauen (x). Darauf berief er einen Reichstag zu Kallundborg, welchen die jütischen Herzoge Waldemar und Henrich, nebst den misvergnügten Ständen besuchten, verzieh auf demselben seinen Unterthanen, bestätigte das waldemarische Gesetzbuch, den Besitz von Südjütland in Betracht der eben genanten Herzoge, und die Vorrechte aller Reichsstände, setzte ferner fest, daß künftig alle Jahr ein Reichstag gehalten werden solle, legte auf die Beleidigung derjenigen Personen, welche in seinem besonderen Schutze standen, auf die Befedungen oder Selbstrache, und auf jede geheime Verbindung mit auswärtigen Herren eine schwere Strafe, und erlaubte endlich, daß jeder, der von sich glaubte, daß er vom Könige unrechtmäßig gekränket werde, sich darüber vor der Reichsversamlung beschweren dürfe. Alle diese Bedingungen unterzeichnete nebst ihn sein einiger Sohn Christof, dem er am Ende des vorhergehenden Jahrs im funfzehnjährigen Alter Laaland abgetreten und den Titul Herzog von Laaland, und wahrhaftiger Erbe des Reichs der Dänen und Wenden ertheilet hatte, ohngeachtet ihm von den Reichsständen noch nicht das Recht der Thronfolge bestimmet worden war.

Krieg mit den Holsteinern und den Misvergnügten.

Frieden mit denselbigen.

Nachdem auf diese Art die wichtigste Hülfe der auswärtigen Reichsfeinde vom Könige vernichtet worden war, entschlossen sich einige derselben gleichfals zum Frieden, den am zehnten August 1360 der Herzog Albrecht von Meklenburg vollzog. Aber der schwedische König Magnus blieb wenigstens dem Scheine nach, noch immer unversöhnlich, und verfolgte mit gleichem Eifer die Anhänger seines verstorbenen Sohns Eriks, und die des Königs Waldemar, ohngeachtet er in Geheim, wie einige

(x) *de Westphalen* l. c. T. I. p. 1772.

einige alte Geschichtschreiber behaupten, dem Könige Waldemar alle schonisch halländische Urkunden überlieferte, die dieser sogleich durch das Feuer vernichtet haben soll. Waldemar bestärkte 1360 die Bürger von **Lund** und **Malmöe** und andern schonischen Oertern, durch Ertheilung wichtiger Handlungsvorrechte in Dänemark, in ihrer Zuneigung zu ihm, und landete im Julius auf den Inseln **Oeland** und **Gotland**, vermuthlich auf die geheime Bitte des Königs Magnus, dessen gefährlichste Feinde nach denselben geflohen waren, allein unter dem Vorwande, die **Stadt Wisby** welche auf **Gotland** lieget, und damals eine der wichtigsten hanseatischen Städte die den König den Krieg angekündiget hatten und ihn anzugreifen droheten, war, zu demüthigen. Er brach auch wirklich, nachdem er Oland nach einer Schlacht worin er 500 Mann erlegte erobert hatte, in Gotland, erschlug am acht und zwanzigsten Julius 1800 **Wisbyer** Bürger in einem Treffen unter den Mauren dieser Stadt, drang in die Stadt, machte in derselben eine unermeßliche Beute, vereinigte darauf beyde Eiländer mit dem dänischen Reiche, gab den **Wisbyer** Bürgern wichtige Vorrechte, und nahm den Titel eines **Königs der Gothen** an, den nachher seine Reichsfolger beständig beybehalten haben (Y).

Waldemar erobert Wisby und Oland, nennet sich König der Gothen.

Diese Eroberung reitzte die schwedischen Stände zum Zorn, und ohngeachtet **Magnus** die Gotländer zweymal für den dänischen König gewarnet hatte, und nach **Wisbyes** Verheerung in Greifswald sich um Geld und Beystand, um dem dänischen Könige Schonen und Gotland wieder zu entreissen bewarb, so hielten ihn dennoch seine Unterthanen selbst für den Urheber dieses Verlustes, nahmen ihn am eilften November 1361 gefangen, und erwählten den norwegischen **König Hakon** seinen Sohn, zu ihren König. Dieser und **Magnus** hatten sich kurz zuvor mit dem Grafen Henrich von Holstein, dem Herzog Henrich von Meklenburg und den hanseatischen Städten zu einem Zuge gegen Dänemark verbunden, welcher sogleich von den Soldaten der Hansestädte, die über den Verlust vieler Waaren und Schiffe, die sie bey **Wisbys** Plündrung und Eroberung eingebüsset hatten, äusserst erbittert waren, unter Anführung des **holsteinischen Grafen** und des lübeckischen **Burgermeisters Johann Wittenberg** vorgenommen wurde, und durch den **Waldemar, Oeland** wiedrum einbüste. Der König befestigte darauf seine Schlösser besonders **Gurre** und **Wordingborg**, und brachte ein Heer zusammen, welches einige feindliche Schiffe im **Oeresund** anzündete und **Helsingborg** und **Wordingborg** entsetzte, allein Koppenhagens Verwüstung, und Gotlands Verlust, nicht

1361. Krieg mit Schweden und den Hansestädten.

(Y) Man leitet aus gewissen Staatsursachen diesen Titel von einer anderen Veranlassung her, allein da man ihn zuerst in Waldemars Urkunden und zwar nach dem Jahre 1361 und vor 1363 findet, (*Pontopidani* Annal. Eccles. T. II. ad An. 1361. Hr. Willebrandt Hanseatische Chronik S. 26. Skrifter a. D. 4. D. S. 220) und da man ferner aus des Königs Magnus Unternehmen Schonen, ehe es ihm gehörte, in seinen Titel aufzunehmen, siehet, daß damals die Vermehrung der Titel im Norden bereits üblich gewesen ist, so muß nothwendig Gotlands Eroberung den Titel König der Gothen veranlasset haben. In Waldemars Siegeln blieb die gewönliche Benennung, REX DANORUM SCLAVORUMQUE, und der einförmige dänische Reichs-Schild und Helm, ohne irgend einen Zusatz, der Schonens Wapen anzeigen könte.

nicht verhindern konte. Diese leztere Insel ergab sich nachher dem Herzog Albrecht von Meklenburg, des Königs Magnus Schwestersohn, den schon damals viele Schweden auf ihren Thron zu heben trachteten.

1362. Dieser Krieg wurde im November 1362 durch einen jährigen Stillstand mit den Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Greifswald unterbrochen, und in dieser Frist begegnete einem Verbundenen der Städte nemlich dem König Hakon ein Vorfall, der ihn veranlassete dem Bündniß dieser Städte zu entsagen. Hakon hatte nemlich sich im October, durch seinen Abgesandten Herman von Witzen seine zweyte Braut die Gräfin Elisabeth von Holstein zu Plön antrauen lassen, und erwartete dieselbe in Schweden, als ihm angezeiget wurde, daß sie auf dem Wege gestrandet, und zwar gerettet worden sey, allein vom König Waldemar seinem Feinde nebst ihren Begleitern auf eine freundschaftliche Art zurückgehalten werde. Diese Nachricht machte ihn anfangs mißvergnügt, nachher aber geneigt, seine Gemahlin, welche er nicht ohne Gefahr und grosse Kosten befreyen konte, zu verlassen. Wie er diese Gesinnung angenommen hatte, wurde er durch die Vorstellung seiner Mutter und des Königs Waldemars so sehr bestürmt, daß er sich endlich bewegen ließ, insgeheim nach Kopenhagen zu kommen, und sich daselbst am Sonntage nach Ostern 1363 mit seiner ersten und jüngeren Braut der Prinzeßin Margaretha zu vermählen. Diese Vermählung war wirklich dem König Hakon vortheilhafter wie jene, welche er durch diese aufrief und vernichtete. Denn ausser den persönlichen Vorzügen der dänischen Prinzeßin, welche viel Verstand, Anmuth, Schönheit, Witz, Erziehung und Jugend besaß, war auch mit derselben die Hofnung der Thronfolge verknüpft, weil der Kronprinz und hallandisch-laalandische Herzog Christof, damals an einer schweren Verwundung, die er von einem neu erfundenen Geschoß bey der Entsezung des helsinborgischen Schlosses empfangen hatte, gefährlich krank lag, und auch wirklich nachher am eilften Junius (3) starb, und weil ferner der König, da sein Prinz Waldemar und seine Tochter Catharina bereits vor einigen Jahren verschieden waren, ausser Margarethen nur noch eine einige Prinzeßin hatte, nemlich Ingeborg, die Gemahlin des Herzogs Henrichs von Meklenburg, der, weil sein Vater den König öfters bekriegte, nicht leicht die Thronfolge von seinem Schwiegervater erwarten konte, und weil endlich es auch nicht wahrscheinlich war, daß Waldemar, sowol wegen seiner unerlaubten Neigung zu einer gewissen Tove Putbuſk (A), als auch wegen der immerwährenden Zwistigkeiten mit seiner Gemahlin, die von den Zänkereyen mit seinem Schwager dem südjütischen Herzog herrührten, noch

Der norwegische König Hakon heirathet die Prinzeßin Margaretha. 1363.

Kronprinz Christof stirbt.

(3) *Graun* ad Meurs. p. 524 vermöge der Grabschrift. Einige sagen daß der Herzog am 20sten May an einem hitzigen Fieber gestorben sey. *Ludwig* reliqu. T. IX. p. 110.

(A) Tove, oder die niedliche Tove (Tove lille) ist noch in den alten jütischen Liedern der Landleute berühmt. Sie war eine nahe Verwandtin eines gewissen Henning von Putbusk, der durch sie sein Glück im Reiche machte, und gebahr einige Kinder, von welchen nur einer, nemlich Henrich Sialandsfar, oder der Seeländer bekant geworden ist. *Pontopidani* Annal. eccles. Dan. 2 Th. S. 42. Die Königin Heilwig beschloß ihr Leben nach einer fast zwanzigjährigen Trennung von ihrem Gemahl in der Fasten 1373 zu Siöborg.

noch einen ehelichen Sohn zeugen werde. Dennoch wurde diese so sehr nutzbare Vermählung von allen Schweden verabscheuet, und brachte das ganze schwedische Reich gegen seinen König auf.

Die erste Wirkung welche Hakons Verbindung mit Margrethen hervorbrachte, war eine Zurüstung des Herzogs **Albrecht des älteren von Meklenburg**, welcher, weil er sich für die Vollziehung der Ehe mit der Gräfin Elisabeth verpflichtet hatte, sich verbunden hielt, den Schimpf dieser Prinzeßin zu rächen, und nebst den lübeckischen Bürgern die Seeküsten von Jüdland hin und wieder verheerte. Darauf machte sich **Graf Henrich** gleichfalls gefasset, Waldemaren für das seiner Schwester zugefügte Unrecht zu strafen. Allein wie er vernahm, daß die Prinzeßin von dem dänischen Könige nicht wirklich in ein Gefängniß eingeschlossen, sondern nur mit den grösten Ehrenbezeugungen und durch viele Lustbarkeiten von der Abreise bisher abgehalten worden, nach ihres Gemahls Vermählungsfeste aber nach Schweden übergeführet sey, ließ er seinen Zorn sinken. Aber die schwedischen Reichsstände beruhigten sich nicht so leicht, sondern boten erst diesem Grafen, und da er den Antrag ausschlug dem jüngeren Herzog **Albrecht von Meklenburg** ihre Krone an, und setzten **Hakon** und **Magnus**, welchen sein Sohn schon im Jahr 1362 aus dem Gefängniß befreyet hatte, am dreyßigsten November, feyerlich ab. **Albrecht**, der neu erwählte schwedische König, war zwar ein naher Verwandter beyder Herren, die durch seine Wahl gekränket wurden, denn seine Mutter **Euphemia**, die seine schwedische Thronfolge veranlaßte, war die **Schwester des Königs Magnus**, und sein Bruder **Henrich** war der Gemahl der Tochter des Königs Waldemar, und zugleich der Schwager des Königs Hakon: allein dieses hielt ihn nicht ab, die schwedische Königswürde anzunehmen, und die rechtmäßigen Eigenthümer derselben zu verdrengen.

§. 86.

Am Ende des Sommers 1363 versöhnte sich der König Waldemar mit den Abgeordneten der Hanseestädte, und nachdem er am dreyßigsten September die Friedensurkunde unterzeichnet hatte, begab er sich nach **Krakau** zum **König Kazimir von Polen**, und zu der Vermählung des Kaysers Karls des vierten mit des stettinisch-pommerischen Herzogs Bugislavs Prinzeßin Elisabeth, welche er vorhin vermittelt hatte. Von dort reisete er ferner mit dem Kayser nach Teutschland, und endlich nebst den König Peter von Cypren nach **Avignon** zum **Pabst Urban dem fünften**. Er beschloß auch den König von Frankreich in Engelland zu besuchen, allein da er daran gehindert wurde, begab er sich nach **Köln** zum Grabe der Weisen aus Morgenland, und ferner nach einer langen Abwesenheit wieder nach Dänemark. Auf dieser weiten Reise schloß er überall Vertheldigungs- und Freundschaftsbündnisse. Der Kayser erneuerte am fünften Jenner 1364 seinen Schuldbrief, und befahl den Lübeckern die verpfändete Reichssteuer, welche seit 1360 dem Könige vorenthalten war, auszuzahlen, und der Pabst stiftete mit dem Könige eine wahre Freundschaft, welche so feurig wurde, daß der König nach seinem Tode 1375 seinen Nachfolger Gregorius den eilften um seine Heiligsprechung bat. Urban be-

Waldemar reiset nach Krakau und Avignon.

1364.

schenkte ihn am Sontage Lätare mit einer geweiheten goldenen Rose und nachher mit vielen Heiligthümern, die dem bis zum Aberglauben frommen König sehr schätzbar wurden. Er nahm ferner Waldemaren in die Gemeinschaft seiner guten Werke, und das Reich Dänemark in den unmittelbaren Schutz des Apostels Petrus auf, und befahl den Bischöfen von Kamin, Lübeck und Linköping den aufrührischen Unterthanen des Königs und allen Fürsten und Städten, die sie beschützen würden, mit dem Banne zu drohen.

Hanseatischer Krieg. Diese Städte hatten aber schon wieder den neuen Frieden durch eine Kriegeserklärung umgestossen, die sie insgesamt auf Lübecks Veranlassung zu Kölln in einer allgemeinen Versammlung ausgefertiget hatten, unter dem Vorwande, eine allgemeine Vergütung ihres bey **Wisbyes** Plündrung empfangenen Schadens zu erlangen. Der König erhielt demnach unvermuthet sieben und siebenzig einzelne Kriegeserklärungen, von eben so vielen wendischen, pommerischen, preußischen, livländischen, sächsischen, westphälischen, klevischen, niederländischen, overisselschen und frisländischen Städten, welche, weil sie zu diesem Kriege eine allgemeine Steuer bewilliget und sich zur wechselsweisen Vertheidigung unter einander verbunden hatten, sich insgesamt für kriegende Parthenen ansahen, und daher jene Fedebriefe verfassen und absenden liessen. Waldemar der von vielen dieser Städte wuste, daß sie so arm, so klein und so weit von Dänemark entfernt waren, daß sie kaum die Reisekosten einiger wenigen Soldaten bis nach Lübeck, dem Ort ihrer Einschiffung würden aufbringen können, kam ihre Unternehmung so lächerlich vor, daß er einen gewissen beissenden Einfall äusserte, der seine Verachtung der einfältigen hanseatischen Bürger mit einigen für unsere Zeiten zu rauhen und unanständigen Wörtern ausdruckte. Dieser Spott wurde den Städten wieder hinterbracht, und erregte ihren Zorn und zugleich ihre Begierde, dem Könige ihre Macht empfinden zu lassen desto heftiger. Die **südseeischen** Städte rüsteten zuerst eine Flotte zu Kampen aus, und verwüsteten mit ihr einen grossen Theil von Dänemark, und die ostseeischen Städte folgten, nachdem sie ihren Friedensbruch durch die Nothwendigkeit dem allgemeinen Schlusse des ganzen hanseatischen Bundes sich zu unterwerfen, entschuldiget hatten, diesem Beyspiel. Waldemar gab daher seinen zurückgelassenen Räthen Befehl, die Städte zu besänftigen oder zu trennen, und wandte sich an den pommerisch-stettinischen Herzog Barnim, um durch ihn die ostseeischen Städte, vornemlich **Lübeck**, **Wismar**, **Rostock**, **Stralsund**, **Greifswald**, **Kolberg**, **Stettin**, **Anklam** und **Kiel** zu einen besonderen **Frieden** zu bereden, welcher auch, nachdem der König ihnen das Handelsrecht in Dänemark, die Heringsfischerey an den schonischen Küsten, und die Gerichtsbarkeit der deutschen Kaufleute über ihre Bediente in Dänemark versprochen und ihre Gefangene losgelassen hatte, zugleich mit einem Hülfsbündniß zu Stralsund im Junius 1364 geschlossen wurde, und die übrigen Städte gleichfalls beruhigte (B).

Mit

(B) Waldemar genehmigte und vollzog diesen Frieden erst im Jahr 1365 am 25sten November. Hr. Willebrand hanseatische Chronik Anhang S. 28.

Mit dem holsteinischen Grafen Adolf Johanns Sohne, versöhnte sich der König gleichfalls durch seine Reichsräthe am Sonntage Lätare 1364, und reichte ihm, das von ihm wieder eroberte **Femern**, unter der Bedingung ihn und den schwedischen Königen **Magnus** und **Hakon** zu unterstützen, und ihre Vettern die Grafen Nicolaus und Henrich gleichfalls zum Frieden zu überreden, zu Lehn. Diese letztere wurde endlich im Jenner 1365 zu **Kolding** erfüllet, wo die gedachten Grafen mit dem Könige gemeinschaftliche Schiedesrichter zur Beylegung ihrer Irrungen ernanten und versprachen dem Könige Waldemar die hallandische Festung **Warbierg** abzutreten, und ihn gegen seine mißvergnügten Unterthanen, den Königen Magnus und Hakon aber gegen jeden, nur nicht gegen Dänemark zu helfen. 1365.

Diese neu Verbundne gaben 1365 einige Soldaten zu dem Heere ab, welches der König Waldemar und der sächsisch-lauenburgische Herzog **Erik** den Königen Magnus und Hakon gegen Albrecht zu schickten. Diese Herren brachen mit demselben zwar in Schweden ein, allein sie verloren am dritten März bey **Enkiöping** ein entscheidendes Treffen, in welchem **Magnus** wiedrum gefangen, und **Hakon** geschlagen wurde. Der Sieger oder der König Albrecht führte darauf seine Leute für des Königs Magnus schonische Schlösser, allein Waldemar zog ihm entgegen und eroberte **Gotland** nebst **Wisby**, **Wärend**, **Finnweden**, **Kinmarken** nebst **Elvesborg**, dem schwedischen Antheil der Gränzinsel **Hisingöe** und den schonisch-hallandisch verlorenen Oertern. **Hakon** schloß darauf 1366 einen Waffenstillstand mit dem **König Albrecht**, und dieser sandte am Ende des Julius seinen Vater den **meklenburgischen Herzog** Albrecht, und seine Brüder Henrich und Magnus nach Dänemark um einen **Frieden** mit Waldemaren zu schliessen, welcher bald darauf zu **Alholm** in **Laaland** so vollkommen verabredet, und in einer solchen Gestalt ausgefertiget wurde, daß bloß des Königs Albrechts Besieglung der Friedensurkunde zu seiner vollkommenen Gültigkeit nur nöthig war, welche die Unterhandler noch vor dem ersten Februar 1367 auszuwirken übernahmen (C).

Waldemar erobert einige schwedische Landschaften.

1366.

Der König Albrecht und das schwedische Reich überliessen und vereinigten durch denselben auf ewig alle vorgenante eroberte schwedische Provinzen mit dem Reiche Dänemark, und schützten, nachdem darin alle Schlösser ausser **Elvesborg** geschleift seyn würden den dänischen König gegen alle Angriffe. **Albrecht** behielt Schweden als König, und **trat seinen Brüdern** und deren Erben das **Herzogthum Meklenburg**, die Herrschaft Rostock, und die Grafschaft Schwerin ab. Künftige Uneinigkeiten sollten gewisse Ritter beyder Könige gütlich beylegen. Der schwedische und dänische Reichsrath sollte am nächsten ersten Februar sich zu **Bremsebroe** und Kalmar versammlen, um diesen Frieden zu vollziehen, und alle schwedische Erzbischöfe und Prälaten nebst funfzig der reichsten Ritter und Adlichen, wie auch zehn der wichtigsten Handelsörter sollten sich für dessen Gültigkeit verbürgen. Endlich sollte der gefangene König Magnus nicht eher aus seiner Verwahrung gelassen werden, und sein Sohn **Hakon** aber im Nothfall mit Gewalt von Albrecht und Waldemar zur Genehmigung dieses Friedens gezwungen werden. Waldemar der sich auf diese Vereinigung verließ, dankte 1367 seine fremden Völker ab, al- 1367.

 lein

(C) Skrifter 4 D. S. 231.

lein Albrecht und das schwedische Reich verzögerten die Besieglung der Urkunde, und verwandelten dadurch den Frieden in einen blossen mislungenen Anschlag. Hakon wurde demnach von jener Gefahr, die ihm sein eigener Schwiegervater drohete, das Reich Schweden nemlich zu verliehren, befreyet, und brach darauf wieder in Schweden ein, wo ihm viele Schweden, denen auch schon Albrecht mißfiel, zuliefen, und mit Nachdruck zur Wiedererlangung seines verlornen Landes verhalfen.

1368. Der Krieg des dänischen Königs mit dem schwedischen Könige Albrecht war inzwischen durch die alholmsche Begebenheit eine Zeit lang gehemmet worden, und brach erst im folgenden Jahre 1368 wieder aus, da die **holsteinischen Grafen Henrich und Nicolaus**, die **hanseatische Städte** ferner der **jütische Mißvergnügte Adel**, und endlich **Herzog Henrich von Südjütland**, der seinem Vater dem ehemaligen **König** und nachherigen Herzog **Waldemar** nach seinem Tode 1364 in der herzoglichen Regierung gefolget war, sich ohngeachtet der heiligsten Versicherungen nie wieder gegen den König Verbindungen einzugehen, vereinigten, und zugleich mit den Herzogen Albrecht und dessen Söhnen dem König Albrecht und den Prinzen Henrich und Magnus ein Bündniß gegen den König aufrichteten. Die Anführer des jütischen Adels nemlich **Stigo Andersson Nicolaus Meseke von Limbeck, Lüder von Limbeck, Jvar Nielsson, Benedikt von Alefeld, Anders Offeson, Paul Jensson, Niels Erikson, Jens Nielsson, Niels Eskeson, Christian Raas** und **Niels Torstenson** Ritter, **Paul Glob, Niels Glob, Lago Offeson** und **Hartwich von Pogwisch** Knaben oder rittermäßige, waren zum Theil von dem Könige, wie oben angeführet ist, durch die Einziehung ihrer unrechtmäßigen Kron- und anderen Güther in Zorn gesetzet, und zum Theil durch die Neigung ihre ehemaligen Landesherren, durch welche sie ins Reich gebracht worden, nemlich die holsteinischen Grafen wieder zum Besitz von Jütland zu verhelfen, zu dem Entschlusse gebracht, diese geheime Verbindung einzugehen. Wenn man aber ihren eigenen Versicherungen glauben will, so wurden sie durch die Schärfe des Königs und die Verletzung ihrer alten Vorrechte gezwungen, gegen ihren Herrn zu fechten. Die Grafen von Holstein gebrauchten zum Vorwande ihres Friedensbruches, ihre Pflicht dem Herzog von Jütland seine Gerechtsame nebst der Insel **Langeland**, die sein Vater im letzten Kriege eingebüsset hatte, wieder zu verschaffen, und die meklenburgischen Herren klagten (D) überhaupt über Beleidigungen, wodurch sie der König gekränket haben sollte. Alle diese Fürsten aber insgesamt, hatten eigentlich zur Absicht, Dänemark zu erobern, die königliche Gewalt zu vernichten, und die dänische Länder unter sich zu vertheilen. Sie entwarfen daher schon im voraus am fünf und zwanzigsten Jenner 1368 zu Wismar eine geheime Vorschrift, nach welcher die Herzoge von Meklenburg jedem Theile ein Drittheil der Beute, ihrem Sohn und Bruder dem **König Albrecht von Schweden Schonen, Halland** und **Blekingen**, den **Grafen von Holstein Jütland** und **Fünen** nebst **Langeland**, oder der-

Der ehemalige König Waldemar stirbt.

Die meklenburgischen Herzoge, König Albrecht von Schweden und die holsteinischen Grafen bekriegen das Reich.

(D) Pötkers neue Sammlung meklenburgischer Schriften und Urkunden 3 Stück S. 19. in welcher das Bündniß der Herzoge mit den Jütländern vom 25sten Jenner 1368 gefunden wird.

derjenigen Insel die ihnen eigentlich zum Vorwande des Krieges diente, und die sie nach ihrer öffentlichen Versicherung dem Herzog von Südjütland wieder verschaffen wollten, und sich selbst, Mön, Falster und Seeland zulegten, und überhaupt den Einwohnern dieser länder die vollkommenste Beobachtung ihrer Vorrechte und Gesetze versicherten. Die Grafen von Holstein wurden durch diese angenehme Hofnung sich zu bereichern so übermüthig, daß sie schon vor der Eroberung des Reichs in ihren Urkunden den Titel **Herren von Jütland** annahmen (E) und die jütischen von Adel erregten im ganzen Reiche eine Empörung und suchten sogar den König zu vergiften.

Waldemar hatte zwar viele Freunde unter den Mächtigen des Reichs, und genoß insbesondre die Gewogenheit der Geistlichkeit, welche er theils durch seine milden Stiftungen und Geschenke, theils durch seine Frömmigkeit, und durch die Achtung, die er ihnen erwieß, ungemein eingenommen hatte. Er war ferner fast mit allen mächtigen europäischen Königen und Fürsten in Bündnissen begriffen, und hatte grosse Schätze gesammlet, mit welchen er ein starkes Heer von Ausländern werben und erhalten konte. Allein da seine auswärtige Feinde überall an seine Staaten gränzten, da es sehr ungewiß war, ob seine entfernten Freunde ihm zeitig genung Hülfsvölker zuschicken würden, und ob diese nicht auf dem Wege von seinen Feinden aufgefangen und geschlagen werden würden, da er ferner bey dem allgemeinen Zorn seiner Unterthanen sich nicht für völlig sicher in seinem Reiche halten konte, und da es ihm endlich sehr wahrscheinlich wurde, daß er in der Ferne dieses gefährliche Bündniß, weil es bloß auf Eigennutz gegründet war, leicht durch einseitige Friedensunterhandlungen werde trennen und zernichten können, ohne sein Schicksal dem ungewissen Ausfall eines Krieges überlassen zu dürfen, so begab er sich unvermuthet und unerkant mit einem grossen Schatze am grünen Donnerstage 1368 aus dem Reiche, und besuchte seinen alten Freund den **Markgraf Otto von Brandenburg**, in dessen lande er zu Prenzlau ein Heer zu werben trachtete, bis daß ihm durch die Treulosigkeit seiner neuen Besoldeten ein Theil seiner Schätze geraubet wurde, den Otto nachher zwar wieder entdeckte, aber dem Könige aus unbekanten Ursachen selbst lange vorenthielt. Waldemar wandte sich darauf an **die Fürsten in Sachsen und Meissen**, und weil er an den Höfen dieser Herren keine Neigung zu seiner Unterstützung erregen konte (F), gieng er 1369 nach **Bayern**, wo er am Michaelisfeste den Herzog Steffen von Bayern mit dem österreichischen Herzogen Rudolf, Albrecht, und leopold, wie sie im Begrif waren, über den Besitz der Grafschaft Tirol zu kämpfen, beruhigte und verglich. Im Jahr 1370 besuchte er endlich zu **Prag** den Kayser **Karl den vierten**, der sich bisher in Italien aufgehalten hatte, und auf den er seine Hofnung in Betracht der Demüthigung seiner Feinde gesetzet hatte. Bey demselben klagte er nicht nur über die dem Kayser unterworfene Reichsstände, nemlich die Herzoge, Grafen und Städte, sondern selbst über seine aufrührischen eigenen Unterthanen, und bat sie insgesamt in die Reichsacht zu erklären. Der Kayser bewilligte diese Bitte, und befahl dem Markgrafen von Meissen, dem Herzog Bugislav von Stettin, und dem

Waldemar verläst sein Reich.

1368.

1369.

1370.

(E) *Terpageri ripiae* Cimbricae p. 692. in *Goldasti* syntagm. Tractatt. de Imperiali
(F) Theod. *de Niem* Privileg. et Jura Imp. Jurisdict. p. 266.

Der Kayser thut die Dänen in die Acht.

dem Grafen Adolf von Holstein, die Dänen vor sein Gericht zu laden, und ihre Meuterey nach den teutschen Reichsgesetzen zu bestrafen, allein der Mangel der Urkunden verhindert mich die Würkung dieses kayserlichen Befehls zu erzählen, und die Ursache eines Schrittes zu entdecken, der einem so witzigen staatsklugen und eigennützigen Könige, so wie es uns jetzt, da wir seine wahren Absichten nicht mehr wissen, nothwendig scheinen muß, nicht nur gänzlich unähnlich ist, sondern anstatt seine Verlegenheit endigen zu können, ihn vielmehr den verjährten Ansprüchen der teutschen Kayser auf das neue aussetzen muste, die seine Vorfahren mit vieler Mühe kaum vertilget hatten. Vom kayserlichen Hofe zog der König mit seiner Begleitung wieder zum **Markgraf Otto von Brandenburg**, unterstützte denselben mit einem kleinen Heere in dem Kriege, den er mit den pommerischen

1371. Herzogen um die Ukermark wieder zu erlangen führte, und errichtete darauf 1371 im Julius zwischen beyden Häusern einen dauerhaften Frieden.

In dieser langen Frist welche der König ausser seinem Reiche zubrachte, führten seine **Räthe**, nemlich **Henning von Podebusk**, den einige Geschichtschreiber für der königlichen Beyschläferin der Tove Vater halten, als **Statthalter (Rigens Höfvitzmand)** und der **Erzbischof Nicolaus** von Lund, nebst den **Bischöfen Erik von Odensee**, und **Nicolaus von Roeskilde**, und drey und zwanzig adlichen Männern, die Regierung. Die hanseatischen Städte verwüsteten 1368 durch eine Flotte einen Theil des Reichs, und liessen sich vom König Albrecht von Schweden am fünf und zwanzigsten Julius (G) sehr wichtige Handlungsvorrechte in Schonen geben, welche den Eingebohrnen sehr nachtheilig waren. Darauf eroberten sie 1369 **Koppenhagen, Helsingöer, Nykiöbing, Falsterboe, Skanör** und **Elsholm**, und plünderten die seeländischen Küsten nebst den Inseln **Amag** und **Hveen**. Der **König Albrecht** verheerte 1368 **Schonen** und gewann **Ystäd** und **Simrishafn (Cimbrishamn)**, und die holsteinischen **Grafen** belagerten nebst den mißvergnügten Dänen die königlichen Schlösser in Jütland. In Schweden siegte König **Hakon** einige mal, und endlich zwang er den König Albrecht, am vier und zwanzigsten August 1370 seinen Vater den König **Magnus** loszulassen, der darauf **Schonen** feyerlich an **Albrecht** abtrat, und dafür das Land Skara bekam, in welchem er am ersten December 1374 sein Leben einbüßte. Bey diesen Umständen fürchteten die hanseatischen Städte, daß Albrecht endlich unterdrücket werden möchte, und liessen sich daher, damit ihr Krieg alsdann nicht ohne Vortheil geendiget werde, einseitig mit den vorerwehnten dänischen Statthalter und Reichsräthen in Friedensunterhandlungen ein, welche endlich 1370 am Himmelfahrtstage zu **Stralsund** durch einen völligen Vergleich geendiget wurden, den der König Waldemar nebst allen Reichsständen am nächsten Michaelisfeste genehmigen und bestätigen sollte. Die Bedingungen desselben waren, daß die Städte alle Vorrechte, die sie vor dem Ausbruche des Krieges in Dänemark ausgeübt hatten, ferner behalten, und zur Ersetzung des zu **Wisby** erlittenen Schadens **Schonen** nebst allen Schlössern und Einkünften und zwey Drittheilen des Zolles auf funfzehn Jahr unumschränkt besitzen sollten. Der König fand dieselben so hart, daß er die Ertheilung seiner Genehmigung noch lange

Der König überläst den Hanseestädten Schonen auf eine gewisse Zeit.

(G) Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 29.

lange aussetzte, allein weil die Reichsräthe den Städten das Versprechen gegeben hatten, den König bis zu der Bestätigung des Friedens von der Rückkehr in sein Reich abzuhalten, so bequemte er sich endlich dazu gezwungen, nachdem die Städte insgesamt am acht und zwanzigsten October 1371, und jede ausserdem noch besonders, einige Zeit nachher, Urkunden über diesen Vertrag hatten ausstellen lassen. Kurz zuvor am vierzehnten August bekam er auch vom **Herzog Henrich** seinem Schwiegersohn, alle von demselben eroberte dänische Schlösser zurück, wofür er desselben Sohn **Albrecht** zum **dänischen Thronfolger** ernante.

ernennet Prinz Albrecht zum Thronfolger.

Der König kehrte, nachdem also der Krieg, der ihn vertrieben hatte, beygeleget war, endlich 1372 in sein Reich zurück, und suchte durch eine Verminderung seiner Strenge die Neigung seiner Unterthanen wieder zu gewinnen. 1372.
Er lösete noch einige versetzte Landschaften ein, befestigte 1373 **Aggersborg** und **Oerum**, zwang 1374 die **Nordfresen** und **Utländer** den Schatz, den sie seit vielen Jahren nicht bezahlet hatten, abzutragen, und starb nicht lange nachher am fünf und zwanzigsten October 1375 auf dem Schlosse **Gurre** in Seeland am Podagra. Seine Leiche wurde in **Wordingborg**, und nachher von seiner Tochter Margrete zu **Soröe** begraben, wo noch einige Gebeine von ihm in einem viereckten marmornen Denkmal ohne Inschriften und Zierathen aufbehalten werden (h).

Die Verdienste dieses Königs um das dänische Reich waren ohngeachtet des Widerspruchs seiner Unterthanen sehr groß, denn er riß es nicht nur beym Antritt seiner Regierung, sondern auch kurz vor dem Schlusse derselben aus der Gefahr zertheilet, aufgehoben und vernichtet zu werden, und führte in demselben die Arbeitsamkeit, die Sicherheit des Besitzes, des Eigentums, den Ueberfluß, den Handel, die Handhabung der Gerechtigkeit und die Beobachtung der Gesetze nebst der Ruhe wieder ein, obgleich ihn fast alle seine Nachbaren und der gröste Theil seiner Unterthanen nach ihren äussersten Kräften daran hinderten, ferner die grosse Pest, welche im Jahr 1350 ganz Europa verheerte, sein Reich ungemein entvölkerte, und die letzteren Kriege, 1375
eine

(h) Ehedem soll eine Inschrift an demselben befindlich gewesen seyn, welche **Hvidfeld** S. 554 mittheilet. An der Wand der Kirche zu Soröe ist 1515 Waldemars Wapen mit der Beyschrift, Waldemarus cognomine quartus Danorum rex moritur Gurre A. C. 1375 et primum Varimburge deinde huc translatus a filia Margareta tumulatus Sorae gemalet worden. Waldemar hat zuerst besondere Gerichtssiegel eingeführet, welche bald mit dem Kreutze, bald mit dem Reichshelm und mit den Worten Tyl dana loug, oder auch AD LEGES TERRÆ welche gleichbedeutend sind bemerket worden. (Museum regium ed. *Lauerentzen* P. II. sect. III. n. 95.) Eines derselben ist in seiner Bildung sehr sonderbar, denn es hat nicht nur die Form eines Schildes, sondern ist mit einem Kreutze, auf welchem neun Kronen liegen, und mit den Worten WALDEMARUS IIII. X. D. und auf der andren Seite mit den Worten . . . n danze pogn bezeichnet, welches Resenius (Kong Valdemar den Andens jyske Lowbog udsat paa tysk af Hr. Erik Krabbe Kiöbenhavn 1684) Waldemarus IV. Rex Danorum, Den Danske hrog lieset, und für die älteste Spur des berüchtigten Danebrogs ausgiebt. Allein es ist wahrscheinlicher, daß die Zeichen IIII. X. das Wort rex und pogn, loug im Original ausdrücke, und daß dieselben durch die Nachläßigkeit des Zeichenmeisters nur verunstaltet worden sind. Inzwischen enthält dieses Siegel doch die erste Spur der Kronen und des Kreutzes, welche jetzt in dem königlich dänischen Wapen gefunden werden.

eine neue ansteckende Seuche, Hungersnoth und Mißwachs über Dänemark ausbreiteten. Er gebrauchte zwar zur Ausführung seines Zwecks eine strenge Härte und brach öfters die heiligsten Bündnisse, sowol die, die er mit seinen Unterthanen, als auch die, die er mit seinen Nachbaren aufgerichtet hatte; allein jene war notwendig, und da sie auf das ganze Volk nicht aber auf einzelne Mitglieder des Staats allein fiel, nicht völlig tadelnswürdig, und dieses läst sich einigermassen theils durch die Widerspenstigkeit seiner Unterthanen, theils selbst durch das Beyspiel der Herren, die er durch seine zweydeutige Treue gleichsam zur Vergeltung beleidigte, entschuldigen, weil beyde gleichfalls ihre Bündnisse nur so lange beobachteten, wie die Furcht für des Königs Obermacht sie schreckte. Waldemar hatte ausser denjenigen guten und schlimmen Eigenschaften welche seine eben erzählte Geschichte deutlich genug aufdeckt, auch noch einige andere verborgenere Vorzüge und Mängel. Er war nemlich ungemein mildthätig gegen geistliche Stiftungen und Arme, beförderte und liebte die Gelehrten, und insbesondere die Geschichtkundigen, Alterthumserfahrene, und Dichter ungemein, und besaß selbst eine grosse Wissenschaft in diesen Dingen, daß sie sich bis auf die Entdeckungen bisher unbekanter Wahrheiten erstreckte. Er erfand eine neue Art Runenbuchstaben, welche man noch jetzt nach ihm **Waldemarsrunen** nennet, und ließ mit denselben ältere Bücher abschreiben, und die steinernen Denkmähler des Heydenthums behauen, daher viele derselben jetzt verdächtig geworden sind. Die Dichter und Geschichtschreiber dankten aber dem Könige für seine Gewogenheit sehr schlecht, denn durch jene sind seine Begebenheiten mit vielen Verläumdungen, und thörichten Erzählungen von seiner Gotlosigkeit, seinem Hasse gegen den Pabst und seine Töchter, und vielen andren Lastern verunstaltet, diese aber, oder die Dichter verfertigten viele elende Lieder von seinen Liebesbegebenheiten und Leidenschaften, die nicht weniger seinem Ruhme nachtheilig sind. Sowol jene als diese haben es durch ihre Aufsätze dahin gebracht, daß der Name dieses Königs, dessen Andenken billig allen Dänen, deren zweyter Stifter er gleichsam ist, schätzbar und verehrungswürdig seyn sollte, jetzt nur von den jütländischen Ammen zum Einschläfren ihrer Säuglinge, und von den seeländischen Bauren, welche noch feste von Waldemaren glauben daß sein Geist die **wordingborgischen** und **gurrischen** Gehölze in nächtlichen Jagden durchziehe, zum Gegenmittel gegen die Versuchung der Forsten zu beschädigen gebraucht wird, übrigens aber in derjenigen Achtung oder Bekantschaft nicht ist, die er, wenn Waldemars Handlungen in jenen Gedichten nach der Wahrheit geschildert worden wären, gewiß erlanget haben würde (J).

§. 87.

Olav IV. Den eröfneten dänischen Thron nahmen nach Waldemars Tode zwey seiner Enkel, nemlich **Albrecht Herzog Henrichs von Meklenburg**, und **Olav König Hakons von Norwegen** Sohn in Anspruch, und der Reichshauptmann oder Hofmeister Henning von **Podebusk** berief zur Entscheidung des Rechts der beyden Prinzen die dänischen Reichsstände zusammen (K). Diese theilten sich in drey verschiedne

(J) Skrifter IV. p. 115. In dieser Stelle ist auch die Erdichtung eines Briefes, wodurch Waldemar dem Pabste den christlichen Glauben, aufgekündiget haben sol, und mit dem viele Geschichtschreiber betrogen worden sind, deutlich erwiesen.

(K) *Ludwig* Reliqu. T. IX. p. 89. 113. Hvidfeld S. 555 u. f.

schiedne Haufen. Der eine beschloß den **Herzog Albrecht** zum König zu erwählen, einmal weil er von der ältesten Tochter des Königs **Ingeborg** (L) geboren war, ferner weil Waldemar ihm selbst 1371 die Thronfolge für die Rückgabe der von seinem Vater ihm und dem Reiche abgewonnenen Städte versprochen, und endlich weil der mächtige Kaiser Karl 1374 sich zur Behauptung dieses Rechts verpflichtet hatte. Allein ohngeachtet die Schuldigkeit erkaufte Bündnisse nicht zu verletzen, und die Furcht für des Kaysers Waffen diese Parthey unterstützte, so war dennoch eine stärkere, dem **Prinz Olav**, seiner Mutter Margarethe wegen geneigt, weil diese Fürstin sich beständig in Dänemark aufhielt und von dem Volke sowol ihrer äusserlichen glänzenden Vorzüge wegen, als auch in Betracht ihrer tiefen Einsicht in Regierungssachen ungemein geliebt und verehret wurde. Diese Parthey führte zu Olavs Empfehlung den Grund an, daß durch seine Wahl Norwegen auf ewig mit Dänemark verknüpft werden würde; allein ein dritter Haufen verwarf auch diese Staatsursache, weil durch Olavs Wahl das **Erbrecht** in der dänischen Throufolge, so wie es in der norwegischen wirklich statt fand, eingeführet werden würde, die dänischen Stände aber seit Abels Zeit sich befugt hielten, einen aus des letzten Königs nächsten Verwandten nach ihrem Gutdünken zu wählen, ohne dabey auf der näheren Sipschaftsstuffe Acht zu geben. Diese Parthey erklärte, daß das königliche alte Haus, welches von **Svend Estritson** abstammete, nunmehr erloschen sey, und daß man demnach den Stammvater eines neuen Hauses aus den alten dänischen Adel aussuchen, und zum König erheben müsse. Alle diese Wahlherren vertheidigten ihre Meynungen so hartnäckig, daß die Wahl nicht konte vollzogen werden, und daher endlich die Wahlversammlung aus einander gieng, ohne ihren Endzweck erreicht zu haben.

Albrecht Prinz von Meklenburg nimt den Königstitel an.

Prinz Albrecht von Meklenburg nahm inzwischen den königlichen **dänischen Titel**, und das Reichswapen an, und bat den Kayser Karl um seine Hülfe, welcher ihm aber anstatt eines Heeres nur Bittschriften und Empfehlungen an den dänischen Reichsrath übersandte (M). Das dänische Reich sicherte sich aber gegen die vielleicht entstehende Gefahr durch Bündnisse, und verpflichtete die **pommerischen Herzoge Wartislav und Bugislav** kurz vor Ostern zu einer Unterstützung und Hülfe die sie nicht nur dem dänischen Reiche, sondern auch demjenigen, den die Reichsstände zum König erwählen würden, gegen alle, die beyde angreiffen würden (N), zu leisten versprachen. Endlich gewannen Olavs und Margrethens Freunde die **Jütländer**, daß sie sich zusammen für Olaven erklärten, und durch den Ritter Jacob Olusson die **schonischen, hallandischen** und **blekingischen** Reichsstände gleichfalls beweg-

(L) Wie es scheint lebte Ingeborg um diese Zeit nicht mehr, denn die Schriftsteller gedenken ihrer nach dem Jahre 1368 nicht, (de *Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbr. T. IV. p. 310) und einer (ib. p. 867) von ihnen meldet, daß sie bereits 1371 todt gewesen, wenn nemlich die Worte patre orbata die derselbe gebraucht, in matre orbata wie ihres Mannes weit späterer Todt notwendig voraussetzt, verwandelt werden. 1377 vermählte sich ihr Gemahl bereits mit seiner zweyten Gemahlin Mechtild (de *Westphalen* T. II. p. 1657. 1682) vermuthlich bewegte dieser Umstand die Reichsstände, die jüngere noch lebende Schwester den Kindern der älteren verstorbenen vorzuziehen.

(M) de *Westphalen* l. c. T. II. p. 1687. Gerdes nützliche Sammlung verschiedner Urkunden welche die meklenburgischen Landesrechte erläutern können S. 611.

(N) Skrifter l. c. 4 D. S. 107.

bewegten, dieser Wahl kurz nach Ostern in Roeskilde nebst dem Erzbischofe beyzupflichten. Dadurch wurden auch die übrigen Dänen gezwungen, Olaven dem norwegischen Kronprinzen ihre Stimme zu geben, und ihm zu huldigen, welches schon am dritten May zu Slagelse geschah, nachdem der Neuerwählte nebst seinem Vater dem König Hakon und seiner Mutter Margarethen eine Haandfestning oder Kapitulation ausgefertiget hatte, die alle Vorrechte die ehedem von Christof dem zweyten beschworen worden, und ausserdem noch die Zusage keinem Geistlichen ein weltliches Amt anzuvertrauen, keinen dänischen Unterthanen nach Norwegen zu fordern, und keine Befehdung ungeahndet zu lassen, nebst einigen anderen Versprechungen, enthielt (O).

Olav, welcher damals im fünften Jahre war (P), wurde der Vormundschaft seiner Mutter Margrethen übergeben, die sich in der Gunst der Geistlichkeit festzusetzen trachtete, und daher dem Bischof Niels von Roeskilde für das Schloß zu Koppenhagen, und seine moenisch-rugischen Stiftsgüther, die Waldemar ihr Vater an Fremde verpfändet und abgebrochen hatte, das Schloß Näbbe nebst einer Summe Geldes gab (Q). Darauf erneuerte sie jenes pommerische Bündniß am Ende des Octobers, und schloß am ersten November einen anderen Vertheidigungsbund mit Herzog Erich dem jüngren von Sachsen Lauenburg, der ihr seine halländische Pfandschlösser Apenstene, Valkenberg und Lagaholm nach Auszahlung seiner darauf haftenden Gelder abtrat (R).

Diese Bündnisse schienen nach der damaligen Lage der Dinge sehr nöthig zu seyn, denn Herzog Albrecht von Meklenburg der ältere drohete nebst seinen Söhnen, nemlich dem schwedischen König Albrecht, und den Herzogen Henrich und Magnus und mit den Markgrafen von Brandenburg, dem Kayser Karl, und den holsteinischen Grafen Henrich, Nicolaus und Adolf, welche letztere er durch das Versprechen, sie mit Südjütland, Alsen und Langeland zu belehnen (S) zu seines Enkels Unterstützung aufgemuntert hatte, dem dänischen Reiche mit einem Ueberfalle, und rüstete eine Flotte aus, mit der er sich nach Seeland begab. Allein auf der Fahrt überfiel und zerstreuete ein heftiger Sturm seine Flotte, und trieb sie sehr beschädigt zurück. Dieser Zufall machte die Verbundenen kleinmüthig, und zum Waffenstillstand geneigt. Albrecht der ältere begab sich demnach nebst seinem Sohn Henrich nach Koppenhagen, und vereinigte sich daselbst im Namen seines Enkels des Prinzen Albrechts am ein und zwanzigsten September mit dem König Olav und den Reichsständen, daß zwar das Wahlrecht der dänischen Reichsstände frey und ungekränkt verbleiben solle, allein daß in dem gegenwärtigen Falle das nähere Kronrecht der beyden Kronbewerber von dem Markgrafen Friedrich von Meissen oder von dem Burggrafen von Nürnberg, oder von dem französischen, oder von dem hungarischen Könige, oder wenn alle

Stillstand zwischen Olav und Albrecht.

(O) de *Westphalen* T. IV. p. 1775.

(P) Oben S. 251. A. Margreth gebrauchte zu Olavs Zeit in ihren Urkunden den Titel Königin von Norwegen und Schweden, bald aber nante sie sich bloß Waldemars Königs der Dänen Tochter. In einer Urkunde vom Jahr 1375 finde ich die Benennung *Dacie* Svecie Norvegieque regina. Danske Magazin 4. D. S. 291.

(Q) *Pontoppidan* An. Eccles. Dan. T. II. p. 223.

(R) Skrifter l. c. Scheidt Nachrichten von dem hohen und niedren Adel S. 368.

(S) de *Westphalen* T. II. p. 1687.

alle diese Herren dieses Geschäfte von sich ablehnen würden, von dem Bischof Waldemar von Odensee und den dänischen und meklenburgischen Räthen sollte untersucht und entschieden werden, und daß man bis zu dieser Entscheidung, welche keine Einrede auch nicht einmal Olavs Wahl und Huldigung alsdann solle vernichten können, in Ruhe bleiben und die Waffen nicht gebrauchen wolle.

Das meklenburgische Haus bestrebte sich darauf diese verabredete Untersuchung zu Stande zu bringen, allein Margarethe trachtete sie zu verzögern, und inzwischen ihre Macht in- und ausserhalb dem Reiche zu verstärken. Sie bewegte daher 1376 Lübeck nebst den ostseischen, und 1377 auch die südseischen Hanseestädte zum festen Frieden mit ihrem Sohne, und überließ ihnen Schonen auf die von ihrem Vater verabredete Frist, nachdem die Städte ihren Ansprüchen auf **Halland** und das Schloß **Warberg**, und auf die Theilnehmung an der Königswahl, welche sie als Besitzer der Provinz Schonen in Anspruch nahmen, entsagt hatten. Im Jahr 1377 erneuerte sie nebst ihrem Gemahl, den Bischöfen, und sechs und achtzig Herren von der Ritterschaft das wechselsweise Versprechen, die in der **Haandfestning** und dem **waldemarischen** Gesetzbuche enthaltene Vorschriften zu beobachten, und bey dem mindesten Mißverständnisse, zu Tilgung der Beschwerden, eine Reichsversammlung zu veranstalten (T). Eine solche Mißhelligkeit äusserte sich aber schon 1378 und 1379 zwischen dem Adel wie auch den königlichen Schloßhauptleuten in Schonen und dem Erzbischofe, dem jene einige Güter entzogen, allein der Bann des Pabsts Gregorius beförderte die Beylegung desselben, welche bald darauf im Jahr 1380, erfolgte.

§. 88.

König Olav erbt die norwegische Krone.

In diesem letzteren Jahre änderte sich die bisherige Staatsverfassung des Nordens am ersten May durch den Tod des **norwegischen Königs Hakon**, dem sein Sohn der König **Olav** sogleich auf dem Throne folgte. Bey dieser Gelegenheit suchte bereits der dänische Reichsrath **Norwegen mit Dänemark zu vereinigen**, allein diese Absicht wurde damals noch nicht erfüllet. Jener Todesfall ermunterte den König Albrecht von Schweden, einen neuen Versuch zu machen, Schonen von Dänemark wiedrum zu trennen, und nachdem er 1380 am siebenten Julius der 1380.
schonischen Geistlichkeit eine wichtige Begnadigungs- und Freyheitsurkunde zugeschickt hatte, wagte er, die schonischen Stände auf den Reichstag nach **Skeninge** zu fordern (U). Diese erschienen auf demselben am Palmsonntage 1381, und erhiel- 1381.
ten von dem Könige den Befehl, entweder die Summe, welche König Magnus auf ihre Befreyung von der holsteinischen Pfandschaft ehedem verwandt habe, zu bezahlen, oder sich der Krone Schweden zu unterwerfen. Beydes war ihnen unmöglich. Sie baten daher um eine Bedenkzeit und einen funfzehnmonatlichen Waffenstillstand, welchen ihnen der König bewilligte. Nachdem diese Frist geendiget war, verweigerten sie dem schwedischen Könige beyde Forderungen, und reitzten ihn dadurch in Halland einzufallen, welches er zwar durch die Eroberung des Schlosses **Lagaholm**, zu behaupten trachtete, allein, sobald er nur erfuhr, daß ein dänisches Heer auf ihn anrückte, mit allen seinen Leuten auf das eilfertigste wieder verließ. Seitdem bemühete sich die Königin Margarethe, Schonen ihrem Sohn durch neue Verbindungen mit den

(T) de *Westphalen* p. 1778. T. IV.

(U) Hvidtfeld p. 566. v. Dalin schwed. Reichshist. 1 Th. S. 439.

den hanseatischen Städten, welche vermöge des letzteren Friedens, es im Jahr 1385 der Krone Dänemark zurückgeben musten zu versichern, und fand sich daher 1384 und 1385 in den **hanseatischen** allgemeinen Versammlungen zu **Lübeck**, der fast alle meklenburgischgesinnete Fürsten beywohnten, ein, trat in demselben einer allgemeinen Verbindung zur Vertilgung der Seeräuber bey (x), und erhielt endlich die völlige Abliefrung aller schonisch halländischen Schlösser und Aemter. Darauf führte sie den jungen König nebst allen dänischen Reichsräthen nach **Lunden** und ließ ihn auf das feyerlichste durch Beschwörung und Bestätigung aller allgemeinen und besonderen Vorrechte der schonischen Einwohner eines jeden Standes am vier und zwanzigsten May, und durch die Huldigung in den folgenden Tagen von **Schonen** und **Blekingen** Besitz nehmen.

und erhält Schonen von den Hansestädten zurück.

1385.

Olav verleihet dem Grafen Gerhard von Holstein das Herzogthum Südjütland.

Ungefehr um diese Zeit fand die Königin es für rathsam, das holsteinische Gräfliche Haus sich zu verbinden, und dadurch dasselbe von dem Könige Albrecht von Schweden, dessen Schwester Graf Henrichen vermählet war, und zugleich auch von dem dänischen Prätendenten Herzog Albrecht von Meklenburg, abzuziehen. Sie schloß daher einen Freundschaftsbund mit dem **Grafen Nikolas von Holstein Stormarn**, dem Sohn desjenigen Grafen Gerhards, der eine zeitlang das Herzogthum Südjütland besessen, der nachher sich die Anwartschaft auf dasselbe, auf den Fall des Abganges des damaligen herzoglich-jütischen Stammes erworben hatte, und den man gemeiniglich den Grossen nennet. Dieser Graf **Nikolas** hatte bereits 1385, in welchem Jahre vermuthlich die Witwe Henrichs des letzten südjütischen Herzogs aus dem königlichen Hause, die mit dem Herzogthum auf ihre Lebenszeit beliehen war (y), verstorben ist, nebst seinem Bruder **Henrich** den Titel, **wahrer Erbe des Herzogthums Jütland** angenommen, und besaß ausserdem pfandweise viele schleswigische Schlösser, auf welche, die dem König Christof ehedem vorgestreckten Gelder noch jetzo hafteten. Margarethe, die diese Gelder nicht wohl anschaffen konte, die den Graf Nikolaus persönlich so sehr ehrte, daß sie ihn ihren Vater nante, die die alten Verpflichtungen ihres Vaters nicht vernichten durfte, die der holsteinischen Hülfe sehr benöthiget war, und die endlich die Grafen von der Ergebenheit gegen das meklenburgische Haus abzulenken suchen muste, entschloß sich daher dem Grafen Nikolas, und seines verstorbenen Bruders Henrichs Sohne **Gerhard** das **Herzogthum Südjütland** zu verleihen. Dieses geschah mit vieler Pracht auf dem Reichstage zu **Nyborg**, 1386 im Junius. Weil aber Nikolas unbeerbt war, und befürchtete, daß man nach seinem Tode das Lehn wieder einziehen, und für angefallen erklären würde, legte er zwar, so wie Gerhards Brüder Henrich und Albrecht den Huldigungseyd nach der Belehnung ab, allein den Besitz des Herzogtums, den Titel und das Wapen ließ er

(x) Hr. **Willebrand** hanseatische Chronik S. 50. 191.

(y) de *Westphalen* Mon. inedit. rer. Cimbr. T. III. p. 573. **Hvidfeld** meldet daß Henrich der letzte südjütische Herzog aus König Abels Stamme erst im Jahr 1386 verstorben sey; allein diese Nachricht kan nicht in der Wahrheit gegründet seyn, da Henrich, wenn er 1375 noch gelebet hätte gewiß die Krone erlanget, oder wenigstens nach derselben gestrebet haben würde. Man kan daher **Helvaders** eines Schleswigers Bericht sicher jener Sage vorziehen, und behaupten daß Henrich noch vor des **Königs** Waldemars Hintritte gestorben sey, und daß seine Wittwe sein Land auf ihre Lebenszeit besessen habe. *Helvaderi* Sylva Chronolog. Circuli baltici 1 Th. S. 114.

er dem Grafen Gerhard ertheilen, welcher auch allein die Lehnfahnen empfing, und dafür den Lehneid schwur (Z).

Der junge König Olav überlebte diese merkwürdige Handlung nicht gar lange, denn er starb im dreyzehnten Jahre seines Alters unvermuthet auf dem Schlosse zu Falsterboe am dritten August 1387, und durch seinen Tod wurde nicht nur seine Mutter, sondern auch das gesamte Volk beyder Reiche in die grösseste Traurigkeit versetzet. Margrethe welche sogleich den Anschlag faste, die Regierung seiner Reiche selbst zu behaupten, ließ sogleich sein Eingeweide in der Lundener Stiftskirche, und seinen Leib zu Sorde ganz ins geheim begraben (A), und verbarg sein Absterben noch eine Zeitlang. Dadurch kam sie endlich bey ihren Unterthanen in den Verdacht, daß sie den König, welcher dem Volke, wegen seiner Neigung, die Gerechtigkeit zu handhaben und die Gesetze zu lernen, und wegen seiner grossen Achtung für die Reichsräthe ungemein werth war, fälschlich für todt ausgebe, und ihn, um einst von ihm ihrer Regierung nicht beraubt zu werden, in einem Schlosse gefangen halte. Diese Meynung wurde endlich im Jahr 1402 durch einen Betrüger bestärkt, welcher, weil er von Olavs Amme viele Geheimnisse der Königin erfahren hatte, und dem verstorbenen Könige sehr ähnlich war, viele Bediente des verstorbenen Königs hintergieng und sich für Olaven öffentlich ausgab, bis daß ihn die Königin fangen, und nachdem er seinen Betrug gestanden hatte, am acht und zwanzigsten September zu Falsterboe verbrennen ließ (B). König Olav stirbt, 1387.

Durch den Tod dieses Königs vermehrte sich die Wahrscheinlichkeit, daß der jüngere Herzog Albrecht von Meklenburg, welcher sich noch immer König der Dänen nante, dennoch endlich seine Absichten erreichen werde; denn nunmehr war keiner Margrethen näher verwandt als er, und ihre und des Reichs Wahl muste sich demnach nothwendig auf ihn erstrecken: allein diese Erwartung verschwand bald darauf im December, da auch dieser Prinz sein Leben unbeerbt einbüßte, ohngeachtet er schon seit dem Jahre 1378 mit der sächsischen Prinzeßin Elisabeth vermählet gewesen war (C). wie auch der dänische Prätendent Albrecht.

(Z) de *Westphalen* T. III. p. 105.

(A) Man hat zwar an einem marmornen Denkmale dieses Königs arbeiten lassen, von dem die Bildsäule desselben, nebst den Schildern ausser dem Reiche verfertiget worden sind, und noch in der Stiftskirche zu Roeskild verwaret werden, allein dieses ist nicht vollendet worden, und man findet zu Sorde nur einen schlechten Leichstein, den man ihm nach hundert und vierzig Jahren erst geleget hat. Zu Olavs Zeit fing man an, die dänische Sprache anstatt der lateinischen in den dänischen Kanzelleyen einzuführen. Danske Magazin 1 D. S. 35.

(B) Im Jahr 1413 oder 1415 äusserte sich ein neuer Betrüger, der sich nach den neueren Nachrichten für diesen Olav, nach andern aber für Henrich oder Erik einem Bruder des Olavs ausgab, und damals auf seinem Sterbebette im Franciscanerkloster zu Perugia versicherte, daß ihn einige dänische Reichsstände nach Olavs Tode in das dänische Reich geführet hätten, allein daß er, weil die Königin ihn durch Feuer, dem er kaum durch ein Wunderwerk entronnen sey, habe tödten wollen, sich seiner Ansprüche begeben habe. *Gram* ad Meurs. p. 540.

(C) *de Westphalen* T. 2. p. 1687.

Fünfter Abschnitt.

Geschichte der dänischen Könige von der kalmarischen Vereinigung der drey nordischen Reiche ab, bis auf die gänzliche Trennung derselben.

Erste Abtheilung.

Geschichte der dänischen Könige vor der Thronbesteigung des oldenburgischen Hauses.

Inhalt.

Geschichte der Dänen unter der Königin Margrethe und dem Könige Erik VII., aus dem Stamm der Herzoge von Pommern zu Stolpe. §. 89. 90.
unter dem Könige
Erik VII. §. 91-93.
Christof III. gebornen Pfalzgrafen am Rhein, und Herzogen zu Bayern. §. 94.

§. 89.

Margretha wird zur dänischen Königin erwählt.

Margrethe hatte durch die Verwaltung der Regierung, zu ihres verstorbnen Sohns Zeit, den dänischen und norwegischen Reichsständen deutliche und überzeugende Beweise ihrer Fähigkeit einem Reiche vorzustehen gegeben; sie hatte ferner durch ihre einnehmende Leutseligkeit und Gnade, und durch die Schönheit, welche auch in der Seele der Niedrigen ein Wohlwollen erreget, die Gunst der Schwächeren, durch ihre Scharfsinnigkeit, Staatsklugheit und Entschlossenheit die Hochachtung der Weiseren, durch ihre Frömmigkeit und ungemeine Freygebigkeit die Zuneigung der Geistlichkeit, und durch ihre Kunst den Wünschen, und Absichten ihrer Nebenmenschen zu schmeicheln die Freundschaft aller Reichsstände insgesamt sich erworben (A), und daher gelang es ihr, die dänischen Stände zu einer bisher unerhörten Sache zu bewegen, welche schon am zehnten August 1387 und also sehr bald nach Olavs Tode zu Stande kam: denn an diesem Tage wurde sie von dem Reichsdrost **Henning von Podebusk** und allen dänischen Ständen in Gegenwart der norwegischen Abgeordneten zu **Lund** zur **Frau, Fürstin und Vormünderin von Dänemark** erwählet, und erhielt das Versprechen, daß man nie bey ihrem Leben, ausser nur auf ihr eigenes Verlangen, einen König in Dänemark wählen solle. Da diese neue und ungewöhnliche Handlung einer grösseren Sicherheit bedurfte wie die bisherigen Wahlen eines männlichen Regenten, so ließ man sie, um ihr, diese zu verschaffen, am siebenzehnten August von den **Seeländern, Laaländern** und **Moenern** im Landgericht zu **S. Knud** in Ring,

(A) *Hvidfeld* T. I. p. 573 sequ. *de Ludewig* T. IX. p. 190. 115. Erici *Olai* Historia Svecorum Gothorumque a Io. Loccenio iterum edita Holmiae 1654 8. p. 141 sequ.

Ringsted, ferner von den Fünen, Langländern und Thosländern am 28sten October zu S. Knud in Odensee, und endlich auch von den Nordjüten auf dem Landgericht zu Wiborg durch neue besondre Wahlfeyerlichkeiten wiederholen, und durch die Huldigung bestärken (B).

Nachdem Margrethe dieses schwere und mißliche Geschäfte in Dänemark vollendet hatte, begab sie sich nach Norwegen, theils um sich in den Besitz der königlichen Macht, die ihr, wie es scheint, auch in diesem Reiche, von den bey jener Wahl zu Lund anwesenden norwegischen Reichsständen zugestanden war zu setzen, theils aber um ihre zweyte Absicht auszuführen, welche darin bestand, daß sie einen minderjährigen Prinzen erst in Norwegen wo die Erbfolge ohne Widerspruch den Thron erwarb, und nachher auch in Dänemark zum König ernennen und beyde Reiche auf ewig vereinigen lassen wollte. Ein solcher König sollte ihr zur Täuschung des grösten Theils beyder Nationen dienen, welcher nach den damals herrschenden Vorurtheilen eine weise Beherrschung dem Frauenzimmer nicht zutrauete, und daher durch ein solches Bild eines männlichen Regenten hintergangen werden muste, wenn Margrethens Absicht eine nordische Monarchie zu stiften gelingen sollte. Margrethe versammlete demnach im Anfange der Fasten 1388 alle norwegische Stände zu Aggerhuus, trug ihnen auf, nach dem Gesetze denjenigen zu bestimmen, der nach ihr das nächste Recht zur norwegischen Krone habe, und äusserte zugleich, entweder aus wahrer Neigung oder nur zum Scheine, den Wunsch den Prinzen Albrecht von Meklenburg, dessen Tod man damals noch nicht in Norwegen wuste, zum Thronfolger ernant zu sehen. Allein die norwegischen Stände schlossen Albrechten, weil er und sein verstorbner Vater Henrich gegen ihr Reich gefochten hatten, von allem Erbfolgerechte aus, sprachen dieses den Kindern seiner Schwester Maria und ihres Gemahls des pommerischen Fürsten Wartislavs zu Stolpe zu, und erlaubten der Königin, von diesen den ältesten Sohn Erik, bey ihren Leben zum norwegischen König, unter der Bedingung daß sie selbst die Regierung behalte, zu erklären. Diese Erlaubniß gebrauchte Margarethe sehr bald, denn sie nahm den Prinzen nebst seiner einigen Schwester Katharina sogleich zu sich, ernante ihn im folgenden Jahre 1389 zum norwegischen König und ließ bey seiner Huldigung von den Ständen festsetzen, daß ihm dereinst sein Sohn, darauf sein Bruder, ferner einer von seines Vatersbrüdern, und endlich wenn keiner

bestimt in Norwegen Prinz Erik von Pommern zum König.

1388.

(B) Die Urkunden aller Wahlen finden sich beym Hvitfeld. Margarethe wird darin nach ihrem Gemahl Norvegiae et Sveciae regina genant, allein der Titel den ihr die dänischen Stände beylegten, war, Domina, Princeps, et regni daciae tutrix sive formynderske. Zur Rechtfertigung ihrer Wahl giebt man darin an, daß sie eines dänischen Königs Tochter, und eines andren Königs Mutter, sey. In ihren Urkunden nennet sie sich selbst Sveciae et Norvegiae regina, vera haeres ac princeps regni Daciae, oder Swerikis ok Norikis Drotning oc rät Arwing og Förstinnä Rikens i Danmark, allein nachdem ihr Nachfolger den königlichen Titel erhalten hatte, ließ sie alle diese Benennungen fahren, auch die, welche sie von ihrem Gemahle führte, und nante sich bloß, Margareta Dei gratia Waldemari danorum regis Filia. Danske Magazin IV. B. p. 297.

keiner von allen diesen vorhanden seyn würde, sein nächster pommerischer Blutsfreund im Reiche folgen sollte (C).

Auf diese Art erreichte die Königin in Norwegen ihren Zweck sehr zeitig, allein in Dänemark, und in demjenigen Reiche welches sie vermöge ihres Sohns Erbrecht in Anspruch nahm, nehmlich in Schweden, gelang ihr ihre Absicht nicht so geschwind. In diesem letzten Reiche wurde damals der König Albrecht durch seine eigenwillige Regierung, durch viele schwere aufgelegte Schatzungen, durch seine Trägheit und Unkunde der schwedischen Gesetze, durch die Verachtung der schwedischen Nation und durch seine vorzügliche Neigung gegen die Teutschen welche er ungemein bereicherte, allein mit Bedienungen versah, und in allen Staatsgeschäften gebrauchte, immer verhaßter, durch die Schwäche seines Geistes und seiner Einsichten wurde er verleitet die Gefahr die ihn das Mißvergnügen seiner Unterthanen drohete für geringe zu halten und zu verachten, und endlich wurde er durch Ehrgeitz oder Habsucht angetrieben seine Gedanken auf Norwegens und Dänemarks Eroberung zu einer solchen Zeit zu richten, in welcher er kaum Kräfte genug hatte den Besitz seines eigenen Reichs zu behaupten. Er forderte daher das dänische Reich vermöge seiner nahen Verwandtschaft mit dem verstorbenen Prinzen Albrecht von Meklenburg seinem Bruderssohne (D), den dänischen Reichsständen ab, und nahm nicht nur den Titel eines dänisch-norwegischen Königs an, sondern trachtete auch beyde Reiche, oder wenigstens Schonen, dessen Verlust das schwedische Reich noch nicht verschmerzen konte, wieder zu erlangen. Zur Erreichung dieser letzten Absicht legte er an der schonischen Gränze einige Schanzen an, deren Besatzung alle Gemeinschaft der Schweden mit Däne-

(C) Wartislav, Eriks Vater, und desjenigen Boguslavs Sohn, der mit der polnischen Prinzeßin Elisabeth, wie oben gesaget ist, vermählet war, hatte Kasimiren Herzogen von Kujavien, welcher schon 1377 verstorben war, Elisabethen Kayser Karls des vierten Gemahlin, Bugislaven dessen Sohn Bugislav nachher die nordische Erbfolge in Anspruch nahm, und Barnim der zeitig verstarb zu Geschwistern. Erik war 1382 geboren (*Gram* ad Meursium p. 543). Einige Schriftsteller sagen daß er zuerst Henrich geheissen habe, und diesen Namen bey seiner Krönung mit Erik habe vertauschen müssen, (*de Westphalen* T. III. p. 129) allein in der eben angeführten norwegischen Urkunde wird er schon lange zuvor Erik genant.

(D) Hvitfeld meldet daß Albrecht den Schild der drey Kronen damals zum Zeichen der drey Reiche welche er in Anspruch nahm zu gebrauchen angefangen habe, und es ist gewiß daß er bloß diesen, und nicht das ältere schwedische Wapen welches ein Löwe ist geführt habe. Allein da der Herr von Dalin behauptet daß diese Kronen schon lange zuvor von schwedischen Königen gebraucht sind, so scheint Hvitfelds Nachricht ungegründet zu seyn. An derjenigen Urkunde wodurch Albrecht dem schwedischen Reiche entsagen muste, und in welcher er sich, König Albrecht v. G. G. Herzog zu Meklenburg, Graf zu Schwerin, Herr zu Stargard und Rostock nennet, hänget ein Siegel worin ein Schild von vier Feldern, worin die drey Kronen, der meklenburgische gekrönte Büffelkopf, der rostocksche Greif, und das schwerinsche getheilte Schild sind nebst der Beyschrift S. Alberti Dei gratia Svecorum gotorumque regis gefunden wird, woraus erhellet daß Albrecht die Kronen als Schwedens Kennzeichen gebraucht habe. In eben dieser Bedeutung sind auch in Eriks Siegel die Kronen gesetzt, denn dieses wurde durch das Danebrogkreutz in vier Felder getheilt, worin der pommerische Greif, der norwegische Löwe mit der Hellebarte, die dänischen Leoparden, und endlich der Kronenschild der demnach Schweden anzeigen muß, abgebildet sind. Jetzt hält man aber diese Kronen für das Zeichen der kalmarischen Vereinigung, vermöge einer neuen ihm beygelegten Staatsbedeutung.

Dänemark aufhob, und den Handel unterbrach. Dieses veranlassete die Königin Margretha gleichfalls einige Festungen aufführen zu lassen, um die schwedischen Unterthanen zu verhindern ihre Lebensmittel und Bedürfnisse aus Schonen zu holen. Diese Mäßigung mißfiel aber dem Könige, welcher gehoft hatte durch jene Neuerung Margrethen zu dem Kriege zu reitzen, welchen er selbst anzufangen Bedenken trug. Er unternahm daher eine neue Ungerechtigkeit, dehnte die schwedischen Gränzen aus, und äusserte wie Margrethe ihm darüber Vorstellungen thun ließ, die gröste Verachtung gegen sie, die er durch die schimpflichsten Benennungen, die in den damaligen Zeiten aber nicht so anstößig waren wie sie jetzt uns sind, ausdrückte. Er nante nehmlich diese grosse Königin die ihn an Muth und Klugheit unendlich übertraf, eine Königin ohne Hosen und des Abts zu Soröe Magd und Beyschläferin, sandte ihr einen Wetzstein um ihre Nadeln daran zu schärfen welchen man nachher bis zum Jahr 1658 bey ihrem Grabe zu Roschild verwahrt hat, schwor nicht eher seine Mütze aufzusetzen bis er diese Feindin bezwungen habe, und warb darauf selbst in Teutschland ein Heer um seine Absicht auszuführen, und Margreten zu demütigen.

Die Königin hatte schon zuvor, nicht nur in Pommern sondern selbst in Schweden eine Menge bewaffneter Soldaten zusammengebracht, und ausserdem zwölf der angesehensten schwedischen Herren, nemlich die **Verwalter der Erbschaft** des 1386 verstorbenen schwedischen **Reichsdrosts Bo Jonson** gewonnen, welche, weil sie eilf der wichtigsten schwedischen Reichsfestungen pfandweise besassen, und fast mit allen Gliedern der Reichsversammlung verwandt waren, Schweden in ihrer Gewalt hatten. Diese begaben sich im Anfange des Jenners 1388 zu der Königin nach **Bahuus**, und erboten sich zur Hülfe gegen des Königs Albrechts Angriffe. 1388.

Einer von ihnen **Algot Magnusson** übergab der Königin sogleich zum Zeugniß seiner Treue die Schlösser **Opesteen** und **Oeresteen**, allein die übrigen traten ihre Festungen erst am Palmsonntage ab, und erkanten zugleich für sich und ihre Freunde **Margrethen** als wahre **schwedische Königin**, welche diese Wohlthat durch die Verpflichtung erwiederte, ihnen den Besitz der abgetretenen Schlösser ferner zu verstatten, sie gegen den König Albrecht zu vertheidigen, das Reich nach den Reichsgesetzen zu beherrschen, die alten Gränzen nicht zu verrücken, und den Anhängern des Königs Albrechts ihre Güther nicht zu entziehen. Darauf versammlete Margrethe ihre schwedischen Freunde in Nordhalland, und gab ihnen den schwedischen Reichsmarschall **Erik Ketilson Wasa** zum Anführer, und ein dänisches Heer unter **Jvar Lykke** Befehle zur Verstärkung. Diese vereinigte Macht kam am ein und zwanzigsten September bey **Nyckeläng** ohnweit **Falköping** dem König Albrecht ins Gesicht, und da dieser nicht nur sie verachtete sondern auch für Wuth sie zu züchtigen völlig ausser sich war, setzte er sogleich mit seiner Reuterey in einen Morast um seine Feinde desto geschwinder zu erreichen. Allein da dieser zu tief war, blieb der König mit seinem Sohne **Erik** und seinen Feldherrn in demselben stecken, und muste darauf für seine Rettung seine Freyheit und sein Heer hingeben, welches ohnehin die Flucht ergriff. Dem dänischen Heere kostete demnach dieser so entscheidende Sieg kein Blut, und keine weitere Mühe als nur die, die sie auf die Ausgrabung und Fort-

besiegt den schwedischen König Albrecht.

bringung ihrer Gefangenen verwenden musten (E). Der König wurde sogleich nebst seinem Sohne **Erik** zu seiner Feindin nach **Bahus** geführet, welche sich an ihn durch einige beissende Spöttereyen über seine Schimpfwörter und Drohungen, und durch eine sehr grosse und hohe Mütze die sie ihm, um sein Gelübde zu verspotten, aufsetzen ließ, rächte, und ihn darauf in das schonische Schloß **Lindholm** einsperren ließ.

Nach diesem Unglück wurde Albrecht von den mehresten schwedischen Unterthanen verlassen, und nachdem die Bürger der Festung **Kalmar** sich bald darauf der Königin ergeben hatten, verlohr er fast alle Schlösser und Städte ausser **Stockholm** in welcher Stadt die teutschen Soldaten und Bürger, oder die sogenanten **Mützenbrüder** durch grausame Hinrichtungen vieler schwedischen Bürger, die Obermacht an sich gerissen hatten. Albrechts Brudersohn Herzog **Johann von Meklenburg** verband sich zwar mit den meklenburgischen Hanseestädten **Wismar** und **Rostock** seinen Vetter zu befreyen, allein ein heftiger Sturm der einen grossen Theil der Flotte vernichtete, vereitelte diese Absicht, und die Verbundenen begnügten sich daher durch einige Streifereyen die sie durch Seeräuber oder Kaper auf die schwedisch-dänischen

Ursprung der Vitalien Brüder. Küsten thun liessen, ihre feindliche Gesinnung anzuzeigen. Sie errichteten nemlich eine Gesellschaft von Freywilligen welche Stockholm mit Lebensmitteln auf ihre eigne Gefahr versehen musten, und daher Victualien oder **Vitalien Brüder** genant wurden, und gaben diesen Erlaubniß die nordlichen Küsten zu plündren und den Raub in ihren Küsten zu verkaufen. Dadurch veranlasseten sie ein gefährliches Uebel, welches in der Folge nicht ihren Feinden, sondern ihnen selber schädlich wurde. Denn da die **Vitalien Brüder** durch die Seemacht der Königin Margrethe an der Erlangung eines grossen Gewinstes gehindert wurden, und endlich nach dem Frieden sich nicht entschliessen konten eine so einträgliche Lebensart fahren zu lassen, so streiften sie auf die hanseatischen Kauffardeyschiffe zuerst in der Ostsee und nach dem Jahre 1393 in der Westsee und verursachten den Hansestädten nicht nur durch ihre Plünderungen, sondern auch durch die Ausrüstungen und Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu ihrer Unterdrückung grosse Unkosten, bis sie endlich nach dem Jahre 1439 allgemählich ausgerottet wurden. Die Königin verband sich gegen diese Zurüstungen der meklenburgischen

1389. Fürsten und Städte 1389 im August mit **Bugislav** dem **pommerischen Herzog zu Stettin** und **Fürsten zu Rügen**, und hielt dadurch nicht nur den Herzog Johann von neuen Versuchen in Dänemark zu landen ab, sondern verminderte zugleich seinen Muth so sehr, daß er 1391 den Heermeister des teutschen Ordens in Preussen und den Kayser Wenzeslav durch Abgesandte um den Versuch einer gütlichen Unterhandlung zum besten des gefangenen Königs bitten ließ, welche 1392 einen Waffenstill

(E) v. Dalin S. 443 Hr. Buchholtz Versuch in der Geschichte des Herzogthums Meklenburg. S. 330. In der Schlacht wurden Albrechts Hülfsfürsten gefangen, welche Hoitfeld, Gerhard Graf von Holstein, Otto Graf von Rupin und Bugislav Fürst von Stetin, Hojer in der dänemärkischen Geschichte, Graf Johan v. Holstein zu Pinneberg, und die Chronik beym Ludwig (IX. 190) Albrecht Graf von Holstein und Günter Graf von Rupin nennet. Auf die Schlacht hat D. Erasmus Michaelis Laetus Professor Havniensis ein Heldengedicht verfertiget, welches 1573 zu Frankfurt unter der Aufschrift, Margareticorum Libri X. de conflictu inter Margaretham Daniae reginam & Albertum Regem Sveciae abgedruckt worden ist.

stillstand bewürkten (F). Sie hemmete ferner ein neues Mißverständniß mit dem holsteinischen Grafen Nicolaus und seinen Brudersföhnen Herzog Gerhard von Schleswig und Graf Albrecht und Henrich im Julius 1392 vermittelst eines Vertrages wodurch beyde Theile auf die Befehdungen ihrer Unterthanen die Strafe der Friedensstöhrer setzten, und der Herzog der Königin Oberherrschaft erkante. Bald darauf errichtete Margarethe eine genaue Freundschaft mit dem englischen Könige Richard dem zweyten, und ferner am zwanzigsten April 1393 ein Hülfsbündniß, welches der König durch die Absendung eines kleinen Geschwaders von Schiffen von der linie zu seiner Bundesgenossen Unterstützung sogleich erfüllete (G). Im December 1394 ließ die Königin, weil jener Stillstand geendet war, Stockholm belagern, und nöthigte dadurch den Herzog Johann von Meklenburg auf das Neue an einen völligen Frieden zu arbeiten, welcher endlich 1395 am Fronleichnamsfeste durch 1395.
die Bemühungen des Grafen Albrecht von Schwarzburg, und der Gesandten des preußischen Ordensmeisters und der Städte Lübeck, Stralsund, Elbingen und Dantzig geschlossen, und am Sonntage vor Michaelis unter der Bürgschaft der hanseatischen Städte an der Ostsee, durch die Ablieferung des gefangenen Königs Albrechts und seines Sohns an die Hanseestädte vollzogen, und endlich am ersten November von allen Partheyen untersieglet wurde. Durch diesen Vergleich erhielten die beyden schwedischen Prinzen zwar ihre Freyheit für ein lösegeld von 60,000 Mark löthigen Silbers wieder, allein sie musten sich verpflichten, wenn sie die Summe binnen dreyen Jahren nicht abgetragen haben würden die Festung Stockholm nebst allen Ansprüchen auf Schweden der Königin abzutreten, und diese Festung sogleich den Hanseestädten überliefern, damit diese als Bürgen sie der Königin, wenn jener Fall sich zutragen sollte, einräumen könten, der befreyete König Albrecht begab sich darauf in seine teutsche Staaten, und sein Sohn setzte sich auf Gotland feste und unterstützte von dort aus die berüchtigten Vitalien Brüder, von deren Beute er selbst einen bestimten Antheil genoß.

Margrethe die nunmehr schon sahe daß Schweden in ihrer Gewalt verbleiben werde, und daß sie dieses Reich mit Norwegen und Dänemark unter einem Könige verbinden könne, arbeitete nunmehr an der Ernennung ihres angenommenen Pflegesohns des norwegischen Königs Eriks von Pommern zum dänischen Könige, und erreichte diese Absicht erst in den östlichen Provinzen Dänemarks, endlich aber 1396 am drey und zwanzigsten Jenner auch in Nordjüdland, auf dem landgericht zu Wiborg (H). An diesem Orte wurde eine sehr kurze und gelinde Kapitulation von der Königin in Eriks Namen ausgefertiget, wodurch sie versprach, dem Reiche bis zu des Königs Volljährigkeit vorzustehen, und den Unterthanen gebot den inneren Frieden genau zu beobachten, sich der mit Gewalt erpreßten Beschmausungen zu enthalten, die Friedensstöhrer nicht zu unterstützen, und stets bereit zu seyn um auf der Amtleute Befehl die Victualien Brüder zu verfolgen. Beyde, sowol die Stände als die Königin setzten ferner feste, daß keine neue Festungen im Reiche erbauet wer-

1396. Erik VII. wird dänischer König.

 den

(F) Pötker neue Sammlungen meklenburgischer Schriften 5.6. Stück S. 26. 30.

(G) *Rymeri* Foed. Reg. Angl. T. III. P. III. p. 85.

(H) Erik giebt in einer Urkunde vom Jahr 1439 an, daß er funfzig Jahr über Dänemark geherrschet habe; Er muß demnach schon im Jahr 1389 in einigen Provinzen als König erkant worden seyn.

den sollten, daß alle Dänen welche **Eriken** noch nicht gehuldiget hätten, ihm den Eyd binnen vierzehn Tagen ablegen sollten, daß ein Gericht zur Einziehung derjenigen Güther welche Albrechts heimlichen Anhängern gehörten, oder seit des Königs Waldemars des vierten letzter Abwesenheit aus dem Reiche von den Krongüthern getrennet worden errichtet werden, daß ferner während der Minderjährigkeit des Königs kein Kronstück veräussert, und kein Hafen, ausser den in den Seestädten, von Kaufleuten befahren werden, und endlich daß derjenige der sich nach grössere Freyheiten wie ihm das Gesetz einräume sehne solche von dem Könige durch Bitten zu erlangen suchen sollte.

Bald darauf forderte auf Margrethens Befehl der neue König in den Fasten den holsteinischen Grafen **Nicolaus** und dessen Bruderssöhne den Herzog **Gerhard** und die Grafen **Albrecht** und **Henrich von Holstein** zu sich nach **Assens**, um sie mit dem Herzogthume Schleswig zu belehnen, allein da diese Herren sich weigerten ihm für dieses Lehn zu dienen, so ward ihnen das Herzogthum nicht gereicht, sondern nur eine bestimte Besoldung an Gelde für ihre Reichsdienste ausgesetzet. Dadurch wich die Königin dem fast unvermeidlichen Zwist über Schleswigs Besitz bis zu einer bequemeren Zeit aus, und erhielt indem sie jene Herren feyerlich in Dienst nahm, von ihnen die Huldigung welche sie ihr zuvor versagten. Gerhard der den grösten Theil des Herzogthums Pfandweise besaß, führte ferner den herzoglichen Titel (3), bedung sich 1397 wie er am Johannistage zu **Bornhövede** die gesamten holsteinischen Landschaften mit seinen Brüdern theilte auf neun Jahre das Herzogthum für sich voraus, und verband es in dieser Zeit mit dem Antheile der ihm zugefallen war, nemlich **Plön**, **Femern** und **Oldenburg** in **Wagrien**, als ein Eigenthum. Margrethe behielt das Vermögen nachdem es künftig die Lage der Dinge erfordern würde, Schleswig entweder einzulösen und ans Reich zu bringen, oder für ein Lehn zu erklären und in Betracht der verweigerten Lehndienste einzuziehen. Gleich nach diesem Vertrage führte sie ihren Pflegesohn nach Schweden, und bewegte auch die Stände dieses Reichs am zwey und zwanzigsten Julius auf dem **Morasteen** bey **Ubsala** ihn, nachdem er eine weitläuftige Kapitulation beschworen, und **Margrethen Ost-** und **Westgotland**, **Kynd**, **Dalen**, **Mark**, **Wermeland** und noch einige andere Landschaft zum Witthum verschrieben hatte, zum **König der Schweden und Gothen** zu wählen, und ferner ausrufen zu lassen.

Erik wird König von Schweden, und dieses Reich wird mit Dänemark und Norwegen vereinigt. 1397.

Dadurch wurde endlich der Grund zu der merkwürdigen und grossen Vereinigung der drey nordischen Reiche geleget, welche bald darauf bey der **Krönung** des Königs **Eriks** am **Trinitatisfeste** 1397 von den abgeordneten Reichsständen aller Reiche zu **Kalmar** geschlossen und verabredet wurde. An diesem Tage ernanten alle Stände **Eriken**, und nach ihn einen jeden seiner Nachfolger zum einigen König der drey nordischen Reiche. Sie dankten ferner der Königin für ihre bisher geführte gelinde und heilsame Regierung, und für die mannigfaltigen Vortheile die sie ihnen insgesamt verschaft hätte, und krönten darauf den König mit ungemeiner Pracht, die insbesondre durch des Königs feyerlichen Ritterschlag, wodurch er hundert drey und dreyßig Adlichen die Ritterwürde ertheilte, erhöhet wurde. Allein die Bedingungen nach welchen diese neue Monarchie inskünftige sollte regieret werden, wurden erst nach einem Monathe in eine förmliche Urkunde verzeichnet, welche die Königin, vermuthlich um

(3) *Hvitfeld* p. 570, 608. *de Westphalen* l. c. p. 3119. T. IV.

um durch den Tag der Ausfertigung das Andenken der Stifterin dieser Vereinigung dem Gedächtnisse der Nachkommen fester einzuprägen, an ihrem Namenstage oder am dreyzehnten Julius durch die Untersiegelung rechtskräftig machte.

Durch diese Urkunde verpflichteten sich die Stände eines jeden Reichs, beym Fall der Thronerledigung insgesamt und gemeinschaftlich einen Sohn des verstorbenen Königs, oder in dessen Ermangelung einen Sohn seiner Tochter, und wenn auch dieser nicht vorhanden sey einen andern tüchtigen und weisen Herrn zum gemeinsamen Monarchen zu erwählen, und ihn nie, ohne nach gemeinschaftlich genommenen Entschlusse zu verlassen. Dieser König sollte jedes Reich nach seinen eigenthümlichen Gesetzen, und nach dem Rathe der Reichsräthe eines jeden Reichs besonders regieren. Jedes Reich sollte im Kriege dasjenige welches angegriffen würde mit seiner ganzen Macht unterstützen, und alsdann vom Könige Sold- und Ranzionsgelder für seine Gefangene, von dem bedrängten Reiche aber Speise und Unterhalt empfangen. Ein jeder Bund mit auswärtigen Mächten sollte die drey Reiche insgesamt verbinden, wenn nur die Räthe eines Reichs denselben gebilliget haben. Derjenige, der aus einem Reiche verbannet wird, ist auch zugleich aus allen übrigen Reichen verwiesen. Die Brüder des Königs sollen mit Lehnen zu ihrem Unterhalt auf Lebenszeit versehen werden. Die Königin Margrethe sollte bey ihrem Witthum von den Reichsständen aller Reiche geschützet werden, und ihre bisherigen Handlungen sollen insgesamt gültig bleiben, und niemals angefochten werden. Durch diese wenigen Gesetze wurden drey streitbare, siegende und zahlreiche Völkerschaften zu einem einigen Staate vereiniget, der dem Anscheine nach nicht nur dem ganzen Europa fürchterlich und gefährlich war, sondern Macht genung besaß, den grösten Theil desselben sich zu unterwerfen und darauf auch in andern Welttheilen zu siegen. Allein die wechselsweise Abneigung der verbundenen Nationen, der Geist der Rotten, die schlechte Eintracht der Stände in jedem Reiche, und endlich der zu schwache Regent dem diese Monarchie nach Margrethens Tode zufiel, benahmen dem neuen Staate, nicht nur das Vermögen seinen Nachbaren zu schaden, sondern schwächten ihn selbst so sehr, daß er nach vielen vergebenen Versuchen sich zu erhalten, endlich gleichsam einschoß, und wieder in zwey mächtigere kleinere Reiche, nemlich in das schwedische, und das nach jenen Gesetzen noch jetzt vereinigte dänisch, norwegische Reich, zerfiel.

Gesetze der neuen Monarchie.

§ 90.

Der König Albrecht hielt diese kalmarischen Handlungen, weil sie ihm die königliche Macht, welche er nicht nieder geleget hatte, und noch immer durch das Eigenthum der Festung Stockholm behauptete, völlig entzogen, für einen Friedensbruch, und forderte demnach die wichtigsten Bürgen und Vermitler jenes Friedens, nemlich die Hanseestädte auf, ihm seine Festung wieder abzutreten, und mit ihm den König Erik nebst seiner Vormünderin zu bekriegen; allein diese leugneten daß durch Eriks Erwählung zum allgemeinen nordischen König der Friedensschluß vernichtet sey, frugen ihn ob er durch die Auszahlung des versprochenen lösegelds für seine Freyheit den Frieden an seiner Seite erfüllet habe oder erfüllen könne, und da er beydes verneinte, übergaben sie nach ihrer geleisteten Zusage das Schloß und die Stadt Stockholm dem Könige Erik. Dadurch wurde Albrecht gezwungen von seinem Vorsatze in Schweden

König Albrecht überläst Eriken seine Ansprüche auf Schweden.

den einzubrechen abzustehen, und bald darauf verkaufte er die einige Provinz dieses Reichs welche er damals noch besaß, und die ihm eben durch seines Kronprinzen Eriks Tod wieder zugefallen war, nemlich die Insel **Gotland** an den preußischen Heermeister des **teutschen Ordens Conrad von Jungingen**, welcher sie 1398 in Besitz
1398. nahm, bald darauf aber von Margrethens Heer in **Wisby** belagert und gezwungen wurde, sie durch einen am zwey und zwanzigsten September 1398 zu Koppenhagen geschlossenen Vertrag dem Könige **Erik** und der schwedischen Krone wieder für die darauf ausgezahlte Summe anzubieten (K). Dieses veranlassete die dem König Albrecht noch ergebenen schwedischen Schloßhauptleute am achten October dem Könige Erik zu huldigen, und bewegte des Königs teutsche Bundesgenossen, nemlich die Bürger der Städte Rostock und Wismar, gleichfalls, der Königin Gnade zu suchen, welche sie endlich nebst ihren ehemaligen Handelsfreyheiten nach langen Unterhandlungen der gesammten Hanseestädte am achten September 1399 zu **Nyköbing** wieder erhielten. Dadurch wurde zwar dem König Albrecht alle Hofnung sein Reich wieder zu erlangen völlig benommen, allein er konte sich dennoch nicht eher als bis am fünf und zwanzigsten November des Jahrs 1405 entschliessen seine Ansprüche aufzugeben, und sich mit dem dänischen, schwedischen und norwegischen Könige und dem Herzog von Schleswig völlig zu versöhnen. Nachher beschäftigte er sich bloß mit der Regierung seines meklenburgischen Landestheils, bis er im Jahr 1412 im April, einige Monathe vor dem Hintritt seiner Bezwingerin der Königin Margrethe, zu Gadebusch verstarb (L).

Der König übernimt die Vormundschaft der schleswigischen Prinzen.

Nachdem die nordlichen Gegenden der neuen Monarchie kaum beruhiget worden waren, entstanden in den südlichen Provinzen, durch die Uneinigkeiten des Herzog **Gerhards** von Schleswig mit seinen Brüdern, Nachbaren und Unterthanen neue Feindseligkeiten und Verheerungen die endlich einen sehr blutigen und langen Krieg verursachten. Diese fingen zuerst im Jahr 1399 durch des Grafen Albrechts von Holstein Verheerung der Landschaften **Eidersted** und **Nordfresland** an, und wur-
1399. den darauf von der Königin Margrethe dadurch fortgesetzet, daß sie das Schloß **Troyborrig** und **Lyherret** im Amte Tondren, welches sie von **Klaus von Limbeck** erhalten hatte, am 22sten September 1400 dem Bischof von **Ripen** verpfändete, zugleich **vom Herzogthume trennete**, und unter die dänische Krone, und das **wiborgische Landgericht**, unter welches es noch jetzt gehöret, verlegte. Aber der Krieg den dieses Mißverständniß zu drohen schien kam nicht eher zum Ausbruch als
1404. nach dem Tode des vorgedachten Herzogs welcher am fünften August 1404 in einer Schlacht

(K) Hvitfeld p. 616 rc. v. Dalin S. 465 rc. Hr. Willebrands hanseatische Chronik S. 194. Gotland wurde erst im Jahre 1408 nach einem neuen Frieden vom K. Erik eingelöset, und in Besitz genommen. *Rymer* Foed. Reg. Angl. T. IV. Part. I. p. 118.

(L) Franck altes und neues Meklenburg 7 Buch. S. 131. *de Westphalen* Mon. inedit. T. II. p. 1685. Die Entsagungsurkunde ist in einer dänischen Uebersetzung beym Hvitfeld S. 627. Wie es scheint hatte die Königin den Herzog Albrecht damals mit Geld, (Hvitfeld p. 629) und vielleicht auch mit der Erlassung der rostockischen Lehnsoberherrschaft der dänischen Könige befriediget, denn man findet nach Albrechts Zeit keine weitere Spur einer dänischen Belehnung in der rostockischen Geschichte, und es wird auch der Lehndienste gar nicht in den Urkunden gedacht, wo durch die rostockischen Herren Johann und Ulrich 1411 sich zu des Königs Dienst für jährlichen Sold verpflichteten.

Schlacht mit den Ditmarsen erfolgte, und heftige Streitigkeiten über die Vormundschaft der hinterlassenen Prinzen und Prinzeßinnen erregte. Der verstorbene Herzog hatte nemlich die Vormundschaft seiner Kinder seiner Gemahlin der braunschweig- lüneburgischen Prinzeßin **Elisabeth**, und seinen Räthen **Erik von Krummendick Sigfrid von Seestedt** und **Laurenz Hesten** aufgetragen, und seinen noch lebenden Bruder den osnabrückischen Bischof Henrich davon ausgeschlossen (M). Aber dieser Prinz war nicht geneigt seines Bruders Willen zu erfüllen, sondern legte, so bald er nur seines Bruders Tod vernahm, seine Würde nieder, eignete sich nach dem teutschen Reichsgesetzen jene Vormundschaft zu, und eroberte die Insel **Femern** nebst einem beträchtlichen Theile der Grafschaft und des Herzogthums. Die Königin Margrethe die diesen Zwist in dem holsteinischen Hause mit Vergnügen sahe, überlegte zeitig mit ihren Räthen wie sie diese Uneinigkeit am vortheilhaftesten nutzen könne, und ob es vernünftiger sey, die Ditmarsen unter dem Vorwande des dänischen Lehnmannes nemlich des Herzog Gerhards Ermordung an ihnen zu rächen, zu bezwingen und dem dänischen Reiche zu unterwerfen (N), oder während der Minderjährigkeit der hinterlassenen Prinzen zuförderst durch Geldvorschüsse die wichtigsten schleswigischen Festungen pfandweise an sich zu bringen, ferner den Adel zu bestechen und endlich die Städte mit Gewalt zu bezwingen? Alle billigten den letzten Vorschlag, und darauf ward beschlossen daß man die vertriebene Herzogin gegen ihres Schwagers Gewaltthätigkeiten schützen, und mit Geldern unterstützen wolle, um Gelegenheit zu bekommen jene Absicht auszuführen. Der König Erik muste demnach die Feindseligkeiten welche schon zwischen den dänischen und holsteinischen Unterthanen durch Streifereyen und Befehdungen ihren Anfang genommen hatten, vermittelst eines öffentlichen Ausrufs zu **Flensburg** auf das schärfste untersagen lassen, und der Herzogin seinen Schutz unter der Bedingung anbieten, daß sie ihre Söhne für seine Lehnleute, und ihn als Oberlehnsvormund erkenne. Dazu war die Herzogin, da sie bereits alle Hofnung ihre Rechte zu behaupten verlohren hatte, völlig geneigt, und sie begab sich daher gleich zum Könige legte ihm den Huldigungseyd ab, verpfändete für eine mäßige Summe welche sie gebrauchte das Schloß klein Tondern, erhielt von ihm darauf nebst ihren Räthen die Vormundschaft und Regierung des Herzogthums, nahm ihren neugebohrnen dritten Sohn **Gerhard** mit sich zurück, und überließ die Erziehung ihres ältesten Sohns **Henrichs** und ihrer Töchter **Elisabeth** und **Ingeborg** der Königin Margrethe, weil ihr der mitlere Prinz **Adolf** von dem Oheim dem Grafen Henrich genommen und dem Burggrafen von Nürnberg zugeschickt worden war. Der Widersacher der Herzogin oder der Graf **Henrich** wurde durch des Königs Eriks genommene Maaßregeln entkräftet, und bot daher demselben zu **Koldingen** einen freundschaftlichen Vergleich an. Der König der an diesem Orte nicht sicher und mächtig genung war, um ihm nach seinem Gefallen Gesetze vorzuschreiben, begegnete ihm sehr leutselig und ersuchte ihn zufolge der geheimen Anweisung welche ihm Margarethe hinterlassen hatte, sich mit ihm nach **Hindsgavel** in **Fünen** zu begeben; Allein so bald der Graf dieses Verlangen

(M) *de Westphalen* l. c. T. III. p. 125 sq. *Gram* ad Meurs. p. 551. Dän. Bibliothek 9 St. S. 485.

(N) *de Westphalen* p. 128.

gen genehmiget und erfüllet hatte, veränderte Erik sein Betragen gegen ihn, und ließ ihn vor dem Lehngerichte als seinen Lehnträger in Betracht seiner gegen ihn geführten Kriege und des dem dänischen Reiche dadurch verursachten Schadens, welchen man auf eilf tausend Mark anschlug, auf die Lebensstrafe anklagen. Dieses so unerwartete und drohende Verfahren versetzte den Grafen in die gröste Besorgniß für sein Leben oder wenigstens für seine Freyheit, und da er dem Könige nicht entrinnen konte, so bat er um Gnade, und verpfändete ihm für jene angegebene Summe die Schlösser **Nygehuus** und **Flensborg** welche der König sogleich in Besitz nahm.

Dieses geschah ohne Zuziehung der Königin Margrethe, weil diese Prinzeßin sich damals in Schweden aufhielt, um das Reich in seiner Treue gegen sich und den König zu erhalten, die aus mannigfaltigen Ursachen bereits zu wanken anfing. Denn der schwedische Adel welcher gehoft hatte unter der Regierung einer Königin und eines öfters abwesenden Königs seine Macht und Gewalt auszubreiten, fand daß ihn daran Margrethens Wachsamkeit und grosser Geist verhinderte, und befürchtete daß es der Königin gelingen möchte sein Ansehen, welches sie, weil es öfters zur Unterdrückung des königlichen Hauses gemißbraucht worden war, zu schmählern trachtete, völlig zu vernichten. Er beschuldigte daher die Königin der Begierde Schweden und Norwegen in dänischen Provinzen zu verwandeln, und alles baare Geld der Schweden nach Dänemark zu führen, um dadurch den gemeinen Mann der bereits über die Fortdaur derjenigen verhaßten königlichen Schatzungen welche Albrecht eingeführet hatte, zu murren anfing, zum Aufstand zu reitzen, welches ihm auch endlich gelang. Denn im Jahr 1401 ergriffen einige Dorfschaften im nordlichen Schweden die Waffen. Allein die Königin dämpfte ihren Aufruhr, sehr zeitig durch die Klugheit ihrer Beamten, die sie insgesamt mit grosser Einsicht aus den witzigsten und verschlagensten ihrer Bedienten ausgesucht hatte, und durch die Aufhebung der alten Steuer, welche sie aber nachher, nachdem der Zorn der Mißvergnügten völlig erloschen war, unter einer andern Gestalt und Benennung wieder einführte. Seitdem bestrebte sie sich, so wie sie schon vorhin gethan hatte, die Achtung und Liebe der Geistlichkeit, die damals den gemeinen Mann unwidersetzlich lenkte und führte, durch Geschenke, und Merkmale der ihr natürlichen Frömmigkeit zu erwerben. Daher versuchte sie seit dem Jahre 1389 in Schweden und Norwegen die bischöfliche Gerichtbarkeit durch die Bekehrung der Lappen auszubreiten, und in Dänemark seit dem Jahre 1395 die Gelderpressungen die die Bischöfe von ihren untergeordneten Geistlichen eintrieben, durch Verbote und einträgliche Güther die sie jedem Stifte zur Schadloshaltung zulegte, abzuschaffen, und brachte es endlich durch dieses Betragen, und durch ihre angebohrne Leutseligkeit gegen geringere weltliche Unterthanen dahin, daß sie in Dänemark überall und in Schweden in vielen Provinzen für heilig gehalten, und mit der Benennung einer Mutter der Geistlichen als einen vorzüglichen Ehrennahmen belegt wurde.

Der König vermählt sich mit Philippen von Engelland.

Sie entdeckte aber sehr bald daß **Erik** nicht genung Fähigkeiten besitze, um nach ihrem Tode so verschieden denkende, und so sehr zum Aufstand gewöhnte Völker ruhig und ohne Gefahr zu beherrschen, und sorgte daher für die Erhaltung ihrer Monarchie, und zugleich für die Wohlfahrt ihres Enkels, durch seine Vermählung mit einer sehr klugen, vollkommenen und mächtigen Prinzeßin, nemlich **Philippen** der **Tochter des englischen Königs Henrichs**, welche, nachdem man seit dem

Jahre

Jahre 1401 an derselben gearbeitet hatte, in England 1406 durch die priesterliche Einsegnung vollzogen, und zu Lunden in Schonen am 25sten October vom König Erik durch das Beylager völlig vollendet wurde (O). Gleich darauf schloß sie auch in Katharinens der einigen Schwester des Königs Namen, nachdem sie von dem Versuche sie mit Philippens Bruder dem Prinzen Henrich von Wallis zu verbinden nach vierjährigen Bemühungen abstehen muste, ein Heirathsbündniß mit dem teutschen König Ruprecht, für seinen vierten Sohn den Pfalzgrafen Johann am Rhein, dem man bisher Alienoren des Königs Martins von Arragonien Tochter zur Gemahlin zu verschaffen getrachtet hatte. Dieser Prinz erhielt durch dieses Bündniß welches erst im Jahr 1410 am funfzehnten August vollzogen wurde, nicht nur einen ansehnlichen Brautschatz von vierzig tausend rheinischen Gulden, sondern zugleich die Hofnung nach Eriks unbeerbten Hintritte die nordische Monarchie zu erlangen; denn die Königin hatte seit dem Jahre 1405 alle neue Lehnmänner neben dem Könige auch seiner Schwester huldigen lassen (P). Durch diese zweyfache Verbindung verschafte die Königin ihrem Enkel die Freundschaft derjenigen Prinzen von welchen die nordische Monarchie damals nur allein etwas zu befürchten hatte, und sicherte zugleich dem König Erik ihrem Enkel seine teutschen Erbprovinzen, nemlich Neustargard, Treptow, Belgard, Rügenwalde, Ramin, Wollin und Pritter, welche ihm im Jahr 1402 durch die Erbtheilung seiner väterlichen Oheime Bogislav und Barnim zugefallen waren (Q), und seit der Absetzung des teutschen Königs Wenzeslaws des Stiefsohns der Schwester seines Vaters dem Angrif des vorgedachten Königs Ruprechts Wenzeslaws Gegenkönigs und Feindes offen standen. 1406.

Im Jahr 1409 lösete der holsteinische Graf Henrich dem Könige die verpfändeten flensburgischen Schlösser, und setzte sich darauf in eine kriegerische Verfassung, weil er merkte daß man ihm dieselben vorenthalten werde. Allein die Königin Margrethe, welche von sich allen Verdacht daß jenes Verfahren zu Hindsgavel mit ihrem Vorbewust veranstaltet sey abzulehnen trachtete, suchte den erzürnten Grafen zu beruhigen, und bewegte die Herzogin Elisabeth daß sie ihr das Schloß Gottorp abzutreten versprach, entweder wie die holsteinischen Geschichtschreiber behaupten, nur auf einen Tag, um alle von ihrer Freundschaft gegen die Königin, und die argwöhnischen holsteinischen Räthe von Margrethens Treue und Zuneigung gegen das holsteinische Haus zu überzeugen (R), oder nach der Versicherung der dänischen Jahrbücher auf eine unbestimte Frist, um durch die Vertheidigung der königlichen Besatzung dieses Schloß 1409.

 gegen

(O) *Rymeri* Acta et Foeder. Reg. Angl. Tom. IV. Part. I. p. 28, 31, 92, 99. *Gram* ad Meurs. p. 553.

(P) *Martene & Durand* Thesaur. nov. Anecdotor. T. I. p. 1657. T. IV. p. 133. *Gram* ad Meurs. p. 555. *Hvitfeld* p. 641. Johann wird in der dänischen Geschichte irrig Churfürst von Bayern genant. Er selbst gebrauchte den Titel Pfalzgraf am Rhein des heiligen römischen Reichs Churfürst und Erztruchseß und Herzog zu Bayern. Er besaß im Anfange nur Neuburg, allein im Jahr 1435 erhielt er das Churfürstenthum. Dieses erlebte seine Gemahlin nicht, denn sie starb am 4ten März 1425, und hinterließ von sechs Söhnen welche sie geboren hatte, nemlich Christof, Otto, Johan, Johan, Friederich und Adolf nur den ältesten im Leben, der nachher dem König Erik auf dem Throne folgte.

(Q) v. Schwarz pommerisch-rügische Lehnhistorie. S. 480

(R) *de Westphalen* l. c. p. 132. *Hvitfeld.* l. c.

gegen den Grafen Henrich der es der Herzogin entziehen wollte, behaupten zu können. Die Königin begab sich demnach zufolge der Abrede an dem zur Uebergabe bestimten Tage zu der Herzogin zum Mittagsmahl aufs Schloß und nahm dasselbe, beym Eintritt durch ein Kreuß welches sie an eine Wand zeichnete und darauf küßte, in Besiß. Unter dem Essen aber sah einer ihrer Kammerjunker daß die Thürme des Schlosses mit vielen bewaffneten Soldaten angefüllet waren, und mit Lebensmitteln versehen wurden, und berichtete dieses der Königin, welche diese versteckte Besatzung für das Merkmal eines Anschlages auf ihr Leben oder ihre Freyheit hielt, und den Augenblick im heftigsten Zorne und unter vielen Drohungen das Schloß weinend verließ, nachher aber der Herzogin den Frieden durch Boten und durch die Zurücksendung des jungen Prinzen Henrichs aufkündigte, und dem König auftrug das schleswigische Herzogthum zu erobern.

bekrieget die Herzogin von Schleswig.

Die Herzogin behauptete inzwischen daß jene Bewaffneten weder so zahlreich wie sie von der Königin angegeben wurden gewesen wären, noch einen gegründeten Verdacht hätten erregen können, weil sie bloß aus den bekanten Bedienten des Schloßhauptmanns bestanden hätten, und von diesem Manne nur um dem Gefolge der Königin mehreren Raum zu verschaffen in den Thurm verleget worden wären, und sie deutete ihrer Seits der Königin plötzlich aufsteigenden Zorn als ein Merkmal einer geheimen Absicht aus, das Schloß und sie selbst durch ihre mitgebrachte Hofstatt in ihre Gewalt zu bringen, und des heftigen Unwillens über die Vereitelung dieses Anschlages durch jene entdeckte Thurmwache. Daher entschloß sie sich gegen ihre neue Feinde gleichfalls Verschlagenheit zu gebrauchen, und ersann eine List, die ihr gelang, denn sie ließ unter einem scheinbaren Vorwand die flensburgischen Bürgermeister zu sich fordren, und ihre Stadt bey ihrer Rückkehr durch die mitgegebene Bedeckung plötzlich besetzen. Bald darauf eroberten ihre Ritter **Stubbe** und **Swavested**, zwey vom Könige dem schleswigischen Bischofe anvertrauete Schlösser, und fingen zugleich den Bischof mit vielen Räthen, welchen sie grosse Summen abpreßten. Der König ließ inzwischen das Schloß vor **Flensburg** befestigen, und das Schloß **Brunlund** bey **Apenrade**, **Nybuus** bey **Flensborg** und **Mögeltondren** ohnweit **Tondren** die er durch Geldvorschüsse erlanget, und vom Herzogthum getrennet hatte, stark besetzen. Er ließ ferner die Insel Aröe und die Insel Alsen nebst dem Schlosse **Nordborg** erobern, und **Sönderborg** durch **Abraham Brodersohn** einen halländischen von Adel belagern, und verfuhr in diesen Unternehmungen mit einer solchen Hitze, daß er den unglücklichen **Brodersohn**, der ihm, sowol wegen seines Reichthums und seiner starken Leibwache die er auf eigne Kosten unterhielt, als auch wegen der ungemeinen Zuneigung der Königin zu diesem Manne, die so groß und feurig war daß sie einen allgemeinen Verdacht einer körperlichen Gemeinschaft erregte, längstens verhaßt gewesen

1409. war, am fünften September 1409, bloß darum enthaupten ließ, weil **Sonderborgs** Belagerung zu langsam von ihm geführet worden war, ob er gleich diese Hinrichtung für eine Bestrafung einer ehemals vom Brodersohn verübten Nothzucht ausgab (S). Er verband sich auch am 13ten Julius mit den **Ditmarsen** zu einer wechsels-

(S) Margrethe bestärkte jenen Verdacht durch eine ungemeine Betrübniß die sie über diesen Mord äusserte, und durch sehr reiche Messen die sie zu seinem Seelen Heile stiftete. Von Dalin S. 476. A. O. *de Westphalen* p. 134.

selsweisen Hülfe, welche besonders gegen das holsteinische Haus gerichtet seyn sollte, und veranlassete durch alles dieses endlich die Herzogin am neunten October 1409 einen Stillstand einzugehen, ferner eine neue Verschreibung der Schlösser Flensborg und Nyhuus für 11,400 lübische Mark auf ein Jahr der Königin und ihrem Enkel dem Könige auszustellen, und endlich am 24sten Februar 1410 die Unterhandlungen zum Frieden ihren Brüdern den Braunschweig lüneburgischen Herzogen Bernhard und Henrich, und den meklenburgischen Herzogen Johann und Magnus aufzutragen. Diese hielten aber den König nicht ab im Sommer ein Heer von achttausend Mann in Nordfresland wovon nur ein Theil zum Herzogthume gehörte einbrechen zu lassen, welches die stets aufsätzigen Einwohner dieser Provinz zwar nachdrücklich schützte, allein weil es auf dem Rückzuge nach Flensburg mit der grösten Unsorgsamkeit und Unordnung fortrückte, am achtzehnten August von siebenhundert Fresen, und vierhundert Fußvölkern des Grafen Adolfs von Schauenburg, auf der Jerskheide bey Jörle nicht nur völlig geschlagen wurde, sondern 1400 Todte und 350 Gefangene und zugleich seine beyde Feldherrn Magnus Munk unter jenen, und Johann von Skarpenberg unter diesen nebst der ganzen Beute einbüßte. Diese Niederlage schadete dem Könige ungemein, denn der ehemals vom Herzog Gerhard verordnete Nebenvormund der holsteinischen Grafen Erik von Krummendick bekam durch sie Muth nebst Timmen, und Eilern Rönnow und Otten von Sehestede ein kleines Heer zusammen zu bringen, und des Königs schleswigische Schlösser anzugreifen. 1410.

Der König fand inzwischen Gelegenheit durch die Beobachtung der von seiner Pflegemutter ehedem festgesetzten Maaßregeln seine Macht im Herzogthum auszubreiten, und erlangte am zwanzigsten Jenner 1411 von Elisabethen des holsteinischen Grafens Nicolaus Tochter, die Margrethe im Jahr 1404 mit dem niedersächsischen Herzog Erik vermählet hatte für ein Anlehn von 3000 lübischen Marken das Schloß Brunlund bey Apenrade welches er vorhin ohne Recht besaß, und zugleich einige Kirchspiele in Anglen. Darauf ließ er das Schloß Flensborg welches er kürzlich eingebüsset hatte wieder erobern, und den Stadtrath daselbst für jene veranlassete Ueberrumpelung der Herzogin bestrafen, und nach diesem glücklichen Fortgange seiner Waffen wagte er über die schleswigischen Prinzen nochmals ein Lehngericht zu halten, und sie darin, weil binnen Jahr und Tag keiner von ihnen die Belehnung mit dem Herzogthume nach der Lehnspflicht gesucht hatte, auf ewig das Herzogthum verlustig zu erklären. Aber bald darauf bequemte er sich am fünf und zwanzigsten März unter der Bürgschaft der meklenburgischen, pommerischen und braunschweig-lüneburgischen Fürsten zu einem fünfjährigen Frieden, und zu der Zusage Alsen, Arröe, Sundved der Herzogin, und alle eingezogene Güther ihren ehemaligen Eigenthümern wieder zu geben. Die Königin Margrethe bedung sich dabey auf jene fünf Jahre den Besitz der ihr verpfändeten zehn fresischen Harden, des Amts Flensburg, der Landschaften Eidersted Everschop und Utholm und des Schlosses klein Tondren aus. Der Bischof von Schleswig erhielt die Versicherung der baldigen Rückgabe seiner verlohrnen Schlösser, und sowol der König als die Fürsten versprachen sich wechselsweise innerhalb der fünfjährigen Frist alle Unterthanen die auf einer Befehdung ergriffen werden würden mit der Straffe des Strassenraubes zu belegen, und nach der 1411.

Frieden mit den holsteinischen Prinzen.

Endigung des Friedens ihre Ansprüche durch Schiedesrichter untersuchen und freundschaftlich tilgen zu lassen.

Dieser Vertrag wurde gleich darauf durch die holsteinischen Vormünder wiedrum vernichtet, denn diese weigerten sich die eroberten Schlösser abzutreten, und überfielen und besetzten plötzlich die Stadt **Flensburg**, welche sie auf das grausamste brandschatzten. Dadurch wurde die Königin Margrethe die keine Neigung hatte den jütischen Krieg länger fortführen zu lassen genöthigt, sich besonders mit den holsteinischen Vormündern abzufinden, und darauf vorzuschlagen daß man die Beylegung der beyderseitigen Beschwerden dem meklenburgischen Herzoge Ulrich auftragen möchte, welches nachher geschah. Von diesen Herrn wurden zu neuen Friedensbedingungen, die Rückgabe der Stadt Flensburg an die Königin, der bischöflichen Schlösser an den Bischof, und der eingezogenen Güther an die Verbanneten nach dem Inhalte des vernichteten Vergleichs, festgesetzt, ausserdem aber eine kürzere Stillstandsfrist von drey Jahren, und das wechselsweise Versprechen innerhalb dieser Zeit die gemeinschaftlichen Streitigkeiten von zwölf Räthen beyder Partheyen zu **Nyborg** untersuchen und von dem römischen Könige nach dem dänischen Gesetze entscheiden zu lassen, und keine Befehdungen einzelner Unterthanen für einen Friedensbruch auszugeben, vom Könige und der Herzogin ausgewürkt (T). Der neue Vergleich wurde von dem vorgedachten Herzoge, der Königin Margrethe, dem Könige, der Herzogin Elisabeth und dem Herzog Henrich von Braunschweig Lüneburg am vierten October 1412 zu **Flensborg** unterzeichnet, und am 26sten selbigen Monaths durch die königliche Huldigung des Stadtraths vollzogen. Aber am zweyten Tage darnach **verstarb die Königin Margrethe** im Hafen zu **Flensborg** auf einem Schiffe mit welchem sie nach den dänischen Inseln zurückgehen wollte, entweder an der Pest oder an einer heftigen Anwandlung der Seekrankheit. Die Leiche dieser grossen Prinzeßin die den zweyten königlichen Stamm eben so merkwürdig beschloß, wie ihn **Svend Estritson** angefangen hatte, wurde zuerst in **Soröe**, und im Julius des folgenden Jahrs zu **Roeskilde** begraben, wo ihr alabasternes Bild auf einem Denkmale welches ihr der König im Jahr 1423 hat errichten lassen, noch jetzt gefunden wird (U).

Die K. Margrethe stirbt.

Ihr Andenken wurde nach ihrem Tode von den Schweden mit ungerechten Verfluchungen verwünscht, und von den Dänen mit den grösten Lobeserhebungen selig gepriesen. Durch diese Verschiedenheit des Urtheils beyder Nationen ist eine doppelte Schilderung ihres Characters veranlasset worden. In den schwedischen Schriften findet man von Margrethen diese Abbildung. Sie war ein verschmiztes, wollüstiges,

(T) Geschichte des Krieges in der Urkunde beym Hvitfeld p. 650.

(U) *Pontoppidani* Annal. eccles. Dan. T. 2. p. 51. Die Zeichnung des Grabes findet sich in v. Thurah danske Vitruvius 2 Th. Man verwahret noch jetzt zu Husum, im Schlosse zu Flensburg auf dem Rathhause und zu Dobran im meklenburgischen in der Kirche ihre hölzerne Bildsäule. (Klüver Beschreibung des Herzogthums Meklenburg Hamburg 1728. 1 Th. S. 26.) In einigen Sammlungen trift man Münzen an die auf der einen Seite ein Ö, oder das Zeichen der Stadt Oerebro und auf der andern S. Eriks Haupt abbilden, und irrig für die ihrigen und für ein Denkmal ihrer Verspottung der Schweden ausgegeben werden. (Hvitfeld S. 643. v. Dalin II. 480. Köhlers monatbliche Münzbelustigungen VII. Th. S. 241.) Ein weit sicheres und anständigeres Denkmal ist das jetzt eingezogene seeländische Kloster Gavnöe welches sie 1390 stiftete. Pontoppidan a. O. S. 236.

stiges, ehr- und geldgeitziges Frauenzimmer, welches auf eine seltsame Art Frömmigkeit und Andacht, mit Falschheit und Treulosigkeit verband. Sie schien zu glauben daß die Unterthanen sich ehedem nicht um von ihrem Beherrscher geschützt und glücklich gemacht zu werden, sondern um ihm die Befriedigung aller seiner Wünsche zu verschaffen, der Oberherrschaft der Obrigkeit unterworfen hätten, und gab daher dem Könige Erik die Lehre **sich von Norwegen zu kleiden, von Dänemark vertheidigen, und von Schweden ernähren zu lassen.** Sie war allemal bereit die Forderungen der Reichsstände zu bewilligen, durch die bündigsten Versicherungen und Schwüre zu befestigen, und dann wieder, wenn es ihr Nutzen erforderte, gewissenloß zu brechen. Sie versprach den Ständen endlich ihre Schlösser, bloß eingebornen Rittern zur Beschützung anzuvertrauen, und verlieh sie dennoch gemeinen verschmitzten und geldgierigen Ausländern, welche die Unterthanen durch unendliche Erpressungen aussogen, sich bereicherten und alles baare Geld nach Dänemark schaften, und da die Stände einige mal dagegen Vorstellungen thaten und sich auf der Königin ausgestellete Verschreibungen beriefen, antwortete sie spöttisch, **verwahret ihr nur meine Papiere ich will schon für eure Schlösser sorgen.** Sie verpflichtete sich alle Schatzungen abzuschaffen, und führte nachher nicht nur eine beständige Kopfsteuer die jene weit übertraf sondern noch ausserdem viele ausserordentliche Nebenabgaben ein. Sie suchte die Geistlichkeit zu bereichern um durch ihren Beystand Schweden zu einer dänischen Provinz zu machen (*). Die dänischen Geschichtschreiber widersprechen allen diesen Beschuldigungen insgesamt und versichern daß Margrethe, muthig, klug, wohlthätig gegen Arme, gutherzig, freundlich und herablassend gegen jedermann, fromm, der Geistlichkeit ergeben, und ihren Nachbaren fürchterlich, gewesen sey. Diese letzte Beschreibung scheint auch wirklich durch ihre aufgezeichnete Thaten für richtig erklärt zu werden, die folgende Anmerkungen veranlassen.

Margarethe, welche die Schwäche und das Mißtrauen ihres Geschlechts gegen sich hatte, beherrschte drey für ihre Freyheit äusserst eingenommene, und zum Aufruhr stets geneigte Nationen, nicht nur ruhig, sondern starb ohne die Waffen jemals gegen einige Aufrührer gebraucht zu haben. Noch mehr! der schwedische Reichsrath gab ihr ein öffentliches Zeugniß seiner Zufriedenheit über ihre Regierung, und die Reichsstände, aller Reiche verpflichteten sich keine ihrer Verordnungen und Staatseinrichtungen aufheben zu lassen. Dieses enthält gewiß einen überzeugenden Gegenbeweiß gegen einige jener schwedischen Anklagen. Dennoch sind Margrethens Handlungen nicht insgesamt vom Tadel frey zu sprechen, denn es ist gewiß daß sie manchen Beamten in seinen Amte ließ, ohngeachtet sie wuste daß er tyrannisch und ungerecht verfuhr, daß sie ferner den Adel sowol in Dänemark als Schweden durch Vorschüsse, Anlehne und Kaufung seiner Güther zu schwächen und unterdrücken suchte, und daß sie in Schweden neue Schatzungen einführte, und ausländische Schloßhauptleute verordnete.

(*) *Erici Olai* Hist. Svecor. p. 148. Man muß sich bey dem Gebrauche dieses Buchs erinnern, daß der Verfasser hundert Jahr nach Margrethens Tode schrieb, zu einer Zeit da Schweden nicht ohne Grund über dis unendliche Blutvergiessen, welches die kalmarische Verbindung der Reiche veranlasset hatte, seufzte. Vermuthlich verfluchten schon damals wie jetzt die Menschen den unschuldigen Urheber einer Sache die sie drückt, und aus dieser Ungerechtigkeit ist vermuthlich des guten Olai falsche Vorstellung von der Königin Gesinnung entstanden.

nete. Allein, wenn man an die Reihe von Unglücksfällen, worin der schwedische und dänische Adel in den letzteren Zeiten seine Könige und das Reich bloß aus Geiz und Herrschsucht gestürzt hatte, gedenkt, wenn man ferner annimt daß die Königin bey den vielen Beyspielen ungetreuer schwedischer Bedienten nicht wol ihre Festungen und mit ihnen die Sicherheit ihrer Oberherrschaft eingebornen Männern anvertrauen konte, und wenn man endlich erweget, daß die Regel, der Margrethe beständig folgte, nemlich durch Versprechungen und Verbindungen auch wenn solche zu strenge waren als daß sie konten gehalten werden ein Volk zu beruhigen, und dadurch das Blutbad vieler Unschuldigen und den Krieg der gemeiniglich die schon Beleidigten nachdrücklicher wie seine Veranlassung selbst beschädiget abzuwenden, wenigstens eine sehr menschliche und mitleidige Gesinnung verräth, so wird das Anstößige dieser Dinge sehr gemindert werden. Ausser ihren Reichen drang Margrethens Ruhm schon bey ihrem Leben bis an die Gränze Europens und bis an den Hof des konstantinopolitanischen Kaysers **Emanuel Paläologus** (Y), und nach ihrem Tode erhöhete sich bey den Auswärtigen, wie sie sahen daß keiner ihrer nächsten männlichen Nachfolger, das Staatsgebäude welches sie nicht nur beherrscht sondern sogar zuerst gegründet hatte, zu regieren vermögend war, die Verehrung ihrer Vorzüge so sehr, daß sie ihr den Beynamen **der Grossen** beylegten, und sie mit den wenigen Menschen verglichen die sich eine allgemeine Bewunderung erworben haben.

§. 91.

Neuer Krieg mit den schleswigischen Prinzen.

Der Königin Tod schien dem Herzog Henrich von Braunschweig Lüneburg eine gültige Ursache zu seyn, den eben geschlossenen Frieden wieder zu vernichten. Er vorenthielt demnach dem schleswigischen Bischof und den Rittern ihre Schlösser und Güther, verheerte ferner das königlich Amt **Sunderborg** und entriß endlich dem vorgedachten Bischof noch ein neues Guth, nemlich **Rodeniß** (Z). Bald darauf aber schien er sich für den Folgen dieser Gewaltthätigkeiten zu fürchten, denn er erbot sich bey einem Besuche den er bey dem Könige ablegte, an einem bestimten Tage zu erscheinen, und alsdann entweder die Herzogin **Elisabeth** mit ihren Kindern, unter der Bedingung daß der König ihre Schulden bezahle, der Vormundschaft des Königs wieder zu überlassen, oder wenn er daran durch die holsteinischen Landstände gehindert werden sollte, sich einer gerichtlichen Untersuchung der holsteinischen Ansprüche durch die gesamten dänischen Reichsstände zu unterwerfen. Die Folge zeigte aber daß er diesen Vorschlag bloß um den König einzuschläfren gethan hatte, denn er brach sein Versprechen, und fand sich bey dem Könige hernach nicht wieder ein. Dieses Ausbleiben mißfiel dem Könige so sehr, daß er wiedrum die oberlehnsherrliche Gewalt gebrauchte, und ihn, die Herzogin, und die Prinzen vor die Reichsversammlung zu **Nyborg**,
1413. vorlud, in welcher diese 1413 am 26sten Julius insgesamt erschienen, und das Lehn vom Könige forderten, aber aus dem Grunde, daß der Prinzen Vater **Gerhard** sich zu **Assens** geweigert dasselbe von der Königin **Margrethe** anzunehmen, und es auf sie demnach nicht habe vererben können, nicht erhielten. Herzog Ulrich von Meklenburg der

(Y) Dieses bezeugt eine Urkunde des Kaysers vom Jahr 1402 in *de Gudenus* Sylloge variorum diplomatariorum p. 663.

(Z) Hvitfeld S. 644. v. Dalin 2 Th. S. 482. Herm. *Corneri* Chron. ap. *Eckart* in Corp. Hist. medii Aevi T. II. Chron. Holsat. ap. *de Westphalen* T. III. p. 137 sequ.

der mit einigen anderen teutschen Fürsten bey dieser Handlung gegenwärtig war, hob darauf seinen im vorigen Jahre geschlossenen Frieden förmlich wieder auf, und der König übergab die Untersuchung der holsteinischen Forderung dem Reichskanzler und Parlamente, welches auf den neun und zwanzigsten Julius den schleswigischen Prinzen das Herzogthum, weil sie die Majestät des Königs verletzet, und sowol durch die versäumte Bitte ums Lehn, als auch durch den dem Könige durch ihre Kriege verursachten Schaden von zweyhundert und zehntausend lübischen Marken das gröste Lehnsverbrechen begangen hätten, gänzlich absprach, und dasselbe für eine mütterliche Erbschaft des Königs erklärte. Dieses Urtheil demüthigte die holsteinischen Prinzen, und bewegte den ältesten, nemlich den **Prinzen Henrich** den König **kniend um Verzeihung**, Gnade, und die Rückgabe des Lehns zu bitten, allein der König welcher stets eigensinnig, hitzig und hartnäckig zu verfahren pflegte, stieß diese bequeme Gelegenheit mit Anstand einen Krieg zu endigen der ihn in der Folge notwendig entkräften und schwächen muste, von sich, und befahl dem Prinzen ihm seine Schlösser zu übergeben, und dann seine Gnade zu erwarten, eine Bedingung die freylich so beschaffen war, daß der Prinz sie nicht wol eingehen konte. Inzwischen bemüheten sich des Prinzen Freunde dennoch eine Versönung zu bewerkstelligen, und der **Herzog Wartislav von Pommern zu Stettin** schloß am funfzehnten August einen Waffenstillstand, und erneuerte abermals die ehedem festgesetzte härtere Bestrafung der raubenden Unterthanen.

Der König gebrauchte bey diesen Unterhandlungen den **pommerischen Herzog Bugislav** seines Vaters Brudernsohn, den er mit des Erzbischofs Peter **Kruse** und der dänischen Reichsräthe Bewilligung gleich nach Margrethens Tode ins Reich berufen, und zu seinem **Thronfolger** bestimmet hatte. Diese Handlung gründete sich auf die von den Norwegern 1389 festgesetzte Erbfolgeordnung, nach welcher diesem Bugislav, da der König unbeerbt war, die Thronfolge gebürte: allein die Königin Margrethe hatte dis Thronerbrecht der Vettern in der kalmarischen Vereinigung aufgehoben, Bugislaven und das ganze pommerische Haus auch von der künftigen Königswahl auszuschliessen getrachtet, und des Königs Schwester Katharine auf den Thron zu bringen gesucht, der daher alle Kommendanten die Margrethe setzte nebst Eriken hatten huldigen müssen. Diesem letzten Beyspiel ahmte nunmehr der König zur Erreichung der völlig entgegen gesetzten Absicht nach, und er rückte daher in alle Bestellungsformulare der schwedischen, norwegischen und dänischen Schloßhauptleute die Formel ein, daß sie dem Könige, nach ihm dem Herzog Bugislav, und nach diesem denjenigen pommerischen Fürsten welche einen Greif im Schilde führten ihr Schloß bewahren und zu treuer Hand halten sollten (A).

Der König bestimt Herzog Bugislav zum Thronfolger.

Im

(A) S. des Königs Brief beym Hvitfeld S. 812. Der König gebrauchte den Greif zum Zeichen seiner herzoglichen Würde: denn in seinem geheimen Siegel, hält ein Leopard und ein Greif die Königskrone worunter das Danebrogkreutz schwebet. Ich bemerke hierbey, daß jener Leopard das eigentliche Wapen aller drey vereinigten Reiche gewesen seyn müsse, wo nicht etwa er Norwegen, die Krone Schweden, und das Kreutz welches damals die Dänen in ihrer Heerfahne führten Dänemark anzeigen soll. Auf diesem Nebensiegel ist diese Umschrift Signetum erici Dei gratia regis & ducis pomeraniae &c. In dem grösseren Siegeln gebraucht

1414. Im Jahr 1414 beschickte der König die allgemeine Kirchenversammlung zu **Kostnitz**, und sein Abgesandter nemlich der Bischof Peter **Lykke** von Ribe beförderte auf demselben mit ausnehmenden Eifer das unglückliche Lebensende Johann **Hussens**. Er vermochte ferner den Pabst **Martin** den Fünften auf Befehl seines Königs welcher weil er die Wissenschaften vorzüglich liebte, und selbst ein Gelehrter war, ihre Ausbreitung im Norden wünschte, dem dänischen Reiche das Recht, eine Universität nach dem Muster der parisischen und bolognesischen Akademie zu errichten zu schenken, worüber am sechs und zwanzigsten May 1418 eine Bulle an den Erzbischof und den **roskildischen** Bischof ausgefertiget wurde, die aber unter Eriks und seines Nachfolgers Regierung nicht vollzogen worden ist (B). Allein das wichtigste Geschäfte was der König jenem Bischofe übertragen hatte, war die Verurtheilung der holsteinischen Herren. Der König der von Jugend auf vermöge seiner pommerisch teutschen Lehnspflicht angewöhnt worden war, den Kayser wie seinen Oberherrn zu betrachten, und der daher die Sätze, welche er selbst in einigen Staatsschriften äussert, annahm, daß der Kayser in weltlichen Sachen der oberste Richter aller christlichen Herren sey, ließ den **römischen König Sigismund** ersuchen, ein Urtheil in den holsteinischen Zwistigkeiten zu sprechen, und dieser erfüllete die Bitte am vierzehnten **Junius** 1415 durch den Ausspruch, daß, weil die holsteinischen Herrn gegen den König ihren Lehnsherrn gefochten, ihn nicht um die Belehnung zu bestimter Zeit gebeten, und endlich wider sein Wissen einige Lehnsstücke veräussert hätten, die schleswigischen Unterthanen nach den teutschen Reichssatzungen nicht ihnen, sondern dem Könige gehorchen müßten, und demnach die Herzogin jenes Herzogthum mit Unrecht besitze. Dieses Urtheil erschreckte die vornehmsten holsteinischen Räthe **Erik von Krummendik, Laurenz Hesten, Otto Seestede, Otto von Knop** und **Thimmo** und **Eiler Rönnow** so sehr, daß sie in des Königs Dienste traten, und darauf bot der König die ganze Macht aller drey Reiche auf, welche, nach den vernünftigsten Vermuthungen, gewiß die holsteinischen Angelegenheiten mit dem gänzlichen Untergang der Prinzen endigen konte. Diese Herren befanden sich damals in einer traurigen Verfassung, denn sie waren von ihren erfahrensten und tapfersten Bedienten verlassen, hatten den König **Sigismund** ihren mächtigen Lehnherren der dem Könige seines mütterlichen Oheims Sohn sehr ergeben war gegen sich, konten von den teutschen Fürsten aus Furcht für diesen Herrn keine Hülfe erwarten, sahen ein fürchterliches wohlversuchtes und tapferes Heer welches wahrscheinlich ganz Teutschland erobern konte, gegen sich anrücken, hatten in ihren friesländischen Staaten durch einige Einbrüche die die unbändigen **Ditmarsen** um die gesetzmäßige Bestrafung einiger Diebe ihrer Nation zu ahnden 1413, 1414 und 1415 vorgenommen hatten, einen ansehnlichen Schaden gelitten, und wurden bereits von einigen andern Feinden, nemlich dem sächsischen Herzog **Erik** und den meklenburgischen Herzogen Johann und Albrecht einiger Geschlechtsansprüche wegen in Holstein bekrieget, und durch die Einäscherung der Stadt **Oldesloh** beschädiget. Dennoch beschlossen sie des Königs Angriff zu erwarten, vermuthlich weil sie wußten daß dem Könige die Eigenschaften eines guten Feld-

K. Sigismund verurtheilt die schleswigischen Prinzen.

1415.

braucht aber der König den Titel: Rex Daciae, Sveciae, Norvegiae, Sclavorum, Gothorumque, Dux Pomerensis.

(B) *Huitfeld* S. 676. *Pontopidani* An. ecclef. Dan. 2 Th. S. 530. *Gram* ad Meurf. 559.

Feldherrn mangelten, und daß ein vereinigtes grosses Heer von verschiedenen unter sich eifersüchtigen Nationen nicht so gefährlich, wie ihr kleiner Haufen entschlossener Männer, die durch Freundschaft unter sich, durch Treue gegen ihren Herrn, und durch die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache, zum fechten angetrieben werden, seyn könne.

Die nordliche Macht landete endlich ohnweit Schleswig, und eroberte fast ohne Widerstand das ganze Herzogthum bis auf **Gottorp** und **Schleswig**, worin sich die holsteinischen Kriegesleute insgesamt geworfen hatten. Der König legte darauf die Schanze **Wildspang** in **Anglen** gegen Schleswig, **Fresenborg** an der **Treen** gegen die **Freesen**, und **Slesmünde** und **Königsberg** an der Schley, um diejenigen auswärtigen Seemächte, die die schleswigischen Belagerten etwa würden zu unterstützen suchen, an, und kehrte darauf nach Seeland zurück. Im Jahr 1416 ließ Erik abermals ein zweyfaches Heer zusammen kommen und Schleswig und Gottorp von der Wasser und Landseite einschliessen, zwischen beyden Oertern die Schanze **Hattersborg** aufwerfen und alle Anstalten machen um beyde Oerter auszuhungern. Die Belagerten sahen anfänglich die Unternehmungen ihrer Feinde geruhig an, allein, nachdem sie diese sicher gemacht hatten, schickten sie von Schleswig ab eine Menge von Reutern durch die Schley, welche in dieser Gegend seichte ist, nach der Insel **Jürgensburg**, die die daselbst befindlichen unsorgsamen nordischen Völker gleichsam im Schlafe überfielen, insgesamt niederhieben, und das Lager mit allen Geräthe erbeuteten.

Der König erobert Südjütland.

1416.

Das Gerücht von diesem erhaltenen Vortheile ermunterte die **Fresen Fresenborg** zu bestürmen, und nachdem sie die Festung am 18ten Julius erobert hatten, unter Anführung des schleswigischen Herzogs das Schloß **klein Tondern** einzunehmen. Die schleswigischen Belagerer suchten diese Absicht zwar durch einen Streif in **Nordfresland** und **Freesland** zu hintertreiben, allein weil sie den Zug zu spät vorgenommen hatten, fiel das Schloß nicht nur in ihrer Feinde Gewalt, sondern sie selbst wurden von dem Herzoge auf dem Rückzuge eingeholet und geschlagen. Dieses veranlassete den König, nachdem er **Femern** eingenommen, und die Besatzung seiner Schlösser verstärkt hatte, die Belagerung aufzuheben, und das Heer auseinander gehen zu lassen. Gleich nach seinem Rückzuge landeten die Herzoge **Henrich** und **Gerhard** nebst ihren Oheim dem Grafen **Henrich** auf **Femern**, und eroberten das feste Schloß dieser Insel **Glambeck** nach einer zwey monatlichen Belagerung wieder.

Der unglückliche Ausfall dieses so kostbaren Zuges schien den König behutsamer zu machen, denn er bewarb sich 1417 um englische Hülfsvölker (C), und hielt die Flotte, welche er versammlet hatte, lange in den dänischen Hafen zurück, um die holsteinischen Herrn, die ihre Völker mehrentheils von der Beute bezahlen musten, in die Nothwendigkeit zu setzen ihre Soldaten zusammen zu halten, und endlich, wenn ihnen das Geld mangelte, abzudanken. Diese List gelang ihm eine Zeitlang, allein wie die Hol-

1417.

(N) *Rymer* Acta et Foed. Reg. Angl. T. IV. P. II. p. 158. Die holsteinische Chronik beym Hrn. v. Westphalen T. III. S. 140 meldet daß der König sich in diesem Jahre mit acht Hanseestädten zu einer wechselsweisen Hülfe mit 1000 Mann verbunden habe, allein mir scheint daß hier ein Irthum sey, und dieser Bund derjenige seyn soll, der erst im Jahr 1423 geschlossen ist.

und die Stadt Schleswig. Holsteiner sie merkten, zertheilten sie sich und plünderten Jütland aus. Darauf rückte der König wiedrum mit hunderttausend Mann vor Schleswig und Gottorp. **Schleswig** kam am funfzehnten Julius in des Königs Gewalt durch einen Vergleich mit dem meklenburgischen Herzog **Albrecht** welcher im vorigen Jahre ein Hülfsheer in diese Stadt gebracht hatte, und nunmehr für den freyen Abzug nicht nur die Stadt übergab, sondern auch dem Titel eines **Erben von Schweden und Norwegen,** den er nach seines Vaters des Königs Albrechts Tode angenommen hatte, endlich entsagte (D), und nie gegen den König wieder zu fechten versprach. Der ältere holsteinische Graf Henrich erfuhr diese Uebergabe zu **Hamburg**, eben wie er nach vielen Unterhandlungen den Magistrat und die Bürger zu einer Kriegeserklärung gegen den König beredet hatte, und eilte sogleich nach **Rendsburg** zu seiner Schwiegerin und ihren Söhnen, die von Gottorp geflohen waren, und dieses Schloß bereits für verloren hielten, um sie von einen ihnen nachtheiligen Vergleich mit dem Könige abzuhalten. Er ermunterte daselbst nicht nur die schon verzweifelnden Prinzen zum neuen Widerstande, sondern sandte auch dem Könige, um ihn zu schrecken, den hamburgischen Absagebrief zu, und breitete zugleich das Gerüchte aus, daß ein Heer von Ditmarsen mit den sich damals das holsteinische Haus wiedrum versöhnt hatte, und von Holsteinern und Hamburgern im Anzuge wären. Diese Neuigkeiten nahmen dem Könige das Herz, und ohne nach der Wahrheit derselben zu forschen, und ohne einmal in Schleswig eine Besatzung zu hinterlassen, rückte er über **Ekrenförde**, welches er zerstörte, an die See, und schiffte dort sein Heer zum Rückzuge auf das eilfertigste ein Jenes vereinigte Heer kam erst eine geraume Zeit nachher, und nachdem es durch Graf **Adolfs von Schauenburg**, und Fürst **Balthasars von Wenden** Verstärkung bis auf 30, 800 Mann angewachsen war, im Weinachtsfeste nach Schleswig, besetzte diese Stadt, eroberte die Schanze **Hattersborg** und verheerte einige Landgüther, ohngeachtet durch des päbstlichen Gesandten des **lübeckischen Bischofs Johann** Unterhandlungen am Freytage nach Martini 1417 ein Stillstand bis auf Michaelis, und ferner ein Versuch zum gütlichen Vergleiche auf Johannis

Hamburg kündiget dem Könige den Krieg an.

1418. 1418 verabredet worden war, welchen zwey teutsche Fürsten und vier hanseatische Abgeordnete durch die Prüfung der Zwistigkeiten, und die Herzoge Bernhard von Braunschweig Lüneburg und **Bugislav** von Pommern durch einen Rechtsausspruch zu schliessen, sich bestreben sollte. Aber an dem bestimten Tage wurde nicht nur der Herzog **Bernhard** durch eine Krankheit, sondern auch der dänische Gesandte durch widrigen Wind zurücke gehalten, und die holsteinischen Herren gebrauchten diesen letzteren Zufall um den Rechtsspruch, der schwerlich ihnen vortheilhaft seyn könnte, zu hintertreiben, und weigerten sich, da die Gesandten gleich am folgenden Morgen erschienen, noch einmal eine gerichtliche Untersuchung zu verstatten (E).

1419. Der König versammlete demnach, wiewol erst in dem nächsten Jahre 1419 wiedrum eine Flotte, mit welcher er am neun und zwanzigsten Junius die **wagrische** Stadt **Heiligenhaven**, und endlich nach zweyen mißlungenen Versuchen

Femern

(D) Franck altes und neues Meklenburg 7 Buch. S. 133. *de Westphalen* l. c. T. II. p. 1334.

(E) Noodt Beyträge zur Erläuterung der Civil- Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 2 Band S. 426. Hvitfeld p. 672.

Femern wieder eroberte, auf welcher Insel seine Leute die grösten Grausamkeiten verübten, und keinen Menschen männlichen Geschlechts hinterliessen (F). Bald darauf legte der Fürst Henrich von Stormarn Graf zu Schauenburg und Holstein, oder derjenige ältere holsteinische Graf, welcher ehedem das osnabrückische Bischofthum besessen hatte, die Waffen nieder, und nahm im holsteinischen Kloster Bordesholm den Mönchsorden an, nachdem er seinen zweyten Enkel Adolf von des neuen brandenburgischen Markgrafen und nürnbergischen Burggrafen Friedrichs Hofe in seine Staaten zurückberufen hatte. Der König ließ sich im Gegentheil am 24sten Junius mit dem polnischen Könige Uladislav, und dem litthauischen Großfürsten Vitbold, Alexander gegen die heydnischen polnischen Fürsten und den teutschen Orden in Preussen in ein Bündniß ein, von dem er, wie es scheint, sich die Wiederlangung der Provinz Estland versprach (G), aber in der Folge keinen Nutzen hatte. Im Jahr 1420 litten seine Feldherrn Anton Rönnow und Peter Hogenskild eine kleine Niederlage bey Immerwad ohnweit Hadersleben, und darauf ward im Anfange des Junius 1421 (H) wiedrum durch einige teutsche Fürsten eine Unterredung zwischen ihm und den drey Brüdern Henrich, Adolf und Gerhard, die nunmehro die Benennung Herzoge zu Schleswig angenommen hatten veranstaltet. 1421. In dieser behaupteten die Herzoge daß ihnen das Herzogthum bloß aus dem Grunde daß sie es schon lange erblich besessen hätten gebüre, und verlangten von dem Könige Flensburg und Nihuus, weil es ihm von ihrer Mutter versetzt sey, für das Pfandgeld, ferner die Schleifung des Schlosses auf dem Berge vor Flensburg, weil ihr Oheim sich dieses durch einen besonderen Vergleich ausbedungen habe, ferner die Hälfte der fresischen Schatzung, vermöge eines mit der Königin Margarethe geschlossenen Vertrages, ferner die Abtretung des schwedischen Kupferberges und der Insel Gotland für ihre darauf versicherte Anlehne, und endlich die Auszahlung der übrigen Vorschüsse die ihre Vorfahren den dänischen König Christof und den schwedischen Königen Magnus und Hakon gethan hatten. Der König wandte gegen die letzteren Forderungen nichts erhebliches ein, allein in Betracht des Herzogthums erinnerte er, daß es stets von dänischen Königen beherrscht und an seine Herzoge verliehen worden sey, daß die dänischen Lehne mithin auch Südjütland nie nach teutscher Weise erblich, sondern jedesmal nur auf die Lebenszeit des Königs verliehen worden, und daß der Besitz der Herzoge, weil er mit Gewalt kurz vor Margrethens Thronbesteigung erlanget worden, unrechtmäßig sey. Die Schiedesrichter legten demnach beyden Theilen den Beweiß ihres Vorgebens auf, und der König versammlete das schonische, seeländische und jütische Landgericht, um sich von denselben eine überzeugende Bescheinigung der Wahrheit seiner geäusserten Sätze geben zu lassen. Inzwischen hielt ihn dieses nicht ab einen unglücklichen Versuch Alsen zu eroben zu unternehmen, und einige Schiffe gegen die Hamburger auszuschicken, welche aber bald darauf

(F) Diese Eroberung soll dem Könige 1590 Mann, und den Femerern 4000 Todte, und 20,000 Mark Brandschatzungsgelder gekostet haben. Im Hvitfeld und im 9 Bande der dänischen Bibliothek S. 490 werden die Ausschweifungen der Soldaten sehr grausam beschrieben, allein die sonst parthenische holsteinische Chronik (*de Westphalen* l. c. T. III. p. 160.) mildert jene Nachricht sehr.

(G) 1421. nahm der König den Bischof Caspar von Oesel gleichfalls gegen den Orden in Schutz.

(H) Moodt a. O. S. 428. Hvitfeld p. 682.

darauf von einer hamburgischen Flotte aufgesuchet und zerstreuet wurde. Diese letztere verheerte zugleich die südjütischen Küsten, und erregte durch ihr Glück die Raubbegierde vieler holsteinischen Seefahrer, die unter dem erneuerten Namen der Vitalienbrüder sich vereinigten, und sechzehn dänische Schiffe mit Lebensmitteln aufbrachten. Der König suchte jene Beschädigung durch einige Böte zu rächen die er insgeheim bewaffnet, und auf die schonische Heringsfischerey ausgesandt hatte, allein diese wurden durch die hanseatischen Soldaten entdeckt und vernichtet, und gaben zu einem Mißvergnügen mit den Städten Anlaß, welches aber am ein und zwanzigsten September durch einen Stillstand gehoben wurde. Das dänische Heer belagerte darauf Torninge bey Hadersleben, wurde durch den Herzog Henrich davon vertrieben, und rückte ferner vor das Schloß klein Tundren, welches er aber nach einen übereilten Sturm mit einem Verluste von vierhundert Mann gleichfalls verlassen muste.

§. 92.

Herzog Henrich von Schlesien legt den Grund zum Frieden.

1422.

Inzwischen hatte der König den Pabst, den römischen König Sigismund, viele andere Fürsten, und selbst die hanseatischen Städte, durch abgeschickte Gesandte, um ihren Beystand ersuchen lassen, und die Ditmarser durch Geschenke zu seinem Vortheile gewonnen, und alle diese Herren bezeugten sich willig, etwas zu einer endlichen Versöhnung des Königs mit den Herzogen beyzutragen (J). Der Pabst hatte bereits im Sommer des vorhergehenden Jahrs durch den lübeckischen Bischof Johann Scheel eine Versammlung des brandenburgischen Markgrafens, und der meklenburgischen, pommerischen und braunschweig-lüneburgischen Fürsten auf Martini verabreden lassen, die aber nicht zu Stande kam, denn der Herzog Henrich von Schleswig hatte vielmehr ein neues Angrifsbündniß mit dem Grafen Adolf von Schauenburg und den braunschweig-lüneburgischen Herzogen Henrich und Wilhelm geschlossen, und versuchte in Gesellschaft dieser Fürsten, selbst an dem Vergleichstage, nemlich am Martinsabend, die Stadt Flensburg zu erobern, die Unternehmung gelang ihm aber nicht, denn seine Leute wurden durch die Tapferkeit der Dänen, nachdem sie bereits bis auf den Markt gedrungen waren, wieder aus der Stadt und in ihr Lager getrieben. Gleich nach ihrem Rückzuge kam Henrich genant Rumpold Herzog in Schlesien und Herr zu Grossenglogau, und des Königs Sigismunds Abgesandter, welcher am selbigen Abende zu Flensburg eingetroffen war, zum Herzog in das Lager, und überredete ihn die Feindseligkeiten einzustellen, und die Beylegung des Zankes ihm zu überlassen. Durch diesen würdigen Fürsten wurde darauf auch der König gewonnen, und bewegt (K) sich mit den Hansestädten auszusöhnen, den schleswigischen Herzog durch Geschenke und Freundschaftserweisungen sich geneigt zu machen, und am ersten Jenner 1423 die gemeinsamen Beschwerden seiner, des schlesischen Herzogs, oder auch des Königs Sigismunds, und der teutschen Churfürsten und Fürsten Vermittelung zu überlassen (L). Allein diese anscheinende Hofnung eines nahen Friedens wurde durch den Tod des schlesischen Herzogs, der bald darauf zu Flensburg erfolgte, vereitelt. Der schleswigische Herzog, der zugleich mit dem Könige das Kreuz, um gegen die Hussiten in Bömen zu fechten, übernommen hatte, begab

1423.

(J) *Korner* ap. *Eckart* p. 1205.

(K) *Korner* p. 1254. Dipl. ap. *Hvidfeld* p. 1260.

(L) Dipl. ap. *Hvidfeld* p. 703. *Korner* p. 800, et ap. *Noodt* l. c. p. 433.

begab sich zwar zeitig nach Böhmen, um den verabredeten Spruch des Königs zu erwarten, allein wie er an des Königs Sigismunds Hofe keinen königlichen Bevollmächtigten vorfand, kehrte er mit einem Schein daß er jenem Versprechen nachgekommen sey zurück, und lehnte nachher des römischen Königs Unterhandlungen, zu welchem er ihm einen neuen Abgesandten nachgeschickt hatte, ab, unter dem Vorwand, daß ihm die zur Zusammenkunft bestimte Stadt Flensburg verdächtig sey. Darauf mischten sich der Rath der Stadt Lübeck und die Ditmarser in diese Streitigkeiten. Jener welcher dem Könige verpflichtet war, weil er ihn im Jahr 1416 durch einen Vorschuß von 25, 000 Mark, und durch die Gefangennehmung vierhundert mißvergnügter lübeckischer Bürger zur Zeit des schonischen Heringsfangs, wieder zu seinen alten Würden verholfen hatte, die ihm von seinen Bürgern aus Unmuth über die grossen Schulden, womit er die Stadt beschweret hatte, schon im Jahr 1408 genommen waren (M), bestrebte sich nicht nur die schleswigischen Fürsten durch die Drohung mit einem Kriege, die diese aber nicht achteten, entweder zur Rückgabe des Herzogthums an den König, oder zur Genehmigung eines neuen gerichtlichen Ausspruchs des Königs Sigismunds zu zwingen, sondern brachte auch am funfzehnten Junius 1423 eine Verbindung des Königs mit den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Greifswald und Anklam zu einer wechselsweisen Hülfe mit tausend Mann zu stande, und setzte zugleich feste daß diese Städte niemals sich in irgend eine Verbindung gegen den König einlassen, im Gegentheil aber seine Gemahlin Philippa, nach seinem Hintritte, bey ihrem Witthume schützen, und jährlich am achten September einige Abgesandten nach Dänemark schicken sollten, um die künftigen Zwistigkeiten ihrer beyderseitigen Unterthanen zu untersuchen und freundschaftlich beyzulegen. Die Ditmarser zeigten ihren Eifer vor den König gleichfalls, durch die Absendung einiger unerfahrnen Männer an die Herzoge, welche zuerst die Fürsten von ihrer Pflicht dem Könige das Herzogthum wieder zugeben, durch das seltsame Beyspiel eines geliehenen Pferdes zu überzeugen suchten, welches der Besitzer dem Eigenthümer ohne Wiederrede, wenn er es wiederfordere, zurückgeben müsse, und nachdem ihnen die Schwäche ihres Beweises gezeigt war, durch Drohungen mit einem feindlichen Einbruch, die Prinzen zwungen, sich zu einer gerichtlichen Untersuchung des Besitzes ihres Herzogthums zu verstehen.

Des Königs Bündniß mit einigen Hansestädten.

Der König begab sich indem dieses geschah am funfzehnten August 1423 (N) mit vierzig Pferden in sein Erbfürstenthum Pommern, und ferner zum römischen König Sigismund von dem er sich die Macht kayserliche Notarien, und Protonotarien zu ernennen, Unehelichgeborne für vollbürtige zu erklären, den Adel zu ertheilen und kurz die sogenante grössere Komitiv auswirkte, die er hernach durch einige ausgefertigte Adelsbriefe und Legitimationsurkunden wirklich zum Zeugniß seiner falschen Begriffe von der Grösse der kayserlichen, und der Schwäche der königlichen Macht

Der König reiset nach Jerusalem.

(M) Korner p. 1205.

(N) *Gram* ad Meurs. p. 569. *Ludwig* Reliqu. Mſ. T. IX. p. 120. *Hvidfeld* p. 697. Od. Raynald 1425. 12. Die Zeitrechnung der Jahre 1422, 1423, und 1424, welche sich aus diesen Schriftstellern, und den eben angeführten Urkunden mit Mühe wieder herstellen läst, ist von Korner, Hvidfeld, und den übrigen Schriftstellern völlig unrichtig vorgetragen worden.

Macht ausübte (O). Von dem königlichen Hofe reisete Erik, um in Geheim, nach dem heiligen Grabe zu wallfahrten, nach Venedig, und von dort schiffte er als Bedienter eines reichen Kaufmanns nach dem gelobten Lande. Hier bekam er durch die Vermittelung seines angeblichen Herren das heilige Grab in Jerusalem zu sehen, ohngeachtet es der damalige Landesherr, nemlich der egyptische Sultan Barsebai Melek Aschraf Seifeddin Abul Nasr durch Veranlassung eines darin verübten Raubes zu verschliessen befohlen hatte. Allein auf der Rückkehr erkante ihn des Sultans Statthalter, vermittelst einer Abbildung, die ein konstantinopolitanischer Prinz und Sohn des Kaysers Manuel Paläologus der sich bey seiner Anwesenheit in Ofen befand, von ihm hatte machen, und dem vorgedachten Sultan, um von dem Könige ein reiches Lösegeld zu erpressen, hatte zustellen lassen, und setzte ihn dadurch in die gröste Gefahr, der er durch ein wichtiges Geschenk mit Mühe entran. Er traf darauf am dritten Jenner 1424 wieder in Venedig ein, und begab sich sogleich nach Krakau wo er am zwölften Februar der Krönung der polnischen Königin Sophia beywohnte, mit ihrem Gemahl dem König Vladislav ein Bündniß zur Bezwingung der Hussiten schloß, und des Königs Prinzeßin Hedewig seinem Vetter dem stolpischen Herzoge von Pommern zur Gemahlin bestimte. Von dort kehrte er mit dem Könige Sigismund wiedrum nach Ofen zurück, wo er diesen Herrn vermochte die schleswigischen Herzoge für seinen Richterstuhl nach Buda vorzuladen. Von diesen war der Herzog Henrich geneigt dem erhaltenen Befehle zu gehorchen, und schickte demnach nicht nur den lübeckischen Bischof Johann als seinen Anwald voraus sondern folgte nachher diesem selbst nach, ohngeachtet seine Räthe ihm vorstelleten, daß Sigismunden auch als seinem Lehnsherrn in Betracht seiner teutschen Lehne nach den Reichsgrundgesetzen die Macht nicht zustehe die Prinzen ausserhalb den teutschen Gränzen vor Gericht zu fordern, daß ferner der Weg nach Buda durch die hussitischen Unruhen unsicher und gefährlich geworden wäre, daß er von dem König Sigismund, vermöge seiner Blutsfreundschaft mit dem dänischen Könige, kein unpartheyisches Urtel erwarten könne, und daß endlich dem Pabste allein in diesem Falle die Entscheidung der Zwistigkeiten zustehe. Allein Henrich fand in der Folge der Zeit daß die Vermuthung seiner Räthe gegründet gewesen sey, denn Sigismund gab zu Buda gegen sein Versprechen ohne Zuziehung einiger teutschen Fürsten am acht und zwanzigsten Junius ein Endurtheil, erkante die Oberlehenherrlichkeit und den Lehnbesitz des Herzogthums Südjütland, der Stadt Sleswig, des Schlosses Gottorp, des dänischen Waldes, der fresischen Harden und der Insel Alsen dem Könige zu, und erklärte die Herzoge aller Lehensansprüche auf diese Landschaften verlustig. Darauf bot er dem verurtheilten Herzoge für diese ihm abgesprochene Landschaften als eine überflüßige Gnade in des Königs Eriks Namen 300, 000 Mark und die Insel Laland an, allein der Her-

Der römische König urtheilt dem Könige Südjütland zu.

(O) Hvidfeld l. c. Pontopidan versichert am angeführten Orte. S. 550, daß die Kosmitiv erst im Jahr 1426 ertheilet sey. Die ältesten bekanten dänischen Legitimations- Adels- und Wapenbriefe sind vom Jahr 1433. (Danske Magazin I. B. S. 97. II. B. S. 33.) In der Folge der Zeit maßte sich auch der Erzbischof Birger von Lund das Recht in den Adelstand zu erheben an, (Urkunde vom Jahr 1514 in v. Thurah beskrivelse over Bornholm p. 45. Aber der König Friedrich der zweyte, erklärte diesen Adel für ungültig.

Herzog verwarf diesen Vorschlag mit Unmuth, und sein Gevollmächtigter appellirte
sogleich von jenem Ausspruche an den Pabst Martin den fünften, und würkte von
demselben einen Befehl an den Kardinal Anton von S. Susanna in Aquileja,
und den kölnischen Erzbischof Theodorich aus, den aber der Pabst im folgenden
Jahre 1425, aus Furcht für Sigismunden, der ihn bedrohete, zur Vergeltung sei- 1425.
ner Eingriffe in die weltliche Gerichtbarkeit, künftig auch geistliche Sachen vor seinen
Richterstuhl zu ziehen, wieder aufhob.

Der König hatte während seiner Abwesenheit die Besorgung der Reichsgeschäfte seiner einsichtsvollen Gemahlin Philippa aufgetragen, welche sich durch eine gewisse Verordnung die Liebe ihrer Unterthanen erwarb, und ein unvergängliches Andenken ihrer Klugheit stiftete. Erik war nemlich durch den Geldmangel den seine beständigen Kriege verursachten veranlasset worden, unter dem Stempel der guten Münzen eine verfälschte Münze, die um drey Viertheile geringer war, ausprägen zu lassen, und hatte seinen Unterthanen, bey Verlust des Vermögens, befohlen, alle fremde Geldarten und selbst seine eigenen guthaltigen Münzen mit der Einbusse dreyer Viertheile des Wehrts in den Münzstädten gegen jenes verfälschte Gepräge auszutauschen. Diese Ungerechtigkeit verletzte die nordischen Völker auf eine zweyfache Art, nemlich durch den Schaden den sie an ihren Güthern litten, und ferner durch die Abnahme des Handels; denn die ausländischen Kaufleute weigerten sich das neue Geld zu nehmen, kehrten, ohne ihre Waaren, die doch den nordischen Nationen nöthig waren, einmal ausladen zu lassen, zurück, und hielten durch die Ausbreitung vieler Schandschriften auf den König, dessen Verfahren man damals, mit sehr anstößigen Benennungen belegte, von der Schiffahrt nach den Norden ab. Die Königin gebrauchte daher, weil sie diese Würkung jener übereilten That mit Betrübniß erfahren hatte, ohngeachtet ihr Gemahl bereits auf seiner Rückreise begriffen war, die ihr verliehene Gewalt, setzte auf einmal am Sontage vor Dyoniß oder im Anfange des Octobers 1424 durch einen Vergleich mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar die neue Münze auf ihren alten Werth herab, und nahm zugleich den Münzfuß dieser Städte an (P).

Sigismund empfand, jene Widersetzlichkeit der Herzoge, welche er für ein Verbrechen der beleidigten kayserlichen Majestät, ausgab, einmal weil sie dadurch das eydliche Versprechen von seinem Urtheile nicht abzuweichen brachen, und ferner weil sie weltliche Angelegenheiten die nach seiner Meynung insgesamt des Kaysers Gerichtsbarkeit allein unterworfen waren vor den geistlichen Richterstuhl des Pabsts zu bringen gesucht hatten, so übel, daß er am Sontag Oculi 1425 durch eine weitläuftige Schrift (Q), dem Erzbischof von Bremen, dem Bischof von Hildesheim, den

Herzo-

(P) Den Vergleich hat der Herr Staatsrath Lüxdorph in seiner vortreflichen Abhandlung von den nordischen Kurrentmünzen unter König Eriks Regierung (S. Skrifter som udi det Kiobenhavnske Selskab ere fremlagte IX. D. S. 703) mitgetheilet. Es wurden nach denselben Sechslinge und Schillinge, diese zu vier alte Pfennige oder zwey alten Holpfennigen fast nach dem jetzigen dänischen Münzfusse geschlagen. Erik ist, wie in eben dieser Schrift S. 635 gezeiget wird, der erste nordische König, der mit Schilling Stempeln eine dicke goldne Münze nach dem Fusse der doppelten Byzantiner hat ausprägen lassen.

(Q) Noodt a. O. S. 438.

Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, Meklenburg und Pommern Stettin, den Herzog Erik von Niedersachsen, dem Hochmeister Paul in Preussen, den Heermeister von Livland, allen wendischen, preußischen, livländischen und sächsischen Hanseestädten und den Ditmarsen anbefohl die Herzoge mit vereinigten Waffen zur Rückgabe des Herzogthums zu zwingen (R). Erik versprach sich von diesem kayserlichen Befehle die wichtigsten Folgen, und brachte wiedrum ein grosses Heer zusammen, welches aber auf das Erbieten der Herzoge, auf den fünf und zwanzigsten Julius zu Flensburg durch des preußischen Hochmeisters, und der lübeckischen, rostockischen, wismarischen und stralsundischen Abgesandten Unterhandlung einen Frieden zu schliessen, wieder, und zwar äusserst übereilet abgedankt und zerstreuet wurde. Denn da der König fest entschlossen war, nicht von dem kayserlichen Urtheile abzuweichen, so konte dieser Vergleich, so wie es auch wirklich geschah, nicht wohl vermittelt werden, und die Herzoge erhielten demnach dadurch den Vortheil, jene Fürsten welche vielleicht bey den ersten Regungen ihrer Leidenschaft gegen sie gefochten haben würden, zu besänftigen, und auf ihre Seite zu ziehen.
1426. Im nächsten Jahre 1426, schloß der König am 22sten Julius mit einer grossen See- und Landmacht damals Schleswig und Gottorp ein, aber die Herzoge führten nebst den Hamburgern eine starke Mannschaft in diese Oerter, und verleiteten 600 dänische Victualienbrüder oder Kaper daß sie ihren Herrn verliessen, und durch die Eroberung vieler mit Lebensmitteln und Belagerungswerkzeugen befrachteten Schiffe ungemein beschädigten. Darauf wandten sich die Herzoge nach Lübeck und brachten den Magistrat und die Bürger dieser Stadt, durch die Erinnerung an die vielen Wohlthaten und Vortheile, die jene von ihren Vorfahren den holsteinischen Grafen erhalten hatten, und durch die Erregung der Furcht, daß der mächtige nordische König, wenn er die schleswigischen und vielleicht auch die holsteinischen Länder würde erobert haben, vielleicht auch auf die Bezwingung der Städte Lübeck und Hamburg, auf welche er seit Waldemars des zweyten und vierten Zeit einige Ansprüche hatte, denken würde, zu dem Entschluß, die Wohlthat die Erik ihnen im Jahr 1416 erwiesen hatte zu vergessen, das beschworne Bündniß welches erst vor drey Jahren mit dem Könige geschlossen war zu vernichten, des Kaysers ihres Oberherrn Befehl zu übertreten, und die Herzoge gegen den König zu vertheidigen. Sie veranstalteten daher eine Versammlung der Hanseestädte zu Rostock, und wirkten von denselben eine allgemeine Bewilligung eines hanseatischen Krieges gegen den König, welchen die Rathsglieder der Städte Lübeck, Stralsund, Rostock und Wismar vornemlich führen sollten, aus. Diese Städte sandten darauf acht Rathmänner an den König nach Hadersleben, und verlangten von ihm daß er den Herzogen das Herzogthum wieder einräumen solle. Sie fügten diesem Begehren hinzu, der Krieg, der nur allein durch des Königs Hartnäckigkeit fortdaure, beschädige ihre Kaufleute durch die Räubereyen der beyderseitigen Kaper so sehr, daß sie ihren gänzlichen Untergang befürchten

Die Hansestädte der Ostsee bekriegen den König.

(R) Hvitfeld meldet daß dieses Anerbieten am zweyten Tage nach Mariens Geburt oder am 10ten September geschehen sey, woraus aber folget daß der Vergleich erst im Jahr 1426, da doch beyde Theile die heftigsten Kriege führten, versucht worden sey. Ich glaube daher daß dort ein Druckfehler eingeschlichen sey und Mariens Heimsuchung oder der 4te Julius verstanden werden müsse.

fürchten müsten, und ausserdem litte die Beschaffenheit ihres Bundes nicht, daß sie länger mit dem Feinde der Stadt Hamburg, die vermöge der Landeshoheit des Gräflich holsteinschen Hauses die Herzoge unterstützen müsse, im Bündniß, und zugleich mit ihren Mitgenossenen in einer Art von Feindschaft lebten. Der König antwortete auf diesen Vortrag, daß er von des Kaysers Urtheil weil es in den Gesetzen gegründet und allen vorhin ergangenen gerichtlichen Rechtssprüchen gleich sey nicht abweichen wolle, und begab sich darauf mit einer Verstärkungsflotte nach Schleswig, um die Schlei die von den Herzogen versperret war, zu öfnen. Dieses gelang ihm zwar, allein dennoch war er auf diesem Zuge nicht glücklich. Denn die herzoglichen Völker schossen beym Eindringen in die Schlei viele seiner Schiffe in Grund, verheerten das Amt Flensburg, siegten in allen Scharmützeln, und eroberten endlich am 28sten October abermals die Insel Femern nebst dem Schlosse Glambeck, welches die Herzoge sogleich für aufgeborgte Geldsummen der Stadt Lübeck verpfändeten. Inzwischen hatten die wendischen Hansestädte am vierzehnten September zu Rostock eine förmliche Kriegeserklärung ausfertigen lassen, und Gesandte an den Erzbischof Nicolaus von Bremen und den Herzog Wilhelm von Braunschweig Lüneburg abgeordnet, um den Krieg dieser Herren, der bisher alle nördliche teutsche Fürsten beschäftiget und von der holsteinischen Hülfe abgehalten hatte, zu endigen, welches ihnen sehr bald gelang. Darauf liessen sie dem Könige am achtzehnten October eine grosse Menge einzelner Kriegeserklärungen der ostseeischen Städte die insgesamt am Sonntage nach Remigii unterzeichnet waren überliefern, worin sie ihren ungerechten Friedensbruch durch den Schaden der durch den schleswigischen Krieg ihrer Handlung zugefüget werde, und durch des Königs Abneigung gegen den Frieden zu rechtfertigen trachten. Erik verfuhr, sobald er diese Papiere erhielt, nach der ihm gewöhnlichen Uebereilung, und befahl seinem Heere, welches noch immer, ohne irgend einen Vortheil erhalten zu haben, vor Schleswig stand, auf das eilfertigste zurückzukehren, und dieser Befehl wurde von den dadurch geschreckten Kriegesleuten, die vermuthlich sich die fürchterlichsten Vorstellungen von dem hanseatischen Heere, welches doch nicht so bald erscheinen konte, machten, so unbehutsam ausgerichtet, daß ihr Rückzug sich in eine völlige Flucht verwandelte, und die gottorpische Besatzung, welche ihren Belagerern sogleich nachsetzte, eine grosse Anzahl nordischer Kriegesvölker erschlug und fing, und beynahe alle Geschosse, Werkzeuge und Lebensmittel des Lagers erbeutete. Der Herzog Henrich machte diese Vortheile durch seine Ankunft mit neuen Völkern noch vollkommener, denn er eroberte und schleifte die neue Schantze Wiltspang, und bekam dadurch den übrigen Theil der Lebensmittel und des Geschützes seiner Feinde, nebst dem Vermögen das fette Land Anglen zu verheeren, und sich der Stadt Flensburg zu nähern, welches die Besatzung dieser Schanze bisher verhindert hatte. Im Holsteinischen hatte man kurz zuvor eine kleine Flotte welche der Herzog Gerhard selbst führte ausgerüstet, um nebst der hanseatischen Flotte von hundert grossen Schiffen Dänemark zu verheeren. Allein diese letzte Seemacht, welche schon durch das blosse Gerücht von ihrer Ausrüstung dem holsteinischen Hause die grösten Vortheile verschaft hatte, war in diesem Jahre selbst von keinen Nutzen, denn weil sie sich zu spät versammlet hatte, und erst am letzten October im Stande war auszulaufen, so verfehlte sie den günstigen Wind, und wurde durch widrige

Stürme in dem wismarischen Hafen, bis daß die See nicht mehr schiffbar war, zurückgehalten.

1427. Im Jahr 1427 sandten auch die niedersächsisch-hanseatischen Reichs- und landstädte ihre am Mitwochen nach Okuli ausgefertigte Absagebriefe dem Könige zu, weil sie durch Geldvorschüsse an diesem Kriege und der künftigen Beute Antheil nehmen wollten. Die hanseatische Flotte wurde um eben diese Zeit wieder ausgerüstet, und führte nunmehr sechzigtausend Mann, welche, nachdem sie die Inseln Lessöe, Aröe, Laaland, Möen und Bornholm verwüstet hatten ohnweit Flensburg landeten um diese wichtigste südjütische Festung des Königs zu erobern, und sich mit dem Herzog Henrich zu vereinigen, welcher bald darauf mit einer grossen landmacht zu ihnen stieß. Die Vereinigten verabredeten daß man die Belagerung erst am Tage nach dem Himmelfahrtsfeste anfangen sollte, allein Johann Klegeke ein hamburgischer Rathsherr wich von diesem Entschluß auf eine strafbare und thörigte Art einseitig ab. Er gab nemlich am Abend vor dem Feste seinem Schiffsvolke einen Schmauß, und nachdem das Getränk sich ihrer Geister bemächtiget hatte, ermunterte er sie, sogleich die Festung zu bestürmen. Der Herzog Henrich hatte sich, wie dieses geschah, bereits zur Ruhe begeben, und da er von dem Geschrey der Betrunkenen erwachte, und den falschen Bericht, daß die hanseatischen Völker das Schloß gestürmt hätten, erhielt, gerieth er über dieses treulose Unternehmen seiner Bundesgenossen, durch die einseitige Bestürmung die Ehre und Beute und vielleicht auch den Besitz des Schlosses sich allein zuzueignen in eine so grosse Wuth, daß er unbewaffnet nach dem Schlosse lief und es erstieg. Allein ehe er die Spitze der Maur erreichte wurde er durch die unzeitige Warnung eines Bedienten verrathen und so gefährlich verwundet, daß er von der leiter stürzte und bald darauf verstarb. Sein Bruder der Herzog Adolf ermunterte darauf die Feldherrn aus den Hansestädten durch die Eroberung des Schlosses diese Ermordung zu rächen, allein die lübeckischen und hamburgischen Hauptleute behaupteten daß sie vermöge ihrer empfangenen Anweisung den Herzog Henrich zu unterstützen, nunmehr da dieser verblichen sey nicht ferner fechten dürften, und begaben sich nach ihren Städten zurück, welchem Beyspiel die übrigen hanseatischen Völker gleichfalls folgten.

Herzog Henrich von Schleswig bleibt vor Flensburg.

Unter die feindlichen Hansestädte gehörten auch die Städte Anklam, Greifswald und Stralsund, welche dem Könige als Herzogen von Pommern zur Unterthänigkeit verpflichtet waren. Jene ersteren lehnten aus dieser Ursache die Theilnehmung an dem nordischen Kriege von sich ab, allein die stralsundische Obrigkeit entsahe sich nicht ihren landesherrn den König, anzugreifen. Daher forderten, auf des Königs Befehl, die pommerischen Herzoge Casimir, Wartislav und Barnim sie am 23sten März darüber zur Rechenschaft, allein weil sie sich ihrer Uebermacht bewust waren, so beriefen sie sich, ohngeachtet sie keine andere Ursache ihrer Feindseligkeit als den allgemeinen Schluß der Hansestädte anzugeben wusten, auf den Ausspruch der pommerischen landstände, und blieben den übrigen Städten getreu. Sie rüsteten darauf zugleich mit den Städten Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Lüneburg die nunmehr den Krieg im Namen der ostseeischen Städte führten wieder eine Flotte aus, und sandten sie, um die nordischen Reiche zu beschädigen, vornemlich aber um sechs und dreyßig Handlungsschiffe, welche sie mit vielen portugiesi-

schen

schen und spanischen Waaren aus der Westsee erwarteten durch den Sund zu bringen nach Seeland. Diese Flotte stieß in der Mitte des Julius auf die königliche Flotte welche auf der Koppenhagener Rede lag, und da diese in zwey Geschwader, nemlich das dänische und schwedische abgesondert war, so theilten die hanseatischen Befehlshaber ihre Flotte gleichfalls in zwey kleinere Flotten ab, und griffen ihre Feinde getrennet an. Dadurch geschah es daß die Lübecker über die Schweden und die Dänen über die Hamburger siegten, die hanseatische Flotte muste sich zurückziehen, und jene reiche Kauffardeyflotte die bald darauf im Sund kam, fiel in des Königs Gewalt. Dieser zweyfache Schaden machte die Bürger der Städte mißvergnügt und zornig, und der König trachtete ihre Wuth durch Briefe die er in alle Städte schickte und an die Gemeine jedes Orts gerichtet hatte auf die Rathsglieder zu lenken, indem er die Bürger ersuchte ihre Obrigkeit zu nöthigen den unrechtmäßig gebrochenen Frieden zu erneuern, und den Krieg den ihre Vorgesetzte zwar auf ihre Kosten aber ohne ihr Vorwissen erreget hätten zu hemmen. Diese Briefe hatten sehr mannigfaltige und verschiedne Wirkungen. Die rostockischen und wismarischen Bürger wählten eine Versammlung von sechzigen ihres Mittels die dort den Rath zur Rechenschaft forderten und zum Theil hinrichten liessen, hier aber die Burgermeister zur Flucht veranlasseten. Die Stralsunder ermordeten fast alle Rathmänner. Die Hamburger schaften sich durch die Hinrichtung desjenigen Kletzeke der durch seine Thorheit die flensburgische Eroberung vereitelt hatte, eine Art der Genugthuung, und in den übrigen Städten gelang es dem Rath die aufgebrachten Bürger zum Theil mit nachtheiligen Bedingungen zu besänftigen. Ueberhaupt aber schafte dieses Mittel dem Könige keine Erleichterung, denn selbst die Wismarer, die durch die königlichen Briefe am heftigsten aufgebracht worden waren, erneuerten ihre Kriegeserklärung im Anfange des Octobers.

Seetreffen der hanseatischen und königlichen Flotte bey Kopenhagen.

Um diese Zeit sandte der Kayser Sigismund, welcher den neuen Krieg seiner Reichsunterthanen der Hansestädte, weil derselbe nicht nur den König abhielt gegen die Hussiten wie er dem Pabste und ihm schon im Jahre 1424 versprochen hatte zu kämpfen, sondern vornemlich weil er ohne sein Vorwissen angefangen war und sein Ansehen untergrub, sehr ungnädig aufnahm, einen Rechtsgelehrten an die Streitenden, welchen die lübeckischen Kaper auffingen und nach Lübeck führten, wo ihn der Rath ohne auf seine kayserlichen Befehle übrigens zu achten wieder frey ließ. Dieses machte den Kayser noch zorniger, und bewegte ihn am zweyten Julius 1427 sehr ernstlich an die Städte zu schreiben, ihnen Friede zu gebieten, sie mit der Bestrafung nach dem Kayserrechte zu bedrohen und sie vor seinen Richterstuhl zu laden, um von demselben herab ein Urtheil über ihre Streitigkeiten mit dem Könige Erik zu empfangen. Diese Briefschaften, Befehle und Ladung übergab er einem neuen Abgesandten Nicolaus Stoch, welcher in der Mitte des Octobers zu Lübeck ankam, den Abgeordneten der Hansestädte bey Strafe der Reichsacht einen sechsjährigen Waffenstillstand auferlegte, und den schleswigischen Herzogen einen Tag zum gütlichen Vergleiche bestimmete. Diese Herren schickten endlich, nachdem sie lange sich vor der Rückgabe des Herzogthums in neue Unterhandlungen einzulassen geweigert hatten, am Sonntage Lätare 1428 nebst den 1428.
Städten Abgeordnete nach Flensburg, welche abermals nach langen Widerstreben, einen Waffenstillstand schlossen, und sich verpflichteten nach Falsterboe zum völligen

Friedensschlusse abzureisen. **Stoch** wollte mit den Urkunden dieser Zusage sogleich zum König nach Koppenhagen eilen, allein wie er im Begriff war **Flensborg** zu verlassen meldeten ihm die städtischen Abgeordnete daß die Kaper bereits ausgelaufen wären, und man also weder ihre Feindseligkeiten hemmen noch den verabredeten Stillstand halten könne. Diese Nachricht erzürnte den kayserlichen Abgesandten so sehr daß die Partheyen über die Folgen seines Unwillens besorgt wurden, und ihn daher durch ein neues Versprechen innerhalb vier Wochen nach Ostern zu **Flensburg** in jener Absicht wieder zu erscheinen besänftigten. Darauf begab sich **Stoch** zum zweytenmale auf die Reise zum König, allein die Herzoge und Städte liessen den guten Mann zu **Rendsburg** eine Zeitlang, durch viele Geschäfte aufhalten, weil ihre Absicht bey allen diesen Unterhandlungen bloß die gewesen war, den König sicher zu machen, und plötzlich mit einer starken Flotte von 240 Schiffen welche mit 12, 800 Mann bemannet und des **Herzogs Gerhard** Anführung übergeben war zu überfallen. Diese Flotte kam auch wirklich am zweyten Ostertage 1428 vor **Koppenhagen**, versuchte vergebens die königliche Flotte zu erobern, und verheerte darauf nicht nur die seeländischen Küsten, sondern sandte auch unter **Bartholemäus Voet** Befehle ihre **Vitalianer** oder Kaperschiffe nach **Bergen** in Norwegen welche diese Stadt verwüsteten und plünderten. Der König bot, wie seine Feinde sich sehen liessen, zwar die Seeländer auf, allein diese wurden von einer so heftigen Furcht überfallen, daß viele sich bey ihren Fahnen nicht einfanden und noch mehrere sie heimlich wieder verliessen, welches nachher ein erneuertes und geschärftes Strafgesetz des seeländischen Landesgerichts für dieses Verbrechen veranlassete (S). **Stoch** fand demnach den König bey seiner endlichen Ankunft sehr mißvergnügt und wurde, wie er nunmehr seinen Hintergang einsah, nicht minder zornig. Er begab sich sogleich nach der **hanseatischen** Flotte, deren Admiral der Herzog Gerhard ihn anständig aufnahm, aber gleichfalls verspottete. Denn er leugnete daß ihm der Stillstandsvergleich bekant gemacht sey, versprach, wie ihm die Urkunde desselben vorgezeiget worden war, die Feindseligkeiten einzustellen, und fuhr dennoch fort Seeland zu verwüsten. Daher befahl ihm **Stoch** mit seinen Verbundenen in Sigismunds Namen vor dem Kayser zu erscheinen, allein der lübeckische **Magistrat** legte vor dem Bischofe Johann von **Razeburg** am vierten Freytage nach Ostern eine Protestation nieder, wodurch er sich selbst von der Schuldigkeit diesem Befehle zu gehorchen darum lossprach, weil die Veranlassung des Krieges, nicht wie **Stoch** geäussert hatte in einer geheimen Neigung der Städte, den König und die Verbundenen von den Kriegen gegen die **Hussiten**, zu deren Unterdrückung sie selbst bereits grosse Geldsummen angewand hätten, abzuhalten, sondern in des Königs Eriks Vernichtung ihrer Vorrechte und Verachtung der teutschen Ordensvermittelung liege, ferner weil sie bereit wären nach dem Inhalte ihres Versprechens zu **Falsterboe** zum gütlichen Vergleich zu erscheinen, und endlich weil ihnen des Kaysers Ausspruch vermöge seiner nahen Verwandschaft mit dem Könige mit Recht verdächtig sey (T). Die Herzoge erwählten eine andere Art sich von jener Pflicht des Gehorsams zu entledigen, denn sie beriefen sich wiedrum auf den Pabst der ihnen abermals das Herzogthum zusprach, bald aber so wie zuvor sein Urtheil auf Sigismunds drohende Vorstellung unter dem Vorwande daß er mit falschen Erzählungen hintergangen sey, wiederum aufrief.

(S) Danske Magazin V. B. S. 319.

(T) Hvidfeld S. 753.

rief. Sigismund bestätigte darauf den budaischen Rechtsspruch und befahl den braunschweig-lüneburgischen und niedersächsischen Herzögen denselben zu vollziehen; Aber diese Fürsten blieben insgesamt ruhig ausser einem, nemlich dem braunschweigisch-lüneburgischen Herzog **Henrich dem jüngern**, welcher nicht zu des Königs sondern zu seiner Feinde Vortheil und auf Kosten der Städte **Lübeck**, **Hamburg** und **Lüneburg** ein starkes Heer warb, mit demselben nach Nordjüdland eilete, und in dieser Provinz denjenigen König den er unterstützen sollte durch sehr harte Verheerungen und Plünderungen schwächte. Im folgenden Jahre 1429 begab sich kurz 1429. nach Ostern der obengenante **Bartholomäus Voet** noch einmal mit vierhundert Mann und sieben Schiffen in die norwegischen Gewässer, und plünderte abermals die Stadt Bergen, nachdem er eine norwegische Flotte von hundert grösseren Schiffen, die ihn vertreiben wollte, in der offenen See angegriffen, und mit einem Verluste von vier grossen Schiffen zerstreuet hatte. Bald darauf sandte die **Königin Philippa**, in Abwesenheit ihres Gemahls, der sich damals in Schweden aufhielt, und ohne desselben Wissen, ein Heer von 1400 Mann der besten dänischen Soldaten auf fünf und siebenzig Schiffen nach **Stralsund**, wo es am Himmelfahrtstage landete, viele Schiffe aufbrachte und verbrante, die völlig muthlosen Bürger durch eine kurze Bombenwerfung beunruhigte, und sich darauf nach **Wolgast** begab. Allein auch dieses Heer ließ sich auf seiner Rückfarth von einem gemeinen Schiffer dem die Stralsunder sieben lübeckische bemannete kleine Handlungsschiffe anvertrauet hatten, mit der Einbusse eines Drittheils der Mannschaft schlagen und überwältigen. Eine solche unnatürliche Niederlage, welche, wenn man sie mit jener bergischen vergleicht, deutlich zeugt, daß es den nordischen Völkern damals entweder an Muth, oder an Kriegeswissenschaft, oder an geschickten Anführern fehlte, brachte den König so sehr gegen seine Gemahlin auf, daß er ihr auf die härteste Art begegnete, und sie dadurch veranlassete sich aus Bekümmerniß und Gram in das schwedische Kloster **Wadstena** zu begeben. Aber seine Feinde wurden durch diese angestellete glückliche Versuche zu neuen Seezügen ermuntert. Die **Wismarer** rüsteten nunmehr eine besondere Flotte aus, welche viele schwedische Schiffe, die dem Könige die bewilligte Kriegessteuer nebst drenhundert Soldaten nach Dänemark überbringen sollten aufbrachten, und die übrigen Städte beschickten zwar nebst den dren **geistlichen Churfürsten**, dem **teutschen Orden**, und dem **Bischof Christian von Oesel** am zwenten **Julius** den Reichstag zu **Nyborg**, auf welchem der erwählte Unterhändler **Herzog Wilhelm von Braunschweig** sich vergebens bemühete den König zur Genehmigung der päbstlichen Untersuchung zu bewegen, allein gleich darauf nahmen sie eben diesen Herzog mit viertausend Lanzenträgern auf einen Monath im Sold, und bewegten ihn im September die Stadt **Apenrade** zu erobern, und sich zu einem Zug in Nordjüdland anzuschicken, von dem ihn sein Vetter der lüneburgische Herzog Otto aber durch einen Einfall in sein Erbland abhielt (u).

Inzwischen verschloß sich die Königin noch immer in jenes Kloster, und büste endlich in demselben am fünften Jenner 1430 unbeerbt, und wie einige sagen, an einer unzeitigen Geburt ihr Leben ein. Ihr Tod brachte den König auf einmal zur Empfindung seiner gebrauchten Härte, und der Grösse ihres Verlusts, und erzeugte nach und nach in seinem Gemüthe eine sehr heftige Reue, die er durch die kostbare Errichtung

Die Königin Philippa stirbt. 1430.

(u) *de Dusburg* Chron. Prus. p. 442.

tung eines Priesterstifts zu **Wadstena**, und eines Chorherrnstifts zu **Kalmar**, welche er um ihrer Seele einen geschwinden Eintritt in die Versammlung der Seligen zu verschaffen anordnete, zu unterdrücken suchte. In der Folge fand man, daß bloß durch Philippens Rath und Einsicht der König zu denen Handlungen die sein Andenken ruhmwürdig machen veranlasset worden sey. Zu diesen rechnet man in Dänemark die 1413 vorgenommene Gründung der Stadt **Landeskrone**, die vorhin ein blosses Dorf war und **Säby** hieß, die Veränderung des Orts **Oerekraag** in die jetzt wichtige Handelsstadt **Helsingöer** im Jahr 1425, und die völlige Erwerbung der Stadt **Koppenhagen** im Jahr 1417. Diese letzte Stadt, welche seit **Waldemars** des vierten Zeit von den Königen nur leihweise besessen worden war, wurde nemlich von dem **roeskildischen Probste Christiern** 1416 zur Zeit der Erledigung des Bischofsstuhls dem Könige auf ewig überlassen, und nachher zwar im Jahr 1417 von dem neuen Bischofe Johann in Anspruch genommen, aber nachher durch Vermittelung der Reichsräthe mit der Krone vereinigt (x). **Erik** wandte nachher viele Sorgfalt auf Kopenhagens Aufname, und ertheilte den Bürgern der Stadt im Februar 1422 viele nach dem Muster der teutschen grossen Städte eingerichtete Vorrechte, Gerechtsame, Handlungsgesetze und Innungen, verordnete, daß nur aus den Kaufleuten der Magistrat besetzet werden sollte, und schenkte diesen das vorzügliche Recht des schonischen Heeringsfangs, welches aber bald durch den seltsamen Zufall vereitelt wurde, daß dieser Fisch seit dem Jahre 1425 die schonische Küste vermied, und sich gänzlich nach dem schottischen Gestade wandte (y).

§. 93.

Der König schliest einen besondern Frieden mit Rostock

Nach **Philippens** Tode blieb der König zwar unverheirathet, allein er wandte seine Neigung auf **Caecilien** eine Kammerjungfrau der verstorbenen Königin, die er zur Beyschläferin annahm, und durch seine genaue Befolgung ihrer Rathschläge gleichsam zur Regentin des Nordens erhob. Dieses veranlassete Mißvergnügen und Verachtung unter dem dänischen Adel, welches endlich so groß wurde daß einst ein gewisser **Oluf Axelson** sich unterfing aus Verdruß daß er dieses berüchtigte Frauenzimmer, welches er von Gesicht nicht kante, gegrüsset hatte, dieses Mädgen mit ihrem prächtigen Wagen umstürzen zu lassen, selbst zu schlagen, und mit vielen Schimpfnamen zu belegen, wobey er ihr befahl dem Könige zu melden, daß ihn seine Unzucht und ihre Rathschläge gewiß einmal ums Reich bringen würden, welche Prophezeyung nachher eintraf.

Der König fing das 1430 Jahr mit Versuchen, die **Hanseestädte** von den **Herzogen** durch einen einseitigen Frieden zu trennen, an, und veranstaltete abermals eine Zusammenkunft der hanseatischen Gesandten mit dem braunschweigisch-lüneburgischen

(x) *Pontopidan* An. Ec. Dan. T. II. p. 514.

(y) **Erik** stiftete viele Klöster nemlich 1410 das Karmeliterkloster zu **Landeskrone**, 1417 das Brigittenkloster **Marieboe** in **Laaland**, und 1418 wieder ein Karmeliterkloster zu **Stielsöer** allein dieses geschah, wie es schien, aus eigenem Triebe. Denn er war der Geistlichkeit so sehr ergeben, daß er die am 25sten Jenner 1425 von den dänischen Bischöfen zu **Koppenhagen** festgesetzte neue Kirchenordnung, worin die weltliche Gerichtbarkeit sehr geschmählert wurde, nicht anfocht, und im Jahr 1431 dem Pabste, der sich doch bestrebte ihm Südjüdland zu entziehen, eine reiche Steuer zum Hussitenkriege überschickte, ohngeachtet er dieses Geld selbst nothwendig gebrauchte. *Gram* ad Meurs. p. 570.

gischen Herzog **Wilhelm** zu **Nyköping** auf **Falster**, in welcher es ihm gelang, die Abgeordneten der Stadt **Rostock** am funfzehnten August von den übrigen Hansestädten abzuziehen, und mit sich zu versönen, nachdem er ihnen ihre Handlungsvorrechte wiedergegeben, und versprochen hatte den von beyden Seiten verursachten Schaden schätzen und vergüten zu lassen, die ihm für den unrechtmäßigen Friedensbruch von den Städten gebürende Genugthuungsgelder, wenn Sigismund oder der Pabst ihn darum ersuchen würden, zu erlassen, die Feindseligkeiten mit den Herzogen von Schleswig auf ein Jahr einzustellen, und den übrigen Städten bis zum Michaelisfeste zu verstatten diesem Frieden beyzutreten. Allein die übrigen Kriegführenden Städte nemlich **Stralsund**, **Lübeck**, **Wismar** und **Lüneburg** funden jene Bedingungen zu hart, und sandten den stralsundischen Burgermeister **Konrad Bisschof**, weil er bey dem Könige viel vermochte, zur Milderung dieser Bedingungen an den König ab. Dieser Abgeordnete trat jenem Frieden im Namen seiner Stadt zum Schrecken seiner Herren ohne Vollmacht bey, und setzte darauf als Mittelsmann zugleich mit des englischen Königs Gesandten (3) die Friedensunterhandlungen im **November** und **December** fort, welche, weil die Bedingungen erträglich waren, und bloß einen dreyjährigen Stillstand mit dem holsteinischen Hause, ferner die Ausbezahlung der in den nordischen Reichen ausstehenden Schulden der **hanseatischen** Kaufleute, und endlich die Erlassung der Genungthuungsgelder betrafen, den erwarteten Frieden wieder her zu stellen schienen, allein endlich durch den königlichen ersten Geheimenrath den Ritter **Erik von Krummendick** gehemmet wurden, weil dieser, da er von einem neuen mißlungenen Angriffe der Insel Alsen beschämt und zornig zurückkam, sich durch den Stillstand und Frieden die Gelegenheit zur Rache nicht rauben lassen wollte. Ohngeachtet der nordische König nicht einmal mächtig genug war die schon getrenneten Städte zum Frieden zu zwingen, glaubten dennoch der **öselische Bischof Christian Robant** durch seinen Schutz sich für seinen Feinden den **livländischen** teutschen Ordensherren retten zu können, und bot ihm sein Stift und seine Lehnspflicht an. Allein indem er sich in Dänemark mit der Ausführung dieser Absicht beschäftigte, wurde er aller seiner Länder durch den **livländischen** Heermeister beraubt.

und Stralsund.

Der Bischof von Oesel unterwirft sich dem Könige.

1431.

Im folgenden Jahre 1431 legte der König einige Irrungen die zwischen der dänisch-norwegischen Krone und der englischen über Seeräubereyen, den englischen Schleichhandel nach **Island**, **Finmarken** und **Grönland**, und verschiedne Gewaltthätigkeiten, die insgesamt den beyden nordischen Reichen einen Schaden von 217,348 englischen **Noblen** verursacht hatten, entstanden waren, durch einen Frieden bey, der aber jene Veranlassungen des Unwillens nicht hemmete, sondern erst im folgenden Jahre am 28sten October durch eine neue Verbindung ein Gewicht erhielt (A). Im schleswigischen verlohr der König um eben diese Zeit den wichtigen Ort der ihm bisher bey dem Besitze seines Theils von Südjütland allein erhalten hatte, nemlich die Stadt und das Schloß **Flensburg**. Jene, die Stadt, kam am **Palmsontage** unter der Messe in des Herzogs **Adolfs** und **Gerhards** Gewalt, durch die Treulosigkeit einiger Thorwächter die diese Herren mit zwey hundert Mann ins Thor liessen; dieses aber ging, nachdem es eine Zeitlang von einem Heere hanseatischer und fresischer Völker beschos-

Der König verliert Flensburg.

(3) *Rymer* l. c. T. IV. P. IV. p. 168. (A) *Ibid.* T. IV. P. IV. p. 177.

beschossen und eingeschlossen worden, endlich nach einer tapferen Gegenwehr am zweyten September durch Hunger über. Gleich darauf verheerten die Holsteiner das hadersledische Amt, eroberten das Schloß Nyhus (B), und veränderten dadurch die Lage der Sachen zu ihrem Vortheile so sehr, daß man nunmehr schwerlich einen billigen Frieden von den hanseatischen Städten erwarten konte, die aber dennoch bald nachher durch eine unerwartete Reihe von Zufällen geneigter wurden wie vorhin sich um des Königs Wohlwollen zu bewerben. Diese Städte, deren einige Stärke in dem Wachsthum und der Blüte des Handels lag, litten durch den Krieg ohngeachtet ihrer Siege und Eroberungen ungemein, und kamen in Gefahr zu verarmen und ihre bisherige Macht und Gewalt die sich bloß auf ihren Reichthum gründete, einzubüssen. Denn die von ihnen ausgerüsteten Kaper oder Fetalie Bröder brachten nicht nur die feindlichen sondern auch ihre eigenen Schiffe auf. Die dänischen, norwegischen und schwedischen Einwohner behielten ihre Fische, ihr Getreyde, Holz und Metall, und brachten dieses nicht wie vorhin zum Verkauf in die Häfen der Ostsee. Den teutschen Kaufleuten war es nicht erlaubt selbst diese ihnen unentbehrliche Waaren zu holen. In Dänemark und Norwegen lernten die Eingebornen viele Bedürfnisse die sie bisher mit grossen Verlust und Kosten von den teutschen Städten eingetauscht hatten selbst verfertigen, und andere entberen, und dieser Zweig des eingebüßten nordischen Handels war den Teutschen daher sehr einträglich gewesen, weil die nordischen Nationen ihre eigenen Produkten von denen Teutschen die sie vorhin um einen geringen Preiß von ihnen selbst erhandelt hatten theuer wieder kauften, wenn nur ihre Form verändert war, und so gar, wo nicht an allen Reichen wenigstens in Schweden, ihr zu Lübeck geprägtes Geld von den hanseatischen Handelsleuten für dasjenige schwedische Metall eintauschten, aus welchen diese Münze gepräget wurde. Die ostseeischen Kaufleute hatten vermöge ihres ertheilten Kredits der ihnen Norwegen und Schweden im Frieden fast unterwürfig (oben S. 9) gemacht hatte, in allen Reichen grosse Schuldforderungen ausstehen, und musten die Einbusse derselben befürchten. Die westseeischen Städte welche an diesem unvorsichtigen Kriege keinen Antheil hatten nehmen wollen, besuchten alle dänische und norwegische Häfen, zogen den Handel an sich, und legten den Grund zu dem Uebergewichte ihres und dem Untergang des ostseeischen Handels, der hernach nicht wieder verändert werden konte, sondern endlich die Uebermacht der holländisch- westseeischen Handelsstädte veranlassete. Endlich waren auch die Kämmereyen der Städte erschöpft, die Bürger weigerten sich neue Schatzungen zu bewilligen oder abzutragen und droheten mit Gewaltthätigkeiten welche nach und nach auch wirklich ausbrachen. Die Obrigkeiten liehen Gelder auf, konten dieselben nachher nicht abtragen und verzinsen, und wurden auf ihrer Gläubiger Veranstaltung von ihren Nachbaren angegriffen und befehdet, und in des Kaysers Acht und des Pabsts Bann gebracht. Und endlich droheten die Hussiten welche um diese Zeit schon in Pommern einbrachen allen Städten den völligen Untergang, welches die Obrigkeiten veranlassete Erdwälle und Befestigungen aufzuführen, und eine beständig besoldete Mannschaft zu unterhalten die die Stadteinkünfte völlig erschöpften und vergrösserten. Durch alle diese Umstände wurden endlich die vier kriegführenden Städte welche jenen Frieden noch nicht angenommen hatten, veranlasset, ihres Verbots ohngeach-

(B) *Korner* p. 1303.

geachtet alle dänische Kaufleute innerhalb ihren Mauren aufzunehmen und am funfzehnten August 1432 (C), ob gleich die Lübecker kurz zuvor durch die Aufbringung der Kaperflotte des schwedischen Ritters Broder Swcyn einen neuen Beweiß ihres Krieges Glücks erhalten hatten, einen fünfjährigen Waffenstillstand zu Horsens zu schliessen, welchen sie am 1ten May 1433 vergebens zu Svenborg in einen Frieden zu verwandlen trachteten. Innerhalb dieser Frist starb ihr wichtigster Bundesgenosse Herzog Gerhard im Jahr 1432, und hinterließ Zwillinge welche bald nachher durch ihren Tod das schleswigische Herzogthum dem unbeerbten Herzog Adolf eröfneten. 1432.

Herzog Gerhard von Schleswig stirbt.

Inzwischen brach das geheime Mißvergnügen über den König Erik so wol in Schweden als in Dänemark aus, welches in diesem letzteren Reiche vornemlich durch des Königs Gedult womit er die Ausschweifungen und laster der Geistlichkeit und die Gewaltthätigkeiten, Erpressungen und Vergnügung des Geitzes der nordjütischen Adlichen erduldete veranlasset worden war, und bald von den Abgesandten der baselschen allgemeinen Kirchenversammlung, welche im Jahr 1432 an den König, sowol um die nordischen Kriege zu endigen und den dänischen Prälaten einige Vorrechte auszuwürken, als auch um den König und die Geistlichkeit zu vermögen zu jener Versammlung Abgeordnete zu senden, abgeschickt worden waren, durch die dem gemeinen Mann ertheilte Versicherung daß jene Versammlung das leben der Geistlichkeit vermittelst strenger Gesetze einschränken wolle, auf einige Zeit gedämpft wurde. Der König weigerte sich zwar anfänglich das Verlangen dieser Gesandten vor der Endigung des Krieges zu erfüllen, allein nachher vollzog er es dennoch durch die Abschickung einiger Prälaten die ihm 1434 als Könige der Gothen den Rang vor dem spanischen und französischen Könige zu verschaffen suchten, und nachdem sie die Hofnung dermaleinst eine päbstliche Bestätigung des Brigittenordens zu erlangen, ferner eine Bestimmung der Gränzen der königlichen und der geistlichen Gewalt in Schweden, und endlich des ubsalaischen Erzbischofs Befreyung von der Nothwendigkeit den Gnadenmantel von dem lundischen Erzbischofe anzunehmen erlanget hatten, zurückekehrten. Ihre Rückkunft machte die dänischen landleute ungemein aufmerksam, welche nunmehr mit Ungedult auf die Einschränkung der unbegränzten Freyheit der Geistlichkeit und die Bekantmachung der baselschen Kirchengesetze warteten, und da diese nicht erfolgte, von neuen aufgebracht (D) wurden, aber ihren Zorn noch unterdrückten bis ihnen endlich das Beyspiel der Schweden und die Schwäche ihres Königs Muth machte, denselben durch eine Empörung auszulassen.

Dänisches Mißvergnügen über die Geistlichkeit und den Adel.

In Schweden brach der Aufruhr zeitiger und zwar durch die Veranstaltung eines armen Edelmanns Engelbrecht Engelbrechtson unter den Bauren von Dalen und Westmanland aus, weil diese durch Jon Erikson des Königs Vogt gedrückt, und durch sehr schwere Schatzungen in Armuth und Verzweiflung gestürzt wurden. Engelbrechtson nahm sich der Noth dieser Unglücklichen im Jahre 1432 an, trug sie dem Könige vor, und würkte von demselben einen Befehl an die schwedischen Reichsräthe zur Untersuchung derselben aus, welche sie zwar gegründet funden und dem Jon seiner Bedienung verlustig erklärten, allein ihn nicht zwangen sein Amt wirklich niederzulegen oder seine Tyranney zu unterlassen. Engelbrechtson ward demnach zu einer neuen Klage genöthiget, und brachte, wie der König diese zornig abwieß,

Empörung in Schweden unter Engelbrechts Anführung.

(C) *Huitfeld* p. 763. 768.

(D) *Gram* p. 593.

1433. wieß, die **Dalekarlen** nicht nur in die Waffen sondern verleitete sie auch 1433 den Sitz des Vogts oder das Schloß **Westerås** zu belagern. Der Reichsrath besänftigte zwar diese erzürnte Leute durch die Einsetzung eines neuen Vogts, allein da dieser
1434. dem Beyspiel seines Vorgängers folgte, rief **Engelbrechtson** im **Julius** 1434 **Erik Puke** einem schwedischen Edelmann nebst allen **Dalekarlen** zu sich, schafte eigenmächtig einen Drittheil aller königlichen verordneten Schatzungen im nordlichen Schweden ab, zwang am vierzehnten August die Reichsräthe in **Wadstena** mit Gewalt dem Könige, weil er durch die Verordnung ausländischer Schloßhauptleute seinen Eyd gebrochen, durch viele Schatzungen und Erpressungen den gemeinen Mann gedrückt, sich selbst zum Haupt der Kirche mit Verachtung des päbstlichen Bannes aufgeworfen, und durch die Bestimmung des Herzog Bugislavs zum Thronfolger, das Wahlrecht gekränket habe, den Gehorsam aufzukündigen, eroberte fast alle nordliche schwedische Schlösser, und verrieth endlich die Triebfeder seiner angeblich patriotischen Handlungen, nemlich die Begierde nach Macht und Gewalt, durch einen Zug nach **Halland** und **Schonen**, auf welchen er jenes Land, nachdem er **Warberg**, **Falkenberg** und **Halmstad** erobert hatte, verheerte, Schonen aber kaum berührte, weil er an der Gränze durch ein Heer der Einwohner zum Frieden gezwungen wurde. In Schweden verschafte er sich sehr bald, sowol dadurch daß er nur diejenigen königlichen Bedienten welche gebohrne Dänen waren vertrieb, als auch durch seine sehr scharfe und in diesen Zeiten ungewöhnliche Kriegeszucht und durch die Bezahlung aller Zehrungskosten seines Heeres, ein allgemeines Zutrauen, und durchgängig den Ruhm oder die Benennung eines Befreyers des Vaterlandes, und eines liebenswürdigen, edeldenkenden und grossen Mannes, und war demnach kein Feind den der König **Erik** verachten durfte (E); dennoch rüstete der König gegen ihn nur zehn Schiffe aus mit welchen er sich im October nach Stockholm begab, um dieses Schloß zu sichern. Die Mannschaft dieser Flotte war zu schwach um im Felde gebraucht zu werden, allein weil die Geistlichkeit ihr ganzes Ansehen anwandte um Eriken bey seiner königlichen Oberherrschaft und Gewalt zu erhalten, und den Unwillen der übrigen Stände wieder zu dämpfen, so erhielt er durch ihre Vermittelung einen Stillstand von acht Monathen, innerhalb welcher Frist er die Untersuchung seiner geführten Regierung dem Gericht der zwölf Männer übergeben sollte. **Engelbrechtson** wurde darauf am sech-
1435. sten Jenner 1435 zum **Reichsvorsteher** ernant, und erhielt am dritten May zu **Halmstad** das Gebiet von **Oerebro** auf Lebenslang zu Lehn. An eben diesem Tage wurden dem Könige die eroberten schwedischen und halländischen Schlösser wiedergegeben, und nachdem die Stände ihn von neuen für ihren König erkant, und einen Drost und Marschall zu Ausübung seiner Regierungs und gerichtlichen Geschäfte erwählet hatten, versprachen **Eriks** Abgeordnete daß ihr König nunmehr alle Staatsgesetze und Pflichten genau beobachten und erfüllen, und die Beschwerden seiner Unterthanen zu Stockholm wo er am 29sten Julius eintreffen sollte, tilgen werde.

Frieden mit den Hansestädten.

Erik fand daß er nunmehr den südjütisch-hanseatischen Krieg nothwendig endigen müsse, und entschloß sich daher endlich dem Fürsten und Grafen **Adolf** das **Herzogthum** zu lassen. Diese Gesinnung beschleunigte den Frieden, welcher am funfzehnten **Julius** von dem Herzog, und nach zweyen Tagen von den Städten **Lübeck**,

(E) v. Dalin 2 Th. S. 498, 505 u. f.

Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar untersiegelt wurde. Dem Herzoge überließ der König auf seine Lebenszeit und dessen Erben auf zwey Jahr nach seinem Tode Femern, Nordfrisland und den Theil von Südjütland welcher damals in des Herzogs Gewalt war, und behielt für sich nur Aröe, die föhrische Westerharde, die Insel Sild und das Amt Hadersleben. Nach Ablauf jener Frist blieb dem Könige frey über das dänische Kronrecht an jene abgetretene Provinzen gerichtliche Untersuchungen anstellen zu lassen, innerhalb dieser Zeit aber sollte der König sowol als der Herzog den strengsten Frieden beobachten, und jährlich zweymal vier adliche Männer zusammentreten lassen um alle neu entstandene Gelegenheiten zum Zwist zu unterdrücken. Die Hansestädte baten dem Könige ihr zugefügtes Unrecht ab, erhielten ihre alten Handlungsfreyheiten wieder, und versprachen von den Schadensersetzungen jährlich bestimte Summen abzutragen. Der König glaubte, nachdem er dieses Hinderniß fortgeräumet hatte, den mißvergnügten Schweden gewachsen zu seyn, und fand sich, um seine Gewalt nicht binden zu lassen, zu jener bestimten Zeit nicht in Schweden ein, daher die dänischen und norwegischen Reichsabgeordnete am siebenten August und die schwedischen am eilften sich wechselsweise verpflichteten, den König, um die kalmarische Reichsvereinigung zu erhalten, zur Beobachtung des halmstädtschen Vergleichs zu zwingen. Diese Verabredung vollzogen sie bald darauf wirklich, da der König, der endlich am ersten October zu ihnen kam, sich weigerte jenen Vergleich zu halten, denn sie nöthigten ihn denselben am vierzehnten October zu genehmigen, und Christof Nilson zum Reichsdrost und Karl Knudson Bonde zum Reichsmarschall zu ernennen. Dennoch konte der König sich nicht enthalten seine wahre Neigung zu verrathen; denn er ertheilte dem Drost und Marschall nur einen Theil der Macht die ihnen nach den Gesetzen zukam, besetzte die Schlösser Kalmar, Stegeborg und Nyköbing mit dänischen Hauptleuten, verheerte auf dem Rückzuge alle schwedische Gegenden welche er berührte, und hinterließ seinen Kriegesbedienten in Stockholm den Befehl, die Besatzung dem Herzog Bugislav von Pommern seines Vaternbrudernsohne und allen pommerischen Prinzen die den Greif in Wapen führten huldigen zu lassen. Engelbrechtson bemerkte diese Verletzung des gegebenen Worts sehr aufmerksam, und veranlaste durch eine Vorstellung vom zwanzigsten Jenner 1436, eine Ladung des schwedischen Reichsraths an den König auf den ersten März vor ihnen zu erscheinen, und sich in Betracht jener Friedensbrüche zu rechtfertigen. 1436.

und dem Herzog Adolf der das Herzogthum Südjütland erhält.

Diese Verdrüßlichkeiten erregten dem Könige dessen Fähigkeiten nicht hinreichten sie zu heben einen Eckel vor der Herrschaft und eine Sehnsucht nach der Ruhe, und erregten in ihn den Vorsatz dem oftgenanten Bugislav unter der Benennung eines Mitregenten die Regierungslast aufzubürden. Dieser Prinz, den man bereits bey Eriks Thronbesteigung im Voraus in Norwegen zum gesetzmäßigen Thronfolger erklärt hatte, war nicht nur gleich nach Margrethens Tode mit der dänischen Reichsstände Bewilligung nach Dänemark berufen worden, sondern hatte auch seitdem für dieses Reich mit Ruhm und Glück gefochten, und von den mehresten Schloßhauptleuten aller Reiche zugleich mit dem Könige die Eventualhuldigung empfangen. Erik zog aus diesen Umständen die Folgerung daß sein Anschlag in Norwegen gewiß, und in Dänemark wahrscheinlich ausgeführet werden könne, in welchem Falle Schweden

Der König trachtete den Prinz Bugislav zum Mitregenten zu erhalten.

 aber,

aber, weil durch die achtzig Wahlstimmen dieser Reiche die vierzig schwedischen überstimmet wurden, gezwungen wurden den bestimten König anzunehmen. Allein er wuste nicht daß dieser Prinz den dänischen Ständen unangenehm war (f), und daß der junge Pfalzgraf Christof welcher 1434 und vielleicht schon vorher auf den dänischen Reichstägen erschienen war, der Nation besser gefiel, und gleichfalls von den alten Schloßhauptleuten welche Margrethe gesetzet und seiner Mutter Katherine des Königs Schwester hatte huldigen lassen, geschützet wurde. Er berief demnach im
1436. Osterfeste 1436 eine Reichsversammlung zu Wordingborg, und schlug in dieser den Ständen vor, weil nunmehr das Alter und seine vierzigjährige Regierungssorgen ihn des Herrschens überdrüßig gemachet hätten, ihm nach dem Muster ihrer Vorweser unter der Regierung der Königin Margrethe den Prinzen Boguslav zum Nachfolger zu geben; allein diese Stände verwarfen diesen Vorschlag und erwiederten daß sie keinen Nebenkönig bey seinem Leben verlangeten, und wenn sie ihre Entschliessung in diesem Stücke ändern würden, den Thron, weil er nicht durch das Erbrecht sondern bloß durch die Wahl verliehen würde, nach der Mehrheit der Stimmen nicht aber nach seinem Befehle besetzen wolten. Erik bat darauf daß man ihm den Prinzen wenigstens wie einen Reichsgehülfen (Riges Höfvizmand) zu ordnen, und in den Huldigungseyd aller Reichsschlösser aufnehmen möge, und erhielt von seinen Unterthanen zwar das erste unter der Bedingung daß der Prinz sich keiner königlichen Macht und keines Rechts auf die Thronfolge sondern nur des Ansehens eines königlichen Freundes und Raths anmasse, allein das zweyte wurde ihm abgeschlagen. Doch erlaubte man dem Prinzen Ravnsborg und Tranekiär in Besitz zu nehmen und bey des Königs Leben sich im Nothfall in ein jedes Schloß zu seiner Sicherheit zu begeben. Eine so unerwartete Täuschung der Hofnung erbitterte den König so sehr daß er heimlich das Reich verließ, und nachdem er Bugislaven zu seinem Amtmann über Seeland verordnet hatte, in Pommern ein Heer zusammen warb, und mit demselben nach Preussen schiffte.

Der König verläst das Reich.

Diese Entschliessung erschreckte die dänischen Reichsräthe, die täglich einen Einbruch der Schweden und einen Aufstand der mißvergnügten Jütländer befürchteten so sehr, daß einige ihres Mittels dem Könige so bald sie nur seine Flucht vernahmen, nacheilten, und ihn, nachdem sie denselben in Danzig eingeholet hatten, mit Thränen und kniend unter den heiligsten Versprechungen beschworen, zurückzukehren, seinen Krönungseyd zu halten, und sich mit den schwedischen Mißvergnügten lieber zu vergleichen, als durch die Verlassung des Throns das grosse Staatsgebäude seiner Pflegemutter zu zerstöhren und einen neuen blutigen Krieg zu erregen. Nach vielen wiederholten Bitten ließ sich endlich der König bewegen wiedrum nach Dänemark zu schiffen, aber gleich nach seiner Rückkunft übergab er Bugislaven die Schlösser Nyborg Hagenskow und Hindsgavel nebst Fühnen, seinem Vetter dem Herzog Barnim das Schloß Aaleholm, und den ebersteinischen Grafen Hans und Wizlav Tranekiär.

Durch

(f) Der dänische Widerwille gegen Bugislav welcher sich schon 1426 äusserte, soll von seiner sechzehnjährigen Verachtung des päbstlichen Bannes den ihn eine pommerische Angelegenheit zugezogen hatte, zuerst entstanden seyn. *Gram* ad Meurs. p. 591.

Karl Knudson wird Reichsvorsteher in Schweden.

Durch diese seltsame Begebenheit wurde der König verhindert zu der ihm bestimten Zeit in Schweden zu erscheinen. Daher ergriffen der Marschall Karl Knudson und Engelbrecht Engelbrechtson wiedrum die Waffen, und veranstalteten eine Zusammenkunft der Mißvergnügten, worin, sie, durch die Wahl jener die Reichsvorsteher, und dieser die oberste Feldherrnwürde erhielten. Engelbrechtson eroberte darauf wiedrum den grösten Theil von Halland und schloß auch abermals mit den Schonen, weil ihn Peter Oxes Heer schreckte, einen Frieden, aber kurz darauf büßte er durch einen Vetter des Reichsvorstehers am vierten May das leben ein. Dieser Mord erregte bey den Schweden ein geheimes Mißtrauen gegen den Reichsvorsteher, und veranlassete viele Feindseligkeiten unter den Mißvergnügten selbst, welche, da die Geistlichkeit dem Könige ergeben war, und der König noch die wichtigsten Festungen in seiner Gewalt hatte, gewiß des Königs ehemalige Macht in Schweden wieder würden hergestellet haben, wenn sich der König dieser Gelegenheit hätte zu bedienen gewust, oder nur den Vorschlägen des stockholmischen Kommendanten Hans Kröpelin, der einen ausnehmenden Eifer für den König bezeugte, gefolget wäre. Er bequemte sich inzwischen am Dreyeinigkeitsfeste zu einen Waffenstillstand, am funfzehnten Julius zu Kalmar zu einem Vergleiche mit dem schwedischen Reichsrathe, und am neunten vorher durch die Vermittelung der schwedischen, norwegischen, dänischen und hanseatischen Abgeordneten, des Herzog Bugislavs und der pommerischen Herzoge Barnim zu Wolgast und Barnim zu Bart, zur Untersieglung einer allgemeinen Verbindungsurkunde aller nordischen Reiche, die weil sie eine gesetzmäßige Erläuterung und Ausdehnung jener alten kalmarischen Vereinigung enthielt, zu mehrerer Sicherheit der baselschen Kirchenversammlung zur Bestätigung überschicket wurde (G).

Neue Grundgesetze der vereinigten Reiche.

Vermöge derselben sollte der König Erik, der von neuen als allgemeiner König der drey Reiche erkant wurde, nebst seinen Nachfolgern jene alte kalmarische Vereinigung beständig beobachten, und solche nebst den Reichen als ein unverletzliches Gesetz betrachten. Jedes Reich sollte nach seinen besonderen Gesetzen beherrscht werden, und vom Könige einen besonderen Drost zur Verwaltung der Gerechtigkeit, einen Marschall zur Anführung des Heeres und Vollziehung der gerichtlichen Urtheile, einen Hofmeister zur Aufsicht über die Hofbedienten, und einen Kanzler zur Verwahrung des Reichssiegels erhalten, welche insgesamt dem Könige nicht ausser ihrem Reiche dienen durften. Der König sollte sich in jedem Reiche abwechselnd drey Monathe aufhalten, und in dieser Zeit aus jeden der übrigen Reiche zwey Reichsräthe zur Genehmigung der ihre Reiche betreffenden Verordnungen bey sich haben. Kein Reich sollte sich ohne Wissen und Genehmigung der übrigen beyden in einen Krieg einlassen, erfolgte diese aber so sollte man die Kriegeserklärung im Namen aller Reiche ausfertigen, und den Krieg gemeinschaftlich und mit gleichen Nachdrucke führen. Der erledigte Thron sollte nur durch die Wahl besetzet werden, und diese muste jedesmahl in Halmstad von vierzig geistlichen und weltlichen Wahlgliedern jedes Reichs vorgenommen werden, zu welchen man auf beständig in Dänemark den lundischen Erzbischof, den roskildischen und ribischen Bischof, den Drost, den Marschall, fünf Landsdommer, vier Ritter, neun Stockemänner, zwölf Rathsherrn aus

(G) Hvitfeld S. 797.

aus den Städten, Ribe, Viborg, Aars, Randers, Aalborg, Othense, Roeskild, Kiöbenhavn, Kallundborg, Lund, Malmö und Nakskow und vier Odelbönder ernante. Alle diese sollte der Drost und Marschall desjenigen Reichs in welchem der letzte König gestorben war berufen. Bey der Wahl sollte man des letzten Königs Sohn und nächste männliche Vettern nicht übergehen; Würde nur ein Prinz vorhanden seyn so gebüre diesem die Krone, allein unter vielen Brüdern sollte sie nur dem würdigsten gegeben werden. Die Prinzeßinnen sollten von den Reichsständen verheirathet und versorget werden. Würde der König ohne Kinder und Vettern versterben, so müsten die Wahlherren durch das Loos bestimmen aus welchem Reiche der allgemeine König genommen werden sollte, und könten sie sich über denselben nicht vereinigen so sollte man vier aus den Wahlherrn eines jeden Reichs auslesen, in ein Haus sperren und nicht eher wieder herauslassen bis sie einen König einstimmig erwählet haben würden. Der Reichsbann eines Reichs sollte sich über alle Reiche erstrecken, und die Regalien, insbesondre der Zoll- und Münzsachen sollten vom Könige und den Reichsräthen in jedem Reiche besonders eingerichtet werden.

Nachdem der König diese neue Verpflichtung untersieglet hatte, kehrte er mit dem Versprechen am 29sten September wieder in Süderköping einzutreffen nach Dänemark zurück, allein da er um diese Zusage zu erfüllen, wiewol lange nach dem bestimten Tage sich wieder in die See begab, wurde er durch einen heftigen Sturm in den wismarischen Hafen verschlagen, in welchen seine Schiffe einfroren. Er kehrte daher sobald das Eis gebrochen war, ohne Schweden gesehen zu haben, wieder nach Dänemark zurück, und faste den seltsamen Entschluß sich nach der Insel Gotland in sein neuerbauetes Schloß Wisburg zu begeben und seine Reiche zu verlassen. In dieser Absicht ließ er unter dem Vorwande auf eine geraume Zeit nach Schweden zu gehen, sein Silberzeug, vorräthiges Geld, Urkunden und Kostbarkeiten einschiffen
1437. und fuhr endlich im Frühjahr 1437 nebst diesem Vermögen und seiner geliebten Cäcilia die er jetzt so wenig als sich selbst in Dänemark für den Beleidigungen des oben genanten Oluf Axelsons ferner schützen konte, nach Gotland oder Wisborg. Diese neue Flucht erzürnte die dänischen Reichsräthe so sehr, daß sie den Anschlag fasten ihm ihren Gehorsam aufzukündigen, und eine Unterredung mit einigen norwegischen Reichsständen und dem schwedischen Reichsrath Niels Stenson, einem Schwager und heimlichen Feind des schwedischen Reichsverwesers, veranstalteten, um Eriken feyerlich abzusetzen, und den Pfalzgraf Christof zum allgemeinen König aller Reiche zu erheben, allein die Treue der Norweger, und das innere Gefül des Unrechts einiger dänischer Herren verhinderte damals noch dieses Unternehmen.

Der König verläst zum zweyten male das Reich.

In Schweden vermehrten sich inzwischen die Gewaltthätigkeiten und Unterdrückungen welche man durch Eriks Verstossung gänzlich zu hintertreiben gehoft hatte immermehr; der Erzbischof Olav von Upsala des Königs Vertheidiger und Freund wurde vergeben und Puke öffentlich hingerichtet. Die Wärmeländer ergriffen die Waffen gegen den Reichsverweser, und dieser schloß alle Schweden die nicht seine Vettern waren von Bedienungen und Schloßhauptmannsstellen aus. Der König Erik weigerte sich nach Schweden zu kommen und die neueren Verträge eher zu erfüllen bis man ihm die Schlösser Stockholm, Nyköbing und Kalmar zum willkürlichen Gebrauche überlassen habe, und die schwedische Reichstagsversammlung zu Telje

drohete

drohete ihn am 29sten August mit der förmlichen Absetzung, wenn er nicht binnen drey Monathen selbst in Ubsala erschiene, und ihre Beschwerden endigte und aufhöbe. In Dänemark war im Frühjahr gleichfalls zu **Wardingborg** eine Reichsversammlung gehalten worden, in welcher man eine Bittschrift an den König von dem Vorsatze ihnen einen Thronfolger aufzudringen abzustehen, und die den pommerischen Fürsten und eversteinischen Grafen verliehenen Reichsländer wieder einzuziehen, abfertigte, die er zwar mit der Zusage, ihren Inhalt vor dem Johannisfeste zu erfüllen beantwortete, hernach aber so wenig achtete, daß er vielmehr den pommerschen Herzogen und dänischen Lehnfürsten von **Rügen Wartislav** dem älteren und jüngern, die Oberlehnbarkeit dieses Fürstenthums, welches bisher noch immer der dänischen Krone Hoheit erkant hatte, unentgeltlich schenkte. Gleich nachher brach der innere Aufruhr vieler dänischen und norwegischen Landleute gegen den Adel der fortfuhr sie unmäßig zu drücken und gegen die Geistlichkeit die sie durch die Befriedigung ihrer Lüste und ihres Geitzes nicht minder quälte aus, und viele Gemeinheiten in Jütland hielten den Zehnten und Zinß zurück, und forderten von den Geistlichen die Bekantmachung der Gesetze, die, wie sie glaubten, die baselsche Kirchenversammlung gegen das ärgerliche Leben der Geistlichkeit gegeben haben sollte. Der König **Erik** sandte zwar an die jütischen Mißvergnügte einige Hofbediente um sie zu besänftigen, allein diese, die dem gemeinen Manne abgeneiget waren, reitzten vielmehr durch Drohungen ihren Zorn und verleiteten sie in Jütland den Adel anzufallen, der, weil er von dem Könige keine Hülfe erwarten konte, um der drohenden Gefahr auszuweichen, in des südjütischen Herzogs Adolfs Dienste und Pflicht trat, der bald darauf auch **Aroe** nebst dem Amte **Hadersleben** durch eine freywillige Unterwerfung der furchtsamen Einwohner wieder erhielt. Diese gefährliche Umstände veranlasten endlich die dänischen Reichsräthe am 28sten October 1438 zu **Korsöer** des Königs Absetzung zu beschliessen, und eine **Haandfästning** für einen neuen König auszuarbeiten, welche sie nebst den Gründen ihres genommenen Entschlusses dem Pfalzgraf **Christof von der Pfalz** als dem nächsten Blutsfreunde des Königs mit dem Zusatze übersandten, daß sie seine Ankunft und Beschützung erwarteten, und wenn er sich weigern würde ihr Verlangen zu erfüllen, ihn und sein Geschlecht vom dänischen Throne nach den Gesetzen ausschliessen würden.

Der König verschenkt Rügen völlig an das pommerische Haus.

1438.

Der Pfalzgraf entschloß sich, sobald er diese Botschaft erhielt, ohngeachtet sein Oheim ihm das Versprechen gegen seine Bewilligung niemals ins Reich zu kommen ehedem abgenöthiget hatte, nach Dänemark zu gehen, und bot kurz nach dem Martinsfeste 1438 dem schwedischen Reiche, weil ihn seine Pflicht als einiger Abkömling ihres königlichen Stammes dazu berechtige, seinen Beystand zur Wiederherstellung der Ruhe an. Nachdem er in Lübeck, wo ihn die dänischen Räthe erwarteten und empfingen angekommen war, und jene **Kapitulation** untersieglet hatte, machten die dänischen Abgeordneten eine Menge harter Beschuldigungen gegen **Eriken** durch einen öffentlichen Anschlag an den Kirchthüren bekant (h), und schickten einige der-

Pfalzgraf Christof wird ins Reich gerufen,

und Erik vom Thron gestossen.

(h) Hvitfeld S. 810. Unter diesen sind viele seltsame Beschwerden welche die Stände dem Könige selbst nicht zuzuschicken wagten, wie zum Beyspiel, daß der König seine Gefangene nicht

1439. derselben zugleich mit der Auffündigung ihres Gehorsams am 24sten Junius 1439 an den König nach **Wisborg.**

Dieser war zwar inzwischen am siebenden Jenner desselbigen Jahrs in Schweden abermals des Throns verlustig erkläret, allein im Anfange des Junius wiedrum von den Bischöfen, unter gewissen Bedingungen zum König angenommen worden. Denn diese hatten sich an diesem Tage verbunden, die kalmarische Vereinigung mit Nachdruck zu behaupten, dem Könige wenn er diesem Entschlusse beytreten wolle die königliche Würde nebst der Insel Gotland zu lassen, und die Regierung dem Pfalzgrafen Christof unter der Benennung seines Statthalters zu übertragen, allein wenn er jene Verbindung verwerfen würde, ihn feyerlich vom Throne zu stossen, und alsdenn auf denselben keinen einländischen, sondern vielmehr einen Prinzen vom Geblüte zu heben, um der Gefahr womit ihnen der Kayser die übrigen verwandten Fürsten des Königs und der Reiche Norwegen und Dänemark droheten auszuweichen. Der König hatte, nachdem ihm dieser Vorschlag vorgeleget worden war, sich nach **Stegeborg** begeben, um über denselben mit den schwedischen Ständen in Unterhandlungen zu treten, und an diesem Orte erhielt er jene unerwartete dänische Huldigungs Aufkündigung, die er sogleich am 25sten Julius durch ein Schreiben beantwortete, welches er dem Burgermeister **Anders Erikson** mit dem Auftrage ihm die Gunst der Dänen wieder zu erwerben übergab, und worin er des Reichsraths Beschuldigungen für falsch erklärte, ihn ermahnte sich seiner genommenen Entschliessung zu schämen, und seine eigene Handlungen einer nach den Gesetzen veranstalteten Untersuchung unterwarf. Diesem fügte er noch eine Bittschrift an die Schonen hinzu, wodurch er sie ersuchte den Reichsrath zur Reue und zum Erkentniß seines verübten Unrechts zu bringen, ferner eine Warnung an den Pfalzgrafen sich nicht auf seine neue wankelmütige dänische Freunde zu verlassen, und endlich eine weitläuftige Vorstellung an die Fünen worin er den Ungrund der Beschuldigungen zeigte, mit GOttes, des Kaysers und seiner Vettern Rache drohete, und sich zu einer nach den Gesetzen angestellten Prüfung seiner geführten Regierung abermals erbot.

Dänische Ursachen der Absetzung des Königs.

Die Bewegungsgründe welche die dänischen Reichsstände zur Rechtfertigung ihrer genommenen Entschliessung dem Könige mittheilten, waren diese, daß er den Herzog **Bugislav** auf den Thron zu drängen suche, die Festungen Fremden und Reichsfeinden anvertraue, seine gegebnen Zusagen nicht erfülle, das Reich auf immer verlassen und des Reichs Kleinodien und Schätze mit sich genommen habe, die Zölle des Reichs auf seinen eigenen Nutzen verwende, die Geistlichen und den Adel nicht gegen die Wuth des Pöbels vertheidige, diesen vielmehr gegen seine Vorgesetzte aufhetze, dadurch den Verlust der Provinz **Hadersleben** und **Aröe** verursachet habe, und das Reich gegen die Gefahr des bevorstehenden herzoglich schleswigischen Einfalls nicht schütze, ferner

nicht zeitig genung ausgelöset, den schleswigischen Krieg viele Jahre lang fortgeführet, gegen der Stände Verlangen sich zum zweyten male nicht wieder vermählet, beständig unzüchtig gelebet, Schweden und Norwegen in vielen Jahren nicht besuchet, lange keinen Danehof oder höchstes Gericht in Dänemark gehalten, einsmals geringhaltige Münzen geschlagen und ausländische Groschen eingeführet, der Stände Drohung ihn abzusetzen verachtet, einige Prälaten gefangen genommen, die Drohung Bugislaven wenn es ihm auch das Leben kosten sollte auf den Thron zu setzen ausgestossen, und einst einem päbstlichen Boten die überbrachte Bulle mit einer solchen Heftigkeit in das Gesicht geschlagen habe daß ihm das Blut aus der Nase geflossen sey.

ferner tyrannische Vögte dulde, und weil er Schweden nicht zu beruhigen trachte, die Gemeinschaft der drey Reiche trenne. Diesen Klagen und Beschuldigungen setzte der König in jener an die Fünen gerichteten Schrift folgendes entgegen. Bugislavs Bestimmung zum Thronfolger sey ehedem von den Reichsräthen gebilliget, und durch die Genehmigung der Huldigung welche er von den Schloßhauptleuten seit vielen Jahren eingenommen habe bestätiget worden. Er, der König, habe niemals einem Reichsfeinde und fremden Herrn dänische Schlösser überlassen, denn der Herzog Barnim und die eversteinischen Grafen welche sie unter diesen Benennungen verständen, wären, vermöge ihres Versprechens Dänemark nicht wieder zu verlassen, und durch ihren Eifer das Reich zu beschützen welchen sie mit Verlust ihrer Gesundheit in den schleswigischen Kriegen genugsam gezeiget hätten, für einländische und Reichsfreunde zu halten, und hätten von ihm, jene nach dem Rathe dreyer Reichsräthe ihre Schlösser, Bugislav aber sogar mit Genehmigung aller Reichsstände das Land Fünen zur Belonung ihrer Dienste, erhalten. Allein sie selbst, die dänischen Stände nemlich, hätten wirklich an geborne Reichsfeinde, nemlich die holsteinischen Grafen, die wichtigeren südjütischen Schlösser und Provinzen veräussert. Er habe das Reich, bloß weil ihn die Reichsräthe vor der Lebensgefahr womit ihm Oluf Axelson drohe nicht sichern könten, und um sein Volk zu einer gütlichen oder gerichtlichen Genugthuung zu nöthigen, nicht aber in der Absicht die Regierung aufzugeben verlassen, und vielmehr zwey tüchtige Männer zu seinen Statthaltern in Seeland und Jütland mit dem Befehle verordnet diese Provinzen gegen äussere Feinde zu vertheidigen, und gegen innere Unruhen zu sichern. Dieses letzte sey von seinen Beamten zwar nicht geleistet worden, allein nicht durch ihr Versehen oder des Königs Veranlassung, sondern bloß durch die Hindernisse die ihnen der Reichsstände Uebertretung der Gesetze, Uebermuth, Geiz, Schwelgerey, Tyranney, Weigerung der Gerechtigkeit, und Neigung zu allen Lastern verursachet hätten, wodurch das Volk schon vor seiner Abreise zur Verzweiflung und hin und wieder zum Abfall vom Reiche gebracht worden sey. Diesen Lastern also und nicht seinen Reitzungen, die sie oder die wahren Schuldigen ihm andichteten, sey die Wuth des Volks und die Einbusse der schleswigischen nordlichen Schlösser zuzuschreiben. Es sey falsch, daß er der König, die Reichskleinodien und Schätze weggeführt habe. Er sey bereit denen Reichsräthen die diese kenneten, alles was er mit genommen habe, vorzuzeigen, und sie würden finden daß dieses bloß aus solchen Gefässen, die er entweder selbst habe machen lassen oder von seiner Gemahlin und Pflegemutter geerbt habe, bestehe. Eben diese könten sich aus den Rechnungen überführen daß er nicht nur die Zolleinkünfte, sondern noch einen beträchtlichen Theil von seinem eignen Vermögen bloß auf Reichsangelegenheiten verwand habe. Wenn Schweden von den beyden übrigen Reichen getrennet werden sollte, so liege die Ursache dieses Verfalles nicht in seinem Betragen, sondern in der Schweden Wankelmuth und unüberwindlichen Abneigung gegen die Dänen und die ihnen vorgesetzte dänische Vögte, und demnach sey diese Beschuldigung in dem Munde des dänischen Reichsraths seltsam und abentheurlich. Er habe sich zu Kalmar geneigt genug bezeugt mit seinen schwedischen Unterthanen das ehemalige gute Vernehmen zu erneuern, allein sein Gewissen habe ihm nicht

verstattet an den ungerechten Verfahren der dort versammleten Stände Antheil zu nehmen, wie vielen von ihnen bekant genung sey. Und wäre er auch endlich wirklich strafbar, so sey dennoch das Verfahren seiner Unterthanen ihn, nachdem er funfzig Jahr die last ihrer Beherrschung als König getragen, ohne seine Vertheidigung vorher zu hören, zu verstossen, gottloß und gesetzwidrig. Weit schlimmer aber noch dieses, daß sie seinen nächsten Vetter zur Brechung seines ihm feyerlich abgelegten Versprechens ohne seine Erlaubniß nicht nach Dänemark zu kommen verleiteten und zum ungerechten Kriege gegen ihn seinen Oheim ausrüsteten und reitzten.

Durch die Zusammenhaltung dieser beyderseitigen Vorwürfe siehet man, daß die dänischen Reichsstände dem Könige wirklich auf eine ungerechte Weise die Krone entrissen, und vielleicht erregte des Königs Vorstellung ihre Scham, denn sie liessen dieselbe unbeantwortet, und erwiederten auch nichts auf sein Erbieten sich mit ihnen zu versöhnen und ihren Beschwerden durch einen Vergleich abzuhelfen. Der Pfalzgraf im Gegentheil der sie bey seinem letzten Aufenthalte im Reiche zu sehr eingenommen hatte und nicht nur geschickter zu seyn schien durch einen wohl angebrachten Muth, durch Strenge gegen die übermüthigen Grossen, und durch den besseren Gebrauch der Waffen die innere Ruhe wieder herzustellen, sondern auch einen grösseren Geist wie Erik, dessen wahres Verbrechen nur der Mangel der nöthigen Einsichten in die Staatswissenschaft und der einem Regenten nöthigen Klugheit war, besaß, nahm entweder aus Empfindung des Unrechts, welches seinen Oheim wiederfuhr, oder aus Rücksicht auf die kalmarische Satzungen die seinen neuen Unterthanen das Recht entzogen ihn einseitig zum dänischen König zu ernennen, nicht den Königstitel, sondern nach dem Beyspiel des schwedischen Vicekönigs nur den Namen eines Regenten oder **Reichsverwesers des dänischen Reichs** an. Allein sein Oheim fuhr fort den Königstitul zu führen, ohngeachtet er nicht viele Mühe anwandte denselben mit Nachdruck zu behaupten. Er versprach zwar den Schweden abermals sich mit den Abgeordneten aller Reiche zu **Jonköping** am ersten November in Unterhandlungen zur Versöhnung einzulassen, allein bald nachher nahm er diese Zusage wieder zurück, und vergrösserte dadurch den Unwillen der schwedischen Stände so sehr daß sie zu **Telje** am Ende des Septembers sich verbanden, weder ihn noch seine Blutsfreunde auch nicht einmal den Pfalzgrafen auf ihren Thron zu lassen. **Erik** ergrif gegen diesen bedenklichen Schluß ein seltsames Gegenmittel, denn er sandte **Niels Stenson** des schwedischen Reichsverwesers Schwager und Feind nach Schweden um mit sechzig deutschen Reutern dieses Reich zu bezwingen, und gab diesem kleinen Haufen das dänische Hauptpanier (**Danebrog**) gleichsam zum Zeichen daß Schweden durch die Dänen erobert werden solle mit, dessen Anblick aber den Schweden so unangenehm und widrig war, daß auch des Königs Freunde sich nicht entschliessen konten, unter demselben zu fechten. Stensons schwacher Haufe erhielt demnach keinen Zulauf und kam sehr bald in seiner Feinde Gewalt die seine Anführer des lebens beraubten und die Gemeinen zerstreueten oder aus dem lande wiesen.

Pfalzgraf Christof wird Reichsverweser.

§. 94.

§. 94.

Der neue dänische Reichsregent vermochte inzwischen seinen Reichsrath durch eine besondere Verordnung alle diejenigen für Friedensstöhrer zu erklären, welche sich zu einem andern Haupte halten würden als demjenigen was alle Wahlherren einstimmig angenommen hätten, und gleich darauf begaben sich die **pommerischen** Fürsten **Bugislav**, **Barnim** und **Wartislav** nebst dem Grafen **Witzlav** mit allen teutschen Völkern nach Gotland zum Könige, sowol um der auf jenes Verbrechen gesetzten Strafe auszuweichen, als auch um des Königs Heer zu verstärken, und ihn zu bewegen mit demselben beyde Reiche anzugreifen (J). Allein Erik konte sich nicht entschliessen ihrem Rathe zu folgen, sondern fuhr nur fort durch Briefe an seiner Wiederherstellung zu arbeiten, ohngeachtet einige dänische Reichsräthe nebst den **jütischen** Bauren und allen Norwegern bereit waren für ihn zu kämpfen, und viele Schloßgesessene nebst den Bischöffen in Schweden ihm noch immer eifrigst ergeben waren. Sein Schwestersohn nutzte die Vortheile, welche er gleichsam von sich stieß besser, und sandte zu derjenigen Reichsversammlung die zu **Jonköping** vermöge der Abrede im Anfange des Novembers gehalten wurde, und welche **Erik** aus Eigensinn nicht besuchen wollte, **Albrecht Morer** seinen Hofmeister, den Erzbischof **Hans Laxmand von Lund** und einige andere geschickte Männer welche die Schweden ihm geneigter machten, und vielleicht schon damals ihres Herrn Wahl zu Stande gebracht haben würden, wenn nicht die Abwesenheit der norwegischen Reichsräthe, und die ämsige Bemühung der Abgesandten der Stadt **Lübeck** den König **Erik** auf dem Throne zu erhalten, sie daran gehindert hätte. Diese verabredeten einen völligen Frieden zwischen Dänemark und Schweden, und eine neue Versammlung aller Reiche zu Kalmar, um nach der Reichsvereinigungsurkunde vom Jahr 1436 einen gemeinschaftlichen Monarchen zu wählen. Christof befahl darauf als Reichsvorsteher (**Danmarkis rigis Forstandere**) allen dänischen Schloßgesessenen unter Androhung der den Reichsfeinden im Gesetz bestimten Strafe, dem Reichsrath zu huldigen und ihre Festungen zu öfnen. Nachdem dieses geschehen war übertrugen ihm die Reichsstände im Landgericht zu **Wiborg** 1440 am Sonnabend des zweyten Sonntags nach Ostern durch die Wahl, **die dänische Königswürde**, und legten ihm eine sehr kurze Urkunde vor, wodurch er sich verpflichtete alle Gesetze und Begnadigungen und Vorrechte zu beobachten, die Gerechtigkeit zu handhaben, Wittwen, Waysen und andere Schwache zu schützen, und seiner Vorfahren Gnadenbriefe und **Haandfästning** oder **Kapitulation** im nächsten **Dannehof** unter seinem grossen Siegel zu bestätigen

Christof III. wird zum dänischen König gewählt.

(J) Hvitfeld S. 818. v. Dalin S. 530, 533. Vitus Arenpekh ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber versichert, daß Christof seine Pfalzneuburgischen Länder gleich im Jahr 1439 seinem Oheim dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach abgetreten habe, allein da sein Vater Johann erst am 13ten März 1443 verstorben ist, so scheint diese Nachricht ungegründet zu seyn. *Arenpekhii* Chron. Bojoariae T. III. p. III. Thesauri Anecdot. novi B. Pezii p. 314.

tigen (K). Nachdem er diese untersiegelt hatte nahm er den Titel eines erwählten **Königs der Dänen, Wenden und Gothen** an, um bey den Ständen der übrigen vereinigten Reiche die Vorstellung zu erregen, daß ihm durch seine Wahl das dänische Reich nicht völlig übertragen sey, sondern daß er ein vollkommenes Recht auf dasselbe erst durch die gemeinschaftliche Wahl aller Reiche erlangen werde. Dadurch suchte sowol er als auch der dänische Reichsrath dem Vorwurf vorzukommen daß er zuerst die kalmarische Verbindung vernichtet habe; allein, da vermöge derselben kein König ausser nur durch die mehresten Stimmen der bestimmten Wahlherrn aller drey Reiche gewählet werden durfte, und da, obgleich die schwedischen Reichsräthe bereits Christofs Wahl zu genehmigen versprochen hatten, dennoch weder Norwegen noch Schweden wirklich seine Stimme zu Christofs Ernennung zum nordischen Monarchen gegeben hatte, jetzt aber durch seine dänische Wahl gezwungen wurde, wenn die **kalmarische** Vereinigung bestehen sollte, gleichfalls ihn zu seinen König zu erklären, so war wirklich das Verfahren der dänischen Reichsräthe gesetzwidrig und der erste offenbare Bruch der oft genanten Reichsvereinigung. Inzwischen sorgte der neue König gleich nach seiner Wahl alle Gelegenheit zu südlichen Kriegen zu vermeiden und belehnte nicht nur den schleswigischen **Herzog Adolf** am Ende des Aprils mit Genehmigung der Reichsräthe nach teutscher Weise erblich durch Fahnen mit dem Herzogthum, sondern vernichtete zugleich alle Pfandverschreibungen die der Krone auf dieses Land und vornemlich auf das Schloß Hadersleben von Adolfs Vorfahren und Brüdern ehedem ertheilt worden waren. Darauf sandte er den vorgedachten Erzbischof nebst den Marschall Nicolaus **Rönnow** wiedrum nach Schweden um seine schwedische Wahl auf dem angesetzten **kalmarischen** Reichstage zu schliessen. Allein der schwedische Reichsvorsteher **Karl Knudson** hintertrieb abermals seine Absichten weil er sich nicht entschliessen konte seine gegenwärtige Gewalt und seine Hofnung selbst die Krone zu erlangen niederzulegen zu unterdrücken und einem ausländischen Prinzen aufzuopfern. Beydes mißfiel aber den schwedischen Reichsräthen und vornemlich den Bischöfen die durch das ungemeine Lob welches die Dänen ihrem neuen Könige beylegten gerühret, und zugleich mit **Knudsons** bisherigen Verhalten unzufrieden waren, und daher unterliessen sie nichts um ihn durch drohende Ueberredungen und zugestandene künftige Vortheile zur Abdankung zu vermögen. Sie befreyeten ihn von der Pflicht von seiner Reichsverwaltung Rechenschaft zu thun, gaben ihm zur Erstattung des Schadens den ihm diese verursachet haben sollte **Finland, Borkholm** und **Oland**, und verleiteten den **norwegischen Bischof Johann von Oslo** dem dänischen Könige im Namen der norwegischen Reichsräthe seine Stimme zu geben. Durch alles dieses gelang es ihnen endlich den Reichsvorsteher zu gewinnen, zu schrecken, und zu dem

(K) In diesem Siegel sind neben des Königs Throne zwey abgesonderte Schilder angebracht. In einem derselben findet man die dänischen Leoparden, allein in dem andern sind in vier Feldern das Danebrog Kreutz, der pfälzische Löwe, die bayerischen Wecken und ein Drache. (Frh. v. Holberg dänische Staatsgeschichte S. 398.) Vielleicht soll dieses Kreutz auf den Besitz von Oesel und Estland den der König wieder zu erlangen trachtete deuten, weil dieses Land ehedem von den Dänen unter dem Danebrog erobert seyn soll. Der Drache den Christofs Nachfolger als ein Wapen des wendischen Reichs behalten haben, scheint entweder aus den Gräflich schwerinischen Siegeln, entlehnet zu seyn, oder es ist auch aus dem Greif den die wendischen Fürsten an der Ostsee, nemlich die Herzoge von Pommern und die Herren von Rostock insgesamt geführt haben, entstanden.

dem Versprechen zu bewegen, den König selbst in **Halmstad** zu besuchen, um sich mit ihm über die Niederlegung und Abtretung seiner Würde zu bereden. Dieser sandte darauf am vierzehnten August ihm die Bestätigung jener Veräusserung und Zusagen entgegen, und überhäufte ihn wie sein Besuch erfolgte mit Ehrenbezeugungen und Wohlthaten.

Endlich vereinigten sich die dänischen und schwedischen Wahlherren am Michaelisfeste zu **Arboga** völlig zu Christofs Wahl und setzten bey diesem Entschlusse voraus, daß man in Norwegen den dänischen König, weil er nunmehr zwey Drittheil der nöthigen Wahlstimmen erhalten hatte, gleichfalls zum König annehmen müsse. Allein mit dieser Vermuthung stimmete des norwegischen Reichsraths Gesinnung nicht überein: denn dieser, der bereits zuvor des **osloischen** Bischofs Erklärung vernichtet und ein besonderes Bündniß mit dem schwedischen Reiche zu schliessen gesucht hatte, weigerte sich lange dem Schlusse der zu **Arboga** gefaßt war beyzutreten, allein endlich ließ er sich bewegen im Anfange des Februars 1441 Gesandte zu einem neuen Wahltage nach **Lödese** zu schicken, welcher aber, weil des Königs Christofs Gesandte keine Vollmacht zum völligen Schlusse mit den Reichsständen empfangen hatten, abermals ohne Vollziehung des vorgesetzten Geschäfts aufgehoben wurde. Dieses machte die norwegischen Herrn verdrüßlich, und veranlassete sie am fünften Februar ein einseitiges ewiges Freundschaftsbündniß mit dem schwedischen Reiche aufzurichten, und eine neue Zusammenkunft auf Johannis in **Kalmar** anzusetzen. Der König trachtete darauf sich wenigstens des schwedischen Reichs zu versichern, und wandte viele Bemühungen an seine Wahl und Krönung zu beschleunigen. Endlich erhielt er am fünf und zwanzigsten April, nachdem **Karl Knutson** seine Regentenschaft mit der Reichsmarschallwürde wiedrum vertauscht hatte, seinen Zweck, beschwor eine sehr weitläuftige schwedische **Kapitulation**, worin er unter andern versprach die **Insel Gotland** nebst allen was er von den ländern der schwedischen östlichen Nachbaren künftig erobern werde, für schwedische Provinzen zu halten, und wurde darauf mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gewählet.

1441.

Christof erhält die schwedische Krone.

Wie die Stände aller Reiche sich in **Kalmar**, vermöge jener Abrede, eingefunden hatten, erhielten sie ein königliches Schreiben worin ihnen Christof von einem **Aufruhr** welcher in **Nordjüdland** ausgebrochen war Nachricht gab, und zugleich anzeigte daß er durch denselben von der Ueberkunft abgehalten werde. Dieser Aufruhr war eigentlich eine Folge des Mißvergnügens welches bereits zwey Jahr zuvor unter dem gemeinen Manne durch die Gewaltthätigkeiten der Geistlichkeit und des Adels entstanden, und seit Christofs Wahl durch des Königs **Eriks** Boten, und den ihm ergebenen dänischen Reichsrath **Henrich Tageson** beständig unterhalten und verstärkt worden war. Die aufsätzigen Bauren weigerten sich zuerst der Krone, so lange ihr Herr der König **Erik** lebe, den Schatz, und ihren Eigenthumsherrn den Zinß und Dienst abzutragen und zu leisten, und brachten endlich ein starkes Heer von 25000 Mann zusammen, welches unter **Tagesons** Anführung am dritten May ein königliches vereinigtes pfälzisch- jütisches Heer auf dem S. **Jürgensberge** bey **Aagaard** schlug, und dreyzehn Heerführer von Adel gefangen bekam, die **Tageson** insgesamt ermorden ließ. Allein am sechsten Junius lieferten demselben des Königs Völker ein neues Treffen durch welches die ehmaligen Ueberwinder besieget, **Tageson** nebst neun der vornehmsten Aufrührer, die bald darauf die Strafe des Rades empfingen, in ihrer

Die Nordjüten empören sich gegen den König.

Feinde

Feinde Gewalt kamen, und der Aufruhr völlig gedämpft wurde. Der König untersuchte nach diesem Siege die Veranlassung dieser Empörung, und belegte die Schuldigen mit einer mäßigen Geldstrafe; allein weil er fand daß die Schuld dieses Aufstandes auch den Herren jener Mißvergnügten zuzurechnen sey, so gab er am zehnten Junius zu Lödese eine nachdrücklich verfaste und an die Prälaten, den Adel, die Gemeinen und seine eigene Vögte gerichtete Verordnung, worin er jene bat die Reichsgesetze zu halten und zu beobachten und unter sich in Freundschaft und gutem Vertrauen zu leben, den Vögten unter der Strafe der Absetzung befahl ihre Untergebenen nicht zu beschweren, keinen Diener oder Leibeignen gegen seinen Herrn zu schützen und keinen der aus einem der drey Reiche verwiesen sey in ihren Häusern aufzunehmen oder zu dulden und endlich die Gemeinen mit der schärfsten Strafe bedrohete, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen, und seiner Vögte Befehlen nicht auf das genaueste gehorchen würden.

Christof wird König in Norwegen,

Inzwischen hatten die norwegischen Abgeordneten zu Kalmar zwar jene neue besondere Verbindung mit den schwedischen Ständen abermals bestätiget, und solche sogar auch auf den Fall wenn sie einen besonderen König erwählen würden ausgedehnet, aber dennoch waren sie am eilften Junius dem Schlusse der übrigen Reichsräthe Christoffen zu wählen beygetreten; daher nahm der König nun in jedem Reiche die Krönung an, vor welcher, nach den alten Gesetzen, abermals eine feyerliche Wahl vorhergieng. In Schweden empfing er die Krone am vierzehnten September zu Ubsala, in Norwegen im Herbst zu Obslo, und endlich in Dänemark am ersten Jenner 1443 zu Riibe. Diese letzte Krönung geschah mit grösserer Pracht wie die vorhergehenden der übrigen Reiche, und verrieth eine geheime Absicht des Königs und der dänischen Stände dem dänischen Reiche einen Vorzug vor den übrigen zu verschaffen, oder gar eine neue nordische Kayserwürde zu stiften. Um diese auf die Nachwelt zu bringen befahl der Bischof Nicolaus von Schleswig einigen Notarien und Zeugen bey der Feyerlichkeit gegenwärtig zu seyn, und dieselbe genau zu beschreiben, weil sie künftig, wie er sagte, wichtige Folgen haben würde (L). Nachdem dieses geschehen war erschien der König in einem prächtigen Aufzuge, und hinter ihm trug der Herzog Adolf von Schleswig das Reichsschwerd, der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg die Krone, der Herzog Waldemar von Schlesien den Scepter, und der pfälzisch-bayerische Herzog Friedrich den Reichsapfel. In dieser Fürsten Gegenwart empfing er die Salbung, wurde zum Erzkönig des dänischen Reichs gekrönt, und beschwor nunmehr, insbesondre alle Vorrechte der Geistlichkeit und alle der Kirche von Kaysern und Königen verliehene Begnadigungen zu bestätigen und zu vertheidigen. Darauf folgten viele andere Feyerlichkeiten, und nachdem diese geendiget waren, fertigte der König eine Bestätigung aller dänischen Stiftsgüther (M), ferner eine neue Zehntordnung am sechsten Jenner, und endlich ein neues Stadtrecht für die Stadt Riibe, aus, nicht nur aus Pflicht oder Absichten sondern aus einer angebornen Neigung die Gesetze deutlich zu machen und zu verbessern, welche er nicht nur in Schweden durch die Ergänzung des allgemeinen Gesetzes, sondern auch noch nachher in Dänemark durch ein Birkeret oder allgemeines Stadtrecht am vierzehnten October, und ferner durch ein ausgedehntes Gesetz zum Gebrauch der Stadt Koppenhagen vergnügte.

1443. und in allen Reichen gekrönt.

Diese

(L) *Pontopidani* Annal. Eccles. T. II. p. 587. (M) *de Westphalen* mon. inedit. T. IV. p. 2010.

Diese Stadt, die er nach einem neuen Zwiste und Vertrage mit dem roskildischen Bischofe, der Krone aufs neue erwarb, erwählte er zum beständigen Sitze, und um sie blühender zu machen versuchte er den Handel der hanseatischen und burgundischen oder holländisch-zeeländischen Kaufleute in dieselbe zu ziehen, welche seit dem Jahre 1439, da die holländischen Seefahrer, um den hanseatischen Handelsleuten, den Handel, ausserhalb der Ostsee, zu entreissen, drey und zwanzig danziger mit spanischen Waaren beladene Schiffe weggenommen hatten, in offenbare Feindseligkeiten untereinander gerathen waren. Weil dieser Zwist jene Absicht des Königs hinderte, so bestrebte er sich schon im Jahr 1441 wiewohl vergebens beyde zu einem zehnjährigen Stillstand zu bewegen (M), und erregte durch diese Bemühung den Zorn der holländischen Kaufleute so sehr, daß sie seinem Gegner dem Könige Erik und den Vitalienbrüdern, die damals in dieses Herrn Dienste von Gotland ab auf alle nordische und hanseatische Schiffe mit grossen Vortheile kreuzten, ihren Beystand zu Schwedens und Dänemarks Eroberung anboten. Allein der König Christof kam den Folgen dieses ihm schädlichen Verständnisses zuvor, verband sich mit den Hansestädten die durch eine Flotte viele holländische Schiffe aufbrachten und zwey Schanzen des Königs Eriks zerstöhrten, und schiffte gleich nach seiner schwedischen Krönung mit dem Reichsmarschall Karl Knudson selbst nach Gotland zu seinem Oheim, dem vorgedachten Könige, mit dem er einen geheimen Vertrag schloß, dessen Inhalt niemals bekant geworden ist, der aber, wenn er, wie einige vermutheten, Eriks Abstellung der Seeräubereyen betroffen hat, nachher unerfüllet geblieben ist, denn diese daurten immerfort, und der König gab sich keine Mühe sie zu dämpfen, weil, wie er den schwedischen Räthen auf ihre Vorstellungen antwortete, seinem Oheim diese Erwerbungsart seines Unterhalts, den sie ihn nebst der Krone unrechtmäßig entzogen hätten, nicht wohl verboten werden könne. Eriks Besänftigung nöthigte die amsterdammischen Kaufleute sich gleichfalls mit dem Könige zu versöhnen, und diese erhielten durch ihre am ersten Junius geschlossene Friedensunterhandlungen grosse Handelsvorrechte zu Bergen in Norwegen, ohngeachtet der König sich weigerte den Hansestädten die ihrigen zu bestätigen oder ferner zu verstatten. Die Ursache dieses letzteren Betragens lag in einem geheimen Hasse des Königs gegen Lübeck und dessen mitverbundne Städte, der sich wiedrum auf den unbilligen Krieg den diese gegen Eriken ehedem geführet hatten, gründete, und von des Königs Neigung diese Stadt, weil sie ehedem seinen Vorwesern gehöret hatte (s. oben S. 513), wieder zu erobern noch mehr angefeuret wurde. Durch denselben wurde er veranlasset den Anschlag zu fassen, sich mit den ober- und niedersächsischen Fürsten welche gleichfalls durch die Macht und den Stolz ihrer in der Hanse befindlichen Landstädte unaufhörlich gekränkt wurden, zu einem gemeinschaftlichen Angrif des Haupts derselben, nemlich der Stadt Lübeck, zu vereinigen, nach deren Eroberung es ihm leicht zu seyn dünkte auch die übrigen Städte zu unterdrücken. Er begab sich demnach mit einer kleinen Begleitung nach Lübeck, und ferner nach Wilsenack in der Mark Brandenburg unter dem Scheine der dort verwahrten heiligen Hostie seine Andacht zu bezeugen, allein da der schleswigische Herzog Adolf gegen sein Versprechen dort

König Erik und der holländischen Seestädte Absichten Dänemark anzugreifen.

König Christofs Absicht auf Lübeck.

(M) Thrazigers hamburgische Chronik in *de Westphalen* monum. T. II. p. 1351. Hr. Willebrand hanseatische Chronik S. 94 u. f.

dort nicht eintraf, und er daher befürchtete daß derselbe den Lübeckern geneigt sey, fand er Bedenken das Bündniß mit den anwesenden Fürsten zu vollziehen. Dennoch war diese Reise nicht ohne wichtige Folgen, sondern veranlaßte einen Verlöbnißvergleich des Königs mit der Prinzeßin **Dorothea** der jüngsten Tochter des **brandenburgischen Markgrafens Johann** des Alchimisten, die er sich, nachdem sie das funfzehnte Jahr erreichet hatte, zu Koppenhagen am zwölften September 1445 feyerlich beylegen ließ (O).

Des Königs Vermählung mit der Prinzeßin Dorothea.

1445. Diese Vermählung diente, weil sie viele teutsche Fürsten nach Koppenhagen zog, zu einer neuen Gelegenheit jenes Bündniß förmlich zu schliessen, welches aber so geheim gehalten wurde, daß selbst die anwesenden Abgesandten der Hansestädte, die daselbst endlich am 24sten August die Bestätigung ihrer Handlungsfreyheiten auswirkten, nichts von demselben erfuhren. Vermöge desselben sollten die Fürsten im nächsten Jahre nach Lübeck, unter dem Scheine ein Turnier daselbst zu halten, mit vielen verkleideten Soldaten, reisen, und ihre Waffen in Weinfässern, unter der Angabe daß diese Weine enthielten, mit sich führen. Der König wollte inzwischen 5000 Mann einschiffen lassen, und unter dem Vorwande, daß er abermals nach **Wilsnack** zu wallfarten gedenke, bey den Städten **Lübeck**, **Wismar**, **Stralsund** und **Rostock** um einen Durchzug anhalten, zuvor aber nach Bayern reisen, um seine Vettern mit in das Bündniß zu ziehen (P). Diese Abrede suchte der König genau zu erfüllen,

1446. denn er begab sich schon im Februar 1446 nach Lübeck, um nach Bayern zu reisen, allein einige Unruhen im teutschen Reiche hinderten ihn sein Vorhaben auszuführen, und veranlasseten ihn zurückzukehren. Bey seinem Aufenthalte in Lübeck trug ihm der Rath heftige Beschwerden über die Gewaltthätigkeiten des königlichen Vogts zu **Bergen Oluf Nilsons** vor, allein weil er das Verfahren dieses Mannes billigte, wurden die teutschen Kaufleute zornig, und erkühnten sich ihren Feind selbst in Bergen zu ermorden. Durch diese Selbstrache wurde des Königs Ausführung seiner Entschliessung

1447. beschleuniget, und sein alter Groll vermehrt. Er schickte sich daher im Jahre 1447 an, jene Abrede zu erfüllen, ersuchte die obengenante Städte um freyes Geleite, und Erlaubniß zum Durchzuge, und erhielt von einigen eine völlige, von den Lübeckern aber nur eine bedingte abschlägige Antwort, denn dieselbigen wollten den König nur mit einer Begleitung von höchstens fünfhundert Mann in ihrer Stadt dulden. Rostock aber bequemte sich allein des Königs ganzes Heer innerhalb seinen Mauren aufzunehmen. Dieser Erlaubniß bediente sich der König, nachdem er darauf eine englisch-holländische Flotte, welche sich mit Gewalt in den Besitz des dänisch-schwedischen Handels setzen wollte, im Sunde überfallen und besieget hatte, und belohnte sie bey seinem Aufenthalte zu Rostock am 22sten October mit einem Gnadenbriefe, den er dieser Stadt ertheilte (Q). Von Rostock ab schiffte er nach Lübeck und legte seine Flotte vor den Ausflusse der Trave. Inzwischen waren jene verbundene Fürsten in Lübeck eingetroffen, und erwarteten des Königs Angrif, um von innen denselben zu unterstützen. Allein

(O) *Gram* ad Meurs. p. 607. In *Pontopidani* Gestis et Vestig. Danorum findet man im 1 Th. S. 63 einen erdichteten Brief eines sirisch-persisch-africanischen Sultans Balthasars der dem Könige um diese Zeit seine Tochter Xerxina angeboten haben soll.

(P) de *Ludewig* Rel. Mſ. T. IX. p. 134. Hr. Willebrand a. a. O. S. 95. *Erici Olai* Hiſt. ſvecor. p. 189.

(Q) Herrn *Mallet*, Hiſtoire de Dannemarc T. II. p. 519.

Allein ein Zufall vernichtete den Anschlag, und verrieth ihn den lübeckischen Bürgern, die, wie ihre Wachsamkeit anzeiget, bereits etwas feindliches von den Fürsten befürchteten. Denn da um diese Zeit in Lübeck unvermuthet um Mitternacht eine Feuersbrunst entstand, ergriffen die Fürsten nebst ihren Leuten ihre versteckten Waffen und eilten nach den Thoren, weil sie den Auflauf, den der Brand veranlassete, für ein Zeichen des königlichen Sturms hielten. Allein wie sie an dieselben kamen wurden sie von den gleichfalls bewaffneten Bürgern ergriffen, und ohngeachtet ihres Vorgebens, daß sie nur um allen Unordnungen vorzubeugen sich gerüstet hätten, zu den Thoren herausgeführet. Darauf gab der König, weil nach dieser Entdeckung seine Hofnung verschwand, seine Absicht auf, und begnügte sich bloß durch die Untersagung der Schiffarth nach allen teutschen Küsten seinen Zorn zu äussern, und jenen Mord zu bestrafen. Dennoch ließ er seinen Vorsatz nicht gänzlich fahren, sondern sammlete durch die Einschränkung seines Hofstaats und seiner Ausgaben einen Schatz, den er, wie er auf seinem Sterbebette selbst gestand, zu einem Kriege mit den Städten gebrauchen wollte.

Der Bischof von Oesel unterwirft sich der dänischen Hoheit.

Des Königs Absicht die alten Besitzungen der dänischen Krone wieder zu erlangen, wurde im Jahre 1446 am sechzehnten Julius durch die freywillige Unterwerfung des **Bischof Ludolfs von Oesel** befördert, welcher nach dem Beyspiel seines Vorwesers und auf päbstlichen Befehl sich unter den Schutz des Königs begab, vom Könige eine Bestätigung aller Vorrechte und Begnadigungen, vornemlich aber der freyen Wahlgerechtigkeit seines Stifts erhielt, und ein beständiges freyes Geleit für seine Vasallen, oder das dänische **Indigenat** vom Könige auswirkte. Ohngeachtet diese Handlung den König von einer sehr vortheilhaften Seite, und als einen Herrn der auswärts im Ansehen stand und nicht nur mit Klugheit sondern auch mit Glücke herrschte, zeigte, so war dennoch dieses kein Bewegungsgrund zur Liebe und Hochachtung vor seine Unterthanen, denn von diesen stiessen sich die **Schweden** zuerst an seiner Bildung weil er klein und fett und nicht von so majestätischen Ansehen wie der ehemalige Reichsverweser **Karl** war. Darauf tadelten sie seine Neigung zum Scherz, zur Wollust, und zum Spiel und seinen Jachzorn, dem er so wie viele blutreiche Männer öfters ausgesetzt war, ohngeachtet diese Fehler durch das beste Herz und die edelste Gesinnung vergütet wurden. Ferner massen sie ihm und jenen Leidenschaften nach dem alten fortgepflanzten Wahne ihrer heydnischen Vorfahren die Hungersnoth, die sie unter seiner Regierung litten, bey, und nanten ihn daher den **Birken König**, von den Birkenrinden die sie damals aus Dürftigkeit zum Mehle mischen musten, und endlich klagten sie über den Aufwand den seine öftere Anwesenheit ihrem Reiche verursache, und über einige pfälzische Bediente welche er bey sich hatte. Die **Dänen** wurden durch ihr Murren gleichfalls angesteckt, und hatten den König in Verdacht, daß er mit dem Schatze, den er zusammenscharrete, nach dem Beyspiel seines Oheims sie plötzlich zu verlassen gedenke. Beyde Nationen fingen endlich an dem Könige ihren Unmuth zu eröfnen, und von ihm mit ziemlich harten Ausdrücken zu fordern, daß er seine teutschen Hofbedienten abdanken sollte, welches er ohne Anstand that. Aber dadurch wurden sie nicht befriediget, sondern vielmehr angefrischet noch weiter zu gehen und ihm zuzumuthen den Teutschen alle Bedienungen zu nehmen, welches unerwartete Zumuthen aber des Königs Gedult endigte und ihn in einen so hefti-

heftigen Zorn versetzte, daß die bittenden Stände in Furcht geriethen, daß er die Urheber dieser Vorstellung auf dem nächsten Reichstage zu **Jonköping**, auf welchen er sie seine Antwort erwarten hieß, am Leben strafen werde (R). Allein diese Vermuthung wurde plötzlich durch des Königs unerwarteten Tod gehoben, welcher auf der Reise zu jenem Reichstage am sechsten Jenner 1448 in dem Schlosse Helsingborg, nach einem kurzen Lager, erfolgte. Der König wandte, auf demselben, die letzten Augenblicke seines Lebens noch zur Vermahnung an die gegenwärtigen Reichsräthe einen tüchtigen und rechtschafnen Mann zum König zu wählen an, und redete mit ihnen sehr ernstlich von ihren unbilligen Verfahren gegen den entsetzten König **Erik**, und dem ungerechten Haß den sie auf ihn selbst zu werfen anfingen, und ermahnte sie auf das nachdrücklichste künftig nicht weiter ihrem Eigennutze, besonderen Absichten und Leidenschaften ihr Vaterland und das allgemeine Wohl aufzuopfern. Die Räthe hörten diese Ermahnungen mit Beschämung an, und begruben seinen Leichnam in die Stiftskirche zu **Roeskild**.

(R) Diesen gehäßigen Argwohn, der durch keine Spur der Grausamkeit in Christofs Leben gerechtfertiget werden kan, hat **Erik** Olavson am oben angeführten Orte (S. 190) der Nachwelt bekant gemacht. Vielleicht hat derselbe des Königs Ende beschleunigt, denn ohngeachtet die einheimischen Schriftsteller dasselbe der Pest oder einem Stickflusse zuschreiben, so berichten dennoch die pfälzischen Schriftsteller, (Chron. Elwangense ap. *Freberum* ad An. 1448) daß der König mit Gift vergeben sey.

Fünf=

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google